Fessler's
sämmtliche Schriften
über
Freymaurerey.

Wirklich als Manuscript für Brüder.

Zweyte verbesserte und mit einem Anhange versehene Auflage.

Freyberg,
bey dem Br. Gerlach. 1805.

Universitäts-
München
Bibliothek

T0.X.10

J. A. WESSLER.

Univ. Bibl.
München

Vorerinnerung

zur ersten Auflage.

Was auf dem Titelblatte steht, ist reine Wahrheit; nur durch unmaurerische Gesinnungen eines oder des andern Bruders ist es möglich, dafs ein Fremder diese Schrift in die Hände bekommen kann. Correctur- Schmutz- und Probebogen sind sämmtlich in meiner Verwahrung; gegen das Nachschiefsen und mehr Drucken, als bestellt worden ist, hat mich ein von dem Buchdrucker ausgestellter, von ihm und allen seinen Leuten unterschriebener Revers gesichert. Die wichtigern Stellen sind mit Chiffern, und zur Auflösung derselben nur die Zeichen gedruckt. Die Bedeutung wird sich jeder Bruder, nach der Anweisung, die ich allen Logenmeistern mitgetheilt

habe, gefälligst selbst zu den Zeichen beyschreiben. Mit Fleifs habe ich zu dem Schlüssel das Quart-Format gewählt, und ich bitte sämmtliche Brüder inständigst, denselben dem Buche nicht beybinden zu lassen. Wo nun alle diese Vorsichtsmafsregeln vergeblich wären, dort dürfte es wohl auch keine Loge hindern können, dafs ein solcher Bruder sich nach und nach das Ritual aus dem Gedächtnifse zusammen schriebe, und es Fremden vorlegte.

Ich habe den Brüdern die Mittheilung der Resultate meiner Erfahrungen versprochen; und ich glaube, Wort gehalten zu haben. Sind sie damit zufrieden, so will ich es versuchen, ob ich in Zukunft noch zur Abhelfung eines anerkannten maurerischen Bedürfnisses, unter dem Titel:

Kritische Geschichte der Freymaurerbrüderschaft in Deutschland, mit Bemerkungen über den Zustand der-

selben im Auslande und über die verschiedenen Logen-Systeme;

einen befriedigenden Beytrag liefern könne. Mit den dazu nöthigen Materialien, Acten und Documenten bin ich reichlich versehen; da aber auch diese Schrift ein ausschliefsendes Eigenthum der Freymaurerbrüderschaft bleiben sollte, so müfste ich gleichfalls den Weg der Pränumeration einschlagen, wozu ich die nähere Anzeige künftige Johannis circuliren lassen werde.

Berlin, den 14. April 1801.

Fessler.

Vorrede
zur neuen Auflage.

Diese neue Auflage ist zwar, wegen des engern Druckes, um einige Bogen schwächer, als die vorige, auch sind im Hauptwerke keine wesentlichen Veränderungen damit vorgenommen worden; doch hat sie durch die Sorgsamkeit meines Freundes, des Bruders **Mossdorf**, der sich bereits durch die Herausgabe des im vorigen Jahre in zwey Abtheilungen erschienenen zweyten Bandes um mich verdient gemacht hat, ohne Zweifel sehr gewonnen. Die vorzüglichsten Berichtigungen, so wie die von ihm hinzugefügten literarischen Notizen, sind für die

Besitzer der ersten Auflage vom Br. Gerlach besonders abgedruckt worden.

Ob ich nun gleich das Buch selbst durch einige Zusätze nicht vermehrt habe, so schien es mir doch nöthig, theils einige Stellen in dem Versuche des Maurer- und Logenrechtes näher zu erläutern, theils über einige andere Begebenheiten, welche mit den im gegenwärtigen Buche abgehandelten Materien in unmittelbarer Verbindung stehen, mich offenherzig und freymüthig zu erklären. Es werden daher diese meine Expectorationen nicht nur als ein Anhang zu diesem Bande, sondern auch zum Besten der Besitzer der ersten Auflage, besonders abgedruckt nächstens erscheinen.

Was ich in der Vorerinnerung zur ersten Auflage in Ansehung der bey'm Abdrucke beobachteten Vorsicht versicher-

te, gilt auch hier. Der Schlüssel zu den im Buche vorkommenden Chiffern ist nicht in der Officin des Brs. Meinhold, sondern in der eigenen Druckerey des Verlegers, gedruckt worden. — Wenn hingegen in jener Vorerinnerung eine kritische Geschichte der Freymaurerbrüderschaft in Deutschland, mit Bemerkungen über den Zustand derselben im Auslande etc. versprochen wird, so hat sich dieſs nach der Zeit, wie in der Vorrede zur zweyten Abtheilung des zweyten Bandes Seite VII. (vergl. auch ebendaselbst die Anmerkung auf S. 207 u. ff.) beyläufig angeführt worden, dahin abgeändert, daſs ich den Plan des Werkes erweiterte, und eine kritische Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurerbrüderschaft von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1802,

nicht zum Druck, sondern zur handschriftlichen Mittheilung an vertraute Brüderverbindungen, anzufertigen versuchte. Mehrere solche Verbindungen vertrauter Brüder haben sich bereits in den Besitz dieses Versuches gesetzt, den Einige nothwendig mifsverstehen mufsten, sobald sie den wichtigen Unterschied zwischen Freymaurerey und Freymaurerbrüderschaft auch nur einen Augenblick aufser Acht liefsen, und sich dem Irrwahne Preis gaben, „dafs dasjenige, was die ältere „Brüderschaft Freymaurerey nannte, nothwendig auch erst mit der Brüderschaft entstanden seyn mufste, „und unmöglich mehrere Jahrhunderte „vorher in andern Gesellschaften schon „dagewesen seyn konnte.“ — Mifsverständnisse, die aus dieser Quelle flossen, werden sich denjenigen Brüdern völlig

aufklären, welche meine

Ansichten von Religion und Kirchenthum; (3 Bände; bey Sander in Berlin 1805.)

ihrer Aufmerksamkeit und Beherzigung würdigen wollen. Vorsätzliche Misdeutungen, die man, mit dem unverkennbaren Gepräge einer bösen Gesinnung, handschriftlich gegen meinen Versuch hat ergehen lassen, werde ich selbst im Anhange zu diesem Buche mit ruhiger Kälte beleuchten.

Kleinwall, den 12. August 1805.

Fessler.

Inhalt.

Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechts.

Einleitung. . . . Seite 3 — 15

Absolutes Maurer- und Logen-Recht.

I. Freymaurerey. . . — 16
II. Freymaurerbrüderschaft. . — 20
III. Vereinigungsvertrag. . — 22
IV. Verfassungsvertrag. . — 27
V. Unterordnungsvertrag. . — 28
VI. Verhältnifs der Brüderschaft zum Staate. . . — 32
VII. Maurerische Socialgewalt. . — 34
VIII. Rechte und Pflichten der Mitglieder. . . — 36

Bedingtes Maurer- und Logen-Recht.

I. Freymaurerlogen. . . — 43
II. Logenregierung. . . — 47
III. Mutter- und Tochterlogen. — 59
IV. Verhältnifs der Logen gegen einander. . . . — 62
V. Maurerische Gesetzgebung. . — 66
VI. Maurerische Rechtspflege. . — 73

Abhandlungen.

I. Ueber maurerische Publicität. S. 77—106
II. Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen kann und darf die Freymaurerbrüderschaft im Staate beschützet werden? . . 107—131
III. In wiefern wird Selbstkenntniſs in der Freymaurerbrüderschaft erleichtert und befördert? 132—147
IV. Der Beruf des Freymaurers. 148—167
V. Die Freymaurerlogen, was sie sind, und was sie seyn sollen. 168—190

Reden.

I. Erste Stiftungsfeyer der Gr. Freymaurerloge R. Y. z. Fr. . 193—216
II. Die Constitution der Gr. Loge R. Y. z. Fr. . . 217—233
III. Der weise Gebrauch der Zeit. 234—243
IV. Die letzte Stunde des 18ten Jahrhunderts. . . 244—270

Briefe.

1ster Brief. (Fessler's maurerische Laufbahn.) 273
2ter Brief. 307
3ter Brief. . . 338
4ter Brief. . . 349
5ter Brief. (Anweisung zum Studium der Freymaurerey. 367—391

Versuch

eines allgemeinen

Maurer- und Logenrechtes.

Einleitung.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser der Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerey *):

„Die Maurerey mag in ihren „Zweigen noch so verschieden seyn, „diese mögen in ihren Vorstellun- „gen über Mittel und Zwecke des „Ordens noch so sehr von einander „abweichen, sie kommen doch in dem „einen Punkte mit einander überein, „dafs sie nach einerley äufsern Gesetz- „zen geformt sind, sich zu Einem Ri- „tual bekennen und, als maurerische „Gesellschaft, also unter dem Ganzen „des Ordens mit begriffen sind. Alle „maurerische Zweige machen also, ih- „rer Existenz als maurerische Gesell-

*) Jahrbuch der Maurerey 3ter Band. Cöthen 1800. Zwölfter Brief, p. 200. f.

„schaft und ihrer Form nach, Ein Ganzes aus. — Sey ihre Meinung über das „Innere des Ordens, über das Wesen „desselben auch noch so verschieden und „unvereinbar, so vereinigen sie sich „doch allgemein unter einer Form, und „in dieser Beziehung ist also auch ein „allgemeines Maurer- und Logen-Recht nichts Undenkbares.“

Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird noch einleuchtender, wenn man in der angeführten Stelle, statt Maurerey, Orden und Inneres des Ordens, überall Freymaurer-Brüderschaft lies't; denn die Maurerey kann, ihrer Natur und ihrem Wesen nach, eben so wenig, als Religion, im richtig bestimmten Sinne des Wortes, verschiedene Zweige haben: und die Gesellschaft der Menschen, welche sich vereiniget hatten, um die Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, war und hiefs in ihrem Ursprunge und bis zu N Zeiten nicht Freymaurer-Orden, sondern Freymaurer-Innung, Zunft oder Gilde, die wohl Meister und vertraute

Meister haben konnte und hatte, aber so etwas, das in den neuern בב, ג oder ד genannt wird, schlechterdings nicht kannte.

„Und warum," fährt der Verfasser fort *), „sollten wir denn auch nicht eben so „gut unser allgemeines Maurer- „und Logenrecht haben, als wir ein „Jus canonicum besitzen? Wie sehr es „uns daran gebricht, ist deutlich genug, „da wir in den ersten Principien, wor- „nach sich der Orden" (die Freymaurer-Brüderschaft) „formirte, noch nicht ein- „mahl einig sind."

Dieser von dem Verfasser der Briefe anerkannten und aufgestellten Denkbarkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes setzt ein Dritter am angeführten Orte folgendes entgegen:

1. „Der Orden beruht auf Convention, „ist also eine conventionelle Gesellschaft „zu einem allgemein moralischen, ausser- „dem aber noch zu einem (wenigstens „in Hinsicht der Joh.-Logen) un- „bekannten Zwecke. Die Rechte und

*) p. 203 ff.

„Pflichten der Mitglieder des Ordens, so „fern sie aus diesen Begriffen blofs sich be„stimmen lassen, würden das sogenannte „natürliche Maurer-Recht geben, „welches kein anderes, als das gesellschaft„liche Naturrecht, angepafst auf jene Zwe„cke, seyn würde."

2. „Der Orden hat überdies eine un„abänderliche Verfassung, die nicht „aus jenen Begriffen an sich folgt. Die „hieraus abgeleiteten Rechte und Pflichten „würden das sogenannte positive Mau„rer-Recht geben."

3. „Dieses Fundamental-Gesetz „betrift den höhern und niedern Or„den; ist, welches man, um den Orden „nicht der Inconsequenz zu zeihen, an„nehmen mufs, die Grundveste desselben, mithin in Hinsicht auf die in der Jo„hannis-Maurerey symbolisch, al„so versteckt, in der höhern aber in„tuitiv, und also klar, vorhandenen ei„genen Zwecke der Maurerey festgestellt."

4. „Jede Observanz geht in den hö„hern Graden, mithin in dem Haupt„theile des Ordens, ihren eigenen Weg, „— — — mithin hat eine jede Observanz

„ihr, aus dem Innern ihres eigenen hö-
„hern Ordens abgeleitetes, unveränderliches
„Fundamental-Gesetz.“

5. „Ein Maurer-Recht könnte also nur
„in sofern für mehrere Observanzen gelten,
„als es ad 1. ein natürliches Maurer-Recht
„seyn würde; sobald aber“

6. dabey ad 2. auf das Fundamental-Ge-
„setz gesehen wird, also von einem positi-
„ven Maurer-Recht die Rede ist, so muſs
„eine jede Observanz ihr eigenes positives
„Maurer-Recht haben, weil das Funda-
„mental-Gesetz bey einer jeden Branche
„verschieden ist, und verschieden seyn
„muſs, da die Hauptquelle — der Gehalt
„des innern Ordens — verschieden ist.“

7. „Da es nun angeht, dass jedes natür-
„liche Recht, d. i. Recht und Pflicht aus
„blossen Begriffen philosophisch abgeleitet,
„durch positive Rechtsbestimmungen ab-
„geändert, näher bestimmt etc. werden
„kann, so würde ein allgemeines natürli-
„ches Maurer-Recht nur Rechte und
„Pflichten zum Gegenstand haben können,
„sofern deshalb bey einer jeden Observanz
„nicht positive, aus dem eignen Funda-
„mentalgesetz einer jeden Observanz flies-

„sende, Abweichungen dieselbe nicht alte-
„riren. Da nun dieses häufig der Fall ist,
„so würde ein allgemeines natürliches
„Maurer-Recht nur sehr wenige frucht-
„bare, allgemein anwendbare Sätze enthal-
„ten können."

8. „Ein positives Recht setzt gesetzge-
„bende Behörde und untergeordnete Sub-
„jecte voraus. Die Gesetzgeber können
„von jenem Fundamental-Gesetz nicht
„abgehen, und sie müssen dasselbe wenig-
„stens einigermafsen zu überschauen im
„Stande, mithin gröfstentheils aus dem
„höhern Orden seyn. Diefs findet aber nur
„für eine jede Observanz für sich allein
„statt; mithin würde ein positives Maurer-
„Recht, das ist, Bestimmung der Rechte
„und Pflichten, sofern sie aus dem Funda-
„mental-Gesetz fliessen, nur für jede ein-
„zelne Observanz statt finden, also nicht
„allgemein seyn können."

Sollte diese Deduction die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Maurer- und Logen-Rechtes aufheben, so müfste vorher, nicht gesagt, sondern grundlich bewiesen werden:

1. dass die Freymaurer-Brüderschaft

bey ihrer Entstehung und Fortpflanzung, ausser dem allgemeinen Zwecke, Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, noch einen besondern, in Hinsicht der Joh.-Logen, das ist, in Hinsicht ihrer selbst, unbekannten Zweck gehabt habe und haben durfte;

2. dass die Freymaurer-Brüderschaft, so wie sie in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit, vor ihrer Verpflanzung nach Frankreich, Holland, Deutschland und Schweden, in England bestanden hat, eine Verfassung gehabt habe, welche selbst der durch die Mehrheit der Stimmen angekündigte allgemeine Wille der Mitglieder nicht hätte abändern können und dürfen;

3. dass vor dieser Verpflanzung, mithin vor א, in der Freymaurer-Brüderschaft bereits ein niederer und höherer Orden rechtmäfsig da und anerkannt war, und müfste hierüber der Beweis nicht etwa so, wie ihn ט, ח, ו, ז, ה und י, mit Provocirung auf Auctoritäten und auf die Sendung hoher כך, oder mit selbstgeschmiedeten Patenten geführt haben, sondern historisch, mit Angabe der Zeit, des

Orts und der Personen, und mit Vorlegung kritisch geprüfter und glaubwürdiger Urkunden geführt werden;

4. dass der, der Freymaurer-Brüderschaft in England vor ℵ unbekannte, erst in Frankreich entstandene, und von dortaus nach Holland, Deutschland und Schweden unter mancherlei Gestalten verpflanzte höhere ☽ recht und gesetzmässig eingeführt worden sey; dafs er mit der Freymaurerey in unmittelbarem und nothwendigem Zusammenhang stehe; mithin der eigenthümliche in der ältern, allgemein anerkannten, ächten Freymaurer-Brüderschaft symbolisch, also versteckt, in dem hinzugekommenen neuen ☽ aber intuitiv, also klar, dargestellte Zweck der ganzen Brüderschaft seyn und bleiben müsse.

So lange diess alles nicht gründlich und so, wie es der gesunde Menschen-Verstand zur Ueberzeugung fordert, bewiesen ist, oder bewiesen werden kann, so lange hat auch alles, was der oben angeführte Dritte von Nro. 4 bis 8 sagt, keinen Grund, weil es auf willkührlich angenommene und unerwiesene Prämissen gebauet

ist. Da nun jeder unbefangene, ächte, freye Maurer, der, mit der Entstehung seiner Brüderschaft bekannt, nichts weiters in ihr sucht, als Freymaurerey, oder die Kunst des freyen Mauerns, das Wesen derselben in dem ל deutlich und befriedigend angegeben findet; da die Brüderschaft der freyen Maurer, in ihrer ursprünglichen Reinheit, und von den neuern בב und sogenannten גג oder מם unverfälscht gedacht, keinen andern Zweck hat, noch haben kann, als die Kunst des freyen Mauerns gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen; da diese Brüderschaft eine zurecht beständige Gesellschaft seyn will und seyn soll, mithin alle principia des natürlichen Socialrechtes auch auf sie anwendbar sind; da in Hinsicht auf das Wesen der Freymaurerey und auf den Zweck der Brüderschaft alle einzelne und Grofse Logen, unabhängig von ihren neu hinzugeschaffenen ג, nur ein Ganzes ausmachen; so ist ein allgemeines Maurer- und Logen-Recht bey der natürlichen Beschaffenheit der Brüderschaft denkbar und möglich, und bey dem gegenwärtigen Zustande derselben auch nothwendig.

Die Zeiten sind vorüber, wo der Mensch, wo der Maurer in seinen selbstgewählten Verhältnissen sich blindlings von der Willkühr und von der Auctorität gängeln oder beherrschen läfst. Kein Vortheil kann ihn bestimmen, seine freye Kraft der erstern zum Spiele hinzugeben; kein Nimbus der Allwissenheit und Unfehlbarkeit ist so dicht, um ihm die Kleingeistigkeit oder die Kleinherzigkeit des Mannes zu verhüllen, der sich hinter denselben verbirgt, um seine Auctorität an die Stelle des Rechts zu setzen. In dem Verhältnifs, als die Zahl der Ja-maurer sich vermindert, wächst die Zahl der freyen, die aus dem Gefühle ihrer moralischen Mündigkeit den Muth schöpfen, überall zu fragen, nicht nur was, sondern auch mit welchem Rechte es geschieht. Soll die Brüderschaft, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eine zur Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey geschlossene Gesellschaft seyn, und wo sie es nicht ist, es werden, so ist es gerechte Zeit, dass sie ihre Verfassung nach den Grundprincipien des natürlichen Socialrechtes bilde, und diesen jede herkömmli-

che Observanz unterwerfe; so fordert es ihre eigene Wohlfahrt und Würde, dass sie weniger auf die Zahl und äussern Verhältnisse, als auf den innern und eigenthümlichen Werth ihrer Mitglieder, sehe; so darf sie sich nicht damit begnügen, dafs sie eine hinlängliche Anzahl Menschen zusammen bringt, welche die vorgeschriebenen Ceremonien gedankenlos mitmachen, bey den Verhandlungen ein pflichtmäfsig gehorsames Ja hervorstammeln, und die nöthigen Beyträge pünctlich entrichten; sondern sie mufs auch Männern von bewährten Kenntnissen, Einsichten, Grundsätzen und Gesinnungen den Beytritt und die Theilnahme möglich machen. Solche Männer können aber nur dort theilnehmen und ihre Theilnahme vor ihrer eigenen Vernunft rechtfertigen, wo die natürlichen Rechte des Menschen in Ehren gehalten werden, wo unerschütterliche Achtung für das Recht den Kampf zwischen Wahrheit und Täuschung, zwischen Vernunft und Auctorität auf immer entschieden hat, wo der allgemeine Wille der Gesellschaft das Grundgesetz ist, und wo die Erklärer und Vollzieher des allgemeinen Willens ihre Aussprüche und Verfü-

gungen, nicht mit den Ansprüchen מם, oder mit der Berufung auf ככ, sondern mit allgemeingültigen Rechtsgründen zu unterstützen wissen.

Das Bedürfnifs eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes ist also in dem Wesen der Freymaurer-Brüderschaft und in ihren Verhältnissen zu den Fortschritten des menschlichen Geistes gegründet, das Bedürfnifs ist erwiesen, und jeder Versuch, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, verdient den Beyfall oder wenigstens die Nachsicht Aller, die es mit der Freymaurer-Brüderschaft gut und redlich meinen. Mehr als einen Versuch konnte und wollte ich nicht liefern; und wenn es keinem Staatsbürger einfällt, unseren scharfsinnigen Rechtslehrern, welche in dem letzten Jahrzehend durch manches vortreffliche Staatsrecht die Rechtslehre im Allgemeinen erweitert und bereichert haben, die Absicht anzudichten, als hätten Sie die verschiedenen Staaten zur Annahme und Anwendung ihres Staatsrechtes bewegen wollen; so glaube ich mit Zuversicht, auch von der Gerechtigkeit der freyen Maurer erwarten zu können, dafs sie mich bey einem blofsen

Versuche von der mir ganz fremden Absicht, den verschiedenen Logen und Logensystemen ein allgemeines Maurer- und Logenrecht vorzuschreiben, frey sprechen werden. Plato schrieb seine Republik, Thomas Morus sein Utopia, Baco seine Insel Bensalem, unbekümmert, was ihre Leser daraus machen wollten. Eben so schrieb ich meinen Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes, ohne Sorge, was meine Leser damit machen werden. Auch die Freymaurer-Brüderschaft ist, gleich allen menschlichen Anstalten, den Bedingungen der Zeit unterworfen; die Macht der Zeit tritt überall in dem schicklichsten Moment, unbedingt gebietend, zerstörend und schaffend hervor, wo die unterdrückte Vernunft um Jahrhunderte hinter ihr zurück geblieben ist.

Absolutes Maurer- und Logenrecht.

I.

Freymaurerey.

§. 1. Freymaurerey ist die Kunst des freyen Mauerns. Sie bewirkt in ihren Genossen, was weder der Staat, noch die Kirche, noch irgend eine andere, bisher bekannte, menschliche Anstalt bewirken kann; und doch unerläfslich nothwendig ist, um den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch zu vollenden. Wer das, was sie bewirken soll, vollständig und klar zu bestimmen weifs, der hat zugleich ihr Wesen und die Merkmahle gefunden, wodurch sie sich von Religion und Moral unterscheidet.

§. 2. Die Bestimmung der Tendenz, oder die Bestimmung dessen, was die Kunst

des freyen Mauerns bewirken soll, kann nicht der Willkühr ihrer Genossen überlassen werden, sondern mufs aus irgend einer authentischen Kunsturkunde erkennbar seyn. Die älteste, bisher bekannte und jede Prüfung der Kritik aushaltende Urkunde der Frey-Maurerey ist das ל; sie mufs also auch von jedem freyen Maurer, der nur der erkannten Wahrheit huldigt, als die sicherste und einzige Erkenntnifsquelle angenommen werden, sobald von der Bestimmung der Tendenz seiner Kunst die Rede ist.

§. 3. Gleich im ם des ל wird diese Tendenz unverkennbar angegeben. Das Erste, was der angenommene Lehrling, nachdem die ץ von seinem Auge sinkt, erblickt, ist die ך, der ש und das ת, welche die ק genannt und folgender massen erklärt werden: die ך richtet und ordnet unsern A, das ת unsere BB, und der ש soll uns im ך mit allen Menschen erhalten: welches, aus der symbolischen in die gewöhnliche Sprache übersetzt, nichts anders heifsen kann, als: die ך weiset uns auf die Erhebung unserer Vernunft zum A; der ש auf die Bil-

dung unseres Verstandes zu richtigen ΔΔ, aus welchen allein jene unerschütterliche Achtung gegen das Recht entspringen kann, die uns im Γ mit allen Menschen erhält; und das ⊓ auf die Bildung unseres Willens zu einer rein E, durch welche allein unsere Thaten zu der Würde sittlicher BB erhoben werden. Das Wesen der Freymaurerey besteht also in dem Vernunft A, in durchaus richtigen ΔΔ und in einer rein E, als erlangte Kunstfertigkeiten betrachtet.

§. 4. Hieraus ergeben sich die Merkmahle von selbst, durch welche sich die Freymaurerey von Religion und Moral unterscheidet. **Religion** ist ein Inbegriff von Vorstellungen über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit, in sofern seine Handlungen dadurch sollen bestimmt werden; **Freymaurerey** ist eine Kunst, durch den VernunftA in die sittliche und übersinnliche Weltordnung einzutreten. **Religion** ist etwas, das erst durch die Beschaffenheit der Vorstellungen bestimmt wird; **Freymaurerey** ist etwas durchaus bestimmtes: es kann nur einen reinen und wahren VernunftA geben, wohl aber gibt es

wahre und irrige, geistige und sinnliche Vorstellungen über das Verhältnifs des Menschen zur Gottheit, wodurch sodann auch entweder eine wahre und geistige, oder eine irrige und sinnliche Religion begründet wird. Der Einfluss der Religion auf die Handlungen des Menschen soll, ihrer Tendenz nach, bestimmend seyn; der Einfluss der Freymaurerey, insofern der VernunftA ihr Wesen ausmacht, ist blofs begleitend und veredelnd. Die Moral ist die Wissenschaft allerdurch die Vernunft zum Endzwecke der Menschheit gegebenen Gesetze; die Freymaurerey ist die Kunst, mit diesen Gesetzen durchaus übereinstimmende Handlungen hervorzubringen. Die Moral lehrt uns Regeln, die Freymaurerey gibt uns Kunstfertigkeiten; die Moral führt uns in die Schule, die Freymaurerey führt uns auf uns selbst zurück, und bewirkt eben dadurch unsere Vollendung in der Gesellschaft und im Staate.

Freymaurerey ist also nicht zu etwas gut; sie ist an und für sich selbst gut. Sie ist nicht Mittel, sondern Selbstzweck; mithin hat die Fra-

ge: was ist der Zweck der Freymaurerey? für den erfahrnern Kunstgenossen keinen Sinn.

§. 5. Die Freymaurerey bestimmt die Handlungen, durch welche sie ausgeübt wird, entweder als Grund, oder als Zweck. Im ersten Falle werden die Handlungen durch maurerische Gesinnungen hervorgebracht, und da heißt die Ausübung der Freymaurerey eine innere: im letztern Falle werden die Handlungen zu dem Zwecke gerichtet, über die Grundsätze der Kunst zu belehren, oder sie zu versinnlichen; und die Ausübung der Freymaurerey ist eine äußere.

II.

Freymaurer-Brüderschaft.

§. 6. Eine Gesellschaft freyer Maurer, die sich zur gemeinschaftlichen äußern Ausübung, zur Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey vereiniget hat, heißt Freymaurer-Brüderschaft.

§. 7. Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft kann nicht die innere Ausü-

bung der Kunst seyn, ob sie gleich, der Vernunft gemäfs, der Zweck jedes einzelnen Mitgliedes seyn sollte. Jede Gesellschaft, im rechtlichen Sinne des Wortes, mufs einen gemeinschaftlichen Zweck haben und vollkommene äufsere Rechte übertragen können: Alles aber, worin die innere Ausübung der Freymaurerey besteht, folglich allein durch die maurerischen Gesinnungen möglich wird, kann nur Zweck des Einzelnen, nie Zweck einer ganzen Gemeinde seyn; und in Bezug auf das Innere des Menschen kann weder der Einzelne, noch eine ganze Gesellschaft, vollkommene äufsere Rechte übertragen.

Hieraus folgt, dafs Freymaurerey und Freymaurer-Brüderschaft eben so verschieden sind, wie Religion und Kirche. Dieser Unterschied wird auch in dem Z derjenigen, die im H ihre Stelle haben, deutlich anerkannt und aufgestellt. Da heifst es:

„Frage. Welches ist der eigentliche „Zweck des Freymaurerordens?“

„Antw. Die Fortpflanzung und Erhal-

„tung desselben, bis der Orden seine „Existenz aufgeben kann; das heifst, „bis die Maurerey ganz für die Zeiten, „und die Zeiten mehr für die Maurerey „sind.“

III.

Vereinigungs Vertrag.

§. 8. Die Freymaurer-Brüderschaft gründet sich, wie jede andere rechtskräftige Gesellschaft, auf einen Vereinigungsvertrag, durch welchen der allgemeine Wille ihres Zweckes entsteht; das ist, wodurch ihre Glieder sich einstimmig vereinigen, die Kunst des freyen Mauerns gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen.

§. 9. Dieser Verein setzt voraus, dafs alle Mitglieder die oben (§. 2) angezeigte authentische Kunsturkunde anerkennen und als die sicherste und einzige Erkenntnifsquelle des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey (§. 3) annehmen; wodurch für immer festgesetzt ist, was die Freymaurer-Brüderschaft gemeinschaftlich ausüben, erhalten und fortpflanzen soll, ohne

dafs jemahls ein einzelnes Mitglied oder Mehrere, von was immer für einer bekannten oder unbekannten Auctorität unterstützt, berechtigt seyn können, etwas Anderes aufzustellen, dasselbe Freymaurerey zu nennen, und es der Brüderschaft zur gemeinschaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung vorzulegen.

Es gibt also nur Eine Freymaurerey, deren Wesen, Umfang und Tendenz durch das, was die mehrgedachte authentische Kunsturkunde mit dem vielbedeutenden Nahmen der ק bezeichnet, umschrieben und begrenzt ist. Alles, was davon abweicht, oder mit dem so begrenzten Wesen und Umfange der Kunst in keinem natürlichen und unmittelbaren Zusammenhange steht, oder demselben wohl gar fremdartig ist, kann gut, schön, erbaulich seyn; aber Freymaurerey ist es nicht. Mögen nun immer einige Brüder Freymaurer K∴I tragen, mögen sie zu ΘΘ eingeweihet und in ihrem ג die höchsten Stufen erstiegen haben; mögen sie immer im Λ neben der M, oder ganz nahe an der M, oder ganz nahe

bey den NN, oder, wie diese, im H über alle andere, ihre Stellen erhalten haben, oder wohl gar in dem Λ wohnen; die Freymaurerey erkennt und ertheilt alle diese Vortheile und Vorzüge nicht: und Gesellschaften, die sich zur Erhaltung und Fortpflanzung derselben vereinigen, können ב״ב, oder wie sie wollen, heifsen, nur der Nahme Freymaurer-Brüderschaft gebührt ihnen in dieser Hinsicht nicht. „Allein, ist nicht der eigentli„che Zweck des Freymaurer-Ordens „die Fortpflanzung und Erhaltung des„selben? wodurch aber wird der „Orden fortgepflanzt und er„halten?“ so frägt das (§. 7) angeführte Z.

Zur Antwort heifst es: „durch die „fleifsigen Bemühungen seiner „ächten Mitglieder und durch „Zeugung neuer Söhne des Or„dens.“

„Wie wenige werden sich aber blofs „der, mit Recht, hochgepriesenen ק „wegen aufnehmen lassen! Man tren-

„ne die Vortheile und Vorzüge der „מ von der Maurerey; und die „Freymaurer-Brüderschaft wird bey „aller ihrer Reinheit und Ehrwürdig„keit in kurzem ausgestorben seyn.“

Das wird sie nicht; höchstens läfst sich eine Verminderung der Anzahl ihrer Mitglieder denken; und wohl dann der Brüderschaft; denn nur durch diese Verminderung wird ihre Läuterung möglich. Lasse man doch fünf oder sechs Brüder sich zurückziehen, weil sie auf eine Θ.O, oder auf einen Platz in dem Λ, oder auf Mittheilung Π gehofft haben; ihre Hoffnung war auf Gesinnungen gegründet, die dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey gerade entgegengesetzt sind. Die Brüderschaft hat an ihnen nichts verloren, sie hat vielmehr beträchtlich gewonnen, wenn an die Stelle der Abgegangenen auch nur ein einziger würdiger Mann aus Kenntnifs und Achtung der ק ihr beytritt. Und endlich, ist denn der Verlust nicht weit empfindlicher und schädlicher, wenn der durch alle מ durchgeführte,

thätige, denkende Mann am Ende sich gerade darum zurückzieht, weil ihn der ganze ☽ nicht befriedigen konnte; weil er am Ziele selbst nichts anders, als getäuschte Erwartung, sah; weil er es unter seiner Würde und gegen seine Pflicht hält, durch seine Theilnahme auch Andere an dieses Ziel zu locken?

§. 10. Die angeführte authentische Kunsturkunde ist daher das Symbolum der Freymaurer-Brüderschaft, weil sie die Richtschnur angibt, nach welcher die äussere gemeinschaftliche Ausübung der Freymaurerey (§. 5) eingerichtet werden muſs. Es darf also die Brüderschaft in ihre Handlungen, welche zu dem Zwecke gerichtet sind, über die Grundsätze der Kunst zu belehren, oder sie zu versinnlichen, nichts hineintragen, was nicht natürlich aus diesem Symbolo flieſst, demselben widerspricht, und ohne erdichtete Thatsachen oder Consequenzmacherey mit ihm nicht vereinbar ist.

§. 11. Der Vereinigungsvertrag begründet für jedes Mitglied der Brüderschaft das Recht der Theilnahme an der gemein-

schaftlichen Ausübung der Freymaurerey; zugleich aber auch die Pflicht, nicht nur den Zweck der Brüderschaft nicht zu stöhren, sondern ihn auch zu befördern. Die Brüderschaft selbst aber erhält dadurch in Rücksicht Aller, die sich aufser ihr befinden, moralische Persönlichkeit.

IV.

Verfassungs-Vertrag.

§. 12. Der allgemeine Wille der Freymaurer-Brüderschaft ist dasjenige, was alle Mitglieder für den Socialwillen, das ist, als Mittel zum Zwecke, in den Brüderschafts-Angelegenheiten zu erkennen verbunden sind. Die Art und Weise, wie der allgemeine Wille der Brüderschaft bestimmt wird, heifst die Verfassung.

§. 13. Aus dem Vereinigungsvertrage folgt noch für kein Mitglied die Verbindlichkeit, etwas als Mittel zum Zwekke, oder als den allgemeinen Willen der Brüderschaft, anzuerkennen, was es nicht selbst will. Die Verfassung mufs also durch einen besondern Vertrag bestimmt seyn,

welcher der Verfassungs-Vertrag genannt wird.

§. 14. Die Freymaurer-Brüderschaft ist eine gleiche Gesellschaft, wenn alle Mitglieder an der Wahl der Mittel zum Zwecke Theil haben, und zur Erklärung des allgemeinen Willens durch ihre Stimme mitwirken. Sie ist eine ungleiche Gesellschaft, wenn die Wahl der Mittel zum Zwecke, oder der allgemeine Wille, nicht durch die Stimmeneinhelligkeit, sondern durch die Stimmenmehrheit Aller, oder von einer Auswahl derselben, als moralischen, oder von einer physischen Person, bestimmt wird.

V.

Unterordnungs-Vertrag.

§. 15. Die Freymaurer-Brüderschaft, als ungleiche Gesellschaft betrachtet, macht also noch den besondern Unterordnungsvertrag nothwendig, kraft dessen die Wahl der Mittel zum Zwecke entweder der Stimmenmehrheit aller Mitglieder, oder einer Auswahl derselben, als moralischen, oder einer physischen Person, übertragen

wird: und erst durch diese Uebertragung wird eine eigentliche maurerische Socialgewalt begründet, die in dem durch Einstimmigkeit aller Glieder übertragenen Rechte besteht, statt aller, die Mittel zum Zwecke der Brüderschaft zu wählen.

§. 16. Durch den maurerischen Unterordnungs-Vertrag ensteht im Innern der Brüderschaft eine doppelte moralische Person, nehmlich die, welche die maurerische Socialgewalt ausübt, die mag übrigens einem Collegio (Beamten-Collegio), oder der Majorität der Brüderschaft, oder einem einzelnen Manne, (Logenmeister) übertragen seyn: und dann die, welche sich der maurerischen Social-Gewalt unterordnet. Beyde, Ausübung der Gewalt und Unterordnung, werden durch den allgemeinen Zweck der Brüderschaft begrenzt.

§. 17. Wenn demnach alles, was die innere Ausübung der Freymaurerey (§. 5.) angeht, von der maurerischen Socialgewalt völlig unabhängig ist, so darf diese auch in der äufsern Ausübung selbst nichts ändern, was in dem Symbo-

lo der Freymaurerey (§. 10) unbedingt festgesetzt wird, und als wesentlich anerkannt werden mufs.

Man darf das ל nur mit einiger Aufmerksamkeit und Unbefangenheit durchlesen, um deutlich einzusehen, was daselbst als wesentlich und unbedingt, oder als minder erheblich und bedingt, aufgestellt wird; was nach den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Cultur modificirt werden kann, und was unter allen Ort- und Zeitbedingungen, weil es jeder, auch noch so hohen, Stufe der Cultur angemessen ist, unverändert bleiben kann und soll; welche Weglassungen und Zusätze mit diesem Unbedingten und Wesentlichen vereinbar oder unverträglich sind. Da sind z. B. die ק unstreitig das Wesentlichste und Heiligste, die in ihrer erhabenen Bedeutung in den PP aller neuern בב völlig unbekannt sind, wofür diese durch Σ, Τ, Υ, etc. Dinge versinnbilden, welche sowohl an sich, als in ihren Sinnbildern, dem ל durchaus fremd, mithin

mit dem Wesen der Freymaurerey gar nicht vereinbar sind. — Sehr richtig sagt ein maurerischer Schriftsteller: „das Wesen lassen wir, und die „Form ändern wir. So hält es auch „die Natur. Was sie verändert, bleibt „immer im Wesen das Alte.“ — — — „Wenn irgend jemand, der etwas Gutes „in der Maurerey hervorgebracht hat, „glaubt, dass er das Wesen derselben „verändert, der irrt sich. Es war „gut, und nur die, welche Eingriffe „darein thaten, verschlimmerten es. „Er verbesserte nur, was jene ver„schlimmerten, wenn er sie ins vori„ge Wesen zurückführte.“ Maurerey von einer lichtern Seite betrachtet. 8. 1787. Pag. 36. u. f.

§. 18. Die maurerische Socialgewalt hat demnach kein Recht und keine Pflicht, als die Verfügung und Veranstaltung dessen, was sich auf die Erhaltung der Brüderschaft, als Gesellschaft, und auf die äussere Ausübung und Fortpflanzung der Freymaurerey bezieht; dagegen aber haben die Mitglieder der Brüderschaft, so lange sie diese bleiben wollen, die Pflicht, in allem

was zur Erhaltung der Gesellschaft und zur äussern Ausübung der Kunst nothwendig ist, der maurerischen Gewalt vernunftmäfsig zu gehorchen.

VI.

Verhältniss der Brüderschaft zum Staate.

§. 19. Da die Freymaurer-Brüderschaft in dem Staate existirt, und mit Recht auf den Schutz des Staates Anspruch macht, so ist sie ihm, gleich jeder andern Gesellschaft und jeder einzelnen Person, unterworfen.

§. 20. Die Maurerfreyheit oder das Recht, Gesellschaften zu äufserer Ausübung der Freymaurerey zu errichten, kann im Staate nicht uneingeschränkt ausgeübt werden, der Staat kann sie zugestehen, begrenzen, abschlagen. Da aber der Staat und sein Regent überall nicht nach Willkühr seine Macht ausüben soll, so wird er die Maurerfreyheit nur dann versagen, wenn dadurch der Zweck des Staates, oder die Rechte seiner Bürger,

entweder wirklich gekränkt würden, oder ihre Sicherheit in Gefahr käme.

§. 21. Der Staat ist daher berechtiget, die Darlegung des Zweckes und der Constitution der Brüderschaft, die von ihm als solche geschützt seyn will, zu fordern, weil er nur dadurch beurtheilen kann, ob die Brüderschaft dem Staatszwecke schädlich oder gefährlich sey oder nicht. Wenn aber die Brüderschaft von der einen Seite verpflichtet ist, dieser Aufforderung zu gehorchen, so hat von der andern Seite der Staat die Verbindlichkeit, den ihm dargelegten Zweck und Grundvertrag der Brüderschaft für sich geheim zu halten. Die Darlegung von Seiten der Brüderschaft ist Bedingung des Schutzes; die Offenbarung von Seiten des Staates wäre Aufhebung des Schutzes, wäre Auflösung der Brüderschaft.

§. 22. Ferner ist der Staat befugt, Kenntnifs zu verlangen, wem die Brüderschaft das Recht der Gesetzgebung, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen hat, weil es ihm zu wissen nöthig ist, an wen er sich bey vorfallenden Unordnungen zu

halten hat, und von wem er über jede ihm vorkommende Bedenklichkeit einen gültigen Aufschluſs, der als Erklärung der ganzen Brüderschaft anzusehen sey, erhalten kann.

§. 23. Durch die Einwilligung des Staates in die Errichtung einer Freymaurer-Brüderschaft erhält diese alle Rechte und Pflichten eines Unterthans, als moralische Person; und wird nun entweder eine geduldete oder geschützte Gesellschaft, je nachdem ihr entweder einige Rechte, welche jede andere moralische Person im Staate erhält, versagt, oder geradehin alle Rechte einer staatsbürgerlichen Gemeinheit zugestanden werden.

VII.

Maurerische Socialgewalt.

§. 24. Die maurerische Socialgewalt zerfällt, ihrem Inhalte nach, I. in die verfügende; das Recht, die Mittel zum Zwecke der Brüderschaft zu bestimmen; II. in die vollziehende; das Recht, die einzelnen Fälle unter das gegebene maurerische Gesetz zu subsumiren, zu entscheiden, und

durch die nöthigen Vorkehrungen geschehen zu machen, was dem Gesetze gemäfs entschieden worden ist; III. in die inspicirende; das Recht, über Alles, was zum Zwecke der Brüderschaft gehört, Erkundigung einzuziehen; IV. in die richterliche; das Recht, zu untersuchen und zu bestimmen, ob eine gewisse Handlung oder unterlassene Leistung eines Mitgliedes gegen das Gesetz sey oder nicht. Die Ausübung dieser vier Gewalten heisst maurerische Regierung.

§ 25. Die Bestimmungen der Mittel zum Zwecke der Brüderschaft heissen Gesetze. Sie dürfen nicht mehr gebieten, als der Zweck fordert, und müssen allgemein seyn, das ist, alle Mitglieder in gleicher Lage gleich berechtigen und gleich verpflichten; weil im Unterordnungs-Vertrage selbst kein Grund liegt, warum die Willkühr des Einen mehr beschränkt werden sollte, als des Andern.

§. 26. Die vollziehende Gewalt schliefst I. das Recht der Untersuchung in sich ein, und in sofern ist die inspicirende Gewalt mit der vollziehenden, so wie mit der verfügenden, verbunden.

Denn da es ihr Geschäft ist, das Gesetz auf einzelne Fälle anzuwenden, so ist es auch ihre Pflicht, zu untersuchen, ob der im Gesetze begriffene Fall vorhanden sey.

§. 27. II. hat die vollziehende Gewalt das Recht der Entscheidung, indem sie nach der Untersuchung verordnet, wie und was im vorliegenden Falle geschehen soll. Sie kann jedoch nie etwas Anderes verordnen, als was die verfügende Gewalt bestimmt hat, der sie folglich, in so fern beyde verschiedenen Personen übertragen sind, untergeordnet ist.

§. 28. Die richterliche maurerische Gewalt kann zwar Strafen bestimmen; wenn aber das strafbare Mitglied sich ihnen nicht unterwerfen will, so hat die Freymaurer-Brüderschaft kein anderes Zwangsmittel, als Ausschliessung und, wenn sie will, Klage bey den Staats-Gerichten.

VIII.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 29. Die unter Leitung der maurerischen Gewalt jedem einzelnen Mitgliede

der Brüderschaft übrig bleibenden Rechte begründen die allgemeine maurerische Freyheit. Sie besteht in dem Befugniss, für den Ordens-Zweck überall aus selbsteigenen Gründen zu handeln. — Hieraus folgt:

§. 30. I. das Recht, überall seiner Ueberzeugung und seinem Geschmack zu folgen, wo der Zweck der Gesellschaft nicht gestöhrt und die äufsern Rechte der Mitglieder nicht gekränkt werden; mithin das Recht, aus Ueberzeugung oder aus Geschmack die Brüderschaft so frey wieder zu verlassen, als man ihr beygetreten ist. Mit diesem Austritt hören aber die äufsern vollkommenen Verbindlichkeiten nicht auf, die das Mitglied bereits übernommen hat; z. B. Verschwiegenheit.

Die Versagung und Unterdrückung dieses Rechtes würde die Brüderschaft der freyen Maurer Mönchsorden ähnlich machen, bey welchen die Aeusserung einer andern Ueberzeugung, als welche die Regel und der Prior gebieten, das höchste Verbrechen, und Austritt aus dem Orden unerläfslicbe Höllenschuld ist.

§. 31. II. das Recht, Veränderungen und Verbesserungen in Vorschlag zu bringen, und über die Verwerfung deutliche und zureichende Gründe zu fordern. Die verfügende maurerische Gewalt darf sich weder für unfehlbar, noch für alleinweise halten, sondern mufs bey jedem Mitgliede der Brüderschaft so lange gesunden Verstand und guten Willen voraussetzen, bis von dem Mangel desselben überzeugende Beweise vorhanden sind. Blinder Glaube und blinder Gehorsam streiten eben so sehr gegen das Wesen der freyen Maurerey, als gegen die Rechtskräftigkeit der Freymaurer-Brüderschaft.

§. 32. III. das Recht, über die Zweck- und Rechtmäfsigkeit der schon bestehenden Vorschriften und Gesetze Ueberzeugungsgründe zu fordern, und sonach über jede maurerische Anordnung seine Zweifel und Meinungen, wenn sie auch der Meinung der ganzen Brüderschaft geradehin widersprächen, vor der Behörde vorzutragen und deren gründliche Prüfung zu verlangen.

Nicht äusserer Zwang, sondern Ueberzeugung und freyer Wille, vereinigte die Mitglieder zu einer rechtlichen Gesellschaft. In welchem Vertrage könnte der Grund für die Pflicht liegen, seine Ueberzeugung nur dann zu äussern, wenn sie mit der Meinung der Brüderschaft übereinstimmt; sie aber zu verschweigen, wenn sie derselben entgegen gesetzt ist? Mag doch die dissentirende Meinung Anhänger finden, so wird vielleicht ein neuer Zweig der Brüderschaft entstehen, oder bey grösserer Allgemeinheit die Brüderschaft ihre Grundsätze ändern. Das Eine stöhrt den Zweck der Brüderschaft nicht, das Andere befördert ihn nur noch mehr. Aus dem Schoosse der altenglischen ächten Freymaurer-Brüderschaft entsprang das französische Ordens- und Logensystem; aus diesem ging das ם‎sche, ה‎sche und Schwedische, aus diesem und dem ה‎schen das י‎sche hervor; ist es jetzt nicht erlaubt, seine von der Meinung der Brüderschaft dissentirende Ueberzeugung frey zu äus-

sern und darnach zu handeln, so war es auch damahls unrecht, und alle neuern בב beruheten sodann auf Gesetzwidrigkeit.

§. 33. IV. das Recht, allen Versammlungen und Berathschlagungen über die allgemeinen Angelegenheiten der Brüderschaft, unter den durch den Zweck nothwendig gemachten Bedingungen, beyzuwohnen.

§. 34. V. das Recht, entweder persönlich oder durch Repräsentanten die Mitglieder zu wählen, welche die Befugniss der maurerischen Socialgewalt in der Brüderschaft und Nahmens derselben auszuüben haben; so wie das Recht, unter der Bedingung der nöthigen Eigenschaften, Kenntnisse und Verdienste, zu dieser Ausübung gewählt zu werden.

§. 35. VI. das Recht, von der Nothwendigkeit, Berechnung, Verwaltung und Verwendung der geforderten und eingegangenen Geldbeyträge Kenntnifs zu nehmen, und darüber ein freyes Urtheil zu äussern.

§. 36. Alle Verfügungen, Anordnungen und Handlungen, welche diese maurerische Freyheit entweder übertreiben oder verletzen, sind zweck- und rechtswidrig, und können durch keine maurerische Auctorität unterstützt und sanctionirt werden.

§. 37. Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder sind: I. Achtung gegen die Gesetze und gegen die von der Brüderschaft gewählten Vollzieher der maurerischen Socialgewalt. Der freye Maurer, der seine Gesetze verachtet, erklärt sich selbst für verachtungswürdig; der den Vollziehern derselben Achtung versagt, verletzt die Würde der ganzen Brüderschaft. II. Erweiterung der maurerischen Kenntnisse und Einsichten; ohne sie ist keine Veredlung der Brüderschaft oder der Einzelnen möglich. III. Beobachtung und Aufrechthaltung des gesetzlichen Rechtsganges. Vor der Behörde nach seiner Ueberzeugung sprechen, heifst seine maurerische Freyheit ausüben; durch Privat-Insinuationen bey Einzelnen die Ordnung und Ruhe der Brüderschaft stöhren, verräth bösen

Willen und Feigheit. IV. Leistung der zur Erhaltung des Ganzen nothwendigen Beyträge.

Die Bestimmung der besondern Rechte und Pflichten der Mitglieder gehören in ein maurerisches Gesetzbuch.

Bedingtes Maurer- und Logenrecht.

§. 33. Eine rechtmäfsig und zweckförmig vereinigte Gesellschaft mehrerer Freymaurer zu einer gemeinschaftlichen äusseren Ausübung der Freymaurerey heisst eine Freymaurer-Loge. Rechtmässig ist die Vereinigung, wenn sie durch einen Vereinigungsvertrag geschehen ist; zweckförmig, wenn sie die älteste authentische Kunsturkunde (§. 2.) oder das Symbolum der Freymaurerey (§. 9. 10.) zur Richtschnur ihrer Kunstarbeiten, und die Urgesetze oder Old-Marks zur Grundlage ihrer Verfassung angenommen hat. Nimmt eine Loge, mit Hintansetzung des ursprünglichen Freymaurer-Symbolums, die Kunstanweisungen irgend eines Logen-Systems an, so ist sie keine Freymaurer-Loge, sondern eine System-Loge. Macht sie sich aber ihre

Kunstanweisungen selbst, so wäre diess der einzige Fall, in dem die Benennung: Winkel-Loge, Statt haben könnte.

Nach den ursprünglichen Einrichtungen der Freymaurer-Brüderschaft bedarf eine Loge zu ihrer maurerisch-gesetzmässigen Existenz keines Constitutionspatentes von irgend einer höhern maurerischen Auctorität. Der alten Yorker Constitution gemäss, hatte jeder Meister die Macht, Logen zu errichten, Freymaurer zu machen, zu befördern, und ihnen die Thüren aller Logen zu eröffnen. Die Grosse Loge von London gibt zwar vor, dafs diese Constitution durch die Errichtung des englischen Grossmeisterthums im Jahre 1717. vernichtet worden sey; dagegen aber behaupten die altenglischen Logen in York, Schottland und Irrland mit Recht, dass die drey einzelnen Logen in London und die einzige in Westmünster, welche 1717 das englische Grossmeisterthum errichteten, nicht berechtigt waren, die alte maurerische Verfassung einseitig und eigenmächtig aufzuheben.

S. Anderson's Constitut. Buch, (deutsche Uebers. 4te Aufl. Frkft. a. M. 1783.) S. 346–348. vergl. mit S. 538. — Alle Constitutionspatente sprechen in ächt maurerischem Sinne nichts Anderes aus, als dass diese oder jene Loge in den Logenbund aufgenommen und diese Aufnahme damit feyerlich beurkundet wird.

§. 39. Eine zusammengesetzte Gesellschaft mehrerer Logen, durch nichts weiter, als durch gemeinschaftliche Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und durch eine gemeinschaftliche Weise, sie auszuüben, vereinigt, heifst Logenverein. Eine Gesellschaft mehrerer Freymaurer-Logen, durch einen gemeinschaftlichen Grundvertrag und eine gemeinschaftliche Direction verbunden, heifst Logenbund. Logenvereine, die in den Grundsätzen *) über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und in der Weise, sie auszuüben, von dem §§. 2. 3. 9. 10. angezeigten Symbolo der Freymaurerey abweichen, und unter einander selbst in den Grundsätzen über das Wesen

*) Vergl. meiner sämmtl. Schr. über Freymaurerey. B. 2. Abth. 1. S. 360. u. f.

und die Tendenz der Kunst verschieden sind, heifsen Logensysteme. Von diesen letztern kann in einem allgemeinen Freymaurer- und Logenrechte nur uneigentlich die Rede seyn.

§. 40. Der Inbegriff aller Modificationen des Unterordnungs-Vertrages, oder der Art und Weise, nach welcher die maurerische Socialgewalt Wirkungen hervorbringen soll, heifst Logen-Verfassung, Regierungsform. Die ausdrücklichen Bestimmungen darüber heifsen Grundvertrag, Fundamentalgesetz, Constitution.

§ 41. Freye Maurer, die in eine Loge, oder Logen, die in einen Logenbund zusammentreten, haben die freye Macht, sich über eine Logen-Verfassung zu vereinigen; und jede ist rechtmäfsig, wenn sie durch die allgemeine Einwilligung entstanden ist.

§. 42. Die Logenverfassung kann entweder einfach oder zusammengesetzt seyn. Einfach ist sie, wenn sie nur eine, obgleich unter mehrere Personen vertheilte, oberste Direction erkennt; zusammengesetzt, wenn mehrere Logen, mit

Vorbehalt ihrer besondern Direction, sich einer allgemeinen maurerischen Obermacht, wenigstens für gewisse Directionsrechte, unterwerfen.

Die drey preussischen grofsen Logen haben eine einfache Logen-Verfassung; die Verfassung des niedersächsischen Logenbundes in Hamburg ist zusammengesetzt, weil er, unter Vorbehalt seiner eigenen Direction, in gewissen Rechten der Obermacht des englischen Grofsmeisterthums untergeordnet ist.

II.

Logen-Regierung.

§. 43. Nach der Anzahl der Theilnehmer an der maurerischen Socialgewalt, sind drey Arten von Logen-Regierung möglich; je nachdem entweder eine einzige physische Person, — bey einzelnen Logen der Logenmeister, bey einem Logenbunde der Grossmeister, (Meisterthum, Grofsmeisterthum) — oder auch eine von der Brüderschaft unterschiedene moralische Person, — bey einzelnen Logen das durch sich selbst entstandene

und immer durch sich selbst zu ergänzende Beamten-Collegium, bey einem Logenbunde eine festgesetzte und immer durch eigene Wahl zu ergänzende Anzahl Directoren, (Directorium) — oder endlich die ganze Brüderschaft, entweder durch sich selbst, oder durch Mandatarien, — bey einzelnen Logen durch das von der Brüderschaft gewählte Beamten-Collegium, (Beamten-Loge) bey einem Logenbunde durch die von den verbündeten Logen gewählten Repräsentanten, (Grosse Loge) — die maurerische Socialgewalt ausübet.

§. 44. Die Regierung des Meisterthums oder Grosmeisterthums in obigem Sinne steht mit dem Begriffe des freyen Maurers und mit der Natur einer Freymaurer-Brüderschaft in geradem Widerspruch. Das Directorium kann die maurerische Regierung nur durch einen Vertrag mit sämmtlichen Mitgliedern der Loge, oder mit sämmtlichen Logen des Logenbundes, erlangen, und um dieselbe zu führen, mufs es eine Constitution haben. Hat diese die Loge oder der Logenbund festgesetzt, so hat das Directorium nicht das Recht, sie willkührlich zu ändern;

wenn hingegen die Verfassung des Directoriums einmahl bestimmt ist, so kann wider den Willen desselben die Loge oder der Logenbund nichts mehr darin verändern. Die Verfassung des Directoriums ist maurerisch und rechtlich, wenn die Mitglieder jedesmahl nur durch die Wahl, zu welcher sämmtliche Mitglieder der Loge, oder sämmtliche Logen durch ihre Repräsentanten, unbedingt berechtigt sind, in das Directorium gelangen: sie ist profan und widerrechtlich, wenn es sich durch seine eigene Wahl ergänzt.

§. 45. Die Beamten-Loge erhält die Befugniſs zur Ausübung der maurerischen Socialgewalt durch Uebertragung von Seiten sämmtlicher Mitglieder, und diese übertragene Befugniſs zerfällt in zwey Theile: 1) in die Befugniſs, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, so wie überhaupt die Form der Gesellschaft, durch Gesetze zu bestimmen; 2) in die Befugniſs, die durch Gesetze bestimmte Form der Gesellschaft zu erhalten. Die Uebertragung der erstern kann, der Natur der Sache nach, nur bedingt seyn, und zwar behält sich a) jedes Mitglied das Recht vor, seine

Meinung frey zu äufsern; b) die Loge, als moralische Person, das Recht, durch ihre Gutheissung den Beschlüssen ihrer Beamten gesetzliche Kraft zu ertheilen. Die Uebertragung der letztern Befugnifs muss unbedingt seyn, weil es entweder ein Schwanken in den Maximen der Gesellschaft selbst, oder ein Mifstrauen in die Beamten, verriethe, wenn die Verfügungen zur Vollziehung eines gutgeheifsenen Gesetzes oder Beschlusses wieder gutgeheissen werden sollten.

Die nähere Bestimmung der Zahl, der Rechte und Pflichten der Beamten, so wie der Verhandlungsart und der Geschäfte der Beamten-Loge, gehören in die Constitution, nicht in das allgemeine Maurer- und Logenrecht.

§. 46. Eine Grosse Loge erlangt die Verwaltung und Ausübung der maurerischen Socialgewalt durch Uebertragung von Seiten sämmtlicher Logen, die sich zu einem Logenbunde vereiniget haben. Die Beamten-Collegien der besondern Logen nähmlich wählen sich aus der Loge, bey welcher der Sitz der gemeinschaftli-

chen Direction des ganzen Logenbundes seyn soll, Repräsentanten, die sodann die Grosse Loge ausmachen. Dieser übertragen die Beamten-Collegien der besondern Logen das Recht, über Gesetzvorschläge, in sofern diese auf allgemein maurerische Anordnungen, so wie auf die Erhaltung des Ganzen, beschränkt sind und von Local-Verhältnissen abstrahiren, Beschlüsse zu fassen.

§. 47. Da indessen den Beamten selbst dieses Recht von ihren besondern Logen nur Bedingungsweise, mit Vorbehalt der Sanction, übertragen ist, so kann auch die Grosse Loge dieselbe nur unter dieser Bedingung ausüben.

§. 48. Ferner übertragen die Beamten-Collegien der Grossen Loge das unbedingte Recht, alles zu verfügen, was die Aufrechthaltung der Verfassung und die Vollziehung der sanctionirten allgemeinen Gesetze fordert. Kraft dieses Rechtes fordert a) die Grosse Loge von jedem Logenmeister zu bestimmten Zeiten Berichte über die Amtsführung seines Beamten-Collegiums und über den maurerischen Zustand seiner Loge; b) instituirt sie bey je-

der besondern Loge einen bevollmächtigten Repräsentanten, der derselben für alles verantwortlich ist, was mit seiner Zulassung von dem Beamten-Collegio oder der ganzen Loge gegen die Gesetze vorgenommen werden könnte.

§. 49. Da die besondern Logen das Recht, die Gesetzbeschlüsse der Grossen Loge entweder zu Gesetzen zu erheben, oder sie zu verwerfen, nicht selbst ausüben können, indem diess, bey der Entfernung dieser Logen von einander und der daraus entspringenden Weitläufigkeit der Verhandlungen, dem Ganzen nachtheilig seyn müfste, so überträgt jede besondere Loge dieses Recht einem zweyten, durch Mehrheit der Stimmen gewählten, Repräsentanten. Diese zweyten Repräsentanten aller besondern Logen vereinigen sich, und machen das zweyte Collegium der Grossen Loge aus, welches alle Gesetzbeschlüsse des ersten Collegiums derselben untersucht und prüft, und zugleich das Recht besitzt, sie unbedingt zu verwerfen oder zu Gesetzen zu erheben.

§. 50. Der Wirkungskreis des zweyten Collegiums ist also einzig und al-

lein auf das Geschäft, Gesetzbeschlüsse gut zu heifsen oder zu verwerfen, beschränkt. Alle nothwendig befundenen Modificationen der Gesetzbeschlüsse, alles, was irgend zur verfügenden Ausübung und Aufrechthaltung der Gesetze, zur Erhaltung und Leitung des ganzen Logenbundes gehört, steht dem ersten Collegio der Grossen Loge ausschliessend zu.

§. 51. Aus dem allen ergiebt sich die rechtliche und gerechte Form einer Grossen Loge. a) Sie mufs entweder das Sanctionsrecht den besondern Logen überlassen, oder sie mufs aus zwey Collegien bestehen, wovon das eine die besondern Beamten-Collegien, das andere die besondern Logen repräsentirt; denn nur dadurch kann das Recht der Logen, allgemeine Gesetzbeschlüsse zu fassen und dieselben zu Gesetzen zu erheben, unverletzt und wirksam erhalten werden. b) Kein Mitglied des ersten Collegiums kann zugleich Mitglied des zweyten, und so umgekehrt, seyn. c) Kein Freymaurer kann entweder in dem einen oder in dem andern Collegio Sitz und Stimme haben, wenn er nicht wirklich eine besondere Loge daselbst re.

präsentirt. d) Kein Repräsentant kann mehrere Logen, als eine einzige, repräsentiren, weil sonst die Stimmen mehrerer Logen in eine einzige vereinigt würden, mithin auch nur eine einzige Loge eigentlich stimmen würde. e) Die Amtsdauer der Repräsentanten muſs einzig und allein von dem Vertrauen der besondern Logen zu denselben abhängen.

§. 52. Die Regierung einer Grossen Loge in rechtlicher und gerechter Form ist also rein repräsentativ. Die Repräsentanten geben bey den zur Entscheidung vorkommenden Angelegenheiten ihre Stimme nicht als Bruder N. N., sondern als Loge N. N., ab; dürfen daher auch nicht anders stimmen, als, entweder wie sie bey wichtigen Angelegenheiten, (Causae majores) nach gepflogener Rücksprache, von ihren Logen instruirt worden sind, oder wie sie es, aus actenmäſsiger Kenntniſs des Zustandes ihrer Logen, der Wohlfahrt derselben für zuträglich halten.

§. 53. Maurerische Causae majores sind: I. die entweder auf eine bestimmte Zeit gesetzlich angeordnete, oder durch besondere Ereignisse nothwendig gewordene, Revi-

sion des Grundvertrages oder der Constitution; II. die Aufhebung einer besondern Loge und ihre Ausschliessung aus dem Logenbunde; III. die Absetzung oder die nur nach einer Anzahl von Jahren Statt habende Wahl der ersten Grossbeamten, als Inhaber der vollziehenden maurerischen Socialgewalt; IV. die von Seiten der Grossen Loge zu verfügende Trennung der maurerischen Verhältnisse zwischen ihren besondern Logen und den Logen einer andern Grossen Loge, oder eines andern Logensystemes. Keine dieser Angelegenheiten kann eine in rechtlicher und gerechter Form bestehende Grosse Loge definitiv entscheiden, bevor sie nicht davon jede besondere Loge durch ihre Repräsentanten vollständig hat instruiren lassen, und jede ihr Gutachten, und bey Wahlen ihr Suffragium, abgegeben, so wie ihr affirmatives oder negatives Votum ihren Repräsentanten bestimmt übertragen hat.

Diese rechtliche und gerechte, rein repräsentative, Form ist bey der Grossen Loge Royale York zur Freundschaft vollständig ausgeführt und realisirt.

§. 54. In so fern nun eine Grosse Loge in dieser rechtlichen und gerechten Form besteht, übt sie die gesammte maurerische Socialgewalt rechtmäfsig und so aus, dafs ihren Verfügungen, so weit sie auf allgemeine maurerische Anordnungen beschränkt sind, alle unter ihr vereinigte besondere Logen die genaueste Befolgung schuldig sind. Wenn sich also Fälle ereignen sollten, die in den Gesetzen nicht enthalten sind; oder wenn das Gesetz wirklich oder anscheinend dunkel, mithin ungewiss ist, ob der vorgelegte Fall im Gesetze enthalten sey, oder nicht; endlich wenn irgend ein Beamten-Collegium einer besondern Loge sich von den bestehenden Gesetzen entfernen sollte; oder in Fällen, welche die Amtsführung ihrer eigenen Grossbeamten betreffen; können die nöthigen und dienlichen Verfügungen nur von ihr ausgehen, so wie die Errichtung neuer Freymaurer-Logen und ihre Aufnahme in den Logen-Bund, oder die Ausschliessung aus demselben, nur von ihr geschehen kann.

§. 55. Sie hat auch das ausschliessende Recht unter ihren Mitgliedern, die Wür-

den und die Anzahl derjenigen zu bestimmen, welche die Befugnisse der vollziehenden maurerischen Socialgewalt ausüben, oder die eigentliche Regierung des ganzen Logenbundes unter der Bedingung der Verantwortlichkeit verwalten, und in wiefern diese an der Gesetzgebung Theil nehmen sollen, oder nicht. Nur muss sie den besondern Logen das freye Wahlrecht der Subjecte zu diesen Würden, ihrer Wichtigkeit wegen, unbeschränkt lassen.

Wird den ersten Vorstehern, welchen eine Grosse Loge die Verwaltung der eigentlichen Regierung übertragen hat, aus besondern Beweggründen Theilnahme an der Gesetzgebung gestattet, so ist es rechtlich, dafs sie nicht zuerst, sondern zuletzt, ihre Stimmen abgeben.

§. 56. Die von einer Grossen Loge zur Verwaltung der Regierung bestimmten und von sämmtlichen Logen gewählten Ersten Vorsteher des ganzen Logenbundes stehen in einem doppelten

Verhältnisse zur Grossen Loge; a) in so fern sie gemeinschaftlich die Regierung verwalten, und den ganzen Logenbund repräsentiren; b) in sofern sie sich in maurerischen Privatverhältnissen befinden. In Rücksicht des Erstern sind sie in ihren Verfügungen unabhängig, obgleich verantwortlich, das ist, sie haben weder vorher anzufragen, was sie den Gesetzen gemäss verfügen sollen, noch ihre gesetzmässigen Verfügungen vor der Ausfertigung zur Gutheissung vorzulegen; aber sie müssen befriedigende Rechenschaft darüber geben können, und auch geben, so oft es die Grosse Loge fordert. In Rücksicht des letztern Verhältnisses sind sie, wie jedes andere Mitglied des Logenbundes, der Grossen Loge unterworfen.

Die nähere Bestimmung der Anzahl, der Rechte und Pflichten, des Umfanges der Geschäfte und der Verhandlungsart derselben, sowohl für die ersten Vorsteher und Beamten des ganzen Logenbundes, als auch für die Grosse Loge, gehört gleichfalls in den Grundvertrag eines Logenbundes,

nicht in ein allgemeines Maurer- und Logenrecht.

III.

Mutter- und Tochterlogen.

§. 57. Wenn bey einer besondern Loge ein Theil der Mitglieder, mit Einwilligung der übrigen, entweder weil die Zahl der ganzen Gemeinde zu gross ist, oder aus andern rechtlichen Beweggründen, sich absondert und zu einer neuen Loge vereinigt, so wird, wegen des besondern Verhältnisses dieser Loge zur Erstern, die neue Loge Tochter- und jene Mutterloge genannt. Geschieht diese Absonderung und Vereinigung bey einer besondern isolirten Loge, so ist zur Rechtmässigkeit derselben die Einwilligung der bey der ursprünglichen Loge zurückbleibenden Mitglieder hinreichend. Ist aber die besondere Loge einem Logenbunde beygetreten, mithin durch einen Grundvertrag an diesen gebunden, so wird zur Rechtmässigkeit dieser Absonderung auch noch die Bewilligung der Grossen Loge gefordert, durch welche diese neue, an

Réchten und Pflichten allen übrigen Logen, selbst der Mutterloge, gleichgesetzte Loge in den Logenbund aufgenommen wird.

Wenn daher eine Anzahl isolirter, bey verschiedenen Logen aufgenommener, Freymaurer an einem Orte sich zu einer Loge rechtmäfsig und zweckförmig (§. 38.) vereinigt, und etwa die Acten und das Gesetzbuch von einer andern, nahe oder fern gelegenen, Loge verlangt und erhält, so wird dadurch kein Verhältnifs der Mutter- und Tochterschaft begründet; möge auch übrigens die um die Acten requirirte Loge der neuen Loge ein sogenanntes Constitutionspatent, welches immer nur die Aufnahme entweder in einen Logenverein, oder in einen Logenbund, aussprechen kann, ausgefertigt haben, oder nicht.

§. 58. Es liegt in dem Begriffe des freyen Maurers, dafs er maurerisch mündig ist. Die Gesellschaft also, zu der sich mehrere freye Maurer rechtmäfsig vereiniget haben, kann in keinem Verhältnifs als

maurerisch unmündig betrachtet und behandelt werden; woraus folgt, dafs zwischen der Mutter- und Tochter-Loge, als solcher, keine andern Rechte und Pflichten rechtlich Statt haben können, als welche zwischen Eltern und mündigen, ihrem eigenen Hausstande vorstehenden Kindern obwalten und auf jenes Verhältnifs anwendbar sind: Dankbarkeit, gegenseitige verdiente Achtung und nothwendige Unterstützung.

Es kann daher die Tochterloge, wenn die Mutterloge isolirt steht, frey und unbedingt einem Logenvereine oder einem Logenbunde beytreten; auch eben so frey, wenn sie mit der Mutterloge in einen Logenbund bereits eingetreten ist, von dem Directorio oder der Grossen Loge desselben die Entlassung fordern und, ihrer Ueberzeugung oder ihrem Geschmacke gemäfs, zu einem andern Logenbunde übergehen.

§. 59. Durch Verträge aber können verschiedene Berechtigungen unter Mutter- und Tochterlogen, als zwischen zwey

freyen und selbstständigen Logen, eingeführt werden; nur versteht es sich, dass, so wie überhaupt nichts Unmoralisches, z. B. ein Täuschungs-System, Verletzung der natürlichen und maurerischen Freyheit der Mitglieder, u. d. gl., so insbesondere nichts gegen den allgemeinen Zweck der ganzen Brüderschaft, oder gegen die freye moralische Persönlichkeit der Tochterloge, verabredet und rechtlich fortgesetzt werden könne.

IV.

Verhältniss der Logen gegen einander.

§. 60. Logen, Logenvereine und Logenbünde sind sich einander Pflichten schuldig, welche das Sittengesetz vorschreibt; und sie haben Rechte und Befugnisse gegen einander, welche das Recht bestimmt. Sie können daher I. mit Recht diejenige Achtung von einander fordern, welche jede Gesellschaft einer andern, zu guten und erlaubten Zwecken verbundenen Gesellschaft schuldig ist. Jede Loge ist daher verbunden, von der andern in einem

anständigen Tone zu sprechen. Maurerische Bannstrahlen oder verächtliche Benennungen, z. B. Winkel-Loge, Winkel-Maurer, verdienen, bey dem Mangel einer andern gerichtlichen Behörde, die Ahndung vor dem Richterstuhle der maurerischen Publicität.

§. 61. Sie dürfen II. sich gegenseitig zur Verbreitung, Erhaltung und Verstärkung ihrer Gesellschaften keine andern Mittel erlauben, als solche, welche mit dem allgemeinen Zwecke der Brüderschaft bestehen können. Sie dürfen ihren Werth und ihre Vorzüge vor einander nicht durch hohe Verheissungen, oder gegenseitige Herabsetzung, sondern nur durch überzeugende Gründe, documentiren. Diese Darlegung der Gründe darf aber nicht in geheim, nicht bey verschlossenen Thüren, sondern sie muſs öffentlich vor dem Foro der maurerischen Publicität geschehen, damit jede Loge oder jeder Logenbund gegen die ihr oder ihm gemachten Vorwürfe sich vertheidigen und das Endurtheil dem Ausspruche der gesammten Bruderschaft überlassen könne.

§. 62. Sie dürfen III. den durch Ueberzeugung oder Geschmack motivirten Uebergang von einer Loge zur andern, oder von einem Logenbunde zu dem andern, durchaus nicht hindern; denn die natürliche Freyheit des Menschen und des Maurers, überall, wo er die äussern Rechte eines Dritten nicht beeinträchtiget, seiner Ueberzeugung oder seinem Geschmacke zu folgen, darf durch keinen Logenzwang beschränkt werden. Wohl aber ist es gegen Ordnung und Recht, wenn eine Loge einen Bruder, oder ein Logenbund eine besondere Loge, bey sich aufnimmt, welcher oder welche in dem ehemaligen Verhältnifs rechtmässig eingegangene Verträge verletzt und den dortigen Gesetzen Trotz geboten hat.

§. 63. Keine Freymaurer-Loge kann rechtlich einen Freymaurer, der in was immer für einer rechtmässig und aweckförmig (§. 33.) entstandenen, isolirten oder zu einem Logenbunde gehörigen, Loge aufgenommen worden ist, wenn sie sonst gegen seinen sittlichen und moralischen Character kein Bedenken hat, den Zutritt zu ihrer gemeinschaftlichen Ausu-

bung der Maurerey versagen. Dagegen ist kein Mitglied irgend einer Systemloge oder eines Logensystems berechtigt, den Zutritt zu den Kunstarbeiten einer rechtmässig und zweckförmig bestehenden Freymaurerloge zu fordern, oder diese rechtlich verpflichtet, ihm den Zutritt zu gestatten. Nimmt sie ihn bey sich auf, so ist es nicht Leistung des Rechts, sondern ein freywilliger Beweis des Bewustseyns ihrer guten Sache und einer ächtmaurerischen Gesinnung.

§. 64. Ein Logenverein kann durch einen gemeinschaftlichen Grundvertrag und eine gemeinschaftliche Direction ein Logenbund werden; Logenvereine und Logenbünde können sich, mit Vorbehalt ihrer völligen Unabhängigkeit, durch gemeinschaftliche Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und durch eine gemeinschaftliche Weise, sie auszuüben, vereinigen und dadurch einen grossen Freymaurerverein errichten: aber eine Vereinigung zwischen einem Logenbunde oder Logenvereine und einem Logensysteme ist, nach der Natur der Sache, gar nicht denkbar

V.

Maurerische Gesetzgebung.

§. 65. Der rechtliche Zustand einer Freymaurerloge beruhet auf Forderungen, die ein jedes Mitglied derselben für seinen eigenen Willen anerkennen muſs.

§. 66. Die durch den vereinten Willen Aller gemachten Bestimmungen des rechtlichen Zustandes, worein sich eine Freymaurerloge gesetzt hat, oder die Bestimmung der Form ihrer Gesetzgebung und Regierung, heiſst Constitution (Grundvertrag, Grundgesetz).

§. 67. Die von der constitutionellen Gewalt gegebenen allgemeinen Vorschriften für die Handlungen der Mitglieder, als solcher, heiſsen Gesetze.

§. 68. Die Constitution stellt den festgesetzten Zusammenhang und die Grenzen der verschiedenen Gewalten, so wie die Art und Weise, wie dieselben verwaltet werden sollen, auf. Die Gesetze bezeichnen die Grenzen der Willkühr und bestimmen die Fälle, in welchen die Mitglieder dieselbe zum Zwecke und zur Erhaltung der Gesellschaft dem allgemeinen Willen unterwerfen sollen. Jene gibt die

Form der Ordnung an; diese sind besondere Vorschriften, die Ordnung und ihre Form zu erhalten. Die Constitution ist in ihren wesentlichen Theilen und Bestimmungen bleibend und nur durch den vereinigten Willen Aller veränderlich; die Gesetze können von den Behörden nach den verschiedenen Umständen verändert, modificirt und abrogirt werden.

§. 69. Hieraus folgt: a) Wo keine Constitution ist, dort hat die Gesetzgebung einer Freymaurerloge keinen rechtlichen Grund. b) Kein Gesetz kann in der Constitution etwas verändern, modificiren oder aufheben. c) Kein Gesetz kann als solches bestehen, wenn es mit der Constitution im Widerspruch steht. d) Die Aufhebung der Constitution hebt den rechtlichen Zustand einer Freymaurerloge auf, ist also nur durch den vereinigten Willen sämmtlicher Mitglieder möglich; die Aufhebung einzelner Gesetze ändert in der Constitution nichts und kann, nach Erfordernifs der Umstände, von der Behörde, der die Constitution die Gesetzgebung übertragen hat, geschehen.

§. 70. Alle maurerische Gesetze beziehen sich entweder auf den Zweck, als Mittel, oder auf die Brüderschaft, als Bedingungen ihrer Erhaltung in dem Zustande einer rechtlichen Gesellschaft. Die erstern heissen liturgische oder Ritual-, die letztern Polizey- und ökonomische Gesetze. Der Zweck der Brüderschaft und ihre Erhaltung als Gesellschaft sind also die natürlichen Grenzen, welche die gesetzgebende maurerische Gewalt unter keiner Bedingung überschreiten darf.

§. 71. Der Zweck der Brüderschaft ist ein äusserer (§. 7.); alle maurerische Gesetze können also nur in sofern zweckmässig seyn, als sie die äussern Handlungen der Mitglieder zur Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey leiten.

Die innern Handlungen, die Gedanken, Gefühle und Gesinnungen, so lange sie sich nicht äusserlich ausdrücken, gehören vor jedes Menschen eignes Gewissen. Keine Loge, keine maurerische Auctorität ist befugt, sich in die Untersuchung der innern Handlun-

gen der Mitglieder einzulassen, oder die innere Menschheit in ihnen zu bevormunden.

§. 72. Die gemeinschaftliche äussere Ausübung der Freymaurerey besteht in den vom Symbolo derselben, (§. 9. 10.) dem ⊾, verordneten oder als Richtschnur aufgestellten Kunsthandlungen. Diese sind an gewisse Bedingungen der Zeit, des Orts und der Person gebunden. Ihrer Natur nach, muſs die Zeit sowohl ihrer Dauer, als ihrer Wiederholung, der Sache angemessen, der Ort anständig, das Personale hinlänglich, und gehörig unterrichtet seyn. Alles, was von der Gesetzgebung diesen Erfordernissen gemäſs verordnet wird, ist zweckmässig.

§. 73. Die Personen sind bey den gemeinschaftlichen Kunsthandlungen entweder nur anwesend und theilnehmend, oder auch mitwirkend und theilhabend. In der ersten Beziehung fordert die Natur der Sache von ihnen Anstand und Würde des Betragens; in der letzten Kenntniſs und Fertigkeit im Handeln. Die Gesetzgebung ist daher befugt und verpflichtet, alles zu verordnen,

was sowohl das Eine, als das Andere, zu bewirken geeignet ist.

§. 74. Personen, welche zur gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey mitwirkend und theilhabend concurriren, heissen Beamte. Die Gesetzgebung schreibt die Grundsätze vor, nach welchen sie ihre Geschäfte zu verrichten haben, und stellt die Vorschriften auf, sowohl nach welchen sie von der Brüderschaft gewählt werden, als nach welchen sie von der Behörde ihres Amtes entsetzt werden sollen.

§. 75. Die zur gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey vereinigte Brüderschaft ist, der Natur ihres Zweckes nach, eine bleibende Gesellschaft, die sich ausbreiten und fortpflanzen soll, mithin von Zeit zu Zeit neue Mitglieder unter sich aufnehmen muss. Die Gesetzgebung hat also auch die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Brüderschaft einem Fremden die Aufnahme gewähren und die Rechte ihrer Mitglieder zugestehen kann.

§. 76. Bey Aufstellung dieser Bedingungen soll und darf sich die Gesetzgebung nach keinen andern, als nach folgen-

den Rücksichten bestimmen. — I. In Rücksicht des Zweckes: dafs durch die festgesetzten Bedingungen Niemand ausgeschlossen werde, a) dessen Lebenswandel unbescholten ist; b) der lebendigen Sinn für alles Gute und Wahre entweder bewiesen hat, oder mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen läfst; c) der allen Gesetzen und Anordnungen der constitutionellen Behörde sich zu unterwerfen bereit ist. II. In Rücksicht der Brüderschaft: dafs Niemand aufgenommen werde, a) der nicht in staatsbürgerlichem Sinne für einen freyen Mann geachtet wird; b) der an geselliger Cultur zu tief unter der Bildung der übrigen Mitglieder steht; c) der durch seinen Stand und seine übrigen Verhältnisse der Brüderschaft entweder nachtheilig oder lästig seyn könnte. III. In Rücksicht des Rechts: dafs die festgesetzten Bedingungen nichts enthalten, was gegen des Aufzunehmenden unveräusserliche Rechte und Pflichten, als Mensch und als Bürger, streitet, oder sein Vermögen überwieget.

§. 77. Ihrer Bestimmung nach, sind die

Gesetze die Schutzwehr der Socialrechte und der Socialpflichten, mithin die Basis der Freyheit. In so fern sie sich nun auf die Brüderschaft, als Bedingungen ihrer Erhaltung in dem Zustande einer rechtlichen Gesellschaft, beziehen, müssen sie alles in ihren Umfang aufnehmen, was einer Seits dem Berechtigten die Pflichtleistung, und anderer Seits dem Verpflichteten sein Recht, hinlänglich sichern kann.

§. 78. Sowohl die gemeinschaftliche äussere Ausübung der Freymaurerey, als die Erhaltung der zu diesem Zweck vereinigten Brüderschaft, ist auch von Beyträgen abhängig, welche das gemeinschaftliche Vermögen und Eigenthum der Gesellschaft ausmachen. Die Gesetze dürfen nie eine Verwaltung desselben, welche das Recht der Mitglieder, Kenntnifs davon zu nehmen, verletzt oder beschränkt, und nie eine andere Verwendung, als welche entweder der Zweck oder die Erhaltung der Gesellschaft, als solcher, fordert, festsetzen oder gestatten. Im erstern Falle wären sie zweckwidrig, im letztern mangelhaft.

VI.

Maurerische Rechtspflege.

§. 79. Die Mitglieder der Brüderschaft, als solche, haben Rechte und Pflichten; jene können verletzt, diese übertreten werden. Dafs in einem bestimmten Falle das Eine oder das Andere geschehen sey, mufs angezeigt; ob die Anzeige wahr sey, mufs untersucht, die Schuld beurtheilt und die Genugthuung entschieden werden.

§. 80. Diefs fordert eine Behörde, vor der die Anzeige geschehen, und von welcher, nach untersuchter und beurtheilter Schuld, dem verletzten Individuo oder dem beleidigten Gesetze die angemessene Genugthuung zuerkannt werden soll. Wer diese richterliche Behörde einer Loge ausmachen und aus wie viel Instanzen sie bestehen soll, mufs in dem Grundvertrage festgesetzt werden; die Verhandlungsart derselben zu bestimmen, stehet der Gesetzgebung zu.

§. 81. Die richterliche Gewalt der Brüderschaft, folglich auch der Richter, erstreckt sich nicht weiter, als der Zweck der Verbrüderung. Was diesen nicht hindert, gehört nicht vor ihre Behörde, son-

dern entweder vor das Forum des Staates, oder vor das Forum des Gewissens. Nichts ist daher ein maurerisches Verbrechen, was den Zweck der Brüderschaft nicht stöhrt, oder ihre Rechte nicht beeinträchtiget.

§. 82. Strafen im juridischen Sinne kann nur der Staat. Im maurerischen Sinne sind also Strafen nur moralisch nothwendige Folgen der maurerischen Verbrechen. Wer die Brüderschaft beleidiget, das heifst, als Mitglied derselben ihren Zweck stöhrt, oder ihre Rechte beeinträchtiget, hat seiner Seits den Vertrag aufgehoben, den er mit ihr geschlossen hatte. Er ist ihr Genugthuung schuldig, oder er hört, wenn er diese verweigert, eben dadurch auf, Mitglied derselben zu seyn; er hat sich selbst ausgeschlossen, und die richterliche Behörde hat nichts weiter zu thun, als, nach Massgabe der ausgemittelten That, entweder ihm die Genugthuung aufzulegen, oder, im Falle der Weigerung, seinen Entschluss, auszutreten, der Brüderschaft zu declariren.

Abhandlungen.

I.

Ueber

maurerische Publicität.

Seit dem Abdrucke der in historischer Rücksicht höchst merkwürdigen Rede des heimgegangenen Bruders Le Bauld-de-Nans: Discours prononcé à l'inauguration de la Maison de La Vble Loge la R. Y. d. l'A. le 28. Mai 1780.*), welche die Geschichte der Loge Royale York und ihres Verhältnisses zur Grossen Landesloge actenmässig darstellt, haftet auf gedachter Loge der Vorwurf einer maurerisch-gesetzwidrigen Publicität, der in den letztern Jahren in dem Verhältnisse lauter und bitterer geworden ist, als sie durch eben diese Publicität die Aufmerksamkeit denkender und prüfender Maurer auf sich gezogen und ihre Achtung sich erworben hat. Es muss dem dadurch gekränkten Theile erlaubt

*) S. *Recueil de Discours prononcés dans la Loge la R. Y. de l' A. à Berlin p. Le Bauld-de-Nans*, Orateur de la L. (1781. in 8.) p. 255—352.

seyn, die Gründe seines Verfahrens darzulegen, die Rechtmässigkeit der dagegen vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen, und die geheimen Motive derselben aufzudecken.

Was hat die Grosse Loge Royale York gethan? Hat Sie oder irgend Eins ihrer Mitglieder das alte authentische, oder das von den neuern בב dafür ausgegebene und aufgestellte, Symbolum der Freymaurerey dem nichtmaurerischen Publicum aufgedeckt? Hat sie das für alle ewige Zeiten und alle mögliche Stufen der Geistescultur festgesetzte, mithin über alle Veränderung erhabne, Wesen der Kunst des freyen Mauerns vor ungeweihten Augen enthüllet? Wenn man nicht vorsätzlich zwey Worte, die zwey wesentlich verschiedene Begriffe bezeichnen, Freymaurerey und Freymaurer-Brüderschaft, verwechselt; hat die Loge oder Eins ihrer Mitglieder jemahls etwas von den geheimen Gebräuchen der Freymaurer, oder, nach den neuern בב zu sprechen, von den ΞΞ der Freymaurer oder von dem, was ihre Kunst betrifft, und was ihr unter eidlich übernommenen Bedingungen anvertrauet worden wäre, drucken lassen? — Nichts von dem allen ist geschehen; denn sie und ihre thätigen Mitglieder kennen die durch die Natur der Brüderschaft selbst festgesetzten Grenzen

zu genau, als dafs sie dieselben jemahls überschreiten sollten.

Die Grosse Loge Royale York hat ihren Grundvertrag und ihr Gesetzbuch drucken lassen.

Diefs forderte ihre eigenthümliche Verfassung, als Gesellschaft. Sie wünscht, dafs nicht ihre Brüder in der Verfassung, sondern dafs diese in ihnen lebe; dieser Wunsch ist gerecht, die Erfüllung aber nur unter der Bedingung möglich, dafs jeder Bruder in den Stand gesetzt werde, die Verfassung seiner Gesellschaft kennen zu lernen, sie zu studieren und, nach Mafsgabe seiner Fähigkeiten, in ihren Geist einzudringen. Der sclavische Mönch bekommt seine Regel in die Hände; nach welchem Rechtsgrunde könnte dem freyen Maurer die Urkunde des allgemeinen Willens der Brüderschaft zu seinem eigenen Gebrauch verweigert werden? Die Grosse Loge R. Y. verpflichtet ihre Mitglieder zur Achtung der Gesetze und zur gewissenhaften Erfüllung derselben: soll diefs mehr, als eine leere Formel, seyn, so mufs der Verpflichtete sich um die vollständige Kenntnifs dessen bekümmern, was er zu achten und zu erfüllen, so feierlich versprochen hat. Er mufs als Maurer sein Gesetzbuch, wie als Christ seine Bibel, stets zur Hand haben. Jedes Mitglied unseres Logenbundes verspricht den Vorstehern der Brüderschaft vernunftmässigen Gehorsam, sobald

diese im Nahmen der Gesetze zu ihm sprechen. Kennt es die Gesetze nicht; kann es das, was der Vorsteher spricht, mit den Gesetzen nicht vergleichen; verläfst es sich blofs auf die Auctorität des Sprechenden; so ist der Gehorsam blind, nicht vernunftmässig.

Konnte aber dieser Zweck nicht durch das öftere Vorlesen der Gesetze erreicht werden? Allerdings, wenn es in der Macht irgend eines Vorlesers stände, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer lange genug gespannt zu erhalten, und jede Zerstreuung von ihnen zu verscheuchen; wenn er sich zum Herrn der Umstände und Verhältnisse derjenigen machen könnte, die ihm zuhören sollten und auch möchten, aber, bey der Vorlesung zu erscheinen, sich gehindert sehen; wenn es die Aufrechthaltung einer strengen gesetzlichen Ordnung nicht unbedingt nothwendig machte, dem Vorwande der Unbekanntschaft mit den Gesetzen durch alle mögliche Mittel vorzubeugen.

Man lasse also die Gesetze abschreiben! — Warum denn nicht auch drukken? Selbstschreiben fordert Zeit und abschreiben kostet Geld; und am Ende ist für die verlangte Mysteriokrypsie doch nichts gewonnen, weil dem leichtsinnigern Bruder eine Abschrift nicht heiliger ist, als ein Abdruck. Da die Welt nun einmahl im Argen liegt, so mufs man sich durchhelfen,

so gut man kann, und überall, wo dem Schlimmen nicht auszuweichen ist, unter mehrern Uebeln weislich das kleinste wählen. Wer will es nun der Grossen Loge R. Y. verdenken, dafs sie es für ein kleineres Uebel hielt, wenn irgend einmahl ein Bruder das Buch einem Nichtmaurer zu lesen gibt, oder wenn dasselbe nach seinem Tode in weltliche Hände geräth, als wenn fünf- bis sechshundert Brüder des Mittels beraubt werden, den Grundvertrag und die Gesetze ihrer Brüderschaft gründlich kennen zu lernen?

Selbst dieses kleinere Uebel verschwindet, sobald man es festhalten und prüfen will. Ehe noch die Constitution war gedruckt worden, wufste die ungeweihte Welt, dafs die Grosse Loge R. Y. da ist; sie wufste, dafs sie, als Gesellschaft, zu einem bestimmten Zwecke vereinigt, einen Grundvertrag, eine Verfassung und Gesetze, mithin auch Vorsteher, Beamte und Untergebene, haben müsste; sie wusste, dafs Freymaurerlogen überall von Grossmeistern, Meistern von Stühlen und Aufsehern verwaltet werden, dafs diese Männer einen Hammer führen, dafs ihre Benennungen nicht leere Worte sind, sondern Rechte und Pflichten bezeichnen, deren Inhalt aus jeder Socialrechtslehre abstrahirt werden könne, dafs die Freymaurerlogen, wie Resourcen, neue Mitglieder aufnehmen und, so wie diese, die Aufnahme durch Kugelung

entscheiden. Da nun die Welt dieſs alles schon lange vorher wusste; da der verheirathete Grossmeister, Logenmeister, Aufseher, Redner etc. noch geboren werden soll, dessen Familie es nicht wüsste, daſs und welches Amt ihr Hausvater bey der Loge bekleide; so ist nicht abzusehen, was durch den Druck unseres Grundvertrages und Gesetzbuches an die ungeweihte Welt verrathen werden, oder was diese Neues daraus lernen könnte. In dem ganzen Buche ist nicht ein einziges Ritualgesetz aufgestellt, und wenn die Welt nicht, ohne alles Zuthun der Gr. Loge R. Y., entdeckt hätte, daſs die Freymaurer in ihren Versammlungen Schürzen tragen, so würde sie es durch unser gedrucktes Buch, in dem nicht einmahl das Wort Hammer ausgedruckt ist, gewiſs nie erfahren haben.

Was nöthigte aber die Grosse Loge R. Y., dem Könige ihren Grundvertrag und ihr Gesetzbuch officiel vorzulegen?

Ihre subjective Ueberzeugung von ihrer Unterthanspflicht, und die Nothwendigkeit, ihre hiesigen und auswärtigen Mitglieder und Logen über mehrere, actenmässig erweisliche, Insinuationen zu beruhigen. Sie that freywillig, was der König, nach dem reinen Begriffe der Majestät, zu fordern, berechtiget war. Wir wissen alle, daſs die Freymaurerbruderschaft, ihrem Grundgesetze gemäſs, nichts

gegen den Staat oder die Religion enthalte; wir können uns aber nicht überzeugen, dafs sich der Staat mit dieser blofsen Versicherung von unserer Seite begnügen müsste. Er ist berechtigt, Kenntnifs davon zu nehmen, in wiefern und in welcher Form wir eine Freymaurer-Brüderschaft sind. Es wäre eine ganz besondere, bemitleidenswerthe Affectation, wenn die Freymaurer, in Verhältnifs zu ihren nichtmaurerischen Mitchristen und zum Staate, ihre geheimen Gebräuche oder Geheimnisse für heiliger, als die erste Kirche, in Verhältnifs zu den Heiden, die ihrigen, halten, in dieselbe sogar ihre äussere Socialverfassung hineinziehen, mithin ihre Disciplinam arcani noch weiter, als die erste Kirche, ausdehnen wollten: da die weisen Väter derselben, z. B., Iustinus, Athenagoras, Tertullianus, gar kein Bedenken trugen, in den, Nahmens ihrer Gemeinden, eingereichten Schutzschriften heidnischen Regenten mit gewissenhafter Treue sogar ihre geheimen Gebräuche und wesentlichen Lehrsätze vollständig aufzudecken.

Die zweyte Schrift, die der Grossen Loge R. Y. den Vorwurf einer maurerisch gesetzwidrigen Publicität zugezogen hat, sind

die Beyträge zur Geschichte der Gr. Mutterloge R. Y. zur Freundschaft. Nur für Logen und

Brüder herausgegeben. Berlin 1798.

Wäre die Herausgabe dieser Schrift ein Verbrechen, so falle die Schuld auf diejenigen, welche, gewifs gegen den Geist und gegen den Willen ihrer Vorgesetzten, die Grosse Loge R. Y. zur Nothwehr zwangen. Die Angriffe auf sie sind in den Beyträgen pag. 67. bis 71. bestimmt angegeben. Der Streit, über welchen die Acten vor den Richterstuhl der gesammten Brüderschaft niedergelegt worden sind, betraf weder die geheimen Gebräuche, noch die Geheimnisse, noch die Kunst der Freymaurer, noch die Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, worüber beyde Theile von jeher verschieden gedacht haben, sondern lediglich die äussern Rechte zwey Grosser Logen, wovon die Eine die Alleinexistenz, die Andere nur die Mitexistenz, fordern zu können glaubte. Wenn man übrigens behauptet, dafs durch die Herausgabe der Beyträge die Wiederherstellung eines bessern Verhältnisses zwischen beyden Parteyen, wenn nicht unmöglich gemacht, doch äusserst erschwert worden sey, folglich die Publication, am gelindesten zu urtheilen, in ihren Folgen höchst schadlich war; so verkennt man die wahre und eigentliche Lage der Sache. Denn zwischen Parteyen von gleich festem Sinne und

gleicher Consequenz ist an und für sich nicht leicht eine Aussöhnung möglich, wo diese nur entweder von der einen Seite durch unbedingte Anerkennung der Mit-existenz, oder von der andern Seite durch Verzichtleistung auf die maurerisch-rechtmässig erworbene und vom Staate bestätigte Existenz, bewirkt werden könnte.

Und hiermit wäre das Publicität-Sünden-Register der Grossen Loge R. Y. geschlossen. Jetzt nur noch einige Worte über die Art und Weise, wie sie diese Sünden begangen hat. — Bey dem Drucke der Beyträge hat ihr der Buchdrucker auf seine Ehre und auf Maurerwort versprochen, über seine Drucker die strengste Aufsicht zu führen, und nicht ein einziges Exemplar nachschiessen zu lassen; und er hat sein Wort gewissenhaft gehalten. Die Exemplare wurden an alle Logen verschickt, und nur an Brüder, die als solche bekannt waren, vertheilt. Es war unmöglich, in irgend einem Buchladen für was immer für einen Preis ein Exemplar zu erlangen. Mehrere, von verschiedenen Seiten gemachte, vergebliche Versuche beweisen die Wahrheit dieser Angabe. War zufällig hier und da ein Exemplar durch einen Bruder in unmaurerische Hände gekommen, so war es nicht die Schuld der Gr. Loge R. Y., die mit allen Vorsichtsmassregeln nur that, wozu sie berechtigt

war, sondern die Schuld der Loge, die einen solchen Bruder aufgenommen hat und, nach Entdeckung seiner pflichtwidrigen Handlung, ihn unter sich duldet.

Noch strenger behandelte die Sache der Buchdrucker, der den Grundvertrag und das Gesetzbuch gedruckt hat. Nicht genug, dafs er seinem abgegebenen Ehrenwort unverletzt treu geblieben ist, hat er auch jeden beschmutzten Bogen, jede Correctur, und sogar jedes Blatt, worauf er die Lettern und die Schwärze probirt hat, an die Loge abgeliefert, wie sich jeder Bruder, der daran zweifelt, jederzeit durch den Augenschein überzeugen kann. Es ist daher auch eine absolute Unmöglichkeit, dafs irgend ein Exemplar aus der Druckerey oder aus einem Buchladen in unmaurerische Hände kommen konnte.

Allein, alle Bestimmungsgründe, welche die Grosse Loge R. Y. bey der Herausgabe mehrgedachter zwey Schriften haben konnte, und alle dabey angewandten Vorsichtsmassregeln können sie gegen den erwähnten Vorwurf nicht rechtfertigen, wenn die That an sich selbst den Grundgesetzen der Freymaurerbrüderschaft entgegen war. Um auszumitteln, ob dieſs der Fall sey, mufs vor allem ausgemacht werden, was jede ächte Freymaurerloge als Grundgesetz der ganzen Brüderschaft anerkennen mufs. Alle Logen und Logensysteme erheben zu diesem Range:

I. den ächten alten Freymaurer-Eid;
II. die antient Charges, Old-Marks oder die Urgesetze der Brüderschaft;
III. die General-Regulations, oder die allgemeinen Verordnungen der freyen und angenommenen Maurer etc.

Es kann wohl hier und da eine Loge oder ein Logensystem noch andere Grundgesetze haben, welche aber schon aus dem Mangel der Promulgation für die Gr. Loge R. Y. keine verbindende Kraft haben können.

In dem ächten alten Freymaurer-Eid ist die einzige Stelle: nichts von den geheimen Gebräuchen oder dem Geheimnisse der Freymaurer zu entdecken oder drucken zu lassen, entscheidend. Da aber die Grosse Loge Royale York nur ihren Grundvertrag und ihre Gesetze, das ist, die Form ihrer äussern Verfassung, als Gesellschaft, ferner die Acten eines Streites über äussere Rechte, und zwar beydes nur für geprüfte und wahrhaft getreu befundene Brüdermaurer, nie aber einen geheimen Gebrauch, ein Geheimniſs der Freymaurer, oder irgend etwas unter eidlich übernommenen Bedingungen ihr Mitgetheiltes im Druck herausgegeben hat, so ist das aus dem Maurer-Eide fliessende Grundgesetz auf ihre That nicht anwendbar.

In den Old-Marks und General-Regulations ist nicht eine einzige Stelle aufzufinden, aus welcher sich ein gesetzliches Verbot, die Constitution, das Gesetzbuch und die Acten eines Streites über äussere Rechte drucken zu lassen, schliessen oder herauskünsteln liefse.

Es ist also unwahr, dafs die Grosse Loge R. Y. sich durch den Druck der beyden mehrerwähnten Schriften gegen die Grundgesetze der Brüderschaft vergangen hat: vielmehr wird die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens durch die hergebrachte Observanz mehrerer Grossen Freymaurerlogen und Logensysteme sowohl im Drukkenlassen, als im Handeln, ausser Zweifel gesetzt.

Maurerische Publicität in Schriften.

Das erste Beyspiel davon gab die Grosse Loge in London, aus der alle Freymaurerlogen in der Welt mittel- oder unmittelbar ausgegangen sind.

Ehe noch an eine Freymaurerloge oder an ein Logensystem in Deutschland zu denken war, im Jahre 1723, gab sie, unter Auctorität und Unterschrift ihres Gross-

meisters und ihrer Grossbeamten, zum ersten Mahle das Constitutionsbuch im Druck heraus; und auf eben diese Weise veranstaltete sie in den Jahren 1735, 1738, 1758, 1776 und 1784 neue Ausgaben.

Im Jahre 1769 kam, mit Erlaubnifs des Grossmeisters, Herzogs von Beaufort, a candid Disquisition of the Principles and Practices of the most ancient and honourable Society of free and accepted Masons, etc., heraus.

Im Jahre 1772 wurden des Bruders William Preston Illustrations of Masonry, unter Auctorität und Unterschrift des Grossmeisters sowohl, als der Grossbeamten, und mit ihrem ausdrücklichen Zeugnifs, dafs sie diese Erläuterungen der Freymaurerey mit den alten Gebräuchen der Brüderschaft übereinstimmend gefunden hätten, gedruckt.

Im Jahre 1776 erschien, auf eben diese Weise und unter eben diesen Auctoritäten, das in mehrern Rücksichten merkwürdige Buch des Bruders William Hutchinson: the Spirit of Masonry.

In den letztern drey Schriften wird von den geheimen Gebräuchen der Freymaurer, so wie über die Grundsätze und das Wesen der Kunst, mehr aufgedeckt, als es der Grossen Loge R. Y. jemahls beyfallen könnte, bekannt zu machen: und

dennoch fanden der Grossmeister und die Grossbeamten kein Bedenken, dieselben zu unterzeichnen.

Dem Beyspiel der Grossen Loge zu London folgten die Grossen Logen von Frankreich und Holland, die ebenfalls, unter Auctorität der Grossbeamten, ihre Constitution und Gesetze in den Jahren 1741 und 1761 im Druck herausgegeben haben.

Nicht gewissenhafter, als die Gr. Loge R. Y., verhehlte die Grosse Loge zu London auch ihre Streitigkeiten mit den Brüdern von der alten Yorker Constitution, welche pag. 239. der englischen Ausgabe des Constitutionsbuches vom J. 1784 ziemlich ausführlich, obgleich einseitig, erzählt werden.

Nach diesen Beyspielen durften die hohen Ordensobern in Deutschland keinen Augenblick anstehen, im Jahre 1782 dem unter einem dreyfachen Nahmen bekannten Br. Heliconus die Herausgabe der Pflichten der G. und R. C. alten Systems, in Junioratsversammlungen abgehandelt von Chrysophiron, (LX und 232 Seiten in 8.) officiel aufzutragen. — Ich würde dieses höchst interessante Buch nicht als ein Beyspiel der maurerischen Publicität anführen, wenn die hohen Obern nicht in der Vorr. p. XXVI. durch gedachten berüchtigten Heliconus rundheraus erklärt hätten: „Die Freymaurerey ist zu dem Ende von den

„höchsten Obern des O. d. G. u. R. „C. ERFUNDEN worden, dafs sie die „Pflanzschule abgeben soll, in welcher „Menschen vorbereitet und zugezogen wer„den, um von dort aus in den wahren „hohen Orden zu gelangen. Die Frey„maurerey ist der Vorhof des Tempels, „dessen verborgener Eingang nur den wür„digen Freymaurern entdecket und geöff„net wird, und die Hieroglyphen derse„ben erhalten blofs im Innern unsers „hochheiligen Ordens ihre wahre Deu„tung und Wesenheit, und bleiben ohne „und ausser demselben Schattenbil„der ohne Realität, und wahres „zeitverderbendes Spielwerk.“ !!! Ich bete zwar mit jedem ächten Maurer: guter Gott, bewahre uns vor diesem innern hochheiligen Orden! allein, da, wie die angeführte Stelle besagt, die hohen Obern ihr Wesen für das Leben und die Seele der Freymaurerey halten, und doch das Buch haben drucken lassen, so müssen sie besser, als alle Freymaurerlogen in der Welt, gewufst haben, dafs die maurerische Publicität in Schriften nicht gesetzwidrig ist.

Maurerische Publicität in Handlungen.

Jeder Bruder Meister in England kann vor seinem Tode von seinem Logenmeister verlangen, nach seinem Hinscheiden

mit allen Formalitäten der Brüderschaft begraben zu werden. Der Logenmeister sucht um die Dispensation zu dem öffentlichen Aufzuge bey dem Grossmeister oder seinem Deputirten an, und sobald er diese erhalten hat, ladet er so viele Logen, als er für gut findet, dazu ein, und die Mitglieder dieser Logen können alsdann ihre Officianten in Form begleiten. Die Brüder tragen ihre Schürzen, aber keiner, als die Officianten der Logen, die überdiefs noch mit weissen Stäben versehen sind, darf sich durch ein Kleinod unterscheiden. Bey der Procession nach dem Begräbnissplatze stellen sich die Logen nach ihrem Alter; dem Meister der Loge, zu welcher der Verstorbene gehört hatte, wird die Bibel und das Constitutionsbuch auf einem Kissen vorgetragen. Ich übergehe die weitern, im Angesichte der ganzen nichtmaurerischen Welt dabey vorzunehmenden, Gebräuche und Formeln, die man in Preston's oben angeführten Illustrations *) nachlesen kann.

Bis zu dem Jahre 1747 wurden ähnliche, durch alle maurerische Decorationen ausgezeichnete, öffentliche Processionen an Freymaurerfesten gehalten; erst in gedachtem Jahre wurden sie von der Gros-

*) Auch deutsch: Erläuterung der Freymaurerey, übers. von I. H. C. Meyer; 2te vermehrte Aufl. Stendal 1780. (S. 146—157)

sen Loge in London dahin eingeschränkt, dafs sie nur mit Dispensation des Grossmeisters oder dessen Deputirten geschehen können. Es wurde daher auch im Jahre 1775 in der feyerlichsten Procession von dem Grossmeister, Lord Petre, mit den gewöhnlichen Ceremonien, in Gegenwart einer unzähligen Volksmenge, zu dem Freymaurer-Hotel in London der Grundstein gelegt: und bis auf den heutigen Tag erscheinen am jährlichen Feste Ungeweihte und Damen in diesem Hotel, und sehen dem Umgange in dem Hause zu, wobey alle maurerische Insignien vorgetragen werden und sämmtliche Brüder, als Maurer bekleidet und decorirt, erscheinen.

Einer der merkwürdigsten öffentlichen Aufzüge war der im Jahre 1753 zu Edinburg bey der Legung des Grundsteines zur neuen Börse. Zwölf Logen gingen nach ihrem Range, unter militärischer Begleitung, alle Brüder neu gekleidet, in dem Zuge, den die Logenmeister und Aufseher, mit dem Schmucke und den Zeichen ihrer Würden angethan, schlossen. Darauf folgte der goldene Zirkel, getragen von einem Bruder Meister; dann drey Stewards mit ihren Stäben; der Secretair, der Schatzmeister und der Schreiber der Grossen Loge; drey Stewards mit ihren Stäben; das Winkelmass, die Wasserwage und das Senkbley, getra-

gen von Brüder Meistern; eine Bande Waldhörner; drey Stewards mit Stäben; die Grossaufseher; das Füllhorn und ein goldener Hammer; der Grossmeister mit dem abgegangenen und deputirten Grossmeister; eine Anzahl Brüder, die den Zug schlossen; endlich eine Compagnie der Stadtwache zur Bedeckung.

Wenn nun ein gewisses affectirtes Geheimthun, von dem weder die Grundgesetze, noch die hergebrachte Observanz, etwas wissen, gar nicht in dem Geiste der Freymaurerbruderschaft liegt; wenn den Grossen Logen, deren Beyspiele von Publicität angeführt worden sind, besonders der Grossen Loge zu London, die nie der Schwärmerey, dem Unsinne und dem Betruge die Hand geboten hat, der Nahme, die Anerkennung und die Achtung ächter Freymaurerlogen von keinem freyen Maurer versagt werden kann; so sind alle gegen die Grosse Loge R. Y., die in Schriften und Handlungen lange noch nicht so weit gegangen ist, vorgebrachten Beschuldigungen einer maurerisch gesetzwidrigen Publicität ungegründet und ungerecht. Anstatt aber die geheimen Motive dieser Beschuldigungen aufzudecken, halte ich es meiner selbst würdiger und den Vortheilen meiner Brüder angemessener, im Allgemeinen über den Umfang und die Grenzen der mau-

rerischen Publicität in Schriften einige Principia aufzustellen. —

I. Der freye Maurer ist in seinen maurerischen Handlungen an nichts gebunden, als an seinen Eid, oder, wo man ihm diesen erlassen hat, an sein abgegebenes Ehrenwort, an die allgemeinen Gesetze der Brüderschaft und an die Gesetze seiner Loge oder seines Logenbundes, welche er durch seine freywillige Annahme zu seinen eignen Gesetzen gemacht hat.

II. Der Freymaurereid, oder das an seiner Stelle abgegebene Ehrenwort, spricht überall nichts Anderes aus, als die Pflicht, die geheimen Gebräuche der Freymaurer, oder die Geheimnisse der Freymaurerey, oder die Heimlichkeiten, oder das Geheimnifs der Maurer oder Maurerey, oder die Geheimnisse der Freymaurer, und was ihre Kunst betrifft, welche dem Maurer jemahls anvertrauet, geoffenbaret, mitgetheilet werden, zu verschweigen, und sie nie zu schreiben, zu drucken, oder schreiben und drucken zu lassen.

III. Nach der einhelligen Stimme aller Rechtslehrer sind Eide, Gelübde und Gesetze strictae Interpretationis, das heifst, es darf durch Consequenzmacherey in die Worte derselben nicht mehr hineingetragen werden, als ihre Kraft und eigenthumliche Bedeutung ausspricht: folglich muss das, was die eidliche oder die Eh-

renpflicht dem Freymaurer zu entdecken und zu drucken, oder drucken zu lassen, verbietet, wirklich

a) geheim,
b) ein geheimer Gebrauch,
c) ein Geheimniss,
d) ein Geheimnifs der Freymaurerey oder der Freymaurer,
e) ein Geheimnifs der Freymaurerey, das ihm anvertrauet, geoffenbaret, mitgetheilt worden ist,

seyn. Alles also, was nicht, wie unter a. b. c. d., geeigenschaftet ist, oder, was er, ohne die Bestimmung sub e., durch seine eigene Geistesthätigkeit gefunden hat, ist unter der eigentlichen Eides- oder Ehrenpflicht nicht begriffen.

IV. Der auf die Verschweigung der geheimen Gebräuche der Freymaurer beschränkte Eid hat einen bestimmten Inhalt; denn der angenommene Bruder sieht und erfährt bey seiner Aufnahme wirklich geheime Gebräuche: hingegen fehlt es dem auf die Verschweigung der Geheimnisse, welche ihm einst mitgetheilt werden sollen, oder mitgetheilt werden dürften, ausgedehnten Eide so lange an Inhalt und Materie, bis diese Mittheilung erfolgt ist; und er gleicht bis dahin einem Diensteide, den der Staat einem Bürger abnähme, weil es doch möglich wäre, dafs er einmahl zu einem solchen Dienst angestellt würde.

V. Alles, was, über den ס, ע und פ, von den verschiedenen neuern ב ב als מ מ, oder ג, bearbeitet wird, gehört weder zu dem Wesen und der Natur, noch zu dem Geheimnifs der Freymaurerey, noch zu dem Zwecke der Freymaurerbrüderschaft; kann also auch nur Gegenstand des System-, nicht des Brüderschaftseides seyn. Die נ נ aber sind von Natur so beschaffen, dafs das Geheimnifs der Freymaurerey nicht verrathen werden kann.

VI. Die allgemeinen Gesetze der Brüderschaft erklären sich weder für noch gegen das Druckenlassen dessen, was ohne Verletzung der Eides- oder Ehrenpflicht gedruckt werden kann.

VII. Bey Logen, Logenbünden, oder Logensystemen, wo, wie z. B. bey dem Orden der G. und R. C., das Gesetz feststeht, dafs es keinem Bruder des Ordens erlaubt sey, irgend etwas, die Verbrüderung betreffend, ohne Censur und Approbation seines Ordinariats herauszugeben, ist jeder Bruder auch verpflichtet, diesem Gesetze zu gehorchen; aber keine Loge, kein Logenbund, bey dem ein solches Gesetz vorhanden ist, kann berechtigt seyn, dasselbe auch einer andern Loge aufzudringen und, im Falle der Weigerung, sie feindselig zu behandeln.

VIII. Abgesehen von allen Eiden und

positiven Gesetzen, verpflichtet das natürliche Socialrecht jeden Freymaurer, nichts zu thun, mithin auch nichts drukken zu lassen, was den Zweck der Freymaurerbrüderschaft, das ist, die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, so wie ihr Wesen und ihre Tendenz aus dem ל, als der ältesten authentischen Kunsturkunde, erkennbar seyn und bestimmt werden muſs, stöhren könnte.

IX. Aus eben dieser Quelle des natürlichen Socialrechtes fliefst für jedes Mitglied einer Loge die Pflicht, nichts zu entdecken oder drucken zu lassen, dessen Geheimhaltung die Loge entweder für den Zweck der Freymaurerbrüderschaft, oder zu ihrer eigenen Wohlfahrt und Erhaltung, für nothwendig oder für nützlich erachtet.

X. Eingezogene Nachrichten, Documente, Actenstücke, Beschlüsse, Rituale sind das gemeinschaftliche unverletzliche Eigenthum einer Freymaurerloge. Wenn sich nun, nach dem natürlichen Socialrechte, kein einzelnes Mitglied zueignen kann, was das Eigenthum der ganzen Gesellschaft ist, so ist auch kein Mitglied einer Loge berechtiget, ohne Einwilligung derselben irgend etwas von dem gemeinschaftlichen Eigenthum durch Entdeckung oder durch Druck an Fremde zu veräussern.

XI. Hat irgend ein Freymaurer, eine Loge, oder ein Logenbund, von einer andern Loge, oder einem andern Logenbunde, Acten, Rituale etc., gleichviel ob auf einem rechtlichen oder widerrechtlichen Wege, erhalten, so ist es eine gewaltsame Verletzung des Eigenthumsrechtes, das Erhaltene ohne Einwilligung der Eigenthümerin durch den Druck bekannt zu machen.

XII. Gepflogene Verhandlungen zwischen zwey freundschaftlich gesinnten Logen oder Logenbünden sind ihr gemeinsames Eigenthum, so lange ihr freundschaftliches Verhältnifs dauert, und es kann rechtlicher Weise ohne gegenseitige Einwilligung kein öffentlicher Gebrauch davon gemacht werden; so wie aber an die Stelle dieses Verhältnisses Feindseligkeit tritt, und dem gekränkten Theile, zu seiner Rechtfertigung und Genugthuung, nur der Richterstuhl der maurerischen Publicität übrig bleibt, ist derselbe berechtigt, von den gepflogenen Verhandlungen und Acten jeden Gebrauch zu machen, den seine Rechtfertigung fordert und das natürliche Socialrecht zuläfst.

Nach diesen Principien zerfallen die Gegenstände der maurerischen Publicität in Schriften in drey Classen.

Die erste Classe fafst dasjenige in sich, was jeder Freymaurer unbedingt drucken lassen darf. Dahin ge-

hören: a) alle Resultate der Erfahrung und des eigenen Nachdenkens über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und über die Verfassung der Brüderschaft, in sofern dadurch kein geheimer Gebrauch derselben aufgedeckt, kein Eigenthumsrecht verletzt wird; b) berichtigende oder erläuternde Schriften über so mancherley Verirrungen des menschlichen Geistes in Beziehung auf Maurerey, so wie über Gegenstände, die, zum grösten Schaden der Freymaurerbrüderschaft, für Freymaurerey ausgegeben werden; c) die actenmässige Darlegung ungerechter Behandlungen, wo dem Gekränkten keine andere Zuflucht mehr übrig geblieben ist, als der Richterstuhl der gesammten Brüderschaft.

Die zweyte Classe umfaßt alles, was jede Freymaurerloge unbedingt im Druck herausgeben darf. Darunter gehört: a) ihr Grundvertrag, Gesetzbuch, und alles, was ihre eigene gesellschaftliche Verfassung angeht; b) die Geschichte ihrer Entstehung, ihres Fortganges und ihrer merkwürdigen Begebenheiten; c) alles, was bey einem offenbar gewordenen Streite zu ihrer eigenen Rechtfertigung vor einem einseitig unterrichteten maurerischen Publicum erforderlich ist.

In die dritte Classe gehört alles, was einzelne Brüder oder Logen

nur unter gewissen Bedingungen zum Drucke befördern dürfen; mithin alles, was, nach den Principien unter Nr. X, XI, XII, auf die Bedingung der gegenseitigen Einwilligung beschränkt worden ist.

Schliesslich wollen wir die so begrenzte maurerische Publicität in Schriften sowohl von Seiten ihrer Schädlichkeit, als ihrer Nützlichkeit, betrachten. Wäre der Zweck der Freymaurerbrüderschaft, die Zahl ihrer Mitglieder, gleichviel wes Geistes Kinder es sind, in's Unendliche zu vermehren, so müfste sie freylich sehr thätig auf die natürliche Vorliebe der alltäglichen Menschen für alles Dunkle, Unbekannte und Geheimnissvolle Speculation machen, mithin jede Druckschrift, die nicht im Geiste der freymaurerischen Versammlungsreden der G. und R. C. des alten Systems, des Hirtenbriefes an die wahren und ächten Freymaurer alten Systems, des Buches über Irrthümer und Wahrheit, und der Pflichten der G. und R. C. alten Systems von Chrysophiron abgefafst sind, als den verderblichsten Angriff auf ihren Zweck und ihre Wohlfahrt, verabscheuen. Denn wahr ist es, leider! dafs entweder Eifer, oder Eigennutz, oder ein gewisser Muthwille, so manchen helldenkenden Bruder verleitet, sein wohlthätiges Scherflein zur Ehrenrettung der Brüderschaft und zur Belehrung der Brüder durch

öffentlichen Druck und in allen Buchläden der ganzen Welt feil zu bieten; wahr ist es, dafs es nirgends an pflichtvergessenen Brüdern fehlt, welche auch blos für Brüder gedruckte Schriften Fremden zu lesen geben; wahr ist es, dafs eine Menge gewöhnlicher und viele bessere Menschen die gekaufte, oder ihnen pflichtwidrig mitgetheilte, maurerische Schrift mit dem festesten Vorsatz aus der Hand legen, sich nie in die Brüderschaft aufnehmen zu lassen; jene, weil der Nebel der liebgewonnenen Täuschung für sie verschwunden und der Schleyer des Geheimnisses zerrissen ist; diese, weil sie die Brüderschaft tief unter dem Ideal der Vollkommenheit erblicken, welches sie sich in derselben realisirt gedacht hatten. Allein, welcher würdige wahre Freymaurer wird es zugeben, welche Loge wird es gestehen, dafs nur Vermehrung der Mitglieder der Zweck der Brüderschaft oder ihr besonderer Logenzweck sey? Welcher erfahrne und unterrichtete Kunstgenosse wird nicht lieber derjenigen Loge beytreten, die, zufrieden, wenn die Zahl ihrer Guten jährlich nur um drey bis vier Mitglieder wächst, die, durchdrungen von ächtem Kunstsinne, auf das thätigste beflissen ist, ihre wöchentlichen oder monatlichen Versammlungen durch nützliche und lehrreiche Beschäftigungen zu heben, als derjenigen, welche keiner andern Zusammen-

kunft sich mehr freuet, als in der die Gesellschaft einen ganz gewöhnlichen Zuwachs erhalten, der Schatzmeister sein Amt verrichtet, die Armenkasse gewonnen und die Brüderschaft an ihrer Würde verloren hat?

Die fortschreitende maurerische Publicität benimmt einer Menge Menschen, die noch nicht Kraft genug haben, das Licht zu vertragen, die Lust, der Brüderschaft beyzutreten. Ist dieſs ein Verlust für die Brüderschaft? Ist wohl zu erwarten, daſs dergleichen, nur für Täuschung empfängliche und von der Geheimniſssucht befallene Menschen für die Kunst des freyen Maurers jemahls Sinn bekommen und sich dem Geiste der Brüderschaft nur einigermassen nähern werden? Ist nicht vielmehr zu befürchten, daſs solche Mitglieder, weil sie am Ende doch an überspannten und unerfüllbaren Erwartungen verschmachten müssen, sich endlich zurückziehen, die Freymaurerey, die sie nie kennen lernten, verschreyen, und die Brüderschaft, als ein Institut der Gaukeley, verachten? Man sage doch nicht, die Gesellschaft sey eine Bildungsanstalt, deren eigenthümlicher Beruf ist, die Kraft ihrer Mitglieder zu entwickeln, zu verstärken, und sie zur Ertragung des Lichtes geschickt zu machen; denn, ob sie gleich über Menschen, sie mögen übrigens an intellectueller und

ästhetischer Cultur noch so weit zurück seyn, wenn ihnen nur reiner unbefangener Sinn für Wahrheit und Recht beywohnt, alles vermag, so wird sie doch schwerlich irgend einem Gemüthe diesen zum Freymaurer unbedingt nothwendigen Sinn beybringen, oder den Mangel desselben durch etwas Anderes ersetzen können. Die Wahrheit hiervon bestätigt schon die älteste authentische Kunsturkunde, in der die vielbedeutende Frage aufgestellt wird:

Wo wurdet ihr ☧ zur ΦX?
Antw. In meinem Ψ.

Wahrlich, wer nicht dort ☧ durch lebendigen Wahrheitsinn zur ΦX ankommt, wird nie Freymaurer werden, wenn ihn auch alle Logen der Welt in ihren Verzeichnissen aufführten!

Der angeregte vorgebliche Schaden verliert sein scheinbares Gewicht ganz, wenn man bedenkt, dafs auch in der moralischen Ordnung der Dinge das Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung überall herrschend ist, folglich, dafs eben die lichtgebende Freymaurerschrift, die etwa neun blödsichtige Menschen zurückhalten dürfte, der Brüderschaft beyzutreten, drey helisehende, für alles Gute und Wahre unermüdet thätige Männer bestimmen kann, die Aufnahme nachzusuchen, wodurch der Verlust von sechs blödsichtigen Mitgliedern reichlich ersetzt würde.

Indessen kann nicht geläugnet werden, dafs es für den Zweck, für die Würde und die Wohlfahrt der Brüderschaft unendlich besser seyn würde, wenn gar nie eine Freymaurerschrift im Druck erschienen wäre; aber, da nun einmahl eine ungeheure Anzahl derselben da ist, da ganze Logen Schriften herausgegeben haben, welche so, wie der Hirtenbrief, wie Chrysophiron's Pflichten und die übrigen oben angeführten, den gesunden Menschenverstand wider sich empören, und dem rechtlichen Nichtmaurer die äusserste Verachtung gegen die ihm so dargestellte Brüderschaft gleichsam aufdringen, da ist es nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig, dafs ächte und beherzte Freymaurer ihre Stimme öffentlich erheben und zeigen, dafs sie und ihre Logen mit dem im Hirtenbriefe geoffenbarten Jesus-Orden nichts gemein haben; dafs Plumenöck's geoffenbarter Einflufs, der Compafs der Weisen, der Annulus Platonis, nicht ihre symbolischen Bücher sind, dafs sie nicht zu den Logen gehören, die den wahren ächten Ordensplan von den hohen und wahren Obern des Ordens erhalten haben;*) dafs sie keine andern Obern erkennen, als die sie selbst gewählt, keinen andern Gesetzen gehorchen, als die

*) Chrysophiron's Pflichten pag. XXIX.

sie sich selbst gegeben haben, und keine andere Freymaurerey gemeinschaftlich ausüben, erhalten und fortpflanzen wollen, als welche ihnen durch die älteste authentische Kunsturkunde, durch das ☽, geoffenbaret und vorgezeichnet worden ist.

II.

Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen kann und darf ein weiser und gerechter Fürst die Freymaurerbrüderschaft in seinen Staaten beschützen? *)

Die Freymaurerbrüderschaft ist eine geschlossene **) Gesellschaft, in welche ei-

*) Beantwortet den 21sten Januar 1798 und jetzt ganz umgearbeitet.

**) Man hat die Freymaurerbrüderschaft häufig für eine geheime Gesellschaft erklärt, und ihr, als einer solchen, in Cabinetern und in den Hörsälen des Staatsrechtes den Stab gebrochen. Man hätte überall recht gethan, wenn sie wirklich eine geheime Gesellschaft wäre. Zu dem Wesen einer geheimen Gesellschaft gehört, dafs ihr Zweck in dem Schleyer der Verborgenheit eingehüllt bleibe; der Zweck der Freymaurerbrüderschaft aber ist so wenig ein Geheimnifs, als es der Zweck der Kirche, oder einer andern

ne Anzahl freyer Maurer zu einem festen, bestimmten, bleibenden Zwecke zusammen getreten sind. Die Verbindung besteht aus freyen Menschen, die zugleich Bürger und Unterthanen des Staates sind. Alle Gründe also, die für den oberherrlichen Schutz der Brüderschaft sprechen sollen, müssen aus der Beschaffenheit derselben hergeleitet werden, und können nur durch ihre Vergleichung mit der Natur des Menschen und mit der Natur der Staatsverbindung volles Gewicht erhalten.

rechtlich vereinigten und geschlossenen Gesellschaft ist; (allg. M. und L. R. §§ 6. 7.) obgleich das Wesen und die Tendenz desjenigen, was von der Gesellschaft bezweckt wird, Fremden ein Geheimniss seyn kann. — Die Erhaltung einer geheimen Gesellschaft fordert, dass selbst ihre Existenz geheim bleibe; die Existenz der Freymaurerbrüderschaft ist eben so wenig, als das Daseyn einzelner Logen, unbekannt. — Eine geheime Gesellschaft hat über nichts sorgfältiger zu wachen, als dass ihre Verfassung und Gebräuche dem Staate verborgen werden; keine ächte Freymaurerloge hingegen wird Bedenken tragen, dem Regenten, sobald er es fordert, ihren Grundvertrag, ihre Gesetze, ja selbst ihr Symbolum, vorzulegen. (Allg. M. und L. R. §. 10.)

Um die Gründe aus der Beschaffenheit der Brüderschaft zu entwickeln, müssen wir dieselbe nach ihrem Zwecke und nach ihren Mitteln würdigen. — „Was ist der Zweck der Freymaurerey?“ So fragten sich nicht selten erlauchte und in der Brüderschaft grau gewordene Meister unter vier Augen und in zahlreichen Conventen. Ein verlegener Blick, eine geheimnifsvolle Miene, oder ein selbstgenügsames Lächeln, war oft die Antwort, weil die Frage selbst keinen Sinn hatte, man also auch nichts darauf antworten konnte, oder, wenn man etwa die Frage übersetzte, und den Zweck der Freymaurerbrüderschaft verstand, man den offenbar daliegenden Zweck zu gering schätzte, oder weil man, die der Freymaurerey angedichtete Tendenz und die willkührlich in die Brüderschaft hineingetragenen Zwecke zu bekennen, sich scheuete.

Alle Zwecke, nach welchen der Mensch streben kann, gehen aus den mancherley deutlich empfundenen Bedürfnissen hervor, und nichts reizt seine Kraft zur Thätigkeit, was ihm nicht unter dem Gesichtspunkte des Angenehmen oder des Nützlichen vorgestellt wird. Selbsterhaltung ist das erste Bedürfnifs, das sich in ihm gleich nach seiner Geburt ankündiget. Der Trieb, sich zu erweitern, macht ihn gesellig, und das Bedürfnifs einer

vollkommenen Sicherheit führt ihn in die Staatsverbindung. Alles, was mächtiger auf seine Sinne wirkt, reizt sein Erkenntnissvermögen: seine Denkkraft schwinget sich weit über die Grenzen der sichtbaren Welt empor, er ahnet seinen höhern Ursprung, und der letzte Bestimmungsgrund seiner Handlungen liegt in seinem eignen freyen Willen. Ueberall wird er durch drängende Bedürfnisse zur Thätigkeit aufgefordert, und alle Zwecke, nach welchen er vernünftiger Weise streben kann, müssen, nach der Beschaffenheit der Bedürfnisse, seine Anstrengung entweder durch physische, oder durch gesellige, hier durch bürgerliche, dort durch wissenschaftliche, einmahl durch religiöse und dann durch moralische Vortheile belohnen können. Welche von diesen verspricht die Freymaurerbrüderschaft?

Ausserordentliche und nur wenigen Auserwählten bekannte Mittel zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens von ihr erwarten, hiefs, eine ehrwürdige Vereinigung zu einem Bunde verächtlicher Quacksalber und niedriger Betrüger herabsetzen. Um die Freuden der feinern Geselligkeit und Humanität zu geben oder zu empfangen, bedürfte es weder der Sinnbilder, noch der feyerlichen Gebräuche, unter welchen wir jedem rechtlichen

Manne von erprobter Empfänglichkeit für reine Güte den Bruderkuls geben.

Die Vortheile der Staatsverbindung sind ein gemeinschaftliches Eigenthum, auf welches alle rechtschaffene Bürger, nach Massgabe ihrer Fähigkeit und Würdigkeit, gleiche Ansprüche haben, und jede besondere Gesellschaft, welche dieselben ihren Mitgliedern vorzugsweise verspricht oder vorbehält, bildet einen Staat in dem Staate und verdient, als ein gemeinschaftliches Uebel, vertilgt zu werden.

Nur den unwissenden Schwächling kann der Wahn noch täuschen, dafs es uralte, verborgene, höchstwichtige Ueberlieferungen gebe, die von jeher das kostbarste und heiligste Eigenthum einiger Auserwählten gewesen seyn sollen, und nur er kann die Erweiterung seiner Kenntnisse durch die Mittheilung derselben von der Freymaurerbrüderschaft erwarten. Schlaue Betrüger, die dergleichen Erwartungen erwecken, wollen nur ihren eigenen Träumen und Geburten durch diesen veralteten Kunstgriff die Aufnahme und Verbreitung erleichtern.

Unser ganzes Leben ist nichts Anderes, als ein beständiges Fortschreiten von dem Zustande der herrschenden Sinnlichkeit zu dem Zustande einer völligen Vernunftmässigkeit. Der sinnliche Mensch ahnet das Daseyn eines höchsten Weltregierers und ein gewisses Verhältnifs zwischen ihm

und sich nur schwach: der vernünftigere Mensch denkt sich dasselbe nach reinen Vernunftbegriffen. Für beyde Zustände mufs etwas da seyn, was den Menschen öfters an seine Verbindung mit einer moralischen Welt und mit ihrem Gesetzgeber, dem Allerhöchsten, erinnert. Dieſs Mittel der Erinnerung ist für den Zustand der herrschenden Sinnlichkeit der Kirchenglaube, für den Zustand der zunehmenden Vernunftmässigkeit der Vernunftglaube: jener fordert einen Gottesdienst, der in gewissen äussern Gebräuchen besteht, dieser begründet eine Religion, die den Ewigen im Geist und in der Wahrheit, das ist, in der Anerkennung und Erfüllung seines ewigen Gesetzes, anbeten lehrt. So wie der Mensch aus der Kindheit nicht gleich in den Zustand der Vernunftmässigkeit hinüberspringen kann, sondern erst die Periode der Sinnlichkeit und Verständigkeit durchgehen mufs, eben so wenig kann er sich aus dem Zustande der sittlichen Unmündigkeit und religiösen Unwissenheit zu der Höhe des Vernunftglaubens emporschwingen, sondern er mufs durch den Kirchenglauben dazu vorbereitet werden. Der Kirchenglaube ist also der Mittelzustand zwischen roher Sinnlichkeit und vernünftiger Erkenntnifs einer moralischen Welt, das wohlthätige Helldunkel zwischen dichter Finsternifs und dem weit über

die Sinnenwelt hinaus reichenden Vernunftlichte. Was könnte hier die Freymaurerbrüderschaft zum Zwecke ihrer Verbindung machen? Die Aufrechthaltung des Kirchenglaubens und die Läuterung des äussern Gottesdienstes? Diefs ist das eigenthümliche Geschäft der Kirche; und alles, was sich die Brüderschaft hierin erlaubte, wäre eine widerrechtliche Anmassung, ein sträflicher Eingriff in die kirchliche Gewalt. Also — die Verbreitung und Beförderung des Vernunftglaubens? Was schlechterdings nur durch die eigene Vernunftthätigkeit jedes einzelnen Menschen erlangt werden kann, was nur dann Wirklichkeit und Gehalt hat, wenn es die unmittelbare Wirkung der selbstthätigen Geisteskräfte ist, was jedes einzelne Individuum sich zu seinem eigenen innern Zwecke setzen mufs, dessen Hervorbringung kann und darf sich keine Gesellschaft zu ihrem gemeinschaftlichen äussern Zwecke setzen; und ein von der Freymaurerbrüderschaft gegebener oder verbreiteter Vernunftglaube wäre, seinem wahren Gehalte nach, nichts mehr, als ein Glaube auf Auctorität.

Wenn nun die Freymaurerbrüderschaft, ihrem Zwecke nach, keine Niederlage von Wunder-Arzneyen und Universal-Tincturen, keine Ressource für gesellige Vergnügungen, kein Schutz- und Trotzbündnifs gegen die Staatsgewalt, keine Academie seltener Künste und geheimer

Wissenschaften, keine kirchliche Secte, keine Propaganda der religiösen Aufklärung seyn kann, oder seyn darf, so bleibt uns der einzige Gesichtspunkt einer moralischen Gesellschaft übrig, deren eigenthümlicher Zweck

die gemeinschaftliche äussere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey

seyn und bleiben muſs.

Was ist aber die Freymaurerey? und was soll sie dem Menschen, als solchem? — Daliegt es. Sie ist für ihn das Nützlichste, wenn ihr Wesen und ihre Tendenz aus dem Zwecke der Menschheit und aus dem Zwecke der Menschlichkeit erkannt, abgeleitet und bestimmt werden kann.

Der Zweck der Menschheit fliesst aus der vernünftigen Natur des Menschen, und weiset auf reine sittliche Güte hin. Der Zweck der Menschlichkeit hat in der sinnlichen Natur des Menschen seinen Grund, und rechtfertiget das Streben nach Glückseligkeit. Der erstere ist der Grundzweck der Güte, und beruhet auf der Anerkennung der unbedingt gesetzgebenden Vernunft; der letztere macht den Grundzweck der Gerechtigkeit aus, und fordert die Anerkennung der gleichen Ansprüche aller Menschen auf Glückseligkeit. Also — Gesetz und Recht, Güte und Gerech-

tigkeit sind die untrüglichen Merkmahle, durch welche sich uns das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ankündigen mufs. Nur nach diesen Merkmahlen kann dieselbe so bestimmt werden, dafs sie dem scharfsinnigsten und dem blofs gesunden Verstande als das an sich Nützlichste und Ehrwürdigste erscheint, dafs sie das kälteste Herz zur Theilnahme auffordert und das wärmste gegen Verirrungen sichert.

Der Zweck der Menschlichkeit kann nur durch richtige Socialeinsichten, der Zweck der Menschheit nur durch eine rein gesetzliche Gesinnung erreicht werden: dieſs und nichts weiter will die Freymaurerey; dadurch will sie den Menschen in der Gesellschaft und im Staate vollenden. Dieſs spricht sie selbst durch die Aufstellung, feyerliche Bezeichnung und vielbedeutende Erklärung der ק in der ältesten authentischen Kunsturkunde, in dem ל der Brüderschaft, aus: und diese, ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach so bestimmte, nicht zu Etwas, sondern an sich selbst, gute Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist der Zweck der Freymaurerbrüderschaft. — Wenn nun dieser, so wie das Wesen und die Tendenz desjenigen, was sie bezwecket, das grosse Interesse des Menschengeschlechts und des Staates nicht nur nicht beeinträchtigen kann, sondern es vielmehr be-

fördern mufs, so bietet die Natur der Freymaurerey und der Zweck der Brüderschaft selbst dem weisen und gerechten Regenten den sichersten Bestimmungsgrund zu ihrer Beschützung dar.

Das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ist ehrwürdig, der Zweck der Brüderschaft rechtmässig; die Mittel, jene rein zu erhalten und diesen zu erreichen, sind es nicht weniger. Die Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Moral, mit den natürlichen Socialrechten und mit den Gesetzen des Staates ist der zuverlässigste Prüfstein aller Rechtmässigkeit. — Wenn demnach die Mittel der Brüderschaft zu ihrem Zwecke die Probe auf diesem Prüfsteine aushalten, so ist ihr ehrwürdiger Gehalt und ihre Rechtmässigkeit erwiesen.

Alle Mittel zum Zwecke der Brüderschaft lassen sich füglich auf die maurerischen Gebräuche, auf den practischen Unterricht und auf die Gesetze zurückführen. Die mit dem Symbolo der Brüderschaft übereinstimmenden Gebräuche, oder die eigentlichen Mysterien, sollen und dürfen nichts Anderes seyn, als sinnliche Darstellungen der Natur und der Tendenz der Freymaurerey, wodurch dieselbe in ein Bild verwandelt wird, welches die Einbildungskraft des Theilnehmers festhalten kann, um durch die erneuerte Vorstellung desselben die Ge-

fühle des Herzens zu erwecken und zu erwärmen. Die Mysterien sprechen durch die Einbildungskraft an das Gefühl, wie die Lehren zu dem Verstande und die Gesetze zu dem Willen. Man prüfe sie unbefangen in ihrer Reinheit, nach ihrer überlieferten Bedeutung und nach ihrer innern Zweckmässigkeit, nicht nach dem Scheine, oder nach den von neuern בב gewagten Zusätzen und Umschaffungen; und der richtende Blick des weisen Kunstgenossen wird nichts darin finden, was den gesunden Menschenverstand beleidigen könnte. Keine Gaukeley, keine Täuschung setzt dabey den Mann zum Kinde herab; keine Schamröthe färbt die Wangen der Vorsteher, die gegen ihr richtigeres Gefühl dabey handeln müssten; kein Zwang, eine inhaltsleere Feyerlichkeit durch eine wichtige Miene und durch geheimnissvolle Geberden zu heben, macht dem denkenden und redlichen Manne die Pflicht der Theilnehmung zur entehrenden und unerträglichen Last.

Die practischen Lehren der Brüderschaft sind auf das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, mithin auf die ewigen Aussprüche der Vernunft, gegründet. Sie werden aus dem Herzen des Kunstgenossen selbst entwickelt, keine Auctorität dringt sie auf, keine Forderung des

blinden Glaubens erstickt den Untersuchungsgeit, durch welchen sie erst in ihrer ganzen Vortrefflichkeit erkannt werden. Sie sind kein verborgenes oder ausschliessendes Eigenthum der Brüderschaft; sie wirken aber in ihren Versammlungen kräftiger, als in jeder andern Lehranstalt, weil sie von Kunstgenossen vorgetragen werden, die in der freyen Wahl zu dem Amte, dem sie vorstehen, das sprechende Zeugnifs ihrer Fähigkeit und Würdigkeit empfangen haben; weil die Mittheilung derselben an einem Orte geschieht, von welchem alle äussere Zerstreuung entfernt ist, zu einer Zeit, wo das Bedürfnifs darnach unvermerkt geweckt und deutlich empfunden wird, in einer feyerlichen Stille, im Mittel selbstgewählter, gleichgestimmter, gröfstentheils verehrter Freunde. Ihr Inhalt ist rein moralisch, so wie die Tendenz der Kunst, über welche sie dem Verstande Licht geben und für die sie das Herz erwärmen sollen.

Der oben aufgestellte Zweck der Brüderschaft, nur Freymaurerey und nichts Anderes, als sie, gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist das Grundgesetz der ganzen Brüderschaft, ist der festgesetzte Erkenntnifsgrund aller maurerischen Verbindlichkeiten und Rechte. Alle übrigen Gesetze, so wie der Grundvertrag selbst, aus dem sie fliessen, sind die freye vernünftige Willenserklärung al-

ler Mitglieder. Jeder Maurer wird dadurch zu seinem eigenen und zum Gesetzgeber seiner übrigen Mitbrüder. Keine bürgerlichen Vortheile reizen zur Erfüllung, keine bürgerlichen Nachtheile schrecken von der Uebertretung derselben zurück; sie sind durch ihren Ursprung, aus der Uebereinstimmung aller Mitglieder in einen vernunftmässigen Willen, durch ihre innere Zweckmässigkeit und durch ihre moralische Tendenz heilig und unverletzlich; und die Huldigung, die ihnen erwiesen wird, ist die uneigennützigste, freyeste und ehrwürdigste, die der sittliche Mensch irgend einem Gesetze leisten kann.

Die Rechtmässigkeit der Mittel stimmt mit dem Zwecke der Brüderschaft überein; beyde halten die strengste Vergleichung mit den Vorschriften der Moral, mit den natürlichen Socialrechten und mit dem Staatszwecke aus; folglich spricht alles, was sich aus der nähern Beschaffenheit der Brüderschaft ergibt, für die Würdigkeit des Schutzes, den ihr ein weiser und gerechter Fürst nicht leicht versagen wird, wenn nicht die Natur des Menschen, der sein inneres Verderbniſs nur zu oft in die heiligste Sache überträgt, seiner Billigkeit und Huld Grenzen setzt. Wir wollen sehen in wiefern die Fertigkeit des Menschen, die ehrwürdigste Sache zu entheiligen, die entgegenstehenden, aus eben der menschlichen Natur herzuleiten-

den, Gründe für die Schutzwürdigkeit der Brüderschaft aufwiegt. —

Der Grundtrieb des Menschen, sich an seines Gleichen anzuschliessen, um dadurch sein Selbst zu erweitern, gab der Gesellschaft überhaupt, und dem Staate im Allgemeinen, den Ursprung. Der wunderbare und überall sichtbare Antagonismus zwischen seinen Trieben verleitet ihn, sich von seines Gleichen wieder loszureissen, und mit einer eingeschränkten Anzahl der mit ihm Verbundenen für sich selbst bestehen zu wollen: und wem anders, als diesem Antagonismus, kann das Entstehen der verschiedenen einzelnen Staaten, das Erwachen des Nationalgeistes und Patriotismus, das engere Band der mannigfaltigen kleinern Gesellschaften und Innungen zugeschrieben werden? Selbst das Absondernde, Eigenthümliche, Geschlossene und Ausschliessende der Freymaurerey hat in ihm seinen ursprünglichen Grund. Wo ist aber die Macht, die diesen Ausschliessungs- und Absonderungstrieb zu ersticken vermöchte? Und würde mit ihm nicht zugleich die Quelle aller Geselligkeit, alles Bürgersinnes, Nationalgeistes und Patriotismus verstopft werden?

Was soll also der Fürst, wenn bey der an sich guten, oder wenigstens unschuldigen, Sache der Brüderschaft die Anlage des Menschen selbst, die beste Sache zu

verderben, mit seiner landesväterlichen Neigung zur Huld und Billigkeit auf der Wagschale liegt? Den Hang zu geschlossenen Gesellschaften durch geschärfte Verbote zu unterdrücken, wäre freylich das Kürzeste: aber es ist zu schwer, eine an sich unschädliche Verbindung, bey der einleuchtenden Rechtmässigkeit ihres Zweckes und ihrer Mittel, durch bloße Verbote aufzuheben, da dieselbe so lange fortgesetzt werden kann, als ein Mensch den andern ungestraft sehen oder sprechen darf. Es bleibt daher der Staatsweisheit um so angemessener, die Brüderschaft zu schützen, jemehr dieselbe, selbst in Hinsicht der Natur des Menschen, das Interesse des Staates befördern und unterstützen kann.

Sie vereinigt selbstdenkende, des Guten empfängliche Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und Kirchenconfessionen durch ein gegebenes höheres Interesse in ein einziges dauerhaftes Band. Ununterbrochene Annäherung zur vollendeten Vernunft- und Rechtmässigkeit in Gesinnungen und Handlungen ist das hier aufgesteckte gemeinschaftliche Ziel, welches durch keine Verschiedenheit der Meinungen, Leidenschaften, Lebensart, Gewerbe und Vorzüge der Einzelnen dem Ganzen verrückt werden kann. — Wenn demnach der höchste Endzweck des Staatszweckes selbst nichts Anderes ist, als die möglich höchste Entwickelung

der Naturanlagen der Menschengattung und die nur dadurch mögliche Erreichung einer allgemeinen, das Recht verwaltenden, bürgerlichen Gesellschaft, so findet der Freymaurer den Endzweck der grossen Staatsverbindung in dem Wesen und in der Tendenz seiner Kunst wieder. Seine Achtung und Anhänglichkeit für die erste wird erhöht, und das Interesse seiner Brüderschaft knüpft ihn noch enger und fester an das Interesse des Staates.

Kein Glück ist so grofs, kein Vorzug so glänzend, kein Genufs so anhaltend, dafs dadurch das menschliche Herz könnte gesättiget werden. Jedes erlangte Gut zieht ein ganzes Heer neuer Bedürfnisse und Wünsche nach sich, und jeder unbefriedigte Wunsch nährt die eingewurzelte Unzufriedenheit des Menschen mit seiner Lage. Diese Unzufriedenheit ist der feindselige Dämon, der aus Familien die holdselige Grazie der häuslichen Tugend verbannt, alle gesellige Freuden verbittert, alle Annehmlichkeiten des Lebens verschlingt, die Quelle edler Handlungen austrocknet, den Geist der Cabale weckt, den Bürger gegen Bürger mit List und Betrug bewaffnet, den kältesten Egoismus an die Stelle des Gemeingeistes setzt, und die edle Vaterlandsliebe in einen wilden Cosmopolitismus verwandelt. Was vermag der Staat über dieses verderbliche Ungeheuer? Kei-

ne äussere Gewalt kann es bezwingen, denn ihr Wohnsitz ist das menschliche Herz. Die Schrecken der strafenden Gerechtigkeit erreichen es nur selten, weil es sich seines Raubes im Verborgenen und durch die feinsten Kunstgriffe bemächtiget. Nur die geschärfteste Wachsamkeit auf seine geheimen Schlangengänge kann seine Ausbrüche hindern: aber wie oft wird selbst dieses Mittel zur Quelle neuer Uebel! Der Unzufriedene sieht nichts in seiner wahren Gestalt; er hält die Wachsamkeit des Staates für Misstrauen, und erklärt sich dieses nicht aus seiner eigenen bösen Gesinnung, sondern aus den ungerechten Absichten, die er dem Staate und dessen Regenten andichtet; er wird nun selbst misstrauisch, und alle Vortheile, die aus dem gegenseitigen Zutrauen zwischen dem Regenten und den Unterthanen nothwendig entspringen müssen, gehen für den Unzufriedenen und seinen Anhang verloren.

Wie fruchtbar und siegend beweist der Geist der Freymaurerey über diese Verderbtheit der Menschen seine Macht! Ist es nicht das Bild der Menschenliebe, der Freundschaft, des Friedens, der Resignation, der Unsterblichkeit, was uns in dem Heiligthume der königlichen Kunst im Lichte des Rechtes und des Gesetzes mit stets erneuerten Reizen vorgehalten wird? Sehen wir nicht in allen Mysterien der Freymaurerey, die Flüchtigkeit

der Zeit, die Vergänglichkeit alles Irrdischen, die Würde der Genügsamkeit und die Erhabenheit der Selbstverläugnung anschaulich dargestellt? Wirkt nicht alles dahin, den Kunstgenossen zu überzeugen, dafs er sein ganzes Glück auf strenge Tugend, auf unerschütterlichen Wahrheitssinn und auf ein heiteres Gewissen gründen müsse? und wenn die ernste Stunde der Rührung, der Erleuchtung und Begeisterung oft nur zu schnell verflossen ist, wird nicht alles darauf angelegt, den Frohsinn der Brüder zu erhöhen? — Wahrlich, tief eingewurzelter Egoismus und Convenienz müssten in demjenigen jeden Funken der Humanität ausgelöscht und alle Empfindsamkeit abgestumpft haben, der, nach der feyerlichen Stunde der Weihe, aus dem Schoosse der Eintracht, der Liebe, der zärtlichen Theilnahme und humanen Freude nicht als ein besserer und zufriednerer Mensch zu den Seinigen zurückkehrte. Die Heiterkeit seines Geistes und der Frohsinn seines Herzens theilt sich dem Kreise mit, in dem er lebt. Der Dämon der Unzufriedenheit verliert an Umfang und an Macht; Menschen werden mit sich selbst einig und mit ihrem Schicksale ausgesöhnt, und wenn die zunehmende Zufriedenheit der Bürger dem Interesse des Staates nicht gleichgültig seyn kann, so befördert der weise und gerechte Regent dasselbe unfehlbar, indem er die Freymaurerbrüderschaft, wel-

che dem Empfänglichen alle Bedingungen der Zufriedenheit darbietet, beschützt.

Noch würdiger dieses Schutzes erscheint sie, wenn man sie nach allen ihren Einrichtungen als eine Schule der Gesetzmässigkeit betrachtet. — Der Trieb des Menschen nach Gesetzmässigkeit ist ohne Zweifel die Quelle, woraus die Unterthänigkeit gegen den Regenten und den Staat entspringt; aber keine Staatsgewalt ist im Stande, dem Menschen eine gesetzmässige Gesinnung einzuflössen; und doch kann nur diese Gesinnung den entgegenwirkenden Trieb nach Unabhängigkeit von jedem äussern Gesetzzwange unterdrücken und ihn an das Gesetz fesseln; die Aussicht auf Strafen oder Belohnungen kann einzelne Aeusserungen desselben zurückschrekken; aber über den Trieb selbst vermag sie nichts. Nur die gesetzmässige Gesinnung kann die von der Furcht oder Hoffnung erzeugte knechtische Unterwürfigkeit in einen freyen und vernunftmässigen Gehorsam verwandeln; nur sie kann das Herz des Bürgers mit wahrer Liebe gegen den Regenten und die Verfassung begeistern; nur sie kann in der Seele des Unterthans dem Gemeingeiste und Bürgersinne die Herrschaft über niedrige Selbstsucht und Egoismus einräumen.

Wie bringt die königliche Kunst in ihren Genossen diese fruchtbare Gesinnung hervor? — Die Freymaurerbrüderschaft ist aller äussern Zwangsmit-

tel beraubt; sie kann also nur durch unermüdeten Eifer für die Erhaltung und Beobachtung ihrer Gesetze bestehen. Ihre Vorgesetzten sind nur das Organ der Gesetze, diese sind der Ausspruch des vereinigten Willens aller Mitglieder. Jeder freye Mann tritt nach seiner freyen Willensbestimmung in die Gesellschaft ein, und macht durch diesen freywilligen Beytritt die bereits bestehenden Gesetze zu seinen eigenen. Keine Aussicht auf glänzende Ehrenstellen oder einträgliche Aemter gibt der Pflicht, sie zu beobachten, Reiz. kein Bild eines strengen Richters oder des Verlustes beträchtlicher Vortheile wirkt der Versuchung, sie zu übertreten, entgegen. „Du thust, was du wollen sollst, „dafs es von Allen geschehe; du thust, „was deiner, als rechtschaffenen Mannes, „würdig ist, und was du von jedem An„dern als Bedingung deiner Achtung for„derst. Du entehrest dich selbst vor dir „und vor Andern, verläugnest deine Wür„de, als gemeinschaftlicher Gesetzgeber, „wenn du das, was du dir und allen Uebri„gen als Gesetz aufgestellt hast, nicht er„füllest.“ — Diefs ist der einzige Gedanke, der die Seele des Maurers beherrscht, wenn er im Kampfe zwischen den Forderungen seiner Selbstsucht und dem Gebote der Maurerpflicht entscheiden soll. Und nur dieser Gedanke hat die Kraft, eine wahrhaft gesetzliche Gesinnung zu begründen.

die dann den Willen des Mannes auch dort bestimmt, wo ihn die Bürgerpflicht auffordert, seine eigennützigen Zwecke dem Gesetze des Staates aufzuopfern. — So gewöhnt sich also der Freymaurer in der Schule der Gesetzmässigkeit, auch die Staatsgesetze aus Achtung, nicht aus Furcht vor der Strafe, oder der Vortheile wegen, zu beobachten. Und was schwächt die Neigung zur Gesetzlosigkeit mehr, was gibt der Treue gegen den Regenten und den Staat einen festern und sicherern Grund, als die immer zunehmende Stärke der gesetzlichen Gesinnung?

Sollten diese gewissen Vortheile, die aus der Beziehung der königlichen Kunst auf die Natur des Menschen erhellen, die Furcht eines möglichen Missbrauches nicht völlig aufheben, so betrachte man die Freymaurerbrüderschaft auch noch in Beziehung auf die Staatsverbindung! — Sie ist des landesherrlichen Schutzes würdig, wenn dasjenige wahre Gute, welches an sich ausser dem Wirkungskreise des Staates liegt, durch sie bewirkt werden kann.

Die Vereinigung in Staaten ist die Grundbedingung aller weitern Geistesentwickelung. Nur durch den Schutz und die Mitwirkung des Staates hat sich der Mensch aus seiner ehemaligen Wildheit zu dieser höhern Stufe der gegenwärtigen Cultur und Humanität emporgeschwungen. In wiefern aber wirkt der Staat auf die möglich

höchste Entwickelung der moralischen Natur der Menschengattung? — Der Zweck des Staates beschränkt sich lediglich auf die allgemeine Ruhe und Sicherheit der Personen, der Rechte und des Eigenthumes; was darüber ist, liegt ausser dem Gebiete seiner Gewalt. Dieser Zweck wird schon dadurch befördert, wenn kein Bürger Vortheile findet, die Rechte eines Andern zu verletzen, wenn die Bürger sich von gegenseitigen Beleidigungen enthalten, wenn sie gerecht handeln. Die Untersuchung, aus welchen Gründen die Unterthanen gegen einander gerecht sind, oder die Festsetzung der innern Bestimmungsgründe, aus welchen die Unterthanen gerecht seyn sollen, geziemt dem Staate nicht; und doch kommt alles darauf an, wenn von dem höchsten Endzweck des Menschen, von innerer Vollkommenheit, von persönlicher Veredlung durch vernünftige Selbstthätigkeit, die Rede ist. Zu diesem Grade von Veredlung des innern Menschen kann kein Staat in der Welt Gesetze oder ein näheres Interesse geben. Glaubt der Mensch, zu dem Endzwecke seiner Menschheit durch die Vereinigung seiner moralischen Kräfte mit einer geschlossenen Gesellschaft, die, ihrem Geiste gemäfs, Jeden ausschliessen soll, der reine sittliche Güte als den Endzweck der Menschheit nicht anerkennt, sicherer und wirksamer hinstreben zu können, so ist er dazu berechtiget, und die Verbindlichkeit

des Staates, ihn in der Ausübung seines Rechtes zu beschützen, liegt offenbar am Tage. Nur die einzige Frage hat noch Statt, ob wirklich eine Gesellschaft vorhanden sey, die zu dieser moralischen Veredlung ihren Mitgliedern Gelegenheit und Mittel darbietet, und so durch ihren Zweck und ihre Mittel den Staat gegen alle Beeinträchtigung sicher stellt.

Der Zweck und die Mittel der Brüderschaft, so wie das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, sind oben schon hinlänglich entwickelt worden, und Kraft derselben ist die moralische Veredlung ihrer Mitglieder das erste und wichtigste Geschäft ihrer Kunst. Wenn der Staat blofs die Thaten der Bürger seinen Gesetzen unterordnet, und kein Richterstuhl sich anmassen darf, über Neigungen und Gesinnungen zu erkennen, so geht die Verfassung der Freymaurerbrüderschaft vorzüglich dahin, ihre Mitglieder in Lagen und Verhältnisse zu setzen, die sie auffordern, ihre Neigungen der Vernunft zu unterwerfen, und ihre Gesinnungen mit dem Moralgesetz und mit ihren Pflichten in Uebereinstimmung zu bringen. Wenn der Staat Jeden, der, aus was immer für Absichten, die allgemeine Wohlfahrt befördert, mit dem Nahmen eines guten Bürgers beehret, so erklärt die Brüderschaft ihrem Kunstgenossen, dafs er nur dann den Nahmen und die Achtung eines würdigen Menschen verdient, wenn

er durch eine uneigennützige und gesetzmässige Gesinnung, recht zu thun, bestimmt wird. Der Staat ist selbst eine moralische Person; und in sofern ist er mit seinem eigenthümlichen Zwecke dem allgemeinen Menschenzwecke untergeordnet. Darauf gründet sich die grosse Pflicht des Regenten, das Interesse des Staates mit dem Interesse der Sittlichkeit so genau, als möglich, zu verknüpfen, und den Entzweck der Menschheit, vollendete Vernunftmässigkeit in Gesinnungen und Handlungen, nach allen seinen Kräften zu befördern. Dieser Pflicht gemäfs, wird er unter allen nützlichen Anstalten vorzüglich diejenige seiner Huld und seines Schutzes werth halten, deren wohlthätige Wirksamkeit bey dem Innern des Menschen, das ist, dort anfängt und fortfährt, wo die Macht der Staatsverbindung durch die Natur ihres Zweckes und ihrer Mittel beschränkt wird.

Hieraus ergeben sich die Bedingungen von selbst, unter welchen ein weiser und gerechter Fürst der Freymaurerbrüderschaft seinen landesväterlichen Schutz verleihen darf. Sie mufs das wirklich seyn, was sie nach ihrem Zwecke, nach dem Wesen und der Tendenz ihrer Kunst seyn soll. Sie mufs durch ihre Grundverfassung, nicht durch die zufällige Rechtschaffenheit einzelner Mitglieder, alle Forderungen erfüllen können, welche der Regent und der Staat an sie zu machen berechtiget sind. Es mufs

durch ihre Grundverfassung unmöglich gemacht werden, irgend etwas in ihren Zweck oder in ihre Mittel aufzunehmen, was das Gepräge der Vernunftmässigkeit verwischt, was den natürlichen Socialrechten, den Vorschriften der Moral und den Gesetzen des Staates entgegen streitet. Es muss durch ihre Grundverfassung aller Secten- und Verfolgungsgeist, alle Geheimnisskrämerey und frommer Betrug, alles Vorgeben unbekannter Obern, aller Zwang der Auctorität und aller blinde Gehorsam aus ihrem Innern verbannt seyn. Und bey der Erfüllung aller dieser Bedingungen muss sie das souveraine Recht des Regenten und des Staates, von ihrer Grundverfassung und ihren Einrichtungen Kenntniss zu fordern, unbegrenzt achten. Stimmen diese mit dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey überein, so hat sie den prüfenden Blick des gerechten Fürsten weder zu scheuen, noch zu fürchten.

III.

In wiefern wird Selbstkenntnifs in der Freymaurerbrüderschaft erleichtert und befördert? *)

Mensch, kenne dich selbst! — Wie wenige Worte; wie geschwind sind sie ausgesprochen; wie leicht nachgebetet; und doch fordern sie die anhaltendste Anstrengung unsrer Geisteskraft, um sie zu verstehen, und die Arbeit eines ganzen Lebens, um sie practisch zu realisiren! Kennen wir uns wirklich schon selbst, wenn wir wissen, dafs uns das Spiel nicht leicht zur Leidenschaft werden, dafs die Bedürfnisse unsrer thierischen Natur nicht zum unüberwindlichen Hange, Liebe zur Ruhe nicht in Arbeitscheu und in Ekel gegen alle Anstrengung ausarten können? Haben wir den ganzen Umfang unserer Kräfte schon überschaut, wenn wir aus einigen angestellten Erfahrungen eingesehen haben, dafs unsre Einbildungskraft schwächer, als unsre Vernunft, unser Gedächtnifs schwä-

*) 1784.

cher, als unser Verstand, unser Gefühl richtiger ist, als unsre Urtheilskraft, unsere Einsichten mehr mannigfaltig, als tief, und unsere Gesinnungen besser sind, als unsere Grundsätze? Haben wir alle möglichen Tendenzen unserer Begehrungen, Neigungen und Leidenschaften schon ausgemessen und berechnet, wenn wir mit Bestimmtheit voraussagen können, erlittenes Unrecht könne uns nie zur Rache, Begierde nach fremdem Eigenthum nie zur Ungerechtigkeit, beleidigende Angriffe nie zur Wuth, mifslungene Versuche nie zur Verzweiflung verleiten? Wenn wir nichts mehr, als diese unbedeutenden Kleinigkeiten, von uns kennen, so gleichen wir jenem blödsinnigen Fürsten des Orients, der sich einen prächtigen Palast erbauen, dort alle Schätze und Kostbarkeiten seines Reiches sammeln und aufstellen liefs, und den Fremden, die ihn besuchten, nichts Wichtigeres und Merkwürdigeres zu zeigen wufste, als die äufsern Verzierungen des Gebäudes und die Schlüssel, die es eröffneten.

Selbstkenntnifs ist die Fertigkeit, den Gehalt, den Umfang und den Grad seiner Kräfte, Einsichten und Maximen, so wie das Verhältnifs derselben zu seinen physischen und geistigen Bestimmungen, deutlich einzusehen und schnell zu überschauen. — Selbstkenntnifs ist also keine müfsige, unfruchtbare, einseitige Anschauung, sondern eine den ganzen Men-

schen umfassende Beschauung, die Frucht einer unausgesetzten Uebung und Reflexion. Sie ist daher auch die einzige Quelle derjenigen Vorzüge, welche über alle Kleinheit, Gemeinheit und Niedrigkeit des alltäglichen Menschen unfehlbar siegen. Das Erste, was sie hervorbringt, ist ein immer reges lebendiges Selbstgefühl. Der Mann kann den ganzen Umfang seiner Geisteskraft nicht überschaut haben, ohne bey jeder Aufforderung von aufsen zum Wirken den Drang dieser Kraft zu fühlen. Er ist daher überall, wo er wirkt und handelt, mit ganzer Seele da. Er wird nicht ergriffen; er ergreift. Er nimmt keine Form von aufsen an, sondern alles mufs sich unter seine eigenthümliche Form schmiegen. In dem Gefühle seiner selbst und nirgend anderswo, nicht in dem Urtheile, nicht in dem Beyspiele Anderer, steht der Mafsstab seiner Kräfte; er weifs in jedem Falle genau und bestimmt, wie weit sie reichen. Nur zwischen diesem Mafsstabe und dem Ziele wechselt sein besonnener Blick; was in der Mitte ist, weibische Thränen oder verschmitzte Ränke, Beyfall oder Tadel, Lob oder Lästerung, sieht und hört er nicht. Sein Selbstgefühl hebt ihn weit über diese kleinlichen Rücksichten empor, an welche den Menschen nur Bewufstlosigkeit und Unbekanntschaft mit sich selbst fesseln können.

Diese mit dem Selbstgefühle verschwisterte und in den verwickeltesten Lagen des Lebens sichtbar hervortretende Besonnen-

heit und Selbstständigkeit ist der zweyte Vorzug, zu welchem Selbstkenntnifs den Mann über den gewöhnlichen Menschen erhebt. — Der mit sich selbst bekannte und sich ganz fühlende Mann kann durch nichts schwankend gemacht werden. Was er will, will er aus Gründen, die entweder sein Geist gesetzt, oder die ihm die Natur der Sache dargeboten hat. Daher wird Jede seiner Begehrungen zum festen Entschlufs, und seine Entschliefsungen sind unwiderruflich, wie die Rathschlüsse des Schicksals. In der Fülle der Begeisterung steht und handelt er kalt; sein Enthusiasmus für das Edle, Grofse und Erhabne ist das reine Erzeugnifs seiner selbstständigen Kraft: zur Entflammung und Verstärkung desselben bedarf er eben so wenig der Täuschung oder irgend eines andern Zaubers der Einbildungskraft, als der wahre Held des Weines nöthig hat, um in dem Getümmel der Schlacht Stand zu halten, und selbst in seinem Falle noch zu kämpfen.

Wenn ihn nun die mächtigen Schwingen des Selbstgefühls und der Selbstständigkeit so kräftig unterstützen, dafs er nie dem Drange äufserer Umstände oder der Willkühr Anderer unterliegen kann, so bürgt ihm der dritte Vortheil der Selbstkenntnifs dafür, dafs er nie unter sich selbst herabsinken wird, und dieser Vortheil ist eine souveraine Selbstbeherrschung. — Sein Werth kann von Andern nicht erkannt oder verkannt werden; was kümmert es ihn? Er

wird sie kaum einer Vertheidigung seines Werthes würdigen; er hat ihn ja schon lange von dem Urtheile oder von der Nachbeterey Anderer unabhängig gemacht. Niedrige Mifsgunst oder kleinliche Eifersucht, denen alles Grofse im Gebiete der Sittlichkeit ein niederschlagender Vorwurf, ein Greuel ist, können Angriffe auf seine Rechte oder Persönlichkeit wagen; er wird nachdrücklichen Widerstand leisten; aber er wird nie etwas seiner Unwürdiges begehen, sich nie mit seinem Gegner auf dem Felde des Gemeinen und Niedrigen finden lassen.

Der Grad unsres Selbstgefühls, unsrer Selbstständigkeit und unsrer Selbstbeherrschung ist sodann das ziemlich zuverläfsige Kriterium, nach welchem wir den Grad unsrer Selbstkenntnifs beurtheilen können. Das Resultat, auf welches uns die Untersuchung desselben leitet, wird uns zugleich auf die Natur und die Macht der Hindernisse aufmerksam machen, welche unsern Fortschritten in der Kenntnifs unsrer selbst im Wege stehen.

Unsre früheste Erziehung war gröfstentheils auf die Verstärkung der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, sehr wenig auf die Entwickelung der Denkkraft und des Verstandes, berechnet. Wir lernten eher sprechen, als denken, früher nachbeten, als selbstbeobachten. Die überwiegenden Auctoritäten unserer Eltern, unserer Lehrer, unserer Bücher drückten die Originalität und

die Selbstthätigkeit unsres Geistes danieder. Die Aufmerksamkeit unsres aufkeimenden Verstandes wurde auf Thiere, Pflanzen, Steine, auf Sonne, Mond und Sterne, nur nicht auf uns selbst, geheftet. Die häuslichen Verhältnisse verboten uns frühzeitig, zu zeigen, was wir waren; unsere Vorgesetzten begnügten sich damit, wenn wir schienen, was sie wollten. Wir wurden getäuscht, und wir befanden uns wohl, wenn wir wieder täuschten. So reiften wir zu Jünglingen und Männern heran. Mit tausend Dingen, nur nicht mit uns selbst, bekannt, traten wir in die ausgedehnteren Kreise der menschlichen Gesellschaft ein. Unzählige Aufforderungen von aufsen zum Handeln, Arbeiten, Wirken, Kämpfen, Dulden und Geniefsen gestatten uns nur selten, Blicke in unser Innerstes zu thun. Andere machen uns zu dem, zu was sie uns nach ihrer Weit- oder Kurzsichtigkeit machen können, sie schlagen unsern Werth und Gehalt entweder zu hoch, oder zu niedrig, an; und wir, von dem Drange getrieben, Andere wieder zu etwas zu machen, begnügen uns mit dem stolzen oder kleinherzigen Glauben, dafs wir das wirklich sind, wozu uns der anmafsende Dünkel Anderer gemacht hat. Wir müssen es in der Kenntnifs unsrer selbst schon weit gebracht haben, wenn wir die Kraft und den Muth haben, entweder die übertriebene Quantität des fremden Urtheils von uns in unserm Bewufstseyn zu berichtigen, oder uns über den

verkleinernden Maſsstab, nach dem Andere uns maſsen, in unsrer Selbstschätzung zu erheben. Gewöhnlich gefallen wir uns selbst in der uns angedichteten Riesengröſse am besten, und krümmen uns geduldig, wenn uns Zwerge, in denen wir Riesen zu sehen glauben, zu Zwergen zusammendrängen wollen.

In der gesellschaftlichen Verfassung liegt nichts, was uns zur Entfernung dieser Hindernisse aufforderte, oder die Mittel dazu uns an die Hand gäbe. Alles ist da auf das Scheinen berechnet; wer sich in seiner wahren Gestalt zeigt, wird entweder verlacht, oder verachtet, oder, wenn es hoch kommt, als Original geduldet. „Sey, was „du willst; aber scheine alles, was An„dere wollen!“ ist der categorische Imperativ aller gesellschaftlichen Verhältnisse. Wer es demnach wagt, dem Andern seinen Schein streitig zu machen, dem wird, mit Recht, entweder brevi manu die Thüre gewiesen, oder, wenn er es zu arg treibt, durch Verurtheilung zur öffentlichen Abbitte und Arrest das Entscheinen auf immer verleidet.

Der Staat benutzt uns so, wie wir ihm von der Gesellschaft überliefert werden; unbekümmert um das, was wir in uns sind, bestimmt er, was wir aufser uns zu seinem Zwecke seyn sollen. Ihm gilt es gleich viel, ob wir mit dem Gange unserer Gesinnungen, Neigungen, Leidenschaften,

etc., vertraut sind, oder nicht, wenn wir nur den Gang der Geschäfte kennen, die er uns anvertrauet. Alle seine Forderungen sind auf unser äufseres Thun, nicht auf unser Denken, beschränkt. Er pafst uns seine Formen an, unter welchen ein Zug unsrer Originalität nach dem andern sich verliert und uns selbst unbekannt wird.

Die Kirche befördert nicht unsre Seelenkenntnifs, sondern unser Seelenheil, welches sie einzig und allein von der Gnade und von dem Glauben abhängig erklärt. Auf das Bedürfnifs der Erstern soll uns das Bewufstseyn unsrer Sündhaftigkeit, auf die Nothwendigkeit des Letztern die Beschränktheit unsrer Vernunft, aufmerksam machen. Wir sollen also mit unsrer Armseligkeit bekannt werden; und so würde uns die Kirche einigermafsen auf uns selbst zurückführen, wenn sie, ohne ihr Symbolum zu verletzen, zugleich erlauben könnte, das Gute in uns eben so, wie das Sündhafte, für das Erzeugnifs unsrer eigenen Kraft anzusehen, und die Rechte unsrer Vernunft gegen allen Auctoritätszwang zu behaupten.

Was hat nun die Freymaurerbrüderschaft für Einrichtungen und Anstalten, welche ihren Genossen durch Wegräumung der innern und äufsern Hindernisse die Selbstkenntnifs erleichtern? — Ist sie nur durch Aufhellung dessen, was in der Seele dunkel ist, möglich; kann es erst dann über die innere Beschaffenheit des Menschen Tag wer-

den, wenn, durch anhaltende und gespannte Aufmerksamkeit auf sich selbst, dunkle Vorstellungen zum Bewufstseyn, zur Klarheit und Deutlichkeit gebracht worden sind, so wird Selbstkenntnifs in einem Institute sehr wirksam befördert, welches durch seine ganze innere Einrichtung seinen Mitgliedern Aufmerksamkeit und Nachdenken über sich selbst zum Hauptgeschäft macht. Fremd, und höchstens von drey bis vier Mitgliedern gekannt, kommt der Mensch in die Brüderschaft. Der gemeinschaftliche Zweck stellt ihn gleich bey seinem Eintritte jedem Einzelnen der Gemeinde näher, als er jemahls in einer andern Gesellschaft den Mitgliedern derselben gestanden hat, und eben dieser Zweck entfernt ihn wieder von Jedem gerade so weit, als nöthig ist, um ihn auf dem gehörigen Standpuncte für die Beobachtung, Prüfung und Beurtheilung aller Uebrigen festzuhalten. Diese mögen übrigens das erhabene Wesen und die ehrwürdige Tendenz der Freymaurerey kennen, oder nur ahnen, oder auch innerlich verläugnen; sie mögen den Zweck der Brüderschaft anerkennen, oder an die Stelle desselben ihre eigenen, oft ganz wunderbaren, Zwecke setzen; immer sind sie auf einem Puncte inniger vereint, obgleich in Beziehung auf jedes andere Verhältnifs getrennt. Alle hängen entweder an der wirklich gemeinschaftlichen Sache, oder an ihrer eigenen, die sie für die gemeinschaftliche halten, oder dazu machen wol-

len. — Daher der ganz eigene, immer forschende, fragende, auffassende Freymaurerblick; daher in den Logenversammlungen die durch Offenheit und Fremdheit, Ernst und Freundlichkeit, besonnene Hingebung und zweifelnde Zurückhaltung ganz eigenthümlich nüancirten Gesichter, mit welchen sich alte und junge Kunstgenossen einander entgegenkommen; daher in der Seele jedes Neuaufgenommenen das sonderbar gemischte Gefühl von Gewissheit und Zweifel, von Wohlbehagen und Verlegenheit, welches sich gewöhnlich erst in der Erkenntnifs der Nothwendigkeit, auf sich selbst aufzumerken und über sich nachzudenken, verliert. Er komme, so oft er will; deutlich wird er auf allen Gesichtern, wenn er zu lesen versteht, die Fragen lesen: „was su„chest du unter uns? was denkest du von der „Brüderschaft? in welchen Formen wirst du „unsre gemeinschaftliche Sache zu der Dei„nigen machen?“ und nie wird er in seinen maurerischen Verhältnissen zur völligen Befriedigung gelangen, wenn ihm diese Fragen nicht die lautesten Aufforderungen zur Aufmerksamkeit auf sich selbst sind und bleiben.

Wie aber, wenn ihn eben diese Aufmerksamkeit nicht zur Selbstkenntnifs, sondern zur Heucheley, verleitet? Gleichviel; die Tendenz der Freymaurerbrüderschaft zur Beförderung der Selbstkenntnifs ist immer gerettet. Wer durch engere Verhältnisse

genöthigt wird, Wahrheitssinn, Achtung für Recht und Gesetz, Gefühl für das Gute und Edle zu heucheln, der ist durch eben diese engern Verhältnisse zur Erkenntniſs gebracht worden, daſs ihm die geheuchelten Vorzüge fehlen. Wenn es nun ganz in diesen Verhältnissen liegt, daſs auch das feinste Gewebe der Heucheley sich endlich doch verrathen muſs, so wird er bey dem plötzlichen Verschwinden seines angenommenen Scheines nicht nur seiner Blösse, sondern auch seines ohnmächtigen Willens, zu täuschen, sich schämen und nach der Wirklichkeit dessen streben, wovon er selbst den Schein für so wichtig und nothwendig gehalten hat.

Aber auch diese Scham erspart die Freymaurerey Denjenigen ihrer Genossen, die gleich bey ihrem Eintritte in die Brüderschaft fähig waren, die mit ihnen vorgenommenen, ganz einfachen und doch vielbedeutenden Kunsthandlungen zu verstehen und zu durchschauen. ☵ in seinem Ψ zur ΦX, wird der Aufzunehmende, der ältesten authentischen Kunsturkunde gemäſs, mit der ☿ vor den ΩΩ, weder C, noch D, aus der G in das F, und mit einem Q auf die R, welches mehr sein S, als sein U, berühren sollte, W rund um die ☽ geführt, damit alle Br. Br. sehen können, daſs er gehörig X sey. Wer durch dieſs alles überzeugend belehrt wird,

dafs es hier nicht um das Scheinen, sondern um das Seyn, zu thun ist, dafs hier keine angenommenen Formen in die Länge täuschen können, dafs die Zartheit oder Stumpfheit des S und die wahre Beschaffenheit des Ψ sich hier früh oder spät unverkennbar enthüllen müsse, den werden alle Aufforderungen zur Aufmerksamkeit auf sich selbst nur besonnen machen, nie zur Heucheley seine Zuflucht nehmen lassen, der wird sich der Brüderschaft lieber in seiner erkannten Blöfse, als mit erborgtem Flitterstaate vermummt, hingeben.

So nachdrücklich die Kunsthandlungen der Brüderschaft zur Aufmerksamkeit auf sich selbst hinweisen, so unentbehrlich ist dieselbe bey der Theilnahme an ihren Socialangelegenheiten. Die unverletzliche maurerische Freyheit läfst den in einen engern Wirkungskreis zusammengedrängten freyen Kräften freyes Spiel. Nur durch das Streben und Entgegenstreben derselben kann das Gleichgewicht eines gemeinschaftlichen Willens erlangt und erhalten werden. Wer da den wohlthätigsten Vorschlag zur Verhandlung bringt, und nicht Selbstbeherrschung genug besitzt, sich, trotz allen Widersprüchen, kalt, ruhig und fest an die Sache zu halten, verfehlt nicht nur die heilsame Absicht, die er erreichen wollte, sondern verliert auch die Achtung und das Vertrauen, wodurch seine Wirksamkeit für die Zukunft gehemmt wird. Mit Recht trifft ihn der Ver-

dacht, dafs es ihm weniger um die Sache, als um seinen Willen, zu thun war; gerecht wiederfährt ihm die Demüthigung, dafs man auch das Gute aus seinem Munde, welches er, sich selbst fremd und seiner nicht mächtig, aufdringen will, nicht mehr für gut erkennt. Die Zurechtweisung ist ihm heilsam, er wird dadurch nothgedrungen, die Nothwendigkeit der Selbstbeherrschung anzuerkennen, und da diese die Tochter der Selbstkenntnifs ist, welche nur durch anhaltende Besonnenheit erlangt werden kann, die Aufmerksamkeit auf sich selbst festzuhalten, und den Gehalt seiner Absichten, die Neigung seiner Schwächen und die Grenzen seiner Kräfte sich nie entschwinden zu lassen.

Allein, auch die gespannteste Aufmerksamkeit würde die Fortschritte des Maurers zur Selbstkenntnifs nur wenig begünstigen, wenn in den Einrichtungen der Brüderschaft nicht Mittel vorhanden wären, durch welche nicht selten die alle Selbstkenntnifs hindernde Macht der Eigenliebe gewaltig erschüttert und geschwächt werden müsste. Kein Ansehen der Geburt oder des Standes, kein Vorzug des Reichthums oder der Gelehrsamkeit, nichts, was in der bürgerlichen Gesellschaft entschiedenen Werth und Einfluſs gibt, wird entweder bey der gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey, oder bey der Verhandlung und Entscheidung der Socialangelegenheiten, in Anschlag gebracht. Der Fürst

und der gemeinste Mann gehorchen gleich pünctlich und streng dem Rufe des allgemein geachteten Hammers, ohne auf den Mann zu sehen, der ihn führt. Was gesagt wird, nicht wer es sagt, kommt hier in Betrachtung. Die Stimme des Königssohnes gilt hier nicht mehr, als die Stimme des Kaufmanns; die gesetzlich unstatthaften Anmassungen des Erstern würden eben so nachdrücklich, als die widerrechtlichen Forderungen des Letztern, zurückgewiesen werden. Den Behauptungen des gröfsten Gelehrten wird hier eben so freymüthig und beherzt widersprochen, als den Einfällen des Geschäftsmannes, dessen sämmtliche Kenntnisse und Einsichten auf seinen Dienst oder sein bürgerliches Gewerbe beschränkt sind. Nur die Kenntnifs der Kunst und die Anhänglichkeit an die Brüderschaft, nur Verehrung des Rechts und von Weisheit geleiteter Eifer für das Gesetz, nur verdiente Achtung und erworbenes Zutrauen weisen hier Jedem seinen eigenthümlichen Rang an, den er in dem Augenblicke wieder verliert, als er es wagt, an die Stelle der Sache seine Person setzen zu wollen. Scheinvorzüge werden da bald durchgeschauet, und wahre müssen in Begleitung der Bescheidenheit erscheinen, wenn sie anerkannt werden sollen. Jeder fühlt es hier bald, worin er Andere übertrifft; aber Jeder wird es auch oft genug gewahr, dafs er von vielen Seiten übertroffen wird. Keine Schwäche kann hier lange verborgen

bleiben; sie wird schonend getragen, so lange sie nicht entweder die gemeinschaftliche Sache, oder die gemeinschaftliche Freyheit, sich unterordnen will; dann aber versagt ihr selbst die innigste Freundschaft den Schutz, und überläfst sie der Ahndung des allgemeinen Unwillens. Der selbstgenügsamste und stolzeste Egoist mufs hier von seinem Dünkel zurückkommen und genesen, oder sich aus dem ehrwürdigen, für die Eigenliebe viel zu hellen und engen Kreise zurückziehen.

Darum finden alltägliche Menschen und kalte Egoisten in der Freymaurerbrüderschaft wenig Nahrung und Befriedigung. Aus ihren kraft- und energielosen Gesellschaften, in welchen sie, gleich Johanniswürmchen, in der Nacht leuchten und bewundert werden, unter bessere Muster und in helleres Licht versetzt, finden sie sich auf einmahl klein, unbedeutend und unbemerkt: sie werden neidisch und bösartig, wagen es, sich durch Verläumdungen und Witzeleyen zu heben oder zu entschädigen, und wenn diefs nicht mehr gelingen will, eilen sie in ihre Kreise zurück, in welchen ihre gedemüthigte und verachtete Eigenliebe sich aufs neue beleben kann.

Nicht so der ächte Kunstgenosse: die öftere Erschütterung der Eigenliebe hat ihn mit der Zaubermacht derselben bekannt, mithin auf Jede ihrer Regungen aufmerksam gemacht. Er kann es nicht hindern, dafs, so oft eine Forderung seiner Eitelkeit zurückge-

wiesen wird, oder eine Erwartung seines Ehrgeitzes unerfüllt bleibt, ihm das Trugbild seiner Vortrefflichkeit vor Augen schwebe; aber es raubt ihm nicht mehr seine Besonnenheit, verleitet ihn nicht mehr zu Inconsequenzen, welche in den maurerischen Verhältnissen überall schneller bemerkt und strenger beurtheilt werden. Er darf nur stehen bleiben auf dem Kampfplatze, wo freye Kräfte unter beständigem Streben und Entgegenstreben sich verstärken, und immer nur der gemeinschaftlichen Sache den Sieg verschaffen; er darf nur aushalten in der Werkstäte der Reibung, wo die verschiedenartigsten Interessen sich kreuzen, und am Ende doch in einem einzigen Puncte sich vereinigen. So wird er, mit seinem Innersten vertraut, immer in seinem Selbstgefühl und in seiner Selbstständigkeit die Mittel finden, seine Würde zu behaupten, und durch sie beurkunden, wie sicher und gemessen die Freymaurerbrüderschaft ihre Genossen zur Selbstkenntniſs leitet.

IV.

Der Beruf des Freymaurers. *)

Der Beruf des Freymaurers muſs aus dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey bestimmt werden.

Das Wesen der Freymaurerey besteht in dem VernunftA, in durchaus richtigen ΔΔ, und in einer rein E, als erlangte Kunstfertigkeiten betrachtet. Eine ganze menschliche Gesellschaft, in der sämmtliche Mitglieder diese Kunstfertigkeiten sich erworben hätten, stände unter keinen andern, als unter öffentlichen Tugendgesetzen, die insgesammt zwangsfrey sind; sie würde mithin ein Reich der Tugend, einen ethischen Staat, bilden. Die Idée eines solchen Reiches muſs von Jedermann als ein von der Vernunft aufgestelltes Ziel betrachtet werden, zu dessen Annäherung mitzuwirken, allgemeine Menschenpflicht ist. Weil es aber jedem Burger

*) 1798.

des politischen gemeinen Wesens unter den öffentlichen Rechtsgesetzen völlig frey steht, ob er mit andern Mitbürgern auch noch in eine ethische Vereinigung treten, oder lieber im Naturzustande dieser Art bleiben wolle; weil es von dem guten Willen der Menschen nicht leicht erwartet werden kann, dafs sie sich jemahls zu einem ethischen gemeinen Wesen insgesammt vereinigen werden, und der Begriff desselben doch immer auf das Ideal eines Ganzen aller Menschen bezogen werden mufs; so bleibt die allmählige Realisirung dieser, von der Vernunft gegebenen und in der Tendenz der Freymaurerey selbst enthaltenen Idée eines ethischen Staates der eigenthümliche Entzweck der Freymaurerbrüderschaft, zu welchem jedes Mitglied in seinem Wirkungskreise und nach Massgabe seiner Kräfte hinzuwirken berufen und verpflichtet ist.

Der Beruf des freyen Maurers ist also, überall, wo er wirken kann und darf, für die Majestät der Vernunft und der Tugend zu arbeiten, und durch zweckmässige Anleitung zur Selbstthätigkeit des Verstandes, zur freyen Anwendung der Geisteskräfte, zur Erkenntnifs des Wahren, Guten und Rechten der Tugend Verehrer, dem Reiche der Vernunft Bürger zuzuführen.

Die Erfüllung dieses Berufes ist nur nach gewissen Vorschriften der moralischen Klugheit möglich. Ihr erstes Wort ist: bereite deine Schritte mit Weisheit vor!

Kein Mensch glaubt es ernstlich, dafs er zum Theile noch moralisch unerzogen und unmündig ist. Wir gleichen darin Alle, mehr oder weniger, einer gewissen Art Kinder, die ihre Unzufriedenheit nicht verbergen können, wenn man sie Kinder nennt, oder als Kinder behandelt. Wer sich den Menschen als Vernunft- und Sittenlehrer ankündigt, der verfehlt sicher seinen Zweck; wer aber ihre moralische Unerzogenheit und Unmündigkeit kaum zu bemerken scheint, sich gegen ihre moralischen Unarten nachsichtig bezeigt, die tändelnden Spiele ihrer sittlichen Unmündigkeit wohl gar mitmacht, und nur allmählig und unvermerkt sie zu ernsthaftern Beschäftigungen anlockt, der kann unfehlbar auf ihre Folgsamkeit rechnen: sie werden ihn, als einen angenehmen Gespielen, lieb gewinnen, werden freudig seine Hand fassen, und ihn dankbar am Ziele, als ihren weisen und klugen Wohlthäter, umarmen.

II. Wandle in gemessenen Schritten zum Ziele!

Auch in der moralischen Ordnung der Dinge sind Sprünge unnatürlich und schad-

lich. Alles wahrhaft Gute in dem Menschen kann nur durch seine eigene Freyheit und eigene Einsicht hervorgebracht werden. Niemand kann den Andern überzeugen; er kann ihm nur Gründe vorlegen, die der Andere erst zu seinen eigenen Gründen machen und seine Ueberzeugung darauf bauen mufs. Diefs fordert Zeit und einen bestimmten Grad der entwickelten Geisteskraft.

III. Sey auf deiner Hut, damit dein Eifer für Wahrheit und Recht rein bleibe von stolzer Selbstsucht und eitler Begierde, zu glänzen!

Der verruchteste Bösewicht hat dennoch in seinem Leben einige Augenblicke, in welchen ihm sein Gewissen deutlich sagt, dafs Wahrheit und Recht nie zu einem Mittel, niedrigere oder nur scheinbare Güter zu erlangen, herabgewürdigt werden dürfen. Daher auch die Empörung in unserm sittlichen Gefühle, wenn wir gewahr werden, dafs ein Mensch sich als Verfechter der Wahrheit und des Rechts nur ankündiget, um seinen selbstsüchtigen Stolz zu befriedigen, oder seiner Begierde nach Glanz und Auszeichnung zu fröhnen.

IV. Lafs den Menschen ihr theuerstes Eigenthum, ihre Meinungen, ihre Bilder, ihre Gebräuche, unverletzt!

Es ist ein characteristischer Zug in dem Menschen, dafs er sich selbst und Andern durchaus consequent scheinen, und alles um sich her consequent, das heifst, mit seinen Meinungen übereinstimmend, machen will. Daher die Sucht in uns, Andere von ihren Meinungen abzubringen; daher die Beharrlichkeit, mit der wir unsre eigene Meinung gegen jede andere zu behaupten trachten. In jedem Widerspruche liegt die vom Stolze erzeugte Furcht, vor sich selbst und vor Andern inconsequent zu scheinen, zum Grunde. — Die Bilder und Gebräuche, an die wir entweder religiöse, oder moralische, oder politische Idéen anknüpfen, sind gröfstentheils Sache unsres Geschmackes, der Geschmack das Erzeugnifs unsrer Urtheilskraft; wer unsere Bilder und Gebräuche angreift, tadelt unsern Geschmack, und zieht dadurch die Richtigkeit unsrer Urtheilskraft in Zweifel, das heifst, er greift unsern Stolz gerade von der empfindlichsten Seite an, mit dem es doch derjenige nie ganz verderben mufs, der moralisch wohlthätig auf uns wirken will.

V. Führe allmählig und unvermerkt ihre Meinungen auf Grundsätze zurück!

Eben der Trieb des Menschen, durchaus consequent seyn oder scheinen zu wollen, worauf sich die Beharrlichkeit auf seinen irrigen Meinungen gründet, ver-

schafft auch den Mitteln Eingang, durch welche der Mensch davon abgebracht werden kann. Eine irrige Meinung ist ein Vorurtheil, welches entweder auf Auctorität beruhet, oder aus einseitigen Gründen festgehalten wird. Man lasse dem Irrenden die Meinung, man respectire sie; aber man suche nur der Auctorität ihr Gewicht unvermerkt zu nehmen, oder sie zweifelhaft zu machen, so wird die stolze Furcht vor Inconsequenz nun selbst gegen das festgehaltene Vorurtheil auftreten, dasselbe bestreiten und, bey geringer Nachhülfe von aussen, überwinden. — Oder, ohne die Meinung anzugreifen, zeige man die Einseitigkeit der Gründe, auf welche sie sich stützt, recht deutlich, so wird die hervorgehende Inconsequenz auch in diesem Falle in der Seele des Irrenden bewirken, was sonst die scharfsinnigste Beredsamkeit nicht vermocht hätte.

VI. Lehre sie, ihren Bildern einen erhabenern Sinn unterlegen!

Ein Beyspiel wird diese Vorschrift deutlicher machen. Die Wunden des von Gott gesandten Menschenlehrers sind für viele tausend gutmüthige Menschen ein sehr heiliges, herzerhebendes, begeisterndes Bild. Zeigte Einer aus ihnen dem menschenfreundlichen, mit seinem Berufe bekannten Freymaurer dieselben als den Zufluchtsort der sündigen Seele, oder als

die Urkunde der Aussöhnung des erzürnten Gottes mit dem Menschengeschlechte, so würde Dieser weder das Wundenbild seines schwächern Bruders, noch die religiösen Idéen, die er daran knüpft, tadeln, sondern nur hinzusetzen, dafs der Anblick dieser Wunden noch herzerhebender und begeisternder werde, wenn man sie als Siegeszeichen des grossen Menschenlehrers betrachte, welche er in dem entschlossenen Kampfe für Wahrheit und Vernunftherrschaft gegen Priesterbetrug und Aberglauben davon getragen hat: oder, wenn man sie als die unfehlbarste Urkunde der Menschenwürde betrachte, die in der freywilligen Aufopferung des erhabensten Weisen zum Tode für Wahrheit im herrlichsten Lichte dargestellt wird. Und so wird der aufrichtige und kluge Menschenfreund tausend Gelegenheiten finden, seinen unmündigern Brüdern in ihren schwärmerischen Bildern einen erhabenern Sinn zu zeigen, und ihnen denselben so unterzuschieben, als hätten sie ihn durch ihr eigenes Nachdenken gefunden.

VII. Lenke ihre Gebräuche zu einem höhern Zwecke!

Einseitige Religionsbegriffe, Verhältnisse und eine Menge anderer Rücksichten machen vielen gutmüthigen Menschen so manche äussere gottesdienstliche Uebung zu einem dringenden Herzensbedürfnisse, oder zu einem unerlässlichen Haus- und

Familiengebrauche. Verzeihung derSünden, Erlangung der Gnade Gottes, Stärkung zum ewigen Leben sind gewöhnlich die religiösen Idéen, die mit diesen Uebungen verbunden werden. Es liegen also denselben eigennützige Zwecke zum Grunde. — Setzen wir nun: ein übrigens unverdorbener, unbefangener, das Gute ernstlich wollender Mensch, den der Maurer zur Vernünftigkeit und höhern Moralität bilden wollte, verlangte dessen Theilnahme an einer gottesdienstlichen Uebung; so wird er seinen unmündigern Bruder weder von derselben zurückhalten, noch ihm seine Theilnehmung verweigern, ob er ihm gleich über die Bestimmungsgründe seines Betragens alles mögliche Licht ertheilen wird.

„Ich verehre deinen Kirchengebrauch," wird er ihm sagen, „ich will ihn auch „mit dir feyern; denn es ist die Pflicht „des vernünftigen Mannes und des red„lichen Menschenfreundes, durch Ehr„furcht, und bisweilen auch durch sein „eigenes Beyspiel, den Kirchenglauben „und den damit verbundenen äussern „Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Nun „gehören aber gewisse äusserliche Hand„lungen und symbolische Gebräuche der„gestalt zur Natur eines kirchlichen Got„tesdienstes, dafs er ohne dieselben schlech„terdings nicht bestehen kann. Aus die„sem Gesichtspuncte betrachte ich die

„gottesdienstliche Uebung, zu der du „mich, aufforderst, und werde dich mit „der aufrichtigsten Theilnahme meines „Geistes und Herzens dazu begleiten, ein„mahl, um die Ehrwürdigkeit des Kir„chenglaubens und des Gottesdienstes „durch mein Beyspiel zu bestätigen, und „dann, um mich des Zustandes, da ich „selbst noch in diesem Helldunkel zwi„schen moralischer Unwissenheit und dem „hellern Vernunftlichte wandelte, zu er„innern, und dadurch gegen meine noch „unmündigen Brüder nachsichtiger und „schonender zu werden.“ —

Der gute Mann, den der Mauer, mit Darlegung dieser Gesinnungen und Zwekke, zur gottesdienstlichen Handlung begleitet, wird gewiſs nicht nur sehr tolerant sich gegen denselben bezeigen, sondern sich auch über seine Schonung freuen, und wenigstens anfangen, an der durch kirchliche Gebräuche zu erlangenden Sündenverzeihung, Gnade und Stärkung zum ewigen Leben zu zweifeln; und der erste Zweifel an der Zulänglichkeit des Kirchenglaubens und des Gottesdienstes ist der erste Schritt zum Vernunftglauben und zur Religion: er wird kein Glaubensspötter, kein Kirchenverächter, kein Gotteslängner werden, sondern zu einem schonenden Menschenfreunde und treuen Bürger im Reiche Gottes, das ist, im Reiche der Vernunft, sich emporschwingen.

VIII. Ueberschreite in deinem Wirken die Ordnung nicht, welche der Natur des Menschen angemessen ist!

Alles Fortschreiten zur Vernunftmässigkeit und höhern Moralität kann nur durch folgende Stufen geschehen. — Die unterste ist die der verständigen Selbstsucht. Der auf derselben schwankende Mensch kann nach keiner andern Vorschrift handeln, als nach der: bezwecke in allem, was du thust, deine Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit! — Die zweyte Stufe ist die des Gemeinsinnes, und die auf derselben bestimmende Vorschrift ist: in allem, was du thust, bezwecke, mit Unterdrückung deiner selbstsüchtigen Neigungen, nur das, was allgemein nützlich ist! — Auf der dritten Stufe handelt der Mensch schon mehr aus Erkenntnifs dessen, was Recht ist. Recht ist das, was dem Sittengesetze nicht widerstreitet. Das Sittengesetz ist also hier die Richtschnur aller Wirksamkeit; die eigene und allgemeine Wohlfahrt wird hier nicht mehr als Zweck, sondern als gewisse Folge der gesetzmässigen Handlungsweise angesehen. — Die vierte Stufe ist die der moralischen Reife, oder der völligen Vernunftmässigkeit, auf welcher der Mensch nur aus Erkenntnifs dessen, was gut ist, und weil es gut ist, handelt. Gut ist

das, was mit dem Gesetze übereinstimmt und lediglich aus Achtung gegen das Gesetz geschieht, oder alles, wodurch das Gesetz erfüllt wird, nicht weil es Vortheile bringt, sondern weil es Gesetz, weil es Vorschrift unsrer veredelten vernünftigen Natur ist.

Man kann die ersten beyden Stufen die Stufen der Verständigkeit nennen, weil auf denselben der Werth oder Unwerth der Handlungen blofs nach den Folgen abgemessen wird; die beyden letztern würden demnach die Stufen der Vernünftigkeit heissen, weil auf denselben der Werth oder Unwerth der Handlungen nicht aus den Folgen, sondern aus der vorausgegangenen Vernunfterkenntnifs dessen, was recht und gut ist, bestimmt wird.

So unwichtig etwa diese Unterscheidung im Allgemeinen scheinen könnte, so nothwendig ist sie dem thätigen Maurer, der seinen erhabenen Beruf erfüllen soll. Er mufs die Ordnung kennen und stets vor Augen haben, die der Natur des Menschen angemessen ist, und nach welcher der Mensch sicher zu seiner höhern Bestimmung geleitet werden kann. Frage sich doch Jeder selbst, welcher der vierten Stufe nahe zu seyn glaubt, wie er dahin gekommen ist; und sein eigenes Bewufstseyn wird ihm sagen, dafs er mit verfeinerter Selbstsucht anfing, dann nach Gemeinnützigkeit strebte, hernach mehr auf

die innere Rechtmässigkeit seiner Handlungen, als auf die Folgen, sah, und endlich nur reine Güte sich zum Ziele seiner Wirksamkeit setzte.

IX. Wirke mit Resignation auf den Erfolg!

Wer seinem Bruder die Binde des Irrthums und der Unwissenheit mit Gewalt von den Augen reifst, wer ihm Wahrheit und Licht aufdringet, der sucht sich selbst, nicht das Gute, dem ist es um Anhänger und Bewunderer, nicht um die Würde und Majestät der Vernunft und der Wahrheit, zu thun. Von jeher haben die Aufklärer, das heifst, Menschen, die Jedem, der nicht läugnen will, was sie läugnen, das Messer des Spottes und der Verachtung an die Kehle setzen, der guten Sache der Vernunft mehr geschadet, als die Obscuranten. Die Verfolgungen und Edicte der Letztern haben die Denkkraft des Menschen mehr geweckt, als unterdrückt; aber das Geschrey der Erstern hat Zauberformeln in Umlauf gebracht, welche die Denkkraft einschläfern, und die Menschen glauben machen, sie besässen schon, was nur durch die rastlose Anstrengung aller Geisteskräfte erlangt werden kann, und wahrlich! in etwas Höherm, als in der Fertigkeit, besteht, womit man gewisser Vorurtheile spottet und erhabnere Wahrheiten wegläugnet.

Läfst sich der thätige Maurer in Erfüllung seines Berufes durch diese Vorschriften der moralischen Klugheit leiten, so ist der Erfolg seiner Wirksamkeit überall gewifs, wo noch nicht alle Empfänglichkeit für Erkenntnifs und Achtung des Guten und Edlen erstorben ist.

X. Der Beruf des freyen Maurers ist allgemein, und kann von Jedem vollständig erfüllt werden.

Er hat mit einem einzigen Feinde, mit der Geistesträgheit, in sich und Andern zu kämpfen; ist dieser besiegt, so steht ihm und den Seinigen das ganze Gebiet des Vernunftreiches aufgeschlossen. Die Geistesträgheit hat den Verstand der meisten Menschen mit dem schädlichen Vorurtheil oder dem verderblichen Glauben an eine ursprüngliche Verschiedenheit der Seelenkräfte angesteckt. Die geistigen Anlagen sind in allen Menschen gleich; nur die Entwickelung derselben zu Kräften, und die Richtungen, welche diese nehmen, sind verschieden und mannigfaltig. Diese Verschiedenheit hat oft in der mangelhaften Organisation, oft in der frühern Erziehung, oft in dem Mangel an Gelegenheit, am öftersten aber in einer selbst verschuldeten Schlaffheit des Geistes, ihren Grund. Der mit seinem Berufe bekannte und ihn achtende Freymaurer sage doch nicht, die wenigsten Menschen besässen

Talente genug, um über alles, was der Mensch, als vernünftiges Wesen, als Mitglied eines moralischen Reiches, thun soll, thun darf und in einem künftigen Zustande erwarten kann, richtige und vollständige Erkenntnisse zu erlangen, so lange sie ihre Talente nicht versucht, ihre Kräfte zu diesem Zwecke noch nicht angestrengt haben! Man lasse sich doch nicht mit dem Vorwande des Zeitmangels zur Entwickelung und Ausbildung der Geisteskräfte hintergehen, so lange die Menschen noch Zeit genug finden, sich der Neigung zum Spiele und mehrern andern unwürdigen Tändeleyen zu überlassen! Weder der eine, noch der andere Vorwand wird den wahren Maurer täuschen; er kennt die Quelle zu gut, aus welcher beyde fliessen, und er weifs, was es ihn selbst gekostet hat, um das zu werden, was er sich in den ruhigen und ernsten Stunden der Selbstbeschauung zu seyn scheint. Er wird daher auch unermüdet fortfahren, die tief eingewurzelte Geistesträgheit überall zu bekämpfen.

Zwey unverkennbare Merkmahle, Zeitverschwendung und Anhänglichkeit an Auctorität, verrathen allenthalben ihre Herrschaft; und der Maurer hat den wichtigsten Theil seines Berufes erfüllt, wenn er die ihm Angehörigen, durch Familienverhältnisse, durch Freundschaft, durch Geschäfte, oder durch Dienste mit

ihm Verbundenen zu einem gewissenhaften Gebrauche der Zeit und zur Selbstthätigkeit des Verstandes geleitet hat. Wer heute machen könnte, dafs alle Menschen die Zeit zweckmässig anwendeten, und selbst dächten, selbst prüften und urtheilten, der würde heute noch das Chaos der verständigen Welt, wo nichts auf seinem rechten Platze zu seyn scheint, in ein Reich der Ordnung und Harmonie umgeschaffen haben. Allein, dem weisen Plane des obersten Weltregierers gemäfs, soll alles Gute nicht durch Zauberschlag, sondern allmahlig und durch die immer fortstrebenden Kräfte des Menschen, realisirt werden. Zur Mitwirkung, nicht zur Verkehrung des erhabnen Planes, ist jeder Freymaurer berufen; und wie mannigfaltig sind die Gelegenheiten zu dieser Mitwirkung, wenn Jeder nur ernstlich will!

Keiner lebt so isolirt, dafs er nicht in und auf einen bestimmten, engern oder weitern, Kreis wirken könnte, da seine ganze Wirksamkeit lediglich nur auf weisen Gebrauch der Zeit und auf Erweckung der Geisteskräfte zur Selbstthätigkeit zielen darf. Er zeige durch sein Beyspiel und durch feste männliche Erklärungen seine Verachtung gegen jede Art von Zeitverschwendung, gegen jede blinde Anhänglichkeit an Auctorität, und gegen alles, was einer Nachbeterey gleich sieht. Er

bezeuge allem fleissigen, thätigen Manne und dem Selbstdenker seine vorzügliche Achtung; er halte seine Untergebenen oder Vertrauten, anfänglich durch einige lockende Vortheile, in der Folge durch Vorhaltung der Pflicht, selbst in geschäfts- und dienstfreyen Stunden, zu nützlichen Beschäftigungen an; er verschaffe ihnen Gelegenheit zur Entwickelung und Ausbildung ihrer Geisteskräfte, einerseits dadurch, dafs er sie den Mangel dieser Entwickelung und Ausbildung auf eine sanfte Art fühlen läfst, andrerseits dadurch, dafs er ihre auf Auctorität angenommenen Grundsätze, nach den oben angeführten Vorschriften, unvermerkt untergräbt, und sie zum Selbstdenken, zum eigenen Prüfen und eigenen Urtheilen anreizt. Oft braucht es nicht mehr, als eine vertraute Unterredung über practische Wahrheiten, oder die Mittheilung einer merkwürdigen Stelle aus einem gehaltvollen Buche, um in manchen unverdorbenen Menschen die schlummernden Kräfte zu erwecken, und ihn ganz umzuschaffen; und man kann mit gewissem Erfolge alle Welt unterrichten, wenn man genug Selbstverläugnung besitzt, um auf die Superiorität und das Ansehen des Lehrers Verzicht zu leisten.

XI. In der Erfüllung des maurerischen Berufes besteht die eigentliche, wahre, maurerische Wohltätigkeit, welche allein

reine und bleibende Dankbarkeit begründet.

Der Mensch kann in Ansehung seines Zustandes in doppelter Rücksicht betrachtet werden; einmahl als Bürger dieser Sinnenwelt, und dann als Candidat der Unsterblichkeit: in beyden Rücksichten bedarf er der Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen. Daraus entspringt eine doppelte Art von Wohlthätigkeit, eine leibliche und eine geistige; eine Wohlthätigkeit zum Wohlstande des Menschen in dieser Sinnenwelt, und eine Wohlthätigkeit zur Wurde des Menschen in dem moralischen Vernunftreiche. Der Zustand des Menschen in dieser Sinnenwelt ist zeitig, äusserlich und vorübergehend; der Zustand des Menschen im moralischen Vernunftreiche ist innerlich, bleibend und unvergänglich. Daraus folgt, dafs das Dankgefühl, welches geistige, das ist, bleibende und unvergängliche, Wohlthaten erwecken, weit edlerer und erhabnerer Art seyn müsse, als das durch leibliche Wohlthaten erzeugte Gefühl der Dankbarkeit. Wir erkennen uns dem Wohlthäter, der uns zu einem einträglichen Amte geholfen, oder durch seine Glucksgüter uns aus einer bedrängten Lage gerissen hat, für verbindlich, und wir gedenken seiner bey jedem Lebensgenusse, als unsres Retters; wir zeigen uns bey jeder Gelegenheit bereitwillig, seine Wohlthätigkeit durch ähnliche Dienste und

Aufopferungen zu erwiedern; aber damit ist auch unsre ganze Schuld abgetragen, und in dem Augenblicke unsrer Heimfahrt sind die Folgen seiner Wohlthätigkeit für uns und das Gefühl unsrer Verbindlichkeit für ihn verschwunden. Aber ganz anders ist unser Verhältnifs gegen den Mann, dem wir den ersten Anstofs zur Selbstthätigkeit unserer Kräfte, dem wir die Grundlage unsres moralischen Werthes, dem wir die Urkunde unsres Ranges in dem ewigen Vernunftreiche zu verdanken haben. Er hat uns nichts von seinem zufälligen Glücke gegeben; was wir von ihm empfingen, ging aus seinem edelsten Selbst aus; seine Wirkung dauert durch ihre Folgen ewig in und mit uns fort. Wir können nie mehr unsre erlangte moralische Würde beschauen, ohne zugleich seine eigene zu erkennen, durch welche er der Vater unsres geistigen und moralischen Lebens ward. Wir können nie mehr das Gefühl der Selbstachtung empfinden, ohne zugleich unsre Achtung auf ihn zu beziehen. Die Früchte seiner Wohlthätigkeit sind eben so unvergänglich, als unser Geist, und mit diesem lebt unsre Dankbarkeit für ihn fort.

Man wende nun einen Blick in die Seele des leiblichen und geistigen Wohlthaters! — Ein gutes Selbstbewufstseyn ist unstreitig die angenehmste Würze des

menschlichen Lebens. Er ist sich bewufst, durch seine Verbindungen, durch seine Dienste, oder durch seine Glücksgüter, Jemanden glücklich gemacht oder gerettet zu haben. Dieses Bewufstseyn hat allerdings viel Edles und Beseligendes für sein Herz; aber seine Verbindungen und seine Glücksgüter sind etwas Zufälliges, sind nicht die unmittelbare Wirkung seiner moralischen Kraft, sind nichts ewig ihm Anhängendes und Bleibendes. Er hat Gutes gespendet aus seinem Schatze, der vielleicht morgen, und gewifs nach hundert Jahren, nicht mehr in seiner Gewalt ist. Wie ganz anders ist sein Bewufstseyn beschaffen, wenn er sich sagen kann: „du „hast dich durch die Selbstthätigkeit deiner „Geisteskräfte fähig und durch deinen gu„ten und rechtschaffenen Willen würdig „gemacht, auf den Geist und das Herz dei„ner Nebenmenschen, das ist, auf eine ewig „fortdauernde moralische Welt, hinüberzu„wirken; du hast das Reich der Vernunft „durch einen Bürger vermehrt, dessen er„weckte Thätigkeit wieder zehn Andere dei„ner Nebenmenschen zu diesem erhabnen „Range befördern wird. Was du gethan „hast, ist die unmittelbare und bleibende „Wirkung deiner eigenen moralischen Kraft; „du hast dich dadurch zum Schöpfer eines „neuen moralischen Wesens gemacht. Dei„ne Wohlthätigkeit ist nicht demüthigend „für den Empfänger, wie die Wohlthätig-

„keit des leiblichen Wohlthäters; sie erhebt „den Empfänger, und reifst ihn zur Liebe „und Achtung gegen dich hin.“ — Dieses beseligende Bewufstseyn, die eigentliche, wahre, maurerische Wohlthätigkeit ausgeübt zu haben, ist zugleich die grosse Belohnung des Maurers, der Einsichten genug hat, seinen Beruf zu erkennen, und Willen genug, ihn mit Anstrengung aller seiner Kräfte und mit Benutzung jeder Gelegenheit zu erfüllen.

V.

Die Freymaurerlogen, was sie sind und was sie seyn sollen. *)

Levêque, ein berühmter französischer Denker, sagt in seinem, sonst vortrefflichen, Buche: les Rapports de l'homme, Liv. III. ch. 2. — „Wer in der Kunst, zu „heucheln, Meister werden will, der wer„de mit ganzer Seele Priester; wem „aber die äussern Pflichten, die diesem „Stande ankleben, zu vielen Zwang anle„gen, der kann diese Meisterschaft noch „bequemer erlangen; er werde nach gewöhn„licher Art Freymaurer!" — „Ich ward „es;" — so fährt Levêque fort, — „aber „ich empfing die berückende Weihe mit „unbefangener Seele; und dieser Unbefan„genheit habe ich es zu verdanken, dafs „die Künste der Heucheley mein beobach„tendes Auge nicht blenden und die Wahr„haftigkeit meines Characters nicht weg-

*) 1785.

„zaubern konnten. Ich blieb es durch „fünf und zwanzig Jahre, weil meine Bon„homie sich sträubte, an der Realität der „Menschen zu verzweifeln, und mich im„mer auf die Kraft der neuen Ankömm„linge hoffen lies. Und wie wurden mei„ne Erwartungen erfüllt? — Ich hörte nir„gends schönere Worte, und sah nirgends „elendere Thaten, als in der Werkstäte „der Maurer. Mit Entzücken hörte ich die„sen oder jenen berühmten Mann in der „geöffneten Loge über die Majestät und „Herrlichkeit des grossen Baumeisters des „Weltalls, über die Würde des Menschen, „über seine Bestimmung zur Unsterblich„keit, über die Schönheit der Tugend spre„chen; aber wie schrecklich erwachte ich „oft aus meinem Entzücken, wenn ich, „nach geschlossener Loge, bey'm schw lge„rischen Banquet erfahren mufste, ewie „sich eben diese Lippen, mit weit fliessen„derer Beredsamkeit, in Spott über Mensch„heit, Vorsehung, Tugend und Unsterb„lichkeit ergossen; und, was mir das „Schrecklichste war, Maurer waren es, die „dem vor einigen Minuten höchst wei„sen und jetzt höchst witzigen Manne „den lautesten Beyfall zujauchzten. Ich „fand nirgends mehr Eifer für die Ge„setze, als in den Freymaurerlogen, wenn „sie dem Eigendünkel, der Eigen„liebe und dem Ehrgeitze der Ge„weihten das Wort sprachen; und nir-

„gends mehr Unordnung, Widerstand und „Intriguengeist, wenn sie diesen drey er„sten Gottheiten des gemeinen Mauers „die Huldigung verweigern. Ich zog mich „endlich in meinem vier und sechzigsten „Jahre zurück, um noch vor meinem En„de der Menschheit meine Schuld für „verschwendete fünf und zwanzig Jahre „zu bezahlen. Mein Buch, l'Esprit „de la Maçonnerie, wird meine Schuld „tilgen. Ich warne in demselben vor der „Freymaurerey nicht die Regenten und „Staaten, denen sie nicht gefährlich ist, „nicht die Kirche und den Clerus, des„sen Interesse sie befördern hilft, son„dern alle Freunde der Tugend, deren Er„wartungen sie betrügt, und die ganze „Menschheit, die sie mit Heuchlern be„völkert." — Bis hierher Levêque; und so einseitig, übertrieben und ungerecht auch dieses Bekenntniss eines unzufriedenen Veteranen in der königlichen Kunst scheinen mag, so verdient es dennoch in unsern Tagen, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ernstliche Beherzigung.

Wie mancher Gute seufzte nicht auch schon oft in den Oe***schen Logen, wenn er in dem Heiligthume der Maurerey die schönen Worte, Weisheit, Tugend und königliche Kunst, erschallen hörte, den wohlthätigen Einwirkungen derselben in dem Wandel der Geweihten und in der

Verhandlung der Logenangelegenheiten nachforschte, und, statt derselben, nur die Anmassungen des Eigendünkels, die Ränke der Selbstsucht und das Spiel der niedrigsten Leidenschaften fand? Wie mancher kalte Beobachter, dem man weifs machen wollte, dafs nirgends herzlichere Eintracht und reinerer Sinn für das Gute herrsche, als unter Mauern, wurde selbst noch in diesen Tagen berechtiget, seine Verachtung gegen den Orden laut werden zu lassen, nachdem er die öffentlichen Angriffe auf achtungswerthe Männer und die Geschäftigkeit des heimlich schleichenden Intriguengeistes erfuhr, wodurch man die Errichtung einer, für deutsche Sitten gar nicht passenden, Adoptionsloge durchgesetzt hat, und gleich darauf die Einführung eines, an sich verdienstvollen und achtungswerthen, Weibes in die Versammlung der Maurer erzwingen wollte. *)

*) Mad. P., eine französische Dichterin, die Freundin des Gr. W — h — ky, sollte, auf dessen dringendes Verlangen, unter dem Vorsitze seines Secretairs, des Brs. G — e, in die männliche Freymaurerloge affiliirt werden, nachdem ihre Tochter sehr feyerlich in die neuerrichtete Adoptionsloge aufgenommen worden war. Die Forderung der Gr. veranlafste einige heftige Auftritte, und ward endlich mit Würde und Nachdruck zurückgewiesen.

Die Welt und der Freymaurerorden liegen im Argen; aber Welt und Freymaurerey sind an sich nur abstracte Ideen. Die Menschen sind es, welche die Welt zu einem Schauplatze der Ungerechtigkeit, der Treulosigkeit und des Elendes machen; die Maurer sind es, welche den Freymaurerorden in einen Körper ohne Seele verwandeln. Ich will den Blick von den besondern Ereignissen unserer Tage abwenden, das Allgemeine in das Auge fassen, und die Aufmerksamkeit ächter und würdiger Maurer auf den Zustand unserer Logen überhaupt lenken.

Was sind, im Ganzen betrachtet, die meisten Oe***schen Logen anders, als, leider! eine grosse, in ewiger Zwietracht lebende Familie, deren verschiedene Glieder jedes ein besonderes Interesse vor Augen hat, und jedes für sich allein nach dem Majorate strebt; — eine Familie, die ihre edelsten Kräfte ungenutzt ruhen läfst, keinen Gemeingeist, keinen festen Character, kein gemeinsames Ziel ihres Bestrebens, keinen Vereinigungspunct ihrer Berathschlagungen, überhaupt schlechterdings nichts gemein hat, als den Stammnahmen und gegenseitiges Mifstrauen. Man tritt in den Orden, entweder um rasch zu erfahren, was hinter der Maurerey steckt, oder um seine müssigen Stunden in einer frohen Gesellschaft zu verleben, oder um auf Reisen überall gute Aufnahme und

Bekanntschaften zu finden. Man nimmt einen Haufen ungeprüfter Menschen auf, denen auf Gottes weiter Welt nichts fremder ist, als die Natur, der Zweck, die Verfassung und die wesentlichen Bedingungen, unter welchen eine moralische Gesellschaft bestehen kann; aber man nimmt sie auf, weil das Logenärarium des Geldes, die Gemeinde Mitglieder, das aufgestellte allgemeine Interesse, — eine gemeinschaftliche angenehme Unterhaltung, — Beförderer, und dieser oder jener angesehene Bruder eines stärkern Anhanges bedarf. Man erscheint bey den maurerischen Arbeiten, wenn man nichts Besseres anzufangen weifs, oder wenn man sich nöthig zu seyn glaubt, um die Absicht dieser und jener Partey durchzusetzen, oder die zweckmässigen Vorschläge der Freunde einer bessern Ordnung zu vereiteln, und ihre Verfügungen zu hintertreiben. Bisweilen läfst man sich wohl auch mit einigen moralischen Sentenzen und blumenreichen Vorträgen unterhalten; denn man will doch einmahl zeigen, dafs man auch für Weisheit und Tugend Sinn habe. So steigt man von Grad zu Grade mit der ernsthaftesten Miene von aussen und mit dem lebhaftesten Widerwillen im Herzen über erweckte und unbefriedigte Erwartungen. Endlich zerhaut man den Knoten, indem man mit dem anmassenden Stolze einer vornehmen Ignoranz entscheidet,

die ganze Maurerey sey nichts, als ein gehaltleeres Spiel, und das einzige Wahre gehe dahinaus, Spendungen an die Armen zu machen, so viel man kann, und die geselligen Vergnügungen mitzunehmen, so gut man sie findet.

Die Macht und Majestät der Vernunft lässt sich auch in dem verwahrlosesten Menschen nicht ganz unterdrücken; sie zeiget sich noch in einem gewissen Streben nach Ordnung, wenn sie auch in allem übrigen schon nicht mehr sichtbar ist. Daher der leichte Eingang, welchen die Wahrheit: wo keine Ordnung ist, herrscht Verwirrung, ohne Gesetze aber ist keine Ordnung möglich; überall findet. Man will also auch bisweilen in den Freymaurerlogen Gesetze haben. Es werden Brüder gewählt, die sie entwerfen sollen; weil aber ein Theil die Freymaurerlogen nur als Sammelplätze munterer Leute und unterhaltender Gesellschafter betrachtet, der andere sie für das gehalten wissen will, für was sie sich vor dem besser denkenden Theile des Publikums ausgeben, für ernste, der Wahrheit und Tugend geheiligte Anstalten, so ist es wieder nicht anders möglich, als dafs die Gesetze den seltsamsten Mifsverständnissen und den heftigsten Widersprüchen blossgestellt seyn müssen. Sie sollen leicht seyn, sollen nicht geniren, der Willkühr jedes Einzelnen keine Schranken setzen, den

Eigendünkel eines Jeden begünstigen; den gegen die Maurerey Misstrauischen sollen sie, ihrer Zweckmässigkeit wegen, gefallen können, damit man sich nicht schämen dürfe, mit der Maurerey wichtig zu thun: aber in der Loge sollen sie und ihre Repräsentanten schweigen, damit man mit ihnen thun könne, was man will. Läfst sich einmahl eine Stimme hören, die auf ihre Beobachtung und Aufrechthaltung dringt, so erheben sich gleich mächtigere Stimmen dagegen, und die Würdigern, denen die Maurerey wirklich das ist, für was sie Nichtmaurern geschildert wird, sitzen in den Mantel einer hier schlecht angebrachten Bescheidenheit und Friedfertigkeit eingehüllt da, wundern sich über die Widersetzlichkeit und — schweigen.

So ist es in den meisten Oe***schen Logen, und mehr oder weniger hat jede mit diesem Bilde Aehnlichkeit. Soll es so bleiben, so erkläre man lieber freymüthig und redlich, dafs bey uns die Freymaurerey auf nichts weiter hinausgehe, als auf angenehme gesellige Unterhaltung und auf etwas Allmosengeben; dann dürfen wir uns nicht mehr mit Verheissungen abgeben, die wir bey dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nie werden erfüllen können; und das nichtmaurerische Publikum wird uns grofsmüthig Forderungen erlassen, zu welchen wir dasselbe, ohne unsre moralische Bar-

schaft zu berechnen, durch das Aushängeschild der Wahrheit, Weisheit und Tugend berechtiget haben. Soll es aber anders werden, so ist der bessere Zustand nur unter folgenden Bedingungen möglich. —

Vor allen müssen, nach der glücklichen Aufhebung unserer bisherigen Verhältnisse und Verbindungen mit B——n, die Hochw. Landesloge in W., die Logenmeister und Veteranen im Orden aufhören, die Freymaurerbrüderschaft durch übertriebene Schilderungen über alle menschliche Einrichtungen zu erheben, und die Gebrechen derselben sowohl den Augen der Fremden, als selbst dem Maurervolke, verhüllen zu wollen. Denn, wenn auch jüngere Brüder dergleichen übertriebene Schilderungen anhören und schweigen, so ist Schweigen doch noch nicht Glauben, besonders wenn der Augenschein mit den Worten auf das Auffallendste contrastirt. Sie müssen es sich selbst gestehen, dafs die gegenwärtige äussere Verfassung der Gesellschaft weder ihrem Zwecke, noch den allgemeinen Grundsätzen des Rechtes, angemessen sey, und dafs besonders alle jene, von auswärts uns aufgedrungene Abweichungen von den ersten eigenthümlichen Einrichtungen unsres Ordens vielmehr Mängel, als Verbesserungen, enthalten. Es kann und es wird bes-

ser mit uns werden, wenn Thätigkeit und Leben in unsere Logen zurückkehrt; aber der erste Funken dazu muſs von oben herab ausgesandt werden. Unsere Obern müssen sich vor allem selbst auf den wahren Standpunct setzen, aus welchem sie allein die Mittel und Massregeln überschauen können, wodurch unsrer erlauchten Brüderschaft ihre Grundfesten gesichert, und derselben Gemeingeist, Zusammenhang, Dauer, Realität und Würde gegeben und erhalten werden mögen.

Alles aber, was unsre Hochw. Landesloge in dieser Absicht verfügen und anordnen dürfte, wird ohne Erfolg bleiben, so lange sie nicht selbst ihre innere Verfassung von allem dem, was aus unsern Verbindungen mit B—n noch übrig geblieben ist, reiniget, sie den unwandelbaren Principien des Rechtes unterordnet, und die rechtmässigen Ansprüche der Logen und Brüder auf maurerische Freyheit in Ehren hält, mithin eine durchaus reine Repräsentation bey sich einführet. — Es ist dem Rechte und der unveräusserlichen maurerischen Freyheit angemessen, daſs jeder Bruder durch seine Loge und jede Loge durch die von ihr frey und unabhängig gewählten, entweder bevollmächtigten oder instruirten, Repräsentanten an der Verwaltung des Ganzen Antheil nehme. Nur auf diese Weise können Freyheit, Gleichheit und gemeinschaftliches Interesse die Grundlinien des ganzen Gebäudes bleiben. Kein

Ansehen der Geburt, keine Höhe des Ranges wird uns vermögen, Jemanden im Herzen als unsern Ordensobern anzuerkennen und zu achten, den wir nicht selbst gewählt haben, oder der unsern Repräsentanten, sey es durch das Uebergewicht des aussermaurerischen Ansehens, oder durch die Ansprüche einer hierarchischen Auctorität von höhern Graden, aufgedrungen worden ist: denn das Recht, die Brüderschaft als einen einzigen Körper dirigiren zu dürfen, kann sich weder auf Prärogativen des Standes, noch auf die Bestimmung höherer, uns unbekannter, Verhältnisse im Orden, stützen. Nichts, als eine freye Wahl, kann unsere Vorgesetzten zur Verwaltung unserer gemeinschaftlichen Angelegenheiten berechtigen. Gibt die Hochw. Landesloge den hierüber schon öfters laut gewordenen Wünschen und Forderungen der Brüder endlich einmahl Gehör, so hat sie nur ihre eigene Gewalt erweitert und fester gegründet. Sie kann dann wirklich, als allgemeine Gesetzgeberin der ihr untergeordneten besondern Logen und als Verwalterin und Ausüberin unserer gemeinschaftlichen, ihr übertragenen Rechte, von uns Allen Unterwerfung und Folgsamkeit fordern, welche sie jetzt für ihre eigenmächtigen Verfügungen und Anordnungen gleichsam nur erschleichen, oder durch Vorspiegelung verschiedener conventioneller Rücksichten erzwingen muſs. Sie wird dann mit Kraft und Energie die gesetzlich gefaſste gemeinschaftliche Wil-

lenserklärung der ganzen Brüderschaft vollziehen und durchsetzen können, wo sie jetzt nur mit der ängstlichen Behutsamkeit eines sich aufdringenden Vormundes vorschreiten kann. Sie wird es dann nicht mehr zu achten haben, wenn hier oder dort eine Loge, von Eigendünkel, Unwissenheit, Parteygeist oder Leidenschaft zur Verachtung des Rechts und der Wahrheit getrieben, sich dem, in ihren legalen Verfügungen erklärten, allgemeinen Willen widersetzt und sich auflöset. Die Verachtung aller übrigen, der gesetzlichen Ordnung treu anhängenden, Logen wird — die widerspenstige Loge, nicht das ehrwürdige Collegium der von ihnen selbst gewählten Vollzieher der maurerischen Gewalt, treffen; dahingegen, so lange alles so bleibt, wie es gegenwärtig ist, die Landesloge in solchen Fällen sich immer entweder gegen den Verdacht, oder gegen den Vorwurf, einer angemafsten und gemifsbrauchten Gewalt wird rechtfertigen müssen.

Die Zuversicht und Energie, zu welcher eine durchaus rechtliche und gerechte Verfassung die Grosse Landesloge in W. erheben kann, wird in die Direction aller einzelnen Logen übergehen. Da liegt jetzt noch alles geistlos und erschlafft, weil man vor dem Gedanken zurückschaudert, dafs festerer Sinn und strengerer Nachdruck in Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zehn bis zwanzig Brüder bewegen könnte, aus der Reihe der Mitglieder auszuscheiden. Dieser

kleinliche, und doch so allgewaltig herrschende, Gedanke kann nicht eher erstickt und verbannt werden, als bis sich die Logen zu demjenigen Grade von innerm, selbstständigem Werth und Gehalt emporgehoben haben, auf welchem das edlere Selbstgefühl den Verlust aller zufälligen und eingebildeten Vortheile ersetzt. Die Logen müssen sich als würdige, durch Recht und Gesetz innigst in einander verbundene, Glieder eines ehrwürdigen Ganzen ansehen und achten lernen, wenn sie ihre Würde und Wohlfahrt nicht mehr auf die Zahl, sondern auf die Thätigkeit und auf das Verdienst ihrer Mitglieder gründen sollen. Um sie aber dahin zu leiten, müssen sie von oben herab als mündig betrachtet, und ihnen der verdiente und rechtmässige Antheil an der Verwaltung des Ganzen eingeräumt werden. Dann werden sie von selbst thun, wovor ihnen jetzt noch grauet, und was doch unerlässlich nothwendig ist, wenn die Welt sie für etwas Besseres, als für Sammelplätze unnützer Genufsmenschen, oder für unerhebliche Werkstäten einer ausschweifenden Phantasie, halten soll: sie werden nicht nur ungehindert Jeden ziehen lassen, der keines edlern Aufschwunges mehr fähig ist, sondern auch in Zukunft jeden Unwürdigen von ihren Hallen entfernt halten.

Unwürdig nenne ich hier nicht den entnervten Wollüstling, den Verführer der Unschuld, den Unterdrücker der Wittwen und Waisen, den Verfolger der Wahrheit; denn

noch ist keine Freymaurerloge zu dem Grade von Nichtswürdigkeit herabgesunken, um Menschen dieser Art in ihre Mitte aufzunehmen und die verdiente Verachtung mit ihnen zu theilen; aber soll es besser werden mit uns, so müssen wir auch moralisch verstümmelte Menschen für unwürdig erklären, ihnen unsere Kreise verschliessen und, im Falle sich doch Einer oder der Andere von ihnen unter uns eingeschlichen hätte, sie von weitern Fortschritten und näherer Theilnahme an unsern Angelegenheiten zurückhalten. — Was sollen uns Menschen, die durch eine gewisse Schamlosigkeit vor ihrem eigenen Gewissen einen gänzlichen Mangel an allem practischen und moralischen Gefühle verrathen, welche Menschenfurcht zu einer feigen, auf die Zerstörung aller Moralität abzweckenden Unterwürfigkeit unter willkührliche Urtheile der Menschen verleitet hat, welche in allen ihren Handlungen Gott, das ist, eine ewige, gerechte und heilige Gesetzgebung, läugnen? Was sollen uns Menschen, die das Wahre, Gerechte und Gute überall nur nach dem für den Augenblick Nützlichen berechnen, und stets bereit sind, ihre bessere Ueberzeugung kleinlichen Rücksichten aufzuopfern; Menschen ohne Kraft und Character, deren nachgebetete Lobsprüche auf Weisheit und Tugend nichts weiter, als Formeln, sind, womit sie für ihre Armuth des Geistes und Armseligkeit des Herzens Nachsicht von ihren Richtern und Credit von dem Ruhme

erscheinen wollen? Was sollen uns träge, erstarrte, verächtliche Egoisten, die, ihrer eigenen Stumpfsinnigkeit für alles Gute, Edle und Grosse sich bewufst, den Glauben an die moralische Perfectibilität des Menschen verloren haben, und es für ein thörichtes Unternehmen erklären, von dem Menschen etwas mehr zu fordern, als dafs er für den Gewinn arbeite, sich in der Gesellschaft geltend mache, vor öffentlicher Schande sich in Acht nehme, und dem Zuchthause klug zu entgehen wisse? Nie wird eine Freymaurerloge, die an solchen moralischen Eunuchen reich ist, stellte sie auch in ihren Mysterien und Gesetzen die edelsten Formen auf, sich über eine gewöhnliche Belustigungsanstalt zu dem Range eines sittlichen Institutes erheben.

Wenn man aber ernstlich darauf bedacht ist, durch eine sorgfältigere Auswahl der neu aufzunehmenden Mitglieder dem völligen Verfalle der Logen und des Ordens vorzubeugen, so mufs auch dafür gesorgt werden, dafs Männer von Bildung, Einsichten und Kraft in unsern Versammlungen Beschäftigung und Befriedigung finden. Die Vorgesetzten müssen aufhören, in der Unwissenheit der Brüderschaft für ihr Ansehen und ihre Willkühr Schutz und Bürgschaft zu suchen. Es mufs künftig kein Verbrechen weiter seyn, Logen anderer Systeme zu besuchen, und sich mit ihrem Innern durch selbsteigene Erfahrungen bekannt zu machen. Es ist diefs der sicherste Weg, seine Kenntnisse von dem Or-

den zu erweitern und die Verirrungen kennen zu lernen, welche dem Maurervolke für hohe Weisheit dürftiglich ausgespendet werden. Alle Gründe, die dagegen aus der Gefahr, in Irrthümer zu gerathen, hergeleitet werden, erwecken und gründen nur den Verdacht, entweder dafs man sich selbst für unfähig hält, die Fragen eines aufmerksamen und forschenden Geistes befriedigend zu beantworten, oder dafs man seiner eigenen guten Sache selbst nicht gewifs ist. Meint man es aber mit diesen Gründen ernstlich und redlich, so treffe man Anstalten, dafs der bewährte und thätige Maurer in seiner eigenen Loge hinlängliche Nahrung für seine Wissbegierde finden könne! Vernachlässigung des Unterrichts der Brüder ist das Uebel, welches allmählig jeden würdigen Mann von unsern Versammlungen entfernen und alle Freymaurerlogen zur Auflösung reif machen mufs, wenn ihm nicht bald mit vereinigten Kräften entgegengearbeitet wird.

Voll hoher Erwartungen macht der unbefangene Fremde den ersten Schritt in das maurerische Heiligthum. Er hört einige moralische Sentenzen, deren Inhalt er schon lange in seinem eigenen Herzen gefunden hatte. Man lehrt ihn einige hebräische Worte, zeigt ihm einige Sinnbilder, über deren Deutung ganze Freymaurersysteme uneins sind, und vertröstet ihn auf den glücklichen Zeitpunct, wo ihm alles, jetzt noch Dunkle, klar werden und er die Stunde seiner Aufnahme segnen wird. —

Diese Versicherung hält seinen Glauben und seinen Muth aufrecht, weil sie ihm in einer zahlreichen Versammlung gegeben wird, von der er nicht glauben konnte, dafs sie mit unverhülltem Angesichte Zeuge einer Unwahrheit seyn würde; weil sie ihm ein Mann gab, von dem er nicht denken konnte, dafs er seine Lippen der Berückung unbefangener Menschen zum Dienste hingeben würde. Er heifst seine Zweifel schweigen und tritt mit edlem Vertrauen auf die zweyte Stufe; allein, wie kalt läfst ihn alles, was er hört und sieht; kaum ist er noch fähig, auf das neue Zeichen, auf den neuen Griff und auf die wenigen, vor ihm liegenden Sinnbilder seine Aufmerksamkeit zu heften; und doch wird es lediglich seiner Phantasie überlassen, was sie daraus machen wolle.

Man nennt ihn jetzt Geselle. Wo Gesellen sind, denkt er, müssen Meister seyn. In der Meisterschaft also hofft er in das Klare zu kommen. Er gelangt dahin; aber es ist die Klarheit eines entschiedenen unangenehmen Schicksals. Statt bestimmter und deutlicher Aufschlüsse, macht man ihn mit einer Allegorie bekannt, und behandelt ihn selbst allegorisch. Er heifst jetzt Meister in der königlichen Kunst, und steht nun gleich allen Uebrigen da, die schon seit zehn und zwanzig Jahren ebenfalls nichts weiter, als Aufnahme und Beförderungen, gesehen und, unter einer Menge moralischer Declamationen, bisweilen einige eindringende Vorträge ange-

hört haben. Eine Menge Fragen über die Beschaffenheit der Gesellschaft, in die er mit zutraulicher Ergebung eingetreten, deren Gesetzen und Einrichtungen er unverletzt treu geblieben ist, drängen sich jetzt seinem unruhigen Geiste auf. „Was ist die Freymau„rerey? — Ist sie eine allen andern mensch„lichen Instituten fremde Kunst oder Wissen„schaft? — Worin besteht ihr Wesen? — „In welchem Jahrhunderte, bey welchem „Volke, auf welche Veranlassung und zu „welchem Zwecke entstand der Freymaurer„orden? — hatte er immer denselben Zweck? „— Durch welche Schicksale, Modificatio„nen und Veränderungen ist er bis auf un„sere Zeiten gekommen? — Woher die ver„schiedenen Systeme? Woher die Verschie„denheit der Logen in der Zahl, Qualität und „Deutung der Hieroglyphen? — Ist irgend„wo eine unbestreitbare ächte Erkenntniss„quelle da, aus welcher ausgemittelt werden „könnte, welche Loge, oder welches System, „in dem Besitze des Wahren sey? Mangelt „diese; worauf gründen sich die dreisten „Ansprüche dieses oder jenes Systemes, allein „Recht zu haben und alle übrigen zu verke„tzern? Ist sie vorhanden; warum wird sie „nicht vorgezeigt, warum wird sie selbst von „den zweifelnden Anhängern des prätendiren„den Systems geheim gehalten, warum wer„den ihre rechtmässigen Ansprüche auf Be„lehrung mit Berufung auf Auctoritäten, oder „mit Machtsprüchen, zurückgewiesen?“ – Auf

alle diese Fragen wünscht er befriedigende Antworten. Das Bewufstseyn seines sittlichen Werthes, seine Anhänglichkeit an die Gesellschaft, sein Eifer in Erfüllung der übernommenen Pflichten, die dem Orden bereitwillig dargebrachten, kleinern oder gröfsern, Opfer überzeugen ihn von der Rechtmässigkeit seiner Forderungen; aber all sein Hoffen und Harren, all sein Forschen und Fragen ist vergebens: nach einer Reihe von Jahren sieht er sich endlich gedrungen, zu schliessen:

entweder: der Freymaurerorden kann überall keine befriedigende Antwort auf alle diese Fragen geben;

oder: die Beantwortung und Aufklärung derselben ist den höhern Graden vorbehalten.

Gegen das Erstere sträubt sich das Gefühl seiner eigenen Rechtschaffenheit. Er müfste ja dann den ganzen Orden für eine Zunft von Betrügern und Betrogenen halten, und die Fortdauer desselben theils der noch nicht genug hintergangenen und immer noch hoffenden Neugierde der Einen, theils dem Stolze der Andern zuschreiben, die lieber fortfahren wollten, die Täuschung zu unterstützen, als durch ihre Zurückziehung gestehen, dafs sie sich selbst hätten täuschen lassen. Und wie könnte er das von Menschen annehmen, die er in mancherley andern Verhältnissen als redliche, aufgeklärte Männer, als geschworne Feinde alles Betruges,

aller Gaukeley und alles unedlen Eigennutzes kennen gelernt hatte. Er nimmt also grofsmüthig an, dafs die ganze Masse des Lichtes den höhern Graden vorbehalten sey, und wartet mit Geduld und Resignation, bis er zur Theilnahme berufen wird.

Ich will hier nicht entscheiden, ob die מ מ, ob der ג, ob das Heiligthum der Θ Θ, ob die Wohnplätze an der M, in dem Λ oder in dem H, ob die Versammlungen der N N so beschaffen sind, dafs für den alles prüfenden, nichts auf Auctorität oder vorgebliche Traditionen annehmenden, Freymaurer Ueberzeugung und Befriedigung daselbst zu hoffen sey; da wir aber aus unsrer eigenen Erfahrung wissen, wie lange wir, unter abwechselndem Hoffen und Verzweifeln, arbeiten und ringen mufsten, um dahin zu kommen; da wir die Zurückziehung schon so vieler biederer Männer bedauerten, die des Ausharrens müde wurden, wenn sie sich Andere, gewifs weniger Würdige, vorgezogen sahen; da wir den mächtigen Einfluss kennen, welchen Parteylichkeit, das Vorurtheil des maurerischen Alters, die ungestümen Forderungen der Neugierde, die traurige Nothwendigkeit, nachzugeben, und mehr dergleichen schädliche Einmischungen der Leidenschaften, bey den meisten maurerischen Beförderungen äussern, so halte ich es nicht nur für gerecht, sondern auch für nothwendig, dafs die in den מ מ und in dem ג con-

centrirte Lichtmasse vertheilt und einige Strahlen davon den würdigen, moralisch mündigen, des Guten empfänglichen und einer rechtlichen Behandlung durchaus würdigen Männern, welche sich auf den untern Stufen befinden und sich an Sittlichkeit, Cultur, Eifer und Achtung für Wahrheit und Recht weit über so manchen Θ, ζ, V, oder N, auszeichnen, zugesandt werden, um dadurch die gewöhnlichen Logenversammlungen interessanter und lehrreicher zu machen.

Betrachten wir die Freymaurerey als Kunst oder als Wissenschaft; immer fordert sie, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Ordens, den freyesten unbefangensten Geist und einen ungemeinen Scharfsinn, um die Abwege zu vermeiden, worauf schon so mancher wifsbegierige Bruder das Opfer seiner Leichtgläubigkeit geworden ist. Die Sonne, welche unsere Wohnplätze des Lichtes erhellet, verbirgt sich immer hinter dichtere Wolken und läßt die Bahn des Maurers immer dunkler, je mehr er sich ihr zu nähern glaubt. Natürlich tritt dann blinder Glaube an die Stelle der prüfenden Vernunft, und die stets gespannt gehaltene Phantasie sieht endlich im Finstern alles, was man will. Die in den verschiedenen Logen und Logensystemen zirkulirenden Meinungen über das Wesen und das Ziel der Maurerey sichten, prüfen, berichtigen; die Genesis und Geschichte des Freymaurerordens entwickeln und ihn auf

seinen wahren Zweck zurückführen; mit brüderlicher Aufrichtigkeit den Ursprung und die geheimen Triebfedern der verschiedenen Spaltungen unter den mannigfaltigen maurerischen Systemen aufdecken; die verschiedenen Verfassungen und Einrichtungen anderer Logen und Systeme bekannt machen, beurtheilen und würdigen; dieſs wäre des Geschäftes genug für unsere Versammlungen, und wäre zugleich wahre Wohlthat für den durch die drey symbolischen Grade durchgeführten Maurer, der ohne diese Hülfe vor der Menge Scheidewege, die sich ihm jenseits der Meisterschaft zeigen, entweder in völlige Gleichgültigkeit gegen den Orden, oder in Verzweiflung, gerathen muſs, weil er es entehrend für den menschlichen Verstand hält, eher eine Partey zu ergreifen, bevor er noch weiſs, welche die wahre und beste ist.

Nur unter den Bedingungen also, daſs unsre Hochwürdige Landesloge in W. sich selbst zu einer zu Recht beständigen Gesellschaft erhebe, und durch die Herstellung einer reinen Repräsentation uns Alle an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten Theil nehmen lasse; daſs von dieser höchsten rechtlich eingerichteten Instanz Zuversicht, Energie, Ernst und wahre Thätigkeit über alle besondern Logen sich ausbreite; daſs diese von unnützen und frivolen Genuſsmenschen sich reinigen, in der Auswahl ihrer neuen Mitglieder für ihre eigene Würde mehr besorgt werden, und in dem Tempel des Rechts

und der Wahrheit den Altar der Unwissenheit und der Täuschung zerstören; können die Oe***schen Logen werden, was sie seyn sollen, Sammelplätze der edelsten und würdigsten Männer der Nation, die, unter der Losung: Wahrheit, Ordnung und Gesetzmässigkeit, vereinigt, allein im Stande sind, aus den alten Ruinen einprachtvolles Gebäude aufzuführen, in demselben die Idée einer vollkommenen Gesellschaft grossen Theils realisirt darzustellen, und dem Freymaurerorden durch ihr Werk überall jene Achtung und Ehrfurcht zu erwerben, zu welcher der Enthusiasmus oder Fanatismus seiner unberufenen Apologeten und Zeloten die Welt nie bewegen wird.

R e d e n

I.

Erste Stiftungsfeyer der Grossen Freymaurerloge R. Y. z. F.

In den thatenreichen Zeiten des Alterthumes, wo das erhabne Geschäft, den allgemeinen Nationalwillen durch Gesetze darzulegen, noch nicht in Schulen erlernt und in Cabinetern ausgeübt wurde, machten sich die berufenen Wohlthäter der Nationen vor allem mit dem Menschen innigst vertraut, und gründeten lediglich auf die Natur desselben die grossen Entwürfe, durch welche sie zerstreute Horden zu einer Nation und die Nation zu einem festen Bunde wohlgesinnter Bürger vereinigen wollten. Die dem Menschen angebohrne Anlage zum Frohsinn und zur Freude gab ihnen das wirksamste Mittel an die Hand, ihrem Volke einen höhern Gemeingeist einzuflössen, und diesem die Herrschaft über kleinliche Selbstsucht einzuräumen. Die von ihnen angeordneten Nationalfeste, bey welchen sich das Volk selbst in seiner eigenen Würde sah, und bewunderte, bey welchen das Herz, zwischen Geist und Sinnlichkeit, sich zu ei-

nem höhern Enthusiasmus für die Verfassung und das allgemeine Interesse emporschwang, verbanden den Reichen und Armen, den Starken und Schwachen zum begeisternden Genusse gemeinschaftlicher Vorzüge und Rechte, und waren der sicherste Weg, Empfindungen und Gesinnungen allgemein zu machen, die durch kalte Untersuchungen, oder durch die ernste Stimme des Gesetzes, nur den Wenigsten eigen werden konnten. Die jährlichen Trauerbegängnisse um tapfere und tugendhafte Männer, die fröhlichen Siegesfeste und die feyerlichen Spiele der Griechen und Römer erhielten die Jugend in einem fortwährenden Enthusiasmus, und belebten durch das rühmliche Andenken altväterlicher Thaten noch die späte Nachwelt. Sie gaben dem Geiste einen bestimmten Schwung, und öffneten die Gemüther zu Eindrücken, durch welche die Keime zu neuen patriotischen Thaten befruchtet wurden.

Kalt und gleichgültig sehen wir grösstentheils auf die Tempel, Opfer, heiligen Mahlzeiten, Tänze und Kampfspiele der Alten hin, weil wir keine Tempel des väterlichen Ruhmes, keine gemeinschaftlichen Altäre des Gemeinsinnes, keine Denkmahle des von uns gewürdigten Verdienstes, keine Lieder allgemeiner Freude, keine Nationalfeste haben: aber mit wärmerem Herzen und innigerer Theilnahme

versetzt sich der Freymaurer in jene Zeiten bey Festen, welche der Geist unsrer Kunst nicht nur erlaubt, sondern auch fordert. Das Vorzüglichste derselben ist dasjenige, zu dessen Feyer wir uns in dieser heiligen Stunde versammlet haben.

Nichts erhöhet das Selbstgefühl einer Nation oder einer zahlreichen Gesellschaft mehr, als die Erhabenheit ihres Zweckes, die Realität ihrer Mitglieder und der innere Gehalt solcher Vorzüge, die sie sich selbst durch die Anstrengung ihrer edelsten Kräfte errungen hat. Um diesem Selbstgefühle in den Mitgliedern unsrer Brüderschaft mehr Stärke zu geben, und dasselbe zur wirksamsten Triebfeder einer fortgesetzten Thätigkeit für die innere Würde und den äussern Wohlstand unsrer Verbrüderung zu spannen, haben die Vorsteher unsres Logenbundes die Feyer des heutigen Festes angeordnet. Wir sollen uns dabey des Zustandes erinnern, in welchem sich diese ehrwürdige Loge in ältern Zeiten befand; wir sollen noch einmahl ihre allmählige Umschaffung und ihren Uebergang in die gegenwärtigen, durchaus rechtlichen, Verhältnisse von Schritt zu Schritt mit festem Blicke verfolgen; mit Wohlgefallen sollen wir auf die von uns zurückgelegte Bahn hinsehen und in der Festigkeit und Schönheit des dastehenden Werkes die Wahrheit, — dafs kleine Gesellschaften durch Eintracht emporsteigen,

grosse durch Zwietracht zerfallen, — bestätiget lesen. Die mühsam erworbenen Vorzüge der Loge Royale York, das unter mancherley Stürmen erkämpfte höhere Verhältnifs in der grossen Freymaurerbrüderschaft; welch ein Stoff für mich, wenn mir die Natur nicht alle Talente zum Lobredner versagt hätte, wenn in Eurem Innersten, ehrwürdige Brüder, das hohe Bewufstseyn Eurer vereinigten Thätigkeit und der mächtige Drang nach Ordnung und Gesetzmässigkeit, wodurch diese Vorzüge erreicht worden sind, nicht lauter und nachdrücklicher sprächen, als es auch die ausgezeichnetesten rednerischen Talente vermöchten! Lasset mich daher von dem Wohlstande, von den Vorzügen und von dem Glanze, in dem uns heute dieſs Heiligthum erscheint, schweigen, und nur über die Art und Weise, das Erworbene zu erhalten, meine Gedanken und Wünsche freymüthig darlegen! —

Wenn wir das heutige Fest, ohne vor uns selbst zu erröthen, noch öfters begehen wollen, wenn wir wünschen, dafs auch unsere Nachkommen mit segnendem Andenken unserer Verdienste dasselbe noch feyern sollen, so müssen wir uns selbst offenherzig gestehen, dafs wir bis jetzt nur aufgestellt haben, was wir seyn sollen, nicht was wir sind. Wir müssen uns fortdauernd bestreben, das wirklich zu werden, was wir nach den von uns auf-

gestellten Formen seyn sollen; denn nicht nach ihrer innern und eigenthümlichen Vortrefflichkeit, sondern nach unsrer Aehnlichkeit und nach der Uebereinstimmung unsres maurerischen Characters mit denselben, werden uns Zeitgenossen und Nachkommen beurtheilen. Wir müssen den Muth haben, uns in unsrer wahren Gestalt zu sehen, und das feine Gewebe der Selbsttäuschung zu zerreissen.

Mannigfaltig sind die Abwege, auf welchen die Eigenliebe an dem Gängelbande der Täuschung selbst den bessern Maurer irre führt. Wir sind ihrer verderblichen Gewalt überliefert:

wenn wir uns im Ganzen besser scheinen, als wir sind;

wenn wir die Menschen, die wir unter uns aufnehmen, um auf sie zu wirken, unter dem Vorwande einer niedrigern Stufe der Cultur, von uns entfernen;

wenn wir unsre träge Unthätigkeit mit der Fruchtlosigkeit unsres Wirkens entschuldigen;

wenn wir die Forderungen unsrer selbstsüchtigen Willkühr, unter dem Scheine des Guten oder des Eifers für Ordnung und Gesetzlichkeit, geltend zu machen suchen.

Auf diesen vier Abwegen, würdige Brüder, auf welche ich Euch sogleich mit mehrerm aufmerksam machen will, könnten endlich auch wir dahin kommen, dafs wir uns selbst der von uns aufgestellten und von Auswärtigen mit Beyfall beehrten Verfassung schämen müfsten, und unbedachtsamen Knaben gleich würden, die aus der Waffenkammer ihrer Väter eine ritterliche Rüstung entwenden, sich damit schmücken, den Helden spielen, unter der Last derselben zu Boden stürzen und sich die Köpfe zerschlagen.

Wir sind erstens der verderblichen Macht der Eigenliebe überliefert, wenn wir uns im Ganzen besser scheinen, als wir sind. Wie mancher Maurer erhebt sich in seinem Innersten weit über den Haufen der Fremden, wenn er in der Versammlung der Brüder auf die hohe Tendenz der königlichen Kunst aufmerksam gemacht wird, oder in durchdachten Vorträgen die erhabnen Lehren der Weisheit und Tugend vernimmt! Er glaubt, die Höhe der maurerischen Vollendung schon erreicht zu haben, und dünkt sich ganz der Weise, der Tugendhafte, zu seyn, den der idealisirende Redner schildert, weil vielleicht gerade in diesem Augenblicke keine niedrige Begierde, keine stürmische Leidenschaft, sein Herz beunruhiget. Aber bald erscheint die Gelegenheit, wo die Stimme des Gesetzes seine Willkühr be-

schränkt, oder seine Forderungen zurückweiset; und der eingebildete Tugendheld steht in der ganzen Blösse eines alltäglichen Menschen da. Er klagt über Zwang, über mönchische Strenge, und erklärt die Gesetze, die er, im Anfalle einer moralischen Laune, als nothwendig und heilsam angenommen hat, für blofse Formalitäten, von denen man billig abgehen müfste, sobald es um die Erhaltung der Eintracht und Zufriedenheit der Brüder, das ist, um die Befriedigung seiner eigenen Willkühr, zu thun ist: und doch ist die unbegrenzte Ehrfurcht und Ergebenheit gegen die Gesetze das einzig richtige und unfehlbare Kriterium der maurerischen Rechtschaffenheit. — Wir sind in der Bestimmung und Aufhellung der Begriffe über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, so wie über den Zweck und die rechtliche Form der Freymaurerbrüderschaft, ziemlich weit fortgeschritten. Wenn wir aber mehr, als maurerische Pharisäer, seyn wollen, so mufs auch unser Eifer für Ordnung, Recht und Gesetzmässigkeit mit der Aufklärung der Begriffe wärmer, unsre Thätigkeit fruchtbarer, unser maurerisches Betragen strenger, unser Character männlicher, fester und selbstständiger geworden seyn. Hellere Idéen und Einsichten ohne Character, Enthusiasmus ohne wahre Selbstständigkeit, reissen den Mann heute auf das eine Extrem,

um ihn morgen gegen das andere hinzuschleudern. Wir müssen also zu den richtigern, unter uns in Umlauf gebrachten, Begriffen und Vorstellungen noch einen durchaus festen und selbstständigen Character, zu einem hellern Verstande die entschlossene Beharrlichkeit, in seinem Lichte zu wandeln, zu unsrer Erkenntnifs dessen, was Recht ist, eigene Bereitwilligkeit, ihm zuerst nachzuleben, uns erwerben und überall darlegen. Dann werden wir uns der Wirklichkeit dessen nähern, was wir scheinen; dann werden die von uns getroffenen Einrichtungen in unsrer eigenen Geistesstärke, nicht in einseitigen Rücksichten, ihren Grund haben: dann werden sie mehr für die innere Würde und Wohlfahrt, als für den äussern Glanz unsres Bundes, ausgeführt werden; dann werden wir zeigen, dafs nicht wir in der Verfassung, sondern die Verfassung in uns lebt, und wir haben zugleich das Mittel gefunden, den Kunstgriffen des Gauklers, dem Ehrgeitze des Schleichers und der Selbstsucht des Egoisten den Eintritt in unsern Bund unmöglich zu machen. Es ist löblich, zu sagen: das wollen wir seyn; aber durch immer gleichförmiges Handeln und Wirken zeigen, dafs man es ist, das ist edel und grofs. Das Erste ist das Werk eines Tages, das Letzte das Werk bewährter Selbstständigkeit, die zur Unsterblichkeit führt.

Wir sind zweytens der verderblichen Macht der Eigenliebe überliefert, wenn wir die Menschen, die wir unter uns aufnehmen, um auf sie zu wirken, unter dem Vorwande einer niedrigern Stufe der Cultur, von uns entfernen. Es dürfte jetzt wohl schwerlich irgendwo eine arbeitende Loge seyn, bey welcher nicht einige, oft sehr würdige und eifrige, Mitglieder ihre Fahrlässigkeit in Besuchung der Versammlungen mit dem Vorwande entschuldigten, dafs die Freymaurerbrüderschaft eine durchaus vortreffliche und wohlthätige Einrichtung wäre, wenn man nur nicht alles untereinander aufnähme. Es wäre ungerecht, an der reinen und guten Absicht dieser, sonst durchaus rechtlichen, Männer zu zweifeln, wenn sie selbst bey der Anmeldung eines Fremden immer nur gefragt hätten: „Ist er rechtschaffen? Wodurch „hat er seine Empfänglichkeit für das „Gute beurkundet? Womit will er be„weisen, dafs ihn nur reiner Sinn für das „Edlere und Bessere der Brüderschaft „zuführt?“ — wenn sie durch den erst angeführten Vorwand immer nur die Aufmerksamkeit und Strenge bey der Prüfung der Suchenden empfehlen wollten, wenn sie damit nur moralisch verdorbene Menschen ausgeschlossen zu sehen wünschten. So lange aber Mehrere dieser Eiferer, wenn auch nicht immer

öffentlich, doch in der Stille, fragen: „Ist „der Candidat bemittelt? Hat er Anse„hen und Einfluſs? Ist er vom Stande? „Ist sein Ruf, als Gelehrter, gegründet? „Steht er in vornehmen oder gemeinen „Verbindungen? Was für Menschen wird „er in unsere frohen geselligen Zirkel zur „Theilnahme mitbringen?“ — so lange sie, unter der vorgewendeten Nothwendigkeit einer strengern Auswahl, nur vom Glücke wenig begünstigte, von ihrem bürgerlichen Gewerbe redlich sich nährende, im übrigen rechtschaffene, für alles Gute und Wahre ganz offene, oder auch unausgebildete, aber doch unverdorbene, Menschen ausgeschlossen wissen wollen, verrathen sie nur Verblendung der Eigenliebe und des Rangstolzes, in der sie durchaus das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, so wie den Zweck der Brüderschaft, verkennen. Man setze sich eine Loge zusammen von Männern, die an Geistescultur, Rang, Stand und Glücksgütern nicht sehr auffallend von einander verschieden sind, und man hat das Bild der conventionellsten, einseitigsten und langweiligsten Gesellschaft, die sich der Mann von gesundem Verstande, richtig geleitetem Gefühle, liberalen Gesinnungen und vielseitigen Ansichten denken könnte. Sie werden sich nach Massgabe ihres Witzes die Zeit vertreiben, und dabey, vielleicht nicht sparsam, der Armen gedenken; aber um das

eigentliche Arbeiten, das ist, um die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey wird es bey ihnen geschehen seyn. Eine Künstlerakademie, in der keine Kunstwerke, kein roher bildsamer Stoff, keine Zöglinge, sondern nur lauter Künstler, vorhanden wären, müfste ihre Sääle verschliessen und die Künstler verabschieden, wenn diese, als solche, nicht selbst vor langer Weile untereinander sterben sollten.

Man verschliesse dem moralisch verdorbenen, verkrüppelten Menschen die Hallen der Freymaurerbrüderschaft; man verschliesse sie dem listigen Schleicher, der, unter der Maske der Tugend, sich unter die Redlichen mengen will, um durch die Lüge dem Rechte und der Wahrheit den Vortheil abzugewinnen! Man schäme sich, den zur Aufnahme vorgeschlagenen Wollüstling mit seinem Temperamente, den Spieler mit seinem unwiderstehlichen Hange, den Schwelger mit seiner körperlichen Beschaffenheit zu entschuldigen; man wage es nicht, den Heuchler als einen klugen Mann, den Verschwender als einen gutmüthigen, wohlthätigen Menschen, den Eigennützigen als einen sorgfältigen Familienvater, und den Glaubensspötter als einen aufgeklärten Kopf zu schildern, um seine Aufnahme durchzusetzen! Die geringste menschenfeindliche Handlung, jeder Beweis

von Gleichgültigkeit für Wahrheit, Tugend und Recht, jedes Merkmahl der Herrschsucht und Menschenverachtung schliesse aus unsern ehrwürdigen Kreisen aus; aber man öffne sie dem moralisch unverdorbenen, obgleich noch rohen unausgebildeten, Manne, damit die bewährtern Kunstgenossen die ihren Kräften und Einsichten angemessene Beschäftigung erhalten, damit durch die zweckmässige und liebevolle Behandlung der unmündigen und unausgebildeten Kunstzöglinge die Erzieher selbst zur Popularität, Selbstbeherrschung und Vielseitigkeit, woran es oft dem würdigsten Geschäftsmanne, so wie dem tiefsten Denker, fehlt, erzogen werden!

Wer kann sich aber, bey dem Umfange seiner Berufsgeschäfte, seiner häuslichen Angelegenheiten, seiner anderweitigen Bedürfnisse, so oft er in die Loge kommt, um sich zu erholen, Männern von geringerm Stande, gemeinern Ansichten, roheren Sitten, beschränktern Einsichten, ohne Heucheley, zutraulich nähern, sich mit ihnen in Unterredungen einlassen, und auf Mittel bedacht seyn, durch welche er zu ihrer intellectuellen und moralischen Entwickelung wirken könnte? — Allein, so frägt der ächte Maurer nicht, dem seine Kunst ehrwürdig, sein Beruf heilig ist. Geht er in die Loge, so ist Arbeit seine Losung; und da ist ihm jeder bildsame, auch noch so rohe, Stoff willkom-

men. Mit welcher Seele könnte er auch heute einem Fremden seine Stimme zur Aufnahme geben, ihn morgen im Heiligthume der Maurerey, als Bruder, umarmen, sich über seinen Beytritt zur Brüderschaft auf eine feyerliche Art freuen, und übermorgen kalt, gleichgültig, fremd, unbekümmert um die Ansprüche desselben auf moralische Achtung, oder auf moralische Hülfe, vor ihm vorübergehen, um entweder eine Spielpartie zu finden, oder, als müssiger Zuschauer, ihr beyzuwohnen? Wahrlich, eine Gesellschaft, bey welcher dieſs Verfahren Observanz der ältern und angesehenern Brüder wäre, hätte schon lange aufgehört, eine gerechte und vollkommene Freymaurerloge zu seyn; ihr wären die ℘ untergegangen; sie wäre herabgesunken zu einer Schule, in der man so recht kunstmässig lernte, mit allem, was dem Geiste des Menschen heilig seyn muſs, auf eine feyerliche Art zu spielen, und die ehrwürdigsten Gefühle des menschlichen Herzens heute zu heucheln und morgen zu verläugnen.

Wir sind drittens der zerstörenden Gewalt der Eigenliebe überliefert, wenn wir unsre träge Unthätigkeit mit der Fruchtlosigkeit unsres Wirkens entschuldigen. Diese unmännliche, blos aus kleinlicher Eigenliebe entspringende, Verzweiflung, Gutes wirken zu

können, weil man den erwünschten Erfolg nicht gleich vor Augen sieht, ist der verderbliche Wurm, welcher die herrlichsten Keime zur moralischen Wirksamkeit in dem Menschen zernagt. Wer das Gute mit reinem Herzen will, arbeitet nie ganz vergebens; wenn er auch seine wohl berechneten Entwürfe nicht gleich durchsetzen kann, so wird er sie doch für die künftige Ausführung reifer machen. Er wird für seine gute Absicht gerade von denen, auf welche sie gerichtet ist, verkannt, verläumdet und angefeindet werden; aber, ohne dadurch irre zu werden, geht er festen und sichern Schrittes seine Bahn fort. Er weifs, die Menschen verstehen ihn nicht recht; sie sind sich ja selbst ein Räthsel, und sind immer noch besser, als sie es selbst glauben. Ihr gröfstes Uebel besteht gerade darin, dafs sie sich für schlechter halten, als sie wirklich sind, dafs sie einer gewissen Veredlung sich nicht fähig glauben, zu welcher sie doch mit reichlichen Anlagen ausgestattet sind; aber eben durch diesen Widerstand, den sie ihm entgegensetzen, fangen sie an, sich mit ihm zu verständigen; und gerade in diesem Kampfe wird ihnen seine wahre Absicht einleuchtender. Noch nie hat Widerstreit der Wahrheit geschadet, immer hat er den Vortheil auf ihre Seite gebracht. Wem entgegengearbeitet wird, der arbeitet sicher nicht vergebens

und unbemerkt; er hat schon so gut als gesieget dadurch, dafs er den Irrthum, der lieber in Ruhe bleibt, zum Kampfe, das heifst, zur gewissen Niederlage, hervorgerufen hat.

Gesetzt aber auch, unsre Thätigkeit bliebe bey denjenigen, auf welche wir wirken wollen, völlig fruchtlos, so sind die Vortheile, die wir daraus für uns selbst ziehen können, noch immer unsres Kraftaufwandes würdig. Menschenkenntnifs ist gewifs für den Maurer ein höchst schätzbarer Gewinn. In den weit ausgedehnten Verhältnissen der grossen Gesellschaft lernt man den Menschen immer nur nach seinem optischen Standpuncte, und höchstens im Allgemeinen, kennen. Um ihn in seiner wahren Gestalt und in den kleinsten Nüanzen seiner Kräfte, Neigungen und Leidenschaften kennen zu lernen, mufs man durch eine Reihe von Jahren als thätiger Maurer gearbeitet und bald mit, bald ohne Erfolg, gewirkt haben.

Vortrefflich dient ferner die maurerische Thätigkeit dazu, manche schlummernde Kraft in uns selbst zu wecken und zu entwickeln, manche schwache Seite in unserm moralischen Character gewahr zu werden, und ernstlich an die Stärkung derselben zu denken.

Endlich sind nur wenige Menschen in der Welt, die nicht von irgend Jemanden regiert würden, und zugleich irgend Je-

manden zu regieren hätten. Man lernt aber die Kunst, sich ohne Verletzung seiner Selbstständigkeit regieren zu lassen, und Andere ohne Verletzung ihrer persönlichen Rechte zu regieren, nirgends besser, als dort, wo der Regierende zur Durchsetzung der guten Sache weder äussere Macht, noch Zwangsmittel, und der Regierte zur Behauptung seiner Willkühr immer Anhänger und Parteygänger genug findet; und wo ist diefs mehr der Fall, als in den Werkstäten der Freymaurerbrüderschaft? —

Was soll man nun von so manchem alten und würdigen Maurer denken, wenn man hört, er hätte sich zurückgezogen, weil er sich nicht gern Aergernifs holte, weil er müde wäre, den Tempel der Weisheit, Ruhe und Eintracht in einen Tummelplatz der Leidenschaften, des Zankes und der Zwietracht verwandelt zu sehen? Wie wenig kennt der Mann, der, von Eigenliebe geleitet, so spricht, das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey! Das Wahre, Rechte und Gute mufs weder durch Orakelsprüche einer unsichtbaren Gewalt, noch durch das Machtwort einer überwiegenden Auctorität, aufgedrungen, sondern mufs erkannt werden. Erkenntnifs setzt Untersuchung, und diese Verschiedenheit der Meinungen, voraus. Jeder soll seine Meinung sagen, und Niemand kann seine Meinung äussern, oh-

ne dafs der Ton und die Form seiner Aeufserung das Gepräge seiner Individualität trägt. Wer von diesen besondern, sich oft gegenseitig reibenden, Individualitäten nicht zu abstrahiren, und sich lediglich an die Sache zu halten weifs, der ist freylich für eine Gesellschaft nicht gemacht, in der blofs durch die Untersuchung, Ausmittelung und Erkenntnifs des Wahren, Rechten und Guten ein allgemeiner Wille hervorgebracht werden kann. — Die Neigung des Menschen, seines Gleichen zu bevormunden und zu beherrschen, rüstet die Willkühr zum fortdauernden Kampf gegen das Gesetz; nur eine mühsam erlangte gesetzliche Gesinnung kann die Willkühr entwaffnen und den Kampf entscheiden. Gesinnungen werden aber nicht in Ruhe und Unthätigkeit, nicht durch gemächliche Nachbeterey und Nachahmung, sondern durch Reibung gegen einander streitender Kräfte, durch Berichtigung der Begriffe und Erweiterung der Einsichten, erworben. Wer daher überall nur seine Welt realisirt finden oder hinstellen will, der ist abermahls nicht für eine Gesellschaft gebildet, in der sich alle individuelle Weltansichten zur Anerkennung einer allgemeinen, durchaus rechtlichen und ethischen Welt vereinigen sollen. Folglich dürfte von dem Geiste und der hohen Tendenz der Freymaurerey diejenige Loge wohl sehr entfernt seyn, in welcher, um des sogenannten lieben Friedens willen, Alle ja sagen, sobald der Eine oder der Andere seinen Vorschlag vorge-

tragen, und der S. E. seinen billigenden oder verwerfenden Ausspruch verkündiget hat. Sie gleicht einem Sumpfe, in dessen ruhig daliegender Wasserfläche sich zwar der Himmel spiegelt, in seinem Grunde aber unfruchtbarer Moder jede Vegetation in ihren Keimen erstickt. Wer von uns wird seine Hütte nicht lieber unweit eines Bergstromes, dem Bilde eines immer fortwirkenden Lebens, aufschlagen? Ungeheure Felsentrümmer setzen sich seinem Laufe entgegen; aber er schafft sich entweder durch die kleinen Zwischenöffnungen den Durchfluss, oder er stürzt sich über die Trümmer hinweg, und reisst sie endlich selbst mit sich fort.

Man hebe in der ganzen Natur das Gesetz der Reaction auf; und man hat zugleich das Gleichgewicht der Kräfte und der Bewegung zerstört. Wo soll der an Geisteskraft überlegene, schnell durchschauende, tiefer denkende Mann lernen, Widerspruch zu ertragen, wenn man Freymaurerlogen in academische Hörsäle verwandeln will, in welchen der privilegirte Lehrer das Recht hat, immer allein zu sprechen, und den Anwesenden nur die Pflicht bleibt, das Orakel anzuhören? Wo soll der eifrige, warme Verehrer der Wahrheit, der Ordnung, der Gesetzmäfsigkeit Selbstbeherrschung lernen, wenn alle seine Aussprüche mit einem trägen Schweigen oder gedankenlosen Ja angenommen werden? Wo soll er unterscheiden lernen, ob es ihm wirklich nur um die gute Sache, oder vielmehr um seine Mei-

nung oder um seinen Willen, zu thun sey, wenn er fordert, dafs Alle, die ihn hören, nur das Echo seiner Gedanken seyn sollen? — Wer daher, wenn auch eine ganze Lage in vollen Flammen zu stehen scheint, nicht ruhig und besonnen dazusitzen und die gute Sache aufrecht zu erhalten vermag, wer sich deswegen von der Brüderschaft zurückzieht, weil sie ihn öfters in Verhältnisse setzt, die ihn zwingen, entweder seine Blöfsen zu verraten, oder die Selbstständigkeit, Bestimmtheit und Würde seines Characters zu zeigen, den bezeichnet die Vernunft billig mit dem Namen eines kleinherzigen, feigen Egoisten, der hat Unrecht gethan, dafs er sein eigenthümliches Element, die Spiel- oder Schlafstube, verlassen hat, und in das Heiligthum der Thätigkeit, der Bewegung, der Reibung, der Erschütterung und der Selbstbeherrschung eingedrungen ist.

Wir sind endlich der zerstörenden Gewalt der Eigenliebe überliefert, wenn wir die Forderungen unsrer selbstsüchtigen Willkühr, unter dem Scheine des Guten oder des Eifers für Gesetzlichkeit, geltend zu machen suchen. Ich spreche hier nicht von Denjenigen, die überhaupt alle gesetzliche Verbindlichkeiten für Beschränkung der Freyheit und für drückenden, des freyen Mannes unwürdigen, Zwang erklären. Ich mufs Diese ihrem Irrthume überlassen, weil es heute aufser meinem Plane liegt, zu beweisen, dafs nur

unter der Bedingung bestimmter und allgemein geachteter Gesetze wahre maurerische Freyheit möglich ist. Nur von Denjenigen spreche ich, die alle Künste anwenden, das Gesetz so lange zu drehen, bis sie es ihren selbstsüchtigen Forderungen angepafst haben, und dann Andere, so wie sich selbst, zu überreden suchen, sie hätten nur die gesetzliche Freyheit verfechten wollen. Allein, der Mann, welcher die Freyheit nicht, als ein begeisterndes Getränk, für sich zu verschliefsen und den Schlüssel den Repräsentanten der Gesetze, den von ihm selbst gewählten oder anerkannten Vorgesetzten, zu übergeben weifs, um der Versuchung eines unbesonnenen Genusses zu entgehen, der es nicht wagt, seinen Kräften und Einsichten zu mifstrauen, und seine Würde nur unter gerader, gesetzlicher Leitung zu behaupten, der wird nie wahrhaft ein freyer Maurer seyn. Wer auf seine eigene Kraft trotzt, und durch Ungestüm erzwingen will, was nur durch aufrichtige Achtung gegen Ordnung und Gesetze erreicht werden kann, der verbirgt das Herz eines Despoten unter dem Kleide des Freymaurers; er spricht für gesetzliche Freyheit, nur um jedes gesetzliche Ansehen zu schwächen. Die Ruhe, Mäfsigung und Resignation, mit der Jeder an den allgemeinen Berathschlagungen Theil nimmt, zeigen, wefs Geistes er ist, und bezeichnen die Stelle, die er im Genusse der maurerischen Freyheit verdient.

Ich spreche auch nur von dem moralischen Schwärmer, der, unter dem Scheine des Guten, seine eigene Art, zu sehen, der ganzen Gesellschaft aufdringen, oder das Gute ausschliefsend allein, und nur auf seinem Wege, bewirken will. Er liebt das Gute, nicht weil es gut ist, sondern weil es ihn erhebt; er liebt nur sich über alles. Der wahre, rechtschaffene Maurer will, dafs das Gute geschehe; wie, oder durch wen, das ist ihm gleichgültig, wenn es nur geschieht. Planmäfsig und mit Resignation übernommene Arbeit allein ist stark; wilde Hitze und in Unmäfsigkeit ausartende Begeisterung verräth immer Schwäche des Geistes und kleinliche Selbstsucht. Die Bösen gewinnen dadurch neue Stärke, weil sie keine Kraft haben, als die Blöfsen, die ihnen die Bessergesinnten geben; und auf diese Weise wird oft der eifrigste Enthusiast zum ersten Verräther der guten Sache.

Diefs sind die Abwege, würdige Brüder, vor denen wir uns in Acht nehmen müssen. Mit festem Blicke auf dieselben lasset uns fortschreiten, handeln und nie ruhen! Der Augenblick, wo wir stille stehen, ist der Augenblick, in dem wir, vereinzelt, unter den Ruinen unsrer eigenen Schöpfung uns begraben. Alles, was unser Logenbund bis jetzt geworden, ist Euer Werk; lediglich von Eurem Muthe und Eurer Entschlossenheit hängt es ab, was er in Zukunft noch werden soll. Constitutionen, Gesetze und

Ritnale helfen nichts ohne Sitten; und diese stehen gröfstentheils in Eurer Gewalt. Die besten Einrichtungen helfen nichts, wenn sie nicht von der Meinung unterstützt werden; und auch die Meinung steht in Eurer Gewalt. Lasset uns nicht verhehlen, meine Brüder, was allgemein bekannt ist! Es galt eine Zeit, wo die schielende Verläumdungssucht, die Loge Royale York für einen blofsen Sammelplatz frivoler Genufsmenschen, für eine Gelegenheitsmacherin rauschender Freuden auszurufen, beflissen war. So wie es damahls nicht sehr rühmlich seyn mochte, ihr anzugehören, so kann es jetzt und in Zukunft ehrenvoll werden, mit ihr in besserer Eintracht und innigerer Freundschaft zu stehen. Wie die eine Meinung entstanden ist, so kann auch die entgegengesetzte geweckt und herrschend gemacht werden. Darum lasset uns fortschreiten und nicht stille stehen; sonst haben wir, wie Knaben, mit Dingen gespielt und geprahlt, die wir, wie Männer, hätten thun sollen; sonst haben wir uns in unsern Gedanken und Reden wechselseitig bewundert und, wie schaale Dichter, durch unsern gegenseitigen Beyfall uns schon zum Voraus in den Nachruhm getheilt, den uns doch das nächste Jahrzehend mit Verachtung absprechen wird. — Arbeit, meine Brüder, sey unsre Losung, so oft wir uns hier versammeln, Arbeit in dem eigenthümlichen Sinne des Wortes, Arbeit bis hoch über Mitternacht,

wie sie die Berufenen unter Euch erst vorgestern noch mit Standhaftigkeit aushielten! Nur dadurch kann das angefangene Werk vollbracht werden. Alles, was jetzt steht und durch Eure Anstrengung noch aufgestellt werden soll, kann wieder ein Raub eigensüchtiger, zeitkluger, listiger Menschen werden, wenn nicht strenge Sitten, wenn nicht fester Sinn und männliche Energie das ganze Corps unsrer Brüderschaft auf dem Standpuncte befestigen, der vielleicht mehr unter dem Einflusse einiger Wenigen, als durch allgemeines Nachdenken, Prüfen, Wählen, gefunden und ergriffen worden ist. In Umlauf gebrachte Vorstellungen und Wahrheiten sind noch nicht der Geist einer Gesellschaft; wer sie dafür hält, verwechselt das Zeichen mit der Sache, die Blüthe mit der Frucht, den Vorläufer mit der Person; ein Irthum, an dem schon manche gute Sache gescheitert ist. Arbeit, meine Brüder, für Zeitgenossen und Nachkommen bleibe unser gemeinschaftliches unauflösliches Band! So lange durch unsere Arbeiten in dieser Werkstäte sich Handlung an Handlung kettet, unsere Thaten in ihren Folgen noch von unsern Nachkommen gesegnet werden, so lange ist unser Daseyn nicht geendet, unser maurerisches Leben nicht geschlossen: wir leben unter unsern Enkeln durch unsere früheren Verdienste fort. Darum lasset uns pflanzen und bauen, aber auf den Genuſs der spätern Früchte Verzicht leisten! Es ist

etwas Erhabenes in dem Entschlusse, für unbekannte Schnitter zu säen, und Nachkommen den Genuſs zu überlassen, den wir ihnen unter der Last des Tages und der Hitze zubereitet haben. Die fortdauernde Würde und Wohlfahrt des Ganzen sey unsre einzige Sorge, und die Freyheit, Gutes zu thun, das Höchste, was wir begehren!

II.

Die Constitution der grofsen Loge R. Y. z. F.

Am 3. August 1800.

Es ist immer ein bedenklicher Zeitpunct, so oft eine Nation, eine zahlreiche Gemeinde, eine ausgebreitete Gesellschaft selbstständiger freyer Männer, gleichviel ob durch den Drang der Umstände gezwungen, oder durch das Grundgesetz selbst dazu berechtiget, ihre Verfassung einer neuen Prüfung unterwirft, die Wirksamkeit ihrer Mittel zum Zwecke von neuem berechnet, und den Mafsstab dessen, was Jeder in der Gesellschaft darf, was Jeder soll, wiederholt auf die Wagschale der Vernunft und des Rechts legt. Tief eingewurzelte, und oft nur durch die Uebermacht der Mehrheit oder des Ansehens unterdrückte, Vorurtheile und Leidenschaften treten gegen die Majestät der Vernunft und der Wahrheit in den Kampf, und drohen der Gesellschaft in dem Augenblicke, in dem sie zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit sich emporschwingen will, entweder mit

gänzlicher Auflösung, oder wenigstens mit dem Verluste ihrer edelsten Kräfte. —

Wenn aber in diesem kritischen Augenblicke den Prüfenden die Fackel der Vernunft bey keinem Sturme der Willkühr und der Selbstsucht erloschen ist; wenn bey den Hörenden die Stimme des Rechts durch keine Sophisterey der Leidenschaft übertäubt, die Harmonie der Gesinnungen durch keine unaufgelöste Dissonanz gestört, die schöne Kette der Eintracht um kein einziges Glied gewaltsam vermindert worden ist; so kann der aufmerksame Beobachter mit Sicherheit schliefsen:

entweder, dafs geläuterte Rechtsbegriffe und richtige Socialeinsichten in der Gesellschaft ziemlich allgemein, und rein gesetzliche Gesinnungen durchaus herrschend geworden sind;

oder, dafs die gröfsere Anzahl der Mitglieder allen Gemeinsinn, alles Interesse für die wichtigste Socialangelegenheit verloren, und es nicht einmahl der Mühe werth gefunden hat, die Forderungen seiner Willkühr dabey geltend zu machen.

Leider liefert uns die Geschichte der Völker und Städte nicht ein einziges Beyspiel einer so ruhig vollbrachten Palingenesie. Ueberall finden wir vor derselben entweder Gesetz und Freyheit ohne Gewalt, oder Gesetz und Gewalt ohne Freyheit, oder Gewalt ohne Freyheit und Gesetz, oder Ge-

walt gegen Gesetz und Freyheit kämpfend; und der Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge, oder die Wiederherstellung der alten, konnte nicht anders geschehen, als durch die völlige Auflösung aller Elemente, durch gewaltsame Erschütterungen, wodurch selbst dasjenige zerstört wurde, was Recht und Pflicht durch Jahrhunderte geheiliget hatten. So war es von jeher in grölsern und kleinern Gesellschaften. Es könnte daher scheinen, dafs auch die Grofse Freymaurerloge R. Y. z. F. zu viel gewagt habe, indem sie selbst in ihrem Grundvertrage, welcher auf immer rege maurerische Thätigkeit berechnet ist, und die Willkühr jedes Einzelnen fest an die diamantne Kette des Gesetzes fesseln soll, eine gänzliche Revision ihrer Verfassung nach jedesmahligem Abflusse einer bestimmten Reihe von Jahren angeordnet hat; allein, sie wagte nichts.

Mit dem unveränderlichen, keinen Zeitbedingungen untergeordneten, Wesen der Freymaurerey aus der lautersten und ehrwürdigsten Urkunde der Brüderschaft bekannt, unterscheidet sie von der Ausübung derselben die Socialeinrichtungen, die ihr rechtlicher Zustand, als Gesellschaft, fordert. Sie bedarf daher weder einer hierarchischen Despotie über den Verstand und den Willen ihrer Mitglieder, noch eines dem forschenden Geiste des Zeitalters trotzbietenden Glaubens an Unfehlbarkeit, um ihren Logenbund in Ordnung und Eintracht zusammen zu hal-

ten; mit ruhiger Zuversicht konnte sie vor drey Jahren und heute erklären, dafs Unvollkommenheit, — der Character aller menschlichen Werke und Einrichtungen, — auch ihrer Verfassung anklebe, dafs auch ihre Constitution ihre Mängel und Gebrechen haben müsse, zu deren Aufhebung jahrelange Anwendung, Ausführung und Prüfung erfordert wird. Ohne die zerstörende Macht der Vorurtheile und der Leidenschaften fürchten zu dürfen, konnte sie die öftere Revision ihrer Einrichtungen als Grundgesetz aufstellen, und das Fortschreiten mit der Zeit zur Bedingung ihrer Existenz und ihres Wohlstandes erheben; sie war und ist ihrer Sache gewifs.

Woher aber diese Gewifsheit, diese Zuversicht? — Lasset uns einen forschenden und ehrfurchtsvollen Blick in das innerste Heiligthum der königlichen Kunst, dorthin, thun, wo das erhabne Wesen derselben durch das schöne Bild eines ethischen Staats, durch das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft hervorstrahlet! Was entdecken wir dort? Nicht Gesetz und Freyheit ohne Gewalt; nicht Gesetz und Gewalt ohne Freyheit; nicht Gewalt und Freyheit ohne Gesetz; nicht Gewalt gegen Freyheit und Gesetz kämpfend: sondern Gesetz und Freyheit durch Ueberzeugung und Resignation vereinigt; Pflichten und Rechte durch Gemeinsinn in Uebereinstimmung gebracht; Wahrheit und

Recht durch Selbstständigkeit des Geistes und Aufopferungen befestiget. Ueberall nur bestimmte Hinweisung auf durchaus richtige ΔΔ, überall nur die entschiedenste Tendenz zu einer rein E. Dieſs ist das Wesen der Freymaurerey, dieſs wirkt sie nothwendig und unfehlbar, wo sie zum thätigen Lebensprincip geworden ist; und auf diese Wirkungen ist die Gewiſsheit und Zuversicht der Groſsen Freymaurerloge R. Y. z. F. in der Aufstellung ihres Fundamentalgesetzes gegründet.

Es ward vollzogen. Der Grundvertrag unsres Bundes ist auf eine Reihe von Jahren wieder geschlossen. Der Grundstein unsres Heiligthums ist in einer neuen und vollkommnern Form in das Innerste unserer Herzen niedergelegt. Die wichtigste und heiligste Angelegenheit unsrer maurerischen Thätigkeit ist in ihren wesentlichen Theilen für das zu seinem Ende hineilende und vielleicht auch für das künftige Jahrhundert beendigt. Die Palingenesie eines groſsen Ganzen ist vollbracht. Aufgerichtet steht hier die bleibende Urkunde unsres freyen und gemeinschaftlichen Willens; die heilige Flamme, das Bild unsrer Achtung gegen das Gesetz, lodert vom Opferaltar empor; und wir sind versammelt, um uns feyerlich, als Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, die Aufrechthaltung und Erfüllung desselben zu verbürgen.

Aber unter welchen Reibungen und Erschütterungen brachten wir das Werk zu

Stande, das wir in dieser feyerlichen Stunde für das Erzeugnifs unsres edlern Selbsts erklären wollen? — Unter keiner. — Alles ist mit ausgezeichneter Thätigkeit, beherzter Freymüthigkeit und glücklicher Eintracht beendiget worden. Ob es übrigens dadurch geschehen ist:

weil richtige Socialeinsichten unter uns allgemeiner, und eine rein gesetzliche Gesinnung herrschender geworden;

oder dadurch:

weil etwa die gröfsere Anzahl unserer Mitglieder allen Gemeinsinn, alles Interesse für die wichtigste Angelegenheit unsres Bundes verloren, mithin auf jede Theilnahme an der Aufstellung des Grundvertrags Verzicht geleistet hat;

dieſs auszumitteln, gel. Brüder, verdient noch einige Augenblicke unsre Aufmerksamkeit. Das Resultat dieser Untersuchung mag ausfallen, wie es wolle, immer wird es entweder, zu unsrer Besserung, uns demüthigen, oder unser Selbstgefühl erheben, und durch unser eigenes gutes Bewufstseyn unsern Glauben an die zunehmende Realität des Menschen stärken.

Drey Jahre sind nun vorüber, dafs die Grofse Freymaurerloge R. Y. z. F. ihren hiesigen, in Berlin ansäfsigen, Mitgliedern sowohl, als den mit ihr vereinigten aus-

wärtigen drey Logen, eine blofs auf die damahligen Local- und Personalverhältnisse der Loge R. Y. beschränkte Constitution zur Annahme und maurerischen Richtschnur vorgelegt hat. Sie ward in einem Zeitpuncte entworfen, in dem man müde war, sich länger nach den zufälligen Einsichten eines Einzigen oder weniger, wenn auch noch so beliebter, Kunstgenossen leiten zu lassen, in dem man sich nach einer auf Grundsätze, nicht auf Anmafsungen oder herkömmliche Observanzen, gebauten, allen Brüdern erkennbaren, Verfassung sehnte. Die aufgestellte Constitution, weit entfernt, die strengere Prüfung an dem Ideal einer ethischen, auf die reinen Principien der Vernunft und des Rechts gegründeten, Gesellschaft auszuhalten, verrieth vielmehr überall deutliche Spuren der Unvollkommenheit. Mit Vorsatz ward ihr Inhalt hier und da dunkel und unbestimmt gelassen; es mufste etwas da seyn, woran sich die erwachte Selbstthätigkeit üben, die verschiedenen Interessen an einander stofsen, die Kräfte sich gegenseitig reiben, der Untersuchungsgeist sich beschäftigen, manche Blöfsen des Verstandes und des Herzens sich verrathen und, zur Vorbereitung einer bessern, schärfer und reiner bestimmten Ordnung der Dinge, die Einsichten sich berichtigen und erweitern konnten. Darum ward auch die Dauer ihrer gesetzlichen Verbindlichkeit nur bis auf den heutigen Tag begrenzt.

Durch diese Form entsprach die Constitution ihrem Zwecke ganz; sie war ein Kleid, in dem wir wachsen, in dem die Entwickelung und Ausbildung unserer Kräfte begünstiget werden, in dem wir zu einer vollkommenen socialrechtlichen Verfassung heranreifen sollten. — Wir sind gewachsen, wir sind herangereift. Frühzeitig bildete sich eine gesetzliche Partey unter uns, welche die Uebrigen, Trotz allen Nebeln des Vorurtheils, allen Forderungen der Selbstsucht, allen geheimen Gängen des Mifstrauens, allem Ungestüme der Leidenschaften, nicht sinken, nicht wanken liefs, sondern sie dem Gesetze treu und ergeben erhielt.

Unser Logenbund vermehrte sich von sieben auf vierzehn würdige Gemeinden und Bundesglieder. Das Band zwischen den einzelnen Logen und der grofsen Loge wurde enger geknüpft; jene begnügten sich nicht damit, Patent und Rituale erhalten und die stipulirten Gebühren entrichtet zu haben; diese glaubte mehr thun zu müssen, als den Nahmen der neuerrichteten Loge in ihrem Verzeichnisse aufzuführen, und ihr jährlich einmahl von der Feyer des Bundesfestes, an der ohnehin Niemand zweifelte, Nachricht zu geben. Die besondern Logen wurden angewiesen, Relation zu erstatten von der bey ihnen herrschenden oder schwankenden gesetzlichen Ordnung, von dem bey ihnen zu- oder abnehmenden sittlichen Wohlstande, von der steigenden oder sinkenden Herrschaft

des maurerischen Geistes. Dafür legte ihnen auch die grofse Loge vierteljährig Rechenschaft von ihren Quartalversammlungen ab, theilte ihnen ihre Protocolle mit gewissenhafter Treue und Offenheit mit, rügte die geringste Erschlaffung, die sie aus den eingegangenen Berichten gewahr wurde, und bezeigte dem Verdienste die gebührende öffentliche Anerkennung. Jede Loge lernte dadurch, sich als ein wichtiges Glied der ganzen Kette anzusehen, der Gemeingeist ward überall geweckt, Arbeit und Gesetzlichkeit wurden in Jeder unserer Werkstäten die Losung.

Viel mufste hier in dem Verlaufe dieser drey Jahre gethan werden; viel ist geschehen. Der aufgestellten Verfassung nach, war zu Allem die Uebereinstimmung der anwesenden Mehrheit erforderlich. Was diese beschlofs, blieb unabänderliches Gesetz, dem sich selbst die abwesende Mehrheit der ganzen Brüderschaft mit Ergebenheit unterwarf. Die öftern Zusammenkünfte zur Verhandlung gemeinschaftlicher Angelegenheiten ermüdeten Diejenigen nicht, welche die Annäherung zu dem Endzwecke der Brüderschaft mehr von der Aufstellung einer vollkommen socialrechtlichen Verfassung, als von der Speculation über Sinnbilder und Allegorien, erwarten zu müssen glaubten. Man trat mit anständiger Freymüthigkeit in den Kampf der Meinungen, wo das Gesetz entweder schwieg, oder nur dunkel und unbe-

stimmt sprach. Gründe wurden Gründen entgegengesetzt; keine Auctorität, keine Ueberredungskunst hemmte den aufgeregten Untersuchungsgeist; aber aller Streit war geendigt, alle Stimmen vereinigten sich dort in eine einzige, wo die aufgeschlagene Urkunde unsres gemeinschaftlichen Willens deutlich entschied. Keiner unter uns sah jemahls in diesen drey Jahren das Gesetz wanken, oder der durch Auctorität oder persönliche Zuneigung unterstützten Willkühr unterliegen.

Lebhafter unter uns Allen ward das Gefühl für Ordnung und Anstand, ernster und humaner der Ton unserer Unterhaltungen, nachdrücklicher die Indignation gegen Alles, was mit dem Geiste der Maurerey und der Würde einer Gesellschaft streitet, die von der Erhabenheit ihres Zweckes und ihres Berufs durchdrungen ist.

Und so vorbereitet, beschäftigten sich nun seit neun Monaten nicht mehr einzelne Brüder, sondern vierzehn, ziemlich zahlreiche, Gemeinden, mit der Untersuchung einer Constitution, die bey ihrer Entwerfung nur für eine Einzige berechnet war. Die Art und Weise, nach welcher die Grofse Loge hierbey zu Werke ging, zeigt, wie gefliſſentlich sie die Fortschritte zu richtigern Socialeinsichten vorbereitet hatte, und wie sicher sie auf den entschiedenen Sinn der Mehrheit für Ordnung und Gesetzlichkeit rechnen konnte. Auch was sie hierbey that, war durch kein Gesetz vorgeschrieben, und nach-

dem geschehen war, was sie nur für billig gehalten hatte, waren doch Alle überzeugt, dafs gerade diefs, und nichts anders, und diefs gerade nur so, dem Geiste der Brüderschaft gemäfs, geschehen mufste.

Schon in der grofsen Quartalversammlung des Octobers wurden sämmtliche Logen und Mitglieder auf das dringendste aufgefordert, ihre durch eine dreyjährige Erfahrung gesammelten Bemerkungen über die erste Ausgabe unsres Grundvertrags, so wie ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff desselben, spätestens bis Ende des Jahres an die grofse Loge einzusenden. Von der dem Menschen so natürlichen Fertigkeit, sich über die Maximen und Triebfedern seiner Handlungen selbst zu täuschen, überzeugt, trat der Verfasser des ersten Grundvertrags bescheiden zurück und lehnte die Entwerfung des neuen Grundgesetzes von sich ab. Durch sein Amt berufen und verpflichtet, auf die genaueste Vollziehung desselben zu halten und zu dringen, trug er selbst darauf an, dafs die schöne Gelegenheit, die Früchte einer dreyjährigen Vorbereitung zu sammeln, und aufzustellen, was von nun an von uns Allen vollzogen werden sollte, einem andern Bruder überlassen werde.

In der grofsen Quartalversammlung des Decembers wurde daher ein Bruder gewählt, der die gutachtliche Prüfung der eingegangenen Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge, so wie die eigentliche Revision des Grund-

vertrages selbst, übernehmen sollte. Die Wahl traf einen Mann, den richtige maurerische Einsichten, philosophische und socialrechtliche Kenntnisse und eine seltene Klarheit und Präcision im Denken ganz in den Stand setzten, den ihm geschehenen wichtigen Auftrag zur allgemeinen Zufriedenheit zu vollziehen. In der Quartalversammlung des Aprils überreichte er seine Revision der grofsen Loge, welche dieselbe nun für ihre eigene Arbeit erklärte, und in zwey Versammlungen entschied, unter welchen Modificationen sie den revidirten Grundvertrag abschriftlich allen, zu ihrem Bunde gehörigen, besondern Logen zur Prüfung vorlegen wollte.

Bey jeder besondern Loge wurden nun vorschriftsmäfsig sämmtliche Mitglieder, Meister, Gesellen und Lehrlinge zum Vortrage desselben versammelt. Jede besondere Loge war von der grofsen Loge auf das dringendste aufgefordert worden, ihre Bemerkungen und Vorschläge bestimmt und entscheidend abzugeben, und ihre Repräsentanten bey der grofsen Loge zu instruiren, unter welchen Bedingungen, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, sie bejahend oder verneinend über die Annahme des revidirten Grundvertrags stimmen sollten. Der liberale Geist der grofsen Loge spannte die Thätigkeit der einzelnen Logen höher. Jede zeichnete sich durch eine Anzahl guter und brauchbarer Bemerkungen aus, und lieferte ihrer dirigirenden Behörde

entweder schätzbare Beweise ihrer Fortschritte, oder nicht weniger wichtige Beyträge zur Kenntnifs des Geistes ihrer Mitglieder.

In der Quartalversammlung des Junius nahm die grofse Loge auf dieselben so genaue und gewissenhafte Rücksicht, und modificirte den revidirten Grundvertrag dergestalt, dafs jede einzelne Loge ihre Bemerkungen benutzt und ihre Wünsche erfüllt fand; daher auch die Repräsentanten derselben kein Bedenken trugen, in eben dieser Versammlung diese zweyte, durchaus revidirte und nach den Bemerkungen und Vorschlägen der besondern Logen modificirte Ausgabe unsres Grundgesetzes für den ganzen Logenverein auf sechs Jahre, als unabänderlich im Ganzen und in seinen Theilen, anzunehmen, zu sanctioniren und zu unterzeichnen.

Wahrlich, geliebte Brüder, ein Werk, welches auf diese Weise entstanden ist, kann seinen Ursprung wohl nicht dem erstorbenen Gemeinsinne, dem erloschenen Interesse für die wichtigste Angelegenheit der Gesellschaft zu verdanken haben. Es ist die Macht des maurerischen Geistes, welche die vereinigte Thätigkeit, die Ruhe und Eintracht, die Liebe für Ordnung und Recht, wodurch dasselbe zu Stande gebracht worden ist, in uns gewirkt hat. Durch sie sind richtige Socialeinsichten unter uns allgemeiner, durch sie ist eine reingesetzliche Gesinnung herrschen-

der geworden. Der Zunder der Zwietracht konnte bey der Umschaffung unsrer Grundverfassung keinen brennbaren Stoff mehr finden, die Elemente unsrer Schöpfung waren zu rein, um durch irgend eine Gährung in Streit zu gerathen und aufgelöst zu werden.

So scheint es mir; ob mich nicht der Wunsch, einem Bunde anzugehören, der sich mit gemessenen Schritten dem Ideale einer ethischen, vollkommen rechtlichen, Gesellschaft nähert, zum Glauben, dafs es so sey, verleitet; ob es wirklich so ist, das wird von heute an der Erfolg lehren. Der Grundvertrag und das darauf gebauete System unserer Gesetze werden unerfüllt bleiben, wenn sie mehr das Werk einiger Wenigen, als die Erklärung des freyen, selbstständigen, vereinigten Willens von mehr als sieben hundert Kunst- und Bundesgenossen, waren. Sind sie aber diefs, so wird nicht nur der Buchstabe derselben, sondern auch ihr Geist, unsre ganze maurerische Handlungsweise bezeichnen und beleben. Mit aufrichtiger und uneigennütziger Bereitwilligkeit werden wir uns ihrer Tendenz zur Thätigkeit und Humanität hingeben; wir werden es nicht den Censoren unserer Logen allein überlassen, denen es das Gesetz zur eigenthümlichen Pflicht macht, auf den herrschenden Ton bey den Versammlungen der Brüder Acht zu haben, sondern wir Alle werden diese Aufmerksamkeit mit ihnen theilen, und in unserm bessern Selbst die Mit-

tel finden, durch welche derselbe verfeinert, urbaner, reeller, herzlicher gemacht, und zu dem schönen Mittelpuncte des weisen Frohsinnes und der ernsten Heiterkeit hingeleitet werden kann. Der Geist der Gesetze wird in uns leben, und uns selbst in der Vertheidigung derselben gegen jenen falschen Eifer verwahren, der beleidiget, indem er überzeugen, der niederreifst, indem er erhalten, der zurückstöfst, indem er heranziehen will. An unserm ganzen Betragen mufs das schöne Gepräge dieses Grundvertrages und dieser Gesetze erkennbar seyn, wenn wir vorgeben und wollen, dafs die Welt glaube, wir hätten sie selbst gemacht, und den Inhalt derselben aus unsern eigenen Einsichten und Gesinnungen geschöpft.

Dafs wir diefs wollen, werden wir uns heute noch gegenseitig verbürgen. Der Ewige gebe, dafs die Worte, in denen wir diese Bürgschaft aussprechen, keine gehaltleere Formel, wie sie so oft in maurerischen Werkstäten erschallen, sondern der wahrhafte Ausdruck unserer Gesinnungen, seyen und bleiben, so lange wir noch in unserm eigenen Bewufstseyn Gründe finden, an der Realität der Menschen, an den wohlthätigen Wirkungen der Maurerey und an der Nutzbarkeit der Brüderschaft nicht zu verzweifeln!

Zu dir, ewiger Vater der Ordnung und des Rechts, schwingt sich unser Geist aus diesem heiligen Kreise, dem Bilde deiner

schaffenden und ordnenden Allmacht, empor. Liebe des Wahren, des Guten und des Gerechten, Eintracht in allem, was unsre Vernunft entweder fordert, oder billigt, vereinigen uns Alle in diesem heiligen Momente der Weihe zu einem Willen, zu einem Herzen, zu einem Manne. So, Ewiger, ist Liebe und Eintracht der Character alles Guten, Grofsen und Erhabenen, was auf dein schöpferisches Machtwort aus der Nacht des Nichts in das helle Licht des Daseyns übergegangen ist, und dem sterblichen Erdensohne, wie dem verklärten Geiste, deine Heiligkeit und Majestät verkündiget. Fest unter einander verbunden stehen wir da, dem von uns erkannten Wahren und Rechten eine Vormauer, dem Trugo und der Ungerechtigkeit undurchdringlich. Den Grundstein unsrer Verbindung haben wir, von deinem Geiste geleitet, von deiner Kraft unterstützt, gelegt. Unzertrennlich an einander geschlossen, streben wir zu dem von dir gesetzten Endzwecke der Menschheit hin. Das heiligste Schlufsglied dieser Kette ist das Grundgesetz, welches wir in deinem Lichte erkannt haben, und dem wir von nun an, als dem Ausspruche unsres vernünftigen, freyen, vereinigten Willens, huldigen wollen. Erleuchte unsern Verstand, damit wir die geheimen Gänge der Eigensucht, der Willkühr und der Leidenschaft, wenn sie diese Kette durchbrechen wollen, schnell durchschauen! Stärke unsern Muth zum Wider-

stande gegen jeden Versuch, die Heiligkeit unsres Grundgesetzes zu verletzen! Gib uns in der Aufrechthaltung und Vertheidigung unserer Gesetze den festen unerschütterlichen Sinn des Mannes, in der Erfüllung und Vollziehung derselben die ruhige sanfte Folgsamkeit des Kindes, damit dein Reich, das Reich der Weisheit, des Rechts, der Ordnung und der Liebe, zu uns komme, und wir, als treue Bürger dieses Reiches, vollenden und heimkehren, wo du uns das Ziel unsrer höhern Bestimmung aufgestellt hast! Amen

III.

Der weise Gebrauch der Zeit. *)

Nirgends erhebt sich das erschütternde Bild der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge in unsrer Seele lebhafter, als an der einsamen Grabstäte unserer Freunde und Geliebten. Da sehen wir nicht nur sie, sondern auch eine zahllose Menge von Wünschen, Entwürfen, Hoffnungen, Lebensplanen und Vorsätzen, welche entweder sie selbst für sich, oder vereinigt mit uns, gefaſst hatten, im Schooſse der Vergangenheit begraben. Wer von uns ging jemahls von dem Sarge eines Bruders, einer Gattin, eines Freundes weg, ohne den wehmüthigen Seufzer: du starbst mir zu frühe! und wer unter uns lebt so getrennt von den zärtern Verhältnissen der Menschlichkeit, daſs nicht auch bey seiner Grabstäte ein oder das andere theilnehmende Herz ausrufen sollte: du starbst mir zu frühe!

So ist es, trauernde Brüder; beynahe Alles, was entscheidend auf unsre Gesinnung,

*) Vorgetragen in der Trauerloge den 14. December 1800.

erschütternd auf unser Gefühl wirkt, Alles, was mit stärkern Schlägen die Einförmigkeit unsrer angewohnten Lebensweise unterbricht, kommt uns zu frühe. Zeit und Schicksal eilen überall unsern Vorbereitungen und Erwartungen zuvor; selbst der Lebensfaden so mancher Menschen ist abgesponnen und abgeschnitten, ehe sie noch die Kraft sich erworben haben, auch nur eine einzige selbstgeschaffene Ueberzeugung, nur eine einzige für die Ewigkeit wuchernde That an ihn anzuknüpfen.

Dem gemeinen Menschenhaufen sowohl, als grofsen Männern, hat diese niederschlagende Vorstellung oft die bittersten Klagen über die in der Bestimmung unsrer Lebensfrist zu karge Natur entlockt. Sind aber diese Klagen gerecht? — Um diese Frage zu entscheiden, lasset uns mit beobachtendem Blicke der grösern Anzahl der Menschen folgen, und zusehen, wie sie mit ihrer Zeit und ihrer Lebenskraft haushalten! Hier fesselt unersättlicher Geiz Hunderte an einen durch zahllose Ungerechtigkeiten angefüllten Geldkasten, wo des Goldes und Silbers Zauberklang jede Regung des Gewissens übertäubt, und jeden Gedanken an weisen Gebrauch der Glücksgüter, an Sterblichkeit und Zukunft verscheucht. Dort hält das Bestreben nach Veränderung ihrer Glücksumstände tausend Andere unter dem Joche einer niedrigen Kriecherey gefangen: immer das Spiel fremder Launen, immer Sclaven fremder

Meinungen, sterben sie hin, ohne auch nur in einem einzigen entscheidenden Moment ihres Lebens etwas selbst gedacht zu haben, etwas selbst gewesen zu seyn. Hier liegen Tausende von Wollust und Lastern entnervt; sie hatten nie Zeit, ihren Geist zur Untersuchung der Wahrheit emporzuschwingen, nie Besonnenheit genug, die Bedürfnisse ihrer erstickten höhern Natur zu fühlen, nie Muth genug, ihre vorsätzliche Entwürdigung in dem Spiegel ihres Gewissens zu bemerken. Dort werden viele Tausende von einer ewig wandelbaren und sich selbst lästigen Unbeständigkeit, ohne festen Plan und Ziel, von Entwurf zu Entwurf, von Vorsatz zu Vorsatz umhergeworfen. Zum Denken zu träge, zum Handeln zu ohnmächtig, zum Wirken zu kleinherzig, sinken sie endlich hin auf das Sterbelager, ohne jemahls in den Armen eines Freundes, in der Erkenntniſs einer Wahrheit, in dem Bewuſstseyn einer edlen That den Zweck ihres Lebens und den Werth ihrer höhern Bestimmung empfunden zu haben.

Lasset uns aus der bunten Schaar dieser Zeit- und Lebensverschwender Einen herausnehmen und zur Rechenschaft auffordern! — Dein gebeugter Nacken, Freund, deine gerunzelte Stirn, dein graues Haupt zeigen an, daſs du auf der äuſsersten Stufe des menschlichen Alters stehest. Sage, wie viel von deinem Leben dir deine Gläubiger, deine Schuldner, deine Bewerbungen um die Gunst

der Grofsen und der Weiber, deine unnützen Unternehmungen, dein geschäftiger Müssiggang entrissen haben! Rechne noch Krankheiten hinzu, die du dir mit eigener Hand bereitet hattest; nimm hinzu, was du von Schlaf brauchtest, wie viel Zeit du besinnungslos dahin schwinden liefsest; nicht wahr, du erschrickst über die Gröfse des unwiederbringlich verlornen Schatzes; du findest, dafs du weit weniger Tage gelebt, als du oft bey dem Freudenbecher prahlend Jahre gezählt hast? — Ueberdenke noch, kränkelnder Greis an Jahren, Kind an Thaten, überdenke, wie selten du festen Vorsatzes warest, wie wenige Tage dir so, wie du dir es vorgenommen hattest, verstrichen sind; wie selten du dein eigener Herr, dir selbst bewufst und deiner mächtig geblieben bist; wie Viele an deinem Leben dich plünderten, ohne dafs du den Verlust nur fühltest; wie viel thörichter Kummer, wahnsinnige Freude, habsüchtige Leidenschaft, gehaltleerer Zeitvertreib von deiner Zeit und Kraft dir wegrafften! Nicht wahr, du erstaunst über deine Armuth, und findest, dafs du noch unreif stirbst?

Wer ist es nun, trauernde Brüder, der die Frist des menschlichen Lebens mit grausam zerstörender Hand verkürzt? Ist es die Natur, oder der Mensch? — Der Mensch ist es, der die Zeit nicht zu fassen, nicht zu halten, sich nicht zu bestreben weifs, das Schnellste aller Dinge durch weisen Gebrauch

weilen zu machen und zu verlängern; der Mensch, der sich es so oft mit der zuversichtlichsten Miene verspricht, in seinem funfzigsten Jahre seine wuchernden Geschäfte einzuschränken, in seinem sechzigsten sie seinen Erben zu übergeben, und in seinem siebzigsten nur an Weisheit, Tugend und Unsterblichkeit zu denken; der sich nicht schämt, sein Gewissen so dreist zu belügen, und für sein besseres Selbst ein Restchen Leben aufzusparen, das oft nur den Hausgenossen zur Last, den Erben zum Kummer und Kindern zum Spotte dient.

Nicht so verfährt mit sich der weise, über die menschlichen Verirrungen emporragende Mann. Nichts von seiner Zeit läßt er sich rauben, nichts davon gibt er an fremde Willkühr hin. Er ordnet alle seine Tage, als ob jeder ein ganzes Leben wäre. Er lebt mit Eile, und wetteifert mit der Flüchtigkeit seiner Stunden durch die Schnelligkeit des Gebrauches. Was vergangen ist, faßt er an sich durch Erinnerung, das Nahe und Gegenwärtige ergreift und bestimmt er durch seine Kraft, das Zukünftige besitzt er zum Voraus, in den nothwendigen Folgen seiner gegenwärtigen Thaten. — So verlängert er durch die Vereinigung aller Zeiten in Eine sein Leben; seine Ewigkeit ist angefangen, alle Jahrhunderte sind ihm unterthan.

Diesem Ideale eines weisen Zeitgebrauchs sich anzunähern, sollte vorzüglich des Maurers eifrigstes Bestreben seyn, den die Leh-

ren und Sinnbilder der königlichen Kunst so oft auf die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge und auf eine höhere Tendenz des Lebens hinweisen. Wir, die Genossen eines heiligern Künstlerbundes, sollten uns mit der ganzen Kraft unserer Seelen dem hingeben, was in das Unendliche geht, was uns über den Kreis einer kleinlichen Geschäftigkeit und tändelnder Spiele erhebt, und in das Gebiet einer für die Ewigkeit berechneten Thätigkeit versetzt. Wir sind eingetreten in den ehrwürdigen Bund, um die Macht, Würde und Heiligkeit der Maurerey in uns zu erfahren und darzustellen. Der Staat hat es überall nur mit dem Bürger, die Kirche nur mit dem Confessionsgenossen, die Maurerey hat es mit dem ganzen Menschen zu thun. Die Kunst, mit der wir zu leben, das ist, unsre Unsterblichkeit schon hienieden anzufangen und zu begründen wissen, muſs zeigen, ob der Geist der Maurerey in unser Innerstes eingedrungen, ob unser besseres Selbst durch sie veredelt worden ist. Alles, was wir aufser diesem der Weisheit und Tugend geheiligten Kreise, aufser dem Gebiete der königlichen Kunst, oder ohne Bezug auf dieselbe, Arbeiten und Wirken nennen, thun wir entweder für unser Glück, oder für unsere zeitlichen Bedürfnisse. Was uns auch unsre Eigenliebe von höhern Zwecken und reinem Pflichtgefühl, als den einzigen Triebfedern unsrer Geschäftigkeit, zuflistern mag, wir

arbeiten doch nur, um uns und die uns Angehörigen anständiger zu ernähren. Der bessere Tisch, um den wir uns bewerben, befruchtet die Keime unsrer Auflösung; die elegantere Kleidung, auf die wir so viele Sorgfalt wenden, blendet nur den gaffenden Haufen durch einige Augenblicke; der ausgesuchte Hausrath, womit wir unsere Wohnungen schmücken, damit wir mit Geschmack den Rest unsres Tages verspielen können, wird uns bald selbst alltäglich und gleichgültig; die Summen, die wir mühsam gehäuft haben, verschwenden unsere Schuldner oder unsere Erben; die Ehrentitel und Ehrenzeichen, die wir mit aller Anstrengung erringen mufsten, trägt auch so mancher Unwürdige, dem wir in Gegenwart rechtlicher Männer nicht gerne freundschaftlich die Hand geben würden. — So sinken die Früchte unsrer Geschäftigkeit dahin, und verlieren für uns selbst ihren Werth und ihre Dauer, ehe wir noch gedacht haben, uns um Trost und Beruhigung gegen das früh oder spät, doch immer gewifs, erwachende Gefühl unsrer Geistesarmuth umzusehen.

Ungemein edler und erhabner ist das Ziel, das die Freymaurerey unsrer Thätigkeit aufstellt, und unfehlbar ewig sind die Früchte, die sie uns versichert. Sie ruft uns zur Arbeit, und Alles, was wir, ihrem Rufe zufolge, unter den Strahlen ihrer ☞ thun, bezieht sich entweder auf die Erhaltung oder auf die Beförderung eines grofsen moralischen Ganzen.

Unsre Eigenliebe findet keine Nahrung, unser Eigennutz keine Vortheile dabey, nur unsre höhere Natur wird darunter mehr und mehr ausgebildet und fähiger gemacht, in die Ewigkeit hinüber zu wirken.

Wir wissen, trauernde Brüder, und haben es oft genug gehört, was auch hierüber die unter die Maske des klügelnden Verstandes verhüllte Nichtswürdigkeit sagt. — „Was nützt auch die Maurerey?“ heißt es, „die Welt wird doch nicht besser; um mich „selbst besser zu machen, bedarf ich der „Maurerey nicht, und mit der Unsterblich„keit ist es auch so eine Sache, daſs es kaum „der Mühe lohnt, für die Assignation der „Freymaurerbrüderschaft auf dieselbe ein „feines Gastmahl zu versäumen.“ — Wohl uns, Brüder, daſs Keiner unter uns ist, den selbstverschuldete Unwissenheit, thierische Sinnlichkeit und völlige Schlaffheit des Geistes bis zu dieser, die Vernunft lästernden, Sprache entwürdiget und entmenscht haben! Wir glauben, Brüder, daſs in der moralischen Ordnung der Dinge eben so wenig, als in der physischen, irgend etwas ohne Erfolg bleiben oder vernichtet werden kann. Wir glauben, daſs die Bestimmung und die Kräfte des Menschen auf einen ausgedehntern Raum, als auf die kurze Spanne zwischen der Wiege und dem Sarge, von dem Schöpfer berechnet sind. Wir glauben, daſs Alles, was wir in unsern bürgerlichen Verhältnissen thun sollen, nur Uebung und Vorbereitung zu un-

serer eigentlichen Bestimmung, als Candidaten der Unsterblichkeit, nicht letztes Ziel unsres Daseyns, ist. Wenn das Glück zu arm ist, alle unsere Wünsche zu erfüllen, wenn unsre höhere Natur, wenn selbst unsere Leidenschaften, Begierden, Bedürfnisse, Sorgen und Hoffnungen uns ankündigen, dafs wir für eine Ewigkeit geschaffen sind, so wollen wir auch nicht unsre ganze Wirksamkeit nur auf die flüchtigen Tage unsrer Wanderschaft einschränken, und uns mit dem Wahne belügen, wir hätten Alles gethan, was wir sollten, wenn wir unsere Kasten gefüllt, unser Haus in Ordnung und Glanz gebracht, die Unsrigen versorgt, und durch gieriges Verschlingen jedes dargebotenen Genusses uns selbst so schnell, als möglich, der Verwesung und der Vergessenheit überliefert haben. Wir wollen auf dem Posten, den uns das Schicksal für unsere zeitlichen Verhältnisse angewiesen hat, getreu ausharren und unsre Pflicht erfüllen; wenn aber diese gethan ist, soll uns der Ruf zur maurerischen Thätigkeit stets bereit finden, zu folgen. Was unsere aufsermaurerischen Verhältnisse von uns fordern, soll uns Geschäft, was wir als Maurer wirken, Arbeit heifsen und seyn. Jenes wollen wir zu den Werken unsres Daseyns, dieses zu den ewig bleibenden Früchten unsres Lebens rechnen.

Auch für uns rückt der ernste grofse Augenblick heran, in welchem uns alle Herr-

lichkeiten, Ehrenzeichen, Schätze und Genüsse der Welt auf der Waagschale unsrer Schätzung, wie Staub, vorkommen werden. Darum wollen wir die Zeit, wie Geld, mit sparsamer Hand ausgeben, und keinen Augenblick hinzahlen, ohne damit so viel zu erkaufen, als er werth ist; was er aber werth sey, darum lasset uns unsere Freunde und Geliebten auf ihrem Sterbelager, oder bey ihren Grabstäten, fragen; und wenn sie uns entweder mit gebrochener Stimme, oder durch die leisen Regungen unsres Gewissens, versichern, daſs jeder für die Unsterblichkeit ungenutzte Augenblick der Zeit jenseits des Grabes einer verschwendeten Ewigkeit gleich scheint, so wollen wir das Heiligthum der Maurerey nie verlassen, ohne uns gegenseitig zuzurufen: Bruder, unser Leben ist kurz: der Ewige und dein Gewissen bewahre dich vor Zeitmord!

IV.

Die letzte Stunde des achtzehnten Jahrhunderts.

Lasset uns arbeiten, kämpfen, der Vernunft und der Wahrheit über Vorurtheil und Täuschung den Sieg erfechten; dieſs, geliebte Brüder, ist seit einigen Jahren unsre tägliche Losung. Durch sie aufgefordert und begeistert, nähern wir uns auch arbeitend dem merkwürdigen Grenzpuncte, der zwey Jahrhunderte von einander scheidet. Es war der Weisheit und Würde des Innersten Orients angemessen, daſs er uns in der letzten Stunde des Jahres und des Jahrhunderts nicht genieſsen, sondern arbeiten, und arbeitend auch das neue Jahrhundert beginnen hieſs. Er ehrte dadurch unsre Bestimmung, als Menschen und als Maurer, die da wissen, daſs sie in dem letzten Momente ihres Daseyns, an der Schwelle der Ewigkeit, nicht, wie viel sie genossen, sondern, wie viel sie gearbeitet haben, berechnen werden. Mit lebhaftem Sinne für das Wahre, mit warmen Herzen

für das Rechte und Gute folgten wir dem Rufe zur Arbeit, und der Genius unsrer Kunst belohnet uns durch Erneuerung und Vermehrung des Lichtes, das in der Werkstäte der Freymaurerey niemahls erlöschen soll. Zwey grofse heilige F, und das Symbol der Macht, dieselben unvergänglich unter uns zu erhalten, sind so eben feyerlich in unsre Versammlung hereingebracht worden.

Es ist aber nicht genug, dafs den treuen Kunstgenossen die erhabnen FF der Φ umgeben; er mufs auch Augen haben, dieselben zu sehen, er mufs ihre wahre Bedeutung kennen, soll er die Bahn finden und wandeln, welche sie bezeichnen und beleuchten. Ich spreche vor Männern, die im Dienste der Brüderschaft grau geworden sind, die den eigenthümlichen Standpunct des Maurers zwischen dem ש und dem ת unter keiner Erschütterung des Schicksals, unter keinem Sturme der Leidenschaften verlassen haben, die in dem Lichte der Maurerey nur bestätiget und verklärt sahen, was sie schon längst durch die Selbstthätigkeit ihres Geistes in ihrem edlern Selbst gefunden hatten. Für Diese hätte ich kein Wort mehr hinzuzusetzen, um sie mit der Bedeutung der uns so eben überbrachten zwey grofsen F bekannt zu machen. Aber ich spreche auch vor Männern, die noch nicht lange die Weihe der Kunstgenos-

senschaft empfangen haben, und durch ihren reinen Sinn für das Gute, durch ihre unbedingte Achtung für Wahrheit und Recht, durch ihre bewährte Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz berechtiget werden, auch die Weihe der Maurerey zu fordern; und Diese sollen durch die richtige Erkenntnifs der hier strahlenden grofsen FF nicht nur erleuchtet, sondern auch erwärmt werden.

Der Innerste Orient der grofsen Freymaurerloge R. Y. z. F. nennt die ר, den ש und das ם die פ der Φ; aber nicht immer und nicht überall führten diese heiligsten drey Sinnbilder diesen Nahmen. Die Kunstgenossen in ℰ, nur mit der Ergründung des vorgeblichen Kunstgeheimnisses beschäftiget, waren die Ersten, welche die Würde dieser Sinnbilder verkannten, und sie zu zwecklosen Zierrathen herabsetzten. „Was „sahen Sie," — heifst es in ihrem Z, — „in der „פ bey Ihrer Aufnahme?" — „פ," antwortet der Befragte; und auf die Frage, was sie bedeuten, erwiedert er: „die M, den θ und „den λ; weil die M bey Tage, der θ des „Nachts, der λ zu jeder Zeit den Arbeitern „vorleuchtet." — „Haben Sie auch αα in Ihrer פ?" heifst es weiter; und der Kunstgenosse antwortet: „ja, drey b und drey u b; „die bb sind das ם, die β und das ξ. Sie „heifsen b, weil sie von einem Bruder zu „dem andern gelangen, und dienen dazu, „das ם, um vollkommne h h zu bilden, die

„β, die Oberfläche gleich zu machen, und „das ξ, das Gebäude s-k-t auf seine Basis „zu setzen. Das ח kündigt uns an, dafs alle „unsere BB nach der Billigkeit geordnet seyn, „die β, dafs unter allen Menschen Gleich„heit und unter den Brüdern vollkommene „Einigkeit herrschen müsse, und das ξ deu„tet auf die Festigkeit unsres Ordens, der „auf Tugend gegründet ist.“ — „Was haben „Sie in der η̃ für δδ?“ fragt der Meister wei„ter, und der Bruder antwortet: „Wir haben „drey, das μ, den ש und den π. Das μ „deutet auf Wahrheit, der ש auf Gerechtig„keit, und der π dient zur Aufrechthaltung „der Ordnung.“ Und auf diese Weise sind die erhabensten drey Heiligthümer der Mau„rerey, die ך, der ש und das ח, in δ theils in leere Zierrathen verwandelt worden, theils zu blofsen Geräthschaften herabgesunken.

Selbst die Meister in ♄, wo die Freymaurerbrüderschaft in ihrer letzten Form ihren Ursprung erhielt, schienen das F ihrer Väter verloren zu haben. „Welches sind die Meu„blen einer η̃?“ fragt der ♄sche Meister nach dem neu♄schen P. — „Eine ך,“ ist die Antwort, „ein ח und ein h. Die ך gehört Gott, „das ח dem λ, und das h dem φ.“ Der ש wurde in ♄ zum Range des Meisters erhoben, den der Maurer, in eine c und in d gekleidet, gesehen haben soll. — Unter dem Sinnbilde der ק kannten auch die ♄schen Kunstgenossen nichts Bessers mehr, als die M, den ϕ und den λ.

Erst nachdem man den Genius der Freymaurerey in ♂ und ♄ verziert und mit Geräthschaften versehen hatte, ward die Freymaurerbrüderschaft nach ♃ verpflanzt. Sie war nicht mehr der gesunde, reine Stamm, den unsere Väter vor dem Jahre 1717 in ♄ so sorgfältig gepflegt hatten. Seiner Natur ganz fremdartige Reiser waren bereits auf ihn gepfropft, und die ♃schen Meister waren ungemein geschäftig, dieselben mit noch fremdartigern zu vermehren, und den schönen edeln Stamm zu verunstalten. Zufrieden mit den neuen, aus den ♂schen und ☿schen $\tilde{\eta}\,\tilde{\eta}$ entlehnten ק, bemühten sie sich nur, die Zweckmässigkeit der einmahl vorhandenen ♂♂, des ש und des ח, der Tendenz ihrer בב gemäfs zu bestimmen; und so wurden hier ש und ח Zeichen des Maurergewerkes, unter dessen Hülle sich nach ☿ Hinrichtung ein berühmter Θ geflüchtet und den Θ-Orden fortgesetzt haben soll; dort sanken ש und ח gar zu Werkzeugen herab, die bey Anfertigung der zum q erforderlichen rr und yy unentbehrlich waren.

Ein Mann, welcher der zweydeutigen Restauration des Θ-Ordens überdrüfsig war, glaubte sich berufen, den ♃schen Maurertempel von Käufern und Verkäufern zu reinigen. Wir wollen auch die von ihm angegebenen ק der Φ beschauen, und in ihrem Scheine sehen, was er aus der ר, dem ש und dem ח gemacht hat. —

In seinem *Z.* fragt der Grofsλ den ϗλ oder deputirten λ: „welches sind die noth-„wendigen ϑϑ einer Freymaurer-ϗ?“ Er antwortet: „die heilige ר, der ש und des „Grofsλ π.“ — „Was haben Sie,“ fährt Jener fort, „unter diesen drey ϑϑ wahrge-„nommen?“ — „Ein sehr grofses F,“ versetzt Dieser, „ja, das gröfste F unter al-„len FF.“ — „Was war dieses für ein „grofses F?“ Antwort: „die ר“ — Da ist also die ר, gegen die Natur aller symbolischen Sprache, zugleich ein ϑ und ein grofses F, ja, das gröfste F unter allen FF; ein ϑ, zwey andern ϑϑ gleich an Rang, und zugleich über Alles, was F und ϑ heifst, erhaben. — In eben diesem *Z.* wird der ωFreymaurer und σ gefragt: „Als man Sie „endlich das F sehen liefs, was erblickten „Sie da?“ Er antwortet: —„ק;“— und auf die Frage nach ihrer Bedeutung erwiedert er: „die M, den ϑ und den Grofsλ.“ — Da haben wir nun in Allem vier grofse FF, unter welchen die ר das Gröfste unter allen FF, zugleich aber auch ϑ, ist. Das ק wird, so wie in den neuern ϱschen und ϸschen ϗϗ, unter die drey bb αα gezählt, und zwar, „weil es dient, den Hochw. „Grofsλ zu schmücken.“

Wir finden also auch in diesem *Z.* nur ein einziges grofses F, die ר, richtig angegeben, welches aber bey der Anfertigung des *Z.* nicht sehr hell geschienen haben

mochte, weil es beym ersten Anblicke in die Reihe der δδ versetzt werden konnte. Auch der ש ist ein blofses δ, und erinnert, nach der Lehre dieses ב, einmahl an den weit ausgestreckten ש eines vollkommenen Oberλ, der damit die Arbeiten des Maurers untersucht und abmifst, und weswegen der Maurer selbst seine BB mit dem ש der Vernunft abmessen soll, ein andermahl an den ש der Tugend, der bey allen Arbeiten zu gebrauchen ist. — Das ת ist, nach eben dieser Lehre, ein bα, welches einmahl das ת des S versinnbildet, dann aber blofs dazu dient, die Gestalt zu geben und den Grofsλ zu schmücken.

Ohne über den Werth oder Unwerth aller dieser neuern Kunstlehren ein Urtheil zu wagen, fordere ich Euch auf, geliebte Brüder, mir auf die gerade und ebene Bahn der uns bekannten ältesten authentischen Lehre der Freymaurerbrüderschaft zu folgen, um durch dieselbe zu erfahren, ob der Innerste Orient der grofsen Freymaurerloge R. Y. z. F. die ך, den ש und das ת mit Fug und Grund die ק nennt. — Es ist hier nicht der Ort, historischkritisch die Veranlassungen und Beweggründe auseinander zu setzen, welche die Freymaurer in ♄ vermocht hatten, in den Jahren 1717 bis 1723 ihre Grundgesetze, so wie ihre PP, zu verändern; aber zum Glücke widersetzte sich die älteste Freymaurerloge in

der Stadt York dieser Umbildung; und diese Widersetzlichkeit rettete das ך von dem Untergange. Da kein Freymaurer ein älteres, die Prüfung der historischen oder traditionellen Kritik aushaltendes, P aufzeigen kann, so mufs das ך, wenigstens so lange, bis die historische oder traditionelle Kritik für ein älteres P entschieden hat, als die einzige sichere Erkenntnifsquelle angesehen und anerkannt werden, wenn über die Aechtheit eines Symbols und seiner Bedeutung die Frage ist: und der denkende Freymaurer kann hierbey eine Berufung auf ein älteres P eben so wenig gelten lassen, als der Historiker für ein streitiges Factum das Zeugnifs der verloren gegangenen Decaden des Livius, oder der Theolog bey dem Beweise eines christlichen Lehrsatzes ältere oder mehrere Evangelien, als die in dem Canon enthaltenen, anerkennen darf.

„Nun, Bruder," heifst es in dem ך, „da „Ihr den γ abgelegt hattet, was sagte man „Euch dann?"

— „Ich wurde gefragt, was ich noch „mehr verlange." —

„Eure Antwort?"

— „Das F zu sehen." —

„Wer führte Euch zum F?"

— „Der λ und die übrigen Br. Br." —

„Als Ihr das F bekamt, was saht Ihr ?“

— „Die ר, das ח und den ש.“ —

„Was bedeuten sie?“

— „Die ק.“ —

„Wie so?“

— „Die ר richtet und ordnet unsern A, „das ח unsere B B, und der ש soll uns im „F mit allen Menschen, und besonders „mit unsern Brüdern, erhalten.“ —

„Was sahet Ihr hernach?“

— „Drey f f, welche man die drey klei- „nen F F der Φ nannte.“ —

„Was stellen sie vor?“

— „Die M, den θ und den λ.“ —

„Warum?“

— „Die M regiert den Tag, der θ die „Nacht und der λ die .“ —

Indem also andere בב, entweder unbekannt mit dieser ältesten und ächten Kunsturkunde der Brüderschaft, oder gleichgültig gegen dieselbe, die drey kleinen F F der Φ an die Stelle der ק setzen, mithin der eigenthümlichen ק gar nicht zu bedürfen scheinen, stimmt der Innerste Orient der grofsen Freymaurerloge R. Y. z. F. mit dieser ehrwürdigen Kunsturkunde

völlig überein; und es kommt nur noch darauf an, ob auf die Angabe und Erklärungen derselben die Kriterien der Vernunft- und Zweckmäfsigkeit anwendbar sind.

Dafs der Zweck der Freymaurerbrüderschaft ein äufserer, bestimmter, von der Vernunft gegebener, erlaubter, aufser der Brüderschaft entweder gar nicht, oder nicht so leicht und gewifs, erreichbarer, mit dem Zwecke des Staats und der Kirche in keinem Puncte collidirender Zweck seyn müsse, mithin kein anderer, als gemeinschaftliche äufsere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, seyn könne; dafs die Bestimmung des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey weder der Willkühr einzelner Maurer, noch den Einsichten einzelner oder auch aller Freymaurerlogen, überlassen werden, sondern aus irgend einer authentischen, unbestreitbaren Urkunde der Brüderschaft erkennbar seyn; dafs die Bedeutung unserer Sinnbilder nicht willkührlich angenommen, sondern aus der ausgemittelten Natur und Tendenz der Freymaurerey natürlich hergeleitet werden müsse; dafs darin nichts Zweydeutiges, Verworrenes, Unbestimmtes, Ueberflüssiges vorkommen dürfe: diefs alles sind

Sätze, welche vor unterrichteten Kunstgenossen keines Beweises bedürfen. Nur, ob alle diese Forderungen bey der aufgestellten Angabe und Erklärung der ק erfüllt sind, mufs dargethan werden.

Wenn der selbstthätige Geist des Menschen sich aus dem Helldunkel des Kirchenglaubens zu dem reinen Lichte der Religion oder des Vernunft.A emporschwingen soll, so konnte dem Genossen der königlichen Kunst dieser Schwung durch kein zweckmäfsigeres Symbol, als durch die ך, versinnbildet werden. —

Nicht die That, die von uns geschieht, sondern unser innerer Entschlufs zur That, ist unsre Handlung. Diesen Entschlufs soll nichts, als das Gesetz der Vernunft, bestimmen; dieſs den Entschlufs des sittlichen Menschen bestimmende Gesetz hatten schon die Griechen und römischen Weisen des Alterthums durch das ך vorgebildet; daher in ihren Schriften der überaus häufige Gebrauch der Metapher κανὼν, oder γνώμων τῦ νόμυ und norma legis. Die Freymaurerbrüderschaft hat also das ך durchaus zweckmäfsig zur Bezeichnung des zweyten grofsen F der Φ angewendet.

Das Gesetz ist nicht das Recht selbst, sondern der Ausspruch des Rechtes. Das Gesetz ist in der Zeit, das Recht ist

ewig; das Gesetz bestimmt die Handlungsweise des Menschen, in so fern er, als Selbstzweck, nur für sich, das Recht, in so fern er, als Mitglied der Gesellschaft, im Verhältnifs zu Andern, die ebenfalls Selbstzweck sind, handeln soll. Darum darf er bey keiner Aufforderung zum Handeln die Prüfung unterlassen, ob das Gesetz dem Rechte und die Handlung dem Gesetze angemessen sey. Um nun diese unbedingt gebietende Macht des ewigen Rechtes zu versinnbilden, wählten die alten Weisen den ש; und die Freymaurerbrüderschaft hat auch dieses Sinnbild zur Bezeichnung des dritten grofsen F der Φ ganz zweckmäfsig angenommen.

Wenn nun Freymaurerey nur das ist, was den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch vollendet; wenn der Mensch nur durch Erkenntnifs des Rechtes, oder durch ΔΔ, nur durch unbedingte Bereitwilligkeit, das Recht in allen seinen Handlungen geltend und herrschend zu machen, oder durch eine rein E, nur durch die Erhebung seines Geistes zum VefnunftA an Freyheit, Gott und Unsterblichkeit sittlich vollendet werden kann; wenn das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey mit dieser Vollendung, als Endzweck, in innigster Verbindung steht; so haben auch die Sinnbilder: die ר, als Symbol des VernunftA, der ש des Rechtes und das ת des

Gesetzes, von dem ל als die ק aufgestellt, volle und entschiedene Vernunft- und Zweckmäfsigkeit: und ich beginne die Weihe des neuen ש, *(der in diesem Augenblick emporgehoben wurde,)* mit der Erklärung unsrer gemeinschaftlichen Ueberzeugung:

dafs dem rechtschaffenen Maurer das grofse heilige F des Rechtes nie verschwindet; dafs er demselben sein Auge und sein Herz nie verschliefst: wo ihm dieses F entgegenstrahlt, dort verliert das Irrlicht des blofs Nützlichen seine Zaubermacht. — Brüder Maurer, was seht Ihr?

(nachdem Alle geantwortet hatten:

„Das F des Rechtes!"

und der neue ש auf die ך hingelegt war:)

Wohlan, so bleibe das grofse F des Rechts rein und unverdunkelt in unsrer Werkstäte, in unserm Geiste und in unserm Herzen!

(indem das neue ך erhoben wurde:)

Wo das Auge des Geistes auf das grofse heilige F des Rechtes anhaltend geheftet ist, dort geht auch das grofse ehrwürdige F des Gesetzes in unumwölkter Klarheit auf,

und beleuchtet das Gewebe der selbstsüchtigen Willkühr und die Schlangengänge der kleinherzigen Herrschsucht. Ordnung, Freyheit und Eintracht finden ihre Altäre rein von den Gräueln der Zügellosigkeit. — Brüder Maurer, was seht Ihr?

(nachdem Alle geantwortet hatten:

„Das F des Gesetzes!“

und das neue ף *auf die* ך *hingelegt war:)*

Das ehrwürdige F des Gesetzes bleibe also rein und unverdunkelt in unsrer Werkstäte, in unserm Geiste und in unserm Herzen!

Die Erfüllung dieses Wunsches hängt von dem getreuen, allen Leidenschaften und kleinen Rücksichten trotzbietenden Gebrauche der uns übertragenen maurerischen Gewalt ab. Auch das Sinnbild derselben glänzt in unsrer heutigen Versammlung. Es ist das Geschenk eines Bruders, der unsern Armen und unserm hiesigen Logenvereine nur zu frühe entrissen worden ist; es ist das Denkmahl der Liebe und Achtung, welches uns ein Mann zugesandt hat, der, obgleich im Glanze des Thrones gebohren, doch die daselbst so schwer zu erlangende Kunst gelernt hat, den reinen

Menschen unverletzt in sich zu erhalten, und sich Jedem, der ihm ein offenes Herz darbietet, hinzugeben. Es ist die Opfergabe eines Maurers, der in den Geist der Brüderschaft so weit eingedrungen ist, dafs er der guten Sache derselben gewifs bis zum letzten Hauche seines Lebens treu ergeben bleiben wird. — Die Wahl dieser Gabe zeugt für seinen Scharfblick. Er wufste, dafs es uns weder an Erkenntnifs des Rechtes, noch an Gesetzen, wohl aber bisweilen an Muth und Festigkeit, fehlen dürfte, die Heiligkeit des Rechtes und die Herrschaft des Gesetzes zu vertheidigen, und gegen alle Leidenschaften und Rücksichten geltend zu machen. So oft dieser demüthigende Fall eintritt, soll uns, seiner Absicht und seinem Wunsche gemäfs, dieses Symbol der vollziehenden maurerischen Gewalt an unsre Pflicht und an unsre Würde erinnern.

Als dieses Symbol wird das Schwerdt auch bey der höchsten Grofsen Freymaurerloge zu London gebraucht. Zum ersten Mahle bediente man sich desselben bey der Einsetzung des Grofsmeisters Richmond den 24. Jun. i. J. 1724, nachdem die Grofse Loge ihre gegenwärtige Verfassung beendiget, und die bleibende Urkunde derselben, das Constitutionsbuch, durch den Druck bekannt gemacht hatte. Bey dieser Feyer wurde dem erwählten Grofs-

meister Richmond das Schwerdt von dem Meister der Loge, dem dasselbe in diesem Jahre zukam, vorgetragen. Bis 1731 hatte die Grofse Freymaurerloge zu London kein eigenthümliches Staatsschwerdt, sondern der ganze Verein der Logen in London wechselte jährlich in dem Gebrauche eines gemeinschaftlichen Schwerdtes, von welchem diefs, welches wir hier in den Händen unsres ältesten Logenmeisters sehen, an Form und Maas eine getreue Nachbildung ist.

Als aber im gedachten Jahre der damahlige Grofsmeister, Herzog von Norfolk, so glücklich war, in Venedig Gustav Adolph's ächte Schwerdtklinge, die hernach sein Nachfolger im Commando, der tapfere Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, geführet hatte, zu erhalten, so sendete er dieselbe der Grofsen Loge zu London zu, mit dem Auftrage an den königlichen Schwerdtfeger, Br. Moody, einen mit maurerischen Emblemen decorirten Griff daran zu machen, und eine kostbare, mit Sinnbildern, so wie mit den Wappen von Norfolk und der Grofsen Loge, gezierte Scheide darüber anzufertigen, welches schöne Denkmahl der Achtung für die Brüderschaft und der Kunst sodann für immer der Grofsen Loge zu London als Staatsschwerdt dienen sollte.

Ganz nach eben der Form liefs auch unser geliebter Bruder, Prinz August, das gegenwärtige Schwerdt anfertigen; und beyde Schwerdter sind sich an Maas, Gewicht, Materie und Verzierungen durchaus ähnlich.

Lassen Sie uns nun durch unauslöschliches Dankgefühl und durch die feyerliche Weihe zeigen, wie werth uns das liebevoll dargebrachte Geschenk unsres erlauchten Bruders ist!

Das Recht mufs der Selbstsucht, das Gesetz der Willkühr und der Zügellosigkeit, unterliegen, wo es ihren Sachwaltern und Vollziehern **an Kraft und an Rechtschaffenheit des Willens fehlt.** — Sehr Ehrwürdige Logenmeister der vier vereinigten Logen, ich rufe Sie vor den Altar des Rechts und des Gesetzes.

(nachdem alle 4 Logenmeister vor dem Altare standen:)

Die Wahl Ihrer Brüder hat Sie zu Vollziehern unsres Grundvertrags und unserer Gesetze berufen, und an dieser ehrwürdigen Stäte haben Sie feyerlich, unter Verbürgung Ihres maurerischen Werthes, unerschütterliche Standhaftigkeit in Erfüllung dieses Be-

rufes versprochen. Zum bleibenden und wirksamen Andenken dieses heiligen Versprechens überreiche ich Ihnen hiermit das Sinnbild Ihrer vollziehenden Macht und Ihrer Pflicht.

(nachdem alle 4 Logenmeister das kleine Logenschwerdt in Empfang genommen hatten:)

Die Brüderschaft verehrt in Ihnen Männer, die unfähig sind, dieses Sinnbild durch die kleinlichen Rücksichten der Menschenfurcht zu entehren.

(nachdem der älteste Logenmeister das grofse Staatsschwerdt in den Händen hatte:)

Vollziehende Brüder Grofsbeamte unsres ganzen Logenbundes, ich rufe Sie vor den Altar des Rechts und des Gesetzes.

(nachdem der Grofsmeister, die beyden Grofsvorsteher und der Grofssecretair aus den Händen des ältesten Logenmeisters, Nahmens des ganzen Logenbundes, unter der Versicherung:

wo immer das Licht des Rechtes und des Gesetzes ihre Verfügungen leiten würde, dort sollten die Feinde der Ordnung und der Eintracht an dem ganzen Logenbunde eine unerschütterliche Vormauer finden;

das grofse Staatsschwerdt empfangen hatten:)

Gebe der grofse Baumeister der Welt, dafs in Denjenigen unter uns, welche die Wahl der Brüderschaft jemahls zu Vollziehern des Rechts und der Gesetze berufen wird, mit der Uebernahme dieses Symbols auch die Kraft und der Muth, in Denjenigen aber, welche ihr eigener freyer Wille dem Recht und den Gesetzen unterthänig gemacht hat, die redliche Gesinnung, der Stimme des Gesetzes zu folgen, gestärkt und erhöhet werde; damit wir das so eben geweihte, schöne Denkmahl der Achtung und Liebe unsres Bruders ohne Schamröthe und Selbstverachtung an jedem feyerlichen Tage unsres Bundes ansehen und gebrauchen können, und unsere Nachkommen nie etwas Aehnliches von uns sagen mögen, was ein eifriger Kirchenvater von den Priestern seiner Zeit sagte: „Einst feyerten goldene Priester ihre My„sterien in hölzernen Kelchen; heute opfern „dem Ewigen in goldenen Gefäfsen hölzer„ne Priester!“

Darum, geliebte Brüder, jetzt, in dem letzten Momente des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts, noch einen ernsten Blick auf den Zustand, in welchem wir in das neunzehnte hinübertreten! Unser Grundvertrag gründet unsre innere maurerische Existenz fest; denn die Aufrechthaltung desselben ist an unsern Werth, als Maurer und als ehrliche Männer, ge-

knüpft. Wir müfsten aufhören, dieſs zu seyn, wir müfsten alles Recht, uns selbst zu achten und Achtung zu fordern, verlieren, ehe wir diesen uns gegenseitig so verbürgten Vertrag verletzen und auflösen könnten. Unser Gesetzbuch sichert uns unsre Freyheit, als Maurer, so wie die Ordnung, Würde und Wohlfahrt unsres ganzen Bundes. Das Rettungs-Institut für schuldlos verunglückte Brüder unsres Logenvereins ist ein sehr fruchtbares Samenkorn, das wir mit einer sehr geringen Aufopferung ausgestreuet haben, das aber während unsres Hierseyns noch zu einem schönen gesunden Stamm hervorsprossen, und in der Folge zu einem rüstigen Baume emporsteigen kann, welcher sodann dem vom Schicksale Verfolgten schützende Kühlung und erquickende Früchte darbieten wird. — Durch die verschiedenen Schicksale, welche die Freymaurerbrüderschaft im Laufe des Jahrhunderts, das wir so eben beschliefsen, ausgestanden hat, wurden wir belehrt: dafs mit den Zeiten sich nothwendig auch die Form des Denkens und des Handelns verändern mufste; folglich, wenn das, was sonst als wichtig und ernsthaft aufgenommen wurde, jetzt, etwas leichtsinnig, als Spielwerk betrachtet wird, dieses vermeintliche Spielwerk wieder zum Anständigen, Edeln und Gehaltvol-

len umgeschaffen werden könne und müsse. Der Zirkel läuft unaufhörlich, und die freye Thätigkeit des menschlichen Geistes sorgt dafür, dafs er sich nicht hemme. Nur die Gestalten werden verändert, nicht das Wesen. Alles bey'm Alten lassen wollen, heifst, dem mächtigen Gesetze der Natur, die Alles erneuert, schnurstracks entgegenarbeiten.

Dieser Grundsatz leitete alle unsere, nunmehr durchgeführte, Entwürfe und Einrichtungen. Er war unter Euch, würdige Brüder, schon lange vorher einheimisch und allgemein anerkannt, als mich das Schicksal an Freundeshand in Euern ehrwürdigen Kreis geführt hatte; er war von jeher der Grundsatz aller Derer, die durch ihre eigenen Fortschritte in dem Glauben an die Perfectibilität des Menschengeschlechtes bestärkt wurden. Alles, was diesem Grundsatze gemäfs vollbracht worden ist, geschah theils mit Allgemeinheit, theils mit einer grofsen Mehrheit der Stimmen: ein unzweydeutiger Beweis, dafs Sinn für das Wahre und Gute der herrschende Characterzug unsres Bundes geworden ist. Es hat Fälle gegeben, wo Eigendünkel gegen die Wahrheit, Leidenschaften und Nebenrücksichten gegen das Recht, Willkühr

und Autorität gegen Ordnung und Gesetzlichkeit mit aller möglichen Kraft ankämpften; aber wenn in der Mitte des heftigsten Streites der kältere Bruder auf den Gedanken gerieth, das Gesetz vorzulesen, so ward er gehört; der Kampf war geendiget, der Sieg für das Wahre, Rechte und Gute entschieden; Eigendünkel, Leidenschaft, Willkühr und Autorität sahen sich verlassen, sahen sich zur Unterthänigkeit gegen das Gesetz verurtheilt.

Wir sind freye Maurer, nicht Engel; nicht Mönche, sondern Menschen; wir lieben den weisen Lebensgenufs, und unsre Verbindung bietet ihren Mitgliedern nicht nur Arbeit, sondern auch Freuden des Lebens, dar. Leider, dafs diese oft die einzige Triebfeder waren, die manchen geistlosen Genufsmenschen in unsre Mitte geführt hatten. Es konnte nicht fehlen, dafs Diesen Alles, was geschehen ist, mifsfallen mufste. Es mangelte ihnen an Kraft und gutem Willen, sich dem bessern Theile gleich zu machen, und sie sahen die Unmöglichkeit ein, diesen zu sich herabzuziehen. Ihre Zahl aber ist klein; und Langeweile hält sie von unsern ernstern Stunden entfernt.

Oft sahen wir uns bewogen, zu beten: „Herr, deine Erndte ist grofs; aber der Ar„beiter sind wenig; sende uns Menschen „von gutem Willen und von Kraft!“ und

der Ewige erhörte unser Gebet. Die Geistesculţur, der sittliche Character, der Kunstsinn und die Thätigkeit unserer jüngern Brüder berechtigen uns zu den frohesten Hoffnungen. Die älteren Brüder wandeln festen Schrittes auf der selbstgewählten Bahn, und mancher rechtschaffene erfahrne Kunstgenosse, den die leichtsinnige Behandlung einer ehrwürdigen Sache bewogen hatte, allem thätigen Antheile an maurerischen Arbeiten durch eine Reihe von Jahren zu entsagen, hielt es seiner würdig, uns wieder beyzutreten, und uns mit seiner Kraft zu unterstützen. Möchten doch mehrere würdige Männer ihrem Beyspiele folgen! — Die Brüderschaft ist eine Pupille; ihre gute Sache bedarf rechtschaffener und thätiger Verwalter; sie ist verloren, wenn Diese sie entweder verlassen, oder ihr die sorgfältigste Pflege versagen.

So, geliebte Brüder, schreiten wir in wenigen Minuten aus einem Jahrhunderte in das andere hinüber; zuvor aber noch ein aufmerksames Auge auf unsre verkehrte Seite! Wir müssen uns nicht selbst täuschen, nicht uns und Andern vorspiegeln wollen, dafs, weil unsere Formen gut sind, wir auch schon durchaus in diese Formen passen.

Unsere Versammlungen werden von einer grofsen Anzahl der Brüder äufserst

sparsam besucht. Auswärtige Logen unsres Bundes, die an der Zahl der Mitglieder den hiesigen weit nachstehen, übertreffen uns um ein Beträchtliches an Eifer. Sie gehen darin so weit, dafs sie in ihren Berichten Diejenigen sogar notiren, die, einer anderweitigen angenehmen Einladung wegen, eine oder die andere Logenarbeit versäumen. Die Gerechtigkeit fordert es, einen Theil unsrer öftern Abwesenheit den Personal- und Localverhältnissen einer grofsen Stadt anzurechnen, über welche nur der seltnere Mann von festem Sinne einigermafsen die Herrschaft gewinnen kann. Wir werden daher auch nicht leicht das bey auswärtigen Logen ganz einheimische Glück erreichen, dafs theilnehmende Offenheit und hingebende Herzlichkeit das gemeinschaftliche und auszeichnende Merkmahl unsrer ganzen hiesigen Brüderschaft werden sollte, so lange wir uns dort, wo Jeder seine Liebens- und Achtungswürdigkeit ankündigen soll und kann, so selten einander sehen, und des bewirkten Guten uns gemeinschaftlich freuen.

Zu Wenige unter uns betrachten die Freymaurerey als Kunst; der Unterricht über ihr Wesen, ihre Tendenz, ihren Ursprung, ihre Fortschritte, über die verschiedene Art und Weise, sie auszuüben, ist ihnen daher ganz gleichgültig. Weil ihnen die Hoffnung abgeschnitten ist, über-

sinnliche, oder jede Anstrengung des Geistes und Besserung des Herzens erlassende, Geheimnisse recht bequem, und gleichsam halb im Schlafe, zu erfahren, so wähnen sie, es läge in der Freymaurerbrüderschaft überall Nichts, was der ernstlichen Bestrebung des Menschen würdig wäre, und bekümmern sich wenig darum, die Sache kennen zu lernen, von der sie den Nahmen führen, und bisweilen auch Vortheile ziehen wollen. — Unser Eifer für Ordnung und Gesetzlichkeit hat sich noch nicht ganz mit den sanften Accorden der Humanität in Einklang gestimmt. Wir wollen noch zu oft entscheiden, wo wir belehren, oder Belehrung suchen; absprechen, wo wir überzeugen; erschüttern, wo wir nur liebevoll rühren sollten.

Auch an Schwachheit kränkelt unser Bund noch in Einigen seiner Mitglieder. Zu wenig auf ihre eigene Kraft vertrauend, sehnen sie sich nach fremder Haltung, auf welche sie vergeblich hoffen. Sie haben entweder zu wenig eigenen Werth, oder sie fühlen ihn nur schwach, und wollen bald den Mangel, bald das Gefühl desselben, durch die Wichtigkeit, welche sie auf die Meinung und den eingebildeten Werth Anderer legen, ersetzen. Aus dieser Abwesenheit männlicher Selbstständigkeit entspringt eine kleinliche, schwankende Gesinnung, die bey so manchem guten,

zweckmäfsigen Vorschlage die ärmliche Besorgnifs erzeugt, was Andere dazu sagen werden. Aber auch diese Wenigen werden sich allmählig fühlen lernen und einsehen, dafs der Vernunft, der Wahrheit und dem Rechte unbedingt huldigen, seinen geraden Weg fortgehen, Schreckengespenstern starr und kühn in das Auge sehen, Recht thun und Niemanden fürchten, die unerläfslichsten Eigenschaften des reifen Mannes und des ächten Maurers sind. Das Gemählde unsres Zustandes ist vollendet; der nach den Regeln der Wahrheit angebrachte Schatten verdunkelt die lichten Seiten des Bildes nicht.

Nur noch einige Augenblicke, und das achtzehnte Jahrhundert ist geschlossen. Es ist das Jahrhundert, in welchem das Menschengeschlecht zu seiner Verfeinerung und zu seiner Ausartung mit raschen Schritten fortgeeilt ist. Es ist das Jahrhundert, in welchem die Maurerey aus dem Dunkel der Verborgenheit hervorzutreten gewagt hat, um die Verfeinerung von der Ausartung zu trennen, und sich dem Strome der Letztern, als einen Damm, entgegen zu setzen. Wir wollen uns auf der Bahn, welche sie uns vorgezeichnet hat, nicht irre, nicht zaghaft, nicht müde machen lassen. Wir sind unüberwindlich, so lange wir, durch Achtung für Wahrheit und Recht verbunden, Hand in Hand stehen, arbei-

ten, kämpfen. — So, Brüder, Hand in Hand gelobet wir der guten Sache der Maurerey treue, thätige, unerschütterliche Anhänglichkeit; und mit diesem heiligen Gelübde knüpfen wir das scheidende Jahrhundert an das angehende, und unsere noch übrigen flüchtigen Tage an die Ewigkeit, wo wir uns Alle wieder finden, lieben und, was wir hier angefangen haben, vereinigt vollenden werden.

Briefe.

An Br. K***r in P***g.

Erster Brief.

B. den 18. Jun. 1797.

Sie urtheilen zu streng, geliebter Bruder, wenn Sie, wegen meiner Ihnen bekannt gewordenen gegenwärtigen Theilnahme an der Freymaurerbrüderschaft, mich einer auffallenden Inconsequenz beschuldigen, und zur Begründung Ihres Urtheils sich auf die Erklärungen berufen, welche ich in meinem Marc-Aurel, bey den Gaukeleyen des Secundus und Alectors dem Diognet und Sextus in den Mund zu legen, für gut und heilsam erachtet hatte. Die erwähnten Erklärungen sind das Resultat der Erfahrungen, welche ich in frühern Zeiten, von 1783 bis 1788, theils in Freymaurerlogen, theils in dem Umgange mit erleuchteten Brüdern verschiedener Systeme, zu sammeln Gelegenheit fand, die mich aber nie verleiten konnten, die Freymaurerbrüderschaft überhaupt gering zu schätzen, oder es zu bereuen, dafs ich selbst Freymaurer ward. Vielmehr hielten

sie mich selbst dann noch fest an der Sache, wenn ich mit den Personen, die, gleich Kindern, mit ihr spielten, oder sie verriethen, nichts mehr zu thun haben wollte; vielmehr bestätigten sie mich in dem Vorsatze, mit ganzer Seele und unter Bedingung jeder Aufopferung für die gute Sache der Freymaurerbrüderschaft wieder thätig zu seyn, sobald ich eine Loge finden würde, die sich, nach Abschüttelung des Joches unbekannter oder angemafster Autoritäten, Freymaurerey, und nur Freymaurerey, zum Zweck ihrer Verbindung und Existenz gesetzt hätte.

Um Sie zu überzeugen, dafs dieſs von jeher so ganz meine wahre Gesinnung war, mufs ich Sie mit der Geschichte ihrer Entstehung und Befestigung bekannt machen. Ich will Ihnen getreu und wahrhaft meine maurerische Laufbahn darlegen, und hierdurch leisten, was ich in meinen ehemahligen Verhältnissen von so manchen guten, unbefangenen Menschen gefordert und, zu meiner eigenen Belehrung, reichlich erhalten habe.

Ehe ich noch selbst Freymaurer ward, hatte ich schon ziemlich deutliche Vorstellungen und Kenntnisse von der innern Einrichtung und den Gebräuchen der Brüderschaft. Meine Verhältnisse in Wien von 1780 bis 1782 brachten es mit sich

dafs Menschen von allen Ständen, Classen und Verbindungen mich zum Vertrauten ihrer Gewissensangelegenheiten wählten. Es sind diefs die einzigen Verhältnisse, in welchen sich der Mensch ganz entkleidet und ohne alle Schminke dem Manne hingibt, der ihn zu verstehen und zu nehmen weifs; es sind die höchsten Mysterien der Anthropognosie, die immer nur unter Zweyen gefeyert werden können, und wo, unter der unbegrenzten Macht des Einen über das Gemüth des Andern, jede Täuschung, jede Unwahrheit schwinden, und die feinste Bemäntelungskunst ihren Zweck verfehlen mufs. Es war gar nichts Seltsames, dafs sich mir in diesem Verhältnisse auch Freymaurer näherten, die, entweder von Andern meines Standes in den Abgrund der Hölle verdammt, oder von ihrem eigenen Gewissen geängstiget, Beruhigung bey mir suchten. Selten war unter ihnen Einer, der noch auf den ב der Brüderschaft stand. Gröfstentheils waren es Männer, die, nach langem Ausharren zu den סמ befördert, nicht nur keine Befriedigung gefunden, sondern nun auch mit einer Menge Zweifel über die Rechtmäfsigkeit der Sache und ihrer Theilnahme daran zu kämpfen hatten. Ich wollte lernen, ich wollte wissen, was an der Sache sey, wie sie betrieben werde, und wie die Art, sie zu betreiben, auf die so ganz verschiedenen Gemüther wirke.

Die Casuistik und die Kunst, zu fragen, sind die Grundpfeiler des Verhältnisses, in dem ich mich befand; fest auf dieselben gestützt, erfuhr ich Alles, was ich verlangte, in einer Vollständigkeit, die bisweilen selbst beygebrachte Acten und Documente nicht viel mehr erweitern konnten. Viele habe ich der guten Sache der Freymaurerey und der Brüderschaft, durch Aufhellung und Erweiterung ihrer Ansichten, treu erhalten, durch mich ist Keiner von ihr getrennt worden. Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Christenthum und Christen, zwischen Kirche und Mönchsorden, und die Anwendung dieses Unterschiedes auf Freymaurerey und Freymaurer, Freymaurerbrüderschaft und Logensysteme, verfehlte nie ihre Wirkung.

So vorbereitet trat ich im Jahre 1783 aus diesen in aller Rücksicht für mich lehrreichen Verhältnissen aus, und folgte meinem neuen Berufe nach Lemberg, wo mich nichts hinderte, meinen lange genährten Wunsch zu erfüllen und mich in die Brüderschaft aufnehmen zu lassen. Die älteste Freymaurerloge daselbst war die Loge zu den 3 Standarten, aus der nachmahls die Loge zu den 3 weisen Adlern entstand, die sich einige Jahre vor meiner Ankunft aufgelöst hatte, weil zwey Cavaliere in geöffneter Versammlung mit dem Degen auf einander losgegangen waren, und der Schatzmeister

nie Zeit haben wollte, Rechnung abzulegen. Die zerstreuten Brüder vereinigten sich nach einiger Zeit zu zwey Logen, wovon die Eine, von Warschau aus constituirt, unter dem Nahmen zur aufrichtigen Freundschaft, französisch, pohlnisch und bisweilen auch deutsch, die Andere, auf den Grund der Constitution der Loge zu den 3 weifsen Adlern, unter dem Nahmen Phönix zur runden Tafel, nur deutsch arbeitete. Bey dieser, die gröfstentheils aus kaiserlichen Subaltern-Officianten bestand, wurde ich vorgeschlagen, und den 1. May 1783 in den ☽ aufgenommen. Das P war aus dem der Str. Obs. und dem ᵉschen Systeme zusammengesetzt, die Ceremonien waren mir nicht mehr neu, und mit so viel Anstand und Würde sie auch ausgeführt wurden, blieb ich doch ruhig und kalt dabey, welches ein Theil meiner neuen Brüder für Gleichgültigkeit gegen die Sache, der andere für Stolz auf meine profanen Wissenschaften, deren Werth überhaupt noch diesen Abend sehr tief unter die maurerischen herabgesetzt wurde, auslegten. Gleich bey meinem Eintritt in die Bruderschaft schief beurtheilt und verkannt, besuchte ich die Versammlungen doch fleifsig, freute mich am Ende selbst, mich so recht im Handwerkssinne als unwissenden Lehrling behandelt zu sehen, und that nichts, um meinen Meistern eine bessere Idée von mir beyzubringen, als dafs ich gegen die

öfters schon so hoch gepriesene maurerische Passivität, Empfänglichkeit und Hingebung an den Ordensgeist eine und die andere Rede hielt, der man die Erwähnung in dem Protocolle und die Aufbewahrung in dem Archive verweigerte.

Einige Monate nach meiner Aufnahme kam der ehemahlige Meister vom Stuhl der Loge Phönix, Br. C**s, vom Lande zu mir. Nach einer sehr mysteriösen Vorrede über die erhabenen Wissenschaften der Maurerey, welche ich mit gespannter Aufmerksamkeit anhörte, verlangte er eine hebräische Bibel, in der er das 23. Cap. des 2. Buches Mos. aufschlug und die Uebersetzung des 20. Verses von mir verlangte. Ich that es mit allem möglichen Aufwande meiner philologischen Kenntnisse; doch schien ich ihn nicht ganz befriedigt zu haben; „denn," sagte er, „hier ist der Punct, wo „alle profane Gelehrsamkeit zurückbleiben „muſs; es ist ein erhabnerer Geist, der die „sieben Siegel dieser Stelle, in der alle „maurerische Wissenschaften enthalten „sind, aufschlieſsen kann."— Schwärmern widersprechen, oder sie lächerlich machen, war nie meine Sache; es lag mir zu viel daran, entweder sie allmählig zur Vernunft zurückzuführen, oder durch sie meine Kenntniſs der Verirrungen des menschlichen Geistes zu vermehren: ich lieſs also auch meinen Meister und Bruder C**s bey

seinem Glauben, und versicherte ihm nur, dafs, so wichtig und reichhaltig ihm auch die angeführte Stelle scheinen dürfte, ich ihr doch, in Beziehung auf die maurerischen Wissenschaften, die wenigen Worte des 25. Verses: עִבְדוּ אֶת יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם*) weit vorziehen möchte. So wenig ich auch dabey dachte und damit sagen wollte, so mufste es doch ihm ungemein viel scheinen; denn, nach einer kleinen Pause des Erstaunens, fiel er mir begeistert um den Hals und versicherte mir, ich müfste in den maurerischen Kenntnissen weiter seyn, als irgend ein Bruder bey der Loge **Phönix zur runden Tafel**: wogegen ich ihm aber sehr freymüthig erklärte, dafs meine ganze Wissenschaft blofs in den beyden Sprüchen: **Scrutamini Scripturas!** und: **Omnia probate; quod bonum est, tenete!** bestände; dafs ich dadurch freylich zu manchem verborgenen Schatze den Schlüssel gefunden hätte; dafs aber, wie er selbst wohl wissen würde, Dasjenige nicht mitgetheilt werden könne oder dürfe, was Jeder nur durch sich selbst finden kann und soll: übrigens wäre ich in den sogenannten maurerischen Wissenschaften wirklich nichts weiter, als, wie mich meine Brüder nannten, ein **unempfänglicher** Lehrling. Und hiermit glaubte ich das Gespräch abgeschnitten zu haben. Er aber

*) Zu deutsch: *Dienet dem Herrn, euerm Gott!*

fuhr fort, meinen Kenntnissen und meiner Bescheidenheit das Lob zu sprechen, wozu ich nichts mehr zu sagen wufste, und versprach mir, mich mit einem alten, sehr erfahrnen, obgleich in Lemberg wenig gekannten, Maurer, Nahmens v. K***y, in Verbindung zu bringen, dem ich mich ohne Rückhalt mittheilen könnte, und unter dessen Leitung ich in den höhern maurerischen Wissenschaften sehr beträchtliche Fortschritte machen würde, wenn ich anders sein Vertrauen und seine Freundschaft mir zu erwerben wüfste. — Nun lenkte er das Gespräch auf die traurige Nothwendigkeit, unter deren Druck erleuchtete Brüder sich in das Dunkel der Verborgenheit zurückziehen müfsten, weil der Geist, der die meisten Logen beherrschte, ein böser, dem höhern Lichte widerstrebender Geist wäre; und hiermit waren wir auf einem Puncte, über den ich etwas wärmer und nachdrücklicher mitsprechen konnte, weil ich selbst schon öfters bey der Loge Phönix zur runden Tafel viel Affectation höherer Kenntnisse, aber äufserst wenig Realität, wahrgenommen hatte. Mein beredter Eifer für die gute Sache der Freymaurerey, die wir übrigens Beyde unbestimmt liefsen, schien den Br. C**s sehr erbaut zu haben; denn ich konnte meine bald darauf erfolgte Beförderung zum ♂, und nach einigen Monaten zum ☉, nur als eine Folge meiner Unterredung mit dem

bey der Loge allgemein geachteten Br. C**s ansehen.

Nun wurde ich zur Instructionsloge, welche vierteljährig mit dem engern Ausschusse der Meisterschaft gehalten wurde, zugelassen. Einmahl wurden Auszüge aus dem Buche des Erreurs et de la Vérité, welches bald nach seiner Erscheinung so vielen Maurern den Kopf verrückt hatte, vorgelesen. Der Commentar, den Br. R***n über die vorgelesenen Stellen machte, liefs den gewandtern Bücherleser bald merken, dafs der gute Br. R***n das Buch nur darum für so wichtig hielt, weil er es nicht verstand, mithin ganz gewifs von der Absicht, seine Zuhörer damit zu berücken, frey war. Ich hatte das Buch schon in meinen ehemaligen Verhältnissen in Wien bekommen; und der in jeder Hinsicht verdienstvolle, keiner Loge in Lemberg angehörige, Br. von K**n, der nichts mehr hafste, als Täuschung und Betrug, hatte mir bald nach meiner Aufnahme den Schlüssel dazu mitgetheilt. Die Art und Weise, wie nun hier meine ersten bescheidenen Zweifel über das Buch und den Commentar aufgenommen wurden, zeigte mir deutlich, wie sehr es gerade Denjenigen, die so oft über maurerische Empfänglichkeit gesprochen hatten, an der Empfänglichkeit für geraden schlichten Menschenverstand fehlte. Ich beschlofs, in Zukunft mein

bischen Weisheit für mich zu behalten, und nur hörend und schweigend das Studium der menschlichen Seelenkrankheiten fortzusetzen. — Ein andermahl wurden die Bücher: der Hermetische Triumph, Plumenök's geoffenbarter Einfluss etc., der Compass der Weisen und der Annulus Platonis, analysirt und uns, als die reichhaltigsten Quellen maurerischer Kenntnisse, auf das dringendste empfohlen. Ich säumte nicht, mir diese Bücher anzuschaffen und, als wichtige Beyträge zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes, zu studiren. — Zu einer andern Zeit wurden, nach einer ungemein exaltirten Ankündigung, einige Hauptstellen aus den Pflichten der G. und R. C. alten Systems von Chrysophiron (1782 in 8.) vorgetragen. Sie waren mir selbst zu merkwürdig, als dass ich Ihnen nicht einige hier hersetzen sollte. —

„Hin nach Bethlehem;" — so begann der Vorleser, — „nach Golgatha hin, Menschengeschlecht! dort sinke nieder, staune, bewundere tief und bete an!" — „Säumest du noch, Seele! am Fusse des blutigen Kreuzes, mit allen deinen Sünden belastet, in den Staub dich tief hinabzubeugen? — Auf! bebe hin! fühle deine ganze Unwürdigkeit, deine ganze Schuld; und nun blicke dem sterbenden Heilande ins Antlitz, höre den lauten

Machtruf: Es ist vollbracht!—und dann fühle dein ganzes Glück! Nur der ist dieses Segens im Orden werth, der diesen Jesum, den Schlangentreter, recht kennt, sein tincturalisches Versöhnungsblut ganz auffasset, und durch seinen starken Glauben mit ihm innigst vereinigt ist; nur solchen gab er Macht, Gottes Kinder zu heifsen, die an seinen Nahmen glauben. Jesus Christus, heifst es im Orden, gestern und heute, und derselbe auch in alle Ewigkeit. Jesus Christus, unser höchster Brudermeister, steht an der Spitze des Ordens, so wie wir in ihm und durch ihn haben die Versöhnung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden, so haben wir auch nur in ihm und durch ihn Theil an jenem paradiesischen Segen, an das Erbe unsres hochheiligen Ordens, weil Er es ist, der uns Macht giebt, Gottes Kinder zu heifsen. Liebsten Brüder! — Macht geben und Macht haben, Gottes Kinder zu heifsen, davon enthalten höhere Ordensstufen hohe Beweise, die heller, als die Sonne, sind.“ Vorrede, S. XXXIX. und XL.

Wenn es Ihnen, geliebter Bruder, bey der blofsen Lesung dieser Stelle schwül und enge wird um das Herz, so seyen Sie gewifs, dafs es mir bey der Anhörung der-

selben nicht besser ging; aber nun kam es lehrreicher und unterhaltender.

„Deutschland," — fuhr der Vorleser fort, — „ist seit etwa vierzig Jahren mit Logen und Freymaurern dergestalt überschwemmt, dafs schon ein ganzes Buch gedruckt worden ist, welches das Verzeichnifs dieser Logen anfüllt. Es theilen sich solche bekanntermafsen in zwey Hauptbranchen, davon die eine sich bisher den Nahmen der Str. Obs. beygelegt." —— „Die andere nennt sich nach ihrem Stifter, einem gewissen v. Zinnendorf, der ein Arzt in Berlin, und ein vor vielen Jahren von der Str. Obs. —— ausgeworfenes Mitglied ist. Noch eine dritte kleinere Branche rühret von der Loge R. Y. de l'A. her." — — „Die Anzahl der übrigen Logen in Deutschland, welche nicht zu dieser dreyfachen Ordnung gehören, ist von keinem Belange. Alle diese drey Branchen haben die drey sogenannten englischen Maurergrade mit einander gemein." —— „Ihre sogenannten höhern Grade aber, in welchen sie sämmtlich die wahren höhern Kenntnisse und ächten Geheimnisse suchen, allein ohne unsere Beyhülfe niemals und in alle Ewigkeit nicht finden können, unterscheiden sie wesentlich. — Die unter dem H. Herzog Ferdinand vereinigten Logen glaubten, die Geheimnisse in

dem erloschenen Orden der T. H. zu finden, weil sie aus alten Nachrichten wufsten, dafs dieser, wie mehrere alte Ritterorden, ehemahls durch unsern geheimen Vorschub gestiftet, und im Besitz der wahren Kenntnisse unsres hochheiligen Ordens gewesen war. Sie machten also ihre tauglichen älteren Brüder, nach dem noch vorhandenen Ritual, zu T. H. Da sie aber in der Folge fanden, dafs ihre Hoffnung, durch diesen Weg weiter zu kommen, eitel war," — — „so warfen verschiedene dieser Logen, zumahl in einigen von ihnen der wahre Orden bereits Wurzel gefafst hatte, dieses Spielwerk weg, und befinden sich ganz wohl dabey. Eine Menge sothaner Logen aber setzt diefs alte Ritterspiel noch immer fort, obgleich ihr würdiges Oberhaupt dem T. H. Orden auch bereits abgesagt hatte."

„Die sogenannten Zinnendorfer werden in ihren höhern Graden, welche ihr Stifter aus verfalschten Nachrichten einiger Gebräuche von uns, die ihm von einem gewissen Schweden mitgetheilet worden, mit seinen eigenen Zusätzen zusammengestoppelt hat, immer hingehalten, und nun schon sechzehn oder siebzehn Jahre lang von einer Zeit zur andern vergeb-

lich vertröstet, dafs sie zum wahren Lichte gelangen würden."

„Die kleinere Branche von der Loge R. Y. arbeitet völlig nach dem in Frankreich erfundenen, bekannten, vielgradigten System, und verzieret ihre Brüder mit einer Menge Dignitäten, Graden, Bändern und Bijoux, mit deren leeren Nahmen ich das Papier nicht anfüllen „mag."

„So buntscheckig sieht die Freymaurerey in Deutschland aus, sobald sie über die drey ersten Grade hinausschreitet. So wimmelt es im Vorhofe des Ordens von Maurern, welche nun schon über vierzig Jahre, gleich den Bauleuten des Babylonischen Thurms, in der gröfsten Verwirrung nach selbst gemachten unrichtigen Grundrissen vergeblich gearbeitet, die wenigen Logen ausgenommen, welche seit einiger Zeit den wahren ächten Ordensplan von uns erhalten haben."

„Arme Brüder des Vorhofes! gute, liebe Brüder Freymaurer! wer heifset es Euch denn, über Eure vorgeschriebenen drey Grade hinauszugehen? Wozu dienen Eure Zeit- und Geld-versplitternde sogenannte Systeme in den höhern Graden? Welchen Nutzen habt Ihr bisher davon gehabt? welchen Nutzen könnt Ihr davon für die Zukunft hoffen? Habt

doch Geduld und bearbeitet blofs Euern innern Tempelbau! Werdet gute Menschen, werdet gute Christen! Das wahre Ordenslicht wird dann Eure Logen nicht vorbeygehen. Die holde, süfse Stimme der göttlichen Wahrheit wird auch bey Euch ganz laut reden; denn Ihr, Ihr gute, liebe Brüder Freymaurer, seyd ja unsere Kinder. Für Euch ist das Gute des wahren hohen Ordens aufgehoben; und wem könnten und wollten unsere höchsten Ordensväter solches lieber mittheilen, als eben Euch, sobald Ihr Empfänglichkeit und innern Werth besitzet." u. s. w. Ebendaselbst, S. XXVI—XXIX.

Nun gingen in allem Ernste die Deliberationen an, über die Art und Weise, diese höchsten Ordensväter aufzusuchen und sie zu bewegen, der Loge Ph. z. r. T. den wahren ächten Ordensplan mitzutheilen und sie des wahren Ordenslichtes und des Guten des wahren hohen Ordens theilhaftig zu machen. Aus dem ganzen Gange der Verhandlungen, so wie aus Allem, was in diesen Instructionslogen geschah, wurde ich deutlich gewahr, dafs meine lieben Brüder selbst nicht wufsten, was ihnen so eigentlich fehlte, und was sie vor Allem suchen sollten; so viel war indessen gewifs, dafs sie, von dem Vorsatze, zu betrügen, weit entfernt, sich willig jedem

Betrüger hingegeben haben würden, der sich ihnen angeboten, und ihre Unwissenheit und Begierde nach dem wahren Ordenslichte zu benutzen gewufst hätte. Nur unvorhergesehene Anfechtungen von aufsen hielten sie zurück, so einen höchsten Ordensvater selbst aufzusuchen. Die zweydeutige Lage dieser guten Menschen verstärkte nicht nur meine Anhänglichkeit an die Freymaurerey, sondern befestigte auch den Vorsatz in mir, bey jeder günstigen Gelegenheit mit ganzer Seele thätig zu seyn. Das Ungewisse und Schwankende in dem Systeme der Loge, der ich angehörte, zeigte mir die Nothwendigkeit historischer Kenntnisse von dem Orden, und in sofern waren mir die wenigen historischen Winke des Chrysophiron von grofser Wichtigkeit. Ich hatte nun doch eine sichere Spur, auf der ich in meinen Forschungen fortfahren konnte; ich wufste nun bestimmt, wie und was ich bey besser unterrichteten Brüdern erfragen konnte. Durch die Unterstützung des würdigen Bruders von K**m lernte ich das System der Str. Obs., sowohl nach seiner äufsern Form, als nach seiner geheimen innern Tendenz, kennen; um so mehr bedaure ich heute noch, dafs ich zu nachläfsig war, um mir manches, von ihm mitgetheilte, höchst wichtige Actenstück abzuschreiben. Der mir vom Br. C**s empfohlne Bruder von K**y galt mir statt des vollständigsten Archivs für die Systeme der G. und R. C., und der Schweden.

Während ich auf diese Weise auf dem leichtesten und sichersten Wege dem wahren Ordenslichte immer näher kam, mufste meine Loge das Aufsuchen der höchsten Ordensväter einstellen, um ihre Existenz gegen die Angriffe der maurerischen Intoleranz zu vertheidigen.

Als ein Theil der Brüder von der aufgelöstenLoge zu den drey weifsenAdlern, auf den Grund der alten Constitution, sich zur Loge Phönix zur runden Tafel vereinigte, dachte Niemand daran, sich um ein neues Constitutionspatent bey der grofsen Landesloge in Wien zu bewerben, weil es weder den isolirten Brüdern von den drey weifsen Adlern, noch den Brüdern von der Loge zur aufrichtigen Freundschaft, einfiel, die legale Existenz der neuen Loge zu bezweifeln oder zu bestreiten. Jetzt aber wurden die Br. Br. P*z und S**y, Mitglieder der Loge zur Beständigkeit in Wien, nach Lemberg versetzt, und öfters zu den Arbeiten der Loge Phönix brüderlichst eingeladen. Wir kannten den Geist der Loge, aus der sie herkamen, wir wufsten, dafs die würdigsten Mitglieder derselben gedeckt hatten, weil sie es überdrüfsig waren, die eben so nichtmaurerischen, als unpoetischen, Cantaten des Brs. F**l und die wortreichen, aber gehaltleeren, Reden des Brs. B***l anzuhören; es war uns bekannt, dafs eben diese Loge, ihrer Frömmeleyen wegen, von ihren übrigen

Schwestern in Wien gar nicht geachtet wurde; um so mehr mufste es uns befremden, als Bruder P*z bey seinem vierten Besuche in geöffneter Versammlung das Wort nahm, und erklärte, dafs er sich für die Zukunft alle Einladungen zu den Arbeiten verbitten müfste, indem er die Loge Phönix, aus Mangel einer legalen Constitution, für eine ächte Freymaurerloge nicht anerkennen könnte, vielmehr tagtäglich ein Commissoriale aus Wien erwartete, die Loge Phönix zu schliefsen; weswegen er denn auch sämmtlichen anwesenden Brüdern freundschaftlich rathen wollte, diesem Schlage durch freywillige Deckung zuvorzukommen. — Hiermit salutirte er den Meister und die Brüder, und ging zum Tempel hinaus. Ich bewunderte hierbey die Geistesgegenwart des Meisters und der Beamten, welche die Arbeiten so ruhig, als wäre Br. P*z gar nie auf der Welt gewesen, fortsetzten. Die Loge berichtete in einem officiellen Schreiben den ganzen Vorfall an den Br. v. Born, damahligen Grofssecretair bey der grofsen Landesloge in Wien, und erhielt bald darauf von eben demselben den Bescheid, dafs er die Aufnahme der Loge Phönix in den oesterreichischen Logenverein eingeleitet hätte, dafs folglich dieselbe ihre Arbeiten ruhig, und ohne auf das Geschrey der von der grofsen Landesloge so sehr detestirten maurerischen Intoleranz zu achten, fortsetzen sollte.

Hiermit beruhigten sich die Brüder der Loge Phönix, und schritten nun um so rascher zur Ausführung einer Angelegenheit fort, welche sie unterdessen, vereinigt mit der Loge zur aufrichtigen Freundschaft, entworfen hatten. Die Idée einer Adoptionsloge brachte den wahren ächten Ordensplan und die höchsten Ordensväter in Vergessenheit. Alles war jetzt beschäftigt, auch dem schönen Geschlechte den Tempel des östlichen Lichtes zu öffnen. Alle Vorstellungen einiger für die Ehre und Würde des Maurernahmens besorgten Brüder, alle Beweise, dafs blofs der bekannte Geist der französischen Galanterie der Vater der Adoption, und diese im Grunde nichts mehr und nichts weniger sey, als ein artiges Compliment, das, in Betracht der deutschen Sitten überhaupt, und der bey uns vernachlässigten moralischen und ästhetischen Bildung des weiblichen Geschlechts, so wie in Hinsicht der besondern Lembergischen Localverhältnisse, am Ende doch wohl ernsthafter und gefährlicher werden könnte, als jedes andere Compliment, wurden entweder nicht gehört, oder auf eine beleidigende Art zurückgewiesen. Der Tempel ward, nach Anleitung der bekannten Esquisse des travaux d'Adoption dirigés par les Officiers de la Loge de la Candeur à l'Orient de Paris, mit vieler Pracht und Feyerlichkeit eröffnet und, in Gegenwart vieler hohen und niedern Standes-Mau-

rer, durch die Aufnahme des Frlns. von P. eingeweihet. Die schlimmen Folgen dieses neuen Baues blieben nicht lange aus. Gr. W—h—ky gerieth auf den Einfall, zu verlangen, dafs Mad. P., seine Freundin, die Mutter der erstgebohrnen Maurerin, zum Zeichen der Anerkennung ihrer Geistesvorzüge, und weil sie ohnehin schon mit Allem, was in den Freymaurerlogen vorginge, bekannt wäre, in die Loge zur aufrichtigen Freundschaft feyerlich eingeführt und affiliirt würde. Der Meister vom St. gedachter Loge war Secretair des Gr., und in dieser Hinsicht in einer bedenklichen Lage. Einige Mitglieder seiner Loge erklärten sich laut und ziemlich nachdrücklich dagegen, und wurden für ihre Freymüthigkeit von den Anhängern des Gr. beleidiget. - Glücklicher weise liefs es der Gr., nach dem Vorschlage des Meisters vom St., auf die Entscheidung einer Conferenz, zu welcher auch die Br. Br. der Loge Phönix eingeladen werden sollten, ankommen, in welcher sodann, nach langen Debatten, die Einführung der Mad. P., als durchaus widergesetzlich und unstatthaft, verworfen, und jede Wiederholung dieses oder eines ähnlichen Vorschlages in Zukunft mit der Strafe der Proscription aus dem Orden belegt wurde.

Alle diese Auftritte hatten ungemein viel Lehrreiches für mich, und banden mich fester an die gute Sache der Maurerey, von der ich durch Br. v. K**ms und Br. K***ys Hülfe

nun schon einige bestimmte Vorstellungen hatte. Ueber die Verfassung und Regierung der Logen, wie sie war und wie sie seyn sollte, lernte ich Vieles auf meiner Reise nach Wien, die ich im Septbr. 1785 unternahm. Das Studium der Logen daselbst war mein Hauptgeschäft. Am meisten befriedigte mich die Loge zur Eintracht, an deren würdigem Meister vom Stuhl, Bruder von Born, ich für meine maurerischen Bedürfnisse einen vorzüglichen Wohlthäter fand. Manches dunkle Gebiet in der Geschichte und Verfassung des Ordens ward mir durch seine brüderlichen Mittheilungen hell. Es war sein eigenthümliches Verdienst, welches Männer zu dieser Loge führte, die Kenntnisse und guten Willen genug hatten, ihn bey dem wissenschaftlichen Baue des Tempels thätig zu unterstützen. Alle ihre Maßregeln waren genau und bestimmt darauf berechnet, den Afterbau der übrigen Logen, wie sie ihn nannten, allmählig zu untergraben, wofür sie aber freylich ganz unbarmherzig angefeindet wurden.

Bey der gekrönten Hoffnung waren die Tafellogen das Interessanteste; man befand sich da in einer eben so glänzenden, als frohen, Gesellschaft, bey der aber nichts weniger, als Belehrung über Freymaurerey, zu holen war. Die Loge zum heiligen Joseph hatte sich bis dahin durch maurerische Intoleranz und Verfolgungsgeist vor allen Uebrigen ausgezeichnet: kurz vor meiner Ankunft aber hatte eine

Anzahl ihrer Mitglieder an die übrigen Logen bekannt gemacht, dafs sie beschlossen hätten, alle fernern Arbeiten einzustellen, und so lange zu ruhen, bis sie dessen, was sie suchten, beynahe mathematisch gewifs wären; dagegen hoben die übrigen Brüder dieser Loge ihre maurerische Verbindung mit Berlin auf, unterwarfen sich der Direction der oesterreichischen grofsen Landesloge, und setzten unter der toleranten Leitung derselben ihre Arbeiten fort.

Bey den Logenarbeiten selbst fand ich, die bey der Eintracht ausgenommen, wenig Erbauliches für mich. Die prächtigen Verzierungen und das aufsermaurerische Ansehen der Mitglieder konnten mir den Mangel an Anstand und Würde bey den Ceremonien nicht ersetzen, und ich enthielt mich des Logenbesuches um so lieber, als mich der lehrreiche Umgang mit den Bn. Bn. v. Born, v. Matolay und Schosolan für die Ehre, mit Grofsen in Gesellschaft gewesen zu seyn, reichlich entschädigte. Lieb ist es mir indessen doch, dafs ich den Tag vor meiner Abreise in der Loge zu den 3 Adlern noch zugegen war, als von der Loge zum Rautenkranz in Gotha ein Schreiben vorgelesen wurde, worin sie meldete, dafs sie, zur Aufrechthaltung des von dem Wesen der Freymaurerey unzertrennlichen Geistes der Freyheit und Duldsamkeit, beschlossen hätte, künftig allen ächten Brüdern, wefs Systems sie immer seyn möchten, den Zutritt zu ihren Arbeiten zu ge-

statten; zu welchem Ende sie daher für nöthig befunden hätte, sich von der H. G. L. L. zu Berlin zu trennen. Die Gründe, welche diese Loge für ihren Schritt anführte, flößten mir hohe Achtung gegen dieselbe ein, und da es mir glückte, durch einen Freund eine Abschrift von diesem Schreiben zu erhalten, so will ich auch Ihnen die wichtigsten Stellen desselben hierhersetzen.

„Die G. L. L. verkennt offenbar" — sagen die Brüder, — „bey der Ausschlies-„sung aller Maurer, so nicht unter ihrer „Direction arbeiten, die Grenzen ihrer „Gewalt; und wir halten es für unsre „Pflicht, die ganze Brüderschaft in Deutsch-„land auf diese Veränderung der Grenz-„steine aufmerksam zu machen. Eine „grofse Landesloge kann, nach der Natur „der Sache, sich keiner tiefern Einsicht in „den Orden rühmen, als die drey Johan-„nisgrade gestatten. Wir haben sie also „nicht als Oberin zu betrachten, sondern „sie ist und bleibt eine Versammlung der „sämmtlichen Logenmeister und Aufseher „aller verbundenen Logen. Die von uns „dabey bestellten Repräsentanten haben „keinen unbegrenzten Auftrag, durch den „wir gehalten wären, Alles blindlings zu „genehmigen, wozu zu consentiren sich „dieselben gefallen lassen. Wichtige An-„gelegenheiten, die bleibende Folgen ha-„ben, müssen billig vor der Deliberation

„an sämmtliche Logen berichtet, und ihre „Gesinnungen darüber eingeholt werden. „Dieses ist bey diesem Gesetze nicht ge„schehen. Man gründet sich zwar Berliner „Seits darauf, dafs dieser Punct schon „durch die Vergleichsacte mit London und, „der gemäfs, durch die Gesetze des Sy„stems, dem wir bisher angehangen ha„ben, bestimmt sey; es ist aber hier nicht „von Anwendung klarer Ordensgesetze, „sondern von der Auslegung derselben, die „Rede, die nicht den Officianten einer G. „L. L., nicht unsern Repräsentanten, son„dern uns Mitgliedern insgesammt, „zukommt."

„Wenn Vereinigung gutgesinnter Men„schen in ein engeres Bruderband der „Zweck, wenn Liebe, Gleichheit und Frey„heit die Grundsäulen unsres Instituts „sind; wenn (vermöge des Art. 12. der „allgemeinen F. M.-Verordnungen) Brü„der, die sich unterfangen, ohne gesetz„mäfsig dazu constituirt zu seyn, heimlich „Maurer zu machen, zwar selbst, bis sie „ihren unregelmäfsigen Schritt bereuen, „ausgeschlossen sind, die von ihnen Auf„genommenen aber zugelassen werden „müssen, wenn sie hinlänglich unterrich„tet befunden werden, und sich als Mau„rer zu legitimiren wissen; — so kann „die, durch jene Vergleichsacte zugestan„dene, ausschliefsliche Gesetzmäfsigkeit „nicht unbedingt zum Vorwande einer

„gänzlichen Trennung gebraucht werden, „und es kam auf die Gesinnung sämmtli„cher unser System formirender Logen „an, wie weit man die Entfernung zu trei„ben einig wäre. Diese Verachtung un„srer Zuziehung bey einer Vorschrift, die „so bedenkliche Folgen hat, ist nicht der „einzige dabey begangene Fehler, son„dern man hat auch den nothwendigen Un„terschied zwischen einem einmüthigen „Beschlusse und einem blofs nach Mehr„heit der Stimmen abgefafsten ganz über„sehen. Sobald das, was die Mehrheit „der Stimmen beschliefst, allgemeines, „keine Ausnahme gestattendes, Gesetz seyn „soll, so sind wir Sclaven fremden Ur„theils, nicht freye Männer.“ — — —

„Gesetzt aber auch, dafs die G. L. L. „bey dieser Anordnung die meisten Stim„men in Erwägung gezogen hätte, so doch „nicht geschehen ist; was folgt daraus? „Nichts, als dafs der Beschluls derselben „die Regel in ihrem System würde; aber „jede Regel leidet Ausnahmen. Bey so „vielen maurerischen Gesetzen heifst es: „jedoch steht dem Gr. M. frey, zu dispen„siren: warum denn hier nicht, beson„ders wenn seine Loge ihm Beyfall dazu „gibt?“

„Was ist denn wichtiger, die Aufnahme „eines Profanen, oder die Zulassung eines „anderwärts recipirten Bruders, der schon

„durch seinen Eid zur Verschwiegenheit „aller Arbeitssachen verbunden ist, und „dieſs Versprechen in Ansehung unserer „Unterscheidungspuncte in unsrer Loge „wiederholt? Nun dependirt ja die Auf„nahme eines Fremden lediglich von jeder „Loge für sich; wie viel mehr die Zulas„sung eines geprüften Mannes?“

„Die verlangte Ausschlieſsung ungesetz„mäſsiger Brüder würde auch nicht bloſs „auf Maurer gehen, die sich im Innern „von uns unterscheiden, sondern da wür„den auch die von der englischen Groſ„sen Landesloge vormahls anerkannten „Logen unter der Frankfurther Provinzial„Direction, nach Erlöschung ihres Groſs„meister-Patentes mit dem Tode des Brs. „Peter Gogel, nicht weiter für gesetz„mäſsig gelten, wofern sie sich nicht der „Berliner G. L. L. unterwürfen. Dieſs schei„nen uns aber, frey herausgesagt, Usurpa„tionen, die das allgemeine Bruderband „zerrütten, nicht Liebe zur Eintracht und „Freude an Wahrheit und Gleichheit, son„dern stolze Herrschsucht, verrathen, und „alles edle Gefühl empören.“

„Es kann in der Welt nichts schaden, „die Logen anderer Systeme zu besuchen, „oder ihren Mitgliedern den Zutritt bey „uns zu gestatten, wenn unsere Hieroglyphen die vollständigsten, richtigsten, und „unsere Arbeiten die besten sind. Wahr-

„heit und Schönheit wird von selbst den „Sieg davon tragen, und gesetzt, dafs je„nes System sich durch Nachahmung des „unsrigen verbesserte; schickt es sich, es „deshalb zu beneiden?“

„Woher sollten unsere Mitglieder sich „denn überzeugen, dafs unser System das „bessere sey, wenn man ihnen verbietet, „zu vergleichen? So gut wir die Hieroglyphen des unsrigen für die ächten ausge„ben, so gut halten Jene die ihrigen für „die richtigen, und wenn blindes Glauben „Maurergeist ist, so haben Jene eben so „viel Recht, blindes Glauben zu fordern. „Prüfet Alles, und das Gute behaltet; das „ist Maurergeist.“

„Wenn es heifst: die Logen der Str. Obs. „haben keine gesetzmäfsige Constitution; „so ist diefs eine petitio principii. Wenn „wir zur Gesetzmäfsigkeit einer Loge Acten „von England aus fordern, so hat selbst „die Berliner G. L. L. keine. Wenn wir „von England aus ertheilte Vollmachten zur „Stiftung der Logen fordern, so mischen „wir neuere politische Formalitäten in das „Innere einer Sache, die uns heilig ist. „Waren die Logen der Berliner G. L. L., „waren die schwedischen Logen ungesetz„mäfsig, ehe sie von der grofsen englischen „Landesloge anerkannt wurden? Sind nicht „der gröfste Theil der französischen Lo„gen und die holländische Union indepen-

„dent von London? Können einmahl ge-
„schehene Anerkennungen der rechtmäfsi-
„gen und richtigen Arbeit zurückgenom-
„men werden? Sind nicht die Stifter des
„Systems der G. L. L. bey dem alten Sy-
„steme der Str. Obs. initiirt worden? — Drey
„gute unterrichtete Brüder machen eine
„Loge gesetzmäfsig, fünf verbessern sie,
„sieben machen sie vollkommen; nirgends
„steht in unsern alten Catechismen, dafs
„die Constitution eine Loge gesetz-
„mäfsig mache. Constitution ist nur An-
„erkennung. Haben die Stifter jener Lo-
„gen, deren Brüder wir ausschliefsen sol-
„len, ohne politische Rechtmäfsigkeit Lo-
„gen errichtet, so haben sie zwar selbst
„gefehlt, die von ihnen aufgenommenen
„Brüder aber mufsten, nach §. 12. der
„allgem. F. M.-Verordnungen, zugelassen
„werden.“ — —

„Wie die Sache des Ordens jetzt stehet,
„ist Alles, was Grosse Logen thun können,
„leeres Palliativ, wenn sie nicht das Ue-
„bel an der Wurzel angreifen. Die Haupt-
„sache kommt immer darauf an:“

„Es gibt sehr viele gute Brüder, die
„überzeugt sind, dafs der Orden wirklich
„grofse Geheimnisse enthalte, die bey den
„unbekannten ächten Obern verschlossen
„sind; dafs durch die Arbeit und die Hie-
„roglyphen der Johannis- und höheren
„Grade die Brüder geprüft, geübt und

„zur Empfänglichkeit dieser Geheimnisse „vorbereitet werden, deren Aufschluſs end„lich wenigen Hochwürdigen zu Theil „wird; dieses ist die eine groſse Hauptpar„tey, und nur ein Theil von dieser hat „das Vertrauen, daſs diese oder jene Groſse „Loge durch Diejenigen ihrer Mitglieder, „die höhere Grade haben, mit jenen wah„ren Obern in Verbindung stehe. Diese „allein sind wahre Mitglieder dieses oder „jenes Systems, und Diese werden sich „nicht entbrechen können, alle Verni„schung mit andern Systemen von selbst „zu vermeiden, und sich dem Gutbefinden „ihrer resp. Gr. Loge zu unterwerfen.“

„Andere hoffen auch solche reelle Ge„heimnisse und Aufschlüsse; haben aber „zu den Brüdern ihrer Groſsen Loge das „Vertrauen nicht. Diese lasse man suchen „und forschen, wo sie wollen, ohne ihnen „Fesseln anzulegen, die ihr nach Wahr„heit begieriges Herz sich nie gefallen las„sen kann! — Eine andere kleinere Haupt„partey aber glaubt ganz und gar nicht an „diese Geheimnisse; sie sieht in den Hie„roglyphen blos Aufforderungen zum „Nachdenken, in der Lehre des Ordens „blos Aufmunterung, nach Tugend und „Weisheit zu streben, und hofft, daſs bey „guter Auswahl thätiger Brüder die Loge „ein stiller Versammlungsort seyn könne, „wo man durch Genuſs sittlicher, geselli-

„ger Freuden das Leben angenehm genies-
„sen, und sich zu fester Bruderliebe en-
„ger an einander schliefsen, und einander
„auf alle Art aufklärende Idéen, neue
„Entdeckungen, gute Bekanntschaften
„mittheilen, und über Beschlüsse zum Be-
„sten unserer Nebenmenschen berathschla-
„gen könne."

„Diese drey Parteyen von einander zu
„sondern und in eigene Systeme zu ver-
„binden, die übrigens, unter irgend einer
„gemeinschaftlichen Direction einer Gros-
„sen Landes- oder Provinzialloge, in gewis-
„sem Zusammenhang und Briefwechsel
„mit einander ständen, diefs allein scheint
„uns der Weg zur Beförderung wahrer
„Eintracht und zur Erreichung der jeder
„Partey eigenen Zwecke zu seyn." u. s. w.

Diesem Schreiben der wahrhaft ächten und gerechten Loge zu Gotha hatte ich die befriedigendste Aufklärung über die eigentliche Verfassung der Freymaurerbrüderschaft, und über das Verhältnifs der besondern Logen zu einer Grofsen Loge, zu verdanken. Ich verschmerzte es also um so leichter, dafs ich während meines Aufenthaltes in Wien keine Gelegenheit hatte, einer Versammlung der Grofsen Landesloge beyzuwohnen, besonders da die von sachkundigen Brüdern mir mitgetheilten Nachrichten alle darin übereinstimmten, dafs die Verfassung derselben noch in einigen wichtigen

Puncten von der aus diesem Schreiben hervorgehenden Idée einer Grofsen Loge abweiche.

Bald nach meiner Rückkehr nach Lemberg las ich eine Abhandlung über die Logen, was sie sind, und was sie seyn sollten, vor, welche meine Brüder ziemlich erbaut zu haben schien; aber in Bezug auf das Ganze, wie natürlich, ein pium desiderium blieb, obgleich von einer andern Seite etwas geschah, dasselbe zu realisiren. Bruder von K**m errichtete, unter dem Nahmen zum Biedermann, eine neue Loge, zu welcher sich theils die noch übrigen ältern Mitglieder der aufgelösten Loge zu den drey weifsen Adlern, theils andere, würdige, isolirt lebende Brüder, vereinigten. Die beyden andern Logen wurden zur Installation dieser ihrer biedern Schwester eingeladen, und sie mufsten es fühlen, wie weit sie hinter derselben zurück waren. Die Verschiedenheit zwischen dem Rituale dieser und dem Ritual aller andern Logen war wesentlich. Nichts war da zu hören oder zu sehen, was vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht die strengste Prüfung ausgehalten hätte. Auf den ee wurden dem Adspiranten die Lehren der Lebensweisheit, auf das bestimmteste ausgesprochen, an das Herz gelegt. Die Gesetze, zu deren Beobachtung er sich verpflichten sollte, hatte er schon vor seiner Einführung vollständig durchgelesen. Das Zeichen seiner Verpflichtung war kein barbarischer Eid,

sondern der Handschlag des ehrlichen Mannes; keine gegen ihn gekehrten gg, als er das F bekam, stimmten seine hohe Meinung von dem Ernst und der Würde der Gesellschaft herab; keine von Osten aus ihm entgegentönende feyerliche Unwahrheit weckte in ihm gerade in diesem Augenblicke die Erinnerung an eine wohlgeordnete Polizey. Statt des m, sah er ein Stück schwarzes Tuch vor sich liegen, zum Zeichen, dafs uns nur die Form der Brüderschaft überliefert worden sey, und die Materie erst wir hineintragen müfsten. *) Den Geist dieses ganzen neuen Systems stellte Br. von K**n in einer gedankenreichen, gründlichen Rede dar, aus welcher ich Ihnen die Hauptsätze hier mittheile.

„Der Begriff von unbekannten Obern, „in welchem Verstande man dieses Wort „auch nehmen mag, mufs ganz aus der „Maurerey verbannt seyn.“

„Die Freymaurerey ist einem Arzney„mittel gleich, das in den Händen eines „erfahrnen Arztes Wunder thun kann, „aber, von einem Charlatan gegeben, „Menschen würget.“

*) Obgleich dieser Gedanke damahls meinen ganzen Beyfall hatte, so mufs ich ihn doch jetzt für durchaus unrichtig und unstatthaft erklären. Vers. eines allg. M. und L. Rechts. §§. 2. 9. 10.

„Wenn durch die Freymaurerey auch „kein wirkliches Gutes gestiftet, sondern „nur gröfseres Unheil verhindert würde, „so müfste sie schon um deswillen der „Achtung rechtschaffener Männer werth „seyn.“

„Alle gute Wirkungen, die man sich „von den Freymaurern versprechen kann, „fliefsen aus dem Begriffe der gesellschaft„lichen Verbindung.“

„Jeder Eid, den man in den Logen „schwören läfst, ist ein Mifsbrauch, und „von keiner Verbindlichkeit.“

„Es ist unmöglich, aus den maurerischen „Hieroglyphen, und was dem anhängig „ist, irgend eine unbekannte Wahr„heit, Kenntnifs oder Wissenschaft zu er„lernen, oder zu beweisen, dafs etwas „dergleichen darinnen liege.“ *)

In dem Gesetzbuche war für die Beschäftigung und den Unterricht der Brüder vortrefflich gesorgt, wozu das maurerische Archiv des Brs. von K**m reichliche Materialien enthielt.

Die erste Arbeit der neuen Loge hatte auf die übrigen beyden tiefen Eindruck gemacht. Die Minorität der Loge Phönix

*) Diese Rede ist mit noch zwey andern hernach gedruckt worden. — Drey Freymaurer-Reden, nicht im freymaurerischen Styl, gehalten in der Loge zum Biedermann zu Lemberg. (Wien, b. Hartl.) 1786. in 8.

stimmte gleich für die Vereinigung mit ihr. Blofs persönliche Rücksichten, dafs dieser oder jener Bruder sein Amt niederlegen, und als Gemeiner eintreten müfste, von einer, und die Forderung von der andern Seite, dafs sich die eintretenden Brüder einer neuen Ballotation unterwerfen sollten, hielt die Majorität noch zurück, die übrigens unter der Bedingung, dafs beyde Logen für sich und von einander unabhängig bestehen sollten, sehr bereitwillig war, das Ritual und das Gesetzbuch der Loge zum Biedermann anzunehmen. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit der Meinungen wurden Conferenzen angesetzt und gehalten, durch welche man dem erwünschten Ziele der Vereinigung schon ziemlich nahe gebracht war, als das bekannte Handbillet Kaiser Joseph's vom 1. Dec. 1785 *) erschien, in welchem der Monarch erklärte, dafs ihm die Geheimnisse der sogenannten Freymaurerschaft eben so unbewufst wären, als er, deren Gaukeleyen zu erfahren, wenig vorwitzig jemahls gewesen sey; worauf es alle drey Logen in Lemberg mit einhelliger Stimme ihrer moralischen und bürgerlichen Würde zuwider fanden, sich länger mit einer Sache abzugeben, die ihr Monarch, ungeachtet der maureri-

*) s. Ephemeriden der Freimaurerei in Deutschland. Altona, b. Eckhardt. 1786. S. 150 — 153.

schen Thätigkeit seines eigenen Vaters, ungeachtet der Verdienste so vieler würdiger Staatsbeamten, die zugleich thätige Maurer waren, und trotz aller Gegenvorstellungen des allgemein verehrten Ministers, Grafen von Pergen, vor ganz Europa mit dem entehrenden Nahmen, Gaukeley, gebrandmarkt hatte. — Ich dachte mit Erasmus: „Morbus est, non Judicium, damnare, quod non inspexeris;“ bedauerte das plötzliche Verschwinden der schönen Aussicht, unter Br. von K**m's Leitung zur Ausführung eines reelleren Baues mitzuwirken, hoffte auf bessere Zeiten, und sammelte für dieselben Vorrath aus den Verhältnissen, in welchen ich mit Br. von K***y stand, und womit Sie mein nächster Brief umständlich bekannt machen soll.

Zweyter Brief.

B. den 26. Jul. 1797.

Das Lob, das Sie, geliebter Bruder, meiner Festigkeit sprechen, muſs ich, als unverdient, von mir ablehnen. Es ist leicht, bey einer Sache auszuharren, wenn man durch günstige Gelegenheiten in den Stand gesetzt wird, sie ganz kennen zu lernen. Was Sie in diesem Schreiben lesen werden, mag sowohl Ihnen, als allen den Männern, zur Apologie dienen,

welche bey der bisherigen Einrichtung der Logen, des ewigen Herumirrens in dem Labyrinthe der Täuschung überdrüfsig, es endlich für ihre Pflicht hielten, sich von allen Logenverbindungen loszusagen und ihre Zeit und Kräfte auf nützlichere Gegenstände zu verwenden. Wen ein günstiges Geschick nicht in ähnliche Lagen, wie mich, geführt hat, dem ist es zu verzeihen, wenn er an der Realität einer Sache verzweifelte, statt welcher ihm stets nur blendender Schein dargeboten wurde.

Einige Tage nach meiner, Ihnen bereits bekannten, Unterredung mit Br. C**s erschien Br. von K***y bey mir. Das Aeufsere des Mannes frappirte mich stark. Es verrieth ehemahligen Wohlstand und gegenwärtige Dürftigkeit. Seine Gesichtszüge waren ausdrucksvoll, seine Miene mehr beobachtend, als mysteriös, aus seinem Blicke sprachen Gram und Schwärmerey gleich stark. Ich empfing ihn, ohne alle Grimassen der Convenienz, offen und herzlich, wir wurden bald bekannt, und nachdem ich Mehrere seiner Rêverien ruhig, und ohne, was er sagte, zu bekritteln oder zu bezweifeln, angehört hatte, wurden wir auch Freunde. Hier die kurze Geschichte seines Schicksals, wie er sie mir selbst erzählt und gröfstentheils mit Papieren documentirt hat! — Nach vollendeten Studien auf der Universität zu Strafsburg, wo er bey der Loge St. Louis d'Alsace zum Freymaurer aufgenommen, und auch zu

allen Graden des Clermontischen Capitels war befördert worden, bereiste er Frankreich und England, und trat endlich im Jahre 1758 unter General Fermor in russische Dienste, in welchen er auch, nach dem Hubertsburger Frieden, mit den russischen Truppen zur neuen Königswahl nach Pohlen, in sein Vaterland, zurückkehrte. Im Jahre 1766 nahm er seinen Abschied, und reiste in Erbschaftsangelegenheiten nach Stockholm, wo ihn sein Hang zur Schwärmerey durch mehrere Jahre festhielt. Die Maurerey brachte ihn mit dem bekannten Doctor Medic. Br. Eckleff in Verbindung, der ihn nicht nur in die höchsten Grade des schwedischen Systems einweihte, sondern ihm auch seine wichtigsten Papiere mittheilte, und ihn Abschriften davon nehmen liefs. K***y war damahls noch wohl bemittelt, liberal, und scheute keine Kosten, wo er die Aussicht hatte, in den geheimen Wissenschaften fortzuschreiten. Bruder Eckleff befriedigte ihn hierin vollkommen, und K***y schofs mit Freuden die Summen vor, deren Jener zu seinen alchymischen Operationen benöthigt war. Alchymie, Theosophie und Magie kosteten ihn zu Stockholm seine ganze Zeit und einen guten Theil seines Vermögens. Er würde Alles hingeopfert haben, hätte ihn nicht ein äufserst kostspieliger Procefs im Jahre 1772 in sein Vaterland zurückgerufen. Der Procefs und mit demselben sein ganzes Vermögen ging für ihn verloren. Er reiste

daher 1778 nach St. Petersburg, um sein Glück zu suchen; fand aber nichts, als brüderliche Aufnahme und einige Unterstützung bey dem Obristen Br. von Melesino, mit und bey dem er fleifsig mauerte, und den Vorrath seiner maurerischen und magischen Papiere vermehrte. Im Jahre 1782 kam er nach Gallizien, wo er in Lemberg von einer Pension von 300 alten Silberrubeln lebte, die er aus Rufsland bezog, aber, von wem, mir niemahls entdecken wollte.

Seine wiederholten Besuche und seine Offenheit gegen mich machten mich immer zutraulicher gegen ihn. Ich sah bald, dafs ich einen ungemein erfahrnen Maurer vor mir hatte. Aufrichtig erzählte ich ihm Alles, was ich wufste, auf was Art und Weise ich dazu gekommen war, mit welchen, aus meinen ehemahligen Verhältnissen geschöpften, Kenntnissen ich in die Freymaurerzunft eintrat, welche Mühe ich mir gegeben hatte, das Buch des Erreurs et de la Vérité zu enträthseln, wie leicht es mir mit dem Schlüssel ward, den ich dem Br. v. K**m verdankte, wie anhaltend ich Plumenök's geoffenbarten Einfluſs, den Compafs der Weisen, den Chrysophiron etc. studirte, wie wenig ich aber daraus klug wurde. Des Brs. v. K**m Schlüssel zu dem Buche des Erreurs et de la Vérité verwarf er, und hiefs mich das Buch so lange mit Ehrfurcht anstaunen, bis er mich in das Innerste der Geisterkunst, wie er sie nannte,

würde hineingeführt haben. Zufällig sah er Franc. Patricii Magiam philosophicam, (Hamburg 1593 in 16mo,) welche des Hermes Trismegistus Schriften enthält, in meiner Bibliothek. Er ergriff das Buch hastig und sagte: „hier hast du den wahren „Schlüssel zu dem göttlichen Buche des Er„reurs etc.“ Ich liefs mir Alles gefallen, und am liebsten seinen, im Andenken an Bruder Eckleff's Schmelztiegel, entschiedenen Widerwillen gegen das System der G. und R. C., weil ich zum Laboriren weder Lust, noch Zeit, noch Geld hatte.

Seinen eigentlichen Unterricht fing er mit mir damit an, dafs er mir die vollständigen Acten des Clermontischen Hochcapitels zu lesen gab; „denn,“ sagte er, „du „mufst den Weg wenigstens historisch gehen, „den ich wirklich gegangen bin, damit du „das Licht schätzen lernest, das am Ende „deiner harret, und welches ich sehr theuer „bezahlen mufste.“ Aufser der Idée eines Λ, welche sich recht gut philosophisch hätte bearbeiten lassen, fand ich in diesem ganzen phantastischen Gewebe nichts Brauchbares für mich: den verborgenen, sehr zusammenhängenden Sinn desselben ahnete ich damahls noch nicht. — Von der sublimen Höhe des Λ führte er mich das Innerste des Melesinoschen Systems hindurch, wo mir unterweges die Kammer der Weisheit und die Altäre der Philosophen ganz sonderbar auffielen. In die

ΔΔ des schwedischen Systems weihete er mich stufenweise förmlich ein. „Man müs„te," sagte er, „irgend etwas im Orden „ganz gesetzlich seyn, weil man nur dadurch „den Schlüssel, der noch manchen verbor„genen Schatz eröffne, erhalten könne." Er liefs mich vorher die 25 Artikel der Gesetze, Rechte und Freyheiten der nn λλ lesen, und machte mich besonders auf den Art. 21. aufmerksam, woraus ich sein Recht, mich aufzunehmen, ersehen sollte, ob es mir gleich gar nicht einfiel, dasselbe zu bezweifeln. Nach herbeygeschafftem Apparat, so gut ich ihn auftreiben konnte, und der übrigens in nichts weiterm bestand, als in einer α^2, β^2, δ^2 und einem γ^2, nahm er mich zum nσ und Φ auf, weihte mich zum Vertheidiger der α^2 und des Tempels, und wies mir meinen Platz neben der M an, wo ich die Arbeit veredeln und poliren sollte. Um mich ganz geschickt dazu zu machen, liefs er mir die Acten da, bis er Zeit haben würde, mich eine Stufe höher zu führen. Dieſs geschah nach einigen Tagen in seiner Wohnung, wo er, so gut es möglich und nöthig war, den Apparat einer St. $\zeta^2\tilde{\eta}$ herbeygeschafft hatte, und wo er mich, um meine Grade fortzusetzen, mich dem Schlusse der Wahrheit zu nähern und derselben immer würdiger zu machen, von dem Haufen der $\delta^2\delta^2$ λλ aussonderte, mich zum nλ aufnahm, und ganz nahe an der M Platz nehmen hiefs. Da sollte ich nun zeugen und des Ordens Verwüstung

verhindern, dadurch, dafs ich der b^2 c^2 verschaffte; zu welchem Zwecke er mir die Acten der ב feyerlich in die linke und den ת in die rechte Hand gab und, vom Br. Eckleff patentisirt, das Recht ertheilte, Freymaurer σ - Φ - und λ - η̃η̃ zu öffnen und zu schliefsen; welches Letztere in der That mir unter Allem, was ich bisher von ihm gelernt hatte, das Merkwürdigste war. Kaum traute ich meinen Augen und Ohren, so sehr frappirte mich dieser ausgezeichnete Vorzug, an dessen rechtmäfsiger Erlangung ich doch nicht zweifeln konnte, weil meine Augen das vom Br. Eckleff vollzogene Patent gesehen, meine Lippen es gelesen hatten, und dasselbe mit den oben angeführten Gesetzen, Rechten und Freyheiten der ΠΠΛΛ, die mir jedoch nicht schwedischen, sondern deutschen Ursprunges schienen, gänzlich übereinstimmte.

Sie können sich denken, geliebter Bruder, mit welchem Selbstgefühl und stillen Genufs ich nun unter den Bn. Bn. der Loge Phönix zur runden Tafel erschien, und wie selbstgenügsam ich lächelte, als mein Meister und einige Beamten zum erstenmahl in der Lehrlingsloge mit den Abzeichen des Elû des neuf et des quinze erschienen, zu welchen sie sich bey der Loge zur aufrichtigen Freundschaft hatten graduiren lassen.

Mein geäufsertes Erstaunen bey der Ertheilung des Rechtes, σ - Φ - und λ - η̃η̃

zu eröffnen und zu schliessen, schien meinen Freund im Vorschreiten mit mir behutsamer gemacht zu haben; denn er liefs nun einige Wochen hingehen, ehe er mich weiter führte. Wahrscheinlich argwohnte er Mifstrauen von meiner Seite; ich errieth diefs, und wendete alles Mögliche an, um ihm den Argwohn zu benehmen. Endlich kam er wieder mit den Acten und nöthigen Zeichnungen, um mich von St. ζ^2 zu $\bar{\eta}^2$ zu führen, ungeachtet er die ך bey dem m^2 LX. aufschlug. Er zeigte mir ein gleichseitiges h, mit $\Phi^2 \Phi^2 \Phi^2$ auf jeder Seite; in der Mitte des h einen q^2, auf dessen Gipfel aber das liegende ψ^2; aufserhalb desselben rechts einen λ^2, links einen μ^2. Sodann nahm er die ך, woraus er mir, in Beziehung auf den q^2, n^2 CXXXII. 13. — LXXXIX. 36. — XLVIII. 12. —; in Beziehung auf das ψ^2, d^2 XIV. 1., endlich m^2 XXXIII. 20 — 22. und ξ^2 XII. 12 — 23.; — in Beziehung auf den λ^2, e^2 I. Ep. 4 — 9., und über den μ^2 m^2 XXXV.; zum Schlusse in Osten $\bar{\eta}^2$ I. 1. folg., vorlas. Er vollzog die Aufnahme, weihte mich zum V, hing mir den $\pi^2 g^2$ an die linke Seite, ertheilte mir neue Rechte und Vorzüge, über die ich aber weislich mein Erstaunen zurückhielt, und schlofs mit der Versicherung, dafs die nun folgende Stufe der NN mir alle die Aufschlüsse geben würde, welche mir irgend ein Logensystem geben könnte, bis dahin aber möchte ich mich mit den Acten der bisher erhaltenen מם so gründlich, als möglich, bekannt machen.

Die Aussicht auf den letzten Aufschluſs einer Sache, die man, von allen Seiten betrachtet, für durchaus wichtig halten muſs, über welche sich aber bey jedem deutlichen Anblicke sogleich dichte Wolken zusammenziehen, ist gewiſs Eine der angenehmsten. Mit Sehnsucht erwartete ich den Tag, an dem Br. von K***y mir, statt derselben, die Wirklichkeit hinstellen würde. Ich erwartete dieſs um so ungeduldiger, da der Tag meiner beschlossenen Reise nach Wien immer näher heranrückte, und ich in dem Besitze des vollen maurerischen Lichtes daselbst zu erscheinen wünschte. Mein Wunsch ward erfüllt. Acht Tage vor meiner Abreise führte mich K***y in seine Wohnung, aus der ich, als N, in den H emporgehoben werden sollte. Die Aufnahme war kurz, aber desto länger der Unterricht. Nichts von dem ☐, ☽, ☐, ☐, ☐, Φ und V blieb unerklärt. ☥'s h^a enthielt Alles, was die ☽ und die ☽☽ symbolisch vorbildeten; aber dieses ☥ische h^a selbst, welch ein verworrenes Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen! Wie ein Bettler, der des Nachts von unermeſslichen Schätzen träumt, und des Morgens im Schooſse der Dürftigkeit und des Elendes erwacht, stand ich da und starrte meinen Freund an, nachdem er das niederschlagende: „du bist nun durchgeführt!“ ausgesprochen hatte. Was mir noch einigen Trost übrig lieſs, war, daſs K***y über meine Bestürzung nicht verlegen ward, und daſs ei-

nige Stellen in dem Z dieses Grades mir wirklich reichhaltigen Stoff zum Nachdenken darboten. Z. B. —

Fr. Welches ist der eigentliche Zweck des Freymaurerordens?

Antw. Die Fortpflanzung und Erhaltung desselben, bis der Orden seine Existenz aufgeben kann, das heifst, bis die Maurerey ganz für die Zeiten und die Zeiten mehr für die Maurerey sind.

Fr. Wodurch wird der Orden fortgepflanzt?

Antw. Durch die fleifsigen Bemühungen seiner ächten Mitglieder und durch Zeugung neuer Söhne des Ordens.

Fr. Wie alt ist der Orden der Freymaurer?

Antw. Wie Sie wollen, alt und jung.

Fr. Wie so?

Antw. Er ist alt nach den Materialien seines angenommenen Gebäudes, und jung, oder neu, in der jetzigen Form desselben.

Fr. Wo ist die alte ächte Freymaurerey?

Antw. Ein kleiner Theil unter wenigen erfahrnen Meistern der Kunst, ein gröfserer Theil in der Erde, und der beste Theil im Feuer.

Fr. Was ist die Pflicht der NN Brüder, als Obern des Freymaurerordens?

Antw. Die wahre Freymaurerey kräftig zu unterstützen und fortzupflanzen, alle unächten Zweige und falschen Systeme zu vernichten: in ruhigen Zeiten munter und em-

sig zu arbeiten, in stürmischer Witterung zu ruhen, und endlich das Ganze zum Zwecke weise zu leiten.

Das Erstere, die wahre Freymaurerey kräftig fortzupflanzen, dieſs war es, was ich diesen Augenblick der guten Sache der Brüderschaft, mir und meinem Freunde K***y festiglich angelobte; und in diesem Gelübde erhob sich mein gesunkener Muth wieder; denn die Versicherung meines Lehrers: „daſs die Nacht die Mutter „des Lichts sey, und daſs man lange in der „Nacht der symbolischen Maurerey herum„gewandelt haben müſste, ehe man den ge„hörigen Grad der Empfänglichkeit für das „höhere Licht erhielte," verstärkte denselben gar sehr. Er vertröstete mich auf die Zeit nach meiner Rückkunft von Wien, wo er mich sodann in das vom Br. Eckleff ihm aufgeschlossene innerste Heiligthum des Ordens hineinführen wollte.

Ehe ich meine Reise antrat, muſste ich mir noch über eine wichtige Bedenklichkeit Beruhigung schaffen. Ich wollte wissen, ob alles das, was mir K***y mitgetheilt hatte, wirklich schwedische Freymaurerey sey, und ob ihn nicht selbst Br. Eckleff, von dem er mir manche Zweydeutigkeit erzählt hatte, mit einem leeren Blendwerk hintergangen habe. Zu dieser Beruhigung verhalf mir der in Lemberg privatisirende, ehemahlige preuſsische Resident in Warschau, Br. Baron von

Art, der, in Berlin aufgenommen, auch in Stockholm Logen besucht hatte. Die Br. Br. der Loge Phönix z. r. T. luden ihn öfters zu ihren Arbeiten ein, welches er aber stets mit der Angabe seiner Verpflichtung, keine andern, als von der Grofsen Landesloge in Berlin constituirten, Logen zu besuchen, ablehnte. Ich stand in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm, und wufste, dafs er nλ sey. Auf einem Spaziergange lenkte ich das Gespräch auf die Lemberger Logen und auf die Logen, die ich in Wien besuchen würde. Bald kamen wir auf die Freymaurerey überhaupt, und auf die ⊃⊃ der verschiedenen ב ב, wobey ich meine Kenntnisse von dem nσ-φ- und λ-Grade nicht undeutlich anzubringen suchte. Er ward immer aufmerksamer, und eben, als ich merkte, dafs er mir seine Verwunderung eröffnen wollte, brach ich ab, und lenkte das Gespräch auf die Adoptionsloge, die er ebenfalls von ganzem Herzen detestirte. Er griff aber den Faden bald selbst wieder auf, und drang in mich, ihm die Quelle meiner höhern Kenntnisse zu entdecken, die ich ihm nun freylich, da ich die gesuchte Bestätigung hatte, verbarg, und ihm sogar das Versprechen abnöthigte, keinem Menschen von dem Besitze meiner maurerischen Kenntnisse irgend etwas merken zu lassen, weil es mein Stolz wäre, den Bn. Bn. der Loge Phönix z. r. T. unbekannt zu bleiben, da sie mich durch ihre Verachtung der profanen Gelehrsam-

heit und des gelehrten Standes so oft beleidigt hätten.

Um so zuversichtlicher wollte ich in Wien bey'm Br. von Born mein Lichtchen leuchten lassen, der mich aber recht herzlich darüber auslachte und, als ich mich betroffen zeigte, sich folgendermafsen erklärte. — „Ein „Seher hat Sie, vielleicht aus Speculation, „vielleicht für baares Geld, zum nσ — φ — λ, „V, N, und weifs Gott zu was, gemacht; fra„gen Sie sich doch selbst, wie Lessing „den Freyherrn von Rosenberg fragte, „nachdem ihn Dieser zum Freymaurer aufge„nommen hatte: BIN ICH ES NUN AUCH? „Wollen Sie wissen, was Sie sind, was die „Freymaurerey ist, und was die Logen seyn „sollen, so nehmen Sie eben dieses grofsen „Lessing's Ernst und Falk in die Hand; „und Sie werden, den Ursprung und das „Alter der Brüderschaft ausgenommen, mehr „Licht darin finden, als nahe an der M oder „im H, wo man Ihnen Ihren Platz angewie„sen hat." — „So nahe," erwiederte ich, „sollte die Sache liegen?" — „Eben weil „sie uns Lessing so nahe gelegt hat," versetzte er, „nahmen es ihm Hocherleuch„tete Obern so übel." Er ging an sein Schreibpult, zog ein Papier hervor, und sagte: „da lesen Sie einen Brief, der mir im „Original zugesandt worden ist!" — Ich las; und Sie, geliebter Bruder, sollen, der Seltenheit wegen, auch lesen; denn Br. von Born machte mir damit, auf mein dringendes Bit-

ten, nebst mehrern Originalbriefen des Mannes, der diesen an Lessing geschrieben hatte, ein Geschenk.

„Verehrungswürdiger, geliebter Bruder!“

„Der etc. Bruder Freyherr von Rosen-„berg hat mir das Vergnügen gemacht, „mir unterm 15. dieses zu berichten, dafs „er Sie zum Bruder Freymaurer auf- und „angenommen habe.“

„Ich wünsche Ihnen und uns zu diesem „vollführten Schritte das beste Glück. Sie „haben durch denselben eine Bahn betre-„ten, die, ich getraue es mir zu behaup-„ten, die einzigste in ihrer Art und diejе-„nige ist, welche Ihnen, beim Ziel dersel-„ben, alle Zufriedenheit gewähren kann, „die Dero forschbegieriger Geist, zum all-„gemeinen Wohl der Menschen, auszuspä-„hen und zu ergründen, je gewünscht ha-„ben kann und mag.“

„Denken Sie sich hierbey, was Sie kön-„nen und mögen; nur nicht, dafs ich mit „einem Enthusiasmo schreibe, wo die „schöpferische Einbildungskraft die Stelle „der deutlichen Ueberzeugung eingenom-„men hat, oder, dafs Dero Scharfsinn, „gleichsam mit einem Blicke, weder jetzo, „noch ehe Ihnen die Binde von den Augen „genommen worden, schon Alles entdecket „habe, was Weisheit, Schönheit und Stärke

„daselbst in einen Punct vereinigt haben! „Doch hiervon zur andern Zeit ein mehreres! Jetzt will ich von demjenigen insbesondere mit Wenigen sagen, was ich „Ihretwegen wünsche, und der Orden der „Freymaurer von Ihnen in den Gegenden „Ihrer jetzigen Bestimmung mit Zuversicht erwartet. Suchen Sie diesemnach, „bitte ich, alldort zuförderst derjenige zu „werden, welcher Socrates ehedem den „Atheniensern war; allein, dem widrigen „Schicksale auf die eine oder andere Art „zu entgehen, welches leider seine Tage „verkürzte, müssen Sie den Zirkel nicht „überschreiten, den Ihnen die Freymaurerey jedesmahl vorzeichnet, und jederzeit eingedenk bleiben, dafs wir nur hinter verschlossenen Thüren, auch allein, „gegen Brüder, welche mit uns gleiche „Erkenntnifs haben, von der Freymaurerey reden, und die uns darinnen aufgegebenen Arbeiten nie anders verrichten „dürfen."

„Ich erwarte hierüber, nach der mir „ebenfalls durch den etc. Bruder Freyherrn von Rosenberg gethanen Anzeige, „Dero mir angenehme nähere Erklärung „zuversichtlich, gleichwie die Schrift, „welche Sie vor dem Eintritt in „den Orden durch den öffentlichen Druck ganz unrecht bekannt zu machen, den Vorsatz „gehabt haben sollen."

„Sie werden dadurch denjenigen um ein „Vieles verpflichten, welcher zum ersten„mahle das Vergnügen hat, sich, mit der „vollkommensten Hochachtung, „schriftlich zu nennen

„Dero

„Berlin,
„den 19. Octbr. 1771.

„aufrichtigst ergebensten Bruder
„von Zinnendorf.“

„Nun? wie ist Ihnen dabey?“ — fragte v. Born; und ich wuſste nichts weiter darauf zu antworten, als, daſs es freylich ein groſses Wagestück war, in diesem Geist und Tone an Lessing zu schreiben, ich aber doch nicht einsehen könnte, wie aus diesem Briefe zu schlieſsen wäre, daſs die Hocherleuchteten Obern dem groſsen Manne das zu nahe Legen der Sache übelnahmen. Br. v. Born provocirte auf die unterstrichene Stelle und versicherte mir: „Lessing hätte seine „Gespräche für Freymaurer schon „vor seinem Eintritt in den Orden geschrie„ben gehabt, und sie im Manuscript Einigen „seiner Freunde, die Freymaurer waren, „worunter auch Freyherr von Rosenberg „gehörte, mitgetheilt; Dieser hätte seinem „Meister, dem Br. v. Zinnendorf, Kunde „davon gegeben, wodurch Letzterer ver„anlaſst wurde, mit Lessing einen Briefwech„sel anzufangen, und die Schrift sich auszu-

„bitten.“ — „Und Lessing schickte sie „ihm?“ — „Lessing,“ erwiederte v. Born, „war für jede Mönchssubordination zu grofs; „er liefs, zum Besten der Brüder, die Unbe„fangenheit genug haben, ihn zu verstehen, „die Schrift im J. 1778 drucken.“

Ich ward nun auch in Wien mit meinen maurerischen Kenntnissen zurückhaltender, liefs mich überall belehren, wo man mich belehren wollte, und gab nur dort Winke von den mir angewiesenen Wohnungen, wo man es als Bedingung zu fordern schien, um mich weiter zu führen.

Einige Tage nach meiner Zurückkunft in Lemberg war mein Freund, Br. v. K***y, wieder bey mir. Bey den frühern Weihestunden war er immer ruhig und kalt geblieben; es schien ihm auch gar nicht aufzufallen, wenn er bey mir Mangel an Wärme und Begeisterung über die mir geschehenen Mittheilungen bemerkte; jetzt aber nahm er ein feyerliches Ansehen an, und hoher Enthusiasmus leuchtete aus seinen Blicken. Ehrfurchtsvoll, und wie ein kostbares Heiligthum, zog er aus einem Futteral ein prächtig geschriebenes Manuscript, Claviculae Salomonis betitelt, heraus, und unterrichtete mich, nach Anleitung desselben, in der heiligen Geistkunst, oder in der wahrhaftigen Erkenntnifs Gottes und seiner sichtigen und unsichtigen Geschöpfe. Er war nicht wenig er-

stannt, als ich ihm von dieser, von ihm so hoch geachteten, Theosophie den bey Andreas Luppius, (Wesel, Duisburg u. Frankfurt) 1686 erschienenen Abdruck vorlegte; aber bald erholte er sich wieder, nachdem wir bey näherer Vergleichung des Manuscripts mit dem gedruckten Buche gewahr wurden, dafs das Letztere ziemlich unvollständig war.

Die sieben höchsten göttlichen, die sieben mittlern natürlichen und die sieben kleinen menschlichen Geheimnisse schienen mir freylich der thätigsten Bestrebung des Menschen werth zu seyn: — (was könnte ihm auch Erwünschteres und Beglückenderes von oben herab gegeben werden, als die Kunst, das Leben, auf welches Alter man wollte, zu verlängern, mit den Geistern zu sprechen, und von ihnen zu hören, was alle sichtbare und unsichtbare Dinge, denen sie vorstehen, nützen, von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste eine wahre Erkenntnifs zu haben, seine Wiedergeburt zu bewirken, ein weiser und verständiger Mann zu seyn, in allerhand Künsten, sie haben Nahmen, wie sie wollen! etc.) — aber schlimm ist es, wenn man nun, um alle diese herrlichen Vorzüge zu erlangen, an eine Geisterwelt verwiesen wird, welche diese Salomonischen Claviculae zwar umständlich beschreiben, aber noch keinem Sterblichen aufgeschlossen haben. Dafs ich diese Reflexion vor meinem Hierophanten geheim hielt, wird Ihnen von selbst einleuch

ten; vielmehr hörte ich mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vortrage des Textes und seines Commentars zu, betete mit ihm, wo gebetet werden mufste, versetzte mich in alle die Stellungen, die er mich machen hiefs, und betrachtete die ganze Sache, aufser dem allgemeinen Gesichtspunct einer Geschichte der Geistesverirrungen, noch als eine nicht ganz unnütze Uebung meines Gedächtnisses, welches durch die verschiedenen Eintheilungen der Geistkunst, so wie durch die Classen und Nahmen der Geister, sehr in Anspruch genommen wurde.*

Nach sechs und dreyfsig Einweihungen in die Geistkunst schritten wir mit einem langen Gebete zur Erklärung des Semiphoras und Schemhamphoras Salomonis regis, wobey wieder eine ungeheure Menge Eintheilungen zu merken waren. Oft hätte ich vor Angst und Bangigkeit Blut schwitzen mögen; aber mein Entschlufs stand fest; und so verdiente ich denn auch, dafs mir das Speculum Salomonis, oder die Sphaera aller Weisheit, vorgehalten wurde, welche wir aber Beyde aus Armuth nur ansehen, nicht practisch benutzen konnten. Auch begnügte ich mich vollkommen mit den Erzählungen der Wunderdinge, welche mein Freund, vermittelst dieses Spiegels hervorgebracht, in Stockholm mit angesehen haben wollte.

Ich war des Schauens, Hörens, Lesens, Betens, Staunens und Glaubens schon siem-

lich müde, als mir Br. K***y ankündigte, daſs mein Eifer in den Fortschritten zur höhern Weisheit nunmehr belohnt und gekrönt werden sollte. Zugleich brachte er einen dicken, sehr prächtig auf Pergament geschriebenen, Folianten hervor, welcher die Bücher Arbatel, oder die vollständige Magiam veterum, in neun Theilen enthielt, deren Jeder aus neun und vierzig Aphorismen bestand. Wir gingen diese neun Theile in sieben und zwanzig Zusammenkünften durch, und K***y begleitete den Text mit Commentarien und Anmerkungen, die wirklich mannigfaltiges Interesse für mich hatten.

Der erste Theil der Bücher Arbatel enthielt eine Einleitung in die Magie, worin die allgemeinen Präcepta der ganzen Kunst aufgestellt wurden. Der zweyte Theil handelte von der Magia Microcosmi, mithin von dem, was der Mensch durch seinen Geist, Genius oder Engel, so ihm in der Geburt zugeordnet wurde, magischer Weise thun oder vollbringen könne. Der dritte Theil lehrte die Magiam olympicam, oder dasjenige, was der Mensch durch die Geister des Himmels oder Firmaments bewirken könne, und wie er von denselben afficirt werde. Der vierte Theil stellte die Magiam Hesiodicam und Homericam dar, und lehrte die Wirkungen durch die Geister, so Kallo-daemones, das ist, gute Geister, die dem menschlichen Geschlechte nicht feind sind, genannt werden.

Der fünfte Theil handelte von der Römischen oder Sybillinischen Magie, die ihre Wirkungen und Handlungen mit den Sublunaribus, oder solchen Geistern hat, denen die Königreiche und Fürstenthümer dieser Welt unterworfen und befohlen sind. Eine gar fürtrefliche Magia, zu der auch die Druides mit ihrer Lehre gehören! Der sechste Theil enthielt die Magiam Pythagoricam, die sich allein mit den Geistern beschäftiget, denen die Lehre aller Künste gegeben und anempfohlen ist, als da sind Physica, Medicina, Mathematica, Alchymia, etc. Der siebente Theil enthielt die Magiam Apollonii und seines Gleichen, die, aus der römischen und microcosmischen zusammengesetzt, Kenntnifs von den Geistern gab, welche den Menschen gehässig und feind sind. Der achte Theil stellte die Hermetische oder Aegyptische Magie auf, die, von der Magia divina nicht weit entfernt, die Götter der Heiden, welche in den Tempeln wohnten, erzeugt hatte. Der neunte und letzte Theil war die Magia prophetica, die allein durch das Wort Gottes kommt.

Und hiermit war mein theoretischer Cursus in der Freymaurerey geendiget. — Um ihn aber noch gründlicher durchzustudiren, und mich in den Stand zu setzen, denselben irgend einmahl, unter günstigen Umständen und Verhältnissen, practisch zu machen, übergab mir Br. von K**y nochmahls sowohl

sämmtliche Acten der höhern Grade des Clermontischen, Melesinoschen und schwedischen Systems, als auch alle seine theosophischen und magischen Papiere, mit dem Auftrage, sie mir abzuschreiben. Aus einer unverantwortlichen Trägheit unterliefs ich dieſs; und stellte ihm, nach Ablauf der mir angesetzten Zeit, seine Schätze dankbar zurück. Schon unzählige Mahle habe ich es bereuet, diese günstige Gelegenheit, einen Schatz zu sammeln, den ich nie wieder so beysammen finden werde, leichtsinnig versäumt zu haben. Manches davon haben mir in der Folge günstige Umstände wieder in die Hände gespielt; aber Alles, was da in meiner Macht gestanden hätte, dürfte ich wohl so leicht nicht wieder auffinden. Ich suchte nach der Zeit, als ich mich in Schlesien aufhielt, durch Briefe meinen guten, ehrlichen Freund überall auf; allein, Alles, was ich von ihm erfahren konnte, war, daſs er im Jahre 1791 nach Petersburg gegangen sey, von woher alle meine Briefe unbeantwortet blieben.

Da ich nun bey'm Br. von K**y ausgelernt hatte, mithin auch Ihnen von ihm nichts mehr zu erzählen habe, so setze ich nur noch die Versicherung hinzu, daſs K**y ein durchaus redlicher, uneigennütziger, edler Mensch war. Wir waren Freunde; er hätte mich nach Maſsgabe meiner Kräfte benutzen können; aber jeden kleinen Beweis meiner Freundschaft und Erkenntlichkeit muſste ich ihm gewis-

sermafsen aufdringen. Alles, was er von mir verlangte, und was ich ihm oft sehr feyerlich versprechen mufste, war, mich vor den mannigfaltigen Secten der G. und R. C. zu hüten, mich einzig und allein der reinen, Gott ähnlich machenden, Magie zu widmen, und keine Gelegenheit zur Thätigkeit für die Maurerey ohne Theilnahme vorbeygehen zu lassen, um zur Erfüllung der Absichten, welche, seiner festen Ueberzeugung nach, der Ewige mit diesem Orden hätte, mitzuwirken.

Das Letztere konnte ich ihm um so zuversichtlicher versprechen, da die Antriebe dazu schon in meiner Ihnen bekannten Gemüths- und Sinnesart liegen. Desto tiefer empfand ich die durch Kaiser Joseph's Handbillet veranlafste unglückliche Auflösung der Lemberger Logen. Immer hoffte ich, man würde, aus Achtung und Liebe für die gute Sache der Maurerey, das beleidigende kaiserliche Wort, Gaukeley, verschmerzen, und sich wieder zu einer Loge vereinigen; allein, die ärgerlichen Auftritte, welche bald nach der Promulgation des Handbillets durch die Herrschsucht und den Parteygeist in Wien selbst entstanden sind, verschlossen jedem redlichen Maurer auf lange Zeit die Aussicht zur vereinigten maurerischen Thätigkeit. Die Folgen derselben ward ich noch im Jahre 1787 bey meiner zweyten Reise nach Wien gewahr. Bruder v. Born

war nicht mehr: kurz vor seinem Tode aber hatte ihn eine zu weit getriebene Empfindlichkeit gegen den Br. Kratter zu Schritten verleitet, die nicht nur tief unter seiner Würde waren, sondern durch den erhabenen Posten, auf welchem er im Orden stand, auch die Ehre der ganzen Wiener Brüderschaft compromittirten. — Den 20. Dec. 1785 hatten sich in einer allgemeinen Versammlung die acht Logen in Wien in drey vereiniget, und zwar I. die Loge zu den drey Feuern mit der Loge zur Wohlthätigkeit; II. die gekrönte Hoffnung mit St. Joseph und der Beständigkeit; III. der Palmbaum mit den drey Adlern und der wahren Eintracht. Weder der Landes-Grofsmeister, Fürst D***n, noch Br. von Born, waren mit dieser Vereinigung zufrieden. Fürst D***n überreichte also dem Kaiser einen schriftlichen Bericht über diese Versammlung, und zeigte zugleich an, dafs er, mit dem Br. v. Born und noch drey Andern, aus allem Maurernexus ausgetreten sey. Allein, der Kaiser nahm den Austritt des Landes-Grofsmeisters nicht an, sondern versah ihn mit einer unumschränkten Vollmacht, die Maurerlogen nach seinen Einsichten und Gutbefinden zu reguliren. — Den 25. Dec. wurde in einer allgemeinen Versammlung diese Vollmacht den Brüdern verkündiget, und derselben gemäfs setzte der Landes-Grofsmeister fest: 1) dafs, statt der drey letzten zusammen-

getretenen Logen, in Zukunft nur zwey bestehen sollten; 2) dafs für Jede der zwey neuen Logen nur 180 Mitglieder gestattet würden. Sollten daher einige würdige Brüder überzählig werden, so müfsten sie den Zeitpunct abwarten, bis ihnen entweder ablebende oder austretende Mitglieder Platz machten. 3) Würde der Landes-Grofsmeister von Jeder der vier neuvereinigten Logen sechs Deputirte ernennen, die zusammen aus ihrem Mittel den Meister und die Beamten für die beyden neuen Logen wählen sollten. Dieſs alles sollte den 23. Decbr. bewerkstelliget werden, und wurde auch wirklich unter heftigen Debatten und Streitigkeiten vollzogen, doch so, dafs die beyden Logen, St. Joseph und zur Beständigkeit, am Ende erklärten, dafs sie von dem ganzen jetzigen Maurernexus völlig austräten.

Das ganze Verfahren des Landes-Grofsmeisters war durchaus willkührlich, despotisch und eben so sehr gegen alle socialrechtlichen Principien, als gegen die maurerische Freyheit, streitend; aber die bald darauf im Druck erschienenen Briefe über die neueste Maurer-Revolution in Wien hatten das Uebel nur noch ärger gemacht. Der gröfste Theil der gekränkten und mifsvergnügten Brüder hielt den Br. v. Born bey allen diesen Vorschriften für den einzigen Rathgeber und Lenker des Landes-Grofsmeisters. Br. Kratter, Mitglied der gedeckten Loge St.

Joseph, wollte Jenen dafür züchtigen. Er machte sich über die beyden Briefe, die derselbe nach München geschrieben hatte, um aus dem Verzeichniſs der Mitglieder der gelehrten Academie ausgestrichen zu werden, und beleuchtete sie mit bittern, heftigen, beleidigenden Anmerkungen. Unter einem fremden Nahmen schickte er das Mspt. an den Buchbinder Hartl, mit der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe, er möchte es verlegen, oder nicht, in keine fremden Hände zu geben. Hartl trug das Mspt. gerades Weges zum Br. v. Born, der das Honorar dafür bezahlte, und die Schrift unterschlug. Der Verfasser wurde dadurch, daſs er das Honorar an dem bestimmten Orte selbst abholte, von einem eigens dazu bestellten Kundschafter entdeckt. Um Krattern, den man allgemein auch für den Verfasser der Briefe über die neueste Maurer-Revolution hielt, zu bestrafen, veranstaltete Br. von Born auf den 10. März 1786 eine zahlreiche Tafel im Freymaurercasino, zu welcher er auch den Br. Kratter auf das freundschaftlichste einladen lieſs. Dieser kam; man setzte sich zur Tafel; der Durchlauchtige Landes-Groſsmeister, F. D***n, und Maurer vom ersten Ansehen beehrten sie mit ihrer Gegenwart. Br. von Born führte den Vorsitz dabey. Gegen das Ende derselben las Dieser, unter dem Vorgeben philosophischer Berathschlagungen, einige Stellen aus dem aufgefangenen Mspte. vor.

Man brachte verschiedene Vorschläge, den Verfasser zu entdecken, auf die Bahn; man sagte, er sey schon entdeckt; man nannte ihn bey seinem Nahmen, Kratter; und nun wurde von allen Seiten in Schimpfwörter und Drohungen ausgebrochen. Br. Kratter sah seinen Richtern fest in's Gesicht, läugnete seine Schrift standhaft ab, nahm bey höher gestiegener Erbitterung seinen Hut und Mantel, und eilte aus der Gesellschaft. — Es war des Bruders v. Born durchaus unwürdig, dafs er eine Schrift, deren Eigenthümer er unter keiner Bedingung werden konnte, unterschlug. Es entehrte ihn vor dem Richterstuhle der Moralität, dafs er sich der Maske der geheiligten Gastfreundschaft bediente, um über seinen schwächern Gegner eine kleinliche Rache auszuüben. Es war schrecklich, einen grofsen Mann so tief fallen zu sehen. Der ganze Auftritt wurde nicht nur in allen Gesellschaften, unter tausenderley Wendungen, Zusätzen und nachtheiligen Insinuationen, einerseits gegen von Born, andererseits gegen Kratter, herumgetragen, sondern er war auch noch nach siebzehn Monaten, bey meiner Ankunft in Wien, in frischem Andenken aller rechtlichen Männer. Die neue Loge zur Wahrheit, welcher Br. von Born bis zu seinem bald darauf erfolgten Tode als Meister vorstand, hatte dadurch viel von ihrer Würde verloren; man bemerkte eine gewisse Beklem-

mung unter den Anwesenden, wenn die Worte: Wahrheit und Verzeihung gegen Feinde, ausgesprochen wurden. Das ganze von dem Landes-Grofsmeister mit Gewalt durchgesetzte Logenarrangement hatte gleich Anfangs weder Credit, noch Beyfall; durch diesen Auftritt, dem derselbe mit sichtbarem Wohlgefallen beygewohnt hatte, war die allgemeine Unzufriedenheit noch vermehrt worden. Die meisten Brüder hingen an den beyden neuen Logen durch kein edleres Band, als welches entweder conventionelle Rücksichten, oder die Furcht vor dem Einflufs einiger mächtigen Mitglieder, knüpften. Jede der beyden Logen hatte mehrere Factionen; wahres Wohlwollen, ungeheucheltes Zutrauen, treuherziger Umgang, edle, ungeschminkte Freymüthigkeit im Denken und Sprechen waren verschwunden. — Bey diesem Zustande der Dinge konnte es mir gar nicht einfallen, auf die Wiedererweckung einer Loge in Lemberg zu hoffen: ich sorgte daher während meines Aufenthalts in Wien nur für meine eigene Belehrung, wobey mich meine beyden Freunde, die Br. Br. v. Matolay und Schosolan, so wie nachmahls Br. P****y in Ofen, thätigst unterstützten.

Den beyden Ersten habe ich meine ziemlich vollständige Kunde von dem asiatischen Systeme zu verdanken, welches, ungeachtet des Widerstrebens von Seiten des

Landes-Grofsmeisters und des Brs. v. Born, doch in den Wiener Logen schon ziemlich um sich gegriffen hatte. Der Stifter oder thätigste Apostel desselben war der proscribirte Rosencreuzer Hanns Freyherr von Ecker und Eckhoffen, im hohen Orden Nichneri Vekort genannt, Verfasser des Werkes: der Rosenkreuzer in seiner Blöfse, von Magister Pianco; Amsterdam 1782. Die bemerkte Anhänglichkeit so mancher, sonst edler und würdiger, Männer an dieses neue System des Unsinnes und des Betruges bestätigte mich in dem schon früher gefafsten Gedanken, dafs der Freymaurerbrüderschaft wohl nicht anders mehr, als durch völlige Abschaffung und Enthüllung aller sogenannten מם und נג, aufgeholfen werden könne und würde. Für die Aechtheit und Zuverlässigkeit des ם, ע und פ bürgt die allgemeine Uebereinstimmung aller Systeme; bey jedem מ aber streitet der einstimmige Ausspruch aller andern Systeme gegen Eines. Wie war es möglich, dafs die כ alle Stimmen für sich gewinnen konnten, und alle מם durch eben die Stimmen, die einzige des angenommenen Systems allein ausgenommen, als unächt und falsch, verworfen wurden? Es ist daher eine entschiedene Wahrheit, dafs die כ den Stamm der Maurerey ausmachen; von keinem מ hingegen kann bewiesen werden, dafs er etwas Anderes, als ein eingepfropfter Zweig

oder ein Auswuchs des Hauptstammes, sey. — Ist es nothwendig, dem immer weiter strebenden Menschen ein neues Ziel aufzustecken; will man die Wifsbegierde des Verstandes der Brüder befriedigen, und moralisch auf ihr Herz wirken; so hole man doch die Mittel dazu aus dem Heiligthume der Wahrheit, nicht aus dem Gebiete der Täuschung und des Betruges! Man mache die verschiedenen בב, mit ihren גג und מם, zum Gegenstande des Unterrichts bewährt befundener Brüder; man stelle die Letztern vollständig dar; man beurtheile, berichtige, enthülle und vergleiche sie mit den vorgeblichen letzten, erdichteten Aufschlüssen, und vollende diesen Unterricht mit einer kritisch ausgemittelten Geschichte aller Mysterien! Diesem, in Abschnitte eingetheilten, Unterrichte könnte man immer eine auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Initiation von rein moralischer Tendenz, in der nichts versprochen, auf nichts Höheres hingewiesen, nichts unerklärt gelassen würde, vorausschicken. — Mit diesen und ähnlichen Gedanken nahm ich in Wien von allen Freymaurerlogen Abschied, ungewifs, ob ich jemahls wieder Eine betreten würde.

Wenn Sie nun, geliebter Bruder, zu diesen Erfahrungen hinzusetzen, dafs ich von meinem sechzehnten Jahre an beständig in Lagen war, wo ich die Sache von den Personen, die sie trieben, unterschei-

den mufste; dafs ich während meines eilfjährigen Klosterlebens alle Kunstgriffe der Heucheley und Menschentäuschung ausüben sah, und ihre Abscheulichkeit anschaulich kennen lernte; dafs ich nur, indem ich gegen den Strom arbeitete, und mich durch keinen mifslungenen Versuch ermüden liefs, eine ehrenvolle Befreyung von Mönchsfesseln erkämpfen konnte; dafs seit dem Verschwinden jener Periode, wo auch ich meine Extasen und Erscheinungen hatte, meine Phantasie nicht leicht mehr durch irgend Etwas exaltirt werden konnte; dafs die mannigfaltigen Fügungen meines Schicksals ganz natürlich, und ohne mein besonderes Verdienst, mich zum Standhalten und Ausharren in allen Lagen bilden und abhärten mufsten; so wird es Ihnen einleuchten, dafs ich sehr wohl über die Maurerey des Secundus und Alector den Diognet und Sextus, so wie Sie es gelesen haben,*) sprechen lassen, und doch für die von mir erkannte Freymaurerey die unbedingteste Achtung behalten, auch, bey gegebener Gelegenheit, wieder mit ganzer Seele für sie thätig werden konnte. — Auf welche Art und Weise, und unter welchen Verhältnissen, das Letztere wirklich geschah, sollen Sie in meinem nächsten Schreiben erfahren.

*) s. den Marc-Aurel; im 2n u. 6n Buche!

Dritter Brief.

B. den 10. Dec. 1797.

Freylich habe ich durch meine Trägheit, die es nicht zuliefs, die Papiere meines Freundes von K***y abzuschreiben, Vieles verloren; aber ich habe seit der Zeit Manches wieder gefunden, weil ich doch einmahl wufste, was und wo ich es suchen sollte. **Dafs mein erster Fehler mich kluger gemacht und von meiner Trägheit curirt hat, davon wird Sie beyliegendes Verzeichnifs der Acten und Documente, die ich bis jetzt wieder gesammelt habe, überzeugen.** Alles, was in demselben nicht roth unterstrichen ist, kann ich Ihnen ohne Verletzung irgend einer Pflicht mittheilen; Sie dürfen daher nur fordern.

Durch welche Ränke der Exjesuiten in Lemberg ich mich endlich nothgedrungen sah, mein Amt zu Anfange des Jahres 1788 niederzulegen und in den preufsischen Staaten Ruhe zu suchen, ist Ihnen bekannt. Auch wissen Sie, wie freundschaftlich mich der Graf Schönaich in Wallisfurth bey sich aufnahm, wo mich nach einigen Wochen

der jetzt regierende Fürst von Carolath fand, zu sich berief, und mir vergönnte, die glücklichsten acht Jahre meines Lebens bey ihm zu verleben. Ich hatte von der im Preufsischen herrschenden Aufklärung eine hohe Meinung mitgebracht, und einen mächtigen Einfluſs derselben auf die Ausübung der Freymaurerey vorausgesetzt: auf welche Art und Weise ich diese Voraussetzung bestätiget fand, sollen Sie sogleich erfahren.

Während meines achtjährigen Aufenthalts in Schlesien hatte ich nur vier Logen, und zwar jede nur ein Mahl, besucht. Zwey arbeiteten pünctlich nach den uns sattsam bekannten Acten der G. L. L.; die dritte war mit ihrer vorgesetzten Behörde im Streit über den wichtigen Punct: ob die Aufseher, nach dem Ordensgeiste, mit ihren ππ auf den u^2, oder auf das y^2 des f^2, klopfen müfsten? und die vierte fragte den Adspiranten bey seiner Einführung: ob er die Bibel als göttliches Buch annehme und glaube, dafs Jesus Christus wahrer Gott, Eins mit Vater und Geist sey? Es bedarf bey Ihnen keiner weitern Versicherung, dafs unter solchen Umständen in Schlesien für mich weiter nichts zu mauern war. Dagegen fand ich an den Bn. Bn. von V**m, von K**tz, von E***g und von R-x-n in dem Systeme der Str. Obs. vollständig unterrichtete Männer, deren

Nachrichten mir halfen, in den vom Br. von K**m in Lemberg erhaltenen Mittheilungen über dieses System so manche Lücke auszufüllen.

So unterrichtet und vorbereitet, kam ich im May 1796 nach Berlin, wo ich schon auf meiner Reise im Jahre 1790 den Bruder Darbes kennen gelernt hatte, der jetzt meine einzige maurerische Bekanntschaft war. Da ich durch die nothwendigen ökonomischen Arrangements meines Wohlthäters meine vortheilhafte, ganz sorgenfreye Lage in Carolath verloren hatte, und mein Unterkommen in Berlin suchen wollte, so enthielt ich mich gleich anfänglich aller Logenbesuche, um jeden Verdacht des Eigennutzes von mir abzuwenden. Erst nachdem ich zwey angesehenen Mitgliedern der G. L. L. und der N. L. zu den 3 Weltkugeln blofs als rechtlicher Mann bekannt worden war, und dieselben sich für mich interessiren zu wollen schienen, gab ich dem dringenden Verlangen meines Freundes Darbes nach, besuchte mit ihm die Loge R. Y. z. F., deren Mitglied er war, und ertheilte, nachdem ich eingesehen hatte, dafs die Mitglieder dieser Loge auf die Bestimmung meines Schicksals keinen besondern Einfluls haben könnten, meine Einwilligung, dafs er mich zur Affiliation bey derselben vorschlagen konnte. Diefs geschah den 12. May

1796, und am 2. Junius d. J. ward meine Affiliation vollzogen. Mit meinen häuslichen Angelegenheiten beschäftigt, besuchte ich die Logenarbeiten nur selten. Meine frühere Bildung, meine Schicksale, meine Geistesarbeiten, mein achtjähriges Landleben und meine Sorgen hatten in meinem Aeufsern Spuren zurückgelassen, die für den grofsstädtischen Geschäftsmann wenig Anziehendes haben mochten; der gröfste Theil der Brüder liefs mich meiner Wege gehen, und ich fühlte eben keinen gröfsern Drang, mich an sie anzuschliefsen. Den 21. November hatte ich den Br. Darbes nothwendig zu sprechen; man sagte mir, er sey in der Loge; ich suchte ihn dort auf, wo man eben zu einem Conseil Sublime versammelt war. Br. Schlicht begegnete mir in dem Augenblick, als ich wieder weggehen wollte. Er forderte mich auf, in die Versammlung einzutreten; meine Einwendungen dagegen wurden widerlegt, meine Weigerung war vergebens; ich folgte ihm und nahm Sitz und Stimme. Ich kam eben zurecht, als die Reihe der Geschäfte den Br. Schlicht darauf führte, den Anwesenden folgende drey Puncte recht dringend an das Herz zu legen. —

a) Wie könnte man die PP sowohl der ב, als der מס, in Nebensachen zweckmäfsiger, dem Geiste der Maurerey und des Zeitalters angemessener, einrichten?

b) Durch welche Mittel könnte das verfallene Ansehen des Conseil Sublime bey der Meisterschaft wieder hergestellt werden?

c) Wer könnte und wollte sich der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Gesetzbuch unterziehen, da die in dem gedruckten Code Maçon enthaltenen französischen Gesetze für den gegenwärtigen Zustand der Loge theils nicht mehr zweckmäfsig, theils nicht mehr ausführbar sind? —

Mehrere Brüder behaupteten auf der Stelle, dafs diese Arbeit Niemanden weniger lästig fallen könnte, als mir, der ich damahls, aufser Schriftstellerey, kein anderes Geschäft hatte. Die Pflicht des rechtschaffenen Maurers, zu wirken und zu arbeiten, wo er kann und dazu berufen wird, verbot mir, eine Arbeit auszuschlagen, von der ich mich durch keinen gültigen Grund lossagen konnte.

In Ansehung des ersten Punctes machte ich das Conseil Sublime auf das System der Freymaurerloge Wahrheit und Eintracht z. d. 3 gekrönten Säulen in Prag, welches, nach dem Systeme der Gr. Landes-Loge gebildet, vor zwey Jahren im Druck erschienen war, aufmerksam, und schlug vor, das Beste sowohl daraus, als aus den Acten und Handlungen der Gr. Landes-Loge, mit welchen ich vollständig versehen war, in

die PP der Loge Royale York überzutragen. Man trug mir die Auswahl und Redaction auf, und ich erklärte mich bereitwillig, unter der Bedingung, dafs man eine Commission ernenne, deren Prüfung ich alle acht oder vierzehn Tage meine Arbeit vorlegen könnte. Man ernannte dazu die Br. Br. Schlicht, Darbes, Feldmann, Bein, Döring, Röver, Natorp; sämmtlich alte, thätige, erfahrne und unbescholtene Maurer. Ich machte meine Arbeit, so gut ich durfte, nicht, so gut ich konnte. Ich war in der hiesigen Maurerwelt beynahe noch gar nicht, und bey der Loge Royale York noch äufserst wenig bekannt; ich würde sehr stark gegen die Klugheit gesündiget und der guten Sache geschadet haben, wenn ich Alles in die PP gesetzt hätte, was ich hineinsetzen konnte. Mit vorsichtig abgemessenen Schritten mufste ich meinen Gang nehmen, und mit dem Grade des Zutrauens, welches die Committenten und die Brüder mir schenkten, gleichen Schritt halten. Vieles behielt ich aus den alten, französischen, bey der Loge üblichen PP bey, das Meiste nahm ich wohlüberlegt aus den Acten und Handlungen der G. L. L. und aus dem oben angeführten gedruckten Systeme, damit, wenn entweder weniger erfahrne oder schelsüchtige Maurer mich unmaurerischer Neuerungen wegen angreifen wollten, ich mich decken und sagen könnte: „was Ihr meine Erfindung oder

„Neuerung nennt, ist nicht mein, nicht „neu; hier seht Ihr es gedruckt!“ So, in Hinsicht auf meine maurerischen Kenntnisse und auf meine Privatüberzeugung vorsätzlich mangelhaft, legte ich meine Arbeit der Commission vor. Sie strich und modificirte nach Belieben, ohne dafs ich auf irgend Etwas bestand oder auch nur eine einzige Stelle vertheidigte. Die PP wurden den 15. Decbr. 1796 und den 19. Januar des l. J. der gesammten Bruderschaft promulgirt, und von derselben mit mehr Beyfall aufgenommen, als sie wirklich verdient hatten.

Nun war es noch um die beyden übrigen Puncte zu thun, welche Br. Schlicht dem Conseil Sublime zur ernstlichen Erwägung vorgelegt hatte. Vor Allem mufsten die Ursachen aufgedeckt werden, aus welchen das Ansehen des Conseil Sublime bey der Meisterschaft verfallen war. Es fehlte der Loge an einem festen, bestimmt ausgesprochenen, allgemein angenommenen und allgemein anerkannten Grundvertrage. Die Macht des Conseil Sublime war gröfstentheils auf Willkühr und Anmafsung gegründet. Die ersten Logenbeamten waren an keine Gesetze gebunden; das Conseil Sublime, durfte nur den Meister vom Stuhl auf seiner Seite haben, so trug er die Beschlüsse desselben als seine Meinung oder als seinen Wunsch vor, und die Hände der

Brüder erhoben sich schnell und fielen, Beyfall anzeigend, in den Schoofs wieder zurück. Nur wenn die Beschlüsse Gegenstände betrafen, die mit Recht der Meisterschaft zur Entscheidung hätten reservirt werden müssen, kam es bisweilen zu lautern Debatten, wobey die Meisterschaft, ihre Rechte zu retten, das Conseil Sublime hingegen durch die geheime Macht ב ב, durch Ansehen und Autorität zu imponiren, beflissen war. Nothwendig mufste hieraus eine Menge Uebel entstehen, wachsen und fortdauern, so lange es der Loge an einer Constitution, das ist, an einem Grundgesetze, fehlte, wodurch die Grundverfassung bestimmt, die verschiedenen Gewalten aus einander gesetzt und in ihre natürlichen Grenzen eingeschlossen, der Machtantheil jedes Collegiums deutlich und klar angezeigt, und eine feste, bleibende Form der Ordnung und Gesetzgebung aufgestellt wurde. Vor Allem mufste daher das Fundamentalgesetz oder die Constitution entworfen werden, welches eine mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit war.

Die wenigsten Brüder hatten sich bisher um die ursprüngliche, in dem englischen Constitutionsbuch aufgestellte, maurerische Verfassung bekümmert; noch wenigere hatten die Brüderschaft und Freymaurerlogen aus einem socialrechtlichen

Gesichtspuncte betrachtet. Das Conseil Sublime der St. Joh.-Loge R. Y. constituirte überall Logen, wo man sich von demselben constituiren lassen wollte, wozu weder ein Conseil Sublime, besäfse es auch alle מם des Himmels und der Erde, noch irgend eine St. Joh.-Loge, befugt seyn kann. Die Loge R. Y. gerieth darüber mit andern grofsen Logen in Streit, und jeder unterrichtete Maurer mufste Diesen Recht geben, weil es der Erstern an der legalen Form einer Grofsen Loge fehlte. Das Conseil Sublime liefs sich nicht so geradezu abschaffen, und eine Grofse Loge nicht sogleich bilden: und doch war dies unbedingt **nothwendig, wenn** die Loge R. Y. **als Mutterloge, wie sie sich nannte, stehen bleiben, und eine zu Recht** beständige **maurerische Verfassung für dieselbe aufgestellt werden sollte.**

Zufällig fand ich in dem Logenarchive von dem Br. Grafen de Lecca Istria, durch den sich die Loge R. Y. an die höchste Grofse Loge zu London um Erlangung eines höhern Verhältnisses in der Brüderschaft gewandt hatte, ein Schreiben, worin Br. de Vignoles, Provincial-Grofsmeister für auswärtige Logen, den Rath gibt: „die Loge Royale York solle sich, „sobald die Zahl ihrer Mitglieder stark ge„nug wäre, theilen, und in sich selbst „mehrere Logen constituiren.“ Jetzt war

die Zahl der Mitglieder bereits bis zu 220 angewachsen; theilten sich Diese, der vormahls erlangten Genehmigung des englischen Prov. Grofsmeisters für ausw. L. L. gemäfs, in vier Logen, so konnten sich Letztere um so mehr mit den auswärtigen drey Logen zu Schweidnitz, Bromberg und Kalisch zu einer Grofsen Loge vereinigen, als die höchste Grofse Loge zu London selbst nur durch die Vereinigung von vier Logen überhaupt entstanden ist. Den 15. Jan. des l. J. theilte ich diese Idée der Theilung, bey Gelegenheit einer vertrauten Unterredung über den Zustand der Loge, dem Br. Basset mit, der sie aber unbedingt verwarf. Dasselbe geschah nachmahls noch von einigen Brüdern, mit welchen ich darüber gesprochen hatte, und ich fand es für rathsam, die Sache auf sich beruhen zu lassen, um nichts zur Unzeit zu verderben.

Um so angenehmer war es mir, als Br. Amelang hernach ganz von selbst in der Versammlung der Meisterschaft den 25. May den Vorschlag machte, „zur bessern „Beförderung der Arbeiten und Beschäfti„gung mehrerer Brüder, zwey oder drey „Logen zu formiren.“ Der Vorschlag wurde aber an das Conseil Sublime zur Entscheidung remittirt, von demselben verworfen, und die Verwerfung von der Meisterschaft den 8. Junius gut geheifsen. Un-

ter diesen Umständen war das Rathsamste, dafs den Brüdern Zeit gelassen wurde, sich nach und nach über die legale Form der maurerischen Verfassung, so wie über die Bedingungen, unter welchen eine Mutter- oder Grofse Loge in zu Recht beständiger Form möglich ist, zu unterrichten.

So mangelhaft die Loge Royale York, als Mutter- oder Grofse Loge betrachtet, für jetzt noch war, eben so mangelhaft mufste auch der Entwurf zu einer Constitution bleiben; und so wurde derselbe den 13. Junius der versammelten Bruderschaft vorgetragen, den 1. August, unter der Bedingung einer totalen Revision nach drey Jahren, einstimmig angenommen, und den 3. August feyerlich promulgirt. *)

So wäre nun das Werk angefangen und der Grundstein zu einer neuen und festern Ordnung der Dinge gelegt. Was ich dabey that, geschah weder auf den Grund einer angemafsten, noch einer erlogenen, höhern Autorität; meine Befugnisse flossen aus der einzig rechtlichen Quelle, aus dem vereinigten Willen und aus der Wahl meiner Brüder. Wir werden diese drey Jahre hindurch gewifs mit raschen Schritten dem vollkommneren Ziele uns nähern; denn die Bruderschaft, mit der ich arbeite, ist

*) Mein Urtheil darüber siehe oben S. 223!

für alles Gute empfänglich, und gerader unbefangener Sinn für Wahrheit und Recht ist ihr hervorstechender Characterzug.

Vierter Brief.

B. den 26. Junius 1798.

Es ist wirklich wahr, was Ihnen Bruder H-t-g erzählt hat: die hiesige Brüderschaft hat sich in vier besondere Logen getheilt und mit den auswärtigen drey Logen zu Bromberg, Schweidnitz und Kalisch zu einer Grofsen Loge, die nun in vollkommner und gesetzlicher Form dasteht, vereiniget. Der 11. Junius war der merkwürdige Tag, an dem der Verein feyerlich geschlossen und promulgirt wurde. Nachdem Bruder Rhode in einem der wichtigen Handlung angemessenen Vortrage die Versammlung erbauet hatte, wurde Jeder der vier erwählten Logenmeister, mit seinen respectiven Beamten, insbesondere aufgefordert, sich laut und freymüthig zu erklären, ob es auch heute noch sein und seiner Beamten und Brüder fester Wille sey, sich zu einer besondern Freymaurerloge zu ver-

einigen.' Nach der hierüber abgegebenen Erklärung traten sämmtliche Logenmeister und ihre Beamten vor dem Altare in einen Kreis, bildeten die maurerische Kette und sprachen die ihnen vorgelesene Sponsion wörtlich nach; worauf sie auf ihre Plätze zurückkehrten, den Meister v. Stuhl der Loge Friedr. Wilh. z. gekrönten Gerechtigkeit mit seinen Beamten ausgenommen, welche vor dem Altare stehen blieben, wo ihnen der erwählte Grofssecretair das Constitutionspatent erst genannter Loge Fr. W. z. gekr. Ger. laut verkündigte, und dasselbe, von dem erwählten Grofsmeister, erwählten dep. Grofsmeistern, erwählten beyden Grofsvorstehern, den übrigen drey Logenmeistern und ihren Aufsehern, so wie von den Repräsentanten der auswärtigen drey Logen, unterschrieben, dem Meister vom Stuhl überreichte. Ein gleiches geschah mit dem ⍺ des Meisters, der ך, dem ש, dem ם, dem ת, dem Constitutionsbuche und den ⍺⍺ der Beamten. Sämmtliche Br. Br. der Loge Fr. W. z. gekr. Gerecht. kehrten nunmehr auf ihre Plätze zurück, und die nehmlichen Handlungen geschahen mit den Logenmeistern und Beamten der übrigen drey Logen: zur siegenden Wahrheit, — Urania zur Unsterblichkeit, — Pythagoras zum flammenden Stern; worauf die Stewardsloge der hier zu vereinigenden vier St. Johannislogen instituirt wurde.

Nun ward die Constitution oder der Grundvertrag der zu formirenden Grofsen Loge, welcher schon vorher reiflich erwogen, geprüft und sanctionirt worden war, vollständig vorgelesen; dann wurden die fünf Logenmeister, ihre Aufseher und die Repräsentanten der auswärtigen Logen zur freymüthigen und feyerlichen Erklärung aufgefordert, ob sie diesen so eben vorgetragenen Grundvertrag annehmen, sich unter und durch denselben zu einer Grofsen Freymaurerloge vereinigen, den erwählten ehrwürdigsten Grofsmeister, erwählten dep. Grofsmeister, die erwählten Grofsvorsteher und die übrigen Grofsbeamten auch heute noch als solche anerkennen und, Nahmens ihrer respectiven Logen, bestätigen, oder aber zu einer neuen Wahl schreiten, endlich, ob sie die vom ehemahligen Conseil Sublime constituirten Freymaurerlogen zu Bromberg, zu Schweidnitz und zu Kalisch als ächte Freymaurerlogen anerkennen und in ihren Logenbund aufnehmen wollten? Dreymahl wurde diese Aufforderung wiederholt, und nach der hierüber laut abgegebenen Erklärung näherten sich die Grofsvorsteher und die übrigen Grofsbeamten dem Altare. Die Logenmeister, nebst ihren resp. Aufsehern, schlossen mit den Repräsentanten der auswärtigen drey Logen die Kette, in deren Mitte der Grofsmeister, deputirte Grofsmeister, mit den beyden Grofsvorste-

hern, zuerst die vom Grofssecretair vorgelesene Sponsion leisteten, worauf die Logenmeister, Aufseher und Repräsentanten denselben feyerlichen Actus vorschriftsmäfsig verrichteten.

Demnächst traten, aufser dem Meister vom Stuhl der Loge Fr. W. z. gekr. Ger. und seinen Aufsehern, die übrigen Meister auf ihre Plätze zurück. Jener aber und die beyden Aufseher legten ihre rechte Hand in die Rechte des dep. Grofsmeisters, während der Grofssecretair die von den übrigen Logenmeistern, Aufsehern, Repräsentanten und Grofsbeamten unterzeichnete Vereinigungsacte verkundigte, welche sodann, nach geschehener Unterschrift des Grundvertrages der grofsen Loge, dem Logenmeister eingehändiget wurde. Dieselbe feyerliche Handlung ward mit den übrigen drey Logenmeistern und ihren resp. Aufsehern, so wie mit dem Meister vom Stuhl der Stewardsloge, vollzogen.

Da nunmehr die Vereinigung gedachter fünf hiesigen und der auswärtigen drey Logen zu einer Grofsen Freymaurerloge, unter dem Nahmen Royale York zur Freundschaft, mit allen maurerischen Formalitäten und auf das genaueste nach den gesetzlichen Vorschriften geschlossen und vollbracht war, wurde, zum Beschluss der feyerlichen Handlung, das Lied: **Lobt den**

Herrn, der sprach: es werde! gesungen, nach welchem die Grofse Freymaurerloge R. Y. z. F. sogleich einen Act ihrer gesetzlichen Autorität ausübte, indem sie auf das Ansuchen von achtzehn in Potzdam ansäfsigen Brüdern Freymaurern beschlofs, dieselben, unter dem Nahmen zur Standhaftigkeit, zu einer gerechten und vollkommnen Freymaurerloge zu constituiren, in den so eben geschlossenen Logenbund aufzunehmen, das Constitutionspatent bis zum 20. Junius ausfertigen zu lassen, und die Aufnahme derselben am besagten Tage in dem hiesigen grofsen Orient in gerechter und vollkommner Form gesetzlich zu vollziehen.

Aus dieser umständlichen Beschreibung des feyerlichen Stiftungsactes der Grofsen Freymaurerloge R. Y. z. F. werden Sie, geliebter Bruder, von selbst ersehen, dafs wohl schwerlich irgendwo ein Corps besonderer Logen mit strengerer Beobachtung aller aus der Natur der Sache selbst sich ergebender Formalitäten und Feyerlichkeiten sich zu einer Grofsen Freymaurerloge gebildet haben dürfte. Allein, diese genaue Beobachtung der Form war auch nur dort möglich, wo das Corps, welches sich theilte und zu einem grofsen Bunde sich vereinigte, noch vor der Theilung eine durchaus maurerisch legale, allgemein anerkannte, Existenz erlangt hatte. — Und nun zur Erörterung Ihrer Zweifel und Bedenklichkeiten!

„Wenn Alles so ist," sagen Sie in Ihrem Schreiben, „wie Br. H-t-g es mir erzählt „hat, so frage ich: I. Quo Jure hat sich die „gesammte Brüderschaft der St. Johannisloge „R. Y. z. F. getheilt? II. Welche Autorität „hat die 4 neuen Logen, sammt der Stewards-„loge, constituirt und die auswärtigen, von „Ihrem ehemahligen Conseil Sublime consti-„tuirten, drey Logen rectificirt? III. Welche „maurerische Behörde und Gewalt hat diese „acht Logen berechtiget, sich zu vereinigen, „und durch diesen Verein eine Grosse „Freymaurerloge zu bilden? IV. Ist „es wohl maurerisch möglich, dass in einem „Lande, in einer Provinz, oder wohl gar in „einer Stadt, zwey oder mehrere Grosse „Freymaurerlogen existiren? Endlich V. „wird die so entstandene Grosse Freymau-„rerloge R. Y. z. F. von den übrigen Grossen „Landes- Nationel- und Provinziallogen an-„erkannt werden? und, im Falle man ihr die „Anerkennung versagte, wird sie bestehen „können?"

Ad I. erwiedere ich Folgendes. — Das Recht einer freyen Gesellschaft, sich zu theilen, fliesst mit den Rechten, einen Vereinigungs-, Verfassungs-, Unterwerfungsvertrag unter sich zu schliessen, die Verwalter und Aus-über der Socialgewalt aus ihrem Mittel, von jeder andern Autorität unabhängig, zu wählen oder zu entlassen, sich auszubreiten oder sich aufzulösen, aus einer und eben derselben Quelle, aus dem vereinigten, all-

gemeinen Socialwillen, der alle Kraft in sich enthalten und Alles vermögen muſs, was die Wohlfahrt der Gesellschaft heischt oder befördert, sobald dadurch die äuſsern Rechte anderer Individuen oder anderer Gesellschaften nicht verletzt und gekränkt werden.

Sagen Sie mir nicht: was hat die Freymaurerbrüderschaft mit dem Socialrechte zu schaffen? denn Sie würden dadurch alle Rechtskräftigkeit dieser Gesellschaft aufheben und, an die Stelle des Rechtes, auſserrechtliche Autorität und unbestimmte Willkühr als Quelle aller maurerischen Befugnisse annehmen müssen. So lange wir also nicht umhin können, das Socialrecht selbst für Freymaurerlogen als die einzig wahre, feste und sichere Grundfeste aller ihrer Rechte und Befugnisse anzunehmen, so lange hat auch jede Loge das unstreitige Recht, sich, mit Einwilligung sämmtlicher Mitglieder und mit Einhelligkeit aller Stimmen, in mehrere Logen zu theilen, die sodann nicht weniger ächte und gesetzliche Glieder des Ganzen sind, als es vor der Theilung jedes einzelne Individuum war.

Noch einleuchtender wird dieses Recht, wenn man es mit dem eigenthümlichen innern Wirkungskreise einer Freymaurerloge überhaupt vergleicht, welcher auf folgende Socialhandlungen beschränkt ist: I. auf die Gesetzgebung; II. auf die Entscheidung und

Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten; III. auf die Wahl der Beamten; IV. auf die Aufnahme neuer Mitglieder. Das Recht und die Befugnisse zu diesen vier Socialhandlungen können irgend einer Freymaurerloge eben so wenig streitig gemacht, als sie ihr von irgend einer Autorität verliehen werden können; sie fliefsen unmittelbar aus dem Begriffe einer zu Recht beständigen freyen Gesellschaft selbst. Das Recht der Gesetzgebung also, so wie der Entscheidung und Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, welches sämmtliche Mitglieder einer Loge vor ihrer Theilung hatten, konnten sie durch die gemeinschaftlich und einhellig beschlossene Theilung nicht verlieren, und sie waren vollkommen befugt, festzusetzen, dafs sie in Zukunft nicht mehr viritim, sondern curiatim durch ihre Repräsentanten, daran Theil nehmen wollten. Eben so wenig konnten sie das Recht, Logenbeamten zu wählen, als das gemeinschaftliche Eigenthum sämmtlicher Mitglieder, durch die Theilung verlieren; denn es wird ja als wesentliche Bedingung vorausgesetzt, dafs die Theilung rechtmäfsig und rechtskräftig, das ist, durch die Einwilligung des ganzen Corps und mit Einhelligkeit aller Stimmen, geschehen sey, und die rechtlich festgesetzte repräsentative Theilnahme an der Gesetzgebung, Verwaltung und Entscheidung der allgemeinen Socialangelegenheiten zieht das Recht jeder Curie, ihre Repräsen-

tanten, das heifst, ihre Beamten, selbst zu wählen, als nothwendige Folge, nach sich. Wenn endlich das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen, gleichfalls das gemeinschaftliche Eigenthum sämmtlicher Mitglieder vor der Theilung war, so konnte es durch die Eintheilung derselben Mitglieder in verschiedene Curien oder Logen noch weit weniger verloren gehen, als einer ungetheilten, aus vierzig oder sechzig Mitgliedern bestehenden Loge, in deren Versammlungen aber gewöhnlich nur achtzehn bis zwanzig erscheinen, das Recht, Adspiranten aufzunehmen, bestritten werden kann; denn da hier die Einwilligung der abwesenden Mehrheit nur präsumirt wird, so ist sie dort, durch die gemeinschaftlich und einhellig beschlossene Theilung, von der Totalität der Brüderschaft ausdrücklich gegeben und erklärt worden.

Wohl weifs ich, dafs in den allgemeinen Verordnungen der Freymaurer steht:

„keine Gesellschaft und Anzahl von „Brüdern soll sich von der Loge, dar„innen sie als Brüder auf- und ange„nommen worden sind, absondern, es „sey denn, dafs dieselbe allzu zahlreich „werde, aber auch sodann nicht ohne „des Grofsmeisters oder dessen Depu„tirten gesuchten und erhaltenen Dis„pensation.“ u. s. w.

Soll indessen diese Verordnung das in einer

Gesellschaft freyer Maurer selbst liegende und von dem Begriffe einer zu Recht beständigen freyen Gesellschaft unzertrennliche Recht, sich durch allgemeine Einwilligung und Einhelligkeit aller Stimmen in mehrere Logen zu theilen, beschränken oder aufheben wollen, so ist die Verordnung ungerecht, und keine von Seiten unserer Vorfahren geschehene Annehmung derselben kann uns hindern, unsre maurerische Freyheit zu reclamiren und auszuüben. Ist aber der Sinn der Verordnung blofs auf die eigenmächtige, gegen die Einwilligung des ganzen Brüdercorps geschehene Absonderung begrenzt, so ist sie auf den Fall nicht anwendbar, in welchem die allgemeine Uebereinstimmung und Einhelligkeit der Stimmen als wesentliche Bedingung der Rechtmäfsigkeit gefordert worden, und wirklich eingetreten ist. Was die in der Verordnung zur Bedingung gemachte Dispensation des Grofsmeisters oder dessen Deputirten zu London betrift, so hatte das Brüdercorps der Loge Royale York schon darum nicht nöthig, darauf Rücksicht zu nehmen, weil der freye Maurer überall nicht verpflichtet werden kann, einen maurerischen Obern für den seinigen anzuerkennen, den er nicht entweder unmittelbar selbst, oder durch den Repräsentanten der Loge, deren Mitglied er ist, gewählt hat.

„Wie aber, wenn, diesen Principien ge„mäls, jede besondere Loge, die etwa hun-

„dert bis zweyhundert Mitglieder stark wäre, „sich in mehrere Logen theilte, und sich „dann wieder zu einer Grofsen Loge vereini„gte; könnten auf diese Weise die Grofsen Logen nicht in's Unendliche vermehrt „werden? und was sonst, als Unordnung „und Verwirrung, würde die unausbleibli„che Folge davon seyn?" — Das Recht der Theilung im Allgemeinen ist erwiesen; es wird aber durch eben das Socialrecht, in dem es gegründet ist, beschränkt; es ist eben so fest an die allgemeine Uebereinstimmung und Einhelligkeit der Stimmen, als an die unverletzte Erhaltung früheres, rechtmäfsig geschlossener Verträge, gebunden. Die Loge, welche sich rechtmäfsig theilen will, steht entweder noch isolirt, oder sie war in irgend einen Logenbund eingetreten, und ist durch einen förmlichen Grundvertrag an denselben gebunden. Im erstern Falle bedarf sie unstreitig zur Rechtmäfsigkeit ihrer Theilung nichts weiter, als die allgemeine Einwilligung und die Einhelligkeit der Stimmen ihrer Mitglieder; und die Furcht aller Grofsen Logen in der Welt, dafs sich die aus ihr entstandenen besondern Logen zu einer Grofsen Loge vereinigen dürften, kann sie in der Ausübung ihres Rechtes um so weniger hindern, als alle Grofse Logen selbst nicht von einer Ur- oder Ur-Ur-Grofsen Loge constituirt worden sind, sondern nur durch die Vereinigung mehrerer besondern Logen entstehen konnten. Im letztern Falle

muſs sie zur Rechtmäſsigkeit ihrer Theilung auch die Einwilligung des Logenbundes, in den sie freywillig eingetreten war, und dem sie durch den Grundvertrag untergeordnet ist, erhalten haben; und da ist keine Vermehrung der Groſsen Logen in's Unendliche zu befürchten. *)

„Folglich konnte sich die Brüderschaft „der Loge Royale York ohne die Einwilli„gung der Groſsen Loge zu London „nicht rechtmäſsig in mehrere Logen thei„len." — Nicht so, geliebter Bruder; die Loge Royale York hatte bey der Groſsen Loge zu London nie einen Repräsentanten, hatte daselbst nie Sitz und Stimme, war nie durch einen ihr zur Prüfung und Einwilligung vorgelegten Grundvertrag an dieselbe gebunden, hatte nie mittel- oder unmittelbaren Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung oder an der Wahl des Groſsmeisters; lauter wesentliche, aber zwischen der Groſsen Loge zu London und der Loge R. Y. z. F. immer unerfüllt gebliebene, Bedingungen, welche allein die aus einem rechtlich bestehenden Freymaurerlogenbunde flieſsenden Verbindlichkeiten begründen können.

Ich schreite nun zur Erörterung Ihrer zweyten Frage: welche Autorität die vier neuen Logen, sammt der Stewardsloge, constituirt und die aus-

*) Siehe Seite 59. u. f. §. 57.

wärtigen, von dem ehemahligen Conseil Sublime constituirten, Logen rectificirt habe? — Eine Freymaurerloge entsteht rechtmäfsig und rechtskräftig, sobald eine Anzahl gesetzlich an- und aufgenommener Maurer sich zu dem Zwecke der gemeinschaftlichen äufsern Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey vereinigen, und hierüber unter sich, entweder ausdrücklich oder stillschweigend, einen Vereinigungsvertrag schliefsen. Es gab seit langer Zeit gerechte und vollkommene Freymaurerlogen, ehe noch die Grofse Loge zu London, ohne nach der Einwilligung aller damahls existirenden Logen zu fragen, oder auf die Einsprüche der alten Loge zu York und der Logen in Schottland und Irland zu hören, sich das Recht, Logen zu constituiren, ausschliefsend reservirt hatte: ja, die Grofse Loge zu London selbst, und mit ihr das englische Grofsmeisterthum, ist nur aus drey Logen in der Stadt und einer zu Westmünster entstanden, welche aber, von Niemanden constituirt oder patentisirt, lediglich auf die erst erwähnte rechtskräftige Weise, durch einen Vereinigungsvertrag der zusammengetretenen Maurer, ihren Ursprung erhalten hatten. — Was heifst also Logen constituiren oder rectificiren? Nichts weiter, als auf eine feyerliche Art erklären: dafs die rechtskräftig entstandene Loge B. oder C. von dem Logenbunde A.,

unter der Bedingung der Annahme des gemeinschaftlichen Grundvertrages, der gemeinschaftlichen Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und der gemeinschaftlichen Art, sie auszuüben, anerkannt, in denselben aufgenommen, zur unmittelbaren oder repräsentativen Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der übrigen Socialangelegenheiten berechtigt worden sey. Der rechtskräftige Ursprung einer Freymaurerloge ist also auf den Vereinigungsvertrag ihrer Mitglieder gegründet, und die Autorität, sie in dem eben aufgestellten Sinne zu constituiren, beruhet in dem Logenbunde, an den sie sich anschliessen, oder den sie mit mehrern, auf gleich rechtskräftige Art mit ihr entstandenen, Logen bilden will. *)

Und hierin liegt auch die Antwort auf Ihre dritte Frage: welche maurerische Gewalt und Behörde die acht Logen berechtigt habe, sich zu vereinigen, und durch diesen Verein eine Grosse Freymaurerloge zu bilden? — Hatte die gesammte Brüderschaft der Freymaurerloge R. Y. z. F. das Recht, sich in besondere Logen zu theilen,

*) Siehe Seite 43. u. ff. §§. 38—39.

so waren diese Logen auch berechtiget, sich entweder an einen bereits bestehenden Logenbund anzuschlieſsen, oder mit den auswärtigen Logen einen für sich bestehenden Logenbund, mithin eine Groſse Freymaurerloge, zu bilden. Das Erstere war ihnen nicht möglich, einmahl, weil sie erst in den Stand hätten gesetzt werden müssen, zu untersuchen, ob die Verfassung der ihnen bekannten Groſsen Logen mit den Grundprincipien eines reinen Socialrechtes übereinstimme, und die unveräuſserliche maurerische Freyheit *) unverletzt lasse, welches keine Groſse Loge aus sehr einleuchtenden Ursachen würde zugegeben haben: und dann, weil ihre Ueberzeugung und ihre Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey von der Ueberzeugung und den Grundsätzen derjenigen Groſsen Logen, an welche sie sich hätten anschlieſsen können, durchaus verschieden ist, und man Ueberzeugungen und Grundsätze doch nicht so geradezu, wie Kleider, an- und ausziehen kann. Es blieb ihnen also, der Lage der Sache nach, nichts Anderes übrig, als, ohne Dazwischenkunft irgend einer andern maurerischen Behörde, die immer entweder Aufgebung ihrer maurerischen Freyheit, oder blinden Autoritätsglauben und Ablegung ihrer Ueberzeugung und ihrer Grundsätze, gefordert haben würde, durch, in und für sich

*) Siehe Seite 36. u. ff. §§. 29 — 36.

selbst einen Logenbund oder eine Grosse Freymaurerloge zu bilden.

Wenn Sie nun ferner fragen: ob es wohl maurerisch möglich sey, dafs in einem Lande, in einer Provinz, oder wohl gar in einer Stadt, zwey oder mehrere Grofse Freymaurerlogen existiren? so versichere ich Ihnen, dafs ich eben so wenig hierin eine maurerische Unmöglichkeit, als dort, wo drey kirchliche Confessionen und Oberconsistorien beysammen bestehen, eine religiöse Unmöglichkeit ihrer Existenz einsehen kann. Es wäre zu wünschen, dafs so, wie es nur eine, wahre, ächte Freymaurerey geben kann, eben so auch nur ein und eben dieselben Grundsätze über ihr Wesen und ihre Tendenz allgemein anerkannt würden, nur eine und eben dieselbe Art, sie gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, angenommen werden möchte; aber bedenken Sie dabey, geliebter Bruder, dafs Wünsche, selbst die gerechtesten und heiligsten, noch keine Gesetze sind; und dafs dasjenige, was lediglich von der Ueberzeugung abhängig ist, durch keine Mysteriokrypsie, durch keine Vorspiegelung, weifs Gott welcher Traditionen und Autoritäten, durch keine wichtigen Mienen, durch keinen empörenden Eideszwang, durch keine Macht-

sprüche und Bannstrahlen bewirkt werden kann. So lange also die Freymaurerey, ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach, nicht nur Gegenstand des Herzens, sondern, in der bestimmten Ausmittelung und Erkenntnifs derselben, vorzüglich Gegenstand des forschenden und nach Wahrheit ringenden Verstandes, bleiben wird; so lange die coexistirenden und einander entgegengesetzten Grofsen Freymaurerlogen sich nicht gegenseitig, frey, offen und wahrhaft ihre Ueberzeugungsgründe mittheilen und vorlegen; so lange keine Macht denkbar ist, welche durch ihr Uebergewicht diese Gründe ersetzen und Ueberzeugung unbedingt gebieten kann; so lange ist die maurerische Möglichkeit und Rechtmäfsigkeit der Coexistenz mehrerer Grofsen Logen in einem Lande, in einer Provinz, oder auch wohl gar in einer Stadt, entschieden.

„Wird aber die so entstandene Grofse Freymaurerloge R. Y. z. F. von den übrigen Grofsen Landes-, National- und Provinziallogen anerkannt werden? und, im Falle man ihr die Anerkennung versagte, wird sie bestehen können?“ — Ist die Grofse Freymaurerloge R. Y. z. F. rechtskräftig entstanden, so wird sie jede andere rechtlich existirende Grofse Landes-, National- und Provinziallloge, welcher Maurerrecht und Maurerfrey-

heit heilig sind, die mithin alle Ansprüche auf ein unmaurerisches Wuchermonopol und auf ausschliefsende Alleinexistenz detestirt, schwesterlich anerkennen, und mit ihr des Guten sich freuen, was aus ihrer rein socialrechtlichen Verfassung, und aus der Verbreitung ihrer Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der königlichen Kunst, für die Freymaurerey allmählig entspringen dürfte. Versagt ihr aber Eine oder die Andere die Anerkennung, so hat sie des Selbstgefühls und innern Gehaltes genug, diese vanas sine viribus iras zu ertragen, und fest auf einem Standpuncte auszuharren, auf dem Vernunft, Wahrheit und Recht ihr zur Seite stehen. Fehlt es dem Ursprunge der Grofsen Loge R. Y. z. F. an innerer Rechtskräftigkeit; nun, so könnten ihr alle Logen in der Welt ihre Anerkennung durch Patente und Diplome versichern, sie dürfte sich derselben nicht freuen, weil das Widerrechtliche eben so wenig, als das Unwahre, durch Patente sanctionirt und befestiget werden kann. Unabhängig von aller An- oder Nichtanerkennung, wird sie bestehen, so lange die Freymaurerey von Menschen ausgeübt werden muſs, und die Ueberzeugung, so wie der Geschmack, dieser Menschen verschieden bleiben wird.

Lassen Sie also, geliebter Bruder, Ihren Kummer für die Grofse Loge R. Y. z. F. fahren, und vereinigen Sie sich mit mir zu einer

heitern und liberalern Ansicht, wie aller zeitlichen, so ganz besonders der maurerischen Angelegenheiten. Es ist ja nicht unser Werk, was wir treiben, sondern das Werk des Ewigen, der allein erkennt, was und wie lange es in seine sittliche Weltordnung paſst. Stehe es, falle es; wir haben immer entweder durch Entwickelung oder durch Vermehrung unserer Kräfte gewonnen, wenn wir auf unserm Platze männlich dabey ausgehalten haben.

Fünfter Brief.

An Br. R**n in S**d.

B. den 24. Oct. 1799.

Ihre wehmüthigen Klagen, geliebter Bruder, über Unwissenheit in der Maurerey rührten mich tief, aber befremdend waren sie mir nicht. Sie sind nicht der Einzige, der so klagt; es stimmen Männer in Ihre Klage, die schon Maurer waren, ehe Br. R**n war gebohren worden. Ich lege Ihnen die Abschrift eines Briefes vom Br. S****i bey, welcher, ungeachtet er von seinem groſsen

Meister Ellermann (oder v. Zinnendorf) ganz durchgeführt worden ist, mehrmahls die wichtigsten Aemter in der Brüderschaft bekleidet hat, und nicht selten mit affectirter maurerischer Selbstgenügsamkeit über manchen besser unterrichteten Maurer hinwegsieht, dennoch, wie Sie lesen werden, klagt, dafs er noch ganz im Dunkeln und Ungewissen schwebe, und seinen Freund inständigst um die Mittheilung dessen bittet, was ihm etwa der verewigte Ellermann besonders aufgedeckt haben dürfte. Wenn dieſs am grünen Holze geschieht, was hat das dürre zu hoffen! Allein, nie war es dem Blinden Trost, wenn man ihm versicherte, dafs mehrere, und ältere, und angesehenere Menschen auch blind sind. Sie wollen auch überall keinen Trost, sondern Hülfe; und die soll Ihnen werden, wenn Sie es mir nicht verargen, dafs ich die Schuld Ihrer Leiden gröfstentheils von der Brüderschaft hinwegnehme und auf Sie selbst lade.

Sie sind nun acht Jahre lang Freymaurermeister; haben Sie aber in diesem ganzen Zeitraume wohl ein einziges Mahl ernsthaft darüber nachgedacht, was Sie in der Freymaurerbrüderschaft suchen, und wo Sie es suchen sollen? Sie schreiben, dafs Sie in diesen acht Jahren nicht zehn Logenarbeiten versäumt hätten. Ich lobe Ihren Fleifs, und er verdiente, belohnt zu werden, wenn man ihn belohnen könnte: aber wären Sie über das, was man in der Brüderschaft suchen

soll, mit sich selbst einig gewesen, so würde Sie Ihr fleifsiges Logenbesuchen längst überzeugt haben, dafs das dem Menschen und dem Maurer einzig Nothwendige nicht in Logen gesucht werden müsse, weil diese gröfstentheils so gut gegen das Licht verwahret sind, dafs ein wohlthätiger Strahl desselben selten, oder gar nie, eine Ritze findet, durch welche er durchdringen könnte.

Was ist denn seit zwanzig oder dreysig Jahren von oben herab geschehen, um die guten, lieben, zwölf bis funfzehn Menschen, die man jährlich aufgenommen und befördert hat, über die Natur, Tendenz, Verfassung und Geschichte des ehrwürdigen Verhältnisses, in das Sie eingetreten sind, gründlich zu belehren? Man liefs Sie Aufnahmen und Beförderungen sehen, und bisweilen einige Reden hören, bey welchen gröfstentheils der gesunde Menschenverstand staunte, die Philosophie seufzte und, wenn der Redner sich etwa auf die Geschichte der Mysterien einliefs, die Wahrheit erröthete. So ward der Haufe der Unwissenden vermehrt, und dem Lichte reeller Kunstkenntnisse der Zugang in den Logen erschwert. Daher kommt es, dafs die wenigsten Logenbrüder mit den ächten und reinen Erkenntnifsquellen des Wesens und der Tendenz der Maurerey, und der rechtlichen Verfassung der Brüderschaft, so wie des Ursprunges und der Fortschritte derselben, bekannt sind; dafs die meisten Brüder jede Zurückführung auf das Ursprüngliche und

Alte der Kunst, als Neuerung, verdammen, das jüngst Erfundene und der Maurerey durchaus Fremdartige, blind nachbetend, als uralt, verehren, fest und steif darauf bestehen, das Wesentliche und Zufällige, die Form und die Materie, den Kern und die Schale immerfort mit einander verwechseln. Daher findet auch, bey dem allgemein anerkannten Bedürfnifs einer Verbesserung in der Verfassung und in dem Unterrichte, jede hülfreiche Hand in der Unwissenheit der Logenbrüder den mächtigsten Widerstand. Daher ziehen sich die besser unterrichteten Freymaurer von den Logenbrüdern immer mehr in das Dunkel der Verborgenheit zurück, wo sie der aufrichtig Suchenden harren, um sich ihnen redlich und offen mitzutheilen, und durch sie einen bessern Zustand der Dinge vorzubereiten.

Dort, geliebter Bruder, bey diesen im Mantel der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit verhüllten Weisen hätten Sie suchen sollen; und Sie würden gewifs gefunden haben, sobald es Ihnen selbst klar gewesen wäre, was Sie suchen sollten; denn gewifs ist keine Loge so reich an Logenbrüdern, dafs in derselben nicht wenigstens Ein Freymaurer seinen Platz sollte behalten haben.

„Ich suchte den Zweck der Frey„maurerey;“ sagen Sie. — Wo? — „In „den Hieroglyphen.“ — Wie aber, wenn

der gröfsere Theil derselben, eine Geburt neuerer Zeiten, unsern ältern Brüdern vor n² unbekannt war? — „Auch in dem Buche: „über den Zweck des Freymaurer„ordens.“ a) — In diesem künstlichen Gewebe des schlauen Obscurantismus und der arglistigen Rachsucht? Alles, was Sie daraus lernen konnten, stand auf dem Titelblatte, welches Sie deutlich auf den Zweck, nicht der Freymaurerey, sondern des Freymaurerordens hinwies. Und nichts ist leichter zu finden, als dieser, wenn Sie wissen, dafs alle mögliche Gesellschaften sich zu einem bestimmten, deutlich erkannten und allgemein beabsichtigten, äufsern Zwecke vereinigen müssen, der mithin bey der Freymaurergesellschaft kein anderer seyn kann, als die gemeinschaftliche äufsere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey.

„Was ist aber Freymaurerey?“— Das ist eine sehr schwere und sehr leichte Frage, geliebter Bruder, je nachdem Ihr Auge gebaut ist und Sie gewohnt sind, entweder Alles in der gehörigen Annäherung und Distanz, oder das Nahe in der Ferne und das Entfernte in der Nähe, aufzufassen. Beantworten werde ich sie Ihnen nicht; b) aber das

a) Germanien, 1781. XII u. 240 S. — Zweite revidirte Auflage; Berlin, b. Himburg. 1781. 231 Seiten.

b) s. oben S. 17—19. §§. 3. 4. S. 129 f. u. a. a. O.

ist es, das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ist es, was Sie vor Allem suchen müssen, wenn Ihnen daran gelegen ist, jemahls sich selbst für einen ächten Freymaurer zu erkennen, und von ächten Freymaurern dafür erkannt zu werden. Sie fragen: „wo Sie diese Lichtquelle alles maurerischen „Wissens finden können?“ Den Weg will ich Ihnen bezeichnen.

Wenn das Taufen der Erwachsenen gerade auf dieselbe Art Sitte wäre, wie das Freymaurermachen, und es käme so ein neugetaufter Christ zu Ihnen, der da sagte: „Bruder, nun heiſse ich zwar ein „Christ; aber, bin ich es auch, so lange „ich noch nicht weiſs, was das Christenthum „seinem Wesen und seiner Tendenz nach „ist? Darum sage es mir, damit ich es wisse; „und ich will glauben, was du mir sagst, und „thun, wie du thust.“ nicht wahr, Sie würden ihm antworten: „weder mir, noch dir, „noch irgend einer christlichen Gemeinde, „stehet es zu, nach unsrer Willkühr und „nach unseren Einsichten zu bestimmen und „festzusetzen, worin das Wesen und die Tendenz des Christenthums besteht; wir haben aber eine kritisch geprüfte, ächt befundene, von Alters her anerkannte Urkunde, „die alle Christen und christliche Gemeinden „als die einzig wahre und sichere Erkenntnisquelle anerkennen und annehmen müssen, wenn von dem Wesen und der Ten-

„denz des Christenthums die Rede ist. Diese „Urkunde sind die im Canon des neuen Te„staments enthaltenen vier Evangelien. Lies „sie mit gespannter Aufmerksamkeit; und „das, worauf das vorzüglichste Gewicht ge„legt, was als das Wesentlichste angegeben „wird, enthält die Bestimmung des Wesens „und der Tendenz des Christenthums. Zwar „haben sich gleich in den ersten Jahrhunder„ten einige gnostische Secten auf mehrere „und vollständigere Evangelien berufen; es „ist möglich, dafs es deren wirklich gegeben „habe; wer sich aber heute darauf berufen „wollte, der müfste sie vorzeigen, sie der „Prüfung der Kritik unterwerfen, und ihre „Aechtheit unwidersprechlich beweisen. Dar„um lafs dich in dem Gebrauche der vier als „ächt anerkannten Evangelien durch keine „Schwindeleyen der Freydenkerey oder des „Aberglaubens irre machen!“ — Und hiermit hätten Sie Ihren neugetauften Christen ziemlich sicher geleitet.

Was Sie Diesem in Ansehung des Christenthums sagen würden, das sage ich Ihnen in Ansehung der Freymaurerey, und verweise Sie auf das älteste, bekannte, jede Prüfung der Kritik aushaltende ⏚: c) denn weder mir, noch Ihnen, noch Ihrer Loge, noch allen in der Welt vereinigten Logen, kommt es gegenwärtig zu, zu bestimmen, was für

c) s. oben Seite 16. f. §. 2. und S. 22 — 26. §§. 9. 10.

das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey gehalten werden soll; sondern dieſs muſs aus der angeführten ältesten und authentischen Kunsturkunde erkennbar seyn und ausgemittelt werden. Studiren Sie also dieselbe mit unbefangenem, nur Wahrheit suchendem Geiste; und Sie werden, gerade der Einfachheit wegen, die in dem Ganzen herrscht, das Wesentliche nicht verkennen können; Sie werden darin das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey hell bezeichnet und ziemlich bestimmt ausgesprochen finden. Vergessen Sie aber dabey dasjenige nicht, was Sie selbst Ihrem neugetaulten Christen in Betreff der vorgeblichen mehrern und vollständigern Evangelien würden gesagt haben; denn leider hat es auch in der Freymaurerbrüderschaft Gnostiker gegeben, die häufig sagten und schrieben: „Sie kenn„ten die wahren Obern, welche versprochen „hätten, in kurzer Zeit das alte grofse P, „geschrieben von der Hand der ersten Stif„ter, und aufbewahrt in dem geheimen gros„sen Ordensarchive, herzugeben;“ und sich dann auf einen grofsen Fürsten ohne Nahmen beriefen, in dessen geheimstem Archive dieser kostbare Schatz verschlossen liegen solle.

Wünschen Sie es, so will ich Ihnen von der angezeigten Erkenntnifsquelle, die ich in der deutschen Uebersetzung besitze, eine Abschrift anfertigen lassen; zur festern Begründung ihrer Ueberzeugung aber, und da

es Ihnen nicht an Verbindungen in England fehlt, würde ich Ihnen rathen, sich lieber bey der altenglischen Loge in der Stadt York, oder bey der irländischen Meisterloge N. 1. at the five Bells-Tavern in the Strand zu London, um das Original zu bewerben. — Von dem Lichte, welches Ihnen diese ehrwürdige Kunsturkunde darbietet, geleitet, mögen Sie vor Allem Lessing's Ernst und Falk, Gespräche für Freymaurer, d) studiren, wobey Sie nur von dem daselbst angegebenen Ursprunge der Brüderschaft, der, meiner Ueberzeugung nach, unrichtig ist, zu abstrahiren hätten. Auch so manche tiefgedachte Stelle in Weishaupt's Pythagoras e) wird Sie in Dem bestätigen, was Sie aus dem ⏚ und aus Lessing's Gesprächen werden erkannt haben.

Bevor Sie aber nicht über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey mit sich selbst ganz einig sind, bitte ich Sie, jede andere maurerische Schrift unberührt zu lassen. Wollen Sie auf das Reine kommen, so muss in Ihrem Forschen ein systematischer Zusam-

d) Wolfenbüttel. 1778. 93 SS. u. die Fortsetzung. 1780. 61 SS.

e) u. s. w. Frankf. u. Leipzig. 1790. oder unter dem neuen Titel: Ueber die geheime Welt- und Regierungskunst; von Adam Weishaupt. Frankfurt, b. Eslinger. 1795. 674 SS.

menhang herrschen, und mit diesem mufs die Ordnung Ihrer maurerischen Lectüre vollkommen übereinstimmen. Mangel an Philosophie, Mangel an Kritik, Parteylichkeit und System- oder Sectengeist bezeichnen mehr oder weniger alle Freymaurerschriften. Sie können sich also derselben auch nie als Erkenntnifsquellen, sondern nur als Materialien zur Verarbeitung durch geschärftes Nachdenken, Vergleichen und Combiniren, bedienen.

Wenn erst die Freymaurerey, ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach, in ihrer ganzen Würde und Majestät vor ihren Augen steht, dann ist es Zeit, die Form und Verfassung der Freymaurerbrüderschaft als Gesellschaft zu betrachten. Die Ihnen gründlich beywohnenden Principien des natürlichen Social- und Staatsrechts werden Ihnen zeigen, wie auch die Verfassung dieser Gesellschaft rechtlich eingerichtet seyn sollte; einige maurerische Schriften werden Sie belehren, wie sie wirklich beschaffen ist. Die Letztern sind von doppelter Art; die Einen stellen die Verfassung der Brüderschaft auf, die Andern beurtheilen sie, und machen Vorschläge zu Verbesserungen. Zur erstern Classe gehören das englische Constitutionenbuch, den poetischen und historischen Theil darin abgerechnet, und die Constitutions- und Gesetzbücher verschiedener anderer Grofsen Logen, z. B. Paris,

Haag, Genf, Stockholm, etc. In der zweyten Classe empfehle ich Ihnen ganz vorzüglich Christian Rose's freye Bemerkungen über die politische Verfassung des Ordens der freyen Maurer; f) sie enthalten vortreffliche, aber, leider! vergeblich gesagte, Wahrheiten. Auch merkwürdige historische Winke werden Sie in dem Buche finden; was der Verfasser aber über die Natur und Tendenz der Freymaurerey sagt, ist unbrauchbar, weil er an Mysteriokrypsie und ΘΘ-Fieber kränkelt. Reichhaltig an zweck- und unzweckmäfsigen Vorschlägen zu einer bessern Verfassung der Brüderschaft ist des Brs. Beyerle Versuch über die Freymaurerey; g) nur ist das Buch zu weitschweifig und der Vortrag durch Wiederholung, Unordnung und auffallende Seichtheit der französischen Philosophie ermüdend; dessen ungeachtet werden Sie einigen Nutzen daraus schöpfen, wenn Sie die so seltne Kunst, zu lesen, dabey in Anwendung bringen.

f) Leipzig, b. Carl Friedr. Schneider. 1787. XVI u. 247 SS.

g) Essai sur la Franc-Maçonnerie, etc. à Latomopolis, 5784. II Tomes, gr. in 8vo. — Aus dem Französ. übers. durch A. R. v. S. (von Knigge.) — Im Jahr des W.·. L.·. 5785. B. 1. LIV u. 248 SS. B. 2. 408 SS.

Nun erst mögen Sie sich selbst die Fragen aufwerfen: wie alt ist die Freymaurerbrüderschaft? wo entstand sie? Ging sie aus einer andern Gesellschaft hervor? Wie war ihre ältere Form? Unter welchen Umständen und Verhältnissen erhielt sie in dem Jahre n² die neuere? aber keine einzige maurerische Schrift, so wenig als irgend ein ם oder ן der verschiedenen בב, wird Ihnen vollständige, die Prüfung der Kritik aushaltende und befriedigende Aufschlüsse darüber darbieten. Hierbey haben Sie also den höchsten Grad der Unbefangenheit, die geübteste Urtheilskraft, das scharfsinnigste Vergleichen und Combiniren nöthig. Als fruchtbare Hülfsmittel mögen Ihnen vor Allem die Geschichte des Zustandes der Künste und Wissenschaften in dem Zeitraume von 1100 bis 1500, und dann Nicolai's Versuch über den Tempelherrenorden; h) Anton's Untersuchung über das Geheimniſs und die Gebräuche der Tempelherren; i) Ueber geheime Wissenschaften, Initiationen und neuere Verbindungen, k) und in den Briefen, die Frey-

h) 2 Theile. Berlin u. Stettin, 1782.

i) Dessau, 1782. 64 SS.

k) 2 Bände in gr. 8. Altenburg, b. Richter. 1786 u. 1787.

maurerey betreffend,1) die erste und dritte Sammlung dienen. Lassen Sie sich aber von der Hypothese einnehmen, dafs die Jesuiten die Stifter der Freymaurerbrüderschaft wären, oder wohl gar dafs sie aus den ägyptischen, eleusinischen, oder, weifs der Himmel! aus was für Mysterien entstanden sey, so ist Ihnen das Licht der Kritik erloschen, und kein Faden der Ariadne rettet Sie mehr aus dem Labyrinthe der Täuschung; es ist um alle historische Erkenntnifs für Sie geschehen.

Unmöglich kann sich dieses dunkle Gebiet, in dem tausend fabelhafte Gestalten so manchen alten und jungen Freymaurer verblenden, einigermafsen für Sie aufgehellet haben, ohne dafs sich Ihnen die Frage aufdränge: „woher nun die verschiedenen בב und maurerische Secten?“ Zur Beantwortung derselben sind die Materialien reichhaltiger; ich werde Sie nur auf die vorzüglichsten aufmerksam machen. Ehe Sie noch zu dem Studiren der besondern בב schreiten, lesen und studiren Sie folgende Schriften! —

I. Das Werk meines ersten Lehrers in der Kunst, des Bruders v. K**m Beyträge

1) Drey Sammlungen; (von Dr. Paul Joach. Sigm. Vogel;) 1) über die Tempelherren; 2) über die Mysterien; 3) über die Freymaurerey. Nürnberg, bey Grattenauer. 1783—1785. in kl. 8.

zur philosophischen Geschichte der heutigen geheimen Gesellschaften. m)

II. Den geheimen Gang menschlicher Machinationen in einer Reihe von Briefen. n)

III. Den Freydenker in der Freymaurerey. o)

Nun erst versuchen Sie es, in wiefern Sie den Geist des ältesten ב, des sogenannten Clermontisch-בschen, aus den ganz neuen Entdeckungen von der Freymaurerey und deren Geheimnisse p) errathen können: denn ganz vollständig ist dieses System weder hier, noch in irgend einer gedruckten Schrift, aufgestellt. Während dasselbe in Frankreich zurückgenommen und in Deutschland verbreitet wurde, gaben die בב den französischen Maurern ein Spielwerk, wovon Sie die ersten Acte in der Allerneuesten Entdeckung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stufen der Freymaure-

m) 1786. 208 Seiten.

n) Rom, München u. Barby, 1790. VI u. 262 SS.

o) Berlin, 1793. b. Himburg. XVI u. 311 SS. (von Carl August Ragotzky.)

p) Stockholm, 1782. 134 Seiten.

rey q) finden, welche nachmahls, zur Befriedigung der Geheimnifssucht, bis auf einige siebzig fortgespielt wurden.

Nach dem Clermontisch-ץschen Systeme müssen Sie sich selbst in das von ה nach Deutschland gebrachte System der Str. Obs. einweihen, wobey ich Ihnen folgenden Apparat zum kritischen Gebrauche empfehlen kann. —

Die Schottische Maurerey; r) in der Bonneville die Jesuiten auch dort ihre Rolle zu spielen zwingt, wo sie es gar nicht nöthig hatten, und er um eine Erklärung verlegen war.

Den Stein des Anstofses s)

q) Jerusalem, 1768. m. Kupf. XX u. 156 SS. — Aus d. Franz. (les plus secrets mysteres des hauts grades de la Maçonnerie dévoilés; à Jerusalem, 1766. — u. and. Ausgaben) von Dr. Joh. Geo. Krünitz.

r) Aus dem Franz. (la Maçonnerie écossoise comparée avec les trois professions etc. II Part. Orient de Londres, 1788.) — mit Anmerk. des Uebersetzers (Joh. Joach. Chph. Bode.) Leipz. b. Geo. Joach. Göschen, 1788. 2 Theile. — Hierzu gehört: die zergliederte Freymaurerey u. s. w. Frankf. u. Leipzig, 1788. 79 SS.

s) und Fels der Aergernifs u. s. w. Teutschland, 1780. 160 SS.

Saint Nicaise; t)

Anti-Saint-Nicaise, u) und

Notuma über das Ganze der Maurerey. v)

In den erstern beyden Schriften wird alles schwarz, in den beyden letztern alles weiſs dargestellt.

Beytrag zur neuesten Geschichte des Freymaurerordens; w)

Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freymaurerey. x)

Beyde Werke zeichnen sich durch gründliche Sachkenntniſs, Unparteylichkeit und scharfe Hinblicke auf andere Systeme aus.

t) 1785. u. 2te Aufl. 1786. VIII u. 398 SS.

u) Leipzig, b. Jacobäer; 3 Theile; 1787. — Hierzu gehören: 1) Abgenöth. Fortsetzung des Anti-St. Nicaise u. s. w. von Keſsler v. Sprengseysen. Leips. b. Jacobäer, 1788. und 2) Bemerkungen über St. Nicaise u. Anti-St. Nicaise u. s. w. Leips. b. Jacobäer, 1788.

v) Leipzig, b. Jacobäer, 1788.

w) in neun Gesprächen. Berlin, 1786. X u. 182 SS.

x) Aus der Logo Puritas, 1787. X u. 235 SS.

Abhandlung über die allgemeine Zusammenkunft der Freymaurer bey dem Gesundbrunnen in Wilhelmsbad; aus dem Französ. mit Anmerkungen von R. v. S. — (von Knigge.) y)

Aus dieser Schrift werden Sie ersehen, wie eine Versammlung alter Maurer aus allen Ländern es sich selbst offenherzig gesteht, dafs sie nicht weifs, was, woher und wozu die Freymaurerey ist, und doch, von Unwissenheit und Parteygeist geleitet, alle Mafsregeln verwirft oder vereitelt, durch welche sie zu bessern Kenntnissen hätte gelangen können.

Unterdessen bildete und consolidirte sich von der einen Seite ein anderes System, welches sein Licht aus Schweden erhalten hatte, worüber Sie aber in keiner einzigen maurerischen Schrift befriedigende Aufschlüsse finden werden, und es folglich in seinen eigenen Quellen studiren müssen. Eine Abschrift von seinen vollständigen Acten und Handlungen von den ב bis zum V und N steht Ihnen zu Diensten, sobald Sie in Ihren Studien bis hierher werden gekommen seyn.

Von der andern Seite erklärten sich die בב der Confraternität der G. und R. C. für die eigentlichen Stifter der Freymaurerey

y) 1784. 276 Seiten.

und für die rechtmäfsigen Obern aller Freymaurerlogen. Den Geist ihres Systems haben sie selbst, theils mit Bewilligung, theils auf Geheifs der ב״ב, vor der leichtgläubigen Welt enthüllt, und vor dem Richterstuhle der von ihnen so sehr verschrienen und gehafsten Vernunft gebrandmarkt. Classisch, zur Kenntnifs dieses Systems unentbehrlich, aber sehr rar, sind folgende Schriften. —

1. Die Pflichten der G. und R. C. alten Systems in Junioratsversammlungen, von Chrysophiron. z)

2. Starke Erweise aus den eigenen Schriften des Hochheiligen Ordens Gold- und Rosenkreutzer für die Wahrheit, dafs seine in Gott ruhende Väter von ewiger Thät- und Wirksamkeit sind. a)

Sie werden bey Durchlesung der letztern

z) 1782. in gr. 8vo. XL. SS. Vorrede u. 232 SS. Text.

a) Rom 5555. Da im Orient ein Opfer gebracht wurde. — Das zweyte Titelblatt ist: Von Obrist-Brüderlicher Wahl, Macht und Gewalt bestätigter Eingang zur ersten Classe des preifswürdigsten Ordens vom goldenen Rosenkreutze nach der letzten Haupt- und Reformations-Convention etc.

Schrift über die Beschaffenheit dieser ewigen Thät- und Wirksamkeit erstaunen. Leuchter zu finden und gleichfalls lehrreich sind:

3) die Freymäurerischen Versammlungsreden der Gold- und Rosenkreutzer des alten Systems. b)

4) Plumenök's geoffenbarter Einfluss in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freymäurerey, aus dem wahren Endzweck ihrer ursprünglichen Stiftung erwiesen. c)

5) Der Hirtenbrief an die wahren und ächten Freymäurer alten Systems; d)

6) mit Dr. Semler's Briefen an einen Freund in der Schweiz über

Cum concordia Fratrum erlassen im Jahr des Herrn 1777. Wien, Regensburg, Berlin, bey den hohen O. Obern 1788. 148 SS. in gr. 8vo. (vom Br. Bode.)

b) Amsterdam 1779. XVI u. 304 SS.

c) Zweyte Auflage. Amsterdam, 1779. 160 SS. in gr. 8.

d) 5785. VIII u. 248 SS. und Neue Auflage. 5785. VIII u. 224 SS.

den Hirtenbrief der unbekannten Obern. e)

7) Der Rosenkreuzer in seiner Blöfse zum Nutzen der Staaten hingestellt von Magister Pianco; (Hans Heinr. Freyherrn v. Ecker u. Eckhoffen;) f)

8) mit Phöbron's im Lichte der Wahrheit strahlendem Rosenkreuzer. g)

Einige Einweihungen und höchst erbauliche Instructionen dieses Systems finden Sie in dem Werke: die theoretischen Brüder, oder zweyte Stufe der Rosenkreutzer; h) und noch vollständiger in Albrecht's Geheimer Geschichte eines Rosenkreutzers. i) — Wollen Sie sich mit den Urtheilen des gesunden Menschenverstandes über dieses System bekannt machen, so werden Ihnen der Probierstein für ächte Freymaurer, ein Denk-

e) Leipzig, b. G. E. Beer, 1786. XXXVI u. 156 SS. — ingl. mit dem Etwas über den Hirten-Brief u. s. w. Germanien, 5786. XX u. 96 SS.

f) Amsterdam 1782. 223 SS.

g) Leipzig, b. Hilscher, 1782. 348 SS.

h) Athen, 1785. zur Zeit der Aufklärung. 278 SS. m. Kupf.

i) Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann. 1792. VIII u. 294 SS.

zettel für Rosenkreuzer, Jesuiten, Illuminaten und irrende Ritter; k) und die vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerey etc. l) völlig Genüge leisten.

Die Unzufriedenheit mit der Str. Obs. gebahr die Afrikanischen Bauherren, und der gottlose Ungehorsam gegen die בב der Confraternität des G. und R. C. bevölkerte die Maurerwelt mit Rittern und Brüder-Eingeweihten aus Asien. Die Erstern haben lange ausgebauet; die Letztern nahmen die freyen Künste und den ganzen Geist der Schule, aus der sie ausgegangen sind, in ihre Synedrien mit hinüber, und treiben ihr lumtes Wesen in dem südlichen und nördlichen Deutschland sehr geheim fort. Jene können Sie aus dem vierten bis achten Schreiben eines Profanen über die glückliche Entdeckung der Freymaurerey, m) und aus den entdeckten Trümmern der Bauherrn-Loge; n) diese aus der au-

k) 1786. Th. 1. XXXVIII u. 516 SS. Th. 2. XVIII u. 542 SS.

l) Deutschland. 1786. XXXVI, 576 u. 147 Seiten.

m) u. s. w. Frankf. u. Leipz. 1770. XXIV u. 80 SS.

n) von Joh. Geo. von B. m. E. Constantinopel, 1790. 116 SS. in gr. 8. — Hierzu

thentischen Nachricht von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien o) und aus dem Asiaten in seiner Blöfse p) einigermafsen, und so wie ex ungue Leonem, kennen lernen.

Interessirt es Sie, zu erfahren, was eine Menge Menschen aus der Freymaurerey gemacht haben, die nicht wufsten, was sie damit anfangen sollten, so lesen Sie Hutchinson's Geist der Maurerey q) und die Menge Sammlungen gewöhnlicher Freymaurerreden; wenn Sie aber erst bis hierher gekommen sind, dann dürfen Sie nicht unterlassen, sich auch mit dem Afterwesen und der Aftertendenz, welche einige Schwärmer der Freymaurerey aufzwingen wollten, so wie mit der fabelhaften Geschichte von dem

gehöret: Beweise dafs die Afrikan. Bauherrn sich auf Kenntnisse der Alterthümer besonders der Einweihungen legen; als Fortsetzung der entd. Tr. d. B. Loge. (ib. eod.) 52 SS.

o) im J. 1787. — Ist mit abgedruckt in der Abfertigung an den Verf. u. s. w. von Hans Heinr. Freyh. v. Ecker u. Eckhoffen. Hamburg. 1788. VI, XXXII u. 109 SS.

p) u. s. w. Asien. 1790. 84 Seiten.

q) Aus dem Engl. übers. Berlin, b. Stahlbaum. 1780. 220 SS. gr. 8.

Ursprunge und dem Fortgange der Freymaurerbrüderschaft, bekannt zu machen. In Ansehung des Erstern mögen Ihnen die Bücher: des Erreurs et de la Vérité; t) das Tableau naturel des Rapports qui existent entre Dieu, l'Homme et l'Univers; u) der flammende Stern, oder die Gesellschaft der Freymäurer von allen Seiten betrachtet, w) und das Buch über den Zweck des Freymaurerordens, x) als Bibel dienen. In Ansehung des Letztern werden Sie in Anderson's Constitutionenbuche, y) in den Büchern: über die alten und neuen Mysterien; z) über die Einweihungen in alten und neuen Zeiten von Abt R.; a) in dem

t) par un Ph.... Inc.... (le Chevalier de Saint-Martin) à Edimbourg. 1782. 2 Vols. gr. in 8vo.

u) 2 Parties; à Edimbourg. 1782.

w) Aus dem Franzos. (des Baron de Tschudi.) Zwey Theile. 1779. 242 u. 236 SS.

x) s. oben S. 370.

y) Aus d. Engl. übers. 4te vermehrte Aufl. Frankf. a. M. in d. Andreä. Buchh. 2 Theile. 1783. u. 1784.

z) Berlin, b. Fr. Maurer, 1782. XVI u. 380 Seiten.

a) Memphis u. Braunschweig, 5782. Aus d. Franz. des Recherches sur les Initiations anciennes et modernes;

Versuche über die Unbekannten y) und in dem Mystagogen z) reichliche Nahrung und manche schöne Tausend und eine Nacht finden.

Wenn Sie nun, geliebter Bruder, nach diesem Plan und in dieser Ordnung mit Unbefangenheit, von Wahrheitsliebe angetrieben, und von der Fackel der Kritik geleitet, den exoterischen Cursus der Freymaurerey vollendet haben, und Sie entdecken dann die Spur zu einer Loge, die, weil sie mit dem Besitze der esoterischen Aufschlüsse über die königliche Kunst, über ihren Ursprung und ihre Fortpflanzung beglücket ist, nicht mehr nöthig hat, durch den höhern symbolischen Mysterienstand zu täuschen, so folgen Sie derselben, beurkunden Sie durch Ihren Character Ihre Würdigkeit, durch Ihre intellectuelle Bildung Ihre

par l'Abbé R... (Robin); à Amsterdam et à Paris. 1779. 172 pp.

y) Aus d. Franz. Berlin, 1780. b. Stahlbaum. 136 SS. — Das Original: Essai sur les N. N. ou sur les Inconnus; (1777. 146 pp.) ist vom Hofrath Gotter zu Altenburg.

z) u. s. w. (von Pallini, d. i. Joh. Glieb Hermann genannt Eichhörnl.) Osnabrück u. Hamm, b. Perrenon, 1789. VIII u. 319 SS. in gr. 8.

Fähigkeit; klopfen Sie an; und es wird Ihnen aufgethan werden. Sie werden sehen, was Sie bis dahin nur geahnet hatten; Ihr Verstand wird volle Befriedigung finden, ohne dafs Ihr Herz für die gute und heilige Sache der Freymaurerey erkaltet.

Verbesserungen.

Seite 23. Z. 2. v. u. lies: immer im II neben
— 43. zwischen Z. 2. u. 3. ist hinzu zu setzen:
1. Freymaurerlogen.
— 278. Z. 15. lies: das 32. Cap.

Gedruckt zu Dresden,
in der Offizin des Hrn. C. C. Meinhold, Ch. S. Hofbuchdruckers.

Fessler's

sämmtliche Schriften

über

Freymaurerey.

Zweyten Bandes

Erste Abtheilung.

Fessler's

sämmtliche Schriften

über

Freymaurerey.

Wirklich als Manuscript für Brüder.

Zweyter Band,

in zwey Abtheilungen.

Dresden, 1804.

Universitäts
München
Bibliothek

T D:n 10

Vorrede

des Herausgebers.

Männer von ausgezeichneten Talenten und energischem Charakter, wenn sie sich Verdienste um das Wohl ihrer Mitbrüder zu erwerben streben, haben gemeiniglich das Misgeschick, dafs sie nur von Wenigen ganz verstanden, Jeder ihrer Schritte, der nicht nach den Konvenienzen der Alltagswelt abgemessen ist, falsch gedeutet, Gesinnungen, Bewegungsgründe und Absichten, die sie nie hatten, noch haben konnten, ihnen angedichtet werden. Braucht vollends ein solcher Mann zur Ausführung des entworfenen Plans eine beträchtliche

Anzahl Menschen von heterogenem Charakter, vielleicht auch von schwachen Einsichten, die für Zweck halten, was nur Mittel ist; mufs er sogar dem Egoismus dieses oder jenes bisher hochgefeyerten Mannes zu nahe treten; so kann er im voraus auf ein totales Verkanntwerden seiner redlichsten Bemühungen und auf unfehlbare Verfolgung rechnen. Wie unglücklich wäre er, wüfste sich nicht sein Geist über fehlgeschlagene Erwartungen, so wie über kleinliche Rücksichten und Hindernisse, zu erheben! Gestählt gegen ungerechte Urtheile, gegen Insinuationen, Vorwürfe und Machinationen durch das Bewufstseyn, nichts, als das erreichbare Beste, gewollt zu haben, steht er unerschüttert da, — ein Fels gegen die tobenden Wellen! — und trotzt dem Geschick. — —

Wenn das gegenwärtige Buch auch nichts weiter, als die Belege zu vorste-

hender Betrachtung, enthielte, so wäre doch ein solches Gemählde schon an sich sehr anziehend, so würde doch das aufmerksame Beschauen desselben reichlichen Gewinn an Erfahrung und Menschenkenntnifs bringen; allein, die Lektüre und das Studium dieser Schrift dürfte, aufser der eigentlichen Tendenz, die der Verfasser in der Einleitung (S. 1 — 5.) angiebt, vorzüglich noch von einer andern Seite von ausgebreitetem und bleibendem Nutzen für das freymaurerische Publikum seyn. —

Das Logenwesen, wodurch die jedem biedern Bruder ewig theure und heilige Freymaurerey gemeinschaftlich ausgeübt, erhalten und fortgepflanzt werden soll, bedarf an den meisten Orten einer radikalen Reform. Wo ist wohl eine Loge, welche das liebliche Ideal des EW. Bruders Fischer — „die Loge zu Z." — in den Eleusinien des neunzehnten Jahrhun-

derts*) erreichte? Lange genug sind die Logen blofse Ressourcen, Clubbs, oder, wo die Sache ein wenig ernsthafter betrieben wurde, Zusammenkünfte gewesen, in denen oft einschläfernde Langweiligkeit, entweder durch das Ritual selbst, oder durch den Hammerführenden und seine Beamten herbeygezaubert, an der Tagesordnung war. Lange genug hat man in diesen Versammlungen das gethan, was man in dem eigenthümlichen Idiome der Freymaurer arbeiten nennt, ohne zweckmäfsige Verfassung, ohne Absonderung des Fremdartigen von dem Wesentlichen, ohne bestimmten Plan, ohne ächt maurerischen Geist, endlich auch oft ohne treue und thätige Arbeiter. — Immer mehr dringt sich dem denkenden Bruder, dem es noch nicht Bedürfnifs geworden ist, sich zurückzuziehen, der Wunsch

*) B. 2. (Berlin, bey H. Frölich 1803.) S. 217 — 254.

auf, dafs doch dem durch so mancherley Verirrungen der Tonangeber, welche dessen Veredlung von Zeit zu Zeit hinderlich gewesen sind, beynahe bis zur Unbedeutsamkeit herabgesunkenen Logenwesen eine der Absicht der Stifter angemessenere Form verschafft und dadurch der Freymaurerey die Bahn zur Rückkehr in die Logen geebnet werden möchte. Wenn aber dieser oder jener Bruder, der wohl zum Bessern hätte mitwirken können, sich bisher vergebens nach einer gründlichen Anleitung zur Beförderung dieses Zwecks umgesehen hat, so wird er sie in diesem Werke, in Verbindung mit den übrigen maurerischen Schriften des Ehrwürdigsten Bruders Fessler, zu seiner völligen Befriedigung finden. Mehr über dessen Werth zu sagen, geziemt nicht mir, dem Herausgeber und besondern Freunde des Verfassers. Damit aber jedem Leser das Auffinden richtiger Gesichtspunkte, (wozu auch die vom Ver-

fassér selbst angeführten, weiter unten abgedruckten, Veranlassungen abzwecken,) noch mehr erleichtert werden möge, scheinet es mir ganz passend zu seyn, dafs hier aus dem Avertissement, welches der Erscheinung des Buchs vorausgegangen ist, nachfolgende Stellen wiederholet werden. —

„*Als ich der Freymaurer - Brüderschaft zu Ioh.* 1800 *den ersten Theil meiner sämmtlichen Schriften über Freymaurerey ankündigte, motivirte ich meinen Entschlufs, dieselben herauszugeben, mit dem gutmüthigen Glauben,*“ „„*dafs ich einem Logenbunde diente, dem die Freymaurerey nicht Mittel, sondern Selbstzweck, dem die Brüderschaft Eins der ehrwürdigsten Institute für die Menschheit sey; dafs ich für meine maurerische Wirksamkeit den eigentlichen Standpunkt, so wie für meine Forderungen an die Realität der Männer, die der Brüderschaft angehören, Befriedigung, gefunden habe,*““ — „*Jetzt, den* 20. *August* 1802, *ist es anders; denn meine ganze Logenthätigkeit ist für immer aufge-*

„hoben; durch wessen Fehler und „Schuld, und ob erstgedachter „gutmüthiger Glaube auf rich„tigen Ansichten und haltbaren „Gründen beruhete, oder ob „derselbe nur ein philanthropi„scher Traum war, soll dieser zwey„te Theil meiner maurerischen Schrif„ten zeigen.“ etc.

„Sehr achtungswerthe Zeugnisse aus „allen Gegenden Deutschlands über den „ersten Theil haben mir die frohe Ue„berzeugung gegeben, dafs ich dadurch „zur Belehrung meiner Brüder etwas „beygetragen habe; noch eine gröfsere „Hoffnung habe ich dazu durch diesen „zweyten Theil, so sehr er auch, dem „angegebenen Inhalte nach, den An„schein einer blofsen Geschichtserzäh„lung haben dürfte. — Dabey verspre„che ich den Brüdern, auf mein Mau„rerwort, in meinem Vortrage:

„1) die vollkommenste Ruhe und Kälte „des unparteylichen Beobachters;

„2) strenge Wahrhaftigkeit, die nicht „einmal meine eigenen Fehler ver„schweigt oder schont;

„3) documentirte und actenmäfsige „Beweise für jede meiner Behaup„tungen. *)

*) Dafs die diesem Werke inserirten Dokumente und Aktenstücke gröfstentheils nach beglau-

„*Auch dieser zweyte, gewiſs eben so*
„*wichtige, als lehrreiche Theil soll aus-*
„*schlieſsend für Brüder, wes Systems*
„*und Glaubens diese auch seyn mögen,*
„*geeignet bleiben.*“ *u. s. w.*

„*Berlin, den 20. August* 1802.

„*Br. Fessler.*“

Ob diejenigen, welche der Inhalt dieses Buchs zunächst angeht, jetzt, nachdem die Zeit ihre Gewalt über die empörten Leidenschaften lange genug ausgeübt hat, nachdem der Gegenstand des Hasses und der Verfolgung ihrem Ge-

bigten Abschriften, die wichtigern sogar nach den mir mitgetheilten Originalien, abgedruckt worden, solches habe ich, der Wahrheit gemäſs, hiermit bezeugen sollen.

Br. Mossdorf.

Auch wir bezeugen, daſs wir den Abdruck des gegenwärtigen Werks in der so eben angegebenen Maſse bewerkstelliget haben.

Dresden, am 20. April 1804.

Br. Meinhold, Churf. Hofbuchdrucker. Br. Milhauser, Factor d. Buchdruckerey.

Tullius,
Setzer des Werks.

sichtskreise längst entrückt ist, *), in dem Br. Fessler den Maurer und Menschen erkennen und achten werden? — ist mehr zu wünschen, als zu erwarten. Wenigstens hat Br. Fessler von seiner Seite alles gethan, um ein gerechtes Urtheil — (wenn es überall dem Individuum, absprechende Urtheile über den sittlichen Werth seiner Mitmenschen verwegen sich anzumafsen, erlaubt ist!) —

*) Für diejenigen Leser, denen es vielleicht noch unbekannt ist, dafs Br. Fessler den Ort seines Aufenthalts verändert hat, mag aus dem neuen freymaurerischen Taschenbuche auf d. J. 1803. (Freyberg, bey'm Br. Gerlach; in 12.) die S. 118 eingerückte Notiz, so wie ich sie dem Herausgeber im Manuscript mitgetheilt hatte, hier nochmahls abgedruckt stehen! —

Der Hochw. Br. Fessler hat ganz neuerlich (zu Johannis 1803.) Berlin verlassen, um das von ihm erkaufte, an der Löckenitz, 4 Meilen von Berlin und 2 Meilen von Fürstenwalde, bey Erkener, welches seitwärts die nächste Poststation ist, gelegene und von den Rüdersdorfer und Hangelsbergischen Forsten eingeschlossene Freyguth Kleinwall zu beziehen. Dort wird er künftig, seinen längst genährten Wünschen gemäfs, ent-

über ihn und die Principien seines Handelns zu begründen. Die Totalität seines Charakters uud seiner Handlungsweise liegt in diesem Werke und in den zu gleicher Zeit im Buchhandel *) herausgekommenen, als ein Anhang dessel-

fernt von einem Schauplatze der Leidenschaften, die den Namen Freymaurer verächtlich zu machen drohen, in einsamer glücklicher Ruhe, die durch keine Beeinträchtigungen von Nachbarn und durch keine Händel mit Unterthanen gestört werden kann, seinen Kohl pflanzen, seine Heerden weiden und nur der Natur, seinen wenigen Freunden und sich selbst leben. — Nach so manchen Stürmen kann der Weise endlich ausrufen:

Beatus ille, qui, procul negotiis,
— — — —
aprica rura bobus exercet suis;
— — — —
forumque vitat et superba civium
potentiorum limina!

Br. Mossdorf.

*) Freyberg, bey'm Br. Gerlach, 1804. XII u. 346 S. in 8. — Auch der Abdruck von dem hier erwahnten Buche ist von mir, wie bey jenem, nach den Wünschen und mit einer ausgebetenen Vollmacht des Verfassers, von der ich aber nur einen sehr diskreten Ge-

ben zu betrachtenden, merkwürdigen Aufschlüssen über den Bund der Evergeten in Schlesien *) offen, zu Jedermanns Würdigung, da.

Seitdem er auf der gröfsern Schaubühne der Welt aufgetreten war, seitdem war vorzüglich Fessler, der Mensch, den Meisten ein Räthsel, dessen Auflösung sie sehnlichst wünschten. Es genügte ihnen keinesweges, das, was in seinen Vorträgen und Schriften als vortrefflich in die Augen springt, dankbar zu benutzen; nein! alles dieses hatte für sie keinen Werth, weil sie den wunderlichen Mann durchaus nicht errathen konnten. Mit forschendem Blick und insinuanter Gewandheit näherte man sich

branch gemacht habe, besorget worden. — In diesem dürfte der gedankenschwere letzte Abschnitt manches dicke Buch aufwiegen.

*) Man lese besonders S. 127 u. folg., S. 219 — 221. und den Anfang des XI. Abschnitts S. 304 — 311, und vergleiche im 2. Bande der Eleusinien des 19. Jahrh. S. 94 — 97. „Fessler, geschildert als Mensch" etc.

ihm, beobachtete Jede seiner Mienen, horchte schweigend auf Jede seiner Aeufserungen, und gieng — nur sehr wenig erbauet von ihm weg, fand sich auch vollkommen zu dem Urtheile berechtigt, dafs er versteckt, verschlossen, unergründlich, — dafs er ein leibhafter Jesuit sey.

In dieser Ausforschungssucht, in diesem prätensions- und protektionsvollen Entgegenkommen, das er gewöhnlich sehr schnell durchschauet, und das er sodann mit der kältesten Verachtung und dem unbiegsamsten Stolze zu erwiedern pflegt, liegt ohne Zweifel der Hauptgrund seines häufigen Verkanntwerdens.

Doch — was bleibt den ungeschickten Spionen nun noch zu wünschen übrig? Er selbst hat die interessantesten Blätter aus dem Buche seiner Selbstbeschauungen, zu dessen Einsicht man erst nach seinem Tode zu gelangen hoffte, aufgerollet. Nun weifs man doch

endlich, was man aus ihm machen soll! — Ist wohl noch eine dunkle Seite an Fessler, dem Weltbürger, dem Gesellschafter, dem Gelehrten, dem Schriftsteller, dem Freymaurer, vor allem an Fessler, dem Menschen, die für den ohne Leidenschaftlichkeit Prüfenden und nicht ganz Blinden eine stärkere Beleuchtung heischte? Mit einem hellern und unbestochenern Blick in sein Innerstes, gewifs auch mit mehr Wahrhaftigkeit, als Rousseau, liefert er hier das Resultat seiner Selbstkenntnifs und Grundsätze, seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen.

Diese ungeschminkte Darstellung seiner ganzen Individualität, diese treue Schilderung einer Periode von neun Jahren aus seinem Leben, das ist, seines neunjährigen Wirkens auf Andere und mit Andern, worin er nur selten als handelnde Person, sondern fast durchgängig mehr als ruhiger Zuschauer und unpartheyischer Beobachter, schreibt, fasse

man nur scharf in's Auge; und wer, bey eigener Selbstschätzung, den Glauben an seinen moralischen Werth noch immer verläugnen zu müssen glaubt, wer sich selbst von Misgriffen frey weifs, der werfe den ersten Stein auf ihn! — Im Bruderherzen wird das Gefühl für Wahrheit und Recht erhöhet, indem es sich an den verkannten, tief gekränkten, verfolgten und mit Undank belohnten Mann näher anschliefset.

Dresden, am 15. April 1804.

Friedrich Mossdorf,
Mitglied der ger. u. vollk. Loge zu den 3 Schwerdtern u. wahren Freunden.

Veranlassungen
dieses Buches.

Die Sistirung meiner Amtsthätigkeit den 7. May 1802 erfolgte gerade noch zu rechter Zeit, um den die Leipziger Messe besuchenden Berliner Brüdern Stoff zu einer interessanten Mefsneuigkeit darzubieten. Auf dem Mefsplatze und in den Logenversammlungen hiefs es daselbst:

„Br. Fefsler ist von der Loge R. Y. exclu-
„dirt, proscribirt etc. worden, weil er aus
„der Logen-Casse 2000, (nach einigen
„Nachrichten sogar 5000) Thaler entwen-
„det hat.“

Mit einer einzigen Post den 16. May erhielten wir, ich und der damahlige Obermeister, drey Briefe aus Leipzig, die uns aufforderten, über diese Nachrichten eiligst Aufklärung zu geben. Dergleichen Briefe

kamen sodann häufiger ein, und einige wurden vom Obermeister selbst dem Grofsmeister communicirt, um ihn von der Nothwendigkeit der zweckmäfsigsten Mafsregeln zu meiner Rechtfertigung zu überzeugen; aber es geschah nichts.

Den 30. Julius 1802 „verlas das Präsi„dium der grofsen Loge ein Schreiben der „St. Joh.-Loge Urania zur Unsterblichkeit, „worin sie Nahmens der Meisterschaft die „grofse Loge auf die mannigfaltigen Pam„phlets, Pasquille und allegorischen Darstel„lungen gegen den Bruder Fefsler aufmerk„sam macht, und derselben anheimstellt, ob „sie deshalb nicht etwas in die öffentlichen „Blätter einrücken lassen wolle, was ihrer „Würde gemäfs sey, und wodurch zugleich „das Publicum informirt werde, dafs nicht „persönlicher Hafs von Seiten einiger Mit„glieder gegen den Bruder Fefsler jene „Pasquille erzeugt habe. Die Versammlung „aber war, mit Ausnahme der Loge zu Hoff„der Meinung, dafs die grofse Loge über„dergleichen einseitige Beschuldigungen er-

„haben sey, und dafs deshalb durchaus „nichts durch den Druck bekannt gemacht „werden müsse.“

Mir selbst versagte die grofse Loge den Schutz der maurerischen Gesetze, schnitt alle Gelegenheiten zur Rechtfertigung meiner Amtsverwaltung ab, und forderte mich zuletzt noch vor eine maurerische Behörde, vor welcher ich in erster Instanz nach dem Grundvertrag und den Gesetzen nicht erscheinen durfte, und nicht gerichtet werden konnte.

Den 18. August 1802 erhielt ich von einem der ersten Beamten einer auswärtigen Loge des Systems der grofsen Landes-Loge folgendes Schreiben. —

„Es gehen Gerüchte über Ihr Verhält-„nifs zur Loge R. Y. im Publicum umher, „die Ihnen nicht gleichgültig seyn können; „ich theile sie Ihnen mit brüderlicher „Offenheit mit, damit Sie nach Ihrem „Gutbefinden etwas zur Rechtfertigung „oder Berichtigung darüber öffentlich sa-„gen können. Es heifst:

„1) Sie hätten Verschiedene privatim in „den Maurer-Orden gegen Erlegung der „gewöhnlichen Receptionsgelder aufge„nommen, und dieſs wäre das Verbre„chen, um dessen willen man Ihnen an„gerathen habe, Ihre Logenämter nieder„zulegen. Da Sie indessen auf Untersu„chung bestanden hätten, so habe man „Ihnen diese zwar bewilligt, aber Ihnen „auch zugleich angezeigt, daſs Sie es sich „dann selbst beyzumessen haben würden, „wenn nach dieser Untersuchung eine „förmliche Exclusion für Sie erfolgen „müſste; worauf Sie denn unbedingt re„signirt hätten.“

„2) Andere behaupten, von Berlin „aus authentisch benachrichtigt „zu seyn, daſs Sie mit Ihren höhern „Graden auf Catholicismus hingewirkt, „und durch Ihre Maurerey überhaupt auf „Proselytenmacherey für die katholische „Kirche ihr Absehen gehabt hätten. In „Ihrem höchsten Grade hätten Sie selbst „förmlich Messe gelesen; diesem Wesen

„hätte man sich entgegengesetzt, und da-
„her Ihr Sturz.“

„Diese Gerüchte, von welchen ich blofs
„den Referenten mache, sind schon sehr
„ausgebreitet; denn ich hörte sie vor ei-
„nigen Tagen auch in **g. Ich gebe Ih-
„nen deshalb eiligst Nachricht davon, da-
„mit Sie Ihre Mafsregeln darnach nehmen
„können.“ etc.

„Ihr
„treuergebenster OBr.
„N.“

Den 20. August liefs ich die Ankündigung und den Inhalt dieser Schrift drucken und versenden; bey der Herausgabe selbst aber zögerte ich unter dem Vorwande, dafs die Druckkosten durch die Zahl der Pränumeranten noch nicht gedeckt wären, so lange, bis ich den wiederholten Forderungen der Pränumeranten nicht länger mehr widerstehen konnte, und das Mspt. in die Druckerey schicken mufste, welches den 12. August 1803 geschehen ist.

Den 28. October 1802 äufserte ich gegen den ersten Beamten einer andern grofsen Loge in Berlin, auf meiner Stube, den aufrichtigen Wunsch, dafs ich dieſs Buch nicht drucken lassen müſste, und forderte ihn zum Vermittler einer Rechtfertigung meiner Ehre vor der Maurerwelt auf. Ich verlangte blofs vor einer unparteyischen Commission von Brüdern, bey welcher er den Vorsitz führen sollte, Gehör; der Entscheidung derselben wollte ich mich willig unterwerfen, und wenn sodann diese Commission die Resultate ihrer Untersuchungen durch ein Circulair an sämmtliche Logen bekannt machen wollte, so würde ich mich mit Freuden reversiren, über diese Sache nie etwas drucken zu lassen. — Aber wahrscheinlich fand auch dieser würdige Mann bey den Vorstehern der Loge R. Y. kein Gehör.

Im April 1803 bevollmächtigte ich den Grofssecretair der grofsen Loge Royale York selbst, Vorschläge zu ersinnen und in Vortrag zu bringen, durch welche ich über die

Nothwendigkeit, diese Schrift drucken zu lassen, weggesetzt würde; und noch im May schrieb ich an den depnt. Grofsmeister von Niedersachsen, dafs ich nie ein Papier mit mehr Freude in das Feuer werfen würde, als dieses Mspt.; wenn er entweder Vermittler seyn, oder ein Mittel finden könnte, meiner vor der Maurerwelt so unbrüderlich beleidigten Ehre einige Genugthuung zu verschaffen.

Nun liegt das Buch vor Jedermanns Augen; und man richte zwischen mir und den Vorstehern der Loge Royale York. Wer mich verdammen will, dafs ich so viele Actenstücke und Protocolle habe abdrucken lassen, der würdige vorher noch einmahl die Principien, welche ich im ersten Theile meiner maurerischen Schriften von Seite 112 bis 120 über maurerische Publicität aufgestellt habe. Er mufs sie entweder gründlich widerlegen, und dann versichere ich öffentliches Geständnifs, dafs ich in Irrthum gehandelt habe; oder er mufs beweisen, dafs ich ein oder das andere dieser Principien ver-

letzt habe, und ich werde mein Unrecht öffentlich bekennen.

Will man wissen, wie ich zu all diesen Protocollen und Actenstücken gekommen bin; so sage ich ganz offen: Brüder der Loge Royale York, die oft schweigend der Macht nachgaben, weil sie die Vergeblichkeit des Widerspruchs einsahen, von dem ungerechten Verfahren wider mich jedoch nicht minder überzeugt waren, als die guten Brüder, die laut dawider sprachen, haben sie mir gebracht, weil sie glaubten, dafs das Verfahren wider mich nicht Maurerey, und die darüber aufgenommenen Protocolle und Actenstücke kein maurerisches Geheimnifs seyn könnten, daher es auch für allgemeine Menschenpflicht hielten, dem Unterdrückten die Mittel zu seiner Rechtfertigung an die Hand zu geben. — Man würde bey der Loge R. Y. eine neue Ungerechtigkeit begehen, wenn man die Letztern in den Verdacht der mir gemachten Entdeckungen nehmen wollte. Man mufste entweder über alles

siegende Talente besitzen, oder den undurchdringlichsten Schein des Rechts für sich haben, wenn man bey den Proceduren wider mich glauben konnte, dafs die schweigenden Brüder auf der Seite der Uebermacht ständen. Ich habe von diesen Brüdern mehr erhalten, als mir zu meiner Rechtfertigung nöthig war; aber ich habe von nichts weiterm Gebrauch gemacht, als was die Erörterung meiner Sache, meinen Einsichten nach, forderte.

Kränken oder beleidigen wollte ich Niemanden: fällt hier oder da eine Aeufserung zu stark auf das Gemüth, so ist es Folge meiner eigenthümlichen Totalität, nicht eines bösen Willens. Mit dieser Unbefangenheit bin ich auch zu jeder Stunde bereit, jedem Mitgliede der Loge Royale York in Berlin ohne Ausnahme unter die Augen zu treten, und ihm die Hand zu bieten; meine Welt- und Menschenansicht ist zu hell und zu froh, als dafs sich Groll, Hafs und

Trübsinn in mein Wesen einschleichen, oder darin Platz finden könnten. Weswegen ich mir denn auch weder die hier und da beobachtete Schonung zum Verdienste, noch die bisweilen geäufserte scherzhafte Laune zum Verbrechen anrechnen kann. Ruhe des Geistes und Friede des Herzens sey mit sämmtlichen Brüdern der grofsen Loge Royale York!

Freyguth Kleinwall,
den 13. December 1803.

Fessler.

Verzeichnifs

derjenigen Brüder,

welche auf Fessler's Rückblicke etc. pränumerirt haben.

Altenburg. Die ▭ Archimedes zu den 3 Reifsbretern. Brr. Grundtmann, Chf. Sachs. Lieut. b. d. Inf. Reg. v. Rechten. Lepsius, Adv. u. Rathsass. zu Naumburg. Marcus, Chf. S. Lieut. u. Reg. Quart. Mstr. b. d. Inf. Reg. v. Low. Möller, Kaufmann. Schneider, Herz. Sachs. Lehns- u. Commiss. Secr. Schönherr, Kaufmann. . . . . 7 Exempl.

Altona. Sieben ungenannte Brüder. . . . 7 Exempl.

Bautzen. Die ▭ zur goldnen Mauer. Br. Ohle, Chf. S. Regimentsfeldscheer b. d. Inf. Reg. v. Niesemeuschel. . 2 Exempl.

Bayreuth. Die ▭ zur Sonne (3 Expl.) Brr. Claus, Zuchth. Oeconom. Daig, Land-

kammerrath. Dedekind, Regier. Rath. Fischer, K. K. Reichs-Postmstr. Reichsgraf von Giech, regier. Herr zu Thurnau. von Gravenreuth, Kammerherr und Landrichter. Hagenmüller, Bäckermstr. Hecht, Kammerassessor. von Herwarth, Capitaine. von Merklin, Capitaine. Reichhelm, Dr. u. Prof. von Schallern, Dr. u. Medicinalrath. Sörgel, Handlungsdiener. von Schuntet, Kr. u. Dom. Rath. Schüller, Kaufmann. Stadler, Stadt-Cantor. von Treskow, Capitaine. Freyherr von Völderndorf u. Waradein, Regier. Präs. u. Landrichter. . 21 Exempl.

Berlin. Br. Böhme, Kaufmann. Darbes, Portraitmahler, Prof. u Mitgl. der Acad. d. Künste. (18 Exempl.) Döring, K. Pr. Kriegsrath. Fischer, (Joh. Carl Aug.) K. Pr. Hofrath. Henkel, K. Pr. geh. Kriegsrath u. geh. Ober-Staats-Buchhalter. Liebig, geh. Secr. von Sellentin, K. Pr. geh. Leg. Rath u. Staatsraths-Secr. Tismar, geh. Rath. Wendt jun. (Georg Wilh.) Raths-Maurermstr. Werner, Forst-Registr. . . 27 Exempl.

Braunschweig. Br. Prätorius, Landschafts-Commiss. . . 3 Exempl.

Breslau. Br. Berger, General-Fiscal in Schlesien und Glatz. . . 13 Exempl.

Chemnitz. Br. Dürisch, Chf. S. Hofrath und Justiz-Amtmann. - 1 Exempl.

Cöthen. Fünf ungenannte Brüder. 5 Exempl.

Conitz. Brr. Braunschweig, Farber. Senff, Commerc. Rath. Wagner, Creys Justizrath zu Karge. 5 Exempl.

Dresden. Die ▭ zu den 3 Schwerdtern und wahren Freunden. Brr. Auenmüller, (Aug. Wilh.) Chf. S. Hauptm. bey d. Dragon. Reg. v. Gersdorf. Freyherr von Block, Chf. S. Hofrath. von Brand, (Carl Friedr.) Chf. S. Hof- u. Justizrath. von der Breling, (Joh. Carl,) Kauf- u. Handelsherr. Dolst, Insp. d. Chf. Kupferst. Gall. Freyherr von Ende, (Joh. Frdr. Aug.) Jagd-Volontair. Engelhardt, Geh. Kriegskanzlist. Freyherr von Gärtner, Chf. S. Ober-Consist. Präsident. Geyer, Prof. d. Gesch. u. Mor. b. d. Chf. S. Pagen-Inst. Graf von Hagen, Chf. S. Geh. Rath u. Vice-App. Ger. Präsident. Hegewald, Geh. Fin. Rechn. Secr. Helbig, Chf. Trier. Hofrath. Hendel, Chf. Stall-Apotheker. Jungwirth, Dr. Jur. u. Sen. zu Wittenberg. Kindler, Hausmarschallamts-Secr. von Leipziger, (Joh. Adph.) Chf. S. Kammerherr. Milhauser, Faktor der Hofbuchdruckerey. Petzold, Dr. Med. Freyherr zu Racknitz, Ch. S. Ober-Küchenmeist. Roch, (Carl Friedr.) Kaufmann. von Rotier, Lieut. b. d. Drag. Reg. v. Gersdorf. Schmidt, (Friedr. Anton Gottlieb) Pension. Chirurg. Schubricht, Ch. S. Hofbaumstr. Tittmann, (Carl

Aug.) Dr. Jur. u. Ch. S. Ob. Consist. Rath. Ingl. sechs ungenannte Brüder. 31 Exempl.

Eisleben. Br. Eisenhüth, Ch. S. Hofrath u. Oberamtm. d. Grafsch. Mannsfeld. 1 Exempl.

Frankfurth am Mayn. 21 ungenannte Brüder. 21 Exempl.

Freyberg. Die ▭ zu den 3 Bergen. Brr. Beckert, Stadtger. Actuar. Beyer, Dr. Med. u. Stadt-Phys. Bursian, Dr. Jur. u. Fin. Procur. Christ, Ch. S. Hofschauspieler. (2 Exempl.) Gerlach, Buchhändler. (3 Exempl.) Grösel, Kammerschreiber. Klemm, Stadtschreiber. Kochinky, Oekonom. Kühnel, (Joseph) Ch. S. Artill. Lieut. Linke, Waagemstr. u. Gleitseinn. Meifsner, Ch. S. Creysamtmann. Ruick, Buchhalter. (2 Exempl.) Siegert, Stadtmusicus. Thierfelder, Kaufm. Tüllmann, Ch. S. Artill.-Hauptmann. Wiegandt, Mag. u. Cand. d. Theologie. Wirth, Kaufm. 22 Exempl.

Glatz. Fünf ungenannte Brüder. 5 Exempl.

Görlitz. Br. Jähne, Oberamts-Advocat und Senator. 6 Exempl.

Gotha. Br. **, *zu Sachsen-Gotha. Br. Reichard, Herz. S. Kriegsrath, 2 Exempl.

Göttingen. Vier ungenannte Brüder. . . . 4 Exempl.

Graudenz. 18 ungenannte Brüder. 18 Exempl.

Greifswalde. Acht ungenannte Brüder. . . . 8 Exempl.

Hamburg. Br. Schröder, Eigenthümer des deutschen Schauspiels, und 17 ungenannte Brüder. . . 18 Exempl.

Hannover. Br. Richelmann, Kaufm. 1 Exempl.

Hildesheim. Br. Cappe, Rector am Andreano. . . . 1 Exempl.

Hohenstein. Die ▭ zur Harmonie. Br. Bielitz, Ch. S. Gleits Commiss. zu Chemnitz. Esche sen. (Joh. Gottlieb) Kaufmann zu Chemnitz. Esche jun. (Joh. Fried.) Kaufmann ebend. Grofser, Kaufmann. Grundmann, Dr. Med. Hahn, Cand. Jur. Kreyssig, Kaufm. zu Chemnitz. Landgraff sen. (Joh. Gottfr.) Commerc. Rath. Landgraff jun. (Christ. Gottfr.) Kaufm. . 10 Exempl.

Kalisch. Die ▭ Hesperus. 1 Exempl.

Leipzig. Die ▭ Minerva zu den 3 Palmen (10 Exempl.) Die ▭ zu den 3

Acacien. Brr. Eck, Prof. der Dichtkunst. Eckardt, Kaufmann. Eckoldt, Dr. Med. Förster. (Christ. Wilh.) Kaufmann. Fritzsch, (Joh. Gottfr.) Kaufmann. Heucke, Kaufmann. Graf von Hohenthal, (Friedr. Wilh.) auf Städteln, Ch. S. Geh. Rath u. d. Stifts zu Zeitz Dechant. Graf von Hohenthal, (Carl Ludw. Aug.) auf Günthersdorf, Ch. S. Amtshauptmann im Leipziger Creyse. von Kleist, (Fr. Leop. Ludw.) auf Tycho. Koch, Dr. Jur., Proconsul u. Ass. d. Jur. Fac. Köhler, Ch. S. Amtsverwalter zu Ebersbach. Kunze, Raths-Contribut. Einn. Lähne, (Christ. Heinr.) Uhrmacher und Kaufmann. Ludert, (Carl Wilh.) Kaufmann. Mehnert, (Joh. Ghf.) Geleiter. Müller, (Joh. Christ.) F. Hess. Darmst. Commercienrath. Oehme, (Marc. Christ.) Banquier. Radius, Kaufmann. Reinhold, F. Schwarzb. Commiss. Rath. Reinicke, Buchhandler. Samuel, (Carl Aug. Gottlieb) Kaufmann. Schöffel, (Heinr. Gottlob) Kaufmann. Sommer, Mag. u. Buchhändler. Stimmel, Doct. Philos. u. Mag. Vollsack, Kaufmann. Wilgenroth, Advocat. 57 Exempl.

Marburg. Zwey ungenannte Brüder. 2 Exempl.

Neubrandenburg. Br. Danckert, Dr. Med. 1 Exempl.

Plauen im Voigtlande. Die ▭ zu den 3 Flammen. (14 Exempl.) Br. Baum-

gärtel, (Fr. Wilh.) Kaufmann. Birkner, Kaufmann. Gottschalk, (Friedr. Aug.) Advocat. Hartenstein, Kaufmann. Heubner, Kanz, Kaufmann. Krieg. Landrock, Kaufmann. Morell sen. (Joh. Mart.) Kaufm. u. Senator. Nestmann. von Paschwitz, auf Magwitz, Kön. Preuſs. Hauptmann. von Römer, (Wilh. Ernst Heinrich,) Prem. Lieut. Rudert, (Aug. Wilh.) Advocat. Schindler, Amtsactuarius. . . . 28 Exempl.

Regensburg. Br. Cämmerer, Legat. Secr. Zwey ungenannte Brüder.
3 Exempl.

Rostock. Brr. Boutmy, Forstsecret. zu Dobran. von Qualen, Landrath. Sauiter, Kaufmann. Stiller, Buchhändler. Thiesing, Amtsverwalter zu Gubrow. Vogel, Hofrath u. Leibmed. Ingl. zehn ungenannte Brüder.
16 Exempl.

Rudolstadt. S. H. F. D. Br. Ludwig Ernst, regierender Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt. S. H. F. D. Br. Carl Günther, Prinz zu Schwarzb. Rud. Die ▭ Günther z. stehenden Löwen. (2 Exempl.) Brr. Bergmann, Kammerrath. von Beulwiz, Geh. Rath. von Gleichen, genannt von Russwurm, Ch. Colln. Kammerherr. Klim, Hofamtsrath. Schilling, Lieut. 9 Exempl.

Stendal. Fünf ungenannte Brüder.
5 Exempl.

Stralsund. Die ▭ Gustav Adolph zu d. 3 Strahlen. Err. Haaken, K. Schwed. Leibmed. u. Ritt. d. Gustav-Wasa-Ordens. Graf von Putbus, K. Schwed. Generallieutenant.
3 Exempl.

Zeitz. Frh. von Zeschau, (Heinr. Wilh.) Major b. d. Reg. Churfürst-Inf. von Kommerstädt, Lieut. b. ebend. Reg. (Mitglieder d. ▭ zum Zirkel der Eintracht zu Weissenfels.)
2 Exempl.

Fessler's
Rückblicke
auf
die letzten sechs Jahre seiner
Logenthätigkeit.

Herausgegeben
von
Friedrich Mossdorf

Erste Abtheilung.

Dresden,
gedruckt in der Officin des Brs. Meinhold,
Churfl. Sachs. Hofbuchdruckers.
1804.

Einleitung.

Unter allen Träumen des menschlichen Lebens ist der Traum von einer moralischen Wirksamkeit, von einem Wirken zur fortschreitenden Ausbildung und Veredlung der Menschen, in deren Kreisen man sich befindet, für den kraftvollern, thätigern Mann der schönste und angenehmste. Er kann sich demselben zuversichtlich überlassen, wenn sein immer waches Ich das Bewufstseyn, dafs er träume, festhält, wenn er bey seinem Erwachen einer ungestörten Gemüthsruhe gewifs ist; mag er dann diesen Traum Stunden, Tage, oder Jahre lang fortgeträumt haben, er hat seine Zeit nicht

verloren, seine Kraft nicht vergeudet, er ist gewachsen an Kenntnissen und Einsichten, er hat sich aus dem mephitischen Dunstkreis des Egoismus, in dem jeder Funke der Begeisterung für Menschheit und Menschenveredlung erlischt, in den reinen Aether einer durchaus bestimmten Individualität emporgeschwungen.

So dachte ich, so oft man mich zum Wirken auf und für Menschen einlud; dazu gedrängt habe ich mich niemahls. Mit diesen Gesinnungen trat ich im Jahre 1792 mit den HH. v. L***, v. R**, v. H*, Z*** und C***, von ihnen aufgefordert, in Verbindung, und schied von ihnen im Jahre 1795, ohne daſs ein kränkendes Gefühl vereitelter Hoffnungen und getäuschter Erwartungen meine Ruhe gestört oder mich geneigt gemacht hätte, in die kindischen Klagen träger Egoisten über die Verderbtheit der Menschen einzustimmen; denn ich wuſste in jedem Momente der hingegebenen drey Jahre, daſs ich nur träume. Mit eben diesen Gesinnungen lieſs ich mich bald darauf, im

J. 1796, der Loge Royale York zur Freundschaft als thätiges Mitglied affiliiren, wies keine Aufforderung zur Arbeit zurück, that für die Logenbrüderschaft alles, was in meinen Kräften war, erntete von einer kleinen Anzahl Zufriedenheit, von Vielen Hafs, von Allen Bewunderung meiner Thätigkeit ein, und liefs mich im Jahre 1802 auch aus dieser Verbindung durch mancherley Künste hinausdrängen, ohne deswegen meine Gemüthsruhe zu verlieren, oder meine frohsinnige Ansicht von dem lieben, obgleich, in seiner Mehrheit, bald am Kopf, bald am Herzen kränkelnden, Menschengeschlechte zu verläugnen; denn auch in jedem Momente dieser sechs Jahre war ich mir meines blofsen Träumens bewufst.

Jetzt ist der Traum vorüber, und ich will die Vortheile desselben mit allen denkenden und ächten Freymaurern redlich theilen, indem ich ihnen die vollständigsten Materialien zur Ueberzeugung von der Wahrheit folgender drey Sätze überliefere.

I.

Die Erhaltung und Fortpflanzung des ächten und reinen Lichtes der Freymaurerey ist nur durch einzelne erleuchtete und vollendete Freymaurer, die sich unter dem Haufen der Logenbrüder finden und finden lassen, nicht durch einzelne Logen und gröfsere Logenverbindungen, als solche, möglich.

II.

Der einzelne erleuchtete und vollendete Freymaurer thut besser, wenn er sich von aller Logenamtsthätigkeit entfernt hält, und dafür lieber den einzelnen würdig befundenen Logenbruder durch freundschaftliche Mittheilung seiner Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten zum Lichte führt.

III.

Der wohl unterrichtete Maurer handelt weise, wenn er sich alles Reformirens der Logen enthält, sobald die Auswahl, Sichtung und Läuterung der Materie (der Logenbrüder) aufser seiner Macht liegt.

Diese drey Sätze zu beweisen, ist der einzige Zweck dieses Buches, den es bey jedem unfehlbar erreichen wird, welcher dasselbe mit eben der Ruhe, Wahrheitsliebe und Parteylosigkeit, mit der ich es geschrieben habe, zu lesen fähig ist.

I.

Maurerischer Zustand der St. Joh. Loge Royale York zur Freundschaft bey meiner Affiliation, den 2ten Jun. 1796.

Nicht mit meinen, sondern mit den Farben eines bey der Loge Royale York allgemein beliebt gewesenen, durchaus für wahrhaft und rechtschaffen geachteten, und jetzt noch in rühmlichem Andenken lebenden Mannes, des verstorbenen Stadtsecretairs, Bruders Schlicht, soll der maurerische Zustand genannter St. Joh. Loge, der er durch mehrere Jahre als Meister vom Stuhl vorgestanden hatte, dargestellt werden. Er selbst soll sprechen, und nur hier und da wird eine berichtigende Anmerkung, die ich entweder der Wahrheit oder der Gerechtigkeit

schuldig zu seyn glaube, den Leser unterbrechen.

Schreiben

des Brs. Schlicht an den Br. St**r, Meister vom Stuhl der Loge, die T. z. d. 3 T. zu B**g; vom 27. Jun. 1799. a)

„In der guten Sache der Frey„maurerey habe ich eine kurze Ge„schichte der Loge R. Y. z. F. entwor-

a) Unter die um die Loge Royale York z. F. verdienten, aber durchaus verkannten und ungerecht behandelten Männer gehört auch Br. Schlicht. Oefters ward ich selbst als ein Schwächling, sogar von Br. R**r als ein schlechter Menschenkenner, zurückgewiesen, wenn ich in die Lästerungen gegen den Br. Schlicht nicht einstimmen wollte und behauptete, man könnte ihn, wie alle jovialische Menschen, nur für schwach, nicht für boshaft, halten.

Es kann ihm jetzt, drey Jahre nach seinem Tode, auf keine bessere Art Gerechtigkeit wiederfahren, als durch die Publication dieses seines Schreibens, welches, indem es den Zustand der Loge R. Y. ziemlich getreu schildert, zugleich geeignet ist, sein Andenken bey seinen Freunden rühmlich zu erneuern und denen, die ihn verkannt haben, Achtung zu gebieten.

„sen; ihre Entstehung wird Ihnen also aus „derselben bekannt seyn, und da ich in ei„nem, ich weifs nicht welchem, gelehrten „Journal aufgefordert worden bin, die voll„ständige Geschichte der Loge zu liefern, „so werde ich dieser Aufforderung genügen, „sobald nur das Archiv dieser Loge in Ord„nung gesetzt ist. Ich sehe zwar voraus, dafs „ich mir den Hafs der — — — zuziehen „werde — — — Allein Wahrheit gilt vor „Alles, und da das, was gesagt worden wird, „mit authentischen Urkunden belegt wird, „so scheue ich nichts. — Wenn nun von „Entstehung der Loge R. Y. z. F. die Rede „ist, so mufs man natürlich auch ihrer Stif„ter erwähnen. Diefs waren nun freylich „keine Männer, die — — — —. Gröfs„tentheils bestanden sie aus französischen „Chirurgen und Schauspielern, welche in „Frankreich oder sonst irgendwo im Aus„lande das Maurer-Licht erblickt hatten. „Nachdem sie sich von der Loge zu den drey „Weltkugeln getrennt, arbeiteten sie ganz „im Stillen, bis hiernächst ihr Zirkel durch „das Hinzukommen mehrerer Franzosen, „welche theils verschrieben, theils aufs Ge„rathewohl ins Land gekommen waren, an„sehnlich vermehrt wurde. Keine Loge er„kannte sie übrigens als rechtmäfsig, und „da sie das fühlten, gingen sie zur grofsen „Loge in London und holten sich von dort „eine Constitution. Diese erhielten sie, al-

„lein sie bestand blofs in einem auf Perga-
„ment ausgefertigten Patente; da war keine
„Vorschrift, kein Gesetz, b) kein Ritual, c)
„und daher arbeitete die damahlige ▭ de
„l'amitié bald nach diesem, bald nach jenem
„Ritual, je nachdem man das Neuere dem
„Aeltern vorzog. Die natürliche und ange-
„borne Jovialität der Franzosen überhaupt,
„und besonders die Fröhlichkeit bey ihren
„Tafellogen zog bald eine grofse Anzahl Lieb-
„haber und Theilnehmer hinzu, besonders
„nahm gern jeder Fremde und Reisende,
„wenn er Bruder war, Theil daran, und so
„verbreitete sich nach und nach der Nahme
„der Loge de l'amitié auch im Auslande.
„Diefs war auch die Ursache, dafs sich der
„Herzog von York bey derselben aufnehmen
„liefs. Er soll ein Mann von ausgezeichne-
„ter Fröhlichkeit gewesen seyn; indefs er
„machte Epoche für die Loge, weil sie hier-
„nächst seinen Nahmen zum Schilde aushing.

b) Späterhin schickte ihnen der Prov. Grofsmeister auswärtiger Logen die englische Quartausgabe des Andersonischen Constitutionsbuches v. J. 1758 zu.

c) Rituale schickt die Grofse Loge zu London keiner von ihr constituirten Loge zu, indem sie voraussetzt, dafs Meister der königlichen Kunst, die eine Loge regieren wollen, in der Maurerischen Arbeitsweise hinlänglich unterrichtet seyn müssen.

„Ihre innere Verfassung war übrigens bald „gut, bald schlecht, je nachdem ihr Führer „beschaffen war, so wie dieſs auch noch „jetzt der Fall mit allen übrigen Verbin„dungen ist. Die mehrsten Mitglieder aber „wären Maurer bey Tische. Um das Eigen„thümliche des Ordens bekümmerte sich kei„ner, und kaum ein Einziger wuſste, was „Freymaurerey sey, und wohin sie zwecke. „Bey den Aufnahmen wurden zwecklose, „läppische, kindische Ceremonien eingeführt, „welche zwar den Furchtsamen schrecken „konnten, aber zugleich dem denkenden „Mann empörend seyn muſsten. — — — „Es wurden Feste, Illuminationen, Bälle, „Concerte etc. gegeben, wozu jeder Bruder „zuweilen 40 Rthlr. und mehr beytragen „muſste, so daſs — — — Eben dieser ver„meinte Wohlstand entflammte aber die Ehr„begierde einiger Brüder und machte in ih„nen den Wunsch rege, höhere Kenntnisse „des Ordens zu besitzen, ob sie gleich die 3 „ersten Stuffen hätten wieder zurücktreten „und von vorne anfangen sollen. Wo aber „diese Kenntnisse hernehmen? Dieſs war ein „schwer zu lösender Knoten. Einige unter „den Gliedern rühmten sich zwar, höhere „Grade zu besitzen, man nannte Wort, Zei„chen und Griff, aber dieſs war es auch al„les; denn es fehlte durchaus an Ritualen. „Allein diesem Mangel wurde bald abgehol„fen. Hier kam ein verlaufener Italiener,

„welcher ihnen für baar Geld das Ritual des „vierten Grades verkaufte, dort erschien ein „verarmter Franzose vor den Pforten des „Tempels, war mit vielen Bändern und be„mahlten Schürzen verziert, hatte wenigstens „dreyfsig Grade erhalten und versprach den „Brüdern, ihnen höhere Weisheit zu lehren. „Die Loge defrayirte ihn bey seinem hiesi„gen Aufenthalte, und er hatte indefs an die „Loge geschrieben, bey welcher er das grofse „Licht erblickt hatte, und um Mittheilung „der Rituale gebeten, welche auch, gegen Er„legung einer nicht unbedeutenden Summe, „ankamen. Gröfstentheils waren dieſs aber „Auszüge aus schon gedruckten Freymaurer„Büchern, mit einigen Abänderungen vor„getragen. Endlich fand sich hier ein gewis„ser M**t ein, welcher einen ganzen Koffer „voll maurerischer Weisheit besafs. Er war „eigentlich ein Kupferstichhändler, der in „der Welt umherzog, dabey aber viele Sua„da besafs und sich bald beliebt machte. „Dieser liefs hier und da etwas von seinem „Schatze blicken, dieſs körnte, und nun wurde „dieser Mensch als ein Gott verehrt. Er lo„girte hier in einem grofsen Gasthofe und „mochte wohl nicht berechnet haben, dafs in „Berlin ein theuer Pflaster sey. Kurz, er kam „bald so ins Gedränge, dafs er zur Hausvog„tey abgeführt wurde. Das Kofferchen mit „den Geheimnissen war im Logenhause, und „ein paar Brüder konnten ihr Verlangen

„nicht länger unterdrücken, sie liefsen das „Schloſs öffnen, bemächtigten sich des Schatzes, liefsen in Eile Abschriften davon nehmen und deponirten sie sodann wieder sorgfältig in der alten Herberge. Nun aber war „man auch vollkommen zufrieden. Es wurde „ein sogenanntes *Sublime Conseil* gestiftet, „welches die Direction über das Ganze führte „und aus allen Inhabern des 7ten Grades bestand. Diese höhern Kenntnisse standen „nun jedem für baar Geld feil. — — — Die „Rituale selbst schienen zwar aus guten Quellen zu kommen, waren aber durchaus verstümmelt und mit Tand angefüllt. Ich beziehe mich deshalb auf den ehemaligen 4ten „Grad, den sogenannten Elû. Kann man „sich wohl etwas absurderes oder läppischeres denken, als die lederne Puppe, der „man den Kopf abhauen mufste? Deutete „nicht alles auf Empörung und Widersetzlichkeit, indem man nichts hörte, als Vengeance? Ich habe daher auch diesen Grad, „so lange ich die höhern Arbeiten führte, nie „mit diesem Rituale und Ceremoniel mitgetheilt, sondern den Aufzunehmenden nur „blos gesagt, diefs oder jenes würde mit ihnen vorgenommen werden, oder diefs oder „jenes würden sie thun müssen, wenn sie „nach den Vorschriften eingeweiht werden „sollten. Dem ungeachtet erhielt sich die „Brüderschaft; viele Deutsche, die der französischen Sprache mächtig waren, hatten

„sich als Maurer aufnehmen lassen, und in „der Folge erhielten auch mehrere den Zu„tritt, die nicht ein Wort französisch kann„ten, und unter diese gehörte ich auch, we„nigstens verstand ich wenig oder nichts, „wenn französisch gesprochen wurde.

„*Baudesson* war damahls (den 3. April „1788.) Meister v. St., ein sehr respectabler „Mann, der die Achtung der Brüder in ei„nem grofsen Maafse besafs. Dieser nahm „mich mit einem aus dem Französischen ins „Deutsche übersetzten Ritual auf, und ich „gestehe, dafs ich mit den besten Vorsätzen „zum Orden kam, und nicht blos Maurer „dem Nahmen nach, sondern auch in der „That, seyn wollte. Ich versäumte deshalb „keine Loge, weil ich gern meine Kennt„nisse vermehren wollte; allein ich blieb un„befriedigt.

„*Baudesson* starb und *Le Bauld de Nans* „ward zum Meister erwählt. Vielleicht wis„sen Sie, dafs er ehemahls Komödiant bey „der hiesigen französischen Bühne war und „mit vielem Beyfall agirte. Er war ein ta„lentvoller Mann, [d]) dabey aber halsstarrig,

d) Das war er wirklich. Er hatte gründliche humanistische, litterarische und Kunstkenntnisse, und war dabey ein fein gebildeter, obgleich etwas lebhafter, Mann. Seine französische Leichtblütigkeit machte ihn zum angenehmsten Gesellschafter, und liefs

„eigensinnig, rechthaberisch, auffahrend, „und handelte, hierdurch geleitet, oft sehr „inconsequent. Er war durch allerhand Ca„balen auf den Stuhl Salomons gekommen, „hatte daher eine grofse Anzahl Uebelgesinn„ter gegen sich. Daher entstanden denn „auch bald Factionen unter der Brüderschaft, „die eine Partey stritt gegen die andere, und „öfter fehlte es nicht viel, dafs es zu Thät„lichkeiten gekommen wäre.“ *)

ihn dem schwerblütigern Deutschen bisweilen inconsequent scheinen.

Er war zu seiner Zeit unstreitig der beste und gründlichste Lehrer der französischen Sprache. Die Loge Royale York hat ihm sehr viel zu verdanken, und das Archiv derselben ist voll der Monumente seines Fleifses und seiner Thätigkeit.

e) *Le Bauld de Nans* hielt streng auf Anstand und Ordnung, und diefs war damahls, wie heute, bey der Loge R. Y., so wie in der ganzen Welt, genug, um ein ganzes Heer von Feinden wider sich zu bewaffnen. Wie hätte man auch den Mann lieben oder dulden können, der die Kühnheit hatte, in dem *Conseil Sublime* den 3. Junius 1783. den maurerischen Zustand der Loge R. Y. so treu und wahrhaft zu schildern! „*Vous savez,*“ sagte er, „*que l'esprit qui a agité les derniers troubles était un reste de celui qui a regné si longtems dans la direction et le*

„Unter andern war es am Johannistage „1788, also einige Monathe nach meiner „Aufnahme, zwischen einem Bruder I**n

régime de cette Loge, où l'on a travaillé pendant longues années au caprice de quelques individus qui aujourd'hui faisaient des loix, les condamnaient le lendemain, pour en créer de nouvelles 24 heures après, et que cette Loge a été dans cette fluctuation dangereuse pendant plus de 25 ans. C'est à ce système indéfini et indéfinissable que l'on doit attribuer la langueur, dans laquelle cette Loge a si longtems traîné son espèce d'existence, et sans les soins du Vble Maitre Delagoanère elle serait peut-être dans cet état, ou gémirait actuellement sous le Despotisme de ceux qui l'ont tant caressée, pour la charger des fers dorés qu'ils lui présentaient. Le Conseil a été établi, le Gouvernement est devenu plus vigoureux. La marche a été rapide, les succès les plus flatteurs ont couronné les efforts du Conseil. Mais il n'en est pas moins un objet de Jalousie, dont les ennemis de la Loge savent adroitement tirer parti pour nous troubler, et dont ils cherchent à prendre avantage pour culbuter notre édifice. Le dernier feu que nous avons éteint, si l'on doit en croire quelques mauvais rapports, aurait encore laissé quelque étincelle

„und G***n dergestalt zum Wortwechsel „gekommen, dafs Ersterer gegen den Letz„tern den Degen zog. Die Veranlassung „zum Streit hatte die Frau des I**n gege„ben. — — — Lebauld machte diefs zu ei„ner Logensache, suchte sie in einer Lehr„lingsloge zu vereinigen und wandte hierzu „seine ganze Beredsamkeit an. Allein die „Streitenden geriethen wieder so heftig ge„gen einander, dafs alles Klopfen des Mei„sters vom Stuhl und der Br. Bi. Vorsteher „nichts half, und endlich sagte gar einer zum

qui fermente sourdement et qui pourrait produire un incendie cruel, si votre sagacité n'y porte obstacle. Le croiriez-vous, mes frères, c'est contre notre vénérable Maitre en chaire que les coups se dirigent en secret! c'est contre notre très cher frère Baudesson! On me fait l'honneur de m'attaquer aussi. L'ingratitude, jointe à la prevention la plus condamnable, agite quelques mauvais esprits, et pour récompenser le Vénérable de tant de peines, ils veulent, comme ils le crient, le faire sauter de la chaire. Je ne vous amuserai pas par des réflexions sur ces indignes procédés; vos coeurs honnêtes les sentent. — — — Renversons les cabales indignes que l'on fait, et forçons les méchans, à suivre malgré eux le chemin des gens de bien et d'honneur!"

„andern: „„das redet er wie ein H — — „“ f)
„Wie der Blitz, lag meine Lehrlingsschürze
„auf meinem Sitz, und ich war zum Tem-
„pel heraus.“

„Ein ganzes halbes Jahr mochte es seyn,
„dafs ich die Loge nicht weiter besuchte,
„als eines Tages ein mir sehr schätzba-
„rer Bruder, Nahmens der Loge, mir den
„Besuch machte, und mich um die Ursache
„meines Aussenbleibens befragte. Die Ant-
„wort war sehr kurz, weil ich das nicht ge-
„funden, was ich gesucht hätte. Er wollte
„zwar der Sache dadurch einen Anstrich ge-
„ben, dafs er mir vorstellte, ich müsse die
„Loge wie eine kleine Republik betrachten,
„in welcher Menschen von allerley Ständen,
„mancherley Character, verschiedenen Tem-
„peramenten und Leidenschaften sich befin-
„den; allein ich entgegnete ihm, dafs, mei-
„nes Dafürhaltens, die Mitglieder einer Frey-
„maurer-Loge gleichsam ein ausgesuchtes
„Häuflein rechtschaffener Männer seyn müfs-
„ten, und dafs, wenn hier und da ein Räu-
„diger darunter erscheinen sollte, er noth-
„wendig herausgeworfen werden müfste,
„und von diesem Grundsatz würde ich nicht
„abgehen. Wahrscheinlich hatte er der Loge
„meine Aeufserung mitgetheilt; denn nach
„einiger Zeit erhielt ich von Le Bauld selbst

f) S. Protocoll d. St. Joh. Loge R. Y. z. F. vom 3. Jul. 1788. p. 262 u. f. und v. 10. Jul. p. 267.

„einen Besuch, welcher mir in französischer „Sprache mein Unrecht zu erweisen sich be„mühte, mir auch zugleich dabey versicher„te, dafs ich von vielen Brüdern, ungeach„tet ich noch Lehrling wäre, sehr geschätzt „würde, man mich auch schon zum Gesel„lengrad vorgeschlagen habe. Ich liefs mich „überreden, kam wieder, und in einigen „Wochen war ich Geselle, bey welcher Ge„legenheit ich die erste Rede mit grofsem „Zittern und Zagen hielt (versteht sich, „deutsch). Aber kaum waren vielleicht ei„nige Monathe verstrichen, als ein neuer „Auftritt mich wieder aus der Loge trieb.

„— — —

„Diese und mehrere dergleichen Bege„benheiten entfernten indefs die Gemüther „immer mehr und mehr von dem Br. Le „Bauld, und als er es durch seine Helfers„helfer demungeachtet dahin gebracht hatte, „dafs er wieder zum Mstr. vom Stuhl ge„wählt wurde, so ging die Unzufriedenheit „einiger Br. Br. so weit, dafs sie Pasquille „gegen ihn im Logengarten ausstreueten, „und am Johannistage sein Bildnifs derge„stalt mit Scheidewasser, oder einer andern „fressenden Materie, begossen, dafs es hier„nächst neu aufgemahlt werden mufste. [5])

5) „*Le Vble dénonça à la Loge l'insulte faite à son Tableau et le pamphlet trouvé dans le jardin. Les F. F. présens lui témoignerent*

„Ich besuchte die Arbeiten sehr wenig, je„doch wurde ich in der Folge zum Meister„grad befördert, und drey Jahre nach mei„ner Aufnahme zum deutschen Redner er„wählt.“

„In diese Periode fällt die Aussöhnung „der Loge R. Y. mit der grofsen Landes„Loge, welche seit Entstehung der Letztern „mit der Ersteren zerfallen war. Dieses in „der That glückliche Ereignifs hob aufs neue „meinen Eifer. Allein die Brüderschaft war „einmahl verstimmt, und sehr oft kam ich „zur Loge, um zu arbeiten, es waren aber „nicht so viel Brüder da, um eine Loge öff„nen zu können. Der Grund hiervon lag „in den eben angeführten Ursachen und „hauptsächlich in dem Benehmen des Con„seil Sublime. Dieses dehnte seine Macht „über alle Theile der Loge sowohl in mau„rerischer als ökonomischer und politischer „Hinsicht aus. Es bestand gröfstentheils aus „schwachen Köpfen, die sich durch die glat„ten Worte des Le Bauld leiten liefsen. Sie „handelten zum öftern widersinnig und des-

leurs regrets de cette catastrophe, et la Loge décida unanimement que si l'auteur de cet attentat se découvrait jamais, et que ce fut un Frère, il seroit chassé ignominieusement, et dénoncé à toutes les Loges, afin que l'entrée de leur sanctuaire lui fut interdite.“ Protocoll. 1788. pag. 262—63.

„potisch, mufsten oft das, was sie als Gesetz „aufstellten, wieder zurücknehmen, weil es „als unausführbar befunden wurde, und so „verloren sie ihre Achtung. Die Gemüther, „von verschiedenem Interesse hin und her „getrieben, wurden immer mehr von einander entfernt, und mit Bedauern sahen ich „und mehrere andere gute Br. Br. den nahen Untergang der Loge R. Y. Allein die „Vorsicht half hier durch den unerwarteten „Tod des Brs. Le Bauld aus einer grofsen Gefahr. Durch seinen Tod wurden die Herzen der Brüder wieder aufs neue vereinigt, „und jeder, dem sonst Freymaurerey nicht „ganz gleichgültig war, glaubte diesen Zeitpunct benutzen zu müssen, um etwas Gutes zu stiften. Freylich ging diefs nicht so „geradezu, um so mehr, da während dem „Interregno der Br. Flesch den Hammer „führte, welcher sehr für die alte Verfassung war. Allein schon in der folgenden „Loge wurde der Br. *** zum hammerführenden Meister gewählt; ein Mann von „unbescholtener Redlichkeit. Ich war unter „seiner Direction erster Vorsteher, nachdem „ich es in der französischen Sprache doch so „weit gebracht hatte, dafs ich mich verständlich machen konnte. Im folgenden Jahre „wurde ich zum Deput. Meister gewählt, „und ob ich gleich nur zwey Aufnahmen „während dieser Zeit in deutscher Sprache „hielt, so hatten diese doch so viel Beyfall

„gefunden, dafs man mir das folgende Jahr „den Hammer anvertraute. Einmahl hatte „ich mich bemühet, den Arbeiten mehr „Würde dadurch zu geben, dafs ich die Ri„tuale, welche von Deutschfranzosen über„setzt waren, in eine bessere Form brachte, „und dann auch dem denkenden Manne Ge„legenheit gab, seinen Geist zu beschäftigen. „Aber diefs nicht allein, sondern auch der „Hang des guten Brs. *** zur Frömmeley, „welcher oft bis zur Schwärmerey ausartete, „bewog die Meisterschaft, eine Aenderung „zu treffen, und die Wahl fiel auf mich."

„Lange hatte ich schon die Mängel gese„hen und gefühlt, welche uns hinderten, zu „dem Zwecke zu gelangen, welchen eine „solche Verbindung voraussetzt. Es war da„her auch mein erstes Bemühen, diesen, so „viel als in meinem Vermögen stand, abzu„helfen. Hierher gehörte aber hauptsäch„lich, dafs ich die Herzen der Br. Br. ge„wann, und diefs gelang mir in einer solchen „Maafse, dafs ich wirklich der glücklichste „Mensch war. Die Arbeiten der Johannis„Loge waren bisher französisch geführt wor„den; auch ich versuchte es in dieser Spra„che; allein ich sah wohl, dafs ich nicht Fer„tigkeit genug darin besafs. Der gröfste „Theil der Br. Br. waren Deutsche, oder „doch solche Franzosen, welche auch diese „Sprache vollkommen inne hatten. Ich er„klärte daher, dafs, wenn es der Wille der

„Br. Br. seyn sollte, dafs die Arbeiten fer-
„nerhin französisch geführt würden, eine
„neue Wahl geschehen müfste, weil ich
„durch meinen Vortrag weder die Loge noch
„mich selbst lächerlich machen wollte. Der
„Beschluſs war, daſs alle französische Arbei-
„ten abgeschafft werden sollten."

„Von dieser Zeit an macht die Loge R. Y.
„also gleichsam eine neue Epoche. Sie nahm
„auch dergestalt an Mitgliedern zu, daſs, da sie
„bey meiner Anstellung als M. v. St. aus et-
„lichen 90 Gliedern bestand, sie in Zeit von
„1½ Jahren bis auf 150 heranwuchs. Hier-
„unter waren viele alte Brüder, die sich bey
„der ersten Regierung zurückgezogen hat-
„ten. Je mehr ich aber in das In-
„nere der Maurerey eindrang, [b])
„je mehr Lücken fand ich. Ich übersetzte
„die höhern Grade aus dem Französischen
„ins Deutsche. Allein je weiter ich darin
„kam, desto zweckloser und desto unzusam-
„menhängender fand ich sie mit den ersten
„drey Graden. Es machte kein Ganzes aus,
„und man sah deutlich, daſs es ein aus ver-
„schiedenen Systemen zusammengestoppel-
„tes Allerley war, welches viel Gutes ent-

b) Kann, nach dem unten bald folgenden auf-richtigen Geständnifs des Brs. Schlicht, wohl nichts anders heifsen, als: je mehr ich in das Innere des bey uns üblichen Logenwesens eindrang.

„hielt; i) aber nicht gehörig geordnet war. „Hauptsächlich aber fühlte ich, dafs die Au„torität des Sublime Conseil, welches, wie „schon oben gedacht, über alle Zweige sich „verbreitete, unbefugter Weise despotisch „handelte, und dafs die Meister mit Recht „sich über Eingriffe in ihre Gerechtsame zu „beschweren Ursache hatten. Diefs gab un„ter meiner sonst friedfertigen Regierung zu „manchen bittern Aeufserungen Anlafs. Ich „schlug daher vor, eine Committée von al„ten Bn. Bn. sowohl der höhern Grade als „von Meistern niederzusetzen, welche eine „scharfe Grenzlinie zwischen den Rechten „des Conseil und der Meister ziehen, und „dieses in gesetzliche Form bringen sollten, „um dadurch allen fernern Dispüten abzu„helfen. Hiermit waren wir beschäftigt. Ich „arbeitete besonders daran mit der gröfsten „Anstrengung. Allein ich fand, dafs meine „Kenntnisse nicht so weit reichten, und dafs „es mir nicht möglich seyn würde, etwas „Vollständigeres hierunter zu liefern. Ich „wendete mich deshalb an einige Mitglieder „der Grofsen Landes-Loge und bat um Com„munication ihrer Acten, welches mir aber „rund abgeschlagen wurde. Dafs ich hierin

i) Nur die hier und da darin vorkommenden moralischen Gemeinplätze dürften allenfalls diefs gutmüthige Urtheil des Brs. Schlicht verdienen.

„nichts zweckmäfsiges leisten konnte, war „kein Wunder; denn ich hatte keine andere „Erziehung genossen, als in der Loge R. Y., „ich kannte keine andere Verfassung, als „diese, und wenn ich gleich das Fehlerhafte „merkte, so wufste ich mich doch nicht ge„hörig zu finden, wenn die Gerechtsame „zweyer Autoritäten, als die des Sublime „Conseil und der Meister, zusammen„trafen.“

„Gerade um diese Zeit kam der Br. „Fefsler nach Berlin. Er war eigentlich „in Wien in einer von der Gr. Lan„des-Loge abhängenden Loge aufge„nommen worden, k) und man wandte „auch alles an, um ihn wieder zu diesem „System zu ziehen. l) Allein nachdem er un-

k) Ist unrichtig. Man sehe hierüber den 1. Th. meiner Maur. Schriften. S. 370.

l) Ist nicht geschehen, sondern, als ich den verstorbenen Br. v. Boulwitz, an den ich aus Schlesien empfohlen war, bereits zum dritten Mahle besuchte, sagte er mir: „Erst gestern „erfuhr ich, dafs Sie Maurer sind.“ Ich. „Das bin ich: wie erfuhren Sie es?“ Er. „Die Loge R. Y. hat uns gemeldet, dafs Sie „sich bey ihr zur Affiliation hatten vorschla„gen lassen. Das hätten Sie nicht thun sol„len.“ Ich. „Warum nicht? Sie scheint „mir in Ansehung der Connexionen, in wel„chen die Mitglieder derselben stehen, ge-

„sern Arbeiten beygewohnt hatte, erklärte „er sich für unsere Loge. — — — Fess- „ler zeigte sich sogleich als ein erfahrner „Maurer, und da mir nichts mehr am Her- „zen lag, als die völlige Organisation des „Ganzen, so unterredete ich mich mehrere „Mahle mit ihm über die Art und Weise, wie „diefs am besten geschehen könne. Seine „Bemerkungen und vorläufigen Entwürfe er- „hielten meinen Beyfall, und so war ich der „Erste, der im Conseil den Vorschlag that, „ihm nicht nur die Revision unserer Rituale „der Johannisgrade, sondern auch die Ent- „werfung unserer Gesetze, zu übertragen.

„rade die unbedeutendste.“ Er. „Ich möchte „dort um alles in der Welt nicht Mitglied „seyn. Sie werden eine sonderbare Mischung „von Menschen da finden, die dem Manne „von Erziehung und Kenntnissen unmöglich „behagen kann. Da wird alles bunt unter- „einander aufgenommen. Der Meister vom „Stuhl, der die Ordnung liebt, hat sodann „seine Plage, und die kleine Anzahl braver „Männer, die sie unter ihren Mitgliedern ha- „ben, und die ich aufrichtig achte, ist zu „schwach, ihn wirksam zu unterstützen. Die- „ser Schritt wird Sie reuen.“ Ich. „Dann „steht mir ja der Rückschritt und der Aus- „tritt offen.“ — Diefs ist alles, was von ir- gend Jemanden bey der Gr. Landes-Loge zu mir gesprochen worden ist.

„Dieſs wurde angenommen, und das Con-
„seil ernannte 7 alte Br. Br., denen die vom
„Br. Feſsler entworfenen Rituale zur Prü-
„fung und Genehmigung vorgelegt werden
„sollten, ehe sie in der Meisterloge vorge-
„tragen würden.“ (vergl. m. Maurer. Schr. Th. I. S. 445 bis 449.) „In Zeit von drey
„Monathen war das Geschäft beendiget. Er
„hatte sich bey demselben hauptsächlich ei-
„nes in Prag herausgekommenen Constitu-
„tionsbuches bedient, und das meiste dar-
„aus entlehnt. Indeſs es ist gut und zweck-
„mäſsig, wie Sie, Gel. Br., es selbst finden
„werden. Jetzt ging es über die Gesetze
„her, und auch diese waren bald durch die
„neue Constitution entworfen. Ihre Geneh-
„migung fand aber mehrere Schwierigkeiten,
„als die Rituale, und erst nach mancherley
„Debatten wurden sie genehmigt und fast
„von Allen beschworen.“

„Um diese Zeit war es, wo Br. D*** „zu mir kam und mir eröffnete, daſs der Br. „Feſsler noch höhere Geheimnisse der „Freymaurerey besäſse, als wir bis jetzt ge-
„habt hätten; daſs er Willens sey, sie uns
„mitzutheilen, wenn er erstlich dazu die Er-
„laubniſs von demjenigen erhielte, der ihm
„darüber die Rituale mitzutheilen das Recht
„habe, und zweytens, wenn ich mich ent-
„schlieſsen könnte, meine bey der Loge er-
„haltene Würde als Groſsmeister fahren zu
„lassen und sie ihm zu übertragen. Letztere

„hat mir der Br. Delagoanére zu wiederhol-
„ten mahlen öffentlich zuerkannt, und mich,
„da er im Begriffe stand, nach Spanien ab-
„zugehen, zu seinem Nachfolger ernannt.
„Indessen die Br. Br. waren auch jedesmahl
„gegen diese Ernennung öffentlich aufge-
„standen. Sie erklärten, dafs sie mich als
„M. v. St. schlechterdings nicht entbehren
„könnten; dieſs würde aber geschehen müs-
„sen, sobald ich Grofsmeister wäre, und
„hiervon zu sprechen wäre erst dann Zeit,
„wenn ich meines Amtes als M. v. St. über-
„drüſsig wäre etc. Gegen diese für mich
„so ehrenvolle Aeufserung konnte ich nichts
„einwenden, und ich erklärte laut, dafs ich
„gern auf die Würde eines Grofsmeisters
„Verzicht leistete, und dafs mir der Nahme
„Bruder der angenehmste sey. So blieb es
„auch, ob ich gleich bey den höhern Arbei-
„ten beständig Grofsmeister genannt wurde.
„Ich erklärte dem Br. D***, dafs es von
„meiner Seite ungerecht seyn würde, auf
„ein Prärogativ zu bestehen, welches ich
„blofs durch die Wahl der Brüder erhalten
„hätte, und ich gern bereit sey, darauf Ver-
„zicht zu leisten, sobald diejenigen, aus de-
„ren Händen ich die Würde empfangen, da-
„mit einverstanden wären. Dieſs würde aber
„von ihnen um so eher geschehen, da es ih-
„nen, so wie mir, daran gelegen seyn müsse,
„höhere und bessere Aufschlüsse über den
„eigentlichen Zweck des Ordens zu erhal-

„ten, die ich ihnen auf keine Weise geben „könnte.“

„Nach dieser Erklärung wurde nun bald „darauf eine besondere Conferenz gehalten, „in welcher der Br. Delagoanére ebenfalls „seine Würde als Grofsmeister in die Hände „des Brs. Fefsler niederlegte, und unserer „zwölf, Besitzer des 7ten Grades, wurden „von ihm in den 8ten eingeweihet. Fefsler „unterzog sich nunmehr auch der Revision „der höhern Grade. Der vierte, oder so- „genannte Eld, wurde ganz abgeschafft, statt „dessen wurde gleich nach dem Meistergrad „der Schottische eingeführt, wie es auch der „Gang der Sache erforderte. — Indessen die „Ernennung des Brs. Fefsler zum Grofsmei- „ster verursachte die erste Gährung unter „den Bn. Bn. Einige von den zwölfen, wel- „che die Weihe des 8ten Grades erhalten „hatten, steckten die Köpfe zusammen und „fragten sich untereinander: Haben wir auch „nicht zu rasch gehandelt, dafs wir da gleich „einen Mann in unsere Mitte aufnehmen „und ihn an unsere Spitze stellen? Wer „weifs, was sonst an ihm daran ist? Ueber- „dem ist er Kapuziner gewesen etc. — So ge- „recht auch diese Fragen seyn mochten, so „kamen sie doch zu spät, und ich behaup- „tete, man müsse geduldig das Ende abwar- „ten. Noch unzufriedener waren diejenigen „Mitglieder des Conseil, welche nicht zur „Weihe des 8ten Grades gelangt waren. Sie

„sagten: Wer hat ihm das Recht gegeben, „eigenmächtige Auswahl zu treffen? Sind wir „schlechter, denn die übrigen? — Kurz, es „entstand schon von der Zeit an eine kleine „Zerrüttung, und die sonst so glückliche „Harmonie, welche ehedem nur gleichsam „auf einen Punct zusammentraf, wurde un„terbrochen.“

„Hierzu kam nun endlich das Project des „Brs. Fefsler, die blaue Loge in vier ver„schiedene Logen zu theilen, und aus ihr „vier Johannis-Logen unter vier verschiede„nen Benennungen zu bilden. Diefs Project „gab zu vielen heftigen Katastrophen Anlafs, „und verwickelte mich selbst mit dem Br. „Fefsler in Krieg. Für's erste hielt ich mich „dadurch beleidigt, dafs er bey diesem Pro„ject ganz einseitig zu Werke gegangen, „ohne mir vorher auch nur das geringste da„von zu eröffnen. Ich war daher wie aus „den Wolken gefallen, als ich das Circular, „womit das Project herumgeschickt wurde, „schon von mehrern Brüdern unterschrieben „fand. m) Zum andern schien mir dieses Pro„ject meiner Ehre nachtheilig. Ich hatte bis„her an der Spitze einer Johannis Loge ge„standen, die wenigstens aus 200 Bn. Bu. be-

m) Diefs ist durchaus unwahr; und wird im Abschn. VIII, diefs unrichtige Vorgeben actenmäfsig widerlegt werden.

„stand; und nun sollte ich vielleicht riski-
„ren, eine Loge zu erhalten, die nur aus
„20 oder 30 Mitgliedern bestand. Hierzu
„kam noch, dafs das Project nicht die Gründe
„enthielt, warum die Errichtung der vier Lo-
„gen nöthig sey. Der Mensch bleibt immer
„Mensch, und wenn gleich der Maurer alle
„eitle Ehre fahren lassen und von Ehrbe-
„gierde und Eitelkeit nichts wissen soll, so
„läfst sich diefs wohl besser sagen, als ausfüh-
„ren. Die Empfindlichkeit äufsert sich bey
„allen guten Vorsätzen demungeachtet laut,
„und so ging es auch mir. Ein grofser Theil
„der Br. Br. fiel mir zu und gelobten, mich
„zu unterstützen. Es wurde öffentlich in
„den Logenversammlungen für und wider
„die Sache gesprochen, Reden gehalten,
„Schriften gewechselt, kurz, alles war in
„Aufruhr. Die Loge war in verschiedene
„Factionen getheilt. Ein Theil hielt es mit
„mir und wollte mich erhalten, ein anderer
„Theil hielt es mit Fessler, und der gröfste
„Theil hielt es mit keiner Partey,
„sondern waren müfsige Zuschauer. Alles
„dieses sah ich, der ich in einer so glückli-
„chen Loge gewesen war, sah meine Bemü-
„hungen, die Harmonie unter den Brüdern
„zu erhalten, über den Haufen geworfen,
„mufste gewahr werden, dafs in öffentlichen
„Reden persönliche Anzapfungen bis zur äus-
„sersten Verbitterung vorgebracht wurden,
„und ich gestehe gern, das Herz brach mir,

„und ich wünschte den Br. Fefsler mit sel-
„nem Projecte zum Teufel.“

„Da es mir nicht möglich schien, die Ge-
„müther wieder zu vereinigen, ich auch ein
„abgesagter Feind von allen Zänkereyen bin,
„so verlangte ich meinen Abschied. Allein
„viele Brüder baten mich, auszuhalten und
„mit ihnen vor den Rifs zu treten; ich würde
„gewifs unterstützt werden: und diefs dispo-
„nirte mich, eine pleniére Meisterloge zu-
„sammenzurufen, um zu wissen, wie die
„Br. Br. gesonnen wären. Bis jetzt hatte ich
„unter den Bn. Bn. als Mensch gelebt, sie
„hatten mich von allen Seiten kennen zu ler-
„nen Gelegenheit gehabt, ich hatte sie so
„oft gebeten, wenn sie etwas an mir ent-
„deckten, was fehlerhaft sey, sie mir es of-
„fenherzig sagen möchten, ich würde das
„nehmliche gegen sie beobachten; und so
„glaubte ich, keinen einzigen Feind unter
„den Bn. Bn. zu haben. Allein die Folge
„lehrte ein anderes. Alle meine Aeufserun-
„gen, die ich über das neue Project gegen
„diesen oder jenen gethan hatte, meine
„Gründe, die ich öffentlich dagegen vortra-
„gen wollte, und die ich vorher einigen Bn.
„Bn. zur Beurtheilung vorlegte, kurz, jedes
„meiner Worte, die ich hierüber laut wer-
„den liefs, waren dem Br. Fefsler haarklein
„wieder erzählt und hinterbracht worden,
„so dafs er in der grofsen Meisterversamm-
„lung, bey welcher 85 Mitglieder gegenwär-

„tig waren, allen meinen Einwürfen auf dem „Flecke begegnen konnte. n) Und jetzt kam „er auch erst mit den Gründen, warum die „Loge diese Form haben müfste, zum Vor„schein, o) denen ich, da sie sich auf Ver„fassung gründeten, nichts weiter entgegen„setzen konnte, als dafs der Br. Fefsler bil„lig diese Gründe hätte voranschicken sol„len, weil alsdann der Streit gänzlich hätte „wegfallen können. p) Es blieb mir am Ende

n) Dieſs ist buchstäblich wahr, und der denkende Leser bedarf hierüber keiner weitern Anmerkung von mir, um den persönlichen Gehalt der Gesellschaft zu beurtheilen, in welcher dieser Mifsbrauch eines unbefangenen Zutrauens, dieser Verrath der Freundschaft gegen den äufserst gutmüthigen Schlicht möglich war. Die ihn an mich verrathen haben, wissen, dafs ich sie von der Zeit an in einer gemessenen Entfernung von mir gehalten habe.

o) Br. Schlicht hat Recht, insofern seine Behauptung die innern Gründe meines Planes betrift. Aeufsere Gründe hatte ich gleich bey der Bekanntmachung derselben genug angegeben.

p) Man wird im Abschn. VIII. sehen, wie gern ich diese innern Gründe nie angegeben hätte, um der St. Johannis-Loge R. Y. z. F. das Dementi zu ersparen, dafs sie selbst gestehen müfste, sie hätte vierzehn bis sech-

„nichts übrig, als die Br. Br. zu fragen: „ob „sie mit der projectirten Verfassung sämmt„lich einverstanden wären? und ersuchte die„jenigen, welche nicht dafür stimmten, auf„zustehen: — und nun standen von diesen „fünf und achtzig nur zehn auf; also „entschied hier schon die Mehrheit der Stim„men für diese neue Einrichtung.“

„So kränkend mir auch dieses anfäng„lich schien, so belehrend ist mir doch „die Erfahrung geworden, die ich bey die„ser Gelegenheit sammelte. Allein, ich „läugne es nicht, es hat zugleich meinen „Muth und meinen Eifer niedergeschlagen. „Ich finde nicht mehr das Herzliche, das Zu„vorkommende unter den Brüdern; ich „kann nicht mehr einem jeden trauen, weil „so viele ihre wahre Gesinnung verbergen, „und hieraus entsteht eine Art von Zurück„haltung, die eigentlich unter den Mitglie„dern einer und eben derselben Loge nicht „Statt finden sollte. Mein so sehr zur Freund„schaft geneigtes Herz ist argwöhnisch ge„worden, und so wie es mir geht, geht es „mehrern Andern; q) und schwerlich wer-

zehn Logen constituirt, ohne dazu, der neuern englischen Einrichtung des Logenwesens gemäfs, durch die legale Form einer Grofsen Loge befugt gewesen zu seyn.

q) So mufs es Allen gehen, welche ihre innere

„den jene glückliche Zeiten zurückkommen,
„wo wir Alle nur ein Herz und eine Seele
„zu seyn schienen! *)

„Jetzt bin ich nun fast an den neuen
„Gang der Dinge gewöhnt; indessen würde
„ich mich gewiſs schon längst zurückgezogen
„und gar kein Amt wieder angenommen ha-
„ben, wenn nicht noch ein groſser Theil der
„Brüder an mir hinge, die meine Entfer-
„nung übel empfinden würden. Ich fürchte
„also, durch mein Zurücktreten dem Gan-
„zen nachtheilig zu werden, und das möchte
„ich doch nicht gerne. Ich bin übrigens mit
„Feſsler ganz ausgesöhnt; denn bey allen
„diesen Vorfällen habe ich ihn nie auf einem

freundliche, heitere und wohlgeordnete Welt in einem Aufschwung von Bonhomie auf Andere übertragen, und um sich unter diesen zu gefallen und Wohlbehagen zu empfinden, sich selbst gutmüthig weis machen, dafs es auch äuſserlich und in ihren Umgebungen wirklich so ruhig, schön und lieblich sey, wie es in ihrem Innern aussieht. Verschwindet sodann durch einen derben Schlag der ganz gemeinen Wirklichkeit das Zauberbild der freundlichen Welt, die man auſser sich gebaut zu haben glaubte, so sind Kälte, Mifstrauen, Zurückhaltung und Argwohn die gewöhnlichen Empfindungen, die auf den herrlichen Traum folgen.

*) Ja wohl, nur schienen!

„fahlen Pferde gefunden, vielmehr hat er „sich bey dieser Gelegenheit als ein Mann „von festem und selbstständigem Character „gezeigt. Es ärgert mich nur, wenn ich „sehe, dafs jetzt so mancher den Fuchs„schwanz streicht, der weiter keine Absicht „hat, als hierdurch vielleicht zu höhern Gra„den befördert zu werden. Sie werden es „nun schon aus der Constitution des Schotti„schen Grades ersehen haben, dafs keine „Beförderung Statt haben soll, wenn nicht „alle Br. Br. bis auf zwey einstimmen. Wäre „es den Mehresten um wahre maurerische „Kenntnisse zu thun, läge ihnen das Wohl „des Ganzen so recht am Herzen, so wür„den sie gern die Hand bieten und ein jeder „würde sich bemühen, auch jetzt, nachdem „die verschiedenen Logen errichtet sind, „gleichsam nur ein Ganzes auszumachen.“

„Bey der neuen Einrichtung sah der Br. „Fefsler wohl ein, dafs die Br. Br. es sich „schlechterdings nicht würden gefallen las„sen, dafs sie durch das Loos zu dieser oder „jener Loge vertheilt würden; daher errich„tete er auch anfänglich nur vier Beamten„Logen, das ist, der Meister v. St., die bey„den Vorsteher, der Secretair, der Redner, „der Cerem. Meister und die 2 Br. Br. Ste„wards formirten eine Loge, und ein jeder „Bruder gehörte zu allen vier Logen. Ich „nannte dieſs eine Hieroglyphe, und weiter

„war es auch nichts. *) Ein jeder fühlte das „Ungereimte dieser Einrichtung; allein, da „einmahl laut declarirt war, dafs derjenige, „der von Theilung der Br. Br. in Köpfen „sprechen würde, constitutionswidrig gehan„delt hätte, so blieb die Sache so bis kurz „vor diesem Johannisfeste und der vorange„henden Wahl-Loge. Ich selbst war der „erste, der in einer Meister-Conferenz das „Lächerliche der ersten Einrichtung schil„derte, und die Br. Br. aufforderte, sich zu „dieser oder jener Loge bestimmt zu erklä„ren; wobey ich bemerkte, dafs zwar das „Capitel nicht das Recht habe, über die Per„sonen der Br. Br. zu disponiren, dafs aber, „wenn sich die Br. Br. freywillig dazu erklär„ten, das Capitel dagegen nichts einwenden „könnte; und so ist denn nun die Theilung „zu Stande gekommen, wie Sie aus dem Ta„bleau ersehen werden. Diese neue Einrich„tung hat das Wahlgeschäft sehr erleichtert, „weil nun eine jede Loge sich ihren Meister „vom Stuhl und ihre Beamten selbst gewählt „hat. Nur der Meister v. St. von der Ste„wards-Loge, der Oberschatzmeister und „Oberalmosenpfleger werden von sämmtli-

*) Man wird unten im Abschn. VIII. sehen, warum dieſs anfanglich so seyn mufste und bey der auffallenden Unkunde der Brüder in allem, was zur maurerischen Form gehört, nicht anders seyn konnte.

„chen Meistern gewählt. Uebrigens kann „keine Loge besondere Meisterconferenzen „halten, sondern es versammeln sich alle „Meister dazu, weil es das Ganze betrifft, so „wie auch alle Einnahme in einen gemein„schaftlichen Schatz fliefst.“

„Nun genug! Sie werden müde seyn, „mehr zu lesen, geliebter Br., weil alles „das, was ich niedergeschrieben, für Sie nicht „so viel Interesse haben kann, als für mich. „Sie haben mir aber einmahl Ihre Freund„schaft zugesichert, und deshalb habe ich „alles offenherzig hingeschrieben. Sie wer„den aber hoffentlich aus dem Gesagten das „Resultat ziehen, dafs es auch bey uns heifst: „es ist in manchen Stücken, *comme chez „nous*. Die Welt ist sich von Ewigkeit an „gleich geblieben, und so wird es auch noch „ferner seyn. Viele sind berufen, aber nur „Wenige sind erwählt. So wollen auch wir „gern Allen den Weg zum Glücke zeigen, „aber nur Wenige wollen ihn mit Ernst be„treten. Der Zweck der Freymaurerey ist „ihnen zu ernsthaft, weil sie nichts, als Ver„gnügen, suchen, und so betrachten sie die „Loge mehr als eine Refsource, denn als ei„nen Tempel, der Freundschaft und Bru„derliebe gewidmet.“

„Wir aber, geliebter Bruder, die wir „den erhabenen Zweck des Ordens kennen, „wollen mit rastlosem Eifer arbeiten, um „ihn zu erreichen, wenigstens ihm so nahe

„zu kommen, als möglich. Das Band, wel„ches uns vereiniget, soll fest seyn, und „nichts soll unsere Freundschaft stören. „Mit dieser Versicherung schliefse ich als

Ihr

treuer Freund und Bruder
Schlicht.

Berlin, den 27. Jun. 1799.

Aus diesem merkwürdigen Schreiben des verewigten Bruders Schlicht gehen nun, in Ansehung des Maurerischen Zustandes der St. Johannis-Loge Royale York z. F. bey meiner Affiliation, folgende unbestreitbare Resultate ganz bestimmt und deutlich hervor:

I. dafs die erwähnte Loge den 3. Jun. 1796 noch eine St. Johannis-Loge war;

II. dafs diese St. Johannis-Loge in den drey untern Graden nach dem französischen Ritual arbeitete, und in den höhern Graden *Maitres Elûs des Neuf, des Quinze et de Pérignan*, — *Chevaliers Ecossois rouges et Chevaliers Ecossois verds de St. André*,

— *Chevaliers de l'Orient* — und *Chevaliers Princes souverains de Rose-Croix* creirte, wozu Br. Schlicht die Rituale aus dem Französischen in das Deutsche übersetzte, und, „je tiefer er in diese Maurerey ein„drang, sie um desto zweckloser und um „desto unzusammenhängender mit den er„sten drey Graden fand;“

III. dafs die Inhaber des 7ten Grades, oder die *Chevaliers Princes souverains de Rose-Croix*, unter der Benennung eines *Conseil Sublime* die ganze Mitgliedschaft der Loge R. Y. regierten, „sich über alle Zweige „der gesellschaftlichen Angelegenheiten ver„breiteten, unbefugter weise willkührlich „handelten, und dadurch anhaltende und „oft ziemlich unsanfte Reibungen zwischen „der Meisterschaft und dem *Conseil Sublime* „veranlafsten;“

IV. dafs Br. Schlicht, um das Uebel an der Wurzel anzugreifen, „eine Committée „von Brüdern niederzusetzen vorschlug, „welche zwischen den Rechten des Conseil „und der Meisterschaft eine scharfe Gränz-

„linie ziehen, das Erstere in eine gesetzliche „Form bringen, und dadurch allen fernern „Streitigkeiten abhelfen sollte;“

V. dafs selbst Br. Schlicht, bey allen seinen Talenten, bey aller seiner Wahrheits- und Rechtsliebe, bey allem seinem Bestreben, sich über Maurerey und maurerische Formen zu unterrichten, worin er nur Wenige seines Gleichen bey der Loge R. Y. gefunden haben mochte, „nur das Fehlerhafte „in der Verfassung der Loge R. Y. gemerkt, „aber sich doch nicht gehörig zu finden ge„wufst hatte;“ dafs also überhaupt richtige und gründliche Kenntnisse der Freymaurerey und des Logenwesens bey der Loge R. Y. damahls nur äufserst sparsam vorhanden gewesen seyn mufsten;

VI. dafs der gutmüthige Schlicht geglaubt hatte, „die Herzen der Brü„der,“ die blos an seinem genialischen Frohsinn Geschmack und Wohlgefallen fanden, „gewonnen und glückliche Zeiten, in wel„chen Alle nur ein Herz und eine Seele wä-

„ren, herbeygeführt zu haben;“ dafs es aber

VII. nicht so war, sondern nur so schien, weil er in der Folge unter eben diesen Brüdern, nachdem sie ihn an seinen vermeintlichen Gegner verrathen und verlassen hatten, zurückhaltend und argwöhnisch wurde, und seinen Muth und Eifer verlor: dafs endlich

VIII. diefs nicht anders seyn konnte in einer Gesellschaft, in welcher der Majorität „der Zweck der Freymaurerey zu ernsthaft „ist, weil sie nichts, als Vergnügen, sucht „und die Loge mehr als eine Refsource, „denn als einen der Freundschaft und Bru„derliebe gewidmeten Tempel, betrachtet.“

Die Natürlichkeit und Richtigkeit dieser Resultate erscheint sogleich in ihrem vollen Lichte, wenn man auf den Personalstatus der Loge R. Y. vom Jahre 1796 einen prüfenden Blick heftet. Sie bestand damahls aus Einhundert siebzig in Berlin anwesenden Mitgliedern, von welchen nur vier und zwanzig eine wissenschaft-

liche Bildung genossen, Einhundert sechs und vierzig aber sich nicht über die gewöhnliche Bildung ihres Standes oder Gewerbes erhoben hatten. Keiner von ihnen hatte den merkwürdigen, belehrenden Auftritten und Erscheinungen, welche sich vom Jahre 1764 bis 1786 in der Maurerwelt zugetragen haben, beygewohnt, oder auch nur historische Kenntniß davon genommen. Von Brüdern, die im Auslande waren aufgenommen und befördert worden, zählte ich nur noch sechs, von welchen drey an den Logen-Arbeiten anhaltend, Einer nur selten, Zwey gar nie Theil genommen hatten. Alle übrige hatten ihren maurerischen Cursus in Berlin entweder angefangen oder geendiget, und hielten die Loge Royale York, wenn nicht für die ganze Maurerwelt, doch wenigstens für einen sehr ansehnlichen und ehrwürdigen Hauptheil derselben.

Der prüfende Ueberblick folgender Tabelle wird dem aufmerksamen Beobachter

noch manchen hellen Wink und fruchtbaren Stoff zu mancherley Betrachtungen über den Personalstatus der Loge R. Y. z. F. im Jahre 1796 darbieten."

Mitglieder der St. Joh. Loge Royale York z. Fr. in Ansehung ihres Standes und Gewerbes, im Junius 1796.		Zahl 170.	Davon waren thätig: *) anhaltend,	bisweilen,	gar nie.
1.	Kaufleute u. Fabrikanten	50	15	15	20
2.	Kön. Beamte ohne Raths-Titel	35	10	16	9
3.	K. Beamte m. Hof- oder Kriegsraths-Character	14	6	3	5
4.	Wirkl. Kön. Räthe	5	1	2	2
5.	Mitglieder vom Militair u. Adel	12	3	2	7
6.	Feldjäger vom reitenden Corps	7	1	1	5
7.	Aerzte, Wundärzte und Apotheker	12	7	3	2
8.	Geistliche u. Kand. der Theologie	2	1	1	—
9.	Künstler	7	3	1	3
10.	Musici	8	5	1	2
11.	Sprach- u. Schreibmeister	2	1	—	1
12.	Comtoir-Bediente	6	2	2	2
13.	Professionisten, Hauseigenthümer, Rentiers, etc.	10	3	4	3
		170	58	51	61

*) Unter die Anhaltend-thätigen werden hier diejenigen, welche monathlich wenigstens Ein Mahl, unter die Bisweilen-thätigen, die vierteljährig wenigstens Ein Mahl bey den Logenarbeiten sich einfanden.

Der Tempel, in welchem bey der Loge R. York die Mysterien der gewöhnlichen St. Johannis-Maurerey und der französischen höhern Grade gefeyert wurden, war ehemahls ein Orangeriegebäude, auf einem feuchten, nicht weit von dem Flusse entfernten Boden an ebener Erde ganz leicht hingestellt, dumpfig und ungesund, so dafs bey Festen gewöhnlich bey offenen Thüren gearbeitet werden mufste, und die an körperlicher Gesundheit schwächern Brüder beynahe immer am folgenden Tage über Schnupfen und andere rheumatische Zufälle zu klagen hatten. In eben diesem Tempel ward bey einer gröfsern Anzahl der Brüder Tafel-Loge gehalten, nach welcher an höhern Festtagen auch die Frauen, Töchter, Schwestern, etc. der Brüder hineingeführt wurden.

Schon zu Ende des Jahres 1795 hatten die Brüder theils das Unbequeme, theils das Unschickliche ihres Localzustandes gefühlt; der Bruder Schlicht fand daher auch nur drey widersprechende Stimmen, als er zu

Anfang des Jahres 1796 den Brüdern einen neuen Bau vorschlug und, kurz vor meiner Ankunft in Berlin, durch folgende Vorstellungen die Angelegenheit ihrer Ausführung näher brachte.

„Die Vermehrung der Mitglieder macht „es," sprach er in der Brüderversammlung, „dafs dasjenige Zimmer, welches „zu unsern maurerischen Mahlen bestimmt ist, oft die Br. Br. nicht fassen „kann, die gern daran Theil nehmen „möchten; daher entstand oft Mifsvergnügen bey denen, welche aus Mangel „des Platzes abgewiesen werden mufsten; „daher Unzufriedenheit, wenn man bey „Tische so enge zusammensafs; daher das „Unschickliche, dafs der zu unsern eigenthümlichen maurerischen Arbeiten bestimmte Logensaal eingeräumt werden „mufste. Dieses würde in der Folge noch „öfter geschehen müssen, da die Loge „festgesetzt hat, dafs in Zukunft alle Sonntage im Logenhause, und zwar ein „Mahl mit Hinzulassung anständiger un-

„geweihter Personen, und ein Mahl mit „unsern Schwestern, Lustons und Lusto„ninnen, gespeiset werden kann.“

„Dieſs hat uns denn zu dem Entschlusse „gebracht, ein neues Gebäude, Eingangs „des Logenhauses rechter Hand nach der „Straſse heraus, aufzuführen. Es wird „100 Fuſs Länge und 48 Fuſs Breite ha„ben, und bestehet aus einem Saal, der „96 Fuſs lang ist und die Aussicht nach „dem Garten hat, einem groſsen Billards„zimmer und einem andern Conversa„tionszimmer und andern Pieçen nach der „Straſse heraus. Es bekommt überdem „schön gewölbte Souterrains; kurz, es „wird nicht allein äuſserst solide, son„dern auch auf alle Fälle zweckmäſsig auf„geführt werden. Die Herstellung dieses „Gebäudes, welches einem Entrepren„neur übergeben werden soll, kostet, „nach einem deshalb angefertigten An„schlage, 11 bis 12000 Reichsthaler.“ (Vorschläge, das Geld durch Actien herbeyzuschaffen, die Interessen zu decken,

etc.) „Die Einnahme an Receptions-Ge„bühren kann man zwar nicht nach einem „Maasstabe oder nach einem Durchschnitt „berechnen; allein, ich bin gewifs der „Meinung und der frohen Hoffnung, „dafs diese gegen vorige Jahre nicht „ab-, sondern zunehmen werde, da „die solide Verfassung unserer Loge im„mer bekannter wird, da wir durch Ei„nigkeit, Ruhe und Ordnung uns immer „mehr auszeichnen, da selbst dieser neue „Bau und die Einrichtung, dafs auch Un„eingeweihte an einem Sonntage an un„serm Mahl und an dem Angenehmen „unsers Gartens Theil nehmen können, „manchen gutgesinnten Mann, wenn er „das Herzliche, welches unter uns herrscht, „sichet, zu dem guten Gedanken hinreis„sen wird, Einer der Unsrigen zu wer„den.“ etc.

Dieser Bau war nun gerade die wichtigste Angelegenheit, welche die Theilnahme und die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Loge R. Y. z. F. beschäftigte, als ich den

12. May, 6 Tage nach meiner Ankunft in Berlin, (laut Logen-Protokoll No. 8. pag. 410.) den ersten Besuch in der Loge Royale York abstattete, und sogleich zur Affiliation vorgeschlagen wurde.

Die Beamten-Stellen waren in diesem Zeitpuncte folgendermafsen besetzt. —

Grofsmeister. Jean Pierre Delagoanére, K. Pr. Consul für Courunna in Spanien. Ein talentvoller, feiner, kluger, rechtschaffener und gutherziger Mann; vorsitzender Meister des Conseil Sublime, in alle mögliche höhere Grade der Franzosen eingeweihet, und auch mit den maurerischen Begebenheiten in Deutschland nicht unbekannt. Besonders achtungswerth machte mir ihn die Gelassenheit und Würde, womit er so manche unanständige und grobe Behandlung ertragen hatte, ohne dafs seine Anhänglichkeit an die Loge Royale York und seine Thätigkeit da-

durch geschwächt oder unterdrückt wurde.

Meister vom Stuhl. Carl Friedr. Ludw. Schlicht, Stadtsecretair; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein wahrer Israelit, dessen Herz keinen Betrug kannte, der unter allen Stürmen des Schicksals und Widerwärtigkeiten des Lebens heiter und froh, gutmüthig, arbeitsam, zutraulich, nur in der Wahl seiner Freunde und Vertrauten leicht und unvorsichtig war. Ein Mann, mit vorzüglichen Talenten, einer anziehenden Körperbildung und einem angenehmen Sprachorgan begabt. Auch die ihm ihre innere Achtung versagten, konnten ihm ihre Zuneigung, ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen nicht vorenthalten.

Substituirter Meister vom Stuhl. Carl Isaak Böhme, Kaufmann; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein rechtschaf-

feiner, bescheidener, gerader Mann, der Wahrheit Freund, und der guten Sache der Freymaurerey mit aufrichtigem Herzen ergeben.

Deputirter Meister v. Stuhl. Carl Wilhelm Müntzer, Cassirer beym Seiden-Fabriken-Departement; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime.

Schatzmeister und erster Aufseher. Joh. Anton Küster, Kriegsrath und Rendant der Haupt-Magazin-Casse; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime.

Zweyter Aufseher. August Wilh. Behrend, Apotheker; Sohn der Loge R. Y.

Grofs-Secretair. Joh. Franz de la Haye, gewesener Accise-Director; Mitglied des Conseil Sublime.

Secretair der Loge. Georg Friedr. Schmidt, Kaufmann; Sohn der Loge R. Y.; ein arbeitsamer, thätiger Geschäftsmann, gerade und bieder.

Redner. Gottfried Kaselitz, Schauspieler beym National-Theater; Sohn der Loge R. Y.

Ceremonien-Meister. Christian Conrad Röver, Kaufmann; Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein vielwissender, von aller Zweifelsucht freyer, durchfahrender, gerader Mann.

Almosenpfleger. Joh. Friedr. Aug. Pieper, Königl. Banco-Beamter; Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein rechtschaffener, bescheidener, gutherziger, wohlthätiger, gewissenhafter Mann.

Die übrigen noch activen Mitglieder des damahligen Conseil Sublime, wovon jedoch die mit * bezeichneten in den Versammlungen damahls nie erschienen, waren:

André, Landelin Joseph, Engl. Sprachmeister.

Bein, Joh. Alex., Kriegsrath und Proviant-

meister bey dem K. P. Magazin; ein Sohn der Loge R. Y.

Concialini, Joh. Carl, Kön. Kammer-Sänger.

Darbes, Jos. Friedr., Kön. Pohln. Hofrath und Portraitmahler.

Döring, Carl Heinrich, Kriegsrath.

Feldmann, Joh. Friedrich, Geh. Kriegsrath und Kriegszahlmeister.

Hiller, Joh. Heinrich, Hofrath bey der Kön. Brennholz-Administration.

*Jouanne, Johann, Kaufmann.

Kolscher, Joh. Friedr., Ober-Proviant-Commissarius.

Lehmann, Joh. David, Ober-Packhofs-Inspector.

von Maltzow, Kais. Russ. Etats-Rath.

Mathieu, Daniel, damahls Apotheker, dann K. Pr. Hofrath.

Natorp, Aug. Ludwig, Buchhalter bey der Seehandlungs-Societät; ein Sohn der Loge R. Y.

*Rettcher, Georg Wilhelm, Rendant und Buchhalter des K. Hauptmünz-Comtoirs.

Salzmann, Franz Carl, Hofrath bey der K. Haupt-Nutzholz-Administration.

Schadow, Joh. Gottfr., Rector bey der Academie der Künste.

*Siebmann, Christ. Ludw., Geh. Kriegsrath beym Departement der auswärt. Angelegenheiten.

*Soyaux, Carl Ludwig, Kriegsrath und Mefsaccise-Director.

Zehender, Joh. Balth., Kaufmann.

Mit diesen Logen-Beamten und Mitgliedern des Conseil Sublime hatte damahls Jeder zu thun, dem irgend ein Geschäft oder eine Arbeit zum innern Wohlstand oder äufsern Flor der Loge übertragen worden war.

II.

Meine Affiliation bey der St. Joh. Loge R. Y. z. Fr.

Durch die ökonomischen Einschränkungen des F. v. C***th, meine angenehme, sorgenfreye und glückliche Lage in Carolath zu verlassen, genöthiget, kam ich den 6. May 1796 nach Berlin, um daselbst, bey erweiterten Ansichten von Welt und Menschen, und mit mehrern litterarischen Hülfsmitteln unterstützt, meine in C***th ziemlich glücklich angefangene schriftstellerische Laufbahn so lange fortzusetzen, bis sich eine Gelegenheit zu einer gemeinnützigen Thätigkeit für mich finden würde. Ich stand so eben am Ende meines vierzigsten Lebensjahres, wovon ich sechzehn Jahre in meiner Eltern Hause, eilf im Kloster, fünf als Professor ordinarius der orientalischen Sprachen

und biblischen Exegese zu Lemberg, und acht bey dem F. v. C***th verlebt hatte. — Seit der gewaltsamen Erschütterung und Einstürzung meines orthodoxen Glaubens-Systems, welche in meinem 19ten Jahre in mir vorging, war der Mensch beynahe der einzige und ausschliefsende Gegenstand meiner Aufmerksamkeit, meines Beobachtens und Forschens. Die dadurch gesammelten und sorgfältig aufbewahrten Resultate gaben mir zwar für den vertrauten, innigen, herzlichen Umgang der Freundschaft, im edlern Sinne des Wortes, einen hohen Grad von Empfänglichkeit, machten mich aber zugleich unvermerkt immer unfähiger zum leichten, geselligen Umgange mit Menschen. Während meines Klosterlebens waren die Aufforderungen dazu selten; als Professor schränkten mich mein Beruf, mein Ehrgeiz und der geringe Gehalt von 500 Fl. nur auf den Umgang mit einigen Freunden ein; in C***th mufste mich der Hof zur leichtern Geselligkeit erst erziehen, und er würde seine Freude an mir erlebt haben, hätte der Bau einer

ganz andern Welt in meinem Marc-Aurel, Aristides, Themistocles und Mathias Corvinus, und mein anhaltendes Schaffen idealischer Menschen, seine Bemühungen nicht gröfstentheils wieder vereitelt. Doch war ich nicht ganz ungelehrig; allein auch das Wenige, was ich gelernt hatte, konnte ich in Berlin dort nicht brauchen, wo entweder ungegründete gelehrte Prätensionen, oder eine oberflächliche Vielseitigkeit, oder ein vornehmer Micropolitismus, oder die einheimische Affectation von Nützlichkeit, oder der ganz eigene Refsourcen-Pli, alle feine Geselligkeit verdrängt hatte. Ich blieb ernsthaft und einseitig, und schien versteckt und zurückhaltend. Mit einem festen und unerschütterlichen Glauben an die Realität der Menschen kam ich nach Berlin; meine Forderungen von Moralität, Rechtlichkeit und in das Leben übergegangener Geistesbildung waren streng und bis zur Schwärmerey exaltirt; ich fühlte und verrieth überall Mifsbehagen, wo ich, hinter gleifsenden Aufsenseiten von Geradheit, Biederkeit, Herzlich-

keit, Theilnahme, Wohlwollen und Gemeinsinn, dem kalten, gemeinen, geist- und herzlosen Selbstling auf die Spur kam. In meinen frühern priesterlichen Verhältnissen, als Beichtvater und vieler Menschen Gewissensvertrauter, hatte ich im menschlichen Herzen fleifsig gelesen, was des Menschen ist, mir daher einige Fertigkeit, den Kiesel von dem Diamanten zu unterscheiden, erworben. Meine Bücher in Lemberg und C***th hatten mir gesagt, wie die Menschen seyn sollten; aber noch nirgends hatte ich gelernt, mit Menschen, die nicht sind, was sie seyn sollten oder zu seyn scheinen wollen, umzugehen, ohne durch plötzliche Zurückziehung mein inneres Mifsbehagen zu verrathen.

Jetzt, im Jahre 1803, ist es anders; aber so war ich, als Br. Darbes, dessen Bekanntschaft ich im September 1790 gemacht hatte, sechs Tage nach meiner Ankunft in Berlin mich aufforderte, ihn in die Loge R. Y. zu begleiten. Zugleich eröffnete er mir, dafs er mit dem Grofsmeister und den ersten Be-

amten der Loge schon sehr vieles von mir und von meinen maurerischen Kenntnissen gesprochen hätte, und dafs man nicht nur meine Bekanntschaft, sondern auch meinen Beytritt zur Loge wünschte. Alle Gegenvorstellungen, die ich aus meiner precairen ökonomischen Lage, aus der Nothwendigkeit, meine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten anzuwenden, aus meiner Unfähigkeit, mich in einer Gesellschaft von Personen so mancherley Standes, Glaubens, Treibens, Wirkens und Scheinens frey und unbefangen zu bewegen, aus meiner entschiedenen Abneigung gegen das gewöhnliche Logenbrüderwesen herleitete, waren bey dem Br. Darbes vergebens. Von der Schwärmerey, überall Gutes wirken zu wollen, ergriffen, glaubte er, an mir ein brauchbares Werkzeug gefunden zu haben; weil er aber meinen Glauben an die Menschen dem seinigen nicht gleich stark fand, griff er mich von einer andern Seite und sagte: „Du mufst mit allen möglichen Men„schen umgehen und leben lernen, mufst „dich also mitten unter sie hineinwerfen las-

„sen.“ — In einigen Augenblicken befand ich mich im Logengarten unter einer ziemlichen Anzahl Menschen, wie ich sie, einige Wenige ausgenommen, ihrem äufsern gemeinschaftlichen Gepräge nach, noch nie gesehen hatte. Der Grofsmeister, Br. Delagoanére, begegnete mir mit der ganzen abgerundeten, gefälligen Artigkeit des feinern, geübtern Weltmannes. Das Pathos, mit dem er mir in zierlichfranzösischen Redensarten einige Complimente über meine maurerischen Kenntnisse sagte, zauberte mich einige Augenblicke in die alten Zeiten zurück, wo ich dergleichen in deutscher Sprache, nur schlechter, unzählige Mahle gehört hatte. Unsere Conversation war kurz; denn ich konnte ihm, aus Mangel an Uebung in der französischen Sprache und Logen-Rhetorik, nur wenig erwiedern, und Deutsch verstand er nicht. Bruder Schlicht nahm mich gleich durch sein freyes, prätensionsloses, heiteres Wesen in Blick und Reden für sich ein; Br. Pieper bezeigte mir mit unverkennbarer Herzlichkeit seine Theilnahme

an meinem Schicksale; Br. Küster sagte mir einige gutmüthige Schmeicheleyen; Br. Natorp freute sich auf eine vornehme Art, den Verfasser des Marc-Aurel kennen zu lernen, und Br. Röver fragte mich über mein ehemahliges Klosterleben aus, als wäre ich erst daraus hergekommen. Die übrigen Brüder liefsen mich blos, so wie jeden Fremden vor und nach mir, die Revue passiren.

Die Logenarbeiten wurden eröffnet und mit ziemlicher Ordnung und Stille fortgeführt. Bey aller Kunst, die Br. Schlicht besafs, dort, wo er selbst sprach, zu beleben, schleppte sich doch das Geistleere und Langweilige des Rituals der französischen Maurerey überall hinterher. Unter den Beamten schien mir nur Schlicht, der schuldigen Achtung gegen die Sache und die Gesellschaft gemäfs, vorbereitet; die Uebrigen hielten sich an den Befehl unsers Herrn: „Ihr sollt nicht denken und sorgen, was ihr sprechen wollet; denn der Geist wird euch eingeben, was ihr sprechen sollt.“ Gegen das Ende der Arbeit liefs man mich die Loge decken, und nachdem

ich wieder hineingelassen wurde, hörte ich unter andern auch folgendes aus dem Protocoll vom Br. Amelang vorlesen. — „Funfzehntens: auf den Antrag des Br. Darbes beschloss die Hochw. Loge, den Bruder Fessler, welcher dieselbe heute durch seinen „Besuch erfreute, zu ihrem Ehren-Mitgliede „aufzunehmen, und seinen Nahmen in dieser Absicht auf der Candidaten-Tafel zu „bemerken; der Br. Fessler stattete hierfür „seinen Dank ab.“ (Protocoll. No. 8. pag. 410.)

Einige Tage darauf forderte mir Darbes ein kurzes Curriculum vitae ab, welches ich mit aller Unbefangenheit anfertigte und ihm überliefs, unbekümmert, was er damit machen würde. Bald darauf ward ich für den 2ten Junius in die Loge bestellt. Ich würde es vergessen haben, mich noch einmahl in eine mir ganz fremde Welt zu begeben, besonders nachdem das oben in der Anm. 1) S. 24. u. f. angeführte Gespräch zwischen mir und dem Br. von Beulwitz bereits den 23. May gehalten worden war; allein,

des Brs. Darbes exemplarische Pünctlichkeit kam meinem Gedächtniſs zu Hülfe; er holte mich ab und führte mich ohne alle Umwege zum Lichte; und „nachdem der Hochwürdige „der Versammlung einen Auszug des Lebens„laufes des Hochw. Brs. Feßler verlesen, wur„den über selbigen die Stimmen gesammelt, „welches zu seinen Gunsten ausfiel; — wor„auf der Hochwürdige den Sehr Ehrwürdi„gen Br. Ceremonien-Meister, nebst noch „vier Schottischen Meistern, ersuchte, er„wähnten Hochw. Br. Feßler dem Heilig„thume näher zu führen; — worauf er mit „allen Feyerlichkeiten zum Mitgliede die„ser sehr ehrwürdigen Loge angenommen „wurde.“ (Protoc. N. 8. p. 425.)

Ich war nun Mitglied der Loge R. Y. z. F., aber ohne auch nur die mindeste Lust in mir zu fühlen, an irgend Etwas thätigen Antheil zu nehmen. Daſs ich hier meine maurerischen Kenntnisse weder erweitern noch berichtigen würde, bemerkte ich bald; denn Br. Delagoanére und Br. Schlicht waren zu

rechtschaffen, um mir mit einem gewissen Nimbus von Mysterio-Krypsie zu imponiren, und das Lernen, mit allen möglichen Menschen umzugehen, wollte mir nicht in den Sinn, weil mir mein Wozu? Niemand befriedigend beantworten konnte. Kaum hatte ich mich drey Mahl bey den Arbeiten eingestellt, so machten die lieben Brüder einen gar wunderlichen Menschen aus mir. Nach ihrer Einbildung war ich ein stolzer Gelehrter, der alles, was keine Gelehrsamkeit besitzt, tief unter sich betrachtete, und sich zu profaniren glaubte, wenn er sich mit ihnen einliesse. Die guten Menschen wusten nicht, wie angst und bange mir ward, wenn sie mich mitten unter sich stehen liessen, ohne mich anzusprechen, ohne mir irgend ein Wort zuzuwenden, an dem ich mich in ihre Unterhaltungen hätte hineinwinden können. Sie wusten nicht, wie gerne ich ihnen so manches, was ich in der Welt gesehen, und was sie nicht kannten; was ich erfahren, und was ihnen fremd war, erzählt, und für ihre Weltansichten und Erfahrungen

ausgetauscht; wie bereitwillig ich ihnen den wichtigen Unterschied zwischen Gelehrsamkeit und Weisheit, zwischen der herrlichen Poesie eines idealischen Lebens, innigst verbunden mit dem wirklichen alltäglichen Handeln, und der einschläfernden Prosa des gemeinen Thuns und Treibens, das jeden Aufschwung in eine idealische Welt verhindert, dargestellt; wie aufrichtig und treu ich ihnen das Ding, wovon sie den Nahmen führten, und das sie zu treiben glaubten, enthüllt hatte: aber Niemand fragte darnach; hartsinnig und unbarmherzig stiefsen sie ihre Bälle auf dem Billard fort, und bekümmerten sich wenig mehr um den Fremdling, sobald sie ihn, nach ächter deutscher Weise, ad modum Linnaei, in seine Klasse, in die Klasse der stolzen Gelehrten, gebracht hatten. Ihnen fehlte es an feiner Geselligkeit und mir an der Ungezogenheit, in der Gesellschaft das Wort mit Macht zu ergreifen, bevor man angesprochen wird. Die natürlichste Folge war, dafs ich den lieben Brüdern überall im Wege seyn mufste, und mir un-

ter ihnen gar nicht wohnlich und wohl werden konnte. — Wo ich mich immer in einer so peinlichen Lage befinde und auf eine gute Art nicht loskommen kann, dort suche ich mir meine Pein durch das Beobachten des Redens, Thuns und Treibens der Gesellschaft erträglich und zugleich lehrreich zu machen. Wohl weiſs ich, daſs die Menschen dieſs gar nicht leiden können; aber es ist nun einmahl meine mit mir alt gewordene Art so, und ich kann ihnen nicht helfen, sobald ihr Mangel an Geselligkeit mich zur Taubstummheit verurtheilt. Und in dieser Absicht wurden mir nun auch die Logenbesuche interessanter.

Auf den 9ten Junius war eine Wahl-Loge angesagt; ich war zur bestimmten Zeit auf dem Platze, und fand aufs neue bestätiget, was ich auf meiner frühern Logen-Laufbahn nicht selten erfahren hatte, daſs jede Loge, die nichts weiter, als das gewöhnliche Logenwesen, treibt, das heiſst, die alles, was Gott oder die neugierige Langeweile zusendet, aufnimmt, dann

mit musterhafter Präcision ladet, richtet und feuert, nach Maſsgabe der Anzahl und Energie ihrer Mitglieder, bald mehr, bald weniger, einem — Mönchskloster gleicht. Dort, wie hier, werden, durch geheime Einwirkung, Selbstsucht und Gemeingeist in beständiger Reibung erhalten; dort, wie hier, sieht man eine Menge Kräfte, in einen kleinen Raum zusammengedrängt, bald vereinigt mit einander wirken, bald getrennt sich gegenseitig zerstören. Im Kloster und in solchen Logen ist jedes Interesse des Einzelnen nur unter der Hülle der Heucheley und Verschmitztheit sicher; hier, wie dort, heißt Parteygeist Gemeinsinn und persönliche Gehäſsigkeit Anhänglichkeit an die Sache; hier, wie dort, hat Jeder seine eigenen Geheimnisse und glaubt, die Geheimnisse aller Uebrigen zu durchschauen; und so wird eine solche Loge, wie das Mönchskloster, ein Tummelplatz des Ehrgeizes, der Eitelkeit, der Eifersucht, des Hasses, der Ränke und der Verschlagenheit, deren kleinliche, doch alle feinern und höhern Socialverhält-

nisse zerreissende, Künste in einem fortspielen und nirgends wirksamer und deutlicher sich verrathen, als bey Wahlen zu Aemtern und Ehrenstellen, die Jeder, in der Ueberschätzung seines Werthes, für sich oder für seinen Parteygenossen verlangt, Jeder mit geheuchelter Bescheidenheit von sich ablehnt, und Jeder dem Andern mit brüderlicher Gehässigkeit beneidet.

Bisher hatte ich geglaubt, Br. Schlicht wäre der allgemein geachtete, oder wenigstens allgemein geliebte Mann, aber ich sah und hörte meine Wunder in den Wolken, die sich in dem Logengarten hier und da in Bewegung gesetzt hatten. Ich fand zwey vollkommen organisirte Parteyen. Die eine wollte zwar den Br. Schlicht vom Stuhle nicht herunter haben; denn wen hätte sie von ihrer Partey hinaufsetzen können? Sie sprach aber viel von der Willkühr und Despotie des Bruders Schlicht, von seinen Protectionen und Clientelen, von dem, was er die Loge kostete, und wie man endlich aufhören müsste, ihm überall seinen Willen zu thun.

wozu gleich damit der Anfang geschehen sollte, dafs man keinen seiner Anhänger und Clienten zu einem Amte wählte. Die Sprecher dabey waren die Br. Br. D*n*s, R***r, und B**t. — Die andere Partey erzählte von heimlichen und einseitigen Zusammenkünften, welche die Gegenpartey gehalten hätte, an die Wahl nach ihrem Belieben zu lenken, von dem Gesetzwidrigen dieses Verfahrens, von Ränken und Cabalen, von den Verdiensten des Bruders Schlicht, von Rebellen und Aufrührern, u. dgl.; wobey die Br. Br. K**r, B**g und L**r das Wort führten. — Mitunter wurde von beyden Seiten viel geschielt, gelächelt, gezischelt und getrumpft, ja sogar mir mit etwas mehr Leutseligkeit begegnet, bis endlich um 7 Uhr Abends das Schauspiel selbst eröffnet wurde.

„Der Hochwürdige Br. Schlicht sprach „hierauf in einer abgefafsten Rede von dem „Zwecke einer guten Wahl, und führte an, „wie sehr unrecht es sey, besondere Par„teyen zu engagiren, sondern hielt dafür, „es dem Meister vom Stuhl zu überlassen,

„der allenfalls jedesmahl vierzehn Tage vor „der Wahl eine Conferenz, ohne die Beamten „dazu eingeladen zu haben, zusammen „berufen würde. Der Hochw. Br. Röver „bat hierauf um das Wort, und erklärte, „wie er Antheil an einer Zusammenkunft „gehabt habe, selbiges aber stets das Beste „der Loge zum Grunde gehabt habe; und „bat, ihn für das künftige Jahr mit einer „Charge zu verschonen.“ [1])

Sowohl zur Rede des Bruders Schlicht, als zur Gegenrede des Bruders R**r, machte die Versammlung ganz possierliche Gesichter, die mir einen höchst serio-komischen Anblick gewährten. Indessen wurde, nachdem man noch einiges dafür und dawider gesprochen hatte, zu dem eigentlichen Geschäfte geschritten, und Br. Schlicht hatte von einigen 70 Stimmen, seine eigene ausgenommen, alle für sich zum Meister vom Stuhl. Nun ging die Logen-Rhetorik los; er dankte für seine Wahl, und auf Geheiß

1) Protocoll No. 8. pag. 429.

des ersten Aufsehers wurde geladen, gerichtet und gefeuert, dafs es nur eine Freude war, wodurch ich wirklich in eine mehr genialische Stimmung versetzt wurde; denn es that mir wohl, das Bild meines frühern Klosterlebens vor mir zu sehen, ohne den Zwang desselben zu fühlen.

Nun erhob der Grofsmeister, Br. Delagoanére, seine ehrwürdige Bafsstimme und verlangte das Wort, das ihm mit vieler Ehrfurcht vom Br. Schlicht gegeben und mit vieler Ungeduld von den übrigen Fratribus gelassen wurde. Er machte der Gemeinde seine bevorstehende nahe Abreise nach Spanien bekannt, beurlaubte sich in den zierlichsten französischen Redensarten von ihr, empfahl sich ihrem liebreichen brüderlichen Andenken und sie dem Schutze des Allerhöchsten. Er ernannte den Br. Schlicht zu seinem Stellvertreter als Grofsmeister, und gab den Brüdern die tröstende Verheifsung: dafs er nicht eher von ihnen scheiden würde, bevor er nicht Einigen

seiner Vertrauten, besonders aber dem Bruder Schlicht, die höchsten und letzten Geheimnisse des Ordens würde geoffenbaret haben.

Dafür wurde nun wieder vom Stuhle Salomonis mit deutscher Zierlichkeit gedankt, und dem hinscheidenden Hochwürdigsten glückliche Reise und Gottes Segen gewünscht; worauf — „5tens, der Br. Wilken“ (exped. Secret. der Churut. Acc. u. Zoll-Direction. †) „um die Erlaubnifs bat, einen Vortrag hal„ten zu dürfen, welcher besonders den Satz „zum Grunde hatte: ob der Hochw. Br. De„lagoanére im Stande sey, einen Deputirten „Grofsmeister ernennen zu können; gab „deshalb eine Protestation wider diesen Satz „ein, und bat hierauf, diese Protestation im „Protocoll zu verhandeln, welches aber ih„rer Länge wegen nicht geschehen konnte, „sondern ad acta geheftet werden wird.“ u)

Diese Digression ward auf der Stelle zur fruchtbaren Quelle einer Menge Worte und

u) Protocoll No. 8. S. 430.

Redensarten, bis es dem Br. N**p einfiel, aufzustehen und der Gemeinde zu versichern, dafs dieser Gegenstand gar nicht vor ihre Behörde gehörte. Es wurde daher plötzlich abgebrochen und mit den Wahlen fortgefahren, wobey Jemand von einer Partey wahrgenommen hatte, dafs die unlängst affiliirten Br. Br. K**n und G**r, welche zur Gegenpartey gehörten, mitgestimmt hätten. Diefs wurde ihnen nun vom Mstr. vom St. untersagt, und als sie sich darauf beriefen, dafs auch Br. Fefsler ein Stimmenrecht ausübte, „wurde ?tens das alte Gesetz in Erin-„nerung gebracht, dafs ein Bruder als Eh-„renmitglied nicht mitstimmen könne; wor-„auf der Hochw. Br. Fefsler," (ich bekam ordentlich Lust, bey dieser Gelegenheit zu zeigen, dafs ich auch reden könnte, und dafs auch mir eine Compagnie Worte zu Gebote ständen; sprach daher hintereinander weg über Schein- und wirkliche Aufnahmen, über wirkende und quasi-Brüder, u. dergl.) „und Gruner in Erwägung brach-„ten, als wirkliche wirkende Mitglieder an-

„genommen zu seyn, weswegen ihnen auch „die Mitstimmung nicht versagt werden „könnte.“ *)

Das Wahlgeschäft ging nun vorwärts, und unter andern wurden, gegen die Absicht des Bruders Schlicht und seiner Partey, der Br. R**r zum ersten und der Br. B**t zum zweyten Aufseher gewählt. Ungeachtet seiner protocollirten Bitte nahm der Erstere diese Charge an, dem Letztern aber machte Br. Schlicht dringende Vorstellungen, seinen schneidenden, beleidigenden Ton bey der Abgebung seiner Meinung und Stimme über Logen-Angelegenheiten zu mäfsigen, und sich dadurch die Liebe und das Vertrauen der Brüder zu erwerben; welche Vorstellungen der feingebildete gerade Br. R**r noch weit übler nahm, als Br. B**t, den sie angingen. Doch ward ein breiter Ausbruch seines Unwillens durch ein neues Laden, Richten und Feuern auf das Wohl der Ge-

*) Protocoll. No. 8. S. 431.

wählten zurückgehalten. Bey der Wahl zum Redner hatten einige Brüder eine und die andere Stimme; ich hatte deren schon sechs, Br. A**g sechs, und Br. K***tz sechzig. Die übrigen Beamten wurden, unter abwechselndem Laden, Richten und Feuern, hintereinander rasch fortgewählt, und um halb ein Uhr Nachts war das Geschäft beendiget. Was mich dabey am meisten befremdete, mir jedoch über den Geist dieser Gemeinde ziemlich deutliche Aufschlüsse gab, war, dafs Br. R**r nach geschlossener Loge nicht nur jedem Bruder, der ihm anhören wollte, versicherte: „Mir hätte Schlicht die Sottisen „nicht sagen sollen, die er dem Br. B**t „gesagt hat; denn, Gott straf' mich! ich „hätte ihm in geöffneter Loge mit eben der „Freymüthigkeit die Levite gelesen, mit der „ich den alten Delagoanère aus dem Con„seil Sublime hinausgejagt habe;" sondern dafs er auch Brüder fand, die ihm dabey Recht gaben, wodurch er Muth gewann, dieſs dem Br. Schlicht selbst in das Gesicht zu sagen; wobey sich die oben angeführten

Worte des Bruders von Beulwitz wieder recht laut in meiner Seele hören liefsen.

Nach vier Wochen ging eine Einladung zur Feyer des 20. Julius, an dem Br. Schlicht im Jahre 1749 war gebohren worden, bey der Brüderschaft herum. Ich unterzeichnete in der Hoffnung eines für mich sehr lehrreichen Festes, stellte mich ein, und fand meine Erwartungen nicht getäuscht. Der Fond des Tempels war sehr feyerlich mit einem Baldachin und mit Guirlanden von Eichenlaub geschmückt. Unter dem Baldachin stand ein netter mit Seide überzogener Lehnstuhl für den Helden des Festes, zu dessen beyden Seiten noch acht Stühle für seine Frau, seine Mutter und seine sechs Kinder in Bereitschaft standen. Nachdem alle Brüder versammelt waren, gingen die Honoratioren der Loge, unter Anführung des Grofs-Ceremonienmeisters, Brs. Mathieu, hinaus, um den Meister vom Stuhl mit seiner Familie in die Versammlung zu führen. Voraus trat der Grofs-Ceremonienmeister mit ei-

nem zierlich geflochtenen Blumenkranze auf einem blauseidenen Kissen, hinter ihm führte der Grofsmeister Delagoanére den Bruder Schlicht, dessen Mutter, Gemahlin, Töchter und Söhne, Jedes von einem beamteten und hochgraduirten Bruder geführt wurde; einige Brüder mit Blumenguirlanden schlossen den Zug, der mit einer feyerlichen Instrumental-Musik empfangen worden war. Nach Absingung eines, weniger zu Ehren des, als auf den Br. Schlicht gedichteten Lob'liedes ging das Reden los, und da zeichnete sich vor allem das wunderliche Ding aus, welches in 5 Abschnitte eingetheilt war, deren jeder mit einer Sentenz anfing, mit der Frage: wer thut diefs und jenes? fortfuhr und mit den Worten: unser Schlicht; endigte. Nach der Prosa ertönten wieder einige Gedichte, im ganzen Sinne des Wortes, denn alles war hier erdichtet, alles fremd, nichts kam aus der Wahrheit und aus dem Herzen. Das erst angeführte wunderliche prosaische Ding war der Sammlung neuer Frey-

maurer-Reden, Oden und Lieder w)
abgeborgt, wo es heifst:

„Heldenruhm gränzt an die Ewigkeiten.“
etc. — „Wer hat ihn glorreich errun-
„gen? Friederich.“

„Grofs ist die Waage von Europa:“ etc. —
„Wer ist der Erdenzevs, der die kolos-
„senähnliche Waagezunge — — — zum
„Gleichgewicht lenket? Friederich.“

„Vaterpflicht ist süfs, aber bitter.“ etc. —
„Wer vollzog sie? Friederich.“

„Wissenschaften und bildende Künste sind
„die Pflegammen der Volkssitte,“ etc. —
„Wer ists, der etc. stimmt, durchschauet,
„prüfet, ordnet? Friederich.“

„Bündnisse, im engern Kreise geknüpft,
„etc. sind dem Pöbel und der neidischen
„Neugier verhafst. etc. — Welcher Mo-
„narch hat unsere Verbrüderung für

w) bey verschiedenen feyerlichen Gelegenheiten gehalten in der Loge zu den drey Weltkugeln. (Berlin, bey Decker; 1777. gr. 8.)

„eine Gesellschaft der Weisen erklärt?

„etc. Friederich der Grofse.“

welches alles, mutatis mutandis, auf den Br. Schlicht angewandt und bey dieser Comödie ihm sogar in's Gesicht vorgelogen wurde. Die Loblieder und Gedichte waren einer gedungenen, sterilen Phantasie abgezwungen, und ich freute mich nun schon auf den Augenblick, in dem Br. Schlicht mit dem vollen Selbstgefühle des selbstständigen, festsinnigen, und mit der ganzen Feinheit des gebildeten Mannes erklären würde, dafs er seine Brüder kenne, mithin auch wohl wisse, wie sie diefs alles meinten, und wie er es aufzunehmen hätte; dafs es ihm Freude (Spafs) mache, sie in der Anerkennung seiner redlichen Bemühungen, das Wohl der Loge zu befördern, so exaltirt zu sehen; dafs er sie jedoch aufmerksam machen müsse auf seine Menschlichkeit, die ihn leicht zu dem eiteln Glauben verleiten könnte, er hätte bereits ihre Erwartungen erfüllt und den ihm so verschwenderisch gestreuten Weihrauch wirklich verdient.

Aber von dem allen sagte Br. Schlicht kein Wort; er zeigte sich vielmehr bis in das Innerste gerührt und durchdrungen, zerfloss in Thränen und musste seinen Dank mehr stammeln, als sprechen. Den gutmüthigen Mann so getäuscht zu sehen, that mir in der Seele wehe, und mein Unwille brach aus, als Patres und Fratres nach geschlossenem Actus auf einige Augenblicke in den Garten gingen, um sich von dem unreinen Rauch und Dunst etwas auszulüften. „Es ist al-„scheulich," sagte ich zu Br. H**s, den ich sonst einige Mahle in einem Buche lesen gesehen hatte, während die übrigen Billard spielten; — „einen ehrlichen Mann so zu „misshandeln; ich fasse es nicht, wie Br. „Schlicht es aushalten konnte, ohne seine „Indignation laut werden zu lassen!" Er. „Was meinen Sie, Hochw. Bruder?" Ich. „Die indelicaten geheuchelten Schmeiche-„leyen und Vergötterungen, die er durch „anderthalb Stunden anhören musste." Er. „Warum nicht? So was hört Jeder gern; „und was hätte man denn von einem Logen-

„amte, wenn Einem dergleichen Beweise „von Dankbarkeit nicht erzeigt würden?“ — Mein Gott! dachte ich, verfolgt mich denn Mönchsgeist und Mönchswesen in allen möglichen Gestalten? — Ich schwieg und war den ganzen Abend verstimmt.

Die Gemeinde setzte sich nun zu Tische und überliefs sich, Jedes nach seiner Art, der Freude des Genusses. Bruder Schlicht wurde mit seiner Familie freygehalten. Die Uebrigen afsen und tranken auf ihre eigenen Kosten, aufser wenn Br. Schlicht mit dem Einen oder dem Andern seiner Lieben seine Bouteille bessern Rheinweines mit brüderlicher Herzlichkeit theilte, welches er gar nicht sparsam that. Nach Aufhebung der Tafel ging die Gemeinde einzeln und in kleinen Häuflein nach Hause. Da führte mich das Geschick unter Eines, in dem man wetteiferte, sich in ganz gemeinen Anmerkungen und Glossen über das Fest zu erschöpfen. Es wurde erzählt, dafs die Feyer dieses Geburtstages im vorigen Jahre (1795) die Logen-Casse über 100 Rthlr. gekostet

hätte, und dafs sie diefs Jahr, ungeachtet der getroffenen Einschränkungen, dennoch kaum mit achtzig Rthlrn. durchkommen würde; es wurde bemerkt, dafs die Loge bey ihren ökonomischen Umständen unmöglich ganze Familien tractiren könne, dafs Br. Schlicht bey allen seinen Verdiensten dennoch zu viel kostete, er mithin so bescheiden seyn sollte, dergleichen kostspielige Auszeichnungen nicht anzunehmen, und dergleichen. An der Ecke der Friedrichsstrafse sagte ich meinem Häuflein, und in meinem Herzen auch dieser Brüdergemeinde, in der ein Mann, wie Schlicht, im Angesicht und hinter dem Rücken so behandelt wurde, auf ewig gute Nacht.

III.

Das Conseil Sublime und erste Revision der Rituale der 3 St. Joh. Grade.

Nur ein Zufall konnte mich noch ein Mahl in die Ringmauern der Loge Royale York führen; dieser Zufall war aber für meine künftige Logenthätigkeit entscheidend.

Den 21. November d. J. wollte ich mit meiner Frau bey dem Herrn Rector und Kupferstecher Berger, wie es der Fall öfter war, einen angenehmen Abend verleben, unser gemeinschaftlicher Hausfreund Darbes sollte daran Theil nehmen, und in dieser Absicht verfügte ich mich des Abends um 6 Uhr in seine Wohnung, um ihn abzuholen. Er war nicht zu Hause, und man sagte mir, er sey im Logenhause in Bau-Angelegenheiten. Ich machte noch den kurzen Weg in

das Logenhaus, wo mir aber, aufser dem alten dienenden Bruder Pelloutier, der vor einer Stube Wache hielt, keine menschliche Seele zu Gesichte kam. Auf meine Frage nach Br. Darbes erwiederte mir der alte Wächter, die Herren wären im Conseil Sublime versammelt, und da wäre Br. Darbes auch dabey. Auf mein Ersuchen, ihn, wenn es anginge, nur auf einen Augenblick herauszurufen, ging er hinein und kam, zu meinem nicht geringen Befremden, mit Br. Schlicht wieder zu mir heraus; worauf ich augenblicklich weggehen wollte. Aber Br. Schlicht forderte mich feyerlich und dringend auf, in das Conseil hineinzutreten und daselbst Sitz und Stimme zu nehmen. Vergebens wendete ich dagegen ein, dafs ich mich noch gar nicht als hochgraduirten Bruder und unterrichteten Maurer angekündigt hätte; dafs überall noch Niemand bey der Loge R. Y. wüfste, ob und welche höhere Grade ich besäfse; dafs ich in den höhern Graden der Loge R. Y. noch gar nicht affiliirt wäre, mich auch mit gar keinem Cer-

tificate oder Creditive hierüber ausweisen könnte; dafs es besonders heute meine Geschäfte nicht zuliefsen, von Hause wegzubleiben. Alle diese Einwendungen widerlegte Br. Schlicht, nahm mich via facti bey der Hand, führte mich in den hohen Rath ein, stellte sich auf seinen Platz und empfing mich, Nahmens des Conseil, mit einer Anrede, in der mir die Freude der Anwesenden über meine Erscheinung und ihnen, geradezu a priori, meine ausgebreiteten maurerischen Kenntnisse und Erfahrungen angekündigt wurden. Dieser ganze Auftritt setzte mich in so hohe Verwunderung, dafs ich alle Freyheit des Geistes verlor, auf Br. Schlichts Anrede irgend etwas zu antworten. Ich konnte es nicht fassen, wie eine Gesellschaft es wagte, einen für sie durchaus fremden Menschen so in ihr Innerstes einzuführen; schweigend setzte ich mich auf den Platz, den man mir angewiesen hatte.

Von den oben S. 49 — 54 nahmhaft gemachten Mitgliedern des hohen Rathes waren gegenwärtig: Bruder Delagoanére, Br.

Schlicht, Br. Bein, Br. Natorp, Br. Röver, Br. Pieper, Br. André, Br. Darbes, Br. Döring, Br. Feldmann, Br. Salzmann und Br. De la Haye. Bey meinem Eintritt war dieser hohe Rath so eben mit der Erörterung den drey Fragen beschäftiget, welche in dem ersten Theile meiner Schriften, S. 446 u. f. x) aufgeführt stehen. Eben daselbst werden auch die Resultate dieser Erörterungen und die mir geschehenen Aufträge, das ganze über der Loge R. Y. schwebende Chaos der französischen Maçonnerie aufzuhellen, umzubilden und zu ordnen, so wie die von mir genommenen Rücksichten und meine ganze Verfahrungsart, umständlich angegeben. Männer, welche mehr die Wirkung des Augenblickes, als die Folgen, in das Auge zu fassen gewohnt waren, riethen mir, nicht in meinem Nahmen zu arbeiten und mitzutheilen, sondern mich auf höhere maurerische Auctoritäten und Vollmachten zu bero-

x) Beyläufig wird hier bemerkt, dafs auf eben dieser Seite, Zeile 8, statt: den 26. October, den 21. November zu lesen sey.

fen; Freunde, und unter diesen besonders der Br. von Beulwitz und der einsichtsvolle Bruder W*ch, welche die Gemeinde, für die ich arbeiten sollte, besser kannten, als ich, ermahnten mich, die mir geschehenen Aufträge zurückzuweisen, weil ich nicht nur auf keinen Dank zu rechnen hätte, sondern vielmehr, wenn meine Arbeiten den Reiz der Neuheit verloren haben würden, ich nichts gewissers, als die gröbsten Mifshandlungen, erwarten könnte: allein ich liefs mir nicht rathen, weil ich den Betrug für unbequemer hielt, als die Wahrheit; und die Warnungen der Freunde konnten mich in meinem Glauben an die Realität der Menschen nicht irre machen. Ohne mich auf höhere maurerische Auctoritäten und Vollmachten zu berufen, begann ich meine Arbeit mit der Umbildung der französischen Rituale nach dem Muster des gedruckten Prager Rituals und der Acten der Grofsen Landes-Loge von Deutschland, wobey ich die wenigen neuern Zusätze so einrichtete, dafs man, in Hinsicht auf Inhalt und Sprache, ihre Neu-

heit und mich als Verfasser unmöglich verkennen konnte. Der Lehrlingsgrad wurde den 15. December 1796, (Protocoll, pag. 580 u. f.) der Gesellen- und Meistergrad den 19. Januar 1797, (Protocoll, pag. 597. u. folg.) in der Meister-Conferenz, nicht als Arbeiten und Mittheilungen eines höher graduirten und autorisirten Bruders, sondern als Arbeiten der dazu erwählten Commission, vorgetragen, modificirt und sanctionirt.

1797.

IV.

Stiftung des Innersten Orients.

Bey aller innern Mangelhaftigkeit der revidirten Rituale machte doch die Ausübung derselben den besten Effect, weil Bruder Schlicht unter die seltenen Logenmeister gehörte, die es sich, der Gemeinde und der ehrwürdigen Sache, die sie zu behandeln haben, schuldig zu seyn glauben, nie unvorbereitet den Stuhl Salomonis einzunehmen. Sein äuſserer Anstand war gefällig, sein Organ angenehm, seine Declamation richtig und frey von jener pathetischen Affectation, hinter welche so mancher Logenmeister entweder seine natürliche Ungeschicklichkeit, oder seine kalte Gefühllosigkeit verstecken will. Dabey wurde er von dem zweyten Aufseher, Bruder Basset, einem Manne

von lebendigem Sinne für alles Gute, so lange er nicht der Uebermacht eines Vorurtheiles oder einer Leidenschaft unterliegt, vortreflich unterstützt. Beyde wufsten alles, was sie zu sprechen hatten, nicht nur auswendig, sondern sprachen es auch mit der ergreifenden Macht der Ueberzeugung und des Gefühls aus. So wurden die Arbeiten der Loge Royale York bald, als ein schönes rührendes Vorbild aller maurerischen Arbeiten, sowohl von den Logen-Mitgliedern, als auch von fremden Brüdern, zahlreich besucht und gepriesen. Natürlich war es, dafs nunmehr weder den gedachten beyden Beamten, noch den höher graduirten Brüdern, die bisher bey der Loge Royale York üblichen *Elûs des neuf, des quinze et de Perignan*, — *Ecossois rouges et Ecossois verds de St. André*, — *Chevaliers de l'Orient*, — *Chevaliers de l'aigle, ou Princes Souverains de Rose-Croix*, behagen konnten. Die Brüder Delagoanére und Darbes drangen daher nun anhaltender in mich, auch die höhern Grade umzuarbeiten. Zur Anfer-

gung ganz neuer Grade hatte ich schlechterdings nicht Lust; in die französischen *Elûs* und *Ecossois* irgend eine vernünftige reinmoralische Tendenz hineinzutragen, war ein höchst mühsames zurückschreckendes Unternehmen. Ich trug daher im April 1797 bey dem Conseil Sublime auf die völlige Abschaffung aller höhern Grade an und schlug vor, in der Folge einer Auswahl von thätigen und würdigen Brüdern bloſs die Geschichte der Freymaurerey, als die letzten Aufschlüsse, Abschnittsweise und ohne alle Ceremonien mitzutheilen. Dieser Vorschlag aber wurde einhellig verworfen, und ich muſste dem dringenden Bitten, mich der Arbeit zu unterziehen, nachgeben.

Mein damahliger, zur Einrichtung der höhern Grade geeigneter Vorrath mir eigenthümlich angehöriger Papiere bestand aus den höhern Graden der goldenen Rosenkreuzer, aus den höhern Graden der strictenObservanz, aus ziemlich ausführlichen Auszügen des Schwedischen *Chapitre illuminé* und aus dem vollständigen Clermontischen Hoch-

Capitel. Diese maurerischen Schätze hatte ich einem hochgraduirten und hochbeamteten Bruder in Schlesien zu verdanken, dem ich aber mein Ehren- und Maurerwort verpfänden mufste, a) ihn nie durch Nennung seines Nahmens zu compromittiren, und b) diese Papiere nie einer Loge ohne seine vorher eingeholte Bewilligung mitzutheilen. Auf das dringende Verlangen des Bruders Delagoanére schrieb ich nun an gedachten Bruder um seine Einwilligung, und nachdem ich diese erhalten hatte, wählte ich das Clermontische Hoch-Capitel, als die Quelle, aus welcher alle höhern Grade des Logenwesens geflossen sind, zur Grundlage meiner Arbeit. Der *Chevalier Sublime* des Clermontischen Hoch-Capitels gab mir das Substrat zu dem achten Grade, womit ich aus triftigen Gründen das höhere Gradenwesen der Loge R. Y. vermehren und beschliefsen wollte.

Um der Willkühr und Gesetzlosigkeit bey der Loge R. Y. zu steuern und die Fundamental-Constitution für die ganze Brüder-

schaft, deren Abfassung von dem Conseil Sublime mir übertragen war, vorzubereiten, entwarf ich eine Constitution für die künftigen Inhaber des achten Grades, welche, unter dem Nahmen des Innersten Orientes über das Conseil Sublime erhaben, über alle rein-maurerische Gegenstände, Ritual- und Graden-Sachen ausschliefsend entscheiden, dem bisherigen Conseil Sublime aber lediglich die Ballotation über Candidaten der höhern Grade, bis zum 7ten inclusive, überlassen sollten; indem ich mich nicht entschliefsen konnte, meine weitern Arbeiten der Willkühr und beliebigen Modification des ganzen Conseil, eines Corps von 27 Mitgliedern, unter welchen Einige nicht deutsch verstanden und doch überall mitsprechen wollten, Andere auf höhere moralische und ästhetische Bildung keine vollgültigen Ansprüche hatten, Preis zu geben.

So leicht ich nun mit den Bn. Bn. Delagoanére und Darbes über die Zahl der zu wahlenden ersten Gründer und Stützen des

zu erfindenden Innersten Orients einig wurde, so schwer konnten wir uns über die zu wählenden Personen selbst vereinigen. Nur Neun sollten gewählt werden. Die Wahl war ein mühsames mifsliches Geschäft, jeder Ueberblick des Personalstatus versetzte uns in Angst und Noth. Die beyden ältern Brüder hatten dabey eine Menge persönlicher Rücksichten, deren Gewicht ich nicht anerkennen konnte, und frühere Ausbrüche von Heftigkeit und Animosität machten sie mifstrauisch gegen die Brüder Basset, Röver und Natorp, auf deren Auserwählung ich mit allem Nachdrucke dringen zu müssen glaubte, weil sie mir unter die Wenigen zu gehören schienen, welche für eine bessere Ordnung der Dinge einigen Sinn und Geschmack verriethen. — Nach vielen und langen Debatten wurde mir endlich in Ansehung der genannten nachgegeben. Den 3. Junius 1797 geschah die Stiftung des Innersten Orients, laut folgenden authentischen Protocolls, welches Br. Natorp nach seiner beliebten Manier aufgenommen hatte.

„Im Orient von Berlin, den III. des
IV. Monaths 5797.“

„In Verfolg der zwischen dem Hochw. „Grofsmeister, Br. Delagoanére, und dem „Br. Fefsler und Darbes gepflogenen Unter„handlungen, betreffend die vollendete „Maurerey,*) berief Ersterer, Kraft sei„nes ihm zustehenden Rechtes, nachste„hende Br. Br. Ritter † in ein besonderes „Capitul zusammen, nehmlich:“

„die Br. Br. Schlicht, Feldmann, Bein, „Salzmann, Küster, Basset, Röver, Na„torp und Schadow.“

„Nachdem obbenannte Br. Br. Ritter an ei„nem besondern und sichern Orte sich ver„sammelt hatten, die Zimmer mit dem „nöthigen Apparat vorschriftsmäfsig ge-

*) Die vollendete Maurerey ist eine grofse Sache, und über sie sind zwischen Br. Delagoanére, Darbes und mir nie Unterhandlungen gepflogen worden, besonders nicht in einem Zeitpuncte, in welchem etwas der Maurerey Aehnliches bey der Loge R. Y. erst angefangen und eingeführt werden mufste.

„schmückt,[1]) das Capitul völlig gedeckt,
„die Brüder auch den Statuten gemäfs ge-
„kleidet waren,[2]) eröffnete der Hochw.
„Grofsmeister, Br. Delagoanére, mit Bey-
„stand der Br. Br. Küster und Salzmann, das
„Capitul mit den üblichen Feyerlichkeiten.
„Nach Eröffnung desselben, und nachdem
„der Br. Fefsler ersucht worden war, die
„▭ zu decken, redete der Hochw. Gr. Mstr.
„die Versammlung in französischer Sprache,
„wie folget, an:“

„*Mes Fr. Fr.!*“

„*Je vous ai convoqués, en vous considé-*
„*rant comme l'élite des membres de notre*
„▭, *et qui par votre zèle et votre assiduité,*
„*concourés le plus au soutien de sa glorieuse*

1) Es war in den Zimmern kein anderer Schmuck, als die leeren Wände, ein leerer Tisch und einige Stühle.

2) Die Kleidung der Brüder war, wie gewöhnlich; der Eine hatte einen Frack, der Andere einen Ueberrock; an irgend eine maurerische Kleidung hatte Niemand gedacht. Indessen schrieb Br. Natorp diefs alles so hin, weil er behauptete: es gehöre zur Form, und die Form zum Wesen der Dinge.

„prospérité. Par cette considération je me „fais un devoir avant mon départ de cet „Orient, de traiter particulièrement avec vous „des choses les plus sublimes, concernant „sa future et sa plus grande prospérité. Je „vous ai rassemblés chés le Fr — —, puis„que nous y sommes parfaitement à couvert „et que personne ne sera portée de deviner „nos démarches, non plus que le but pour „lequel elles sont faites; il est même essen„tiel de les laisser ignorer en général quant „à present.“

„Le Fr. Fefsler est l'homme que j'ai char„gé de vous donner aujourd'hui le gage le „plus sacré de mon amour pour la ▭ R. Y. „de l'amitié et la preuve de mon inviolable „attachement pour vous. Avant d'en dire „davantage, je prie le Fr. Fefsler de cou„vrir notre communauté actuelle.“ —

„A mon retour à cet Orient je ne trouvai „entre les membres actifs de notre ▭ que le „seul Fr. Darbes, qui était muni des plus „hauts grades, les autres anciens membres „hauts gradués étant en partie morts, et le „reste retiré des travaux, d'autres devenus „très indifférens et inassidus.“

„Pour ma consolation, je trouvai le mail„let dans les mains du T. V. Frère Schlicht, „lequel par l'aménité et la douceur dont il „est doué, pour se concilier l'attachement „de tous les frères, a, pour ainsi dire, opéré „la regénération de la ▭, tombée en langueur

„sous le maillet du défunt Fr. le Bauld.
„Plus tard j'ai reconnu dans le Frère Fessler
„nouvellement affilié un maçon éclairé des
„plus hautes connoissances et lumières, étant
„en relation par une correspon-
„dance intime avec les Supérieurs
„de l'ordre;[b]) circonstance heureuse, qui
„me détermina d'entrer avec lui, à l'aide du
„Fr. Darbes, son intime ami, en diverses con-
„férences successives et dont voici le re-
„sultat."

„Premièrement notre ▭ ayant besoin de
„la connoissance des deux plus sublimes gra-
„des, j'ai prié dans le tems le Frère Fessler
„de se procurer auprès des Supérieurs[c])
„leur autorité, afin de pouvoir conférer ces
„mêmes grades à notre Orient. C'est à quoi
„il a bien voulu obtempérer. Il a enfin réussi

b) Dieſs hätte der gute alte Mann den Brüdern nicht weis machen sollen; denn einmahl waren sie zu klug, um es ihm zu glauben, und dann war es auch nicht nöthig, weil meine Arbeiten durchaus das unverkennbare Gepräge der Neuheit und meines Geistes an sich trugen.

c) Diese *Supérieurs* waren Niemand anders, als der hochgraduirte Bruder in Schlesien, von dem ich meine maurerischen Papiere erhalten hatte, und ohne dessen Einwilligung ich für die Loge R. Y. keinen Gebrauch davon machen durfte.

„sur quoi je vous félicite, puisqu'il est quant „à présent, pour des raisons de politique ai„sées à deviner, utile à la ▭ R. Y. de l'a„mitié, d'être en relation intime et „directe avec les Supérieurs de l'or„dre résidants en Allemagne, plu„tôt qu'avec ceux de l'Angleterre, „de l'Ecosse et de la France.“ d)

„D'ailleurs comme mon séjour à l'avenir „m'éloignera trop, pour pouvoir continuer „à veiller par moi-même directement aux „grands intérets de la ▭, sans compter que „ma résidence m'est désignée en Espagne, „où la maçonnerie n'est point tolérée.“

„Le Frère Fessler est donc autorisé à „conférer les grades susdits à neuf frères de „la ▭. J'ai cru devoir en faire choix, ainsi „que vous voilà rassemblés; mais avant qu'il

d) Wer mich kennt und den ersten Theil meiner maurerischen Schriften gelesen hat, weifs, dafs ich mit keinem einzigen hohen Ordensobern in Deutschland, England, Schottland und Frankreich in Verbindung stehe oder jemahls gestanden habe, weil ich wohl Grofsmeister und Logenmeister, aber schlechterdings keine hohen Ordensobern, die etwa unsichtbar und ungekannt die ganze Maschine des Ordens regieren, in der Brüderschaft anerkenne. Dachte Br. Delagoandere: *Mandat vult decipi*, so verzeihe es ihm der liebe Gott!

„puisse me seconder, pour vous élever à „cette dignité, je dois vous notifier que dé„sormais, à cause de plusieurs motifs très „prépondérans, ce ne pourra être que lui „qui tiendra le maillet dans la ▭ Ecossoise, „au Chapitre des Rose-Croix, comme aussi „dans les plus sublimes Conseils des grades „les plus élevés, où il fera en toute occasion „les fonctions de mon Substitut représentant. „Car sachez qu'il ni aura que lui, qui dans „l'avenir pourra obtenir l'autorité de vous „élever, ainsi que ceux qu'il en croira dignes, „au neuvieme grade nommé:

„La Consommation maçonnique.“ e)

e) Worin diese *Consommation maçonnique* bestehen sollte, steht in der ersten Ausgabe der Fundamental-Constitution der Loge R. Y. Seite 19. gedruckt. Da heißt es: „Diese „Aufschlüsse bestehen in der vollständigsten „Erkenntniß der verschiedenen Zwecke, „welche zu verschiedenen Zeiten in der Mau„rerey aufgestellt waren, in der zuverlässig„sten Erkenntniß des Ursprunges, der Fort„schritte und des abwechselnden Steigens „und Fallens der Freymaurerey.“ etc. Diese *Consommation maçonnique*, welche ich der Loge R. Y. acta vorenthalten mußte, ist nunmehr das Eigenthum der vertrauten Brüder-Verbindungen geworden, welche an meinem Versuche einer kritischen Geschichte der Freymaurerey

„*C'est donc à cette fin que je le nomme dès*
„*à présent mon Substitut representant et Pré-*
„*sident-Modérateur dans la ▭ Ecossoise,*
„*dans le Chapitre des Rose-Croix et dans le*
„*Conseil des grades les plus élevés.*“

„*C'est donc à vous, mes frères, à me*
„*faire part en ce moment de vos observa-*
„*tions à cet égard!*“ —

„*Après la déclaration des frères j'or-*
„*donne au Fr. Dauber, de faire rentrer le*
„*Frère Fessler et d'agir selon son instruction,*
„*en lui donnant de ma part cette clef.*“ —

„Nach diesem Vortrage, da die Br. Br.
„Ritter, von der Sache quaest. nun hinläng-
„lich unterrichtet, darüber reiflich
„nachgedacht hatten, auch den Zweck
„und Nutzen derselben eingesehen, [1])
„und ein jeglicher insbesondere seine

und der Freymaurer-Brüderschaft, von den ältesten Zeiten bis 1802. Theil genommen haben.

1) Dieser Unterricht, dieses Nachdenken und diese Einsicht muſs ziemlich oberflächlich gewesen seyn; denn ein paar Tage darauf hat es die lieben Brüder sehr schmerzlich gereuet, daſs sie sich einen ganz unbekannten Menschen an die Spitze haben setzen lassen.

„Meinung und Zustimmung ohne Reser-
„vation abgegeben, mithin zufrieden
„und einstimmig über diesen Vorschlag
„waren, nahm der Br. Schlicht das Wort
„und dankte dem Hochw. Grofsmeister, Br.
„Delagoanére, Nahmens der anwesenden
„Br. Br., für dieses, zum allgemeinen Besten
„des Ordens sowohl als der □ R. Y. z. f.
„insbesondere, durch die Mittheilung die-
„ser höhern Kenntnisse entspringende
„Gute."

„Derselbe erklärte ferner, dafs es ihn
„freue, dafs der Hochw. Grofsmeister den
„Br. Fefsler zu seinem deputirten Nachfol-
„ger ersehen, und dafs, wenn es dem Br.
„Delagoanére gefallen haben sollte, diese
„Wahl den Bn. Bn. Rittern anheim zu stel-
„len, er der Erste gewesen seyn würde, der
„den Br. Fefsler aufgefordert haben würde,
„den Vorsitz der höhern maurerischen Ar-
„beiten zu übernehmen, indem derselbe,
„vermöge der ihm beywohnenden maureri-
„schen Kenntnisse, am vorzüglichsten ge-
„schickt sey, diesen Platz auszufüllen."

„Die anwesenden Br. Br. Ritter gaben „dem Br. Schlicht ihren lauten Beyfall, und „dankten demselben für diese wahrhaft mau„rerische Resignation.“

„Hierauf wurde der Br. Fefsler wieder„um hereingerufen, und ihm vom Br. Dela„goanére der erwähnte Beschlufs bekannt „gemacht; derselbe nahm die Nomination „an und dankte den Bn. Bn. Rittern für das „Zutrauen, welches sie ihm durch die Be„stätigung in diesem Amte schenkten. Er „gelobte, seine Kenntnisse für die gute Sa„che, nach seinem besten Wissen und Ge„wissen, zum Wohl und dem Flor der ▭ „R. Y. z. F., so viel in seinen Kräften ste„hen würde, zu gebrauchen.“ *)

„Die volle Bestätigung des Brs. Fefsler „in der Würde eines deputirten Grofsmei-

*) Mehr habe ich der Loge Royale York nie versprochen, nie gelobet, war daher auch zu mehrerem nicht verpflichtet. Wohl möchte ich den Moralisten oder Rechtsgelehrten sehen, der aus dieser Verpflichtung für mich die Pflicht, auf mein Eigenthum Verzicht zu leisten, herauskünsteln könnte. —

„sters soll im künftigen den 5ten dieses Mo-
„nats zu haltenden Wahl-Capitul der Br.
„Br. Ritter † geschehen, so wie der Hochw.
„Grofsmeister, Br. Delagoanére, dem Br.
„Fefsler die Verpflichtung sodann am Altar
„abnehmen wird.“

„Um dem Zwecke der heutigen Convo-
„cation näher zu kommen, verliefs der
„Hochw. Grofsmeister seinen Platz, welcher
„vom Br. Fefsler sofort eingenommen wurde;
„worauf der Anfang mit Vorlesung der Con-
„stitution des achten Grades, der Auser-
„wählten des neuen Jerusalems, geschahe.“

„Nach beendigter Vorlesung befragte der
„Br. Fefsler die Br. Br. Ritter, ob sie gegen
„den Inhalt dieser Constitution etwas einzu-
„wenden hätten, oder vielleicht an einem
„oder dem andern Orte Erläuterungen be-
„dürften; allein, da Niemand dagegen die
„geringste Einrede führte, die vorgelesene
„Constitution auch so weise abgefafst
„und auf so vortreflichen, die Des-
„potie beschränkenden Grundsät-
„zen beruhet, so verlangte der Br. Fefs-

„ler die Annahme derselben durch Ablei-
„stung eines constitutionellen Eides und des-
„sen Unterschrift von sämmtlichen anwesen-
„den Bn. Bn. Rittern; worauf die Beschwö-
„rung der Constitution quaest. ritualmäfsig
„geschah. Hierauf wurde das Protocoll vor-
„gelesen und das Capitul von dem Hochw.
„Grofsmeister, Br. Delagoanére, geschlos-
„sen.“

„Im Orient des unermefslichen Welt-
„alls, b) am III. Tage des VI. Monats des
„Jahres 1797.“

„Stiftungs- und Consecrations-Ceremo-
„nie der Loge und ihrer neun neuen Glieder
„zu Auserwählten des neuen Jerusalems.“

„Nachdem das zu dieser Ceremonie aus-
„ersehene Local, so viel es Zeit und Um-

b) Eine beliebte Formel des Brs. Natorp, so wie die Redensarten: *sous le Canapé célese* — vom Sitze der Wahrheit und des Lichts — Gegeben im Heiligthume der Vollendung und unseres Sitzes, etc.

„stände erlaubt hatten, gehörig zubereitet „worden war, eröffnete der Altvater, mit „Beyhülfe der beyden Aeltesten, das Capi„tul mit den üblichen Gebräuchen. Hierauf „eröffnete der Altvater der Versammlung, „wie er durch die Hochw. O. O. in Deutsch„land bevollmächtiget sey, an neun durch „die Wahl der 3 constituirenden Or. Män„ner vorgeschlagene Br. Br. † die Myste„rien des 8ten Grades mitzutheilen, [1]) und „zwar den Bu. Bn. Rittern † Schlicht, Feld„mann, Bein, Salzmann, Küster, Basset, „Röver, Natorp und Schadow, dessen Letz„tern Berufsgeschäfte ihn an diesem Tage „von diesem Oriente entfernt hielten, der „aber als Mitstifter dieses Capituls dennoch „angesehen werden soll und keiner Ballo„tage bey seiner einstweiligen Einweihung

1) Ich habe nichts anders gesagt, als: „dass „die erleuchteten Brüder, denen ich meine „Kenntnisse und Actenstücke zu verdanken „habe, eingewilligt hätten, dieselben, nach „meinen Einsichten und Gutbefinden, den „von Br. Delagoanère, Darbes und mir ge„wählten 9 Brüdern mitzutheilen."

„unterworfen ist, so wie seine Consecration „selbst mit allen üblichen Formalitäten nun„mehro begangen werden mufs.“

„Nunmehro erfolgte durch den Altvater „die ritualmäfsige Mittheilung der Mysterien „und Gebräuche des achten Grades, der „auserwählten Brüder des neuen Jerusalems. „Die Geheimhaltung dieses Grades und sei„ner Mysterien wurde von oben zuerst ge„nannten acht Brüdern feyerlichst beschwo„ren, und dieser Actus durch die Consecra„tion beschlossen.“

„Zum Unterricht für die Br.' Br. cate„chisirte der Altvater mit dem ersten Ael„testen.“

„Die Beamten-Wahl für dieses Capitul „ist auf den 5ten dieses Monats früh um 10 „Uhr anberaumt. Nachdem diefs Protocoll „vorgelesen und Niemand mehr etwas vor„zutragen hatte, wurde das Capitul mit den „gewöhnlichen Formalitäten geschlossen; „aber ehe und bevor die Thüren eröffnet „wurden, war bereits alles die vorgewese-

„nen Handlungen Angehende in Sicherheit „gebracht worden, k) und der ganze Actus „um Mitternacht geschlossen.“

„A. u. s.

„Natorp.“

„Delagoanère.

„Fefsler.

„Darbes.

„Basset.

„Schlicht.

„Salzmann.

„Feldmann.

„Küster.

„Bein.

„Röver.“

Den 4. Junius 1797 wurden Br. Darbes zum ersten Aeltesten und Br. Basset zum zweyten Aeltesten gewählt; laut Protocoll, pag. 12.

Den 7. Junius 1797 wurde die neue Fundamental-Constitution für die ganze Brüder-

k) Es war nichts in Sicherheit zu bringen, als mein Manuscript, das ich ganz natürlich in die Tasche steckte.

schaft im Innersten Orient zum ersten Mahle vorgetragen; [1]) laut Protocoll, pag. 14.

1) Ich hatte sie vom 3ten bis zum 7ten Junius so angefertigt, wie sie nachmahls den 3ten August sanctionirt, dem Könige vorgelegt und gedruckt worden ist.

V.

Fundamental - Constitution.

Die wichtigsten Schwierigkeiten, mit welchen die Anfertigung dieser Constitution verknüpft war, sind im ersten Theile meiner maurerischen Schriften, Seite 450 und folg., genau angegeben. Die mächtigste aber, die ich bey diesem Geschäfte sowohl, als bey meiner ganzen sechsjährigen Verwaltung, erfuhr, war, dafs ich mit Leuten zu thun hatte, auf welche das, was Tacitus sagt: „*nec totam servitutem pati possunt, nec totam libertatem;*“ vollkommen anwendbar war. Jeder Einzelne, dessen Keckheit des Gemüthes eine feste Lunge unterstützte, wollte über alle Uebrigen nicht etwa nach Gesetzen regieren, sondern willkührlich herrschen; Niemand wollte sich regieren oder beherrschen lassen. Jeder fühlte das Bedürfnifs be-

stimmter und zweckmäfsiger Gesetze, Jeder sprach dasselbe in seinen Redensarten und Handlungen aus; aber immer nur in Beziehung auf alle Uebrigen, die gleichfalls Muth hatten, ihre Willkühr der seinigen entgegen zu setzen. Dieſs Chaos von lauter isolirten und gegen einander strebenden Begehrungen war nicht anders zu einem gemeinschaftlichen Willen auszubilden, als dafs Allen zusammen, unter verschiedenen Beziehungen, die Gelegenheit zum Regieren eingeräumt und die Nothwendigkeit, zu gehorchen, aufgedrungen wurde. Das Schlimmste war, dafs eben zu dieser Zeit der Parteygeist für und wider den Bruder Schlicht alle Gemüther ergriffen hatte. Da erlaubte die Klugheit nur, das Gegebene so zusammenzusetzen, dafs das Ganze noch eine Weile bestehen konnte; jeder Versuch einer neuen Schöpfung würde dasselbe aufgelöst haben. Die Meister-Loge, dieser Tummelplatz eingebildeter Republikaner ohne irgend eine republikanische Gesinnung, das Schottische Collegium und das Conseil Sublime waren bereits da. Ueber

das Letztere hatte ich den Innersten Orient constituirt. Die Meister-Loge wollte von keinem höhern Collegio etwas wissen, und doch waren alle Mitglieder des Schottischen Collegiums, des Conseil und des Innersten Orients zugleich Mitglieder der Meister Loge. In jedem Collegio war Zank und Streit an der Tagesordnung; Jeder vertheidigte oder bestritt das Ansehen seines Collegiums, je nachdem ein Beschluſs desselben mit seiner Willkühr übereinstimmte oder im Widerspruch stand. Da war kein anderer Ausweg, als, durch bestimmte constitutionelle Vorschriften sämmtliche Collegia in ihrem Machtantheil einander zu sub- und zu coordiniren.

Meine Fundamental-Constitution betrachtete demnach die erwähnten Collegia nicht in Beziehung auf höhere oder untere maurerische Grade, sondern als Inhaber eines bestimmten Machtantheils zur Verwaltung der maurerischen und ökonomischen Social-Angelegenheiten. Sie waren auf gleiche Art der Constitution und den Gesetzen, die allein herrschen sollten, subordinirt. Kraft

dieser Constitution, machten die oben genannten Collegia eine einzige unzertrennliche Loge aus; und durch eben dieses Band waren sie einander gegenseitig dergestalt coordinirt, dafs Eins ohne das Andere schlechterdings nicht bestehen konnte. Aus dieser constitutionsmäfsigen Coordination folgte nothwendig zugleich eine gegenseitige Subordination der vier Collegien, welche folgendermafsen von der Constitution bestimmt waren und auf keine Art weiter ausgedehnt oder enger beschränkt werden durften. Die Meister-Loge war das unumschränkte Oekonomie-Collegium, und als solches gab sie sich durch die Gesetzbeschlüsse der von ihr selbst zu wählenden schottischen Meister und durch die Sanction der Meisterschaft ihre Gesetze selbst. Diesen von der Meister-Loge ausfliefsenden Oekonomie- und Localgesetzen waren das Schottische Collegium, das Conseil und der Innerste Orient untergeordnet. Das Schottische Collegium war ein integrirender Theil der Meister-Loge; Jenes prüfte alle ökonomischen und Localvorschläge und

beschloſs, was ökonomisches oder Localgesetz werden sollte; Diese erhob durch ihre Sanction die Beschlüsse des Schöttischen Collegiums zu bleibenden Gesetzen. Das Conseil Sublime entschied bloſs über die Beförderungen der Brüder zu höhern Graden. Der Innerste Orient war der Gesetzgeber in allen rein maurerischen Angelegenheiten; seine Beschlüsse ordneten die innere Polizey, die Rechte und Pflichten der Brüder in den Logenversammlungen und alles, was die Rituale aller Grade betraf; und in sofern waren ihm die Meister-Loge, das Schottische Collegium und das Conseil untergeordnet. Im Innersten Orient durfte schlechterdings nichts zur Sprache gebracht werden, was sich auf die Verwaltung der Logen-Casse, auf die Unterhaltung des Hauses, und dergl., bezog, und in der Meister-Loge wurde jede Deliberation über das Eigentliche der Maurerey, über die Rechte und Pflichten der maurerischen Beamten, über die Ritual-Vorschriften u. s. w. für constitutionswidrig erklärt. Bedurfte ein ökonomisches oder

Localgesetz einer Erklärung, so stand das ausschliefsende Recht, dieselbe zu ertheilen, dem Schottischen Collegio zu, da hingegen der Innerste Orient wieder das ausschliefsende Recht hatte, die maurerischen Gesetze bey vorfallenden Dunkelheiten zu erklären.

Bey der Uebersicht dieser Skizze wird es Jedermann gleich einleuchten, dafs durch diese Constitution Zank und Streit weder aufgehoben, noch vermindert werden konnte. Dieſs war aber auch gar nicht ihr Zweck. Eine Gesellschaft im Zustande einer völligen Anarchie mufs zu einem gesetzlichen Zustande erst erzogen und gebildet werden. Dieſs kann aber nur entweder durch die Macht eines Despotismus, der alle gegen einander streitenden Kräfte fesselt, oder durch ein zeitiges Grundgesetz, welches als Zankapfel die streitenden Kräfte von ihrer gegenseitigen Aufreibung zurückhält, und zum Kampfe gegen die interimistische Ordnung einladet und vereiniget, möglich werden. Die Loge Royale York war im Jahre 1797 eben so wenig zur

Ertragung eines fesselnden Despotismus, als zur Annehmung einer wohlgeordneten, nach socialrechtlichen Principien eingerichteten Verfassung fähig; für jene waren die widerstrebenden Kräfte zu stark, für diese der Mangel an socialrechtlichen und maurerischen Kenntnissen und Einsichten unter den Mitgliedern zu grofs. Es blieb also nichts übrig, als eine interimistische Constitution, über deren gekünstelten Zusammenhang und geflissentlich eingewebte Dunkelheiten man sich nach Herzenslust zanken, streiten, eine Menge socialrechtlicher Probleme zur Discussion und Auflösung bringen, und endlich von selbst und unvermerkt zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer mit den Principien des natürlichen Socialrechts durchaus übereinstimmenden Verfassung gelangen konnte. Eben darum setzte ich in meiner Constitution als Fundamental-Gesetz fest, dafs sie von dem Tage ihrer Promulgation und Sanction an nur auf drey Jahre, das ist, bis zu Johannis 1800, in allen ihren Theilen und im Ganzen verbindende und gesetzliche

Kraft haben sollte. Bis dahin sollten sie die Brüder gründlich studieren, die etwa bemerkten Mängel sorgfältig aufzeichnen, die nöthig scheinenden Modificationen mit Freymüthigkeit anzeigen, und ihre Beyträge zur Vervollkommnung derselben bey der gesetzgebenden Behörde einreichen. Mein eigenes Urtheil über diese Constitution steht im ersten Theile meiner maurerischen Schriften, S. 295 — 299.

Den 3. August 1797 wurde sie in einer zahlreichen Versammlung promulgirt und durch eine feyerliche Sponsion auf drey Jahre als Grundgesetz angenommen. Bald war und blieb sie der einzige Gegenstand aller Discussionen und Streitigkeiten, und dieſs verbürgte mir ihre Zweckmäſsigkeit. Von ihrer verbindenden Kraft überzeugt, stritt man sich nur entweder über die Zweckmäſsigkeit oder über den Sinn ihrer einzelnen Vorschriften. Beydes konnte der darunter fortlaufenden Ordnung der Dinge nicht schaden; denn man mochte sich auch noch so sehr ereifert, noch so lange und gründ-

lich gestritten, noch so viel Scharfsinn, Witz und Spitzfindigkeiten verschwendet haben, immer konnte man auf kein anderes Resultat kommen, als: entweder vor Johannis 1800 kann in der bestrittenen constitutionellen Vorschrift rechtlich und gültig keine Veränderung statt haben; oder die ausgemittelte Dunkelheit der constitutionellen Vorschrift kann nur durch eine Erklärung des Innersten Orients rechtskräftig gehoben werden. Freylich war man mit diesen Resultaten immer unzufrieden und schob die Schuld auf den Verfasser der Constitution, der ein höchst mangelhaftes, in so manchen Theilen unzweckmäfsiges Werk geliefert hätte; aber eben dieser Tadel war der gröfste Lobspruch für mich; denn nur dadurch konnte die Brüderschaft der Loge Royale York für die im Jahre 1800 sanctionirte rein socialrechtliche Constitution empfänglich gemacht werden. Wer ihr eben dieselbe schon im Jahre 1797 hätte geben wollen, würde, als ein pedantischer Kantianer, (Kantisch oder Fichtisch heifst alles, was den Alltagsmenschen zum

Denken und Studieren auffordert,) ausgezischt und zum Tempel der Weisheit, Stärke und Schönheit hinausgejagt worden seyn.

VI.

Umarbeitung der höhern Grade.

Wer entweder das *Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite, seconde partie, contenant les trois points de la Maçonnerie Ecossoise, le Chevalier de l'Orient et le vrai Rose-Croix; à Philadelphie*, 1787. in 12., oder die Allerneueste Entdeckung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stufen der Freymaurerey, oder der wahre Rosenkreuzer. Jerusalem, 1768, in 8., kennt, der weiß das Wesentliche von den höhern vier Graden, welche bey der Loge Royale

York bis zum 3. Junius 1797 ausgespendet worden sind; der kann auch dasjenige beurtheilen und würdigen, was ich aus diesem Wust von Unsinn heraus oder in denselben hinein zu künsteln bemühet war. Kein nur einigermaſsen unterrichteter Maurer wird den *Elû des neuf, des quinze et de Pérignan*, den *Ecossois rouge* und *Ecossois verd de St. André*, den *Chevalier de l'Orient* und den *Chevalier de l'Aigle, Prince Souverain de Rose-Croix*, für Maurerey halten. Eben so wenig aber konnte oder wollte auch ich alle diese Chevalerien durch meine Umarbeitung zur Maurerey machen; einmahl, weil die wahre und ächte Maurerey überall nichts von höhern Graden weiſs; und dann, weil ich für das Aechte und Wahre der Maurerey weder Terrain noch Volk vor mir hatte.

Die Brüder der Loge Royale York wollten schlechterdings höhere Grade haben; wenn ich also keine höhern Grade dichten wollte, welches mir Klugheit und Ehrlichkeit verbot, so blieb mir nichts anders übrig, als, ihnen die Bilder, Ceremonien,

Zeichen, Worte und Griffe der erwähnten possierlichen Chevalerien zu lassen, und den Bildern nur einen vernünftigern Sinn, den Gebräuchen nur einen edlern Zweck, und dem Ganzen nur eine rein moralische Tendenz unterzulegen. Aber auch dieſs war mir bey dem *Elû des neuf, des quinze et de Pérignan* und bey dem *Chevalier de l'Orient* nicht möglich; diese beyden Grade mußten daher völlig abgeschafft werden.

Nun wurde im vierten Grade der *Ecossois rouge* zu einem vollkommenen Baumeister, der an dem Heiligthume der sittlichen Ordnung baut und diesen Bau bey sich selbst anfängt, umgeschaffen. — Im fünften Grade wurde der *Ecossois verdde St. André* als nachläſsiger Baumeister vor dem Richterstuhle des Gesetzes angeklagt und durch die Liebe justificirt. — Im sechsten Grade wurde der Geweihte des Grabes, über die Schrecken des Todes erhaben, zur Unsterblichkeit vorbereitet. — Vor dem Uebergange in dieselbe feyerte der *Chevalier de l'Aigle* im siebenten Grade das Gedächt-

niſs des groſsen Menschenlehrers aus Judäa durch den Genuſs der Agape: und im achten Grade erhielt der Auserwählte des neuen Jerusalems durch die innigste Anerkennung des Sittengesetzes und reine Gottesverehrung in dem ewigen Staate Gottes das Bürgerrecht. Dabey war ich beflissen, meinen Gegenstand so zu behandeln, daſs die Ritualformeln dem gesunden schlichten Menschenverstande reichlichen Stoff zum Nachdenken über moralische Verhältnisse darbieten und den helldenkendsten Mann befriedigen konnten. Nur den auffallenden Contrast zwischen den aus dem französischen Logenwesen hergeflossenen Sinnbildern und meinen Ritualformeln konnte ich nicht aufheben, weil ich die erstern so beybehalten wollte und muſste, wie ich sie bey der Loge Royale York gefunden hatte.

In eben diesem Contraste aber lag der Grund der verschiedenen Urtheile und Vorurtheile, mit welchen die Brüder meine Umarbeitung aufnahmen. Einige, welche für die höhern Verhältnisse des Menschen leben-

digen Sinn hatten und von einem warmen Gefühle für dieselben beseelt waren, sahen über das Contrastirende der Bilder und Ceremonien weg, und hielten sich blofs an die reine herzerhebende Moral; Andere, die keine edlere Bestimmung des Menschen, als Genufs, Freude und Zeitvertreib, kannten und der Thoren spotteten, die zweyen Welten anzugehören wähnten, erklärten alle die ernsten Sprüche von der Heiligkeit des Sittengesetzes, von der Majestät des Gewissens und von der Vernünftigkeit des Glaubens an Unsterblichkeit für frömmelnde Schwärmerey. Ein Theil, dessen Geisteskraft unter dem Drucke der Denkscheu gefesselt lag, hielt mein ganzes Machwerk für Kantische Philosophie, und ein anderer, der unter der Macht der Unwissenheit zum Hören, Sehen, Erkennen und Unterscheiden unfähig gemacht worden war, witterte durch und durch verkappte Jesuiten und heimlichen Catholicismus.

Alle diese Urtheile und Vorurtheile wurden mir getreulich hinterbracht; allein, mein

gewaltiger Glaube an die Menschen und meine damahlige Geschäftlosigkeit hielten die Ueberzeugung, dafs meine Anstrengung für das Logenwesen ohne Nutzen und Zweck sey, noch weit von mir entfernt. In der Hoffnung auf bessere Zeiten und Menschen und in dem Glauben, dafs in der moralischen Ordnung der Dinge eben so wenig, als in der physischen, irgend etwas fruchtlos verloren gehen könne, arbeitete ich fort und glaubte, weifs Gott wie viel Gutes gewirkt zu haben, wenn ich bey der Ausführung meiner Rituale in den Augen des einen oder des andern feiner fühlenden Mannes eine Thräne der Rührung glänzen sah.

Ein Theil der Brüder zeigte sich, gleich nach Vollendung der Rituale der 3 St. Joh. Grade und der Constitution, dabey nicht unerkenntlich; denn am 7. October 1797, ehe ich noch von meiner Umarbeitung der höhern Grade Relation gegeben hatte, wurde in der Meister-Conferenz

„7tens: die Proposition eines Bruders, dem „Br. Feßler einen kleinen Beweifs un-

„serer Erkenntlichkeit für seine gehab-
„ten grofsen Bemühungen an den Tag
„zu legen, nehmlich, ihm eine Actie
„von 300 Rthlrn. zum Geschenk zu ma-
„chen, bis zur nächsten aufserordentli-
„chen Conferenz verschoben.“ Proto-
coll, Seite 88.

Dieser Aufschub gab den Brüdern, denen diese Erkenntlichkeit zu grofs schien, Gelegenheit und Frist, eine Menge Brüder dagegen einzunehmen; und es entstand ein allgemeines Murren. Dessen ungeachtet ward den 12. October 1797 im Protocoll, Seite 90., folgendes registrirt:

„1stens: der S. E. machte hierauf der Ver-
„sammlung bekannt, wie, dem abge-
„lesenen Protocoll zufolge, das Gesuch
„desjenigen Bruders, nehmlich, dem
„Hochw. Grofsmeister, Br. Fefsler, eine
„Actie von 300 Rthlrn. zu schenken,
„zur Entscheidung der Brüder jetzt vor-
„gelegt werden würde; worauf der
„Ehrw. Br. 2te Aufseher sowohl, als
„auch der Br. Grofs-Secretair, bemerkte.

„wie sie den Auftrag von selbigem er-
„halten hätten, dieses im Nahmen sei-
„ner zu refusiren und der Loge für ihre
„Bereitwilligkeit zu danken."

Von mir aber hatten diese beyden Brüder keinen Auftrag erhalten; denn sonst hätte der S. E. die Sache gar nicht einmahl zum wiederholten Vortrag gebracht. Auch war ich weit entfernt, einen solchen Auftrag zu geben, weil mir daran lag, meine lieben Brüder näher kennen zu lernen. Nur weil sich gleich nach dem Vortrage des S. E. mehrere dagegen schreyende und protestirende Stimmen hören liefsen, ergriffen die gedachten zwey Brüder die Partie eines ihnen von mir gemachten Auftrages, das Geschenk zu refusiren, um so mehr da sie mit dem Br. Küster bereits einig waren, den Antrag dieses Geschenkes lieber in dem Innersten Orient zu machen und das Geld aus der Casse der höhern Grade zu nehmen.

Diefs geschah auch den 19. November 1797; denn

„Nach Eröffnung des Innersten Orients

„forderte Br. Küster das Wort und er-
„suchte den Br. Feſsler, die Versamm-
„lung zu decken, indem er den Brü-
„dern einen ihn betreffenden Vortrag
„zu machen habe. Nach übertragenem
„Vorsitz an den Br. 1sten Vorsteher
„verliefs der Deput. Grofsmeister die
„Versammlung; worauf der Br. Küster
„den versammelten Bn. Bn. folgenden
„Vorschlag machte: daſs, im Betracht
„der bereits vom Br. Feſsler mit Auf-
„opferung seines eigenen Interesses für
„seine Brodarbeiten geleisteten Dien-
„ste, und noch ferner für die vollkom-
„mene Einrichtung der höhern Grade
„zu verwendenden Zeit und Mühe, es
„die Erkenntlichkeit wohl erfordere,
„daſs der Innerste Orient denselben ei-
„nigermafsen dafür schadlos halte. Ge-
„gen diesen, so billig als gerechten Vor-
„schlag hatte Niemand etwas einzuwen-
„den. Es wurde daher einstimmig be-
„schlossen, dem Br. Feſsler 300 Rthlr.
„als einen Beweis des brüderlichen

„Wohlwollens und geringer Dankbar-
„keit durch den Br. Gr. Schatzmeister
„aus dem Schatze der höhern Grade
„einhändigen zu lassen. Nach Beendi-
„gung dieser Angelegenheit trat der
„Deput. Grofsmeister wiederum in die
„Versammlung und obiger Beschluſs
„wurde ihm durch den ersten Vorste-
„her bekannt gemacht. Der Br. Fefsler
„dankte gerührt dem Innersten Orient
„für diesen Beweis des Wohlwollens
„und bemerkte dabey, dafs, wenn seine
„bürgerlichen Verhältnisse nicht so be-
„schaffen wären, dafs er allein von den
„Producten seines Kopfes seinen Unter-
„halt nehmen müsse, er diefs Anerbie-
„ten von der Hand gewiesen haben
„würde."

„Wegen einer dem Br. Fefsler zu ma-
„chenden Entschädigung alljährlich soll,
„sobald die höhern Arbeiten völlig ein-
„gerichtet sind, und man überhaupt we-
„gen der im Gange seyenden monatli-
„chen Retribution der höhern Grade

„eine Uebersicht nehmen kann, ein Be-
„schluſs genommen werden.“ Protocoll, Seite 33—35.

Dieser Beschluſs ist aber nie gefaſst worden, und die mir in dieser Versammlung zum Geschenk angebotenen dreyhundert Rthlr. haben nachmahls den wenigen Mitgliedern des innersten Orients und mir in öffentlichen Versammlungen die indelicatesten Anmerkungen und bittersten Vorwürfe von Seiten der Brüderschaft zugezogen.

VII.

Königliches Protectorium.

Seit 1770 hatte die St. Joh. Loge Royale York zur Freundschaft funfzehn Logen constituirt. Dieſs wurde ihr von der Groſsen Landes-Loge dergestalt übel genommen, daſs Letztere den Brüdern dieser Logen, als Mitgliedern von Winkel-Logen, aller Orts

den Zutritt zu ihren uralten, einzig wahren, ächten und verbesserten Arbeiten verweigerte. Dieſs versetzte die gegenseitige brüderliche Liebe in einen sehr kränkelnden Zustand, welcher noch bedenklicher wurde, als die Loge Royale York in Berlin im Jahre 1795, ohnerachtet der Exception der Grofsen Landes-Loge ex Capite des freyen Mannes, den Anfang machte, Feldjäger vom reitenden Corps in die Brüderschaft aufzunehmen. Die von mir im Jahre 1796 bey der Loge R. Y. angefangene Reformation so nöthig sie war und so unvollkommen sie, nach der Natur und Beschaffenheit der Materialien, ausfallen mufste, war der Grofsen Landes-Loge dennoch ein Dorn in den Augen, weil sie fürchten mufste, ihre unzufriedenen Brüder — denn wo giebt es deren nicht? — möchten in ihrem Glauben an die alleinige Aechtheit und Uranfänglichkeit ihres Logenwesens erschüttert werden, möchten etwas Befriedigenderes fordern und bey dem Einwande der Unzuläfsigkeit auf die Loge R. Y. exemplificiren. Der gemäfsig-

tere Theil ihrer Mitglieder begnügte sich indessen doch damit, dafs er die reformirten, das heifst, dem Ritual der Grofsen Landes-Loge näher gebrachten, Arbeiten der Loge Royale York, mit der unter Logenbrüdern gar nicht seltenen Inconsequenz, für unmaurerisch erklärte; da hingegen ihre eifrigeren Parteygänger die neuen Einrichtungen der Loge Royale York überall, wo sie Gehör fanden, des heimlichen Jacobinismus verdächtig zu machen suchten. Mit den Begebenheiten ihrer Zeit bekannte Männer wissen die gerechten Ursachen, aus welchen der rechtschaffene König Friedrich Wilhelm der III. bey seinem Regierungsantritte dem deutschen Logenwesen unmöglich hold seyn konnte. Viele ängstliche Brüder glaubten auch nichts Gewissers, als die völlige Aufhebung aller Logen vorauszusehen, und der von einem gehässigen Sectengeiste der Loge Royale York zugezogene Verdacht des heimlichen Jacobinismus konnte sogar eine schickliche Veranlassung dazu werden. Unter diesen Umständen fafste ich den Ent-

schluſs, dem Könige die Constitution der Loge Royale York in getreuer Abschrift allerunterthänigst vorzulegen und um dessen Allerhöchsten Schutz für gedachte Loge zu bitten. Es gelang mir, die Brüder Schlicht und Siebmann zur Unterzeichnung der Bittschrift zu bewegen; und die bekannten beyden Cabinets-Schreiben vom 20. December 1797 und 4. Januar 1798 waren für den ruhigen und glücklichen Zustand nicht nur der Loge Royale York, sondern des ganzen Logenwesens in den Preuſsischen Landen, entscheidend. (Siehe Eunomia, Jahrgang 1802. Jan. S. 24.) Die Gründe für die Rechtmäſsigkeit meines Schrittes stehen im ersten Theil meiner Maurerischen Schriften, S. 36 und 94, welche auf der Wagschale der Wahrheit das seichte Geschwätz einer lichtscheuen Geheimniſskrämerey, das sich seit diesem Zeitpuncte wider mich und die Loge Royale York oft hören lieſs, vollkommen aufwiegen dürften.

1798.

VIII.

Vereinigung

mehrerer St. Johannis-Logen zu einer Grofsen Loge unter der Firma:

Grofse Loge der Freymaurer zu Berlin, R. Y. z. F. genannt.

Bey der allgemeinen Aufmerksamkeit der Regierungen auf das Logenwesen in diesem Zeitpuncte war mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dafs der König von Preufsen den Logen seiner Staaten alle auswärtige maurerische Jurisdiction und Direction verbieten, und nur die in herkömmlicher Form bereits dastehenden grofsen Logen in Berlin dulden, alle besondern St. Johannis-Logen aber zur Unterordnung unter dieselben anweisen würde. Bey der im Jahre 1798 geschehenen Reassumtion eines Prozesses,

der sich auf eine anderweitige geheime Gesellschaft bezog, ward die Regierung eine Lücke in den Landesgesetzen über diesen Gegenstand gewahr, und dieſs gab die natürliche Veranlassung, der Ausführung der so eben angedeuteten Allerhöchsten Absicht näher zu schreiten. Die Loge R. Y. nannte sich bisher eine Mutter-, eine Grofse Loge, war aber in ihrer Form nichts weiter, als eine einzelne St. Johannis-Loge, und wurde nur als solche sowohl von der Regierung geduldet, als auch von der ganzen übrigen Logenwelt anerkannt. Gab sie sich jetzt nicht die gehörige Form, so war es unvermeidlich, dafs sie sich, nach Erscheinung des zu erwartenden Edicts über geheime Gesellschaften, entweder der Grofsen Landes-Loge, oder der National-Loge zu den 3 Weltkugeln, als einzelne St. Johannis-Loge, unterordnen mufste. Ich wendete daher alles Erdenkliche an, um die Brüderschaft der Loge R. Y. zu bewegen, dafs sie sich in vier besondere St. Johannis-Logen theilte, und mit den

von ihr bisher auswärts constituirten und noch arbeitenden drey Logen zu Bromberg, zu Schweidnitz und zu Kalisch zu einer Grofsen Loge vereinigte, damit sie am Tage der Prüfung vor den Augen des Herrn in gehöriger Form erscheinen, Gnade finden und ihre Unabhängigkeit von den beyden andern Logen-Systemen in Berlin behaupten könnte.

Seitdem die Maurerey aus dem Logenwesen verschwunden ist und in so manchem hohen Grade drey bis vier Eide der Verschwiegenheit geschworen werden, seitdem ist auch die Verschwiegenheit unter den Logenbrüdern auf ewig dahin. Ich habe es daher den lieben Brüdern der Loge Royale York nie übel genommen, wenn unsere Verhandlungen des vorigen Tages den folgenden eine Menge Menschen wufsten, die sich gar nicht darum bekümmert hätten, aber doch, die Ausführung so mancher wichtigen und heilsamen Absicht zu hindern, den Willen und die Kraft hatten. Eben darum mufste ich so oft, entweder über meine Entwürfe,

wie es bey der Bewerbung um das königliche Protectorium geschehen ist, oder über die letzten Gründe meiner Vorschläge, wie es bey dem so eben angedeuteten, in Betreff der Theilung der Brüder in vier Logen, der Fall war, mir selbst, und mir allein, unverbrüchliche Verschwiegenheit angelobten, und mein Gelübde, trotz alles Scheines der Zweydeutigkeit, der auf mich zurückfiel, getreu halten. Ich mufste oft, ohne die Brüderschaft zu fragen, handeln, bis die eigentlichen und wahren Gründe meiner Vorschläge in den dichtesten Schleyer des Geheimnisses einhüllen, wenn nicht durch die unüberwindliche Schwatzhaftigkeit der Brüder der Zweck durchaus verfehlt und Dieser oder Jener compromittirt werden sollte. Freylich wurde mir nicht selten der mächtigste Widerstand entgegengesetzt; aber dieser stählte nur meine Kraft, so lange ich noch einen kleinen Brüderkreis um mich sah, für deren männliche Festigkeit, Selbstständigkeit, Anhänglichkeit und Wärme für die gute Sache ich mein Leben verbürgt hätte,

weil ich noch keine Gelegenheit gehabt hatte, ihre Schwäche, Gemeinheit und Eigenliebe im Kampfe gegen die Forderungen ihrer Eitelkeit oder ihres Ehrgeizes zu beobachten. Die öfters lautbar gewordene boshafte Insinuation, als hätte ich die Grofse Loge nur darum gestiftet, um dadurch den Bruder Schlicht seines Ansehens bey der Loge R. Y. zu berauben, nöthiget mich, diese Begebenheit ausführlich und actenmäfsig darzustellen.

„Den 20. Februar 1797 machte der Dep. „Grofsmeister“ (im Innersten Orient) „den „versammelten Brüdern bekannt, wie er ei„nen Plan gearbeitet, nach welchem bey „der so sehr anwachsenden Anzahl der Glie„der dieser Loge, zur Bequemlichkeit der „Beamten und auf Mittel gedacht sey, die „übrigen thätigen Br. Br. durch Aemter in „Fleifs und Uebung zu erhalten, und wel„cher überhaupt zum Besten der Loge ab„zwecken würde. Dieser Plan bestehet „darin, die St. Johannis-Loge R. Y. in drey „oder vier Abschnitte, unter bestimmten „Nahmen und zu wählenden Meistern von

„Stühlen und ihren Beamten, zu theilen, „dergestalt dafs jedoch die Grofse Meister-„Loge aus sämmtlichen Meistern aller zu stif-„tenden Logen bestehen und in Corpore die „Angelegenheiten sämmtlicher Logen dirigi-„ren würde. Der Schatz soll ungetheilt blei-„ben und nur von einem einzigen Schatzmei-„ster der Meister-Loge verwaltet werden, „gleichwie das Oekonomische sämmtlicher zu „stiftenden Logen durch ein besonderes Ste-„wards-Collegium verwaltet und alle dahin „gehörige Dinge von demselben betrieben „werden sollen. Da, nach vorgelesenem „Plane, die anwesenden Glieder die Nütz-„lichkeit desselben eingesehen, und die Aus-„führbarkeit desselben auf keine Weise die „Grund-Constitution dieser Loge alterirt, „so wurde concludirt, diesen Plan viermahl „abschreiben und solchen bey dem Conseil „Sublime, bey dem Schottischen Collegio, „bey der Meister-Loge, bey den Gesellen „und Lehrlingen zur Einsicht und Beurthei-„lung circuliren zu lassen.“ Protocoll des Inn. Or., Seite 63 — 64.

Der Meister vom Stuhl und Grofs-Redner, Br. Schlicht, war in dieser Versammlung gegenwärtig; mein Vorschlag erhielt auch seinen Beyfall: er wirkte mit seiner Stimme zu dem Beschlusse, meinen Plan der Prüfung sämmtlicher Br. Br. vorzulegen, mit; der Plan wurde sodann auch in dem Conseil und in der Schottischen Loge vorgetragen und gedachter Beschlufs überall bestätiget; dessen ungeachtet erhielt ich den 5ten März folgendes Schreiben vom Bruder Schlicht. —

„Hochwürdiger Grofs-Meister!

„Durch das Projekt der Theilung der □ „soll vorzüglich auch einer im Werke seyen„den Kabale vorgebeugt werden; ich höre „aber, dafs eine andere im Stillen herum„schleicht, und dafs einzelne Brüder diejenigen, welche etwa noch gegen die Thei„lung seyn könnten, für die Sache zu ge„winnen suchen und sie deshalb persönlich „begrüfsen.“

„Diefs Verfahren sowohl als die Art und „Weise, wie das Projekt zur Publikation der „Brüder kommt, und dafs die Stimmenden „blos von den Gründen dafür, und nicht von „denen dawider, unterrichtet werden, in-

„dem die etwanigen Einwendungen schrift-
„lich an den Grofs-Meister eingesandt werden
„müssen; hierdurch also, besonders die Ge-
„sellen und Lehrlinge, (die nicht die ge-
„ringsten Kenntnisse von Verfassung einer
„□ haben, noch weniger prüfen können,
„ob, trotz aller der angeführten Gründe, die
„Theilung dennoch nicht nachtheilig seyn
„könnte,) gleichsam gezwungen werden,
„ihre Genehmigung zu geben; scheint mir
„eines Theils wider die Constitution und
„sonst unregelmäfsig zu seyn."

„Ueberdem aber bemerke ich aus dem
„Eifer einiger Brüder, mit welchem sie das
„Projekt unterstützen, dafs ihnen an Erhal-
„tung eines Amtes äufserst viel gelegen ist,
„um also eine Stelle mehr zu öffnen, so lege
„ich hiermit, Hochwürdiger Grofs-Meister,
„mein Amt als Meister vom Stuhl und als
„Grofs-Redner in Ihre Hände und bitte,
„es den Brüdern bekannt zu machen, damit
„sie entweder noch einen andern wählen
„können, oder es bis dahin, dafs das Pro-
„jekt realisirt wird, bewenden zu lassen."

„Diese Resignation thue ich um so frey-
„williger, weil ich eines Theils Ihrer mei-
„rern Klugheit und bessern Einsicht es zu-
„trauen mufs, dafs Sie von dem Nutzen des
„Plans überzeugt sind, ich aber auf der an-
„dern Seite einer guten Sache nicht im Wege
„stehen will. Ueberdem sehe ich doch vor-
„aus, dafs, wenn auch das Projekt nicht

„durchgehen sollte, wie nicht zu vermuthen „ist, ich doch nicht wieder gewählt werden „würde; also will ich lieber zuvor einen „Schritt freywillig thun, den ich hernach „doch gezwungen thun müfste.“

„den 3. Mart. 1798. Schlicht.“

Meine Antwort hierauf war:

„Ihre Resignation habe ich so eben er„halten, und werde sie künftigen Mittwoch, „den 7ten dieses, im Innersten Orient, so„dann den 10ten im Capitul und den 12ten „im Schottischen Collegio vortragen. Zu „allen diesen drey Versammlungen lade ich „Sie ein und bitte Sie inständigst, dabey zu „erscheinen, weil ich mit Zuversicht hoffe, „dafs vielleicht schon in der ersten Versamm„lung Bruderliebe und Ihre Anhänglichkeit „an die gute Sache Sie nach einigen Expe„ctorationen bewegen wird, Ihre Resigna„tion zurück zu nehmen. Der im Innersten „Orient und im Capitul blofs zur Circu„lation genehmigte Vorschlag mag gut „oder schlecht seyn, so ist Ihr Schritt immer „dem Ganzen schädlich. Ist der Vorschlag „gut; warum warten Sie die plenière Ver„sammlung nicht ab, in welcher es, trotz „aller genehmigenden oder verwerfenden „Unterschriften, dennoch erst durch die Bal„lotation entschieden werden soll, ob er „ausgeführt werde oder nicht? Ist er schlecht; „so sollten Sie auf Ihrem Platze stehen blei-

„ben und für die gute Sache gegen die „schlechte kämpfen.“

„den 5. März 1798. Fefsler.“

Den 7ten März schrieb ich noch einmahl an ihn:

„Die Acten in der Sache des Protecto„riums der Nat. M.-▭ zu den 3 W. K. wer„den von mir zurück verlangt, und ich muſs „Sie um die gefällige Zurücksendung der„selben bitten. Erlauben Sie mir bey dieser „Gelegenheit, meine vorgestrige Bitte zu „erneuern, und ich ersuche Sie abermahls „inständigst, heute Abend in der Versamm„lung des Innersten Orients zu erscheinen, „damit, nach Aufhebung Ihres Miſsverständ„nisses, die Harmonie und Eintracht zwi„schen Ihnen und uns wieder hergestellt „werde.“

„Ihr

„treuer OBr.
„Fefsler.“

Protocoll des Innersten Orients.

„Den 7. März 1798 machte der Depnt. „Groſsmeister den versammelten Brüdern „(im Innersten Orient) bekannt, daſs ver„schiedene Br. Br. sich jetzt schon gegen den „in letzter Versammlung vom I. O. bestätig„ten neuen Plan auflehnten und gleichsam

„Parteyen dagegen anzettelten. Er erklärte „hierbey, dafs, wenn der Innerste Orient „und das Capitul sich hierbey nicht standhaft „bezeigten und die Br. Br. zur gesetzlichen „Ordnung streng verwiesen, die constitutio„nellen Auctoritäten über den Haufen ge„worfen werden und die vormahligen Ver„wirrungen in dem Gange der Geschäfte „wieder eintreten dürften. In dieser Hin„sicht legte der Dep. Grofsmeister dem I O. „eine Declaration zur Einsicht und Beurthei„lung vor, die, wenn sie die Zustimmung „desselben und die Sanction des Capitels er„hielte, zur Dictatur gebracht und in der „Meister-Loge promulgirt werden sollte. „Besagte Declaration ruft den Bn. Bn. die „dem I. O. und Capitel durch die Constitu„tion festgestellten Gerechtsame in das Ge„dächtnifs und beweiset das gesetzwidrige „Benehmen bey Angelegenheiten, die zum „Besten und zum Ansehen der Loge R. Y. „überhaupt abzwecken sollen, und welches „nur aus Mifsverständnifs oder Unkunde des„sen, was dem Wesen einer grofsen consti„tuirenden Loge eigen ist, von einigen Bn. „Bn. begangen werden könnte. Ehe hier„über votirt werden konnte, las der Br. „Grofsredner Schlicht seine Bedenklich„keiten gegen das Project quaestionis vor „und äufserte mündlich darüber, dafs, wenn „besagter Plan, so wie er ihn im vorigen Ca„pitul zwar unterzeichnet, dennoch ausge-

„führt werden dürfte, er bey seinem Ent„schlusse beharren und in der Folge jedes „vorsitzende Meisteramt verbitten müsse.“

„Nach Erörterung und Aufstellung so „mancherley Gründe und Gegengründe „theilte der Dep. Grofsmeister dem versam„melten I. O. ein Schreiben eines ungenann„ten Bruders mit, durch welches derselbe „einen Vorschlag thut, durch den vielleicht „allen Widersprüchen und Einreden abge„holfen und der erste Plan, bis auf Abände„rung eines einzigen Punctes, ganz so, wie „er ist, bestehen könne.“

„Der ungenannte Br. glaubt nehmlich, „dafs, wenn die Loge R. Y. sich als grofse „Loge ankündigt, sie sich auch als solche „zeigen und daher mehrere unter ihr arbei„tende St. Johannis-Logen aufstellen müsse, „und diefs beabsichtige der neue Plan quaest. „auch. Der Punct des Planes aber, durch „welchen die Br. Br. zu einer oder zur an„dern der zu errichtenden Logen als Mitglie„der übertragen werden sollen, dürfte man„chen Einwendungen unterworfen seyn. Er „schlage demnach vor, blofs vier Meister von „Stühlen, nebst den im Plane selbst schon „bestimmten Beamten, zu wählen und diese „wechselsweise mit ihren Beamten arbeiten „zu lassen, übrigens aber den Plan quaestio„nis ganz so, wie er ist, bestehen zu lassen.“

„Nach geschehener Prüfung sowohl des

„oben allegirten Vorschlages, als des übri-
„gen Planes quaest. überhaupt, wurde ein-
„stimmig und als irrevocabel zur Dictatur
„gebracht; (laut Protocoll, Seite 65—71.)
„dafs —“

„Da es von entschiedener Wichtigkeit
„ist, dafs sich die Loge Royale York zur
„Freundschaft, ihrer Würde gemäfs, durch
„mehrere St. Johannis-Logen als grofse Mut-
„ter-Loge ankündige und formalisire; da
„es zugleich die Sicherheit der Rechte so-
„wohl des Capitels als auch der Meister-Loge,
„so wie die Aufrechthaltung und Befestigung
„der constitutionellen Ordnung,
„fordert, dafs die Meister-Loge mehr als
„einen Repräsentanten bey dem Capitel
„habe, und dem Capitel mehr als ein vor-
„sitzender Meister für die Constitution und
„die Gesetze verantwortlich sey; so haben
„der Innerste Orient und das Capitel, Kraft
„ihrer constitutionellen Rechte, beschlossen,
„dafs, von künftige Johannis an,
„alle maurerische und constitutionelle Ar-
„beiten der drey untern St. Joh.-Grade
„unter vier ordentliche vorsitzende Mei-
„ster, die alle an Rechten, Pflichten, Ver-
„antwortlichkeit und Range gleich sind,
„dergestalt getheilt werden sollen, dafs
„jeder ordentliche vorsitzende Meister, mit
„seinen eigenen respectiven zwey Vorste-
„hern, Redner, Secretär, Ceremonien-
„meister, Präparateur und übrigen Beam-

„ten, eine eigene St. Johannis-□ ausma-
„che und alle vierzehn Tage einmahl ar-
„beite.“

„Diese vier St. Johannis-Beamten-Lo-
„gen führen sodann folgende vier Nahmen:
„1. Friedrich Wilhelm zur gekrönten Ge-
„rechtigkeit;“
„2. Zur siegenden Wahrheit;“
„3. Urania zur Unsterblichkeit;“
„4. Pythagoras zum flammenden Sterne;
„werden als vier St. Johannis-Logen in dem
„Tableau der grofsen Loge R. Y. z. F. aufge-
„führt und erhalten auch in dem Logen-Ca-
„lender ihre gesetzlichen Arbeitstage ange-
„wiesen.“

„Die Brüder bleiben ungetheilt, sind alle
„zusammen Mitglieder der unter der grofsen
„Mutter-Loge R. Y. zur Freundschaft verei-
„nigten vier St. Johannis-Logen und werden
„auch als solche in alphabetischer Ordnung
„in dem Tableau der grofsen Loge aufge-
„führt.“

„Das Logen-Bijou bleibt unverändert
„und wird von den Mitgliedern der vier ver-
„einigten St. Johannis-Logen, an der blauen
„Schleife hangend, an der Seite; von den
„constitutionellen 49 Mitgliedern der gros-
„sen Mutter-Loge hingegen, an einem oran-
„gefarbenen Mohrbande,[m]) um den Hals an

m) Diese Auszeichnung hat zur Besänftigung der unzufriedenen Gemüther im Schottischen Collegio vieles beygetragen.

„der Brust getragen, und zwar von der „nächsten constitutionellen Meister-Confe„renz an.“

„Die Meister-Loge oder die Conferenz„Logen werden wechselsweise von den vier „ordentlichen vorsitzenden Meistern und ih„ren respectiven Beamten mit gleichen Rech„ten und Pflichten, gleicher Verantwortlich„keit und mit gleichem Range ausgeschrie„ben und dirigirt.“

„Diesem Beschlusse zufolge, wird das „Meister-Collegium in der künftigen Wahl„Loge, nach der Wahl

„des Ober-Schatzmeisters,
„ - Almosenpflegers, und
„ - Directors des Stewards-Collegiums,

„Ordentliche vorsitzende Meister: 4.
„ - - Vorsteher: 8.
„ - - Redner: 4.
„ - - Secretäre: 4.
„ - Ceremonienmeister: 4.
„ - Präparateure: 4.

„in Allem 28

„an Rechten, Pflichten und Verantwortlich„keit gleiche Vorsteher und Beamten; so„dann

„Schatzmeister: 4.
„Stewards: 8.
„Censoren: 8.
„Hospitaliers: 4.

„in Allem 24 Geschäftsführer,

„zu wählen haben; worauf jeder Vorsteher, „Beamte und Geschäftsführer sogleich den „Nahmen der St. Joh. Beamten-Loge zieht, „welcher er in Zukunft angehören soll."

„Die Mitglieder der Meister-Loge wer„den demnach hiermit aufgefordert, alles „mögliche zu thun, um sich die nothwen„dige Kenntniss von der Würdigkeit und Fä„higkeit sämmtlicher Brüder zu erwerben, „damit die Wahlen in der künftigen Wahl„Loge so ausfallen, wie es die Würde und „die Wohlfahrt unsers heiligen Bundes „fordert."

„Gegeben im Orient von Berlin, den „7. März 1798."

„Der Innerste Orient der Ger. u. Vollk. „Loge R. Y. z. F."

„Delagoanéro. Darbes.
„Fessler. (L.S.) Basset.
„Schlicht. Röver.
„Küster. Feldmann.
„Siebmann. Salzmann.

„Natorp."

„Sanctionirt im Hochw. Capitel, Berlin, den „10. März 1798."

„Das Hochw. Capitel der Ger. und Vollk. „Loge R. Y. z. F."

„Döring. De la Haye.
„André. (L.S.) Concialini.
„Zehender. Kolscher. Braunsta.

„Natorp."

„Vorgetragen in einer plenièren Meister-„Conferenz-Loge und durch die Mehrheit „der Stimmen ohne alle Modification ange„nommen. Berlin, den 18. März 1798; „welches Unterschriebene bezeugen.

„Schlicht,	Küster,
„Meister v. Stuhl.	subst. Meister v. Stuhl.

„Röver,	Basset,	Buddée,
„1. Vorsteher.	2. Vorsteher.	2. subst. Vorst.

„Dubois,	Gründler,	Hermes,
„subst. Redner.	Secretär.	Schatzmeister.

Den Vortrag dieses Beschlusses in der Meister-Loge den 13. März leitete Bruder Schlicht mit folgender Rede an die Brüder ein. —

„Sie wissen, was in diesen Tagen unter „uns geschehen ist. — Parteygeist und Fa„ctionen entstanden, weil ein Theil der Brü„der glaubte, dafs durch den Plan des Hochw. „Brs. Fefsler Ihre ursprüngliche Verfassung „gestört, Sie dadurch in Ihren Rechten ge„kränkt würden. Es liegt in der Natur des „Menschen, gegen jede Anmafsung seiner „eigenthümlichen Rechte zu streiten, und „wenn er ja der Gewalt weichen mufs, we„nigstens dagegen zu murren; also, von die„ser Seite betrachtet, und in der Voraus„setzung, dafs ihre Protestationen gegründet

„wären, verdiente der Eifer der Brüder ge-
„gen die Ausführung des Plans Beyfall.“

„Lassen Sie uns, m. gel. Br. Br., den Plan
„des Hochw. Brs. Fefsler nochmahls mit kal-
„tem Blute durchgehen und das, was er be-
„absichtigte, in Erwägung ziehen.“

„Der Vorschlag hatte nicht die Zertei-
„lung der 3 Directorien, nicht die Theilung
„der grofsen Meister-□, des Schatzes, der
„Verwaltung der Oekonomie, nicht die
„Theilung der aufserordentlichen oder con-
„stitutionellen Conferenzen zum Zweck. Es
„war die Rede von Theilung der Receptions-
„Beförderungs- und Instructions-□□, in
„den 3 St. Johannis-Graden, unter 4 vor-
„sitzende Meister und ihre resp. Beamten,
„und von der Pflicht, diesen Arbeiten unter
„einer bestimmten Anzahl von Bn. Bn. in
„den 3 St. Joh.-□ beyzuwohnen. Ob nun
„gleich dieser Vorschlag weder gegen die
„Constitution war, er auch, da er die innere
„Polizey, besonders aber die Mysterienfeyer,
„betrifft, nur rechtmäfsig im Innern Orient
„und dem Ordens-Capitel geschehen konnte
„und mufste; so fand er doch darum bey ei-
„nem grofsen Theile der Br. Br. keinen Bey-
„fall, weil er eine Zertheilung der Br. Br.
„unter 4 verschiedene □□ und 4 verschie-
„dene Meister und deren Beamte verlangte,
„und zugleich die Vertheilung der Br. Br.
„durchs Loos, als den natürlichsten und ge-
„rechtesten Weg, vorschlug. Diese beyden

„letztern Gegenstände des Plans waren es „hauptsächlich, welche den Unwillen vieler „Br. Br. erregten, der sich unter uns immer „weiter verbreitete, zu manchen einseitigen „Urtheilen Veranlassung gab und eine gänz„liche Zerrüttung unserer Societät befürch„ten liefs. Ich selbst konnte dem Plane, in „Rücksicht der beyden letztern Puncte, mei„nen Beyfall nicht geben, weil ich überzeugt „war, dafs er den vorgestellten Zweck nicht „erreichen würde, weil ich voraussah, dafs „durch Zertheilung der Mitglieder auch „das bisherige nur auf einen Punct gerichtet „gewesene Interesse ebenfalls zerstückelt „werden würde, und dafs eben dadurch Ja„lousie, Neid und Mifsgunst entstehen müfs„ten. Ich hielt es daher in dieser Rücksicht „sowohl, als auch, weil ich Repräsentant „dieser St. Joh.-□ im Inn. Or. und dem „O. Capitel bin, für Pflicht, gegen diesen „Plan zu protestiren; ich theilte dem Inn. „Or. meine Bedenklichkeiten und meine Be„merkungen mit, und es wurde beschlossen, „jenen Entwurf zurück zu nehmen, dage„gen aber einen durch einen ungenannten „Bruder gethanen Vorschlag in Ausübung zu „bringen. Hiernach also hat der Inn. Or. „und das H. O. Capitel folgendes festge„setzt.“

Hiernächst las er obigen Beschlufs vor.

„Lassen Sie uns jetzt, m. w. Br. Br., mit ru-
„higer Ueberlegung und kalter Vernunft
„prüfen: ob der Inn. Or. und das Hochw.
„O. Capitel das Recht haben, dergleichen
„Beschlüsse zu fassen? und sodann die Frage
„ventiliren: Ist diese neue Einrichtung noth-
„wendig, dem Ganzen vortheilhaft, und wird
„dadurch die Würde der ▭ R. Y. z. F. be-
„fördert?“

„Die erste Frage kann nur blofs die Con-
„stitution entscheiden; und dieſs geschieht
„§. 4. §. 6. §. 8. Litt. N. §. 22. pag. 212.“

„Hiernach also ist es entschieden richtig,
„dafs der Inn. Or. und das O. Capitel die
„rechtmäfsigen Behörden sind, welche das
„Recht haben, solche Verfügungen, welche
„sich auf die innere Polizey beziehen, zu
„treffen, und dafs eben hiernach die Schot-
„tische und die St. Johannis-Meister-▭ nur
„verlangen können, dafs dergleichen Be-
„schlüsse zu ihrer Kenntnifs gebracht wer-
„den, wobey sie aber nur blofs rathgebende
„Stimmen haben; das heifst, Vorschläge zu
„Modalitäten und Abänderungen in einigen
„Puncten thun können.“

„Die zweyte Frage: Ist diese neue Ein-
„richtung des Inn. Or. und des O. Cap. noth-
„wendig, dem Ganzen vortheilhaft, und be-
„fördert sie die Würde der ▭ R. Y.? ist, so
„viel ich einsehe, bejahend zu beantwor-
„ten.“

„Ich bitte die w. Br. Br. zuförderst, dieſs „Principium zum Grunde zu legen;

„Eine jede Loge, welche das Prädicat: „Groſse Mutter-Loge, führen will, muſs „nothwendig mehrere vereinigte Johannis-„▭▭ haben, welche unter ihr arbeiten.“

„Ist dieser Satz richtig, so ist auch die neue „Einrichtung durchaus nothwendig; weil „sich sonst die groſse Mutter-Loge in der „ganzen Maurer-Welt lächerlich machen „würde.“

„Eben aus dieser Nothwendigkeit ent-„springt auch der Vortheil des Ganzen. Un-„sere Arbeiten, besonders die Aufnahme-„Beförderungs- und Instructions-▭▭, wur-„den bisher von einem Meister vom Stuhl „und dessen substituirtem Meister gehalten. „Diese sahen sich genöthigt, mit Inbegriff „der Arbeiten in höhern Graden, manche „Woche täglich im ▭-Hause sich zu ver-„sammlen; die häufigen Aufnahmen und Be-„förderungen aber machten es nothwendig, „dafs die Br. Br. der St. Joh.-▭ auch zuwei-„len drey mahl in einer Woche erscheinen „mufsten. Dieſs hatte natürlich die Folge, „dafs ein Theil der sonst eifrigen Br. Br. sich „zurückzogen, weil sie sonst ihre Familien „oder andere Verbindungen gänzlich hätten „im Stich lassen müssen; ihr Zurückziehen „aber und ihr nicht so fleifsiges Erscheinen „versetzte sie unter die Zahl der fahrläſsigen

„Brüder! Jetzt aber, wenn die Arbeiten „unter 4 Meister und deren Beamte vertheilt „sind, wird allerdings ein Grofses gewon„nen, und ich traue es den Gesinnungen „und dem Eifer der Br. Br. zu, dafs sie, so „viel als möglich, gern und zahlreich in den „verschiedenen ▭▭ erscheinen werden."

„Aufserdem aber ist diese Einrichtung „auch deshalb vortheilhaft, weil mehrere „Brüder nunmehro Gelegenheit haben, sich „als denkende Köpfe zu zeigen, indem ih„nen die Aemter der Meister vom Stuhl, der „Redner, der Vorsteher, besonders des „zweyten, der Ceremonienmeister, Präpa„rateure und Secretäre Veranlassung geben „werden, nicht blos auswendig zu lernen, „sondern auch selbst über diese oder jene „Ceremonie nachzudenken, um solche den „zu Befördernden begreiflicher zu machen."

„Die Ernennung mehrerer Meister ist „auch deshalb vortheilhaft, weil nunmehro „die Joh.-▭, statt Eines, 4 Repräsentanten „in dem Capitel hat, also gewifs erwarten „kann, dafs diese ihre Gerechtsame aufrecht „erhalten werden, es auch nunmehro nicht „leicht möglich ist, dafs vielleicht ein Mei„ster die Zuneigung der Br. Br. benutze, um „das Ganze über den Haufen zu werfen."

Wir glaubten nun alles in bester Ruhe und Ordnung, bis ich den 31. März dem In-

nersten Orient den von mir umgearbeiteten *Ecossois verd ou Chevalier de St. André* vortrug. Bis jetzt hatte uns die Erfahrung gelehrt, dafs, wenn im Innersten Orient oder in dem Conseil durch Mehrheit der Stimmen Beschlüsse gefafst worden waren, welche in der Meister-Loge promulgirt werden mufsten, diejenigen Mitglieder des Innersten Orients oder Conseil, die sich überstimmt sahen, noch vor der Promulgation unter den Meistern Parteyen und Factionen gegen den Beschlufs anzettelten. Um diesem aller gesetzlichen Ordnung zuwiderlaufenden Betragen Einhalt zu thun, sollte sich, nach meinem Vorschlage, in Zukunft jeder Bruder, der zu einem höhern Grade befördert würde, reversiren, dafs er die Vollziehung jedes constitutionellen Beschlusses des Innersten Orients oder Capituls, selbst desjenigen, zu dem er seine einzelne Beystimmung versagt hätte, nach allen seinen Kräften bewirken wolle. Diesen Vorschlag erklärte Br. Schlicht für Glaubens-

und Meinungszwang, deckte die Versammlung des Innersten Orients und sendete mir den 1. April folgendes Schreiben zu, welches ich mit meinen darunter gesetzten Anmerkungen den 4. April dem Innersten Orient und dem Capitul vortrug.

Schreiben des Hochw. Mstrs. v. Stuhl an den deput. Gr. Meister,

vom 1. Apr. 1798.

„Als der Hochw. Br. Delagoanére mich „vor ungefehr zwey Jahren zu seinem substi„tuirten Grofsmeister ernannte, traten die „Brüder der Joh. - ☐ öffentlich auf und pro„testirten gegen diese Ernennung, deshalb: „1) weil der Hochw. Br. Delagoanére „nicht das Recht habe, sich selbst einen „Nachfolger zu ernennen, dieſs vielmehr mit „Beystimmung sämmtlicher Brüder geschehen müsse.“

Ich war in dieser Logen-Versammlung gegenwärtig und hörte nicht die Brüder, sondern den einzigen Bruder *Wilke*, protestiren, oder vielmehr beweisen wollen, daſs die Loge R. Y. gar keinen Grofsmeister haben müsse. Br. Wilke hat Recht, wenn die Loge R. Y. eine bloſse St. Johannis-Loge ist; er hat Unrecht, wenn sie sich als grofser Orient, als Mutter-Loge in der Mauerwelt

angekündigt hat, und als solche anerkannt werden will. Br. Wilke hat aber überall Recht, wenn er behauptet, Br. Delagoanére habe nicht das Recht, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen: aber zwischen einer bloſsen Substitution und einer Substitution *cum jure succedendi* ist auch ein himmelweiter Unterschied. Der Hochw. Br. Delagoanére hat mit dem Hw. Br. Schlicht bloſs das Erstere gethan, und dazu war er berechtigt: an eine Substitution *cum jure succedendi* hat er gar nicht gedacht, wird auch, mit den Gränzen seiner Macht bekannt, nie daran denken.

„2) sagten sie, können wir die Ernen„nung des Brs. Schlicht zum Groſsmeister „deshalb nicht geschehen lassen, weil er so„dann die Joh.-Arbeiten nicht mehr führen „kann. Er ist uns aber in dieser Hinsicht un„entbehrlich, und wir können ihn schlech„terdings nicht missen.“

Haben dieſs einige Brüder gesagt, so beweiſst es, daſs sie die Verdienste und Talente des Brs. Schlicht anerkannten, so wie sie auch jeder andere rechtschaffene Maurer immer anerkennen wird. Hätte aber die ganze Loge erklärt, daſs ihr der Hochw. Br. Schlicht zur Führung der St. Joh.-Arbeiten unentbehrlich sey, und ihn schlechterdings nicht missen könne, so hätte die Loge vergessen, was sie sich selbst schuldig war.

„Auf diese letzte Aeufserung erklärte ich „den Brüdern, dafs ich nie von diesem Nah„men Gebrauch machen würde; es sey auch „die Substituirung eines Grofsmeisters nicht „nöthig, so lange der Br. Delagoanére noch „lebe. Ich führte die Arbeiten der höhern „Grade, stand an der Spitze der ganzen „Loge, bis auf den Augenblick, da man „mir sagte, dafs Sie, Hochw. Br., höhere „Kenntnisse des Ordens besäfsen und solche „mitzutheilen bereit wären, wenn ich „mich entschliefsen könnte, Platz „zu machen."

Diefs hat den Schein, als hätte ich meine Wahl zum dep. Grofsmeister zur Bedingung meiner verheifsenen Mittheilungen gemacht: ich mufs daher feyerlich versichern, dafs ich nie eine solche Bedingung vorgelegt habe. Das Einzige, was ich behauptete, war, dafs die Macht des Grofsmeisters und des Meisters vom Stuhl einer St. Joh.-Loge nie in einer Person vereinigt seyn sollte. Wer das Gegentheil von mir weifs, der trete auf und strafe mich der Lüge. Meine Behauptung aber gründet sich auf das allgemein anerkannte grofse Constitutionenbuch der Maurer, wo es, nach Andersons Uebersetzung und Herausgabe vom Jahre 1783, Seite 469. §. XVII. heifst:

„Kein Grofsmeister, abgeordneter Grofs„meister, Obervorsteher, Schatzmeister, „Secretarius, oder wer derselben Stelle

„pro tempore vertritt, kann zu gleicher „Zeit bey einer besondern Loge Meister „oder Vorsteher seyn.“

„Ich that dieſs mit Freuden und ohne „Murren, weil mir selbst daran gelegen „war, mehrere und bessere Aufschlüsse über „die Maurerey zu erhalten, und weil ich „glaubte, daſs ein Mann, der Gelegenheit „gehabt hätte, die Maurerey in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, auch gewiſs die Lücken ausfüllen würde, die noch „hie und da, sowohl in unserm Ritual als „Gesetzen, offen waren.“

„Ich läugne nicht, daſs bald nach Ihrer „Ernennung zum dep. Groſsmeister einige „Br. Br. des Capitels mir ihre Bedenklichkeiten darüber äuſserten,“

So viel ich weiſs und die Protocolle besagen, bin ich nicht ernannt, sondern gewählt worden.

„und sich selbst fragten: ob man nicht zu „rasch zu Werke gegangen, daſs man einen „Mann, den man kaum kennen gelernt hätte, „der unmöglich in dieser kurzen Zeit so ganz „mit dem Geiste der Brüder bekannt seyn „könnte, eine so wichtige Stelle anvertrauete „und an die Spitze der Loge stellte.“

Wenn man bey meiner Wahl zum dep. Groſsmeister vernünftig zu Werke gegangen ist; so hat man mich nicht an die Spitze

der Loge gestellt, sondern nur zum ersten Wächter über Gesetze und Ordnung gewählt. Die Gesetze, nicht Menschen, müssen an der Spitze einer Loge stehen, und ich würde jene Loge mit Verachtung belohnen, die mich an ihre Spitze stellen wollte.

„Allein ich antwortete: es ist Ihr Wille „gewesen, lieben Br. Br.; wir müssen das „Beste hoffen und erwarten. Ich sah den „Gang Ihrer Handlungen, ich schätzte und „liebte Sie, nicht nur als Maurer, sondern „auch als Mensch, und so habe ich Ihren gu„ten Nahmen nicht nur bey den Mitgliedern „unserer Loge, sondern auch gegen die In„sinuationen der Brüder anderer Logen, die „mich hierunter einer Fahrläßigkeit und des „Leichtsinns beschuldigten, nicht nur da„mahls, sondern auch nachher, standhaft „vertheidigt; ich habe, wenn man sich un„terstand, Sie einen Jesuiten zu nennen, „meinen Unwillen darüber zu erkennen ge„geben und behauptet, daſs ich Sie nicht an„ders, als einen rechtschaffenen Mann, „kenne: ich fand mich glücklich, daſs ich „die Johannis-▭ führen konnte, und be„folgte treulich das, was Sie als Groſsmeister „für gut und nützlich aufstellten, wenn ich „zuvor davon unterrichtet und überzeugt „war. Ich mißgönnte Ihnen Ihre Würde „als Groſsmeister nicht, so wie ich auch

„heute noch bekenne, dafs Sie dort an Ih„rem Platze stehen.“

„Allein, ich gestehe es hier nochmahls, „Ihr letzter Plan, welcher auf Etablirung „vier verschiedener Logen und Theilung der „Br. Br. abzweckte, kränkte mich empfind„lich, um so mehr, da er so ganz einseitig „von Ihnen entworfen war. Dieſs schien „mir, als ob ich Ihnen nichts mehr werth „sey, oder als scheueten Sie meine Einwen„dungen dagegen.“

Keines von beyden war der Fall. Der Vorschlag war zum öffentlichen Vortrag bestimmt; warum sollte ich ihn vorher irgend einem einzelnen Mitgliede communiciren? Gesetzt, ich hätte ihn vorher dem Br. Schlicht communicirt und die Br Br. Küster, Feldmann, Salzmann, Schadow etc. hätten es erfahren; wären sie nicht mit Recht mifstrauisch gegen mich geworden? hätten sie nicht mit Recht fragen können: was mochte wohl den dep. Grofsmeister veranlafst haben, uns Veteranen dem Br. Schlicht nachzusetzen?

„Sie suchen dieſs Benehmen zwar da„durch zu beschönigen, dafs Sie kein Zu„trauen zu mir gehabt, weil ich nicht Eifer „genug für Constitution und Gesetze gezeigt: „allein, dieſs ist gewifs nicht die Triebfeder „Ihres Handelns gewesen; gesetzt aber, es „sey so, so war es Ihre Pflicht, mich darauf „aufmerksam zu machen. Und wenn ich zu

„der Zeit gegen die Constitution fehlte, so „war es sehr zu entschuldigen, weil ich sie „nur blofs dadurch kannte, dafs ich sie „zwey Mahl öffentlich vorgelesen, sie selbst „nicht erhalten konnte; denn nur erst seit „etlichen Monaten ist sie mir mitgetheilt „worden.“

„Jedoch dieſs beyläufig; ich kehre zur „Hauptsache zurück. Ich versprach mir da„durch, dafs Sie, als ein erfahrner Maurer „und kluger Mann, die höhern Grade des „Ordens und das Ober-Directorium führ„ten, und ich unter Ihrer Aufsicht, unter „Vorantretung der Constitution und der Ge„setze, die Johannis-Loge dirigirte, die „glücklichsten Folgen für die Loge, der ich „mit ganzer Seele anhing, weil Sie durch „Ihre höhern Kenntnisse, ich aber durch „meine Liebe und Achtung, welche ich bey „den Bn. Bn. hatte, gemeinschaftlich viel „Gutes stiften konnten, und auch gewifs ge„stiftet haben.“

„Allein, durch Ihren Plan sollte ich mit „einem Mahle von einer Würde herunter „gesetzt werden, die ich gewifs behalten „hätte, wenn Ihr Project nicht zum Vor„schein gekommen wäre.“

Weder mein Vorschlag, der nunmehr unterdrückt ist, noch der Beschluſs des Hochw. Capitels ging dahin, den Br. Schlicht von seiner Würde herunter zu setzen, sondern, nur die

Receptions - und Beförderungs - Arbeiten zwischen ihm und noch drey andern ordentlichen Meistern zu theilen.

„Ich prüfte mich und mein Verhalten gegen die Br. Br. und die □, und fand nichts, „das ich mir vorzuwerfen hätte; vielmehr „hatte ich die frohe Ueberzeugung, dafs ich „vielleicht mehr für die Loge gethan, als „ein Anderer in meiner Stelle gethan haben „würde. Diefs Zeugnifs geben mir nicht nur „die Br. Br. der □ R. Y., sondern auch die „Br. Br. der andern □ □ dieses Orients. „Ja Sie selbst, wenn Sie gerecht handeln „wollen, können es mir nicht versagen.“

Ich bin mir nicht nur keiner Ungerechtigkeit gegen Br. Schlicht bewufst, sondern habe eine ziemliche Anzahl Zeugen, die es gehört haben, dafs ich ihn oft gegen ungerechte Beurtheilungen Anderer mit Nachdruck vertheidiget habe. Statt Aller nenne ich hier nur die Br. Br. Döring, Pieper, Lesser, Röver, Basset.

„Also ohne mein Verschulden, bey den „besten Absichten, die ich hatte, mitten in „den schönsten Aussichten, die ich für den „fortdauernden Flor der Loge hatte, sollte „ich aus meinem bisherigen Verhältnifs ge„setzt werden. Ich hatte Ihnen alle meine „ehemahligen Rechte und Würden ab„getreten,“

Ich weifs nichts von Abtretung; ich weifs nur,

dafs man mich zu dem Dienste, den ich bekleide, den 3. Junius einstimmig gewählt und den 5. Junius durch eine neue Wahl mit allen Stimmen, eine einzige ausgenommen, bestätiget hat.

„welche Ihnen jetzt nicht mehr genommen „werden können;“

Wie kann der Hochw. Br. Schlicht so leicht vergessen, was er doch selbst sanctionirt und unterschrieben hat? Es ist kein einziger Beamte in der ganzen Loge, der so geschwind und so leicht abgesetzt werden könnte, als der Grofsmeister oder sein Deputirter. Nach der Constitution des Innersten Orients dürfen nur vier Mitglieder desselben mit mir unzufrieden seyn, und ihre Unzufriedenheit dem ersten Grofs-Vorsteher schriftlich einreichen, so mufs dieser den Innersten Orient und das Capitul zugleich zusammen berufen, ohne dafs ich etwas davon weifs, oder zur Vertheidigung vorgeladen werde; er mufs die Unzufriedenheit, ohne die Unzufriedenen zu nennen, der Versammlung bekannt machen, und es mufs sogleich zu meiner Absetzung in der genau vorgeschriebenen Form geschritten werden; und ist die von der Constitution geforderte sehr kleine Stimmen-Anzahl wider mich da, so hat kein Aufschub, keine Vertheidigung oder Rechtfertigung mehr Statt.

„dagegen nehmen Sie mir diejenigen,

„die ich durch die einstimmige Wahl der Br.
„Br. erhalten hatte!“

Ich bin in dem Innersten Oriente und in dem Capitul nur eine einzelne, und noch dazu die letzte Stimme; wie hätte ich dem Br. Schlicht seine Rechte und Würden nehmen können? So etwas wäre vielleicht damahls noch gegangen, als das Praesidium ein wahres Imperium war. Jetzt aber sind die Zeiten vorüber; die Herrschaft der Personen mufste wenigstens bey der innern Regierung der Loge R. Y. der Herrschaft der Gesetze weichen. — Und endlich, kann wohl der Meisterhammer jemahls so ganz das Eigenthum eines einzigen Mannes werden, dafs er mit Recht über Ungerechtigkeit klagen darf, wenn für das Wohl der Loge und für die gesetzliche Ordnung verordnet wird, dafs noch drey andere würdige Brüder abwechselnd, mit gleichen Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range den Hammer mit ihm führen sollen?

„Ich weifs zwar wohl, dafs ich kein Jus quae-
„situm auf die Stelle eines Meisters v. Stuhl
„habe; allein, ich glaube mich verpflichtet,
„dafs ich eine Würde, welche mir die Br.
„Br. übertragen haben, vertheidigen mufs,
„und dafs ich selbst meinem Nachfolger ver-
„antwortlich bin. Jetzt überlegte ich alles
„Vorhergegangene, ich fühlte mich an mei-
„ner Ehre, an meiner Würde gekränkt:
„dieſs machte mich mifsmuthig, und ich
„sprach laut gegen den ersten Plan, gegen

„Vertheilung der Br. Br. in vier Logen, und „dafs ich Recht gehabt habe, be„weist Ihre ad Protocollum gegebene Erklä„rung, dafs derjenige, der je von einer Thei„lung der Br. Br. sprechen würde, constitu„tionswidrig handle.“

Das beweifst meine Erklärung nicht: denn einmahl war sie nicht auf heue, durch die Einsprüche des Hochw. Brs. Schlicht erlangte Einsichten, sondern auf einen förmlichen Beschluss des Capituls, gegründet, und dann lautete sie auch ganz anders, als sie von ihm hier angegeben wird. Ich habe im Nahmen des Capituls erklärt: „dafs das Capitul „nie eine Vertheilung der Brüder in Anre„gung bringen, dafs weder das Capitul, noch „ich, jemahls dazu stimmen würde; dafs al„les, was das Capitul darüber dispo„niren oder decretorie verfügen „wollte, constitutionswidrig wäre.“ Ich habe diefs, auf einen förmlichen Beschluss des Capituls, wodurch ein anderer Theilungsvorschlag eines Mitgliedes der Meisterschaft verworfen wurde, gestützt, und dem natürlichen Grundsatze des Socialrechtes gemäfs, dafs keine Socialgewalt über die Personalität der Gesellschaftsglieder gebieten könne, erklärt.

„Die Haupt-Absicht dieses Plans also, nähm„lich, dafs die Brüder unter sich bekannter

„und vertrauter werden, dafs jeder Bruder „nur alle vierzehn Tage ex officio zu erschei„nen nöthig haben sollte, ging verloren.“

„Jetzt kam das zweyte Project, wonach „vier besondere Beamten-Logen unter vier „verschiedenen Nahmen errichtet werden „sollten, zum Vorschein. Es sollen nach „demselben 4 Meister mit gleichen Rechten „und Pflichten, und überhaupt 52 Beamten „erwählt, sämmtliche Brüder aber ihnen un„tergeordnet werden. Ich habe, wie Sie wis„sen, dieſs Project in der letzten ple„nären Meister-Loge vorgetragen, ich habe „es, so viel möglich, unterstützt, nicht weil „ich von der Nothwendigkeit und Nützlich„keit überzeugt war, sondern deshalb, weil „ich nicht von mir wollte sagen lassen: dafs „ich mich den Beschlüssen des Innersten „Orients und des Capitels widersetze.“

Nicht das Project, sondern den Beschlufs, hat der Hochw. Br. Schlicht im Inn. Oriente selbst mit gefafst, im Concepte vollkommen gut geheifsen, im Capitul sanctionirt, und in der Meister-Loge promulgirt. Uebrigens mufs ein Meister vom Stuhl seine Pflicht thun, unbekümmert, was man von ihm sagt. Wenn auch zehn Mahl von ihm gesagt wurde: der Meister vom Stuhl widersetzt sich den Beschlüssen des Capituls; so mufs er sich dennoch nicht brauchen lassen, einen Beschluſs des Capituls zu promulgiren und zu unter-

stützen, wenn er, seiner Ueberzeugung nach, ungerecht wäre.

„Ich versichere Sie aber zugleich; dafs ich „mir fest vorgenommen hatte, wenn der „Plan durchgehen sollte, kein Amt weiter „bey der ▭ anzunehmen. Es ist nun ge„schehen: konnte auch nicht anders seyn, „weil die Br. Br. nur rathgebende Stimmen „haben sollten, und weil sie glaubten, dafs „es die Sache des Inn. Or. sey, dergleichen „Beschlüsse zu fassen; hauptsächlich aber, „weil sie von dem Principio ausgingen:

„dafs eine grofse Mutter-Loge mehrere „vereinigte Joh.-▭▭ unter sich haben „müsse,“ .

„Wer unter den Bn. Bn. auf meinen Vortrag „aufmerksam war, wird sich erinnern, dafs „ich jederzeit sagte:“

„Wenn es wahr ist, dafs eine grofse „Mutter-Loge u. s. w.“

„und als die Reihe an mich kam, meine Mei„nung zu sagen, so trug ich sie eben so vor; „allein, ich bin von dieser Wahrheit nicht „überzeugt. Dieſs weifs ich wohl, dafs eine „altschottische Mutter-Loge 7 oder 9 Töch„ter-▭▭ unter sich haben müsse. Jenes „mufs also erwiesen werden,“

Hier ist der Beweis! — Eine blofse St. Johannis-Loge, das, ist, eine Maurergesellschaft, die unter einem Meister vom Stuhl und sei-

nen resp. Beamten und Geschäftsführern in den drey untern Graden arbeitet, Mutter-Loge nennen wollen, ist, dem einmahl angenommenen Herkommen nach, unstatthaft. Eine Loge, die unter dem Grofsmeister und seinen Grofs-Beamten in vier oder in sechs, und wenn man will, auch in sechzig höhern Graden arbeitet, blofs der höhern Grade wegen, für eine grofse Mutter-Loge halten, verräth crasse maurerische Unwissenheit. Was konnte jede Loge hindern, sich höhere Grade zu erkaufen, oder eine Reihe derselben sich selbst zu schmieden, und unter diesem Vorwande als grofse Mutter-Loge aufzutreten? Sagt man, dieser Fall, der unendliche Verwirrung in der Maurerwelt anrichten würde, wäre nicht wohl möglich, weil eine Loge, die sich als grofse Mutter-Loge ankündigen will, sich als solche durch ein Patent müsse beurkunden können; so frage ich: wer kann diese Patente ertheilen? — Eine andere blofse St. Joh.-Loge? — Es ist ja ein maurerischer Grundsatz, dafs alle St. Joh.-Logen an maurerischen Rechten gleich sind? — Also eine Loge, die in höhern Graden arbeitet? — Was haben die höhern Grade mit maurerischen Formen zu thun? — Was bleibt nun übrig, als eine Loge, die etwas mehr ist, als eine blofse St. Johannis-Loge, ohne Rücksicht, ob sie in höhern Graden arbeitet oder nicht? mithin eine Mutter-Loge, oder, was dasselbe ist,

eine grofse Loge, ein grofser Orient. Eine Mutter-Loge ist also wesentlich an maurerischen Rechten und Befugnissen von einer blofsen St. Joh.-Loge, oder von einer in höhern Graden arbeitenden Loge verschieden. Was macht sie aber zu einer grofsen Mutter-Loge? — Weder die drey untern St. Johannis-Grade, noch die höhern Grade des Logenwesens, auch nicht die Hauptstadt eines Landes, oder die Anzahl der Mitglieder, oder Patente aus London, Edinburg oder Paris; sondern eine herkömmliche, innere, maurerische Form, welche bey verschiedenen maurerischen Systemen schon in dem Lehrlings-Eide und Lehrlings-Catechismus ziemlich deutlich angezeigt wird. Selbst die meisten Mitglieder der Loge R. Y. z. F. haben bey ihrer Aufnahme in den Orden geschworen: „nie „eine Winkel-Loge zu besuchen, „das heifst, solche Logen, die „nicht von den Meistern in der „Königlichen Kunst errichtet „worden sind;“ und in den meisten Lehrlings-Catechismen wird auf die Frage: welche Logen heifsen gerecht? geantwortet: diejenigen, welche von den Meistern in der Königlichen Kunst gesetzmäfsig errichtet worden sind. Aus dem Allen ergiebt sich der bestimmte und vollständige Begriff einer grofsen Loge, oder eines grofsen Orients von selbst. — Eine grofse Loge

ist die Versammlung aller vorsitzenden und hammerführenden Meister eines Orients, worin über das allgemeine Beste des Ordens berathschlaget, für alle von dem grofsen Orient abhangende St. Joh. Logen maurerische Verordnungen und Gesetze, nach beliebter Mehrheit der Stimmen, gemacht, und Mifsverständnisse unter den dependirenden Logen, oder einzelnen Brüdern, die an den grofsen Orient appelliren, ausgeglichen, auch neue Logen errichtet werden.

Hieraus folgt: 1) dafs eine grofse Loge als solche in eben der Form und nach eben den Gesetzen arbeite, wie eine gewöhnliche ordentliche Loge, nur dafs sie, als grofse Loge, keine Aufnahmen in irgend einem Grade macht.

2) dafs der Grofsmeister mit den zu den höhern Graden bestimmten Grofs-Beamten, für sich allein, keine grofse Loge in dem eben aufgestellten Sinne ausmachen könne, sondern dafs schlechterdings der Beytritt mehrerer vorsitzenden und hammerführenden Meister dazu nöthig sey;

3) dafs nur der Grofsmeister mit den beysitzenden mehrern Meistern von Stühlen als die eigentlichen Constituenten der

St. Joh.-Logen, die Grofs-Beamten hingegen, als solche, blofs als Zeugen angesehen und geachtet werden konnen;

4) dafs nur die von einem solchen Collegio mehrerer hammerführenden Meister constituirte St. Johannis-Loge eine gerechte Loge genannt werden könne, weil nur die vorsitzenden und hammerführenden Meister die eigentlichen und wahren Meister der Königlichen Kunst sind;

5) dafs die Loge R. Y. z. F. so lange auf den Nahmen einer grofsen Loge oder eines grofsen Orients Verzicht leisten müsse, bis sie sich in der wesentlichen maurerischen Form eines grofsen Orients der Maurerwelt darstellt.

„Dieſs soll dadurch geschehen, dafs man auf „andere Logen hinweiset, bey denen resp. „5, 6, 7, 10 und mehrere Johannis-Logen „vorhanden sind. Allein, woher entstan„den diese? Aus Nothwendigkeit. Bey ih„nen haben die Johannis-Meister nicht Sitz „und Stimme, wie bey uns; man sah aber „ein, dafs es unbillig seyn würde, wenn das „Directorium Beschlüsse faſste, ohne die „Meister darüber zu Rathe zu ziehen. Es „lag nicht in Ihrem Plane, die Stimmen al„ler Meister zu hören, auch schienen Ihnen „die Beamten von einer Johannis-□ für

„die ganze Societät zu klein, um die Ge„rechtsame der Letztern zu beobachten. Sie „theilten daher die Brüder in mehrere St. „Joh.-□□, und diese verschiedene Beam„ten derselben repräsentirten das Corps der „Meister in dem Capitel.“

Der Hochw. Br. betrachtet hier die grofsen Oriente nach dem innern Verhältnifs ihrer Mitglieder, und da bey denselben die verschiedenen St. Joh.-□□ in Beziehung auf diefs Verhältnifs zufällig und aus Nothwendigkeit entstanden sind, schliefst er, dafs diese mehreren St. Joh.-Logen auch in Beziehung auf die Form eines grofsen Orients in der heutigen Maurerwelt nur zufällig und gar nicht nothwendig wären; diefs ist aber nicht richtig geschlossen. Es ist allerdings wahr, dafs bey den verschiedenen grofsen Logen, die jetzt als grofse Oriente anerkannt sind, die vereinigten St. Joh.-□□ aus Nothwendigkeit und mit der Zeit erst entstanden sind. Jede grofse Loge mufste vorher eine kleine gewesen seyn, und jeder grofse Orient mufste vor seiner Anerkennung, als solcher, entweder eine einzige St. Joh.-□, die sich in der Folge, um der Anerkennung willen, in mehrere Johannis-Logen getheilt hat, ausgemacht haben, oder durch die Coalition mehrerer kleinen St. Joh. Logen entstanden seyn. Beyde Fälle haben wir selbst in Berlin vor unsern Augen.

Die Loge Royale-York hat selbst in ihrem Archive sprechende Beweise für meine Behauptung.

Kaum war sie der grofsen Loge in London affiliirt, so hielt sie um den Nahmen einer Mutter-Loge und um das Recht, Tochter-Logen zu constituiren, an. Der damahlige Provincial-Grofsmeister für auswärtige Logen in London, Br. John de Vignoles, mit den maurerischen Formen genauer, als die damahligen Vorsteher der Loge R. Y., bekannt, antwortete den 14. Februar 1769.:

„dafs die grofse Loge in London den Ti„tel einer Mutter-Loge niemahls einer „einzelnen Loge ertheilet habe, und „eben so wenig auch das Recht, Toch„ter-Logen zu constituiren, einer ein„zelnen Loge gebühren könne.“

Hier sind die eigenen gewifs merkwürdigen Worte des gedachten Grofsmeisters! —

„*Vous demandez le titre de Mère-Loge,* „*et le droit d'en constituer d'autres. — Ja*„*mais la Gr. Loge n'a accordé ce premier* „*titre à une Loge particulière, et le* „*second droit ne peut être de la compétence* „*d'aucune Loge spéciale. — — Selon* „*l'aveu que vous faites dans cet article, vous* „*êtes la seule Loge de Constitution Anglaise* „*dans les Etats de notre cher Frère, le Roi* „*de Prusse. — Vous ne pouvez dès-lors*

„avoir aucun droit à demander un Grand-„Maitre Provincial, qui ne doit s'accorder „qu'autant qu'on peut réunir sous „sa Juridiction un nombre de „Loges, qui s'aident par une mutuelle ému-„lation.“

Aus Mangel also einer wesentlichen maurerischen Form wurde der Loge R. Y. ihr Verlangen geradezu abgeschlagen, und ihr nur erlaubt, zerstreute Maurer zu vereinigen und ihnen, im Nahmen der grofsen Loge in London, auf 3 Monate die Erlaubnifs zu ertheilen, um Logen-Versammlungen halten zu dürfen; während dieser 3 Monate aber sollte diese provisorie eingesetzte Loge verpflichtet seyn, durch das Zeugnifs der Loge R. Y. unterstützt, sich das Patent einer regulären Constitution aus London zu verschaffen.

Alle weitern Bemühungen der Loge R. Y., die Vorzüge einer grofsen Mutter-Loge zu erhalten, waren vergebens und mufsten vergebens bleiben, weil es ihr an der nöthigen Form fehlte. Der Grofsmeister de Vignoles hatte ihr diefs ziemlich deutlich zu verstehen gegeben: aber entweder wollten ihn die damahligen Vorsteher der Loge R. Y. nicht verstehen, oder sie waren mit dem Innern der maurerischen Verfassung zu wenig bekannt. Darum blieb auch ein zweytes Schreiben des Grofsmeisters de Vignoles vom 15. Decemb. 1772, nachdem Br. v. Zinnendorf schon

seine Schritte gemacht hatte, von Seiten der Loge R. Y. noch fruchtlos. Auch in diesem Schreiben machte er die Vorsteher der Loge R. Y auf die ihr mangelnde maurerische Form aufmerksam. —

„*J'ai soumis,*“ sagt er, „*vos Lettres du* „*24. Juin, 18. et 22. Septembre au Jugement des Grands Officiers, et ils sont tous* „*convenus, 1) que le titre de Mère-Loge* „*ne s'est jamais donné: mais s'acquiert* „*par celle qui crée sur celle qui est créée;* „*2) que le titre de* ▭ *nationale ne se donne* „*jamais à une* ▭ *spéciale: mais à un* „*corps nombreux de* ▭▭. *Aussi n'en connoissons-nous que trois, en France, Suède* „*et Hollande. C'est ce que je vous ai mandé dans ma Lettre du 14. Fevr.* 1769, *ce* „*que vous avez reconnu vous-même dans* „*la votre du 8. Janvier* 1770.“

Allein, die Loge R. Y. blieb eine einzelne St. Johannis-Loge, und so lange sie diese Form behält, kann sie, nach der heutigen maurerischen Observanz, kein erfahrner Maurer, noch irgend ein grofser Orient, mit Recht als eine grofse Mutter-Loge anerkennen.

„Ganz anders ist das Verhältnifs der Loge „R. Y. Hier hat jeder Meister, der vor der „Constitution aufgenommen ist, das Recht, „sein Votum zu geben; und hierdurch unterscheidet sie sich von allen andern Logen.

„Sie hat von vielen Jahren her den Nah-
„men altschottische Mutter-Loge
„geführt, und nur eine Johannis-Loge
„ausgemacht."

Nicht, was geschehen ist, sondern, *quo Jure*, ist hier die Frage. Die catholische Confession nennt sich die allein seligmachende Confession; also ist sie es auch!! — Der Pabst nennt sich unfehlbar; also ist er es!!

„Eben so wenig bin ich davon überzeugt,
„dafs die Einrichtung der vier besondern Be-
„amten-□□ eine Sache des Inn. Orients
„und des Capitels sey, und dafs dieß blofs
„die innere Polizey betreffe."

„Es ist einleuchtend, dafs dieser Beschluſs
„des Innersten Orients die ganze bisherige
„Verfassung der □ R. Y. umwälzt, indem
„die Regierung der Joh.-Loge, nach der
„Constitution, nur bisher durch Einen Mei-
„ster vom Stuhl, dessen substituirten Mei-
„ster, durch die Vorsteher und übrigen Be-
„amten geschah. Jetzt sollen die Brüder sich
„durch vier Meister und überhaupt durch
„52 Beamte regieren lassen. Kann der
„Innere Orient und das Capitel hierunter
„Souverainität ausüben?"

Die Brüder sollen sich weder durch einen, noch durch vier, noch überhaupt durch 52 Beamten, sondern lediglich durch die Gesetze, regieren lassen, diese sind es, die allein herrschen sollen Heifst denn das, die

Br. Br. regieren, wenn heute dieser Meister, morgen ein anderer, und übermorgen wieder ein anderer einen Ungeweihten zum Freymaurer macht, oder einem Gesellen die Allegorie von — erzählt? Heifst das, die Br. Br. regieren, wenn heute Br. Basset, morgen Br. Buddée, mit einem Profanen die Reisen macht, oder dem sich unanständig betragenden Bruder das Gesetz vorliest? Es soll überall gesetzmäfsig gehandelt werden; dieſs zu bewirken, ist aber weder eines, noch vier vorsitzender Meister ausschliefsendes Geschäft, sondern das eigenthümliche Geschäft der vereinigten drey Collegien, des Inn. Orients, des Capituls und der Meister-Loge, wo noch dazu überall der vorsitzende Meister erst zuletzt seine Meinung sagen oder seine Stimme geben darf.

„Kann es den Bn. Bn. gleichgültig seyn, wer „ihnen Nahmens der Gesetze befiehlt?“

Eben weil ihnen dieses nicht gleichgültig seyn kann, ist ihnen die Wahl der vier Meister eigenthümlich überlassen.

„Können sie ihr Zutrauen so ungenirt 52 „Beamten schenken, welches sie jetzt nur „höchstens 16 ihrer Mitbrüder schenken durften? Heifst dieſs nicht geradezu über ihre „Person disponiren?“

Das heifst es wahrlich nicht, sobald ihnen die Wahl dieser 52 Beamten überlassen bleibt

Man beweiset gewöhnlich nichts, wenn man zu viel beweisen will.

„Und ist es daher nicht billig, alle Brüder, „selbst Gesellen und Lehrlinge, darüber zu „hören?“

Dann wäre es auch billig gewesen, von jeher die Gesellen und Lehrlinge zu den Wahlen der Beamten zu ziehen.

„Heifst dieſs nicht wahre Despotie, die man „bey andern □ □ so übelstehend findet? „Haben nicht die Meister das Recht, sich „ihre Beamten selbst zu wählen?“

Wird ihnen denn dieſs Recht durch den Beschluſs des Capitols genommen?

„Wer will sie zwingen, wenn sie nicht mehr, „als die bisherigen Beamten, wählen wol„len?“

Niemand; aber die Brüder, denen die gesetzliche Ordnung lieb ist, werden wählen.

„Erwägen Sie, Hochw. Br., die nach„theiligen Folgen, die aus dieser Einrichtung „entstehen müssen, und die ich Ihnen nicht „hernennen darf, da Sie selbst einsichtsvoll „genug sind, um sie Sich selbst abstrahiren „zu können, und die jetzt um so gewisser „zu erwarten sind, da ein grofser Theil der „Br. Br. unzufrieden mit dieser Einrichtung „ist.“

Ich habe dabey nichts mehr zu erwägen, son-

denn nur dem gesetzmäfsig gefafsten Beschlusse des Capitels, meinem Eide gemäfs, zu gehorchen. Und ich bin überzeugt, es giebt eine ziemlich starke Anzahl Br. Br. in der Loge, denen gewifs ihr Eid auch heilig ist.

„Der Innerste Orient und das Capitel sind „jetzt mehr, wie jemahls, im Verdacht, da „man absichtlich so schnelle Beförderun„gen der jüngern Br. Br. veranlafst, die „man dadurch auf seine Seite zu ziehen „sucht, um sich Anhang in der Meister-Loge „zu verschaffen.“

Der Innerste Orient kann Niemanden befördern; denn das Stimmenrecht über Beförderungen ist dem Capitul vorbehalten. Und wo sind die jungen Br. Br., die man absichtlich so schnell befördert hat? Das Capitul hat die Br. Br. *Witte*, *Weber*, *Dulattre*, *Clavin*; Männer, die lange vor Br. Schlicht Maurer waren; in den 7ten Grad; — die Br. Br. *Natorp sen.*, *von Brenkenhoff*, *Daniels*, *Wentzlau*, *Dubois*, *Hermes*, *Gummel*, *Gründler*, in den vierten Grad befördert: Und wer kann auftreten und beweisen, dafs diese Männer jemahls eine Spur verrathen hätten, aus der man, sie für so feile, schwache Männer zu halten, berechtiget wäre?

„Sie ändern wahrlich durch alles Moral„predigen die Gemüther und die Gesin„nungen der Brüder in diesem oder jenem „Stücke nicht um,“

Die Br. Br., welche meine wenigen Vorträge oder Predigten gehört und verstanden haben, werden hierüber ihre Gegenbemerkung schon von selbst machen.

„besonders wenn es auf Kränkung ihrer bis„herigen eigenthümlichen Gerechtsame an„kommt. Und im Grunde, was will man „mit den 4 Beamten-Logen sagen? Sie sind „eine Hieroglyphe, unter welche man schrei„ben sollte: dieſs bedeutet die Loge Frie„drich Wilhelm zur gekrönten Gerechtig„keit; u. s. w. Die Brüder werden den alten „ehrwürdigen Titel: ich bin Mitglied der „Loge R. Y. zur Freundschaft, nicht fahren „lassen.“

Das sollen sie auch nicht. Sie werden immerfort Mitglieder der grofsen Loge R. Y. z. F. heifsen, so wie die Br. Br. der zwey übrigen hiesigen Oriente Mitglieder der grofsen Landes-Loge, oder Mitglieder der grofsen Loge zu den drey Weltkugeln heifsen.

„Ich komme jetzt auf Ihren gestrigen Vor„trag. Ich mifsbilligte den Eid, welchen die „Andreas-Ritter ablegen sollten, und wo„nach sie verbunden sind,

„auch dann den Beschluſs des Innersten „Orients und des Capitels bey der Johan„nis-Meister-Loge zu unterstützen, wenn „sie auch nicht der Meinung der erstern „wären.

„In Ewigkeit kann und werde ich nicht hier-
„zu meine Beystimmung geben, in Ewigkeit
„werde ich nicht eine Sache gut heifsen, die
„ich nach genauer Prüfung nicht gut finde.
„Ich bin bisher immer ehrlich zu Werke ge-
„gangen, und werde nicht jetzt anfangen,
„zum Heuchler zu werden."

Die quaestionirte Sache war kein Eid, sondern ein Revers, und verhält sich durchaus ganz anders, als sie der Hochw. Bruder hier aufstellt.

„Eben so mufste ich Ihre Aeufserung miss-
„billigen, dafs, wenn man die Constitution
„und Gesetze nicht erfüllen wollte, man dem
„Könige davon Nachricht geben müsse, da-
„mit dieser eine Commission zur Untersu-
„chung und Entscheidung niedersetze."

Ich habe etwas ganz anders gesagt, als was mich der Hochw. Br. hier sagen lafst. Bey Gelegenheit des Reverses brachte der Hochw. Br. den letzten Beschlufs des Capituls wieder auf das Tapet, und lobte die alte Regierung und den alten Gang der Dinge als vortreflich. Da, gestehe ich, ward ich etwas ungeduldig und sagte: „Wohlan, so stelle man den al-
„ten Zustand der Dinge wieder her, man
„hebe die Constitution auf; aber dann müs-
„ten diejenigen Mitglieder des Inn. Orients,
„die dem Könige die Constitution vorgelegt,
„sich ihm für die genaue Beobachtung der-
„selben verbürget, auf den Grund dieser Con-

„stitution ein Protectorium verlangt und er-
„halten hatten, als rechtschaffene Männer
„und treue Bürger, dem Könige anzeigen,
„dafs diese Constitution abgeschafft worden
„sey, und sie für nichts mehr stehen könn-
„ten." — Diefs waren meine Worte. Von irgend einer zu erbittenden Commission war kein Gedanke in meiner Seele.

„Diese beyden Puncte sowohl, und dann die „feinen Anspielungen des Brs. Natorp, „dafs ich Schuld an der Gährung „sey, die unter den Brüdern ist, „als auch die unschicklichen Ausdrücke des „Br. Grofs-Vorstehers Basset, nöthigten „mich zu dem Entschlufs, die Versammlung „zu verlassen; denn ich bin nicht gesonnen, „meine maurerischen Angelegenheiten, „meine Urtheile über diesen oder jenen Ge-„genstand in meinem maurerischen Verhält-„nisse dem Civil-Richterstuhl zur Prüfung „vorzulegen. Ich handle nach meiner Ue-„berzeugung und scheue Niemanden, auch „nicht die Drohung von öffentlichen Bekannt-„machungen in gelehrten Zeitschriften. Ich „hasse die Kabale, und werde nie die Hand „dazu bieten; aber diefs kann mir Niemand „verargen, dafs ich meinen Mifsmuth öffent-„lich an den Tag lege.

„Ich weifs wohl, dafs man sagt: Schlicht „hat ja alles genehmigt; und ich gestehe, dafs „ich den ersten Plan im Innersten Orient un-„terschrieben habe; allein, es ist Niemand

„eher für eine Sache einzunehmen, die man „als gut empfiehlt, als ich. Der Plan hatte „beym ersten Anblick etwas Empfehlendes; „nachdem ich ihn aber nachher reiflich ge„prüft hatte, standen so viel Gründe dage„gen, dafs ich meine Meinung ganz zurück„nehmen mufste. Warum ich das letzte Pro„jeçt" (Beschlufs sollte es heifsen) „unter„stützt, habe ich bereits angeführt, ob ich „gleich jetzt, da ich Zeit gehabt, näher dar„über nachzudenken, über dieſs und jenes „Erkundigung einzuziehen, nicht dafür stim„men würde."

„Ich fühle übrigens ein gänzliches Mifs„behagen mit meinem jetzigen maurerischen „Zustande. Ich habe das Glück genossen, „mehrere Jahre an der Spitze einer So„cietät zu stehen, die Ruhe und Einigkeit „für ihr höchstes Gut hielt. Jetzt herrscht „Cabale und Parteygeist unter derselben,"

Und wann herrschten sie nicht?? War Ruhe und Einigkeit in der Societät, als der Grundstein zu dem neuen Speisesaale gelegt wurde? War Ruhe und Einigkeit in der Societat an dem bald darauf gehaltenen Wahltage vor Johannis 1796, wo mehrern Brüdern öffentlich die beleidigendsten Anzüglichkeiten gesagt wurden? War Ruhe und Einigkeit der herrschende Geist der Societät, als bald nach der Wahl sämmtliche Beamte mit einem Souper bewirthet wurden, und die Brüder sich gegenseitig mit Nahmen und Titeln, die in

Ressourcen nie gehört werden, tractirten? Herrscht Ruhe und Einigkeit in der Societät, in der man vom Orient her die Worte hört: „Halten Sie das Maul, ich befehle es Ihnen!“ — Wenn ein älterer Bruder einem jüngern öffentlich sagt, wie es den 14. Junius 1797 geschehen ist: „Sie sind sehr naseweis; was „will so ein junger Mensch hier sprechen?“ wenn grau gewordene Brüder öffentlich mit Schlangen, Pest, Verderben und Flüchen herumwerfen; können dort jemahls Ruhe und Einigkeit Hausgenossen gewesen seyn? Liegt die Schuld davon in den neuen Ritualen, in der neuen Constitution und in dem Beschlusse des Capitels, oder vielmehr in den Menschen?

„und sie ist unvermeidlich, da ein jeder „seine vermeinten Gerechtsame vertheidigt „und durchzusetzen sucht. Mehrere Brüder „können glauben, dafs ich die Cabale be„günstige; aber da sey Gott für.“

„Indessen, um auch diesen Verdacht von „mir zu entfernen, und weil ich sehe, dafs „ich Ihren Absichten im Wege bin, so will „ich Ihnen zum zweyten Mahle Platz ma„chen, und hierdurch der Mitgliedschaft der „□ R. Y. zur Freundschaft entsagen.“

„Ich bitte um einen ehrenvol„len Abschied, welchen ich in je„der Rücksicht verdient habe, mit „der Erlaubnifs, mich an eine □

„anzuschliefsen, wo ich es für gut „finden möchte.“

„Den vom Br. Basset mir zu den Don„nerstags-Arbeiten communicirten Cahier „füge ich bey und bemerke nur noch, dafs „heute einige Brüder mich zur Annahme ei„ner 5ten französischen Loge haben dispo„niren wollen, und wozu bereits 80 Meister „ihre Unterschriften gegeben. Ich habe sie „indefs zur Ordnung ermahnt und ihnen „kein Gehör weiter gegeben.“

„Ich grüfse Sie durch 3 Mahl 3, als „Ihr

„Berlin, „den 1. April 1798. treuverbundener OBr. Schlicht.“

Dieser Vortrag bestimmte den Innersten Orient und das Capitul, zu beschliefsen, dafs dem Bruder Schlicht der verlangte Abschied ertheilt werden sollte; auf meinen Vorschlag aber wurde die Vollziehung dieses Beschlusses aufgeschoben und dem Br. Schlicht 14 Tage Frist gegeben, seine Abschiedsforderung zu widerrufen. Ihn dazu zu bewegen, wurden die Brüder Döring und Hiller sen. an ihn abgeordnet. Auf ihr Zureden sendete er folgende Erklärung an den Innersten Orient. —

„Aufgefordert durch einen grofsen Theil „der Sehr ehrw. Meisterschaft, und in Be„tracht der mir von einigen würdigen Brü„dern vorgestellten Gründe, besonders aber „in der Voraussetzung, dafs ich der Liebe „und des Zutrauens der Brüder nicht un„werth bin, erkläre ich auf die mir heute „zugesandte Zuschrift, dafs ich den dem In„nern Orient und dem Hochw. O. Capitel „bekannt gemachten Entschlufs, mich der „Mitgliedschaft zu begeben und den Ham„mer niederlegen zu wollen, wieder zurück„genommen und defshalb dem Hochw. Br. „Hiller das Erforderliche aufgetragen habe. „Ich thue diese Erklärung aber blos in der „Hoffnung, um durch meine Mitwirkung „die Ruhe und Zufriedenheit unter den Brü„dern wieder herzustellen zu suchen."

„Berlin, den 14. April 1798.

„Schlicht."

Zu gleicher Zeit liefs er ein Circular an sämmtliche Brüder zu einer plenièren Meister-Versammlung ergehen, in welcher er Rechenschaft und die befriedigendsten Aufschlüsse über sein Betragen geben wollte.

Die Sensation, welche dieses Circular bey den unruhigen Gemüthern gemacht

hatte, nöthigte mich, den 18. April folgendes an den Br. Schlicht zu schreiben. —

„Dafs Sie von Ihrer Forderung des Ab„schiedes abgegangen sind, ist gut. Ich „würde Ihnen meine Freude darüber bezeu„gen, hätte ich nur Grund, zu glauben, dafs „Ihnen an meiner Achtung etwas liegt. Dafs „Sie künftigen Montag kommen wollen, um „einige unruhige und unzufriedene Br. Br. — „(denn, wenn eine grofse Mehrheit die Loge „ausmacht, so ist die Loge in der besten „Ordnung, Ruhe und Eintracht) — zur Ruhe „und Eintracht zurück zu führen, ist eine „Absicht und ein Schritt, zu dem gewifs je„der Freund der gesetzlichen Ordnung sich „und Ihnen Glück wünscht. Wollen Sie Ihre „edle Absicht erreichen, und soll Ihr Schritt „mit dem erwünschten Erfolg gekrönt wer„den, so mufs Ihnen, so wie mir und jedem „ächten Bruder, alles daran liegen, dafs „nicht eine grofse Anzahl Brüder künftigen „Montag ein Herz voll Parteygeist und Er„bitterung in die Loge mitbringe. Um mir „selbst genug zu thun und vor den Anhän„gern der gesetzlichen Ordnung mich zu „rechtfertigen, melde ich Ihnen,

„dafs seit dem Augenblicke, in dem Ihr „Circular erschien, das Gerücht unter vie„len Brüdern herumgeht, Ihre Absicht sey, „mit einigen Bn. Bn. künftigen Montag „gegen den Beschlufs des Capituls von vier

„Beamten-Logen aufzutreten, und alles „Erdenkliche anzuwenden, dafs das Ca„pitul gezwungen werde, diesen Beschlufs „aufzuheben. Ein Bruder bot sogar, ich „weifs nicht wie viel Bowlen Punsch zur „Wette, dafs der Beschlufs aufgehoben „werden würde.“

„Das Gerücht geht, wie ein Lauffeuer, „herum, erhitzt und erbittert die Gemüther, „und die Folgen sind leicht abzusehen.“

„Ich ersuche Sie daher, geliebter Bruder, „um des allgemeinen Bestens willen, mich „nur mit einigen Zeilen über Ihre wahre, „gewifs nicht unedle, Absicht zu unterrich„ten, damit ich heute, morgen und auf den „Sonntag mit Grund das Gegentheil von dem, „was das Gerücht sagt, darlegen und, so „viel in meinen Kräften ist, verhindern „könne, dafs auf den Montag, wenigstens „im Anfange, Mifstrauen, Parteygeist und „Erbitterung von uns Allen entfernt bleibe. „Salvavi animam meam, und bin mit auf„richtigem Herzen den Gesetzen, und her„nach erst Ihnen, treu ergeben, und mit den „aufrichtigsten Gesinnungen

„Ihr

„treuer OBr.
„Fefsler.“

Hierauf erwiederte Bruder Schlicht folgendes. —

„Das Circular, welches ich an die Brüder „Meister erlassen habe, enthält, wie mich „dünkt, das, was ich eigentlich durch diese „Conferenz beabsichte. Mehrere Brüder „verlangen die Ursachen zu wissen, warum „ich den Hammer niedergelegt habe, und „diese Ursachen sämmtlichen Meistern an„zuzeigen, halte ich für Pflicht. Es kann „nun hierbey wohl nicht fehlen, dafs auch „meine Unzufriedenheit über den Beschlufs „der 4 Beamten-Logen aufs neue mit er„wähnt werde, dafs ich ohne allen Rückhalt „dasjenige anführen mufs, was mir dagegen „zu streiten scheint; allein ich mifsbillige „das heftige Verfahren einiger Mitglieder „gegen den Innern Orient und das Capitel, „und habe meinen Unwillen laut darüber zu „erkennen gegeben. Ich versichere zugleich, „dafs ich keiner Werkzeuge oder Parteygän„ger bedarf, um meine Meinung zu unter„stützen; ich handle jetzt blos für mich und „glaube, es mir selbst schuldig zu seyn, „mich dahin zu rechtfertigen, dafs ich we„der unlautere Absichten bey meinem Ver„fahren hatte, noch der Kabale und Faktio„nen das Ohr liehe. Ich habe bis jetzt den „Ruf eines ehrlichen Mannes gehabt, und „denke, ihn auch bis an mein Ende zu er„halten; aber ich gestehe auch, dafs mir „die Beschuldigungen und Anzapfungen ei„niger Brüder sehr empfindlich gewesen „sind, und dagegen kann und werde ich

„nicht schweigen; ich werde mich aber auch „mit Niemanden vereinigen, um gegen das „Capitel aufzutreten, vielmehr werde ich „feyerlich erklären, dafs ich so wenig dann, „wenn 4 Beamten-□□ errichtet werden, „noch dann, wenn alles beym Alten bliebe, „ein Amt annehmen werde.“

„Hieraus, glaube ich, werden Sie, Hw. „Bruder, ersehen, dafs ich ganz gleichgül„tig bey der Sache seyn kann.“

„Hätten Sie übrigens weniger an meiner „Achtung gegen Sie gezweifelt, hätten Sie „weniger einigen gehässigen Insinuationen, „die dieser oder jener Bruder, ich weifs „nicht aus welcher Absicht, gegen mich bey „Ihnen anbrachte, Gehör gegeben, mir viel„mehr durch freundschaftliches Vorhalten „des Gehörten Gelegenheit gegeben, mich „gegen Sie zu expectoriren; so würden Sie „mich nicht verkannt haben, und es wäre „für uns Beyde und für das Ganze besser ge„wesen. Indessen, wenn ich auch gleich aus „dem bisherigen Verhältnifs, worin ich mit „der □ stand, heraustrete; so bleibt mir „doch ewig Freundschaft heilig. Ich bitte „daher, dafs Sie sowohl, als jeder würdige „Bruder, mir die seinige erhalten möge, als

„Ihrem

„treuen OBr.
„Schlicht.“

„den 18. April 1798.“

Die plenière Meister-Versammlung war den 23. April sehr zahlreich besetzt; 96 Brüder wohnten derselben bey. Bruder Schlicht führte den Hammer und begann die Arbeiten mit dem Vortrage seiner Einwendungen gegen den Beschluſs des Capituls. Es waren ganz dieselben, die schon sein Schreiben an mich vom 1. April enthalten hatte. Nur folgende Zwey, und dann eine Schluſsbitte, setzte er noch hinzu, wogegen ich auf der Stelle in der Versammlung die beygefügten Bemerkungen vortrug.

Einwendungen des Mstrs. v. Stuhl, vorgetragen den 23. April, mit den Gegenbemerkungen des dep. Gr.-Mstrs.

„1. Der Beschluſs des Capitels wäre nicht „constitutionsmäſsig sanctionirt, weil

„a) das Capitel schon an sich nicht voll„zählig war, und dann weil

„b) nur zwey reine Capitularen bey der „Sanction in dem Capitel gegenwärtig wa„ren.“

ad a;

Das Circulare, in dem der zu verhandelnde Gegenstand angezeigt war, unterschrieben, auſser den Groſs-Beamten, noch Folgende. —

1. Br.	Döring.	10. Br.	Hiller sen.
2. -	De la Haye.	11. -	Braun sen.
3. -	Jouanne.	12. -	Münzer.
4. -	Concialini.	13. -	Mayet.
5. -	v. Malzow.	14. -	Böhme.
6. -	Zehender.	15. -	Lehmann.
7. -	Rettcher.	16. -	Mathieu.
8. -	Kolscher.	17. -	André.
9. -	Pieper.		

Der 18., Br. Soyaux, war nicht in Berlin.

Hier sind 17 reine Capitularen, die damahls das Capitul im Ganzen ausmachten.

ad b)

Der Beschluss ist von 7 reinen Capitularen eigenhandig in der Sitzung unterschrieben worden; (s. pag. 64.) es müssen also sieben, nicht zwey, bey der Sanction zugegen gewesen seyn.

„2. Da die Verfassung der Loge R. Y. „ganz democratisch ist, die Brüder in „dieser democratischen Verfassung erzogen „worden sind, und das unbeschränkteste „Recht, über alles, entweder entscheidend „oder rathgebend, zu sprechen, besitzen; so „bedurfte die Meister-Loge nicht nur nicht „vier, sondern überhaupt gar keinen Repräsentanten in dem Capitul.“

Man darf nur mit den Worten: Democratie und Aristocratie, deutliche und bestimmte Begriffe verbinden, so wird man finden, dass weder

das eine noch das andere Wort auf die Verfassung der □ R. Y. paſst. Die Verfassung einer Gesellschaft muſs aus dem Vereinigungs-Vertrage, nicht aus Usurpationen oder herkömmlichen Observanzen, ausgemittelt werden. Solche Vereinigungsverträge hat die Loge R. Y. zwey aufzuweisen:

1. die Constitution, welche den Bn. Bn. bis zu dem Jahre 1789 nur schriftlich bekannt war, im besagten Jahre aber unter dem Titel: *Code Maçon*, gedruckt wurde;

2. die neue, den 3. August 1797 sanctionirte und beschworne Constitution.

In dem erstern Vereinigungsvertrage wird das Conseil Sublime nicht nur als der oberste Gesetzgeber in maurerischen Angelegenheiten, sondern auch als der höchste Verwalter des Schatzes und des Locals, aufgestellt und anerkannt. Nach diesem Vereinigungsvertrage oder Constitution haben die Johannis-Meister äuſserst wenige und höchst unbedeutende Rechte, und die ganze Verfassung, die in der Constitution festgesetzt wird, streitet beynahe überall mit den Principien des natürlichen Social-Rechts. Daher kam es auch, daſs dieser Grundvertrag oder Constitution nie ganz in Ausübung gebracht werden konnte. Eben daraus aber entstand ein anderes Uebel. Mit dem verachteten Grundvertrage muſste auch die Verfassung schwankend und ungewiſs werden; die verschiedenen Rechte und

Auctoritäten mufsten in immerwährenden Widerstreit gerathen: an die Stelle der Gesetze und der Ordnung mufsten von der einen Seite die Kunstgriffe der Herrschsucht und die Willkühr, von der andern die Gewalt treten. Der Grundvertrag oder die Constitution kam in völlige Vergessenheit, und im Jahre 1796 wurde man schon ausgelacht oder etwas unartig zurückgewiesen, wenn man, um zu beweisen, dafs etwas der gesetzlichen Verfassung gemäfs sey, auf den Grundvertrag oder auf die Constitution vom 20. May 1789 sich berufen wollte.

Der erstere Vereinigungsvertrag, oder die unter dem Titel: *Code Maçon*, gedruckte Constitution, ist also jetzt völlig unbrauchbar, wenn von der Verfassung der Loge R. Y. oder von den Meister-Rechten die Rede ist. Und da sich auf Usurpation, Gewalt und herkömmliche Observanz schlechterdings kein gesetzliches Recht gründen oder daraus herleiten läfst, so mufs jetzt der zweyte Vereinigungsvertrag, oder die Constitution vom 3. August, als die einzige Quelle der Verfassung und aller Rechte der Mitglieder der Loge R. Y. angesehen und anerkannt werden. Durch diesen Vereinigungsvertrag ist die erstere, lange schon aufser Acht und Kraft gesetzte, Constitution v. 20. May 1789 völlig abrogirt worden; durch eben diesen Vereinigungsvertrag ist aber auch alles abgeschafft worden, was sich das ehemahlige

Conseil Sublime durch die Kunstgriffe der Herrschsucht und der Willkühr, oder die Meister durch die Gewalt, angemafst hatten.

Dieser Vereinigungsvertrag vom 3. August 1797 ist auf folgende zwey unstreitige Grundsätze gebaut. —

1. Jede vernünftige Gesellschaft mufs unablafsig dahin arbeiten, dafs ihre Ordnung und alles Gute, was in ihr geschieht, nicht von den zufälligen guten Eigenschaften der zeitigen Vorsteher, die abgehen, sich verändern, sterben können, abhänge, sondern aus der Fundamentalverfassung, oder aus der Form der Gesellschaft selbst, erfolge.

2. Nur jene Gesellschaft kann für gut organisirt gehalten werden, deren Vorsteher, Kraft der Verfassung, alle Macht haben, Gutes zu wirken, und keine Macht, Böses zu thun, oder willkührlich zu herrschen.

Diesen Grundsätzen zufolge, und mit beständiger Hinsicht auf dieselben, ist der Umfang des Machtantheils der verschiedenen Collegien genau ausgemessen, sind die Gränzen desselben auf das äufserste bestimmt; sind die Collegien sich gegenseitig subordinirt und coordinirt; sind den Collegien, Vorstehern, Beamten und Meistern solche Rechte beschränkt worden, durch welche die gesetzliche Ordnung leicht aufgelöst werden könnte. Und kein Collegium, kein hammerführender Meister, kein Vorsteher, kein Beamter, kein

Mitglied der Loge R. Y. kann sich jetzt mehr ein Recht anmafsen oder geltend machen, welches ihm nicht durch den Vereinigungsvertrag, das ist, durch die Constitution vom 3. August, angewiesen worden ist.

Man vergleiche nun dieselbe mit philosophisch richtigen und bestimmten Begriffen von einer democratischen oder aristocratischen Social-Form; man ziehe dabey alles, was in der guten Sache der Maurerey von Seite 91 bis 103 gedruckt steht, zu Rathe, und man wird finden, dafs die Verfassung der Loge R. Y. nicht democratisch, sondern aus beyden Social-Formen, der aristocratischen und democratischen, so vermischt und zusammengesetzt sey, dafs die Verfassung der Loge R. Y., Kraft des Vereinigungsvertrages, alle Vortheile von Beyden, ohne die Nachtheile der einen oder der andern, in sich enthalte: in der That ein nicht so leicht aufzulösendes, aber auch nicht so leicht und obenhin, wie einige Br. Br. glauben, zu beurtheilendes, Problem. Und um diese Verfassung mit dem Vereinigungsvertrage selbst aufrecht zu erhalten, ist es wesentlich nothwendig, dafs die Meister-Loge in dem Capitul mehrere, als einen, Repräsentanten habe.

„Der Hochwürdige Br. Schlicht schlofs „mit dem Vorschlage, den Beschluss des „Capituls aufzuheben; statt dessen aber ei„nen ordentlichen, substituirten und depu-

„ürten Meister, mit den respectiven Beam-
„ten, zu wählen; und mit der Bitte, durch
„die Annahme und Ausführung dieses Vor-
„schlages Ruhe und Eintracht wieder herzu-
„stellen.“

Das Capitul soll einen Beschluſs aufheben, der sowohl die äuſsere Form und Würde der Loge R. Y., als auch die Aufrechthaltung des Vereinigungsvertrages und der gesetzlichen Ordnung gefordert hat: einen Beschluſs, der im Innersten Orient gesetzmäſsig gefaſst, im Capitul gesetzmäſsig sanctionirt, in der Meister Loge gesetzmäſsig promulgirt und durch die Mehrheit, ohne alle Modificationen, angenommen, dessen Rechtmäſsigkeit durch die Unterschriften derjenigen 50 bis 60 Brüder, die um die Constituirung einer 5ten französischen Loge angehalten und durch die Ballotation der 63 Br. Br., welche die Frage entschieden haben, ob eine von den 4 Logen deutsch und französisch, oder nur französisch, arbeiten solle, anerkannt worden ist: diesen Beschluſs soll das Capitul nun wieder aufheben, weil 12 bis 18 Br. Br. damit unzufrieden sind; das heiſst: das Capitul soll sich vor einem Theile der Brüder verächtlich, vor dem andern lächerlich machen; soll seine Würde den Wünschen, seine Rechte dem Eigensinne einiger Wenigen aufopfern; soll durch diesen Schritt für alle künftige Zeiten seine Energie selbst ersticken, und sich aufser Stand setzen, jemahls in dem

Umfange seines Machtantheils ein bleibendes Gesetz aufzustellen; der Innerste Orient und das Capitul sollen sich selbst moralisch todt machen, damit Ruhe und Eintracht wieder zurückkehren! — Wohl dem, der so schliefsen und nach solchen Schlüssen handeln kann! Dem mufs alles in der Welt zu einem leichten Spiele werden.

Nach diesen Gegenbemerkungen trug ich der versammelten Meisterschaft in einer von mir angefertigten Declaration des Capituls die Geschichte des bekannten Vorschlages und des darüber gefafsten Beschlusses, so wie die exoterischen Gründe, auf welche sich der Beschlufs stützte, vor. Ich war auf alles vorbereitet.

Geschichte des bekannten Vorschlages.

In der Constitution §. IV. no. 1. wird das unstreitige Recht jedes Mitgliedes der Loge R. Y., Modificationen, Dispensationen und Abrogationen selbst in der Constitution vorzuschlagen, aufgestellt und anerkannt. Es kann also wohl auch dem dep. Grofsmeister

das Recht, überhaupt gemeinnützige Vorschläge zu machen, nicht streitig gemacht oder abgesprochen werden. Und wenn es nicht erwiesen werden kann, dafs der dep. Grofsmeister verpflichtet sey, seine zu machenden Vorschläge, bevor er damit vor der gehörigen Instanz auftritt, dem Grofsredner oder dem vorsitzenden Meister der St. Joh. Loge zur Censur vorzulegen, so ist es nur eine gehäfsige Insinuation, wenn man sagt, wie es wirklich gesagt worden ist, der dep. Grofsmeister hätte seinen Vorschlag einseitig und mit Präterirung des Brs. Schlicht gemacht. Die Rechte der Mitglieder des Innersten Orients, vom Grofsmeister an bis zum jüngsten Mitgliede, sind alle gleich. Worauf könnte sich das Recht des Brs. Schlicht gründen, von einem zu machenden Vorschlage vor allen andern Mitgliedern des Innersten Orients Kenntnifs zu nehmen. Nur als Meister vom Stuhl hat Br. Schlicht ein besonderes, ihm eigenthümliches, Recht, das Recht, nicht gegen die Vorschläge einzelner Mitglieder, sondern gegen die

Beschlüsse des Innersten Orients und Capituls zu protestiren, wenn ihm diese Beschlüsse den Meister-Rechten zu präjudiciren scheinen.

Der bekannte, jetzt aber seit dem 7. März für immer unterdrückte, Vorschlag des dep. Grofsmeisters ist also den 20. Februar in einem gesetzmäfsig versammelten Innersten Oriente vorgetragen worden. Der Hochw. Br. Schlicht war, als Grofsredner und als Repräsentant der St. Johannis-Loge, gegenwärtig; er las den Vorschlag selbst vor, es wurde auf alle Einwendungen, die dagegen gemacht werden konnten, Rücksicht genommen, der Vorschlag ward hier und da modificirt, gegen fünf viertel Stunden ward darüber gesprochen, die Stimmen wurden von unten herauf gesammelt und endlich wurde beschlossen:

„dafs der Vorschlag vorher auch im Capi-
„tul und in dem Schottischen Collegio vor-
„getragen, und dann, weil in dem-
„selben von der Vertheilung der
„Br. Br. durch das Loos die Rede

„und dazu die ausdrückliche Einwilligung eines jeden einzelnen „Bruders erforderlich wäre, unter sämmtlichen Meistern, Gesellen und „Lehrlingen, nicht zur Annahme, „sondern zur Prüfung und vorläufigen „Genehmigung oder Verwerfung, circuliren sollte."

Lag in diesem Beschlusse etwas, das dem Wohl oder den Rechten der Meister-Logo zuwider war, so mufste der Hochwürdige Br. Schlicht, als ordentlicher Repräsentant der St. Joh.-Logo, vermöge seiner Pflicht und Kraft der Constitution §. V., dagegen förmlich und feyerlich protestiren. Statt dessen aber erklärte er sich nach den Debatten, dafs er keine Bedenklichkeiten mehr hätte, und dem Vorschlage sowohl, als dem Beschlusse des Capituls, beyträte.

Den 24. Februar ist der gedachte Vorschlag in einem gesetzmäfsig versammelten Capitul zum zweyten Mahle vorgetragen worden; nach der Vorlesung ward abermahls darüber debatirt, alle mögliche Gründe da-

für und dawider wurden nochmahls angeführt und erwogen, endlich die Stimmen der Br. Br. von unten herauf eingesammelt, und hiermit ward der Beschluſs, daſs der Vorschlag bey allen Bn. Bn. Meistern, Gesellen und Lehrlingen zur Einsicht und Prüfung circuliren solle, von dem Capitul einstimmig sanctionirt. Br. Schlicht entschuldigte seine Abwesenheit und Unpäſslichkeit, erklärte aber schriftlich an den dep. Groſsmeister:

„Ich bin mit dem Haupt-Gegenstande der „heutigen Versammlung genugsam be„kannt, und willige in Alles, was Sie „für gut finden, und das Capitul be„schlieſsen wird.“

„Schlicht.“

Montags darauf, den 26. Februar, ist der bekannte Vorschlag in einer gesetzmäſsig versammelten Schottischen Loge vorgetragen, und die Meinungen der Brüder sind ebenfalls von unten herauf darüber erfordert worden. Von 25 Anwesenden hatten nur 3 Br. Br., den Vorschlag noch ein Mahl

zu lesen, verlangt; der Hochw. Br. Schlicht erklärte höchst empfindlich:

„Wenn der Vorschlag durchginge, so „möchten die Brüder bey der künftigen „Wahl keine Rücksicht auf ihn nehmen, „weil er schlechterdings kein Amt annehmen würde.“ *)

Darauf wurde von Seiten des Präsidiums, im Nahmen des Capitels, erklärt, dafs die vorläufigen genehmigenden Unterschriften dem Vorschlage vor der Hand nicht die geringste Kraft gäben, und dafs jeder Bruder die vollkommene Freyheit behielte, ungeachtet seiner genehmigenden oder verwerfenden Unterschrift, den Vorschlag in der plenièren Meister-Versammlung durch die Ballotation

*) „Diese Erklärung“, — sagte der Hw. Br. Schlicht in seiner Rechtfertigung — „hätte statt aller Protestation gelten sollen.“ Allein da Br. Schlicht hier nur von sich selbst sprach, gegen blofse Vorschläge zu protestiren kein Recht hatte, und jede Protestation gegen Beschlüsse im Nahmen der Gesetze und der Meister-Loge geschehen mufste, so konnte gedachte Erklärung des Brs. Schlicht für keine Protestation gelten.

entweder zu verwerfen oder zu genehmigen.

Der Vorschlag wurde nun den 1. März gesetzmäfsig unter die Br. Br. Meister, Gesellen und Lehrlinge in vier Abschriften in Umlauf gebracht, und den 3. März schickte der Hochw. Br. Schlicht, gegen alle Erwartung, schriftlich die Resignation seines Amtes, als Meister vom Stuhl und als Grofsredner, an den dep. Grofsmeister ein. Die Gründe, welche er für seine Resignation, theils schriftlich, theils mündlich, angab, waren folgende. —

1. Wollte er eine Stelle mehr öffnen, weil er bemerkt haben wollte, dafs einigen Bn. Bn. äufserst viel an Erhaltung eines Amtes gelegen sey.

2. Wollte er voraussehen, dafs, im Falle auch der zur Circulirung genehmigte Plan nicht durchgehen sollte, er doch nicht wieder zum Meister vom Stuhl gewählt werden würde, er also zuvor lieber einen Schritt freywillig thun wollte,

den er hernach doch gezwungen thun müſste.

3. Sagte er, sein gerechter Ehrgeiz erlaube ihm nicht, daſs er, der bisher einer St. Joh.-▭ von mehr als 200 Mitgliedern vorgestanden hätte, nach der möglichen Ausführung des bekannten Vorschlages vielleicht einer St. Joh.-▭ von 20 oder 30 Mitgliedern vorsteben müſste.

Die Resignation war officiel gemacht, und der Innerste Orient muſste darüber zu Rathe gehen. Die Versammlung wurde auf den 7. März angesetzt, und der Hochw. Br. Schlicht wurde zur Mittheilung und Untersuchung seiner Beschwerden und zur Aufklärung seines Miſsverständnisses eingeladen. Er erschien und klagte vorzüglich darüber, daſs er mit dem Vorschlage wäre überrascht worden. Da aber der Hw. Br. Schlicht zu gut wuſste, was er sich selbst, als gesetzter, reifer, besonnener Mann, schuldig sey, so konnte es ihm mit der Klage über Ueberraschung bey einer Sache, die nur ad deliberandum genommen wurde, — die erst noch 200 Mit-

gliedern zur Prüfung vorgelegt werden sollte, deren Beschluſs und Ausführung, ihrer Natur nach, mehrere Monate forderte, — und in dem Vorschlage selbst, der persönlichen Vertheilung wegen, ausdrücklich der Meister-Loge vorbehalten war, unmöglich Ernst seyn.

Weiter suchte der Hochw. Br. Schlicht zu beweisen, „daſs der Vorschlag nicht ausführbar sey,“

„1. weil er ohne hinreichende Menschen- „und Brüderkenntniſs abgefaſst;“

„2. auf einen falschen Calcul der fleiſsi- „gen und fahrläſsigen Brüder gebauet „wäre;“

„3. weil Trennungen und Spaltungen un- „vermeidlich wären in einer Gesell- „schaft, die aus so vielen Mitgliedern „bestehe, deren ein Theil sich wenig „um das Eigentliche der Maurerey be- „kümmere, sondern nur das Vergnügen „suche; der andere nicht selbst denke, „sondern Andere für sich denken lasse.“

Nach diesem Beweise verlangte der Hw. Br. Schlicht, dafs man alles in Statu quo lassen und nur einen ordentlichen, einen substituirten und einen deputirten Meister, mit ihren respectiven Beamten, wählen möchte.

Geschichte des den 13. März in der Meister-▭ promulgirten Beschlusses des Capituls.

Bevor aber noch etwas über das Verlangen des Hochw. Brs. Schlicht entschieden werden konnte, mufste ein Gutachten, welches ein dem dep. Grofsmeister und den beyden Grofs-Vorstehern genanntes Mitglied der Meister-Loge eingesandt, und mit dem Vorschlage des Brs. Schlicht von drey Meistern etwas ähnliches hatte, der Versammlung vorgetragen werden. Der Br. Meister schlägt in diesem Gutachten vor:

„das Capitul möchte, Kraft seiner consti-
„tutionellen Rechte, vier ordentliche,
„an Rechten, Pflichten, Verantwort-
„lichkeit und Range gleiche, Meister und

„vier Beamten-St. Joh.-□□ einse-
„tzen, welche unter der Direction der
„altschottischen grofsen Mutter-Loge
„R. Y. z. F. vereinigt arbeiten; die Brü-
„der aber sollten ungetheilt bleiben
„und in der Liste sämmtlich als Mit-
„glieder der vereinigten St. Joh.-□□
„aufgeführt werden.“

Der Innerste Orient zog diesen Vorschlag in reifliche Erwägung, und da es einleuchtend war, dafs die meisten, durch den circulirenden Plan beabsichtigten Vortheile durch diesen Vorschlag eben so gut erreicht werden könnten; und nachdem selbst der Hw. Br. Schlicht sich vollkommen damit zufrieden erklärt, auch, dadurch beruhigt, die Resignation seiner Aemter widerrufen hatte, so wurde mit einhelligen Stimmen der den 10. März im Capitul sanctionirte und dann den 15. März in der Meister-Loge promulgirte und angenommene Beschlufs gefafst.

Bevor die Versammlung noch auseinander ging, wurde mehrmahls gefragt, ob alle Br. Br., besonders der Hochw. Br. Schlicht,

mit dem Beschlusse zufrieden wären, und alle Br. Br., so wie er, bekräftigten mehrmahls ihre Entscheidung. Endlich schlossen der dep. Grofsmeister und der Hochw. Br. Schlicht die Versammlung mit einer rührenden Scene. Sie umarmten sich herzlich, gaben sich und der Versammlung laut das Versprechen einer gränzenlosen Offenheit, und betheuerten heilig, dafs sie Beyde, unzertrennlich vereinigt, für das allgemeine Beste der Loge arbeiten wollten.

Diesen Verheifsungen gemäfs, schickte der dep. Grofsmeister den 8. März das Concept des Beschlusses, ehe es noch ein anderer Bruder gesehen hatte, dem Hochw. Br. Schlicht mit der dringendsten Bitte zu: er möchte aufrichtig anzeigen, was er in dem Beschlusse weg oder anders gesagt wünschte; worauf er dem dep. Grofsmeister das Concept mit folgender schriftlichen Erklärung zurück schickte. —

„Ich gebe dem mir von Ihnen, gel. Bru„der, mitgetheilten Concepte des Be„schlusses meinen ganzen Beyfall, und

„bin ich überzeugt, dafs alles hiernach
„gut gehen und aller Zwist gehoben
„werden wird. Ihr

„treuer Br.
„den 6. März 1798. Schlicht."

Den 10. März erschien der Hochw. Br. Schlicht auch in dem Capitul und ertheilte, mit den übrigen Brüdern, ohne Widerrede oder Einwendung, dem Beschlusse seine gesetzliche Sanction. Er selbst unterstützte denselben noch mit einigen Gründen gegen den Br. Kolscher, der in der ganzen Versammlung der Einzige war, der einige Einwendungen dagegen gemacht hatte.

Den 13. März promulgirte Br. Schlicht den Beschluſs in der plenièren Meisterversammlung und unterstützte ihn mit einigen Gründen; äufserte aber bald nach dem 13. März gegen eine gute Anzahl Brüder seine Unzufriedenheit laut, und versicherte, dafs die Vollziehung desselben noch vielen Widersprüchen ausgesetzt sey. Man sagte ihm, der Beschluſs wäre ja gesetzlich gefafst und von der Mehrheit der Meister-Loge ange-

nommen worden; er erwiederte aber, die Br. Br. hätten nur Ja gesagt, weil sie, ihre Meinung laut zu sagen, aufgefordert worden wären; im Herzen wären sie alle gegen den Beschluſs.

So handelte der Hochw. Br. Schlicht, nachdem, auf sein Verlangen, der Inn. Orient die Circulirung des bekannten Vorschlages aufgehoben hatte, nach einer feyerlichen Aussöhnungs-Scene, nach einem Beschlusse, der mit seiner eigenen Beystimmung im Inn. Orient gefaſst, von ihm selbst im Capitul sanctionirt und, mit Gründen unterstützt, von ihm selbst der plenièren Meister-Versammlung promulgirt und von derselben durch die Mehrheit angenommen worden war. Den 1. April verlangte er von dem Capitul seine Dimission mit einem ehrenvollen Abschiede, damit er sich nach Gutbefinden bey einer andern Loge anschlieſsen könne. Er ward den 4. April zu dem Capitul eingeladen; aber er erschien nicht und wiederholte seine Bitte um den Abschied.

Gründe, auf welchen der den 13. März promulgirte Beschluſs des Capituls beruht.

Das Hochw. Ordens-Capitul trägt, nach der wahrhaften und authentischen Darstellung der Art und Weise, nach welcher sowohl mit dem bekannten Vorschlage, als auch mit dem Beschlusse vom 7. und 10. März, war verfahren worden, kein Bedenken, der sehr Ehrw. Meister-Loge die Gründe des den 13. März promulgirten Beschlusses mitzutheilen und zu beweisen, daſs der gedachte Beschluſs

a) gegen das wahre Wohl der Loge nicht streitet, sondern dasselbe vielmehr befördert und befestiget;

b) daſs er die Verfassung der Loge nicht umkehrt;

c) daſs er den Meister-Rechten nicht präjudicirt;

d) daſs er der Constitution nicht zuwider ist.

Ein Beschluſs, der gegen das wahre Wohl der Loge streitet, die ganze Verfassung der-

selben umwälzt, die Rechte der Meister verletzt und überall der Constitution zuwider ist, muſs ein schrecklicher Beschluſs seyn; er muſs die Zeichen seiner Verderblichkeit so offen, so in die Augen springend an sich tragen, daſs dieselben noch einigen denkenden Männern mehr, als etwa einem Einzigen, der vorzüglich dabey interessirt ist, einleuchten. Der den 13. März promulgirte Beschluſs des Capituls hat aber diese Zeichen der Verderblichkeit so wenig an sich, daſs selbst der Hochw. Br. Schlicht, als der einzige interessirte Theil, dieselben weder im Inn. Or. den 7., noch bey der Revision des Conceptes den 8., noch bey der Sanction des Capituls den 10., noch endlich bey der Promulgation den 13. März, gewahr wurde: und daraus ergeben sich nur zwey mögliche Fälle;

entweder es ist in dem Beschlusse nichts enthalten, was der Constitution, den Meister-Rechten, der gesetzlichen Verfassung, der wahren Wohlfahrt der Loge zuwider wäre: und in diesem Falle wäre das Be-

tragen einiger Br. Br. nach der Promulgation des Beschlusses gesetzwidrig und unmaurerisch;

oder die Zeichen der Verderblichkeit liegen in dem Beschlusse so tief versteckt, dafs sie selbst unser Hochw. Br. Schlicht weder bey der Abfassung, noch bey der Revision, noch bey der Sanction, noch bey der Promulgation des Beschlusses, gewahr wurde: und daraus könnte ein etwas schnell urtheilender Bruder folgern, dafs es auch dem besten und beredtesten Manne an Scharfsinn, Besonnenheit und Penetration bisweilen fehlen könne, dafs es also auch schon darum nöthig sey, vier an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleiche Meister einzusetzen, damit die Meister-Rechte in dem Capitul nicht mehr gefährdet, und das Capitul in der Meister-Loge nicht mehr compromittirt würde. Doch zum Beweise selbst! —

a) Der Beschlufs des Capituls streitet gegen das wahre Wohl der Loge nicht, sondern beför-

dert und befestiget dasselbe vielmehr.

Das wahre Wohl einer Freymaurer-☐ bestehet in der Sicherheit und Festigkeit der gesetzlichen Ordnung, in der Sicherheit der Rechte der einzelnen Mitglieder und in zureichenden Gelegenheiten zur maurerischen Thätigkeit. Durch den Beschluss des Capituls wird die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung gesichert; denn gegen jeden einzelnen vorsitzenden Meister, der seine Willkühr, statt der Gesetze, geltend machen will, stehen drey hammerführende Meister, acht Vorsteher und vier Redner als constitutionelle Ankläger da. — Der Beschluss des Capituls sichert die Rechte der Meister-Loge; denn das Capitul hat bey allen seinen Verhandlungen vier vereidete Repräsentanten der Meister-Loge in seiner Versammlung, die stark genug sind, dasselbe in seinen constitutionellen Gränzen zu erhalten, und wo immer Einer gegen Drey und Drey gegen Einen den Mangel an Scharfsinn und Besonnenheit ersetzen können. — Der Be-

schluſs des Capituls eröffnet zureichende Gelegenheiten zur maurerischen Thätigkeit; denn es erhalten dadurch 52 Br. Br. Gelegenheit, sich um die Loge verdient zu machen.

b) Der Beschluſs des Capituls kehrt die Verfassung der Loge nicht um.

Vor allem muſs der Begriff: Verfassung, festgesetzt werden.

Die Einrichtung, wie in einer Gesellschaft ein allgemeiner Wille entstehen könne, wenn auch die Willensbestimmungen der einzelnen Glieder verschieden sind; oder die genaue Bestimmung der Art und Weise, nach welcher die Regierung einer Gesellschaft Social-Handlungen hervorzubringen habe, heiſst Verfassung oder Regierungsform der Gesellschaft.

Man kann sich also unter dem Worte: Verfassung, nichts anders denken, als den festgesetzten Zusammenhang der

verschiedenen Gewalten, und die Art und Weise, wie dieselben verwaltet werden sollen. Die Verfassung der Loge R. Y. ist in der Constitution §. §. 2. 3. 4. 5. 6. und 22. vollständig und ausführlich aufgestellt, und der Beschluss des Capituls enthält nichts, was den angezeigten §. §. entgegengesetzt wäre. Der Beschluss stellt kein neues Collegium auf, schafft kein bereits bestehendes ab, begründet keine neuen Rechte, hebt keine alten auf, schreibt keine neuen Pflichten vor, und lässt die bisher vorgeschriebenen in ihrer vollen Verbindlichkeit. Dachte wohl Einer der anwesenden Brüder, wenn er von einer republikanischen Verfassung hörte, jemahls daran, wie viel Repräsentanten die Bürgerschaft vor dem Rathe habe, oder hielt er jemahls die Zahl der Repräsentanten für den einzigen und wesentlichen Erkenntnisgrund einer republikanischen Verfassung? So viel ist indessen gewiss, dass jene republikanische Verfassung die schlechteste und abscheulichste wäre, Kraft welcher die Bürgerschaft

nur einen einzigen Repräsentanten bey dem Rathe hätte.

c) Der Beschluſs des Capituls präjudicirt den Rechten der Meisterschaft nicht.

Die Meister haben keine andern Rechte, als welche ihnen durch die Natur der maurerischen Freyheit, wie diese in der guten Sache der Freymaurerey, Seite 100. §. VIII., dargestelt ist, gebühren und welche ihnen durch den Vereinigungsvertrag, das ist, durch die Constitution vom 3. August 1797, zuerkannt sind. Die Meister-Rechte sind §. §. 6. 8. und 22. ausführlich, klar und deutlich bestimmt, und wer nicht einseitige Behauptungen für Beweise geltend machen will, muſs beweisen, daſs der Beschluſs des Capituls irgend ein unstreitiges, in den citirten §. §. aufgestelltes Recht der Meister verletze.

d) Der Beschluſs des Capituls ist endlich auch nicht constitutionswidrig.

Er könnte es nur entweder in Ansehung seiner Form, oder in Ansehung seines Inhaltes seyn. Er ist es nicht in Ansehung seiner Form; denn er ist in einer gesetzmäfsigen Versammlung des I. O. mit einhelligen Stimmen gefafst, in einer gesetzmäfsigen Versammlung des Capituls mit allen Stimmen, die Stimme des Brs. Kolscher ausgenommen, sanctionirt und von allen Mitgliedern unterschrieben, in einer gesetzmäfsigen Versammlung der plenièren Meister-Loge promulgirt und durch die Mehrheit angenommen worden; er ist also seiner Form nach nicht constitutionswidrig.

Er ist es auch nicht in Ansehung seines Inhaltes; denn

a) sein Inhalt verordnet blofs durch herkömmliche Logen-Observanz nothwendig gewordene maurerische Formen. Die Loge Royale York erklärt durch ihre Constitution vom 3. August, dafs sie eine grofse Mutter-Loge sey. Zu dem Wesen einer grofsen Loge gehört, dafs mehrere St. Joh.-□□ unter ihr verei-

nigt arbeiten, deren vorsitzende Meister demnach mit den Grofsbeamten die eigentliche grofse Loge ausmachen. So ist es bey den beyden übrigen hiesigen grofsen Orienten; so ist es in dem grofsen Orient von Faris, von Stockholm, von Haag, von Hamburg und bey allen grofsen Mutter-Logen in der Welt. Keines der neuern maurerischen Gesetze ist in der heutigen Maurerwelt so allgemein angenommen und anerkannt, als folgendes, welches hier, nach der deutschen Uebersetzung des verbesserten Constitutionsbuches, herausgegeben von Jacob Anderson; (Frankfurt am Main 1783.) angeführt wird. Da heifst es S. 456. §. XII.:

„Die grofse Loge bestehet aus
„den Meistern und Vorste-
„hern aller ordentlichen be-
„sondern Logen, nebst dem
„Grofsmeister, als ihrem
„Haupte, und seinem Depu-
„tirten an seiner linken Hand,
„ingleichen den Ober-Vor-

„stehern an ihren gewöhnli-
„chen Plätzen."

Eine grofse Loge und ein grofser Orient sind ganz gleichbedeutende Benennungen. Eine einzige St. Joh.-□, oder ein einziger vorsitzender Meister mit seinen Beamten und Mitgliedern, oder die Grofsbeamten mit einem einzigen Meister v. Stühl, können unmöglich einen grofsen Orient ausmachen. Es müssen am allerwenigsten drey oder vier verschiedene, an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleiche, Hämmer unter dem Hammer der grofsen Loge vereinigt arbeiten: und dieſs verordnet der gesetzmäſsige Beschluſs des Capituls seinem Inhalte nach.

b) Der Inhalt des Beschlusses gehört ganz und ausschlieſsend zur innern Polisey, worin der Innerste Orient und das Capitul durch den Vereinigungsvertrag, oder durch die Constitution vom 3. August, zum Gesetzgeber eingesetzt und von der ganzen □ R. Y., als solcher, anerkannt wor-

den sind. Vor allem aber ist hier wieder der Begriff: Innere Polizey, festzusetzen und zu bestimmen. — Die erste Quelle aller Social-Gewalt ist der Social-Zweck, zu dessen Erreichung die Gesellschaft den Vereinigungsvertrag geschlossen hat. Die Loge R. Y., als Gesellschaft betrachtet, hat einen doppelten Zweck; 1) den allgemeinen Zweck der Freymaurer-Brüderschaft; 2) den besondern Zweck geselliger Vortheile, in wiefern dieselben von den Gliedern einer geschlossenen und ausschliefsenden Gesellschaft gesucht und erlangt werden können. Die Loge R. Y. ist als Freymaurer-Loge eine moralische Gesellschaft: als Besitzerin eines immobilen Locals, bestimmter Fonds und Einkünfte eine geschlossene und ausschliefsende Gesellschaft. Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist ihr innerer, die geselligen Vortheile sind ihr äufserer Zweck. Aus dem ersteren fliefst die innere, aus dem letztern die äufsere Gewalt der Loge R. Y. Das Recht, für die Abwehrung der Hindernisse,

die dem innern Zwecke der Loge R.Y., das ist, dem Zwecke der Freymaurer-Brüderschaft, entgegenstehen, und für die Erhaltung und Vermehrung der Mittel, die zum innern Zwecke der □ R.Y. gebraucht werden können, zu sorgen; heifst innere Polizey. — Das Recht, für die Abwehrung der Hindernisse, die dem äufsern Zwecke der Loge R.Y., (das ist, den geselligen Vortheilen, in wiefern dieselben durch Erhaltung des Locals, Vermehrung, Verwaltung und Verwendung der Fonds, und Vermehrung oder Beförderung der Mitglieder erlangt und gesichert werden,) entgegen stehen, und für die Erhaltung und Vermehrung der Mittel, die zum äufsern Zwecke der □ R.Y. gebraucht werden können, zu sorgen; heifst äufsere Polizey. — Wenn nun irgend etwas zur innern Polizey einer Freymaurer-Loge gehört, so ist diefs vorzüglich die Direction der maurerischen Arbeiten. Nimmt

man dieſs weg, so bleibt nichts, und das Wort: innere Polizey, hat keinen Inhalt mehr. Ritualvorschriften, das ist, ob diese oder jene Formel bey den Arbeiten gesagt werden soll, kann man schon darum nicht zur innern Polizey rechnen, weil die Constitution in allen Stellen ausdrücklich und bestimmt die innere Polizey von den Ritualvorschriften unterscheidet. Wenn aber die Direction der maurerischen Arbeiten wesentlich zur innern Polizey gehört, so ist der Beschluſs des Capituls auch in dieser Hinsicht, vermöge seines Inhalts, nicht constitutionswidrig; denn er verordnet nur, daſs künftighin die maurerischen Receptions-Beförderungs-Instructions-Arbeiten, so wie die Conferenzen, von vier an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleichen Meistern und Beamten abwechselnd dirigirt werden sollen.

c) Nach der Constitution §. VIII. litt. B. sind der Innerste Orient und das Capitul bestimmt, über die Aufrechthaltung der Gesetze und der Würde des Ordens zu wachen:

sie sind also Kraft der Constitution berechtigt, innerhalb den Gränzen ihres Machtantheils, das ist, der innern Polizey, der Rituale, der Pflichten der Beamten und der Sitten der Br. Br. in den Logenversammlungen, alle die Verfügungen zu treffen, welche zur Aufrechthaltung der Constitution, der Gesetze und der Würde des Ordens nöthig sind. — Wenn die Constitution, die gesetzliche Ordnung und die Würde des Ganzen aufrecht erhalten werden sollen, so muss die Loge R. Y. mehrere, als einen, Repräsentanten in dem Capitul haben, und dem Capitul müssen mehr als ein vorsitzender Meister für die gesetzliche Ordnung verantwortlich seyn. Wollte das Capitul sich eine widerrechtliche Gewalt anmafsen, so könnte es ihm endlich durch fein angelegte Kunstgriffe doch gelingen, sich, nach völliger Unterordnung des einzigen Meisters vom Stuhl, die Gränzen seines Machtantheils zu erweitern. Ist in der ganzen St. Joh.-Loge nur ein vorsitzender Meister, und er wollte seine Willkühr, statt der Gesetze, geltend machen,

so könnte es ihm mit etwas mehr als einer ganz gewöhnlichen Politik nicht schwer werden, sich einen zahlreichen Anhang anzuwerben, mit diesem die gesetzliche Ordnung über den Haufen zu werfen und den Repräsentanten derselben, das Capitul, zum Schweigen zu bringen. Beyde Fälle haben wir unter den ältern Regierungen der Loge R. Y. erlebt, und nur durch die Einsetzung von vier, an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleichen, vorsitzenden Meistern und Beamten kann und muss, für alle zukünftige Zeiten, sowohl dem Capitul, als einem einzelnen Meister vom Stuhl, die Tendenz zu einer willkührlichen Herrschaft abgeschnitten werden. Dieß verordnet der Beschluss des Capituls, und er ist auch in diesem Betracht, seinem Inhalte nach, nicht constitutionswidrig.

„Er ist es doch; denn er ist ei-
„nigen Stellen in der Consti-
„tution zuwider. Z. B. §. 7.
„heifst es: Die Vorgesetzten
„der ger. und vollk. Mutter-

„Loge R. Y. sind der Grofs-
„meister, sein Deputirter,
„der Meister vom Stuhl etc.
„und §. XIII. heifst es: der
„sehr Ehrwürdige fordert die
„Brüder auf, vor allem den
„Meister vom Stuhl zu wäh-
„len, und nach ihm den sub-
„stituirten Meister. etc.“

Diefs sagen einige Brüder, und eine grofse Anzahl Br. Br. sagt das Gegentheil. Was könnte daraus folgen? Nichts anders, als dafs die Constitution über diesen Punct dunkel sey, oder dafs die Constitution mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheine. Ein dunkles oder widersprechend scheinendes Gesetz mufs erklärt werden, und eine vernünftig organisirte Gesellschaft mufs ein Collegium haben, welches das Recht und die Erfordernisse besitzt, diese Erklärungen zu geben. Man nehme also einen Augenblick an, was doch nie zugegeben werden kann, dafs die Constitution in Ansehung des bekannten Beschlusses dunkel wäre, oder mit

sich selbst im Widerspruch zu stehen schiene, so erklärt eben diese Constitution §. IV. num. 4.: „Endlich ist das Hochw. Ca„pitul in seinem gesetzgebenden „Corps“ (dem Innersten Orient) „der „einzige rechtmäfsige Erklärer der „maurerischen Gesetze für alle un„tergeordneten Grade.“ Und diefs mit allem Rechte, weil das Capitul die Constitution gemacht hat, und jeder seiner Vernunft mächtige Mensch, so wie jedes Collegium, ja selbst ein Verbrecher vor dem bürgerlichen Richterstuhle, der einzig rechtmäfsige Erklärer seiner eigenen Worte seyn kann und seyn mufs. — In den beyden als Einwurf angebrachten §§. der Constitution ist nichts anders angegeben, als der Personal-Status der Beamten, wie er zur Zeit der Abfassung der Constitution war. Es wird nirgends gesagt: so soll es bleiben. Der 7. §. ist offenbar nur beschreibend und historisch; der 13. §. nur instructiv und anordnend in Hinsicht auf die Art, zu wählen; keiner von beyden ist in Anse-

bung der Zahl der Beamten decretirend, oder verbietend. — Nach reiflicher Erwägung aller bis jetzt angeführten Gründe und Einwendungen, hat folglich das Hochw. Capitul den am 13. März bekannt gemachten Beschluſs sowohl gefaſst und sanctionirt, als ihn auch nachmahls mit der Constitution vollkommen übereinstimmend erklärt.

Es ist dabey dem Hochw. Capitul der gerechte Wunsch mehrerer Brüder bekannt gemacht worden, daſs bey der Vollziehung dieses Beschlusses und bey der Einsetzung der vier St. Johannis-Beamten-Logen besonders auf die Wiedereinführung der Arbeiten in französischer Sprache Rücksicht genommen werden möchte. Das Hochw. Capitul hat also am 4. April, diesem gerechten Wunsche mehrerer Br. Br. gemäſs, beschlossen und festgesetzt, „daſs, sobald die jetzt „angenommenen und sanctionir„ten Rituale und die Constitution „in die französische Sprache über„tragen seyn werden, eine von den

„vier einzusetzenden St. Johannis-„Beamten-Logen monatlich ein-„mahl in französischer Sprache ar-„beiten, und in eben derselben „Sprache eine Tafel-Loge halten „könne.“ Eine besondere fünfte französische Loge einzusetzen, findet das Capitul darum nicht statthaft, weil es die gegenwärtigen Zeitumstände und politischen Verhältnisse, auf welche jeder rechtschaffene Preussische Unterthan auch als Maurer Rücksicht zu nehmen hat, widerrathen. Der obigen Verfügung also, dafs Eine von den vier einzusetzenden Logen monatlich einmahl in französischer Sprache arbeiten und eine Tafel-Loge halten könne, zufolge, werden die Brüder Meister bey der künftigen Beamten-Wahl vorzüglich dahin angewiesen, gleich bey der Wahl des ersten Meisters dahin zu sehen, dafs sie einen Mann treffe, der beyder Sprachen mächtig ist, welches auch bey den gleich dazu zu wählenden Beamten nicht aufser Acht zu lassen ist. Denn da überhaupt wöchentlich zweymahl gearbeitet wer-

den muſs, folglich Jede von den vier Logen alle vierzehn Tage einmahl, mithin jede Loge monatlich zweymahl, zu arbeiten hat, so muſs die zu den Arbeiten, welche monatlich einmahl in französischer Sprache gehalten werden sollen, bestimmte Beamten-Loge auch im Stande seyn, einmahl monatlich deutsch arbeiten zu können.

Das Hochw. Capitul glaubt, durch diese Verfügung dem gerechten Wunsche mehrerer würdigen Brüder vollkommene Genüge geleistet und hiermit nun überhaupt alles gethan zu haben, was die Mehrheit der würdigen Meisterschaft, welche den Beschluſs des Capituls vom 10. März angenommen hat, völlig beruhigen und die wenigern, von der Sache nicht so ganz unterrichteten Brüder eines bessern überzeugen kann.

Nach diesem Vortrage, der von sämmtlichen anwesenden Brüdern mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde, schloſs ich mein Geschäft mit folgender Rede. —

„Sie haben nun, meine würdigen Br. Br., den Vortrag unsers Hochw. Brs. Schlicht, so wie die Declaration des Hochw. Capituls, gehört. Dort sprach ein Mann, den wir Alle lieben und schätzen, den aber schon sein gekränktes Selbstgefühl in seine Einsichten bey der streitigen Sache mifstrauisch hätte machen sollen; hier sprach ein ehrwürdiges Collegium, das von den Gründen, die es in der Declaration dargelegt hat, ausging, und in dessen Einsichten nichts, was gewöhnlich von dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit abführet, bey dieser Sache Einfluss haben konnte. Ein einzelnes Mitglied dieses Collegiums ist mit dem ganzen Collegio im Widerspruch. Zu dem Erstern zieht uns unsere Neigung; zum Gehorsam gegen das Letztere ruft uns das Gesetz, unser Schwur, unsere Pflicht. Wem wollen wir folgen? — Die heilige Stimme der Vernunft, des Gewissens und der Selbstachtung hat gewifs diesen Augenblick in uns Allen entschieden, und ich habe nichts mehr hinzuzusetzen. Nur Kraft meines Amtes mufs ich noch

auf einige besondere Bemerkungen, welche unser Hochw. Br. Schlicht, während dieser ganzen Periode, bald gegen einige Brüder im Vertrauen, bald öffentlich gemacht hat, Rücksicht nehmen und meine Gegenbemerkungen Ihrer Prüfung vorlegen."

„Dieselben Gründe, die uns heute der Hochw. Br. Schlicht gegen den Beschluss des Capituls vom 10. März so eben vorgetragen hat, standen schon in seinem Schreiben vom 1. April. Den 2. April schickte ich ihm einen Brief, der mehr eine weitläufige Abhandlung, als ein Schreiben, genannt werden könnte. Ich bewies darin mit eben denselben Gründen, welche Sie, meine würdigen Br. Br., in der Declaration des Capituls gehört haben, dass der Beschluss nicht constitutionswidrig, den Meisterrechten nicht präjudicirlich, der Verfassung der Loge nicht entgegen und dem Wohle derselben nicht zuwider sey. Diese Gründe hatten bey dem Hochw. Br. Schlicht so viel Gewicht, dass er den 5. April folgendes an mich schrieb. —

„Bin ich in manchen Stücken der vorseyen-
„den Veränderung anderer Meinung,
„so erwäge man doch, dafs sich eine
„jede Sache aus verschiedenen Gesichts-
„puncten betrachten lasse. Und hätten
„Sie, Hw. Bruder, die Gründe, wel-
„che Sie gegenwärtig für den Gegenstand
„mir schriftlich mitgetheilt haben, gleich
„Anfangs vorgetragen, so würde ich
„nicht allein, sondern auch meh-
„rere Brüder, die jetzt dawider sind,
„anderes Sinnes seyn."

Wodurch haben diese Gründe seit dem 3. April ihr Gewicht und ihre überzeugende Kraft verloren? Einmahl für gültig anerkannte Gründe können nur durch neue Gegengründe entkräftet werden. Ich stellte seinen Gründen vom 1. April die Gründe des Capituls entgegen; er erklärte sie schriftlich für überzeugend: entweder mufste der Hw. Br. Schlicht heute neue Gegengründe vorbringen, oder sich der Anführung der bereits widerlegten Gründe vom 1. April enthalten. Ein sonst kluger, talent- und verdienstvoller Mann mit sich selbst und mit seinen Ueberzeugungen im Widerspruch — ist immer ein trauriger und niederschlagender

Anblick! Was sind die Menschen, wenn selbst die Actien der Wahrheit bey ihnen nach Tagen, nach Stunden und nach einer Menge äufserer Zufälle steigen und fallen!"

„Da ferner unser Hochw. Br. Schlicht bey seinen Explicationen gegen die Brüder, die ihn über die Bestimmungsgründe zu seinen Schritten befragt haben, verschiedene Gegenstände berührt und aufgedeckt hat, welche, von Ohr zu Ohr erzählt, leicht ein immerwährendes Mifstrauen zwischen der Meister-Loge und dem Capitul begründen könnten, so fordert es die Pflicht meines Amtes von mir, der ehrw. Meister-Loge auch darüber öffentlich die nöthigen Aufschlüsse zu geben."

„Den 31. März ward in einer gesetzmäfsigen Versammlung des Capituls das Ritual des 5ten Grades vorgetragen, welches von dem Capitul nach Gutbefinden modificirt, sanctionirt oder verworfen werden sollte. In dem Rituale war der Vorschlag zu einem Reverse, welchen der Candidat des 5ten Grades vor seiner Einführung unterzeichnen

sollte. In diesem Reverse stand folgende Versicherung:

„Ich verspreche, dafs ich die Vollziehung „jedes constitutionellen Beschlusses des „Innersten Orients und Capituls, selbst „desjenigen, zu dem ich meine einzelne „Beystimmung versagt habe, nach allen „meinen Kräften bewirken wolle."

Welcher Beschluſs ist constitutionel? Antwort: der, zu welchem die genannten Auctoritäten, Kraft der Constitution, berechtiget sind, und welcher durch die Mehrheit der Stimmen gefalst worden war. Hört er auf, constitutionel zu seyn, wenn zwey oder drey Stimmenfähige einen eckigten Stein dagegen geworfen haben? und sind diese nicht verpflichtet, sich der Mehrheit zu unterwerfen? Wenn jeder Meister bey seiner Aufnahme getreue Folgeleistung in allem, was das Capitul in Ansehung der innern Polizey-Verfassung etc. als Gesetz constitutionsmäſsig aufstellen wird, versprechen muſs; wenn Alle Mitglieder des Inn. Orients und Capituls den 3. August 1797 gelobet haben, darüber zu wachen, dafs das Capitul, die Schot-

tische Loge und die Meister-Loge in der Ausübung ihrer constitutionellen Gewalt die in der Constitution festgesetzten Gränzen nicht überschreiten; was liegt denn Arges darin, wenn der Candidat des 5ten Grades verspricht, die Vollziehung jedes constitutionellen Beschlusses, selbst wenn er seine einzelne Beystimmung versagt hätte, nach allen seinen Kräften zu bewirken? Gesetzt, ich hätte zu dem Beschlusse der Meister-Loge, wodurch die Sonntags-Pickenicke in dem Logen-Local, woran auch Nicht-Maurer Theil nahmen, aufgehoben werden, meine Beystimmung nicht gegeben, weil ich unter dem Vorschlage, sie aufzuheben, etwa eine geheime Chikane versteckt zu sehen glaubte: müfste ich nicht dessen ungeachtet alles, was in meinen Kräften ist, dazu beytragen, dafs dieser constitutionelle Beschluſs vollzogen werde? Wie gerecht wäre Ihre Verachtung, würdige Br. Br., gegen mich, wenn ich nun herumginge, gegen den Beschluſs declamirte und Stimmen zur Umwerfung desselben anwürbe? Bey aller innern und einleuchtenden Billig-

keit der Sache erklärte sich der Hochw. Br. Schlicht gegen den Revers. Seine Klagen gegen alle neuen Einrichtungen brachten Erbitterung zwischen den Gemüthern hervor; er deckte endlich das Capitul, und nun ward die Sache des Reverses wieder vorgenommen. Nach der von einem Bruder vorgeschlagenen und von allen Anwesenden sogleich angenommenen Modification, heifst der Revers jetzt so:

„Ich verspreche, dafs ich die Volliehung
„jedes constitutionellen Beschlusses,
„selbst desjenigen, zu dem ich meine
„einzelne Beystimmung versagt habe,
„nie verhindern wolle."

Wie wenig übrigens diese ganze Sache verdiente, dafs man ihretwegen der Mitgliedschaft der Loge entsage und Abschied fordere, werden die billiger denkenden Brüder ohne meine weitern Auseinandersetzungen von selbst einsehen."

„Mehrere Brüder geben vor, der Hochw. Br. Schlicht hätte ihnen seine Unzufriedenheit über die Entstehung des Inn. Orients bezeiget und versichert, er wollte daraus die

Existenz und den Einfluſs unbekannter Obern auf unsere Loge beweisen. Ich will nicht untersuchen, in wiefern hierin dem Hochw. Br. Schlicht etwas angedichtet wird, woran vielleicht seine Seele nicht gedacht hat; aber so viel ist gewiſs, daſs, da die Sache nun doch einmahl laut zur Sprache gekommen, es besser ist, sie in ihrer wahren Gestalt aufzudecken, als sie länger verhehlen zu wollen" —

„Die Loge R. Y. arbeitete bis 1797 in höhern Graden nach dem französischen System. Wollen Sie den Inhalt dieser hohen Geheimnisse, welche Viele unter Ihnen so theuer bezahlten und Andere unter Ihnen so brünstig verlangten, kennen lernen, so dürfen Sie sich nur in dem nächsten besten Buchladen folgende zwey Bücher kaufen:

1. *Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite; seconde partie, contenant les trois Points de la Maçonnerie Ecossoise, le Chevalier de l'Orient et le vrai Rose-Croix, qui n'ont jamais été imprimés. à Philadelphie*, 1787.

und 2. *Allerneueste Entdeckung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stufen der*

Freymaurerey, oder der wahre Rosenkreuzer. Jerusalem, 1768.

Sie finden in diesen zwey Büchern die Rituale der höhern Grade, so wie sie die Loge R. Y. hatte und ausspendete, ziemlich vollständig abgedruckt. Brüder, die diese Bücher nicht gelesen, sondern die Grade entweder für Geld, oder als ein Gratial, erhalten hatten, sprachen bald nach ihrer Einweihung mit auffallender Geringschätzung von den ihnen mitgetheilten Geheimnissen, und sowohl unser Hochw. Grofsmeister, Br. Delagoanére, als auch Br. Schlicht, waren es überdrüfsig, noch länger gute oder reiche Brüder mit diesem Tand zu hintergehen. Der Letztere sagte selbst oft: „Alles diefs »ginge noch hin, wenn man nur am Ende »auf irgend einen befriedigenden Aufschlufs »geriethe; so aber ist mit dem ziemlich ma»gern siebenten Grade alles zu Ende!“ — Zu Johannis 1796 versprach der Hochw. Br. Delagoanére, dafs er noch vor seiner Abreise einige höhere Kenntnisse, so gut er sie selbst wufste, dem Br. Schlicht mittheilen

wollte. In eben diesem Jahre erhielt ich den 21. November zum ersten Mahle Zutritt zu dem sogenannten Conseil sublime. Ich fand da gegen achtzehn Geweihte des 7ten Grades, die aber von allem andern lieber, als von den Aufschlüssen des 7ten Grades, mit mir sprechen wollten. Der Hochw. Br. Delagoanére und Br. Darbes wufsten, dafs ich die letzten maurerischen Aufschlüsse ziemlich vollständig besätse, und was mir etwa noch fehlte, sehr leicht durch meine anderweitigen maurerischen Verbindungen herbeyschaffen könnte. Beyde ersuchten mich mehrmahls dringendst, dieser guten Loge durch die Mittheilung dieser Kenntnisse einen nicht geringen Dienst zu leisten. Ich weigerte mich immer, und Beyde müssen mir das Zeugnifs geben, dafs ich zur Ursache meiner Weigerung nicht unbekannte Obern, sondern die Gesetzlosigkeit und den auffallend inhumanen Ton, den ich bey dieser Loge herrschend fand, angegeben habe."

„Unterdessen ward das Bedürfnifs besserer, dem Geiste des Zeitalters angemessene-

rer, Rituale und bestimmterer Gesetze auffallender, und der Wunsch darnach allgemeiner. Von dieser herrschend gewordenen Stimmung konnte mit gutem Grunde auch mehr Gesetzlichkeit, Ordnung und Humanität unter den Brüdern erwartet werden, und ich glaubte, dafs diefs der Zeitpunct wäre, in welchem ich den dringenden Forderungen der Hochw. Br. Br. Delagoanére und Darbes nachgeben könnte. Der würdige Bruder, von dem ich meine maurerischen Papiere erhalten habe, hatte mich verpflichtet, ohne seine Einwilligung nie bey einer Loge Gebrauch davon zu machen. Von dieser Verpflichtung mufste ich entbunden werden, wenn ich dem Verlangen der Br. Br. Delagoanére und Darbes nachgeben und dem Bedürfnisse der Loge R. Y. abhelfen wollte. Ich erhielt die Einwilligung meines maurerischen Freundes und erklärte mich bereit, meine Kenntnisse neun Bn. Bn. mitzutheilen, wenn sie die wenigen Gesetze annehmen wollten, welche den ersten Grund zu einer bessern Ordnung der Dinge legen sollten."

„Dieß geschah den 3. Junius 1797. Die neun Brüder nahmen die wenigen Gesetze freywillig und einstimmig an, unterschrieben dieselben, und darauf theilte ich ihnen den achten Grad mit. Wo ist in diesem allen auch nur eine Spur von unbekannten Obern? — Man sagt mir: — „Alles, was die Loge „R. Y. an maurerischen Aufschlüssen besitzt, „kann weder uns, noch irgend einen ver„nünftigen Mann, befriedigen; die ganze „Maurerey geht am Ende auf ein leeres Pos„senspiel hinaus.“ — Ich antworte: — „Ich „hätte das Glück gehabt, die Sache von ganz „andern Seiten kennen zu lernen und Auf„schlüsse zu bekommen, die mich sowohl, „als jeden andern vernünftigen Mann, be„friedigen könnten.“ — Man erwiedert mir: — „Kannst, darfst, willst du uns diese Auf„schlüsse mittheilen?“ — Ich frage: — „Wollt ihr sie?“ — Man antwortet: — „Ja.“ — Ich verspreche, anzufragen, ob ich sie mittheilen darf. Ich frage an; man hat nichts dagegen; nur benutze ich dabey die Gelegenheit, eine festere gesetzliche Ordnung

und bestimmtere innere Verfassung, deren Einrichtung noch dann gröfstentheils den Verlangenden überlassen bleiben solle, zur Bedingung zu machen. Ich trage diese Bedingung vor; neun Br. Br. nehmen sie an. Ich führe sie in den Vorhof der letzten Aufschlüsse; er gefällt ihnen. Sie wollen die letzten Aufschlüsse selbst, und ich antworte: „Ich werde sie in alle Ewigkeit nicht geben, „so lange Ihr selbst in Eurem Innersten noch „Menschen unter Euch duldet, die heute die „Gesetze verachten, die sie gestern selbst ge„macht haben.“ — Sieht wohl ein Einziger unter Ihnen, meine Brüder, aus diesem ganzen Hergange der Sache einen unbekannten Obern hervorgucken?“

„Aber,“ — könnten noch Einige von Ihnen fragen, — „worin bestehen diese Kennt„nisse und letzten Aufschlüsse, die du einigen Auserwählten von uns mitgetheilt hast, „und was bürgt uns Uebrigen dafür, dafs „in dem Innersten unserer Loge nicht Gau„keleyen und Betrügereyen getrieben wer„den?“

„Auf die erstere Frage antworte ich Ihnen, meine Br. Br., eben dasselbe, was ich schon in einer höhern Versammlung gesagt habe. Diese Kenntnisse bestehen in der vollständigsten Erkenntnifs der verschiedenen Zwecke, welche zu verschiedenen Zeiten in der Brüderschaft aufgestellt waren; in der zuverläfsigsten Erkenntnifs des Ursprunges, der Fortschritte und des abwechselnden Steigens und Fallens der Freymaurer-Brüderschaft; einer Erkenntnifs, welche die Idee einer vollkommenen Gesellschaft grofsentheils realisirt darstellt, welche in alle Fragen des lehrbegierigen Maurers und des maurerischen Catechismus überraschendes Licht und in alle Ceremonien der verschiedenen Grade und Systeme, ungeachtet aller ihrer Mannichfaltigkeit, unerwarteten Zusammenhang und Klarheit bringt. Schon hieraus, meine Br. Br., sehen Sie, was Ihnen dafür bürgt, dafs in dem Innersten unserer Loge weder Gaukeleyen, noch Betrügereyen getrieben wer-

den. Es bürgt Ihnen die Sache selbst dafür. Die letzten Aufschlüsse sind Geschichte; Geschichte besteht aus Thatsachen; Thatsachen müssen durch gültige Zeugnisse erwiesen seyn, und erwiesene Thatsachen sind weder Gaukeley, noch Betrug."

„Noch ist die Hauptfrage, die sich gewifs während meines Vortrages Mehrern von Ihnen aufgedrungen hat, unbeantwortet.

„Wenn keine unbekannten Obern mittel-
„oder unmittelbar Einfluss hatten: wer
„hat den Innersten Orient bey der Loge
„R. Y. constituirt?"

Unterscheiden Sie, meine Brüder, den Innersten Orient von den letzten Aufschlüssen! Der Erstere gehört zur Verfassung der ganzen Loge, die Letztern machen einen Theil meines Kenntnifsschatzes aus. Die Loge mufste den erstern haben, wenn sie auch den letztern nie erlangt hätte. Und nun ist meine Antwort auf die Frage: wer den Innersten Orient constituirt hat? eben so einfach, als wahrhaft,

diese: die Nothwendigkeit einer durchaus vernünftigen Verfassung und der freye Wille der Brüder. Hören Sie den Beweis! Dem unstreitig wahren Grundsatze gemäfs, dafs in einer gut organisirten Gesellschaft die gesetzgebende Gewalt von der Regierung, oder von der sanctionirenden und vollziehenden Gewalt, getrennt und von zwey verschiedenen Collegien verwaltet werden müsse, wurde in der Constitution folgendes festgesetzt.

„§. I. Grunds. 2. Die gerechte und vollkommene Loge R. Y. besteht: 1) aus „den ersten drey Graden der St. Joh. „Maurerey; 2) aus den Graden der „Schottischen Loge; 3) aus dem Hw. „Capitul oder dem Inn. Orient;“ und

„§. IV. Das Capitul ist in zwey Corps getheilt, in das gesetzgebende und vollziehende. — Das gesetzgebende besteht aus 12 Mitgliedern des Capituls. „— — Kein Beschluss des gesetzgebenden Corps ist für die Schottische und

„Meister - ⊃ constitutionel, folglich „rechtskräftig, der nicht vorher dem „vollziehenden Corps des Capituls vor„getragen und von diesem sanctionirt „worden ist. Daraus ergiebt sich der „Antheil der Gewalt des Capituls von „selbst, nehmlich: die Gewalt, die con„stitutionsmäßigen Beschlüsse des ge„setzgebenden Corps (oder des Inner„sten Orients) zu sanctioniren und zu „vollziehen.“

Die Constitution war bis zum 12. Junius durchaus nichts weiter, als ein Vorschlag. Den 12. Junius wurde dieser Constitutionsvorschlag in einem gesetzmäßig versammelten Capitul vorgetragen, und darauf vorläufig von dem Capitul, so weit die Rechte desselben reichten, sanctionirt. An eben diesem Tage also erhielten auch die angeführten zwey Abschnitte, der 1ste und 4te, von dem Capitul ihre vorläufige Sanction, und hiermit war das gesetzgebende Corps des Capituls oder der Innerste Orient, provisorie von dem Capitul selbst anerkannt

und constituirt. — Den 13. Junius wurde die Constitution in einer plenièren Meister-Versammlung vorgetragen; und sodann blieb sie bis zu dem 1. August der Prüfung und den Einwürfen aller Brüder ausgesetzt. Kein Mitglied des Capituls, kein Mitglied der Meister-Loge brachte auch nur die geringste Einwendung gegen den 1sten und 4ten Abschnitt vor. — Den 1. August wurde die ganze Constitution als ein bleibender Vereinigungs- oder Grundvertrag von allen anwesenden Mitgliedern des Capituls und der Meister-Loge einstimmig sanctionirt, und den 3. August wurde sie feyerlich angenommen. — An diesen zwey Tagen also erhielten auch die angeführten zwey Abschnitte ihre letzte und völlige Sanction; und hiermit war das gesetzgebende Corps des Capituls in seinen zwölf Mitgliedern, oder der Innerste Orient, von dem Capitul selbst für immer constituirt und von der Meister-Loge für immer anerkannt. Wo hatte bey diesem ganzen Hergange der Sache irgend ein unbekannter Oberer auch nur den

geringsten mittelbaren oder unmittelbaren Einfluſs haben können? — Ich erkläre also hiermit alles das, was unter den Brüdern von unbekannten Obern herumgetragen wird, für eine boshafte Insinuation, die dahin abzweckt, Mistrauen zwischen dem Capitul und der Meister-Loge zu erwecken, die würdigen Mitglieder des Inn. Orients entweder als Betrüger oder als Betrogene darzustellen, und die eben dadurch den Character der Insinuanten jedem parteylosen Bruder äuſserst verächtlich, verdächtig, oder wenigstens zweydeutig machen muſs.

Wer die Begebenheiten dieser Tage mit kaltem Blute, ruhiger Vernunft und ohne Parteylichkeit zu beobachten fähig war, dem muſs es ganz besonders auffallen, daſs gerade diejenigen Brüder, welche am meisten zu der gegenwärtigen Crisis durch Heftigkeit und unmaurerisches Betragen mitgewirkt haben, am lautesten über Unruhe und Zwietracht klagen. Und da eine Inconsequenz immer eine ganze Reihe von Inconsequenzen nach sich zieht, so sind es auch gerade

diese Brüder, die durch Trennungen und Spaltungen Eintracht und Einigkeit wiederherstellen wollen; daher ihr Bestreben, der ehrwürdigen Meister-Loge die ganze innere Verfassung verdächtig zu machen und auszustreuen, dafs ihr Stimmenrecht durch die 48 Mitglieder, welche die innere Regierung der Loge verwalten, bey jeder Gelegenheit beeinträchtiget würde. Mit Freuden ergreife ich also die Gelegenheit, auch darüber den würdigen Bn. Bn. Meistern die vollständigste Aufklärung zu geben.

„Die ganze Loge ist in Ansehung ihrer Verfassung, Kraft des Grundvertrages vom 3. August, in die innere und äufsere Regierung getheilt. Beyden Theilen sind der Umfang und die Gränzen ihres Machtantheils durch den Grundvertrag selbst genau und scharf vorgezeichnet. Die innere Polizeyverfassung des Ordens, die Pflichten der Beamten, die Sitten der Br. Br. in der Loge, die Modification, Dispensation oder Abrogation maurerischer Gesetze, die Erklärung derselben, die Rituale, kurz alles, was die

Erhaltung des Ganzen als Freymaurer-Loge nothwendig macht, ist der innern Regierung vorbehalten. Die äufsere Polizey und Oekonomie, die Erhaltung des Locals, das Betragen der Br. Br. in dem Logenhause und in dem Garten, die Verwaltung des Schatzes und der Armenkasse, die Wahl zu den von der innern Regierung angeordneten Beamtenstellen ist durch die Constitution der äufsern Regierung, oder der Meister-Loge, heimgestellt und angewiesen. Bey dieser darf nie mit entscheidender Stimme die Rede seyn über Gegenstände, die der innern Regierung eigenthümlich zugehören, und vor der innern Regierung darf nie eine solche Frage zur gesetzlichen Entscheidung vorgelegt werden, welche die Meister-Loge ausschliefsend zu entscheiden hat. Dort, wo die Meister-Loge constitutionsmäfsig entschieden hat, bleibt dem Innersten Orient und dem Capitul nichts anders übrig, als zu gehorchen; dort, wo das Capitul constitutionsmäfsig ein Gesetz aufstellt, hat die Meister-Loge noch das Recht, Gründe zu for-

dern, Rath zu geben, oder Modificationen vorzuschlagen; im Falle aber diese von dem Capitul nicht angenommen werden können, die Pflicht, Folge zu leisten. Wenn man ohne böse Absicht und mit gutem Glauben spricht, so sollte man diese genaue Gränzbestimmung nicht vergessen, nicht mit Fleiß in den Hintergrund stellen."

„Die innere Regierung, die nur über das spricht, worüber die Meister-Loge, Kraft des Grundvertrages vom 3. August, nichts entscheidendes zu sprechen hat, und nie über einen Gegenstand sprechen darf, der der Meister-Loge durch den Grundvertrag beimgestellt ist; — diese innere Regierung besteht aus dem Innersten Orient und dem Capitul. Den Innersten Orient machen zwölf Mitglieder aus, und er ist das beschränkteste Collegium, was man sich denken kann. Er darf und kann nichts, als die auffallenden maurerischen Bedürfnisse der Loge, erwägen, die von wem immer gemachten Vorschläge, in sofern sich dieselben auf die innere Polizey, auf Maurerey

und Ritual beziehen, prüfen, und die verschiedenen Meinungen zu einem Beschlusse sammeln. Hiermit ist sein ganzer Machtantheil erschöpft; er hat Beschlüsse gefafst, aber seine Beschlüsse gelten nichts, können nicht vollzogen werden, bis dieselben der Prüfung des Capituls vorgelegt, von demselben sanctionirt und zu Gesetzen erhoben worden sind. — Das Capitul besteht aus 18 Mitgliedern, von welchen keines zugleich Mitglied des Inn. Orients seyn darf; dazu kommen die sieben Grofsbeamten; und durch diese fünf und zwanzig Stimmen werden alle maurerische Angelegenheiten entschieden. Die übrigen sechs Mitglieder des Inn. Orients dürfen zwar in dem Capitul erscheinen, aber, wenn die constitutionelle Zahl fünf und zwanzig voll ist, kein entscheidendes Stimmenrecht ausüben. Das Schottische Collegium, welches ebenfalls aus achtzehn Mitgliedern, die weder in dem Inn. Orient, noch in dem Cap. sitzen, besteht, hat bey der Gesetzgebung und bey Beschlüssen, welche rein die innere Polizeyverfassung, die Rituale, das

Eigenthümliche der Maurerey betreffen, keinen Machtantheil, aufser dem einzigen selten möglichen Falle, wenn der Meister v. St. der St. Joh.-□ gegen einen Beschluſs des Cap. vermischten Inhalts rechtmäſsig eine Protestation einlegt. Es sind also in allen rein maurerischen Angelegenheiten nicht 48, sondern nur 25, höchstens 31, Stimmen entscheidend. — Jeder Beschluſs des Capituls, wenn er die innere Polizey, das ist, die ganze maurerische Verfassung, oder die Rituale der drey untern Grade, oder die Pflichten der eigentlichen maurerischen Beamten betrifft, muſs in der Meister-Loge promulgirt werden. Die Meister haben das Recht, die Gründe, aus welchen der Beschluſs gefaſst worden ist, zu fordern, und Modificationen vorzuschlagen; aber das entscheidende Stimmenrecht darüber ist ihnen durch die Natur der Sache und durch die Constitution vorenthalten; und da kann es den Meistern gleich viel gelten, ob 18 oder 48 Mitglieder der höhern Collegien in der Meisterconferenz gegenwärtig sind; denn

wo die Meister überhaupt kein Stimmenrecht haben, dort kann dasselbe auch durch keine Stimmenmehrheit der höhern Collegien überwogen werden."

„Eben so wenig überwiegen diese 48 Mitglieder die Stimmen der Meister in solchen Dingen, deren Entscheidung lediglich der Meister-Loge heimgestellt ist. — So lange ich die Ehre habe, Mitglied des Capituls zu seyn, ist dort noch nie ein Vorschlag über die äufsere Polizey, über die Erhaltung des Locals, über die Verwaltung des Schatzes und der Armencasse, über die Pflichten des Schatzmeisters oder der Stewards, etc. geschehen; noch nie eine Frage über diese Gegenstände aufgeworfen worden. Von allen diesen Dingen kann nie irgend anderswo, als in der Meister-Loge, die Rede seyn. Nun sind freylich die 48 constitutionellen Mitglieder der höhern Collegien auch contribuable Mitglieder der Meister-Loge, und sind als solche berechtiget, über alles, was die Meister-Loge entscheiden kann, ihre decisive Stimme zu geben. Wo sollen sie es aber

thun? In den höhern Collegien? Dort können und dürfen die Angelegenheiten der äussern Polizey, der Oekonomie, des Schatzes, des Locals, etc. nie verhandelt werden; also müssen sie ihr Recht in der Meister-Loge ausüben können, wo sie nicht als Mitglieder des Capituls oder des Schottischen Collegiums, sondern als Meister sitzen, die als solche, so gut wie jeder andere Meister, ihre Retribution bezahlen. Trift es sich, dafs bey den Verhandlungen der Meister-Loge mehr Graduirte, als blofse Meister, zugegen sind, so ist das keine Schuld einer unrechtmäfsigen innern Verfassung, sondern lediglich die Schuld derjenigen blofsen Meister, die von den Verhandlungen wegbleiben; genug, dafs die anwesenden graduirten Meister ihr Stimmenrecht über einen Gegenstand, der im Cap. nie vorkommen konnte, noch durfte, und nicht als Mitglieder der höheren Collegien, sondern als contribuable Meister, ausüben. Kurz, was constitutionsmäfsig und Kraft des Grundvertrages in dem Capitul entschieden worden ist, kann in der

Meister-Loge schlechterdings nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt werden; und das, worüber die Meister-Loge constitutionsmäßig und Kraft des Grundvertrages zu entscheiden hat, kann vorher schlechterdings nicht in dem Cap. vorgetragen werden; und hierdurch ist aller Beeinträchtigung und Ueberwiegung des meisterlichen Stimmenrechts sicher und unabänderlich vorgebeugt."

„Und diese, bis zur äußersten Bestimmtheit, sowohl in der Fundamental-Constitution, das heißt, in dem Grundvertrage vom 3. August 1797, als in der Constitution des Cap. und Schott. Collegiums, aufgestellten Gränzen der Gewalten und der Rechte sind die Neuerungen, womit man so unzufrieden ist. Ich habe die Klagen über Neuerungen von neun, höchstens zwölf Brüdern, die sich als die bestellten Vormünder der ganzen übrigen Meisterschaft betrachten und betragen, zu oft hören müssen, als daß ich nicht auch hierüber der ehrw. Meisterschaft einmahl die wahre Beschaffenheit der Sache aufdecken sollte. Ich sage geradezu: von allen

diesen Neuerungen oder guten Einrichtungen, wie Sie es nennen wollen, meine Br. Br., ist unser Hw. Br. Schlicht die erste Ursache. Er war es, der in dem Capitul den 21. Nov. 1796 den anwesenden Bn. Bn. folgende drey Puncte recht dringend an das Herz legte.

1. Wie können wir unsere Rituale in Nebensachen zweckmäfsiger und dem Geiste der Maurerey und des Zeitalters angemessener einrichten?
2. Durch welche Mittel könnte das verfallene Ansehen des Cap. bey der Meister-Loge wieder hergestellt werden?
3. Wer will sich der Arbeit einer neuen Gesetzgebung unterziehen; da die in dem gedruckten *Code Maçon* enthaltenen französischen Gesetze für den gegenwärtigen Zustand der Loge theils nicht mehr zweckmäfsig, theils nicht mehr ausführbar sind.

Mehrere Br. Br. behaupteten auf der Stelle, dafs diese Arbeit Niemanden weniger lästig fallen könnte, als mir, der ich damahls kein

anderes Geschäft hatte, als mich von meinen schriftstellerischen Arbeiten zu nähren. Die Pflicht des rechtschaffenen Mannes, Gutes zu wirken, wo er kann und dazu berufen wird, verbot mir, eine Arbeit auszuschlagen, die mir bis jetzt, bald durch ekelhafte Lobsprüche, bald durch heimliche Insinuationen, schon so viele betrübte Stunden gemacht hat. Ich machte in Ansehung des ersten Auftrages des Brs. Schlicht das Capitul auf das Prager Ritual, welches 1794 die Presse verlassen hatte, aufmerksam, und schlug vor, das Beste daraus in die Rituale der Loge R. Y. zu übertragen. Man trug mir diese Auswahl auf, und ich erklärte mich bereitwillig unter der Bedingung, dafs man eine Commission ernenne, deren Prüfung ich alle 8 oder 14 Tage meine Arbeit vorlegen könnte. Man ernannte dazu die Br. Br. Schlicht, Darbes, Feldmann, Bein, Döring, Röver, Natorp. Ich machte meine Arbeit, so gut ich durfte, nicht, so gut ich konnte; denn, nach meinen, durch funfzehn Jahre, in

verschiedenen Provinzen und bey verschiedenen Systemen gesammelten maurerischen Kenntnissen und Erfahrungen, hätte ich sie um ein grofses besser machen können, wie es sich bey der totalen Revision der Rituale, welche auf das Jahr 1800 vorgeschrieben ist, zeigen wird, wenn man mich anders bis dahin nicht für alle maurerische Arbeiten völlig moralisch todt macht. Jetzt durfte ich nicht, was ich konnte. Ich war in der hiesigen Maurerwelt beynahe noch gar nicht und bey der ▭ R. Y. noch äufserst wenig bekannt. Ich hätte sehr gegen die Klugheit gesündiget und der guten Sache der Maurerey geschadet, wenn ich in die Rituale alles hingesetzt hätte, was ich hinsetzen konnte. Ich mufste mit gemessenen Schritten meinen Gang nehmen, und mit dem Grade des Zutrauens, den die Committenten und die Br. Br. in mich setzten, gleichen Schritt halten. Ich behielt vieles aus den alten, bey der Loge üblichen Ritualen bey. Ich nahm wohlüberlegt vieles aus den Acten der grofsen Landes-Loge und aus dem gedruckten Pra-

ger Ritual, damit, wenn weniger erfahrne Maurer mich unmaurerischer Neuerungen wegen angreifen wollten, ich mich decken und ihnen sagen konnte: Was Ihr mein Hirngespinst oder Neuerung nennt, ist nicht mein, nicht neu; hier seht Ihr's gedruckt! Ich begnügte mich, von dem Meinigen nur einige feine Fäden hineinzutragen, an welche ich in der Folge reellere maurerische Kenntnisse anknüpfen konnte. So vorsätzlich mangelhaft brachte ich meine Arbeiten vor die Commission. Sie strich und modificirte nach Belieben, und sie müssen mir Alle das Zeugnifs geben, dafs ich nie auf etwas bestand, oder auch nur eine einzige Stelle vertheidigte. Die Rituale wurden promulgirt, angenommen, sanctionirt, und erhielten mehr Beyfall, als sie wirklich verdienten und als ich erwartet hatte."

„Nun war es noch um die Erfüllung der zwey letztern Wünsche zu thun, welche der Hw. Br. Schlicht dem Capitul an das Herz gelegt hatte. Vor allem mufsten die Ursachen aufgedeckt werden, aus welchen das

Ansehen des Capituls bey der Meister-Loge so tief herabgesunken war. Es fehlte der ganzen Loge an einem festen, bestimmten, allgemein angenommenen und allgemein anerkannten Grundvertrage. Die Macht des Capituls war gröfstentheils auf Usurpation gegründet, und in der Verwaltung der usurpirten Macht selbst war keine Ordnung. Dasselbe Collegium, welches die Beschlüsse machte, sanctionirte sie zugleich, und erhub sie für die ganze Meister-Loge zu Gesetzen, und oft waren nur sieben oder acht Capitularen erschienen, die die wichtigsten Beschlüsse faſsten. Der Meister v. St. war an keine Gesetze gebunden; das Capitul durfte nur ihn auf seiner Seite haben, so trug er den Beschluſs des Capituls als seine Meinung oder als seinen Wunsch vor, und die Hände der Br. Br. erhuben sich schnell und fielen, Beyfall anzeigend, in den Schooſs wieder zurück. Nur wenn die Beschlüsse Gegenstände betrafen, die mit Recht der Meisterschaft zur Entscheidung hätten reservirt werden müssen, kam es bisweilen zu lebhaften Strei-

tigkeiten. Aus den Meistern sprach das Gefühl gekränkter, aus dem Capitul das Gefühl usurpirter Rechte. Die Meister-Loge wollte ihre Rechte retten, das Capitul wollte durch Ansehen und Auctorität imponiren; und von nun an mufste das Capitul als ein natürlicher Feind der Meister-Loge, und die Meisterschaft als ein Schutz- und Trutzbündnifs gegen das Capitul dastehen. Der beyderseitige Machtantheil war durch kein Grundgesetz festgesetzt; folglich konnte nichts als Verwirrung entstehen, die bey dem Cap. die Nothwendigkeit, sich gegen die Meister-Loge durch Feinheiten und Kunstgriffe zu souteniren, und bey der Meister-Loge das Bestreben, sich durch Hafs und Verachtung zu rächen, hervorbringen mufste. — Die Meisterschaft glaubte zur Verachtung um so mehr berechtigt zu seyn, je bekannter ihr die Wege wurden, durch welche man Mitglied des Capituls werden konnte.“ —.

„Alle diese Uebel mufsten entstehen, wachsen und fortdauern, so lange es der Loge an einem Vereinigungsvertrage, an ei-

ner Fundamental-Constitution, das ist, an einem Grundgesetze, fehlte, wodurch die Grundverfassung bestimmt, die verschiedenen Gewalten aus einander gesetzt und in ihre natürlichen Gränzen eingeschlossen, der Machtantheil jedes Collegiums deutlich und klar angezeigt, und eine feste bleibende Form der Ordnung aufgestellt wurde. Ohne ein solches Grundgesetz konnte nicht einmahl an zweckmäfsige Specialgesetze gedacht werden; denn wo kein Grundvertrag in einer Gesellschaft, wo keine Constitution ist, dort hat auch keine feste Gesetzgebung Statt. Vor allem mufste daher das Fundamentalgesetz oder der Grundvertrag entworfen werden. Dieſs geschah. Der Grundvertrag ward den 1. Aug. 1797 sanctionirt und den 3. Aug. angenommen. Der Machtantheil des Capituls und der Meister-Loge ist in demselben mit aller möglichen Bestimmtheit angegeben, die Gränzen sind scharf abgeschnitten, die gegenseitige Coordination und Subordination ist in ihrem ganzen Umfange festgesetzt. Die willkührliche Herr-

schaft der Personen mufste der Herrschaft der Gesetze weichen. Die Herren der Brüder mufsten blofs Vollzieher der Gesetze werden. Der Grofsmeister und der Mstr. v. St. mufsten Vorzüge verlieren, die mit einer festen gesetzlichen Ordnung nicht bestehen konnten. — Und um den Grundvertrag mit der gesetzlichen Ordnung aufrecht zu erhalten und für immer zu befestigen, war es nothwendig, dafs das Capitul auch den bekannten Beschluss vom 10. März fafste."

„Will man fortfahren, dieſs alles Neuerungen zu nennen, so hat man es nicht mit mir, sondern mit dem Capitul, zu thun; ich habe nie etwas anders gethan, als lauten Aufforderungen nachgegeben, Entwürfe und Vorschläge gemacht, und nie Einen meiner Vorschläge, so lange er Vorschlag war, vertheidigt oder durchzusetzen gesucht."

„Ich habe nun vom 26. October 1796 bis auf den heutigen Tag meine Zeit, meine Kräfte, meine Lieblingsneigung zu den Wissenschaften, meine Vergnügungen, selbst bisweilen meine häusliche Ruhe, dem Dien-

ste der Loge nachgesetzt. Diese Thätigkeit scheint selbst einigen hier anwesenden Brüdern so seltsam, dafs sie mich, zur Belohnung und Aufmunterung, für einen Söldling der Jesuiten halten und ausschreyen, der für nicht geringe Summen sich's zum einzigen Geschäfte macht, unter der Maske der Philosophie den Catholicismus in die höhern Grade unserer Loge einzuführen. Sie, Br. Br. Natorp, Sigismund, Marmalle, standen dabey, als mich mehrere Brüder über diesen meinen seynsollenden Beruf zur Rede stellten. Man glaubt, diesen geheimen Jesuitismus oder Catholicismus nicht nur in den Ritualen, sondern selbst in der Constitution und in der Organisation der verschiedenen Gewalten, zu finden; aber warum legt man mir dort die schwärzeste Bosheit unter, wo lediglich meine Unwissenheit zum Grunde liegt. Ich will auch diese gestehen, meine Brüder. Mein Kopf ist zu schwach, sich eine vernünftige Gesellschaft ohne einen festen Grundvertrag zu denken; und ich habe die Kunst nicht gelernt, Socialgesetze zu entwer-

sen, die dem Ehrgeize, der Eitelkeit und dem Eigendünkel Eines oder mehrerer Einzelnen freyes Spiel lassen."

„Uebrigens war diese ganze Periode vom 20. Februar bis auf den heutigen Tag ein lehrreicher Zeitraum für den Menschenforscher. Hier und da legte der eine oder der andere, bisher geschätzte und für klug, bescheiden und redlich gehaltene Bruder seinen Mangel an Selbstständigkeit und innerm Gehalt an den Tag; aber eben so oft zeigten sich bey manchem Bruder Gesinnungen und Grundsätze, die den oft gesunkenen Glauben an Menschenwerth wieder aufrichteten. Man hörte zwar Diesen oder Jenen gegen den Grundvertrag, gegen die Gesetze und ihre Repräsentanten Pereat schreyen; aber es gab auch wieder eine gute Anzahl Br. Br., die hier im Heiligthume und in dem Garten mit fester männlicher Stimme riefen: „Weder „Delagoanére, noch Schlicht, noch Fesler, „überhaupt kein Sultan, kein Lama, kein „Papst, sondern nur die Gesetze, sollen uns „befehlen. Wir gehören der guten Sache

„der Maurerey, nicht dem Ehrgeize oder „der Eitelkeit einiger Einzelnen unter uns, „an.“ — Ich vereinige meine Stimme mit diesen würdigen Brüdern und überlasse es ruhig den Uebrigen, die bis jetzt andere Gesinnungen hegten, für sich zu entscheiden, ob sie der Person oder der Sache, der Wohlfahrt oder dem Grundvertrage, der Partey oder den Gesetzen angehören wollen.“

Ich hatte kaum geendiget, so erhub sich ein allgemeines Beyfallrufen und Applaudiren, in welches selbst Br. Schlicht, im ächt republikanischen Geiste, thätig mit einstimmte. Auf den Applaus folgte eine lange feyerliche Stille. Bruder Schlicht unterbrach sie endlich mit der Aufforderung, dafs diejenigen zahlreichen Brüder, die gegen den Beschluss des Capituls wären, und ihn aufgefordert hätten, ihre und seine Gründe dagegen in dieser Versammlung vorzutragen, und welche er sämmtlich hier zu sehen die Freude hätte, aufstehen, die übrigen aber, welche

der Meinung des Brs. Feisler und für den Beschluss des Capituls wären, sitzen bleiben möchten. Und siehe! es erhuben sich von 96 Brüdern nur zehn von ihren Sitzen. Br. Schlicht gerieth dadurch in die äuserste Verlegenheit. Mit siegender Zuversicht sprach ich nun den Brüdern Muth ein, sich durch nichts irre machen, durch keine Autorität oder persönliche Rücksicht blenden zu lassen, sondern nach ihrem Gutdünken recht zahlreich aufzustehen. Ich versicherte ihnen, dass ich selbst, um des lieben Friedens willen, ihren Wunsch, dass der Beschluss aufgehoben würde, mit allem mir möglichen Nachdruck dem Cap. vortragen wollte, und dass das Cap. unfehlbar auf die mindere oder gröfsere Anzahl der Wünschenden Rücksicht nehmen würde; sie möchten daher mit männlicher Freymüthigkeit und ungescheuet recht zahlreich aufstehen. Und siehe! selbst von den zehn stehenden setzten sich vier wieder. Der Kampf war nun entschieden und geschlossen; Bruder Schlicht setzte sich selbst, und trat dadurch der gros-

sen Majorität bey, welche die Theilung der Brüderschaft in vier Logen und die Vereinigung derselben zu einer grofsen Loge wollte. °)

°) Protocoll des Inn. Orients v. 1. May 1798. S. 79—81. „Da verschiedene Br. Br. Meister dem Deput. Grofsmeister den Wunsch „geäufsert haben, die sämmtlichen Verhandlungen vom 20. Febr. bis 23. April im Zusammenhange und ganz vollständig zu lesen; so hat derselbe sich die Mühe gegeben, dieselben in ein vollständiges Ganze „zusammen zu tragen, und ersuchte die Versammlung, sich die wesentlichsten Stellen, „so wie er es für gut befunden, sie noch klärer und deutlicher zu machen, vortragen „zu lassen, mit dem Bemerken und der Bitte, „im Falle ihm einige harte Ausdrücke oder „sonstige Persönlichkeiten entschlüpft seyn „sollten, ihn sofort zu unterbrechen, wo er „gern bereit seyn werde, dieselben nach dem „Willen des Inn. Orients abzuändern. Er „selbst gab die Versicherung, dafs er das „Opus nochmahls durchgehen, und alles, was „ihm darin noch aufstofsen sollte, dem Geiste der Humanität gemäfs abhelfen werde."

„Der Vorschlag, die quaest. Abhandlung „bey dem Verwalter des Logenhauses, Br „De la Haye, zur Einsicht sämmtlicher Brüder Meister auf eine bestimmte Zeit nieder-

In welcher Art nun den 11. Junius 1798 die besondern vier St. Joh.-Logen in Berlin errichtet und die grofse Loge der Freymaurer zu Berlin, Royale York zur Freundschaft genannt, gestiftet worden, ist bereits im 1. Theile meiner maurerischen Schriften von Seite 455 bis 477 ausführlich erzählt; eben daselbst wird auch die maurerische Rechtmäfs-

„zulegen, wurde nicht angenommen, indem „daraus dennoch Mifsdeutungen gehoben „und unnöthige Discussionen entstehen konn„ten. Hingegen wurde es freygegeben, dafs „jeder Br. Meister, der Belieben trüge, sich „Kenntnifs des Zusammenhanges des Gan„zen zu verschaffen, die Abhandlung bey „dem Br. Feisler oder Br. Schlicht in zu be„stimmender Zeit finden und zu seiner Be„lehrung nachlesen könne. — In Betreff „der vorgedachten vollständigen Abhandlung „wurde, auf den Antrag des Bis. Schlicht, „resolvirt, eine plenière Loge zusammen zu „berufen, und die Br. Br. Gesellen und Lehr„linge mit der darin enthaltenen Declaration „des Capitels, betreffend die vier Logen, „nebst den dahin gehörigen Erklärungen, „des vollständigsten bekannt zu machen.“

Diese vollständige Abhandlung ist hier von Seite 137 bis 270 gegeben worden.

sigkeit dieser Einrichtung dargethan. Vier Monate darauf ward das Königliche Edict gegen geheime Gesellschaften publicirt, und die grofse Loge Royale York hatte das Glück und die Freude, sich unter die vom Staate geschützten grofsen Logen der Preufsischen Lande aufgenommen zu sehen.

IX.

Wahl des Bruders von S***n zum Grofsmeister.

Unter diesen Einrichtungen und Begebenheiten nahete der Zeitpunct heran, in welchem der Grofsmeister, Br. Delagoanère, Berlin verlassen und auf seinen Consulsposten nach Spanien abgehen mufste. Er legte den 5. October 1798 sein Amt nieder, und setzte die grofse Loge R. Y. in nicht geringe Verlegenheit, wen sie aus ihrem Mittel zum Repräsentanten ihrer Würde vor

Auswärtigen und Fremden an die Spitze der Brüderschaft setzen sollte. Schon mehrmahls hatte sie das Schicksal, dafs ihr von kleinherzigen Brüdern anderer Logen die bürgerliche Unwichtigkeit ihrer Vorsteher und Mitglieder vorgeworfen wurde. Dieser armselige Vorwurf ging doch manchem lieben Bruder sehr tief zu Herzen, und ich nahm daher auch schon bey der Entwerfung der Fundamental-Constitution auf das leicht vorauszusehende Ereignifs einer neuen Grofsmeister-Wahl in der Art Bedacht, dafs man dabey, ohne alle Gefahr für die Aufrechthaltung der Verfassung, auf Rang oder Geburt Rücksicht nehmen konnte. Durch die Constitution war dem dep. Grofsmeister nicht nur die ganze Last der Arbeit aufgebürdet, sondern auch das Praesidium in den ordentlichen Quartalversammlungen der grofsen Loge und des Inn. Orients zugetheilt. Er war durch eben diese Constitution dem Grofsmeister an Rechten und Pflichten völlig gleichgestellt, und verwaltete sein Amt

nicht als Stellvertreter des Grofs-meisters, sondern selbstständig und Kraft der Wahl der Brüder, ohne irgend Jemanden sonst, als der grofsen Loge, für seine Verwaltung verantwortlich zu seyn. Dabey war jedoch der Grofsmeister, wenn er etwas thun wollte, nicht blofs ad honores und aufser aller Thätigkeit gesetzt. Er hatte das Recht, in besondern Fällen aufserordentliche Versammlungen zusammen zu berufen und denselben vorzusitzen, auch in dringenden Fällen alle die Vorkehrungen und Verfügungen zu treffen, welche ohne Nachtheil für das Ganze nicht unterlassen werden konnten: jedoch war er sowohl dafür, als für die ganze Verwaltung seines Amtes, der grofsen Loge die strengste Verantwortlichkeit schuldig, und hatte jeder diefsfälligen Aufforderung zur Rechenschaft in den Quartalversammlungen der grofsen

Loge strenge Folge zu leisten. (Constit.)

Bey diesen constitutionellen Anordnungen war für die Aufrechthaltung der Verfassung, für den raschen Gang der Geschäfte und für die maurerische Freyheit der Brüder nicht der geringste Nachtheil zu befürchten, wenn man sich auch in der Folge bey der Wahl des Oberhauptes einer moralischen Gesellschaft zu der profanen Rücksicht auf Geburt oder bürgerlichen Rang herablassen wollte. Nichts desto weniger bin ich der Wahrheit das Geständniſs schuldig, daſs ich, auf dem mir gegebenen Terrain, durch eben diese constitutionelle Gleichstellung der beyden Groſsmeister an Rechten und Pflichten, so wie durch die Festsetzung ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit, den unverzeihlichsten legislatorischen Fehler begangen und dadurch selbst den Umsturz meines Gebäudes vorbereitet habe. Die maurerische Freyheit der Brüder war dadurch freylich mehr gesichert; allein, welche Bildung gehört dazu, um der Freyheit fähig zu seyn!

Ich hätte mehr darauf sehen sollen, wie fest, als wie hoch ich unter den gegebenen Umständen bauen müßte; am allerwenigsten aber hätte ich bey der Legung des Fundaments mir selbst weis machen sollen, daß ich in Granit arbeitete, wo ich nur Sandstein mit Sand schlecht verbinden konnte. Nur Spartaner konnten, so lange sie republikanischer Geist beseelte, zwey an Rechten und Pflichten völlig gleiche Regenten vertragen, und die unvermeidliche Rivalität derselben als Schutzwehr ihrer Freyheit parteylos ansehen; auf die Loge R. Y. war diese Einrichtung schlecht angewendet; denn wenn es in dieser ethisch seyn sollenden Republik dem immer regen Parteygeist zu stürmen beliebte, vergaß die Mehrheit der Mitglieder ihre Constitution und ihre Freyheit.

Dieß war zum Glücke jetzt nicht der Fall, als ein neuer Großmeister gewählt werden sollte, und die wählenden Mitglieder der großen Loge trugen gar kein Bedenken, dem ihnen von mir vorgeschlagenen Bruder von S**n ihre Stimme zu ertheilen. Den 28.

October wurde er von mir in seine Würde mit den Feyerlichkeiten eingesetzt, welche Br. Süvern in den Jahrbüchern der gr. Loge R. Y. z. F. 1798, (Berlin, bey Nauk, in 12.) Seite 217 — 245 ausführlich beschrieben hat.

Bruder von S***n war den 24. Junius 1771 bey der Loge R. Y. zum Lehrling aufgenommen, den 5. Junius 1772 schon zum ersten Aufseher, und im Jahre 1774 sogar zum hammerführenden Meister in den höhern Graden gewählt worden; bald darauf aber fand er sich bewogen, aus der Mitgliedschaft auszutreten und, als isolirter Bruder, die Logenlehren durch unbegränzte Dienstfertigkeit gegen Jedermann und durch ausgezeichnete Wohlthätigkeit practisch auszuüben. So hielt er es mit dem Logenwesen bis zum 24. Junius 1798, wo er sich wieder in die Reihe der activen Logen-Mitglieder einstellte, ohne zu ahnen, dafs ihn dieselben vier Monate darauf zur Grofsmeisterlichen Würde erheben würden.

Diese Zeit war für den betagten und mit

Berufsgeschäften überhäuften Mann durchaus zu kurz, um den gegenwärtigen Zustand der Loge R. Y. zu durchschauen und zu begreifen. In allem fremd, was während seiner langen Entfernung von der Loge R. Y. in ihrem Innern vorgegangen war, selbst mit den Principien, nach welchen ihre Verwandlung geschehen war, unbekannt, würde er gewifs den dep. Grofsmeister, der constitutionellen Ordnung gemäfs, ruhig haben forthandeln lassen, hätten ihm nicht Menschen, die sein Geist nicht überschauen konnte und die seines Herzens unwürdig waren, mit den Zauberformeln: „Sie müssen nicht nur Grofs„meister heifsen, sondern es auch seyn;“ — „Sie müssen sich nicht zum Popanz machen „lassen;“ u. dergl., unablässig in den Ohren gelegen. Was war natürlicher, als dafs der so geängstigte gute Mann mit seiner ganzen Kraft in den Gang der Geschäfte eingreifen wollte? Vielleicht, dafs er sich unter dem Grofsmeister etwas ähnliches von einem Minister, und unter dem dep. Grofsmeister einen vortragenden Rath gedacht haben mag;

nie konnte er sich dazu bequemen, die von der Constitution festgesetzte Gleichheit der Rechte und Pflichten beyder Grofsmeister und ihre Unabhängigkeit von einander anzuerkennen. Die nothwendig daraus entstandene Spannung zwischen Beyden gab dem Parteygeiste reichliche Nahrung, dessen gewaltsamere Explosionen nur durch die Gutmüthigkeit des Grofsmeisters und durch den Umstand zurückgehalten wurden, dafs ich bis jetzt den Ehrgeiz und die Eitelkeit derjenigen noch nicht beleidiget hatte, welche durch eine derbe Sprache und durch die Furcht vor ihrer göttlichen Grobheit den Haufen zu gängeln wufsten.

X.

Trennung der Logenverhältnisse zwischen der gröfsen Landes-Loge und der grofsen Loge R. Y. z. F.

Zwölf Tage nach der Einsetzung des neuen Grofsmeisters hielt es die grofse Landes-Loge von Deutschland für nothwendig, alle Logenverhältnisse zwischen ihr und der grofsen Loge R. Y. zu trennen, und den Mitgliedern ihres Logenbundes den Besuch der maurerischen Versammlungen bey der Loge R. Y. unter Strafe der Exclusion zu verbieten. Die grofse Loge R. Y. glaubte es sich selbst schuldig zu seyn, die Acten hierüber der ganzen Brüderschaft vorzulegen, und erlaubte durch einen gesetzlichen Beschlufs dem Br. Rhode, dieselben, mit seinen Anmerkungen begleitet, seinem Jahrbuche der grofsen Loge R. Y. als Anhang

beydrucken zu lassen. Da indessen dieses Jahrbuch für das grofse, auch nicht maurerische, Publicum bestimmt war, so willigte Br. Rhode freundschaftlich in meinen Vorschlag, die zwischen beyden grofsen Logen gewechselten Actenstücke, unter dem Titel: Beyträge zur Geschichte der gr. Mutter-Loge R. Y. z. F., besonders und nur für Logen und Brüder herauszugeben. Den Druck derselben völlig zu hintertreiben, lag nicht in meiner Gewalt. p)

p) Siehe 1. Th. meiner maur. Schr. S. 96 ff.

1799.

XI.

Erfahrungen.

Bey allem Aergernifs, welches diese Trennung bey Maurern und Nicht-Maurern veranlafste, war sie dennoch für mich von grofsem Nutzen, indem sie zu Erscheinungen

Gelegenheit gab, die mir über Gegenwart und Zukunft die Augen öffneten. Ein grofser Theil Brüder von der Loge R. Y. konnten es gar nicht verschmerzen, daſs ihnen der Zutritt zu den Arbeiten der grofsen Landes-Loge verschlossen war; und wahrscheinlich würde das maurerische Gebäude der Loge R. Y. sogleich eine gewaltsame Erschütterung erlitten haben, wenn ihnen die grofse Landes-Loge auch die Theilnahme an dem Mahle, welches wöchentlich des Mittwochs in ihrem Local ausschliefsend für Brüder gegeben wird, und durch die dabey herrschende Ordnung und anständige Fröhlichkeit wirklich etwas reitzendes hat, untersagt hätte. Dieses Brüder-Mahl wurde nunmehr um so fleifsiger besucht, da es noch das einzige Mittel war, durch welches man dis Gefühl seines Maurerwerthes, das bey dem Mangel des innern Menschengehaltes allerdings solcher äufsern Stützen höchst bedürftig war, erhalten konnte. Die lieben Brüder kamen immer sehr erbauet, manche auch sehr erleuchtet, in das Local der Loge

R. Y. zurück, und rühmten mit Entzücken die bey der Landes-Loge ganz einheimische Ordnung, Herzlichkeit und feine Geselligkeit, welche sie bey ihrer eigenen Loge R. Y. durchaus vermifsten; vergafsen aber ganz natürlich, dabey zu bemerken, dafs diese reellen Vorzüge lediglich in dem, was bey der Loge R. Y. nicht leicht zu bewirken war, in der bessern Erziehung der dortigen Mitglieder, in der strengern Auswahl bey Aufnahmen und Beförderungen, und in der energischen Handlungsweise der nie zu entzweyenden Vorgesetzten gegründet wären. Ueberdiefs waren alle diese Lobeserhebungen von solchen Zungen nur stillschweigende Vorwürfe gegen meine Verwaltung: selbst Beamte und Mitglieder der grofsen Loge und des Inn. Orients, gegen deren ausdrückliche Einwilligung von mir nichts unternommen werden konnte, vergafsen bey diesen Mahlen, was sie in ihren Versammlungen gut geheifsen und in ihren Protocollen registrirt und unterschrieben hatten, und schilderten Constitution, Rituale, höhere Grade, Ge-

setzbuch, Stiftung der grofsen Loge, u. dgl., als lästige und ihnen aufgedrungene Aeufserungen meiner Herrschsucht oder meiner Kunst, die Brüder zu überraschen. Hätte es von ihrer Willkühr abgehangen, Bruder Feßler wäre schon in dieser Periode entsetzt, entlassen, seine Arbeit in's Feuer geworfen, und mit den Ritualen der französischen Chevalerie die ehemahlige Gesetzlosigkeit im Triumpf zurückgeführt worden. Da dieſs alles aber nicht sogleich anging, begnügte man sich mit allerley gehässigen Märchen, die man von dem Mittwochs-Mahle nach Hause brachte und bey der Loge R. Y. gemeinnützig machte. So sollen, z. B., ihren Versicherungen nach, die hohen Obern der grofsen Landes-Loge erklärt haben: „daſs „an der ganzen Trennung einzig und allein „die der Landes-Loge so verhaſste Person „des Brs. Feßler Schuld wäre; daſs vor dem „Austritt desselben an keine Wiedervereini„gung zu denken wäre; daſs sie die Loge „R. Y. ohne Umstände als grofse Loge aner„kennen und die alte Vereinigung, Kin-

„tracht und Harmonie wieder herstellen wür„den, sobald man den Br. Feſsler entlassen „hätte:“ u. dergl. Wohl wuſste ich, daſs ich unmöglich auf der Waagschale des Interesse der groſsen Landes-Loge so schwer wiegen konnte, und daſs von allen diesen Vereinigungsbedingungen gewiſs keine Sylbe von den Lippen der hohen Obern der groſsen Landes-Loge gekommen sey; aber im Heiligthume der Loge R. Y. fanden die Märchen Glauben, mein Stand ward von Tage zu Tage schwerer und die Last mir unerträglicher. Folgende gleichzeitige Documente mögen dieſs alles in ein helleres Licht setzen. —

Schreiben des Brs. Schlicht,

„Hochwürdiger Groſsmeister!
„Hochwürdiger dep. Groſsmeister!

„Daſs mein Verhältniſs, worin ich ehe„dem mit der ▭ R. Y. z. F. stand, nicht „mehr das nämliche sey, braucht wohl kei„nes Beweises. Ehedem allgemein geachtet „und geliebet, übernahm ich gern und wil„lig Alles, was das Beste der ▭ bewürken „konnte; rastlos arbeitete ich, um ihren Flor „zu vermehren, ihre Würde zu vergröſsern;

„— und ich hatte die Freude, zu sehen, „dafs meine guten Absichten nicht ganz un„erreicht, meine Bemühungen nicht ganz „vergeblich waren; denn fast ein Jeder beef„ferte sich, auch das Seinige, nach seinen „Kräften, zum allgemeinen Besten beyzu„tragen.“

„Hieraus entstand das feste Zusammen„halten der Glieder, welches uns damahls „so glücklich machte, welches uns gleich„sam auf einen Punkt vereinigte, und nichts „schien zu wünschen übrig zu seyn, als feste „Gesetze, oder wenigstens Ergänzung des„sen, was in den bereits vorhandenen etwa „noch fehler- und mangelhaft seyn mogte.“

„Diese Lücke ist nun zwar durch die „Constitution ausgefüllt, und niemand wird „derselben ihren Werth absprechen, wenn „auch gleich noch Manches darin enthalten „ist, welches bey der Revision in anno 1800 „abgeändert werden mufs. Allein so sehr „auch diese Constitution dem Kopfe ihres „Verfassers zur Ehre gereicht, so gern ich „auch annehmen will, dafs ihre pünktliche „Anwendung und strenge Ausübung von „grofsem Nutzen sey: so bleibt es bey dem „allen doch ewig wahr, dafs eben diese Con„stitution, und besonders die Umformung „der ehemahligen △ in mehrere Löh. □□□ „auch den gröfsten Theil der Brüder mit um„geformt habe, und mich dünkt, es sey das

„hier nicht unanwendbar, was jener Schrift-
„steller sagt:

„„Beynahe sollte man die Entstehung grofs-
ser Köpfe und ihrer Geistes- und Ver-
standes-Producte verwünschen; denn
der Wirbel, den sie in den Köpfen der
Geringern verursachen, wiegt durch
seine Uebel alle heilsame Folgen ihres
Daseyns auf.““

„Wer nur mit einem flüchtigen Blicke das
„Verzeichnifs der Mitglieder durchläuft, wird
„finden, dafs der gröfsere Theil derselben,
„unter welchen gewifs viele verdienstvolle
„Brüder sind, sich entweder ganz zurückge-
„zogen, oder doch nur äufserst selten zur
„□ kommen. Es braucht keines Beweises,
„dafs mehrere Parteyen unter den Brüdern
„entstanden sind, die, wenn sie auch nicht
„öffentlich ihre Unzufriedenheit laut werden
„lassen, dafür im Stillen murren, und da-
„durch desto gefährlicher werden. Hieraus
„entstehet eine gewisse Art von Gleichgül-
„tigkeit: Keiner trauet dem Andern, weil
„er fürchtet, zu einem von der entgegenge-
„setzten Partey zu reden; — und so ent-
„fernt man sich von einander, statt dafs man
„sich nähern sollte.“

„Diese Stimmung der Gemüther, von
„denen ich mehrere Beweise anführen könn-
„te, ist mir unerträglich; sie wird es mir
„aber um so mehr, da ich überzeugt bin und

„weiſs, daſs manche Brüder, nicht nur heim-
„lich, sondern auch öffentlich, gegen mich
„gesinnet sind; — daſs sie absichtlich mei-
„nen Worten einen andern Sinn unterlegten,
„meinen Handlungen eine schiefe Richtung
„gaben. Man hat mir Absichten zugetraut,
„an die ich nie dachte; und dieſs bestimmte
„mich schon vor einem Jahre, meinen Ab-
„schied nachzusuchen; allein andere Gründe
„brachten mich damahls dahin, das Amt ei-
„nes Meisters v. St. noch ein Jahr fortzuset-
„zen, eines Theils, weil ich hoffte, daſs ich
„vielleicht Manches zu Wiederherstellung
„der guten Harmonie würde beytragen kön-
„nen; andern Theils, weil ich für mich selbst
„glaubte, daſs ich mich nach und nach an
„die veränderte Lage der Dinge gewöhnen
„würde.“

„Allein beydes ist mir nicht geglückt; und
„daher erkläre ich hiermit:

„daſs ich von Johannis d. I. an kein Amt,
„weder bey der groſsen ▭, noch bey ei-
„ner Joh.-▭ annehmen werde.“

„Diese Erklärung hätte ich zwar später thun
„können, und auch vielleicht thun sollen:
„allein da der Vorschlag, daſs die Brüder
„sich zu Mitgliedern dieser oder jener ▭
„bestimmen mögten, bald realisirt werden
„wird, und ich vorläufig erfahre, daſs ein
„nicht geringer Theil sich für die ▭ Uranie
„zur Unsterblichkeit erklären werde, so bin

„ich es denen, welche vielleicht aus Freund„schaft für mich diese Erklärung geben mög„ten, schuldig, schon jetzt meinen Entschluſs „bekannt zu machen.

„Ich bleibe übrigens nach wie vor Mit„glied der □ R. Y. z. F.; ich bleibe zeitle„bens ein Verehrer der Freymaurerey; ich „bleibe ewig ein Freund aller guten Men„schen und besonders meiner Freunde, un„ter denen ich Sie, geliebte Hw. Brüder, „an denen dieſs Schreiben gerichtet ist, ge„wiſs obenan stelle, und grüſse Sie insge„sammt durch d. h. Z. als

„Ihr

„Berlin, „den 10. März 1799. treu verbundener OBr. Schlicht.“

Schreiben des Brs. Feſsler an den Br. Schlicht.

„Es geht Ihnen, gel. Bruder, in der Ver„gleichung des gegenwärtigen Zustandes der „Loge R. Y. mit dem vergangenen, wie es „dem Menschen überhaupt bey der Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangen„heit gewöhnlich zu ergehen pflegt; die Zeit „hat aus dem Bilde der Vergangenheit alle „widrigen, Ekel und Grauen erweckenden „Züge verwischt, und nur die angenehmen „zurückgelassen; in dem Bilde der Gegen„wart stechen die unangenehmen mächtiger

„und lebendiger hervor, und so werden „dergleichen Vergleichungen immer eine „sehr reichhaltige Quelle der Unzufrieden„heit für uns arme, beschränkte Erdensöhne, „wenn wir entweder nicht Zeit, oder nicht „Muth genug haben, die dabey obwaltende „Täuschung unserer Phantasie zu beleuch„ten und zu zerstreuen. Lesen Sie nur die „Protocolle, von dem Tage Ihrer Erhebung „zum Logenmeister an, bis zur Wahl-Loge „am 9. Jun. 5796, aufmerksam durch, und „Sie werden finden, dafs das Zusammenhal„ten der Glieder bey weitem nicht so fest „und die Vereinigung derselben auf einen „Punct noch lange nicht so innig war, wie „Sie es sich jetzt zu Ihrer eigenen Qual vor„malen. Erlauben Sie mir, wiederum ein„mahl recht aufrichtig gegen Sie zu seyn! „Nicht Ihr heller offener Kopf, nicht Ihr „redliches, keiner Tücke und Falschheit fa„higes Herz, nicht Ihr Eifer für die gute Sa„che der Freymaurerey, hat den Haufen der „Brüder um Sie versammelt; denn diefs sind „alles Dinge, die über die Erkenntnifs des „Haufens erhaben sind; sondern Ihr liebens„würdiger, in alle gefällige Formen sich „schmiegender Frohsinn, der den tiefsten „Denker eben so angenehm, als den schal„sten Genufsmenschen, zu unterhalten weifs; „dieser war der Magnet, der so manchen „Ihres Vertrauens Unwürdigen an Sie zog; „und Sie glaubten gutmüthig, man erkenne

„Ihren Werth und Ihr Verdienst, wo man „sich blofs durch Ihre Gesellschaft die lange „Weile von dem Halse schaffen wollte.“

„Sie sagen, dafs der von mir entworfe„nen Constitution Niemand ihren Werth ab„sprechen wird; und es mag Sie immer über„raschen, wenn Sie hier mein aufrichtiges „Geständnifs lesen, dafs eben diese Consti„tution, in Beziehung auf die Brüderschaft „in Berlin, in meiner Würdigung durch„aus keinen Werth mehr hat. Sie ist und „bleibt ein verunglückter medicinischer Mix„tur-Versuch, angebracht, wie Sie wollen, „entweder bey einem neugebohrnen, schlecht „organisirten Kinde, das noch keine Medi„cin vertragen, oder bey einem siechen, ent„nervten Körper, auf den keine Medicin „mehr wirken kann. Wollte Gott, es wäre „wahr, was Sie sagen, dafs eben diese Con„stitution, und besonders die Umformung „der ehemahligen St. Johannis-Loge in eine „grofse Loge, auch den gröfsten Theil der „Brüder umgeformt hätte! So aber sind sie, „trotz aller Constitutionen und mühsam er„rungenen Vorzüge, geblieben, was sie wa„ren, und ich würde mich bey dem gröfsern „Theile durch ein gutes Kochbuch und ein „lustiges Vademecum weit verdienter ge„macht haben, als durch die von Ihnen, lie„ber Bruder, so hoch appréciirte Constitu„tion und durch die ganze moralische Ten„denz der Rituale. Es ist nicht nur Man-

„ches in der Constitution enthalten, wel-
„ches, wie Sie sagen, bey der Revision in
„anno 1800 abgeändert werden muſs; son-
„dern die ganze Constitution muſs auf ganz
„andere Principia gegründet und umgearbei-
„tet werden, wiewohl ich keine Hand dar-
„an legen, sondern zu rechter Zeit solche
„Maſsregeln treffen werde, daſs es den lie-
„ben Brüdern nicht einmahl einfallen könne,
„diese Arbeit mir zu übertragen. Ich für
„meinen Theil bin völlig überzeugt, daſs der
„Loge R. Y. in Berlin weder durch Consti-
„tutionen, die kaum zwanzig Brüder lesen,
„noch durch rührende und belehrende Ri-
„tuale, welche die wenigsten fassen, noch
„durch höhere maurerische Verhältnisse,
„welche die wenigsten achten, noch endlich
„durch königliche Protectoria, die unsere
„23000 Thaler Schulden nicht bezahlen, auf-
„zuhelfen sey. Soll geholfen werden, so müs-
„sen auf eine Zeit Constitutionen und Ge-
„setzbücher fort, und das Volk geradezu der
„Willkühr eines einzigen rechtschaffenen,
„kraft- und kenntnisvollen Mannes unter-
„worfen werden, damit es unter dessen un-
„bedingtem *sic volo sic jubeo!* vorher lerne,
„was es wollen solle, und fähig werde, ei-
„nen allgemeinen Socialwillen zu verstehen,
„anzuerkennen und zu achten; dann erst
„dürfte es Zeit seyn, ihnen eine Constitu-
„tion, das ist, eine Urkunde des gemein-
„schaftlichen Socialwillens, vorzulegen. Wer

„unter uns aber möchte dieser furchtbare, „gewaltige Mann seyn? Weder Sie, noch ich; „denn wir haben gewifs Beyde zu viel Selbst„gefühl, als dafs wir uns in einem solchen „mosaischen Verhältnifs gefallen „könnten.“

„Von dem unter den Brüdern gährenden „Parteygeist können Sie mir nicht so viel „sagen, als ich selbst sehe und weifs; wie „können Sie aber in einer Gesellschaft Ver„trauen, Annäherung, Eintracht und Har„monie fordern oder erwarten, welche aus „so heterogenen Gliedern zusammen gesetzt „ist? Sie müssen Ihre Logenthätigkeit schlech„terdings nach dem Bedürfnifs, für Ihre Kraft „einen Spielraum zu haben, begränzen, und „von dem Haufen nichts weiter verlangen, „als dafs er Sie ungestört für sich denken „und handeln lasse. Nur unter dieser Be„dingung ist für uns Ruhe und Zufrieden„heit, nicht mit der Brüderschaft, sondern „mit uns selbst möglich. Lassen Sie daher „immerhin manchen Bruder, nicht nur heim„lich, sondern auch öffentlich, gegen Sie „gesinnt seyn; mancher Bruder ist es gegen „mich nicht minder: oder glauben Sie, dafs „die Br. Br. R**r und N**p, die Sie einst „sehr unrichtig meine stärksten Stützen nann„ten, die Probe halten würden, wenn es das „Unglück wollte, dafs ich einmahl, auch nur „zufällig, ihre Eitelkeit oder ihren Ehrgeiz „beleidigte? Glauben Sie, dafs ich fähig sey,

„den arroganten Beyfall des Brs. B**e, oder „die ekelerweckenden Schmeicheleyen des „Brs. K** und seines gleichen, für baare „Münze, oder auch nur für erträgliche Spiel„pfennige, zu halten? Glauben Sie, dafs alle „diese Menschen, nach dem Mafsstabe ihres „eigenen Selbsts, in ihrem Herzen nicht auch „meinen Worten einen andern Sinn unter„legen, nicht auch meinen Handlungen „schiefe und unrichtige Motive unterschie„ben? Aber wahrlich, absichtlich thun „sie es nicht: sie können den Menschen „aufser sich in keinem andern Lichte sehen, „als in welchem sie sich selbst in ihrem In„nern erblicken, und indem sie über uns ge„rade so und nicht anders urtheilen, verra„then sie nur ihre eigene innere Gestalt. „Trotz dem allen stehe ich doch und werde „stehen, bis ich das Werk vollendet habe; „und auch Sie, geliebter Bruder, müssen „stehen bleiben; denn die Stütze, die mich „hält, wird und mufs auch Ihnen Kraft zur „Ausdauer geben."

„Offenherzig bekenne ich Ihnen, dafs ich „längst meinen Abschied genommen und an „eine zweckmäfsigere Benutzung meiner Zeit „und meiner Kräfte gedacht hätte, wäre es „die hiesige Brüderschaft allein, für die ich „arbeiten müfste. Sie wird das System der „grofsen Loge R. Y. nicht aufrecht erhalten; „denn für sie, so wie sie en gros und im „Haufen dasteht, ist es wenigstens um funf-

„zig Jahre zu frühe erschienen. Die grofs-
„städtische Frivolität läfst den Sinn für eine
„so ernsthafte Sache, wie die Freymaurerey
„ist, besonders dort nicht lebendig werden,
„wo diese Frivolität nicht einmahl durch die
„Glätte einer intellectuellen und ästhetischen
„Cultur gemildert oder gemäfsigt wird. Aber
„aufser Berlin stehen gegenwärtig acht respe-
„ctable Logen, welche das System der gros-
„sen Loge R. Y. angenommen haben, in dem-
„selben Erbauung, Befriedigung und Geistes-
„nahrung finden, und die ernsthafte, heilige
„Sache der Freymaurerey ernsthaft und mit
„Würde behandeln. Diese können und
„werden das System der gr. Loge R. Y. aus-
„bilden und fester gründen; sie sind mir
„die eigentliche grofse Loge, der ich diene,
„sie schweben mir vor Augen, wenn ich aus
„Unmuth über die Kraftlosigkeit der hiesi-
„gen Brüderschaft davon laufen, oder aus
„Ueberdrufs die Arbeit wegwerfen möchte.
„Das System der gr. Loge R. Y. also, und
„die ihm ergebenen ehrwürdigen kleinen
„Corporationen, lassen Sie uns in das Auge
„fassen; für sie lassen Sie uns vereinigt ar-
„beiten, bis wir das Ganze in sich vollendet
„haben!“

„Es ist daher auch gar nicht daran zu
„denken, dafs ich Ihren uns eröffneten Ent-
„schlufs den Brüdern bekannt mache; viel-
„mehr fordere ich von Ihnen, zum Beweis
„dessen, womit Sie Ihr Schreiben schliefsen,

„daſs Sie Ihre Erklärung widerrufen. Ich weiſs „nicht, ob und was Ihnen der Hw. Groſsmei„ster antworten wird; ich aber glaubte, Ihnen „so freymüthig, deutlich und grob schreiben „zu müssen, um Sie zu überzeugen, daſs ich „die Lockerheit und Unfruchtbarkeit des Bo„dens kenne, auf dem wir Beyde den Pflug „führen, und daſs meine Leiden und Sorgen „nicht geringer sind, als die Ihrigen.“

„Mit Achtung und Liebe

„Ihr

„Berlin, treu verbundener Br.
„den 16. März 1799. Fessler.“

Diese meine Expectoration verfehlte bey dem Br. Schlicht ihren Endzweck nicht; er nahm die Wahl zum Logenmeister zu Johannis wieder an, und war vielleicht der Einzige, der meine Strafpredigt, mit der ich am Stiftungsfeste der groſsen Loge, den 11. Julius, meinem Herzen Luft machte, q) ganz verstand: wenigstens konnte er seinen Beyfall nicht unterdrücken, als ich durch die mancherley Zierrathen rhetorischer Figuren den gegenwärtigen bedenklichen Zustand der Berliner

q) Diese Strafpredigt ist im 1. Theile meiner maur. Schriften S. 253 bis 286 abgedruckt.

Brüderschaft folgendermaßen klar durchschimmern ließ: „Wir müssen uns selbst offenherzig gestehen, daß wir bis jetzt nur „aufgestellt haben, was wir seyn sollen, „nicht, was wir sind.“ etc. — „Die Gelegenheit erscheint, wo die Stimme des Gesetzes die Willkühr des Bruders beschränkt, „oder seine Forderungen zurückweist, und „der eingebildete Tugendheld steht in der „ganzen Blöße eines alltäglichen Menschen „da. Er klagt über Zwang, über mönchische Strenge, und erklärt die Gesetze, „die er im Anfalle einer moralischen „Laune als nothwendig und heilsam angenommen hat, für bloße Formalitäten.“ etc. — „Der gegenwärtige Standpunct der „Brüderschaft ist vielleicht mehr unter „dem Einflusse einiger Wenigen, „als durch allgemeines Nachdenken, Prüfen, Wählen, gefunden „und ergriffen worden.“ etc.

Wie übrigens Br. Schlicht noch einige Wochen vor seiner Heimkehr über die Loge R. Y. und über mich dachte, mögen folgende

Stellen aus seinem Schreiben an Dr. S. in Hamburg vom 28. Jun. 1799 r) ausweisen.

„Sie werden uns gewifs nicht wieder ken„nen, geliebter Bruder, wenn Sie uns wie„der sehen. Die ▭ hat nicht nur von auf„sen, sondern auch besonders von innen eine „ganz andere Gestalt gewonnen. Unsere Ar„beiten finden selbst im Auslande den gröfs„ten Beyfall, nur die — — — — sucht un„serer guten Sache zu schaden; allein es „bleibt beym Versuch, und die Loge R. Y. „erhebt sich, gleich einem Palmbaume, im„mer höher, je mehr sie gedrückt wird.“ etc. — „Der Br. Fefsler freuet sich auf Ihre „persönliche Bekanntschaft.“ etc. „Er ist in „jeder Rücksicht ein schätzenswerther Mann „und hat sich bey der Reform unserer Loge, „welche, wie Sie leicht denken können, „manchen Widerspruch fand, als einen klu„gen, festen und selbstständigen Mann ge„zeiget.“ etc.

r) Auch diefs Original-Schreiben ist mir mit mehrern von Br. Schlicht's Hand nach seinem Tode zugesandt worden.

XII.

Trauer-Loge.

„Desto abscheulicher von dir,“ sagen einige Logenbrüder, die an Schlicht, dem liebenswürdigen Gesellschafter, hingen, Schlicht, den Menschen, aber zu würdigen, weder den Kopf, noch das Herz, noch das Recht hatten: „dafs du den „Mann, der so gut von dir dachte, in der „öffentlichen Trauerversammlung hast ver„läumden lassen.“ — Hier ist die reine Thatsache.

Schlicht ging den 18. October heim. Die Gesetze verordneten seinem Andenken eine eigene Trauer-Loge. Das bisher in solchen Fällen übliche Ritual behagte weder mir, noch den Brüdern; und wem konnten auch eine Menge im Logen-Saal aufgehangener Todtenköpfe und Gerippe, und in der Mitte ein erbärmliches Castrum Doloris, bestehend

aus drey Stufen mit einem Sarge, bedeckt mit einer alten schwarzen Leinwand und behangen mit den dem Verstorbenen eigenen Schürzen, Gradenbändern und Insignien, behagen? Gern übernahm ich den Auftrag, ein neues Ritual zur Trauer-Loge anzufertigen; und da Trauer-Logen durchaus ausser dem Wesen der Freymaurerey liegen, überliess ich mich bey der Composition des Rituals ganz meiner Phantasie. Ich trug meine Arbeit dem Innersten Orient vor, und sie ward ohne die geringste Abänderung einstimmig genehmigt. Das Ritual ist nunmehr, weiss Gott, auf wessen Veranlassung, in dem Cöthener Taschenbuche für Freymaurer auf das Jahr 1802, von S. 205 bis 258, buchstäblich abgedruckt. Das Colorit des Ganzen ist melancholisch-schwärmerisch, eben darum aber auch nicht nach dem Geschmacke einiger kalten prosaischen Berliner Brüder, die überall verstockten Catholicismus zu sehen glaubten.

In den Ritualvorschriften wird folgendes verordnet: „Nun tritt der Redner der Loge,

„deren Mitglied der Entschlafene war, auf „das Fünfeck, und trägt seine kurze, ge„drängte, vielsagende Schilderung des mo„ralischen und maurerischen Characters des „Verewigten vor. Den formalen Inhalt „derselben geben die Worte des Grofsmei„sters ziemlich bestimmt an; an ihrer Anfer„tigung werden dem Redner alle schriftliche „Documente, die von dem Verstorbenen „vorhanden sind, mitgetheilt. Von Stellen, „welche den Verewigten genauer characte„risiren, führet der Redner die eigenen „Worte desselben an. Alles, was der Red„ner sagt, mufs Wahrheit seyn: eine Lob„rede würde eben so sehr, als Tadel, hier „am unrechten Orte seyn. Wahrheit, Liebe „und Gerechtigkeit müssen seine Feder lei„ten. Er bleibe lieber bey allgemeinen Sä„tzen, als dafs er dem Verstorbenen tugend„hafte Fähigkeiten und Verdienste andichtet, „die er nicht hatte, oder Fehler aufdeckt, „die man demselben, seiner guten Eigen„schaften wegen, gern verziehen, vergessen, „oder die man an ihm gar nicht gekannt hat.

„Da seine Würdigung in den Nekrolog ein „getragen werden muß, so soll er sie einige „Tage vor der Trauer-Loge dem arbeiten„den Grofsmeister zur Einsicht vorlegen. — „Aus diesem Nekrolog werden nach und „nach bey Trauer-Logen während des Sili„cernii die Würdigungen der verewigten „Brüder vorgelesen.“

Die Trauer-Loge zum Andenken des Brs. Schlicht war auf den 24. November angesetzt. Der Redner seiner Loge trat dabey mit einer Lobrede auf, wie sie keinem Heiligen im Himmel gehalten werden darf, wenn wir sterbliche Menschen sein Verdienst achten und sein Andenken in Ehren halten sollen. Der humane und menschliche Bruder Schlicht war uns in dieser Rede als ein überirdisches Wesen, dem auch nicht die geringste Spur von Menschlichkeit anklebte, dargestellt; durchaus war er als der Einzige und Unersetzliche angepriesen. Was konnte uns Br. Schlicht interessiren, wenn er so unendlich weit über uns Alle an Geist, an Tugend und Heiligkeit erhaben war? Wir kön-

nen nur das lieben, was uns ähnlich ist, was denselben Kampf mit uns zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, zwischen Pflicht und Neigung zu bestehen gehabt hat. So wie die Rede dieses Redners war, konnte und durfte sie nicht in den Nekrolog eingetragen werden, und ich würde, aus Liebe für den verewigten Schlicht und aus Achtung für die ungemein zahlreich versammelte Gesellschaft, den Vortrag derselben untersagt haben, wäre sie mir vorher zur Einsicht vorgelegt worden; denn sie war den oben angeführten deutlichen und bestimmten Vorschriften des Rituals schnurstracks zuwider. Da nun bey der nächsten Trauer-Loge, am 2ten Sonntage des Decembers, das Andenken des Brs. Schlicht bey dem Silicernio wieder erneuert werden sollte, so trug ich dem Br. Süvern, einem gelehrten, tiefdenkenden, keiner Partey ergebenen Manne, auf, ein anständiges und für die Brüder belehrendes Elogium zum Andenken des Verewigten anzufertigen. Bruder Süvern entledigte sich seines Auftrages mit dem ihm ganz eigenen Genie und Scharf-

sinn. Die Ritualvorschriften waren durchaus erfüllt; Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit hatten seine Feder geleitet. Der biedere Br. Böhme und die übrigen im Nekrolog unterschriebenen Censoren ertheilten dem Elogio ihr wohlüberlegtes Inseratur; ich liefs dasselbe in den Nekrolog einschreiben und bey dem Silicernio der nächsten Trauer-Loge vortragen.

Aber, guter Gott, was mögen die lieben Brüder alles gehört und aus sich selbst in das Ding hinein getragen haben! denn es gab einige Tage hinter einander gewaltigen Lärm. Noch dieselbe Woche feyerte eine andere Loge in Berlin dem Andenken ihrer verstorbenen Brüder eine Trauer-Loge. Ich wurde brüderlichst dazu eingeladen und mufste es mir gefallen lassen, unter einer Menge Seitenblicke, mit einer derben Strafpredigt über die Unzulässigkeit eines Todtengerichts, an der ich nie gezweifelt habe, und über die Pflicht, in Kirchen, Logen und Büchern von Verstorbenen durchaus nur Gutes zu sprechen, an die ich nie glauben werde, be-

wirthet zu werden. Ich ging dabey den ganz natürlichen ordentlichen Weg und trug in der nächsten Quartalversammlung der grofsen Loge darauf an, dafs das Süvernsche Elogium des Bruders Schlicht aus dem Nekrolog herausgerissen, oder wenigstens nach dem Wunsche der Brüder gemildert werden sollte; aber beydes ward mit einer grofsen Stimmenmehrheit verweigert, und es ward beschlossen, das Elogium so stehen zu lassen, wie es ist.

Um in Zukunft dergleichen Inconvenienzen vorzubeugen, hielt ich es für meine Pflicht, bey der Trauer-Loge im Jahre 1801 das Rednerамt selbst zu übernehmen und durch ein Beyspiel zu zeigen, wie die Ritualvorschrift in Ansehung der Würdigung der Verstorbenen gemeint sey. Die Trauer-Loge feyerte das Andenken der Brüder Witte, Hiller und Feldmann. Ich würdigte sie so, wie es in dem ersten Bändchen der Eleusinien des 19ten Jahrhunderts, (Berlin 1802;) von Seite 179 bis 197 gedruckt steht. *)

*) Der Eingang und der Schlufs sind von dem

Die anwesenden Brüder waren, ungeachtet einiger scharfen Nutzanwendungen auf die Lebendigen, damit zufrieden, und die Verklärten werden ihrem Wahrheit und Menschenrecht achtenden Biographen einst gewiß brüderlich die Hand bieten.

Dieses Beyspiel war indessen ganz unnöthig; denn gegen das Ende des Jahres 1802 fand sich der gegenwärtige Innerste Orient bewogen, das von mir angefertigte Ritual der Trauer-Loge völlig abzuschaffen. In der Sonderbarkeit der Gründe zu dieser Verfügung liegt die Ursache, warum ich die geschehene Abrogation hier umständlich anführe. —

„In Betreff der Verhandlungen" — so schrieb die große Loge R. Y. am 26. Decbr. 1802 an ihre sämmtlichen auswärtigen Logen, — „in unserer am 3. und 13. dieses „Monats gehaltenen Quartalversammlung „nehmen wir auf die abschriftlich anliegen„den Protokolle Bezug, welchen das von „dem Innersten Oriente unserer

Herausgeber; in meinem Vortrage aber bezeichnet der Buchstabe B. den Br. Witte, K. den Br. Hiller, S. den Br. Feldmann.

„grofsen Loge entworfene und von der„selben in pleno angenommene Reglement „für die Trauer-Loge beygefügt ist. Das „bisherige Ritual dieser Feyerlichkeit hat „schon bey seiner ersten Erscheinung nicht „den allgemeinen Beyfall der Brüder „erhalten.“

Genug, dafs das Ritual dem Inn. Orient vorgetragen, von demselben einstimmig genehmigt, und von der grofsen Loge mit ungetheiltem Beyfall angenommen worden war. Wohl den glücklichen Mitgliedern des gegenwärtigen Inn. Orients, die der Glaube selig macht, dafs alles, was sie thun und verfügen, des allgemeinen Beyfalles der Brüder gewifs sey!

„Viele von Ihnen haben darin Gebräuche „aufgefunden, die mit der Freymaure„rey in keiner Verwandschaft stehen;“

Wie aber, wenn die auswärtigen Logen von dem Innersten Orient den Beweis forderten, dafs irgend ein Gebrauch bey Trauer-Logen mit der Freymaurerey in Verwandschaft stehen müsse?

„auch die Zusammenstellung mannigfaltiger „Ceremonien, wohin vornehmlich die Er„scheinung des Todesboten zu rechnen ist, „getadelt, und gegen den Nekrolog und das

„Silicernium ausgestellt, dafs ersterer den „beabsichtigten Zweck der Besserung „bey den Ueberlebenden verfehle;“.

Dieser unstatthafte Besserungszweck ist in die Einrichtung des Nekrologs hineingeschoben, von mir war er weder gedacht, noch beabsichtiget, noch jemahls angegeben worden.

„letzteres aber, nebst den vorhergegan„genen vielen und langen Reden, „insonderheit dazu beytrage, die ganze Hand„lung langweilig zu machen.“

Es ist freylich schlimm, dafs die Logenredner bisweilen so lange sprechen und so wenig sagen; allein, an diesem Uebel ist das Ritual gewifs ganz unschuldig.

„Diefs sind die vornehmsten Gründe, die den „Inn. Orient zur gänzlichen Aufhebung des „gedachten Rituals und zur Entwerfung des „anliegenden Reglements veranlafst haben, „welches daher von Ihnen, geliebte Brüder, „bey künftigen Trauer-Logen zu befol„gen ist.“

„Reglement für die Trauer-Loge.

„1. Der Logensaal ist schwarz behängt, „und in der Mitte erhebt sich ein Castrum „Doloris, auf dem die maurerischen Klei„dungen der Verstorbenen liegen.“

„2. Die Brüder, schwarz gekleidet oder

„in Trauermäntel gehüllt, verfügen sich in „Procession in den Saal.“

„3. Die Loge wird im Lehrlingsgrade er„öffnet.“

„4. Es wird ein Trauerlied gesungen.“

„5. Der vorsitzende Meister, oder der „Redner, oder Beyde sagen etwas zum An„denken der Todten. Eben dieses ist jedem „Bruder erlaubt;“

Werden aber diese vielen Reden die ganze Handlung nicht langweilig machen? Nach meinem Ritual durften durchaus nur drey Reden gehalten werden.“

„nur muss die Rede vor der Loge dem Mei„ster zum Durchlesen gegeben werden, der „das Recht hat, Veränderungen darin „zu machen.“

Etwas Schule kann vielleicht nicht schaden, ob ich gleich während meiner Meisterschaft für das Veränderungen machen in den Reden reifer Männer nie Sinn hatte.

„6. Es wird abermahls ein kurzes Trauer„lied gesungen.“

„7. Die Loge wird im Lehrlingsgrade ge„schlossen.“

„8. Eine Tafel-Loge wird nicht gehal„ten, jedoch stehet es den Bn. Bn., die sich „vorher aufgezeichnet haben, frey, zu Abend

„zu speisen. Es darf aber nur ein Gericht „gegeben werden, und um 10 Uhr muſs sich „ein Jeder aus dem Logenhaus entfernen.“

„9. Von den Local-Umständen jeder Loge „hängt es ab, wie schön die Trauer-Deco„ration des Logensaals und des Castrum Do„loris seyn, ob, statt der Lieder, eine Trauer„Musik gegeben werden soll? u. s. w.“

„Exequatur.“

„Berlin, den 3. December 1802.“

(Unterschriften.)

Wer Lust hat, vergleiche dieſs eiskalte Reglement mit dem im Cöthener Taschenbuche für Freymaurer, 1803, abgedruckten Ritual, und vergesse bey der auffallenden Verschiedenheit nicht, daſs im Jahre 1799 kein so schrecklich kalter Winter war, wie im Jahre 1802.

1800.

XIII.

Revision der Fundamental-Constitution.

Nach dem Grundgesetze vom 3. Aug. 1797 mufste die grofse Loge gleich zu Anfange des Jahres 1800, mit Hülfe der eingekommenen Bemerkungen der Brüder, die gänzliche Revision der Constitution vornehmen; über die Art und Weise aber, wie diefs geschehen sollte, war noch überall nichts festgesetzt, und ich hatte völlig freye Hand, diefs Geschäft nach Mafsgabe meiner Einsichten einzuleiten. Die grofse Mehrheit der in Berlin ansäfsigen Brüder würde gar nichts dagegen gehabt haben, wenn ich diese Revision mir vorbehalten hätte; allein, meine Lust zu dergleichen Arbeiten war ziemlich abgekühlt und meine Absicht, die auswärtigen Logen den in Berlin vereinigten an Rechten durch-

aus gleich zu setzen, mithin auch die auswärtigen Logen in alles, was den ganzen Logenbund angehet, zu verflechten, war leichter zu erreichen, wenn das Revisionsgeschäft durch eine freye Wahl der Brüderschaft irgend einem andern Bruder übertragen würde. Meinem Vorschlage gemäfs, wurden daher in der Quartalversammlung der grofsen Loge, den 4. October 1799, sämmtliche Logen und Mitglieder officiel aufgefordert, ihre durch eine dreyjährige Erfahrung gesammelten Bemerkungen über die erste Ausgabe der Constitution, so wie ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff derselben, spätestens bis Ende des Jahres einzusenden. Bald darauf wurden, auf meine Verfügung, sämmtliche Brüder Meister der in Berlin vereinigten vier Logen versammelt und aufgefordert, durch ein gesetzliches Scrutinium drey ihres ganzen Vertrauens vorzüglich würdige Brüder aus ihrem Mittel in Vorschlag zu bringen, aus welchen sodann die gr. Loge Einen zu wählen und ihm die Revision der Constitution zu übertragen hätte. Dabey erklärte ich ausdrück-

lich, dafs die Brüder Meister in ihrer Wahl weder auf mich, noch auf den Grofsmeister, reflectiren könnten und dürften, weil wir Beyde, als die ersten Vollzieher des Grundvertrages, die Entwerfung desselben rechtlich von uns ablehnen müfsten.

Die Mehrheit der Suffragien ernannte die Brüder Rhode, Herbst und Amelang, aus welchen hernach in der Quartalversammlung den 27. December von der grofsen Loge Br. Rhode gewählt, und ihm die gutachtliche Prüfung der eingegangenen Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge, so wie die eigentliche Revision des Grundvertrages selbst, übertragen wurde. In der Quartalversammlung den 4. April 1800 überreichte er seine Revision der grofsen Loge, welche dieselbe nun durch einen förmlichen Beschlufs für ihre eigene Arbeit erklärte, [1]) und in zwey Versammlungen entschied, unter welchen Modificationen sie

1) Dieſs hat der Inn. Orient bey meinen Arbeiten für die höhern Erkenntnifsstufen, zu seinem eigenen Nachtheil, stets unterlassen.

den reidirten Grundvertrag abschriftlich allen zu ihrem Verein gehörigen besondern Logen zur Prüfung vorlegen wollte; worauf denn, unter meiner Leitung, alles das geschah, was im 1. Theile meiner maurerischen Schriften Seite 304 f. erzählt wird; und ich verdanke es der indolenten Gleichgültigkeit der Pluralität und den socialrechtlichen Einsichten der sehr kleinen Minorität der Brüder in Berlin, dafs ich dieses Beyspiel, wie maurerische Grundgesetze rechtlich entstehen müssen, ohne Widerstand aufstellen konnte. Mehr hatte ich nicht gewollt, mehr nicht erwartet, wie ich es auch am Tage der Sanction öffentlich mit folgenden Worten zu verstehen gab, ob ich gleich nicht verstanden ward, weil man zu viel Eigenliebe hatte, um meine schonende Negative und meine zweifelnden Aeufserungen als positive Behauptungen anzunehmen. — „Ein Werk," sagte ich in meiner Herzensnoth, „was auf diese Weise entstanden „ist, kann seinen Ursprung wohl nicht „dem erstorbenen Gemeinsinn, dem

„erloschenen Interesse für die wich-
„tigste Angelegenheit der Gesellschaft zu
„verdanken haben.“ etc. „So scheint es
„mir; ob mich nicht der Wunsch, einem
„Bunde anzugehören, der sich mit gemes-
„senen Schritten dem Ideale einer ethischen,
„vollkommen rechtlichen Gesellschaft nä-
„hert, zum Glauben, dafs es so sey, ver-
„leitet, ob es wirklich so ist, das wird
„von heute an der Erfolg lehren. Der
„Grundvertrag und das darauf gebauete Sy-
„stem unserer Gesetze werden unerfüllt blei-
„ben, wenn sie mehr das Werk einiger Wenigen, als die Erklärung des
„freyen, selbstständigen, vereinigten Wil-
„lens von mehr als sieben hundert Kunst-
„und Bundesgenossen waren.“ etc.

Die vom Br. Rhode revidirte Constitution stimmte mit den Grundprincipien des natürlichen Socialrechtes durchaus überein, stellte die reinste republikanische Form dar, und hatte nur den einzigen Fehler, dafs sie die Menschen nicht umschaffen konnte, und doch der Grund- und Vereinigungsvertrag

einer Gesellschaft seyn sollte, in welcher auf die grosse Mehrheit der Mitglieder das, was Tacitus sagt: *nec totam servitutem pati possunt, nec totam libertatem;* vollständig anwendbar war. Darum hörte ich nicht auf, in meiner Seelenangst zu dem Ewigen zu beten und zu rufen: „Herr, unsere Formen „sind schön und gut, aber die Materie hält „ihren Abdruck nicht aus; deine Erndte ist „gross, aber der Arbeiter sind wenig; sende „uns Menschen von gutem Willen und von „Kraft!“ Und der Ewige schien mein Gebet erhören zu wollen; denn in eben diesem Revisions-Jahre hatten die würdigen und kraftvollen Br. Br. F**e und F**r die Affiliation bey der Loge R. Y. nachgesucht.

XIV.

Meine maurerische Verbindung mit den Bn. Bn. F**e und F**r.

Kleine Leute, die es wagten, den Kolofs Br. F**e nach dem verjüngten Mafsstabe ihrer Zwergheit zu messen, und meine Geisteskraft nach dem Bewufstseyn ihrer geistigen Dürftigkeit zu schätzen, gaben vor, liefsen drucken, und fanden in Israel Glauben, dafs ich aus Furcht, verdrängt zu werden, den Br. F**e aus der Loge R. Y. verdrängt habe. Ich bin es mir und gedachtem würdigen Bruder schuldig, dem Wunsche vieler von mir geachteter Freymaurer Genüge zu leisten, und über meine maurerische Verbindung mit Br. F**e, so wie über dessen Rückzug von der Loge R. Y., einen vollständigen Aufschlufs zu geben. Hier sind die auf diese Angelegenheit sich beziehende Auszüge aus meinem Tagebuche, buchstäblich,

wie ich sie den 26. Junius 1800 des Nachmittags um 5 Uhr, in Br. Basset's Wohnung, den Brüdern Basset, Darbes, Clavin, Natorp und Röver vorgelesen hatte.

26. Septbr. 1799. etc. „Heute kam Br. „Rhode zu mir mit der Erzählung, er hätte „mit F**e viel über Maurerey gesprochen „und ihm unser Logensystem aus einander „gesetzt, welches derselbe sehr gebilligt, da„bey aber noch bemerkt hätte: der Freymau„rer-Orden müſste nichts als eine Nieder„lage von Ideen seyn. Auch hätte ihm F. „Winke von höhern maurerischen Kenntnis„sen gegeben, die auf wichtigere Aufschlüsse „über den Orden hindeuteten.“

22. Septbr. „Des Vormittags besuchte „mich Br. Basset und äuſserte den Wunsch, „ich möchte mich dem Br. F. nähern, indem „er vieles mit demselben über den Orden ge„sprochen hätte, sehr tiefe Kenntnisse der „Maurerey in ihm ahnete, und ihn, wenn „nicht alles trügte, für den rechtschaffensten „Mann halten müſste. Ich hingegen erklärte „dem Br. B. meine Apathie gegen alle Ge„lehrte von Profession; wogegen mir Br. B. „versicherte, ich würde in F. mehr den Men„schen, als den Gelehrten, finden und ach„ten müssen. Des Nachmittags kam ich in „den Logengarten. Br. F. war des Groſs„meisters Gast. Nach Tische kam ich zum

„ersten Mahle mit Br. F. zusammen, den „ich bis jetzt nicht einmahl von Person ge„kannt hatte. Ich war gleich offen gegen „ihn; wir kamen bald in medias res, wo„bey ich ihm eröffnete, was ich gehört hatte, „dafs er den Freymaurer-Orden für ein Hei„ligthum hielte, in das man nur Ideen nie„derlegen müfste, welche das Publicum ent„weder nicht fassen oder mifsbrauchen könn„te; dagegen ich der Meinung wäre, dafs „der Orden, so wie er jetzt dastände, ein „Institut sey, in welchem die Menschen, die „entweder in der Erziehung vernachläfsigt, „oder, aus Mangel an Zeit, in der Erlangung „einer höhern und feinern Menschenbildung „gehindert worden wären, durch Angewöh„nung sich zu einer gesetzlichen, social- und „weltbürgerlichen Gesinnung bilden sollten. „F. versicherte mir, das Erstere, was ich „gehört hätte, wäre ihm nie in den Sinn „gekommen; vielmehr wäre er ganz meiner „Meinung. etc.“

24. September. „Heute besuchte mich Br. „F. des Vormittags zum ersten Mahle. Ich „sprach mit ihm über meine Ansicht vom Or„den ausführlicher und äufserte den Wunsch, „dafs er sich mit aller Kraft dem Orden und „der Loge R. Y. widmen möchte. Er ant„wortete: dazu kann Rath werden.“

6. October. „Des Vormittags hatte ich „einen Besuch von den Bn. Bn. Basset und

„Darbes. Ersterer sprach viel über die mau-
„rerischen Kenntnisse und über die Recht-
„schaffenheit des Brs. F., welches Br. Dar-
„bes bestätigte.“

10. October. „Heute traf ich auch den
„Br. F. im Logengarten und forderte ihn auf,
„in einer Instructions-Loge, etwa in der
„nächsten, eine Rede zu halten.“

13. October. „Im Logengarten erzählte
„mir Br. F. die ganze Vorlesung, die er mor-
„gen in der Instructions-Loge halten würde.
„Sie deutete auf höhere Ordenskenntnisse,
„und ich hörte sie mit dem lebhaftesten In-
„teresse an. Wenn sich doch der Mann bey
„der Loge affiliiren liefs!“

14. October. „Heute hielt Br. F. seine
„Vorlesung, und alle höhergraduirten Brü-
„der, die ihn hörten, versicherten mir er-
„staunt, dieser Mann müfste sehr hohe Or-
„denskenntnisse besitzen.“

21. October. „Beym Weggehen aus der
„Loge begleitete mich Br. F. Wir sprachen
„viel über Freymaurerey, über Logenrefor-
„men, über den geringen Geistes- und Cha-
„ractergehalt der meisten Logenbrüder, und
„dergl. Er erzählte mir, wie er durch ihm
„geschehene Communication höchst wichti-
„ger Papiere zu gründlichen und ihn ganz
„befriedigenden Ordenskenntnissen gelangt
„sey. Er theilte mir auch vieles von dem In-

„halte derselben mit; und ich muſs beken-
„nen, daſs er sowohl von dem verschiede-
„nen höhern Gradenspiel, als vom Innersten
„der Freymaurer-Brüderschaft und dem We-
„sen der Freymaurerey, ohne alle Verglei-
„chung mehr weiſs, als alle gegenwärtige
„Mitglieder des Inn. Orients zusammen ge-
„nommen wissen, oder je erfahren werden.
„Er erklärte sich nicht abgeneigt, die Affi-
„liation bey der Loge nachzusuchen, und
„für die gute Sache der Maurerey thätig zu
„werden; nur müſste er von mir for-
„dern, ihn vorher mit dem Formu-
„le der bey der Loge üblichen hö-
„hern Grade ohne Rückhalt be-
„kannt zu machen. Die bey der
„Loge R. Y. vor meiner Ankunft
„üblich gewesene französische
„Graden-Chevalerie wäre ihm aus
„gedruckten Büchern und Ritualen
„bekannt, auch wüſste er, daſs ich
„bey meiner Umarbeitung den Me-
„chanismus, die Ceremonien und
„Symbole dieser französischen Gra-
„de hätte beybehalten müssen; nur
„wollte er noch wissen, was ich
„diesen Dingen für eine Form und
„Tendenz gegeben hätte, um dar-
„aus den Geist unseres Innern ken-
„nen zu lernen, und für sich zu be-
„stimmen, ob es wohl der Mühe
„werth wäre, daſs er sich, wie er

„sich ausdrückte, mit uns abgäbe. „Ich sicherte ihm die aufrichtige „Erfüllung seiner Forderung zu; u) „und wir schieden.“

23. October. „Gegen Abend kam Br. F. „zu mir. Er gab mir seinen Handschlag und „das Wort des ehrlichen Mannes, und ich „las ihm das von mir angefertigte Ritual des „4ten und 5ten Grades vor, welches er mit „grofsem Beyfall anhörte und sich wunderte, „dafs ich den *Ecossois rouge* und den *Che-„valier de St. André* in eine so erbauliche „Mysterie verwandeln konnte, ohne mir in „dem Gange des Grades, in den Sinnbildern „und Zeichen eine Abänderung zu erlau-„ben.“

26. October. „Verabredeter mafsen kam „Br. F. des Abends, und wir lasen das Ri-„tual des 6ten Grades mit einander durch. „Ich hätte nicht geglaubt, dafs dem kalten „Philosophen diese schwärmerische Mysterie „des Todes, die mich durch und durch er-„greift, so oft ich sie feyere, so sehr gefal-„len würde.“

31. October. „Auf morgen war Loge im „4ten Grade zur Aufnahme des Brs. Treplin

u) Diese Stelle ist in der Geschichte meiner Trennung von der Loge R. Y. höchst wichtig, wie man unten an seinem Orte sehen wird.

„angeordnet. Br. F. wollte dieser Arbeit bey-
„wohnen. Ich eröffnete ihm, dafs ich ihn,
„den Gesetzen gemäfs, vor seinem Eintritt
„müfste prüfen lassen; wogegen er erwie-
„derte, dafs er mit seinen maurerischen
„Kenntnissen kein Logenexamen scheuete."

1. November. „Bey den heutigen Arbei-
„ten erschien auch Br. F. Er ward geprüft,
„seine Antworten stehen im Protocoll, und
„er ward eingeführt. v) Nach der Arbeit

v) Ich empfing ihn bey seinem Eintritt mit folgender Anrede: „Willkommen, gel. Br.,
„in dem Heiligthume, in welchem die unter-
„drückte Unschuld, die verkannte Tugend
„und die verfolgte Wahrheit nicht nur Zu-
„flucht, sondern auch Achtung und Vereh-
„rung, finden müssen."

„Sie haben sich völlig befriedigend und
„überzeugend ausgewiesen, dafs Sie des un-
„schätzbaren Glückes theilhaftig geworden
„sind, bis in das innerste Heiligthum unsers
„erhabnen Ordens hineingeführt und mit
„den unerschöpflichen Quellen der beseligen-
„den Gnosis bekannt zu werden. Ihre Ge-
„sinnungen, Ihre Sitten, Ihre Lebensweise,
„deren Rechtlichkeit, Moralität und Ach-
„tungswürdigkeit selbst die Feinde Ihrer mifs-
„verstandenen Philosophie öffentlich aner-
„kennen, zeigt, dafs die höchste Gnosis des
„Ordens nicht unfruchtbare Zierde Ihres Gei-

„fragte ihn Br. Natorp, wie ihm die Sache „gefiele? Er antwortete: „„Eure Deutungen „und Erklärungen sind gut; es kann aber

„„stes geblieben, sondern in Ihr reineres Ich „„fruchtbringend übergegangen ist.“

„„Um so angenehmer war es uns, von Ih„„nen den Wunsch zu vernehmen, dafs Ihnen „„der Zutritt zu diesem heiligen Orte, in dem „„Sie eigentlich zu Hause gehören, möchte „„gestattet werden.“

„„Nicht Neugierde konnte Ihnen denselben „„eingeflöfst haben; denn was Sie hier sehen „„und hören, ist Ihnen so gut bekannt, als „„uns: nicht die Begierde, hier auch mit Ih„„ren maurerischen Kenntnissen als ein Stern „„erster Gröfse zu glänzen, konnte in Ihnen „„diesen Wunsch erzeugt haben; denn Sie „„kennen das heilige Licht, welches nur wohl„„thätig erleuchtet und verklärt, aber nie glän„„zet; Sie haben mit Ehrfurcht dem Gesetze „„gehuldiget, welches den Vollendeten auch „„die leiseste Aeufserung der Sucht, zu glän„„zen, verbietet.“

„„Also war es blofs die reine Achtung für „„das Allerheiligste, das dringendste Bedürf„„nifs Ihres hellern Geistes und reinern Wil„„lens, was Sie hierher geführt hat. Alle „„Brüder, die bis jetzt über Maurerey mit Ih„„nen gesprochen haben, geben nicht nur Ih„„ren tiefen Einsichten, sondern auch Ihrer „„innigsten Achtung und Verehrung gegen den

„noch bessere geben.““ „„Gut,““ sagte Br. „Natorp, „„lassen Sie uns nur hören, Sie fin„den empfängliches Erdreich.““ Worauf er „erwiederte: „„Dazu kann wohl Rath wer„den.““

5. November. „Des Vormittags kam Br. „F. zu mir; wir lasen das Ritual des 7ten „Grades, welches er ganz vortrefflich fand.“

9. November. „Des Vormittags las ich „mit Br. F. das Ritual des 8ten Grades, wo „ihm abermahls die darin lebende, unter der „Disciplin der Vernunft gehaltene Schwärme„rey oder Poesie, gegen meine Erwartung, „überaus wohl gefiel.“

28. November. „Heute speisten die Mit„glieder des Inn. Orients im Logenhause. „Br. F. war dazu eingeladen worden, bey

„Orden, Zeugnifs; und in sofern öfnen wir „Ihnen hier nicht nur mit Liebe und Freund„schaft unsere Arme, sondern danken Ihnen „auch für das Vertrauen, mit dem Sie sich „uns genähert haben; denn Sie bestätigen „durch Ihr Beyspiel die grofse Wahrheit: „dafs vielwissende Flachheit die Maurerey in „leeres Spiel verwandelt; ein eitler Schein „von Philosophie gegen die Maurerey kalt „macht; wahre und tief eindringende Philo„sophie aber das Herz ihres Geweihten für „die Maurerey erwärmt, mit tiefer Achtung „erfüllt, und seine edelsten Kräfte zur Thä„tigkeit für dieselbe in Bewegung setzt.“

„welcher Gelegenheit er uns meldete, dafs „er künftigen Sonntag in seinen Angelegen„heiten nach Jena reisen müfste. Bey die„sem Mahle erklärte sich Br. Feldmann sehr „bestimmt an mich gegen eine vielleicht be„absichtigte Affiliation des Brs. F. bey unsrer „Loge; und Br. von S. versicherte mir: man „hätte ihm gerathen, sich zurück zu ziehen, „wenn Br. F. affiliirt würde.“

22. März 1800. „Heute kam Br. F. nach „seiner Rückkehr zum ersten Mahle wieder „zu mir. Unter andern schlug ich ihm vor, „ob er nicht alle vierzehn Tage des Sonntags, „wo ausschliefsend nur Brüder in der Loge „speisen, über die Freymaurerey Vorlesun„gen für die Brüder halten wollte. Mein „Vorschlag fand seinen Beyfall; und er be„rechtigte mich, diese Vorlesungen den En. „Bn. anzukündigen.“

11. April. „Heute erliefs ich auch das „Circulare an sämmtliche Brüder, die mau„rerischen Vorlesungen des Brs. F. betref„fend. Ihm rieth ich, an Br. Buddée um „seine Affiliation zu schreiben, welches er „auch gethan hat. Zugleich machte ich die „Br. Br. Buddée, Amelang, Basset und Na„torp auf die Stelle der (alten) Constitution „pag. 97 aufmerksam, wo es heifst: „„die „„Kugelung geschieht gewöhnlich 14 Tage „„nach der Proposition; aber bey entschie„„denen Vorzügen kann sie auf der Stelle „„geschehen.““ Wobey ich bemerkte, dafs,

„wenn die Meister-Conferenz erklärte, dafs „sie in Br. F. entschiedene Vorzüge anerken„nen wolle, auf der Stelle ballotirt, und hier„mit gewissen albernen Vorurtheilen der „Weg abgeschnitten werden könnte, uns um „einen braven, biedern, kraftvollen Mann „zu bringen.“

13. April. „Br. F. hielt heute seine erste „maurerische Vorlesung und erhielt grofsen „Beyfall, obgleich er den Brüdern sehr kräf„tige Wahrheiten sagte. Die lieben Brüder „der Loge R. Y. sind, wie der heilige Vater „in Rom und seine Cardinäle, je kräftiger „und derber der Concionator Sacri Palatii „gegen die Sünden und Laster der hohen „Geistlichkeit spricht, desto mehr gefällt er „diesen hohen Kirchenfürsten. Wahrschein„lich sind sie und die Br. Br. der Loge R. Y. „von ihrer Unverbesserlichkeit so durch und „durch überzeugt, dafs sie es gar nicht ahnen, „wenn von ihnen die Rede ist. etc.“

17. April. „Die heutige plenière Meister„versammlung hielt Br. Basset. Br. F. ward „zur Affiliation vorgeschlagen. Ich sprach „nachdrücklich für die Rechtlichkeit, Kraft, „Talente, Vorzüge und für den Willen des„selben, maurerisch thätig zu seyn. Br. Bas„set, Br. F**r und Br. Amelang stimmten mit „mir ein. Ich las die hierher passende Stelle „aus der Constitution vor. Br. Basset fragte „die Meister viritim, ob sie in Br. F**e ent„schiedene Vorzüge anerkennten; alle Stim-

„men waren affirmativ. Es ward über seine „Affiliation auf der Stelle ballotirt, und alle „Stimmen waren ihm günstig.“

27. April. „Br. F. hielt vor einer sehr „zahlreichen Versammlung von Brüdern aller „drey hiesigen Systeme seine zweyte maure„rische Vorlesung, die in einigen Köpfen „ganz wunderbare Paroxismen bewirkte.“ *)

8. May. „Heute wurde Br. F. in dem Inn. „Orient als Mitglied affiliirt. Krankheit hin„derte mich, in der Versammlung zu erschei„nen; statt meiner führte Br. F**r den Vor„sitz.“

23. May. „In der heutigen Versammlung „des Inn. Orients wurde Br. F**r zum Ober„meister des Inn. Orients und Br. F**e zum „Oberredner, beyde mit einhelligen Stim„men, erwählt.“

26. May. „Heute war Br. F. bey mir. Das „Gespräch führte uns auf das Verhältniss des „Inn. Orients zur gr. Loge, wobey F. behaup„tete, der Inn. Orient müsste durchaus mehr

*) Die Vorlesungen des Brs. F**e sind, mit dessen Bewilligung, von dem Redacteur der Eleusinien in Briefform gebracht und im 1sten und 2ten Bande gedachter maurer. Schrift abgedruckt worden. Man hat mir die Ehre angethan, mich für den Verfasser dieser Briefe in Druckschriften anzugeben; ich würde stolz darauf seyn, wenn ich sie geschrieben hätte.

„Rechte und einen ausgedehntern Einfluſs in „die Logenangelegenheiten haben. Er schien „mir eine Art von hierarchischer Regierung „für die zweckmäſsigste Logendirection zu „halten. Ich widersprach, schilderte ihm die „bedenkliche Lage, in der sich das ehemah„lige Conseil Sublime bey der Loge R. Y. be„fand; erzählte ihm die Schwierigkeiten, die „ich zu überwinden hatte, um den Inn. Orient „über allen Verdacht der Anmaſsung zu er„heben, und machte ihn aufmerksam darauf, „daſs der Inn. Orient bey der geringsten Pro„vocation auf ausgedehntere Rechte leicht „wieder alles Zutrauen verlieren könnte. Er „beharrte aber auf seiner Meinung; und ich „sah wieder in einem Beyspiel, daſs Erfah„rungen den nicht rühren, der sie nicht mit„gemacht hat.“

6. Junius. „Des Vormittags lasen wir, ich, „F**r, F**e und D**s, die revidirte und mo„dificirte Constitution durch. Abends muſste „sie in der gr. Loge vorgetragen werden. Wir „geriethen in einen heftigen Streit über die „Verhältnisse zwischen dem Inn. Orient und „der gr. Loge. Ersterer sollte durchaus mehr „Rechte und Einfluſs haben, als ihm in der „Constitution eingeräumt worden sind, wo„gegen ich mich standhaft widersetzte. Die„ser Streit bereitete die Explosion vor, die „des Abends in der gr. Loge ausbrach, und „in der ich auf einige Augenblicke Gegenwart „des Geistes und Selbstbeherrschung verlor.“

8. Junius. „Br. N**t liefs mich heute im „Logengarten Copiam eines Schreibens von „Held an den König lesen, worin er unter an„dern sich wundert, dafs man von der Schle„sischen Evergeten-Sache x) so viel Aufhe„bens gemacht hat, da es doch nicht unbe„kannt ist, dafs der Professor Fefsler seine „Loge R. Y. ganz nach dem Evergetenwesen „umgemodelt hat.“ etc. „Diese eben so un„wahre, als unbesonnene, Aeufserung könnte „die Loge R. Y. sehr compromittiren, wenn „man höhern Ortes nicht besser, als „der Freymaurer-Lehrling v. Held, wüfste, „was daselbst getrieben wird.“

14. Junius. „Heute meldete mir Br. La„baye, dafs er morgen zum Stiftungsfest der „gr. Loge den Herrn von Held als Gast mit„bringen würde. Ich war eben dabey, eine „zur morgenden Feyerlichkeit passende Rede „aufzusetzen, veränderte aber das Thema „derselben und bereitete mich zu einer schar„fen Vorlesung über Klugheit und Gerech„tigkeit, um dem Br. von Held zu zeigen, dafs „ich noch immer so denke, wie ich einst in „Schlesien unter den Evergeten gedacht „habe.“

x) Die Actenmäfsigen Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien sind so eben in Freyberg, bey Craz und Gerlach, von mir herausgegeben worden.

15. Junius. „Held und noch ein ehemah„liges Mitglied des Evergetenbundes waren „richtig beym Stiftungsfeste; ich hielt meine „Rede; ob sie sie aber verstanden haben mö„gen, die beyden Schwärmer? schwerlich; „denn kein Mensch wendet in der Kirche die „Predigt auf sich, sondern immer auf seinen „Nachbar, an. Es ist doch alles vergänglich „in der Welt, sogar meine Lust, mich selbst „zu hören!“

19. Junius. „Heute sah ich F. in der Loge; „er war auffallend kalt und zurückhaltend „gegen mich. Sollte er es mir wohl nachtra„gen, dafs ich seine Vorschläge, die Erwei„terung der Rechte des Im. Orients betref„fend, nicht durchgehen liefs? — Ich näherte „mich ihm dennoch, und forderte ihn auf, „künftigen Dienstag beym Johannisfeste eine „Rede zu halten. „„Ich werde reden;““ sagte „er mit allen Merkmahlen eines verstörten „Gemüthes.“

21. Junius. „F**r verliefs heute Berlin „und reiste nach Schlesien. F. war da, um „Abschied zu nehmen; er war in einem sehr „gespannten Zustande.“

24. Junius. „Das war ein schreckliches „Johannisfest. Der Grofsmeister führte den „Hammer. F. trat, gegen meine und aller „Menschen Erwartung, mit einer bittern In„vective auf, worin er meine am 15. vorge„tragene Rede mit allerley Wendungen für

„anzüglich, für beleidigend, für verwundend „und für boshaft erklärte. Also das war es, „was diese ganze Zeit her in ihm kochte und „arbeitete! Wir haben uns seit dem 15. zwey„mahl gesehen; hätte er mich doch, wie es „dem freymüthigen Manne geziemt, über „meine Vorlesung zur Rede gestellt, ich „würde ihm die befriedigendeste Aufklärung „darüber gegeben haben! y) Die Anwesen„den, deren Anzahl sich über zwey hundert „belief, äufserten ihre Indignation gegen den „Redner gröfstentheils auf eine Art, wie sie „Anstand und Würde unter keiner Bedin„gung erlauben. F. mufste, des ungezoge„nen Getöses wegen, dem der Grofsmeister „mit dem Hammer Einhalt zu thun vergafs, „seine Rede abkürzen. Nachdem er geen„diget hatte, nahm ich das Wort und erklärte „im ruhigsten kältesten Ton, dafs es mir un„erklärbar sey, wie Br. F. meine Vorlesung „am 15. auf sich beziehen und sie heute den „Brüdern als anzüglich, beleidigend, verwun-

y) Da Br. F**e den 6. Junius wahrscheinlich in frischem Andenken behielt, von dem 8 Junius aber, so wie von der ganzen Evergeten-Sache in Schlesien, nicht das geringste wufste; so konnte er freylich meine Vorlesung vom 15. mit dem 6. Junius in Verbindung denken, die Vorlesung auf sich beziehen, und diesen vermeinten öffentlichen Angriff auf ihn für verwundend und boshaft halten.

„dend und boshaft denunziren könnte. Ich „könnte auf mein Maurerwort versichern, dafs „mir sowohl beym Niederschreiben, als bey „dem Vortrage gedachter Vorlesung ganz an„dere, mit Br. F. in gar keiner Beziehung „stehende Dinge und Begebenheiten vor Au„gen geschwebt hätten. Uebrigens würde „ich heute noch das Mspt. meiner Vorlesung, „so wie es ist, in die Druckerey schicken, „und dasselbe mit diplomatischer Treue und „Genauigkeit abdrucken lassen. Jeder Bru„der könne sich künftigen Sonnabend ein „Exemplar davon im Logenhause unentgeld„lich abholen lassen, und sodann zwischen „mir und Br. F. richten.“

26. Junius. „Die Mitglieder des Innersten „Orients speisten im Logenhause Br. F. er„schien gleichfalls beym Mahle. Vor Tische „schlug mir Br. Natorp eine Aussöhnung mit „F. vor, zu der ich mich ganz bereitwillig er„klärte. Bey Tische ward die Sache in An„regung gebracht. Nachdem ich offen und „ausführlich dargethan hatte, dafs ich diese „Vorlesung würde vorgetragen haben, wenn „ich F. auch gar nicht gekannt hätte, weil die „Copia des Heldischen Schreibens an den Kö„nig, und dann sein mir gemeldetes Erschei„nen beym Stiftungsfeste, mir unser ehemah„liges Evergetenverhältnifs höchst unange„nehm in das Andenken zurück gerufen hätte, „erklärte ich mich vom Br. F. gar nicht belei„digt, und versprach ihm, überall zu decla-

„riren, dafs ich ihn in meinem Vortrage gar „nicht gemeint, und dafs sein Angriff auf „mich in einem bloßen gegenseitigen Mifs„verständnisse seinen Grund gehabt hätte. „Wir gaben uns einander aufrichtig die Hand „und schieden als Freunde. Gegen 5 Uhr „gingen wir, ich, Darbes, Röver, Natorp, „Clavèn und Basset, in des Letztern Behau„sung. Es ward vieles über diefs unselige „Mifsverständnifs gesprochen, und ich mit „Vorwürfen einer schlechten Menschenkennt„nifs überhäuft. Ich hatte mein Tagebuch „bey mir, und las den guten Brüdern dasselbe „vom 20. September 1799 bis auf den heuti„gen Tag, so weit es mein maurerisches Ver„hältnifs zu F. enthält, vor. Bey'm 21. Octo„ber fing Br. Basset einen gewaltigen Lärm „an, dafs ich die höhern Grade der Loge R. „Y. durch die Vorlegung der von mir ange„fertigten Rituale an F. profanirt und eidbrü„chig verrathen hätte. Dafs ich dem Br. F. „meine Rituale vorgelesen habe, hatte ich „dem Br. Basset schon den 25., als gestern, „erzählt und ihn vergeblich eines bessern zu „belehren gesucht. Der gute Bruder glaubt „steif und fest, dafs alles, was ein Beamter „der Loge R. Y. schreibt und vorträgt, auch „sogleich der Loge erb- und eigenthümlich „angehören und sofort das ausschliefsende „Geheimnifs der Loge bleiben müsse, wenn „es sich auch schlechterdings zu „keinem Geheimnifs mehr eig-

„net. z) Man muſs, seines festen männli-„chen Characters wegen, Nachsicht mit sei-„nem Kopfe haben; sein reger Sinn für das „Wahre, Rechte und Gute wiegt sein bar-„sches Wesen und die Beschränktheit seiner „Einsichten vollkommen auf. — Ich gab mir „keine Mühe, gegen den heiligen Geheim-„nifseifer des guten Bruders zu kämpfen, „desto stärker thaten diefs Darbes und Na-„torp, die an dem Rechte, meine Arbeiten

z) Diefs war ganz der Fall mit den von mir angefertigten Ritualen der höhern Grade. Der Mechanismus, die Ceremonien und Sinnbilder derselben waren bereits durch den Druck profanirt. Dafs die Loge R. Y. diese Grade, so wie sie gedruckt waren, bis zu meiner Umarbeitung ausgespendet habe, war unter Maurern eine ganz bekannte Sache; dafs ich keine neuen Grade gemacht, sondern nur in die französischen Grade andere moralische Formeln und Deutungen hinein getragen habe, wufsten einheimische und auswärtige Maurer ebenso gut, wie Br. F. Meine hinein getragenen moralischen Sentenzen und Deutungen aber konnten schon darum nicht zu einem ausschliefsenden Geheimnifs der Loge R Y. sich eignen, weil die Sittenlehre überall kein Geheimnifs seyn oder bleiben kann. Nur die Religion, die Geschichte und die Künste eignen sich zu Geheimnissen.

„jedem hochgradulrten Maurer nach meinem „Gutdünken vorzulesen, gar nicht zweifelten.“

27. Jun. „In der Versammlung des Inn. „Or. übergab ich die 300 Exemplare meiner „unverändert und getreu abgedruckten Vor„lesung vom 15. Junius, und überliefs es der „Entscheidung des Inn. Or., was man damit „machen wölle. Ich und F. mufsten während „der Deliberation abtreten. In dieser Zwi„schenzeit erklärte ich dem Br. F. den eigent„lichen Sinn aller Stellen, womit ich ihn, sei„ner Meinung nach, hätte bezeichnen wol„len. Wir wurden hinein gerufen, und es „ward uns kund gethan, dafs die Austheilung „der Vorlesung unter die Brüder beschlossen „sey; *) worauf zur Verhandlung der übri„gen Geschäfte geschritten wurde. Im Ver„lauf derselben wurde F. von dem alten Br. „F*d*n hart und unanständig behandelt, etc.“

28. Jun. „Des Vormittags besuchte mich „F. und übergab mir, durch die gestrige Be„handlung des Brs. F*d*n gekränkt, schrift„lich die Resignation seiner Aemter als Ober„Redner und zweyter Aufseher der ▭ Py„thagoras z. flamm. Stern.“

3. Jul. „Br. F*d*n reichte eine heftige „Anklage gegen Br. F. bey dem Beamten„Collegio der ▭ P. z. fl. St. ein. Der Mstr.

*) Diese Vorlesung ist nachmahls in dem ersten Bändchen der Eleusinien des 19ten Jahrh. (Berlin 1802.) S. 207 — 220. wieder abgedruckt worden.

„v. St. war verreist. Die Angelegenheit kam „an den ersten Aufseher, als vicarirenden „Meister.“

4. Jul. „Br. F. besuchte mich, und las „mir ein Schreiben des vicarirenden Meisters „vor, wodurch sich F. sehr beleidigt fühlte, „und mir seinen Entschluſs, aller Logen-„Mitgliedschaft für immer zu entsagen, kund „machte.“

7. Jul. „Heute schickte mir der vicari-„rende Meister F**s nervöses Lossagungs-„schreiben mit dem F**nischen Klagelibell „zu; beydes liegt in dem mit Memorabi-„lien signirten Paquete sub Kk. Ll. — So „haben die lieben Brüder ihrem hinschwin-„denden Körper wieder einen tüchtigen be-„lebenden Kopf abgeschlagen; und dieſs „wird wohl das endliche Loos aller Köpfe „bey der Loge R. Y. bleiben. etc.“

Bis hierher mein Tagebuch über diese Angelegenheit. —

XV.

Abschaffung der sogenannten höhern Grade und Einführung der Initiationen zu höhern historischen Erkenntnifsstufen.

Bey aller Ueberzeugung, dafs es mir frühe oder spät um kein Haar besser gehen werde, nahm ich dennoch im Jul. die von dem Grundgesetz vom J. 1797 angeordnete und von dem Inn. Or. mir überlassene Revision der Rituale sämmtlicher Grade vor. Mein festes Ziel dabey war, die Rituale der drey untern Grade so genau, als möglich, mit dem ältesten Englischen Ritual in Uebereinstimmung zu bringen, und den Inn. Or. zur Abschaffung aller höhern Grade zu bewegen; allein, von allen Seiten sah ich beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. In der Gewifsheit, dafs ich mit der Reduction des St.

Joh.-Logen-Rituals auf die älteste englische Aufnehmungsacte selbst bey dem Inn. Or. nicht durchdringen würde, begann ich das Revisionsgeschäft bey den höhern Graden, und als ich mit der vierten und fünften Erkenntnifsstufe fertig war, versammelte ich den 29. August 1800 den Inn. Or. und eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrage. —

„Die Loge R. Y. arbeitete bis 1797 in hö„hern Graden nach dem französischen, mehr„mahls französisch und deutsch gedruckten „System. Im November 1796 erhielt ich zum „ersten Mahle den Zutritt zu dem damahli„gen Conseil Sublime, und sogleich wurde „mir die Revision und Umbildung aller, so„wohl der 3 St. Johannis-, als der höhern „Grade übertragen, wie es den meisten hier „anwesenden Brüdern noch erinnerlich seyn „wird."

„Was die höhern Grade betrift, so hatte „ich im May 1797 auf meinen, dem Conseil „Sublime gemachten Vorschlage, alle höhern „Grade abzuschaffen, nur darum nicht nach„drücklicher bestanden, a) weil ich damahls „noch nicht im Besitze meiner sämmtlichen „Papiere war, die mir nöthig waren, um die „Br. Br. von der Neuheit, Unächtheit und un„statthaften Tendenz der höhern Grade aller

„Logensysteme zu überzeugen; b) weil es „leicht zu berechnen war, in welche Lauig„keit und Unthätigkeit eine grofse Anzahl „Brüder der hiesigen Loge verfallen seyn „würde, wenn ihnen alle Aussicht, weitere „Grade und immer wieder neue Zeichen, „Worte und Griffe zu erlangen, wäre abge„schnitten worden; weil c) die bereits übli„chen höhern Grade durch eine mühsame „Umbildung zu einer edlern Tendenz und „zu einem reinern moralischen Gehalte erho„ben, mithin zum Mittel werden konnten, „auf die Gemüther der Brüder nützlich zu „wirken, welche Mittel freylich bey der im„mer weiter um sich greifenden egoistischen „Herzenskälte lieber vermehrt, als vermin„dert werden sollten."

„Das Gewicht dieser Gründe überwog das „noch problematische Gute, welches aus der „unbedingten Abschaffung alles höhern Gra„denwesens hätte erfolgen können. Ich stand „von meinem Vorschlag ab, und fafste den „Entschlufs, die mir übertragene Arbeit zu „übernehmen und auszuführen."

„Die Beschaffenheit aller hö„hern Grade; — der damahlige Zu„stand der ▭ R. Y. — und mein da„mahliges Verhältnifs zu ihr be„zeichneten mir genau und bestimmt die Art „und Weise, so wie die Gränzen, die ich „bey diesem Geschäft zu beobachten hätte, „wenn ich das Vertrauen meiner Commit-

„tenten nicht verlieren und mir selbst alle „Wirksamkeit zum Besten der Loge nicht „abschneiden wollte.“

„Die Beschaffenheit aller höhern Grade. Diese sind überall nichts „anderes, als symbolische Vorbildungen der „letzten Aufschlüsse, welche in dem Innersten, theils über den Ursprung und Fortgang, theils über den Zweck dessen, was „die neuern Logensysteme Orden nennen, mitgetheilt werden. Diese letzten Aufschlüsse sind, nach Verschiedenheit der Logensysteme, eine bald mehr bald weniger „zusammenhängende, aller Kritik und historischen Wahrscheinlichkeit entgegen gesetzte Fiction von den aufserordentlichen templarischen Kenntnissen und Geheimnissen, „und von der geheimen Fortsetzung des Templerordens; oder ein durchaus verworrenes „Gewebe von theologischen, theosophischen, „mystischen und alchymischen Träumereyen. „Der Mechanismus der höhern Grade besteht „sodann aus vorgeschriebenen Ceremonien „und Sinnbildern, und aus Worten, welche „entweder die Ceremonien begleiten, oder „sie, so wie die Sinnbilder, moralisch erklären, die Offenbarung aber ihrer eigentlichen und wahren Bedeutung immer wieder „einem noch höhern Grade vorbehalten.“

„Der damahlige Zustand der ▭ „R. Y. — Der gröfste Theil der Brüder hing „mit lebhaftem Interesse an den höhern Gra-

„den, und auch die Unzufriedenheit einiger „Wenigen bezog sich mehr auf die trivialen „Wortformeln, als auf die Ceremonien und „Sinnbilder. Die Worte und Ritualformeln „standen unter dem Grade ihrer philosophi„schen und moralischen Cultur; die Cere„monien konnten sie für alt, so wie die Sinn„bilder für vielbedeutend, halten, und sie „mit Wohlgefallen ansehen, sobald die be„gleitenden oder erklärenden Worte einen „andern Geist aussprachen."

„Mein damahliges Verhältnifs „zur Loge R. Y. — Ich war den Bn. Bn. „noch gar nicht bekannt. Vom Jun. 1796, „wo ich affiliirt wurde, bis zum Nov. dessel„ben Jahres, wo mir der mehr erwähnte „Auftrag geschah, war ich selten in Loge„versammlungen gegenwärtig. Alles Unge„wöhnliche, Unerwartete, noch nie Gehörte „mufste den Brüdern auffallen, sobald es „von mir kam, den die wenigsten noch „kaum von Gesichte kannten."

„Alles also, was ich bey der Umbildung „der höhern Grade thun konnte, lief darauf „hinaus, den Bn. Bn. ihre gewohnten Sinn„bilder und Ceremonien zu lassen, und die„sen nur andere Ritualformeln und eine an„dere Bedeutung unterzulegen. Das that „ich; und meine Umbildung wurde von ei„nigen wenigen Bn. Bn. mit einem Bey„fall aufgenommen, den sie, meiner Ueber„zeugung nach, nicht verdient hatte. Denn

„selbst der allgemeinste und lauteste Beyfall „hätte mir den auffallenden Contrast nicht „verhüllen können, den ich in den Ritualen „unter dem Drange der Umstände stehen „lassen mufste. [b]) Ueberall gehen Licht

b) Diese von mir revidirten und umgearbeiteten hohern Grade, welche in dieser Versammlung auf mein Andringen abgeschafft wurden, und zwar der 4te, 5te und 6te, sind gegenwärtig unter dem Titel: Die höchsten Grade der Hw. gr. M. L. R. Y. z. F.; (Berlin, bey Schmidt 1804.) von den widersinnigsten Druck- oder Schreibfehlern entstellt, gedruckt. Der von dem Inn. Or., auf den Vorschlag des Brs. N**p. (Protocoll des Inn. Or. S. 85.) den 9. May 1798 zum Copisten feyerlich vereidigte Raithel hat sich, bey Gelegenheit einer für S. K. H. den Pr. A. F. anzufertigenden Copia von diesen Ritualen, heimlich Abschrift genommen, und nach seiner Exclusion im Jahre 1799 verschiedene Abschriften davon in Leipzig und anderwärts in Sachsen verkauft. So kam endlich auch ein Mspt. in die Hände des Verlegers und nunmehr vor die Augen des Publicums. Der im gedruckten Buche aufgeführte 7te Grad ist durchaus falsch und von dem wahren gänzlich verschieden. Die hinten S. 169 ff. angehängte — Gott besser's! — kritische Geschichte ist ein Fabricat, welches sowohl mir, als der Loge R. Y. durchaus fremd ist.

„und Finsterniß, Weisheit des Lebens und „Mysticismus, schale Allegorien und hoher, „rein moralischer Sinn neben einander: die „Ceremonien und Symbole zeigen immer „auf höhere Aufschlüsse hin; die Worte und „Formeln weisen auf inneres Gefühl für „Wahrheit und Recht, auf Selbstthätigkeit „des Geistes hin."

„Es hat seit der Revision nicht an tiefer „eindringenden Brüdern, besonders bey un„sern auswärtigen Logen, gefehlt, die die„sen widrigen Contrast bemerkt und eine „bessere und reinere Form des innern Ge„bäudes gewünscht haben. Andere haben „von den Ceremonien und Sinnbildern völ„lig abstrahirt, und sich lediglich an die „Worte gehalten, dabey aber doch den „Wunsch nicht unterdrücken können, dafs „auch auf das edle Bedürfniß, zu wissen, „Rücksicht genommen werden möchte."

„Dieß ist eben jetzt die Stimmung des „gröfsern Theils der hiesigen guten und thä„tigen, noch mehr aber der auswärtigen „Brüder. Es ist also ein besserer Zustand „der Dinge wirklich vorbereitet; und selbst „diejenigen, die in ihrer Geistesträgheit an „dem Alten kleben, und alle Verbesserun„gen fürchten oder hassen, weil sie wieder „anfangen müfsten, zu lernen und zu den„ken, würden es dem Inn. Or. verzeihen, „wenn er das neue Jahrhundert mit einer

„zweckmäſsigen Renovation seines innern „Gebäudes anfangen wollte.“

„Alle Bedürfnisse und Wünsche der vor„bereiteten Brüder können befriediget wer„den, wenn folgende Frage entschieden ist.

„Was sollen alle maurerische Ri„tuale ihrer formalen Tendenz „nach seyn?“

„Ich für meinen Theil weiſs darauf keine an„dere Antwort zu geben, als:

„Nicht Mittel, die Neugierde der Br. Br. zu „unterhalten und zu spannen; nicht sym„bolische Vorbildungen der letzten Auf„schlüsse, die in noch höhern Anschlüs„sen wieder enträthselt, ihrer täuschen„den Hülle beraubt und in ihrer Blöſse „hingestellt werden müſsten; nicht feyer„liche Versprechungen einst mitzutheilen„der wichtiger Geheimnisse: sondern rei„ne, belehrende, auf die edlern Gefühle „des Menschen berechnete Darstellungen, „durch welche das von dem Verstande er„kannte Wesen der Freymaurerey dem „Herzen näher gelegt, und dasselbe da„für erwärmt und begeistert würde.

„Fände es nun der Inn. Or. seiner Würde an„gemessen, diese meine Antwort zu prüfen „und, nach befundener Richtigkeit derselben, zum doctrinalen Ausspruche des Col„legiums zu erheben, so würde ich alsdenn „demselben meine weitern Vorschläge zur „Prüfung und Entscheidung vorlegen.“

Nach einigen Debatten und Erörterungen wurde meine abgegebene Beantwortung der aufgeworfenen Frage mit Einhelligkeit der Stimmen angenommen, und wörtlich als doctrinale Entscheidung des Inn. Or. protocollirt. c)

Nun setzte ich meinen Vortrag mit folgenden Worten fort. —

„Wenn nun die von uns bisher ausgespendeten höhern Grade das noch nicht „sind, was sie nach der so eben protocollirten Entscheidung des Inn. Or. seyn sollten, „so schlage ich vor, dieselben abzuschaffen, „oder vielmehr sie in eine bestimmte Anzahl „historischer Erkenntnisstufen zu verwandeln. d) Diese Erkenntnisstufen sollen in „einem ausführlichen historischen Unterrichte „von den verschiedenen, theils erloschenen, „theils noch thätigen Logensystemen bestehen. Dieser Unterricht wäre in Abschnitte „einzutheilen, und ein oder mehrere solcher „Abschnitte würden Eine Erkenntnisstufe „ausmachen. Jeder derselben könnte eine „Art von Initiation vorausgehen; aber das

c) Protocoll des Inn. Or. S. 125.

d) Ich wollte, durfte und konnte den Bn. Bn. nichts nehmen, ohne ihnen auf der Stelle etwas anderes dafür anzubieten.

„Ritual dazu dürfte nichts weiter seyn, als „eine moralische und ästhetische Mysterie, „durch welche die Tendenz der Freymaure„rey sinnlich dargestellt und das Herz der „Brüder für dieselbe erwärmt wird. Die Ini„tiation würde immer das alleinige Geschäft „für einen Abend bleiben, zu dem Vortrage „des für diese oder jene Stufe ausgemesse„nen historischen Unterrichts würde ein an„derer Abend bestimmt. Nach diesem Vor„schlage könnte sodann das innere Gebäude „der gr. Loge R. Y. aus folgenden Theilen „bestehen. etc.“ *)

„Hier muß ich meinen Vortrag abbrechen, weil er die ganze Form und Tendenz der vorgeschlagenen Initiationen ausführlich beschreibt; eben diese Initiationen aber heute noch, den 7. Jul. 1803, unter den gegenwärtigen eilf Mitgliedern des Inn. Or., trotz allen Künsten Eines Mitgliedes, welches dieselben schlechterdings abgeschafft haben will, sieben Mitgliedern, so wie zwey auswärtigen Logen, welche in die Abschaffung durchaus

*) Wer darüber mehr lesen will, der sehe meinen Aufsatz: „Noch eine Stimme über „die h. Grade;“ in den Eleusinien des 19. Jahrhund. B. 1. Seite 172—177.

nicht einwilligen wollen, lieb und ehrwürdig sind.

Nach einigen Erläuterungen und Einwendungen gegen das zu starke Licht, welches den gröfsten Theil der Brüder verblenden könnte, genehmigte die Versammlung auch diesen Vorschlag, und forderte mich auf, ihr die vierte Initiation, mit dem dazu gehörigen historischen Unterrichte, vorzutragen. (Prot. des Inn. Or. S. 125.) Niemand hatte gegen das Ritual etwas einzuwenden, und es wurde bewilligt, dafs ich nach demselben in Zukunft zur ersten historischen Erkenntnifsstufe aufnehmen könnte. Nicht so leicht ging es mit dem historischen Unterricht, in dem gelegentlich, mit Vorsatz, auf die älteste Englische Aufnehmungsacte hingewiesen wurde. Was die Mitglieder des Inn. Or. hier hörten, war den Meisten gröfstentheils neu, unerwartet, interessant, ja sogar erfreulich, bis sie zur Besonnenheit und zur Einsicht kamen, dafs von nun an eben diefs auch die Inhaber des bisherigen 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Grades erfahren und wissen sollten.

Da erwachte die mächtige Eigenliebe mit einem kleinen Heere von Sophismen über die Schädlichkeit der Aufklärung, des plötzlichen Lichtgebens und Lichtverschwendens. Man klagte über Ueberraschung, und bezeigte nicht übel Lust, die vorhergegangenen Beschlüsse zu widerrufen. Ich fragte die Brüder, die sich am eifrigsten widersetzten: „was „sie denn machen wollten, wenn ich die „eben vorgetragenen, mir eigenthümlichen, „durch meine eigenen Papiere begründeten, „historischen Forschungen, und nicht nur „diese, sondern auch alle folgenden, die ich „noch ordnen und zu Papiere bringen würde, jedem Bf. Meister, den ich meines Zutrauens werth und eines bessern Unterrichts „bedürftig fände, mittheilen wollte; ob sie „wohl als rechtschaffene, wahrheitliebende „Männer das geringste einwenden könnten?“ Diese Frage verfehlte ihre Wirkung nicht; die biedern Männer und Wahrheitsfreunde, Feldmann, Döring, Salzmann, Darbes und Weber, die ihren Brüdern gerne gönnten, was ihnen selbst wohlzuthun schien, kamen

zu Worte; und es wird, nach mehrern Discussionen, einstimmig beschlossen, „dafs jedem Bruder, der nach der eben „vorgelesenen Initiation aufgenommen wird, „auch der historische Unterricht mitgetheilt „werden solle.“ (Prot. d. Inn. Or. S. 125.)

Der für die zweyte Erkenntnifsstufe bestimmte historische Unterricht griff schon tiefer in das wilde Fleisch des höhern Gradenwesens ein. Ich trug denselben dem Inn. Or., laut Protocoll S. 125, den 31. August vor. „und es entstand“ (Worte des Protoc.) „die Frage, ob diese Aufklärungen bey Ertheilung des 5ten Grades mitgetheilt werden sollen oder nicht? Es wird beschlossen, „dafs das Ritual des 5ten Grades,“ (der 2ten Initiation, hätte es heifsen müssen,) „so wie „es vom Br. Fefsler vorgetragen worden, von „nun an angenommen wird, und über „die Mittheilung der Geschichts„erzählung und deren Abtheilung „alsdann erst entschieden werden „soll, wenn der zugeordnete Grofs„meister dem Inn. Or. das Ganze

„vorzutragen die Güte gehabt ha„ben wird. f)

Unermüdet fuhr ich nun mit der Anfertigung der noch übrigen Initiationen und Abschnitte des historischen Unterrichts fort, wie es folgende Protocolls-Auszüge bezeugen.

f) Man behalte diese unterstrichenen Worte wohl in dem Gedachtnisse! Das Ganze konnte ich dem Inn. Or. nicht mehr vortragen, weil man mich früher verdrängte, als ich damit fertig werden konnte. Es konnte also weder über den 2ten, noch 3ten, noch [illegible] des historischen Unterrichts, welche nach und nach von mir ausgearbeitet und vorgetragen worden sind, beschlossen werden, ob sie mitgetheilt werden sollten, oder nicht. Auch ist wirklich ein solcher Beschluss, der natürlich meine Arbeit wenigstens zum Mit-Eigenthum des Inn. Or. gemacht hätte, nie mehr gefasst worden, wie aus den bald anzuführenden Protocollen zu ersehen ist. Und dennoch nahm der Inn. Or. keinen Anstand, diese Instructionen an auswärtige Logen auszuspenden, und der Grofsmstr., mit noch einigen guten wirthschaftlichen Brüdern, provocirte sogar bey meinem Rückzuge auf ein unbedingtes und ausschliefsendes Eigenthumsrecht in Ansehung dieser, mehr als 80 Bogen starken, historischen Instructionen.

„Am 17. October 1800. Das Präsidium „trug das Ritual des revidirten neuen 6ten „Grades dem Capitel vor, und da sämmtli„che Br. Br. mit dieser Arbeit einverstanden „waren, so wurde die Annahme viritim er„klärt.“ S. 128.

„Am 28. Nov. 1800. Hierauf schritt das „Präsidium zur Vortragung der Acten zur „Instruction des 6ten Grades bis zur cle„ric. Br. der Str. Obs.“ S. 131. — Das war alles; beschlossen ward darüber nichts.

„Am 16. Jan. 1801. Der O. Meister trug „in der heutigen Versammlung das Ritual „des 7ten Grades vor.“ etc. — — „Die ge„genwärtigen Mitglieder gaben dieser verän„derten Einrichtung etc. vielen Ihren völli„gen Beyfall.“ — „Ferner trug der O. M. „als Instruction des 6ten Grades vor, die „cl. Br. der Str. Obs.“ S. 135. — Und es ward wieder nichts darüber beschlossen.

„Am 25. Jan. 1801 verlas der dep. Gross„mstr., Br. Fessler, die entworfene Instru„ction, welche künftig jeder Aufnahme im „7ten Grade folgen soll.“ S. 137. — Auch diesmahl ward nichts darüber beschlossen; und ich hielt es nicht mehr der Mühe werth, von meinen weitern Arbeiten diesem lau. Or. etwas vorzutragen.

XVI.

Reduction der Rituale der 3 St. Johannis-Grade auf das ächte älteste Englische Ritual.

Bey dieser Läuterung der höhern Initiationen mufsten nunmehr natürlich auch die Rituale der 3 St. Joh.-Grade so eingerichtet werden, dafs in ihnen nicht mehr Dinge versprochen oder auf Dinge hingewiesen wurde, deren Nichtigkeit oder Unächtheit in den historischen Aufschlüssen der höhern Erkenntnifsstufen enthüllet ward; und diese nothwendige, dem Inn. Or. selbst einleuchtende Consequenz und Uebereinstimmung erleichterte mir das Hauptgeschäft, den Lehrlingsgrad der Loge R. Y. auf das Wesentliche der ältesten Englischen Aufnehmungsacte zurück zu führen. Die so revidirten und durch die alte, ächte, überlieferte Freymaurerey rectificirten Rituale wurden dem Inn. Or., laut

Protocoll S. 129; den 20. Oct. 1800 vorgetragen, hier und da in aufserwesentlichen Dingen modificirt, genehmigt, der gr. Loge übergeben und in der Nacht, die das XVIII. Jahrhundert von dem XIX. schied, bey dem ganzen Logenbunde eingeführt.

---

1 8 0 1.

XVII.

Mein maurerisches System.

Die drey grofsen Lichter der Freymaurerey leuchteten nun durch den ganzen Logenbund der gr. Loge R. Y.; in ihrer Bedeutung wurde das Wesen und die wahre Tendenz der Freymaurerey überall angekündiget; freylich nur von sehr Wenigen erkannt und beachtet. Der historische Unterricht für die höhern Erkenntnifsstufen war bis zur vierten, inclusive, (in der gewohnten Sprache der Brüder der 7te Grad,) angefertigt, den durch das früher erkaufte ehemahlige Graden- und

Capitelwesen dazu berechtigten auswärtigen Logen mitgetheilt, und den dazu befugten Berliner Brüdern mehrmahls vorgelesen. Da machte ich wieder Erfahrungen, die mich die drückende Last meiner Logenthätigkeit recht empfindlich fühlen liefsen. Ein Theil der Brüder bezeigte sich für diesen historischen Unterricht völlig gleichgültig; er war ihnen nicht Bedürfnifs; denn sie waren Logenbrüder geworden, um einen Ort mehr zum Vergnügen zu haben; und sie hatten höhere Grade aunbirt, um sich gegen ihres Gleichen damit zu brüsten. Ein anderer Theil hatte den guten Willen, sich zu unterrichten; aber, ungewohnt, seine Aufmerksamkeit auf einen vielumfassenden Zusammenhang von Ideen, Irrthümern und Begebenheiten fest zu halten, vielleicht auch von den Geschäften des Tages ermüdet, schlofs er seine Augen und liefs sich in einen sanften Schlaf einlesen. Einige Brüder liefsen es mir recht geflissentlich merken, dafs sie nur aus Gefälligkeit und Erkenntlichkeit für mich dem Unterrichte beywohnten. Andere machten es, wie viele Ca-

tholiken unter Kaiser Joseph. — „Giebt es,“ schrien diese, „keine Scapuliere, keine Lu„cazettel und keine Hexenamulete mehr, so „giebt es auch keine Religion, keinen Gott.“ — „Giebt es,“ sagten jene, „keine Cordons, „keine Degen, keinen Ritterschlag mehr, so „giebt es auch keine Freymaurerey.“ — Einige, und zwar ältere Brüder, ärgerte es noch immer, dafs die jüngern nun eben das wissen sollten, was sie selbst erst jetzt erfahren hatten; sie trugen daher auch kein Bedenken, diese ganze Einrichtung, sowohl bey den sogenannten Joh.-Meistern, als bey den Mitgliedern der übrigen beyden gr. Logen in Berlin verdächtig zu machen und zu verlästern. So war unter den funfzig höher graduirten Brüdern in Berlin die Zahl derjenigen nur sehr klein, die für das von mir aufgestellte Ganze wirklich Sinn hatten, und denen die eingeführten historischen Erkenntnifsstufen wirkliches Bedürfnifs waren. Die so verminderte Lust, für die Berliner Brüder zu arbeiten, machte mich auf meine Rechnungsfehler aufmerksam; und jetzt erst ver-

stand ich die Worte des alten Brs. B*l*d in ihrer ganzen Bedeutung. „Das Freymau„rerwesen," sagte er den 17. Oct. 1798 in Br. von S***ns Hause vor dem freundschaftlichen Mahle zu mir: „ist jetzt ein „ernsthafter Spafs, ein Spiel für „grofse Kinder. Das ist nun freylich schlimm: wollen Sie aber das „Spiel in Ernst verwandeln, so „wird Ihr Ernst spafshaft; und das „ist noch schlimmer; Sie werden „ausgepocht; und ich kann nicht „Ihr Freund seyn, so lange Sie „Spafs zu Ernst machen." Bey so berichtigten Einsichten konnte es mir gar nicht mehr einfallen, die letzten Aufschlüsse, als den Schlufsstein meines ganzen Gebäudes, bey der Berliner Brüderschaft niederzulegen: ich war ja selbst mit dem Gebäude durchaus nicht zufrieden; denn es war hingestellt, wie es nach den Localverhältnissen und persönlichen Umgebungen seyn konnte, nicht, wie es nach meiner Ansicht von der Freymaurerey seyn sollte.

Maurer von Gewicht und kleine Logenleute sprachen bisher, mündlich und in Druckschriften, mancherley von einem Fefslerschen System, welches doch nirgends da ist. Um ein solches zu schaffen, und das maurerische Publicum damit zu blenden, nahm man bald aus meinen Ritualen einige abgerissene Formeln und Sentenzen, bald gedruckte Aufsätze, an denen ich keinen Theil habe, zu Hülfe, und raisonirte so ein Ding heraus, was einem System gerade so gleich sieht, wie die Caricatur eines Menschen seinem wohlgetroffenen Portraite. Ich habe nie ein maurerisches System gehabt, nie und nirgends eins aufgestellt. Selbst die Benennung: System der Freymaurerey, hat für mich keinen Sinn; denn es kann überall nur Logen-Systeme, kein System der Freymaurerey, geben. Was ich unter Logen-Systemen verstehe, habe ich in meinem Versuche eines allg. Maurer- und Logen-Rechts, S. 51, bestimmt angegeben. „Logenvereine, die

„in den Grundsätzen“ (Ansichten, hätte ich sagen sollen,) „über das Wesen „und die Tendenz der Freymaurerey und in „der Weise, sie auszuüben, von dem über„lieferten Symbolum der Freymaurerey ab„weichen, und unter einander selbst in den „Grundsätzen über das Wesen und die Ten„denz der Kunst verschieden sind, heifsen „Logen-Systeme.“

Eigenthümliche Ansichten von der Freymaurerey habe ich so gut, wie sie jeder Maurer und Logenbruder hat; aber Ansichten, selbst in einen Zusammenhang gebracht, sind noch kein System. Auf diese mir eigenthümlichen Ansichten von der Freymaurerey ist mein Versuch eines allg. M. u. L. Rechts gegründet. Bey der Abfassung desselben war ich ganz frey, weder an Localverhältnisse, noch persönliche Umgebungen gebunden. Diesen Versuch, und nicht Ritualformeln, Sentenzen, u. dergl., hätte man vornehmen, würdigen, beleuchten und berichtigen, wenn man belehren; oder ver-

drehen und persifliren sollen, wenn man blenden wollte.

Die Zahl der freyen Maurer, die ich achte und liebe, ist noch sehr grofs. Ihnen, die sich weder durch Druckschriften haben blenden, noch durch Alternativen versteinern lassen, lege ich hier noch meine eigenthümlichen Ansichten von der Freymaurerey zur Prüfung vor,

* * *

Die Freymaurerey kann entweder als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes, oder als etwas Aeufseres, durch Handlungen Darstellbares, betrachtet werden.

Freymaurerey, als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes betrachtet, ist nicht zu Etwas gut; sie ist Selbstgut, Selbstzweck; reines Product der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Recht und Gesetz, zwischen Glaube, Einsichten und Gesinnungen; zwischen Vernunft, Verstand und Willen im Menschen.

Freymaurerey, in diesem Sinne, kann nicht äufserlich und gemeinschaftlich ausgeübt, durch keine Verbrüderung fortgepflanzt, durch keine menschliche Anstalt gelehret; sondern mufs in dem Innern des Menschen selbst, durch seine Geistesthätigkeit, erzeugt und bis zur Unbedingtheit und Allseitigkeit erhoben werden; das heifst: sie mufs unter allen möglichen Bedingungen die ganze Handlungsweise des Menschen umfassen, bestimmen, beseelen. Sie ist in diesem Sinne etwas Idealisches, Uebersinnliches, nichts äufserlich Erscheinendes; sie ist das höchste Ziel des Freymaurers, der Grund, aber nicht der Zweck seiner Handlungen, nicht der Zweck einer Freymaurer-Brüderschaft.

Freymaurerey, als etwas Aeufseres, durch Handlungen Darstellbares betrachtet, besteht in den Zeichen, Sinnbildern, Ceremonien, Lehren und Einrichtungen, welche die Stifter der Freymaurer-Brüderschaft zur Versinnbildung des Wesens und der Tendenz

der Freymaurerey unwandelbar festgesetzt und auf ihre Nachkommen fortgepflanzt haben.

Freymaurerey, in diesem Sinne, ist eine wirkliche, bestimmte, positive, der dichtenden und der vernünftelnden Willkühr entzogene Kunst, die, als solche, gemeinschaftlich ausgeübt, gelehret und fortgepflanzt werden kann.

Eine Gesellschaft freyer Maurer, welche sich zur gemeinschaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung dieser Kunst vereiniget hat; heißt Freymaurer-Brüderschaft.

Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist also die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, in der Kunstform, in welcher sie überliefert worden ist, und in sofern sie sich durch äußere gemeinschaftliche Handlungen darstellen läßt.

Die einzigen, bisher bekannten, ächt-

ten und die Kritik aushaltenden Urkunden, aus welchen das Factum der Ueberlieferung erweislich, das Wesen und die Tendenz der überlieferten Kunst erkennbar, und die Socialform der vereinigten Kunstgenossen bestimmbar ist, sind das alte Freymaurer-Examen unter Heinrich dem VI., König von England, und die altenglische Aufnehmungsacte der alten freyen Maurer; welche daher das Symbolum der Freymaurer-Brüderschaft ausmachen, indem sie die Richtschnur angeben, nach welcher die Kunstgenossen die überlieferte Kunst ausüben und fortpflanzen, und auch sich selbst als Gesellschaft im socialrechtlichen Sinne erhalten sollen.

Es darf also auch die Freymaurer-Brüderschaft in ihre gemeinschaftlichen Kunsthandlungen nichts hinein tragen, was nicht natürlich aus diesem Symbolo fließt, und in ihre Verfassung oder Socialform nichts aufnehmen oder in derselben dulden, was

mit der aus dem Symbolo erkennbaren Natur und Tendenz ihrer Kunst nicht vereinbar ist.

Von hier aus sollten nun die Ansichten specieller gegeben werden; allein, Brüder, die sich auf meinen Standpunct setzen können, bedürfen dieſs nicht, und in Ansehung der übrigen will ich dem lieben Gott nachahmen, von dem der Prediger, David's Sohn, König von Jerusalem, Kap. 1. v. 13. sagt:

הוא עניין רע נתן אלהים לבני האדם
לענות בו [g])

g) Dr. Luther übersetzt: „Solche unselige Mühe „hat Gott den Menschenkindern gegeben, daſs sie sich drinnen müssen quälen."

XVIII.

Stiftung des grofsen Freymaurer-Vereins.

Diese Ansichten leiteten meine ganze Thätigkeit und alle meine Arbeiten für das grofse Ganze, welches sich nach und nach unter der Direction der gr. Loge R. Y. und meiner Verwaltung gebildet hatte. Eben diese Ansichten bestimmten mich, die fruchtbare Idée eines Freymaurer-Vereins unter den grofsen Logen Deutschlands, welche mir der EW. dep. Provincial-Grofsmstr. von Niedersachsen den 18. Jul. 1800 in Berlin eröffnet hatte, mit dem lebendigsten Interesse aufzufassen, und für die Realisirung derselben nach meinen Kräften zu arbeiten. Die erste Hälfte des Jahres verfloss unter fortgesetzten Unterhandlungen mit den beyden grofsen Provincial-Logen von Niedersachsen und Hannover. Erst den 22. Junius, nachdem auswärts alles

zur Reife gediehen und die Angelegenheit zwischen beyden gedachten Provincial-Logen bereits entschieden war, gab ich der gr. Loge R. Y. davon Kunde, welche denn auch dem Vereine sehr bereitwillig beytrat, durch welchen sie von zwey englischen grofsen Provincial-Logen die Anerkennung als gr. Loge erhielt, welche ihr die consequente gr. Landes-Loge in Berlin bis hierher versagt hatte. Nach der mit dem dep. Provincial-Grofsmstr. getroffenen Verabredung, hatte ich die Vereins-Urkunde entworfen; meinem Entwurfe aber wurde bey den gedachten Provincial-Logen der Beyfall der Mehrheit versagt, und sie mufste von mir so verändert und modificirt werden, wie sie hernach vollzogen und den 13. Sept. 1801 bey der gr. Loge R. Y. promulgirt worden ist. — An eben diesem Tage wurde der neue Grofsmstr., Br. Klein, in seine Würde feyerlich eingesetzt.

An diesem Tage hatte die Berliner Brüderschaft der gr. Loge R. Y., dem Anscheine nach, den höchsten Gipfel ihrer Gröfse erreicht; ich hielt meine Arbeiten für

geschlossen, und fafste, von mei-
ner häuslichen Lage gedrungen,
den Entschlufs, zur gesetzlichen
Zeit, den 4. Junius, meine Aemter
wieder zu legen, und in Zukunft
meine Zeit und Kräfte auf eine an-
dere Weise zu nutzen.

XIX.

Resignation des Grofsmeisters v. S***n und Wahl des neuen Grofsmeisters.

Die erstere Begebenheit ist mit folgenden Worten in dem Protocoll der grofsen Loge verzeichnet. —

„Am 5. Jun. 1801. Gleich nach eröffne-
„ter Loge nahm der Ehrw. Grofsmstr., Br.
„v. S***n, das Wort. Er bedauerte, dafs
„Krankheit ihn bisher abgehalten habe, den
„Versammlungen der gr. Loge so oft, als er
„es gewünscht, beyzuwohnen; da er nun
„noch nicht völlig wieder hergestellt sey, und

„zur Beschleunigung seiner Genesung nächstens in's Bad reisen werde, er auch auſserdem bey seinem immer mehr zunehmenden hohen Alter auſser Stande sey, die mit seiner Würde verknüpften Pflichten gehörig zu erfüllen, so habe er sich freywillig entschlossen, seine Groſsmeister-Würde nieder zu legen. Hierauf legte er Bijoux und Hammer auf den Altar nieder, dankte den Bn. Bn. für das ihm geschenkte Vertrauen, und indem er zugleich ankündigte, daſs er auch aus der Mitgliedschaft trete, empfahl er sich dem Andenken der Brüder.“

„Der zugeordnete Groſsmstr., Br. Feſsler, wandte, Nahmens des ganzen Logenvereins, seine Beredsamkeit an, um den Ehrw. Br. v. S**n zu bewegen, seinen Schritt zurück zu thun und sein Amt beyzubehalten. Mehrere Brüder schlossen sich an ihn an; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, und der Ehrwürdigste deckte die Loge.“

„Es ward darauf durch Einhelligkeit der Stimmen beschlossen, daſs morgen Vormittag eine Deputation, welche aus dem zugeordn. Groſsmstr., dem 1. Groſsvorsteher und dem Groſssecretair bestehen wird, an ihn gesandt werden soll, um seine Resignation anzunehmen, und ihm für seine bisherige redliche Amtsverwaltung, Nahmens der gr. Loge, zu danken.“

„Ferner ward einstimmig beschlossen, daſs die Wahl eines neuen Groſsmstrs., in Be-

„tracht der Wichtigkeit dieses Amtes, zwar „nicht übermorgen, den 7. d. M., zugleich „mit der Wahl der übrigen Grofsbeamten, „vorgenommen, jedoch auch nicht länger, als „spätestens bis zur nächsten Quartalversamm„lung, (im Octbr.) ausgesetzt werden soll."

Nach einem vergeblichen Versuche, den Durchl. Provincial-Grofsmstr. des Churfürstenthums Hannover und Herzogthums Mecklenburg zur Annahme der Grofsmeisterlichen Würde zu bewegen, verfielen die meisten Mitglieder der gr. Loge auf den Gedanken, dieselbe S. K. H. dem Pr. v. Gr. Britt. Br. A. F. in Lifs. zu übertragen. Selbst zwey auswärtige Logen schickten für ihn ihre postulirenden Stimmen ein, weil sie über den Mann, den ich zur Wahl vorgeschlagen hatte, mit mir nicht einig werden wollten. Ich hatte zu nichts weniger Lust, als neben einem von Berlin 400 Meilen weit entfernten Grofsmeister hier allein zu stehen; überdiefs war ich zu schwach, es noch länger zu ertragen, dafs alle Beschlüsse der gr. Loge, die unmöglich allen Bn. Bn. behagen konnten, mir ganz allein zugeschrieben, und ich dafür in und auf-

ser den Logenversammlungen mit anzüglichen Reden und schiefen Deutungen angegriffen wurde. Endlich sah ich von allen Seiten die dringende Nothwendigkeit, meiner Thätigkeit für die Loge R. Y. die möglichst engen Gränzen zu setzen, welches bey einem so weit entfernten Grofsmeister mehrern Schwierigkeiten unterworfen gewesen wäre. Ich brachte daher den Einwand von verbotenen auswärtigen Vorgesetzten einheimischer Corporationen auf die Bahn, suchte ihm unter den Brüdern Gewicht zu geben, und ihre Wahl-Gedanken auf den Br. Klein zu leiten.

Dieser würdige Bruder war im Herbst 1800 von Halle nach Berlin versetzt worden. Die ungemein hohe Idée, die ich, noch unbekannt mit seinen Schriften, von seinen tiefen Einsichten in die philosophische Rechtslehre hatte, machte, dafs ich mich, ungeachtet seiner zurückschreckenden Kälte, ihm näherte und keine Gelegenheit, ihm meine Achtung und mein Vertrauen zu bezeigen, ungenützt vorbeygehen liefs. Den 31. Dec. 1800 drang ich herzlicher mit der Bitte in

ihn, sich wieder bey unserer Loge, bey der er aufgenommen worden war, anzuschliefsen; und er willigte ein, dafs ich seinen Entschlufs dazu in der feyerlichen Versammlung dieser Nacht bekannt machen durfte. In eben dieser Nacht bewog ich den in Berlin gerade anwesenden würdigen Br. von Morg, Mstr. v. St. der Loge in Hoff, Kraft seiner Vollmacht, den Br. Klein zum Repräsentanten seiner Loge zu ernennen, wodurch derselbe, meinem sehnlichsten Wunsche gemäfs, auf der Stelle Mitglied der gr. Loge und zu allen Grofsämtern wahlfähig wurde. [h])

In der Wahl-Loge den 7. Junius 1801 lenkte ich die Aufmerksamkeit der Brüder so glücklich auf ihn, dafs er von 15 stimmberechtigten Mitgliedern mit 10 Stimmen zum ersten Grofsvorsteher gewählt wurde, welches mir in der Folge die Durchsetzung seiner Wahl zum Grofsmeister sehr erleichterte. Einige Mitglieder der gr. Loge, die in ältern

h) Die Brüder werden besser unten hinreichende Gründe finden, die Ausführlichkeit dieser Erzählung zu entschuldigen.

Zeiten mit ihm bey der Loge R. Y. thätig gewesen waren, wendeten mir gegen ihn ein, daſs es ihm an einem leidlichen Vortrage fehle und er dabey sehr disputirsüchtig sey: allein, meine Versicherung, daſs die neunjährige Uebung im Lehramte seinen Vortrag nothwendig hätte vervollkommnen müssen, und unter der frühern französischen Ordnung der Dinge die Disputirsucht jedem thätigen Bruder zu verzeihen gewesen wäre, schlug diese Einwendungen zwar kräftig darnieder; doch hielt ich es nicht für rathsam, die Wahlloge weiter, noch weniger bis zur nächsten Quartalversammlung, hinaus zu setzen.

Den 31. Julius berief ich die gr. Loge zusammen, und forderte die Mitglieder zu dem Wahlgeschäft auf. Unmittelbar vor Eröffnung der Loge trat Br. Basset, dem ich, in Abwesenheit eines ordentlichen Repräsentanten, die Repräsentation einer Loge übertragen hatte, zu mir in den Orient, und fragte mich in das Ohr: „Bleibt es dabey, daſs Br. Klein „Groſsmstr. werden soll?“ — Meine Antwort war: „Ich, für mich, weiſs keinen bes-

„sern.“ Br. Klein wurde mit einhelligen Stimmen gewählt, und er nahm die Wahl an, ohne irgend Jemanden zu eröffnen, dafs er erst noch irgendwo über die Zulässigkeit seiner Annahme anfragen wollte oder müfste. Ich setzte daher seine feyerliche Einsetzung auf den 3. August fest und traf alle Veranstaltungen, welche die Feyerlichkeit des Tages und der Handlung heischte.

Den 3. Aug. um 1 Uhr Mittags ertheilte mir Br. Klein Nachricht, dafs ihm die Annahme der Wahl untersagt worden sey; jedoch liefs er sich bewegen, des Abends in der Loge zu erscheinen und, bis die zweckdienlichsten Mafsregeln ergriffen werden könnten, öffentlich zu erklären, dafs er seine auf heute angesetzte Installation verbitten müfste, weil er es nicht für schicklich hielte, dieselbe mit der Feyer des Geburtstages unsers gnädigsten Monarchen in Verbindung zu setzen.

Noch denselben Abend fafste ich den allerdings bedenklichen Entschluss, unmittelbar bey des Königs Majestät um die Aller-

höchste Genehmigung unserer auf den Br. Klein gefallenen Grofsmeister-Wahl supplicando einzukommen. Die Eröffnung desselben eignete sich jedoch nicht für das ganze Collegium der gr. Loge, weil durch irgend einen Mangel an Verschwiegenheit die Reputation der gr. Loge R. Y. sehr leicht compromittirt werden konnte. Ich mufste also nur darauf bedacht seyn, die übrigen drey vollziehenden Grofsbeamten zur Mitunterzeichnung und den Br. Klein zur Genehmigung dieses Schrittes zu bewegen. Beydes gelang mir durch die thätige Unterstützung des beherzten Brs. Hey. Ich selbst concipirte das Schreiben, und schickte es zur Revision sowohl des Brs. Klein, als der zur Mitunterzeichnung berechtigten Grofsbeamten. Ersterer rückte noch eine zweckmäfsige Stelle ein, und die Letzteren bewilligten die Anfertigung des Mundums, welches, von ihnen und mir unterzeichnet, den 21. Aug. abging.

Da verschiedene liebe Brüder nachmahls dieses Schreiben, ohne mit seinem ganzen Inhalte bekannt zu seyn, zu Hause und aus-

wärts gar gewaltig verschrien haben, so mag es denn auch, zu meiner Rechtfertigung, in Extenso hier stehen. —

„Allerdurchlauchtigster etc.

„Ew. Königl. Majestät melden wir, die „unterzeichneten zeitigen Vorsteher der gr. „Freymaurer-Loge R. Y. z. F., in tiefster Un„terthänigkeit, dafs, nachdem der Geh. Le„gationsrath von S., Alters und zunehmen„der Kränklichkeit halber, den 5. Jun. a. c. „das Amt eines Grofsmstrs. niedergelegt hatte, „die Grofsbeamten, die Logenmeister unse„rer hiesigen der vereinigten und die Repre„sentanten unserer auswärtigen Logen, am „31. Jul. den Geh. Ober-Tribunalsrath Klein, „der seit 18 Jahren, als Mitglied „unserer Loge, sich die Achtung, die „Liebe und das Zutrauen der Brüderschaft „erworben hat, mit einhelligen Stimmen „zum Grofsmstr. unsers ganzen Logenvereins „gewählt haben."

„Wir glaubten, bey dieser Wahl um so „mehr darauf bedacht seyn zu müssen, einen „Mann an die Spitze unsers Logenvereins zu „setzen, der, bey allgemein bekannter Recht„schaffenheit seines Characters und anerkann„ten Verdiensten, dem Staate ganz beson„ders verpflichtet ist, als wir durch unsere „unbedingte Offenheit gegen den Thron das „unschätzbare Glück erzielt haben, Ew. K.

„M. allerhöchsten Schutzes und allergnädig-
„sten Zutrauens theilhaftig geworden zu
„seyn.“

„Da indessen der G. O. Tr. Rath Klein,
„so geneigt er auch übrigens ist,
„dieses Amt anzunehmen, uns er-
„öffnet hat, dafs seine Vorgesetz-
„ten diese Annahme bedenklich
„finden, weil in dem 19. §. des Tit.
„3. im 3ten Theile der Gerichts-
„ordnung den Räthen der Landes-
„Iustiz-Collegien zur Pflicht ge-
„macht ist, keine Nebenbedienung
„anzunehmen, i) so sehen wir uns noth-
„gedrungen, Ew. K. M. in tiefster Unterthä-
„nigkeit anzuzeigen, dafs das Vorsteher-
„steramt bey der gr. Freymaurer-
„Loge R. Y. z. F. weit weniger, als
„ein Vorsteheramt bey einer Res-
„source, beschäftigt, und schon
„aus dem Grunde nicht als eine di-
„strahirende, mit dem Kön. Dien-
„ste unverträgliche, Nebenbedie-
„nung angesehen werden dürfte, k)

i) Die unterstrichene Stelle ist vom Br. Klein selbst eingerückt worden.

k) Die unterstrichene Stelle, besonders die Ressource, ist das Corpus Delicti, welches mir mancherley Wehen gemacht hat. Hätte sie doch Br. Klein, hätten sie doch die mitunterzeichneten Vorsteher gestrichen! Es stand ja in ihrer Gewalt.

„weil dieses Amt im ganzen Jahre nicht mehr,
„als vier Logenbesuche fordert, und das
„ganze Geschäft desselben lediglich in der
„Oberaufsicht über das Ganze, in historischer
„Kenntnifsnehmung von allem, was geschieht,
„und in Unterschreibung dessen, was den
„Gesetzen gemäfs beschlossen ist, besteht.“

„Da überdiefs der G. O. Tr. Rath Klein
„als ein thätiger und fleifsiger Staatsdiener,
„und als ein Mann, der weder dem Vergnü-
„gen des Spiels, noch andern zeitversplit-
„ternden Ergötzlichkeiten, nachhängt, be-
„kannt ist, so bürgen, aufser unsern Gese-
„tzen, welche überall treue und gewissenhaf-
„te Erfüllung der Amts- und Unterthanspflich-
„ten auf das nachdrücklichste einschärfen,
„auch noch die persönlichen Eigenschaften
„dieses Mannes dafür, dafs das ihm übertra-
„gene maurerische Amt ihn nie mit seinen
„Dienstpflichten in Collision setzen werde,
„noch könne: wohl aber wird er durch die
„von ihm zu führende Oberaufsicht über un-
„sern Logenverein, unterstützt durch seine
„Einsichten, Grundsätze und Vaterlandsliebe,
„die sittliche und rechtliche Tendenz unse-
„rer Verfassung von allen fremdartigen und
„schädlichen Einmischungen rein erhalten,
„und auch dadurch dem Staate einen nicht
„ganz unerheblichen Dienst leisten.“

„Wir bitten demnach Ew. K. M., Nah-
„mens unsers ganzen Logenvereins, allerun-
„terthänigst, unsere auf mehr gedachten G.

„O. Tr. Rath Klein gerichtete Wahl allergnä-
„digst zu agréiren und zu genehmigen, und
„wir getrösten uns der huldreichsten Will-
„fahrung dieses allerunterthänigsten Gesuchs
„um so mehr, als selbst dem Staate daran ge-
„legen seyn dürfte, die Oberaufsicht auf Frey-
„maurer-Logen Einem seiner Beamten über-
„tragen zu sehen, von welchem die pünct-
„lichste und treueste Beobachtung der Vor-
„schriften des Allerhöchsten Edicts vom 20.
„Oct. 1798 mit Zuversicht zu erwarten ist."

„In tiefster Ehrfurcht und Devotion er-
„sterben wir

„Ew. Königl. Majestät

„Berlin, den 22. Aug. „Allerunterthänigste,
„1801. die zeitigen Vorsteher
„der gr. Freymaurer-
„Loge R. Y. z. F.
„Fessler etc.
„Hey etc.
„Clavin etc.
„Sigismund etc."

Unsere Bitte wurde allergnädigst gewährt; und so ward Br. Klein der erste vom Staate förmlich bestätigte Grofsmeister. Vor seiner Einführung, den 13. September, hielt ich nachfolgende Anrede an die ungemein zahlreiche Versammlung. Was ich sagte, war die

wahrhafte Sprache meiner innigsten Ueberzeugung. —

„Der Grundvertrag unsers Logenbundes „stellt die Wahl des Grofsmeisters und der „übrigen Grofsbeamten dem ersten Collegio „der gr. Loge ausschliefsend anheim. — Wen „dieses ehrwürdigste Collegium an die Spitze „der Brüderschaft zum ersten Vollzieher des „Grundvertrags und der Gesetze ruft, den „sollen sämmtliche Logen und Brüder als sol„chen anerkennen, und seinen rechtmäfsigen „Verfügungen pünctliche Folge leisten. Es „ist daher auch nicht mehr als billig, dafs der „ganzen Brüderschaft die Gründe angegeben „werden, welche die gr. Loge zu der getrof„fenen Wahl bestimmt haben."

„Mit froher Seele, gel. Brüder, gebe ich „Ihnen den reinen Sinn des ehrwürdigsten „Brs. Klein für alles Wahre, Gute, Rechte „und Schöne, und seine warme Anhänglich„keit an dasselbe, als den ersten Bestim„mungsgrund unserer Wahl an. Ich sage: „mit froher Seele; denn es thut wohl, „dort, wo der Glaube an die sittliche Reh„lität der Menschen nur gar zu oft erschüt„tert wird, noch Männer zu finden, die den„selben durch ihren entschiedenen sittlichen „Werth aufrecht erhalten und verstärken."

„Diesen reinen Sinn und diese warme An„hänglichkeit für alles Wahre, Gute, Rechte „und Schöne hat Br. Klein durch seinen 18-

„jährigen maurerischen Lebenswandel bewährt."

„Im J. 1783 den 16. Jan. ward er von „dem S. E. Br. Rettcher zur Aufnahme in die „Brüderschaft vorgeschlagen, und den 24. „Jan., am Geburtstage des unsterblichen Kö„nigs und Brs. Friedrich, zum Freymau„rer-Lehrling von dem S. E. Br. Siebmann, „den wir heute mit innigster Wehmuth un„ter uns vermissen, aufgenommen. Vier „Monate vorher hatte er sein 40stes Lebens„jahr zurückgelegt, mithin seine Kraft der „Brüderschaft in einem Alter geweihet, wel„ches für den Ernst, für die Bedachtsamkeit „und Festigkeit der Schritte des Mannes Bürge „ist. Die Loge [illegible] wurde damahls noch fran„zösischen Mstrn. regiert; als deutscher Mann „hatte Br. Klein keine besondern Begün„stigungen von ihnen zu erwarten; aber auch „sie leisteten dem reifen, bewährten Manne, „was sie vielleicht dem blofs Deutschen wür„den versagt haben. Noch in demselben Jahre „ward er den 12. März zum Gesellen und „den 20. März vom Br. Soyaux zum Meister „befördert, nachdem er die Brüder mehr„mahls mit gehalt- und energievollen Vor„trägen belehret und erbauet hatte."

„In den Jahren 84, 85 und 86 verwaltete „er das Amt eines Bibliothekars der Loge mit „stiller Ergebenheit zufrieden mit dem Be„wufstseyn, dafs er der wichtigern Aemter „fähig und würdig war, um welche sich An-

„dere, vielleicht mit weniger innerm Stoff „und geringerer Kraft, beworben hatten.“

„Erst den 14. Jun. 1787 wurde er zum „dep. Meister für die Arbeiten in deutscher „Sprache gewählt; und im J. 1788, ohne „Rücksicht auf seinen Wunsch, davon dispen„sirt zu werden, in diesem Amte bestätiget. „Er hatte es mehrmahls gewagt, die Brüder „dahin zu leiten, eine ernsthafte und heilige „Sache ernsthaft zu behandeln; aber der von „der Übermacht unterstützte Geist der Fri„volität vereitelte überall seine heilsamen „Absichten und Vorschläge. Um das Gute, „was er nicht auf der Stelle bewirken konn„te, allmählig vorzubereiten, bot er sich den „Brüdern den 15. Nov. 1787 an, die deut„schen Arbeiten durch den Vortrag eines Sy„stems der philosophischen Moral inhaltsrei„cher, nützlicher, interessanter zu machen; „allein, auch dafür fand er unter den Brü„dern äufserst wenig Empfänglichkeit. Im „J. 1789 nöthigten ihn seine überhäuften Be„rufsgeschäfte, das Amt eines dep. Meisters „für die deutschen Arbeiten niederzulegen. „Es wurde ihm also das in der damaligen „Lage der □ R. Y. eben so bedenkliche, als „beschwerliche Amt eines Grofsrichters über„tragen, welches er bis zu Joh. 1791 thätig, „gewissenhaft und einsichtsvoll verwaltete.“

„Im J. 1792 ward er nach Halle, als Di„rector der Universität, versetzt, wo er seine „ganze maurer. Thätigkeit lediglich auf ei-

„nige Besuche der dortigen S. E. ☐ z. d. S.
„Degen beschränken mufste. Um so inniger
„freute er sich über die bessere Ordnung der
„Dinge, die er, bey seinen mehrmahligen Be-
„suchen in Berlin, bey der ☐ R. Y. gedeihen
„sah. Das war es, was er selbst in frühern
„Zeiten zu bewirken gewünscht hatte, wozu
„aber Zeiten und Menschen noch nicht reif
„zu seyn schienen. In der Mitte des vorigen
„Jahres ward er wieder nach Berlin und zum
„Mitgliede der obersten und ehrwürdigsten
„Justizstelle des Landes berufen: und da liefs
„ihn sein reiner Sinn für die gute Sache der
„Frmy. nicht säumen, sich sogleich als thäti-
„gen Br. bey der S. E. ☐ Urania z. Unsterb-
„lichkeit anzuschliefsen, um auch die wenig-
„gen Stunden seiner Mufse für die edelste Be-
„stimmung des Menschen anzuwenden. Die
„S. E. ☐ z. Morgenst. im Or. zu Hofl wählte
„ihn sogleich zu ihrem Repräsentanten bey
„der gr. Frmr. - Loge in Berlin, R. Y. z. Fr.
„genannt. Diese ehrw. gr. Loge nahm den
„würdigen Mann mit reiner Freude und em-
„pfundener Achtung unter ihre Mitglieder
„auf, und wählte ihn den 5. Jun. d. J. zum
„ersten Grofsvorsteher unsers Logenbundes.“

„Zuerst in seinem Herzen zur Frmy. vor-
„bereitet, hatte der S. E. Br. Reitcher diesen
„Mann der Brüderschaft zugeführt; darum
„ist er auch zur sichern Erkenntnifs des We-
„sens und der Tendenz der Frmy. gelangt,
„darum haben ihn zurückgewiesene Vor-

„schläge und verfehlte Absichten nie lau und
„gegen die in sich gute Sache gleichgültig ge-
„macht; darum hat er überall gearbeitet, wo
„er zur Arbeit berufen wurde, und mit Re-
„signation besserer Zeiten geharret, wo die
„Empfänglichkeit für das Bessere erst kei-
„men, erst entwickelt werden mufste; dar-
„um hat ihn die gr. Fr. Loge R. Y. würdig be-
„funden, ihn an der Spitze unseres Logen-
„bundes der Achtung und Liebe aller Logen
„und Brüder hinzustellen."

„Der zweyte Grund, der die gr. Loge be-
„stimmte, diesen Mann zum Grofsmstr. un-
„seres Logenbundes zu wählen, ist: die ent-
„schiedene Realität, Festigkeit und Selbst-
„ständigkeit seines Characters. Er ist Mann
„im strengsten Sinne des Wortes, wenig
„glänzend durch flüchtigen Witz und unter-
„haltliche Laune; aber um so schwerer wie-
„gend an gründlichen Einsichten und edeln
„Gesinnungen. Von ihm hat unser Logen-
„bund keinen Verrath des Palladiums unse-
„rer maurerischen Freyheit, keinen Kampf
„gegen unsern gemeinschaftlichen gesetzli-
„chen Willen, keine Forderungen einer kin-
„dischen Eitelkeit, keine Anmafsungen einer
„herrschsüchtigen Willkühr zu befürchten.
„Für alle diese Niedrigkeiten ist er zu grofs
„und zu fest. So kennen ihn Alle unter uns,
„die, seine Schritte bis auf den heutigen Tag
„zu beobachten, Gelegenheit hatten."

„Den dritten Grund zu seiner Wahl ga-

„ben uns seine ausgezeichneten und allge-
„mein anerkannten Kenntnisse. Er ist mit
„den Principien, auf welchen unser Grund-
„vertrag, unsere Gesetze, unsere ganze Ver-
„fassung beruhen, innigst vertraut. Das Stu-
„dium unseres Grundvertrages und Gesetz-
„buches kann ihm weder Mühe kosten, noch
„Überdruſs verursachen; und wir sind ge-
„wiſs, daſs er uns nie durch ein Merkmahl
„der Unwissenheit über unsere Wahl scham-
„roth machen wird. — Wir haben ihn zum
„Grofsmeister gewählt, und er wird es seyn;
„denn er ist Mann, sein Geist ist hell, sein
„Herz rechtschaffen, und das Wort: Gesetz,
„ist ihm das Heiligste.“

„Bald nach seiner Wahl ereigneten sich
„Umstände, welche die gr. Loge nöthigten,
„entweder die Genehmigung derselben von
„dem Könige, unserm allergnädigsten Be-
„schützer, zu erbitten, oder zu einer neuen
„Wahl zu schreiten. Die vollziehenden Grofs-
„beamten der gr. Loge entschieden sich für
„das Erstere, und die gr. Fr. Loge R. Y. er-
„hielt dadurch einen neuen höchst schätzba-
„ren Beweis von der Huld, dem Schutze und
„dem Vertrauen unsers guten und gerechten
„Königs, der folgende Allergnäd. Cabinets-
„resolution zu erlassen geruhete.“ u. s. w.

Fessler's
sämmtliche Schriften
über
Freymaurerey.

Zweyten Bandes
Zweyte Abtheilung.

Universitäts
München
Bibliothek

Tokl. 10

Vorrede des Verfassers.

Seit dem Abdrucke der ersten Abtheilung dieses Werkes sind mir zweyerley merkwürdige gedruckte Worte zu Gesichte gekommen, die zwar für aufmerksame Leser des VI. und XV. Abschnitts keiner Berichtigung bedürfen, doch aber in anderer Hinsicht hier erwähnt werden müssen. —

I.

In den Gothaischen gelehrten Zeitungen St. 14. 1804. S. 129—134. werden die in Berlin bey Schmidt gedruckten höchsten Grade der gr. Mutter-Loge R. Y. etc. folgendermafsen angezeigt. —

„*Ohne vorläufige Anzeige irgend eines „nahmhaften Herausgebers, werden hier die*

„Rituale der schottischen Grade des Fr. M.
„Ordens, wie solche von dem Prof. Fefs-
„ler zum Gebrauch der gr. Mutter-Loge
„R. Y. zur Fr. und ihrer Töchter-Logen
„verändert worden, mitgetheilt. Diese Grade
„heifsen: der vollkommene Baumeister, der
„St. Andreas-Ritter, der Ritter des Grabes,
„und der Ritter des Kreuzes. Den Beschluſs
„macht dann eine kritische Geschich-
„te der Maurerey, als ein von Hrn. F.
„hinzugefugter höchster achter Grad für
„Obermeister der höhern Erkenntnifsstufen.
„Wenn es wirklich wahr ist, dafs die Frey-
„maurerey ein Spiel des politischen und re-
„ligiösen Fanatismus geworden, der ihre ur-
„sprüngliche Gestalt verändert und derset-
„ben in höhern Graden Mysterien, die ihr
„anfangs ganz fremd waren, beygefugt hat,
„so kann man Hrn. F. mit Grunde nicht ta-
„deln, dafs er diesen spätern Zusatzen ihre
„Autorität in den Mutter- und Töchter-Lo-
„gen des von ihm bearbeiteten Zweiges der
„Freymaurerey benommen hat. Er hat je-
„doch in dieser Rücksicht noch nicht alles
„gethan, was er hatte thun können; er hätte
„diese höhern Grade so, wie er sie fand, las-
„sen und sie sämmtlich, nebst seiner kriti-
„schen Geschichte, zum Gegenstande des hi-
„storischen Unterrichts für die Meister der
„Johannis-Logen, oder für einen vierten
„Grad machen sollen. Hier findet man sie
„hingegen, wiewohl ganz nach moralischen

*„Zwecken und Ideen bearbeitet, doch noch „immer als besondere Grade aufgestellt, wel„che die Glieder des Ordens, einen nach „dem andern, ersteigen müssen; welches wir, „vorausgesetzt, dafs es mit den gedachten „höhern Graden die bemerkte Beschaffenheit, „selbst nach Hrn. F*s Ueberzeugung, habe, „mit derselben nicht ganz übereinstimmend „finden. Der moralischen Einkleidung dieser Grade ohnerachtet, hat der Bearbeiter „doch die eigentliche Tendenz nicht ganz „verwischen wollen, um von dem, was sich „in seiner kritischen Geschichte der „Maurerey darauf bezieht, die Ansicht „frey zu lassen. Wir wollen aus dieser letztern, um diejenigen von unsern Lesern, welche die Sache interessirt, zu benachrichtigen, wie Hr. F. über den Freymaurer-Orden urtheilt, Einiges, ohne jedoch unser „eigenes Urtheil beyzufügen, anführen.“ u. s. w. — — „Diese Geschichte ist, bey grofsen Sprüngen, die sie macht, doch noch viel „zu allgemein, und den Nahmen kritisch „verdient sie in ihrer gegenwärtigen unvollendeten Gestalt noch nicht, da sie blofse „Erzahlungen ohne hinzugefügte Beweise „enthalt.“*

Ich erkläre daher wiederholt:

1) dafs diese höchsten Grade von dem Innersten Orient der gr. Loge R. Y. bereits den 29. Aug. 1800 abgeschafft, von

einem eidbrüchigen Kopisten entwendet, und von ihm Abschriften an verschiedene Brüder in Sachsen verkauft, in gedachtem gedrucktem Buche aber von den widersinnigsten Druck- oder Schreibfehlern entstellt worden sind;

2) dafs der in ermeldetem Buche aufgeführte 7te Grad durchaus falsch und von dem wahren, bey der gr Loge R. Y. nach meiner ersten Revision üblich gewesenen, 7ten Grade gänzlich verschieden sey;

3) dafs die der mehr erwähnten Druckschrift angehängte kritische Geschichte der Freymaurerey ein erbärmliches Fabrikat sey, welches sowohl mir, als der gr. Loge R. Y., durchaus fremd ist.

Der Verfasser obiger Recension wollte durch seinen Auszug aus dieser krit. Geschichte die theilnehmenden Leser der Zeitung benachrichtigen, „wie Herr „Felsler über den Freymaurer-Orden

„urtheilt;“ und ich werde den Herrn Verfasser am jüngsten Tage, wo ich ihn wohl werde kennen lernen, injuriarum belangen, dafs er diefs jämmerliche Machwerk für Aeufserungen meines Urtheils über den Freymaurer-Orden hat halten, und bey denjenigen seiner Leser, welche die Sache interessirt, dafür hat ausgeben können. Sollte er aber etwa in der Folge Gelegenheit haben, die wirklich von mir ausgearbeitete und, unter den bekannt gemachten Bedingungen, bereits an mehrere Logen und Verbindungen von einzelnen Brüdern in vier handschriftlichen Folianten abgelieferte kritische Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurer-Brüderschaft mit Aufmerksamkeit durchzulesen, so dürfte er mir vielleicht sogar noch bey Lebzeiten die Genugthuung gewähren, durch das freywillige Geständnifs seiner Uebereilung das mir hier zugefügte Unrecht einigermafsen zu repariren. —

Das

IIte,

worüber ich hier ein brüderliches Wörtchen sagen muſs, ist die Note αα zu dem Constitutionsbuche der S. E. Loge Archimedes zu den 3 Reisbretern in Altenburg; (sanctionirt den 24. des 6. Monats im Jahre des Lichts 5803 und des wahren Ursprungs der Freymaurerey 877; gedruckt als Manuscript für Brüder; 243 Seiten in Folio; Preiſs: 3 Thlr. Sächs.) S. 212. Sie lautet folgendermaſsen: —

αα) — — „*Die gr. Loge R. Y. z. Fr. hat „zwar auch keine höhern Systemgrade, „sondern lehrt bloſs wahre Geschichte in „diese, nach den drey symbolischen Gra„den folgende, sogenannte Erkenntniſs„stufen vertheilt: 4) Das Allerheiligste. „5) Die Justification. 6) Die Feyer. 7) Der „Uebergang. 8) Die Heimath. 9) Die Voll„endung. Sie ertheilt diese Erkenntniſs„stufen in einem sogenannten Innern „Oriente, sieht sie mithin immer auch als „höhere Grade an. Stufe heiſst hier „nemlich ein Abschnitt der Geschichte, „dem eine Initiation vorher geht, welche*

„eine der gedachten Benennungen führt.
„Diese Initiationen selbst aber enthalten
„auch noch immer Spielerey mit den Sa-
„cramenten, und sind überhaupt noch gar
„nicht rein von schottischer Schwärmerey.“

Noch befindet sich S. 121. f. nachfolgende Stelle. —

„Innerer Orden, Innerstes des
„Ordens, Innerer Orient, sind al-
„les gleichbedeutende Benennungen, wel-
„che so viel sagen wollen, dafs das Sy-
„stem, welches dergleichen, der reinen
„Freymaurerey gänzlich fremdes, Wesen
„noch beybehält, nach den drey Stufen
„der Johannis-Freymaurerey auch noch
„andere Stufen, welche die höhern, auch
„die schottischen, Grade genennet
„werden, und deren nach Verschiedenheit
„der Systeme bald mehr, bald weniger
„sind, vermöge des lächerlichen Lehrsa-
„tzes der schottischen Maurerey folgen
„lasse: dafs der höhere Orden in
„dem niedern versteckt liege und
„dieser durch jenen fortgesetzt
„werden müsse.“

Diese letztere Behauptung gründet sich auf irrige und anmafsende Voraussetzungen. Ist denn der Concipient des Anhanges zum Constitutionsbuche Mitglied

aller Innersten Oriente in der Maurerwelt? und wenn er es nicht ist, wie kann er wagen, so dreist zu versichern, dafs alle Innerste Oriente dem lächerlichen Lehrsatze: dafs der höhere Orden in dem niedern versteckt liege, etc. anhängen? Ueberdiefs ist die Benennung: Innerster Orient, vor dem Jahre 1797 in der Maurerwelt nirgends gehört, geschrieben oder gelesen worden. Ich habe in gedachtem Jahre bey der Loge R. Y. ein maurerisches Doctrinal-Collegium gestiftet, und für dieses Collegium die Benennung: Innerster Orient, selbst erfunden. Diese Benennung mag dem Concipienten des Anhanges paradox scheinen; dieser Schein berechtigt ihn aber noch nicht, derselben die albernsten Lehrsätze unterzuschieben. Dafs ich den Innersten Orient bey der Loge R. Y. auf ganz andere Grundprincipien, als auf gedachten Lehrsatz der schottischen Maurerey, gegründet habe, geht deutlich sowohl aus

meinen Schriften, als aus der gedruckten Constitution der gr. Loge R. Y., hervor. Der von mir gestiftete und zuerst von mir sogenannte Innerste Orient ist überall nichts weiter, als ein von allen Logenverfassungs-Angelegenheiten ausgeschlossenes Doctrinal-Collegium, eine maurerisch-wissenschaftliche Lehranstalt.

Auf eben so irrige und anmafsende Voraussetzungen gründet sich die oben angeführte Anmerkung **, in welcher der gr. Loge R. Y. und den mit ihr verbundenen Logen Ansichten und Lehrsätze angedichtet werden, welche sie selbst, nur nicht mit dem Fanatismus des Concipienten, mifsbilligen und verwerfen. Ihre Initiationen sind durchaus rein moralische Mysterien, das heifst, dramatische Acte, die sie selbst nicht für Freymaurerey halten oder erklären, sondern nur als Mittel betrachten, um auf das moralische Gefühl der Brüder zu wirken, dasselbe bisweilen zu

erwärmen und für den Zweck der Brüderschaft zu begeistern. — Wahr ist es, dafs auch in diesen Initiationen einige Sinnbilder aus den ältern französischen Graden beybehalten werden mufsten, weil es Local- und Personalverhältnisse forderten; über diese aber kommt Freunden und Auswärtigen kein Urtheil zu. Genug, dafs die Deutung der Sinnbilder und der ihnen untergelegte Sinn auf die Achtung jedes moralisch gebildeten Menschen mit dem vollkommensten Rechte Ansprüche machen können.

Von dem gröfsten Theile dieser Initiationen hatte sich der Verfasser jener Note, und zwar auf eine Art, die mit seinem nachherigen Urtheile über dieselben einen sonderbaren Contrast bildet, nähere Kenntnifs zu verschaffen gewufst; allein, immer fehlte ihm noch der Schlufsstein des Gebäudes, und es ist seinen Bemühungen bis jetzt nicht gelungen, von dem Rituale zur letzten Erkenntnifsstufe etwas zur Einsicht zu bekommen.

und doch spricht er kühn über das Ganze ab! — Dieſs zur gehörigen Würdigung des in jener Anmerkung, so wie in mehrern Stellen des Buchs, in denen man nicht verschmäht hat, meine Arbeiten (z. B. S. 123. u. S. 144. no. 28.) stillschweigend zu benutzen, herrschenden Tons! So viel insbesondere den Vorwurf der Spielerey mit den Sacramenten betrift, da wird Jeder, der diese Initiationen kennt, denselben mit mir für eine frivole Calumnie erklären müssen; denn man mag darunter Eide oder kirchliche Sacramente verstehen, so ist in sämmtlichen Initiationen nicht ein einziger Eid vorgeschrieben und überall nichts aufgestellt, was mit kirchlichen Sacramenten in der entferntesten Verwandtschaft stände.

Es wäre wohl ohnstreitig dem Concipienten des Anhanges und der Anmerkungen zu mehrgedachtem Constitutionsbuche überall mehr Mäſsigung, mehr Bescheidenheit und mehr Mifstrauen in al-

les menschliche, mithin auch in sein eigenes Sehen und Wissen zu wünschen gewesen; dann würden viele gewagte Behauptungen, viele schneidende, grelle und indiscrete Stellen aus diesem Logenbuche weggeblieben seyn. Das Individuum kann für sich manches Kühne schreiben und drucken lassen; es ist immer nur eine einzelne Stimme, die oft nicht den nächsten Nachbar weckt oder beunruhigt; ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn das Individuum etwas zum Druck ausarbeitet, was eine ganze Corporation als ihre grofse Stimme adoptiren, anerkennen und in alle Welt ergehen lassen soll; da kann jeder Ausdruck nicht sorgfältig genug abgewogen werden.

Guter Gott! konnte denn die auf Humanität gebaute, von Humanität ganz durchdrungene, ehrwürdige, thätige Loge Archimedes ihren Humanitätszweck nicht anders aufstellen und brillant darlegen, als dafs sie das Engli-

sche Grofsmeisterthum, die stricte Observanz, das Schwedische System, die grofse Landes-Loge von Deutschland, die grofse Loge Royale York und die mit ihr verbundenen Logen durch den Concipienten des Anhanges und der Anmerkungen neckte und wider sich aufreizte? — O! es ist nur zu wahr: nicht nur dem Menschen, sondern auch der Wahrheit, schaden ihre F r e u n d e oft mehr, als ihre Feinde!

Kleinwall, zu Ende des Monats Juny 1804.

F e s s l e r.

Nachtrag

zu dem Pränumeranten-Verzeichniſs.

Berlin. Brr. Levin, Kön. Preuſs. Ober-Hof-Factor. — Schlegel, Münz-Director. — Baron v. Selby, Kön. Dän. Legationsrath. — Stophel, Kaufmann. — Sydow, Bürgermeister zu Charlottenburg. — Weber, Kaufmann. — Wessely, Geh. Cammer-Secretair, ehemahls Capellmeister des hochsel. Pr. Heinrich v. Preuſsen. - 7 Exempl.

Hildburghausen. Die ▭ Karl zum Rautenkranz. — Br. von Gussio, Hofmarschall und Oberster. - 3 Exempl.

Fessler's

Rückblicke

auf

die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit.

Herausgegeben

von

Friedrich Mossdorf.

Zweyte Abtheilung.

Dresden,
gedruckt in der Officin des Bis. Meinhold,
Churfl. Sächs. Hofbuchdruckers.
1805.

1802.

XX.

Erschütterung meines Glaubens an den Grofsmeister.

Im October 1801 fertigte ich über einige an mich eingelaufene, auswärtige Logenangelegenheiten die nöthigen Verfügungen an das Grofssecretariat aus. In der Eile schrieb ich am Schlusse ganz kurz hin: „dem Grofs-„meister zur Revision.“ Der Grofssecr. concipirte die decretirten Anschreiben und schickte sie mit meinen Decreten den 24. Oct. Vormittags an den Grofsmeister. Des Nachmittags besuchte ich den Ehrwürdigsten, um ihn in die Gesellschaft der Humanitätsfreunde zu begleiten; und bey dieser Gelegenheit sagte er mir ganz ernsthaft und bedeutend: ich möchte in künftigen ähnlichen Fällen schreiben: „Dem Grofsmei-

„ster zur gefälligen Revision vor-
„zulegen.“ Die empfindlichste Beleidigung hätte mich nicht so niederschlagen können, wie diese Kleinlichkeit. Ich jauchzte in meinem Herzen über den am 13. Sept. gefaßten Entschluß, mich den 4. Junius 1802 gänzlich zurück zu ziehen.

Nach 2 Monaten, in welchen ich gar keine Gelegenheit hätte, ihm zu nahe zu treten oder ihm zu widersprechen, lud ich seinen Unwillen noch gewaltiger auf mich. Der Eindruck, den die Uebersetzung der Barruelschen Geschichte des Jacobinergespenstes hier und da in Deutschland gemacht hatte, bewog einige auswärtige Brüder, mich aufzufordern, daß ich zum Besten der guten Sache ein Wort zu seiner Zeit öffentlich hören lassen möchte; und ich fertigte den in der Eunomia 2ter Jahrg. Heft 1. S. 14 bis 34 abgedruckten Aufsatz an. Indem ich eben mit diesem Aufsatze beschäftiget war, schrieb ein angesehener Br. einer auswärtigen Loge von dem System der gr. Landes-Loge folgendes an mich. —

„Es herrscht zwar freylich noch über den „Austritt des Brs. von S*** und über die bey „der Wahl des neuen Grofsmstrs. eingetre„tenen Umstände ein eigenes Dunkel, wel„ches denen, die so weit, wie ich von Ihrem „Orient, entfernt sind, durch so man„che absichtlich schief gestellte „Nachrichten noch räthselhafter gemacht „wird; aber vielleicht wird auch hier die Zeit „manches aufhellen, und ich mufs dieses um „der guten Sache willen um so mehr wün„schen, da die Gemüther der dissentirenden „Brüder, wie ich Ihnen diefs nicht erst ver„sichern zu dürfen glaube, noch lange nicht „genug beruhigt sind, um nicht aus jedem „im Dunkel liegenden Ereignifs in der Loge „R. Y. Stolf zu nachtheiligen Deutungen zu „nehmen. Ich stelle es Ihnen anheim, in „wiefern Sie sich durch diesen Wink aufge„fordert halten werden, zur nähern dire„cten oder indirecten Bekanntmachung des „wahren Herganges der Sache beyzutra„gen.“ etc.

Dieser wohlgemeinte Wink bewog mich, folgende Stelle:

„Besondere, von den Amtsverhält„nissen des Gewählten ziemlich „gezwungen herbeygeholte Um„stände versetzten die gr. Loge

„in die nothwendige Alternative,
„entweder“ etc. *)
in meinen Aufsatz einzuschalten; und den 24. Jan. Abends erhielt ich folgendes merkwürdige Schreiben von dem Grofsmeister. —

„Mit vielem Mifsvergnügen habe ich S. „30 der Eunomia, Jan. 1802, die Stelle „gelesen, wo meine Vorgesetzten beschuldigt „werden, b) ihren Widerspruch gegen meine „Ernennung zum Grmstr. ziemlich gezwungen von meinen Amtsverhältnissen hergenommen zu haben.“

„Schon meine Bitte, von dieser Sache „im Publico so wenig, als möglich, verlauten „zu lassen, hätte auf Sie, als Freund und „Bruder, einigen Einfluss haben sollen. Oder, „wenn Sie auch glaubten, das Beste der Loge „erfordere, dafs darüber gesprochen werde, „so hätten Sie doch die Freundschaft für mich „haben sollen, mir diesen mich so nahe angehenden Aufsatz zur freundschaftlichen „Prüfung vorzulegen.“

„Oder, wenn Sie auch das nicht wollten, „so mufsten Sie doch, vermöge Ihrer Welt-

a) Dieser ganze, manchem Bruder nicht unwichtige, Aufsatz ist am Ende dieses Buches, als Beylage, abgedruckt.

b) Von den Vorgesetzten des Grofsmstrs. steht im ganzen Aufsatze keine Sylbe.

„und Menschenkenntniſs wissen, in welche „unangenehme Lage ein Beamter kommt, „wenn seine Vorgesetzten zum Widerwillen „gegen ihn gereizt werden.“ etc. —

„Ueberhaupt merke ich immer „mehr, daſs Ihre Handlungsweise „zu sehr von der meinigen abweicht, „als daſs wir in die Länge als Col„legen zusammenstimmen könnten; „gleichwohl ist Ihre Wirksamkeit „zum Besten des Ganzen höchst „nothwendig, und mein Unwille „gegen Sie macht mich gegen Ihre „Verdienste nicht blind. Sie müs„sen an der Spitze der ▭ bleiben, „aber ich muſs abtreten.“

„Ich thue es ungern, weil ich gern Gu„tes wirke, und ich will es auf eine Art thun, „daſs das gemeine Wohl der Brüderschaft und „der Loge dabey nicht leiden soll. Ich werde „fortfahren, als Bruder und simples Mitglied „an dem Wohl der Loge zu arbeiten. Ich „mache Ihnen daher meinen Entschluſs nur „vorläufig bekannt und bitte Sie, indessen „an einen Nachfolger zu denken. Wollte Br. „Fischer das Amt annehmen, so wäre es am „besten; der ist aber als Obermstr. unent„behrlich. Vielleicht wäre Br. Hey ein gu„tes Subject dazu.“ c)

c) Diefs Schreiben stände wahrlich nicht hier, hätte mich nicht die Catilinaria des Grmstrs.

„Ich bin mit der Ihren Verdiensten schul-
„digen Achtung

„Ihr

„Berlin, treuverbundener OBr.
„den 23. Jan. 1802. Klein.“

Den 25. liefs ich nachfolgende Antwort an ihn abgehen. —

„Es thut mir leid, dafs ich Ihnen über den
„Ihnen mifsfälligen Passus in der Eunomia
„S. 30. auch schriftlich nichts anders sagen
„kann, als was ich Ihnen gestern mündlich
„zu sagen die Ehre hatte. Ihr Unwille und
„der Vorwurf aufser Acht gelassener wichti-
„ger Considerationen würden mich mit Recht
„treffen, wenn in meinem Character auch
„nur die Möglichkeit läge, Jemanden mit Vor-
„satz und praemeditirt zu compromittiren.“

„Wenn Sie überdiefs zu äufsern belieben,
„dafs Sie immer mehr merken, dafs meine
„Handlungsweise zu sehr von der Ihrigen ab-
„weicht, als dafs wir in die Länge als Colle-
„gen zusammenstimmen könnten, so bleibt
„mir nichts übrig, als mit Geduld zu erwar-
„ten, bis Sie sich selbst eines andern über-
„zeugen und, nach vollständig erlangter

vom 4. Jan. dazu genöthigt. Wenn er sich aber alles dessen, was in dem Schreiben stand, noch erinnert, oder Copiam davon behalten hat, so wird er meine Discretion nicht übersehen.

„Kenntnifs von meiner Individualität, die-
„selbe entweder liebgewinnen oder dulden."

„Meine Wirksamkeit kann zum Besten
„des Ganzen nützlich seyn, aber höchst
„nothwendig für die Folge ist sie nicht.
„Es ist nichts mehr zu bauen oder zu schaf-
„fen; sondern nur das, was dasteht, ist, so
„lange es für gut und zweckmäfsig erkannt
„wird, zu erhalten; und diefs kann jeder er-
„fahrne, kluge, thätige Geschäftsmann un-
„ter uns, mit gutem Willen, einiger Auf-
„merksamkeit und Behendigkeit, der Ihr
„und der Brüder Zutrauen besitzt. Ich bin
„dessen so fest überzeugt, dafs ich gleich
„nach dem Abschlusse des grofsen Freymau-
„rervereins, meiner letzten Arbeit,
„endlich auch einmahl meine persönlichen
„Verhältnisse, häuslichen Umstände und an-
„derweitigen Pflichten in nähere Erwägung
„zog, dem unaufhebbaren Drange derselben
„nachzugeben beschlofs, und den festen Ent-
„schlufs fafste, den 4. Jun. dieses Maurerjah-
„res mein Amt als zugeordn. Grmstr. nieder-
„zulegen: und schon damahls dachte ich an
„die entschiedene Würdigkeit und Fähigkeit
„des Brs. Hey zu dieser Stelle. Um so mehr
„freue ich mich, dafs wir uns in der Meinung
„über diesen würdigen Br. begegnen."

„Mit aufrichtiger Hochachtung
„Ihr
„treu verbundener OBr.
„Fefsler."

Den 26. erliefs der Grofsmeister folgendes Antwortschreiben an mich. —

„Es kann wohl seyn, dafs ein gewisses Mifstrauen, so glücklich „ich es auch bey unserer nähern „Bekanntschaft überwunden zu haben glaubte, sich unvermerkt in „die Beurtheilung Ihrer Handlungsweise mischt: d) vielleicht wird dieses „bey einer noch nähern Bekanntschaft völlig „gehoben. e) Allein, die Unzufriedenheit „mit meinem Grofsmeisteramte beruhet noch „auf andern Gründen. Es scheint mir, „genau betrachtet, ganz überflüfsig zu seyn, „bietet aber noch Stoff genug zu Zerstreuungen und Unannehmlichkeiten dar. Diese „Verfassung läfst sich nun einmahl nicht ändern; übernimmt aber ein Bruder, welcher

d) Wenn man weifs, wie es dem Grmstr. in der Welt in den letztern Jahren ergangen ist, so wird es leicht, ihm diefs a priorische Mifstrauen zu verzeihen.

e) Nur ist das a priorische Mifstrauen kein taugliches Mittel zur noch nähern Bekanntschaft. Denn, ist der Gegenstand des Mifstrauens so dumm, dafs er dasselbe nicht merkt, so ist es schon an sich ganz überflüfsig; wird er es aber gewahr, und er hat einiges Selbstgefühl, so kann er den Mifstrauer a priori wohl laufen lassen; nie aber sich ihm noch näher bekannt machen.

„mehr Zeit hat, als ich, dieses Amt, so kann „er Ihnen Ihre Geschäfte erleichtern. Da„her würde mein Abgang von diesem Posten „in jeglichem Falle nützlich seyn; die Frage „ist nur, wie dieſs ohne Nachtheil der Loge „geschehen könne. Wäre die Vertauschung „des Grofsmeisteramtes mit dem Obermei„steramte ausführbar, so könnte der Abtritt „ganz unvermerkt geschehen; doch vielleicht „giebt es noch andere Mittel, das Auffallen„de zu heben, welches die Niederlegung des „mit Mühe erlangten Grofsmeisteramtes ha„ben würde."

„Ihren Abtritt von dem Amte eines dep. „Grmstrs. finde ich unmöglich. Wird der „Hammer nicht von einem Manne, wie Sie „sind, geführt, so werden die Arbeiten sehr „vieles von dem Eindrucke, den Sie machen, „verlieren; auch fürchte ich sonst für die „gute Sache mancherley Nachtheil. Ich be„merke zwar hin und wieder Unzufrieden„heit mit einzelnen Handlungen, die Sie vor„nehmen; aber *Ihrer Amtsführung, im Gan*„zen genommen, läfst, wie ich nicht anders „weifs, Jedermann Gerechtigkeit wiederfah„ren. Lassen Sie also nur den Gedanken, „Ihr Amt niederzulegen, fahren, und den„ken Sie lieber daran, wie Sie mich von der „eiteln Würde eines Grmstrs. befreyen kön„nen, und dann haben Sie die Güte, mir „Ihre Gedanken mündlich darüber zu eröff„nen; denn das Schreiben kostet Zeit, und

„bringt uns nicht näher. Hätte ich gewuſst,
„daſs ich Sie gestern Mittags sprechen wür-
„de, so hätte ich uns Beyden die Zeit des
„Briefschreibens und mir die Verlegenheit
„erspart, in der ich mich befand, als ich Sie
„sah und sprach, an den ich eben einen un-
„angenehmen Brief abgeschickt hatte. Mich
„werden Sie ohne Leidenschaft, mit einem
„offenen Herzen für Wahrheit und Recht
„finden. Eben dieses setze ich bey Ihnen
„voraus."

„Hochachtungsvoll verharre ich

„Ihr

„treuverbund. OBr.
„Klein."

Ich glaubte, in diesem Schreiben Merkmahle einer gewissen Geistes- oder Characterschwäche zu entdecken; und dieser Glaube bestimmte mich von nun an bis zum 18. Jun., wo ich den guten Mann zum *letzten Mahle* sprach, zu einem noch höflichern, zuvorkommendern und gefälligern Betragen gegen ihn, weswegen denn auch unser Vernehmen bis zum 28. April das beste geblieben ist.

XXI.

Plan zu einem neuen Arbeits-Saale.

Der den 13. Dec. 1800 durch einen Brand beschädigte kleine Speisesaal des Logenhauses brachte einige Brüder auf den Wunsch, dafs Mittel gefunden würden, einen neuen anständigen Arbeitssaal zu erbauen, um so mehr als das bisherige zu einem Logensaal umgeschaffene Orangeriegebäude hinfällig war und den Einsturz drohte. Sie machten mich zum Vertrauten ihres Wunsches, und ich gründete einen weit hinaus berechneten Plan darauf, durch *irgend eine gemeinnützige* Anstalt der Loge R. Y. auch bey dem nichtmaurerischen Publicum Achtung zu verschaffen. Die Ausführung desselben mufste, der Lage der Sache nach und den Localverhältnissen gemäfs, mit dem Baue eines neuen Arbeitssaals angefangen werden. Vor allem legte ich meinen vollständigen Plan ei-

nem vom Glücke sehr begünstigten und dabey wenig bedürfenden, aber für alles Gute des höchsten Enthusiasmus und der gröfsten Aufopferungen fähigen, Bruder vor. Weniger darum bekümmert, ob die Loge R. Y. in einer verfallenen Orangerie oder in einem prächtigen Saale Freymaurer mache, prüfte er vielmehr meinen Plan zur gemeinnützigen Anstalt, fand meine Berechnungen sowohl, als die dabey angenommenen Principien durchaus richtig, und versprach mir, „wenn „ich das Ganze, so wie ich es ihm vorlegte, „und ihm, abgesehen von der ihm wohlbe„kannten Gemüthsart der Berliner Brüder„schaft, leicht ausführbar schiene, ausführen „könnte, vorläufig eine Summe von 2000 „Thlr. als Geschenk zu diesem Zwecke: je„doch unter folgenden unverbrüch„lichen Bedingungen; 1) dafs, seiner „eigenen Verhältnisse wegen, nicht nur sein „Nahme nie über meine Lippen komme, „sondern auch von mir nie etwas geschehe „oder gesprochen werde, wodurch man ihn „als den Geber errathen könnte: 2) dafs, im

„Falle ich noch vor der Legung des Grund-
„steines zu dem Arbeitssaal mit hoher Wahr-
„scheinlichkeit voraussehen sollte, dafs es
„bey dem blofsen Bau des Saales bleiben
„würde, ich ihm sein Geschenk zurückgebe,
„indem er wohl für gemeinnützige, aber
„nicht für ästhetische Zwecke seine
„Glücksgaben zu benutzen geneigt wäre."

Diefs waren seine eigenen Worte; er wird diese Schrift lesen, und mag mich öffentlich der Unredlichkeit beschuldigen, wenn ich zur Wahrheit eine Sylbe hinzu gesetzt oder davon weggenommen habe.

Nun übergab ich meinen vollständigen Plan auch der Prüfung und Berichtigung sachverständiger Männer, deren Mitwirkung bey der Ausführung desselben unentbehrlich war. Sie thaten das Erstere mit sorgfältiger Genauigkeit und versprachen das Letztere mit all ihrer Kraft. Ich schritt sodann der Sache näher, und ersuchte den achtungswürdigen Br. F***i, die nöthigen Risse und Anschläge zu dem Arbeitssaale anzufertigen. Den 6. Jan. 1802 überbrachte er mir seine Arbeit, zu de-

ren nähern Beurtheilung ich auf eben diesen Tag den Grmstr. und die Br. Br. B**e, von M**r, H**l, G**r, D**s, W*t, H*m und F***i zu mir geladen hatte. So weit die Sache blofs den Bau des Saales betraf, war sie nun nicht mehr zur Verschwiegenheit geeignet; meine weitern und wichtigern Plane blieben mein und einiger Brüder Geheimnifs, und mufsten es bey der uns einheimischen Schwatzhaftigkeit bleiben.

Gleich das erste Gerücht, welches davon unter die Brüder kam, weckte die mächtige Opposition, welche sich vom November an nach und nach bey dem Krankenlager eines sehr lieben Brs. gegen meine Verwaltung gebildet hatte, zum mächtigsten Widerstand. Dieſs schreckte mich jedoch nicht ab, den 15. Jan. die gr. Loge zusammen zu berufen und ihr den Plan zum Baue des Saales vorzutragen. Hier gab die Opposition, den einzigen Br. Basset ausgenommen, der wissentlich nie seine wahre Gesinnung verläugnete, ihre einwilligende Stimme dazu; nach der Versammlung aber sparten sie keine Mühe, den

Bauplan vor Jedem, der sie anhören wollte, als verdächtig, schädlich, lästig etc. zu verschreyen.

Den 17. Jan. berief ich, zur gesetzlichen Prüfung und Entscheidung meines Vorschlages, eine pleniére Meisterconferenz zusammen, und eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrage, wie derselbe auch in das Protocollbuch eingetragen ward. —

„Nachdem die guten Brüder der Loge „R. Y. z. F. durch fünf Jahre unablälsig und „mit aller Anstrengung ihrer Kraft an der „Wiederherstellung der ehrw. alten und ächten Freymaurerey, an der Reform der Brüderschaft, an der Begründung einer rechtlichen Verfassung in ihrem Innern, an der „Einrichtung reeller und befriedigender maurerischer Erkenntnifsstufen, an der Herbeyführung und Befestigung eines innigeren „Verhältnisses zwischen den hiesigen und auswärtigen grofsen Logen, an der Erwerbung „des Vertrauens und Schutzes von Seiten des „Thrones und der Achtung von Seiten der „Maurerwelt gearbeitet; bey dieser Arbeit „manche sehr abschreckende Schwierigkeit „überwunden, manchen harten Kampf bestanden haben; so sehen sie jetzt, nicht „ohne den gerechtesten und lebhaftesten

„Wunsch einer Verbesserung, auch auf den „Ort hin, an dem dieſs alles geschehen ist, „an dem sie gearbeitet, gekämpft und un„serm ehrwürdigen Logenbunde, trotz der „Unzufriedenheit und Unerkenntlichkeit ei„niger Wenigen, innere Kraft, Festigkeit „und Ansehen erworben haben.“

„Der Tempel, in dem die hiesigen Brü„der das Heilige der Freymaurerey und der „Menschheit aus dem Schutte hervorgezogen „und dasselbe von der Frivolität des Zeitgei„stes und von dem Wuste neuerer Erfindun„gen gereiniget haben, ist unter allen mau„rerischen Tempeln gröſserer und zahlreiche„rer Logen der kleinste und schlechte„ste; so wie unser Speise- und Freu„densaal der gröſste und prächtig„ste ist. Unser Tempel, auf welchen so „viele auswärtige Logen und Brüder mit Ach„tung und Verehrung hinsehen, ist ein leich„tes Orangeriegebäude, gegenwärtig noch „67 Fuſs lang und 22 Fuſs breit, mithin für „die grofse Anzahl der Brüder, besonders „bey maurerischen Festen, bey welchen die „Anzahl der Anwesenden gewöhnlich 200 „übersteigt, viel zu klein.“

„Theils um diesem wirklichen Uebel ab„zuhelfen, theils um unserer maurerischen „Werkstätte eine der Würde unserer innern „Einrichtungen angemessene Form zu geben, „haben eine Anzahl Brüder, im reinen Ver„trauen auf den höchsten Baumeister aller

„Welten, den Vater und Urheber der Frey-
„maurerey, und in fester Zuversicht auf den
„Gemeingeist unserer Brüderschaft, beträcht-
„liche Beyträge angeboten für den Fall, dafs
„zu einem neuen Tempelbau, zur gemein-
„schaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fort-
„pflanzung der Freymaurerey, ein Plan ent-
„worfen werden könnte, dessen Ausführung
„die Casse der vereinigten Logen nicht gra-
„virte und die auf unserm gemeinschaftli-
„chen Local haftende Schuldenlast, ohne
„wichtige Verbesserung des Grundstückes,
„nicht vermehrte.“

„Die gel. Brüder W*t und F***i über-
„nahmen es, mehrere Entwürfe anzufertigen,
„um den ausführbarsten und am wenigsten
„kostspieligen der Wahl der Br. Br. zu über-
„lassen.“

(Eine kurze Darstellung und Beurtheilung der drey Entwürfe, wovon die Ausführung des ersten anschlagsmäfsig 10 bis 12000, des zweyten 8000, des dritten 6300 Thaler kosten sollte; worauf ich folgendermafsen fortfuhr:)

„Ehe nun die Brüderschaft entscheiden
„kann, ob und nach welchem der drey mög-
„lichen Entwürfe gebaut werden soll, müs-
„sen folgende Fragen befriedigend beantwor-
„tet werden: 1) Wo soll das Geld zu dem
„Baue hergenommen werden? 2) Wer soll
„bauen? 3) Wer soll der Eigenthümer des

„Gebäudes seyn? 4) Wer soll die Direction „des Baues führen?“

„Ad 1.: Wo soll das Geld zu dem neuen „Bau hergenommen werden? ist die Ant„wort:

„Für 2200 Thlr. verbürge ich mich, so„bald es der Brüderschaft belieben wird, den „Bau zu beschliessen und die Anstalten zur „Legung des Grundsteines zu machen.“

„Macht 2200 Thlr.“

„Siebzehn hiesige Brüder haben zu die„sem Baue bereits 800 Thlr. als freywilligen „und freudigen Beytrag angeboten.“

„Macht 800 Thlr.

„Summa 3000 Thlr.

„welche weder die Logencasse, noch die „übrigen 183 Brüder, etwas kosten.“

„Durch diesen Bau wird das Local an „Werth erhöhet; die Brüderschaft dürfte also „wohl kein Bedenken tragen, einige Rück„sicht auf die Frage zu nehmen, ob es gera„then wäre, für 2000 Thlr. Actien zu crei„ren; und für diesen Fall hätte ich den be„stimmten Auftrag, für 1000 Thlr. Actien zu „kaufen.“

„Es wären folglich nur noch 1300 Thlr. „zu schaffen, zu welchen mehrere hier anwe„sende Brüder die Quelle kennen, die ich „mich aber zu nennen enthalte, weil ich

„von einigen Seiten her eine Ein-
„wendung zu erwarten hätte, die
„der Mann von edlern Gesinnun-
„gen und delicaterm Gefühle nicht
„einmahl denken sollte.“

„Also 3000 Thlr. sind gewifs, und die
„übrigen 3500 Thlr. können geschafft
„werden.“

„Ad 2.: Wer soll bauen? ist die ganz na-
„türliche Antwort: der Eigenthümer des Pla-
„tzes, auf dem gebaut werden soll; denn
„nur dem Eigenthümer des Platzes kann das
„Gebäude als Gebäude frommen.“

„Hieraus folgt, ad 3.: Wer soll der Ei-
„genthümer des Gebäudes seyn? die eben so
„natürliche Antwort: der Eigenthümer des
„Platzes, das heifst, die ganze hier vereinigte
„Brüderschaft.“

„Ad 4.: Wer soll die Direction des Baues
„führen? — Eine von der Meisterschaft zu
„erwählende Comittée von 5, 7 oder 9 Mit-
„gliedern, die über alle aufserwesentliche,
„den Kostenanschlag von 6500 Thlr. weder
„im Ganzen, noch in seinen Details überstei-
„gende Einrichtungen, Modificationen und
„Verzierungen des Bauplans unter sich zu
„entscheiden hätten. Sollte die gr. Loge die
„Direction des Baues führen, so müfste sie
„sich wegen jeder Kleinigkeit versammlen,
„welches den würdigen Mitgliedern derse-
„ben nicht anders, als lästig, fallen könnte.

„Sollte diese Direction die Meisterconferenz „sich vorbehalten wollen, so würden alle die „Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten wieder eintreten, welche bey dem Bau „des Oeconomiegebäudes die Brüderschaft „und die Aufseher über den Bau erfahren „haben."

„Nach der Beantwortung dieser vier Präliminarfragen mag nun die Brüderschaft „entscheiden, ob gebaut werden soll oder „nicht."

„Die Gründe für den Bau sind:

„1) die immer zunehmende Baufälligkeit „des alten Logensaals;"

„2) die Kosten successiver Reparaturen, „welche die Brüderschaft dennoch nicht über„die Nothwendigkeit, in einer Zeit von 8 bis „10 Jahren einen neuen Logensaal aus der „Erde heraus bauen zu müssen, hinwegsetzen können;"

„3) die günstigen Umstände, unter welchen gegenwärtig gebaut werden kann, wo „der Brüderschaft 3000 Thlr. zu diesem Zwecke zu Gebote stehen;"

„4) der Wunsch würdiger, thätiger, geachteter Brüder, die sich freuen würden, „wenn für die ihrem Geiste und ihrem Herzen so theure und heilige Freymaurerey etwas geschähe, nachdem man für die gesellige Unterhaltung und Freudenmahle bereits „so viel gethan hat."

„Die Gründe wider den Bau sind:

„1) die Nothwendigkeit, für 2000 Thlr. „Actien zu creiren;“

„(allein dafür wird das Local durch ein „Gebäude von 6000 Thlr. an Werth erhöht;)“

„2) die zunehmenden Kosten, dieſs neue „Gebäude in baulichem Zustande zu erhal„ten;“

„Wenn sodann die Brüderschaft entschie„den haben wird, daſs gebaut werden soll, „so hat sie nur noch die Wahl zwischen den „drey möglichen Entwürfen zu treffen; wo„bey sie in Ansehung der äuſsern Ausführung „von der Möglichkeit, das erforderliche Bau„geld zu schaffen, beschränkt wird; und in „Ansehung der innern Ausführung, Einrich„tung und Verzierung, weil es ein maureri„sches, bloſs zu maurerischen Arbeiten ge„eignetes, Gebäude werden soll, auf die ent„scheidende Stimme der gr. Loge Rücksicht „zu nehmen haben wird.“

Nun wurden den versammelten Brüdern die Baurisse vorgelegt. Unterdessen nahm mich die allgewaltige Opposition vor und gab mir ernstlich zu bedenken, wie ich mich unterstehen könnte, mit dergleichen Anschlägen in Vorschein zu treten und gleichsam auf den Taschen der Brüder zu spielen. Br. Mar-

malle forderte mich mit seiner ganzen Macht und seinem Ansehen auf, zu offenbaren, von wem ich die 2200 Thlr. erwartete, für die ich mich verbürgt hätte, und als ich ihm zu verstehen gab, dafs weder er, noch die Loge, sich um die Person des Gebers zu bekümmern hätte, retirirte er sich unter die Majestät und Würde der Loge, die, für Betteleyen zu grofs, wissen müfste, woher sie dergleichen Geschenke bekäme, um zu entscheiden, ob sie dieselben mit Ehren annehmen könnte.

Ich verschlofs ihn in dieser Retirade mit dem Schlage des Hammers, der zugleich die gesetzliche Votation eröffnete. Eine grofse Mehrheit der sowohl viritim, als hernach durch Kugelung, abgegebenen Stimmen entschied für den Bau nach dem dritten Entwurfe. Die Committée ward gewählt und die Conferenz geschlossen.

Die Opposition ward nun bey dem Krankenlager des oben gedachten Brs. mit jedem Tage thätiger und an Mitgliedern zahlreicher. Das dort eingesammelte Gift ward bey Zusammenkünften im Logenhause bald offen,

bald versteckt vertheilt, und die dort geschaffenen Gespenster, zum Schrecken der unerfahrnern Brüder, hier vorgegaukelt. Da hiefs es, und oft so laut, dafs ich es mit meinen eigenen Ohren hören mufste: „Fefsler „ist der abscheulichste Despot geworden. — „Seine Projecte sind immer sehr brillant, „aber die Folgen sind klatterig." — (der eigenthümliche Ausdruck des lieben Bruders N**.) „Noch immer steckt der Capuziner in „ihm; er kann das Betteln nicht lassen. — „Es ist gegen die Würde der Loge und re„spectabler Männer, seine Betteleyen zu dul„den, oder das von ihm Erbettelte anzuneh„men. — Er kann es nicht lassen, ewig auf „die Taschen der Brüder zu treten. f) — „Man wird wider ihn drucken lassen müs„sen." g) etc. — Diefs hörte ich, diefs hörte

f) Diefs geschah, ihrer Ansicht nach, zum ersten Mahle, als ich den Vorschlag zur Stiftung einer Rettungsanstalt machte, wie sie gegenwärtig in dem Gesetzbuche der gr. Loge R. Y. Seite 86. dasteht.

g) Eine Ankündigung der schönen Dinge, die nach einigen Wochen zum Vorschein kamen.

die gröſsere Anzahl der Brüder. Diese thaten die Sache mit einem bald vorübergehenden Aerger ab; und ich durchsah die peinliche, quälende Lage ganz, in der ich mich befand, weil weder der Groſsmeister, noch der bessere Theil der Brüderschaft Muth, Kraft und Energie genug hatten, durch anständige Maſsregeln dem Unfuge Einhalt zu thun.

Eine Gesellschaft, die sich der freywilligen Dienste eines thätigen Mannes bedient, die durch diese Dienste reelle Vortheile erlangt hat, muſs ihren Arbeiter mit Nachdruck, und unaufgefordert von ihm, vertheidigen, wenn sie von den ihm wiederfahrenden Mifshandlungen selbst Ohrenzeuge ist. Thut sie nicht von selbst, was der Gerechtigkeit angemessen und ihrer würdig ist, so muſs das Individuum auf seine eigene Hülfe bedacht seyn; und da ist Zurückziehung das Gelindeste und seiner Würde Angemessenste. Dieſs wählte ich, indem ich den 11. Februar folgende schriftliche Erklärung an die Meisterconferenz erlieſs. —

„In der Meisterconferenz den 17. Januar „versprach ich der hier vereinigten Brüder„schaft, zu dem von mir projectirten neuen „Tempelbau, aufser den von 17 Bn. Bn. un„terschriebenen 800 Thlrn., zwey tausend „zwey hundert Thlr. als Beytrag zu schaffen. „Darauf beschlofs die Meisterschaft bedin„gungsweise, den Bau zu entriren. Bald „nach diesem Beschlusse hat einigen Brüdern, „die unter uns zu einem gewissen Ansehen „gelangt sind, mein Versprechen so grofs ge„schienen, dafs sie sich die Möglichkeit, das„selbe zu erfüllen, nicht anders denken konn„ten, als durch Mittel, durch welche „ich die Ehre und die Würde der „Loge compromittiren müfste. Sie „äufserten diese ihre Gesinnung so laut und „in solchen Ausdrücken, dafs ich es meiner „Ehre und meiner Ruhe schuldig bin, diese „lieben Brüder von ihrer Sorge für die Ehre „und Würde der Loge zu befreyen."

„Zu dem Ende sage ich mich hiermit von „meinem Versprechen los, und erkläre be„stimmt und fest, dafs ich die 2200 Thlr. „nicht schaffen werde; nicht, als könnte „ich es nicht; denn ich war meiner „Sache zu gewifs; sondern, weil ich „nicht will. Zur Ausführung des grofsen „Planes, den ich kein Bedenken getragen „habe, einigen von mir geachteten Bn. Bn. „mitzutheilen, und wofür ich mich mit Zu„versicht verbürgen konnte, gehört Enthu-

„siasmus; dieser aber muſs dort verschwin-
„den, wo man mir die Ueberzeugung auf-
„dringt, daſs Nichtsthun die sicherste
„Partie in einer Republik sey, in der es
„vielleicht im guten Sinne des Wortes nur
„einen oder den andern Republikaner
„giebt. — Müde der ewigen Miſsdeutungen
„und heimlicher Insinuationen, werde ich
„mich gewöhnen, die Ruhe des Nichtsthuns
„für mein höchstes Logenglück anzusehen."

„Will die vereinigte Brüderschaft bauen,
„so werde ich gern meinen persönlichen Geld-
„beytrag dazu leisten; doch jeder nähern An-
„theilnehmung dabey mich enthalten: aber
„herzlich mich freuen, wenn das Werk durch
„bessere Mittel, als die meinigen, zu Stande
„kommt, und dadurch der die Würde der
„Loge compromittirende Contrast zwischen
„ihrem Speise- und Freudensaal und un-
„serm Arbeitssaal gehoben wird."

„Ihr

„Berlin,
„den 11. Febr.
„1802.

treu verbundenster OBr.
Fefsler,
M. v. St. d. ▭ Ur. z. Unst."

Die Brüder, welche die beleidigenden Insinuationen selbst gehört und die immer höher steigende Erbitterung wider mich selbst bemerkt hatten, saſsen bey der Vorlesung

meiner Declaration in der Versammlung da; aber Keiner hatte den Muth, aufzutreten, die Insinuanten zur gesetzlichen Anbringung ihrer Beschwerden wider mich aufzufordern, oder die Meisterconferenz durch ihren nahmentlichen Aufruf auf sie aufmerksam zu machen. Statt dessen ward beschlossen, eine Deputation an mich zu senden, welche mich auffordern sollte, meine Declaration zurück zu nehmen: und um die Inconsequenz so weit, als möglich, zu treiben, wurde auch der Br. Marmalle zum Mitgliede dieser Deputation ernannt.

Die Deputirten der Meisterschaft, drey an der Zahl, kamen den 13. Februar bey mir an. Unter den Gründen, die sie mir vorlegten, war auch dieser, dafs meine Feinde bey der Loge triumphirend sagen würden, ich hätte mich zurück gezogen, weil ich das Geld nicht hätte schaffen können. Nichts war mir leichter, als diesen jämmerlichen Grund niederzuschlagen. Ich hatte die zwey tausend Thaler in Pfandbriefen, welche ich den 24. Jan. von dem oben S. 12 d. Abth. 2. gedachten

Br. erhalten hatte, noch in meinem Schreibepulte liegen, ich zeigte sie ihnen vor und entliefs sie, auf meiner den 11. Februar abgegebenen Erklärung beharrend, jedoch mit der Versicherung, dafs, wenn gebauet werden sollte, ich, ohne nähere Antheilnehmung, dennoch alles, was in meinen Kräften wäre, und was nach Ertödtung meines Enthusiasmus geschehen könnte, um Geld herbey zu schaffen, thun wollte. Den 15. Februar stellte ich dem mehr gedachten Bruder, der oben angeführten zweyten Bedingung gemäfs, (man sehe ja loc. cit. nach!) die Pfandbriefe, mit Abschrift meiner Erklärung, zurück, und stellte es ihm anheim, ob er dieselben durch irgend einen andern Canal der Loge zukommen lassen wolle; wozu er jedoch weder Lust noch Beweggründe fand.

XXII.

Mein Austritt aus dem Innersten Orient.

Die Auri sacra Fames jagte nun die Opposition rascher zum Ziele, und ich muſs bekennen, meine Schritte waren gar nicht von der Beschaffenheit, wodurch sie in ihrem Laufe hätte aufgehalten werden können. Vorher wollte man sich schämen, das von mir Erbettelte anzunehmen; jetzt erhub sich ein Zetergeschrey über mich, daſs ich die Loge um 2000 Thlr. gebracht hätte. Das Lustigste für mich und den Geber dabey war, daſs man allgemein behauptete, das Geld wäre vom Br. A. F. eingesandt worden, ohne dabey zu bedenken, daſs zwischen dem 6. und 17. Januar nur 9 Tage verflossen waren, und zwischen Berlin und Lissabon ein Raum von 400 Meilen liegt.

Unter den Brüdern der Loge R. Y. hatte ich von jeher auf keinen so sehr gebaut, als auf den Br. Basset. In seinem unbiegsamen Sinne für Recht und gesetzliche Ordnung und in seinem immer regen Gefühle und offenen Sinn für alles Gute glaubte ich die festeste Stütze des Werkes, welches ich, unter so vielen Schwierigkeiten, bey der Loge R. Y. zu gründen bemühet war, zu sehen und zu finden. Sein Muth, mit dem er mich den 19. Januar 1797, eines unartigen Lächelns wegen, in öffentlicher Logenversammlung, freylich nach seiner rauhen und schneidenden Manier, zur Ordnung verwies, zog mich von dieser Stunde an näher zu ihm. Bey der Stiftung des Inn. Orients setzte ich es, gegen alles Sträuben des Brs. Delagoanére, der seine Manier nicht liebte, durch, dafs er unter die ersten Mitglieder desselben ernannt wurde. — Bis zum November 1801 besafs er mein unbedingtes Vertrauen; nichts unternahm ich, nichts schlug ich in der Loge vor, worüber ich mich nicht vorher mit ihm besprochen und berathschlagt hätte. Der letzte

Beweis meiner Achtung, den ich ihm geben konnte, war, dafs ich ihn, nachdem er, mit Niederlegung seines Aufseheramtes, aus der grofsen Loge ausgetreten war, im September 1801 dem Provincial-Grofsmeister von Niedersachsen zum Repräsentanten seiner Provincial-Loge vorschlug, um ihn wieder der Mitgliedschaft der grofsen Loge, der ich ihn für so würdig hielt, theilhaftig zu machen.

Menschenliebe, Mitleiden, vielleicht auch Freundschaft, führten auch ihn im November 1801 öfters an das Krankenlager des mehr erwähnten Bruders, wo mir oft so unbarmherzig mitgespielt wurde. — Es gehört eine ungemein starke, von einem fleifsigen Geschäftsmanne beynahe nicht zu fordernde, Besonnenheit und Aufmerksamkeit auf sich selbst dazu, um von einer verpesteten Luft nicht angesteckt und mitten unter den Machinationen des Parteygeistes und der Zwietracht nicht mit Bitterkeit und Unzufriedenheit erfüllt zu werden. — Bald ward ich in dem Betragen des Brs. B. den Einfluss der schwülen Region gewahr, in der er unser ge-

genseitiges Verhältniſs von 5 Jahren vergessen mußte. Er begann in öffentlichen Versammlungen mit bittern Seitenhieben; welches er, seine Meinung sagen, nannte. In Instructionen, ich mochte gegenwärtig oder abwesend seyn, würdigte er sich zu sarcastischen Bemerkungen über mich herab; selbst wenn wir im Innersten beysammen saſsen, mußte ich bey jedem Worte streng auf meiner Hut seyn, um unter seinen grimmigen Repliken meine Besonnenheit und Selbstbeherrschung nicht zu verlieren. Doch war er nicht der Einzige und wahrlich auch nicht der Schlimmste, der in diesem engern Zirkel den reinen Aether, in dem wir da zu leben glaubten, trübte.

Den 26. Februar 1802 sollte der Innerste Orient entscheiden, ob er der in jeder Hinsicht höchst ehrwürdigen Loge zur Sonne in Bayreuth die höhern Erkenntniſsstufen für die festgesetzte Taxe von 260 Thlr., oder unentgeldlich, wie diese Loge gebeten hatte, mittheilen wolle. Mehrere, die vor mir stimmten, trugen auf die Verpflichtung der

Loge, die Taxe mit der Zeit und bey günstigern Umständen zu erlegen, an. Dieſs kaufmännische Verfahren bey einer Sache, die sie selbst aufser den Versammlungen so oft gegen andere Brüder verachtet und verschrien hatten, und welche zum Theile (z. B. die 80 Bogen der historischen Instructionen,) der Inn. Orient noch nicht einmahl für seine eigene Sache erklärt hatte, (man sehe ja Seite 315 Anmerk. t) und Seite 354 der 1. Abtheilung!) ärgerte mich sehr. Als die Ordnung des Stimmens an mich kam, sagte ich eiskalt: „*gratis accepistis; gratis „date!* Unentgeldlich.“ Allein, wie gewaltig wurde mir auf der Stelle eingeheitzt! —

Um eben diese Zeit erhielt ich ein Schreiben von der Ehrw. Loge zu den 3 Bergen in Freyberg an die gr. Loge, worin sie um die unentgeldliche Affiliation an den Logenbund der gr. Loge R. Y. z. F. anhielt. Ein anderes Schreiben von eben derselben ▭ an den Inn. Orient empfing der Obermeister, worin sie die unentgeldliche Mittheilung der höhern Erkenntnifsstufen nachsuchte; für den

Fall der Verweigerung aber sich freymüthig erklärte, lieber in ihrem isolirten Verhältnisse bleiben zu wollen. Zur Entscheidung über das erstere Gesuch versammelte ich die gr. Loge im März, und das Verlangen der Brüder in Freyberg ward einstimmig bewilligt. Ihr zweytes Ansuchen mufste im Inn. Orient vorgetragen werden, welchen der Obermeister bald darauf zusammen berief. Als die Clausel im Betreff der unentgeldlichen Mittheilung zur Discussion gebracht wurde, mufste ich die seinlich unsanften Vorwürfe anhören: „ich hätte von dieser „Clausel wissen müssen, mithin die An„gelegenheit der Freyberger ▭ vorher „dem Inn. Orient vortragen lassen sollen; „durch meinen eilfertigen Vortrag der Sa„che in der gr. Loge hätte ich vorsätzlich „die Stimmenfreyheit des Inn. Orients ge„fährdet;“ etc. — Das chikanirende Betragen der Anwesenden indignirte den Grofsmeister, und um demselben ein Ende zu machen, lud er die ganze Schuld auf sich selbst; die Verhandlung wurde mit einigen ganz un-

witzigen Einfällen über den vom Br. B. sogenannten Soufre-Douleur abgebrochen, und ich beschlofs in meinem Herzen, diesen unheiligen Ort nie wieder zu betreten.

Den 27. März schickte ich folgendes Schreiben an den Inn. Orient dem Grofsmeister, zur gefälligen Einsicht und Prüfung, und nachdem ich es mit einer billigenden Antwort [b]) von demselben zurück erhalten hatte, übergab ich es dem Obermeister.

„Ehrwürdigster Obermeister!“

„Sehr ehrw. Mitglieder des Inn. Orients!“

„Jeder Unbefangene und Parteylose unter Ihnen, geliebte Brüder, dem Wahrheit

b) Diese merkwürdige Antwort lautete folgendermafsen. — „Bey Zurücksendung der mir „freundschaftlich mitgetheilten Anlage kann „ich mich des Gedankens nicht erwehren, „dafs es nothwendig sey, die kräftigsten Mafsregeln zu brauchen, wenn die Loge „nicht in einen Jacobinerklubb „ausarten soll. — Ich bin von ganzem „Herzen Ihr

„treuverbundener
„Kl.“

„und Gerechtigkeit heilig sind, ist im Stande, „aus allem, was von meiner fünfjährigen Wirk„samkeit in dem Inn. Orient und bey der gr. „Loge bekannt, aufgestellt und documentirt „ist, sich über folgende Puncte gründlich und „vollständig zu überzeugen:“

„1) dafs ich die Brüder des Inn. Orients „im Jahre 1797 nicht betrogen habe, als „ich, von ihnen zur Reform ihres Graden„wesens aufgefordert, aus dem Clermonti„schen und Z***schen System das Bild des „neuen Jerusalems, als blofsen, in der hö„hern Maurerey einmahl schon bekannten „Stoff, entlehnte, diesem Bilde einen würdi„gern Sinn unterlegte, und es dabey bewen„den liefs, bis liberalere und hellere Ansich„ten der höher graduirten Brüder mich in „den Stand setzen würden, sie mit der Wahr„heit ohne Hülle bekannt zu machen;“

„2) dafs ich den Inn. Orient nicht be„trogen habe, als ich dem Br. F**e, in Rück„sicht seiner tiefen maurerischen Einsichten „und Kenntnisse und seines guten Willens, „unserm Logenbunde auf das thätigste zu „dienen, lange vor seiner Affiliation „an die Loge R. Y., die damahligen, von „mir angefertigten Rituale der höhern Gra„de vorlas;“

„3) dafs ich den Inn. Orient nicht be„trogen habe, als ich im Jahre 1797 die letz„ten historischen Aufschlüsse versprach, und

„dieses Versprechen in der ersten Ausgabe „der Constitution Seite 19 sogar öffentlich „durch den Druck verbürgte;“ etc.

„4) dafs ich nicht als Thor gehandelt „habe, indem ich, mit Hintansetzung mei„nes anderweitigen Erwerbes, die Materia„lien zu den 80 Bogen starken Instructionen „für die höhern Erkenntnifsstufen sammelte, „und diese 80 Bogen, durch welche allein „der Inn. Orient denkende Brüder der aus„wärtigen Filial-Capitul einigermafsen be„friedigen konnte, in einem Zeitraume von „vier Monaten zusammen schrieb;“

„5) dafs ich mich nie einer eigenmäch„tigen, willkührlichen, despotischen Hand„lung in der Verwaltung meiner Aemter „schuldig gemacht habe;“

„6) dafs ich die Brüder nie mit meinen „Vorschlägen und Entwürfen zum Wohlstan„de und zur Würde unseres Logenbundes zu „überraschen und durch dergleichen plötzli„che Ueberraschungen meine Zwecke durch„zusetzen gesucht habe;“

„7) dafs ich weder durch die in den hö„hern Erkenntnifsstufen eingeführten Instru„ctionen, noch durch meine Vorlesungen „über den Versuch eines allgem. Maurer„und Logenrechts, bey dem würdigen, den„kenden und thätigen Maurer den Werth „der höhern Erkenntnifsstufen herabgesetzt, „oder die heilige Sache der Freymaurerey

„verrathen habe. Nahm der oberflächlich „urtheilende oder unthätige Maurer an den „Instructionen oder an meinen Vorlesungen „Anstofs, so hat dadurch die Würde der hö„hern Erkenntnifsstufen und die gute Sache „der Freymaurerey nur gewonnen, nichts „verloren.“

„8) dafs ich vollkommen berechtiget war, „sowohl die ältern, öfters schon abgedruck„ten, als selbst die beyden letztern Cabinets„erklärungen in der Eunomia abdrucken „zu lassen, nachdem sie bereits in andern öf„fentlichen Blättern, auf Vermittelung prahl„süchtiger Brüder, abgedruckt waren.“

„9) Dafs es von meinem Character, als „Mensch und als Maurer, jederzeit fern war, „mir dasjenige anzumafsen, was gewisse Brü„der Schlichtisohen Sauerteig zu „nennen belieben.“

„Nur mit dem Manne unter Ihnen, ge„liebte Brüder, der sich, nach Beobachtung, „Prüfung und Kenntnifs meiner maureri„schen Handlungsweise, von diesen 9 Pun„cten innigst überzeugt hat, und dieser Ue„berzeugung gemäfs mich behandelt, kann „ich, als Mensch und als Maurer, harmoni„ren, in dem ehrwürdigen Kreise, wie ein „Innerster Orient seyn sollte, mich ihm mit„theilen, und mit ihm Hand in Hand wan„deln und wirken.“

„Da nun aber die Brüder Röver, Bas-
„set und Natorp eine diesen 9 Puncten
„ganz entgegen gesetzte Ueberzeugung von
„mir nicht nur für sich gefafst, sondern die-
„selbe auch mehrmahls gegen Brüder, die
„mich seltener oder noch nicht seit langer
„Zeit handeln sehen, geäufsert, ja sogar Brü-
„der, die mich gegen ihre Insinuationen ver-
„theidigen wollten, mit einem anmafsenden,
„beleidigenden: Ihr kennt ihn nicht!
„zurückgewiesen haben; da die genannten
„drey Brüder, Röver, Basset und Natorp,
„noch überdiefs auch in den Versammlungen
„des Inn. Orients einen Ton eingeführt ha-
„ben, der meinem Geschmacke und meinem
„Ideal einer feinern, geselligen und maure-
„rischen Bildung durchaus zuwider ist; so
„bin ich es meiner Ehre, meiner Ruhe und
„meiner Würde, als Maurer, schuldig, of-
„fen, hinter Niemands Rücken, frey, wie
„es dem redlichen Manne gezieint, zu er-
„klären:

„1) dafs ich von dem heutigen Tage an
„mein Amt als Oberredner im Innersten
„Orient niederlege;"

„2) dafs ich aus dem Inn. Orient so
„lange austrete und der Mitgliedschaft
„desselben entsage, bis derselbe Mittel
„gefunden haben wird, den gewaltigen
„Contrast zwischen dem groben Betra-
„gen einiger seiner Mitglieder und sei-

„nen Ansprüchen auf die Achtung und „Theilnahme gebildeter Männer aufzu„heben.“ i)

„Sie haben, geliebte Brüder, mir oft Ih„ren Beyfall geschenkt, wenn ich mich den „Feinden der guten Sache und unseres Lo„genbundes offen gegenüber stellte und mit „Kraft und Energie für die Würde und Wohl„fahrt desselben kämpfte: Sie werden mir „also nicht verdenken, wenn ich, der Tota„lität meines Characters getreu, auch dort „offen, mit Kraft und Energie auftrete, wo „es unter meiner Würde ist, die gesuchte„sten und gezwungendsten Mifsdeutungen „meiner Administration, ungerechte Urtheile „und im Dunkeln schleichende Insinuatio„nen länger zu dulden. Sie werden es dage„gen auch unter Ihrer Würde finden, auf „irgend eine Aussöhnungs-Scene, dergleichen Sie in frühern Zeiten oft genug gese„hen und detestirt haben, anzutragen, um „so mehr, als dergleichen Vermittelungen, „wie Palliativkuren, im vorliegenden Falle „schon aus dem Grunde fruchtlos bleiben „müfsten, weil die genannten drey Brüder „ihre Ueberzeugungen, Fertigkeiten und alt

i) Wie ganz verschieden lautet diese Erklärung eines Abwesenden von der Alternative, welche der Grofsmeister mit dem allmächtigen Hammer den 7. May wider mich ausgesprochen hat!

„gewordenen Gewohnheiten nicht, wie Klei-
„der, an- und ausziehen können.“

„Den Brüdern Röver, Basset und Natorp
„versichere ich, nach Maſsgabe ihres mora-
„lischen Characters und ihrer bürgerlichen
„Rechtlichkeit, alle Achtung, selbst wenn sie
„fortfahren wollten, mir, als Maurer, weiſs
„Gott was für Absichten, Plane, Zwecke, Ge-
„sinnungen, Schwachheiten und Ignoranzen
„anzudichten. Auf maurerischen Wegen kön-
„nen und werden wir uns nie wieder begeg-
„nen; denn sie haben viel zu frühe aufge-
„hört, als Maurer zu lernen.“

„Da übrigens meine Wirksamkeit für die
„gute Sache der Freymaurerey, für die Frey-
„maurer-Brüderschaft und für gerechte, lehr-
„begierige, Wahrheit liebende Brüder von
„keiner Mitgliedschaft bey irgend ei-
„nem Collegio der gr. Loge R. Y. in Berlin
„abhängig ist, so werde ich mit Freuden je-
„dem Maurer, der den Maurer in mir sucht,
„meine Kenntnisse und Einsichten, und je-
„dem Bruder, der den Menschen in mir er-
„kennt und achtet, ein der Freundschaft em-
„pfängliches und offenes Herz entgegen
„tragen.“

„Lassen Sie, geliebte Brüder, den Mann
„mit Frieden ziehen, der beynahe Jedem un-
„ter Ihnen sein unbedingtes Vertrauen hin-
„gegeben, und dasselbe auch den mehr ge-
„nannten drey Brüdern erst dann

„entziehen mufste, als sie es in der ge-
„flissentlichsten Mifsdeutung jedes seiner
„maurerischen Schritte ziemlich weit ge-
„bracht, und doch nie das Herz hatten,
„offen, das ist, auf dem gesetzlichen
„Wege, gegen ihn aufzutreten!“

„Gönnen Sie dem Manne die Ruhe und
„den Frieden, der, nach Ihren Wünschen
„zu arbeiten und zu wirken, erst in dem Au-
„genblicke aufhört, in dem Ihr Kreis, so
„wie er jetzt dasteht, für ihn ein seiner Na-
„tur und seinem Character ganz entgegen ge-
„setztes Element geworden ist.“

„Berlin, Fefsler.
„den 27. März 1802.“

Den 2. April versammelte der Obermeister den Inn. Orient zum Vortrage meines Schreibens. — Hier ist das Protocoll der Verhandlungen, an welchen ich weder durch vorläufige Anschläge und Eingebungen, (wie man, niedrig genug, ausstreute und glaubte,) noch durch meine Gegenwart, den geringsten oder entferntesten Antheil hatte!

„Der Gegenstand der heutigen Versamm-
„lung betraf das Schreiben des Hochw. Brs.
„Fefsler, worin derselbe, aus den darin an-
„geführten Gründen, sich dahin erklärt:“

„1) dafs er das Amt des Oberredners von „heute an niederlege; und dafs er

„2) der Mitgliedschaft des Inn. Orients so „lange entsage, bis derselbe Mittel ge„funden haben wird, den gewaltigen „Contrast zwischen dem groben Betra„gen einiger seiner Mitglieder und sei„nen Ansprüchen auf die Achtung und „Theilnahme gebildeter Männer aufzu„heben.“ etc.

„Nach Vorlesung dieses Schreibens wurden „die Br. Br. Natorp und Basset, welche, so „wie der abwesende Br. Röver, zu dem Mifs„vergnügen des Brs. Felsler Veranlassung ge„geben, ersucht, den Inn. Orient auf einige „Augenblicke zu decken.“

„Nach geschehener Erwägung der Lage „der Sachen, und nachdem der Inn. Orient „beschlossen hatte, dafs der Brief des Brs. „Felsler nicht als eine Anklage be„trachtet werden solle, dafs daher auch „kein Procefs und keine Vertheidi„gung statt haben könne, ward, „nach mehrern Deliberationen für das Wohl „und die Ruhe des Inn. Orients, über „den Vorschlag des Hochw. Brs. „Klein ballotirt:

„Ob diesen 3 würdigen Bn. Bn. die drin„gende Bitte des Inn. Orients vorgetragen „werden solle:

„den Frieden und die Ruhe desselben „durch ihr Aussenbleiben aus den Ver„sammlungen wieder herzustellen, bis „der Inn. Orient finden wird, dafs die „innige Bruderliebe und das Vertrauen „gegen ihre Mitbrüder, besonders aber „gegen den Br. Felsler, in ihre Brust „zurückgekehrt ist, ohne welches Ver„trauen der Inn. Orient nicht bestehen „kann.“

„Welcher Vorschlag durch alle Stimmen (von „welchen aber der Br. Clavin die seine nach„her wieder zurücknahm,) von dem Inn. „Orient angenommen wurde.“

„Nachdem die w. Br. Br. Basset und Na„torp wieder eingetreten waren, theilte ih„nen der Obermeister die Bitte des Innersten „Orients mit; worauf der Br. Basset gegen „den Beschluss des Inn. Orients, weil er mit „seiner Vertheidigung nicht gehört wäre, „protestirte.“

„Da hierauf die Würde des Inn. Orients „durch mancherley Vorträge gefährdet zu „werden schien, so schlofs der Obermeister „den Inn. Orient.“

„Continuatum an demselben Tage.“

„Der Inn. Orient wurde nach der Entfer„nung der beyden Br. Br. wieder geöffnet. „Nun machte der Hw. Br. Klein fol„genden Vorschlag. —

„Die Br. Br. Basset und Natorp schienen den „ihnen gemachten Vortrag unrichtig so „ausgelegt zu haben, als ob ihnen das „Recht benommen worden sey, ihre Be„hauptungen gegen den Hochw. Br. Ober„redner in maurerisch rechtlichem Wege „(nach Abschnitt 5. der Constitution) aus„zuführen, obgleich der Inn. Orient nun „beschlossen hätte, dafs der Vortrag des „Hw. Brs. Fefsler nicht als eine Anklage „gelten, und also auch gegenwärtig keine „rechtliche Verhandlung darauf gegründet „werden könne. Damit nun aber auch „der Schein der Ungerechtigkeit vermie„den werden möchte, halte er dafür, dafs „von Seiten des Inn. Orients den mehr er„wähnten Bn. Bn. bekannt zu machen sey, „dafs ihnen der vorher erwähnte rechtli„che Weg nach maurerischen Grundsätzen „allerdings frey stehe, wie es ihnen denn „auch unverwehrt sey, alles, was sie zur „Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer „Grundsätze dem Inn. Orient vorzutragen „nöthig finden möchten, demselben schrift„lich und in geziemenden Ausdrücken vor„zulegen;“ [k])

„welcher Vorschlag mit neun Stimmen, ge„gen eine, angenommen wurde; wie denn

k) Beyde Vorschläge hat der Grofsmeister, Br. Klein, von Wort zu Wort selbst an das Protocoll dictirt.

„solches besagten Bn. Bn. durch den Auszug „aus dem Protocoll bekannt gemacht werden „soll. Eben so soll auch dem Br. Fefsler das „Protocoll mitgetheilt und es seinem Eifer „überlassen werden, ob er nun dem Inn. „Orient wieder seine maurerische Thätigkeit „zuwenden wolle."

„Die Br. Br. traten darauf zusammen, „legten die Hände über einander, und ge„lobten sich aufs neue treue Freundschaft, „Achtung und Liebe, wenigstens aber anstän„dige, gesittete, zutrauliche Behandlung, weil „sie sonst nur ein grofses Opfer gebracht „und nichts gewonnen haben würden."

„So wurde der Inn. Orient geschlossen." „Subscripti etc. in fidem

„D e l a t t r e,
„Kanzler."

Es war natürlich, zu erwarten, dafs sowohl Br. Fefsler, als auch die drey Brüder, dem Inn. Orient über seine Beschlüsse ihre Eröffnungen machen würden; welches denn auch folgendermafsen geschah. —

Schreiben des Bruders Basset.

„Hochwürdige Brüder!"

„Sie haben es sich gefallen lassen, mir „die Abschrift des Protocolls vom 2. April zu„zuschicken, worin Sie denn doch mir das „Recht zugestehen, mich zu vertheidigen.

„Diese Vertheidigung würde mir sehr leicht „fallen, da ich nie etwas anders, als Gesetz „und Recht, wollte, und nie etwas für meine „eigene Person suchte oder verlangte.“

„Aber wie kann ich mich vertheidigen, „da ich die nicht seyn sollende Anklage nur „einmahl verlesen hörte? Und wo soll ich „mich vertheidigen? Doch nicht vor dem „Hochw. Inn. Orient, der etwas gegen mich „aufgestelltes zwar nicht als Klage ansehen „wollte, mich aber doch hinausgehen liefs, „über mich, ohne meine Vértheidigung im „geringsten gehört zu haben, aburtheilte? „Da, wo eine solche Gerechtigkeit und Un„partheylichkeit gehandhabt wird, kann ich „doch wohl im Voraus meines Endurtheils „versichert seyn?“

„War es ein Verbrechen, nach der von „Ihnen und von mir feyerlichen Beschwö„rung der Constitution und der Gesetze mei„ne Meinung über jede Verhandlung frey zu „sagen; war es ein Verbrechen, vermöge „dieser, auf die Gerechtsame eines jeden „Corps mit zu wachen; so hatte der Hochw. „Inn. Orient recht, so zu verfahren, aber „konnte alsdann auch nur untersuchen und „entscheiden, was Rechtens ist. Der Hochw. „Inn. Orient, der so viel von Weisheit spricht, „hat sich einer Handlung schuldig gemacht, „die man vor 100 Jahren in Lissabon und „Madrit fand, jetzt aber selbst dort vergeb-

„lich suchen würde. Freylich können hier „Scheiterhaufen, Dolch und Strang nicht ge„braucht werden, aber dafür danke ich auch „nur der menschlichen Einrichtung unseres „Staats, sonst wäre es mir übel gegangen; „denn, verlangt man nicht sogar, dafs ich „bey dem, was aufgestellt ist, meine Ver„nunft gefangen nehmen, schweigen und an„beten soll?“

„Drey Jahre hindurch habe ich an dem „Br. Fefsler gehangen, wie selten ein Mensch „an dem andern hing. Trauen Sie es mir, „m. Hw. Brüder, immer zu, dafs es gewifs „nicht ohne Grund war! Der Br. Fefsler hat „mich nie persönlich beleidiget, folglich kann „auch von meiner Seite keine Persönlichkeit „statt finden. Wenn ich aber nicht mehr das „Glück habe, ihm zu gefallen, so ist es um„gekehrt das Nehmliche, und auch dazu, m. „Hw. Brüder, habe ich meine guten Gründe; „die fand man aber nicht für gut zu hören; „darum ward eine Klage eingereicht, die „keine Klage seyn sollte; darum ward über „mir gesprochen, ohne mich zu hören; dar„um ward der Inn. Orient geschlossen, wie „ich meine Erklärung an das Protocoll dicti„ren oder selbst hineinschreiben wollte; und „darum eine Procedur erfunden, der ich, in „Ansehung der Erfindung und meisterhaften „Vollziehung, von Seiten des Kopfes alle „Gerechtigkeit wiederfahren lasse.“

„Die Mitglieder des Hw. Inn. Orients ge-

„stehen frey und offen ein, dafs sie ohne die „Führung des Brs. Fefsler nicht fertig wer„den und bestehen können. Diese Erklä„rung macht ihrer Offenheit Ehre, da ge„wifs keine kleine Portion von Resignation „dazu gehört, ein solches Bekenntnifs in „Corpore abzulegen. Ich lasse gewifs dem „Kopf des Obengenannten alle Gerechtigkeit „wiederfahren; aber wehe der gr. ▭ R. Y. „z. Fr., wenn dieser Bruder an den Folgen „eines Schlagflusses, Verstopfung, oder ei„ner von den 100000 Ursachen, die den Men„schen selbst wider seinen Willen zu sterben „zwingen, das Zeitliche mit dem Ewigen „wechseln liefsen! Die gr. ▭ R. Y. z. Fr. „müfste ja in Trümmern fallen, da das erste „Corps seine Schwäche so stark fühlt. Er„lauben Sie mir hier, m. Hochw. Brüder, die „Frage: Wie machen es die andern grofsen „▭▭, die nicht das Glück haben, den „Hw. Br. Oberredner unter ihren respecti„ven Mitgliedern zu zählen? Das sehe ich „wohl ein, recht gut ein, dafs sie nicht alle „auf dem erhabenen Punct von Weisheit ste„hen, auf welchem die gr. ▭ R. Y. z. Fr. „sich befindet; aber, so wie ich die gr. Pro„vincial-▭ von Niedersachsen aus ihrer Con„stitution und Gesetzen — welche ich selbst „besitze — und aus Erzählungen kenne, so „finde ich sie doch äufserst respectable.“

„Warum warfen Sie, m. Hochw. Brüder, „die jetzige Verfassung nicht schon länger

„über den Haufen und erklärten früher, dafs „Sie ohne Führer nicht fertig werden könn„ten; so hätte es so mancher Widersprüche „nicht bedurft. Sie wählten einen Leiter, „welchen Sie wollten, und damit war alles „vorbey. Ich wäre der Erste gewesen, da „ich nie etwas bey der gr. ⊂ R. Y. z. Fr. für „mich suchte oder verlangte, der sich das „alles gern und mit Vergnügen unterworfen „hätte. Ja, was noch mehr ist, dann wäre „der Inn. Orient in eine Person vereinigt, „und die übrigen Mitglieder hätten dann „recht Zeit, Ihren Geschäften oder Vergnü„gungen nachzugehen. Sie wählten dann „nur diejenigen, welche Sie der Ehre wür„dig fänden, den 8ten Grad zu erhalten. Ich „glaube, dieser Vorschlag ist so übel nicht, „und ich überlasse ihn Ihrem höhern Ermes„sen; die Folge davon ist gewifs eine ächte „Ruhe und eine völlige Einigkeit."

„Was indessen geschehen, kann ich nicht „gelten lassen und annehmen. Ich habe „nichts darwider, dafs ein Jeder, der sich „von mir beleidigt glaubt, sein Recht suche, „seine Klagen einreiche, meine Vertheidi„gung gehört wird, und was dann auch mein „Urtheil seyn mag, will ich mich gerne un„terwerfen, wenn nur geschiehet, was Rech„tens ist. Und glauben Sie mir, ich werde „mich gewifs stellen."

„Der Hw. Inn. Orient hat die grofse Gü„te, mir zu erlauben, wie er sich ausdrü-

„cken beliebt, meine Ehre zu vertheidigen. „Unter diesen Umständen kann sie doch wohl „nicht gelitten haben, oder die Ehre ist in „den Augen der Hw. Brüder des Inn. Orients „ein sehr relatives Ding. Auch möchte ich „nicht gerne den Fall erleben, dafs diese ohne „triftige Gründe angegriffen würde. Noch „ist dieses nie geschehen; immer habe ich „noch mein Wort gehalten, immer, so viel „es nur in meinen Kräften war, mein Wort „gehalten; nie meinen Schwur gebrochen, „und nie habe ich mir das Schwärzeste aller „Laster, die Undankbarkeit, zu Schulden „kommen lassen. Da ich nur blofs hierin die „wahre Ehre suche, so kann auf die Art und „Weise, wie mich der Hw. Inn. Orient be„handelt, meine Ehre im geringsten nicht ge„litten haben. Finden sich die Mitglieder „des Inn. Orients bey dieser Geschichte im „nehmlichen Falle; wohl Ihnen! Noch kann „ich einem jeden Menschen frey unter die „Augen treten, und fürchte auch keinen „Menschen.“

„Findet sich ein Kläger wider mich, der „spreche; aber ich verlange ein unparteyi„sches Gericht. — Verstehet sich, nicht das, „wovor ich gestanden. — Der Grund, dafs „das, was im Inn. Orient vorgehe, nicht öf„fentlich bekannt gemacht werden darf, fällt „bey dieser Geschichte ganz weg. Ich werde „nie ein Geheimnifs daraus machen, und „diese Verfahrungsart einem Jeden, wer es

„auch sey, der sich davon unterrichten will,
„bekannt machen.“

„Die Erinnerung, vor einem Revolutions-
„Tribunal gestanden zu haben, werde ich
„nie verlieren; denn was fehlte noch anders,
„als die Guillotine und bewaffnete Schre-
„ckensmenschen, so war es um mich armen
„Teufel geschehen, mein gutes Weib eine
„Wittwe und meine Kinder Waisen.“

„Berlin, P. Basset.
„den 6. April 1802.“

„An den Hw. Inn. Orient
„der ehrwürd. gr. ⊂ R. Y.
„zur Freundschaft.“

Schreiben des Brs. Felsler.

„Ehrwürdigster Obermeister!“

„Verehrungsw. Mitglieder des Inn. Orients!“

„Mit acht maurerischer Bereitwilligkeit
„werde ich Ihrem an mich geschehenen Rufe
„zur Thätigkeit und Arbeit folgen, sobald
„Sie sich selbst, als wahrheitliebende
„Männer, werden gestehen können, dafs
„Ihre angefangenen Vorschritte gegen Br. Br.,
„mit denen Sie selbst nicht weniger
„unzufrieden waren, als ich, auf eine oder
„die andere Weise beendiget, und in Ihrem
„ehrwürdigen Kreise Vertrauen, Eintracht
„und Ruhe völlig wieder hergestellet seyen.
„Vor der Hand scheint mir diels noch nicht

„der Fall zu seyn, und Sie werden es mei-
„ner Offenheit und Aufrichtigkeit verzeihen,
„wenn ich bekenne, dafs es vor der Hand
„nicht einmahl Ihnen selbst so scheinen dürf-
„te. Die lauten und öffentlichen Aeufserun-
„gen der Br. Br. Röver, Basset und Natorp,
„so wie ihre bey dem Inn. Orient eingereich-
„ten, ziemlich allgemein bekannten Prote-
„stationen, werden Sie, verehrungsw. Br.
„Br., noch zu mancherley Deliberationen
„und Verfügungen nöthigen, an welchen ich,
„um Ihre Unparteylichkeit und Gerechtig-
„keit bey der Gegenpartey nicht in Verdacht
„zu setzen, nicht einmahl durch meine Ge-
„genwart Theil nehmen darf; und mir ist
„aus zuverläfsigen Quellen bekannt, dafs
„noch ein Bruder in Ihrem Mittel, den ich
„nie beleidiget habe, in Ihrer letzten Ver-
„sammlung freymüthig und laut auf meine
„Entfernung angetragen hat. Bey so bewand-
„ten Umständen halte ich es meiner und Ih-
„rer Ruhe weit angemessener, anstatt mich
„wieder in Ihren ehrwürdigen Kreis zu bege-
„ben, vielmehr noch einmahl mit dem Pro-
„pheten Jona zu rufen: „„Bin ich die Ur-
„„sache dieses Sturmes, so ergreifet mich
„„und werfet mich in das Meer, damit es
„„schweige und aufhöre, Euch zu beun-
„„ruhigen!““

„Aber selbst für den glücklichen Zeit-
„punct, in welchem Sie, verehrungsw. Br. Br.,
„sich selbst werden gestehen können, dafs

„Ihre vereinigte Kraft und Energie im Inn.
„Orient Vertrauen, Eintracht und Ruhe wie-
„der hergestellt habe, und ich sodann wie-
„der Herz an Herz und Hand in Hand mit
„Ihnen werde wandeln und wirken können,
„muſs ich Sie dringendst bitten, meinem Ge-
„fühle die Liebe und Gerechtigkeit zu erzei-
„gen und mich von allem Besuch der Initia-
„tionen brüderlichst zu dispensiren. Erlau-
„ben Sie, daſs ich Ihnen die Gründe dieser
„meiner Bitte vortrage, und sie der Prüfung
„Ihres Verstandes und der Würdigung Ihres
„Herzens überlasse.“

„Es war Ihr Wille, Ihr Geheiſs, auf
„welche ich die Rituale zu den Initiationen
„entwerfen muſste. Sie, verehrungsw. Br.
„Br., gaben mir weder den Stoff, noch den
„Inhalt, noch die Form dazu, und ich
„wuſste keine andere Quelle, aus der ich
„Stoff, Inhalt und Form unserer Initiationen
„schöpfen konnte, als mein eigenes besseres
„Selbst. Nur die Einsichten meines Ver-
„standes in die feinern und höhern morali-
„schen Verhältnisse, nur die Empfindungen
„und Gefühle meines Herzens konnte ich
„in die Rituale hineintragen; nur in der Spra-
„che meiner sittlichen Empfindungen und
„Gefühle konnte ich die Ritualformeln aus-
„sprechen; nur die Form meines Geistes
„konnte ich dem Ganzen anpassen. Sie, ver-
„ehrungsw. Br. Br., hieſsen die Einsichten
„meines Verstandes, die in den von mir

„entworfenen Ritualen ausgesprochenen Em-
„pfindungen und Gefühle meines Herzens,
„die denselben angepaſste Form meines
„Geistes gut; Sie erklärten stillschweigend
„dadurch, daſs Ihre Einsichten, moralischen
„Gesinnungen, Empfindungen und Gefühle
„mit den meinigen in keinem Widerstreit
„stehen; und ich war belohnt genug in dem
„Bewuſstseyn, für gleichgestimmte, gleich-
„gesinnte und gleichfühlende Männer gear-
„beitet zu haben."

„Wie es aber überall unter der Würde
„des rechtschaffenen Mannes ist, mit schö-
„nen moralischen Formeln und Sentenzen,
„bloſs zum Zeitvertreib, zu spielen, so ge-
„bot mir überdieſs noch die Achtung gegen
„Sie, verehrungsw. Br. Br., unsere Initiatio-
„nen, so wie Ihren denselben geschenkten
„Beyfall, für etwas Reelles, Ernsthaftes, Ehr-
„würdiges und Heiliges zu halten; und ich
„darf es nunmehr bloſs der Entscheidung Ih-
„res eigenen sittlichen Gefühls überlassen,
„ob ich wohl, ohne zu heucheln, oder ohne
„die ganze Mysterienfeyer für ein bloſses
„theatralisches Spiel zu halten, irgend einer
„höhern Initiation, in der meine und Ihre
„Einsichten in die feinern und höhern mora-
„lischen Verhältnisse, meine und Ihre
„moralischen Empfindungen und Gefühle
„ausgesprochen werden, mit drey Bn. Bn.
„beywohnen könne, die ich nie wissentlich
beleidiget habe, die noch bis zum 16. Sept.

„mein unbegränztes Vertrauen besafsen und „die sprechendsten Beweise desselben em„pfangen hatten, nunmehr aber allen mei„nen maurerischen Schritten, deren noch „kein Einziger unserm Logenbunde nachthei„lig war, die niedrigsten Absichten andich„ten, mich zum Despoten construiren, und „mit diesem gehässigen Bilde unbefangene „Br. Br. erschrecken; über den ihnen mifs„fälligen Maurer und Beamten auch den „Menschen in mir vergessen, Privatbriefe „von mir sammlen, um Schwachheiten oder „Flecken meines Characters documentiren zu „können, allgemeine, vage und unbestimm„te Beschuldigungen wider mich unter die „Brüder ausstreuen, mit Druckenlassen in „und aufser den gesetzlichen Versammlun„gen drohen, Feindseligkeit und Mifstrauen „nicht nur in ihrem eigenen Busen wider „mich nähren, sondern auch auf das eifrig„ste unter Brüder verbreiten; wahrlich, ver„ehrungsw. Br. Br., Sie selbst müfsten mir „Ihre tiefste Verachtung officiel erklären und „dieselbe allen rechtschaffenen Maurern pu„bliciren, wenn ich fähig wäre, mit diesen „Brüdern — — — — — — — — — —
„— — — — — — — — — — — —“
(Stellen, die sich auf den Inhalt der höhern Initiationen beziehen und hier nicht abgedruckt werden dürfen.) —

„Nein, verehrungsw. Br. Br., so tief kann „ich nie vor Ihnen und vor mir selbst herab-

„sinken. Sie werden mich nicht nur von der „Beywohnung bey Ihren Verhandlungen und „Initiationen dispensiren, sondern sogar von „mir fordern, dafs ich mich dort entfernt „halte, wo ich nicht ohne die verächtlichste „Heucheley, oder ohne noch sträflichere Ge„ringschätzung der heiligen Sache selbst, zu„gegen seyn kann. Aber gewifs werden Sie „diese Mysterien nie feyern, ohne dafs mein „Geist und Herz mit Ihnen seyn wird.“

„Mit aufrichtiger Hochachtung und Bru„derliebe

„Ihr

„Berlin, treu verbundenster OBr.
„den 12. Apr. 1802. Fefsler.“

Ueber beyde Schreiben, so wie über die Protestationen der Br. Br. Röver und Natorp, wurde in der Versammlung des Inn. Orients den 15. April folgendes verhandelt und beschlossen. [1] —

„Verhandelt im Inn. Orient von Berlin „den 15. April 1802.

„Nachdem der Obermeister sämmtliche „active Mitglieder des Inn. Orients zu einer „aufserordentlichen Sitzung durch ein Circu„lare eingeladen hatte, öffnete derselbe die

1) Protocollbuch d. Inn. Orients S. 162 seqq.

„Versammlung gesetzmäfsig, und liefs das „Protocoll der letztern Versammlung vorle„sen. Nachdem er angezeigt hatte, dafs al„lein Br. Rettcher, wie auch der Br. Weber „wegen seiner bevorstehenden Abreise, an „der Erscheinung im Inn. Orient verhindert „würde, verlas er ein Schreiben des Hw. Br. „Oberredners, worin derselbe erklärte:

„„Er werde zwar mit ächt maurerischer „„Bereitwilligkeit dem an ihn geschehenen „„Rufe zur Thätigkeit und Arbeit folgen, vor „„der Hand aber glaube er, an den Delibe„„rationen und Verfügungen des Inn. Orients „„noch nicht Theil nehmen zu dürfen, um „„die Unparteylichkeit und Gerechtigkeit des„„selben durch seine Gegenwart nicht in Ver„„dacht zu setzen. Ferner müsse er die Br. „„Br. dringendst bitten, seinem Gefühle die „„Liebe und Gerechtigkeit zu bezeigen, und „„ihn vor der Hand von allen Besuchen der „„Mysterienfeyer zu dispensiren.““

„Nach Erwägung der von ihm aufgestell„ten triftigen Gründe, beschlossen die ver„sammelten Br. Br., seinem Gefühle und sei„ner Achtung für die Realität der höhern Ar„beiten zwar nicht Gewalt anzuthun; jedoch „aber ihn zu ersuchen, so bald als möglich „den Arbeiten wieder beyzuwohnen.“

„Darauf zeigte der Obermeister an, dafs „das schonende, brüderliche Ansuchen des „Inn. Orients an die drey Mitglieder dessel-

„ben, Br. Basset, Natorp und Röver, (vid. „Protoc. v. 2. dies.) durch deren vorsätzliche „Verdrehung der Sache und gänzliche Ver„rückung des Gesichtspunctes, so wie durch „ihre widergesetzliche Publication des Ge„schehenen, so gemifsbraucht worden, dafs „der Inn. Orient es auf jeden Fall sich selbst „schuldig sey, den gethanen Schritt gründ„lich zu motiviren und durch vollgültige „Gründe zu unterstützen; er glaubte, dafs „diefs am besten durch Beantwortung dreyer „Fragen geschehen könne, welche er den „Brüdern zur reiflichen Prüfung und Entschei„dung vorlegte. —

„1) Ob der Inn. Orient, als oberstes mau„rerisches Doctrinal-Collegium des ganzen „Logenbundes, ohne gegenseitiges Ver„trauen, aufrichtiges offenes Betragen, an„ständige und humane Behandlung in und „aufser der Loge, und die daraus entsprin„gende Ruhe, Zufriedenheit und Eintracht „bestehen und die Achtung der ganzen Brü„derschaft gegen sich, als gegen den Inhaber „und Ausspender des höchsten maurerischen „Lichtes, fordern könne?“

„Diese Frage wird mit sämmtlichen Stim„men verneint, und dadurch der in jener „Frage enthaltene Grundsatz für den Inn. „Orient festgesetzt.“

„2) Ob der Inn. Orient glaube, dafs die „obigen festgesetzten Bedingungen der Exi-

„stenz und Würde des Inn. Orients mit dem „allgemein bekannten Betragen der drey oft „genannten Br. Br. bestehen könne?“

„Diese Frage ward mit allen Stimmen ne„gative entschieden und dadurch erklärt, „dafs die Br. Br. nicht gewilligt wären, un„ter solchen Umständen mit ihnen ferner„hin einen eng verbundenen Inn. Orient „auszumachen.“

„3. Ob die Br. Br. den in der letzten Ver„sammlung gemachten Vorschlag blofs dar„um zum Beschlufs erhoben haben, weil der „Br. Oberredner erklärt hat, aus dem Inn. „Orient auszutreten; oder vielmehr und ei„gentlich darum, weil sie selbst mit dem Be„tragen jener drey Br. Br. in unsern Ver„sammlungen und mit den ihnen sämmtlich „bekannten, Ruhe störenden Insinuationen „unzufrieden wären?“

„Worauf alle Stimmen erklärten, dafs sie, „ohne Rücksicht auf Br. Fefsler, nur diese „Gelegenheit ergriffen hätten, ihre lange „gehegte Unzufriedenheit mit dem Betra„gen gedachter Brüder in unsern Versamm„lungen an den Tag zu legen und gesetz„lich zu erklären. — Der Hw. Br. Küster, „da er in der letzten Versammlung nicht „zugegen gewesen, hat über diesen Punct „nicht mitgestimmt.“

„Darauf schritt der Obermeister zur Vorle„sung des an den Inn. Orient gerichteten

„Schreibens des Brs. Natorp vom 7. huj. und „des Brs. Röver vom 9. huj., worauf derselbe „anfragte:

„Ob auf diese Anschreiben eine officielle „Anklage, oder eine blofse Belehrung für „beyde Br. Br. verfügt werden solle?“

„Und da mit sämmtlichen Stimmen für die „letztere entschieden wurde, so verlas der „Obermeister die vorläufig für sie aufgesetz„ten belehrenden Schreiben an die Br. Br., „welche gebilligt und zur Expedition decre„tirt wurden.“

„Ferner verlas nun derselbe das Schrei„ben des Brs. Basset, und da dieses so ange„than war, dafs darüber ein förmliches Er„kenntnifs nöthig war, so wurde in Erwä„gung gezogen:

„1) dafs Br. Basset kein Bedenken getra„gen, am 4. April öffentlich im Local der □ „die ganze Verhandlung jedem Br. jedes Gra„des, der ihn anhören wollte, ja sogar

„2) einem Br. eines andern Systems, nah„mentlich dem Br. von N**t, pflichtwidrig „zu offenbaren;“

„3) überall die bescheidene Bitte des Inn. „Orients als eine gewaltthätige Exclusion, als „den Ausspruch eines Schreckens-Tribunals „und Inquisitionsgerichts in den gehässigsten „Zügen darzustellen;“

„4) ein späterhin dem Inn. Orient einge-

„sandtes ungebührliches Schreiben Brüdern,
„die, von der Verhandlung des Inn. Orients
„Kenntniſs zu nehmen, nicht befugt sind,
„schon am 6. April vorzulesen und lesen zu
„lassen;“

„5) an den Inn. Orient selbst in einem
„Ton und in Ausdrücken zu schreiben, die
„sich nie ein gesitteter Mann gegen einen an-
„dern erlauben, nie ein einzelnes Mitglied
„gegen ein ganzes Collegium, welchem er
„untergeordnet ist, wagen darf.“

„Nach den Gründen, welche theils aus
„der Natur und dem Wesen des Inn. Orients,
„theils aus den bestehenden Gesetzen, theils
„aus der Beschaffenheit der Vergehungen des
„Brs. Basset flieſsen, ward ballotirt, ob der-
„selbe zu excludiren oder blos zu entlassen
„sey, mit 7 Stimmen (gegen 3 für die Exclu-
„sion) beschlossen, daſs derselbe von nun an
„aus allen Versammlungen sowohl des Inn.
„Orients, als der höhern Erkenntniſsstufen
„überhaupt, entlassen seyn solle.“

„Welches Erkenntniſs ihm, mit deutlicher
„Angabe der Gründe und mit dem Bedeuten,
„daſs sich der Inn. Orient vorbehalte, im Fall
„eines neuen, von Seiten des Brs. Basset un-
„ternommenen Angriffes, dieses Erkenntniſs
„in extenso sowohl an alle auswärtige Innere
„Oriente, als auch an die Ehrw. gr. ▭ zur
„weitern Communication mitzutheilen, und
„mit förmlicher Exclusion zu verfahren, —

„von den vollziehenden Oberbeamten officiel „mitgetheilt werden soll.“

„Darauf machte der Obermeister folgende „Gesetzesvorschläge: dafs, wenn vier Mit„glieder des Inn. Orients mit dem Betragen „irgend eines Beamten oder Mitgliedes unzu„frieden sind, so soll gegen diesen nach Vor„schrift der Constitution Abschn. 3. §. 12. ver„fahren und er unter den dort angegebenen „Bedingungen aus dem Inn. Orient entlassen „werden können.“

„Dieser Vorschlag wurde durch alle Stim„men zum Gesetz erhoben. Darauf wurde „noch über die Frage ballotirt: ob die Ent„lassung durch die absolute Mehrheit oder „$\frac{2}{3}$ geschehen soll? und das Letztere mit 8 „Stimmen, gegen 2, angenommen.“

„Ferner brachte der Obermeister den Be„schluss, laut Protocoll vom 27. Jul. 1800, „in Erinnerung, nach welchem die Gesetze „und Statuten des Inn. Orients von dem Br. „Fessler revidirt und regulirt werden sollen; „welches einstimmig genehmigt und der Br. „Obermeister ersucht worden, dem Br. Fes„ler solches bekannt zu machen.“

„Nach allem diesen schritt der Inn. Orient „zur gesetzlichen Wahl des 2. Br. Oberauf„sehers, welche auf den Br. Klein fiel und „von demselben angenommen wurde.“

„Eben so ward auch die Wahl des substit. „Ober-Ceremonienmeisters vorgenommen; „diese fiel auf den Br. Amelang.“

„Nunmehr wurde noch zur Wahl zwey „neuer Mitglieder im Inn. Orient geschritten, „und die Br. Br. Buddée und von Möller „durch Scrutinium und Ballotation gesetzlich „erwählt.“ etc.

„Actum ut supra. Delattre.
„Fischer. Böhme. Döring. Amelang.
„Clavin. Klein. Küster. Salzmann.
„Darbes.“

Es ist wohl einleuchtend, dafs durch diefs alles die erbitterten Gemüther nicht besänftiget, Ruhe und Friede nicht hergestellt werden konnte. Bey solchen Fällen ist in Privatgesellschaften durchaus kein anderes Rettungsmittel, als die promteste Ausübung des Hausrechts. Juristische Spitzfindigkeiten und gerichtliche Formen sind hier sehr schlecht angebracht, und gleichen dem Soldatenspiele wilder Knaben, die sich gewöhnlich mit blutigen Köpfen endigen. Das Logenhaus war nun den rüstigen Kämpfern zu klein; das ganze Publicum mufste zum Beobachter und Zuschauer ihres wilden Gefechtes aufgerufen werden.

XXIII.

Sistirung meiner Thätigkeit als zugeordneter Grofsmeister und als Meister vom Stuhl.

Die Vorbereitungen zu diesem Schritte sind merkwürdig. Den 24. April besuchte ich den krank daniederliegenden Grofsmeister. Wir sprachen viel über die Mangelhaftigkeit unserer Verfassung, über die Unzweckmäfsigkeit unserer Logengerichtsform, über die Nothwendigkeit, sie mehr zu vereinfachen und sie auf die Principien des Hausrechts zurück zu führen, welchem gemäfs jeder Hausvater, derselbe mag durch eine einzelne physische, oder durch eine moralische Person vorgestellt werden, demjenigen seiner Hausgenossen rechtlich und billig die Thüre weist, der durch Ränke und Aufhetzereyen den Hausfrieden störet. Der Grofsmeister meinte

gleichfalls, dafs dieſs besser wäre, dafs die vollziehenden Beamten der gr. Loge überall zu wenig Macht hätten, und dafs das die beste Logenregierung wäre, wo einige wenige auserwählte, rechtschaffene und einsichtsvolle Männer, unter sich einverstanden, das Ganze regierten, ohne dafs es die Uebrigen bemerkten. Ich bestritt die Güte einer solchen Regierung nicht: bezweifelte aber die Ausführbarkeit derselben bey der Loge R. Y.

Den 26. April Vormittags war Br. Basset bey dem Grofsmeister zum Besuch. Unter andern erzählte er demselben, „dafs ich „vor zwey Jahren dem Br. F**e die „Rituale der ehemahligen höhern „Grade vorgelesen hätte;“ welches der Grofsmeister vorher schon zweymahl erfahren hatte: einmahl, als ich ihm selbst mein obiges Schreiben an den I. Or. zur Einsicht mitgetheilt hatte; (s. oben S. 35. u. 36. No. 2. d. 2. Abth.) und dann, als er dieſs Schreiben in der Versammlung des Inn. Orients verlesen hörte. (s. oben

S. 43. ebend.) — An eben diesem Tage des Nachmittags besuchte den Kranken der Obermeister. Diesem theilte der Grofsmeister das vom Br. Basset Vernommene mit grofser Verwunderung, als hätte er jetzt erst Kenntnifs davon erhalten, mit; worauf Jener sich alle Mühe gab, dem Grofsmeister die wahre Ansicht der Sache vorzulegen.

Den 27. besuchte ich den Kranken wieder, und traf die beyden Grofsvorsteher bey ihm. Die Conversation kam bald auf die über meine Amtsverwaltung ausgestreueten Insinuationen. Der Grofsmeister leitete das Gespräch auf das Factum, dafs ich dem Br. F**e die Ritnale der ehemahligen höhern Grade vorgelesen hätte. Ich erklärte, dafs ich diefs, innigst überzeugt von meinem Rechte dazu, gethan hätte, einmahl, weil Br. F**e von der Freymaurerey und dem höhern Gradenwesen mehr wufste, als alle damahlige Mitglieder des Inn. Orients zusammen genommen; dann, weil mehrmahls gedruckte Ceremonien, Sinnbilder,

Zeichen, Worte und Griffe, mit einigen moralischen Formeln in Verbindung gebracht, sich gar nicht zu einem ausschliefsenden Geheimnifs mehr eigneten; ferner, weil diese moralische Formeln von mir gedacht und von mir ausgesprochen, mithin mein unveräufserliches Geisteseigenthum wären, Br. F**e damahls noch nicht affiliirt, mithin auch noch nicht der Jurisdiction der gr. Loge R. Y. untergeordnet gewesen wäre; und endlich, weil Br. F**e eben so gut, als unzählige Maurer, wufste, dafs die Loge R. Y. die mehrmahls gedruckten Ceremonien, Sinnbilder, Zeichen, Worte und Griffe der französischen Graden-Chevalerie beybehalten und sich dieselben nur von mir durch einige moralische Formeln und Deutungen geniefsbarer habe machen lassen. Als Beleg zu meiner Ueberzeugung las ich ihm, nicht eine Defen-

sion, wie hernach unrichtig von ihm und Andern vorgegeben worden ist, sondern aus meinem Tagebuche einige hierher gehörige Stellen, so wie ich sie jeden Tag niedergeschrieben hatte, vor. (s. oben S. 323 u. folg. der 1. Abth.) — Nun wollte mich der Grofsmeister mit seinem ganzen rechtsgelehrten Ansehen überzeugen, dafs ich durchaus unrecht gehandelt hätte; allein, seine Gründe hatten weder philosophische, noch socialrechtliche, noch maurerische Haltung genug, um meine entgegengesetzte Ueberzeugung aufzuheben. Wir schieden von einander, einig darüber, dafs wir gegenseitig unsere Ansichten von den Dingen respectiren und Geduld haben müfsten, bis der Eine die Ansichten des Andern zu den seinigen machen könnte.

Von dem Grofsmeister gieng ich mit den beyden Grofsvorstehern, Clavin und Hey, in den Logengarten. Dort trat Br. B**e zu mir, sprach weitläufig über die Niedrigkeit der gegen meine Amtsverwaltung ausgesprengten Insinuationen und forderte mich und den Br.

Hey sehr dringend auf, ernstlich auf Mafsregeln bedacht zu seyn, wie diesen Unruhen abgeholfen und für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden könnte. Ich sagte nun gerade das, was ich den 24. April dem Grofsmeister vorgestellt hatte, nur mit dem Zusatze, dafs es vielleicht gut wäre, wenn durch ein förmliches Gesetz für die Zukunft den vollziehenden Grofsbeamten das Recht eingeräumt würde, Brüder, welche durch heimliche Insinuationen und schleichende Ränke die Beamten der Loge um das ihnen so nöthige Zutrauen zu bringen trachteten und nicht den gesetzlichen Weg der Anklage gehen wollten, ohne weitere Prozefs- und Gerichtsform, die bey Logen ohnehin sehr schlecht angebracht wäre, als bösgesinnte Ruhestörer zu entlassen. — Man wird unten sehen, auf welche Art Br. Hey diese meine im Discours gethane Aeufserung in öffentlicher Versammlung dargestellt hat. Bis

zu diesem Tage besafs Br. Hey mein unbedingtes Vertrauen, und bis zu diesem Tage war er durchaus mein eifrigster und wärmster Vertheidiger.

Den 28. April führte mich die Angelegenheit einer auswärtigen Loge wieder zu dem Grofsmeister. Kurz vorher hatte er den Br. Hey zu sich bitten lassen, den ich eben noch bey ihm fand. Bald nach meiner Ankunft eröffnete mir der Grofsmeister, dafs er es, nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände, für das gerathenste finden müsse, wenn ich sogleich mein Amt als zugeordneter Grofsmeister resignirte. Ich erwiederte, dafs ich dieſs nicht sogleich, wohl aber, wie es ihm schon seit dem 25. Januar d. l. J. bekannt wäre, zur gesetzlichen Zeit, den 4. Junius, thun würde; worauf er versetzte, dafs also er sich gezwungen sähe, sein Grofsmeisteramt augenblicklich niederzulegen. Ich stellte ihm die Unzulafsigkeit dieses Schrittes vor der gesetzlichen Zeit vor, fühlte tiefes Mitleid in meinem Herzen mit ihm, als er die Verschiedenheit unserer An-

sichten und Grundsätze auf die Bahn brachte, und mir mit ziemlich menschlicher Verwegenheit den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, als den meinigen, in die Seele schob, und versprach ihm bey dem Worte des ehrlichen Mannes, dafs ich den 4. Junius meine sämmtlichen Aemter niederlegen würde. Allein, dieſs beruhigte ihn nicht. Um des lieben Friedens willen forderte er von mir, „wenigstens sogleich schriftlich an die grofse Loge zu erklären, dafs ich meine Thätigkeit, als „zugeordneter Grofsmeister und „als Meister vom Stuhl, de dato „sistiren und den durch Vorurtheile oder Insinuationen irre geführten Brüdern Zeit lassen wolle, „sich von meiner bisherigen Amtsverwaltung eines bessern zu überzeugen.“ Dieſs waren buchstäblich seine Worte; und da ich glaubte, nicht mit witzigen Rechtsgelehrten, sondern mit geraden schlichten Männern, welche Sistirung der Thätigkeit von Resignation eines

Amtes zu unterscheiden wissen, zu thun zu haben, nahm ich diesen Vorschlag an, und schied mit dem Versprechen, ihn sogleich auszuführen. Bey'm Abschied sagte er mir: „er hoffte und wünschte, dafs die Gründe „seines Mifstrauens gegen mich mit der Zeit „gehoben werden möchten; diefs könnte aber „nur durch eine anhaltende, sich gleich blei- „bende Handlungsweise geschehen."

Ich hatte noch an diesem Tage des Abends meine Declaration ganz mit den oben aufgeführten eigenen Worten des Grofsmeisters so eben niedergeschrieben, als drey Brüder bey mir erschienen, und mich versicherten: „Sie hätten diesen Augenblick vom Br. Hey „die Nachricht vernommen, dafs ich meine „Aemter sogleich resigniren müfste, weil „sonst der Grofsmeister auf der Stelle den „Hammer niederlegen wollte." Ich las ihnen meine von einer Resignation gar sehr verschiedene Erklärung vor, und als ich auf meinem Entschlufs, sie abzugeben, bestand, drangen sie in mich, dieselbe wenigstens durch Bedingungen zu modificiren; welches

ich denn auch, von ihren Gründen bewogen, zu thun versprach.

Bey dieser Erzählung mufste ich so ausführlich in das Detail gehen, weil mir von verschiedenen sehr respectabl. n Seiten her der Vorwurf gemacht wurde, ich hätte meine Aemter nicht so voreilig resigniren sollen.

Den 30. April schickte ich folgende Declaration an den Grofsmeister.

„Ehrwürdigster Grofsmeister,

„Sehr Ehrwürdige Br. Br. Grofsvorsteher, „Logenmeister und Repräsentanten!"

„Die allgemein bekannten Krän- „kungen und Verläumdungen, die mir, nach „einer 6jährigen, nach meinen besten Kräf- „ten und Einsichten geleisteten, maurerischen „Thätigkeit, bey der hiesigen Brüderschaft, „R. Y. z. Fr. genannt, wiederfahren sind; „die eben so allgemein bekannte Gäh- „rung der gehässigsten Leiden- „schaften, die Ihren Frieden, gel. Brü- „der, gegenwärtig stört und der Freymaure- „rey im Allgemeinen, so wie dem Logen- „bunde der gr. Freymaurer-Loge R. Y. z. Fr. „insbesondere, höchst nachtheilig ist, nöthi- „gen mich, Ihnen, gel. Brüder, so viel in

„meinen Kräften liegt, Frieden und mir „Ruhe zu verschaffen. Ich thue dieſs, in„dem ich mich, vom heutigen Tage „an, von aller maurerischen Acti„vität, als zugeordneter Groſsmei„ster und als Meister vom Stuhl, so „lange lossage, und aus allen Ihren „Versammlungen mich entferne, „bis diejenigen Brüder, die sich „bis jetzt bloſs durch heimliche In„sinuationen gegenseitig erhitzt „und beunruhiget haben, auf dem „gesetzlichen Wege ihre Klagen „wider mich bey meinen competen„ten Behörden, der gr. Loge und „dem Inn. Orient, werden einge„reicht, bis die gr. Loge und der „Inn. Orient entweder über mich, „im Falle ich schuldig befunden „werde, oder über meine Anklä„ger, im Falle sie ihre Beschuldi„gungen nicht beweisen können, „Gerechtigkeit wird verhängt; bis „die durch Vorurtheile oder Insi„nuationen irre geführten Brüder „sich von meiner bisherigen Amts„verwaltung eines bessern werden „überzeugt haben. Den Guten und Ge„rechten der hiesigen Brüderschaft betheure „ich, daſs ich aufrichtig wünsche:

„Meinerseits, daſs ich der Wohlfahrt, „Ruhe und Eintracht derselben ein gröſseres

„Opfer, als diese freywillige Zurückziehung „ist, hätte bringen können;“

„Ihrerseits, dafs die Zeiten bald wie„der zurückkehren möchten, in welchen wir, „wie bisher, mit dem unter rechtlichen Leu„ten so leicht herzustellenden Vertrauen, „und Hand in Hand, mit einander arbeiten „und wirken können.“

„Ich habe diefs de dato auch an die sehr „ehrw. Loge Urania zur Unsterblichkeit, der „ich als Meister vorstehe, erklärt, indem „ich von ihr, so wie von Ihnen, gel. Brüder, „mit aufrichtiger Ergebung, Achtung und „Liebe, auf eine Zeit scheide.“

„Berlin, „den 30. Apr. 1802.

Ihr treuer Bruder Fefsler.“

Begleitendes Schreiben an den Grofsmeister.

„In der Anlage erhalten Sie meine bereit„willige Vollziehung des Vorschlages, den „Sie mir, zur Wiederherstellung der Ruhe „bey der hiesigen Brüderschaft, den 28. April „gemacht haben. Ich wünsche sehnlichst, dafs „die Folgen dieser Mafsregel Ihren Absich„ten entsprechen mögen. Mein unmafsgebli„cher Rath wäre, dafs Sie noch vor der näch„sten Meisterconferenz, die auf den 13. May „angesetzt ist, durch ein Circular die grofse „Loge, und durch ein zweytes Circular die „ganze hiesige Meisterschaft, unter den drin-

„gendsten Aufforderungen, auf einen und „denselben Tag, etwa den 7. May, zusam„menberufen. — Noch vor der nächs„sten Meisterconferenz; um den et„wa beabsichtigten tumultuarischen Auftrit„ten in der Conferenz den 13. May zuvorzu„kommen: die ganze hiesige Meister„schaft; um das einseitige, unvollständige „Hinterbringen und Nacherzählen dessen, „was ich geschrieben und erklärt habe, zu „verhindern, und um den Meistern vor der „competenten Behörde Gelegenheit „zum Sprechen zu geben. Meinem un„maſsgeblichen Dafürhalten nach, dürfte fol„gendes der zweckdienlichste Gang der An„gelegenheit seyn.“

„Nach Vorlesung meiner Declaration, „könnten Sie jeden anwesenden Bruder no„minatim auffordern, sich freymüthig und „bestimmt über folgende Fragen zu äuſsern:

„1) ob er wider mich klagen,

„2) ob er seine Klagepuncte sogleich an „das Protocoll dictiren, oder binnen 8 „Tagen schriftlich bey dem Groſsmei„ster einreichen wolle?“

„Die Nahmen der Nichtklagenwollenden, so „wie die Nahmen der Klagenden und ihre „Klagepuncte, oder ihre Versicherung, die „Klage besonders einzureichen, müſsten pro„tocollirt werden.“

„Doch ich überlasse alles Ihren Einsich-
„ten; denn mit der beyliegenden Erklärung
„ist alles, was ich in der Sache thun kann,
„beendigt. Das periculum ist in mora; mit
„jedem Tage steigt die Erbitterung zwischen
„beyden Parteyen höher; das Schlimmste
„dabey ist gegenwärtig Ihre Krankheit. Soll-
„te diese indessen Sie hindern, vor dem 13.
„zu handeln, so, dächte ich, könnten Sie si-
„cher das Geschäft dem Br. Hey m) über-
„tragen."

„Mit aufrichtiger Hochachtung und Liebe

„Ihr

„Berlin,
„den 30. Apr. 1802.

treuergebenster OBr.
Fefsler."

Auf meine officielle Eingabe und mein begleitendes Schreiben schrieb der Grofsmeister den 1. May an mich: „wie er sich „nicht für berechtigt hielte, eine Meister-„conferenz zusammen zu berufen, und er „überhaupt mehr wünschte, dafs ich mei-„ne Aemter unbedingt auf eine Zeit „niederlegte."

m) So fest war den 30. April noch mein Vertrauen in diesen Bruder, der den 4. Jun. so über mich sprach!

Hierauf liefs ich folgendes Schreiben an ihn ergehen. —

„Ehrwürdigster!

„Vielleicht habe ich mich in meinen letz-
„ten unmafsgeblichen Vorschlägen unbe-
„stimmt ausgedrückt; meine Meinung war
„gar nicht, dafs Sie eine Meisterconferenz
„zusammen berufen möchten; denn eine
„Meisterconferenz hat gesetzlich nie über et-
„was anderes zu hören, zu sprechen, zu de-
„liberiren und zu entscheiden, als was im
„Gesetzbuche S. 52 §. 7. von a) bis zum k)
„stehet. Die Meisterschaft in Berlin hat,
„nach dem Grundvertrage S. 67. §. 60.,
„überall nichts weiter, als über ihr gesamm-
„tes Oeconomie- und Localwesen zu spre-
„chen. Weil aber im Grundvertrage S. 49.
„stehet: Auch liegt ihnen ganz vor-
„züglich ob," etc.; so war meine Mei-
„nung, dafs Sie die gr. Loge zusammen be-
„rufen und durch ein zweytes Circular
„sämmtliche Meister der hiesigen 4 vereinig-
„ten Logen zur Beywohnung der gr.
„Loge einladen und zur Herbeybringung
„ihrer Klagen auffordern möchten; um so
„mehr, als überall nicht von öconomischen
„und Localangelegenheiten, nicht von mir
„als Mitglied der Loge Urania, sondern nur
„von dem 2ten Grofsbeamten des ganzen
„Logenbundes, der zugleich in der ganzen

„Maurerwelt für den Urheber des gegen-
„wärtigen Systems der gr. Loge R. Y. z. Fr.
„angesehen wird, die Rede seyn kann. Es
„ist nichts weniger, als meine Sache, wenn
„ich als deput. Grofsmeister in den getroffe-
„nen Einrichtungen des Systems, das die gr.
„Loge R. Y. zu dem ihrigen gemacht hat,
„oder in meiner Amtsverwaltung, die nicht
„in meinen, sondern im Nahmen der
„grofsen Loge geschiehet, angegriffen
„werde. In mir wird jeder gegenwärtige
„und zukünftige Grofsmeister und dep. Grofs-
„meister und in ihnen die gr. Loge ange-
„griffen und gemifshandelt. Es ist ganz die
„Sache der gr. Loge. Der Brand ist nicht
„über Cassenverwaltung und Gebäudever-
„letzung, sondern über Handlungen des dep.
„Grofsmeisters, als solchen, entstanden,
„worüber die Meister wohl klagen, aber
„nicht entscheiden, mithin als Kläger nur
„in der grofsen Loge, und nirgend anders-
„wo, sprechen können und dürfen. Diese
„Gelegenheit, meinte ich ganz unmafsgeb-
„lich, möchten Sie, Ehrwürdigster, den Mei-
„stern dadurch verschaffen, dafs Sie sie auf-
„forderten, der Versammlung der gr. Loge
„beyzuwohnen; weswegen denn auch diese
„Versammlung keine Meisterconferenz, son-
„dern eine wirkliche grofse Loge, seyn wür-
„de, vor welcher, als der competenten Be-
„hörde des dep. Grofsmeisters, die Meister
„ihre Beschwerden und Klagen gegen die

„Amtsverwaltung desselben schriftlich „einzureichen, oder an das Protocoll zu di- „ctiren hätten; zu welchem Zwecke sie auch „schon in dem Circular zur Mitbringung die- „ser Klagen, oder zur Einsendung, im Falle „sie nicht persönlich erscheinen könnten, „aufzufordern wären.“

„Es kommt alles darauf an, wie diese An- „gelegenheit in diesem entscheidenden Au- „genblicke angesehen und behandelt wird. „Betrachtet man sie als Angriff, Feindselig- „keit, etc. gegen den Br. Fefsler, denkt „man etwa nur daran, dem Br. Fefsler, aus „Erkenntlichkeit und Achtung für seine ge- „leisteten Dienste, Gerechtigkeit zu ver- „schaffen, so mag der Ausgang ausfallen, „wie er wolle, die Ruhe wird dadurch im- „mer nicht hergestellt, sondern, bey der „Verblendung oder dem bösen Willen der „einen, bey der Entschlossenheit, dem Mu- „the und der Rücksichtslosigkeit der andern „Partey, die Auflösung nur um so planmäfs- „siger vorbereitet. Betrachtet man sie aber „als Störung der Ruhe im Ganzen, als An- „griff gegen die grofse Loge, die ihren 2ten „Grofsbeamten und Urheber ihres Systems, „der nur auf ihre Auctorität handeln konnte „und durfte, schützen mufs, und nie mit Eh- „ren Ohnmacht oder Furcht zeigen kann, so „mag die Entscheidung ausfallen, wie sie „wolle, der dep. Grofsmeister mag für un- „schuldig erkannt und die ruhestörenden

„Querulanten bestraft, oder der dep. Grofs-
„meister mag verurtheilt und cassirt werden,
„so ist die Ruhe und die Wohlfahrt des Gan-
„zen gesichert. Ob Sie, Ehrwürdigster, noch
„früher oder später handeln, hängt lediglich
„davon ab, wie mehr oder weniger wichtig
„Ihnen die Sache scheint; mir gezieint dar-
„über vor jetzt kein Urtheil mehr. Beschleu-
„nigung der Sache vor dem 13. habe ich an-
„gerathen, aus dem Grunde, den ich in mei-
„nem letzten Schreiben an Sie angegeben
„habe, und ich wünsche sie vorzüglich auch
„darum, damit ich durch meine für alle Fälle
„gefafsten Entschlüsse zur völligen Ruhe, ge-
„genwärtig meinem einzigen unverrückba-
„ren Ziele, gelange. Ich dachte mir, wird
„die Versammlung den 7. gehalten und den
„Klägern zur Einreichung ihrer Klagen 8
„Tage Frist gelassen, so kann mir der Grofs-
„meister den 15. spätestens sämmtliche Kla-
„gen zugefertiget, ich sodann meine Defen-
„sion spätestens bis zum 18. beendigt und
„eingereicht haben, den 21. könnte die gr.
„Loge wieder zusammen berufen, die Kla-
„ger citirt, die Sache entschieden und das
„Erkenntnifs abgefafst werden; und hiermit
„wäre diese unangenehme Angelegenheit be-
„endiget und ich in den Stand gesetzt, mei-
„nem frühern und noch immer fest-
„stehenden Entschlusse gemäfs,
„den 4. Junius mein Amt als dep.
„Grofsmeister niederzulegen, und

„wenn es meine Ehre und mein „Selbstgefühl fordern sollte, (dieſs „wäre der Fall, wenn die gr. Loge, bey Be„fund meiner Schuldlosigkeit, die Ruheſtö„rer ihr Insinnationengift fortkochen lieſse,) „auch das Amt eines Meisters vom „Stuhl abzulehnen, und allen wei„tern Logenverbindungen zu ent„sagen.“

„Was nun auch geschehen und erfolgen „möge, Sie werden in keinem Falle den fe„sten, zuverläſsigen, sich stets gleichen Mann „und den Sie verehrenden Obr. in mir ver„missen, der sich mit aufrichtiger Achtung „nennt

„Ihren

„Berlin, „den 2. May 1802.

ergebensten Feſsler.“

Nun berief der Groſsmeister die gr. Loge auf den 7. May zusammen, und lud auch die Meister dazu ein, jedoch ohne die mindeste Aufforderung zur Herbeybringung der Klagen. Wie er in dieser Versammlung gehandelt, zeigt folgendes Protocoll. —

„Verhandelt im Orient von Berlin, „den 7. May 1802.“

„Nun verlas der Br. Groſsredner Amelang „das Schreiben des Ehrwürdigsten zugeordn.

„Grofsmeisters, Br. Feſsler, worin derselbe „erklärt:“

„„dafs die ihm bey der hiesigen Brüder-„„schaft wiederfahrnen Kränkungen und „„Verläumdungen ihn nöthigten, sich von „„aller maurerischen Thätigkeit so lange los-„„zusagen, bis

„„1) die durch heimliche Insinuationen „„gegenseitig erhitzten und beunruhigten „„Brüder ihre Klagen gegen ihn bey der ge-„„setzlichen Behörde würden eingereicht, „„bis

„„2) diese Behörden solche aufs streng-„„ste untersucht, und demnächst darüber „„erkannt, und bis

„„3) die durch Vorurtheile oder durch „„Insinuationen irre geführten Brüder sich „„von seiner bisherigen Amtsverwaltung ei-„„nes bessern werden überzeugt haben.““

„Nächst diesem verlas der Br. Grofsred-„ner auch noch das von der Loge Urania in „dieser Angelegenheit an die gr. Loge ergan-„gene Schreiben, worin dieselbe die Re-„signation n) des Brs. Feſsler als Meister „vom Stuhl meldet und die Ursachen aus dem „Wege zu räumen bittet, weshalb er seine

n) Es ist zu bewundern, mit welchem Heifshunger man die Sistirung meiner Thätigkeit in eine Resignation verwandelte.

„maurerische Thätigkeit auf einige Zeit ein-„stellen will.“

„Hierauf erklärte der vorsitzende Grofs-„meister: „„er müsse bekennen, „„selbst Veranlassung dazu gege-„„ben zu haben, weil er dem Br. „„Fefsler, aus Gründen, die dem „„sehr Ehrw. Br. Hey bekannt wä-„„ren, erklärt hätte, dafs er An-„„stand nähme, das grofsmeister-„„liche Amt mit ihm zu verwalten. „„Er wolle also, wenn die gr. Loge „„die Beybehaltung des Brs. Fefs-„„ler wünsche, lieber selbst das „„Grofsmeisteramt niederle-„„gen.““ “)

o) Ich hatte in meinem Schreiben vom 30. April zur gr. Loge Zuflucht genommen, hatte sie um Schutz, Recht und Gerechtigkeit angeflehet; diefs war sie mir, als ihrem Stifter, als ihrem treuen unermüdeten Diener, als dem 2ten Grofsbeamten des ganzen Logenbundes, schuldig. Die Verhandlungen dahin zu leiten, war des vorsitzenden Grofsmeisters heiligste Pflicht. Es mufste und durfte keine andere Frage aufgeworfen, nichts anders entschieden werden, als: ob mich Jemand in Ansehung meiner Amtsverwaltung, die nicht auf Auctorität meiner Person, sondern nur auf Auctorität der gr. Loge geschah, anklagen wolle; ob ich zu verurtheilen oder,

„Auf diese Erklärung zeigte der S. Ehrw. „Br. Hey an, „„dafs er zwar seinerseits die „„gedachten Gründe äufserst gerecht finde, „„da aber vielleicht seine individuelle Mei„„nung nicht die Meinung der gr. Loge seyn „„könnte, so ersuche er den Ehrwürdigsten, „„seine Gründe in dieser plenièren Versamm„„lung bekannt zu machen.““

„Das Präsidium war zwar bereit, selbige „darzustellen; inzwischen that es den Vor„schlag, „„dafs die Resignation des Ehrw. „„zugeordn. Grofsmeisters jetzt schon ange„„nommen und ihm für seine zeitherigen er„„spriefslichen Dienste auf die ehrenvollste

als dep. Grofsmeister, in Verwaltung meines Amtes für unbescholten zu erklären sey. Statt dessen insinuirt der Grofsmeister den Brüdern die Frage, an die Niemand dachte, und die Jeden überraschen mufste:

„Ob die gr. Loge meine oder seine Bey„behaltung wünsche? Im erstern Falle „würde er sein Amt niederlegen, aus „Gründen, die er dem Br. Hey mitge„theilt hätte.“

War der Grofsmeister unzufrieden mit mir, so mufste er diese Gründe vor allen mir selbst bekannt machen, und auf die Hebung derselben dringen, nicht aber mit Niederlegung seines Amtes die Versammlung erschrecken, und ihr durch die Aufstellung der Alternative ihre Stimmenfreyheit verletzen.

„„Art gedankt werden möchte; alsdann es „„nicht nöthig seyn würde, die Gründe an- „„zuführen, p) die jedoch sich nicht auf Un- „„verträglichkeit, oder auf irgend eine böse „„Absicht, sondern allein auf die Mafsre- „„geln q) bey Ausführung der Absichten be- „„zögen, und blofs deshalb ihn, den präsi- „„direnden Grofsmeister, zu dem festen Ent- „„schlusse gebracht hätten, nicht weiter ge- „„meinschaftlich mit dem Br. Fefsler der gr. „„Loge zu präsidiren.““

„Nachdem von den anwesenden Mitglie- „dern die Meinung hierüber viritim eingeholt „worden war, kam folgender Beschlufs zu „Stande.“

p) Welch ein Verfahren! „Er könnte Gründe „angeben, er wollte Gründe angeben, will „es aber doch nicht, will es durch die An- „nahmung meiner Resignation,“ von der in meinem Schreiben vom 30. April an die gr. Loge kein Wort stehet, „über- „flüfsig machen.“

q) Die Mafsregeln hängen von den Ansichten ab, die wir von den Dingen haben. Gerechte Leute respectiren gegenseitig ihre individuellen Ansichten, und versuchen es, sich gegenseitig zu verständigen. Wie oft wird dieser Grofsmeister sein Amt niederlegen müssen, wenn er fordert, dafs seine Ansichten, mithin auch seine Mafsregeln, immer auch die Ansichten und Mafsregeln Anderer seyn, oder augenblicklich angenommen werden sollen!

„Da der Ehrw. Br. Fefsler seine grofs-
„meisterliche Würde aus wichtigen Gründen
„niedergelegt hat, r) so nimmt die gr. Loge
„diese freywillige Niederlegung an, und es
„soll demselben für seine, durch eine sechs-
„jährige, rastlose und unverdrossene Geistes-
„anstrengung und Geistesthätigkeit, dem
„ganzen Logenbunde geleisteten, wichtigen
„Dienste auf das verbindlichste gedankt wer-
„den, mit dem Beyfügen, die gr. Loge hoffe,
„dafs die Ursachen, die ihn dermahlen zu
„seiner Resignation determinirt hätten, in
„kurzer Zeit nicht mehr existiren, und dafs
„sie ihn sodann aufs neue an ihrer Spitze se-
„hen werde." s)

„Diesem von der gr. Loge gefafsten Be-
„schlusse bezeigten auch die anwesenden
„Brüder Meister ihren vollkommenen Beyfall
„dadurch, dafs sie sämmtlich aufstanden. t)"

r) Schon diese Prämisse war eine Unwahrheit. Das Amt konnte und durfte ich vor dem 4. Junius, nach den Gesetzen, nicht niederlegen; meine Thatigkeit aber zu sistiren, stand mir jeden Tag frey.

s) Hierbey erklärte Br. Clavin, „dafs, wenn „Br. Fefsler jemahls wieder in die gr. Loge „eintreten sollte, er den Hammer des 1sten „Grofsvorstehers niederlegen würde, indem „er dem Fefsler nie mehr auf maureri-„schen Wegen begegnen wollte."

t) *Risum teneatis, amici!*

„Noch ward beschlossen, dafs die frey-
„willige Resignation des Ehrw. Brs. Fefsler
„dem altschottischen Directorio der gr. Na-
„tional-Mutter-Loge zu den 3 Weltkugeln
„auf's schleunigste gemeldet werden soll.“ etc.

An mich wurde folgendes Anschreiben erlassen. —

(L. S.
aeri inc.)

„Ehrwürdigster, geliebtester Bruder!“

„Ihr geehrtestes Schreiben vom 30. v. M.
„ist in Unserer gestrigen extraordinären Ver-
„sammlung, in Gegenwart einer grofsen An-
„zahl dazu mit eingeladener Brüder Meister
„aus den hiesigen vier vereinigten St. Johan-
„nis-Logen, vorgetragen worden, und es hat
„Ihre darin enthaltene freywillige einstwei-
„lige Lossagung von aller maurerischen Thä-
„tigkeit in der gr. Loge und in der Loge Ura-
„nia in den sämmtlichen Anwesenden Em-
„pfindungen erregt, die um desto schmerz-
„hafter sind, als ein Jeder von ihnen die
„grofsen Verdienste, die Sie sich um den
„ganzen diefsseitigen Logenbund erworben
„haben, anerkennen und hochschätzen
„mufs.“

„In dieser Rücksicht würde die gr. Loge
„es sich zur vorzüglichsten Pflicht gemacht

„haben, Ihnen, wegen der nach Ihrem An-
„führen erlittenen Kränkungen und Ver-
„läumdungen die eclatanteste Genügthuung
„zu verschaffen. Da Sie aber derselben we-
„der die durch heimliche Insinuationen irre
„geführten Brüder, noch die Urheber dieser
„Insinuationen nahmhaft gemacht, auch
„nicht, worin die Kränkungen und Verläum-
„dungen bestehen, angezeigt haben, und da
„es der gr. Loge durchaus an Mitteln fehlt,
„irgend einen Bruder zu einer förmlichen
„Anklage gegen Sie zu zwingen; *) so ist

*) Die Angabe dieses Grundes steht mit dem den 7. May in der Loge aufgenommenen Protocoll im Widerspruch; denn daselbst heißt es: „das Präsidium that den Vorschlag, daß „die Resignation" (zwischen Resignation eines Amtes und Sistirung der Thätigkeit auf eine Zeit und unter bestimmten Bedingungen ist wohl ein grofser Unterschied!) „des Ew. „ausgeordn. Grofsmeisters jetzt schon an-„genommen —— werden möchte; als-„dann es nicht nöthig seyn würde, die „Gründe der aufgestellten Alternative an-„zuführen."

Und dieser Vorschlag ward zum Beschluß erhoben.

Es ist auch ein grofser Unterschied zwischen: Jemanden zum Klagen zu zwingen; wozu freylich die gr. Loge kein

„ihr, leider! nichts weiter übrig geblieben,
„als das von Ihnen, Ehrw. und gel. Bruder,
„der Wohlfahrt des Ganzen und der Ruhe
„und Eintracht aller Brüder dargebrachte
„Opfer anzunehmen. Sie willigt daher hier-
„mit in Ihre freywillige Zurückziehung als
„angeordn. Grofsmeister, und stattet Ihnen
„für Ihre, durch eine sechsjährige, rastlose,
„unverdrossene maurerische Thätigkeit und
„Geistesanstrengung, dem ganzen Logen-
„bunde geleisteten, wichtigen und erspriefs-
„lichen Dienste den verbundlichsten brüder-

Mittel hat, und: Jemanden die competente Behörde hinstellen, vor der er klagen könne, wenn er wolle; und dafs war die gr. Loge sich selbst, den Brüdern und mir schuldig.

Sich selbst; denn die gegen mich ausgestreuten Insinuationen sind alle von der Art, dafs sie weniger meine, als die Ehre der gr. Loge compromittiren: oder die gr. Loge müfste für sich nichts Entehrendes darin finden, wenn frey und unumwunden gesagt würde, sie habe sich durch 6 Jahre von einem Betrüger an ihrer Spitze am Gangelbande herumführen lassen.

Den Brüdern: weil ihre Insinuationen so lange gewissermafsen noch entschuldiget werden können, so lange sie aufser Stand gesetzt waren, mich über Vergehungen in meiner Amtsverwaltung, (andere

„lichsten Dank ab; wobey sie sich die süsse „Hoffnung nicht versagen kann, dafs vielleicht in kurzer Zeit keine von den Ursachen, die Ihre vorgedachte Resignation veranlafst haben, mehr vorhanden seyn, und die gr. Loge sodann des Glücks, Sie wieder an ihrer Spitze zu sehen, sich erfreuen „werde."

„Unterdessen bitten wir Sie, gel. Bruder, „angelegentlichst, der guten Sache der Freymaurer-Brüderschaft überhaupt, und der „gr. Loge R. Y. z. Fr. insbesondere, auch „ohne ein maurerisches Amt, zugethan zu „bleiben, Uns mit Ihrem weisen Rathschlagen in jedem Vorfalle, wo Wir derselben

Vergehungen sind, meines Wissens, nicht insinuirt worden,) gesetzlich anzuklagen. Sie waren aber ausser Stande, dies zu thun, so lange ich in den Versammlungen der gr. Loge, der einzigen competenten Behörde, vor der sie mich über obige Vergehungen anklagen konnten, den Hammer und das Präsidium führte. — (vergl. Gesetzbuch S. 30. §. 10. u. S. 32. §. 15.) Nur durch die Sistirung meiner Activität und Abgebung des Präsidii konnte den Brudern Gelegenheit gegeben werden, nunmehr gesetzlich zu thun, was sie bisher nur heimlich insinuirt hatten.

Mir, denn nur unter dieser Bedingung hatte ich meine Activität als zugeordneter Grofsmeister sistirt.

„bedürftig seyn mögten, brüderlichst zu un-
„terstützen, und dagegen mit Zuversicht zu
„rechnen auf den wärmsten Dank, die rein-
„ste Achtung und die herzlichste Ergebenheit
„Ihrer treu verbundenen Brüder."

„Berlin, den 8. May 1802."

„Die grofse Loge der Freymaurer, genannt:
„Royale York zur Freundschaft."

„Klein, Clavin, Hey,
„Grofsmeister. 1. Grofsvorsteher. 2. Grofsvorst."

„Sigismund,
„Grofssecret."

„An
„den Ehrwürdigsten Bruder Fefsler."

XXIV.

Folgen des 7. Majus.

Die durch des Grofsmeisters Alternative aufgehobene Stimmenfreyheit der gr. Loge und das Widerrechtliche der ganzen Procedur bewog mich, folgendes Schreiben an die gr. Loge zu erlassen. —

„Auf das von der Ehrw. gr. Loge unterm „8. May an mich erlassene Schreiben habe „ich nichts weiter zu erwiedern, als:
„dafs ich hiermit nicht mehr bedingt „und nur auf eine Zeit meine Thä„tigkeit sistire, wie es in meinem Schrei„ben vom 30. April geschehen ist, sondern „unbedingt und auf immer mein Amt als „zugeordneter Grofsmeister niederlege, „das Insigne desselben zurücksende und „aus der gr. Loge scheide.“
„Gebe der grofse Baumeister der Welt, dafs „die auf diese Art und Weise geschehene „Auflösung des Bandes zwischen der gr. „Loge und mir zu ihrer Ruhe, Wohlfahrt „und Würde gereichen möge; und Sie sind „dadurch weit über das von Ihnen angeregte

„mögliche Bedürfnifs meiner Rathschläge er-
„haben. Für die Erfüllung Ihrer angelegent-
„lichsten Bitte, dafs ich der guten Sache der
„Freymaurer-Brüderschaft zugethan bleiben
„möge, bürge Ihnen die Versicherung, dafs
„ich dieselbe nicht erst seit sechs Jahren
„kenne. Was die Ehrw. gr. Loge R. Y. z. F.
„betrifft, so werde ich in allem, was ich nun-
„mehr mir selbst und jedem guten Maurer
„schuldig seyn dürfte, den Zirkel des Rechts
„und der Gerechtigkeit in Bezug auf gedach-
„te Ehrw. gr. Loge durch keine Leidenschaft,
„durch keine Kränkung und durch keine
„persönliche Rücksicht mir verrücken oder
„entwinden lassen."

„Mit der Ihnen gebührenden Achtung,
„Ehrwürdigste und sehr Ehrw. Brüder
„Ihr
„Berlin, treuverbundenster Br.
„den 9. May 1802. Fefsler,
„Mitglied der Loge Urania
„zur Unsterblichkeit."

Auf eben diese Weise legte ich den ersten Hammer der Loge Urania zur Unsterblichkeit nieder, und schickte die Resignation meines Oberredner-Amtes an den Inn. Orient, bey dem auch der Obermeister sein Amt in nachfolgenden Documenten niederlegte.

„Hochwürdige, im Inn. Orient versammlete
„Brüder!“

„Mit so vieler Wärme und Liebe ich auch
„das mir aufgetragene Amt eines Obermei-
„sters des Inn. Orients der gr. Loge der Frey-
„maurer, genannt R. Y. z. Fr., annahm, zu
„dessen Verwaltung aus meinem Vaterlande
„hieher zurückkehrte, in dem Vertrauen
„meiner Mitbrüder einen Ersatz für die un-
„heilbaren Wunden, die mir das Schicksal
„schlug, zu finden hoffte, und aus reinen
„Beweggründen dem mir werthen Amte
„meine Kräfte nach meinem besten Vermö-
„gen widmete: so ist es dennoch nun für
„meine Schultern zu schwer geworden, und
„ich fühle mich gänzlich aufser Stande, ihm
„länger, mit Einstimmung meines Herzens,
„vorzusteben.“

„Sie selbst, Hw. Brüder! kennen zum
„Theil das Ideal, was meinem Geiste von ei-
„nem Inn. Oriente vorschwebt: — gerech-
„tes und anständiges Betragen, Eintracht
„und geläuterter Brudersinn unter erfahr-
„nen, ruhigen und geprüften Männern sind
„wesentliche Bestandtheile desselben; der
„achtungswerthe Kenntnifsschatz, den der
„Inn. Orient in seinem Schoofse hat, mufs
„allgemein geachtet, die Verwalter und In-
„haber desselben müssen wahrhaft ehrwür-
„dig und geehrt seyn; die Mysterienfeyer
„mufs nimmer zu einem Gaukelspiel herab-
„gewürdiget werden.“

„Jetzt ist der Inn. Orient und der Kreis „seiner Wirksamkeit ein Gegenstand der Pro„fanation, der Bitterkeit und des Hasses in „dem Munde unwissender und verleiteter „Brüder und in elenden Flugschriften; seine „Mysterien werden von Brüdern gefeyert, in „deren Brust der Sturm der Leidenschaften „wüthet. Die Mitglieder des Inn. Orients „treten öffentlich gegen einander auf; Eines „derselben — (es ist der Br. Clavin!) — sagt „den versammleten Meistern, er wolle sei„nen Mitbruder nicht mehr auf maurerischen „Wegen treffen; und dieser unser Mitbru„der, dessen Verdienste Sie in ihrem ganzen „Umfange kennen, wird kalt, und mit heim„lichen Hindeutungen auf, weiſs Gott, was „für Verbrechen, entlassen, ohne für sechs„jährige Arbeit, wodurch er den Nahmen „Royale Yorck in der ganzen maureri„schen Welt geachtet und achtungswürdig „gemacht hat, nur einmal die Gerechtigkeit „zu erhalten, der so laut und allgemein an„geschuldigten Vergehungen förmlich ange„klagt zu werden.“

„Ich bin der älteste Freund dieses jetzt auf „eine fast unerhörte Art behandelten Man„nes; ich glaube, sein Inneres zu kennen und „es achten zu müssen; ich kenne seine Arbei„ten für die Maurerey, und halte sie für „epochenmäſsig; ich vergleiche seine Ver„dienste um den Logenbund, R. Y. genannt, „mit den Vergehungen, deren man ihn, un-

„erwiesen und ungehört, beschuldigt, und „finde für jedes, von dem Mifsverstande, der „Furcht oder dem bösen Willen ersonnene „Vergehen, für jede halbwahre oder auch „wahre Beschuldigung — auf der andern „Wagschale dreyfach aufwiegende „Verdienste, und sehe sonach nur Will- „kühr, Undank und Ungerechtigkeit. Ich „bedenke ferner, dafs er alles das unter tau- „send Aufopferungen geschrieben hat, was „ich in dem Amte eines Obermeisters vortra- „gen mufste, und finde auf keine Weise, „wie ich im Stande seyn sollte, ohne die bit- „terste Wehmuth eine Mysterienleyer oder „eine Instruction zu halten; ich fühle end- „lich, dafs an die Stelle meiner schönen „Ideale eine traurige Wirklichkeit getreten „ist, dafs der Geist, der jetzt unter der Brü- „derschaft obwaltet, meinem Herzen, so wie „meinen Begriffen von Gerechtigkeit, Bru- „dersinn und Menschlichkeit, nicht zusagt, „— und begreife nicht, wie ich in diesen „Kreisen länger thätig seyn könnte."

„Ich gebe sonach, von meinem Gewissen, „meinem Selbstgefühl und meiner Pflicht ge- „drungen, jedoch unter der vollkommensten „Anerkennung der Gerechtigkeit und Würde „des Inn. Orients, als solchen,

„das Amt eines Obermeisters, welches mir „Ihre einhellige Stimme ehrenvoll über- „trug, in Ihre brüderlichen Hände zurück, „so wie ich auch von dem heutigen Tage an,

„an welchem ich in die Reihe der bloßen „Mitglieder des Inn. Orients zurücktrete, be„reit bin, in die Hände des Hochw. ersten „Oberaufsehers den sämmtlichen Kenntnis„schatz, soweit er mir überantwortet wor„den ist, nebst dem Archiv, Siegeln und „Zeichen, zu übergeben. — Aber ich gebe „dieß alles nicht zurück, ohne den guten, „von mir geachteten und geliebten Ba. Bn. „des Inn. Orients für die vielen Beweise der „Liebe und des Vertrauens, die Sie mir in „der kurzen Zeit meiner Amtsführung gege„ben haben, auf's gerührteste zu danken, „ohne für die kräftigste Aufrechthaltung der „Constitution und Beschlüsse, so wie über„haupt für die Erhaltung des Inn. Orients „und seiner Würde, für die Dauer und die „Verbesserung des Systems, aus dem allein „der Maurerey Heil erwachsen kann, die „wärmsten Wünsche zu hegen, und ohne Sie „meiner unwandelbaren Achtung und Bru„derliebe zu versichern."

„Mit diesen Gesinnungen verharre ich,

„Hochwürdige Brüder!

„Ihr

„treuverbundener Mitbruder
„F*ch*s.

„Im Orient v. Berlin,
„den 10. May 1802."

Nachschrift zu vorstehendem Briefe.

„Erst gestern habe ich eine Nachricht ver-
„nommen, die mein ganzes Innere empört
„hat, und die ich mich für verpflichtet halte,
„zur officiellen Kenntnifs des Hochw. Inn.
„Orients zu bringen. Ich erkläre vorläufig,
„dafs, im Fall die Anzeige unwahr be-
„funden werden sollte, ich mich als Mensch
„darüber freuen werde und zu jedem Wi-
„derruf bereit bin.“

„Es soll vor einiger Zeit der Br. C**n,
„Mitglied des Inn. Orients, im Garten der
„Loge, in Gegenwart von 4—5 Brüdern,
„folgendermafsen gesprochen haben:

„„Nun sind wir den — Fessler los; den
„„Racker, die Canaille. — Er verdiente,
„„todtgeschlagen zu werden; eine Keule
„„wäre dazu zu gut, man müfste eine
„„Axt nehmen.““

„Dieses soll unter andern der Hw. Br. B**e
„gehört, auch nach 8 Tagen der Br. C**n
„diefs, als seine wahre Meinung, bestätigt
„haben.“

„Wenn dieses wahr ist, so finde ich nicht
„Worte, meinen tiefen Abscheu gegen eine
„solche unmenschliche Rede, in dem Munde
„eines Geweihten des 8ten Grades,
„gegen seinen Mitbruder,
„der keines Verbrechens officiel angeklagt,
„keines überwiesen und über keines ver-
„dammt ist,

„auszudrücken. — Ueber welchen Men-
„schen könnte doch je ein Mensch so spre-
„chen! Wie könnten solche Worte in dem
„Munde eines Mannes, der das moralische
„Bekenntnifs der A***, bey seiner Hoffnung
„auf Unsterblichkeit, zu dem seinen gemacht
„hat, geduldet werden!“

„Der Hw. Inn. Orient wird mein Entse-
„tzen theilen; er wird, bey der Heiligkeit
„der Wahrheit, das Zeugnifs des Brs. B**e
„fordern; Er wird nicht nur die Stimme der
„Gerechtigkeit, sondern die der Menschlich-
„keit, hören, und wenn die schreckliche,
„fast unglaubliche Nachricht wahr seyn soll-
„te, mein rein erhaltenes Gefühl ehren, wel-
„ches mir nicht erlaubt, eine Gesellschaft zu
„besuchen, deren Mitglieder solche Worte
„aussprechen oder dulden können.“

„„Die Bande des innern Menschen““ —
„(so sagte an heiliger Stätte am 17. Jan. 1800
„in dem moralischen Bekenntnisse, das er
„als das seine vortrug, eben der Mann,
„von dem man obige Lästerungen der Mensch-
„heit erzählt,) „„das was ihn aus der allge-
„„meinen Geselligkeit in engere Zirkel zieht,
„„was ihn das Bedürfnifs vergessen und sei-
„„ner höheren Natur eingedenk macht, sind
„„Freundschaft und Liebe. Wem ich mit
„„Liebe, wem ich als Freund die Hand rei-
„„che, dem reiche ich sie für die Ewig-
„„keit dar.““

„Dieſs und das heilige Gefühl der Ge-
„rechtigkeit und Menſchlichkeit iſt mir allein
„übrig geblieben.“

„Berlin, den 24. May 1802.

„F*ch*r.“

Ob nun gleich die Resignation des Obermeisters schon bekannt war, so gab ihm dennoch der Grofsmeister den 22. folgenden schriftlichen Auftrag, den aber Jener sogleich dem ersten Obervorsteher, als vicarirendem Obermeister, zusandte. —

„Nach Ihrer in Gegenwart mehrerer Brü-
„der gethanen Aeufserung behauptet der Hw.
„Br. Oberredner Fefsler auf die Ritualien
„und den Erkenntnifsschatz ein Geistes-
„Eigenthum, v) vermöge dessen derselbe
„sich das Recht anmafsen würde, sie uns zu
„entziehen; und besonders sollen die Ritua-
„lien der 8ten Erkenntnifsstufe sich noch hin-
„ter ihm befinden. Als Grofsmeister liegt es
„mir ob, die Rechte der Loge, sie mögen
„nun ein Eigenthums- oder ein Nefs-

v) Kein Geistes- sondern ein dingliches Eigenthum behauptete ich, wenn von dem Rituale der Initiation zur letzten Erkenntnifsstufe und von letzten Aufschlüssen die Rede war.

„branchsrecht seyn, zu erhalten, vor-
„züglich aber liegt Ihnen, als Obermeister
„und Depositario unsers Erkenntnifsschatzes,
„die Pflicht ob, unsern Erkenntnifsschatz zu
„bewahren, um ihn dereinst (ein Fall, den
„ich nicht zu erleben wünsche!) unsern Han-
„den wieder zu überliefern. An Sie also
„richte ich mit Recht die Bitte, dafs Sie dem
„Br. Fefsler alles, was in unser Archiv ge-
„hört, abfordern und ihn im Verweigerungs-
„fall vor den Inn. Orient laden möchten."

„Inzwischen lebe ich der Hoffnung, dafs
„der Br. Fefsler, als redlicher Mann und
„Maurer, seine Pflicht freywillig erfüllen
„werde."

„Sollten Sie indessen, wie ich nicht be-
„sorge, durch einen oder den andern Um-
„stand verhindert werden, sich mit dieser
„Sache zu befassen, so bitte ich, diesen An-
„trag dem Hw. Br. 1sten Vorsteher zur wei-
„tern Verfügung zuzustellen, welchen ich auf
„diesen Fall ersuche, schleunige Vorkehrun-
„gen zu treffen; oder wenn auch er daran
„verhindert werden sollte, mir solches wis-
„sen zu lassen, damit ich als 2ter Obervor-
„steher den Inn. Orient zusammenberufen
„könne."

„Mit aller schuldigen Hochachtung
„Ihr

„Berlin, den 22. May 1802.

treuverbundner OBr.
Klein."

Den 28. May des Vormittags erschien, diesem Auftrage gemäfs, der vicarirende Obermeister mit dem Kanzler bey mir und Br. F**r, wobey folgendes bewerkstelliget und zu Protocoll genommen wurde. —

„Verhandelt im Oriente zu Berlin,
„den 28. May 5802."

„Auf Ansuchen des 1sten Oberaufsehers „des Inn. Orients, Brs. Darbes, verfügte „sich der Kanzler am heutigen Tage zu „den Hw. Brüdern Fessler und Fischer, „um daselbst gegenwärtiges Protocoll in „gehöriger Form aufzunehmen.

„Nachdem sich gedachter 1ster Oberauf„seher, Br. Darbes, bey den genannten „beyden Bn. Bn. eingefunden hatte, trug „derselbe das Schreiben des 2ten Oberauf„sehers und Grofsmeisters, Brs. Klein, an „den abgegangenen Obermeister vom 22. „May vor, worin jener diesen, oder wenn „sich derselbe dem Geschäfte nicht unter„ziehen würde, den Br. Darbes auffordert, „dem Br. Fefsler alle zum Archiv des Inn. „Orients eigenthümlich gehörigen Papiere „abzufordern."

„Auf diese Forderung des Hochw. Brs. „Klein gab der Hochw. Br. Fefsler, als „erster Schatzbewahrer, folgendes zu Pro„tocoll:"

„„Was dem Inn. Orient der gr. ▭ R. Y.
„„z. Fr. eigenthümlich angehört, habe
„„ich schon den 20. Febr. a. c. dem abge-
„„gangenen Obermeister, Br. Fischer, über-
„„liefert, der diesen dem Inn. Orient ei-
„„genthümlich zugehörigen Kenntnifs-
„„schatz in der Versammlung den 26. Febr.
„„d. a. übergeben hat.““

„„Was aber die Abschriften der Ri-
„„tuale zu den vier höhern Initiationen und
„„die Auszüge betrifft, welche aus mei-
„„nen vollständigen Instructionen für
„„den hiesigen Inn. Orient und die auswär-
„„tigen Inn. Oriente abgeschrieben worden
„„sind; so erkläre ich hiermit, dafs ich nie
„„gesonnen war, diese Abschriften, als
„„mein Eigenthum, dem Inn. Orient vorzu-
„„enthalten, weswegen ich es denn auch
„„dem abgegangenen Obermeister ganz an-
„„heim stelle, an wen er diese Abschrif-
„„ten abliefern wolle; nur mufs ich dabey
„„bemerken und bestimmt erklären, dafs
„„ich dadurch eben so wenig, als durch
„„meine ehemahlige öftere Einwilligung zur
„„Ausspendung dieser Kenntnisse an ein-
„„zelne Brüder oder ▭▭ gewilliget sey,
„„meinem Eigenthumsrechte auf die von mir
„„angefertigten Rituale und Instructionen,
„„so wie die letztern, nicht auszugsweise,
„„sondern vollständig in meinem Besitze
„„sind, zu entsagen, ob ich gleich hiermit
„„zum erstenmahle, und zwar ohne eine be-

„„sondere Aufforderung des Inn. Orients,
„„die derselbe längst an mich
„„hätte machen sollen, aber nie
„„gemacht hat, auf Maurerwort versi-
„„chere, dafs ich niemahls und unter keiner
„„Bedingung diese Rituale und Instructions-
„„Auszüge in der Form, in welcher sie der
„„Inn. Orient abschriftlich besitzt, irgend
„„einem unter der Jurisdiction der gr. ▭
„„R. Y. z. Fr. stehenden Bruder, oder ir-
„„gend einer unter Constitution gedachter
„„gr. ▭ arbeitenden ▭ mittheilen werde;
„„wobey ich es in Ansehung der Rituale noch
„„immer dem Ermessen des Inn. Orients an-
„„heimstelle, ob derselbe sich das aus-
„„schliefsende Eigenthum auf diese Ri-
„„tuale so erwerben wolle, dafs ich
„„mich aller möglichen Rechte
„„darauf begebe.““

„„Was die Auslieferung der Abschrif-
„„ten der achten Initiation und die Ab-
„„schriften der letzten Aufschlüsse be-
„„trifft, so kann ich aus dem Grunde der
„„Anforderung des Hw. Grofsmeisters nicht
„„genügen, weil diese Abschriften das Ei-
„„genthum der Vollendeten sind, wel-
„„chen ich die letzten Aufschlüsse mitge-
„„theilet habe, und welche diese Abschrif-
„„ten eben deswegen nicht fordern, weil
„„sie sie besitzen.““

„„Uebrigens bin ich den guten, rechtli-
„„chen und von mir geachteten Brüdern des

„„Inn. Orients und mir selbst das eben so
„„freymüthige, als meinem Herzen wehe
„„thuende Bekenntnifs schuldig, dafs mich
„„nur die entschiedenste Ungerechtigkeit
„„und Widerrechtlichkeit des Verfahrens,
„„das man gegen mich beobachtet, und wo-
„„durch man jedes nähere und heiligere
„„Band zwischen der hiesigen Brüderschaft
„„und mir aufgelöset hat, nöthigen konnte,
„„mich gegen die Ansprüche des Inn. Orients
„„auf meine Arbeiten und maurerischen
„„Kenntnisse so strenge an das zu hal-
„„ten, was in Beziehung auf Eigenthum
„„unter fremden, durch kein näheres
„„oder heiligeres Band verbundenen Men-
„„schen Rechtens ist.““

„unterzeichnet: Fessler.“

„Darauf schrieb der Hw. Br. Fischer fol-
„gendes eigenhändig zu Protocoll: —

„„Vom Hw. Inn. Orient ist mir officiel
„„Nichts übergeben worden. — Was mir
„„in seinem Nahmen, als sein eigen-
„„thümlicher Besitz, tradirt worden ist, habe
„„ich demselben, Blatt für Blatt, in der Quar-
„„talversammlung den 26. Febr. öffentlich
„„überliefert. — Von dem Br. Fessler sind
„„mir zu Verwaltung meines Amts als Ober-
„„meister übergeben worden:

„„die Rituale und Instructions-Auszüge
„„der höhern Erkenntnifsstufen von No.
„„IV. bis No. VII. incl.

„„Diese nehme ich keinen Anstand, dem
„„1sten Oberaufseher, Br. Darbes, zu über-
„„geben.““

„„In Ansehung des Rituals der 8ten Er-
„„kenntnifsstufe und der letzten Aufschlüsse
„„bin ich, als Schatzbewahrer, einer ganz
„„andern Behörde, als dem plenièren Inn.
„„Orient, Verantwortung schuldig; und
„„trete unter gegenwärtigen Umständen,
„„und da diese höchsten Arbeiten unter kei-
„„ner Bedingung, und nicht dem kleinsten
„„Theile nach, der Gefahr der Profanation
„„ausgesetzt werden dürfen,
„„dem Votum des Brs. Fefsler bey, mit
„„der Erklärung, dafs auch ich für mein
„„Theil geneigt bin, den einigen auser-
„„wählten Bn. Bn. vom Br. Fefsler über-
„„gebenen Kenntnifsschatz und letzte
„„Aufschlüsse allen denen zu öffnen, die
„„deren empfänglich und würdig sind.““

„Unterzeichnet: Fischer.“

„„Als 3ter Schatzbewahrer trete ich im
„„Wesentlichen den Votis meiner beyden
„„Collegen bey.““

„Unterzeichnet: Darbes.“

„Nun übergab der abgegangene Ober-
„meister dem Br. 1sten Oberaufseher sein
„Archiv in folgender Ordnung.“

(Nun folgt das Verzeichnifs der ausgelie-
ferten 30 Archivstücke.)

„Womit das Protocoll verlesen, geschlos-
„sen und unterschrieben worden."

„sign.
„Fefsler. Darbes. Fischer. Delattre."

Noch denselben 28. Abends versammelte sich der Inn. Orient, in dem

a) das heute bey mir aufgenommene Uebergabe-Protokoll,

b) meine Resignation,

c) die Resignation des Obermeisters vom 10. May, und

d) seine Anklage gegen Br. C., als Beylage, vom 24. May,

vorgelesen wurde. Die letztere wurde von der Versammlung beseitiget, „weil hier-
„über keine Form zur Anklage für
„den Inn. Orient existire." Sodann schlug der Grofsmeister allerley vor, und dictirte folgendes selbst an das Protocoll: (pag. 2.)

„Auf alle diese Anschreiben wurde der all-
„gemeine Beschluls gefafst, den Hw. Br.

„Obermeister und den Hw. Br. Oberred-
„ner Fefsler durch eine aus dem Inn. Orient
„zu ernennende Deputation zu ersuchen,
„dafs dieselben ihre Aemter fer-
„ner beybehalten möchten, beson-
„ders aber dem Br. Fefsler anzuliegen, dafs
„er die Rituale und den Erkenntnifsschatz
„der höhern Erkenntnifsstufen, mit Ein-
„schlufs derer, welche zur 8ten Erkennt-
„nifsstufe gehören, dem Inn. Orient voll-
„ständig ausantworte, ohne sich dabey
„ein anderes Recht auf die Mitthei-
„lung dieses Erkenntnifsschatzes vorzube-
„halten, als ihm, vermöge seiner Eigen-
„schaft als Mitglied des Inn. Orients, zu-
„komme, dabey aber auch dem Br. Fefs-
„ler die Versicherung zu ertheilen, wie
„sehr der Inn. Orient von der gegen ihn
„obliegenden Pflicht der Dankbarkeit
„überzeugt sey, und wie gern er alles,
„was in seinen Kräften stehe, anwenden
„werde, um ihm seine zum Besten der
„Loge angewendete Mühe wenigstens ei-
„nigermafsen zu vergelten. Es wurde da-
„her auch ferner beschlossen, dafs diese
„Deputation sich mit ihm hierüber in eine
„Unterhandlung einlassen und dem Inn.
„Orient in der auf den 5. Junius angesetz-
„ten Versammlung darüber Bericht erstat-
„ten sollte. Die Wahl zur Deputation fiel
„auf die Hw. Br. Br. Klein, Anelang und
„Rettelier."

Man würdige doch mit einem unparteylich prüfenden Blicke das Betragen des Grofsmeisters! —

Den 5. May schreibt er an den Obermeister, dafs er die Insinuanten in der gr. Loge den 7. May zur gesetzlichen Anbringung ihrer Beschwerden wider mich auffordern würde.

Den 7. schlägt er in der gr. Loge durch seine Alternative die Stimmenfreyheit der gr. Loge nieder, will die Gründe der Alternative angeben, findet aber noch besser, dafs meine Resignation, die ich gesetzlich erst den 4. Junius einreichen konnte, jetzt schon angenommen würde, weil meine Mafsregeln ihm nicht erlaubten, mit mir gemeinschaftlich der gr. Loge zu präsidiren.

Den 25. May schreibt er an den Obermeister: „dieser möchte mich dahin vermögen, sogleich meinen Abschied von der „Loge zu verlangen. "

Den 28. May schlägt er eine Deputation vor, die mich ersuchen sollte, mein Amt im Jun. Orient beyzubehalten. — Dort also, in

diesem innersten Kreise, will er mich als Oberredner, ungeachtet meiner Maſsregeln, neben sich stehen lassen. Er läſst sich selbst persönlich zu dieser Deputation an mich wählen. —

Den 2. Junius schreibt er wieder an den Obermeister: „er fände es noch immer am „gerathensten, wenn ich noch vor dem 4. „Junius meinen Abschied verlangte.“

Den 4. Junius hält er in der gr. Loge seine Catilinaria wider mich.

Den 7. Junius macht er dem Obermeister und Br. Darbes Vorschläge, die zum Zweck haben sollten, den Br. Feſsler, obgleich Aemterlos, doch nützlich für die Loge beyzubehalten. —

Und dieser Mann konnte mir eine anhaltend sich gleichbleibende Handlungsweise zur Bedingung machen, (S. 73 der 2. Abth.) unter welcher die Gründe seines Miſstrauens gehoben werden sollten.

Die Deputation wollte den 29. May erscheinen, wurde aber sowohl von dem Obermeister, als von mir, für diesen Tag verbe-

ten, mit der Versicherung, die Deputirten es wissen zu lassen, wann wir zuverläfsig zu Hause seyn würden. Zu gleicher Zeit schickte der Obermeister folgendes Schreiben an den Inn. Orient. —

„An den Hochw. Inn. Orient.

„Der Hw. Inn. Orient hat meine Anzeige „von inhumanen Gesinnungen eines seiner „activen Mitglieder — (als worüber keine „Form zu einer Anklage für den Inn. Orient „existirt,) — deswegen beseitiget, weil sie „nicht in der Form einer Anklage abgefafst „war. Ich glaubte dagegen, dafs es bey einer moralischen Gesellschaft, noch „mehr, bey den Geweihten der 8ten „Stufe, blofs einer Anzeige der ihrem Wesen zuwiderlaufenden inhumanen Gesinnung und des aufgeforderten Zeugnisses „bedürfe, um den lebhaftesten und allgemeinen Abscheu zu erzeugen; ich glaubte, „man würde mit dem Abschnitte:

„von der Bildung des Herzens;
„von der Freundschaft und der
„Maurerey — —

„die Aeufserungen vom Todtschlagen eines „Bruders und Mitmenschen mit Keule und „Axt vergleichen, und im eignen Herzen die Form der Klage finden."

„Ich habe mich geirrt. — Die Geweih-

„ten der 8ten Stufe dulden die rohen Läste-
„rungen der Menschheit, und es findet sich
„nur eine schwache Stimme, die sie an-
„klagt.“

„Seit dem 24. May habe ich dieselbe Sa-
„che von Männern bestätigen gehört, die be-
„reit sind, das Factum vor jedem bürgerli-
„chen Gerichte eidlich zu erhärten; es
„könnte also wohl auch vor dem maure-
„rischen Gerichte eine Anklage in streng-
„ster Form angestellt werden. Aber, wenn
„ich bedenke, dafs in den gegenwärtigen
„unglücklichen Zeiten alles das nur an ei-
„nem Manne unbarmherzig verdammt wird,
„was von allen Andern, die seine Geg-
„ner heifsen, in zehnfach stärkerem Grade
„ungestraft verübt wird; wenn ich bedenke,
„dafs ich es mit einer Gesellschaft zu thun
„habe, welche, das feinste Gefühl, die
„strengste Moralität und die höchste Huma-
„nität als ihr Wesen anzusehen, erklärt und
„doch jene Anzeige kalt abgewiesen hat:

„so stehe ich feyerlich von aller
„Anklage ab,

„und überlasse den Mann mit jenen Gesin-
„nungen allein seinem Gewissen und Gott.“

„Berlin, den 29. May 1802.

„F*ch*r.“

Da ich die Absicht der an mich beorder-
ten Deputation wufste, so hielt ich es für das

Zweckmäfsigste, mich darüber schriftlich zu äufsern, und meine Erklärung in die Versammlung einiger vertrauten Br. Er. des Inn. Orients, der auch der Grofsmeister beywohnte, den 5. Junius einzusenden, nachdem ich sie vorher den 1. Junius dem Grofsmeister selbst unmittelbar zugeschickt hatte.

„Bey der gegenwärtigen Lage der Dinge „wird der Inn. Orient wenigstens so human „und delicat seyn, mich mit allen Deputa„tionen und fernern Erklärungen, meine „Mühe wenigstens einigermafsen „vergelten zu wollen, (Protoc. d. Inn. „Orients vom 28. May 1802.) zu verscho„nen, indem ich jede dergleichen Anerbie„tung mit der ganzen Kraft meines belei„digten Ehrgefühls zurückweisen müfste. „Recht und Gerechtigkeit, nicht „Geld, fordere ich; und nur Herstellung „der constitutionellen maurerischen Frey„heit, welche die Alternative des „Grofsmeisters verletzt hat, nicht „flüchtiges elendes Metall, kann mich über„zeugen, dafs ich mit Freymaurern zu thun „habe.“

„Der Ew. Grofsmeister erklärte im Inn. „Orient den 28. May: „„Er wolle seine

„„Beweggründe zu der aufgestellten Al-
„„ternative der gr. Loge vortragen; er
„„fürchte aber, dafs sie dem Br. Fefsler
„„mehr Schaden als Vortheil bringen wür-
„„den.““

„Da die hiesige Brüderschaft von mir nichts
„weiter hat, als meinen Namen in ihrer Liste,
„da ich von der Loge R. Y. nichts anders
„mehr will, als Ruhe, so mag der Ew. Grofs-
„meister die Beweggründe seiner Alternative
„der gr. Loge vortragen, wie er will; denn
„auf das Wie kommt es eigentlich doch
„überall nur an; mir kann der Vortrag sei-
„ner Beweggründe weder Schaden, noch
„Vortheil bringen, und für mich hat er
„nichts zu fürchten. Wenn er aber die gr.
„Loge R. Y. und sich selbst liebt, so mufs
„er die Alternative in geöffneter Versamm-
„lung widerrufen und bekennen, dafs er
„dadurch die constitutionelle maurerische
„Stimmenfreyheit verletzt hat; er mufs nach
„diesem Widerruf die Causam in integrum
„restituiren. Er kann Beweggründe haben,
„warum er nicht länger gemeinschaftlich mit
„mir der gr. Loge präsidiren wolle; er ist
„berechtigt, der gr. Loge diese Beweggründe
„vorzutragen; die gr. Loge ist verpflichtet,
„sie anzuhören, zu erwägen, auf die He-
„bung derselben zu dringen, und wenn dieſs
„zur völligen Zufriedenheit des Grofsmei-
„sters nicht möglich wäre, mich zu entlas-
„sen; aber durch keinen rechtlichen Grund

„konnte der Grofsmeister befugt seyn, den „7. May die Alternative aufzustellen, und „die Freyheit der gr. Loge niederzuschlagen, „Klagen wider mich anzunehmen, zu unter„suchen, zu stimmen, zu entscheiden. Am „7. May war das Geschäft der gr. Loge, ent„weder Klagen wider mich anzunehmen und „mich zu verurtheilen, oder mich in meiner „Amtsverwaltung für unbescholten zu erklä„ren. Zu diesem Geschäfte, nicht zum „Vortrage einer überraschenden, Freyheit „verletzenden Alternative, führte der Grofs„meister das Präsidium. Er mochte sich in „dieser Versammlung als Präsident oder „als Richter ansehen, in jeder Rücksicht „war die Aufstellung seiner Alternative mau„rerisch widerrechtlich. Ich appellire hier„über auf das Urtheil aller rechtlichen und „unparteylichen Menschen, ich appellire „auf des Grofsmeisters eigenes Urtheil und „auf die von ihm selbst aufgestellten Grund„sätze.“

a) Br. B. schrieb bey dem bekannten Streite mit der Stewards-Loge vor einigen Monaten, blofs aus seiner Stube, an die gr. Loge appellirend: „wenn der Ste„wards-▭ gegen Br. M. keine Sa„tisfaction gegeben werde, so „wolle er lieber sein Amt, als Mei„ster vom Stuhl, niederlegen.“

a) Der Grofsmeister erklärt öffentlich, das Präsidium führend, mit dem ersten Ham-

mer unseres ganzen Logenbundes in der Hand: „wenn die gr. Loge den Br. „Fefsler beyzubehalten wünsche, „so wolle er, der Grofsmeister, „lieber sein Amt niederlegen."

b) Br. B. schrieb diefs als ernster strenger Soldat, von dem die Kenntnifs socialrechtlicher Principien nicht gefordert werden kann.

b) Der Grofsmeister erklärte diefs als Deutschlands berühmter Rechtsgelehrter, dem eine tiefere Kenntnifs socialrechtlicher Principien nicht erlassen werden kann.

c) Br. B. stellte die Alternative schriftlich gegen einen Mann auf, zu dem er in keinem nähern Verhältnifs stand.

c) Der Grofsmeister stellt die Alternative öffentlich gegen einen Mann auf, für welchen ihn der Ort, wo er safs, der Titel, den er führt, der Hammer, den er in Händen hatte, das Insigne, das an seiner Brust hing, zur Schonung, zur rechtlichen Behandlung bewegen mufste; gegen einen Mann, der sich dem Grofsmeister vom Anfange an, bis zum 7. May, durch die ausgezeichnetesten Beweise des Vertrauens und der Achtung angekündiget hatte.

d) Br. B. stellte seine Alternative schriftlich gegen einen Angeklagten auf, nachdem schon eine Sentenz über diesen gefällt war.

d) Br. Klein stellte seine Alternative über einen nie Angeklagten auf, um die Anklage, um Verurtheilung oder Lossprechung desselben zu verhindern.

Und was antwortete der Grofsmeister den 28. October 1801 auf die Alternative, die Bruder B. aufgestellt und die ich ihm, dem Grofsmeister, sogleich zugeschickt hatte? — Buchstäblich, laut des Originalschreibens, folgendes. —

„Erlauben Sie gütigst, dafs ich Ihnen den „Aufsatz des S. E. Brs. B. mit der brüder„lichen Bemerkung zurücksende, dafs er „sich nach meiner Ueberzeugung zu kei„ner Circulation und zu keinem Vortrage „in der Loge qualificirte, wenn er nicht „zugleich eine Anklage gegen ihn begrün„den soll. Die Freyheit unsers Urtheils „kann mit der Drohung nicht bestehn, „dafs er, wenn es nachtheilig gegen ihn aus„fallen sollte, sein Amt niederlegen und „sogar die ▭ decken wolle. — Keine Ge„sellschaft kann bestehen, wenn es den „Mitgliedern derselben erlaubt ist, einen „solchen Zwang gegen die Gesellschaft „auszuüben. Besonders tadelnswürdig fin„de ich es, dafs er bis zur Beendigung der „Sache sein Amt nicht ausüben will. Dies „darf sogar ein abgehender Beamter nicht „eher thun, als bis ein anderer an seine

„Stelle gesetzt worden. *) Suchen Sie „ihm begreiflich zu machen, dafs die ge„setzwidrige Niederlegung des Hammers „und Beeinträchtigung des freyen „Voti nicht geschickt sey, den Vorwurf „einer vorhergehenden gesetzwidrigen „Handlung abzulehnen. — Die Gesell„schaft müfste zu Grunde gehen, wenn „sie schwach genug wäre, ihre Würde „durch schändliche Nachgiebigkeit gegen „irgend ein Mitglied auf das Spiel zu „setzen.“ etc.

„K l.“

„Diese eigenen Worte, diese eigenen „Principien des Grofsmeisters hätte die gr. „Loge am 7. May dem zwischen seiner und „meiner Person alternativirenden Grofsmei„ster entgegensetzen sollen; diefs würden „ihm einige Mitglieder der gr. Loge entge„gengesetzt haben, wären sie nicht, ihrem „eigenen mir mitgetheilten Geständnisse „nach, durch die unerwartete Alternative „überrascht und in stummes Erstaunen ver-

*) Und doch rieth mir der Grofsmeister den 29. April, meine Thätigkeit als zugeordneter Grofsmeister zu sistiren. — Und doch machte der Grofsmeister der gr. Loge den 7. May den Vorschlag, meine Resignation, NB. die ich noch nicht eingesandt hatte, jetzt schon anzunehmen. — Heifst diefs eine anhaltend sich gleichbleibende Handlungsweise?

„setzt worden. Dafür hat sich aber auch die „gr. Loge am 7. May durch ihre Nachgiebig„keit die auffallende Blöfse gegeben, dafs „sie die Hoffnung, „„dafs die Ursachen, die „„mich dermahlen zu meiner Resignation „„determinirt hätten, in kurzer Zeit nicht „„mehr existiren, und dafs sie mich sodann „„auf's neue an ihrer Spitze sehen werde,““ „in ihrem Protocoll registriren liefs, nach„dem sie einige Augenblicke vorher die Er„klärung des Grofsmeisters, „„dafs, wenn „„die gr. Loge die Beybehaltung des Brs. „„Feisler wünschte, er lieber selbst das „„Grofsmeisteramt niederlegen wolle, in„„dem meine Mafsregeln ihn zu dem festen „„Entschlusse gebracht hätten, nicht weiter „„gemeinschaftlich mit mir der gr. Loge zu „„präsidiren,““ hatte eintragen lassen.“

„Aus dem allen gehet wohl deutlich her„vor, dafs es mir ganz gleichgültig ist, ob „der Ew. Grofsmeister seine Gründe, war„um er das Grofsmeisteramt nicht mehr ge„meinschaftlich mit mir führen will, den 4. „Junius der gr. Loge vorträgt oder nicht. „Was aus dem Vortrage auch erfolgen möge, „die Folgen können nicht mehr mich, son„dern die gr. Loge selbst und den Grofsmei„ster treffen, der die Angabe dieser Gründe „durch die unzeitig und unnöthig aufgestellte „Alternative nothwendig gemacht hat. Ich „werde mich nicht einmahl gegen die von „ihm angegebenen Gründe vor der gr. ▭

„R. Y. vertheidigen; denn ich kann sie für „meine competente Behörde so lange nicht „anerkennen, so lange nicht Gerechtigkeit „von ihr erwarten, bis sie ihre constitutio„nelle Freyheit gegen die ihr aufgedrungene „Alternative revindicirt hat."

„Abschied nehmen werd' ich nicht, 1) „weil ich nie mehr eine Logenverbindung „einzugehen gesonnen bin; 2) weil ich, um „zum Besten der Freymaurer-Brüderschaft „zu wirken, weder einer Logen-Brüder„schaft, noch eines Abschiedes von der Loge „R. Y. bedarf."

„Berlin, den 1. Junius 1802."

„Fefsler."

Univ. Bibl. München

XXV.

Der 4. und 9. Junius.

Hier ist das in der Quartalversammlung der gr. Loge d. 4. Jun. 1802 aufgenommene Protocoll treu und buchstäblich, so weit es mich angeht, mit den nöthigen Ergänzungen! —

„Nachdem der Ehrw. Grofsmeister, mit „Beyhülfe der Br. Br. Grofsvorsteher, die „gr. Loge um ¼ auf 7 Uhr Abends ritualmäf„sig eröffnet hatte, forderte er diejenigen „Brüder, welchen er die bey der gr. Loge „bis dato eingegangenen Sachen zugeschrie„ben hatte, zum Vortrage derselben auf. „Dem zu Folge wurde

„1) von dem Br. Krause, in die Stelle „des abwesenden Br. Grofsredners, das „Schreiben des Brs. Felsler vom 9. May curr. „vorgelesen, worin derselbe sein Amt als „zugeordneter Grofsmeister, mit Zurücksen„dung des Brustzeichens, unbedingt und auf „immer niederlegt, mit der Versicherung, „dafs er dem ungeachtet, als Mitglied der „St. Joh.-Loge Urania, der guten Sache der „Freymaurerey zugethan bleiben werde."

„Dieses Schreiben wurde ad acta gege-
„ben."

Was nun folgte, wollte oder durfte der Grofssecretair, unter der Macht des alternativirenden Grofsmeisters, nicht in das Protocoll eintragen; allein, gleich nach der Vorlesung des Felslerschen Schreibens forderte der Repräsentant der Provincial-Loge von Hannover das Wort, und verlangte, an das Protocoll etwas zu dictiren, was sich auf Felsler's abgegebene Dimission bezöge. Der Grofsmeister behauptete, er müfste vorher einen Aufsatz von ihm selbst vorlesen, der sich ebenfalls auf Felsler's Dimission bezöge, und wo hernach die Erklärungen des Repräsentanten von Hannover gar nicht mehr nöthig seyn dürften. Der Repräsentant versicherte, dafs sich nichts unmittelbarer und genauer auf die vorgelesene Dimission beziehen könnte, als seine Erklärungen. Der 2te Grofsvorsteher machte die Motion: „man „möchte dem Repräsentanten auftragen, sei-„ne Erklärung vorzulesen, damit man her-„nach aus deren Inhalt ausmitteln könne, ob „es nöthig sey, dafs sie im Protocoll registrirt „werde." Der Grofsmeister machte dem Repräsentanten diesen Auftrag, und dieser las nun seine Erklärung folgenden Inhalts vor.

„Ich, als Repräsentant der gr. Provincial-
„Loge von Hannover, in Betracht, dafs
„ich in der Sitzung der gr. Loge vom 7.
„May, Amtsgeschäfte halber, nicht gegen-

„wärtig seyn konnte und mein Stellvertre-
„ter durch das Unerwartete des Vortrages
„und die Aufhebung der Stimmenfreyheit
„verhindert worden, die Rechte meiner
„gr. Loge wahrzunehmen, und weil ich,
„nach Gesetzbuch pag. 49. §. 68., das
„Recht habe, meine Meinung zu Protocoll
„zu geben, um so mehr, da der durch die
„bisherige Procedur nothwendig entste-
„hende Scandal die gr. ▭ von Hannover
„vor der ganzen Maurerwelt eben so gut,
„als die gr. ▭ R. Y. und die unter ihr ar-
„beitenden Logen, trifft, erkläre ich hier-
„durch:

„1) dafs ich das Schreiben des Ew. zu-
„geordn. Grofsmeisters, Brs. Felsler, vom
„30. April, welches am 7. May vorgetra-
„gen worden ist, nicht für eine Niederle-
„gung seiner Aemter halte, sondern, nach
„seiner eigenen Meinung, nur für eine
„Sistirung seiner Thätigkeit auf so lange,
„bis ihm Gerechtigkeit wiederfahren wäre,
„und damit ein Jeder das Recht habe, ihn,
„sobald er den Hammer als Grofsmeister
„nicht in Händen hätte, gehörig anzu-
„klagen;

„2) dafs ich glaube, dafs durch die Auf-
„stellung der Alternative von Seiten des
„Ew. Grofsmeisters die maurerische Frey-
„heit der gr. ▭ R. Y. verletzt und aufge-
„hoben worden, und dafs nur allein durch
„sie der Br. Felsler genöthigt worden sey,

„seine Aemter in dem Schreiben vom 9. „May unbedingt zu resigniren."

„Ich stimme also, als Repräsentant der „gr. ▭ von Hannover, aus Liebe zur Ge„rechtigkeit und aus Achtung für die gr. „▭ R. V., dahin:

„1) dafs alles in integrum restituirt wer„de, wie es vor der aufgestellten Alterna„tive war; dafs daher

„2) die unbedingte Resignation des Brs. „Feisler nicht angenommen, sondern

„3) vor allen Dingen der Ehrw. Gross„meister ersucht werde, seine Alternative „zurückzunehmen, und durch diese Zu„rücknahme die Stimmenfreyheit der gr. „▭ und ihre Würde wieder herzustellen;

„4) dafs, nach dem Verlangen des Brs. „Feisler vom 30. April, Klagen der einzel„nen Brüder oder Logen gegen denselben „angenommen und vor den Behörden ver„handelt werden; dafs er sodann, wenn „er schuldig befunden worden, nach Ur„theil und Recht cassirt, im Fall er losge„sprochen wird, den Gesetzen gemäfs ge„gen seine Ankläger verfahren werde, und „es Jenem anheimgestellt bleibe, was er „thun wolle;

„5) dafs es sodann erst dem Ew. Gross„meister überlassen werde, ob er seine „besondern Gründe, warum er mit dem „Br. Feisler der gr. ▭ R. V. nicht präsidi„ren wolle, schriftlich einsenden wolle;

„als welches von einer Alternative wesent-
„lich verschieden ist; worauf die gr. □
„entweder versuchen wird, diese Gründe
„zu heben, oder dasjenige thun wird, was
„sie sich selbst und ihrer Würde schuldig
„zu seyn glaubt;

„und verlange, dafs über diesen meinen
„rechtlichen und gesetzlichen Vorschlag
„in gehöriger Form gestimmt werde."

Diefs wurde aber dem Repräsentanten verweigert, und der Grofsmeister bestand darauf, er müfste zuerst seinen Aufsatz vortragen, alsdann der Repräsentant von selbst sehen würde, dafs es gar nicht mehr nöthig sey, über seinen Vorschlag zu stimmen und ihn in dem Protocoll zu registriren. Nach vielem Pro und Contra mufste endlich der Repräsentant nachgeben und der Grofsmeister las seinen Aufsatz vor; worauf auch der ate Grofsvorsteher einen Aufsatz verlas. — Nachdem beschlossen war, dafs diese beyden Aufsätze dem Protocoll beygefügt werden sollten, forderte der Repräsentant noch einmahl, dafs auch seine Meinung und sein Vorschlag in dem Protocoll registrirt werde; welches ihm aber nachdrücklich, als unnöthig, ungewöhnend und überflüssig, verweigert wurde.

„Inzwischen zeigte der vorsitzende Grofs-
„meister an:

„wie er sich jetzt genöthiget sehe, die
„Gründe, die ihn bewogen haben, nicht

„weiter gemeinschaftlich mit dem Br. Feſs-
„ler an der Spitze der gr. Loge zu ſtehen,
„zur Kenntniſs aller Br. Br. zu bringen."

„Zu dem Ende verlas er einen Aufsatz, wel-
„cher, der Wichtigkeit seines Inhalts
„wegen, diesem Protocolle abschriftlich an-
„gehängt, originaliter aber zu den Acten der
„gr. Loge gelegt werden wird."

„Da auch in diesem Aufsatze gesagt ist,
„daſs Br. Wendt eine Anzeige gegen den Br.
„Feſsler eingereicht habe, so trug das Präsi-
„dium dem Br. ten Grofsvorsteher Hey auf,
„solche der Versammlung vorzutragen, um
„darüber einen Beschluſs zu fassen."

„Der Ehrwürdigste wollte, aus den in
„seinem Aufsatze angeführten Gründen, bey
„dieser den Br. Feſsler betreffenden Angele-
„genheit nicht zugegen seyn, und war daher
„im Begriff, die Loge auf einige Augenblicke
„zu decken, als der ste Grofsvorsteher, Br.
„Hey, dahin antrug, daſs auch ihm erlaubt
„seyn möchte, die Gründe vorzutragen, wel-
„che ihn bestimmt hätten, dem Br. Feſsler
„den Rath zu ertheilen, sein Amt unbe-
„dingt niederzulegen." a)

„Dieſs geschah. Auch dieser schriftliche
„Vortrag wird ad acta genommen und dem
„Protocoll copeylich beygelegt werden."

a) So sieht es mir nicht; aber so meinte es
es mit seinem Rathe.

„Hierauf verliefs der Ehrw. Grofsmeister „die Versammlung, indem er den Hammer „dem Br. 1sten Grofsvorsteher Clavin über„gab. Während dieses Interimistici verlas „der Br. 2te Grofsvorsteher die Eingabe des „Brs. Wendt. Sie betraf das von dem Br. „Feisler während seiner Verwaltung des grofs„meisterlichen Amtes an den Ew. dep. Prov. „Grofsmeister in Hamburg erlassene Privat„schreiben, welches Ersterer sich vom Letz„tern abschriftlich zurückgefordert und dem„nächst mehrern hiesigen Bn. Bn. ad statum „legendi mitgetheilt hat, und worin er den „hiesigen Kaufmann B** zur Aufnahme bey „der Hamburger Brüderschaft empfiehlt, mit „dem Beyfügen, dafs derselbe hier blofs „durch Cabale abgewiesen worden sey."

„Dem in dieser Eingabe enthaltenen An„trage traten noch einige andere Brüder bey; „dem ungeachtet bemerkte der Br. 2te Grofs„vorsteher, dafs, wenn auch alle hier anwe„senden Br. Br. Meister solchen zu dem ihri„gen machen wollten, dennoch die gr. Loge „darauf für jetzt, nach Mafsgabe des Grund„vertrages und der Gesetze, keinen andern „Beschlufs fassen könne, als den, welchen „er hiermit vorschlage, nehmlich:

„den Aufsatz des Brs. Wendt dem Meister „v. Stuhl der zunächst arbeitenden St. Joh.„Loge zuzustellen, um die sämmtlichen Br. „Br. Meister in einer extraordinairen Con„ferenz zu befragen, ob sie, der Aeufse-

„rung des Brs. Wendt gemäfs, diese An-
„zeige zu der übrigen machen wollen und
„sich, gleich ihm, für beleidigt halten,
„demnächst aber das weiter Erforderliche
„zu verhandeln und von dem Resultat an
„die gr. Loge zu berichten."

„Dieser Vorschlag ward mit 14 Stimmen an-
„genommen; worauf eine Deputation an den
„in den Vorhöfen des Tempels sich
„aufhaltenden Ehrw. Grofsmeister abgesandt
„wurde, um ihn zu ersuchen, nunmehro das
„Präsidium wieder zu übernehmen."

„Die Deputation trat mit ihm langsam
„und feyerlich ein, und er nahm den
„Hammer aus den Händen des Brs. 1sten
„Grofsvorstehers wieder an, welcher ihm
„zugleich den obigen Beschlufs bekannt
„machte."

„2) Nun verlas der Br. Krause, als Grofs-
„redner, das Antwortschreiben des Hochw.
„Altschott. Directorii der gr. Loge zu den 3
„Weltkugeln, worin dasselbe die Notifica-
„tion des Abganges des Brs. Fefsler als ei-
„nen neuen Beweis des diefsseitigen brüder-
„lichen Vertrauens anerkennt und dafür
„dankt." etc.

„Continuatum den 9. Junius 5802."

„II. In dem anzufertigenden neuen Per-
„sonalstatus soll Br. Fefsler als exzugeordne-
„ter Grofsmeister nicht aufgeführt, jedoch

„soll am Schlusse bemerkt werden, dafs der„selbe dieses Amt freywillig niedergelegt „habe.“

„17. Noch ward beschlossen:

„dafs bey der bevorstehenden Wahl der „Grofsbeamten auch ein neuer zugeordneter „Grofsmeister zwar zu wählen sey, jedoch „mit der Bedingung, dafs, im Fall, nach „gehaltener Rücksprache abseiten „der Repräsentanten des ganzen „Logenvereins mit ihren Mandan„ten, eine Einschränkung der „constitutionellen Rechte des „zugeordneten Grofsmeisters be„liebt werden sollte, der Neuge„wählte sich solche gefallen las„sen müsse.“ etc.

Hierbey ist noch folgende im Protocoll untergeschlagene Verhandlung zu supplicen. —

„Es ward darauf angetragen, dafs die „beyden Aufsätze der Br. Br. Klein und Hey „dem Br. Fefsler officiel communicirt werden „sollen, damit er sich über die in diesen bey„den Aufsätzen ihm gemachten Beschuldi„gungen erklären könne; aber auch diefs „wurde für unnöthig und überflüssig erklärt. „Der Grofssecretair fragte an, ob er dem Br. „Fefsler nicht wenigstens privatim eine Ab„schrift davon zukommen lassen dürfte, und

„auch dieſs wurde für ungeziemend erklärt „und bloſs erlaubt, daſs es Feſsler'n frey „stehe, in des Groſssecretairs Gegenwart das „Protocoll und die beyden Aufsätze zu „lesen."

Allein, Brüder, welche über die herrschenden Ungerechtigkeiten in ihren Herzen ergrimmt waren, wuſsten sich treue Abschriften von gedachten zwey Aufsätzen zu verschaffen, und durch ihre Gerechtigkeitsliebe kam ich auf einmahl zu sechs Abschriften dieser Aufsätze. Hier sind sie! — Die auswärtigen Logen, denen sie mit den Protocollen communicirt worden sind, mögen vergleichen, ob der gegenwärtige Abdruck derselben mit ihren Communicatis gleichlautend sey! —

Vortrag des Groſsmeisters den 4. Junius 1802.

„In unserer letzten Versammlung trug „ich Bedenken, die Gründe speciel anzu„geben, die mich bewogen hatten, zu erklä„ren, daſs entweder der Br. Feſsler, oder „ich, das Groſsmeisteramt niederlegen müſs„te. So sehr ich mich auch bemüht hatte, „diese Erklärung so zu mäſsigen, daſs sie

„der Ehre des Brs. F. nicht nachthei-
„lig werden möchte, so wenig ist doch die-
„ser Zweck erreicht worden, und man hat
„daher den Wunsch, dafs ich diese Gründe
„näher angeben möchte, von vielen Seiten
„geäufsert. Ueberdiefs bin ich es auch mei-
„ner eigenen Ehre schuldig, den Argwohn
„zu entfernen, als ob Privat-Streitig-
„keiten mich verleitet hätten, ei-
„nen Mann aufzuopfern, welcher der
„Freymaurer-Brüderschaft überhaupt, und
„unserer Loge insbesondere, so wichtige
„Dienste geleistet hat.“

„Zuförderst erkläre ich hiermit feyerlich
„und ernstlich, dafs ich diese Verdienste
„selbst anerkenne, und dafs ich wohl wünsch-
„te, die Würde der Loge hätte sich mit der
„Beybehaltung seines Grofsmeisteramtes ver-
„einigen lassen.“

„Allein, die moralischen und rechtlichen
„Grundsätze, die er gegen mich selbst, in
„Gegenwart des S. Ew. Br. Grofsvorstehers
„Hey, erklärte,

Vergleiche oben S. 69. u. f. der 2. Abtheil.

„machten es mir unmöglich, mit ihm gemein-
„schaftlich ein Amt zu verwalten, wobey ich
„mit ihm gleiche Verantwortlichkeit hatte,
„ob ich gleich den gröfsten Theil der Wirk-
„samkeit ihm überlassen mufste. Wenn man
„auch annimmt, dafs die Verschiedenheit
„seiner und meiner Grundsätze nur in der

„Verschiedenheit der Ansicht liege, so wür-
„de doch die Gröfse dieser Verschiedenheit
„die collegialische Amtsverwaltung gänzlich
„ausschliefsen."

„Es liegt aber auch diese Verschiedenheit
„nicht blofs in den Ansichten, sondern in
„den Grundsätzen selbst."

Ueber irgend einen Grundsatz haben wir uns nie gestritten, uns nie gegenseitig über unsere Grundsätze erklärt. Zwar wollte er mir am 27. April den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, in die Seele schieben; da ich aber in Ansehung meiner Gesinnungen keinen andern Richter, als Gott und mein Gewissen, anerkennen kann, so wies ich den unbefugten Recenseten meines innern Menschen mit Nachdruck in seine Schranken zurück. *Diese ganze Induction von Grundsätzen ist hier also nichts weiter, als eine höchst witzige Subreption.*

„So duldsam und nachgiebig auch der li-
„berale Mann gegen die verschiedensten An-
„sichten Anderer seyn mufs, so mufs er doch
„in seinen Grundsätzen fest und bestimmt
„seyn; denn die Ansicht bestimmt sich durch
„den Gesichtspunct, aus welchem die Hand-
„lung betrachtet wird, der Grundsatz aber
„durch den genau angegebenen Umfang sei-
„nes Inhalts und den Grund, worauf er be-
„ruhet. Es stehet einem Jeden frey, ob er
„eine Handlung von Seiten ihrer Schwierig-

„keit, oder von Seiten ihres Nutzens, oder „von Seiten ihrer Rechtlichkeit und Sittlichkeit betrachten will;

Nur seine eigenen Handlungen steht es ihm frey von Seiten der Sittlichkeit zu betrachten. Maſst er sich die sittliche Würdigung fremder Handlungen an, so greift er in die Rechte des Gewissens und des Ewigen ein. Gott bewahre die menschliche Gesellschaft vor einer Justiz, die sich mit der sittlichen Würdigung oder Imputation der Verbrechen abgiebt! denn dann ist die Ruhe und Sicherheit lediglich den subjectiven moralischen Einsichten des Richters untergeordnet, und unter 100 Verbrechern müssen gewiſs 99 absolvirt werden.

„aber hat er die zuletzt gedachte Ansicht „einmahl gewählt, dann darf auch sein „Urtheil nicht weiter hin und her schwanken. Er kann einen Krieg wegen der „Heldenthaten, die er hervorgebracht, wegen der zufällig guten Folgen, die er veranlaſst hat, rühmen; aber wenn er über „seine Rechtmäſsigkeit urtheilt, dann muſs „der Grundsatz, nach welchem er diese Rechtmäſsigkeit beurtheilt, fest und bestimmt „seyn. Vergebens würde ein Räuber sich „darauf berufen, daſs er in allem Ernste an „eine noch bestehende Gemeinschaft der „Güter glaube, wir würden uns doch durch „diese seine besondere Ansicht in unserm

„Urtheile über ihn nicht wankend machen „lassen."

„Doch ich habe wohl schon zu lange"

und auch sehr schwankend und verworren

„bey bekannten Wahrheiten verweilt, und „wende mich nun zu den Grundsätzen, „deren Aeufserung meine Unzufrieden„heit mit dem Hw. Br. Fefsler begründete, „und zu den Thatsachen selbst, worüber das „Urtheil des Brs. F. von dem meinigen so „sehr abweicht."

„1) Der Br. Fefsler hatte dem Br. F**e „eigenmächtig Ritualien der höhern Erkennt„nifsstufen mitgetheilt."

Man sehe ja oben S. 323. f. und S. 327. der 2. Abtheil., was ich dem Br. F**e mitgetheilt habe!

„Ich urtheile jetzt nicht über die Handlung „selbst, sondern über die Gründe, welche „er in Gegenwart des Brs. Hey und, wo ich „nicht irre, auch des Brs. Clavin, zur Ver„theidigung dieser Handlung anführte."

Man s. ob. S. 67 uf. d. 2. Abth. die Gründe, die ich anführte! — Wieder eine subreptive Verwechslung der Gründe mit Grundsätzen!

„Er behauptete, dazu befugt gewesen zu seyn, „weil diese Ritualien sein Geisteseigenthum „gewesen wären."

Diese Albernheit konnte mir schon darum nicht

in den Sinn kommen, weil die dem Br. F^re mitgetheilten Rituale französisch und deutsch schon mehrmahls gedruckt waren. Auch hat mir der Grofsmeister nicht gesagt: ein Geist habe, als solcher, kein Eigenthum; denn ich hätte über die Kleinwinzigkeit dieser Vorstellung vom Geiste, dessen Eigenthümlichkeit und Individualität seines Denkens und seiner Gedanken eine wesentliche Bedingung seines Seyns und Wirkens ausmacht, recht bitterlich geweint, welches jedoch nicht geschehen ist. — Wenn aber, nach dem allgem. Landrechte l. c., nur das, was einen ausschliefsenden Nutzen gewährt, ein Gegenstand des Eigenthums werden kann, blofse Gedanken aber darunter nicht gehören, so konnte die Loge R. Y., auch nach dem allgem. Landrechte, auf meine in die längst durch den Druck profanirten Rituale der französischen Chevalerie hineingetragenen Gedanken, Sentenzen und Formeln kein Eigenthumsrecht acquiriren.

„Ich setzte ihm entgegen: ein Geist habe, als „solcher, kein Eigenthum, auch könne nur „das, was einen ausschliefsenden Nutzen ge„währt, ein Gegenstand des Eigenthums wer„den; (allgem. Landrecht, Theil I. Tit. 8. „§. 2.) blofse Gedanken gehörten darunter „nicht; denn diese verlören nicht, sondern „gewönnen durch Mittheilung. Hier sey aber „nicht von blofsen Entwürfen, nicht von mög„lichen Ritualien irgend einer Loge, sondern

„von solchen die Rede, welche der Br. Fels-
„ler für die Loge zum Logengebrauch verfer-
„tigt habe.“

Ich hatte vor Br. F**'s Affiliation noch keine Rituale der höhern Erkenntnifsstufen angefertigt, welches erst nach F**'s Rückzug geschehen ist, sondern nur in die längst bekannten, längst gedruckten, und nur bey der Loge R. Y. noch practicirten Rituale der französischen Chevalerie meine individuellen Ideen, Gedanken und Deutungen hineingetragen.

„Durch diese Bestimmung sey das angebliche
„Geisteseigenthum des Brs. Felsler ausge-
„schlossen worden.“

„Er versetzte: er habe nicht den Brüdern,
„sondern die Brüder hätten ihm Verschwie-
„genheit geschworen. Ich erklärte diefs für
„eine künstliche Wendung, wobey er die
„moralische Person der Gesellschaft, die er
„bey Abnahme des Eides repräsentirt habe,
„mit seiner physischen Person verwechsele,
„und hielt ihm vor, dafs die Pflicht zur Ver-
„schwiegenheit schon in der maurerischen
„Sponsion bey der Aufnahme enthalten sey.“

Die maurerische Sponsion kann sich 1) nur auf die Verschwiegenheit dessen, was Freymaurerey oder anerkannt freymaurerischer Gebrauch ist, 2) nur auf Verschwiegenheit gegen Nicht-Maurer oder den geheimen Gebrauch noch nicht wissende Brü-

der; schlechterdings aber nicht auf Ceremonienspiele, die nicht Freymaurerey sind; nicht auf Dinge, die bereits gedruckt sind; nicht auf moralische Ideen und Sentenzen, die in das Ceremonienspiel hineingetragen worden sind, erstrecken.

„Bey diesem Vorfalle wurde noch

„2) eines Logen-Protocolls gedacht, wo„bey der Name des Brs. Fefsler verzeichnet „seyn soll und worin gesagt worden sey, der „Br. Fefsler habe der Versammlung die von „den hohen Obern in Deutschland erhalte„nen Aufschlüsse mitgetheilt.“

Man sehe dieses Protocoll bey der Stiftung des Inn. Orients oben S. 95 — 108. der 1. Abtheil. nach!

„Dieses suchte der Br. Fefsler damit zu „entschuldigen, dafs er sagte: die zerstreu„ten Brüder, welche ihm ihren Erkenntnifs„schatz bedingungsweise mitgetheilt hätten, „wären durch diese Bedingungen seine Obern „geworden. Diefs halte ich für eine des Brs. „Fefsler unwürdige Künsteley,“

Und ich halte obige Worte des Grofsmeisters für eine seiner unwürdige Verdrehung. Hier sind meine eigenen Worte, wie sie in der Versammlung einiger vertrauten Brüder des Inn. Orients den 12. May dem Grofsmeister von dem Obermeister vorgetragen worden sind! —

„Sagte der Br. Delagoanére z. B.: *j'ai re-*
„*connu dans le Fr. Fefsler un Maçon eclai-*
„*ré, étant en relation, par une correspon-*
„*dance intime, avec les Supérieurs de l'or-*
„*dre*; so mag er es verantworten; ich habe
„ihm nichts weiter gesagt, als dafs ich mit
„aufgeklarten Maurern in Briefwechsel ste-
„he, von welchen ich sehr schätzbare mau-
„rerische Papiere besitze, sie aber, ohne
„ihre Einwilligung, weder der Loge, noch
„einzelnen Brüdern mittheilen darf. Diese
„Restriction macht sie freylich in Anse-
„hung meiner Papiere gewissermafs-
„en zu meinen Obern, und solche Obern
„habe ich de facto noch mehrere, z. B.
„Br. S. in H., Br. F. in H., Br. B. in W.,
„von welchen ich viele Papiere besitze, die
„ich ohne ihre Erlaubnifs bis auf den
„heutigen Tag weder der Loge R. Y., noch
„irgend einem Bruder, als ehrlicher Mann,
„mittheilen darf.“

Auch wird sich der Grofsmeister wohl noch erinnern, dafs er, nach vergeblichen Versuchen, mich zur Herausgabe eines mir mitgetheilten Documents zu zwingen, selbst nach H. schreiben mufste, und von dorther den 10. August 1802 folgende Antwort erhielt.

„Wahr ist es, dafs Br. Fefsler sich ver-
„pflichtet hat, Niemand ohne meine Be-
„willigung etwas von dem, was ich ihm
„anvertraute, mitzutheilen. Wenn Sie
„wollen und es Ihnen daran gelegen ist,

„das T. zu besitzen, so will ich gern des-
„halb an ihn schreiben, und ihn in die-
„sem Puncte seines Versprechens ent-
„binden.“

„und wenn er einwendet, dafs er laut genug
„sich gegen unbekannte Obern erklärt habe,
„so zeugt diefs nur von der Unzuverläfsigkeit
„und Veränderlichkeit seiner Aeufserungen
„und Grundsätze.“

„Da ich selbst zur Zeit aller dieser Bege-
„benheiten, von deren Rechtfertigung hier
„die Rede ist, nicht in Berlin gewesen bin,
„so konnten sie auch erst auf mich wirken,
„als die Vorwürfe anderer Brüder den Br.
„Felsler veranlafsten, sich selbst hierüber zu
„äufsern.“

„Inzwischen waren schon einige Vorfälle
„vorausgegangen, welche bey mir einiges
„Mifstrauen gegen den Br. Felsler erregt hat-
„ten. Ich übergehe hierbey den Umstand,
„dafs er, ohne meine Einwilligung und so-
„gar gegen meine vorhergehende inständige
„Bitte, die Geschichte meiner Grofsmeister-
„Wahl in der Eunomia bekannt gemacht hat;
„denn diefs betrift allein mich, und er hat
„den Fehler, so weit es in seinem Vermö-
„gen stand, gut zu machen gesucht.“

Siehe oben S. 2. ff. der 2. Abtheil. und den, als Beylage, am Ende abgedruckten Aufsatz! Wie kommt aber diefs Factum in die Aufzählung meiner Grundsätze?

„Aber wichtiger war

„3) dafs er die von einem durchlauch-
„tigen“

Von mir weifs der Grofsmeister nichts weiter, als dafs ein grofser Herr die 2000 Thaler gegeben hat; durchlauchtig war und ist er nicht. Es ist kein guter Grundsatz, Jemanden fremde Dichtungen anzudichten.

„Gönner zum Logenbau empfangenen 2000
„Thaler darum zurückgegeben haben will,
„weil einige Brüder undankbar gewesen wä-
„ren. Da das von ihm gemachte Bau-Pro-
„ject wirklich von der Loge war angenom-
„men worden; so war es, wo nicht im juri-
„dischen, doch im moralischen Sinne un-
„recht, dafs er wegen der Kritik einzelner
„Brüder, welche das Project tadelten, der
„moralischen Person der Loge“

die so, wie der Grofsmeister, zu allem schwieg, was oben S. 17. u. ff. der 2. Abtheil. erzählt wird,

„den Vortheil wieder entzog, welchen er ihr
„hätte zuwenden können.“

„Ich übergehe hierbey die Frage: ob er
„auch zu dieser Rückgabe befugt war? weil
„man darüber nicht zuverläfsig urtheilen
„kann, so lange man nicht weifs, was des-
„halb zwischen ihm und dem durchlauchti-
„gen Gönner vorgefallen ist;“

Es steht oben S. 12. u. f. der 2. Abth. ausführlich und bestimmt angegeben.

„aber soviel ist wohl gewifs, dafs hierbey von „keiner Unterschlagung der 2000 Thaler die „Rede seyn kann, weil er sonst nur den Em„pfang der 2000 Thaler hätte verschweigen „dürfen."

„Ueberhaupt zweifle ich an der Güte sei„ner Absichten nicht;"

Bis hierher also wäre die Rede von meinen Grundsätzen gewesen? — Ich fürchte, es werde mit den Mitteln nicht besser gehen!

„allein, die Mittel, welche er dazu wählt, „stimmen mit meiner Handlungsweise nicht. „Dahin rechne ich

„4) das Ausforschungs-System des Brs. „Fetsler. Diefs hindert das brüderliche Ver„trauen, und hat ihn selbst mit Mifstrauen „gegen die Brüder erfüllt."

Diese Aeufserung des Grofsmeisters erklärten mehrere Brüder, die mich näher kannten, für boshaft. Statt meines Urtheils darüber, stehe hier folgende Stelle aus dem Diario der Versammlung einiger vertrauten Brüder des lun. Orients vom 18. Junius 1802, wo auch der Grofsmeister zugegen war, und ich ihn zum letzten Mahle sprach. —

„Nach diesem Pro und Contra wurde vom „Grofsmeister und Br. A**g vieles über die „Auslieferung des Rituals der 8ten Erkennt-

„nifsstufe, vom Br. Fefsler vieles über die „Unzuläfsigkeit unter den gegenwärtigen Um„ständen und über die Unnöthigkeit dieser „Auslieferung, so wie über die an ihm began„genen Ungerechtigkeiten, gesprochen.“ —

„Hierbey bat sich Br. Fefsler eine nähere „Erklärung über die öffentliche Behauptung „des Grofsmeisters vom 4. Junius aus: dafs „demselben das Ausforschungs-Sy„stem des Brs. Fefsler mifsfalle. Darüber „erklärte sich der Grofsmeister wörtlich und „buchstäblich folgendermafsen:“

„„Ausforschungs-System nenne ich die „„Bereitwilligkeit, alles, was dem Br. Fe„„fsler hinterbracht wurde, das dieser oder „„jener Bruder von ihm gesprochen haben „„soll, anzuhören; daraus könnte man „„wohl schliefsen, dafs der Br. Fefsler „„ordentlich nach einem System handle, zu „„erfahren, ob dieser oder jener Bruder ein „„guter Maurer sey, wie er gesonnen sey, „„ob er ein guter moralischer Mensch sey. „„Auch trügen wirklich mehrere vom Br. „„Fefsler verfafsten Gesetze Spuren dieses „„Ausforschungs-Systems.““

„Darauf erwiederte Br. Fefsler: „„ein „„Mann, der an der Spitze einer ganzen „„Gesellschaft stehe, müfste Alle und Al„„les anhören; er hätte nie einen Bruder „„gerufen, nie einen Bruder ausgekundschaf„„tet, oder Auskundschaftungsaufträge ge-

„„geben.““ Ueberdiefs sagte Fefsler: „„Es „„gezieme sich nicht, dafs ein rechtlicher „„Mann über einen Andern, in öffentlicher „„Gesellschaft und officiel, hinter seinem „„Rücken, wo er sich nicht vertheidigen „„kann, auf den Grund des blofsen Schei- „„nens, etwas als positiv behaupte, das „„die Ehre des Abwesenden verletzen oder „„ihn wenigstens verdächtig machen kann. „„Sodann ist es durchaus unwahr, dafs ir- „„gend ein von mir abgefafstes Gesetz das „„von Ihnen mir angedichtete Ausforschungs- „„System verrathe.““

„Der Grofsmeister wollte dergleichen Ge- „setze anführen, konnte aber und kann „keins angeben.“

(Die Gesetze sind gedruckt und liegen vor Jedermanns Augen.)

„Darauf betheuerte der Obermeister bey „Gott und bey allem, was ihm heilig ist, dafs „er bey einer 12jährigen intimen Freundschaft „mit Br. Fefsler nie eine Spur in den Aeufse- „rungen seines Characters entdeckt habe, die „auf ein Ausforschungs-System hindeuten „könnte.“

„Br. Fefsler beschwerte sich demnach, dafs „ihm die von Klein und Hey den 4. Junius „wider ihn vorgelesenen Aufsätze nicht schrift- „lich communicirt worden waren.“ —

„Der Grofsmeister erwiederte: „„es ware „„ihm ja zugestanden worden, wie jedem

„„simplen Meister, das Protocoll und die „„Aufsätze bey dem Grofssecretair zu le„„sen.““

„„Von Ihnen, Ehrwürdigster,““ — „erwiederte Br. Fefsler, — „„war ich be„„rechtiget, eine delicatere Behandlung „„zu erwarten und zu fordern. Ihr Herz, „„Ihr Bewufstseyn mag Ihnen sagen, was „„ich Ihnen geleistet, welche entschie„„dene Merkmahle von Achtung und Ver„„trauen ich Ihnen gegeben habe; ich will „„sie hier nicht wiederholen. — Alles, was „„die Loge B. V. seit 6 Jahren ausübt, was „„sie verkauft, ist von mir gegeben, von „„mir geschrieben; und Sie, Ehrwürdig„„ster, wollen mich in Parallel mit einem „„Meister stellen, der um die Loge kein wei„„teres Verdienst hat, als dafs er bisweilen „„in das Local kommt, um sich zu amusi„„ren? Gleich einem solchen Meister, soll „„mir nur erlaubt seyn, in Gegenwart des „„Grofssecretairs mich verdächtig machende „„oder meine Ehre verletzende Aufsatze zu „„lesen; und Sie haben noch das Herz, zu „„fordern, dafs ich das Ritual der 8ten Er„„kenntnifsstufe mit den letzten Aufschlüs„„sen ausliefern und allem Eigenthums„„rechte darauf entsagen soll!!““

„Br. A**g forderte den Br. Fefsler auf, „die Bedingungen anzugeben, unter welchen „er sich alles Eigenthumsrechtes auf das

„Ritual und die letzten Aufschlüsse begeben „wolle.“

„Br. Fefsler erklärte sich, dafs er nicht „Geld, sondern Gerechtigkeit, wolle. Er „sagte:“

„„Ich will mich eidlich *reversiren*, nie „„ein Amt anzunehmen, um Niemanden, „„dem ich im Wege bin, zu nahe zu tre„„ten; aber ich fordre Cassation alles des„„sen, was vom 7. May an geschehen ist, „„und *restitutionem causae in integrum*, „„fordre Anklage und Gehör über alle die „„Beschuldigungen, die der Grofsmeister „„und der 2te Grofsvorsteher gegen mich „„den Brüdern insinuirt und den 4. Junius „„öffentlich und officiel vorgetragen haben. „„Leistet man mir diefs, dann trete ich dem „„Inn. Orient mein Eigenthumsrecht ab.““

„Diese Bedingung erklärten der Grofsmei„ster und Br. A**g für unerfüllbar, und Br. „Fefsler versetzte: „„So bleibt alles dabey, „„wie ich es den 28. an das Uebergabe-Pro„„tocoll dictirt habe. Was Sie besonders „„Herausgabe des Rituals der „„8ten Initiation nennen, verste„„hen weder ich, noch die beyden übrigen „„Schatzbewahrer. Wählen Sie erst einen „„Candidaten zur 8ten Erkenntnifsstufe; „„dann fordere sich der Obermeister das „„Ritual von uns; und es wird uns nicht „„einfallen, ihm dasselbe zu verweigern.

„„Bis dahin aber bleibt es in unserer Ver-
„„wahrung. Ueberhaupt können Sie jetzt
„„nichts Weiseres, Besseres und Heilsame-
„„res thun, als die Ihnen von H** aus ge-
„„machten Vorschläge anzunehmen; die
„„Umstände zu dieser Annahme können nie
„„günstiger kommen, als eben jetzt. Neh-
„„men Sie diese Vorschläge an, dann hören
„„ohnehin alle Initiationen, bis auf eine
„„einzige, auf, und dann bedürfen Sie we-
„„der meiner Rituale, noch der besondern
„„Unterhandlungen mit mir.““

„Die Freymaurerey mufs, man erlaube „mir den Ausdruck, in der Masse wirken; „die einzelnen Personen kann sie nicht lei- „ten und gängeln, wie die Kinder. Dieſs, „geliebte Brüder, sind meine Grundsätze; „stimmen die Ihrigen damit überein, so „werden wir ruhig mit einander unsern Weg „fortgehen.“

„Allein, ich habe noch auf einen wichti- „gen Vorwurf des Brs. Feſsler zu antworten, „den er mir selbst darüber machte, daſs ich „die Freyheit des Voti der Ehrw. gr. Loge „durch meine Erklärung (den 7. May) be- „schränkt hätte, nicht mit ihm zugleich Groſs- „meister seyn zu wollen, und er führt hier- „bey meine Aeuſserung in einem andern „Falle gegen mich an. — Es hatte nehmlich „ein Logenbeamter geglaubt, in seinem „Amte beleidigt zu seyn; er hatte, weil er „mit der ersten Entscheidung nicht zufrie-

„den war, an die gr. Loge mit der Aeufse-
„rung appellirt, dafs er, wenn ihm nicht
„hinlängliche Genugthuung wiederführe,
„sein Amt niederlegen müsse. Gegen diese
„Aeufserung bemerkte ich, dafs sie nicht an-
„genommen werden dürfte; denn die Loge
„sollte in jenem Falle einen richterlichen
„Ausspruch thun, ob der Beamte beleidiget
„worden sey? Sie mufste also den Vorfall
„an sich beleuchten und durfte sich nicht
„durch die Vorliebe zu einer oder der an-
„dern Partey leiten lassen. Hier war die
„Bedrohung mit der Niederlegung des Am-
„tes eine Bestechung des Richters, das Ur-
„theil zu Gunsten des Drohenden zu fällen."

Dieser Vorfall, mit dem Betragen des Grofsmei-
sters in Parallel gesetzt, steht ob. S. 117 —
120 d. 2. Abth. — Gegenwärtige Stelle des
grofsmeisterlichen Vortrages aber beweist, dafs
er den obigen, ihm von mir den 1. Junius zu-
gesandten Aufsatz gelesen hat.

„Ganz anders verhält sich der gegenwär-
„tige Fall! Durch meine Erklärung sollte
„keine Anklage gegen den Br. Felsler unter-
„stützt werden."

Schlimm genug, dafs sie dadurch gehindert, auf-
gehalten, und mir der Weg zur Rechtferti-
gung abgeschnitten wurde!

„Hätte ich gesagt: man müsse den Br. Fefs-
„ler verurtheilen, oder ich würde mein Amt
„niederlegen; — dann wäre der Fall gleich

„gewesen. So war aber der Fall nicht; viel-
„mehr beschuldiget mich der Br. Fefsler,
„dafs ich dadurch die Anklage gegen ihn
„gehindert hätte, wiewohl auch dieses nicht
„ganz richtig ist. Denn die Brüder werden
„sich hoffentlich erinnern, dafs ich selbst da-
„für stimmte, man möchte den Bn. Bn. eine
„gewisse Frist zur Anbringung ihrer Ankla-
„gen bestimmen;"

Diefs geschah, nachdem der Grofsmeister den gröfsten Theil der Brüder durch seine Alternative schon überrascht und die maurerische Stimmenfreyheit gefesselt hatte.

„allein, die Brüder verwarfen diesen Antrag,
„weil sie dafür hielten, die einstweilige Nie-
„derlegung des Grofsmeisteramtes von Seiten
„des Brs. Fefsler sey unbedingt, ob ihr gleich
„die Aufforderung zur Anklage beygefügt
„sey. Diese Brüder hatten auch darin Recht,
„dafs sie diesen Beysatz nicht für eine Suspen-
„siv-Bedingung hielten. Es war nicht eigent-
„lich eine bedingte Resignation, (Resignatio
„conditionalis) sondern nur eine Resignation
„auf Zeit, (Resignatio in diem, ad tempus)
„vorhanden. Allenfalls konnte man diesen
„Beysatz für eine resolutiv-Bedingung hal-
„ten: allein, nach bekannten Rechten wird
„dadurch die Wirkung der Erklärung nicht
„aufgehalten, ob sie gleich mit der Zeit wohl
„aufhören kann."

Es war gar keine Resignation. Der Grofsmei-

ster erinnere sich nur, dafs ich mich am 28. April unter seinen Befehl, vor dem 4. Junius zu resigniren, nicht fügen wollte, ob ich gleich seinen Rath, meine Thatigkeit zu sistiren, annahm und ausführte. Wer gab ihm, wer gab der ganzen grofsen Loge das Recht, die bedingte Sistirung meiner Thätigkeit für eine unbedingte Resignation meiner Aemter zu erklären? Uebrigens stehen hier die feinen Distinctionen von Resignatio conditionalis, Resignatio in diem, ad tempus, resolutiv-Bedingung etc. recht gut und heilsam zur Witzigung für die Brüder, die in Zukunft unter der gegenwärtigen Logen-Herrschaft etwas zu suchen oder zu vertreten haben, sich ja einen Justiz-Commissarius anzunehmen, der ihnen ihre Eingaben und Erklärungen mit Hinsicht auf alle mögliche Rechtschicanen anfertige; welches freylich bey einer maurerischen Regierung sehr am unrechten Orte angebracht wäre.

„Mit Recht ward also das Dimissionsgesuch mit der Clausul angenommen, man „hoffe, dafs die Ursachen, welche den Br. „Felsler zur Resignation bewogen hätten, in „kurzer Zeit nicht mehr existiren würden."

„Diese Clausul zeigte klar, dafs die eigene Erklärung des Brs. Felsler, nicht die „meinige, der Grund des bewilligten Abschiedes war; denn es läfst sich wohl nicht

„annehmen, dafs die Ew. gr. Loge auf mei„nen baldigen Tod, oder auf die baldige „Niederlegung des Amtes von meiner Seite „gehofft habe.“

Es lafst sich nichts Gewissers annehmen, als dafs die grofse Loge den 7. May unter dem Schlage der Alternative selbst nicht recht wufste, was sie sagen oder hoffen sollte.

„Was aber die Anklage gegen den Br. „Fefsler betrifft, so war die gr. Loge zu dem „Ende nicht versammelt, und die Brüder „konnten nicht genöthiget werden, ihre An„klage gegen den Br. Fefsler eben an die„sem Tage abzugeben; ja sie konnten nicht „einmahl angehalten werden, diese Klagen „vor die gr. Loge zu bringen, weil sie auch „im Inn. Orient ihn anklagen konnten. Al„les, was geschehen konnte, war die Be„stimmung einer gewissen Frist, welche ich „in Antrag brachte.“

Der Grofsmeister mochte in Antrag bringen, was er wollte, nach dem Ausspruche der Alternative war die gr. Loge keine Versammlung freyer Maurer mehr. Ihre maurerische Stimmenfreyheit war danieder.

„Ich gieng indessen gern wieder davon ab, „weil der ehrenvolle Abschied, welchen wir „dem Br. Fefsler ertheilten, mit dem Aufruf „zur Anklage in einem seltsamen Contraste „gestanden haben würde.“

„So standen die Sachen in unserer ersten „Versammlung, als ich die Alternative, wor„über sich der Br. Fefsler beklagt, vorbrach„te; jetzt haben sich die Umstände geändert. „Jetzt ist eine Anklage gegen ihn eingekom„men; und ich erkläre feyerlich und wohl„bedächtig:

„dafs ich, wie auch die Sache ausfalle, und „selbst alsdann, wenn die Brüder, von der „Unschuld des Brs. Fefsler überzeugt, ihn „bitten sollten, das Amt eines substi„tuirten Grofsmeisters wieder anzunch„men, mein Amt nicht niederlegen, son„dern so lange behalten werde, bis neue „Gründe mich zur Resignation nöthigen.

„Ueberhaupt ist wohl zu bemerken, dafs ich „die Alternative, worüber sich der Br. Fefs„ler beklagt, ihm selbst vorgelegt, und dafs „er selbst, in Gegenwart des S. Ehrw. Brs. „Grofsvorstehers Hey, erklärt hatte, dafs es „besser wäre, wenn er, als wenn ich den „Hammer niederlegte. Hätte der Br. Fefs„ler sein Amt auf eine nicht zweydeutige Art „niedergelegt, so hätte es der Bekanntma„chung meines Entschlusses in der Loge „nicht bedurft.“

Man erinnere sich nur, was S. 71. u. f. der 2. Abth. steht; man gehe meinen Brief an den Grofsmeister S. 76 — 78 ebend. durch; und man wird finden, dafs ich an keine Niederlegung des Amtes den 7. May gedacht habe.

„Diese wurde nur dadurch nothwendig, dafs „der Br. Fefsler zu verstehen gab, er wolle „das niedergelegte Amt wieder annehmen, „wenn sich kein Ankläger fände;“

Nach welchem moralischen Grundsatze konnte der Grofsmeister diese Stelle hinschreiben und vorlesen, nachdem er meine Briefe vom 25. Januar (S. 6. u. f. der 2. Abtheil.) vom 2. May (S. 79. ff. ebend.) und drey bis vier kräftige Versicherungen von dem Obermeister in den Händen hatte, dafs ich zur gesetzlichen Zeit, den 4. Junius, mein Amt für immer resigniren würde?

„denn die Furcht vor der Geschicklichkeit „des Brs. Fefsler, solchen Gründen, die ein „Anderer als zu schwach aufgegeben haben „würde, das Ansehen der Stärke zu geben, „und die in den Gesetzen bestimmte Strafe „der Talion konnte die Ankläger zurückhal„ten; und alsdann war die mit ihm getrof„fene Abrede vereitelt; gleichwohl aber be„hielt der Br. Fefsler in meinen Augen alle „die Eigenschaften, welche es mir bedenk„lich machten, das Grofsmeisteramt mit glei„cher Macht und Verantwortlichkeit gemein„schaftlich mit ihm zu verwalten. Auch jetzt „noch bin ich fest davon überzeugt, dafs es „dazumahl Pflicht war, mich darüber offen „und frey zu erklären, und der Br. Hey ist „mein Zeuge, dafs dieses gegen den Br. Fefs„ler selbst mit Ruhe und Gelassenheit ge„schah; auch schied ich von dem Br. Fefsler

„mit der brüderlichen Erklärung: ich hoffte „und wünschte, dafs die Gründe meines „Mifstrauens gegen ihn mit der Zeit gehoben werden möchten; diefs könne aber „nur durch eine anhaltende, sich „gleichbleibende Handlungsweise geschehen.“

Wer sich selbst nicht gleich bleibt, sieht auch aufser sich alles ungleich. (Man vergleiche hier ja oben S. 111. u. f. der 2. Abth.)

„Jetzt, nachdem wirklich eine Anklage „gegen ihn eingekommen ist, nehme ich „jene Erklärung zurück.“

Medicina post mortem!

„Zwar habe ich zu der Gerechtigkeitsliebe „der Brüder das feste Vertrauen, dafs sie „sich nicht durch Nebenbetrachtungen von „dem geraden Wege des Rechts werden abführen lassen; aber ich halte es für Pflicht, „auch den Verdacht der Parteylichkeit von „meinen geliebten Brüdern zu entfernen, ob „ich gleich von ihrer unerschütterlichen „Wahrheitsliebe so fest überzeugt bin, dafs „ich, wenn sie ihr Urtheil gefällt haben werden, meine Privat-Meinung über den Br. „Felsler der Ihrigen willig aufopfern werde.“

„Also nicht aus Besorgnifs, dafs meine „Gegenwart auf Sie zum Nachtheil der Gerechtigkeit wirken möchte, sondern damit „dem Br. Felsler auch der Anlafs benommen

„werde, Ihren Beschluſs für erschlichen an-
„zusehen, nehme ich die mehrmahls er-
„wähnte Alternative zurück, und übergebe
„so lange, bis über den Antrag des Ew. Brs.
„Wendt gestimmt seyn wird, den Hammer
„in die Hände des S. Ew. Brs. 1sten Groſs-
„vorstehers."

Vortrag des Bruders Hey. y)

„Ohngeachtet die drohende Stellung, in
„welcher einige Wenige der jüngern Brüder,
„nach Beendigung der letzten Versammlung
„der gr. Loge, die Gründe, warum dem
„Br. Feſsler die Niederlegung des groſsmei-
„sterlichen Amtes angerathen worden, for-
„dern wollten, mir nur ein Lächeln abnöthi-
„gen konnte, so bin ich doch denjenigen
„Brüdern, welche ohne Leidenschaft Erläu-
„terung wünschen, solche zu geben verbun-
„den, da ich es war, der zuerst, in Beyseyn

y) Dieser Vortrag eignet sich, seines Geistes wegen, zu gar keiner Bemerkung von meiner Hand. Unter meiner Hammerführung wäre ein solcher nicht einmahl gegen meinen ärgsten Feind gehalten und, — zum Beweis meiner Werthschätzung für den Verfasser sey es gesagt! — höchst wahrscheinlich vom Br. Hey ein solcher nicht einmahl concipirt worden.

„des Hw. Grofsmeisters, dem Br. Fefsler die „Niederlegung seines Amtes anrieth.“

„Dafs ich dazu Gründe haben mufste, sie „mochten wichtig oder unwichtig seyn, sol„ches ist einleuchtend; und ich könnte sol„che ausschliefslich für mich behalten und „deren Mittheilung durchaus verweigern, ja „vielleicht solche für meines Geistes Eigen„thum ausgeben, wenn überhaupt dergleichen denkbar wäre, und wenn ich die Fufs„stapfen einiger neuen Sophisten betreten „wollte. Offenheit ziemt dem Maurer, und „nur ihr allein werde ich huldigen.“

„Seit geraumer Zeit konnte es mir und „gewifs auch Vielen von Ihnen nicht entge„hen, dafs Spannungen zwischen Fefsler und „einzelnen Brüdern obwalteten. Da indes„sen das Ganze darunter nicht litt, und da „diese Spannungen auf mich nicht wirkten, „so hielt ich es der Mühe nicht werth, mich „darum zu bekümmern. Als aber seit jenem „unglücklichen Bau-Project die Spannungen „allgemein wurden, und Fefsler mir einige „ihm mifsfallende Brüder nahmentlich nann„te, auch er selbst so manche ungünstige Ur„theile einzelner Brüder über sich ergehen „lassen mufste; als die Uneinigkeit die Sa„che der ganzen Brüderschaft zu werden „schien, und wechselseitiges Mifstrauen die „Ordnung des Tages war; da erst sammelte „ich die von Ohr zu Ohr laufenden Thatsa-

„chen, in der Absicht, nun mir Aufschlüsse „und Ueberzeugungen an der Quelle zu „suchen.“

„Fast jede einzelne dem Fefsler gemachte „Beschuldigung habe ich mit ihm selbst di„scutirt, und ohngeachtet er durch ihm ei„genthümliche Wendungen und Sophiste„reyen sich zu rechtfertigen vermeinte, so „mufste mein Vertrauen zu ihm doch wan„ken und meine Achtung sich mindern, da „er weder nach meinem innern Gefühl, noch „nach den ersten Principien von Recht und „Unrecht gerechtfertiget war.“

„Ich konnte es unmöglich gut heifsen, „dafs er

„1) die zum Bau eines Logen-Saales „schon erhaltenen, der Loge offerirten und „von der Meisterschaft in einer dazu ganz ei„gentlich von ihm berufenen Conferenz an„genommenen 2000 Thaler eigenmächtiger„weise, blos weil einige wenige Brüder mit „dem Bau und der Art, wie die Kosten zu„sammengebracht werden sollten, unzufrie„den waren, angeblich zurücksandte. Wie „konnte er es wagen, über das Eigenthum „der Meisterschaft zu disponiren und, ohnge„achtet der ehrenvollen, an ihn erlassenen „Deputation, auf seinem Eigensinne zu be„stehen? Wahrlich, die Meisterschaft war „mehr als grofsmüthig, da sie solches über„sah und ihm, blos in Rücksicht seiner übri-

„gen maurerischen Verdienste, die Wieder-
„herbeyschaffung und den Ersatz jener 2000
„Thaler erhielt."

„Ich konnte

„2) es unmöglich billigen, dafs er durch
„seine Correspondenz und Verwendungen
„in Hamburg den B**d, der nicht blos we-
„gen des ihm beschuldigten Judenthums und
„der Heucheley, sondern auch besonders
„wegen seines unsittlichen Betragens, auf
„eine durchaus gesetzmäfsige Art von der
„Meisterschaft zurückgewiesen war, der Brü-
„derschaft aufdringen wollte, und dadurch
„Unannehmlichkeiten verursachte, die noch
„nicht gehoben sind und vielleicht noch
„manche Differenzien veranlassen können."

„Ich wage es nicht,

„3) über die Art und Weise, wie einige
„Brüder aus dem Inn. Orient entlassen wor-
„den, ein Urtheil zu fällen; ja, ich wage es
„nicht, das Benehmen des Fefsler, welcher
„dem Br. F*e, eingestandenermafsen, die
„Kenntnisse der höhern Grade und deren
„Rituale einseitig in seiner Wohnung mitge-
„theilt hat, mit dem verdienten Namen zu
„belegen, und ich würde dieser nur allein
„den Hw. Inn. Orient angehenden Gegen-
„stände nicht einmahl hier erwähnen, wenn
„nicht solche dazu beygetragen hätten, mein
„Vertrauen zu dem Br. Fefsler zu schwächen.

„und mir ihn als einen gefährlichen Mann „darzustellen."

„Diese aus mehrern herausgehobenen „Thatsachen, seine projectirte Maſsregel, „nach welcher mehrere mir namentlich be„kannt gemachte Brüder durch ein anzuord„nendes Tribunal, ohne Urtheil und gesetz„liche Form, aus der Brüderschaft ausge„schlossen werden sollten, seine wiederhol„ten Versuche, einem hier anwesenden wür„digen Bruder das Vertrauen einer auswär„tigen Loge zu entziehen, und ihn dadurch „von der Mitgliedschaft der gr. Loge auszu„schlieſsen; alles dieses, sage ich, brachte „nothwendig den Wunsch bey mir zuwege, „den Br. Feſsler von einer Stelle zurücktre„ten zu sehen, auf welcher er eben so ge„fährlich werden konnte, als er bis dahin in „so mancher Hinsicht nützlich gewesen war."

„Eben so groſs, als meine Anhänglich„keit an die Brüderschaft ist, eben so groſs „muſste daher meine Freude seyn, als er „mir selbst erklärte, daſs er mit Johannis „d. J. das Groſsmeisteramt niederlegen wer„de, und ich würde diesen Zeitpunct ruhig „und mit Sehnsucht erwartet haben, wenn „nicht die allgemeine Unzufriedenheit mit „ihm lauter geworden wäre, und wenn nicht „ein neuer Umstand meine Thätigkeit rege „gemacht hätte.

„Den 28. April machte mir der Hochw.

„Grofsmeister, unzufrieden mit den Fefsler-
„schen Mafsregeln, bekannt, dafs bey der
„immer höher steigenden Unruhe und Un-
„zufriedenheit der Brüder er augenblicklich
„sein Amt niederlegen werde, falls Fefsler
„es nicht gerathener finden sollte, abzu-
„treten."

„In Erwägung der allgemeinen Achtung
„und Liebe unsers verehrten Grofsmeisters,
„und in Erwägung, dafs durch den Abgang
„desselben

„1) die allgemeine Unzufriedenheit und
„das peinliche Mifstrauen der Brüder unter
„sich nicht gehoben, vielmehr noch allge-
„meiner würde;"

„2) selbst die Aufmerksamkeit und das
„Mifstrauen der Regierung rege gemacht
„werden dürfte;"

„wurde mir die Wahl der mir vorgeleg-
„ten Alternative nicht schwer, und ich ent-
„schied um so lieber für Fefsler's Abgang, als
„dadurch alle Parteyen beruhiget und wech-
„selseitiges Vertrauen und brüderliche Ein-
„tracht hergestellt werden konnten."

„Fefsler selbst, dem die Alternative und
„die Gründe dazu vorgelegt wurden, war
„hiermit einig und bereit, das grofsmeister-
„liche Amt niederzulegen; und jedem unbe-
„fangenen Beobachter mufs es klar vor Au-
„gen liegen, dafs meine Erwartungen nicht

„getäuscht worden. Allgemeine Freude „und Zufriedenheit der Brüder war der „Erfolg.“

„Hätte Fefsler den ihm gegebenen und „frey angenommenen Rath leidenschaftslos „befolgt, hätte er nicht Verläumdungen, „sondern Verläumder angegriffen, und Letz„tere, wenn er dergleichen wufste, bey der „Behörde belangt, dann würde längst völli„ger Einklang aller Gemüther vorhanden „seyn.“

„Fefsler und einige sonst sehr geschätzte „Brüder, die ich vor mir sehe, sind indes„sen mit dem bisher beobachteten Verfah„ren und damit unzufrieden, dafs die von „Fefsler nachgesuchte Entlassung angenom„men worden, und dafs die gr. Loge, statt „dessen, die unzufriedenen Brüder nicht ge„nöthiget habe, gegen Fefsler zu klagen und „Beschuldigungen gegen ihn geltend zu ma„chen, ja, sie behaupten laut, dafs Fefsler „hart und mit Undank behandelt worden „und dafs die Freyheit der Brüder verletzt „sey.“

„O! ihr Brüder, auch bey Euch wird der „durch Sophistereyen veranlafste Nebel ver„schwinden, und Ihr werdet Euch eurer Ver„blendung schämen.“

„Es ist Thatsache, dafs der Hochw. Br. „Klein und ich dem Fefsler riethen, sein „Amt als Grofsmeister einstweilen und bis

„nach hergestellter Ruhe niederzulegen. Die „Gründe dazu liegen in dem Vorhergesag„ten. Darüber klagt Fefsler selbst nicht; ja, „er darf darüber auch nicht klagen, weil ich „sonst als Wiederkläger auftreten und ihn, „weil er einen ihm gegebenen verderblichen „Rath befolgte, der Einfalt beschuldigen „würde. Allein, dafs die Autorität der Häm„mer in der letzten extraordinären gr. Loge „die einzelnen Beschwerden und Klagen der „Brüder zurückhielt, und dafs die gr. Loge „die Brüder nicht zu Klagen gegen ihn auf„forderte, darüber äufsert er laute Unzufrie„denheit."

„Guter Fefsler, die Zeit der Verblen„dung ist vorbey; wir durchschauen dich „ganz. Es war nicht dein Ernst, durch dei„ne Retraite dem allgemeinen Wohl und der „Zufriedenheit der Brüder ein kleines Opfer „zu bringen; du glaubtest, statt deiner Ent„lassung, allgemeine Acclamation zu bewir„ken. — Der Plan einer fein angelegten „Farce ist gescheitert. Männlich, und ihrer „Würde gemäfs, hat die gr. Loge entschie„den, und ihm das gewährt, was er ver„langte und was sie, ohne sich zu compro„mittiren und ohne unnatürliche Mafsregeln „zu ergreifen, gewähren konnte."

XXVI.

Officielle Urtheile einiger auswärtigen Logen über den 7. May und 4. Junius.

a.

Die S. E. Loge in Hohenstein.

„Verhandelt in Lungwitz am 24. des „6. Monaths 5802."

etc. „Als hierauf unser S. E. Meister denen „Bn. Bn. Meistern das Protocoll der gr. Mut„ter-Loge zu Berlin, Br. Felsler's Absagung „wegen, bekannt machte, und zugleich ein „in dieser Angelegenheit eingegangenes „Schreiben unsers S. Ew. Repräsentanten „Schmidt in Berlin vorlesen liefs, so" — — „bat er, nach allseitiger Bekanntmachung, „den Br. 2ten Vorsteher, sämmtliche Brü„der Meister namentlich aufzurufen, ihre „Meinung abzugeben und sie sodann proto„colliren zu lassen. Das Resultat dieser „Stimmensammlung fiel dahin aus:"

„Das Verfahren der gr. Mutter-Loge bey „diesem wichtigen Ereignisse könne, nach „den uns eingeschickten Protocol-

„len, nicht anders, als eigenmächtig „und zweydeutig, erklärt werden. Da „aber unser S. E. Repräsentant, Br. Schmidt, „als uns bekannter warmer Freund vom Br. „Fefsler, nach seinem Schreiben, die zwey „angeführten Beschuldigungen wider Br. „Fefsler, (die Mittheilung der Rituale an „Br. F**e und die Zurücksendung der 2000 „Thaler,) als wichtige Gründe zu dem Ver„fahren der gr. Mutter-Loge anführte, und „zugleich meldete, dafs die folgenden Pro„tocolle nähere Aufklärung in der Sache ge„ben würden, so wolle man so lange war„ten, bis Letztere eingegangen. Erfolgte aber „die Ueberzeugung von dem rechtmäfsigen „Verfahren der gr. Mutter-Loge nicht, so „sehe sich die Loge genöthigt, selbige um „nähern Aufschlufs ihres auffallenden Betra„gens nicht nur zu bitten, sondern auch zu „erklären, dafs in der Folge jede ähnliche „Art von Benehmen unserer Loge auffallen „müsse; und wenn sie mit auslänglichen „Gründen nicht versehen würde, solches al„lezeit mifsbilligen und ihrem Repräsentan„ten auftragen würde, für sie in keine Weise „ohne ganz besondere Weisung zu stimmen.“

„Dieser Erklärung traten der S. E. Mei„ster v. Stuhl, der S. E. deput. Meister und „alle Brüder bey. Dieſs Protocoll wurde „nochmahls vorgelesen und von allen an„wesenden Brüdern Meistern unterschrie„ben.“ etc.

b.

Die S. E. Loge in Hofl.

(An den S. E. Br. Buddée in Berlin.)

„Sehr Ehrwürdiger,

„Geliebtester Bruder Repräsentant.“

„Die ger. u. vollk. St. Joh. - ▭ zum Mor-
„genstern in Hoff sieht sich mit Leidwesen
„in die Lage versetzt, — nachdem derſel-
„ben das vom 7. May a. c. ihr zugesandte
„Protocoll der gr. ▭ R. Y. z. Fr. vorgelegt,
„und der darin enthaltene wichtige Gegen-
„stand, die Resignation des Ew. dep. Groſs-
„meisters, Br. Feſsler's, von ihr mit aller der
„Aufmerksamkeit in Betracht gezogen wor-
„den, welche derselbe verdient, — ihre be-
„stimmte und feste Mifsbilligung an den
„Tag zu legen, über die Art, wie diese wich-
„tige Sache von der gr. ▭ R. Y. z. Fr. ist be-
„handelt worden.“

„Der Ew. dep. Groſsmeister, Br. Feſsler,
„sagt sich, wiederfahrner Kränkungen und
„Verläumdungen von Seiten der dortigen
„Brüderschaft wegen, von aller maurerischen
„Thätigkeit los so lange, bis

„1) die durch heimliche Insinuationen ge-
„genseitig erhitzten und beunruhigten Brü-
„der ihre Klagen gegen ihn bey der ge-
„setzlichen Behörde würden angebracht;

„2) bis diese Behörde solche auf das streng

„ste würde untersucht und demnächst dar-
„über erkannt,

„3) bis die durch Vorurtheile und Insinua-
„tionen gereizten Brüder sich von seiner
„bisherigen Amtsverwaltung eines bessern
„würden überzeugt haben."

„Anstatt dieser drey billigen und gerechten
„Forderungen, welche jedem, auch dem am
„wenigsten bedeutenden Bruder auf's streng-
„ste zuzugestehen, der gr. ▭ heiligste Pflicht
„gewesen wäre, wenn man auch auf die Ver-
„dienste und grenzenlosen Aufopferungen
„an Zeit und Kraft des Br. Fefsler's gar keine
„Rücksicht hätte nehmen wollen, wird, nach
„einer Erklärung des Ew. Grofsmeisters,

„dafs er selbst Schuld an dieser (beding-
„ten) Resignation sey, weil derselbe dem
„Br. Fefsler aus unbekannt geblie-
„benen Gründen erklärt habe, dafs
„er Anstand nehme, das grofsmeisterliche
„Amt mit ihm zu verwalten,

„und nachdem selbst der S. E. Br. Hey das
„Präsidium aufforderte,

„die ihm bekannt seyenden und gerecht
„scheinenden Gründe den übrigen ver-
„sammleten Brüdern auch vorzulegen, weil
„diese vielleicht anderer Meinung seyn
„könnten,

„wird, auf den Vorschlag des Präsidii, die
„(bedingte) Resignation des Br. Fefsler's,

„ohne eine der Bedingungen erfüllt zu ha-
„ben, angenommen, und zwar mit dem un-
„begreiflichen Zusatze:
„dafs es alsdann nicht nöthig seyn würde,
„die Gründe anzuführen;
„und dem verdienten Br. Felsler für alle er-
„spriefsliche Dienste auf die ehrenvollste Art
„gedankt."

„Gewohnt, die gr. ▭ R. Y. z. Fr. im-
„mer gerecht urtheilen und handeln zu se-
„hen, gewohnt von ihr, Jeden ihrer Schritte
„mit unsern geheiligten Gesetzen conform
„zu finden, waren wir eben so erstaunt über
„die gegen Br. Felsler verübte Ungerechtig-
„keit und Undank, als über die völlige Ab-
„weichung von dem bestimmt ausgesproche-
„nen Artikel unsers Grundvertrags, S. 101.
„§. 4. und S. 103. §. 6., und fordern Sie,
„S. E. Br. Repräsentant, bey Ihrer Pflicht
„andurch auf, in der geöffneten ▭ zu er-
„klären:
„dafs die unterzeichnete St. Joh.-▭ zum
„Morgenstern in Hoff sich in ihren Rech-
„ten gekränkt findet und diesem zufolge
„verlangt, dafs alle Verhandlungen vom
„7. May 1802, rücksichtlich des Ew. Br.
„dep. Grofsmeisters, als ungeschehen be-
„trachtet und der Gang dieser wichtigen
„Angelegenheit, frey von aller Parteylich-
„keit, den gesetzlichen Weg gehen solle;
„dafs dieser gesetzliche Weg nicht unter
„dem Vorsitz des Ew. Grofsmeisters, Br.

„Klein's, eröffnet werden dürfe, da der-
„selbe sich selbst in obenberührter Stelle:
„„er müsse bekennen, selbst Veranlas-
„„sung““ etc. und vorzüglich in der Al-
„ternative: „„entweder selbst den Gross-
„„meister-Hammer niederzulegen, oder
„„Br. Fessler'n zu entlassen,““ als Partey
„erklärt und folglich nicht in dem Gerich-
„te über Br. Fessler'n präsidiren könne;
„dass auch, der nehmlichen Gründe we-
„gen, weder Br. Clavin, als 1ster, noch
„Br. Hey, als 2ter Grossvorsteher, dessen
„Stelle einnehmen könne; dass endlich,
„nach geschehener genugsamer Informa-
„tion und nach dem denen auswärtigen
„▭▭ hierüber mitgetheilten Protocolle,
„auch erst nach eingeholter specieller In-
„struction derer Brüder Repräsentanten,
„darüber entschieden werden könne.“ z)

„Wir versichern Sie übrigens, S. E. Br.
„Repräsentant, unserer wahren Hochach-
„tung und Bruderliebe.“

„Die ger. u. vollk. ▭ z. Morgenstern
„in Holf.“

z) Von dem Allen aber hat der Br. Repräsentant nichts befolgt.

c.

Die S. E. Loge zur Sonne in Bayreut.

(An den Hw. Br. Clavin in Berlin.)

„Hochwürdiger Repräsentant und gel. OBr.“

„Eingedenk der feyerlichen Sponsion, „mittelst deren wir den Grundvertrag und „das Gesetzbuch vom 6. Juny 1800 übernom„men haben, und fest entschlossen, von un„sern Gelübden nicht im mindesten abzuwei„chen, dürfen wir Ihnen, gel. OBr., unser „Bedauern über die Entlassung des Hochw. „dep. Grofsmeisters Feisler aus dem Grun„de nicht bergen, weil wir die Art und „Weise, auf welche diese ganze Begeben„heit behandelt worden ist, mit den vom „ganzen ▭-Bunde beschwornen Grundver„trag und Gesetzen zu vereinigen nicht ver„mögen.“

„Schon die von Ihnen angeführte Ver„anlassung, nehmlich, einige Vor„fälle im Inn. Orient, fällt, nach §. 5. „und 6. S. XVIII. und XIX. des Grundver„trags, gänzlich bey der Direction der gr. „▭ hinweg, und es tritt daher die Regel: „cessante causa, cessat effectus, ein.“

„Hiernächst vermissen wir schon in Ihrer „Beschreibung eines Robespierre, der „Wuth der Brüder und einer Revolu-

„tion, wie in Paris, *) den Geist der „Humanität und Bruderliebe, ohne welchen „die ganze Ordensverbindung keinen Reiz „für uns haben könnte, und schon der lē„denschaftliche Vortrag erregt in uns den un„angenehmen Verdacht gegen die Reinheit „des ganzen Vorfalls.“

„Betrachten wir aber vollends die Sache „von der Hauptseite, so müssen wir die gan„ze Behandlung mifsbilligen.“

„Die zur Leitung der Angelegenheiten „des ganzen ▭▭-Bundes bestimmte „gr. ▭ besteht aus sämmtlichen besondern „▭▭. (§. 13. S. XXXIV. des Grundver„trags.) Entfernte ▭▭ geben ihre Stim„men durch einen Repräsentanten ab; (§. „15. S. XXXV. ebend.) und dieser Repräsentant darf, nach §. 65. S. 48. des Gesetz„buchs, bey wichtigen Angelegenhei„ten nicht anders, als wie er, nach ge„pflogener Rücksprache, von seiner „▭ instruiret worden ist, stimmen. Da „nun die Entlassung eines dep. Grofsmeisters „ohne allen Zweifel unter die wichtigen „Angelegenheiten unsers ▭▭-Bun„des gehört, so durften und mufsten wir, „nach §. 66. ebend., nothwendig erwar„ten, dafs wir vor einem entscheidenden „Schritte actenmäfsig, so vollständig,

a) Hieraus kann man auf den Inhalt des Notificatorii dieses Repräsentanten schliefsen.

„als möglich, von Ihnen informirt wür„den. Aber dieſs sind wir noch in diesem „Augenblick, selbst nach dem Empfang des „Protocolls vom 7. v. M., nicht im minde„sten. Denn, ohngeachtet, nach §. 15. S. „XXXIX. des Grundvertrags, der Hw. Grofs„meister dem ersten Collegio der gr. □ nicht „blos die Unzufriedenheit der □ □ mit dem „dep. Grofsmeister, sondern auch die Ur„sachen vortragen soll, und ohngeachtet, „zu allem Ueberfluſs, der Hw. dep. Grofs„meister Felsler hierauf ausdrücklich provo„cirt hat; — (ein Schritt, der, in sofern er „nicht in dem Gesetz über maurerische „Rechtspflege besonders enthalten, aus „allgemeinen Gesetzen in jedem Betracht „gerechtfertiget ist,) — so sind doch diese „Ursachen einer Unzufriedenheit der gr. □ „durchaus noch nicht vorgelegt, ja, noch „nicht einmahl constitutionsmäfsig „gesammelt."

„Der §. 18. S. XXXVIII. des Grundver„trags spricht nehmlich nicht von der Unzu„friedenheit einzelner Mitglieder, son„dern von der Unzufriedenheit ganzer „□ □, und so gar nicht einmahl einzel„ner □ □, sondern wenigstens Vier „müssen, mit schriftlicher Angabe „ihrer Gründe, ihre Unzufriedenheit er„klären, ehe und bevor die Sache im ersten „Collegio vorgetragen, und ehe und bevor „die Stimmen hierüber von sämmtlichen

„□□ eingeholt werden können. Selbst ein „Grofsbeamter kann daher, vermöge §. 14. „S. XXXIV. des Grundvertrags, nicht als „einzelne Person stimmen, sondern es kommt „erst darauf an, ob seine Privatmeinung in „der besondern □, von welcher er Mit„glied ist, zum □-Schlufs erhoben „und, als dieser, dem Repräsentanten „bey der gr. □ zur Abstimmung bekannt „gemacht wird?“

„Hieraus geht hervor, wie gesetzwidrig „die Meisterschaft der besondern Berliner „□□ zur grofsen □ in vorliegender „Sache gezogen worden ist, und wie wenig „die auswärtigen besondern □□ sich dieses „Verfahren gefallen lassen können, wenn „nicht das ganze Wesen der gr. □ (§. 13. S. „XXXIV. des Grundvertrags) über den Hau„fen geworfen und dadurch der ganze □□„Bund eo ipso aufgelöset werden soll.“

„Bey dieser Lage der Sache haben wir „noch nicht nöthig, Sie, gel. Bruder! dar„auf aufmerksam zu machen, dafs unser „ganzer □□-Bund dem Hw. dep. „Grofsmeister Fefsler in der That „ausschliefslich ein System zu ver„danken hat, das mit den Begrif„fen gereinigter Philosophie so „sehr im Einklang ist, wahren Se„gen über die Menschheit bringen „kann, und daher sich nicht nur

„den gerechten Beyfall und Bey-
„tritt der biedersten fremden □□,
„sondern auch die ausgezeichnete
„Achtung unsers Monarchen er-
„worben hat; wir bedürfen noch nicht
„der Betrachtung, wie schwer und beynahe
„unmöglich es andern mit so vielen Staats-
„Dienstgeschäften überhäuften Brüdern, im
„Gegensatz von einem für die Freymaurerey
„beynahe ausschliefslich lebenden Privat-
„manne, werden müfste, das Ganze zu
„übersehen und nach dem Geiste des Fefs-
„lerschen Systems zu leiten; wir haben also
„auch noch nicht die Folgen zu ahnen und
„den Schaden zu berechnen, der aus einer
„abermahligen Trennung der Brüder von
„Brüdern für den grofsen Credit, den sich
„unser Bund erworben hat, erwachsen müfs-
„te; nein, wir bleiben zur Zeit bey dem
„blofsen Buchstaben des von uns Allen be-
„schwornen Gesetzes stehen und verlan-
„gen, dafs

„1) die Verhandlungen vom 7. May d. J.
„und alle ihre bisherige Folgen
„als nicht geschehen angesehen,

„2) die Provocation des Hw. dep. Grofs-
„mstrs. Fefsler auf Klage sämmtlichen beson-
„dern □□ bekannt gemacht und ihnen eine
„vierwöchentliche Frist zur Mittheilung der
„Gründe ihrer Unzufriedenheit mit dem Hw.
„dep. Grofsmeister Fefsler an ihre Repräs-

„sentanten, unter dem Präjudiz, dafs sie „keine dergleichen Gründe haben, gegeben „werde;

„3) dafs, wenn nicht wenigstens vier be„sondere □□ innerhalb dieses Zeitraums „sich mit schriftlichen Gründen ihrer Unzu„friedenheit an den Hw. Grofsmeister wen„den, gar keine Zusammenberufung des „ersten Collegii der gr. □, geschweige denn „eine Proposition oder gar eine Entlassung, „statt finden könne;

„4) dafs hingegen — wenn sich, wider „Vermuthen, vier unzufriedene □□ finden „sollten, ihre schriftlichen Gründe jeder be„sondern □ vor allen Dingen mitgetheilt „und der geräumige Tag, an welchem von „den alsdann hinlänglich instruirt „seyn könnenden Repräsentanten „sämmtlicher besondern □□ ballotirt wer„den kann, bekannt gemacht; und dafs „endlich

„5) nur alsdann, wenn die Zahl der ent„lassenden Kugeln die Zahl der leuchtenden „wenigstens um Eine übersteigt, der Hw. „dep. Grofsmeister entlassen, — ihm aber „freygestellt werde, eine vollständige Re„chenschaft über seine Verwaltung dem Pro„tocolle beyschreiben und bey allen beson„dern □□ bekannt machen zu lassen."

„Da sich diese unsere Stimme auf den „wörtlichen Inhalt des §. 18. des Grundver-

„trags stützet, so muls sie auch der Wille
„sämmtlicher mit uns verbundener □□
„seyn.“

„Wir ersuchen daher Sie, S. E. Repräsentant, dieses ganze Schreiben, „als unsere Stimme in dieser wichtigen „Angelegenheit, in der gr. □ schleunigst „abzugeben, und auf Mittheilung desselben „an sämmtliche besondere □□ zur Abstimmung anzutragen.“ b)

„Da wir aber gar wohl wissen, welch „eine grofse Stütze unser ganzer □□-Bund „zugleich an dem Hw. Grofsmeister Klein „mit Recht verehrt, so bitten wir Sie eben „so dringend, diesem Hw. ersten Grofsbeamten unsern devoten, unsern herzlichen „Wunsch zu hinterbringen, dafs Verschiedenheit in einzelnen Meinungen und Verfahrungsarten nicht zwey Männer trennen „möge, die, wie wir uns zur Zeit überzeugt „halten, Beyde nach dem grofsen gemeinschaftlichen Zweck ächter Freymaurerey „hinstreben, deren einzige Richtschnur das „Sittengesetz ist, und bey denen also „der Eintritt der traurigen zerstörenden Alternative des Scheidens Eines oder des Andern nicht nur nicht nothwendig, sondern „auch eigentlich nicht denkbar ist.“

„Dafür und für die baldige Uebersendung des zwar nicht hieher gehöri-

b) Diefs ist wohlbedächtig unterblieben.

„gen Beobachters an der Spree, c) und des „Schlüssels dazu, verharren wir mit in- „nigster Bruderliebe

„Ihre

„Bayreuth, (Unterschriften.)
„den 2. Jun. 1802.“

c) Armseliger Behelf, wenn ein Repräsentant, zur Rechtfertigung des Verfahrens des Grofsmeisters, seine Loge auf den Beobachter an der Spree aufmerksam machen mufs!

XXVII.

Logen - Injurien - Procefs.

Vor allem eine authentische und actenmäſsige Darlegung der Thatsache, über welche dieser possierliche Prozefs wider mich angehängt wurde! —

Protocoll - Auszüge, die B**sche Angelegenheit betreffend.

a.

Constitution. Conferenz.

„Verhandelt den 18. April 5799."
Protocollbuch pag. 15.

„*ad* 2. wurde die Ballotage über den „die gehörige Zeit auf der Candi- „daten-Tafel gestandenen Herrn „B**t verhängt; selbige fiel hellleuch- „tend aus."

pag. 19.

„Der Proponent des Hrn. B**t ist der „würdige Br. Hiller sen., und ist seine Auf- „nahme auf den 2. künftigen Monats in

„der ▭ zur siegenden Wahrheit festgesetzt „worden.“

(Unterzeichn.) „Hausmann. Hermes. Dracke.
„Jammart. Labaye. Felsler. Felmy.
„Wiesemeyer. Godet. Grofs. Herbst.
„Basset. Buddée. Langheinrich.
„Darbes. Hiller. Clavin. de la Haye.
„Bülow. Süvern. Blumenthal.“

b.

Aufserordentliche Meister-Conferenz, den 3. May 5799.

Protocollbuch pag. 23.

„Der S. Ew. (Br. Basset) zeigte den Brü„dern an, dafs besondere Umstände es nö„thig gemacht hätten, wegen der Aufnahme „des Hn. B**t vorher eine Meisterconferenz „abhalten zu müssen.“

„Er machte nehmlich den Brüdern be„kannt, wie der genannte Hr. B**t nach un„sern Gesetzen sich zur Aufnahme deswegen „nicht qualificire, weil er ein Jude „seyn soll. Er verlas ein Schreiben des „W. Brs. Wenzlau, welches bewies, dafs er, „der von vielen Brüdern gehaltenen Nach„frage zu Folge, wirklich ein Jude „sey.“ d)

d) Diefs bewies der Brief nicht, sondern führte nur Zeugnisse von Juden an, die behaupteten, Herr B**t wäre wirklich noch Jude.

„So wurde von dem S. Ew. ein ähnliches „Schreiben von dem W. Br. Braunsberg vor„getragen, welches das nehmliche bewies. „Der S. E. notificirte, nach dem Empfang „der erhaltenen Schreiben, die gemachten „Einwendungen dem W. Br. Hiller, als Pro„ponenten, und bat, den Taufschein des „Hn. B**t einzureichen; dieses wurde von „selbigem bewerkstelliget, und nachdem ihn „der S. E. den anwesenden Brüdern vorgele„sen und dem W. Br. Herbst vorgezeigt, „wurde derselbe vom Letzteren für „ächt erklärt."

pag. 24.

„Ein anderes Schreiben, welches der S. „Ew. vom Ew. Br. Amelang erhalten, wurde, „so wie Eins des W. Brs. Wolff, e) wegen „des Herrn B**t vorgelesen, welche beyde „Nachrichten vom Judenthume enthielten."

„Der S. Ew. forderte die anwesenden Brü„der auf, nunmehr ihre Meinung, ob der „B**t aufgenommen werden solle oder nicht, „gefälligst abzugeben; welche denn dahin „ausfiel, dafs die mehrsten gegen die Auf„nahme protestirten."

e) Auch diese Schreiben der lieben Brüder Braunsberg, Amelang und Wolf führten nichts weiter an, als theils mündliche, theils schriftliche Zeugnisse von Juden, dafs Herr B** wirklich noch Jude sey.

„Es wurde daher, auf den Antrag des „Hw. dep. Grofsmeisters, beschlossen, den „Hn. B**t, der der Heucheley überführt sey, „indem er zur christlichen Religion gewisser„mafsen heimlich übergegangen sey und un„ter der jüdischen Gemeinde noch als Jude „die Gebräuche beobachte, gänzlich abzu„weisen. Bey der dieserhalb veranstalteten „Ballotage waren 28 Stimmen gegen die „Aufnahme und 4 für den Aufschub dersel„ben.“ etc.

Unterz. „Weinbeck. Nitze. Braunsberg. „Blumenthal. Salzenberg. Grofs. „Hauschka. Böhme. Pastiani. „v. Sellentin. Schmidt. Wiese„meyer. Müller. Wenzlau. Löh„der. Herbst. Felmy. Krück„mann. Basset. Hiller. Daniels. „Fefsler. Gründler. Küster. Cla„vin. Süvern. Kühnemann. Ame„lang.“

c.

Constitution Conferenz, den 16. May 5799.

Protocollbuch pag. 27 — 31.

„9) Noch verlas der Hw. (Br. Basset) „ein Schreiben des Hw. Br. Fefsler's wegen „den Hn. B**t und dem Zeugnifs, so „verschiedene Brüder [f]) seinetwe-

f) Die Brüder konnten diefs Zeugnifs nicht ab-

„gen abgelegt, dafs derselbe noch Juden-„thumsgebräuche übe, wodurch er zu dem „harten Urtheil im letzten Protocoll „pag. 24.:

„dafs der B**t der Heucheley überführt „sey, indem er zur christlichen Religion „gewissermafsen heimlich übergegangen „sey, und noch die Gebräuche der Juden „beobachte;“

„veranlafst sey, welches er hiermit zurück-„nehme, da er sich für seine Person über-„zeugt habe, dafs man den B** nicht der „Heucheley überführen könne, worüber „er seine Gründe ausführlich an-„gegeben, g) vielmehr glaubt er, dafs „diese Stelle im Protocoll dahin abzuändern „seyn mögte:

„dafs der Convertite B**t, theils weil er „nicht auf der Candidaten-Tafel gestan-„den; h) theils weil mehrere Brüder ihre „Unzufriedenheit laut über seine Aufnah-„me erklärt haben, abzuweisen sey.“

legen, sondern blos die von Juden eingeholten falschen Zeugnisse beybringen; und nur dieſs ist auch geschehen.

g) Der Hauptgrund war der, dafs der Ober-Rabbiner selbst die angeführten Zeugnisse der Juden für falsch erklärt hatte.

h) In dem Protocoll S. 15. wird das Gegentheil versichert.

„Dieser Meinung trat auch der Br. Süvern „bey.“ etc.

(Unterz.) „Basset. Clavin. Labaye. Da-
„niels. Löhder. Godet. Döring.
„Hauschka. Wiesemeyer. Gries-
„heim. Weber. Darbes. Wenz-
„lau. Braunsberg. Blumenthal.
„Streicher. Marmalle. Wendt.
„Hermes. Rhode. Gründler.
„Schmidt. Müller. Hiller. Wein-
„beck. Böhme. Buddée. Pieper.
„Salzmann.“

d.

Constitution. Conferenz den 7. May 1801.

Protocollbuch Seite 221 — 222.

„Der Vorsitzende (Br. Gründler) trug „den Umstand wegen dem Hn. B**t vor, wel-„cher zuerst zum Maurer-Lehrling hellleuch-„tend ballotirt, nachher aber aus Gründen „abgewiesen war, und wurden die dahin zie-„lenden Abschnitte aus dem Protocoll vom „18. April 1799, und der beyden folgenden „Protocolle (3. und 16. May eod.) verlesen. „Er verlas ferner ein Cabinets-Schreiben, „worin der Kaufmannschaft allhier aufgege-„ben wird, den Hn. B**t in ihre Gilde auf-„zunehmen, so dafs, nach der Aeufserung „des vorsitzenden Meisters, wohl nicht mehr, „wie a. 1799, die Rede davon seyn mögte,

„ob er noch Jude oder Christ ist. Diesem-
„nach wurde der Hr. B**t vom vorsitzenden
„Meister mündlich proponirt und beschlos-
„sen, seinen Namen auf die Candi-
„daten-Tafel zu setzen. Nachdem
„wurde, auf die von einigen Brüdern ge-
„machte Einwendung, ballotirt:

„1) ob diese mündliche Proposition gültig
„seyn soll;

„2) oder ob er noch schriftlich proponirt
„und zuvor das Consentement der bey-
„den Grofsmeister und 4 St. Joh.-Lo-
„genmeister eingeholt werden soll?"

„18 Stimmen waren für die erste und 1
„Stimmen für letztere Meinung."

(Unterz.) „Clavin. Braun sen. Wendt.
„Wilm. Nitze. Gärtner. Brauns-
„berg. Wiesemeyer. Sasse. Grofs.
„Gründler. Schumacher. Sigis-
„mund. Charrier. Lincke. Bud-
„dée. Fefsler. Rhode."

Um jedoch sicher zu gehen, holte Br. Gründler dennoch den 13. May auch das Consentement der beyden Grofsmeister und der 4 Logenmeister schriftlich ein. — Hier sind die Aeufserungen dieser 6 Vorsteher, nach ihren eigenen Handschriften abgedruckt! —

1.

„Der bey der Kaufmannschaft der Material-
„handlung recipirte Kaufmann, Herr C. B. S.

„B**t, hat schon längst den Wunsch geäufsert, „sich mit uns als Maurer näher zu verbinden. „Er ist 35 Jahr alt, aus C**n gebürtig, lutherischer Religion und unverheirathet; übrigens ist „derselbe allgemein als ein moralisch guter Mann „bekannt, der bey seinem ansehnlichen Vermögen immer unaufgefordert ein Freund und Wohlthäter der leidenden Menschheit war, so lange „ich ihn kenne. Ich kann ihn daher in jeder „Rücksicht als ein künftiges würdiges Mitglied „unsers Bundes empfehlen, und bitte um die Einwilligung, solchen nächstens in Vorschlag bringen zu dürfen.“

„Berlin, den 13. May 1801.

„Gründler.“

2.

„Zuvörderst ist zu bemerken, dafs der Name „des Hn. B**t bereits auf die Candidaten-Tafel „gesetzt worden, ehe dieser Vorschlag bey den „Hhv. Grofsmeistern und den Logenmeistern circulirt hat. Diese Irregularität mufs zuvor abgestellt, und der Name vor der Hand gelöscht „werden, welches ich dem Br. Engel aufgetragen „habe. In der Hauptsache wollte ich wohl rathen, den Vorschlag zurück zu nehmen, nicht „als ob ich gegen die Rechtschaffenheit des Suchenden etwas einzuwenden hätte, sondern, weil „ich weifs, dafs viele Brüder, wenn auch nur „deshalb, gegen ihn gestimmt sind, weil er ein „getaufter Jude ist, und befürchten mufs, dafs

„seine 2te Proposition eben solches Mifsvergnügen „erregen könnte, als die vor 2 Jahren geschehene. „Es würde ihm selbst unangenehm seyn müssen, „wenn er durchfiele.“

„Amelang.“

3.

*„Ich stimme zwar dem, was der S. E. Br. „Amelang sagt, bey, habe aber übrigens für „meine Person nichts gegen die Aufnahme des Hn. „B**t einzuwenden.“*

„Rettcher.“

4.

„Consentio. Hausmann.“

5.

„Consentio. Fefsler.“

6.

„Herbst. Ich stimme der Meinung des Brs. „Amelang bey.“

7.

„Et ego. v. Sellentin.“

Unterdessen hatte Br. Amelang gegen den Beschlufs der Meistrschaft, (s. ob. S. 184 sub d.) via facti, den Namen des B**t von der Candidaten-Tafel streichen lassen, worüber sich Br. Gründler beleidiget fand, und folgende Klage wider ihn bey der gr. Loge einreichte, welche ich den 17. May 1801 vorläufig zur

Circulirung bey den Grofsmeistern und 4 Logenmeistern decretirte. —

P. P.

„Dem hiebey zurückkommenden Gesuche, den „Kaufmann, Hn. B**t, zur Aufnahme in unsern „ehrw. Orden vorschlagen zu dürfen, ist zwar in „so weit deferirt worden, dafs die Proposition in „der am Himmelfahrtstage gehaltenen Lehrlings- „▭ hätte geschehen können; ich habe aber Be„denken gefunden, die Proposition zu machen, „weil der S. E. Br. Amelang den in der Conferenz- „▭ am 7. d. durch Ballotage bestimmten Be„schlufs:

„„den Aspiranten ohne weitere Consenseinho„lung auf die Candidaten-Tafel zu setzen.““

„als irregulair erklärt, und dem Br. Engel schon „vor Ansicht meines Gesuchs aufgetragen hatte, „ihn vor der Hand zu löschen. Ich über„gehe gern die Kränkung, welche mir dadurch „gemacht ist, weil ich in Abwesenheit des Ew. „Meisters v. Stuhl, des Brs. Hausmann, den Ham„mer geführt habe, und will mich nur recht„fertigen, dafs keine Irregularität dabey vorgefallen ist.“

„Der Kaufmann B**t, ein jüdischer Proselyt, „war bereits am 2. April 1799 gesetzmäfsig bal„lotirt, und die Ballotage war hellleuchtend aus„gefallen. Expost entstand bey einigen Bn. Bn. ein „Zweifel: ob er wirklich getauft sey? — Der „producirte Taufschein wurde dem damahls anwe„senden S. E. Br. Herbst zur Recognition vorge-

„legt, und für authentisch erklärt; man beschul-
„digte ihn der Heucheley, (d. i. er sey noch ein
„heimlicher Anhänger des Judenthums,) auch
„diese Beschuldigung wurde gehoben; man be-
„schlofs aber, zur Beruhigung derjenigen Br. Br.,
„welche sich nach der hellleuchtend aus-
„gefallenen Ballotage erst mit jenen Du-
„bia gemeldet hatten, ihn nicht aufzunehmen."

„Alle diese Verhandlungen habe ich bey der
„am 7. d. wiederholten Proposition durch den Se-
„cretair, Br. Salzmann, und im Beyseyn des Hw.
„dep. Grofsmeisters, Brs. Fefsler, vorlesen lassen."

„Der Hr. B**t ging nun in Handlungsgeschäf-
„ten nach Danzig, und da er nichts so sehr wünsch-
„te, als Maurer zu werden, so meldete er sich da-
„selbst bey unserer ehrw. Tochter- ▭ und war
„dabey aufrichtig genug, gleich bey der Aeufserung
„seines Wunsches auch das ihm bey unserer ▭
„wiederfahrne Schicksal ohne Rückhalt zu eröff-
„nen: man erkundigte sich von dort bey uns, er-
„hielt die Abschriften der allegirten Protocolle, und
„nach dem Inhalt derselben konnte sie ihn nur an
„uns zurückweisen. Die Gründe, warum einige
„Br. Br. damahls die aus der Luft gegriffenen du-
„bia hervorsuchten, waren Privathafs oder
„Ueberredungen. So lag die Sache seit 2
„Jahren ruhig. Der gute Wandel des Hn. B**t,
„die allgemeine Achtung, welche er sich im Pu-
„blico durch sein gutes moralisches Betragen er-
„worben hat, rechtfertigen ihn hinlänglich, und
„bestätigen die gute Meinung der Br. Br. Meister,
„welche ihn ehedem hellleuchtend ballotirten."

„Jetzt bin ich selbst sein Propo-
„nent, ich bin seit einiger Zeit in näherer Ver-
„bindung mit ihm, und mein Umgang mit ihm
„muſs in der Folge noch häufiger werden.“

„Ich hatte mich, ehe ich seine Proposition un-
„ternahm, von den ehemahligen Verhandlungen
„nochmahls völlig unterrichtet, und fand mich
„überzeugt, diesen B**t ohne Bedenken
„proponiren zu können.“

„Dieſs that ich also, und nach Verlesung der
„vorigen Verhandlungen producirte ich dessen
„Bürgerbrief, ein Privilegium, daſs er bey
„der Kaufmannschaft als Mitglied aufgenommen
„worden, und ein Cabinets-Schreiben vom 11.
„April h. a., welches ich in originali beylege.

„Nun hiezu gerechnet,

„1) daſs der Hr. B**t in a. 1799 bereits hell-
„leuchtend ballotirt war;

„2) daſs nur blos dubia aufgeworfen worden,
„welche jene Folgen hatten; —

„3) daſs alle diese dubia nun gehoben worden;

„so konnte der Hr. B**t schon nach diesen weg-
„geräumten Hindernissen sogleich aufgenom-
„men werden. Um indessen nicht anzustoſsen,
„wurde durch Ballotage von Meistern, Gesellen
„und Lehrlingen beschlossen, ihn auf die Candi-
„daten-Tafel zu setzen. Wäre der S. E. Br. Ame-
„lang zugegen gewesen, so würde er wider den
„modum procedendi gewiſs nicht geeifert, und
„durch sein rasches Verfügen, den Namen
„wieder abzuloschen.

„a) mich nicht gekränkt und

„b) nicht gleichsam die Losung zu einem neuen „Mifsverständnifs wider diesen braven Mann „gegeben haben, welches unvermeidlich ist, „da er nun bey den letzten Arbeiten von der „Tafel verwiesen war.“

„So aber glaubte der S. E. Br. Amelang, was ihm „obenhin über den Actum vorgesagt wurde; diese „Erzählung kam von Privatverhältnissen, und so „mufste die Handlung demnach, wie geschehen ist, ausfallen.“

„Ich überlasse es nun meinen Hw. und S. E. „Bn. Bn., was Sie über den für mich ho. bst „unangenehmen Vorfall entscheiden „wollen. Ich für meinen Theil mufs Ihnen mit „Rührung erklären:

„dafs ich, so lange die Sache nicht „völlig rectificirt ist, die □□-Ar„beiten decken werde.“

„Da ich mich schmeichle, dafs ich das Vertrauen „der Ew. Brüderschaft für mich habe, dafs ich „Ihnen kein schlechtes Mitglied em„pfehlen werde, so kränkt es mich um so „mehr, dafs 2 oder 3 Br. Br., welche einen „alten Privathafs gegen den Hn. B**t „hegen, durchaus einen Fehler an ihm entdecken wollen, (d. i. er soll einmahl ein bischen „zu viel getrunken haben,) der aber in der Regel „bey ihm nicht existirt; dafs sie durch zweydeutige „Erklärungen, (er passe nicht für uns,) wovon „doch keine nähern data angegeben werden kön-

„nen, als, dafs sein Vater ein Jude war, die Br. „Br. in ihren Gesinnungen zu verwirren suchen: „als wenn sie etwas dazu beygetragen „hätten, dafs ihr Vater kein Jude war.

„Ich nenne mich mit innigster Bruderliebe

„Ihren

„Berlin, treu verbl. OBr.
„den 16. May 1801. Gründler."

Hier folgen die Erklärungen der beyden Grofsmeister und der 4 Logenmeister, nach ihren eigenen Handschriften abgedruckt. —

„Ich bin gewifs ein wahrer Freund und auf-
„richtiger Verehrer der Verdienste unsers schätz-
„baren und gel. Brs. Gründler, hätte aber ge-
„wünscht, dafs er den gegenwärtigen Schritt, der
„den beabsichteten Zweck gewifs verfehlen wird,
„nicht unternommen hätte."

„Die geschehene Irregularität, dafs ohne vor-
„herigem anderweitem Vorschlage bey denen zu
„dessen Genehmigung berechtigten □□-Mei-
*„stern, der Hr. B**t auf die Candidaten-Tafel*
„gesetzt worden, ist gesetz- und observanzmäfsig
„von dem Hw. Br. Amelang gerügt worden."

„Alles, was in Anschung dieses mir sonst
„gänzlich unbekannten Mannes vor zwey Jahren
„geschehen, ist durch seine Abweisung abgemacht,
„und erforderte, wie der Br. Gründler auch nach-
„her selbst eingesehen, eine neue Proposition, in
„welcher jedoch, meines Erachtens, des Vorher-
„gegangenen hätte Erwähnung geschehen sollen."

„*Die Ballotage war in a. 1799. wie ich mich*
„*dessen ganz wohl entsinne, nicht hellleuchtend*
„*für den Hn B**t ausgefallen,* i) *und er wurde,*
„*als die Sache zur Sprache kam, aus wichtigern,*
„*als denen jetzt angezeigten Gründen, mit einer*
„*grofsen Mehrheit der Stimmen abgewiesen; er*
„*wandte sich an unsere Tochter-□ in Dantzig,*
„*um per indirectum sich den Eintritt in unsere □*
„*zu verschaffen, hatte aber das nehmliche Schick-*
„*sal der Zurückweisung.*“

„*Dafs er sehr zudringlich sey, beweist die ori-*
„*ginaliter beyliegende Cabinets-Resolution, die*
„*jedoch auf unsern □-lund keinen Eindruck ha-*
„*ben kann.*“

„*Der Hw. Br. Amelang hat also gewifs ohne*
„*beabsichteter personeller Kränkung des Brs. Pro-*
„*ponenten den Antrag, den Vorschlag wegen der*
„*Folgen zurück zu nehmen, gethan, weil er vor-*
„*ausgesehen, dafs die Ballotage zur Aufnahme*
„*des Hn. B**t für ihn ungünstig ausfallen werde,*
„*und diesem Antrag sind, nebst dem Hw. zuge-*
„*ordn. Grofsmeister,* k) *sämmtliche übrige □-*
„*Meister beygetreten. Ich bin auch völlig über-*
„*zeugt, dafs der gel. Br. Gründler, bey ruhiger*

i) Man sehe oben S. 178. d. 2. Abth. das Protocoll sub a, und man wird finden, 1) dafs Br. v. Sellentin in dieser Versammlung nicht gegenwärtig; 2) dafs die Ballotation wirklich hellleuchtend ausgefallen war.

k) Dieser hat, wie ob. S. 186. sub no. 5., unbedingt consentirt.

„Ueberlegung dieser obwaltenden Umstände, seine „Erklärung, die □□-Arbeiten so lange decken „zu wollen, bis die Sache nicht völlig rectifi„cirt seyn wird, zurücknehmen, und der gr □ „nicht ein so thätiges, einsichtsvolles, durchgän„gig geliebtes Mitglied in seiner Person entziehen, „vielmehr in Erwägung ziehen wird, dafs noch „nie ein Proponent es als eine Beleidigung angese„hen hat, wenn der von ihm in Vorschlag ge„brachte Candidat nicht den Beyfall der Mitglie„der der □ gehabt."

„Ich für mein particulier wiederhole den „Wunsch, dafs durch Zurücknahme des Vor„schlags die Sache niedergeschlagen werde."

„Berlin, den 17. May 1801."

„v. Selltentin."

„Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit da, „dafs dem Hn B**t, ungeachtet seiner unbezwei„felten Sittlichkeit und Rechtlichkeit, die Ballo„tation nicht günstig seyn dürfte, weil seine „laute Freude über die vortheilhaftern Ver„hältnisse, in welche er durch den Uebertritt zum „Christenthume eingetreten ist, von den meisten „Brüdern für Suffisance, Zudringlichkeit und „Ruhmredigkeit gehalten wird. Es ist nicht Je„dermanns Sache, die unendlich mannigfaltigen „Aeufserungen und das vielförmige Betragen der „Menschenkinder psychologisch zu würdigen, und „die fein gezeichnete Grenzlinie zwischen den hel-

„len und dunkeln Zügen der menschlichen Cha-
„racteres auszumitteln; dieſs Ding läſst sich weder
„lehren, noch gebieten, noch erzwingen; es ist
„also besser, nachzugeben: und in sofern wün-
„sche auch ich, daſs die Proposition des Hn. B**'s
„zurückgenommen werde, ohne daſs deswegen Br.
„Gründler das Unangenehme oder Kränkende,
„was eine bloſse Folge einseitiger Ansichten ist,
„auf seine Person ziehe, und daher die Lage auf
„kurze oder längere Zeit decke, worin ich den Br.
„Gründler überall für zu klug und zu männlich
„achte.“

„Vesler.“

„Ich bin in allen Puncten vorstehender Hw.
„Bruder Meinung und wünschte, daſs der gel. Br.
„Gründler die Sache selbst als Lügen- und nicht
„eigene betrachtete; denn sodann trift ihn, die-
„sen so eifrigen und fleiſsigen Bruder Maurer,
„nichts.“

„S. Ch. F. Buddde
„auf Uebertragung des
„Hw. Br. Herbst.“

„Nach dem, was vorstehend bereits gesagt
„worden, habe ich nichts weiter hinzuzufügen,
„als das, daſs ich für meine Person wohl wünsch-
„te, daſs der Hr. B**t acceptirt werden möchte,
„weil es mir, so wie ich ihn kenne, scheint, daſs
„er sich dazu qualificiren würde.“

„Rettcher.“

„Ich kenne den Hn. B**t gar nicht, und mir „ist es deshalb gleichgültig, ob er angenommen „wird oder nicht. Rathsam ist es indessen, ihn „nicht in Vorschlag zu bringen, weil viele Brüder „gegen die Annahme jetzt sind, und er deshalb „bey der Ballotage gewifs durchfallen würde. Uebrigens weifs ich nicht, ob der gute Br Gründler deshalb Ursache hat, die ☐ zu decken; ich „finde wenigstens keine Beleidigung darin, wenn „ich Einen vorschlage und die Gesellschaft acceptirt ihn nicht. Wie kann man eine Gesellschaft „zwingen wollen, schlechterdings einen Vorgeschlagenen anzunehmen!“

„Hausmann.“

„Dafs die Annotation eine Irregularität war, „wird wohl Niemand in Zweifel ziehen können. „War die erste Ballotation gültig, so mufste Hr. „B**t aufgenommen werden; war sie es nicht, „und mufste Hr B**t deshalb von neuem auf die „Candidaten-Tafel kommen, so konnte es nicht „anders geschehen, als nachdem der Vorschlag „circulirt hatte. Meine Bemerkung und meine „Verfügung waren also rechtmäfsig; denn Jeder „mufs seine Rechte aufrecht zu erhalten wissen. „Wenn Br. Gründler, den ich persönlich schätze „und liebe, die Sache von der Person zu unterscheiden weifs, so wird er in meinem Verfahren „keine Kränkung finden. Uebrigens bleibe ich „bey meinem ersteren Voto, wenn es auch nur „deshalb wäre, um den Br. Gründler und Hn.

*„B**t, gegen dessen Rechtschaffenheit, ich wie„derhole es, meines Wissens nichts zu erinnern „ist, einer sehr wahrscheinlichen Unannehmlich„keit zu überheben.“*

„Amelang.“

Durch diese Bemerkungen wurde Br. Gründler bewogen, seinen Entschluſs, die Loge zu decken, aufzugeben, und überdiefs, um sich und seinem Freunde noch weitern Verdruſs zu ersparen, auch die Proposition des B**t völlig zurückzunehmen; weswegen denn auch in den Logenversammlungen von R. Y. des Hn. B**t's nie wieder Erwähnung geschah, als bis er, von der Loge St. George in Hamburg aufgenommen, sich den 24. August bey der Loge Urania z. Unst. einstellte und die Zulassung verlangte.

Aus diesem wahrhaften, aufs gründlichste documentirten, Gange der B**tschen Angelegenheit gehet nun, als deutlich erwiesen, hervor:

1) daſs die über den am 18. April 1799. (S. 178. sub a. der 2. Abth.) hellleuchtend ballotirten B**t den 3. May ej. a. gehaltene Ballotation null und nichtig war, indem die damahlige Meister-Conferenz durch beygebrachte falsche Zeugnisse der Juden dazu inducirt worden war;

2) daſs es durchaus unwahr sey, daſs im J. 1801 bey erneuerter Proposition des Hn.

B**t über seine Aufnahme ballotirt, und er durch Ballotation abgewiesen worden sey; weil der Br. Gründler seine Proposition freywillig zurückgenommen hat;

3) dafs ich vollkommen berechtigt war, dem Hn. B**t folgendes Privatschreiben an meinen Freund mitzugeben.

„*Ueberbringer dessen, ein Mann von sehr gu-*
„*tem moralischen Character, unbescholtenem*
„*Rufe und reinem Sinne für das Gute, wünscht,*
„*Mitglied der Freymaurer-Brüderschaft zu*
„*werden. Er hat anfänglich diesen Wunsch*
„*gegen einige Brüder unserer hiesigen vereinig-*
„*ten Logen geäufsert, aber durch eine, von mir*
„*durch und durch gesehene Cabale,* l) *deren*
„*sich die Anzettler* m) *ewig werden schämen*
„*müssen, fand ich für gut, ihn darauf Bezie-*
„*hung auf seiner hiesigen Aufnahme zu widerra-*
„*then,* n) *und ich habe ihm selbst den An-*
„*schlag gegeben, sich bey seiner Reise nach*
„*Hamburg an Sie zu wenden. Wird er in*
„*Hamburg aufgenommen, wie ich ihn wirklich*
„*der Aufnahme würdig halte, so sind die Ca-*

l) Die falschen Zeugnisse der Juden, dafs Herr B**t noch immer die Synagoge besuche, Judenthumsgebräuche mitmache, und von seiner Taufe gar nichts bekannt sey.

m) Die Juden, welche diese falschen Zeugnisse ausgestellt haben.

n) NB. dem Br. Gründler, wie oben S. 194. aus meinem Voto zu ersehen ist.

„*baleurs* o) *beschämt, und der Zutritt zu un-*
„*sern Arbeiten steht ihm jederzeit offen.*“

„*Mit aufrichtiger Hochachtung etc.*

„*Berlin.* *Fessler.*“
„*den* 26. *May* 1801.“

4) Dafs ich gelogen haben würde, hätte ich in meinem Schreiben gesagt: dafs B**t ballotirt und abgewiesen worden sey;

5) dafs auf den vorliegenden Fall des von der Loge St. George aufgenommenen Brs. B**t unser Gesetz S. 111. §. 9. schlechterdings nicht anwendbar sey; weil der B**t zum ersten Mahl **hellleuchtend**, zum zweyten Mahl **auf den Grund falscher Zeugnisse verwerfend ballotirt**, und zwey Jahre darauf nur **proponirt**, aber nicht ballotirt, mithin **durch die Kugelung nicht abgewiesen**, sondern nur seine Proposition von dem Proponenten freywillig zurückgenommen worden ist; dafs ich also mit Recht schreiben konnte, „der Zutritt zu unsern „maurerischen Arbeiten stehet ihm jederzeit „offen.“

o) **Die Juden.** — Wäre auch nicht schon von Rechtswegen jeder Mensch der natürliche Erklärer seiner Worte, so konnte doch der strengste Richter, selbst nach den vorliegenden Acten, meinen Worten keinen andern Sinn, als diesen, unterlegen.

Die Anklage wider mich wurde vom Br. Wendt den 4. Junius in der gr. Loge, laut Protocoll, (oben S. 128. ff. d. 2. Abth.) insinuirt und von dieser der Loge zur siegenden Wahrheit aufgegeben, die Klage zu instruiren und sodann an die gr. Loge zu berichten. Dieser Bericht lautet folgendermaßen. —

„Ehrwürdigster Grofsmeister,"

etc. etc.

„Zufolge des Anschreibens der Ehrw. gr. „Loge vom 7. d. M., ist in der, durch Cir- „cular auf gestern zusammen berufenen Mei- „ster-Conferenz ad extraordin. die Anzeige „des Brs. Wendt, betreffend den Br. Fefsler, „der gesammten Meisterschaft vorgetragen „worden, ihre Stimmen abzugeben: ob sie „diese gemachte Anzeige zu der ihrigen ma- „chen wolle. Mit 35 anwesenden und zwey „schriftlich eingesandten Stimmen, gegen 10, „ward entschieden, dafs die Meister- „schaft in dem Falle, dafs sich al- „les genau so verhält, als der Ew. „Br. Wendt, in welchen durchaus kein „Mifstrauen zu setzen, es darthut, sich „als vom Br. Fefsler beleidigt ansiehet."

„Dieses zeigen wir hiermit schuldigst der „S. Ew. gr. Loge an, indem wir sämmtliche „Acten beyfügen, und stellen den Verfolg „der Weisheit der Ew. gr. Loge anheim."

„Der Meister vom Stuhl und die Vorsteher „der Loge zur siegenden Wahrheit."

Anklage des Brs. Wendt.

„Ehrwürdigster Grofsmeister,“

etc. etc.

„Folgender Brief des Brs. Fefsler an den „dep. Grofsmeister, Br. Schröder, in Ham„burg, ist mir zu Gesichte gekommen:

„„*Ueberbringer dessen*.““ (u. s. w. wie oben S. 197. bis Z. 17. zu den Worten:) „„*fand „„ich für gut, ihm* p) *das darauf Bestehen „„auf seiner hiesigen Aufnahme zu wider„„rathen*;““ (u. s. w. wie oben bis zu Ende.)

„An der Aechtheit dieses Briefs kann darum „kein Zweifel seyn, weil

„1) der Br. Fefsler selbst die Copie desselben, von der Hand des Ew. Grofsmeisters, „Brs. Schröder, durch den Br. Grofssecretair Sigismund an den Br. 1sten Grofsvorsteher Clavin geschickt hat;

„2) Letzterer dieselbe mit der dem Br. Basset aus Hamburg zugeschickten Abschrift „vom Original gleichlautend gefunden hat.

„Vergleicht man die wegen des in dem Briefe „gedachten Hn. B**t geführten Logen-Protocolle mit dem angeführten Briefe; so las-

p) Dieſs ihm steht nicht in meinem Briefe, denn nicht ihm, sondern dem Br. Gründler, hatte ich das darauf Bestehen etc. widerrathen.

„sen sich, meiner individuellen Meinung „nach, folgende Resultate ziehen.

„1) Es müsse in dem Briefe des Hn. B**t „wohl mit mehrerm Lobe gedacht worden „seyn, als der Wahrheit gemäfs ist; denn

„„a) kann der Hr. B**t wohl wenig feines „Gefühl besitzen, und mufs sehr zu„dringlich seyn, wenn er, nachdem er „von uns abgewiesen worden, welches „auch, wie ich gehört, bey unsrer „Tochter-Loge in Danzig geschehen „ist, noch nach seiner Aufnahme in „Hamburg begehren konnte, bey un„sern Arbeiten zu erscheinen;

„„b) hat sich derselbe, wie es mehrern „Brüdern bekannt ist, als Gast bey den „profanen Mahlen in unserm „Logen-Locale nicht artig betra„gen, und zwar lange vorher, ehe der „Brief geschrieben war.““

„2) Es ist dem Hn. B**t nicht blos Wunsch „geblieben, bey uns aufgenommen zu wer„den, sondern er ist förmlich bey uns vor„geschlagen worden; hat die gehörige „Zeit auf der Candidaten-Tafel gestan„den, ist hellleuchtend ballotirt, sodann „aber, nachdem mehrere Protestationen „eingelaufen waren, abgewiesen worden; „lange nachher hat man ihn wieder auf „die Candidaten-Tafel gesetzt, welches „aber, weil gegen den §. 11. Tit. 5. der

„den ganzen Logenverein verbindenden „Gesetze, die von keiner einzelnen Joh.- „Loge aufgehoben werden können, ge- „fehlt war, ohne Folgen blieb. Dieſs al- „les verschweigt der Br. Feſsler, obner- „achtet er es recht gut wuſste, und sagt „ganz gegen die Wahrheit, der Hr. B**t „hätte gewünscht, Mitglied der Frey- „maurer-Brüderschaft zu werden, und „hätte diesen Wunsch gegen Einige unse- „rer Brüder geäufsert, da doch viel mehr, „als blos gewünscht worden."

„3) Kann in Hinsicht derer, die gegen die „Aufnahme des Hn. B**t waren, wohl „gar nicht von Cabale oder Cabaleurs die „Rede seyn; denn es sind, wie aus dem „Protocolle erhellet, die allerrechtlich- „sten Leute, und zwar 28, gegen 4, welche „Letztere nur für die Aufnahme des Hn. „B**t waren. Durch den Gebrauch die- „ser Ausdrücke möchte der Br. Feſsler „wohl schwer gegen den §. 15. im 1. Tit. „der den ganzen Logenverein verbinden- „den Gesetze gefehlt haben; denn könnte „er sich auch vor dem bürgerlichen Rich- „terstuhle rechtfertigen, daſs er nur in „einem vertraulichen Briefe sich unwahr- „rer übler Nachrede zu Schulden kommen „lassen, vor dem maurerischen Richter- „stuhle wird er nicht dadurch gerechtfer- „tigt werden; da vermag man den nicht „in seiner Mitte zu dulden und ihm den

„Bruder-Namen zu geben, den man ver-
„achten muſs."

„4) Der Br. Fefsler, der dep. Grofsmeister
„war, als er den Brief schrieb, dem es
„als solchem vorzüglich oblag, für das
„Wohl der Loge zu sorgen, Zufrieden-
„heit, Ruhe und Einigkeit zu erhalten;
„dieser selbst zerstört den Frieden, in-
„dem er sich herabläfst, Jemand hinter-
„rücks einen Anschlag zu geben, wie
„er gegen den Willen einer respectablen
„Loge hinein sich dränge. Ihm war es
„noch dazu bekannt, dafs, nach dem §. 9.
„im ersten Titel der Localgesetze, der Hr.
„B**t, wenn er auch bey einer andern
„Loge aufgenommen war, doch nicht als
„besuchender Bruder bey uns zugelassen
„werden konnte. Er verschweigt aber dies
„sowohl der Loge zu Hamburg, als dem
„Hn. B**t, hintergeht Beyde, verspricht
„ihnen das Gegentheil, und zieht dadurch
„unsrer Loge höchst verdrüfsliche Händel
„mit der respectablen Loge zu Hamburg
„zu, die gar übel hätten ablaufen können."

„5) Der Br. Fefsler, welcher mit dem Nim-
„bus eines dep. Grofsmeisters umgeben
„war, und der deshalb ein so unumschränk-
„tes Zutrauen genofs, wie das hier folgen-
„de Antwortschreiben des Ew. Meisters v.
„Stuhl der □ St. George in Hamburg, Brs.
„Jansen, an den hiesigen Repräsentanten

„der dortigen gr. Provinzial-Loge, Br. „Basset, beweist, dem hätte nie so ein „Brief aus der Feder fliefsen sollen. —

„„*Der Vorwurf, den Sie, gel. Bruder, mir*
„„*machen, als hätte ich bey der Aufnahme*
„„*des Brs. B**t mit mehr Vorsicht verfah-*
„„*ren sollen, — kann mich nicht treffen.*
„„*Freylich ist Br. Fefsler nur ein einzelnes*
„„*Glied des Ganzen, aber ein Bruder, der*
„„*bey Ihnen in dem gröfsten Ansehn stehet,*
„„*und in dessen Worte Mifstrauen zu se-*
„„*tzen, von unsrer Seite äufserst beleidi-*
„„*gend gewesen wäre! Ja, mein Bruder,*
„„*wenn ich den Empfehlungen eines depu-*
„„*tirten Grofsmeisters nicht mehr trauen soll, so*
„„*ist es mit unsrer Brüderschaft elend be-*
„„*stellt!*““ etc.

„Einer Ew. gr. Loge mufs ich es überlas-„sen, ob sie meine Ansicht zu der ihrigen „machen kann und will, und wenn sie dann „ebenfalls findet, dafs der Br. Fefsler durch „den angeführten Brief die hiesige Brüder-„schaft sehr beleidigt habe, in dieser Sache „zu verfügen, was sie der Ehre und dem „Wohl der Loge gemäfs hält. Da nicht ich, „sondern die ganze Loge beleidigt worden, „so halte ich dafür, dafs auch diese nur al-„lein den Br. Fefsler darüber belangen und „den Gesetzen nach gegen ihn verfahren „müsse; ja dafs es ihre unerläfsliche Pflicht „sey, so wie ich es für unerläfsliche Pflicht

„gehalten habe, von dem Vergehen des Brs.
„Felsler Anzeige zu machen.“

„Mit aufrichtigster etc.

„Berlin, Wendt.“
„den 2. Juny 1802.“

Hierauf versammelte sich die gr. Loge den 16. Julius, von welchem Tage an ich bis zum 15. August verreiset war. Die Verhandlungen und Beschlüsse erzählt folgendes Protocoll. —

„Verhandelt im Orient von Berlin,
„den 16. Jul. 5802.“

„Extraordinaire Conferenz, gehalten unter dem Vorsitze des S. E. Brs. Grofsvorstehers Clavin, wegen Unpäßlichkeit der beyden Ehrw. Grofsmeister, mit Beyhülfe der Brüder Hausmann und Hey, als 1ster und 2ter Grofsvorsteher, und in Gegenwart der Repräsentanten der Ehrw. grofsen Provinzial-Logen zu Hamburg und Hannover, so wie auch der Repräsentanten der hiesigen und auswärtigen St. Joh.-Logen.“

„Nachdem der vorsitzende Grofsmeister“ etc. etc.

„Nunmehr kamen folgende Angelegenheiten zum Vortrage:

„1) Das Schreiben der Loge zur siegen-
„den Wahrheit, mit welchem sie die Ein-
„gabe des Brs. Wendt gegen den Br. Fels-
„ler, wegen des von Letzterm in der B**t-
„schen Sache an den Ew. Grofsmeister, Br.
„Schröder in Hamburg, erlassenen Privat-
„schreibens, einreicht, mit dem Beyfügen,
„dafs in einer plenierten Conferenz die Mei-
„sterschaft erklärt habe, wie sie sich durch
„das Felslersche Schreiben beleidigt finde,
„wohin die Anzeige des Brs. Wendt zu der-
„selben mache, und die Entscheidung der
„gr. Loge überlasse."

„Nächst diesem von dem Br. ten Grofs-
„vorsteher vorgetragenen Schreiben, verlas
„derselbe auch ein ihm zufälligerweise zu
„Händen gekommenes Circular-Schreiben
„des Brs. Meifsner zu Freyberg, worinn
„derselbe, mit Inserirung eines Schreibens
„von dem Br. Mofsdorf in Dresden, und ei-
„nes andern von dem Br. Fefsler, die Lo-
„gen zur Subscription auf die von Letzterm
„angekündigte Kritische Geschichte
„der Freymaurerey und der Frey-
„maurer-Brüderschaft einladet, mit
„der Bemerkung, dafs diese Schrift mit dem
„Abgange des Brs. Fefsler aus der gr. Loge,
„nicht allein nicht verzögert oder hintertrie-
„ben, sondern sogar befördert wird, da
„seine in Händen habende die Freymaure-
„rey betreffende Documente von den Papie-
„ren der Loge R. Y. eben so unabhängig

„wären, als wesentlich verschieden die Ew. „Freymaurer-Brüderschaft von „der Royal-Yorker Brüderschaft „sey.“ *)

*) Anm. des Herausgebers. Damit alle Leser in den Stand gesetzt werden, ein den Angeklagten so mächtig gravirendes Corpus delicti von allen Seiten in Augenschein zu nehmen, finde ich für nöthig, das erwähnte Cirkular in extenso hier abdrucken zu lassen. —

P. P.

In meinem Circular vom Monat April d. J., womit ich Ihnen den zweyten Jahrgang des von mir herausgegebenen Neuen Freymaurer-Taschenbuchs übersendete, machte ich Sie auf die darin enthaltene Ankündigung einer kritischen Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurer-Brüderschaft vom Br. Fessler aufmerksam. Jetzt seh' ich mich veranlaßt, folgendes Schreiben, welches der Verf. jener Ankündigung, Br. Mossdorf, in Beziehung auf dieselbe an mich erlassen hat, mit seiner Bewilligung, zu Ihrer Kenntniß zu bringen. —

„*Nicht weniger, als Sie selbst, theuerster „Bruder, bin ich tief gekränkt worden über die „Trennung des Bundes zwischen der gr. Loge „R. Y. zu Berlin, Ihrer nunmehrigen Mutter-„Loge, und dem Ew. Br. Fessler. Und wel-„chen redlichen Bruder, der, auch ohne Rück-*

„Nachdem die anwesenden Brüder über „diese zwey wichtige Beschuldigungen gegen „den Br. Fefsler sich besprochen hatten, ent„standen folgende zwey Fragen:

„sicht auf System, bisher mit Wonnegefühl „den grofsen und schönen Bau anblickte, sollte „es nicht im Innersten schmerzen, dafs Einer „der thätigsten Arbeiter an diesem Baue abtre„ten mufste! Der Mann, der — wie es selbst „die gr. Loge R. Y. in der Urkunde, wodurch „sie die Sistirung seiner Amtsgeschäfte annahm, „erklärt — „„durch eine sechsjährige unei„gennützige und unermüdete Geschäftsthätigkeit „„und Gemeinthätigkeit dem ganzen Logen„bunde wichtige Dienste leistete,““ der, „wie es allgemein bekannt ist, die Loge R. Y. „zu einer selbstständigen grofsen Loge erhob „und ihr durch die von ihm eingeführten „Grundsätze den Beyfall und den ausgezeich„neten Schutz Sr. Maj. des Königs von Preufs„sen, so wie vor der ganzen vernünftigen „Maurerwelt Achtung und Würde, verschaff„te: dieser Mann wird nicht nur von ein„zelnen Logenbrüdern eben dieses Systems „durch die gehässigsten und schamlosesten Ver„läumdungen verfolgt, sondern auch, wie ich „zuverläfsig weifs) von dieser gr. Loge selbst, „die mit allem, was sie ist und besitzt, sein „Werk ist, ungehört, blos auf die Insi„nuationen einiger Brüder (!), welche durch „ganz besondere Betriebsamkeit mehrere andere

„1) Soll über denselben in der heutigen Ver-
„sammlung entschieden, oder

„2) sollen die gegen ihn angebrachten und
„bereits klar zu Tage liegenden Beschul-
„digungen ihm demohngeachtet mitge-
„theilt, seine schriftliche Vertheidigung
„darüber eingefordert, und demnächst
„von der gr. Loge entschieden werden?

„Die Repräsentanten der gr. Provinzial-Loge
„zu Hamburg, der St. Johannis-Logen krie-

„*in Angst und Schrecken zu versetzen wußten,*
„*ohne irgend eine öffentliche Klage oder Ver-*
„*urtheilung, nachdem er vergeblich Gerech-*
„*tigkeit gefordert hatte, kalt entlassen! —*“

„*Noch ruhen auf diesem Vorgange unerklär-*
„*bare Dunkelheiten. Wie ist es z. B. möglich,*
„*die offizielle Erklärung dieser großen Loge:*
„„*wie sie hoffe, daß die Ursachen, die den*
„„*Br. Fessler zu seiner Resignation determiniret*
„„*hätten, in kurzer Zeit nicht mehr existiren*
„„*und sie ihn sodann aufs neue an ihrer Spi-*
„„*tze sehen werde,*““ *mit jener Alternative*
„*der gegenwärtigen Großmeisters zu vereini-*
„*gen, nach welcher er erklärt haben soll:*
„„*daß er Anstand nehme, das großmeister-*
„„*liche Amt mit ihm zu verwalten, und da-*
„„*her, wenn die gr. Loge die Beybehaltung*
„„*des Br. Fessler wünsche, lieber selbst das*
„„*Großmeisteramt niederlegen wolle.*““ *und*
„*dadurch sowohl seinen Kollegen die Wahl-*

„drich Wilhelm, siegende Wahrheit, Urania,
„Schweidnitz, Emmerich, Danzig, Hohen-
„stein und Bayreuth beantworteten die erste
„Frage bejahend, und entschieden zugleich
„dahin:

„dafs Br. Fefsler aus der Mitgliedschaft
„der Loge Urania vornehmlich aus den
„Gründen heute schon gänzlich zu ent-
„lassen sey, weil die ganze hiesige Mei-
„sterschaft ihre Indignation gegen seine
„Handlungsweise bestimmt declarirt ha-

„that nahm, sich gegen etwanige Anklagen zu
„theidigen zu können, als auch die Brüder aus-
„ser Stand setzte, über diese Angelegenheit ei-
„gend eine freye Stimme abzugeben."

„So unglaublich diefs und mehreres in die-
„ser Begebenheit ist: so dürfen doch wir übrige
„Brüder, nach den Aktenstücken, die bereits
„vor mir liegen, zu urtheilen, auf einen sehr
„instruktiven Bericht rechnen, der uns
„darüber mitgetheilt werden wird."

„Indefs aber fragen Sie, S. E. Bruder, bey
„diesen Umständen mit Recht: „Wird nicht
„etwa dieser Austritt des Br. Fefsler aus al-
„len sogenamtlichen Verhältnissen mit der ge-
„Loge R. Y. die abschriftliche Kommunikation
„der angekündigten kritischen Geschichte
„te verschieben oder völlig hintertreiben?"
„— Ich selbst hegte bey den ersten Nachrich-
„ten diese Besorgnifs und sah von mehreren Sei-
„ten ähnlichen Zweifeln entgegen; wendete mich

„be, und vorauszusehen sey, dafs eine „förmliche Untersuchung der Thatsachen „ihm die Exclusion zuziehen müsse."

„Dieser Entscheidung trat auch der Repräsentant der Loge zu Hoff, Br. Buddée, bey, „mit der Erklärung, dafs solches seinerseits „hauptsächlich aus dem Grunde geschähe, „weil hier nicht mehr von dem zugeordneten „Grofsmeister, sondern von dem Privat-Bruder Fefsler, gegen welchen jetzt alle Brüder „höchst aufgebracht wären, die Rede sey.

„daher eiligst deshalb an den Br. Fefsler, und „erhalte darauf so eben folgende bestimmte Er„klärung, die ich Ihnen mit seinen eignen Wor„ten anführe." —

„„Durch die völlige Aufhebung meiner Lo„„genwirksamkeit kann die abschriftliche „„Kommunikation meiner kritischen Ge„„schichte der Freymaurerey und „„der Freymaurer-Brüderschaft „„an die subskribirenden Logen nicht nur „„nicht verschoben oder hintertrieben, son„„dern sie mufs, in Betracht dafs mein mau„„rerisches Archiv von den französischen „„und deutschen Papieren der Loge R. Y. „„ganz unabhängig ist, und ich dieser auch „„nicht den kleinsten Theil meiner maure„„rischen Kenntnisse verdanke, vielmehr „„derselben bisher nur von dem Meinigen „„mitgetheilt, nichts von dem Ihrigen em„„pfangen habe — nunmehr, da ich mich

„Für die zweyte Frage stimmten die Re„präsentanten der gr. Provinzial-Loge zu „Hannover und der St. Joh.-Logen Pythago„ras, Potsdam, Graudenz, Plauen, Charlot„tenburg, Frankfurth a. M. und Freyberg.“

„Solchemnach ist mit 10 Stimmen, gegen „8, die Entlassung des Brs. Fefsler beschlos-

„„diesem wichtigen Geschäfte ganz aus„„schliefsend hingeben kann — dadurch „„vielmehr befördert werden; so zwar, dafs „„ich bey der Heiligkeit des ächten Maurer„„worts versichern kann, das vollständ„„dig zu leisten, was Sie in meinem Na„„men versprochen haben. Keiner der in „„Ihrer Ankündigung bestimmten sieben „„Punkte leidet einige Abänderung. — Ue„„brigens wünschte ich, dafs sowohl alle „„S. E. Logenmeister, als auch alle Wahr„„heit und Recht ehrende Brüder, sich über„„zeugen möchten, dafs die gute Sache der „„Freymaurerey und die Ehrw. Freyman„„rer-Brüderschaft als wesentlich verschie„„den von der Berliner Royal-Yorker Brü„„derschaft in meinem Geiste dastehe; dafs „„Sie also auch allen etwa voreilig verbrei„„teten nachtheiligen Gerüchten über diese „„in der Maurerwelt von mehrern Seiten „„merkwürdige Begebenheit keinen Glauben „„beymessen und ruhig die gründliche Auf„„klärung erwarten möchten, die ich Ihnen „„in einer aktenmäfsigen Darstellung so

„sen, und es soll solche den sämmtlichen „Töchter-Logen, mit Beyfügung der Acten„stücke, und dem Hw. Altschott. Directorio „der gr. Loge zu den 3 Weltkugeln bekannt „gemacht werden.“ etc. etc. etc.

„Da weiter nichts vorzutragen war, so „ward für den Schatz gesammelt, das Proto-

„„wohl meiner sechsjährigen Amtsverwal-
„„tung überhaupt, als der letzten Begeben-
„„heit insbesondere, werde geben können.““
„Da mich nun Br. Fefsler zugleich bevoll-
„mächtigt hat, von dieser seiner Erklärung
„jeden beliebigen Gebrauch zu machen, so
„scheint es mir am Zweckmäfsigsten, wenn es
„Ihnen, gel. Br., gefallen wollte, allen den-
„jenigen S. E. Logen, an welche Sie Ihr Ta-
„schenbuch vermittelst eines Cirkulars versen-
„det haben, davon Nachricht zu ertheilen.
„Vielleicht können Sie, was Ihrem Herzen ge-
„wifs wohlthuend seyn mufs, etwas dazu bey-
„tragen, um bey Vielen, die noch nicht vom
„ganzen Zusammenhange unterrichtet sind, vor-
„eilige Urtheile über einen unschuldig gekränk-
„ten, Ihnen selbst so theuern, Bruder aufzu-
„halten und die nur allzu schnell gegen ihn
„verbreiteten gehässigen Insinuationen zum
„Theil niederzuschlagen. Mir gewährt es das
„lebhafteste Vergnügen, dafs das grofse ver-
„dienstliche Werk, wodurch Br. Fefsler der
„Freymaurer-Brüderschaft ein bleibendes Mo-
„nument und Dokument liefern wird, allem

„voll vorgelesen, genehmigt, unterschrieben, „und die gr. Loge geschlossen.“

„A. U. S.“

(Unterschriften der anwesenden Brüder.)

Diese Verhandlungen und Beschlüsse waren durchaus constitutionswidrig und illegal, mithin null und nichtig. Hier ist der Beweis! —

1) Nach den Gesetzen war nicht die grofse Loge gleich in erster Instanz, sondern das Beamten-Colle-

„böses Willen zum Trotz, seinen ungehinder-
„ten Fortgang haben soll.“ etc.
„Dresden, am 9. Jun. 1802.“
„Friedrich Mossdorf.“

Sehr gern entledige ich mich des in diesem Schreiben mir gegebenen Auftrags, und halte es nicht für nöthig, noch etwas hinzu zu setzen, um die S. Ehrw. Logen zur baldigen Bekanntmachung Ihrer Theilnahme an dem angekündigten Werke zu ermuntern.

Freyberg, am 15. Jun. 1802.

Johann Carl Meifsner,
Mstr. v. St. der ger. u. vollk. St. Joh.-
Loge zu d. 3 Bergen.

ginum der Loge Urania z. Unsterblichkeit, deren Mitglied ich war, meine competente Behörde, vor der ich angeklagt werden mufste; und der Gesammtwille der 55 Meister war nicht befugt, mir durch Uebertragung der Angelegenheit an die gr. Loge das Forum competens und die zweyte Instanz, als das constitutionelle Appellatorium, zu verschliefsen, und der Loge Urania z. Unsterblichkeit ihr Recht, über mich zu richten und zu erkennen, zu beeinträchtigen.

„Hat irgend ein Mitglied der Loge ein Ge„setz übertreten, so wird es von demjeni„gen, der die Uebertretung bemerkt hat, „oder, wenn sie öffentlich in der Loge ge„schah, von dem Redner, bey dem Be„amten-Collegio angeklagt." — —

Grundvertr. S. XXX. §. 10.

„Die maurerische Rechtspflege in erster „Instanz ist durch den Grundver„trag dem Beamten-Collegio jeder „besondern Loge übertragen."

Gesetze. Tit. VIII. §. 1. S. 76.

2) Ist mir die Abschrift der Klage nicht

zugesandt und kein Termin der Verhandlung bestimmt worden.

„Das Beamten-Collegium soll die „Klage annehmen, sie in Abschrift dem „Beklagten zusenden, und ihm zugleich „den Termin der Verhandlung bestimmen, „zu dem er sich entweder persönlich, oder „durch einen andern Bruder einzustel„len hat.“

Gesetze. Tit. VIII. §. 4. S. 79.

3) Bin ich vor der Entscheidung nicht vorgeladen, nicht gehört worden.

„Kein Fall darf ohne gehörige Untersu„chung, und ohne den Angeklagten gehört „zu haben, entschieden werden, und in „der Entscheidung müssen die Entschei„dungsgründe selbst ausführlich angezeigt „werden.“

Grundvertr. S. XXXI. §. 10.

4) Wurde mir durch die constitutionswidrige Verwandlung der zweyten Instanz in die erste die jedem, sogar dienenden, Bruder offen stehende Appellation an die gr. Loge verschlossen.

„Vor das erste Collegium der gr. „Loge gehören: III. alle Entscheidungen „bey Appellationen einzelner Mitglieder

„von dem Beamten-Collegio besonderer „Logen."
Grundvertr. S. LVI.

5) War ein Punct der Anklage in der gr. Loge, durch Herausreifsung aus dem Zusammenhange, falsch gestellt. Die Stelle meines Privatschreibens lautet folgendermafsen. *)

6) Führte in dieser Versammlung ein Mann das Präsidium, gegen welchen die S. E. Loge zur Sonne in Bayreuth, welche er repräsentirte, in Ansehung aller mich betreffenden Verhandlungen excipirt hatte. (s. S. 170. folg. der 2. Abth.) und gegen den auch ich, wegen seiner allgemein bekannten feindseligen Gesinnung wider mich, nach allen Rechten hätte excipiren müssen.

7) Wurde bey dem Stehen der Stimmen, von welchen 9 für die augenblickliche Entlassung und 9 für rechtliche Vorladung und Gehör sich erklärten, der Grundvertrag verletzt; indem Br. Buddée

*) s. das Inserat in der vorigen Anmerkung. S. 211 — 213 der 2. Abth.
der Herausgeber.

seine Stimme von den letztern 9 zurücknahm und zu den erstern 9 hinzusetzte, um das Stehen der Stimmen aufzuheben.

„Machen die Anwesenden eine gleiche „Zahl aus, und es träte der Fall ein, dafs „die Stimmen gleich wären, so wird die „zur Entscheidung vorgelegte Frage von „neuem erwogen und darauf wieder zur „Ballotation geschritten, an welcher der „vorsitzende Meister nicht Theil nimmt."

Grundvertr. S. XXVIII. §. 8.

Diese siebenfache Illegalität und Nullität der Verhandlungen und Beschlüsse der gr. Loge vom 16. Julius schien der Grofsmeister zu ahnen. Sie würde ihm deutlich und klar geworden seyn, hätten es ihm anderweitige Geschäfte erlaubt, sich mit dem Grundvertrage und dem Gesetzbuche der Loge R. Y. vertrauter zu machen. Von einer blofsen Ahnung getrieben, veranlafste er eine zweyte Versammlung, in welcher jedoch die grofse Loge nur wiederholt ihre Blöfse verrieth.

„Verhandelt im Orient von Berlin,
„den 30. Jul. 5802."

Extraordinaire Versammlung.

„Die gr. Loge versammelte sich heute ex-
„traordinair. Der Ew. dep. Grofsmeister,
„Br. Rettcher, eröffnete die Arbeiten mit
„dem Beystande der S. E. Brüder Grofsvor-
„steher Clavin und Hey."

„Der Hauptgegenstand war ein Antrag
„des Ew. Grofsmeisters, Brs. Klein, welcher
„dahin geht, dem Br. Fefsler bey der Be-
„kanntmachung des letztern Beschlusses der
„gr. Loge, wodurch er den Abschied als
„Mitglied der Loge Urania erhalten, zu er-
„öffnen, dafs ihm demohngeachtet der Weg
„Rechtens noch offen stehe, und dafs ihm
„dazu ein Termin von 3 Monaten gesetzt
„werde."

„Es ward hierauf mit allen Stimmen, eine
„einzige ausgenommen, beschlossen:

„dafs es zwar bey dem Beschlusse q)
„der gr. Loge in ihrer Conferenz vom 16.
„d. M. verbleiben solle; r) damit

q) Der siebenfach illegal, null und nich-
tig war.

r) Dieses verbleiben solle macht alle fol-
genden Gehörgewährungen zwecklos, und
sie dienen blofs, die Inconsequenz der gr.
Loge aufzudecken. „Es bleibt bey dem Be-

„jedoch dieser Beschluſs, welcher blos „aus Schonung gegen den Br. Feſsler, „in Hinsicht auf das von ihm bekleidete „maurerische Amt, gefaſst worden ist, dem- „selben keine Veranlassung gebe, über „versagtes rechtliches Gehör zu klagen, „so soll der Entlassungsbrief für jetzt noch „nicht ausgefertigt, sondern dem des En- „des an den Br. Feſsler zu erlassenden „Schreiben beygefügt werden, daſs, wenn „er sich bey diesem Beschlusse nicht beru- „higen wollte, ihm der Weg der Vertbei- „digung offen stehen, und ihm freygestellt „werden soll, ob er auf ein rechtliches

„schlusse, daſs du ungehört des Landes ver- „wiesen werdest; damit du aber nicht über „Ungerechtigkeit klagen könnest, wollen wir „dir Gehör geben; jedoch wohlgemerkt: es „bleibt bey dem Beschlusse deiner Landes- „verweisung.“ — Was heiſst das in recht- lichem Sinne? Uebrigens sieht dieser Be- schluſs dem, was der Groſsmeister den 2. April dess. J. im Inn. Orient contra Br. Bas- set etc. an das Protocoll dictirte, (s. ob. S. 43 — 45 d. 2. Abth.) wie ein Ey dem an- dern, ähnlich; überall dasselbe ungewisse, schwankende Wesen; überall das ohne Ge- hör verfügte Hinausweisen, und darauf das- selbe Anerbieten einer *moutarde après dîner*; überall derselbe Anfang des Prozesses bey der Execution.

„maurerisches Erkenntniſs antragen wolle;
„wozu er sich jedoch spätestens binnen 3
„Wochen nach seiner Zurückkunft in den
„hiesigen Orient gegen die gr. Loge schrift-
„lich erklären müsse; worauf Letztere das
„Weitere veranlassen werde.“

„Nach diesem Beschlusse kam ein Schreiben
„der hiesigen St. Johannis-Loge Urania zur
„Unsterblichkeit, Namens der gesammten
„Meisterschaft, zum Vortrage, worin die-
„selbe“ etc.

„Ferner verlas das Präsidium ein Schrei-
„ben der vorgedachten St. Joh.-Loge, wor-
„in sie, Namens der Meisterschaft, die gr.
„Loge auf die mannichfaltigen Pamphlets,
„Pasquille und allegorischen Darstellungen
„gegen den Br. Fefsler aufmerksam macht,
„und derselben anheimstellt, ob sie deshalb
„nicht etwas in die öffentlichen Blätter ein-
„rücken lassen wolle, was ihrer Würde ge-
„mäfs sey, und wodurch zugleich das Publi-
„cum informirt werde, dafs nicht persönli-
„cher Hafs von Seiten einiger ihrer Mitglie-
„der gegen den Br. Fefsler jene Pasquille er-
„zeugt habe.“

„Die Versammlung war, mit Ausnahme
„der Loge zu Hoff, der Meinung, dafs die
„gr. Loge über dergleichen einseitige Be-
„schuldigungen erhaben sey, und dafs des-
„halb durchaus nichts durch den Druck be-
„kannt gemacht werden müsse. Hiernach

„soll den 4 vereinigten Logen geantwortet, „und ihnen für ihre Aufmerksamkeit gedankt „werden.“

„Bey dieser Gelegenheit äufserte der Ew. „zugeordn. Grofsmeister, Br. Rettcher, den „Wunsch, dafs die erste Pflicht des Maurers, „nehmlich die Verschwiegenheit in Betreff „der Logenverhandlungen, stets beobachtet „werde.“ etc.

A. U. S.

(Unterschriften aller anwesenden Brüder.)

Die Beschlüsse dieser beyden Versammlungen wurden den auswärtigen Logen und mir durch folgende officielle Schreiben bekannt gemacht. —

a) An sämmtliche auswärtige Logen.

P. P.

„Mit Bezug auf den ersten Abschnitt des „unserm Schreiben vom 25. Juny d. J. ab„schriftlich beygefügten Protocolls v. 4. dess. „Mon., „„die bey der gr. Loge eingekom„„mene Beschwerde über den Inhalt des von „„dem Br. Fefsler an den Ew. Provinzial„„Grofsmeister, Br. Schröder, in Hamburg, „„für den hiesigen Kaufmann B**t erlasse„„nen Empfehlungsschreibens betreffend,““ „theilen wir Ihnen das in unserer extraordi„nairen Conferenz vom 16. v. Mon. abgehal-

„tene Protocoll hierbey sub A. abschriftlich „mit. Zufolge des darin sub 1. enthaltenen „Beschlusses ist Br. Fefsler, sowohl wegen „des gedachten, als auch wegen eines an„dern, ganz neuerlich an den Br. Mofsdorf „(Churfürstl. Sächs. Regierungs-Secretair zu „Dresden) erlassenen Privatschreibens, nun„mehro zwar auch aus der Mitgliedschaft der „hiesigen St. Joh.-Loge Urania zur Unsterb„lichkeit völlig entlassen; nachdem „jedoch der unterzeichnete Grofsmeister, „welcher, Krankheits halber, der Versamm„lung nicht beywohnen konnte, den Mitglie„dern der gr. Loge, mittelst Circularschrei„bens eröffnet hat, wie er besorge, dafs die„ser Schritt dem Br. Fefsler Gelegenheit ge„ben mögte, über versagtes Gehör zu kla„gen, so hat die gr. Loge sich anderweit ex„traordinarie am 30. v. M. versammelt und, „mit Ausnahme einer einzigen Stimme, den „Beschluls gefafst, welchen das gleichfalls „abschriftlich sub B. angeschlossene Proto„coll enthält."

„Ohne Zweifel werden Sie, gel. Brüder, „mit uns bedauern, dafs ein Mann, der, we„gen seiner maurerischen Kenntnisse und „Thätigkeit, Ansprüche auf die Liebe und „Achtung seiner Mitbrüder hatte, sich den „Verlust derselben durch seine Handelsweise „zugezogen hat. Es wird nun darauf ankom„men, ob Br. Fefsler bey der beschlos„senen Entlassung, welche mit allen

„ihren Gründen *) ihm gleich bey der „Zurückkunft von seiner Reise officiel be„kannt gemacht werden wird, sich beruhi„gen, oder ob und wie er sich gegen die „vorerwähnten und klar am Tage liegenden „Thatsachen vertheidigen werde. Auf jeden „Fall wird die gr. Loge auf dem geraden „Wege der Wahrheit und des Rechts fort„wandeln, und in ihren rein gesetzlichen, „mit Liebe und Wohlwollen verschwisterten „Gesinnungen beharren, ohne welche es, „bey aller Aufklärung in der Freymaurerey, „um die Freymaurer-Brüderschaft sehr „schlecht seyn würde."

„In diesen Gesinnungen grüßen und um„armen wir Sie herzlich, theilen Ihnen noch „das am gestrigen Tage, als der Jahresfeyer „der Annahme unsers Grundvertrags und Ge„setzbuchs, und dem Geburtsfeste unsers „Landesherrn und Beschützers, abgehaltene „Protocoll anbey abschriftlich sub C. mit, und „beharren hochachtungsvoll Ihre treuver„bundenen Brüder."

„Berlin, den 4. August 1802."

„Die gr. L. der Freymaurer R. Y. z. Fr. gen.
„Klein. Rettcher. Clavin. Hey.
„Sigismund."

*) Davon wird man in dem Schreiben an mich nichts finden. Woher hätte sie auch diese competente, durchaus illegal und dem Grundvertrage zuwider verfahrende Behörde benehmen sollen?

b. An mich.

(L. S.
sect. inc.)

„Ehrwürdiger Bruder!“

„Ungeachtet seit Ihrem Austritte aus der „gr. Loge der Freymaurer, R. Y. z. Fr. ge„nannt, dieselbe sich möglichst bemühet hat, „allen Beschwerden der hiesigen Brüderschaft „über Ihre Handelsweise während der Ver„waltung des grofsmeisterlichen Amts zu be„gegnen, hat es dennoch nicht in ihrer Macht „gestanden, die bey ihr eingekommene An„zeige,

„dafs Sie in einem unterm 26. May a. pr. „an den Ew. dep. Provinzial-Grofsmeister, „Br. Schröder in Hamburg, in Betreff des „hiesigen Kaufmanns B**t erlassenen „Schreiben die Abweisung des Letz„tern Seitens der hiesigen Logen eine „Kabale [1]) genannt, und zur Beschä„mung der Kabaleurs denselben zur „Aufnahme bey der dortigen Brüderschaft „empfohlen haben,

1) Ist eine officielle Unwahrheit. Die falschen Zeugnisse habe ich eine Kabale, und die Juden, die diese ausgestellt hatten, Kabaleurs genannt.

„von der Hand zu weisen. Diese Anzeige, „welche die hiesige Meisterschaft in einer ex„traordinairen Conferenz mit 57 gegen 10 „Stimmen zu der ihrigen gemacht hat, mit „dem Beyfügen, dafs sie sich durch den In„halt Ihres vorgedachten Schreibens beleidigt „finde, ist darauf, nebst einem andern von „Ihnen an den Br. Mofsdorf in Dresden ganz „neuerlich erlassenen Schreiben, worin Sie „sich des Ausdrucks bedient haben,

„dafs die Ew. Freymaurer-Brüderschaft „als wesentlich verschieden von der Ber„ner Royal-Yorker Brüderschaft in Ihren „Augen dastehe, “)

„in der Versammlung der gr. Loge am 16. „v. M. zum Vortrage gekommen. Da in An„sehung der Aechtheit dieser beyden Schrei„ben nicht der mindeste Zweifel vorhanden „ist, so ist, wegen der darin enthaltenen Be„leidigungen, Ihre völlige Entlassung aus der „Mitgliedschaft der hiesigen St. Joh.-Loge

u) Gerade so, wie der Grofsmeister als wesentlich verschieden von der gr. Loge R. Y. z. F. oder der Rücken des Titus, qua Pars, als wesentlich verschieden von dem ganzen Menschen Titus, qua totum, in meinen Augen dasteht: ohne dafs sich dadurch irgend Jemand von Ihnen vernünftigerweise von mir beleidigt finden kann.

„Urania zur Unsterblichkeit durch Stimmen-
„mehrheit vornehmlich aus dem Grunde be-
„schlossen worden, weil die ganze hiesige
„Meisterschaft ihre Indignation über Ihre
„Handelsweise bestimmt zu erkennen gege-
„ben hat, und weil vorauszusehen ist, dafs
„eine förmliche Untersuchung der Thatsa-
„chen Ihnen die Exclusion zuziehen müsse. v)
„Damit jedoch dieser Beschluſs, welcher blos
„aus Schonung gegen Sie, in Hinsicht auf
„das von Ihnen bekleidete maurerische Amt,
„gefafst worden ist, Ihnen keine Veranlas-
„sung gebe, über versagtes rechtliches Ge-
„hör zu klagen; so ist derselbe in der Ver-
„sammlung der gr. Loge vom 30. v. M. da-
„hin modificirt worden, dafs, wenn Sie sich
„dabey nicht beruhigen wollen, Ihnen der
„Weg der Vertheidigung offen, und die Pro-
„vocation auf ein rechtliches maurerisches Er-
„kenntnifs frey stehen soll, wozu Sie sich je-
„doch spätestens binnen drey Wochen nach
„Ihrer Zurückkunft in den hiesigen Orient
„gegen die gr. Loge schriftlich zu erklären
„haben würden.“

„Wir haben nicht unterlassen wollen, Ih-
„nen dieses hierdurch bekannt zu machen,

v) Eine rührende, höchst einladende Insinuation, wenn man Jemanden rechtliches und gesetzliches Gehör anbietet.

„und stellen Ihrem Ermessen das Weitere „anheim."

„Berlin, den 15. August 1802."

„Die große Loge der Freymaurer, Royale „York zur Freundschaft genannt."

„Klein, Rettcher, Clavin,
„Grofsmstr. zugeordn. Grofsmstr. 1. Grofsvorstth.

„Hey, Sigismund,
„2. Grofsvorstth. Grofssecretair."

„An
„den Ehrwürdigen Bruder Fessler."

Was sollte ich nun thun? Die Ehrw. Meisterschaft hatte einmahl officiel die Schande der Juden, die über B**t's unbekannt seyn sollende Taufe und seine Theilnahme an Judenthumsgebräuchen falsche Zeugnisse ausgestellt hatten, zu ihrer eigenen Sache gemacht, hatte sich officiel für beleidigt erklärt, dafs ich mich unterstand, falsche Zeugnisse eine Kabale und die Juden, als Aussteller derselben, Kabaleurs zu nennen. Die gr. Loge konnte ich unmöglich in dieser Sache für meine competente Behörde

anerkennen; und hätte ich es auch, salvo des Grundvertrags und der Gesetze, gekonnt, so war doch von einem Collegio, das fähig war, siebenfach illegale Beschlüsse zu lassen, auf das gelindeste zu sprechen, keine reife, ruhige und unparteyliche Verhandlung meiner Sache zu erwarten. Wie man übrigens gesonnen war, mir Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, mag folgende Thatsache zeigen.

In der Quartalversammlung des Innersten Orients, den 27. August 1802, machte der Grofsmeister folgende zwey Vorschläge:

„1) Dafs Br. S** ihm, dem Grofsmstr, den „Wunsch eröffnet habe, dafs er über die „wichtigsten Angelegenheiten und Punc„te, zum Zwecke der Conformirung in „den Arbeiten, sich mit ihm allein, ohne „Dazwischenkunft der übrigen beyden „Mitglieder der in der Quartalversamm„lung den 28. May gewählten Committée, in Correspondenz setzen möchte. „Er, der Grofsmeister, stelle es dem„nach dem Inn. Orient anheim, ob der„selbe ihm dieses Vorrecht der ausschlief„senden Correspondenz mit S** unter „der Bedingung des demnach zu halten-

„den Vortrages über die Resultate die-
„ser Correspondenz einräumen wolle?“

„2) Dafs wohl vorauszusehen wäre, dafs
„Br. Fefsler den Weg Rechtens einschla-
„gen und auf das Anschreiben der gr.
„Loge an ihn vom 15. August, in Bezug
„auf seine Entlassung, eine weitläufige
„Defension einreichen würde. Es würde
„daher gut seyn, wenn man bey'm Ein-
„gange dieser Defension schon auf eine
„Widerlegung und ausführlichere Dar-
„stellung seiner Strafbarkeit gefafst wäre;
„weswegen wohl zu berathschlagen wäre,
„wem diese Darstellung zu übertragen
„wäre.“

„Einige Mitglieder brachten dazu den Br.
„Clavin in Vorschlag; wogegen aber eine
„Mehrheit den Br. Natorp zu diesem Zwecke
„für instruirter und tauglicher hielt. Dem
„Letztern geschah also der Auftrag, mit der
„Bemerkung, dafs ihn Br. Clavin dabey un-
„terstützen könnte.“

Mit gerechtem Unwillen schrieb ich da-
her den 5. September folgendes, und liefs
es noch an demselben Tage an den Grofs-
meister abgehen. —

„Ehrwürdige Brüder!“

„Die den 15. und 30. Julius a. c. in den
„extraordinairen Versammlungen der grofsen

„Loge aufgenommenen Protocolle, wovon „ich Abschriften besitze, verglichen mit dem „Schreiben, welches die gr. Loge de dato „den 15. August an mich erlassen hat, über„zeugen mich, dafs der gute Wille der „zeitigen Grofsbeamten, mich zu schonen, im „Kampfe gegen die vorgebliche Indignation „der ganzen Meisterschaft wider mich, die „gr. Loge zu Vorschritten verleitet habe, „welche der gerade schlichte Menschenver„stand von dem Vorwurfe der auffallendsten „Inconsequenz schwerlich dürfte befreyen „können."

„Den 15. Julius wird die Dimission über „mich verhängt, weil es, trotz dem §. 54. „S. LXIV. des Grundvertrags und den §§. 4. „und 9. S. 78. u. 81. des Gesetzbuchs, nicht „nöthig sey, mir Gehör zu verstatten, indem „sich, ich möchte sagen, was ich wollte, den„noch exclusiv werden müfste. (?)"

„Den 30. Julius wird beschlossen und pro„tocollirt, dafs es zwar bey meiner den 15. „beschlossenen Dimission bleiben „müfste, damit ich jedoch mich nicht über „Ungerechtigkeit beklagen könne, würde mir „durch drey Wochen Frist gelassen, mich zu „verantworten, ob es gleich überall bey mei„ner Dimission sein Bewenden haben müfste, „welche mir sodann ausgefertigt werden „sollte."

„Da ich für unnütze Arbeiten weder Zeit „noch Lust habe, so will ich doch wenigstens,

„soviel an mir ist, dazu thun, dafs die Ehrw. „gr. Loge durch den guten Willen Einiger ihrer Grofsbeamten, mich zu schonen, nicht zu noch mehrern und gröfsern „Inconsequenzen verleitet werde. Darum „erkläre ich hiermit:

„dafs ich von heute an, mit völliger Verzichtleistung auf alle Schonung, alle Abschiede, Dimissionen, Urtheile, Erkenntnisse, für immer aus der Mitgliedschaft „der S. E. Loge Urania zur Unsterblichkeit „ausscheide, alle Verbindung mit was immer für einem hiesigen, unter Direction „der gr. Loge R. Y. z. Fr. stehenden Collegio aufhebe, allen Rechten, Ansprüchen und Vortheilen eines hiesigen Logenbruders entsage, und mir für alle Zukunft jede Zuschrift, Nachricht und Communication, sowohl von Seiten der Ew. „gr. Loge R. Y. z. Fr., als auch der hier „vereinigten St. Joh.-Logen, verbitte.“

„Allen guten und gerechten Freymaurern hingegen, welche sich unter Ihnen befinden, „versichere ich meine eben so unwandelbare „Achtung und Bruderliebe, als das Band, das „mich an Sie bindet, unwandelbar und unauflöslich bestehen wird.“

„Ihr

„Berlin,
„den 5. Sept. 1802.

treuverbundenster
Fefsler.“

So mufste sich meine sechsjährige Logenthätigkeit endigen, ob ich gleich nie in gesetzlicher Form angeklagt, nie gesetzlich vorgeladen, nie gehört ward, und alle meine Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit ungehört zurückgewiesen worden sind. v) Mögen nun auch 9 oder 10 Brüder der Loge R. Y. mit Karl w) sagen:

— — — — — *In Gottes Namen!*
So sind wir eines murrischen Mannes los, der, unverträglich, uns nur meistern wollte!

Es giebt, ich weifs es, eine gute Anzahl Dunois unter ihnen, die mir nachrufen:

Ein Mann ist viel werth in so theurer Zeit;

v) Wer über diefs alles noch mehr zu lesen Lust hat, wird im 2. Bande der Eleusinien Seite 61 — 126. und S. 285 — 320. Unterhaltung finden. Nur ist dabey zu bemerken, dafs ich an dem letztern Aufsatze nicht den geringsten Antheil habe.

w) In Schiller's Jungfrau von Orleans. (Berlin 1802.) S. 32. u. f.

Ich möcht' ihn nicht mit leichtem Sinn verlieren.

— — — — — — —

Er wuſste nie zu enden; — dieſs Mahl aber
wuſst' er's; er wuſst' zu rechter Zeit zu gehn, etc.

XXVIII.

Urtheile einiger auswärtiger Br. Br. und Logen über diesen Logen-Injurien-Proceſs.

Der S. E. Meister vom Stuhl der Loge zur Sonne in Bayreuth schrieb folgendes an die Quartalversammlung der gr. Loge, die den 5. September 1802 gehalten wurde. —

„Entfernt seit 4 Wochen von meinen gel. „Brüdern, um in der freyen Natur mir neue „Kräfte für thätiges Leben zu sammeln, kann ich „am Schlusse dieses Quartals über den Zustand „der meinem Hammer anvertrauten ☐ im Allge-

„meinen nur das berichten, was ich bey meiner „Weise bemerkt und — selbst empfunden habe, „— eine traurige Stimmung über persönliche Er„bitterung entfernter Ordensbrüder gegen Brüder „und Vorgesetzte. Jeder von uns, der vor 2 Jah„ren aus wahrem Enthusiasmus für die gute Sa„che der Freymaurerey, sich dem System der Hw. „er. Mutter ☐ R. V. anschloß und in der Folge „den Grundvertrag und das Gesetzbuch beschwor, „ist meiner Meinung, daß es besser gewesen wä„re, noch länger isolirt die Pflichten des ächten „Maurers zu erfüllen, als in Verbindung an der „Möglichkeit der Allgemeinheit in der Ausübung „zweifeln zu müssen."

„Wären insbesondere bey mir nicht von jeher „Stürme des Schicksals Reitze zu doppelter Anstren„gung meiner wenigen Kräfte ohne alle Menschen„furcht gewesen; so würde ich zugleich nach der „ersten Nachricht von der Behandlung des Hw. „der Vorsitzenden Fehler den Hammer nieder„gelegt haben. Aber es gilt den Rechten des von „uns Allen beschworenen Grundvertrags und „Gesetzbuchs, und der Vertheidigung dieses Rech„tes werde ich jede Minute, die mir von meinen „nicht unbedeutenden profanen Geschäften übrig „bleibt, so lange widmen, bis die um kein Haar „weder zur Rechten noch zur Linken weichende „Unparteylichkeit entweder gesiegt hat, oder — „was ich jedoch zur Ehre der Maurerey noch im„mer nicht glauben kann — förmlich gemisbil„ligt worden ist. Diese sind die Gesichte, wel„che die ger. und zwölfk. ☐ zur Sonne in Bayreuth

„Ueber verhindert haben, mit Heiterkeit unter „Bundesfrat zu feyern, weil wir Heucheley unter „der Würde des ächten Maurers halten und uns „bey der dermahligen Crisis nicht aufrichtig freuen „können. Möge ein legaler Ausgang der leztern „der guten ▭ in Bayreuth ihre frohe Stimmung „wieder geben und mir erlauben, unausgesezt mit „innigster Hochachtung und Bruderliebe verhar„ren zu dürfen," etc.

„Ranstam, am 25. Aug. 1802."

„F."

In nur gedachter Quartalversammlung der gr. Loge ward (dies sind die eigenen Worte des Protocolls) — „Br. Natorp auf, und „verlas ein Schreiben der Loge zu Emmerich, „Pax inimica malis, worin sie gegen das Ver„fahren der gr. Loge gegen den Br. Fessler „protestirt. Obgleich dieses Schreiben in sehr „respectswidrigen Ausdrücken abgefasst ist, „so wurde dennoch, nach geschehener Her„umstimmung, mit 14 Stimmen beschlossen, „dass solches nicht weiter, als blos in diesem „Protocolle, gerügt, auch von Seiten der gr. „Loge der Loge zu Emmerich darauf nicht „geantwortet werden soll; sondern der Re„präsentant erhielt den Auftrag, seine Com„mittentin in Betreff der Materie ihres Schrei„bens eines bessern zu belehren."

„2) Br. Buddée, als Repräsentant der

„Loge zu Hoff, erklärte gleichfalls, dafs seine „Loge gegen die Entlassung des Brs. Feisler „protestire; bemerkte aber dabey, dafs er „seiner Mandantin von der wahren Lage der „Sachen bereits Nachricht gegeben und dar„auf bis jetzt noch keine Antwort erhalten „hätte.“ y)

„Es ward dem Br. Buddée für seine Be„mühung gedankt und beschlossen, dafs ab„zuwarten sey, was die Loge hierauf thun „werde.“

„3) Br. Wendt verlas ein Schreiben des „Meisters v. Stuhl der Loge zu Schweidnitz, „worin dieselbe versichert:

„dafs alles, was die gr. Loge in der Fefs„lerschen Sache beschlossen, den völligen „Beyfall der Loge zu Schweidnitz hat, und „dafs ihre Anhänglichkeit an dieselbe un„erschütterlich seyn wird.“

„Die Versammlung vernahm diese Versi„cherung mit besonderm Wohl„gefallen.“

„4) verlas auch der 1ste Grofsvorsteher, „Br. Clavin, ein Schreiben seiner Committentin, der Loge zu Bayreuth, vom 2. Jun.,

y) Man wird unten aus dem eigenen Anschreiben der Loge zu Hoff an die gr. Loge ersehen, wie sich dieselbe über diese Bemerkung ihres Repräsentanten erklärt hat.

„desgleichen sein Antwortschreiben, worin „er dieselbe in Betreff ihrer Protestation ge„gen die Entlassung des Brs. Felsler gehörig „belehret hat, und das Rückschreiben vom „18. August, nach welchem sie demohnge„achtet den ihm ertheilten Auftrag wieder„holt und die Vorlesung ihrer beyden Schrei„ben in geöffneter gr. Loge ausdrücklich ver„langt."

„Nach Vorlesung dieser Schreiben be„merkte der Ew. Grofsmeister, dafs die Loge „zu Bayreuth vorauszusetzen scheine, als ob „er in seiner, in der Versammlung der gr. „Loge vom 4. Jun. abgegebenen, schriftli„chen Erklärung die derselben am 7. May „vorgelegte Alternative deswegen zurückge„nommen habe, weil er seine Meinung über „die Rechtmäfsigkeit derselben geändert „hätte; davon ergäbe sich aber aus seiner „schriftlichen Erklärung, welche sogar eine „Vertheidigung der ersten Erklärung enthal„te, das Gegentheil. In der Versammlung „vom 7. May sollte kein rechtliches Urtheil „gefällt, sondern nur darüber ein Entschlufs „gefafst werden:

„ob es rathsamer sey, die interimistische „Niederlegung des Grofsmeisteramtes von „Seiten des Brs. Felsler anzunehmen, oder „ihn um die ununterbrochene Fortsetzung „desselben zu ersuchen?" *)

*) Sehr unrichtig gestellt! Sie mufsten den 7.

„Hier wäre also die Erklärung des Grofs-
„meisters an ihrer Stelle gewesen, dafs er
„selbst gegen den Br. Felsler auf die inter-
„imistische Niederlegung des Amtes gedrun-
„gen habe, und er das seine niederlegen
„müste, wenn der Br. Felsler seine Erklä-
„rung zurücknehmen sollte. Jetzt, nachdem
„ein Ankläger aufgetreten sey, und die gr.
„Loge das Richteramt übernehmen sollte, sey
„nicht mehr davon die Frage:
„wen man eher entbehren könne, ob den
„Br. Felsler oder den Br. Klein?"
„sondern es sey blos von Gerechtigkeit die
„Rede. Damit nun diese durch keine Ne-
„benrücksichten im geringsten gehindert wer-
„den möchte, hätte Letzterer die Alternative
„zurückgenommen und hätte dieses auch nur
„so mehr thun können, als der geöffnete
„Weg Rechtens Hoffnung zur nähern Aufkla-
„rung des Felslerschen Betragens gab; es
„könne aber auch nicht alles, was der Gross-
„meister äufsere, für einen Beschluis der gr.
„Loge, oder seine besondere Meinung für
„einen Grundsatz der gr. Loge gehalten wer-
„den." a)

May die Sistirung der Thätigkeit annehmen, zum Klagen auffordern, bey verweigerter Klage mich für unbescholten erklären, und es mir überlassen, ob ich meine Activität wieder antreten oder mein Amt niederlegen wollte.

a) Dafs die S. E. Loge in Bayreuth alles richtig

„Hierauf fragte das Präsidium die ver-
„sammelten Brüder um ihre Meinung über
„den Inhalt der Schreiben der Loge zu Bay-
„reuth. Selbige fiel einstimmig [b]) dahin
„aus, dafs, da hier derselbe Fall Statt habe,
„als bey der Loge zu Emmerich, auch ein
„gleichförmiges Verfahren von Seiten der gr.
„Loge beobachtet werden müfste."

„5) Es trat nunmehr auch Subscriptus,
„als Repräsentant der Loge zu Plauen, auf,
„verlas das unterm 2. Junius von seiner Com-
„mittentin erhaltene Schreiben, seine ihr
„darauf ertheilte Antwort und ihr Rückschrei-
„ben, worin sie wiederholt ihm auftragt, in
„der gr. Loge auf die Cassation des Verfah-
„rens vom 7. May anzutragen."

„Die Versammlung trug dem Unterzeich-
„neten einstimmig auf, seine Committen-
„tin anderweit von der richtigen Lage der
„Sache ausführlich zu unterrichten, und be-
„zeigte übrigens ihre Indignation über
„die anmafsende, achtungswidrige Schreibart
„dieser Loge, welches der Repräsentant der-

verstanden habe, wird unten ihr eigenes spä-
teres Ausschreiben an die gr. Loge beweisen.

b) Mit dieser Einstimmigkeit war es nicht rich-
tig. Der Repräsentant von Emmerich, von
Hoff, von Plauen, ferner Br. Salzmann sen.
und Br. Döring, weigerten sich, dahin zu
stimmen.

selben, der sich des Stimmens dabey enthielt, hier niederzuschreiben den Auftrag erhielt."

„Es ist hier noch zu bemerken, dafs auch die Repräsentanten der Logen zu Emmerich, Hoff und Bayreuth in der Angelegenheit derselben nicht mitgestimmt haben." etc. „In fidem

„Sigismund, Grofssecr."

„Verhandelt im Orient von Berlin,
„den 6. Septbr. 1802."

„Fortsetzung der am 3. dies. abgebrochenen
„Quartalversammlung."

etc. „Hierauf wurde ein Schreiben des „S. E. Brs. v. Völderndorf, Meisters v. Stuhl „der Loge zu Bayreuth, den Abgang des Brs. „Feisler als zugeordn. Grofsmeisters betreffend, wörtlich vorgelesen. Dieses Schreiben c) hat den Ew. Grofsmeister veranlafst, „die wahre Lage der Sache anderweit, in „Verfolg seines Vortrages in der Quartal„versammlung vom 4. Jun. d. J., in einem „schriftlichen Aufsatze darzustellen, welchen „er jetzt ablas."

„Ueber den Inhalt desselben, so weit „er die Feislersche Angelegenheit „betrift, konnte sofort kein Be„schlufs gefafst werden, da der

c) Siehe diefs Schreiben oben S. 234. u. f. der 2. Abthed.

„Schlufs desselben die ganze Ver-
„sammlung in Erstaunen setzte;
„denn es enthielt solcher nichts weniger, als
„die Erklärung, dafs er sich genöthi-
„get sehe, sein Amt als Grofsmei-
„ster hier niederzulegen. Nach die-
„ser Erklärung übergab er dem Br. isten
„Grofsvorsteher den Hammer, und deckte
„die gr. Loge auf einige Momente,
„damit die Versammlung zu einer andern
„Wahl schreiten könne."

„Die Mitglieder der gr. Loge besprachen
„sich anständlich über diesen ganz uner-
„warteten Vorfall, und nachdem sie end-
„lich die wahrscheinlichsten Ursachen ausfin-
„dig gemacht, und solche in den vielen Un-
„annehmlichkeiten, die dem Ehrwürdigsten
„seit der Entlassung des Brs. Fefsler ganz
„unverdienterweise wiederfahren sind,
„angetroffen hatten, ward einstimmig folgen-
„der Beschluls gefafst:"

„1) den Ew. Grofsmeister dringend zu bit-
„ten, sein Amt beyzubehalten;

„2) den sämmtlichen Tochter-Logen sei-
„nen so eben vorgelesenen Aufsatz als-
„schriftlich mitzutheilen und

„3) denjenigen Tochter-Logen,
„die gegen die bisherigen Be-
„schlüsse in der Fefslerschen
„Angelegenheit protestirt ha-

„ben, zu eröffnen, dafs, wenn „sie diesen Beschlüssen auch „nunmehro, nach anderweiter „richtigen Darstellung der Sa„che, nicht acquiesciren soll„ten, die gr. Loge solche Mafs„regeln, als die Erhaltung ih„rer Würde erforderte, gegen „dieselben ergreifen würde. d)

„Hierauf wurde der Ehrw. Grofsmeister „durch eine an ihn gesandte Deputation wie„der eingeführt, und ihm obiger Beschluſs „bekannt gemacht. Er weigerte sich ân„fänglich, sein Amt beyzubehalten; al„lein, auf dringendes Bitten der Brü„derschaft, und in Hoffnung, dafs von nun „an Eintracht und Ruhe in dem ganzen Lo„genbunde herrschen, und dadurch die un„angenehmen Geschäfte aufhören wer„den, nahm er den Hammer wieder an; „worüber die Versammlung ihre Freude „durch lautes Vivat zu erkennen gab.“ etc.

Aufsatz des Ehrw. Grofsmeisters.

„Ehrwürdigster zugeordneter Grofsmeister,“ etc. etc.

„Obgleich unsere Tochter-Logen die „über die Entlassung des Brs. Feisler vom

d) Der allerschmerzlichste Beschluſs, der zu Gunsten des Grofsmeisters gefaſst werden konnte!

„Großmeister-Amte verhandelten Proto-
„colle, Aufsätze und übrigen Acten-
„stücke mitgetheilt worden, so fah-
„ren doch einige von ihnen noch immer fort,
„über gesetzwidriges Verfahren und verletzte
„Rechte zu klagen. c) Wie es denselben
„möglich gewesen ist, den richtigen Ge-
„sichtspunct zu verfehlen, ist mir unbe-
„greiflich.“ d)

„Meines Wissens klagt der Br. Fehler
„selbst nicht über eine persönliche Feind-
„schaft zwischen ihm und mir; vielmehr hat
„zwischen uns bis zum erfolgten Abschiede
„ein sehr freundschaftliches Verhältnis statt
„gefunden. e) Dieß wurde auch dadurch
„nicht gestört, daß ich sein Betragen bey der

e) Eben dieß hatte dem Großmeister vor allem ein heilsames Mißtrauen in seine Einsichten in Beziehung auf den Grundvertrag, die Gesetze und das Freymaurer-Recht einflößen sollen!

d) Das ist leicht begreiflich: weil viele Maurer die Gesichtspuncte des Großmeisters unmöglich für die richtigen halten können.

e) Das ist wahr, und war auch sehr leicht, weil kein Mensch von Mißtrauen mehr entfernt ist, als ich: ein Fehler, den mir selbst die Br. Br. der Loge R. Y. oft vorgeworfen haben, der aber lediglich in meiner schiefen Ansicht vom Mißtrauen seinen Grund hat.

„B**ischen Sache und der Zurückgabe der „2000 Thaler in der Logen-Bau-Sache miss„billigte; denn brüderlich wurden diese Er„innerungen ertheilt und aufgenommen. „Diese Vorfälle hatten jedoch, nebst einigen „andern, schon dazu gedient, die Verschie„denheit unserer moralischen Ansichten be„merklich zu machen. Als er mir aber seine „Rechtfertigung gegen die ihm angeblich „hinterrücks gemachten Beschuldigungen „vorlas, erstaunte ich über die von ihm bey „dieser Gelegenheit geäußerten morali„schen und rechtlichen Grundsätze, „und ich eröffnete ihm ohne Rückhalt, daß „ich die Handlungen selbst verzeihlicher fän„de, als die Rechtfertigungsgründe, h) und „daß ich eben deswegen nicht mit ihm zu„gleich ein Amt verwalten könnte, wel„ches eine gänzliche Uebereinstim„mung der Grundsätze und Gesin„nungen voraussetzte. i) Daraus ent„stand aber eben so wenig ein Gezänk, daß

Ich halte nehmlich das Mistrauen für die unträglichste Aeußerung einer selbstbewußten Geistesschwäche.

h) Diese sind nun alle den Brüdern in diesem Buche aufrichtig und wahrhaft dargelegt worden.

i) So bescheiden sollte der Großmeister doch seyn, um einzusehen, daß dieß bey zwey Menschen in der ganzen Welt unmöglich ist.

„wir vielmehr uns ganz ruhig darüber einig-
„ten, dafs er sogleich das Amt in-
„terimistisch niederlegen, in der
„Folge aber um gänzliche Entlas-
„sung ansuchen wolle; k) denn den
„Entschlufs, das Grofsmeisteramt niederzu-
„legen, hatte er schon vorher gefafst, und
„die mit ihm getroffene Abrede bezog sich
„nur auf die schleunige Ausführung dieses
„Entschlusses."

„Indem nun die gr. Loge das Entlassungs-
„gesuch des Brs. Felsler acceptirte, handelte
„sie dadurch dem §. 18. pag. 58— 59 des
„Grundvertrags keinesweges entgegen; denn
„dieser spricht nur von dem Falle, wenn der
„Grofsmeister ohne sein Gesuch, wegen der
„von ihm den Logen gegebenen Gründe zur
„Unzufriedenheit, wider seinen Willen ent-
„lassen wird; hier aber trat derselbe Fall
„ein, welcher sich bey der dem Br. v. Sel-
„lentin bewilligten Dimission ereignete." l)

k) Das ist unwahr. Das Wahre ist: dafs ich sogleich meine Thatigkeit sistiren, den 4. Junius, zur gesetzlichen Zeit, meine Aemter niederlegen, nie aber meinen Abschied aus der Mitgliedschaft nehmen wollte.

l) Nur mit dem Unterschiede, dafs diese zur gesetzlichen Zeit geschah, so wie auch meine Resignation erst den 4. Junius geschehen durfte, wenn die Gesetze mir und der gr. Loge heilig waren.

„Nun wird zwar behauptet, die Felsler-
„sche Niederlegung des Amtes sey nur be-
„dingt gewesen, m) und es sey ihm eine un-
„bedingte Dimission ertheilt worden; allein
„dies widerspricht den eigenen Worten des
„Dimissionsgesuchs, wo es heifst:

„„ich thue dies, indem ich mich vom heu-
„„tigen Tage an von aller maurerischen
„„Activität, und als Meister vom Stuhl, so
„„lange lossage““ etc.

„Dies war eine unbedingte interimistische
„Niederlegung, deren Wirkung sogleich mit
„dem Augenblicke eintreten sollte, da die
„interimistische Niederlegung nachgesucht
„wurde. Diese Entlassung konnte ihm die
„gr. Loge auch nicht einmahl versagen; denn
„er hatte sie schon selbst genommen, indem
„er erklärte, dafs er vom heutigen
„Tage an nicht mehr als Grofsmeister wir-
„ken wollte; daher liefs sich auch hierbey
„eine Anfrage bey den Tochter-Logen nicht
„einmahl denken. Die Niederlegung des
„Amtes geschah freilich dazumahl nicht für
„immer; es wurde ihm aber auch das Dimis-
„sionsgesuch nicht für immer ertheilt, son-
„dern es wurde dasselbe nur als ein interi-

m) Erst macht man aus einer Sistirung der Thätigkeit eine Resignation des Amtes, und dann ärgert man sich, dafs sich die Logen nicht bequemen wollen, es eben so zu machen oder anzusehen!

„mistisches angenommen; es heifst nehmlich:

„„Es hat Ihre freywillige einstweilige Los-
„„sagung““ etc.

„ferner:

„„Die gr. Loge willigt daher in Ihre frey-
„„willige Zurückziehung;“

„und es wird hinzugefügt:

„„wobey sie sich die süfse Hoffnung nicht
„„versagen kann, dafs vielleicht in kurzer
„„Zeit keine von den Ursachen, die Ihre
„„Resignation veranlafst haben, mehr vor-
„„handen seyn und die gr. Loge, Sie wie-
„„der an ihrer Spitze zu sehen, sich er-
„„freuen werde.““

„Hieraus ergiebt sich ganz klar, dafs die gr.
„Loge in der Versammlung vom 7. May 1802
„sonst nichts that, als dafs sie geschehen liefs,
„was sie nicht hindern konnte; nehmlich,
„dafs sich der Br. Fefsler von seiner Amts-
„verwaltung einstweilen lossagte; allein, sie
„hat, sagt man, ihm den Weg Rechtens ver-
„schränkt. Hierbey ist nun zuförderst zu
„bemerken, dafs er deshalb in seinem Dimis-
„sionsgesuche keinen Antrag gemacht hatte.
„Er sagt nur, dafs er so lange sein Amt nicht
„verrichten wolle, bis

„1) diejenigen Brüder, die sich bis jetzt
„blofs durch heimliche Insinuationen ge-
„genseitig erhitzt und beunruhigt haben,
„auf dem gesetzlichen Wege ihre Kla-

„gen gegen ihn, gehörig mit Beweisen „unterstützt, bey seinen competenten „Behörden, der gr. Loge und dem Inn. „Oriente, werden eingereicht; bis

„2) die gr. Loge und der Inn. Orient ent„weder über ihn, oder über seine An„kläger, im Fall sie ihre Beschuldigun„gen nicht beweisen können, Recht und „Gerechtigkeit werden verfügt; bis

„3) die durch Vorurtheile oder durch In„sinuationen irre geführten Brüder sich „von seiner bisherigen Amtsverwaltung „eines bessern überzeugt haben wer„den.“

„Es fällt in die Augen:

„1) dafs er keinen Bruder genannt hatte, „welchen die gr. Loge zum Wege Rech„tens nöthigen sollte; daher konnte sie „ihm auch keine andere Resolution ge„ben, als sie ihm wirklich ertheilt hat; „nehmlich, dafs sie ihm die eclatanteste „Genugthuung würde haben angedei„hen lassen, wenn er nur die durch „heimliche Insinuationen irre geführten „Brüder und die Urheber dieser Insi„nuationen nahmhaft gemacht, auch „die Kränkungen und Verläumdungen „selbst näher angezeigt hätte;

„2) dafs es nicht nur an einem bestimm„ten Antrage fehlte, sondern dafs auch,

„wenn die gr. Loge irgend ein Mittel „gefunden hätte, den Br. Fefsler zufrie„den zu stellen, und auf diese Weise „seinen Antrag zu ergänzen, dennoch „die einstweilige Lossagung vom Grofs„meisteramte geblieben wäre, und also „immer nur eine resolutiv- und keine „suspensiv-Bedingung gedacht werden „konnte;

„3) dafs dennoch die dritte sogenannte „Bedingung nur allein von den Brüdern „selbst abhängig gewesen wäre, weil es „in keines Menschen Macht stehet, den „Glauben eines Andern zu zwingen."

„Aber wenn man auch annimmt, es habe „sich sogleich etwas thun lassen, um den Br. „Fefsler gänzlich zu beruhigen, so hat er „doch selbst alles dieses dadurch verhindert, „dafs er in der Folge seinen Abschied ganz „unbedingt genommen hat. Diese Hand„lung lag in seinem eigenen freyen Ent„schlusse und war auch schon längst, wie er „nicht läugnen wird, in Rücksicht auf seine „eigenen besondern Verhältnisse, beschlos„sen worden. n) Es läfst sich daher gar nicht

n) In seinem Vortrage am 4. Junius behauptet der Grofsmeister: (oben S. 154. d. 2. Abth.) „Diese (die Alternative) wurde nur dadurch „nothwendig, dafs der Br. Fefsler zu verste„hen gab, er wollte das niedergelegte Amt „wieder annehmen, wenn sich kein Ankla„ger fände."

„begreifen, was unsere Tochter-Logen da-
„mit sagen wollen, wenn sie verlangen, dafs
„alles wieder in denjenigen Zustand versetzt
„werden solle, in welchem es sich vor dem
„7. May d. J. befand. o) — Doch vielleicht
„verwechseln sie die Handlungen des Grofs-
„meisters mit den Handlungen der gr. Loge.
„Hierbey ist nun nicht aufser Acht zu lassen,
„dafs der Beschlufs der gr. Loge, worüber
„sich die Tochter-Logen beklagen, so aus-
„gefallen ist, als ob die Alternative gar nicht
„existirt hätte: denn hätte sich dieser Be-
„schlufs darauf bezogen, so hätte nicht ge-
„sagt werden können:

„„die gr. Loge hoffte, dafs die Ursachen,
„„die den Br. Fefsler dermahlen zu seiner
„„Resignation determinirt hätten, in kur-
„„zer Zeit nicht mehr existiren, und dafs
„„sie ihn alsdann aufs neue an ihrer Spi-
„„tze sehen würde.““

o) Sie wollen damit sagen: dafs die constitutionelle Freyheit der gr. Loge wieder hergestellt werden solle, die den 7. May durch die Alternative, so wie durch die am Schlusse dieses Aufsatzes stehende plötzliche Niederlegung des Hammers, niedergedrückt worden ist; denn es blieb auch in dieser Versammlung der gr. Loge nichts anders übrig, als entweder eine neue Wahl vorzunehmen, oder durch den obigen Beschlufs der auswärtigen Logen das Acquiesciren zu gebieten.

„Denn bezöge sich dieser Beschluſs auf die „Alternative, so könnte er keinen andern „Sinn haben, als: die gr. Loge hoffte,

„daſs ich bald sterben, oder mein Amt nie-
„derlegen würde.“

„Was meine eigene Handlungsweise betrift, „so bin ich auch jetzt noch überzeugt, daſs „ich damahls nicht anders handeln konnte, „als ich wirklich gehandelt habe.“

„Einige sind zwar der Meinung gewesen, „ich hätte die Gründe meiner Alternative „gleich dazumahl der gr. Loge vorlegen sol-„len; allein, sie bedenken nicht, daſs die gr. „Loge am 7. May d. J. nicht über des Brs. „Feſsler und mein Betragen richten, sondern „nur über die Bewilligung seines eigenen Ge-„suchs einen Beschluſs nehmen sollte. Hätte „ich die Gründe dazumahl eröffnet; dann „hätte es das Ansehen gewonnen, als habe „die gr. Loge sie erwogen, und also ein rich-„terliches Urtheil gefällt. Daher war auch „alle meine Aufmerksamkeit nur dahin ge-„richtet, zu sagen, worin diese Gründe „nicht beständen, damit man sich die Sa-„che nicht ärger vorstellen möchte, als sie „wirklich wäre.“

„Bey aller dieser Schonung gegen Br. „Feſsler muſste ich jedoch ehrlicher Weise „gestehen, daſs ich selbst seine Entlassung „veranlaſst hätte, als der Wunsch der S. E. „Loge Urania, daſs er bleiben möchte, zum

„Vortrag kam. Nachdem ich auf diese Weise „mein Gewissen entledigt hatte, konnte ich „auch, ohne den Vorwurf der Duplicität auf „mich zu laden, den Wunsch der gr. Loge, „dafs der Br. Fefsler bald wieder Grofsmei„ster werden möchte, als vollziehender Grofs„beamter mit unterschreiben.“

„Dagegen hielt ich es für Pflicht, die Al„ternative wieder zurück zu nehmen, sobald „die gr. Loge das Richteramt übernehmen „sollte. p) Die Gründe davon habe ich schon „in der vorhergehenden Versammlung vor„getragen.“

„Unbegreiflich ist es mir, wie einigen „unserer Tochter-Logen die Offenheit und „Redlichkeit meines Betragens hat mifsfallen „können. Nur in dem Mangel des Vertrauens „zu mir kann der Grund liegen, warum 4 „Tochter-Logen auf die Vernichtung dessen, „was am 7. May d. J. geschehen ist, antra„gen; denn aus demselben Grunde, aus wel„chem sie dieses Verfahren anfechten, mufs„ten sie auch die dem Br. v. Sellentin ohne „Rückfrage bey ihnen bewilligte Dimission

p) Nur hätte der Grofsmeister wissen sollen, dafs im vorliegenden Falle die gr. Loge das Richteramt nicht übernehmen durfte, ohne sich eines gewaltsamen Bruches des Grundvertrags schuldig zu machen. Vergl. S. 214 f. der 2. Abtheil.

„und die darauf folgende Wahl eines neuen „Grofsmeisters mifsbilligen. In der That las„sen mir auch meine Amtsgeschäfte wenig „Zeit zur Verwaltung des Grofsmeisteramts „übrig; hierzu kommt meine Kränklichkeit, „welche mir gebietet, mich aller verdrielsli„chen Geschäfte zu entladen. Ich bitte da„her um meine Entlassung, werde jedoch „fortfahren, mein Amt bis zur Wiederbese„tzung desselben durch eine neue Wahl, die „ich zu beschleunigen bitte, zu verwalten; „auch werde ich meine Thätigkeit als Mit„glied des Inn. Orients und der Loge Urania „zur Unsterblichkeit fortsetzen, und keine „Gelegenheit versäumen, Ihre brüderliche „Liebe zu verdienen; in welcher ich auch „meinerseits beharren werde

„Ihr

„Berlin, treuer Bruder
„den 6. Sept. 1802. Ernst Ferdin. Klein.“

„Verhandelt im Orient von Berlin,
„den 16. Sept. 5802.“

„Nachdem der Ehrw. Grofsmeister“ etc. „eröffnet hatte, verlas derselbe das vom 5. „d. M. datirte und an diesem Tage auch bey „der gr. Loge eingekommene, durch ei„nen Zufall aber erst am 12. entsiegelte „Schreiben des Brs. Felsler, worin er erklärt.

„„dafs er aus der Mitgliedschaft der Loge
„„Urania z. Unsterblichkeit für immer aus-
„„scheide, alle Verbindung mit was immer
„„für einem unter Leitung der gr. Loge R.
„„Y. z. Fr. stehenden Collegio aufhebe, und
„„allen Rechten, Ansprüchen und Vortheilen eines hiesigen Logenbruders entsage.“

„Dieses Schreiben wurde ad acta gegeben. q)
„Inzwischen fand der Ew. Grofsmeister durch
„die darin enthaltene Kritik der Beschlüsse
„der gr. Loge in ihren Versammlungen vom
„15. und 30. July c. sich veranlafst, zu bemerken, dafs weder in diesen Beschlüssen
„selbst, noch in dem Schreiben der gr. Loge
„vom 15. August, worin solche dem Br. Fefsler bekannt gemacht worden, eine Zweydeutigkeit liege. Es sey ihm nehmlich in
„diesem Schreiben gesagt worden, dafs die
„gr. Loge aus Schonung, statt der Exclusion,
„welche vermuthlich die Folge der Untersuchung seyn würde, eine blofse Entlassung
„beschlossen habe; alsdann sey hinzugefügt:

„„Damit jedoch dieser Beschluſs, welcher

q) Eben darum mufs aber auch in dem Personal-Status der etc. Loge R. Y. 1803/4 Seite 26. der sub 4. stehende Verstofs gegen die Wahrheit: „Entlassen ist der Br. Ignatius Aurelius Fefsler;“ folgendermafsen rectificirt werden: „Von der Mitgliedschaft hat sich „losgesagt der Br. I. A. F.“

„„bloſs aus Schonung gegen Sie, in Hin-
„„sicht auf das von Sie bekleidete maure-
„„rische Amt gefaſst worden, Ihnen keine
„„Veranlassung gebe, über versagtes recht-
„„liches Gehör zu klagen; so ist derselbe
„„von der gr. Loge am 30. v. M. dahin mo-
„„dificirt worden, daſs, wenn Sie sich da-
„„bey nicht beruhigen wollen, Ihnen der
„„Weg der Vertheidigung offen, und die
„„Provocation auf ein rechtliches maureri-
„„sches Erkenntniſs freystehen soll, wozu
„„Sie sich jedoch spätestens binnen 3 Wo-
„„chen nach Ihrer Zurückkunft in dem hie-
„„sigen Oriente gegen die gr. Loge schrift-
„„lich zu erklären haben würden.“

„Deutlicher-könne wohl nicht gesagt wer-
„den, daſs es bloſs von seiner Wahl abhänge,
„ob es bey der schonenden Entlassung blei-
„ben, oder der maurerische Weg Rechtens
„eröffnet werden solle? wobey es sich je-
„doch wohl von selbst verstehe, daſs, wenn
„er unschuldig befunden werden sollte, auch
„die rechtliche Folge seiner Unschuld eintre-
„ten müſste. Ein anders sey auch in dem
„Beschlusse der gr. Loge vom 30. July nicht
„enthalten; denn auch in diesem werde ge-
„sagt:

„„daſs, wenn Br. Feſsler sich bey dem ge-
„„dachten Beschlusse, nehmlich, ihm die
„„Entlassung zu ertheilen, nicht beruhigen
„„wollte, ihm der Weg der Vertheidigung
„„offen stehe.““

„Wie man aber auch diesen Beschluſs deu-
„ten möchte, so hätte man doch, nach den
„vorhergehenden Aeuſserungen des Brs.
„Fefsler:

„„daſs er nichts eifriger wünsche, als die
„„Gelegenheit, sich gegen seine Gegner zu
„„vertheidigen;““

„vermuthen sollen, daſs er diese Gelegen-
„heit nicht vorbeylassen, und daſs er solche
„schon allein für einen groſsen Gewinn ach-
„ten würde. [1]) Diese Gelegenheit würde
„er durch die bloſse Dimission ohne die an-
„gehängte Clausul:

„daſs ihm der Weg der Vertheidigung of-
„fen, und die Provocation auf ein rechtli-
„ches maurerisches Erkenntniſs frey ste-
„hen soll,

„verlohren haben, weil nur Mitglieder der
„Logen der maurerischen Rechtspflege theil-
„haftig werden können, und in dieser Rück-
„sicht habe er, der Ew. Groſsmeister, auf
„diese Clausul angetragen.“

„Die Versammlung trat dieser Bemer-
„kung bey, und bezeigte zugleich ihren Un-
„willen darüber, daſs Br. Fefsler die gute
„Absicht der gr. Loge, wie aus seinem Schrei-
„ben hervorgehet, vorsätzlich verkannt habe.

1) Warum dieſs nicht geschehen konnte, steht oben S. 214. folg. d. 2. Abtheil.

„Uebrigens ward beschlossen: dafs nun-
„mehro hiermit die ganze Fefsler-
„sche Angelegenheit abgemacht
„seyn soll, wovon der hiesigen
„Meisterschaft durch eine offi-
„cielle Antwort auf ihr desfalsi-
„ges Schreiben, den auswärtigen
„Logen aber durch abschriftliche
„Mittheilung dieses Protocolls,
„Nachricht zu geben ist.“

In wiefern sowohl der obige Aufsatz des Grofsmeisters, als auch seine Bemerkung über meine Lossagung von der Mitgliedschaft und der darauf gefafste Beschlufs, die Gesinnungen der auswärtigen Logen verändert habe, zeigen folgende Actenstücke. —

Schreiben
der S. E. Loge zur Sonne in Bayreuth an die Ew. gr. Loge R. Y. z. Fr.

P. P.

„Das mittelst verehrlichen Schreibens einer Hw.
„gr. Loge R. Y. z. Fr. v. 4. August d. J. uns mit-
„getheilte Protocoll der extraordinairen Conferenz
„v. 16. Jul. d. J., nebst seinen Beylagen, setzt
„uns in die unangenehme Nothwendigkeit, uns
„unsers Stimmenrechts diesesmal unmittelbar, und

„folglich mit Uebergehung unsers bisherigen Re„präsentanten, des an sich Ehrwürdigen Brs. Cla„vin, zu bedienen.“

„Schon das haben wir bedauert, dafs dieser „S. E. Bruder die Discretion des Hw Grofsmei„sters in der Quartalversammlung v. 4. Jun. nicht „nachgeahmt, sondern, ohne die mindeste Rück„sicht auf die schon längst actenmäfsig gewordene „bittere Feindschaft gegen den gewesenen Hochw. „dep Grofsmeister, Br. Fefsler, den Hammer in „seiner Conferenz, in welcher über Letztern gerichtet werden sollte, zu über„nehmen kein Bedenken getragen hat.“

„Wenn aber unser Repräsentant sogar so weit „gieng, in unserm Namen für die Entscheidung „seiner Local-Angelegenheit der Loge Urania in „der gr. Loge und für die gänzliche Entlassung „des Brs. Fefsler aus der Mitgliedschaft dieser „Loge Urania zu stimmen; so handelte dieser Re„präsentant

„1) gegen den §. 4. Tit. X. S. 102. unsers be„schwornen Gesetzbuchs; denn es gehört un„ter die Pflichten der gr. Loge, sich in „die Local-Geschäfte der besondern Logen „schlechterdings nicht einzumi„schen, und es bewies also der vom S. E. „Br. Buddée angeführte Grund des Privat„Bruders a) das gerade Gegentheil des für „die Loge in Hoff abgelegten Voti;

a) Vergl. S. 211. der 2. Abtheil.

„2) gegen den auf diese Gesetze gebauten Be„schluss der Quartalversammlung; denn „diese verwies den Wendtischen Aufsatz zur „St. Joh.-Loge;

„3) gegen unsere ausdrückliche Instruction v. „2. Jun. d. J.; denn in soferne sich, jedoch „ganz uneingestanden, die Mitgliedschaft „der besondern Loge zur Entscheidung bey „der gr. Loge geeignet hätte; so wäre auch „der Fall unserer Instruction: erst Instruction von den Logen einzuholen und einen „geräumigen Termin zur Ballotation anzuberaumen, eingetreten gewesen.“

„Bey dieser Bewandniß haben wir nicht ein„mahl nöthig, anzuführen, dass

„a) das Schreiben der Loge zur siegenden Wahr„heit nur b e d i n g t, nehmlich nur auf „d e n F a l l, w e n n sich alles so genau „verhält, als der E. Br. Wendt es darthut, „spricht;

„b) der E. Br. Wendt nicht zugleich Ankläger „und Zeuge seyn kann, folglich

„c) ohne genaue Untersuchung der Sache r e c h t„l i c h nicht fortzukommen, und daher

„d) das in unsere Seelen abgegebene Votum, in „jedem Betracht, auf eine null und nichtige „Entlassung ohne alles Gehör antrug.“

„Da es uns nun nicht gleichgültig seyn kann, „eine solche gesetzwidrige Abstimmung für uns in

„den Protocollen einer so ehrwürdigen gr. Loge „aufbewahrt lassen zu sollen; so erklären wir an„durch das Datum unsers Repräsentanten vom 16. „Jul., in Bezug auf uns, für null und nichtig, „und tragen darauf an, dafs nicht nur diese Nich„tigkeits-Erklärung an dem Rande der betreffen„den Protocolls-Stelle bemerkt, — sondern auch, „dafs auch dieses Schreiben sämmtlichen besun„dern Logen abschriftlich mitgetheilt werde."

„Eine unmittelbare Folge hievon wäre offen„bar, dafs auch die Stimmenzählung anders aus„fiele, wenn wir nicht einen Theils den Punct der „Mitgliedschaft einer besondern Loge zur Entschei„dung der Hochw. gr. Loge, obangeführter Mas„sen, ganz und gar nicht geeignet fänden, und „wenn nicht andern Theils der Hochw. Br. Fessler „am 5. September d. J., mit völliger Verzichtlei„stung auf alle Schonung, alle Abschiede, Di„missionen, Urtheile, Erkenntnisse, für immer „aus der Mitgliedschaft der S. F. ☐ Urania aus„geschieden wäre, alle Verbindung mit was im„mer für einem Berliner, unter der Direction „der gr. Loge R. Y. stehenden Collegio aufgeho„ben, allen Rechten, Ansprüchen und Vortheilen „eines dasigen Logenbruders entsagt — und „sich für alle Zukunft jede Zuschrift, Nachricht „und Communication sowohl von der Hochw. gr. „Loge, als auch den daselbst vereinigten St. Joh.„Logen, verbeten hätte."

„Diese schriftliche Erklärung hat allen unsern „Schritten für rechtliches Gehör und gerechte Ent-

„scheidung ein Ende gemacht, und wir waschen „unsere Hände in Unschuld. Aber dem an sich „Ew. Br. Clavin können wir unser Vertrauen un„möglich ferner schenken. Wir haben uns daher „des gesetzmäfsigen Mittels §. 1. Tit. IV. S. 49. „des Gesetzbuchs bedient, und den Ew. Br. Buch„holz für die Zukunft zu unserm Repräsentanten „gewählt, dem Ew. Br. Clavin aber hievon Kennt„nifs gegeben."

„Indem wir nun eine Hochw. gr. Loge brüder„lichst ersuchen, unsern neuen Repräsentanten „bey der allernächsten Versammlung an unsern „Platz einzuführen und dann bey jeder Gelegen„heit unsere Stimme durch ihn zu vernehmen, „wünschen wir herzlich, dafs nie mehr dergleichen traurige Ereignisse den Grundstein unsers „Logenbundes und Logenvereins erschüttern mögen, und geben uns in dieser Hoffnung die Ehre, „mit unwandelbarer Hochachtung und Bruderliebe „zu verharren

„Einer Hochw. gr. Loge

„Bayreuth, „den 6. Octbr. 1802." treuverbundenste OBrüder etc. (Unterschriften.)

Auf dieſs der S. E. Loge zur Sonne ganz würdige Schreiben hatte die gr. Loge R. Y. z. Fr. in der Quartalversammlung den 3. December leider! kein anderes Mittel, als zu

beschliefsen, wie es folgende Worte des Protocolls ausweisen. —

„Zuerst wurden zwey Schreiben der Loge „zu Bayreuth vom 6. Octbr. und 3. Novbr. „vorgelesen. In dem erstern meldet sie die „Gründe, aus welchen sie sich veranlafst ge„funden, den Br. Clavin von der Repräsen„tation ihrer Loge zu dispensiren und solche „dem Br. Buchholz zu übertragen. In dem „letztern sind verschiedene Anträge in Be„ziehung auf die Felslersche Angelegenheit „enthalten."

„Nach Vorlesung dieser Schreiben wur„den folgende Beschlüsse einstimmig gefafst:

„1) dafs von allem demjenigen, was die „S. E. Loge zu Bayreuth, gröfstentheils unter unrichtigen Voraussetzungen und aus einem einseitigen Gesichtspuncte betrachtet, über die Felslersche Angelegenheit und dessen Entlassung aus der Mitgliedschaft geäufsert hat, um deswillen keine weitere officielle Kenntnifs genommen werden könne, da, nach dem bestehenden Beschlusse und den einer jeden Tochter-Loge gegebenen Erläuterungen, auch um nicht fortwährend unangenehme Empfindungen zu erregen,

„die Feſslersche Angelegen-
„heit für immer auf sich beru-
„hen soll;

„2) daſs, dem Willen der referirenden
„Loge gemäſs, der Br. Buchholz als ihr
„gesetzmäſsiger Repräsentant, von heu-
„te an, allerdings anerkannt und admit-
„tirt werden muſs, da derselbe auf die
„Achtung der gr. Loge gerechte Ansprü-
„che hat; daſs aber nichts desto we-
„niger

„3) der Br. Clavin noch ferner und durch-
„aus das volle Vertrauen der gr. Loge
„verdiene.“

„Hiernächst wurde ein Schreiben der Loge
„zu Graudenz vom 17. Septbr. vorgelesen.
„Mit den darin enthaltenen Aeuſserungen
„und Anträgen in Beziehung auf die Feſsler-
„sche Angelegenheit wird hiermit auf die
„Protocolle der gr. Loge v. 3. und 16. Sept.
„Bezug genommen, da solche darin hinrei-
„chend erledigt sind.“

Man hielt auch auf diesen, in der traurigsten Verlegenheit gefaſsten Beschluſs so treu und streng, daſs man das folgende zur Quartalversammlung der gr. Loge eingesandte Anschreiben der S. E. Loge

zum Morgenstern in Hoff nicht einmahl vorlesen zu lassen geruhete; wenigstens ist der Vortrag desselben in keinem Protocolle registrirt. —

„An die Ehrw. gr. Loge R. Y. z. Fr.“

„*Aus dem uns mitgetheilten Protocolle vom „3. Sept. 5802. haben wir ersehen, dafs unser „Repräsentant, der S. E. Br. Buddée, in unserm „Namen erklärte:*

„„*dafs wir zwar wider die Entlassung des „„gewesenen Ew. dep. Grofsmeisters, Br. Fefs„„ler's, protestirten, dafs er uns aber von der „„wahren Lage der Sache bereits Nachricht „„gegeben und darauf bis jetzt noch keine Ant„„wort erhalten hätte.*“ “

„*So sehr wir dem S. F. Br. Buddée für die seit„herige Wahrnehmung unserer Gerechtsame in der „Ew gr. Loge verbunden zu seyn Ursache haben; „so glauben wir es doch unserer eigenen Ehre „schuldig zu seyn, einen hier zum Grunde liegen„den Mifsverständnisses zu erwähnen. Wir ha„ben allerdings unter dem 15. Jun. d. J. den S. „E. Br. Buddée beauftragt, wider die Entlassung „des Brs. Fefsler zu protestiren, und ihn dabey „ersucht, die rechtlichen Gründe, womit wir un„ser Gesuch unterstützt hatten, einer Ehrw. gr. „Loge wörtlich vorzutragen. Hierauf erliefs der„selbe ein Schreiben d. d. 25. Jun. an unsern S. „E. Meister v. Stuhl, worinnen er sich bemühete,*

„unsere Ansichten, aus denen wir die Sache des „Hrn. Fessler betrachteten, zu widerlegen. Da „wir aber die uns vorgehaltenen Gründe unsers „Repräsentanten nicht so geeignet fanden, dafs „wir dadurch, unsern mit ruhiger kalter Ueberle„gung, und nur in steter Hinsicht auf Gesetz- und „Rechtlichkeit gefafsten Entschlufs abzuändern, „uns hätten bewogen finden können; so eröffnete „dieses unser Meister dem S. E. Hr. Buddée in ei„nem Schreiben vom 13. Jul., und beharrte, Na„mens der Lage, auf unserer vorigen Erklärung, „wegegen derselbe zwar ein abermahliges aus„führliches Schreiben unter dem 20. August „erliefs, das wir aber, da unsere Ansichten in „dieser Sache zu verschieden waren, um sich ver„einigen zu lassen, zu beantworten unterliefsen."

„Statt dafs daher unser Repräsentant unsern „ihm wiederholt bekannt gemachten Entschlufs „ausführlich hätte zum Vortrag bringen sollen, „hat derselbe blos unserer Protestation, ohne „Anführung der ihr untergelegten „Gründe, erwähnt und bemerkt, dafs er auf „seine uns gegebene Nachricht von der wahren „Lage der Sache noch keine Antwort erhalten habe. „Die gute Meinung, aus welcher diese Handlungs„weise flofs, erkennen wir zwar hiermit öffentlich „dankbarlich an; allein da aus dieser gethanenen „Erklärung unserer Seits entweder eine Lauigkeit „in Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes, „oder der Vorwurf eines ohne genugsame Ueber„legung gefafsten und daher so leicht wieder wan„kend gemachten Entschlusses gefolgert werden

„dürfte; so halten wir uns für verpflichtet, die-
„sen Folgerungen durch abermahlige kalte par-
„te y- und furchtlose Darstellung unserer An-
„sichten zuvorzukommen."

„Die Verfahrungsart der gr. Loge in der Fefs-
„lerschen Sache konnte von uns, als unbefangenen
„Zuschauern, so wenig, als die gleich Anfangs
„von dem Ew. Grofsmeister, Br. Klein, aufge-
„stellte Alternative, gebilligt werden, und wenn
„gleich letztere nachher zurückgenommen wurde;
„so war doch der dadurch bewirkte völlige Aus-
„tritt des Brs. Fefsler aus der gr. Loge, statt der
„vorigen blofsen Sistirung seiner Thätigkeit, als
„dep. Grofsmeisters, nicht ungeschehen zu ma-
„chen. Die Zurücknahme der Ursache, die die-
„sen Austritt bewirkte, ohne Herstellung des vo-
„rigen Standes, ohne Wiedereinsetzung des Brs.
„Fefsler in sein Grofsmeisteramt, war daher eine
„blofse Förmlichkeit, die unter diesen Umständen
„keine reellen Folgen hatte, und haben konnte.
„Wenn Br. Fefsler, nach dem Schreiben des Ew.
„Grofsmeisters vom 6. September, selbst nach der
„vorgefallenen Erklärung in der B**schen Sache
„und der Zurückgabe der 2000 Thaler, nicht
„über persönliche Feindschaft klagt; so war die-
„ses nur eine Anzeige, dafs er die Verschieden-
„heit der Ansichten des Ew. Grofsmeisters von
„den seinigen billiger Weise respectirte, ohne
„feindselige Absichten darinnen zu sehen. Nahm
„aber der Ew. Grofsmeister, Br. Klein, es sey,
„aus welchen Gründen es wolle, Anstand, das
„grofsmeisterliche Amt ferner mit dem Br. Fefsler

„zu verwalten, so mußte derselbe, unsers Erach-
„tens, auf das Verlangen des Letztern vom 30.
„April, die Brüder zur öffentlichen Klage auf-
„fordern und selbst als Kläger auftreten, nicht
„aber durch die aufgestellte Alternative die ob-
„nehin gegen Br. Fesler eingenommenen Brüder
„noch mehr erbittern, und dessen völlige Entlas-
„sung bewirken, zumahl da Br. Fesler durch sei-
„ne bedingt erklärte Niederlegung seines Amtes
„einen so schönen Beweis seines Zutrauens auf
„eine rücksichtslose und unparteyische Rechts-
„pflege der gr. Loge zu erkennen gab, sich
„durch die Sistirung seines Amts ge-
„wissermaßen waffenlos machte, und
„sich so, im Vertrauen auf den öf-
„fentlichen Rechtsgang, seinen Geg-
„nern darstellte."

„Der §. 18. pag. 38. und 39. des Grundver-
„trags häte hier allerdings zur Richtschnur der
„gr. Loge dienen sollen, da bey der Entlassung
„des Brs. Fesler Mißvergnügen mehrerer einzel-
„nen Brüder die Ursache derselben war, und der
„Weg dieser einzelnen Brüder zur gr. Loge hätte
„durch ihre resp. Johannis-Logen gehen sollen.
„Ueberhaupt aber hat diese bedingte Amts-Sist-
„rung des Brs. Fesler mit dem Austritt des Brs.
„v. Sellentin gar keine Aehnlichkeit. Br. v. Sel-
„lentin legte sein Amt Alters wegen, und ohne
„daß Unzufriedenheit gegen ihn bezeigt worden
„wäre, nieder; da hingegen Br. Fesler, veran-
„laßt durch die immer lauter gewordenen Ein-
„nehmungen einiger wider ihn eingenommenen Brü-

„der, sich bewogen fand, sein Amt auf so lange „niederzulegen.

„„bis diese Brüder auf dem gesetzlichen Wege „„ihre Klage gegen ihn, gehörig mit Beweisen „„unterstützt, der gr. Loge und dem Un„„Orient eingereicht, und diese competente „„Behörde über ihn oder seine Ankläger Recht „„und Gerechtigkeit würde verfügt haben.““

„Die Amtniederlegung des Br. Pfeifer war also „blos bedingt; wie konnte sie also die gr. Loge „unbedingt annehmen? Sie ist zwar, besagt je„nes Schreiben, nicht unbedingt angenommen „worden, welches aus dem Zusatze erhellen soll:

„„wobey sie (die gr. Loge) sich die süsse Hoffnung „„nung nicht versagen kann, dass vielleicht „„in kurzer Zeit keine von den Ursachen, die „„seine Resignation veranlasst haben, mehr „„vorhanden seyn und die gr. Loge, ihn wie„„der an ihrer Spitze zu sehen, sich erfreuen „„werde.““

„Allein, geschah denn nur das geringste, um „diese von dem Br. Pfeifer gemachte Resolutiv„Bedingung zu bewirken? Wurden die unzufrie„denen Brüder zu Anstellung ihrer Klagen auf„gefordert? Wurde dem Angeklagten rechtliches „Gehör gestattet? Nichts von allen dem geschah, „und eben durch diese Unterlassung „würde die bedingt gegebene Demission schon von „selbst den Charakter einer völlig unbedingten er„halten haben, wenn auch Br. Pfeifer nicht mit

„so vieler Eile sie gegeben hätte; und der „obige Zusatz sank zu einem leeren „Compliment herab, welches in Mau„rerversammlungen bey solchen Ver„anlassungen nicht gehört werden „sollte."

„Hat auch Br. Fessler bey seiner bedingt ge„gebenen Dimission keinen Bruder namentlich ge„nannt, hat er dadurch wirklich in der Form ge„fehlt, und die gr. Loge ausser Stand gesetzt, „seine Anklage zu Anstellung ihrer Klage und „rechtlichem Beweis derselben anzuhalten; hätte „nicht die Bruderliebe, von welcher in unsern „Versammlungen ewig gesprochen wird, es er„fordert, ihn auf diesen Mangel in der Form auf„merksam zu machen, und ihn zu befragen, ob „er gleichwohl, bis dieser Fehler reparirt wy, noch „auf der Sistirung seines Amtes bestehen wolle? „Leuchtet aus dieser Unterlassung gegen einen „Mann, der in jenem Augenblick, Recht und Ge„rechtigkeit zu fordern, dastand, der nicht an„geklagt, folglich noch in nichts schuldig befun„den worden war, nicht der Verdacht hervor, „dass die Richter schon praeoccupirt „waren?"

„Offen und gerade muss der Maurer handeln, „wenn er seiner Würde eingedenk seyn will, und „Vergleichung der Handlungen mit dem Gesetz „der Vernunft und der Humanität ist ihm in je„dem Falle unerläßliche Pflicht. Aus dieser „Rücksicht werden Sie, geliebteste Brüder, diese

„wenigen Bemerkungen gefällig aufsehen, und
„uns erlauben, solche in dem Archiv der gr.
„Loge zur künftigen Beurtheilung der maureri-
„schen Nachweis niederzulegen, weil in dem ge-
„genwärtigen Zeitpunkt die Gemüther noch nicht
„so beruhigt seyn dürften, um ganz parteylos in
„dieser Angelegenheit zu urtheilen, und sich für
„jetzt überhaupt die ganze Sache durch den am
„5. Sept. d. J. erfolgten gänzlichen und freywil-
„ligen Austritt des Br. Fessler erledigt hat, ohne
„welchen wir auch die von unseren Repräsentan-
„ten in der Versammlung vom 11. Jul d. J. ab-
„gegebene Erklärung, nach welcher er die Frage:

„ob über die Entlassung des Brs. Fessler aus
„der Loge Urania in der damahligen Versamm-
„lung der Ew. gr. Loge entschieden werden
„solle?

„bejahend beantwortete, würden zurücknehmen
„müssen, weil solche geradezu wider den §. 4.
„tit. X. unsers Gesetzbuches anläuft.“

„Wir sind in unserm Innern überzeugt, daß
„wir uns in dieser wichtigen Angelegenheit durch
„keinerley Rücksichten haben leiten lassen; son-
„dern nur der Stimme der Humanität, des Rechts
„und der Gesetze gefolgt sind, und wünschen
„nichts herzlicher, als daß wir mehr eine ähnli-
„che Veranlassung die Bande des Bruderbundes
„enschlossen, und das frohe Bewußtseyn von
„Recht und Wahrheit in den Herzen einzelner
„Brüder wohnen möge; in welcher süßen Hoff-

„nung wir mit unwandelbarer Hochachtung und „Brüderliche verharren“ etc.

„Im Orient zu Hoff. den 22. Nov. 5802.“

(Unterschriften.)

XXIX.

Künste.

„Die Loge Royale York ist von den Fesse„lichen Schwärmereyen glücklich zurückge„kehrt, und hat sich der wahren und einzi„gen Maurerey wieder in die Arme gewor„fen.“ [1]) etc.

Maurer. Taschenbuch a. d. J. 5803 von *X. Y. Z.* Seite 257.

Sobald der Ehrw. Grosmeister durch die obigen Beschlüsse der gr. Loge, (S. 252. 258 u. 265. folg. d. 2. Abth.) noch mehr aber durch meine gänzliche Lossagung von der Logen-Mitgliedschaft, gegen alle weitern Beunruhigungen von Seiten der auswärtigen

1) Darum mufs dieser Abschnitt hier stehen

Logen völlig gesichert war, schien ihm an nichts ernstlicher gelegen zu seyn, als die von mir angefertigten höhern Erkenntnisstufen im Inn. Orient zu abrogiren. Sehr richtig sah er ein, dafs, so lange der Inn. Orient in Rücksicht seiner Mitglieder so dastehen würde, wie derselbe bey meinem Austritt bestand, jeder Versuch zur Ausführung dieser Absicht mifslingen müfste. — Der Inn. Orient bestand damahls, aufser Ihm, No. 1., aus folgenden Mitgliedern. —

2. Br. Darbes.
3. Br. Fischer.
4. Br. Delattre.
5. Br. Rettcher.
6. Br. Clavin.
7. Br. Salzmann, als neugewählter Obermstr.
8. Br. Natorp.
9. Br. Küster.
10. Br. Döring.
11. Br. Böhme.
12. Br. Amelang.
13. Br. Weber.
14. Br. Hey.
15. Br. Buddée.
16. Br. v. Möller.

Die Brüder sub No. 7. und 10. waren zugleich die Senioren der ganzen Berliner Brüderschaft, der Eine seit 45, der Andere seit 40

Jahren immerfort thätige Maurer, auf welchen nie eine andere Schuld haftete, als dafs sie bey meiner illegalen Exauctoration der Uebermacht zu jeder Zeit widersprachen und darum auch in der Versammlung der gr. Loge am 4. Junius öffentlich junge, verblendete Brüder genannt wurden.

Schon Anfangs Septembers hatte ein auswärtiger Ehrwürdigster Bruder dem Grofsmeister die Mittheilung seiner eben so wichtigen, als mühsamen, historischen Forschungen unter der einzigen Bedingung angeboten, dafs er, mit drey oder vier vertrauten Brüdern, die er sich, nach Mafsgabe seines Vertrauens, aus dem Inn. Orient wählen könnte, einen billigen Revers unterzeichnete. — Keinesweges aber hat dieser auswärtige Ehrwürdigste Bruder auf irgend eine gänzliche Auflösung des Inn. Orients angetragen.

Diesen Umstand benutzte der Grofsmeister, um seiner Absicht näher zu schreiten. Er eröffnete vier Mitgliedern, die er sei-

nes vorzüglichen Vertrauens würdig hielt, die Aussicht zu wichtigen historischen Forschungen über den Orden, mit dem Beysatze, wenn eine völlige Auflösung und Regeneration des Inn. Orients möglich gemacht werden könnte.

Nach den nöthigen Vorbereitungen mußte der Obermeister, Br. Salzmann, der von dem allen nichts wußte, den Inn. Orient durch ein Circular zusammen berufen. Gleich nach Eröffnung der Versammlung, von welcher die Br. Br. sub No. 3. 9. 10. und 13. abwesend waren, trug der Großmeister in einem merkwürdigen Vortrage darauf an, den gegenwärtigen Inn. Orient aufzulösen; wobey er es den anwesenden Mitgliedern anheimstellte, ob sie ihn, den Großmeister, bevollmächtigen wollten, sich einen zweyten Mitarbeiter zu wählen, mit welchem er sodann einen dritten, mit diesen zweyen einen vierten, und so weiter bis zu der Zahl von 6 Mitgliedern, zu wählen hätte. etc. Durch diesen seltsamen Vorschlag überrascht, fiel es Keinem der anwe-

senden Brüder ein, einzuwenden, „dafs „keine geschlossene Gesellschaft ihre Auflö„sung einseitig, und ohne die ausdrückli„che Einwilligung sämmtlicher Mitglie„der, rechtlich beschliefsen könne; dafs sie „wohl über diese oder jene Social-Angele„genheit, in sofern sie sich auf Sachen oder „Realrechte bezieht, nach der Mehrheit der „Stimmen zu entscheiden befugt sey, und „sich um die eingeladenen, aber abwesend „gebliebenen, Mitglieder nicht zu bekümmern hätte; dafs aber, wenn über die „Auflösung der Gesellschaft selbst „berathschlagt und entschieden werden soll, „diefs schlechterdings vorher sämmtli„chen Mitgliedern bey der Einladung zur „Versammlung bekannt gemacht, oder, „wenn diefs unterlassen worden wäre, vor „der Entscheidung die abwesenden und von „ihrer beabsichtigten Hinauswerfung nichts „wissenden Mitglieder befragt werden müfs„ten.“ Von dem Allen aber kam den versammelten Mitgliedern nichts in den Sinn, sondern sie willigten in die Auflösung, und

giengen geduldig zum Tempel hinaus, wartend, wer von ihnen in die auserwählte Zahl der 6 gerufen werden würde. —

Der Grofsmeister rufte sodann den Br. Amelang; diese Beyde den Br. Hey; diese Drey den Br. Böhme; diese Vier den Br. Rettcher; diese Fünf den Br. Delattre; und die Uebrigen giengen in Gottes Namen nach Hause.

Nun wurde von diesen würdigen Brüdern der vorgeschriebene Revers unterzeichnet; worauf sie die dem Grofsmeister mitgetheilten historischen Forschungen ad statum legendi nach der Reihe erhielten. In der Folge versammelte der Grofsmeister diesen neuen Inn. Orient und machte demselben den Vorschlag, die von Fefsler'n angefertigten Initiationen abzuschaffen; allein, bey der Stimmensammlung erklärten sich nur noch zwey Stimmen für den Vorschlag des Grofsmeisters; drey bestanden auf der Beybehaltung meiner Arbeiten, und Einer von diesen sechs Brüdern hatte sogar die Beherztheit, zu versichern, dafs, wenn ihnen Fefs-

ler noch zehn Initiationen anfertigen wollte, und alle mit den bereits vorhandenen von gleichem Werthe und Gehalte wären, er auch noch auf die Einführung derselben antragen würde. Die Stimmen standen; die drey Brüder liefsen sich von ihrer Gesinnung nicht abbringen; es konnte folglich auch nichts entschieden werden, und die Nothwendigkeit, diesen engen Kreis durch eine neue Wahl und ungleiche Zahl der Mitglieder zu erweitern, lag am Tage.

Diese Wahl fiel auf die Brüder Buddée, Soyaux, Clavin, Jouanno senior, und Schadow. Der Grofsmeister wiederholte nunmehr den Versuch zur Abschaffung der Feslerschen Arbeiten; aber auch dieser fiel nicht glücklicher aus; denn bey der Stimmensammlung waren 4 Stimmen für und 7 gegen die Abschaffung. —

Mittlerweile machten diese Vorschritte im Innersten Aufsehen bey der Brüderschaft; denn die abgedankten Mitglieder des Inn. Orients hatten angefangen, zu sehen und zu sprechen; und man fand es für das gera-

thenste, der gr. Loge officielle Kenntnifs davon mitzutheilen. Diefs geschah den 4. Februar 1803, indem

„zum Vortrage“ (Worte des Protocolls) „einiger interessanten Angelegenheiten der „Ew. zugeordn. Grofsmeister, Br. Rettcher, „die Mitglieder des ersten Collegiums der „gr. Loge auf heute durch ein Circulair zu„sammenberufen hatte. Um 6 Uhr Abends „eröffnete derselbe die gr. Loge etc. im „Beystande der S. E. Br. Br. Gründler und „Basset, welche die Stellen der, wegen Pri„vatverrichtungen, abwesenden Br. Br. Grofs„vorsteher Clavin und Hey eingenommen „hatten. Der Ew. Grofsmeister, Br. Klein, „war ebenfalls, Geschäfte halber, nicht zu„gegen.“ etc.

„Hiernächst wurde ein Schreiben des Hw. „Inn. Orients vorgelesen, worin derselbe die „gr. Loge benachrichtiget, dafs der bisherige „Inn. Orient aus sehr wichtigen Gründen „sich selbst einstimmig aufgelöset, unmittel„bar vor dem Augenblicke seiner Selbstauf„lösung aber den Br. Klein bevollmächtigt „habe, sich einen zweyten Mitarbeiter zu „wählen, mit welchem er sodann einen drit„ten, mit diesen zweyen einen vierten u. s. „w., bis zu der Zahl von 6 Mitgliedern, zu „wählen hätte. Von diesen sechsen sollte „es demnächst abhängen, sich annoch so „viel Mitglieder zu wählen, als sie für zweck-

„dienlich halten würden; wobey zugleich „festgesetzt worden, dafs aus den auf solche „Weise zu ernennenden Brüdern der neue „Inn. Orient der gr. Loge bestehen, und „demselben in Zukunft alle Deliberationen „und Beschlüsse über die Erwerbung, Auf„bewahrung und Mittheilung der maureri„schen Kenntnisse, mit eben dem Macht„antheile, wie ihn der bisherige Innerste „Orient constitutionsmäfsig besessen, zuste„hen solle."

„Nachdem nun auf die vorerwähnte Art, „aufser dem Br. Klein, die Brüder Amelang, „Hey, Böhme, Rettcher und Delattre er„nannt worden; so hatten diese sechs Brü„der in einer Sitzung beschlossen, dafs vor „der Hand annoch fünf Mitarbeiter gewählt, „also der neue Inn. Orient, ohne jedoch die „Zahl der Mitglieder für immer zu beschrän„ken, aus eilf Brüdern bestehen solle, und „wären dem gemäfs die Brüder Buddée, „Soyaux, Clavin, Jouanne senior und Scha„dow einstimmig gewählt worden."

„Der Inn. Orient füget die Versicherung „hinzu, dafs derselbe mit treuem Eifer stets „bemühet seyn werde, mit der gr. Loge ge„meinschaftlich, so viel an ihm liegt, nicht „nur zum Flor unseres Logenbundes und „zur Erhaltung der Ruhe und Zufriedenheit „der Brüder, sondern auch zur Ausbreitung „eines immer hellern maurerischen Lichtes

„und zur Entfernung aller Schwärmerey, al-
„les Aberglaubens und aller Täuschungen
„zu wirken.“ —

„Nach Vorlesung dieses Schreibens hielt
„der Br. Daniels einen auf dieses Ereignifs
„Bezug habenden Vortrag, welchen er ad
„acta geben wird, um die darin enthaltenen
„Bemerkungen bey der künftigen Revision
„des Grundvertrags zu prüfen, und wenn
„sie gegründet befunden werden, darauf
„Rücksicht zu nehmen. Uebrigens ward
„durch mündliche Stimmenabgebung mit eilf
„Stimmen beschlossen:

„dafs dem Hw. Inn. Orient für die Mit-
„theilung dieser Nachricht gedankt wer-
„den soll, mit dem Beyfügen: die gr.
„Loge hätte gewünscht, dafs die-
„ses Hochw. Collegium bey sei-
„ner Reorganisation Brüder zu
„seinen Mitgliedern gewählt
„hätte, welche durch eine lange
„Reihe von Jahren sich immer
„und ununterbrochen eben so
„als thätige Mitarbeiter an dem
„grofsen Bau bezeigt hätten, wie
„sie sich als durchaus rechtliche
„Männer zu allen Zeiten wirk-
„lich bezeigt haben.“ —

„Die übrigen sieben Stimmen waren für den
„simplen Dank. Zu diesen Stimmen gehörte
„auch die des Brs. Döring, als Repräsentan-

„ten der Loge zu Graudenz, welcher jedoch, „Namens seiner Mandantin, sich von dem „Inn. Orient die Gründe seiner Selbstauf„lösung erbitten will.“ —

Dieses Beyfügen von Seiten der gr. Loge nahmen der Grofsmeister und einige Mitglieder des Inn. Orients sehr übel auf; und es wurde wieder viel von plötzlicher Niederlegung des Grofshammers gesprochen, wenn die gr. Loge ihr Beyfügen nicht zurücknehmen oder modificiren wollte.

Der Versuch geschah den 18. Februar — „in der extraordinairen Conferenz der gr. „Loge, gehalten unter dem Vorsitze des Ew. „Grofsmeisters, Bra. Klein, unterstützt in „Westen von den S. E. Brüdern Grofsvorste„hern Clavin und Hey,“ etc.

„Nachdem der Ew. Grofsmeister die gr. „Loge um 6 Uhr Abends gehörig eröffnet „hatte, liefs er das Protocoll der letztern „Versammlung v. 4. d. M. verlesen, und „zeigte darauf an, dafs der darin enthaltene „Passus, die Wahl der Mitglieder des Hw. „Inn. Orients betreffend, ihn zu der heuti„gen Convocation der Mitglieder der gr. Loge „veranlafst habe. Es hätten nehmlich die

„Brüder Grofsvorsteher Bedenken getragen, „das Antwortschreiben an den Hochw. Inn. „Orient, so wie der Beschluſs dazu gefaſst „worden, zu unterzeichnen.“

„Um nun alle Bedenklichkeiten zu be„ben, schlage er vor, dem heutigen Proto„colle, als einen Nachtrag zu dem Proto„colle vom 4. d. M., folgende Erklärung zu „inseriren:

„die gr. Loge setze in den Hochw. Inn. „Orient ein unumschränktes Ver„trauen, und habe durch den Beschluſs „qu. gar nicht die Absicht gehabt, dieses „Vertrauen zu schwächen, noch in die „Rechte des Inn. Orients einzugreifen.“

„Nachdem die Brüder sich über diesen Vor„schlag ausführlich besprochen hatten, wurde „darüber viritim gestimmt und derselbe, mit „Ausnahme einiger wenigen Stim„men, von allen Uebrigen angenommen.“

Nachdem diese Sache so glücklich abgemacht war, widmete der Grofsmeister der Abrogation der Feſslerschen Arbeiten seine ganze Aufmerksamkeit wieder. Da aber sein Vorschlag dazu im Inn. Orient mehrmahls durch Mehrheit der Stimmen verworfen worden war, so faſste er den constitutions-

widrigen Entschluſs, die Sache in der gr. Loge und durch sie bey den auswärtigen Logen in Vortrag zu bringen.

Hier ist die Stelle der Constitution. —

„2) daſs in der gr. Loge nichts, „was sich auf die höhern maurerischen Grade, vom vierten „an, bezieht; und in dem Innersten „Oriente nichts, was die maurerische „Verfassung und Direction sowohl der „gr. Loge, als der besondern St. Joh. „Logen, betrift, verhandelt oder entschieden werden darf." **Grundvertrag. S. XIX.**

Und hier ist das Factum vom 21. März 1803. —

Protocoll. „Nachdem der Ew. Groſs„meister, Br. Klein, mit dem Beystande der „S. E. Brüder Groſsvorsteher Clavin und „Hey, und in Beyseyn der unterzeichneten „Repräsentanten der sämmtlichen Logen des „Bundes, die gr. Loge um 6 Uhr Abends „eröffnet hatte, verlas er einen von „ihm selbst verfaſsten Aufsatz, „worin er eine die höhern maurerischen Erkenntniſsstufen betreffende factische Frage aufstellt. Es ward „darauf beschlossen, daſs, dem Antrage

„des Ehrw. Grofsmeisters gemäfs, „dieser Aufsatz den sämmtlichen Tochter-„Logen des Bundes abschriftlich mitgetheilt „werden soll, um die darin enthaltene Frage „ihren sämmtlichen Mitgliedern, jedoch mit „Ausschlufs der Brüder Gesellen und Lehr-„linge, vorzulegen, deren Meinung darüber „viritim zu erfordern, und das deshalb ab-„zufassende Protocoll der gr. Loge einzusen-„den, damit diese alsdann das Weitere in „der Sache veranlassen könne.“

Aufsatz des Ew. Grofsmeisters.

„Ehrwürdigster zugeordneter Grofsmeister!“

„Sehr Ehrwürdige Brüder Grofsvorsteher, Mit-„glieder und Beamte der grofsen Loge Royale York „zur Freundschaft!“

„Bänder und Kleinodien sind nur bestimmt, „um die Macht anzudeuten, welche der gemein-„same Wille der Gesellschaft gewissen Mitglie-„dern beygelegt hat; aber eine moralische Gesell-„schaft, wie die unsrige ist, konnte nicht die Ab-„sicht haben, die kleinliche Eitelkeit derer zu „kitzeln, welche sich selbst in diesen Auszeichnun-„gen, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit Or-„densbändern haben, innerhalb der vier Mauern, „auf welche diese Auszeichnung eingeschränkt ist, „gefallen. Schonung einer solchen moralischen „Schwäche kann wohl die Pflicht einer morali-

„schen Gesellschaft nicht seyn; und ein System, „welches gegen alle Mifsbräuche kämpft, darf sich „wohl bey seinen Unternehmungen durch Rücksicht „auf einige schwache Brüder nicht aufhalten las„sen; am wenigsten aber läfst sich annehmen, „dafs diejenigen, welche man vor allen Andern „würdig befunden hat, zu den höhern Erkennt„nifsstufen zu befördern, ihr Herz an solche Arm„seligkeiten hängen sollten; oder man müfste sich „selbst gestehen, man habe, statt der Würdigern, „die Unwürdigern auf höhere Stufen gestellt.“ u)

u) Wahrscheinlich werden sich die auswärtigen Logen höchlich darob verwundert haben, dafs der Ew. Grofsmeister in den von mir angefertigten Initiationen die Bänder und Kleinodien einer ganz vorzüglichen Suggillation würdig fand. Leider mufste ich bey meiner Reform diese Bänder und Kleinodien dulden, weil die Brüder dieselben einmahl bezahlt hatten, und der Inn. Orient ihnen das Geld dafür nicht zurückgeben wollte. Aufser diesen Bändern und Kleinodien aber dürfte in den von mir angefertigten Initiationen wohl noch vieles zu finden seyn, was dem Geiste und dem Herzen mancher nicht bis zum Gefrierpuncte condensirter Brüder wohlthun kann, wie man aus dem Abdrucke derselben sehen würde, sobald sämmtliche auswärtige Logen in die Abschaffung derselben werden eingewilliget haben. So lange aber noch

„Für den Inn. Orient gehört zwar die Berath-
„schlagung über die Frage: ob es an sich gut sey,
„die Einweihung in die höhern Erkenntnifsstufen
„zu simplificiren und mehrere davon in Eine zu
„vereinigen; aber alle Logen, die unser System
„ausmachen, haben die Befugnifs, darüber zu
„wachen, dafs ihre Rechte nicht verletzt und ihre
„moralischen Zwecke nicht gehindert werden.“

„In letzterer Rücksicht sind bey jener Frage
„auch diejenigen Tochter-Logen interessirt, de-
„ren Mitglieder bisher keine höhern Erkenntnifs-
„stufen gehabt haben; denn eines Theils nährten
„auch sie vielleicht die Hoffnung, dafs sie mit
„der Zeit diese höhern Stufen besteigen würden,
„und andern Theils ist ihnen, als moralischen
„Gesellschaften, sehr viel daran gelegen, dafs
„nicht die Eitelsten ihrer Mitglieder gelockt wer-
„den möchten, nach einer Höhe zu streben, auf
„welcher nur die Würdigern stehen sollten.“

„In ersterer Rücksicht aber sind es hauptsäch-
„lich die mit höhern Erkenntnifsstufen ausgerüste-
„ten Logen, von welchen es scheinen könnte, als
„ob ihnen etwas entzogen würde, wenn mehrere

eine einzige Loge diese Initiatio-
nen als Mittel zu ihrer Erbauung
beybehält, verbürge ich hiermit
öffentlich mein Maurer- und Eh-
renwort, dafs sie von mir nicht
zum Druck gegeben werden
sollen.

„*Erkenntnifsstufen zusammengeschlagen werden.*
„*In der That gewinnen sie zwar dabey, wenn sie*
„*auf einem kürzern Wege das erhalten, was sie*
„*sonst auf Umwegen suchen mufsten; auch hat*
„*unser Grundvertrag den Mitgliedern unsers Sy-*
„*stems keine gewisse Anzahl von Erkenntnifsstu-*
„*fen zugesichert; aber eine rechtliche und mora-*
„*lische Gesellschaft, wie die unsrige ist, mufs*
„*auch allen Schein der Ungerechtigkeit ver-*
„*meiden!*“

„*Hierzu kommt, dafs dem Inn. Orient selbst*
„*daran gelegen seyn mufs, zu wissen, wie unsere*
„*Tochter-Logen über diesen Punct denken. Diese*
„*blos factische Frage ist für den Inn. Orient von*
„*grofser Wichtigkeit, weil viele Mitglie-*
„*der desselben sich vielleicht blos*
„*aus Furcht für Gährungen, die un-*
„*ter unsern Brüdern entstehen kön-*
„*ten, bestimmen möchten, einen Zu-*
„*stand der Dinge beyzubehalten, den*
„*sie an sich nicht billigen.*“ v)

„*Ich bitte also, die vereinigten und sämmtli-*
„*chen Tochter-Logen darüber stimmen zu lassen:*

„*ob sie die Zusammenschlagung mehrerer Er-*

v) Dieſs war wohl der Fall nicht. Angeführt ist dieser Grund geworden; aber der Hauptbestimmungsgrund zum Widerspruch gegen den Abrogationsvorschlag des Grofsmeisters lag in höhern und edlern Ansichten von der Sache.

„kenntnifsstufen in Eine, wenn sie der Hw.
„Inn. Orient genehmigen sollte, als einen Ein-
„griff in ihre Rechte betrachten würden?“

„Hierbey käme es gar nicht auf die Frage an:

„ob es zweckmäfsig sey, den Kenntnifsschatz
„zu theilen, oder zusammenzuschlagen, und
„die Einweihungen in den verschiedenen Er-
„kenntnifsstufen zu simplificiren, oder es bey'm
„Alten zu lassen?“

„sondern allein auf die simple factische Frage:

„ob man eine solche Veränderung als einen Ein-
„griff in wohl erworbene Rechte betrachte?“

„Hierbey würde wiederum zu unterscheiden seyn:

„1) wohin die mehresten Stimmen der ganzen
„Loge gegangen wären?“

„und

„2) wie die einzelnen Mitglieder, welche auf
„höhern Erkenntnifsstufen stehen, sich dar-
„über geäufsert hätten?“

„Das Letztere wäre besonders zu bemerken; doch
„wären die zuletzt gedachten Brüder anzuweisen,
„ihre Meinung über die Zweckmäfsigkeit der alten
„oder einer etwanigen neuen Einrichtung mit der
„Frage:

„ob sie sich an ihren Rechten gekränkt fühlen
„würden?“

„nicht zu verwechseln.“

„Da die Operationen des Inn. Orients von die-

„ser factischen Frage abhängen, so würde unsern „sämmtlichen Tochter-Logen die Beschleunigung „der Stimmensammlung zu empfehlen seyn.“

„Ich glaube übrigens, dafs der Hochw. Inn. „Orient, nach seiner Weisheit, solche Einrich„tungen treffen werde, dafs kein Capitel und kein „höher beförderter Bruder Ursache haben wird, „sich über eine reelle Verletzung seiner Rechte zu „beklagen: vielmehr glaube ich, dafs in der That „Jedermann dabey gewinnen wird; auch gestehe „ich, dafs ich zu diesem Vortrage von „dem Hochw. Inn. Orient gar keinen „Auftrag habe; w) aber als Grofsmeister „mufs ich für Erhaltung der Ruhe und Ordnung „im ganzen System sorgen.“ x) Eben diese Sorge „liegt auch Ihnen ob, gel. Brüder; doch können „wir über die Sache selbst nicht [illegible],

w) Ein Beweis, dafs die dissentirenden 7 Stimmen den Grundvertrag zu gut kennen.

x) Vor allem aber für die Aufrechthaltung des Grundvertrages, gegen dessen ausdrückliche Vorschrift dieser Vortrag in der gr. Loge geschah und zur Sache aller St. Joh.-Meister-Logen gemacht wurde. Alles was der Grofsmeister unbeschadet des Grundvertrags thun konnte und durfte, war: dafs er von dem Inn. Orient forderte, seinen Aufsatz den auswärtigen Innern Orienten und Capitein officiel zuzusenden und ausschliefsend nur ihre Abstimmung darüber zu verlangen.

„es hier auf ein bloſses Factum ankommt, welches „in den einzelnen Logen ausgemittelt werden muſs. „Es bleibt uns also nichts übrig, als die Commu- „nication dieses Schreibens an sämmtliche Logen „unsers Systems, zu Vernehmung ihrer Meinung. „Diese Meinung soll auch in die Rechte des Inn. „Orients nicht eingreifen; aber sie soll ihn von „dem Facto unterrichten:

„wie unsere Brüder über diesen Punct denken?“

„Es ist sodann seine Sache, weiter zu überlegen:

„wie weit er sich durch bessere Belehrung die „Meinungen umzustimmen getraut, oder nicht?“

„Ich habe übrigens, wie ein Mann zu Männern, „gesprochen: ich fürchte daher keinen Anstoſs, „und schlieſse mit der Zusicherung meiner innig- „sten Hochachtung und Bruderliebe, als

„Ihr

„Berlin, „den 20. März 1803.

treuergebenster Bruder
Klein,
„Groſsmeister.“

Die Simplificirung und Reduction der Initiationen hatten der ehemahlige Obermeister und ich schon den 27. November 1801 im Inn. Orient vorgeschlagen, laut Protocoll S. 152, wo es heiſst:

„7) wurde die von dem Obermeister be- „reits durch ein Circulair vorgeschlagene

„Proposition, die fünf höhern Initiatio-
„nen auf drey zu reduciren, wieder in
„Anregung gebracht. Es wurde darauf be-
„liebt, dafs nur die fünfte (zweyte höhere)
„Initiation künftig in den Instructions-Lo-
„gen der vierten maurerischen (ersten hö-
„hern) Erkenntnifsstufe historisch mitge-
„theilt werden sollte; eben so auch die
„Instruction der fünften (zweyten) Er-
„kenntnifsstufe; so dafs in diesem Grade
„nicht weiter gearbeitet, auch keine be-
„sondern Stiftungsgelder bezahlt werden
„sollten."

Bis hierher habe ich jede aufgestellte Thatsache getreu und vollständig mit authentischen Acten und Documenten belegt. Die Concipienten oder Aussteller derselben werden ihre Aechtheit und Unverfälschtheit selbst nicht in Abrede stellen, und darum hielt ich es vor der Hand für überflüfsig, sie durch einen Notarium publicum, der Nicht-Maurer wäre, beglaubigen zu lassen. Für das, was nun folgt, ist dieſs Buch selbst das wichtigste Document und der vollgültigste Beleg.

XXX.

Betrachtungen über Logenverfall und Logen-Reformen im Allgemeinen.

Die ehrwürdige und heilige Sache der Freymaurerey liegt am Logenwesen krank, welches durch die ungeheure Anzahl, ohne sorgfältige Auswahl, aus den mannigfaltigsten Rücksichten aufgenommener und beförderter Mitglieder begründet worden ist. Unter hundert Logenbrüdern halten gewifs 95 die Loge, — und die heifst bey ihnen immer so viel, als Freymaurer-Brüderschaft, — in Beziehung auf sich selbst, für nichts bessers, als für eine anständige Ressource, in der man bisweilen den Armen Gutes erzeigt und, zur gefälligen Abwechslung, einige moralische Formeln declamirt oder anhört. Unter den übrigen Fünf erheben bisweilen noch

Drey, besonders wenn sie in der sogenannten profanen Welt und in den höhern Zirkeln überall nichts gelten, nichts zu sagen haben, ihren Blick so hoch, dafs sie die Loge, und was auch ihnen Eins ist, die Freymaurer-Brüderschaft als eine Republik ansehen, und sich für Republikaner halten, wenn sie mit eisernen Lungen gegen die constitutionellen Auctoritäten ankämpfen. Unter hundert Logenbrüdern ahnet es oft nicht ein Einziger, dafs Logenwesen und Freymaurerey zwey wesentlich verschiedene Dinge sind; dafs man folglich 40 bis 50 Jahre Logenbruder seyn könne, ohne auch nur Freymaurer-Lehrling zu seyn. Und die Quelle aller dieser Uebel liegt zunächst in der Unbesonnenheit, mit der in der Regel die meisten Logen bey Aufnahmen zu Werke gehen und, leider, zu Werke gehen müssen.

In den letzten 40 Jahren des XVIIIten Jahrhunderts hat sich bey den meisten Logen und Logenbrüdern das unselige Streben nach eigenen Logenhäusern und Logengärten ein-

geschlichen. Keine Loge, die gegenwärtig ein eigenes Local besitzt, war bey dem Ankaufe desselben so gut bey Casse, dafs sie auf der Stelle bar bezahlen konnte. Es mufsten entweder bey Nicht-Maurern Schulden gemacht, oder unter den Mitgliedern selbst Actien creirt werden. Nun mufste man natürlich auf die Deckung der Interessen und auf die allmählige Abzahlung der aufgenommenen Capitalien bedacht seyn. Diefs zog die traurige Nothwendigkeit nach sich, dafs man es weder bey der Aufnahme neuer Mitglieder, noch bey der Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu ernsthaft nehmen durfte; denn man konnte weder die Receptionsgebühren, noch die monatlichen Beyträge der Mitglieder, leicht entbehren. War man bey der Aufnahme zu streng, und man konnte diese Strenge nicht durch vollgültige Beweise der Nichtswürdigkeit des Candidaten rechtfertigen, so war der vorschlagende Bruder disgustirt, und wenn er noch sehr delicat verfuhr, so harrte er auf die nächste beste Gelegenheit, wo er mit Animosität sei-

nen Abschied fordern, auch mehrere Brüder nach sich ziehen, und so die Loge um einen Theil der so sehr benöthigten monatlichen Beyträge bringen konnte. Mit der Exception einer zu niedrigen Stufe der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Cultur durfte man gar nicht zum Vorschein kommen; denn dazu fehlte der Pluralität der Brüder überall der Maſsstab; und die Exception wäre, als ein directer Vorwurf gegen den Proponenten und seine Freunde, empfindlich unsanft gerüget worden. Alle diese Rücksichten mufste man auch von jeher bey der Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in das Auge fassen; das Verlieren oder Gewinnen der Casse mufste durchaus der erhabne Leitstern derjenigen werden, die am Ruder sasen, sobald man sich durch eigene Locale eine schwer zu tilgende Schuldenlast aufgebürdet hatte.

Diese Acquisitionen selbst trugen in der Regel das Meiste dazu bey, die Ansicht einer Ressource bey der Pluralität der Brüder herrschend zu machen. Die bey verschiede-

nen Logenhäusern eingeführten Kegel- Karten- und Billardspiele, Bälle, Concerte und Gastmahle, an welchen Nicht-Maurer beyderley Geschlechts, vermischt mit den Brüdern und ihren Familien, theils für ihr Geld, theils als Gäste der Brüder, theilnehmen konnten, reitzte eine Menge unberufener, unfähiger, in der Erziehung verwahrloster, obgleich bürgerlich rechtlicher, Genufsmenschen, die Aufnahme in die Brüderschaft nachzusuchen. Sie wurden angenommen und trugen hernach thätig dazu bey, der bey den ältern Logenbrüdern bereits eingerissenen Frivolität einen gröfsern Umfang zu geben. — Unter allen Logen, die ein eigenes Local besitzen, ist mir vor der Hand keine bekannt, die gegen diefs Radical-Uebel mehr gesichert wäre, als die grofse Landes-Loge in Berlin, in deren Local kein Nicht-Maurer, nicht einmahl die Frauen, Töchter und Söhne der Brüder, jemahls einen Fufs setzen durften.

So wurde die Anzahl der Logenbrüder in's Unendliche vermehrt, ohne dafs die Bes-

sern dem Uebel steuern können, weil es auch unter diesen den hellern Köpfen an Wärme des Herzens, und den einer höhern Begeisterung fähigen an Gründlichkeit der Kenntnisse und Bestimmtheit der Einsichten fehlt.

Dieſs alles wuſste ich schon im Jahre 1796, vor meiner Affiliation an die Loge R. Y.; dieſs alles sagte ich schon öffentlich im Jahre 1785 in einer andern Loge, (s. m. Maur. Schriften 1. Thl. S. 217. folg.) und doch lieſs ich mich zum Reformiren und Umschaffen brauchen! — Wollte ich den Brüdern, als Freymaurer, mit meinen Erfahrungen, Kenntnissen und Ansichten nützlich seyn; warum schloſs ich mich nicht lieber an die kleine Anzahl Logenbrüder an, die mir ihren Drang nach Wahrheit und Wissenschaft in ächt brüderlichem Vertrauen eröffnet hätten? — Allein, das schöne Ideal einer socialrechtlichen, durchaus ethischen Gesellschaft, von dem begeisternden Glauben an die Realität der Menschen als Wirklichkeit vorgezaubert, muſste mir nothwen-

dig diesen beschränktern, aber sicherern, Wirkungskreis verhüllen, da ich auch von aufsen, bey einem gänzlichen Mangel an allen Geschäften, gar nicht darauf aufmerksam gemacht wurde.

Wollte ich aber auch in, für und auf die ganze Gesellschaft wirken, so hätte ich doch nie die Aemter, die mir übertragen worden, annehmen sollen. Ich kannte ja **meine** entschiedene Unfähigkeit zum **Herrschen**, und hätte die absolute Unfähigkeit der Gesellschaft, sich nach Constitutionen und Gesetzen **regieren zu lassen**, nicht übersehen sollen.

Habe ich demohnerachtet der Loge R. Y. wirklich gedient; ist sie etwas geworden, was sie vor 1796 nicht war; hat sie unter meiner Leitung und Verwaltung das Zutrauen des Staats und die Aufmerksamkeit und Achtung der Maurerwelt in einem höhern Grade verdient, so ist freylich diefs alles, aufser der thätigen Theilnahme und Mitwirkung einiger würdigen, von meiner Seite gröfstentheils durch einen geübtern Ueberblick des

Ganzen und des Details, durch die von meinen frühern Schicksalen mir gleichsam aufgedrungene Fertigkeit im Combiniren, durch meine Raschheit im Handeln, durch den Ernst, die Kälte und Hartnäckigkeit meines Characters geschehen und durchgesetzt worden. So geschickt mich auch diese Eigenschaften machen konnten, einer Gesellschaft, die mich frey handeln liefs, gute Dienste zu leisten, so wufste ich doch, dafs eben diese Eigenschaften, ihrer Natur nach, wieder mit andern in mir verbunden wären, die mich völlig unbrauchbar machten, für eine Gesellschaft, die meine Wirksamkeit, wenn Gott, was für Rücksichten und Verhältnisse unterordnen wollte oder mufste.

Und so konnte ich mich auch als deputirter Grofsmeister der gr. Loge R. Y. z. F. nicht vertragen mit dem langsamen Denken bey Männern, welche Stand, Verhältnisse, Geschäfte, Temperament, Alter, Kränklichkeit, und dergleichen, an eine eingeschränktere Ansicht der Dinge gebunden hielt. So sträubte ich mich ohne Rückhalt gegen die

Aengstlichkeit, Unentschlossenheit und Schüchternheit derjenigen, deren Blick ewig nur an der Gegenwart hängen blieb. Ich war durchaus unfähig zu dem langsamen Gange, der bey jedem Schritte erst tausend Rücksichten aus dem Wege zu räumen hatte; mein Ernst benahm mir alle Leichtigkeit zum Tändeln, meine Kälte konnte nur der vertragen, der durch nähern Umgang meine völlige Absicht- Rücksicht- und Anspruchslosigkeit kennen lernte; und meine Hartnäckigkeit ward durch jeden Widerstand nur noch mehr verstärkt.

Natürlich mufste ich also dort, wo mein Amt und der Ueberblick des Ganzen entscheidende Wirkungen von mir forderte, wo man aber meine Wirksamkeit entweder aufhalten oder an Rücksichten binden wollte, eigensinnig, hart, streng, herrschsüchtig und unverträglich scheinen. Man mufste meiner satt werden. —

Wie weit nützlicher, wenn ich einige äufsere Vortheile ausnehme, die ich der Loge nur auf dem Standpuncte,

auf dem ich mich befand, verschaffen konnte, wäre ich dem Ganzen ohne Amt, ohne Macht, ohne Ansehen geworden! Was man dann von mir angenommen hätte, würde man durchaus als seine eigene Sache angesehen und geachtet haben; wozu man sich aber nicht geneigt fühlte, so lange man denken konnte, ich würde das von mir Angebotene durch die Macht und das Ansehen meines Amtes aufzudringen wissen.

„Der Wunsch," werden einige Brüder sagen, „das, was du aufstellen konntest, „auszuführen, mit Nachdruck durchzusetzen „und zu erhalten, hat deine Aufmerksam„keit von den geheimen Regungen deiner „Eigenliebe abgeleitet; in dieser Selbsttäu„schung nahmst du die Aemter an, die dir „übertragen wurden:" — und ich muß bekennen, die Brüder haben Recht. Was einmahl bey einer freyen Gesellschaft aufgestellt nicht von selbst steht, sondern von dem Aufsteller gehalten werden muß, taugt entweder in sich, oder in Beziehung auf den

bessern oder schlechtern Gehalt der Gesellschaft, nichts.

Auch dieſs hatte ich lange gewuſst und unzählige Mahle gedacht; und doch lieſs ich mich durch angenommene Amtsverhältnisse zum Gegenstande des Neides, der Furcht oder des Hasses erheben! — Nun, wir sind Menschen; Gott besser's!

Ohne Schmerz, ohne Reue, ohne Vorwurf in meinem Gewissen und ohne Haſs schied ich von den Brüdern der Loge Royale York in Berlin. Ich fordere von Ihnen im Ganzen nichts mehr, als Ruhe; und von den Wenigen unter Ihnen, die sich mir zutraulich genähert hatten, nur den männlichen Händedruck und das stille Zeugniſs ihres Herzens: „Er hat es gut, wahr „und redlich mit uns gemeint.“

Beylage

zur S. 4. der zweyten Abtheilung.

Aus der Eunomia; herausgeg. von Fessler und Fischer. (Berlin, b. Fr. Maurer.) Jahrg. 1802. Januar; unter der Rubrik: Zeichen der Zeit. S. 14—34.

Geheime Gesellschaften.

Barruel und Robison [illegible] gegen die Freymaurer-Brüderschaft das Kreuz; ihr elendes Lügengewebe findet Gehör, Beyfall, Glauben; mächtige Herren und elende Schriftsteller brechen ihr den Stab. Friedrich Wilhelm der Gerechte nimmt die boshaft Angeschwärzte, Verkannte, ungehört verdammte in Schutz.

Was ist den Maximen einer erleuchteten Staatsklugheit angemessener: die Freymaurer-Brüderschaft in einem Lande, in dem sie bereits da ist, aufzuheben und zu verbieten, oder sie zu dulden?

Staat und Freymaurer-Brüderschaft widersprechen sich, nach ihren Zwecken beurtheilt, an sich gar nicht. Der Zweck des

erstern ist Sicherheit der Person, der Rechte und des Eigenthums sowohl der ganzen Staatsgesellschaft, als moralische Person betrachtet, als auch jedes einzelnen Staatsbürgers. Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist äussere, gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, welche, ihrer wesentlichen und eigenthümlichen Tendenz nach, zu socialrechtlichen Einsichten und einer rein gesetzlichen Gesinnung, dem Staatszwecke nicht nur keinen Eintrag thun, sondern denselben vielmehr befördern kann. Eben darum aber wird kein nach rechtlichen Principien und moralisch erlaubten Mafsregeln regierter Staat die Freymaurerey verbieten wollen; denn ihr Wirkungskreis ist das Innere des Menschen, welches der Einsicht und der Aufsicht des Staates verschlossen ist. Eben so wenig wird er die Freymaurer-Brüderschaft aufheben wollen, so lange diese nichts anders, als die in ihrer Tendenz angegebene Freymaurerey ausüben und Freymaurer machen will, weil die Brüderschaft auch ohne Saal, Kleidung, Werkzeuge und Sinnbilder, so lange und wahrscheinlich bedenklicher fortgesetzt werden kann, so lange noch zwey Menschen, gleich viel, ob zwischen vier Mauern oder unter freyem Himmel, ungestraft mit einander sprechen dürfen.

Die Freymaurer-Brüderschaft ist, ihrer

eigenthümlichen Bestimmung nach, für die Mitglieder eine Schule der Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit durch Einsicht und Angewöhnung. Ist sie aber dieſs überall? Können sich nicht geheime Gesellschaften hinter den Nahmen und die Formen der Freymaurer-Brüderschaft verbergen, und zu bösen, staatsschädlichen Zwecken hinarbeiten? So oft dieſs auch geschehen seyn mag, oder in Zukunft geschehen könnte, so dürfte doch die Aufhebung der Freymaurer-Brüderschaft gerade das zweckwidrigste und schädlichste Mittel seyn, dem Uebel abzuhelfen. In einem Lande also, in dem die Freymaurer-Brüderschaft bereits da ist, hat die Regierung nur zwischen zwey Uebeln die Wahl. Das eine ist, unter den im Staate bereits existirenden ächten und unschuldigen Freymaurer-Brüderschaften auch Gesellschaften zu dulden, die unter dem Nahmen und den Formen der Freymaurerey nichts weniger, als Freymaurerey, treiben, sondern zur Gefährdung des Staatszweckes, oder wenigstens zum Verderben des sittlichen und gesellschaftlichen Characters ihrer Mitglieder gerichtet sind; das andere Uebel ist, daſs beyde Gesellschaften, die der wahren und die der After-Freymaurer, trotz der Verbote und Aufhebungs-Edicte, sich in geheim fortpflanzen, Widerstand gegen den für widerrechtlich gehaltenen Druck von Seiten des Staats, in ihren Zweck aufnehmen, ihre Mitglieder sorgfältiger prü-

sen und wählen, und sich auf diese Weise der Ober- Ein- und Aufsicht der Regierung immer mehr entziehen. Legt man beyde Uebel auf die Wagschale, so überwiegt das Letztere das Erstere in jeder Hinsicht. Ueberall aber, wo der Regierung zwischen zwey Uebeln nur die Wahl übrig bleibt, dort fordern die Grundsätze der Staatsklugheit, das geringere zu wählen, besonders wenn sowohl in diesem geringern Uebel selbst der Grundstoff zu seiner Zerstörung liegt; als auch die Regierung Mittel genug in den Händen hat, die Wirksamkeit des Uebels zu beschränken. Es ist also den Maximen der Staatsklugheit ganz angemessen, die Freymaurer-Brüderschaft in einem Lande, in dem sie bereits da ist, zu dulden und zu beschützen, wenn gleich an dieser Duldung und an diesem Schutze Gesellschaften mit Theil nehmen sollten, welche unter dem Nahmen und den Formen der Freymaurerey nichts weniger, als Freymaurerey, treiben.

Eine dieser Maximen ist: entweder den Geist und die Tendenz der Zeit zu leiten, oder dem Geiste und der Tendenz der Zeit nachzugeben. Dem Geiste der heutigen Zeit ist nichts mehr zu grofs, nichts, was durch Convention entstanden ist, zu fest; er rüttelt an Allem, was Gegenstand seiner Einsicht oder seiner Kraft werden kann. Nichts kann seiner Wirksamkeit Einhalt thun, oder Grän-

zen setzen, als die deutlichste Einsicht des Rechts und die unbedingteste Achtung gegen gesetzliche Ordnung. Der kälteste Egoismus tritt auf seine Seite, und hemmt überall, wo er kann, jeden Aufschwung des Gemeinsinnes. — Der Druck des Egoismus von der einen, und gröfstentheils mächtigern Seite, weckt auf der andern das Bedürfnifs und den Trieb zu besondern Anschliefsungen und Verbrüderungen, die, wenn sie einmahl da sind, sie mögen vom Staate aufgehoben oder geduldet werden, unschädlich bleiben, so lange sie ohne einen deutlich erkannten Zweck, ohne einen tief durchdachten, für besondere, Jedermann nahe liegende Umstände und Verhältnisse berechneten Plan, fortgesetzt werden; aber eine ganz andere Gestalt annehmen, sobald durch Aufhebungs-Edicte und abgedrungene Reverse mehrere erfahrne, talentvolle, gewandte Köpfe gereizt werden, sich der unterdrückten Verbrüderungen anzunehmen, sie mehr in das Dunkle und Verborgene spielen, ihre eigenen Zwecke hineinlegen, und nach einem scharfsinnig angelegten und streng berechneten Plane vorschreiten.

Man sagt es sich jetzt schon, nicht etwa leise in das Ohr, sondern laut: je mangelhafter eine Regierung, desto gröfser ist ihre Furcht vor jeder innigern Verbindung und Anschliefsung der Menschen an einander. Halten auch zufällige äufsere Umstände eine

erschütternde Katastrophe noch auf einen kürzern oder längern Zeitraum entfernt: so ist es doch bey allen denkenden, klugen und einsichtsvollen Männern um die innere Achtung und um das Vertrauen gegen eine Regierung geschehen, welche ihren panischen Schreck und ihre, nicht aus dem besten Bewufstseyn entsprungene, Bangigkeit so weit treibt, dafs sie ihr divide et impera laut, nicht nur ihren Vertrauten, sondern auch dem Haufen verkündiget, mithin jede innigere Verbindung und Anschliefsung zum Verbrechen macht; sie, statt sich die vollständigste Kenntnifs davon und Einflufs in dieselbe zu verschaffen, verbietet; und gerade durch dieses Verbot dem Haufen den Gedanken aufzwingt, dafs durch geheime Gesellschaften wohl etwas Reelles gegen den wirklichen oder vermeintlichen Druck der Regierung auszurichten seyn dürfte.

Wo die Regierung so verfährt, da mufs, nach der Natur des Menschen und nach dem Geiste und der Tendenz der Zeit, die Lust, der Reiz, das Bedürfnifs, geheime Gesellschaften zu stiften, ihnen beyzutreten, sie dem Auge des Staates zu entziehen, mit der angestrengtesten Behutsamkeit bey der Anwerbung und Aufnehmung zu verfahren, selten, aber kraftvoll, zu wirken, auf das höchste steigen. Und da könnte abermahls die durch keine äufsere Macht aufhebbare Freymaurerey zum Deckmantel, nicht vor dem

Staate, (denn der glaubt ja, sie sey vernichtet, weil er sie verboten hat;) sondern von unbefangenen, nicht alles gleich durchschauenden Gemüthern gebraucht werden.

Ueberall wo die Regierung etwas aufhebt und verbietet, wobey sie aber doch dunkel ahnet, dafs das Verbieten, Aufheben, Vernichten nicht so ganz in dem Umfange ihrer Macht liege, verfällt sie nothwendig in eine gewisse Aengstlichkeit, in ein schädliches Mifstrauen gegen die Bürger, ob sie nicht etwa Mittel gefunden haben dürften, das Verbotene dennoch zu treiben, das Aufgehobene heimlich zu unterhalten, das vermeintlich Vernichtete im Verborgenen fortzusetzen. Diese Aengstlichkeit, dieses Mifstrauen äussert sich bald auf die einzelnen Beamten der Regierung und auf die Bürger fort. Heimlichen Ausspähungen, boshaften Verläumdungen, hinterlistigen Anschwärzungen wird dadurch ein freyer und ausgebreiteter Spielraum eröffnet, und auf diese Weise der giftige Saamen zur Verschlechterung und zum Verderben des National-Characters von der Regierung selbst ausgestreuet.

Wenn es demnach gegen die Maximen einer erleuchteten Staatsklugheit ist, dem an sich unschuldigen Triebe zur innigern Anschliefsung und Verbrüderung durch wirkungslose Verbote eine verderbliche Richtung zu geben; die innere Achtung denken-

der und einsichtsvoller Männer, und ihr Zutrauen gegen die Regierung auf das Spiel zu setzen; deutlich an den Tag zu legen, dafs man sich nur durch Trennung edlerer und feinerer Bande in dem Besitze der Herrschaft befestigen zu können glaubt; dem Haufen den Gedanken, geheime Gesellschaften könnten ein wirksames Schutz- und Trutzbündnifs gegen die Staatsgewalt werden, aufzudringen; Mifstrauen, Ausspäherey, Verläumdungen und geheime Anschwärzungen unter den Bürgern gleichsam zu sanctioniren: so ist auch die Aufhebung der Freymaurer-Brüderschaft dort, wo sie einmahl da ist, den Maximen der Staatsklugheit zuwider.

Das befürchtete Uebel, dafs an der Duldung und an dem Schutze der Freymaurer-Brüderschaft auch Gesellschaften Theil nehmen könnten, welche unter dem Nahmen Freymaurerey ganz andere Dinge, als Freymaurerey, treiben, hat den Grundstoff zu seiner Auflösung und Zerstörung schon in sich.

So lange die Freymaurer-Brüderschaft der wesentlichen und eigenthümlichen Tendenz der Freymaurerey und ihrem Zwecke getreu bleibt, ist sie für die Mitglieder eine Schule der Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit durch Einsicht und Angewöhnung. Sie widerstrebt dem an Allem rüttelnden Geiste der Zeit. Sie ist ein Kampf- und Uebungsplatz

gegen den Egoismus. Sie wird durch dieſs alles zugleich ein höchst wirksames Mittel für den Staatszweck; sie ist aber auch deswegen ein Gräuel allen andern Gesellschaften, die unter dem Nahmen und den Formen der Freymaurerey ganz andere Dinge, als Freymaurerey, treiben.

Die Wahrheit verfolgt nie. Immer sind es der Betrug, die Lüge, die Bosheit, die, wenn sie einmahl Fuſs gefaſst haben, sich nur durch Verfolgen behaupten können. Verläumdungen, Anschwärzungen, heimliche Ausstreuung des Saamens der Zwietracht, Andichtung boshafter Absichten sind dann die gewöhnlichen elenden Hülfsmittel, deren sich der verfolgende Theil bedient.

Die wahre, ächte Freymaurer-Brüderschaft wird also nie verfolgen; wohl aber werden es Gesellschaften thun, die den Nahmen und die Formen der Freymaurer-Brüderschaft usurpiren; diese werden sich selbst gegenseitig, und sie werden vereinigt die wahre ächte Freymaurer-Brüderschaft anfeinden und verfolgen, weil sie sich selbst gegenseitig im Wege sind, weil ihnen allen die wahre ächte Freymaurer-Brüderschaft im Wege ist, weil sie stets befürchten müssen, daſs ihre After-Freymaurerey aufgedeckt, und ihr Gewebe der Täuschung und des Betrugs in das Licht gezogen werden könnte. Die so angegriffene und verfolgte

ächte Freymaurer-Brüderschaft wird sich vertheidigen müssen. Ihre Waffen sind die innere Güte der Sache, die sie treiben, die Offenheit, die Bereitwilligkeit, Jedem befriedigende Rede und Antwort zu geben, die Freymüthigkeit, ihre Sache der Prüfung aller Redlichen vorzulegen, der männliche, feste, zuversichtliche Ton in ihren Erklärungen. Vernunft, Wahrheit und Recht stehen ihr zur Seite; es kann nicht fehlen, dafs ihr frühe oder spät, je nachdem sich die Gemüther der Getäuschten, Unbefriedigten und Irregeführten dem Lichte der Wahrheit und des Rechts öffnen, der Sieg werde, und die verfolgende Partey, von ihren eigenen Anhängern verlassen, beschämt und enthüllet zurücktrete. Der Staat hat dabey nichts zu besorgen; er kann dabey ruhiger Zuschauer bleiben; ohne sein weiteres Zuthun werden sich die verfolgenden Gesellschaften durch ihre schwarzen Künste selbst schwächen, selbst aufreiben, selbst aufheben. Sie, gleich der ächten Freymaurer-Brüderschaft, duldend, erhält er diese in steter Aufmerksamkeit auf sich selbst, in ausdauerndem Eifer für ihre gute Sache, so wie er durch die Duldung des falschen Spiels sogenannter After-Freymaurer-Gesellschaften diese zurückhält, ihr Spiel heimlicher zu treiben, ihre Künste feiner anzulegen, und ihre Ränke unmerklicher auszuführen.

Um sie alle für die Sicherheit und Wohl-

fahrt des Staats überhaupt unschädlich zu machen, dazu hat die Regierung Mittel genug in den Händen. Sie übe nur die unbestreitbaren Rechte des Staats über jede im Staate zu duldende kirchliche, moralische oder bürgerliche Gesellschaft auch über die Freymaurer-Brüderschaften mit Genauigkeit und Nachdruck aus; sie veranstalte überdiefs noch, dafs an die Spitze der Freymaurer-Logen und Logenvereine immer Männer gesetzt werden, die durch ein besonderes Interesse an den Staat geknüpft und dem Regenten ganz vorzüglich verpflichtet sind, und, anstatt Staatsbeamten Reverse, dafs sie mit der Freymaurer-Brüderschaft in keiner Verbindung stehen; abzufordern, aufsere sie vielmehr ihre Unzufriedenheit, wenn sich einsichtsvolle, rechtschaffene, erleuchtete Staatsdiener von der Brüderschaft völlig zurückziehen.

Es ist also den Maximen einer erleuchteten Staatsklugheit angemessener, die Freymaurer-Brüderschaft in einem Lande, in dem sie bereits da ist, zu dulden und zu beschützen, als sie aufzuheben und zu verbieten; und eben diesen Maximen gemäfs ist sie nunmehr durch ein und sechzig Jahre ununterbrochen in dem Preufsischen Staate von den weisen und gerechten Regenten desselben geduldet und geschützt worden.

Friedrich der II. und Friedrich

Wilhelm der II. waren selbst aufgenommene Mitglieder der Brüderschaft. Der jetzt, mehr mit dem Mafsstabe der Gerechtigkeit, als mit dem Scepter der Macht und Majestät, regierende König Friedrich Wilhelm der III. kennt und achtet die wahre, wesentliche und eigenthümliche Tendenz der Freymaurerey, ohne aufgenommenes Mitglied der Brüderschaft zu seyn. „Doch standen die Brüder bange an der „Gruft Friedrich Wilhelms des II., „seines verewigten Vaters, und fragten ängstlich: was wird die Freymaurerey für ein „Schicksal unter dem Nachfolger des Verklärten haben? Friedrich Wilhelm „der III. ist kein Zunftgenosse; wird auch „er uns schützen?“ *) Er schützte die Brüderschaft, und es ist der Würde der Eunomia angemessen, alle die gnädigen und huldreichen Aeufserungen seines Schutzes, als Belege zu seinen weisen Regierungs-Maximen, zu sammeln und aufzustellen.

I.

Öffenherzig und unbefangen legte die gr. Loge der Freymaurer zu Berlin, Royale York zur Freundschaft genannt, gleich nach dem

*) Kurzgefafste Geschichte der gr. Loge R. Y. z. Fr., vom Br. Schlicht, in der guten Sache der Freymaurerey. pag. 69.

Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des III. ihre Constitution vor dem Throne nieder, und flehete um seinen Schutz. Einige Tage darauf erhielt sie folgende allergnädigste Erklärung:

Ich bin, wie bekannt, in den sogenannten Geheimnissen der Freymaurerey nicht eingeweihet. Wenn Ich daher der Loge Royale York de l'Amitié das bey Mir nachgesuchte Protectorium bewilligte, so würde Ich einer Verbindung, deren Zweck und Mittel Mir gleich unbekannt sind, einen ausgezeichneteren und bestimmteren Schutz zusagen, als Ich allen Meinen treuen Unterthanen und allen unschuldigen Gesellschaften überhaupt schuldig bin und gern gewähre. Ich bin weit entfernt, irgend ein Mißtrauen in die Gesinnungen der Mitglieder der Loge zu setzen. Ich setze vielmehr voraus, daſs der Zweck der Loge edel und auf die Beförderung der Tugend gerichtet ist, daſs ihre Mittel erlaubt sind, und daſs aus ihrem Wirkungskreise jede politische Tendenz verbannt wird. Ist die Loge, wie Ich keinesweges zweifle, in diesem Falle, sind alle Mitglieder derselben treue, Mir, dem Staate und seiner Verfassung ergebene Unterthanen: so werden sie, Ich bin es überzeugt, sich dabey beruhigen, daſs sie Theil nehmen an dem allgemeinen Wohlwollen und der landesväterlichen Zuneigung und Liebe, mit welcher Ich, eben so sehr nach dem Antriebe Meines Herzens, als nach den Mir theuern Regentenpflichten, jeden rechtschaffenen Staatsbürger in Schutz und Ob-

laut nehme; und dann wird es Mir zum Vergnügen gereichen, der Loge Royale York de l'Amitié so gut, als jeder andern unverdächtigen Loge in Meinen Staaten, diese Gesinnung bey jeder Gelegenheit zu bethätigen.

Berlin, den 29. December 1797.

Friedrich Wilhelm.

An die Loge Royale York de l'Amitié.

II.

Diese huldvolle Erklärung war von dem allergnädigsten Monarchen wirklich Eigenhändig entworfen, und der Geist der landesväterlichen Liebe, der den ganzen Inhalt derselben belebt, war der grofsen Loge der Freymaurer zu Berlin reichlicher Ersatz für das derselben, aus wichtigen Rücksichten, verweigerte förmliche Protectorium. Von Achtung für diese Rücksichten, und zugleich vom innigsten Dank für die erhaltene allergnädigste Erklärung der landesväterlichen Gesinnung Sr. Majestät durchdrungen, bat gedachte grofse Loge der Freymaurer um eine nähere Bestimmung der allerhöchsten Willensmeinung, in Ansehung des Logenlocals und der von ihr bereits constituirten und noch zu constituirenden Tochter-Logen; worauf des Königs Majestät folgendes Cabinetsschreiben an dieselbe erliefsen:

Ich finde kein Bedenken, der Loge Royale York de l'Amitié auf ihr Gesuch vom 1. Jan.

und mit Bezug auf die derselben unterm 29. December v. J. ertheilte Resolution hiermit zu erkennen zu geben, dafs ihr sowohl, als ihren Tochter-Logen, der Genufs aller derer Rechte zustehen soll, welche den übrigen hiesigen Mutter-Logen, durch die ihnen vormahls ertheilten Protectoria, bewilliget worden sind, und dafs es ihr daher auch frey steht, besonders in Absicht ihrer Häuser, die Befugnisse einer moralischen Person jederzeit auszuüben.

Berlin, den 4. Januar 1798.

Frédéric Guillaume.

An die Loge Royale York de l'Amitié.

III.

Die gr. Loge feyerte darauf den 21. Jan. 1798 ein Dankfest zu Ehren des allergnädigsten Monarchen. Die dabey von mehreren Brüdern vorgetragenen Vorlesungen wurden gesammelt, und mit der Cantate und einem ziemlich ausführlichen Auszuge aus der bis 1800 unveränderlichen Constitution gedachter grofsen Loge, unter dem Titel: Die gute Sache der Freymaurerey in ihrer Würde dargestellt; für Brüder und Logen im Druck herausgegeben. Professor Fefsler hatte die Gnade, diese Schrift, Nahmens der Loge R. Y., dem Könige einzureichen, und darauf folgendes Cabinets-Schreiben zu erhalten:

Wohlgelahrter, lieber Getreuer! Mir sind die Aufschlüsse, welche das von Euch, Nahmens

der Loge Royale York, unterm 5. dieses eingereichte Werk enthält, besonders um deshalb angenehm, weil daraus abzunehmen ist, dafs eine Gesellschaft, die bey ihren Beschäftigungen so offen zu Werke geht, sich edler Zwecke und Mittel bewufst seyn mufs, und dadurch beweiset, dafs sie das Zutrauen des Publicums und den Schutz des Staats verdient. Ich zweifle nicht, dafs sie sich in dieser guten Meinung auch in Zukunft zu erhalten wissen werde, wünsche ihren wohlthätigen Bemühungen den besten Erfolg, und verbleibe übrigens

Euer

Berlin, *gnädiger König*
n 9. März 1798. *Friedrich Wilhelm.*

n den Doctor und Professor Fessler
allhier.

IV.

Durch das Kön. Preufsische Edict wegen erhütung und Bestrafung geheier Verbindungen, welche der allmeinen Sicherheit nachtheilig erden könnten, vom 20. October 1798, t die Freymaurer-Brüderschaft in den eufsischen Staaten gleichsam staatsbürgerhe Existenz erhalten. Sie wird in diesem eisen Landesgesetze von den sogenannten heimen Gesellschaften und Verbindun- abgesondert, und verschieden angenomen; ein Beweis von der Klarheit und Be-

stimmtheit der Ansichten der Dinge in dem Preußischen Cabinet; denn nichts kann ungereimter seyn, und verräth in social- und staatsrechtlichen Principien crassere Unwissenheit, als, eine Gesellschaft, deren Existenz, deren Versammlungsort und Versammlungsstunden, deren Vorsteher und Mitglieder allgemein bekannt sind, und wovon die Verzeichnisse jährlich in öffentlichen Buchdruckereyen gedruckt werden; eine solche Gesellschaft, zu welcher jedem rechtschaffenen Manne der Beytritt offen steht, eine geheime Gesellschaft nennen, und sie als solche behandeln wollen.

V.

Das Jahr 1800 war für die grofse Loge der Freymaurer zu Berlin, und für alle von ihr abhängigen besonderen Logen das gesetzlich angeordnete Revisions-Jahr ihres Grundvertrages (Constitution) und Gesetzbuches. Weit entfernt, einen dem forschenden und fortschreitenden Geiste des Zeitalters trotzbietenden Glauben an Unfehlbarkeit zu fordern, um ihren Logenbund in Ordnung und Eintracht zu erhalten, hatte sie vielmehr in ihrer den 3. August 1797 auf drey Jahre sanctionirten Constitution selbst erklärt, dafs Unvollkommenheit — der Character aller menschlichen Werke und Einrichtungen — auch ihrer Verfassung anklebe, dafs auch ihre Constitution ihre Mängel und Gebrechen ha-

ben müfste, zu deren Aufhebung Jahre lange Anwendung, Ausführung und Prüfung erfordert werde. Sie hatte daher bey der Sanction als Fundamentalgesetz festgesetzt, dafs die Constitution nach drey Jahren, mithin im Jahre 1800, dann nach sechs Jahren, und endlich alle neun Jahre von neuem revidirt werden sollte. Der den 3. August 1800 feyerlich sanctionirte neue Grundvertrag und Gesetz-Codex war mehr eine totale Umarbeitung, als eine Revision. Die gr. Loge hielt es daher für ihre Pflicht, so wie die erste, auch diese zweyte, völlig umgearbeitete, Ausgabe ihres Grundvertrags und Gesetzbuchs ihrem allergnädigsten Beschützer, dem Könige, vorzulegen, und sie ward für ihre Offenherzigkeit gegen den Allerhöchsten Repräsentanten des Staats mit folgender Cabinets-Erklärung belohnt. —

Ich habe den von Euch, Nahmens Eures Logenvereins, eingereichten revidirten Grundvertrag und das Gesetzbuch erhalten, und kann dem darin erscheinenden Geiste der Ordnung, dem Bestreben zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guter bürgerlicher Gesinnungen, und der Errichtung einer Rettungsanstalt für die Mitglieder Eurer Logen eben so wenig Meinen Beyfall versagen, als der Offenheit, dem Beweise Eures guten Bewufstseyns, womit Ihr zu Werke geht. So lange Ihr daher diesen Euren

Principien und Gesetzen treu bleibt; so werdet Ihr nicht nur den Schutz, welchen Ich Eurer Gesellschaft angedeihen lasse, verdienen, sondern Ihr werdet auch selbst durch das Urtheil unbefangener und guter Menschen über Eure Verfassung belohnt werden.

Charlottenburg, den 31. Julius 1800.

Friedrich Wilhelm.

An die zeitigen Vorsteher der grofsen Freymaurer-Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin.

VI.

In diesem Grundvertrage waren Anordnungen aufgenommen worden, welche nach socialrechtlichen Principien um die Macht und die Befugnisse der beyden Grofsmeister des Logenbundes engere Gränzen zogen. Diese Anordnungen mifsfielen dem Einen der beyden zeitigen Grofsmeister. Da aber die Brüderschaft darin keine Abänderung machen wollte noch konnte, und überdiefs noch der würdige Mann, der das erste grofsmeisterliche Amt bekleidete, sich theils durch Kränklichkeit, theils durch überhäufte Dienstgeschäfte gehindert sah, mit der systematischen Grundverfassung des ganzen Logenbundes sich genau bekannt und vertraut zu machen: so legte derselbe zu Johannis 1801 sein Amt

nieder, und die gr. Loge der Freymaurer zu Berlin wählte ihren ersten Grofsvorsteher, den Geheimen Ober-Tribunalsrath Klein, Eins ihrer ältern und würdigsten Mitglieder, zum ersten Grofsmeister ihres Logenbundes. Besondere, von den Amtsverhältnissen des Gewählten ziemlich gezwungen herbeygeholte Umstände *) versetzten die grofse Loge in die nothwendige Alternative, entweder unmittelbar bey des Königs Majestät die allerhöchste Genehmigung ihrer getroffenen Wahl nachzu-

*) Diese Stelle war es, welche mir den Unwillen des Grofsmeisters (s. sein Schreiben vom 24. Jan. 1802. S. 4. u. f. der 2. Abth.) zugezogen hatte. Um ihn zu besänftigen, liefs ich in das Marzstück der Eunomia S. 242. folgende Erklarung einrücken:

„Dem ungenannten Verfasser des an mich „den 20. Januar erlassenen Schreibens wird „hiermit, der Wahrheit gemäfs, versichert, „dafs der Herr Geheime Ober Tribunals-„Rath Klein von dem im Januar-Hefte „d. J. abgedruckten Aufsatze: Zeichen „der Zeit, nicht nur vor beendigtem Ab-„drucke des Heftes nichts gewufst, sondern „auch über einen, im gedachten Aufsatze „ihn betreffenden und ihm mifsfalligen Pas-„sus laut und bestimmt seine Unzufrieden-„heit erklärt hat."

„Fefsler."

suchen, oder zu einer andern Wahl zu schreiten. Die allgemein anerkannte Würdigkeit des Gewählten bestimmte die vollziehenden Grofsbeamten für das Erstere; und des Königs Majestät geruheten allergnädigst, folgende Resolution an dieselben zu erlassen.

Seine Königliche Majestät von Preufsen etc. haben, auf die Vorstellung der Vorsteher der gr. Freymaurer-Loge Royale York zur Freundschaft vom 21. dieses Monats, die Wahl des Geheimen Ober-Tribunals-Rathes Klein zum Grofsmeister ihres ganzen Logenvereins in der Ueberzeugung genehmigt, dafs dieses Amt denselben bey seinem bekannten Fleifse und Diensteifer nicht nur nicht zu sehr distrahiren, sondern er solches auch Ihrer allerhöchsten Intention gemäfs verwalten wird, und daher dem Grofskanzler von Goldbeck dato das Erforderliche deshalb aufgetragen, auch obgedachten Vorstehern solches nachrichtlich hiermit bekannt machen wollen.

Charlottenburg, den 29. August 1801.

Friedrich Wilhelm.

An die zeitigen Vorsteher der grofsen Freymaurer-Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin.

VII.

Um der ehrwürdigen Freymaurer-

Brüderschaft eine richtigere, der wahren, ächten Freymaurerey und den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Cultur angemessenere Tendenz zu geben, sie einer eigennützigen oder herrschsüchtigen Geheimnifskrämerey auf immer zu verschliefsen, und sie eben so sehr über die Kälte Mancher ihrer Mitglieder und über den Spott oder die Verachtung der Ungeweihten, als über den Verdacht der Staaten, zu erheben, hatten die gr. Loge der Freymaurer zu Berlin, R. Y. z. Fr. genannt, die gr. Provinzial-Loge aller Freymaurer in Niedersachsen zu Hamburg, und die gr. Provinzial-Loge aller Freymaurer im Churfürstenthume Hannover in eben diesem Jahre, für sich und ihre besonderen Logen, einen auf sichere und bestimmt ausgesprochene Principien und auf durchaus rechtliche Bedingungen gegründeten, grofsen Freymaurerverein und Logenvertrag geschlossen. Freymüthigkeit, Offenheit und ungezwungenes gegenseitiges Vertrauen haben schon oft zwischen Gebieter und Sclaven, zwischen Herrn und Knecht ein gewisses zarteres und edleres Verhältnifs begründet; wie viel mehr ist ein solches Verhältnifs unter eben diesen Bedingungen zwischen Regenten und Unterthan, zwischen einer Gesellschaft, als moralische Person und als Unterthan betrachtet, und einem so humanen,

gerechten König, wie Friedrich Wilhelm der III. ist, zwischen der Majestät und Menschlichkeit möglich! Die gr. Loge der Freymaurer zu Berlin, R. Y. z. Fr. genannt, trug daher auch kein Bedenken, die über den grofsen Freymaurer-Verein ausgefertigte und von allen drey grofsen Logen der Freymaurer in Deutschland vollzogene Original-Urkunde dem allergnädigsten Monarchen, als ein kleines Merkmahl ihrer unbedingtesten Offenherzigkeit und ihres unterthänigsten Vertrauens, vorzulegen, und erhielt, zu ihrer und zur höchsten Freude der mit ihr verbündeten grofsen Logen, von Allerhöchstdemselben folgende sehr merkwürdige Cabinets-Erklärung.

Aus der Mir unterm 23. September dieses Jahres von Euch überreichten Original-Urkunde Eures getroffenen Logenvereins habe Ich die Ausdauer Eures Bestrebens ersehen, die Freymaurerey gegen Betrug und Schwärmerey sicher zu stellen. Je gefährlicher beyde sind, wenn sie sich schon bestehender Gesellschaften als Maske bedienen, je mehr müssen diese dagegen wachsam seyn, und es sorgfältig vermeiden, auch nicht einmahl zu dem mindern Vorwurfe der Schwärmerey, es sey durch welchen Geheimnifskram es wolle, Veranlassung zu geben. Da Ihr nun durch die besagte Urkunde Eure schon früher hierüber aufgestellten und von Mir gebilligten Grundsätze von neuem bestätiget habt; so gebe ich Euch, bey Rücksendung jener Ur-

kunde, auch über diese Meinen Beyfall zu erkennen.'

Potsdam, den 19. November 1801.

Friedrich Wilhelm.

An die zeitigen Vorsteher der grofsen Freymaurer - Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin.

So stehet also die Freymaurer-Brüderschaft in ihrem ein und sechzigjährigen Besitze und ununterbrochener Thätigkeit in den Preufsischen Staaten, von Friedrich Wilhelm dem III. geschützt, bestätiget, geachtet, da. Wer die hier gesammelten successiven Cabinets-Erklärungen des huldvollen und gerechten Monarchen aufmerksam betrachtet, kann das stufenweise Steigen Seines allergnädigsten Vertrauens gegen die Brüderschaft unmöglich verkennen. Gerechtigkeit und Dankbarkeit fordern diese Anerkennung ganz besonders in einem Zeitpuncte, in dem, aufser Friedrich Wilhelms glücklichen Staaten, hier und da verworfene Menschen es wagen, durch dickleibige Pamphlets, Danksagungsschreiben und Aufforderungen zur Impetrirung päbstlicher Bullen gegen die Freymaurer *) den Saamen des Mifstrauens

*) S. Intelligenzblatt der allgem. Literatur-Zeitung No. 199. 1801. S. 1615. — „Herr

zwischen guten Regenten und trotzgesinnten Unterthanen auszustreuen. Hier duldet, schützt und achtet ein weiser und gerechter

Leop. Aloys Hoffmann in Wien, Herausg. der Wiener Zeitschrift im J. 1703. von dem wir in No. 79. des vorjährigen Intelligenzblattes eine Addresse an Bonaparte gegen die Jacobiner anführten, hat kürzlich an seinen Monarchen ein Schreiben erlassen, worin er ihm für die Abschaffung der geheimen Gesellschaften dankt und ihn auffordert, den Pabst um eine Bulle gegen die Freymaurer zu bitten." — Vergl. hiermit den Neuen teutschen Merkur. St. 9. 1801. (in einem Schreiben aus Wien) S. 79. f. „Der Exprofessor Hoffmann, der immer unserm guten und geliebten Kaiser regieren helfen will, wollte die Bullen Benedicts XIV. und Clemens XIII., schlecht übersetzt, mit einem Commentar à la Hoffmann, mit theologischen Anmerkungen vom Pater Hofstäter, mit juristischen vom Prof. Fölsch und politischen von Leopold Haschka reichlich ausgeziert, herausgeben: allein, diese Bullen sind mit keinem Placito regio versehen und wurden nie in Wien und Ofen acceptirt. Der Druck dieser Bullen wurde vom Hof aus, zum gröfsten Erstaunen dieser frommen Mitarbeiter, verboten. Diefs sollten doch Hr. Barruel und Comp. nicht vergessen, den Supplementen zu ihren Toxikologieen einzuverleiben!"

König die Freymaurer-Brüderschaft; dort rasen Barruele, Robisone und exaufgeklärte Predigerkritiker wider sie; welche Parthey ist auf der Wagschale des Rechts und der Staatsklugheit die wichtigere, die bessere? Unstreitig die erstere; denn zu derselben gehören auch Friedrich August der III., Gustav Adolph der III., Christian der VII. und sein Mitregent Friedrich, Georg der III. und mehrere weise Fürsten Deutschlands. Sie alle erhebt ihr gutes Bewufstseyn hoch über die Bangigkeit vor Freymaurern; und was sollten Sie auch, was sollte Friedrich Wilhelm fürchten, Er, dem Recht das Licht, Gesetz die Richtschnur und Humanität das Ziel seiner Regierung ist!

Fefsler.

Inhalt

der ersten Abtheilung.

	Seite
Vorrede des Herausgebers. -	III — XVI.
Veranlassungen dieses Buches.	XVII — XXVI.
Pränumeranten-Verzeichniss.	XXVII — XXXIV.
Einleitung. - - - -	1 — 5.
Abschnitt I. Maurerischer Zustand der St. Johannis-Loge Royale York zur Freundschaft bey meiner Affiliation, den 2. Jun. 1796. - -	6 — 54.
— II. Meine Affiliation bey der St. Joh.-Loge R. Y. z. Fr. -	55 — 82.
— III. Das Conseil Sublime und erste Revision der Rituale der 3 St. Joh.-Grade. - - -	83 — 88.
— IV. Stiftung des Inn. Orients.	89 — 109.
— V. Fundamental-Constitution.	110 — 119.
— VI. Umarbeitung der höhern Grade. - - -	119 — 129.
— VII. Königliches Protectorium.	129 — 132.

Seite

Abschnitt VIII. Vereinigung mehrerer St. Joh.-Logen zu einer Grofsen Loge unter der Firma: Grofse Loge der Freymaurer zu Berlin, R. Y. z. Fr. genannt. - - . 133—274.

— IX. Wahl des Ers. v. S***n zum Grofsmeister. - - - 274—281.

— X. Trennung der Logenverhältnisse zwischen der grofsen Landes-Loge und der gr. Loge R. Y. z. Fr. 282—283.

— XI. Erfahrungen. - - 283—300.

— XII. Treuer-Loge. - - 301—312.

— XIII. Revision der Fundamental-Constitution. - - - 313—318.

— XIV. Meine maurerische Verbindung mit den Bn. Bn. F**e und F**r. - - - - 319—339.

— XV. Abschaffung der sogenannten höhern Grade und Einführung der Initiationen zu höhern historischen Erkenntnifsstufen. - - 340—354.

— XVI. Reduction der Rituale der 3 St. Johannis Grade auf das ächte älteste Englische Ritual. - 355—356.

— XVII. Mein maurerisches System. 356—366.

— XVIII. Stiftung des grofsen Freymaurer-Vereins. - - 367—369.

Seite

Abschnitt XIX. Resignation des Grofs-meisters v. S***n und Wahl des neuen Grofsmeisters. - - 369 — 386.

Inhalt

der zweyten Abtheilung.

Seite

Vorrede des Verfassers. - III — XV.

Nachtrag zu dem Pränumeranten-Verzeichnisse. - - - XVI.

Abschnitt XX. Erschütterung meines Glaubens an den Grofsmeister. 1 — 10.

— XXI. Plan zu einem neuen Arbeits-Saale. - - - - 11 — 28.

— XXII. Mein Austritt aus dem Inn. Orient. - - - - 29 — 64.

— XXIII. Sistirung meiner Thätigkeit als zugeordneter Grofsmeister und als Meister vom Stuhl. - 65 — 93.

— XXIV. Folgen des 7. Majus. 94 — 122.

— XXV. Der 4. und 9. Junius. 123 — 163.

— XXVI. Officielle Urtheile einiger abwartigen Logen über den 7. May und 4. Junius. - - 164 — 177.

— XXVII. Logen-Injurien-Proceſs. 178 — 234.

Seite

Abschn. XXVIII. Urtheile einiger auswärtigen Br. Br. und Logen über diesen Logen-Injurien-Proceſs. 234 — 272.

— XXIX. Künste. - - 272 — 292.

— XXX. Betrachtungen über Logenverfall und Logen-Reformen im Allgemeinen. - - - 293 — 303.

Beylage. - - - - 304 — 329.

Gedruckt zu Dresden
in der Officin des Churfl. Hofbuchdruckers C. C. Meinhold.

Fessler's
sämmtliche Schriften
über
Freymaurerey.

Wirklich als Manuscript für Brüder.

Dritter Band,

oder Anhang zur zweyten Auflage des Ersten Bandes.

Mit einem Kupfer.

Freyberg, 1807.

bey dem Br. Gerlach.

Univers.-Bibl. München

An den Herausgeber.

Hier erhalten Sie die Feſslerischen Briefe mit herzlichem Dank, nebst meinem, von Ihnen verlangten, offenherzigen Urtheil darüber, zurück. Ungeachtet meiner Abneigung gegen die vielen Schriften über die Freymaurerey; ungeachtet meiner längst gefaſsten Resultate über das Wesen und die Tendenz derselben — und ungeachtet meines Miſstrauens gegen Feſslern, haben Sie mir damit eine sehr angenehme und lehrreiche Unterhaltung verschafft. Durch seinen ungemein gelehrten und scharfsinnigen, aber doch natürlichen und ungezwun-

genen, Commentar über die Urkunden der Freymaurerey; durch die Erklärung über seine pro tempore und ad tempus in R. Y. eingeführten Initiationen, so wie durch seine Mäfsigung in Refutation der gegen ihn gemachten Einwendungen, habe ich gegen den Br. Fefsler, — an dem die deutsche Maurerwelt fast gänzlich irre geworden, — wieder Achtung und fast Zutrauen bekommen, so dafs ich geneigt wäre, sogar seine Ideen über die Geschichte zu adoptiren, wenn sich dagegen die meinigen nicht so sehr sträubten. Indefs will ich nicht in Abrede seyn, dafs diese Fefslerischen Ideen bey ruhiger, unbefangener und wiederholter Lectüre auch wohl am Ende vernünftiger seyn können, als sie anfangs scheinen, wo ich ihm manchmal die Worte des Felix hätte zurufen mögen. — — Erfordern alle Fefslerischen Schriften, wenn sie verstanden und benutzt seyn wollen, nicht nur gebildete und wissenschaftliche Männer, sondern auch unbefangene freye Maurer: so verlangen diese Briefe solche in einem vorzüglichen Grade. Aber wo? und wie viele sind deren! — Wird

nicht der Verstand so vieler sogenannten Freymaurer durch die Logenhämmer gefesselt oder doch bloquirt? — Doch noch ein paar Worte zu Ihnen, als Herausgeber! Aus dem Imprimatur sehe ich, dafs Sie diese Briefe drucken und in öffentlichen Buchhandel geben wollen. — Nach meinen Einsichten würde ich dazu nicht rathen; denn welche Brüder werden diese Briefe kaufen und lesen können, sollen, dürfen und wollen? — Eines Theils wird man von Seiten aller grofsen und kleinen maurerischen Behörden, — allenfalls die Ihrige ausgenommen, — diese Briefe zu ignoriren, — zu unterdrücken, — oder mündlich und schriftlich zu verkleinern suchen, und andern Theils wie wollen Sie dem Vorwurfe des Profanirens und der wirklichen Profanation entgehen? — Wäre es daher nicht besser, wenn diese Briefe Manuscript blieben, und als solches an die Logen-Archive verkauft würden? — —

Antwort.

— Was Ihren letzten Vorschlag betrifft, so steht es nicht mehr in meiner Gewalt, darin etwas abzuändern; denn die Vorkehrungen zum Druck sind schon so weit gediehen, daß, ohne sich zu compromittiren, nicht wohl zurückgegangen werden kann. Zudem habe ich zu den hier und da cursirenden sogenannten geheimen Manuscripten wenig Zutrauen; sind sie schlecht: so wird damit nur Betrug getrieben; sind sie gut: so ist der Wucher der Copisten damit gränzenlos. Der Profanirung ist bey dem Abdruck gegenwärtiger Schrift theils durch den Chiffre, theils dadurch vorgebeugt, daß dieser Anhang eben so wenig, als der erste Band, an Jemanden überlassen wird, der nicht Maurer ist. Ja! damit nicht etwa die Meister, — wie ein Bruder die Besorgniß äußerte, — alle von ihren Stühlen aufspringen oder sie um dieser Briefe willen verlassen müßten, habe ich an die Buchhändler erklärt und werde auch in den öffentlichen Zeitungen erklären, daß diese Briefe kein gewöhnlicher Handlungs-Artikel sind, sondern daß sie, nach des Verfassers

sowohl als meiner Absicht, nur an solche Freymaurer überlassen werden sollen, welche mir als Meister dem Grade nach bekannt sind oder sich bey mir als solche durch gedruckte Listen oder Certificate legitimiren. Auf diese Art hoffe ich, die ängstlichen Brüder zu beruhigen und dem Vorwurf, der übelgesinnten zu entgehen. — So hoffe ich auch, Sie zufrieden zu stellen; denn Ihr Urtheil ist mir nicht gleichgültig und es freut mich schon, dafs es über diese Briefe so günstig ausgefallen ist. Zwar gleichen Sie, wie oftmals dem warmen Freunde der Wahrheit und Tugend, so auch hier in Ihrer Besorgnifs um den wenigen Absatz — dem Elias, der da wähnte, er wäre allein noch übrig geblieben; — aber wenn nur wenigstens der zehnte Theil von der Anzahl jener Wahrheitsfreunde zu Ahabs Zeiten — unter den jetztlebenden Brüdern zu finden ist, deren Kniee nicht vor dem Baal der Logen gebeugt sind und deren Mund nicht den Hammer der Auctorität geküfst hat: so ist kein Verlust dabey. Ein ächter Maurer soll ja ohnedieſs Licht verbreiten ohne Hoffnung eines Gewinnstes! —

Noch muſs ich die Käufer dieser Briefe sowohl, als den Br. Feſsler selbst, um Verzeihung bitten, daſs dieser Anhang nicht mit der Eleganz und Accuratesse gedruckt ist als das Werk selbst. Die Ursache ist erstlich, weil den Herausgeber der beyden vorigen Bände, der Br. *Mossdorf*, aus gültigen Gründen, sich nicht mit der Aufsicht und der Correctur befassen konnte und wollte, und sodann weil, um die Brüder nicht länger auf diesen längst versprochenen Anhang warten zu lassen, der Druck zu Ende vorigen Jahres an einem Orte und zu einer Zeit angefangen wurde, wo sowohl fremde als einheimische Truppen in langen Reihen durchmarschirten, welche Jeden stark mahnten, in allen Stücken mehr auf Subsistenz, als Eleganz zu sehen. Bekanntlich ist Mars zwar der Venus, aber nie den Musen, hold.

J. C. F. Gerloch,
Buchdrucker und Buchhändler,
(*Bibliothekar der Loge zu den drey Bergen in Freyberg.*)

Inhalt.

Brief 1. Zusätze zu des Verfassers Maurer- und Logenrechte. S. 1-16

- 2. Ueber einige Stellen in dem Journale für Freymaurerey und in dem Constitutionsbuche der Loge Archimedes zu Altenburg. - 17-51

- 3. Ueber die in dem Altenburger Journale, in den Götting. gel. Anzeigen und in andern Blättern befindlichen Recensionen der maurerischen Schriften des Verfassers. - 52-64

- 4. Einrichtung der Loge zu K**g. Elementar-Unterricht der darin neu aufgenommenen Brüder. - 65-93

- 5. Die der Loge zu K**g eigenthümliche Lehre. — Merkmale einer ächten Freymaurer-Loge und Unterscheidungspunkte der neuern Logen-Systeme von den ältern Freymaurer-Logen. - 94-116

- 6. Entwurf zu einer Geschichte der Freymaurerey, der Freymaurer-Brüderschaft und des in neuern Zeiten entstandenen Logenwesens. - 117-156

Brief

Brief 7. Ueber das Freymaurer-Verhör vor König Heinrich VI. in England, und über Lessings Brief an Campe. S. 157-201

- 8. Beantwortung einiger Rügen über des Verfassers handschriftlichen Versuch einer Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurer-Brüderschaft, so wie über W. Preston und dessen Illustrations of Masonry. - 202-219

- 9. Ueber die Idee der Geschichte von Freymaurerey. - 220-256

Tapis, gez. von G. F. Thormeyer, gest. von I. G. Seifert, zur S. 253

Druckfehler.

S. 29. Z. 6. statt gesprochene und, lies: gesprochen, und

- 48. - 4. v. unt. statt solches lies: solchen
- 65. - - - - - - welchem - welchen
- 68. - 3. v. u. - mufste - müfste
- 69. - 11. statt Schultsheifse - Schultheifsen,
- 76. - 10-12. statt Bittet — aufgethan lies: „Bittet — aufgethan"
- 86. - 20 und 21. Die Worte: nach ihrer — Einsichten, sollten mit Cursivlettern gedruckt seyn.
- 87. - 4. v. unt. statt des Gesicht lies: das Gesicht
- 100. - 19. statt Andere lies: Anderen
- — - 21. - Tempelherrens- lies: Tempelherren-Ordens.
- 107 - 14. v. unt. statt νομῶ — beweiset lies: νέμω — beweisen
- 108 - 17. statt des lies: der Brüderschaft
- 111. - 4. 3. 2. v. unt. sind vorne die „„ wegzustreichen.
- 113. - 9. statt Die des lies: Die Lehre des
- 128. - 7. - Fr. 3. - II. Fr. 3.
- 135. - 14. - Gottseligkeit lies: Gottlosigkeit
- 172. - 2. - von lies: vom
- 178. - 6. - dürften lies: durften
- — - 7-10. statt oder; wie — könne? lies: oder: „wie — könne?"

S. 179. Z. 7. v. unt. statt Erleuchterungs- lies: Erleichterungs-
- 180. - 7. v. unt. - haben lies: hatten
- 190. - 2. statt den lies: dem
- 200. - 10. statt bitte dem lies: biete Dem
- 208. - 16. - meinen - meinem
- 209. - ult. - begangenen - begangene
- 210. - 10. statt Errathschungen lies: Rathschlagungen
- 211. - 7. v. unt. statt BrBr. lies: BrBn.
- 216. - 4 statt er verlor lies: verlor er
- 217. - 4. v. unt. statt errichtete lies: erreichte
- 220. - 2. statt in lies: im F.
- — - ult. - welchen lies: welchem
- 224. - 10. v. u statt in lies: in höhern
- 226. - 3. statt phychologische lies: psychologische
- 234. - 2. - in lies: im
- 239. - 2. - was lies: war
- 243. - 12. - Forschers lies: Forschens

Br. Fefsler's

Freymaurerische Briefe

aus Kleinwall.

Als

Anhang

zu seinen freymaurerischen Schriften.

Wirklich als Manuscript für Brüder.

Mit einem Kupfer.

Freyberg, 1807.

bey dem Br. Gerlach.

Erster Brief.

An Br. R**n in S**d.

Kleinwall, den 7. Decbr. 1805.

Nicht im geringsten verdenke ich Ihnen das offenherzige Geständniſs, daſs Sie mit manchen Sätzen meines Maurer- und Logenrechtes durchaus nicht fertig werden können, da ich wahrscheinlich selbst durch meine Accommodation an den gemeinen Sprachgebrauch, und die gewöhnlichen Vorstellungsarten, wie bey Andern, so auch bey Ihnen, Dunkelheiten und Miſsverständnisse veranlasset haben mag. Indessen kann ich Ihnen doch auf die Frage: „was ist Freymaurerey?“ auch heute noch nicht bestimmter antworten, als: (was im absoluten Maurer- und Logen-Recht §. 1. steht,) sie ist die Kunst des freyen Mauerns. Man vergesse nur nicht, dabey zu beachten, daſs das Wort Freymaurerey selbst von der Brüderschaft bloſs symbolisch und hieroglyphisch gebraucht wird, und obi-

ge Frage lediglich von Nichtmaurern und gewöhnlichen Logenbrüdern gethan werden kann! Diese müssen denn auch, nach Fug und Recht, mit einer symbolischen Antwort abgefertiget werden, besonders wenn die gegebene Antwort selbst für den tiefer eindringenden Maurer noch Mancherley ausspricht, was seiner Aufmerksamkeit nie entschwinden darf. — Noch immer betrachten und behandeln die meisten Logenvorsteher und Logenbrüder die Freymaurerey wie eine Tabulam rasam, auf welche sie die Schöpfungen ihrer Phantasie, nicht selten mit ziemlich leichter und tüchtiger Hand, hinzeichnen, und wollen sodann sich selbst bereden und die ganze Brüderschaft glauben machen, ihr willkührliches Gebilde sey die einzige ächte und wahre Freymaurerey. Es kann freylich Niemanden verwehret werden, wer Zeit, Lust und Geschmack dafür hat, theils in gegebene, theils in selbstgeschaffene Sinnbilder und Ceremonien, entweder ein antiquirtes chymisches System, oder die Schicksale eines aufgehobenen katholischen Ordens, hier eine trivale Moral, dort eine philosophische Humanitätslehre, bisweilen das krasseste Kirchenthum, und dann wieder den feinsten Deismus, hineinzutragen; man kann Menschen, die neugierig oder gutmüthig genug sind, um mit sich machen zu lassen, was man will, zu allen diesen Dingen aufnehmen und einweihen; wer aber das Eine oder das Andere für Freymaurerey erklären wollte, der müfste vor allem beweisen, dafs sein Wesen von jeher, über-

all, und von allen Maurern, als Freymaurerey getrieben und fortgepflanzt worden ſey, was von den obgedachten Dingen durchaus nicht erweislich iſt. Freymauerey iſt eine positive überlieferte Kunſt; die Positivität derſelben ſchlieſst alles willkührlich Construirte davon aus; das Factum ihrer Ueberlieferung begründet die Pflicht, das Ueberlieferte in ſeiner unvermischten Reinheit und Vollſtändigkeit zu erhalten und fortzupflanzen. — Die Freymaurerey iſt uns als vergeistigende Kunst überliefert worden; aber auch dieſs Vergeistigen iſt nicht der Willkühr der Nachkommen überlassen, ſondern von den erleuchteten Vorfahren begrenzt worden. — Diese positive, überlieferte, vergeistigende Kunst iſt sodann nichts mehr und nichts weniger, als die Kunst des freyen Maurerns, wie sie die ältern freyen Maurer constituirt, ausgeübt und auf die Nachkommenschaft gebracht haben.

Natürlich drängt sich Jedem, dem diese symbolische Erklärung zu Theil wird, die Frage auf: „worin dann die Kunst des freyen „Maurens beſtehe?“ worauf die älteſten bekannten Urkunden der Brüderschaft antworten: „in der Regierungskunst, in der „Religion, und in der Kunst, ohne „die Triebfedern der Furcht und „Hoffnung gut und vollkommen zu „werden;“ oder: „in der Kunst, „durch das, was die ר, das ם und der

„w versinnbilden, unsern A zu lei-
„ten und zu ordnen, unsere BB zu re-
„geln und unsere Socialverhältnisse
„zum Γ einer gerechten und lie-
„benden Familie zu heiligen.“ —
Wer diese Antwort in ihrem ganzen, vielbedeutenden Umfange und in ihrem Geiste nicht zu fassen vermag; wem sie für die Zeiten, aus welchen sie herstammt, zu erhaben, und für die heutigen zu gemein und zu einfach klingt, der hat den Sinn für die ☧ entweder nie gehabt, oder verloren.

Fordern Sie nicht von mir, auch Dasjenige bestimmt und entscheidend anzugeben, was die ר, das ח und der w, nach der Ansicht und Einsetzung der ältern Väter und Meister der Brüderschaft, versinnbilden sollen; denn darüber haben sich Jene nicht erklärt, weil sie Niemanden in ihre innern Kreise aufnahmen, der nicht schon vorher in seinem Ψ zur ΦX war, mithin in seinem Innersten die Bedeutung der erwähnten drey Sinnbilder nicht mehr verfehlen konnte Meine Ansicht davon steht § 3. und in der IV. Rede. Haben Sie eine andere, so lassen Sie die meinige, wie ich die Ihrige, unangefochten; denn Ansichten modificiren sich nach dem individuellen Anschauungsvermögen, welches auch nicht in zwey Menschen Eins und dasselbe seyn kann.

Das Wort Religion habe ich im §. 4. ganz in dem unbestimmten, schwankenden Sin-

ue gebraucht, in welchem es gewöhnlich genommen wird. Ueberall sollte statt Religion, Theologie oder Kirchenthum stehen; denn gerade die maurerische Kunst, durch den A eines kindlichen Gemüthes in die übersinnliche und unendliche Welt einzutreten, und durch das contemplative Leben in derselben sein ganzes Wesen zu veredeln, ist eine Wirkung der Religion, die, nach der Ueberlieferung der Väter, einen wesentlichen Theil der Kunst des freyen Mauerns ausmacht.

Die Verwechslung der Freymaurerey mit der Freymaurerbrüderschaft ist die Quelle alles Unheils und Uebels, unter welchem das heutige Logenwesen zu völliger Unbedeutsamkeit hinschwankt. Wer daher wirksam und nachhaltend helfen will, der gehe von dem scharf und bestimmt aufgefaßten Unterschiede zwischen der Freymaurerey und der Freymaurerbrüderschaft aus! Jene ist der Zweck, diese die Gesellschaft, welche nach dem gemeinschaftlichen Zwecke strebt. Die Erste ist unwandelbar, durch ihre allumfassende Tendenz in sich selbst vollendet, und durch die unbestreitbare Ueberlieferung für ewige Zeiten geschlossen; die Letzte ist von den wandelbaren Bedingungen der Zeit, des Ortes und der Personen abhängig. Religion, Sittlichkeit und Recht, welche die Ueberlieferung für die wesentlichen Bestandtheile der Freymaurerey erklärt, werden ewig das Wesen der menschlichen Vollendung ausma-

chen; die ר, das ר und der ש werden in der vergeistigenden Kunst, nach der Absicht ihrer Ueberlieferer, ewig nichts Anderes, als dasjenige, was unsern A leiten und ordnen, unsere BB regeln, und den Γ einer durch Liebe und Gerechtigkeit einigen Menschheit befestigen soll, versinnbilden; aber der Freymaurerbrüderschaft bleibt es überlassen, nach Zeit und Umständen sich so zu organisiren, ihren Lehrbegriff, ihren Cultus und ihre Constitution so einzurichten, dafs sie in ihren Gliedern die Anlagen zur Freymaurerey, das heifst, zur Religion, zur Regierungskunst, und zur Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, immer vielseitiger, vollständiger und reiner entwickle. Wenn demnach die Frage: „was „ist der Zweck der Freymaurerey?“ gerade soviel heifst, als: was ist der Zweck „des Endzwecks“; so läfst sich auf die Frage: was ist der Zweck der Frey„maurerbrüderschaft?“ durchaus nichts Anderes antworten, als: „äufsere „gemeinschaftliche Ausübung, Er„haltung und Fortpflanzung der „Freymaurerey, insofern sie durch „Lehren bestimmbar, und durch Bil„der und Ceremonien darstellbar „ist.“ Ich sage: äufsere gemeinschaftliche Ausübung der Kunst, durch bestimmte Lehren, Bilder und Ceremonien, die Anlagen zur Religiosität, Sittlichkeit und Rechtlichkeit in sich und Anderen zu erwecken; denn die in-

nere Ausübung der Freymaurerey, die wirkliche Hervorbringung der Religion, der Sittlichkeit und Rechtlichkeit in sich selbst und Andern kann, ihrer Natur nach, nie gemeinschaftlicher äuſserer Zweck einer Gesellschaft werden.

Der §. 5, gegen welchen Sie am meisten eingenommen zu seyn scheinen, ist gerade der wichtigste in dem ganzen Maurer- und Logenrechte. Ein erläuternder Commentar zu diesem Abschnitte steht im II. Band m. Maur. SS. 1. Abtheil. Seite 352. u ff. Die Aufserachtlassung des wichtigen Unterschiedes zwischen der Freymaurerey als Grund der Handlungen des einzelnen Maurers, und der Freymaurerey als Zweck des Lehrbegriffes, der Bilder, der Ceremonien und der Socialverfassung der Freymaurerbrüderschaft, zwischen der maurerischen Gesinnung und den äuſseren Einrichtungen der maurerischen Gesellschaft, zwischen der innern Ausübung der Freymaurerey von einzelnen Maurern und Nichtmaurern, und der äuſsern Ausübung derselben von der äuſserlich und socialrechtlich vereinigten Freymaurergesellschaft, ist die Quelle der unzähligen Verirrungen, durch welche Logen, Logensysteme und Logenreformen, bey den besten Absichten, zu falschen und unstatthaften Tendenzen und Zweckbestimmungen verleitet werden. Setzen wir, eine Loge oder ein Logensystem wollte reine Sittlichkeit, oder unbedingte Rechtlichkeit, oder alldurchdringende Aufklärung, oder allumfassende Humanität, oder all-

verklärende Religion, zum gemeinschaftlichen Socialzweck ihrer äufsern Verbindung erheben: so würde sie entweder einen äufsern gemeinschaftlichen Zweck aufstellen, der nie ein äufserlicher gemeinschaftlicher seyn kann, weil Sittlichkeit, Rechtlichkeit, Aufklärung, Humanität und Religion innere Gemüthsbeschaffenheiten sind, welche lediglich aus den individuellen Ansichten des Einzelnen vom Gewissen und der Freyheit, von der Gesellschaft, von den Dingen, von der Menschheit und von dem Unendlichen entspringen, durchaus nicht anders, als in der Gesinnung und durch sie begründet werden, und weder durch Lehrbegriffe gelehret, noch durch Bilder und Ceremonien eingeflöfst, noch durch positive Socialgesetze vorgeschrieben werden können; oder sie würde verrathen, dafs ihr bey ihrer Zweckbestimmung gerade das Nöthigste — richtige, klare und bestimmte Begriffe von Sittlichkeit, Rechtlichkeit, Aufklärung, Humanität und Religion — fehlen. Es ist keine Loge oder Maurergesellschaft denkbar, welche zu Einem der erwähnten Zwecke, oder zu allen zusammen, andere Mittel hätte, als Lehrbegriffe, Sinnbilder, Ceremonien und Gesetze; so geschickt aber auch diese Mittel seyn mögen, Anlagen zu erwecken, so wirkungslos sind sie, wenn sie durch sich selbst auch nur in dem Einzelnen eine wahre sittliche, rechtliche, aufgeklärte, humane oder religiöse Gesinnung, eine bleibende innere Gemüthsbeschaffenheit, hervorbringen sollen.

Was §. 8. steht, ist nichts weniger, als un-

nützte Scholastic, wie Sie es zu nennen belieben. Da kein Maurer von Natur berechtiget ist, den Andern zu einer gemeinschaftlichen, äussern Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey zu verpflichten: so kann dieses Recht nur durch einen förmlichen Vertrag erlangt, mithin eine Freymaurergesellschaft im rechtlichen Sinne nur durch einen Vereinigungsvertrag errichtet werden. Dieser Vertrag muss die Einheit oder Vereinigung des Willens, die Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, aussprechen, und diese Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung muss das oberste Gut der Gesellschaft, und das gemeinschaftliche Gut aller Glieder, folglich das gemeine Beste der Brüderschaft, seyn und bleiben. Alle Glieder der Brüderschaft sind sodann zur wechselseitigen Hülfe in der äussern Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey verpflichtet, und jedes Mitglied ist zur Forderung dieser Hülfe von dem Andern berechtigt. Jeder soll daher die Handlungen zum Zwecke, die ihm durch seine Verpflichtung und durch das Recht der übrigen Mitglieder, sie zu fordern, obliegen, ohne Weigerung und gewissenhaft leisten.

Wer demnach nicht jeder Logenversammlung, wo ihn nicht höhere Pflichten zurückhalten, beywohnt, und durch sein Wegbleiben die pflichtmäfsige Mitwirkung zum Zwecke der Brüderschaft verweigert; wer ein Logenamt, zu dem er Kraft und Muse besitzt, blofs aus

Rücksicht auf die dadurch entstehende Beschränkung seines Privatvergnügens ausschlägt; wer ein Amt annimmt, und dasselbe entweder gar nicht oder nur nachläfsig verwaltet, oder es wohl gar frivolen Beschäftigungen nachsetzt: der verletzt den Vereinigungsvertrag, den er freywillig eingegangen ist, der hindert das gemeine Beste der Brüderschaft, der verweigert die Leistung, zu deren Forderung er selbst die ganze Gesellschaft berechtiget hat, der ist vor dem Richterstuhle der Maurerey, der Sittlichkeit und des ewigen Rechts kein ächter Maurer, kein sittlicher, kein rechtlicher Mann.

Warum nehmen Sie das Wort, Symbolum, (§. 10.) in einem Sinne, den ich nie damit verbinden wollte? Der Inbegriff derjenigen maurerischen Lehren, Sinnbilder, liturgischen Formeln, Ceremonien und Grundgesetze, deren Fürwahr- und Fürächthalten sich die Mitglieder der Brüderschaft, nach vorausgegangener kritischen Prüfung des Ueberlieferten, gegenseitig erklären, und in Gemäfsheit welcher sie sich zu ihren Uebungen vereinigen, ist, in meinem Sinne, der Canon oder das Symbolum der Brüderschaft. So unumgänglich nothwendig es ist, dafs Ein Geist die Mitglieder der Freymaurerbrüderschaft beseele, und in den Vorstellungen von dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey kein störender Widerstreit statt finde: so wenig ist es erforderlich, wenn es auch möglich wäre, dafs jedes

Mitglied der Brüderschaft für sich von dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey, von dem Geiste ihrer symbolischen Lehren, von der Bedeutung ihrer Sinnbilder und Ceremonien, völlig dieselben Ansichten und Vorstellungen habe; es ist genug, wenn die individuellen Ansichten und Vorstellungen der einzelnen Mitglieder in Hinsicht auf den äufsern gemeinschaftlichen Zweck der Brüderschaft mit und neben einander bestehen können. Die Gesellschaft hat daher auch kein Recht, zu fordern, dafs Alle und Jede, die ihr angehören, für sich über die maurerischen Gegenstände gleiche Meinungen haben; denn dieſs ist unmöglich und zur Einigkeit in der äufsern Ausübung der Freymaurerey nicht nothwendig. Eben so wenig aber haben einzelne Brüder das Recht, zu verlangen, dafs die Brüderschaft ihre subjectiven Ansichten und Vorstellungen annehme, und ihnen gemäfs die gemeinschaftliche äufsere Ausübung der Freymaurerey bestimme und einrichte.

Da das aufgestellte Symbolum der Freymaurerbrüderschaft diejenigen maurerischen Grundlehren und Kunstregeln enthält, welche den Vereinigungspunkt der Mitglieder in gesellschaftlicher Hinsicht geben: so kann die Brüderschaft von Jedem, der ihr Mitglied seyn will, fordern, dafs er sich zu ihrem Symbolo bekenne, das heifst, sein äufseres maurerisches Handeln in der Gesellschaft so einrichte, dafs es mit dem brüderschaftlichen Symbolo bestehen

könne. Sie kann verlangen, daſs ihr Symbolum, welches der äuſsere Vereinigungspunkt ihrer Glieder seyn soll, nicht zu einem Verwirrungsmittel gemiſsbraucht werde. Sie ist berechtigt, durch ihre constitutionelle Socialmacht ihren symbolischen Lehrbegriff und ihre Ceremonien so auszubilden, daſs dieselben auch wirklich als Vereinigungspunkt des Ganzen angesehen und geachtet werden können.

Leicht ist sodann die Antwort auf Ihre folgenden zwey Fragen. — I. „Wer ist ein „Irrlehrer in der Freymaurerbrü„derschaft?“ — Diejenigen, welche ihre subjectiven Ansichten von maurerischen Gegenständen allgemeingültig machen wollen und Vorstellungen verbreiten, welche die Mitglieder von der überlieferten Tendenz der Freymaurerey und von dem Zwecke der Brüderschaft abführen; die z. B. die liturgischen Formeln, Sinnbilder und Ceremonien nicht in dem überlieferten Sinne, sondern nach ihren besondern Absichten, theosophisch, alchymistisch, oder kirchlich, deuten; Winke und Hinweisungen auf höhere Grade, als da sind: geheime Naturkenntniſs, Tempelorden, u. dgl. herauskünsteln oder hineintragen, und sie auf diese Weise zur Täuschung und Sectirerey miſsbrauchen.

II. „Darf die Brüderschaft ihr Sym„bolum verändern?“ — Man unterscheide in demselben den Geist von dem Buchstaben, das Wesentliche von dem Zufälligen, nach folgenden Kriterien. Alles, was auf einen

bestimmten Ort, auf eine bestimmte Zeit, auf eine bestimmte Stufe der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Cultur beschränkt ist; alles, was von dem Symbolo weggedacht werden kann, ohne dafs dadurch den Grundlehren der Kunst ein Abbruch geschieht, oder in dem symbolischen Act eine Lücke gemacht wird; alles, was nicht unmittelbar zur Versinnbildung und Versinnlichung der Grundlehren der Kunst geeignet ist, gehört blos zu dem Buchstaben des Symbolums, und ist zufällig, weshalb es der gesetzlichen Socialgewalt der Brüderschaft allerdings freystehet, nach Zeit- und Ortverhältnissen und nach Mafsgabe des Bedürfnisses der Mitglieder, unter den im Grundvertrage der Gesellschaft festgesetzten Bedingungen, Veränderungen damit vorzunehmen. Alles hingegen, was die Grundlehren der Kunst ausspricht, was sich unmittelbar darauf bezieht, was von Zeit- und Ortbedingungen unabhängig ist, was jeder möglichen Stufe der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Cultur angemessen ist, was zum Ganzen des symbolischen Actes unumgänglich nothwendig, oder unmittelbar zur Versinnbildung der Grundlehren der Kunst geeignet ist, macht den Geist des Symbolums aus, und ist wesentlich, wobey die Brüderschaft keine Veränderung wagen darf, ohne sich von ihrem Zwecke zu entfernen und als Freymaurergesellschaft sich aufzulösen.

Der §. 20. und folgg. werden aufhören, Sie zu empören, wenn Sie mit Ruhe bedenken, dafs,

so gut Kirchen- und Lehrgesellschaften im Staate ein Recht der Existenz haben, eben so gut, nicht mehr und nicht weniger, es auch die Brüderschaft hat, so lange sie ihrem Zwecke getreu bleibt, welcher den Staatszweck unmöglich stören kann. Es wird aber doch einzelne Gesellschaften geben können, welche den Namen der Freymaurerbrüderschaft usurpiren, und doch keine Existenz im Staate für sich fordern können, weil ihr Zweck die Sicherheit der Staatsgesellschaft gefährdet. Die Verweigerung der Duldung von Seiten des Staates müsste sodann gegründet werden: I. auf den eigentlichen Zweck der Freymaurerbrüderschaft. Hätte sich z. B. eine Gesellschaft, unter dem Namen der Freymaurerbrüderschaft, zum Zweck gesetzt, das Kirchenthum zu untergraben, unter dem Vorwande der Aufklärung den Unglauben zu befördern, oder einträgliche Staatsämter lediglich an ihre Glieder zu bringen, oder durch das trügerische Vorgeben wichtiger Kenntnisse und grosser Geheimnisse die Zahl ihrer Genossen zu vermehren, ihren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erweitern und ihre Casse zu bereichern: so dürfte der Staat eine solche Gesellschaft nicht dulden, weil diese Zwecke, eben so wenig als Winkelprotectionen, Maitressengunst, Quaksalberey, Beutelschneiderey, u. dgl. mit dem Staatszwecke bestehen können. — II. Auf die Mittel, den Brüderschaftszweck zu erreichen. Forderte z. B. eine Loge von ihren Mitgliedern heimliche Entdeckungen alles

dessen, was in ihren bürgerlichen Amtsverhältnissen vorgeht und geheim bleiben soll; wagte es eine Loge, um ihre Mitglieder genauer kennen zu lernen, ihre Briefe aufzufangen und zu erbrechen; wollte eine Loge die nicht zu ihrer Verbindung oder zu ihrem Systeme gehörigen Staatsbürger und Freymaurer verläumden, verfolgen, anschwärzen, etc.: so würde der Staat berechtigt und verpflichtet seyn, eine solche Loge aufzuheben.

Da nun auch wirkliche Freymaurerlogen, sowohl durch einen Afterzweck, als auch durch unerlaubte Mittel zu dem ächten Zwecke, dem Staate schädlich werden und die Sicherheit einzelner Bürger stören können: so ist es nothwendig und rechtlich, dafs der Staat über Freymaurerlogen gerade so, wie über jede andere Gesellschaft, das Inspectionsrecht ausübe, und dafs jede Freymaurerloge dieser Oberaufsicht sich unterwerfe. Die negative Versicherung von Seiten der Logenobern an den Staat, dafs in dem Zwecke und den Mitteln der Brüderschaft schlechterdings nichts sey, noch seyn könne, was dem Staatszwecke zuwider wäre, ist durchaus unzureichend und rechtlich unstatthaft; denn was dem Staatszwecke zuwider sey, oder nicht, darüber gebührt die Entscheidung nicht der Gesellschaft, die hierin Partey ist, sondern dem Staate, als einzigem Richter im Staatsgebiethe.

Alle übrige Bedenklichkeiten, welche Sie meinem Maurer- und Logenrechte entgegense-

ten, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie Ihnen von selbst verschwinden müssen, sobald Sie dasjenige Ihrer wiederholten Aufmerksamkeit würdigen werden, worüber ich Jahre lang gedacht habe. Die heutige Logengesellschaft ist eine Ruine der ehrwürdigen alten Freymaurerbrüderschaft. Frühe oder spät wird sich aus dieser Ruine der stille, einsame, heilige, profanen Logenbrüdern unzugängliche Tempel der ächten Freymaurerey erheben; denn unter dem jetzt blind und frech herumrumorenden Logenvolke giebt es noch erleuchtete Baumeister und fromme Bauleute, welche nicht aufhören werden, die brauchbarsten Materialien aus dem Schutte hervorzuziehen, zu sammeln, und für ein besseres Geschlecht aufzubewahren. Kommt endlich die Zeit des neuen Baues, so werden die Meister meinen Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes gerechter würdigen, als meine Zeitgenossen. Ich hätte damit ein schlechtes Stück Arbeit vollbracht, wenn es Diesen, so wie sie dastehen, gefallen könnte. — —

Zweyter Brief.

An Br. S**f in L**g.

Kleinwall, den 24. März 18c6.

Mit aufrichtigem Danke sende ich Ihnen den ersten Band des Altenburger Journals für Freymaurerey, sammt den Beylagen von Zeitungen, Recensionen &c. zurück und versichere Ihnen, dafs mir die Lectüre derselben manche Erbauung, viel Vergnügen, allerley Spafs, nur keine Belehrung, verschafft hat. Sie verlangen ein Urtheil von mir über alle diese Dinge, „weil Sie," wie Sie sagen, „ungeachtet meines Rückzuges von dem „Schauplatze des Logenwesens und des unbän„digen Nachgeschreyes ehrsüchtiger Reforma„toren und ihres Anhanges, dennoch nicht „aufhören wollen, mich unter den Veteranen „der Freymaurerey zu ehren." Diese Erklärung eines Mannes, den ich achte, verdient Erkenntlichkeit, die ich Ihnen dadurch bezei-

gen will, dafs ich gegen meine Neigung Ihr Verlangen erfülle.

Mit Erbauung las ich im Altenburger Journal die erste Abhandlung über den Zweck und die Zweckmäfsigkeit der Freymaurerey; sie bestätigte mich in meinem Glauben, dafs die Freymaurerey keinen Zweck hat, sondern Selbstzweck, und zugleich Endzweck der Freymaurergesellschaft war, ist, und ewig bleiben wird, welche besondere Ansichten auch von dem Wesen und der Tendenz dieses Selbstgutes Logen und Logensysteme unter und für sich statutarisch machen mögen. Bey allem Gehalte dieser Abhandlung vermisse ich doch hier und da philosophische Bestimmtheit und Haltbarkeit. Gleich im Eingange heifst es S. 4.: „Eine Ab„leitung des Zweckes der Maurerey aus der „Vernunft ist Zeitbedürfnifs geworden." Wenn Freymaurerey, als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes, nach den ächten Urkunden der Väter, nichts Anderes ist, als reines Product der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Sittlichkeit und Recht, welches ich, dem Verfasser zu Liebe, gern in das einzige Wort Humanität zusammenfassen will: so kann weder von einem weitern Zwecke der Freymaurerey, noch von einer Ableitung desselben aus der Vernunft, mehr die Rede seyn. Allein, dieses Innere, dem Menschen Immanente, diese harmonische Vereinigung zwi-

schen Religion, Sittlichkeit und Recht, diese einzig wahre, ewige, im Wesen des Menschen gegründete Freymaurerey ist auch äuſserlich durch gemeinschaftliche Handlungen darstellbar, und diese Darstellung besteht in Zeichen, Sinnbildern, Ceremonien, Lehren und Einrichtungen. Dann aber ist die Aufgabe des Maurers, nicht den Zweck der Maurerey aus der Vernunft abzuleiten, sondern auszumitteln, in welchen Zeichen, Sinnbildern, Ceremonien, Lehren und Einrichtungen die Maurerey selbst, das ist, die harmonische Vereinigung zwischen Religion, Sittlichkeit und Recht, von Alters her äuſserlich und gemeinschaftlich dargestellt worden sey. Die Aufgabe des Maurers ist also nicht die Schöpfung einer Idee von einer Idee, und die Objectivirung derselben durch Begriffe sondern die Ausmittelung einer Thatsache, welche nur auf dem Wege der Geschichte möglich ist. Ich würde daher auch nicht gedacht und geschrieben haben, wie es dort S 6. u f. heiſst:

„Der Zweck der Maurerey muſs so unveränderlich und ewig seyn, als das Wesen des Menschen, als die Vernunft selbst." — „Soll demnach die Maurerey in sich selbst Halt und Festigkeit haben, so ist es schlechthin nothwendig, sich überzeugen zu können, sie ruhe auf einem unveränderlichen Grunde."

sondern:

„weil die Tendenz der Religion, der Sitt-
„lichkeit und des Rechts zur harmoni-
„schen Vereinigung und zur Bildung einer
„vollendeten Menschheit eben so unver-
„änderlich und ewig ist, als das Wesen
„des Menschen, als die Vernunft selbst;
„weil die Stifter und Väter der Brüder-
„schaft eben diese Tendenz mit dem sym-
„bolischen Ausdrucke: Freymaurerey, be-
„zeichnet haben: so muſs die Freymaurer-
„Gesellschaft, soll sie in sich selbst
„Halt und Festigkeit haben, diese Ten-
„denz als ihr höchstes Ziel, und die äu-
„ſsere gemeinschaftliche Darstellung des-
„selben in der überlieferten Form als
„ihren Socialzweck, anerkennen."

Könnte ich doch Ihnen, geliebter Bru-
der, wie jedem denkenden Freymaurer, alle
Augenblicke zurufen: „Freymaurerey ist
„nur der, von einer bestimmten Gesellschaft
„angenommene symbolische Ausdruck zur Be-
„zeichnung der höchsten Idee der Menschheit;
„die Freymaurer-Gesellschaft selbst
„nur ein Kunstwerk, durch welches das Ideal
„eines religiös-ethischen Staates, eines durch
„die reine Menschheit vollendeten Menschen-
„geschlechtes, versinnlichet werden soll. Hal-
„tet daher in allen euern Vorstellungen, An-

„sichten und Begriffen von eurer Vereinigung,
„den Unterschied zwischen Idee und Ideal,
„zwischen dem Bezeichneten und dem Zei-
„chen, zwischen Ziel und Tendenz, zwischen
„Grund und Zweck, das ist, zwischen Mau-
„rerey und Maurergesellschaft, fest: so wird
„Jeder von euch seine einzelne individuelle
„Vorstellung oder Ansicht von der Sache, bey
„aller Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit
„derselben, in der Grund-Idee der Maurerey
„enthalten finden; so werdet ihr eure indivi-
„duelle Ansicht nicht mehr durch, sondern
„in der ganzen Freymaurergesellschaft dar-
„stellen wollen; so werdet ihr einsehen, dafs,
„bey aller Erhabenheit, Unbegrenztheit und
„Unendlichkeit der Grund-Idee, Freymaurerey
„genannt, bey aller Annäherung oder Entfer-
„nung eurer besondern Vorstellungen, Ansich-
„ten oder Begriffe an oder von jener Grund-
„Idee, dennoch die äufsere gemein-
„schaftliche Darstellung derselben durch
„die Gesellschaft, eurer eigenen Verschieden-
„heit wegen, in der strengsten Einheit,
„Popularität und Bestimmtheit, das
„ist, in der ächten, euch überlieferten Form,
„gehalten und fortgepflanzt werden müsse."

Die Definition, welche S. 8. und 9. von der Humanität gegeben wird, kann ich für mich durchaus nicht brauchen, weil mir Humanität, oder, was streng philosophisch dasselbe heifst, vollendete Menschheit, eine Idee ist, und Ideen, ihrer Natur nach,

Indefinibel sind. Der Verfasser erklärt §. 12. Humanität für das Höchste und Würdigste des Menschen sowohl im Erkennen, als im Streben; dieſs kann nur die Idee der vollendeten Menschheit seyn. Religion, Sittlichkeit und Recht sind drey Ideen, einig in ihrem Wesen, nur verschieden in ihrer Richtung, in ihren Wirkungskreisen und ihren Wirkungen. Die Einigkeit ihres Wesens constituirt gerade so die Dreyeinigkeit der vollendeten Menschheit, wie die Dreyeinigkeit der Gottheit durch die Einigkeit des Wesens, der Heiligkeit, Weisheit und Liebe constituirt wird. In dem Verhältnisse nun, in welchem sich die Dreyeinigkeit der vollendeten Menschheit durch die Totalität des Menschen offenbart, ist er alles das, und noch ungemein mehr, als was man gewöhnlich, in dem vergeblichen Streben, das Indefinible zu definiren, als völlig inadaequate Merkmale, in die Definition aufnehmen muſs.

Mit Erbauung las ich auch die zweyte Abhandlung des ersten Heftes über die drey groſsen Lichter der Freymaurerey, und ich werde eben so bereitwillig, wie der würdige Verfasser dieser Abhandlung, bis zu meiner Auflösung, durch den Geist der Bibel meinen religiösen Glauben richten und leiten lassen: nur meine Handlungen, das heiſst, meine Willensbestimmungen, soll nicht, wie es dort (S. 58.) heiſst, die Majestät des Rechtes, sondern die Heiligkeit des ewigen

Gesetzes, und zwar ohne irgend eine Nutzbarkeit zu berücksichtigen, regeln; auch in dem Bunde mit allen Menschen dürften mich schwerlich der Sinn für Schönheit und, bey der Nichtliebenswürdigkeit der Individuen, das Verlangen, zu lieben, wohl aber die Achtung für die Majestät des ewigen Rechtes und erweiterte socialrechtliche Einsichten, erhalten.

Die Briefe S. 81-110. offenbaren Ansichten von der Freymaurerey, Sittlichkeit und Humanität, durch welche sich das Reich Gottes auf Erden bald erkennbarer ankündigen würde, wenn sie jemals die selbstgefaßten, eigenthümlichen Ansichten einer ganzen, nur zu einem äußern Zwecke vereinbarten und vereinigten Gesellschaft werden, oder wenn sich Gesellschaften zu einem innern, das ist, zu einem nur durch das Innerste und im Innersten des Menschen erreichbaren Zwecke, rechtlich vereinigen könnten.

Die fleißigen und mühsamen Forschungen über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Free-Masonry, (II. Heft, S. 159-178. und IV. Heft, S. 505-526.) und über die Culdeer (III. Heft, S. 368-442.) sind ein schätzbarer Beytrag zur Archäologie, nicht der Freymaurerey, sondern der Freymaurergesellschaft.

Uebrigens möge der schützende Genius der Brüderschaft die Mitglieder der im höhern

Sinne ehrwürdigen Loge zu Altenburg bey ihrer regen Thätigkeit, bey ihrem fruchtbaren Eifer für das Gute, wovon auch dieſs Journal ein heilsames Erzeugniſs ist, erhalten und stärken! Immerhin mag sich der Eine oder Andere dieser wackern Brüder, im Gefühle seiner emporstrebenden Kraft, gleichviel ob mit etwas boshaftem Ernste, wie der Verfasser der Paar Worte an Br. Feſsler, (II. Heft S. 306. u. folg.) oder mit spottender Laune, wie Br. Schneider, (III. Heft, S 403. Note 41. und S. 459. Note 64.) an mir reiben; sie thun es an einem Manne, den Alter und Erfahrung Schuſs- und Wundenfest gemacht haben, der auch nicht so kindisch ist, die Söhne zu verwünschen, weil sie ihn auf den Scheitel brennt, oder die Rose mit Füſsen zu treten, weil ihn ihre Dornen geritzt haben. Möchten doch auch die groſsen Meister, die Alles zur ächten Maurerey, das ist, zum neuenglischen Groſsmeister-Monopol und zu ihrem noch neueren Ritual, bekehren oder zwingen wollen, liberalerer Gesinnungen empfänglich werden und sich überzeugen, daſs von einer in erschütternde Bewegung und volle Thätigkeit gesetzten Kraft mancherley verletzende oder zerstörende Nebenwirkungen durchaus unzertrennlich sind!

Diese Gesinnungen erlauben mir, mich über den so eben angedeuteten boshaften Ernst und launigten Spott etwas ausführlicher mit Ihnen zu unterhalten. Der Verfasser jener Paar Worte meint S. 306.

„ich verwahrte mein sinkendes An-
„sehen in der Maurerwelt sehr
„schlecht durch injuriöse Ausfälle
„auf Brüder und durch spöttische
„Seitenblicke auf den aufgestellten
„Humanitätszweck;"

ich aber glaube, der frivole Zeitgeist habe sich in die Maurerwelt, wie ich sie mir, aus Geweihten der Religion, der Philosophie und der Kunst, das heifst bey mir, aus mündigen Bürgern des göttlichen Reiches, bestehend, denke, noch nicht so verderblich eingeschlichen, dafs meine, oder was immer für eine andere Persönlichkeit, als solche, jemals zu einigem Ansehen in ihr hätte gelangen können. Ich habe meine Ansichten von der Freymaurerey und der Freymaurer Brüderschaft in meinem gedruckten Maurer- und Logenrechte, in meinen Abhandlungen und Reden frey und offen der Maurerwelt hingestellt; sie haben, nach dem Verhältnisse ihrer Originalität, ihren bestimmten unbestreitbaren Werth und, nach dem Grade ihrer Annäherung zur Wahrheit, ihr unwandelbares Ansehen, und da kann weder von einem Sinken, noch von einem Verwahren-wollen, die Rede seyn.

Der Vorwurf injuriöser Ausfälle auf Brüder, spöttischer Seitenblicke, des Herumtreibens in einem engen Kreise von Gemeinheit und Trivialität (S. 307.) wird jeder ruhige, partheylose Mann, der meine Vorrede zur zwey-

ten Abtheilung des zweyten Bandes meiner maurerischen Schriften von S. IX-XV. gelesen hat, auf den Verfasser jener Paar Worte zurückwälzen; wer ihn aber dennoch auf mir haften lassen will, dem geschehe nach seinem Willen und nach seinen Begriffen von Gemeinheit und Trivialität.

„Als Philosoph, und in allen Mysterien „der höhern Gnosis Geweihter, sollte ich, „— so wähnt der Verfasser, — wohl wis„sen, dafs, von einem gewissen „Standpunkte herab, nicht nur die „ganze Freymaurerey, sondern selbst das „ganze menschliche Leben, dem verklärten „Auge als ein Spiel erscheine." —

Das soll und will ich, bey all meinem Streben nach Weisheit, nicht wissen; auch werde ich mich ewig vor jenem gewissen Standpunkte und vor jener Verklärung meines Auges in Acht nehmen, auf welchem und durch welche mir die ganze Freymaurerey, das Ewige und Heilige, was dieser symbolische Ausdruck mir bezeichnet, und das einzig wahre Leben des Menschen im Idealen, — (was gewöhnlich menschliches Leben heifst, ist nur Traum) — als ein Spiel erscheinen könnte. Wandelt aber den guten Mann bey dieser Erklärung neuer Dings die Lust an, mich kleinlicher Bekrittelungen einzelner Ausdrücke und trivialer Wortklaubereyen zu beschuldigen, so mag er's nach Belieben thun;

ich werde ihm nicht zürnen; denn meine Rechtfertigung ist in eben dem Hefte S. 179. in dem Satze:

„In der wissenschaftlichen Welt hat, so „wie in der politischen, Nichts mehr Un„heil gestiftet, als Verwirrung und Ver„wechslung der Begriffe"

enthalten. Auch mag er es mir übel nehmen oder nicht, so wird mir doch jeder grosse oder kleine Kreis religiöser Menschen, er heisse übrigens Familie, Loge, oder Kirche, welcher, mit oder ohne kirchliche Priester, das Andenken Jesu in den von ihm selbst dazu bestimmten Zeichen bisweilen feyert, stets ehrwürdig bleiben. Wollte ich aber diese Gottseligen beschuldigen, dass sie eben dadurch mit Sacramenten spielten, so wären sie wohl berechtigt, meinen Vorwurf gerade für das, was er ist, für eine frivole Calumnie eines irreligiösen Gemüthes zu erklären.

„Sey dieser Ritus," — sagt der Verfasser „S. 309 u. f. — „auch keine eigentliche „christliche religiöse Nachtmahlsfeier; so „mag doch das Gefühl eines jeden Unbe„fangenen, der vernimmt, oder bey der „Initiation erfährt, dass die Geweihten in „ihren stillen Versammlungen zum Anden„ken des göttlichen Stifters der christlichen „Religion Brod brechen und Wein gênie-

„sen, den Ausspruch thun, ob dieser Ritus
„nicht in der allergenauesten
„und durch keine Dialektik zu beseitigen-
„den Beziehung mit dem von allen christ-
„lichen Religionspartheyen verehrten Sa-
„cramente des Abendmahls stehe?"

Damit jeder Unbefangene diesen Ausspruch thun könnte, hätte der Verfasser der Paar Worte den Ritus, so treu wie er ihn, mit dem ganzen Ritual, von mir selbst empfangen hat, hinzusetzen, oder, wenn er dies nicht wollte oder konnte, mit humaner Discretion ganz davon schweigen sollen.

Wozu denn Insinuationen über Dinge, die nach allen angenommenen Maximen nicht vor das Publikum, nicht einmal vor das grosse Logen-Publikum, gehören? — Oder, da nun einmal davon gesprochen werden soll — was ist denn Anstösiges in einem Gebete der Art:

„Zu Dir, Allmächtiger, schwingt sich
„unser Geist auf den Fittigen des Glau-
„bens empor, und betet Dich an in der
„Harmonie Deiner Werke. Ewig blei-
„bend ist diese, wie Du, und ewig ist das
„Band der Liebe, wodurch du Alles, was
„ist, was war und was seyn wird, zur
„Einheit mit Dir verbunden hast. Gieb
„unserm Verstande Licht und unserm Her-

„ten Wärme genug, damit dieſs heilige
„Band der Liebe auch in unserm Bunde
„unverletzt bleibe! Amen."

Was denn Verdammliches, wenn ein solches unter einem gemeinschaftlichen brüderlichen Genusse gesprochene und der herumgehende Becher mit Sprüchen wie:

„Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe
„bleibt, der ist in Gott und Gott ist in
„ihm."

oder mit Fragen und Antworten des Inhalts:

„Was kann den Frieden des Herzens in
„uns begründen?"

„Das lebendige Gefühl von der Flüchtig-
„keit und Vergänglichkeit aller Dinge
„und das ununterbrochene Bewuſstseyn
„unserer geistigen Bestimmung."

„Was ist diese?"

„Fortschreiten in Erkenntniſs der Wahr-
„heit und in Liebe des Guten bis zu
„dem Urquell alles Lichtes."

begleitet wird!

Wenn nun bey dieser sogenannten Agape dieſs, und nicht mehr noch weniger, geschehen und gesprochen worden wäre, so mag jeder Unbefangene den Ausspruch thun, ob die-

ser Ritus in der allergenauesten und durch keine Dialektik zu beseitigenden Beziehung mit dem, von allen christlichen Religionspartheyen verehrten Sacramente des Abendmahls stehe!

Der Verfasser sagt weiter: „Nun rechtfertige Er Fessler oder jede Loge, welche „diese Rituale bey sich einführt, sich gegen „den Vorwurf, dass sie als Loge sich mit „Nichts befassen solle, was auf Staatsverhältnisse und Religionseinrichtungen Bezug habe, „durch noch so feine dialektische Unterscheidungen zwischen Religion und Kirchenthums „die Freymaurerey ist nicht geeignet, hinter „solchen Subtilitäten ein Asyl zu suchen, wenn „Logen von Regierungen, die über die Massregeln, welche sie zur Aufrechthaltung „der politischen Ordnung, wie der kirchlichen Zucht, für gut befinden, den freymaurerischen Verbindungen, welche sie im Staate „dulden, keine Rechenschaft schuldig sind, „über das, was in ihrem Innern vorgeht, zur „Rede gesetzt werden sollten."

Ohne meine Bemerkung werden Sie einsehen, dass der Mann, der diese kauderwelsche Periode zusammendenken und niederschreiben konnte, auch berechtigt seyn müsse, meine genauern Bestimmungen der Begriffe für kleinliche Wortklaubereyen, und meine scharfe Unterscheidung der Religion vom Kirchenthum für dialektische Subtilitäten zu halten; und dieses Recht will auch ich ihm nicht be-

streiten; aber nicht unbemerkt kann ich lassen, dafs in dieser Stelle eine Denunziation versteckt liege; und dieſs nannte ich oben einen etwas boshaften Ernst. Der angefochtene Ritus ist unstreitig ein religiöser, und könnte in gewisser Hinsicht auch ein christlicher genannt werden, nur ein kirchlicher ist er nicht, weil ihm weder ein kirchliches Dogma zum Grunde liegt, noch irgend eine kirchliche Ceremonie, als solche, beygemischt ist. Auf welche Art und Weise sich eine Loge im Auslande, welche ihn bey sich eingeführt hätte, im Falle einer Untersuchung, vor ihrer Regierung würde gerechtfertiget haben, darum hatte sich das Doctrinal-Collegium der Loge R. Y. nicht zu bekümmern. Das Collegium hat diesen Ritus keiner von der Loge R. Y. abhängigen Loge angeboten, noch ihn irgend einer aufgedrungen; es theilte ihn jeder mit, die ihn verlangte, und überliefs die Rechtfertigung desselben der Empfängerin. Die Loge R. Y. selbst hätte vor der Preufsischen Regierung zur Rechtfertigung des Ritus nie meiner Unterscheidung der Religion vom Kirchenthume, noch anderer Subtilitäten, bedurft. Die bündigsten Rechtfertigungsgründe für sie lagen in ihrer Staatsbürgerlichen Qualität und in den Vorschriften des allgemeinen Landrechts für die Preufsischen Staaten. Die Gnade des regierenden Königs hat der Loge Royale York alle Rechte einer moralischen Person und geduldeten Corporation ertheilt; und als solche war sie auch berechtigt, den gedachten Ritus, als einen ihr eigenthümlichen häusli-

chen Cultus, unter den gesetzlichen Bestimmungen zu feyern. Wollen Sie sich davon überzeugen, so schlagen Sie in dem allgemeinen Landrechte Theil II. Tit. IX. §§. 1. 7. 8. 10. 22. 23. nach, wogegen weder der denunziirte Ritus, noch die Aufnahme desselben von Seiten der Loge R. Y., streitet.

„In der That," — fährt der Verfasser S. 311. fort, — „gehört eine so liberale Re„gierung dazu, als diejenige ist, unter der „die Loge Royale York steht, um solche „Grundsätze über die Person Jesu „und seine Bestimmung auf der Welt, „ungescheut und ohne Besorgniss möglicher Verantwortlichkeit zu lehren und „zu verbreiten, als in jenen Initiationen „geschieht." —

Der hier angebrachte Gedankenstrich soll wahrscheinlich den Nachdruck dieser Insinuation verstärken. Auch sie wollte ich oben mit dem Ausdrucke: etwas boshafter Ernst, bezeichnen; denn wäre das Altenburger Freymaurer-Journal vor eine nur consequente, aber von dem Innern der Loge R Y. nicht vollständig unterrichtete, Regierung gekommen: so hätte sie ohne Anstand, bloss auf den Grund einer so bestimmten Insinuation, alle Papiere der Loge R. Y. versiegeln und dieselben fiskalisch untersuchen lassen müssen. Und

Und welche schreckliche Grundsätze über die Person Jesu &c. hätte sie dann in jenen Initiationen gefunden? Etwa ganz geheime, unerhörte, selbst von Theologen nie gesagte Dinge? — Nein, — nur was die allgemeine Lesewelt schon seit vielen Jahren mit Erbauung und ohne alles Aergernifs gelesen hat.

Wohlan, ich will Ihnen eine Art solcher verdächtiger Vorlesungen mittheilen, wobey ich Ihnen völlig die Wahl lasse, ob Sie solche aus dem bewufsten Ritual oder — aus meinem Marc-Aurel, und zwar Th III. S. 103-123., (3te Aufl.) für ausgeschrieben halten wollen. Lassen Sie sich die Zeit nicht lang werden, wenn Sie hier zwar ganz erbauliche, aber längst von den Dächern gepredigte, Dinge lesen!

„Geheiligt sey unter uns das Andenken des „Mannes, der, von dem Augenblicke seines „Erscheinens an, achtzehn Jahrhunderte hin„durch verkannt worden ist! Wir wollen sein „Bild unter uns aufstellen, wir wollen das „Auge unsers Geistes daran schärfen, und in„dem wir mit dem reinsten Wohlgefallen be„trachten, was dieser Sohn der Wahrheit und „des Rechts war, zugleich einsehen, was wir, „als die Mitgenossen seiner Natur, werden „können und thun sollen."

„Unter einem Volke gebohren, dessen Skla„vensinn die Würde der Tugend nicht kannte, „zeigte er schon in seinen frühesten Jahren,

„dafs ein heiligeres Feuer in seiner Brust „brannte, ein höherer Drang in seiner Seele „arbeitete, als in den Angesehensten und Ge„lehrtesten seiner Nation. Für der Beschau„ung ehrwürdiges Dunkel geschaffen und mit „allen Vorzügen des Geistes begabt, bedurfte „er weder der Finsternifs der Schule, um „Dinge zu lernen, deren Kenntnifs nicht sel„ten irre führt, noch des Tiefsinnes steifer „Lehrer, die den zarten Strahl der Wahrheit, „welchen der Ewige in die Seele des Menschen „gelegt hat, oft durch ihre gaukelnden Träu„me und hochtrabenden Thorheiten verfin„stern. Ganz seiner eigenen hohen Kraft über„lassen, sah er das grofse Buch der Natur weit „vor sich aufgeschlagen. Er las, fafste seinen „Inhalt und schöpfte die reinsten Begriffe und „die edelste Begeisterung daraus. So erstieg „er die Gröfse des Mannes, der bestimmt war, „die magische Kette zu zerreissen, an welcher „die Wahrheit und die Weisheit in den dü„stersten Winkeln geschwätzreicher Schulen „gefesselt lagen, während unfruchtbare Spitz„findigkeiten und leere Formeln unter prä„tigen Namen den Verstand verfinsterten, und „in dem Herzen auch noch den letzten Fun„ken des sterbenden Eifers für Wahrheit und „Recht erstickten."

„Mit reinem Herzen und hellem Geiste „trat er auf, um, durch das Beyspiel seiner „Sitten, seiner Lehre den Weg zu dem mensch„lichen Herzen zu bahnen. Die Stimme der „in uns wohnenden Gottheit, der erleuchteten

„Vernunft erhabnes Gesetz, ertönte von sei-
„nen Lippen, und sprach aus seinen Hand-
„lungen. Unter dem sichern Schilde der Tu-
„gend wallte er mit majestätischen Schritten
„durch die verworrenen Pfade des Lebens zur
„Unsterblichkeit hin. Nichts war stark ge-
„nug, seine mit der höchsten Ver-
„nunft harmonisch übereinstim-
„mende Seele niederzuschlagen, oder grofs
„genug, sie über das schöne Gleichgewicht
„der Weisheit hinweg zu schleudern. Von
„jedem Irrthum entfernt, entgieng
„seinem Forscherblicke Nichts; er sah Al-
„les in seiner wahren Gestalt. Ue-
„ber die Unbeständigkeit mensch-
„licher Dinge erhaben, stand er da,
„wie ein Fels in dem Ocean; Fluthen und
„Stürme tobten zu seinen Füfsen; aber mit
„unumwölktem Glanze beschien die Sonne der
„Wahrheit sein Haupt. Das Glück war zu
„arm, um ihm zu schmeicheln, zu schwach,
„um ihn zu verfolgen. Mit einem einzigen
„grofsen Blicke umfafste er Vergangenheit,
„Gegenwart und Zukunft. Freywillig über-
„gab er sich dem Schicksale, das ihn am Ende
„seiner Laufbahn erwartete. Schon suchten
„ihn die Priester, deren wankendem Reiche
„seine Lehre den Sturz drohte, zum Tode.
„Gröfser, als Socrates, gieng er ihm selbst,
„ohne sich zu vertheidigen, entgegen. Seine
„Freundinnen, Weisheit und Tugend, folgten
„den letzten Fufstapfen des grofsen Menschen-
„lehrers. Sie fanden ihn in Fesseln, und be-

„gleiteten ihn zur Marterstätte. Er gieng, „die Wahrheit mit seinem Blute zu versiegeln; „sie bezeichneten seine Fußstritte mit ewig „grünenden Lorbeern."

„Nun umgab ihn die mit Schmach und „Qualen geschwängerte Wolke des Unglücks. „Sie war zu klein, den erhabenen Sterbenden „den Blicken seiner Freundinnen ganz zu ver„hüllen. Sie sahen durch, betrachteten das „von ihm scheidende Licht, und gefielen sich „selbst in dem ruhigen feyerlichen Untergange „seines heitern Tages. Er starb; und sie rie„fen Welten und Jahrhunderten zu: Dieser „Mann war unser Freund!"

„Jetzt, geliebte Brüder, einen Blick auf „sein erhabnes Werk! Warm schlug sein Herz „dem ganzen Menschengeschlechte entgegen. „Als Patriot liebte er seine Nation, als Mensch „weinte er über ihr Elend, als Weiser dachte „er auf Mittel, sie und mit ihr das ganze Men„schengeschlecht zu beglücken. Er fand sie; „denn er suchte sie dort, wo sie allein zu fin„den waren, in dem menschlichen Herzen. „Die ganze Verfassung des hebräischen Staates „war in seiner Entstehung auf die Vorstellung „von Einem Gotte, als einem unsichtbaren „Könige der Nation, gegründet, und dieser „Grund blieb, ungeachtet der verschiedenen „Stufen der Ausbildung, auf welchem dieses „Volk im Wechsel der Dinge nach und nach „erschienen war und wieder verschwand. Mit „einem Wuste gaukelnder Opfergebräuche

„und abergläubischer Zusätze hatten ihn die „Priester überladen; die Vorstellung verlor „auch den schwachen Einfluſs, den sie auf die „Sitten noch hatte So fand der Gesandte des „Lichts und der Wahrheit bey dem groſsen „Haufen seiner Nation Gottesdienst ohne Reli„gion und Moral, und nur bey einigen phi„losophischen Sekten Moral ohne Religion. „Mit Scharfsinn heftete er seine Aufmerksam„keit auf den gröſsern Theil, ohne den klei„nern zu vernachlässigen; und Religion, wo„zu die allgemeine Anlage und Vorbereitung „theils in dem Gemüthe des Menschen über„haupt, theils in dem Gottesdienste, schon da „war, wurde durch ihn die Grundlage einer „höhern religiös- moralischen Cultur, die „Grundfeste jenes unsichtbaren-ewigen Staates, „welchen er das Reich Gottes nannte.

„Um den Zweck seiner Erscheinung, deren „kurze Dauer er deutlich vorher sah, zu errei„chen, hatte er der Hülfe einiger Mitarbeiter „nöthig. Zu kalt für die Salbung der Reli„gion und für die Sache der Tugend, war „ihm der stolze Gelehrte; und was sollten ihm „auch Menschen, die, an Ueberspannung ge„wöhnt, unter Grübeleyen und Träumen den ge„radenMenschensinn schon längst verlohren hat„ten? — Aus der niedrigsten Volksklasse wählte „er sich Freunde, Männer, die das, was die Na„tur jedem ihrer Söhne in das Herz geschrie„ben hat, verstanden, und an seinen groſsen

„Absichten mit lebendiger Begeisterung Theil
„zu nehmen fähig waren. Mit diesen verkün-
„digte er seine reine, einfache, Natur gemäfse
„Lehre, die nur darum als neu verworfen
„ward, weil das verführerische Geflüster der
„Priester und das Zankgeschrey der Schulen
„die sanftere Stimme der Natur schon lange
„unterdrückt hatten. Unvermerkt entführte
„seine Lehre die in sich selbst entzweyte Men-
„schenvernunft aus dem düstern Gebiete der
„Spekulation, und leitete sie auf dem ebenen
„blumigen Pfade der Phantasie und des Gefühls
„zu dem ewigen Reiche der Religion hin.
„Dort zeigte er ihr einen Gott, wie ihn das
„menschliche Herz bedurfte, und der aufge-
„klärteste Verstand in Begriffe fassen konnte,
„einen Freund, einen Vater der Menschheit.
„Das Gefühl ihrer geistigen Bedürfnisse sollte
„die Menschen von der Vernunftmäfsigkeit
„des Glaubens an das Daseyn dieses Gottes
„überzeugen, und ihre bisherigen Irrthümer
„sollten ihnen zum Antriebe und Bewegungs-
„grunde dienen, diese Uiberzeugung in Em-
„pfindung und Leben zu verwandeln. Dieser
„Gott sollte, als Urbild der höchsten Ver-
„nunft und Heiligkeit, ihrem Geiste vorschwe-
„ben, um darin anschaulich zu erkennen,
„dafs nur das Wahre gut, nur das, was mit
„dem Gesetze der Vernunft übereinstimmt,
„Tugend, nur was demselben widerspricht,
„Laster sey."

„Leicht war es ihm nun, seiner einfachen,
„und doch allen Bedürfnissen und Pflichten

„des gesellschaftlichen Lebens angemessenen,
„Sittenlehre Beyfall und Unterwerfung des
„menschlichen Herzens zu verschaffen; denn
„sie war blofs auf das lebendige Gefühl des na-
„türlichen Grundsatzes: thue aus Liebe Andern
„nicht, was du nicht willst, das dir geschehe!
„gegründet. Nur diesen Grundsatz stellte er
„in seinem ganzen Umfange und der weite-
„sten Ausdehnung dar; und dieſs war genug,
„um der durch den Vernunftglauben an Gott
„erleuchteten und durch die Hoffnung auf Un-
„sterblichkeit erwärmten Seele seiner wahren
„Anhänger die Heldenkraft zu geben, ver-
„mittelst welcher sie, trotz dem Sturme der
„der Leidenschaften, über jede Versuchung
„des Eigennutzes siegen und ihre dringendsten
„Neigungen und heifsesten Wünsche ihrer
„Pflicht unterordnen oder aufopfern konnten.
„Diese vollkommene, jetzt in Grofsmuth und
„Duldung, jetzt in Wohlwollen und Dienst-
„fertigkeit, bald in ausdauernder Selbstbe-
„herrschung, bald in gänzlicher Aufopferung
„seiner selbst, sich äufsernde Menschenliebe
„erhob er zum Grundgesetze des göttlichen
„Reiches, zum entscheidenden Kennzeichen
„seiner Lehrjünger."

„Wenn wir nun dort in dem verfeinerten
„Athen den weisen Sokrates, von den Grofsen
„geehrt und bewundert, von allen Guten ge-
„liebt, von der Jugend gesucht und verehrt,
„nur von einigen Sophisten verspottet oder
„verfolgt; hier den grofsen Verkündiger der

„Wahrheit und des Lichts unter einem Volke,
„in welchem mehrmahlige Unterjochung und
„Dienstbarkeit alle feineren und edleren Ge-
„fühle erstickt hatte, allgemein verkannt,
„verachtet, gehaſst und verwünscht, betrach-
„ten: dann reiſst uns das groſse, Sokrates Wir-
„kungen weit übersteigende, Werk Jesu zur
„höchsten Bewunderung hin. Sokrates war
„in seinem siebzigsten Jahre das Opfer der
„Feinde der Wahrheit geworden; Jesus ward
„es in der Blüthe des männlichen Alters, von
„dem er erst die drey letzten Jahre der Er-
„füllung seines erhabenen Berufes gewidmet
„hatte. Welche Seelenkraft gehörte dazu, in
„drey Jahre so viel fruchtbaren Saamen für
„die Zukunft zu legen, daſs der sterbende
„Held selbst im Augenblicke seines Hinschei-
„dens mit Wahrheit ausrufen konnte: Mein
„Werk ist vollbracht!

„Aber wie bald ward dieses Werk verkannt!
„Gleich seine ersten Lehrjünger und die Mei-
„sten seiner Vertrauten begnügten sich mit
„seiner einfachen, aus der Natur und dem
„menschlichen Herzen geschöpften Lehre nicht,
„sondern vermengten sie mit platonischen
„Vorstellungen und schwärmerischen Lehrsä-
„tzen der Babylonier. Der erhabne Weise
„hatte dieſs vorausgesehen und darum den er-
„habensten Theil seiner Lehre nur seinen
„auserlesensten Lieblingen mitgetheilt. Diese
„sollten die Uebrigen stufenweise vorbereiten,
„damit sie fähig würden, das groſse Licht,

„die erhabnen Geheimnisse seines Vernunft-
„reiches, zu fassen. In dieser Vorbereitung
„hielten sich seine eilf Freunde mit ihrem
„kleinen Anhange verborgen, bis Paulus, ein
„junger Pharisäer, in ihre Gesellschaft trat.
„Dieser kraftvolle feurige Mann entwarf ein
„zusammenhängendes Lehrsystem, und lehrte
„die Freunde des verklärten Weisen die fass-
„lichen platonischen Ideen mit der praktischen
„Lehre ihres Meisters verbinden. Und jetzt
„erst, nachdem schon mehrere Jahre nach sei-
„nem Tode verflossen waren, schrieben
„sie, nach dem ihnen vorgezeichneten Plane,
„die Geschichte des grofsen Menschenlehrers.
„Die drey Auserwählten, Johannes, Petrus,
„und Jacobus, die von ihm die Weihe der
„verborgenen Lehre empfangen hatten, *)
„zogen sich zurück, bildeten um sich einen
„Kreis, dem sie, nach langer Vorbereitung
„und vielen Prüfungen, die beseligenden Mys-
„terien des göttlichen Reiches mittheilten. Die
„gröfsere Anzahl, welche der öffentlichen,
„von Paulus modificirten, Lehre Jesu anhieng,
„vermehrte sich schnell. Der Reiz der Neu-
„heit und die Verfolgungen der Römer erhielten
„die Gemeinden in beständiger Begeisterung.
„Endlich wufsten sie sich Schutz gegen die

*) Diefs ist die Behauptung des Clemens Alexandrinus, die ohne weitere Beweise mehr Glauben verdient, als alle Künsteleyen, wodurch die Neuern die Falschheit seiner Behauptung beweisen wollten.

„Verfolgung zu verschaffen; und nun traten „auch bey ihnen die niedrigen Leidenschaften „gewöhnlicher Menschen an die Stelle des „edeln Enthusiasmus, der sie bisher beseelt „hatte. Diese verleiteten sie, mehr für den „äussern Glanz, als für den innern Werth „ihrer Gesellschaft, zu sorgen. Sie erbauten „sich Tempel, erhoben ihre Aemter zu Ehrenstellen, und weihten ihre Diener zu Priestern, die sich allmählig zu unumschränkten „Beherrschern der Gemeinden aufwarfen. Bald „theilten sie sich in mehrere Sekten. Sie „kündigten sich gegenseitig den Krieg an, und „machten durch Zwietracht die Wahrheit und „Heiligkeit ihrer Lehre verdächtig. Die herrschende Parthey übte ihr Ansehen mit übermäfsiger Strenge aus, der kleine Kreis der „Erleuchteten verbarg sich in ein dichteres „Dunkel, um den kostbaren Schatz der reinen „Vernunftlehre des göttlichen Reiches durch „die angestrengteste Wachsamkeit den kommenden Jahrhunderten zu überliefern." —

So etwa sehen nun die bedenklichen Grundsätze über die Person Jesu und seine Bestimmung auf der Welt aus, welche die Loge R. Y. unter meiner Leitung einige Jahre lang, ungescheut, und ohne Besorgnifs möglicher Verantwortlichkeit, nicht, wie der Verfasser irrig sagt, **gelehrt** und **verbreitet**, sondern zu gewissen Stunden der gottseligen Erbauung in einem kleinen, aus zweyhundert Mitgliedern auserlesenen Kreise von 20 bis 25.

Brüdern der Betrachtung vorgelegt hat, ohne deswegen, weil sie dieſs gefahrfrey durfte, an der Regierung, unter welcher sie steht, eine ganz besondere Liberalität zu bewundern. Ich glaube nicht, daſs irgendwo eine Regierung, welche diesen Namen verdient, welche ihre Würde kennt und achtet, zwanzig bis dreyſsig vereinigten Menschen es verwehren sollte, sich die obigen Ansichten von der Person Jesu etc. zwischen ihren vier Wänden gegenseitig mitzutheilen, und wenn es ihnen Freude macht, dabei ein Mahl der Liebe oder Freundschaft zu halten, sobald sie nicht etwa Lust bezeugen, ihre besondern Ansichten als allgemein gültige Lehre für ihre sämmtlichen Mitbürger öffentlich zu verkündigen und ihren Ritus auch auſser ihrer kleinen Gemeinde zu verbreiten.

Wahr ist es, in dem hier aufgestellten Bilde von der Person Jesu und seiner Bestimmung auf der Welt steht Nichts von seiner Gottheit; Nichts von seiner Consubstantialität mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste; Nichts von seiner wunderbaren Geburt, Auferstehung und Auffahrt; Nichts endlich von seiner Aussöhnung des menschlichen Geschlechtes mit Gott und der Erlösung desselben aus der Macht des Teufels: Es ist aber auch Nichts darin enthalten, was diesen kirchlichen Dogmen widerspräche, und woneben diese Dogmen für Jeden, der sich daran halten will, nicht bestehen könnten. Jesus wird überall nur,

unbeschadet seiner statutarischen Gottheit, als der Gröfste der Menschen, was er auch wirklich war, und mit seiner kirchlich-dogmatisch festgesetzten Gottheit auch nothwendig seyn mufste, dargestellt; und dieſs unter den gegebenen Umständen ganz von Rechts wegen.

Die Freymaurer-Brüderschaft ist, nach ihrem ersten Grundgesetz, „der Mittelpunkt „der Vereinigung, und das Mittel, treue „Freundschaft unter Menschen zu schlieſsen, „die sonst in einer beständigen Entfernung von „einander hätten getrennt bleiben müſsen; da„rum soll sie auch jedem Menschen seine be„sondere Meinung lassen und sich nicht darum „bekümmern, in wiefern er durch irgend eine „Benennung oder in Glaubensartikeln und Lehr„sätzen von Andern unterschieden sey oder „nicht.“ Dieser Vorschrift gemäſs, können Katholiken, Lutheraner, Calvinisten, Socinianer, Deisten, Naturalisten, Juden und Mahomedaner, wenn sie nur sonst rechtschaffene Männer sind, in die Brüderschaft aufgenommen werden: eben darum aber mufs sie in ihrem Unterrichte nur solche Ansichten von den Dingen aufstellen, welche alle Parteyen zu den ihrigen machen können. Wer keinen kirchlichen oder theologischen Gott glaubt, glaubt doch einen Gott des Universums. Wer Jesum nicht als ein übernatürliches, göttliches Wesen anbeten oder anstaunen will, wird ihn doch sehr bereitwillig, er sey Jude, Türke, oder Rationalist, mit dem Christen als grofsen

und edeln Menschen lieben und verehren. Wer entweder in seiner eingebildeten Aufklärung das Kirchenthum verachtet, oder durch Religion über alles Kirchenthum sich erhoben hat, wird doch gern ein ewiges Reich der Vernunft, das ist, das Reich Gottes, anerkennen und nach der freyen Bürgerschaft in demselben streben. Nirgends wären daher auch andere Grundsätze, (wie sie der Verfasser der Paar Worte nennt,) von der Person Jesu und seiner Bestimmung auf der Welt, als die im obigen Bilde obwaltenden, weniger auf ihrem Platze, als in einer Gesellschaft von Freymaurern.

Wollten Sie mir entgegensetzen: Die Freymaurer-Brüderschaft, als solche, wäre gar nicht befugt, in ihren Versammlungen von Jesu zu sprechen: so würde ich Sie mit dem Bescheid abfertigen, dafs Jesus nicht nur der Religion und der Kirche, sondern, als wahrer Mensch, auch der Menschheit und der Philosophie, angehöre; die Freymaurer-Brüderschaft aber wohl befugt sey, die erhabensten Erscheinungen der Menschheit und Philosophie zum Gegenstande ihrer Versammlungen zu machen. Alles, was war, ist und seyn wird, gehört ihr an; sie ehret nur Eine Beschränkung ihres Forschens und Treibens, und die ist, Nichts gegen Religion, Kirche und Staat zu thun oder zu lehren.

Lassen Sie uns nun von dem etwas boshaften Ernst zu Br. Schneider's launigtem Spotte übergehen. Dieser gute Bruder nennt mich Heft III. S. 439. Not. 62. einen Pförtner der wahren Heimath oder des himmlischen Jerusalems und des Reichs Gottes. Warum? Nicht etwa, weil ich die Kirche des neuen Jerusalems nach Swedenborg, oder das Reich Gottes der kirchlichen Aszeten, in der Freymaurer Brüderschaft verkündigen wollte; denn dieſs glaubt er von mir eben so wenig, als irgend ein anderer Mensch, der von meinen maurerischen und nichtmaurerischen Schriften auch nur Etwas gelesen und verstanden hat; sondern weil er auf mich böse ist. Eben darum aber bedaure ich den wackern Mann; denn er hat Unrecht. Setzen wir, Sie glaubten sich berufen, eine gottselige Gesellschaft zu stiften oder zu reformiren, und Sie könnten oder wollten in Ihrer Constitution die Andacht für den Zweck der Religion erklären. Unmöglich könnten Sie hierbey Ihrer Sache so recht gewiſs, und mit dem, was Sie wollten, völlig im Klaren seyn. Sie würden also eben dasselbe thun, was Jedermann thut, der auf seinem Standpunkte nicht recht fest und sicher steht, Sie würden, aus Furcht vor erschütterndem Widerspruch, muthig, ohne Schonung, auf Freunde und Feinde rechts und links, vor und hinter sich, herumhauen. Da käme ich und sagte: Bruder, bedenke doch, daſs Religion die Quelle,

die Ursache, und die Andacht nur eine Wirkung, eine Folge der Religion, ist; daſs folglich Religion keinen Zweck haben könne, sondern Selbstzweck sey; mithin sie, nicht die Andacht, als Zweck der Religion, deiner gottseligen Gesellschaft zum Zwecke gesetzt werden muſste. Auch solltest du nicht so unsanft und bitter auf andere Gesellschaften losschlagen; denn Härte und Bitterkeit entehren den Sachwalter der Wahrheit. Hast du für deine Gesellschaft das Licht gefunden, so freue dich dessen mit Anstand und Würde; aber kränke und beleidige doch nicht die wahrlich ohne Vorsatz irrenden Gesellschaften, die das Licht noch suchen und es unmöglich durch dich finden können, sondern nur durch sich selbst es finden müſsen! — Spotteten Sie nun meiner, so wäre es ein Zeichen, daſs Sie auf mich böse geworden wären; und da würde ich sagen: du hast Unrecht, Jupiter; denn du zürnest.

Sehen Sie, gerade so ging es mir mit dem Bruder Schneider. Die Sehr Ehrwürdige Loge Archimedes im Orient zu Altenburg hat bey ihrer Reformation in dem 1803. herausgegebenen Constitutionsbuche (Seite 9) die Freymaurerey, als Institut,

„für eine gesellschaftliche Verfassung er-
„klärt, die, nach einer ihr eigenen, der
„Kunde ihrer Mitglieder allein vorbehal-
„tenen Methode, dem Menschen die-

„jenige intellectuelle, moralische
„und ästhetische Bildung zu ertheilen
„sucht, durch welche in Vereinigung die
„Cultur zur Humanität vollendet wird,"

Sie schliefst: (S. 12. §. 4.)

„der Zweck der ächten Freymaurerey,
„allgemein ausgesprochen, sey also kein
„anderer, als auf dem Wege der Huma-
„nität das Wohl unserer Mitmenschen,
„und dadurch zugleich unser eigenes, so
„viel wir können, zu befördern; zugleich
„aber auch dieser: um des ersten Zweckes
„willen die Kunst des freyen Mauerns zu
„erhalten und fortzupflanzen."

Dagegen erlaubte ich mir die Meinung: Entweder verstände man unter Humanität das Höchste und Heiligste der Menschheit, in so fern es sich durch das ganze innere und äufsere Leben des Menschen offenbart: und dann wäre Humanität das Produkt der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Sittlichkeit und Recht, mithin Wirkung einer Ursache; und da diese Wirkung nur durch und in dem Innersten des Menschen möglich ist, so könnte sie, so wie ihre Ursache, wohl der Grund der Handlungen des einzelnen Maurers, als solches, nicht aber der äufsere Sozialzweck irgend einer sichtbaren Gesellschaft seyn: oder man verstände nicht mehr darunter, als was man in Büchern und in Reden gewöhnlich damit

damit bezeichnen will; und in diesem Sinne wäre Humanität nicht das Ewige und Heilige, was durch die symbolische Benennung: Freymaurerey, angedeutet wird, und selbst als Zweck der Freymaurer-Brüderschaft zu wenig.

In eben diesem Constitutionsbuche (S. 212. Note αα) wird von den Initiationen der Loge Royale York, welche ich gedachter S. E. Loge kurz vorher, auf ihr Verlangen, ohne alle Bedingungen und aus reinem Antriebe der Humanität, mitgetheilt hatte, geradezu behauptet;

„Diese Initiationen enthielten noch immer „Spielerey mit den Sacramenten „und wären überhaupt noch gar nicht „rein von Schottischer Schwär„merey.

Diese indiskrete Behauptung kränkte mehrere Logen, deren religiöser und moralischer Sinn nur Erbauung darin gefunden hatte; und da sie in Ansehung der Spielerey mit den Sacramenten auch eine Unwahrheit aussprach, so erklärte ich sie für das, was sie war, für eine frivole Calumnie.

In dem kenntnifsreichen Anhange zu dem Constitutionsbuche werden hier und da durch indiskrete und grelle Aeufserungen das Englische Grofsmeisterthum, die strikte Observanz,

das Schwedische System, die Grofse Landesloge in Berlin, und die grofse Loge Royale York geneckt, und die reine gute Absicht des Concipienten jenes Anhanges ruhigen Wahrheitsfreunden verdächtig gemacht. Dagegen liefs ich drucken, was in meiner Vorrede zum 2ten Theile meiner maur. Schr. 2te Abtheilung, S. XIII. u. folg. steht.

Dieſs Alles nahm mir aber Br. Schneider höchlich übel, und er beschloſs in seinem Herzen, mich dafür zu bestrafen. — Da ich nun in meinem Versuche einer kritischen Geschichte der Freymaurerey wahrscheinlich zu machen gesucht habe, nicht dafs die Fortpflanzung und Ausbreitung des göttlichen Reiches Zweck der Maurerey gewesen sey, wie er mir im Journ III. Heft S. 403 Note 41. andichtet, sondern, dafs das Reich Gottes, so, wie meine Ansicht davon in meinen Ansichten von Religion und Kirchenthum 1. Th. Brief 5, 6, 7. und 8. Ss. 90—329 dargestellt ist, in der Freymaurer-Brüderschaft sich erhalten habe: so befördert er mich zur Züchtigung schon hienieden zum Pförtner der wahren Heimath, oder des himmlischen Jerusalems und des Reichs Gottes; und überläfst es dem mit meiner Denkungsart unbekannten Leser, sich die Burg, vor der ich als Pförtner stände, nach Belieben, nach religiösen und philoso-

phischen Ideen, oder nach Swedenborgs dichterischen Extasen, zu meiner Ehre oder zu meiner Schande, auszumalen. Wie würde mir der liebe Bruder erst mitgespielt haben, wenn ich mir so einen lustigen Schwank mit ihm erlaubt hätte!

Meine Bemerkungen über die in diesem Journal erschienene Recension des zweyten Bandes meiner maurerischen Schriften erhalten Sie in meinem nächsten Schreiben.

Dritter Brief.

An Br. S**f in L**g.

Kleinwall, den 18ten Junius 1806.

„Der edle Mann wird lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun;" sagt der Verfasser jener Recension (Journal, IV. Heft. S. 631.), und meint, ich hätte in meiner Schrift die in meiner Sache mit Verweigerung des rechtlichen Gehörs, angenommenen Protokolle und Aktenstücke nicht abdrucken lassen sollen. Allein, den Beweis, dafs ich dadurch Unrecht gethan habe, blieb er schuldig; er brauchte ihn auch nicht zu führen, wenn er die Grofse Loge Royale York als eine zur Ungerechtigkeit und Unterdrückung privilegirte Gesellschaft betrachtet: so lange aber dieselbe von ihm und von der ganzen Maurerwelt als eine sittliche und streng rechtliche Verbrüderung angesehen und geachtet werden will, mufs er allerdings bündig beweisen, dafs ich durch die Publicirung der

Protokolle und Aktenstücke Unrecht gethan habe, und der Beweis mufste mit einer gründlichen Widerlegung der von mir schon früher aufgestellten Grundsätze über die maurerische Publicität (Maur. Schrift. I. Band, 2te Auflage, Seite 95. ff.), besonders des XIIten und der daraus S. 100. abgeleiteten Folgerungen, anfangen.

Der Rec. glaubte, „seine Erklärung gegen mich dem Ganzen der Maurerey schuldig „zu seyn, da ein solches Beyspiel, wie meine „Schrift giebt, vieles beytragen könnte, Indiskretionen dieser Art auch in der Maurerey häufiger und immer häufiger zu machen, „wenn die Kritik darüber zu schonend oder „zu furchtsam urtheilen, vielleicht gar schweigen wollte" Ich aber glaubte, es der Heiligkeit des Rechtes schuldig zu seyn, das unrechtmäfsige und constitutionswidrige Verfahren der Gr. Loge R. Y. vor dem Richterstuhle der maurerischen Publicität aufzudecken, und durch Vorlegung der Protokolle und Aktenstücke zu beweisen, damit Logengesellschaften wenigstens durch die Scheu vor der Publicität zurückgehalten werden möchten, unter dem Vorwande der Maurerey und unter dem Schutze der maurerischen Verborgenheit Ungerechtigkeiten gegen ihre Mitglieder zu begehen. Welcher dieser zwey „Glauben" ist der Würde und Wohlfahrt der ächten Maurerey und der wahren Freymaurer-Brüderschaft angemessener? Wenn der edle Mann heber

Unrecht leidet, als Unrecht thut? so liegt es nur im Charakter des schwachen, engherzigen und seiner gerechten Sache nicht ganz gewissen Mannes, lieber Unrecht zu leiden, als das in verborgenen Winkeln begangene Unrecht vor der Behörde anzuzeigen. Ich habe gethan, was ich konnte und sollte, da ich das Buch erst dann dem Drucke übergab, nachdem alle meine, in den Veranlassungen des Buches S. XIX — XXIII. angezeigten, Maßregeln zur freywilligen Unterdrückung desselben und zur Erlangung der Gerechtigkeit vergeblich waren.

Die Widerlegung meiner, in der Einleitung Seite 4. aufgestellten, drey Sätze war dem Rec. äußerst leicht, sobald er bey der Auffassung derselben meinem Gesichtspunkte den seinigen unterschob. Ich hatte das Logenwesen, wie es ist, im Auge; Er, wie es seyn könnte und sollte; und so mußte ihm freylich vieles möglich und wirklich scheinen, was sich mir als unmöglich darstellte. Gleich die von ihm angegebenen zwey Bedingungen seiner Möglichkeiten und Wirklichkeiten, strenge Auswahl der Mitglieder und wohlgeordnete Verfassung; bey welcher Loge sind sie in der Wirklichkeit zu finden? Möchte er doch das, was in den Rückblicken, 2te Abtheilung S. 293 — 298. steht, aufmerksamer gelesen und gewissenhafter beherziget haben!

Es giebt in dem gesammten Menschengeschlecht ein wahres lebendiges Wirken zur fortschreitenden Ausbildung und Veredlung der Menschen; allein, wenn der Einzelne durch die thätige Aeufserung und Objectivirung seiner innern Welt auf die fortschreitende Ausbildung und Veredlung der Menschen, als Ursache gewirkt zu haben glaubt; so schwebt er in einem schönen Traume, der ihm früh oder spät verschwinden mufs. Jeder entschlage sich des undankbaren Frohndienstes, für Andere zu denken, zu handeln, ihnen zum Ruhepolster zu dienen, und thue allein, was er auch nur allein thun kann; er strebe für sich, und ohne für seinen Nachbar zu sorgen, das Wahre, das Gute und das Schöne in seiner innern Welt zur Herrschaft zu erheben; und das ganze Menschengeschlecht wird, ohne sein weiteres Zuthun, zur Ausbildung und Veredlung fortschreiten. Steht der Recensent noch nicht bey diesem Resultate, so wird er gewifs dereinst dahin kommen.

Meinen Begriff von Kirche und Kirchenthum will ich hier nicht mehr vertheidigen, nachdem ich ihn für den ruhigen Denker in meinen Ansichten von Religion und Kirchenthum hinlänglich erörtert habe; nur die einzige Bemerkung dürfte auch hier nicht überflüssig seyn, dafs man doch ja endlich aufhören möchte, den wesentlichen Unterschied zwischen dem Glauben und dem äufsern Bekennen zu einem statutarischen Symbolum, als einem Zeichen der äufsern Ein-

heit und Einigkeit einer kirchlichen Gesellschaft, zu verkennen. Keine Kirche kann und will über das Glauben und Denken ihrer Genossen richten, aber jede Kirche muss streng auf die Einigkeit des äussern Bekennens und Lehrens und auf treue Uebereinstimmung desselben mit ihrem statutarischen Symbol halten, wenn sie sich nicht selbst aufheben will.

Unbegreiflich ist es mir, wie der Verfasser aus meinen Worten (Aufschlüsse über den Evergeten-Bund, S. 327 — 328.) schliessen konnte, dass ich für den Kultus keinen höhern Zweck anerkenne, „als die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes zu fixiren, „die lange Weile aus den Kirchen zu verbannen, dem Gebildeten Erholung des Geistes „zu gewähren und ihn zu ergötzen." Die drey Bände meiner Ansichten enthalten beynahe auf jeder Seite die bündigste Widerlegung dieses, selbst logisch unrichtigen, Schlusses.

Der Recensent glaubt: „Wenn bey einer „Gesellschaft, welche Ritus als Mittel zu geistigen Zwecken bedarf, die ganz einfachen „Grundlinien der Geist und Herz erhebenden „Feierlichkeiten mit philosophischer „Bestimmtheit gezogen sind, und es dann „denen, die für einen einzelnen bestimmten „Kreis die Feier anordnen sollen, überlassen ist, nach jenen Grundzügen selbst zu „erfinden, oder das von Andern Erfundene „zu benutzen, &c. dann wird es möglich wer„den, dass sich das Grosse und Göttliche in „allen Formen der Kunst ausdrücke; dann

„nur werden Feierlichkeiten nie veralten:" und ich glaube dieſs recht fest mit ihm; nur sollte er auch eben so bestimmt, als ich, wissen, daſs die Männer in der Logenwelt, welche die philosophische Bestimmtheit fassen oder wenigstens ertragen, welche selbst erfinden, oder das von Andern Erfundene mit gleicher Einsicht benutzen können, sehr selten zu finden und noch seltner für die Logengesellschaften thätig sind. Bey dieser traurigen Wirklichkeit bleibt nun dem Einzelnen, welcher zur Entwerfung des Ritus für eine solche Gesellschaft berufen wird, nichts Anderes übrig, als denselben in seinen liturgischen Formeln so genau von allem Alltäglichen, Gemeinen, Trivialen und Unbestimmten zu reinigen, und so viel Aufforderung und Stoff zum Nachdenken in ihn hineinzutragen, daſs ihn selbst der mehr gebildete und thätigere Geist, wenn er ihn auch noch so oft anhörte, nicht ganz erschöpfen könne. Daſs dieſs in den Ritualen der Gr. Loge R. Y., bey allen ihren durch Local- und Personalverhältnisse nothwendig gewordenen Mängeln, geschehen sey, wissen Alle, welche gedachte Rituale kennen, und mit Unparteylichkeit zu würdigen verstehen.

Die Geduld, womit Sie von den Recensionen meiner Rückblicke, (in den Götting. gel. Anzeigen, St. 182. u. 183. 1805.), meiner aktenmäſsigen Aufschlüsse über den Bund der Evergeten, (in der hallischen Allg. L. Z. Num. 329. 18. Decemb.

1805) und meiner Person, (in der Jenaischen Allg. L. Z. Num. 121. 22. May. 1806.) Abschriften für mich angefertigt haben, kann ich nur bewundern, keines weges aber, wie Sie es wünschen, durch eine detaillirte Replique belohnen. Genügen Ihnen einige Worte darüber, so sey dieſs das erste: daſs es kindisch oder weibisch sey, auf Alles weitläuftig zu antworten, was Menschen, die entweder nicht lesen oder nicht verstehen wollen, oft auch nicht einmal können, für gut halten aus ihrem begränzten Gesichtskreise in die Welt hinauszuschreiben. Wenn der Göttinger Recensent sagt: „Nach den Proben von — F's „Schreibart scheint man nicht berechtigt, ihn „als einen Meister in der Kunst des Styls, „der wahren poetischen Geist, Salbung, Würde, „Kürze verlangt, anzunehmen, noch in dem „eigentlich von ihm geschaffenen Ritus den „Flug einer hohen begeisterten Phantasie zu „vermuthen," so heiſst dieſs Nichts weiter, als daſs dieser Gelehrte meinen Schriften seinen Beyfall stets versagt habe. Das muſs ich mir gefallen lassen und mich damit trösten, daſs meine Schriften von vielen andern Menschen mit Wohlgefallen gelesen worden sind, weil sie alle eine zweyte, Marc-Aurel auch eine dritte Auflage erlebt haben. Schieben Sie mir hierbey nicht die Absicht unter, als wollte ich dadurch auch ihren innern Kunstwerth beweisen; denn in Hinsicht auf diesen ist gewiſs Niemand weniger damit zufrieden, als ich.

So duldend ich übrigens von diesem Manne die Verneinung meines schriftstellerischen Werthes im Allgemeinen ertrage, für so gegründet und richtig erkenne ich die Resultate, welche er in folgende drey Hauptsätze zusammen faſste.

„I. Die Maurerey (Logenbrüderschaft, „Logenwesen,) wird im Allgemeinen nie „ein Mittel zur Beförderung moralischer „Gesinnungen und einer moralischen Handelsweise werden.

„II. Die Maurerey (das Logenwesen) „wirkt auf das häufigste als ein Mittel „zur Beförderung des Hasses, des Neides „unter den sogenannten Brüdern, und „wer tiefer einblickt, wird nur zu oft „den Tempel der Eris da gewahr werden, wo er den Nahmen des Tempels „der Eintracht führt."

„III. Die Orden sind Nahrungsstätten der „Eitelkeit und der Geschmacklosigkeit."

Bey Ihrer rastlosen Thätigkeit für das Logenwesen muſs sich Ihr Innerstes gegen diese Resultate empören, das weiſs ich; will Sie daher auch nicht zum Rückzuge ermahnen: aber gerade weil Sie so ausgezeichnet thätig sind, kommt auch für Sie gewiſs sehr bald die Zeit, wo Sie dieselben mit fester Hand

unterschreiben werden. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: die ehrwürdige und heilige Sache der Freymaurerey liegt am Logenwesen tödtlich krank. Kaum möchte jener noch zu helfen seyn, wenn auch das ganze Personale der Logenbrüder, als solcher, auf ein Zehntel vermindert würde. Wer sie dem Spiele der Logenwelt ganz entziehen, und alle Logen in blofs unterhaltende, höchstens wohlthätige, Ressourcen verwandeln, ich meine, wer sie von ihrem unangemessenen, schlecht zusammenhängenden, durch und durch kranken, Körper befreyen könnte — der würde ihr Erlöser und Retter seyn.

Ueber die Recension meines Evergetenbundes in der Hall. A. L. Z. mufs ich schweigen; denn aus dem, was der Verfasser derselben sagt, geht hervor, er wolle wider mich das Recht behaupten, „die Moralität," und das ist nichts Geringers, als die Totalität des innern Menschen, „zu beurtheilen und zu würdigen;" die Befugnifs, „den ihm erscheinenden Menschen einen andern Platz, als „auf welchen sie sich ihm ankündigen, anzuweisen, und sie hernach nicht auf dem „von ihnen selbstgewählten, sondern auf dem „von ihm angewiesenen, zu betrachten, mithin auch sie nicht nach ihrer wirklichen, „sondern nach der ihnen angedichteten, Individualität zu behandeln" Er läfst mich nach seinem Belieben das Licht schon ahnen, dessen künftige Erscheinung ich in meinem

Unglauben an das Geschrey meiner Zeitgenossen „hier ist Licht, da ist Licht!" nur noch hoffe. Er hält sich für fähig, „die Menschen gerade auf seinen Standpunkt zu „stellen, ihre Sehkraft an Richtigkeit und „Stärke der seinigen gleich zu machen, die „ganze Summe seiner Einsichten, das Produkt seiner Totalität, nach welchen sich „alle seine Ansichten nothwendig modificiren, vollständig und unverändert in die Totalität Anderer zu übertragen, seine Ansichten durchaus zu den ihrigen zu machen, „und so das, was ihm Aufklärung ist oder „scheint, der ganzen Welt als Aufklärung „einzugiefsen." Er kennt ein rationalistisches Christenthum; er hält es nicht nur für denkbar, sondern auch für ausführbar, „dafs „sich mehrere Menschen zu einem, unter der „moralischen Gesetzgebung Gottes stehenden, „gemeinen Wesen vereinigen können, um „sich über den von der Vernunft begründeten reinen Religionsglauben und über die „von ihr bestimmten Lehren desselben zu belehren, sich in demselben zu befestigen, „ihre Gesinnungen im Geiste desselben zu beleben und dadurch eine äufsere, sichtbare, zu Recht beständige Kirche „zu constituiren." — Sie werden ohne weitere Erörterungen mit mir einsehen, dafs ich vor einem so gewaltig berechtigten, befugten, fähigen und scharfsinnigen Gegner ganz verstummen müfse und auch ruhig verstummen könne, nachdem ich mich über diese

wichtigen Gegenstände für Menschen, welche lesen, denken, verstehen und begreifen wollen, in meinen Ansichten von Religion und Kirchenthum, in meinem Abälard und Heloise und in meiner Theresia &c. völlig ausgesprochen habe.

Der Recensent des Taschenbuches für Freymaurer auf das J. 1805, in der Jen. allg. L. Z., bemerkt bey dem Aufsatze: Das maurerische System der Logo R. Y. &c.

„Wenn diese Vertheidigung nicht von „F. selbst herrührt, so beweifst sie, „das Andere seine Sache besser zu ver„theidigen wissen, als er selbst, wovon „seine Darstellung des Evergeten-Bun„des einen hinlänglichen Beleg giebt."

Diese Vertheidigung ist durchaus nicht von mir und ohne irgend eine Mitwirkung von meiner Seite erschienen. Dafs Andere meine Sache besser zu vertheidigen wissen, als ich selbst, ist schon darum ganz in der Ordnung, weil ich schlechterdings Nichts vertheidigen, sondern überall, wo ich angegriffen werde, nur die wahre Beschaffenheit der Sache der Beurtheilung und der mir gleichviel geltenden Vertheidigung oder Verdammung des lesenden Publikums vor Augen legen will.

Er meint ferner:

„Es bleibe immer sehr merkwürdig,
„dafs ein Mann von Br. F's ruhiger
„Ueberlegungskraft und kaltem Speku-
„lationsgeiste, von Jugend auf in ge-
„schlossenen Verbindungen lebte und
„immer nach wenigen Jahren ent-
„weder mit seinen selbstgeschaffenen
„Gesellschaften, oder mit den schon
„vorgefundenen brach, wovon der Ever-
„geten-Bund, die Loge R. Y. und
„selbst die Gesellschaft der Freunde der
„Humanität, hinlängliche Beweise liefern,
„ohne auf seine Entfernung aus dem
„Kloster Rücksicht zu nehmen."

Alles hierin Merkwürdige würde dem Recensenten als ganz gewöhnlich und völlig unbedeutend erschienen seyn, hätte er mir eben so gefällig, wie ruhige Ueberlegungskraft und kalten Spekulationsgeist, auch eine gute Portion Gemüth zuerkannt. Warum sollte auch gerade an mir merkwürdig seyn, was alle Tage und von Jedermann geschieht? Denn wer verläfst ein Haus oder eine Gesellschaft nicht, sobald es ihm darin nicht mehr behagt, und es ihm frey steht, nach Belieben auszuscheiden? Es wäre merkwürdig, wenn er bliebe. Uebrigens ist das Merkwürdig-seyn-sollende auch in der Materie unrichtig.

Der Evergetenbund war nur ein Project, wodurch ich mich gegen eine bedenklichere Verbindung sicherte. Für die Loge Royale York habe ich durch sechs Jahre ausschliefsend gelebt. Die Gesellschaft der Freunde der Humanität nennt mich heute noch unter ihren Mitgliedern; ich besuche sie nur nicht, einmal weil ich vier Meilen von Berlin wohne, und dann weil sie ihre Versammlungen im Locale der Loge R. Y. hält, deren Brüder mit mir schmollen, und ich schmollende Gesichter nicht gut leiden kann. Im Kloster habe ich nicht wenige Jahre, sondern von meinem 17ten bis in mein 28tes Jahr, ausgehalten.

Sollte Ihnen dieſs Wenige für die Mühe, welche Sie sich im Abschreiben dieser Recensionen gegeben haben, zu wenig scheinen: so nehmen Sie noch meinen Dank für dieselbe, und die Versicherung hinzu, daſs mir zwar jede künftige Mittheilung öffentlicher Urtheile über mich oder meine Schriften, sie mögen lauten, wie sie wollen, angenehme Unterhaltung gewähren werde, daſs ich aber zu träge oder zu zeitkarg sey, irgend eine Recension welche nicht nach den von Eschenmayer aufgestellten Grundsätzen *) abgefaſst ist, ernsthaft zu nehmen und für wichtig zu halten.

Vierter

*) Der Eremit und der Fremdling, im Anhange S. 136 und folgg.

Vierter Brief.

An Br. S**r in F**g.

Kleinwall den 18 Julius 1806.

Unser würdige Bruder von S**s hat am gten d. seine Laufbahn in der Sinnenwelt vollendet. Er kränkelte schon, als ich in der letzten Woche des Junius auf seinem Landhause zu K***g in Th***n mit vierzig Freymaurern und mehrern Brüdern von verschiedenen Logensystemen drey Tage hinter einander das Johannisfest feyerte. Bevor ich Ihnen zu Ihrem Wohlgefallen oder zu Ihrer Belehrung, die maurerische Geschichte dieser drey Tage erzähle, muss ich sie mit seiner Lebensweise und mit den Einrichtungen seines Hauses während der letzten vier Jahre, in welchem Sie ihn nicht mehr gesehen haben, bekanntmachen.

Seitdem er im Julius 1802. zu L**g Abschied von uns genommen hatte, verliess er

sein einsames K***g nur selten, und nie länger als auf einen Tag. Nach dem Tode seines einzigen Sohnes für das Zeitliche wenig mehr besorgt, verpachtete er sein Landgut und widmete sich ganz der religiösen und philosophischen Contemplation. So hatte er bereits Ein Jahr verlebt, als der gelehrte und bis zum Nichtsglauben aufgeklärte L**r, erster Pastor zu E***, starb, und unsers S***s Jugendfreund, der fromme P**d, an die Stelle des Verstorbenen berufen ward. Die Aufklärungssucht des Vorfahren hatte die Stadtkirche ziemlich licht und Menschenleer und sowohl unter den Stadtbürgern, als auch in den umliegenden Filial-Dörfern, Bibel und Gesangbücher äuserst selten gemacht. Dagegen lernten die Jungen in der Schule eine triviale Moral fleisig auswendig, und bey dem seligen Herrn Pastor primarius spielte man tagtäglich das beste und interessanteste l'Hombre. Dem guten P**d war dieſs Alles ein Gräuel, und sein Eifer für die Wiedererweckung des kirchlichen Sinnes bey den Bürgern brachte ihn auf den sonderbaren Einfall, auch das Logenwesen als ein Mittel zu diesem Zwecke zu benutzen. Wie er das meinte, mögen Sie selbst aus einer seiner Aeuſserungen gegen mich abnehmen — „Die meisten Menschen, sagte er, „hätten den Sinn für das Kirchenwesen verloren, weil sie Ceremonien und Formen weder nach Verdienst und Bedürfnis für And[illegible] „zu würdigen, noch für sich zu vergeistigen „vermöchten. Dieſs Unvermögen wäre aber

„überall die natürliche Folge und das untrüg-
„liche Zeichen einer Verwahrlosung des Her-
„zens in der Erziehung; ihm selbst wäre aber
„keine menschliche Einrichtung bekannt, wel-
„che bey Erwachsenen diesem Mangel wirk-
„samer abhelfen könnte, als das Logenwesen."

Mehr die immer rege Neigung, Gutes zu thun, als diese besondere Ansicht und Absicht bestimmte den Br. von S***s, seinem Freunde P**J zur Errichtung einer Loge hülfreiche Hand zu bieten und sie unter folgenden unabänderlichen Bedingungen in sein Landhaus aufzunehmen.

I. Sollte in der Loge zu K***g durchaus nichts Anderes getrieben werden, als was unbestreitbar von Alters her als Symbolum der Freymaurer-Brüderschaft überliefert worden.

Folglich müfste

II. treu und gewissenhaft nach dem ältesten Englischen Ritual, nach welchem er selbst in einer altenglischen Loge zu London aufgenommen worden war, gearbeitet werden.

III. Die Loge zu K**°g sollte nicht aus Lehrlingen, Gesellen und Meistern, sondern aus Freymaurern bestehen, welche nach ihrer ersten und letzten Aufnahme keine weitern Einweihungen und Grade durchzugehen hätten; wobey es ihnen doch frey stände, nach Belieben und Bedürfnifs sich in dem Logen-

Archive mit dem Gradenwesen aller Systeme bekannt zu machen.

IV. Alle Aufnahmen sollten in sofern unentgeldlich seyn, dafs der Aufgenommene lediglich die Kosten seiner Aufnahme, nach einer genauen und gewissenhaften Berechnung, zu entrichten habe.

V. Keiner sollte aufgenommen werden, über welchen sich nicht die Stimmen sämmtlicher Mitglieder, wenn auch erst nach längern Untersuchungen und öfteren Berathschlagungen, vereinigt hätten.

VI. Die Loge sollte sich weder öfter, noch seltner, als alle Monate Ein Mahl, es sey zur Aufnahme eines neuen Bruders, oder zur gegenseitigen Belehrung über Freymaurerey, versammeln.

VII. Zu diesen Versammlungen sollten alle für würdig erkannte Mitglieder anderer Logen und Systeme zugelassen werden; für die Brüder der Loge zu K***g aber selbst als unerläfsliche Bedingung ihrer Aufnahme feststehen, dafs sie es als gleichgültig betrachten wollten, ob ihnen der Zutritt zu andern Logen gestattet oder verweigert würde; worüber sich also auch jedes Mitglied vor seiner Aufnahme revers[illegible] mufste.

Unter diesen Bedingungen besteht nun die Loge zu K***g schon drey Jahre hindurch,

und ich mufs bekennen, dafs mir noch in keiner Loge so wohl war, wie in dieser, ob ich mich gleich von den grofsen Wirkungen, welche, nach der Angabe des begeisterten P**d's, für die Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes in der umliegenden Gegend aus ihr ausgegangen seyn sollten, bey der Kürze meines Aufenthaltes daselbst, nicht ganz überzeugen konnte. Unter den vierzig Mitgliedern derselben fand ich vier sehr gebildete Edelleute, fünf Prediger, drey Kreisamtmänner, sechs Schultsheifse, vier sehr wohlhabende Bauern, zwey ausgediente Officiere, zwey gelehrte Einsiedler, vier Schulhalter, zwey Aerzte; die übrigen acht waren die ansehnlichsten Bürger und Handwerker der Stadt L***.

Der erste Tag des Festes war zur Aufnahme des benachbarten Predigers B**n bestimmt. Die Bibliothek des Hrn. von S***s war das Präparationszimmer. Das Amt des Präparateurs verrichtet jedes Mahl der, welcher, nach seiner besondern Kenntnifs von dem Candidaten, sich die meiste Geschicklichkeit zutrauet, auf ihn zu wirken; diefs Mahl übernahm es Br. P**d, und es schien ihm gelungen zu seyn, den kindlich-religiösen Sinn in B**n zum vollsten Leben zu erwecken.

Eine kleine, mit feinem Kunstgefühl gesammelte und blofs auf religiöse Gegenstände beschränkte Bilder-Gallerie diente zum Logensaale. Br. v. S***s in Osten führte den ersten,

der Bauer N**r in Westen den zweyten, ein Prediger in Süden den dritten Hammer; alle drey hatten das altenglische Ritual, so wie es in den Three Knocks und Jachin und Boaz, freylich hier und da verfälscht und verstümmelt, abgedruckt ist, nicht nur im treuen Gedächtnisse, sondern auch im tief eindringenden Geiste und in ihrem ganzen Wesen. Die vorgeschriebenen Worte wurden durch sie Leben und schienen aus dem innersten Heiligthum ihres Gemüthes, als Orakel einer ehrwürdigen Vorzeit, zu ertönen. Die Sprecher waren begeistert und begeisterten Alle, die sie zu fassen fähig waren. Nie fühlte ich mich von dem Geiste des Alterthumes so mächtig ergriffen und zur Ehrfurcht hingezogen, wie in dieser Versammlung. Nie fand ich die Wahrheit, dafs das Einfachste immer auch das Erhabenste sey, so einleuchtend bestätigt wie hier.

Die Aufnahme, welche fünf und zwanzig Minuten dauerte, ward genau nach gedachtem Ritual und mit seltner Präcision verrichtet. Die Versammlung stellte das schönste Bild des Anstandes und der Würde dar: nur die Haltung und die Geberden der BBrr. von andern Logen brachten in dieſs treffliche Gemälde eine beleidigende Disharmonie; zum Glücke saſsen sie, von den K***ger Brüdern getrennt, in einer Reihe beysammen.

Nach vollbrachter Aufnahme wurde Br. B**n, mit einem Buche in der Hand, wieder

in die Loge geführt. Er dankte im Westen, nach Vorschrift, für seine Aufnahme, und wurde dann im Orient zum Freymaurer eingekleidet, worauf ihm sein Platz angewiesen wurde, und der Meister mit ihm und dem ältern Aufseher den maurerischen Elementar-Unterricht begann. Eine Erklärung des Teppichs war in K***g nicht üblich; denn in der Mitte des Logensaales war, der alten Sitte gemäfs, Nichts weiter zu sehen, als ein längliches Viereck, mit einer Reifskohle gezeichnet. Die Fragen und Antworten des Unterrichtes waren sehr zierlich und lesbar in das Buch geschrieben, mit welchem der Neuaufgenommene in die Loge wieder eingetreten war. Man erlaubte mir, eine Abschrift von demselben, mit der Freyheit, ihn, wenn ich wollte, aller Welt bekannt zu machen, weil ihn doch nur ächte Freymaurer verstehen könnten *). Ich halte ihn auch Ihrer Aufmerksamkeit würdig, und in dieser Hinsicht mag er hier stehen!

Meister zum neuen Br.? Ist Etwas zwischen mir und Ihnen, mein Bruder?

Neu. Br. (der aus dem Buche las.) Ja, sehr ehrwürdiger Meister.

*) Er ist gröfsten Theils in den Three distinct Knocks und in Jachin und Boaz abgedruckt. Die mit Cursiv-Schrift hier aufgeführten Fragen und Antworten sind der Loge zu K***g eigenthümlich.

Mstr. Was ist es?

N. Br. Ein Geheimniſs. (*Secret*; nicht *Mistery*)

Mstr. Was für ein Geheimniſs?

N. B. Die Freymaurerey.

Auf das gegebne Zeichen standen sämmtliche Brüder auf, und der Meister zeigte dem Neuaufgenommenen die p

Mstr. Aus Ihren Antworten vermuthe ich, daſs Sie ein Freymaurer sind.

N Br. So bin ich unter Brüdern und Kunstgenossen aufgenommen.

Mstr. Bruder älterer Aufseher, was forderte unsere Vorfahren von einem Fremden, der zum Freymaurer gemacht werden wollte?

Aelt Aufs. Daſs er Mann, von einem freyen Weibe gebohren, sey; *weil das Weib die ersten Keime der menschlichen Anlagen und Kräfte in dem Kinde entwickeln und befruchten soll wozu die alten freyen Maurer die Sklavin, die Magd, oder die Beyschläferin für unfähig hielten*

Mstr. z. *neu. Br.* Wo wurden Sie zuerst zum Freymaurer vorbereitet?

N Br. In meinem Herzen.

Mstr Bruder älterer Aufseher! wer ist in seinem Herzen zum Freymaurer vorbereitet?

Aelt Aufs Der Mann von gutem Willen und lebendigem Sinne für das Ewige, der im

Drange seiner höhern Bedürfnisse das, was der Ausdruck: Freymaurerey, bezeichnet, für das Höchste und Heiligste des Menschen hält. Nur wer so in seinem Herzen vorbereitet in die Brüderschaft eintritt, kann in derselben Befriedigung finden, und zur Würde des ächten und kunstgerechten Freymaurers gelangen.

Mstr. z. neu. Br. Wo sind Sie zur Aufnahme vorbereitet worden?

N. Br. In einem Zimmer neben der Loge.

Mstr. Wie wurden Sie vorbereitet?

N. Br. Ich war weder nackt, noch bekleidet; weder beschuhet, noch barfuſs; alles Metalls beraubt; mit verbundenen Augen, einen Strick um den Hals, in einer geraden und beweglichen Stellung, ward ich von meinem Freunde, den ich nachher für einen Bruder erkannt habe, zu der Thüre der Loge geleitet.

Mstr. Warum waren Sie weder nackt, noch bekleidet; weder beschuhet, noch barfuſs?

N Br. Nackt, weil ich eben so geboren worden bin und so zur Verwesung übergehe, *während mein Geist in die Loge des Unendlichen aufgenommen und dem unvergänglichen Lichte näher geführt wird.* — Unbeschuhet war ich, weil der Boden, worauf der Freymaurer tritt, heilig ist.

Mstr. z. ält. Aufs. Worin bestehet diese Heiligkeit?

Aelt. Aufs. Die Loge ist ein Sinnbild der ewigen moralischen Welt, in welche der Mensch

schon bey seiner Geburt eingeführt wird, und in welcher das Geistige in ihm, über Tod und Verwesung erhaben, zur vergöttlichten Menschheit fortschreiten soll.

Mstr. Was wollten die alten freyen Maurer sonst noch mit dieser Vorbereitung bezeichnen?

Aelt. Aufs. Sie liefsen den Fremden weder nackt, noch bekleidet, weder beschuhet, noch barfufs, und mit einem Strick um den Hals zur Aufnahme einführen, *um dadurch ihren freyen Gerichtsstand, womit sie von Königen und Fürsten begünstiget waren, anzudeuten.* Wenn es demnach den Fremden gereuet hätte, sich zum Freymaurer machen zu lassen, und er auf die Strafse gelaufen wäre, so sollte ihn das Volk für wahnsinnig halten; hätte ihn aber ein Bruder ergreifen können, so sollte ihn dieser zurückführen und die Brüderschaft über ihn richten lassen. *In der Folge verloren sie ihren eigenen Gerichtsstand, und wurden den ordentlichen Gerichten des Landes untergeordnet; um sich nun gegen die Glaubensrichter mehr zu verwahren, behielten sie den Strick zur Versinnbildung der von ihnen in Ehren zu haltenden kirchlichen Schlüfselgewalt bey*; nach dem Auspruch des Evangeliums: „was du „binden wirst auf Erden, soll gebunden seyn „im Himmel; und was du lösen wirst auf Erden, soll gelöset seyn im Himmel.

Mstr. z. neu. Br. Warum waren Ihnen die Augen verbunden?

N. Br. Damit mein Herz verhehlen möge, ohe meine Augen entdecken — *Das Eigenthümliche des Menschen kann nur in seinem Innersten sich entwickeln, nicht von Aufsen ihm beygebracht werden.* — Auch war ich dadurch in dem Zustande einer völligen Finsternifs, und in eben diesem Zustande sollte ich die ganze Welt glauben. — *Sie war meinen Augen entschwunden, so wie ich in diesem Augenblicke ihren Meinungen, Urtheilen und Einwirkungen.*

Mstr. Warum wurden Sie Alles Metalls beraubt?

N. Br. Damit ich kein Werkzeug zum Angriff oder zur Vertheidigung in die Loge bringen könnte, — *wo nur kindliche Hingebung und ruhige Unterwerfung meine Pflicht war.* — Ferner sollte ich dadurch belehret werden, dafs, da ich arm und geldlos zum Maurer gemacht wurde, ich alle dürftige Brüder nach Mafsgabe meiner Kräfte unterstützen müfse.

Mstr. z. ält. Aufs. War diese Wohlthätigkeit den alten freyen Maurern Zweck oder Mittel?

Aelt. Aufs. Weder Zweck, noch Mittel, sondern eine ganz natürliche Folge ihrer innigsten Verbrüderung. Ihr Zweck und ihre Mittel waren erhabner, als die beschränkten Spendungen einer gewöhnlichen Wohlthätigkeitsanstalt.

Mstr. z. neu. Br. Wie konnten Sie mit verbundenen Augen wissen, dafs Sie vor einer Thüre standen?

N. Br. Dadurch, dafs ich Widerstand fühlte und dann Einlafs erhielt.

Mstr. Wodurch erhielten Sie den Einlafs?

N. Br. Durch drey starke Schläge.

Mstr. Was bedeuten sie?

N. Br. Sie deuten auf den Spruch der Bibel: Bittet so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan.

Mstr. Wie beziehen Sie diesen Spruch auf die Freymaurerey?

N. Br. Zuerst forschte ich in meinem Herzen; *das heifst: in meinem Innersten fand ich, dafs ich für mein besseres Selbst noch etwas Höheres bedürfe, als meine gewöhnlichen Verhältnisse mir bisher gewähren konnten.* — Ich fragte sodann meinen Freund, und dieser eröffnete mir die Aussicht zur Freymaurerey. Endlich klopfte ich an, und das Thor der Freymaurerey ward mir geöffnet.

Mstr. Was wurde nach dem Klopfen zu Ihnen gesagt?

N. Br. Wer ist da?

Mstr. Und Sie antworteten —?

N. Br. Ein freyer Mann, der, gleich vielen seiner Vorgänger, an den Arbeiten und

Vortheilen dieser dem heiligen Johannes geweihten Loge Theil zu nehmen wünscht.

Mstr. Was erhielten Sie zum Bescheid?

N. Br. Er komme herein!

Mstr. Wie wurden Sie bey Ihrem Eintritte empfangen?

N. Br. Man setzte mir die Spitze eines Degens oder Speeres, oder eines andern Dinges auf die entblöfste linke Brust; diese Spitze sollte aber mehr mein Gewissen, als meinen Körper, prickeln.

Mstr. Wer empfing Sie bey Ihrem Eintritt in die Loge?

N. Br. Der jüngere Aufseher, der mich dem Meister übergab; dieser befahl mir, niederzuknieen und die Wohlthat des Gebets zu empfangen.

Mstr. z. ält. Aufs. Was war das Wesentliche dieses Gebets?

Ält. Aufs. Dafs, durch die Erkenntnifs Jesu, Gottes Licht, Kraft und Friede überall mit dem neuen Bruder seyn, und die Freymaurerey in der ganzen Welt geseguet und allgemein werden möge.

Mstr. z. neu. Br. Was geschah nach dem Gebete mit Ihnen?

N. Br. Ich wurde gefragt, auf wen ich meine Zuversicht setze; und ich antwortete: auf Gott. Darauf nahm man mich bey der

rechten Hand und sagte: Stehet auf, folget Eurem Führer und fürchtet keine Gefahr!

Mstr. Was geschah dann mit Ihnen?

N. Br. Ich wurde drey Mahl rund um die Loge herumgeführt, damit alle Br. Br. sehen könnten, dafs ich gehörig vorbereitet sey.

Mstr. Was sagte der Meister zu Ihnen nach Ihrer dritten Herumführung?

N. Br. Er schickte mich zum ältern Aufseher, um von ihm unterrichtet zu werden.

Mstr. Worin bestand dieser Unterricht?

N. Br. Er liefs mich auf die erste Stufe eines rechtwinklichen länglichen Vierecks knien; das linke Knie entblöfst, den Körper aufrecht, den rechten Fufs im Winkel, mufste ich meine blofse rechte Hand auf die ו legen und in meiner linken Hand einen ש an mein Herz halten, *um mit der Freymauver-Brüderschaft und dieser sehr ehrwürdigen Loge einen feyerlichen Vertrag zu schliefsen.*

Mstr. Warum wurde Ihnen das linke Knie entblöfst?

N. Br. Um anzuzeigen, dafs, gleichwie das linke Knie der schwächste Theil des menschlichen Körpers ist, so ein neuaufgenommener Bruder der schwächste Theil der Brüderschaft sey.

Mstr. Was versprachen Sie in dem Vertrage Ihrer Seits der Loge und der Brüderschaft?

N. Br. Ich versprach bey meiner Ehre und meinem Gewissen, dem Staate und meinem kirchlichen Bekenntnisse treu ergeben zu bleiben, mein Maurerwort nie zur Bestätigung einer Unwahrheit herabzuwürdigen; den Gesetzen der Freymaurer-Brüderschaft und dieser Loge mich folgsam zu unterwerfen, die Wohlfahrt dieser Loge und meiner Brüder nach meinen Kräften zu befördern.

Mstr. Was wurde Ihnen dagegen von Seiten der Loge versprochen?

N. Br. In allen meinen maurerischen Verhältnissen Wahrheit und Recht; alle Vortheile, die dem ächten Freymaurer aus der Verbindung mit ächten Freymaurern fliessen können, Vertrauen, Liebe und Freundschaft der Brüder, so weit es die Verfassung der Brüderschaft gestattet, und ich meine Würdigkeit dazu beurkunden würde.

Mstr z ält Aufs Warum lassen wir den alten Eid unserer Vorfahren dem Neuaufgenommenen blos zur historischen Kenntniss vortragen?

Aelt. Aufs Weil wir nicht mehr in der wirklichen Baukunst arbeitende freye Maurer, mithin auch nicht mehr in der Nothwendigkeit unserer würdigen Vorfahren sind, die besonderen Vortheile und Handgriffe der Kunst geheim zu halten, oder aus Furcht vor Entheiligung, Kälter und Scheiterhaufen, die höhere Lehre der Brüderschaft zu verbergen. Unsere Gebräu-

the sind durch den Druck der Welt bekannt worden, ihre Geheimhaltung kann also durch keinen Eid mehr versprochen werden. Das einzige Geheimniss, was noch in der Brüderschaft liegt, ist das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, und die Geschichte ihres Ursprunges und ihrer Fortschritte; dis Geheimniss kann aber nur wenigstens nicht zur Anschauung oder Erkenntniss enthüllet werden. Wer das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey unter Leitung unserer Symbole in seinem Innersten gefunden hat, der kann es durch Aussprechung nicht entbehrlich machen; denn er wird von denen, die es noch suchen, nicht verstanden. Wer durch eigene Forschungen zur Erkenntniss des Ursprunges und der Fortschritte der Freymaurerey gelanget ist, der kann zur Verschweigung seiner Entdeckungen durch keinen Eid verpflichtet werden.

Mstr. z. neu. Br. Was geschah mit Ihnen, nachdem sie den feierlichen Vertrag geschlossen hatten?

N Br Ich ward gefragt, was ich nun noch verlange? und ich antwortete; das Licht.

Mstr. Wer brachte Sie zum Anschauen des Lichtes?

N Br Der Meister und die übrigen Brüder.

Mstr er that einen Schlag; sämmtliche Brüder standen auf und traten in das Zeichen.)

Als

Als man Ihnen das Licht gab, was erblickten Sie zuerst?

N. Br. Die ר, ש und ת.

Mstr. Was bezeichnen diese drey Sinnbilder?

N. Br. Die ק.

Mstr. Was sind diese ק?

N. Br. Religion, Recht und Gesetz.

Mstr. Was erleuchten und leiten sie?

N. Br. Sie erleuchten die Vernunft, den Verstand und den Willen; sie leiten den Glauben, die Einsichten und die Gesinnung; sie umfassen und vollenden den ganzen Menschen.

Mstr. Wie wird dieſs Alles durch die drey Sinnbilder bezeichnet?

N. Br. Die ר richtet und ordnet unsern Glauben, das ת regelt unsere Handlungen und der ש soll uns im Bunde mit allen Menschen erhalten.

Mstr. (that einen Schlag und alle Br. Br. setzten sich wieder.) Was sahen Sie hernach?

N. Br. Drey Kerzen, welche man die kleinen FF der Freymaurerey nannte und damit die M, den ☽ und den ☉ bezeichnete.

Mstr. Wie wurde Ihnen dieſs erklärt?

N. Br. Die M regiert nur den Tag, der ☽ nur die Nacht, *also die begrenzte Zeit unsrer*

Wirkens, — der λ regiert nur die η. also *den begrenzten Ort unseres Arbeitens; wenn wir demnach in den* ☽ *die durch keine Zeit und keinen Raum beschränkte Tendenz der Freymaurerey erkennen, so erinnern uns die drey kleinen* FF *an die Beschränktheit und Endlichkeit unserer Logenthätigkeit.*

Mstr. z. ält. Aufs. Dachten die Stifter der Brüderschaft, die alten freyen Maurer, in jenen Zeiten der Finsterniß, bey der Wahl und Einführung unserer Sinnbilder, unter den ☽ *und den drey kleinen* FF *der Freymaurerey völlig eben dasselbe?*

Ält. Aufs. Eben dasselbe, und noch mehr, dachte darunter in ihnen der Geist. Nur Eins, entweder nur das Zeichen, oder nur die Wirkung, konnten oder wollten sie aussprechen; aber der Geist in ihnen faßte das Bezeichnete und das Zeichen, die Ursachen und die Wirkungen, in Eine Idee zusammen. Darum ist es im Symbolo der Freymaurer-Brüderschaft, wie in der Bibel und allen andern Büchern: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist belebet. *)

*) Ich würde geantwortet haben: Mit der Beurtheilung der Zeiten ist es eine schlimme Sache; denn wer kennt und begreift auch nur das Zeitalter, in welchem er lebt, genau und vollständig? Wir wissen, was in und aus den frühern Zeit-Perioden erzählet worden; von dem aber, was in denselben geschehen ist, oder in den Ein-

Mstr. z d. neu. Br. Was geschah nach dieser Erleuchtung mit Ihnen?

sichten der Menschen da war, wissen wir kaum γέρρ. Es sind gewifs alle philosophische Ideen, Ansichten, Begriffe und Vorstellungen da gewesen, die heute da sind; denn sie waren ja schon früher zu Platon's, Seneca's, Plotin's, und Joannes Erigena's Zeiten da; nur mögen sie nicht in den heutigen Formen ausgesprochen worden seyn. Weit sicherer, als alles fragmentarische Wissen dessen, was aus ältern Zeiten erzählet worden, würde daher den Ausleger alter Denkmähler und Urkunden der Satz leiten:

„Wo das natürliche Zeichen der Sache angegeben wird, dort mufs auch die bezeichnete Sache bekannt gewesen seyn; und „wo man zu einer bestimmt ausgesprochenen „Wirkung hinstrebte, dort möchte man „wohl auch die wirkende Ursache, ohne „welche die Möglichkeit der Wirkung nicht „denkbar ist, bestimmt gedacht und erkannt haben.

Wodurch wollte man auch den Umfang der Ideen und Einsichten des mittlern Zeitalters so zuversichtlich angeben? Aus den Schriften, die wir aus demselben besitzen? Wahrlich, ein sehr unsichrer Maafsstab! Denn

1°, ist nicht Alles, was damals geschrieben worden ist, bis zu uns gekommen, viele Hand-

N. Br. Der Meister unterrichtete mich in den Erkennungszeichen der alten freyen Maurer.

Mstr. Geben Sie sich also dem ältern Aufseher als Freymaurer zu erkennen!

Dieſs geschah durch Zeichen, Wort und Griff.

Mstr. Was folgte auf diesen Unterricht?

schriften sind verloren gegangen, und die wenigsten nach Erfindung der Buchdruckerkunst an das Tageslicht gekommen;

2°, Kann es sehr helle, tiefe und über ihr Zeitalter emporragende Denker gegeben haben, die gar nichts schrieben;

3°, Würde das Gedruckte und Geschriebene unsers Zeitalters selbst den Geschichtsforschern im dreysigsten Jahrhunderte bey der Bestimmung unsres vollständigen Ideenkreises zu einem höchst unsichern Maafsstabe dienen: denn theilten wir alle unsere Zeitgenossen in zwey Classen, in Denkende und Schreibende und in bloſs Denkende: so bliebe es noch zweifelhaft, ob der Ideen-Umfang der Letzteren nicht ausgedehnter, vielseitiger und erhabner sey, als der Erstern. Wie unsicher und schwankend wären demnach die Bestimmungen des Non plús ultra unserer Zeiten, wenn die Historiker im dreysigsten Jahrhunderte dasselbe lediglich nach dem, was von uns geschrieben und gedruckt auf sie gekommen ist, ausmitteln wollten! —

N. Br. Ich mufste wieder zurückkehren und mich mit dem bekleiden, was ich abgelegt hatte. Darauf ward ich nach der Nordwest-Ecke der Loge gebracht, um für meine Aufnahme zu danken; dann in den Orient zur Rechten des Meisters berufen, der mich mit einem Schurzfell beschenkte und dabey versicherte, es sey ein Zeichen der Unschuld, viel älter, als das goldene Vlies und der Römische Adler, ehrenvoller, als Stern und Hosenband, oder als irgend ein andrer Orden unter der Sonne, der mir jetzt oder in Zukunft zu Theil werden könnte.

Mstr. z. d. ält. Aufs. Was schliefsen Sie aus dieser Versicherung?

Aelt Aufs. Dafs die Freymaurer-Brüderschaft länger, als seit 1350., *bestehe, dem Schurzfell aber seine Ehrwürdigkeit erst nach* 1429 *in der Aufnehmungs-Akte der Brüderschaft beygeleget worden sey.*

Mstr. z. d. neu. Br. Was ist Ihnen hiernächst gezeigt worden?

N. Br. Die Werkzeuge des freyen Maurers, der Winkelhaken, um seine Arbeit rechtwinklig zu machen; der Zollstab, um sie einzutheilen; und der Spitzhammer, um alles Ueberflüfsige abzuhauen und das Winkelmaafs gehörig anlegen zu können.

Mstr, z. d. ält Aufs. Was lehrten unsere würdigen Vorfahren *vor zwey Jahrhunderten* über diese Werkzeuge?

Alte. Aufs. Da sie *von jener Zeit an durch mancherley Umstände genöthigt waren, Menschen von allerley Ständen und Gewerben in ihre Brüderschaft aufzunehmen, mithin* nicht alle mehr arbeitende Maurer waren: so bezogen sie die Regeln und Zeichen ihrer Kunst und die Eigenthümlichkeiten ihres Gewerbes auf ihre Moral, *oder geheime Lehre*, welches sie vergeistigen nannten. *Da stellte nun, ihrer Lehre nach, der Spitzhammer das Werkzeug vor, womit der rohe sinnliche Mensch zum verständigen Menschen ausgebildet werden sollte; erst dann könnte das, was der Winkelhaken bedeutet, zum Regulativ seiner Handlungen dienen.* Der vier und zwanzig zöllige Maafsstab versinnbildete die Zeit, besonders die 24 Stunden des Tages, welche sie so eintheilten, dafs sie sechs Stunden der Arbeit widmeten, sechs Stunden der Verehrung Gottes, nach ihrer Art und nach ihren Einsichten, heiligten, sechs Stunden zum Dienste eines Freundes oder Bruders frey hatten, und sechs Stunden zur Ruhe bestimmten.

Mstr. z. d. n. Br. Was macht eine Loge aus?

N. Br. Eine Anzahl Freymaurer, zur Arbeit versammelt und vereinigt.

Mstr. Welche Anzahl Freymaurer ist zu einer Loge erforderlich?

N. Br. Drey, fünf, sieben, oder eilf. Drey, weil drey grofse Meister die Welt

und so auch den edelsten Theil dieses Kunstgebäudes, den Menschen, nach einem so vollkommenen Ebenmaafs bildeten, dafs die Alten vorzüglich aus dem Baue des Menschen ihre Grundregeln der Baukunst ableiteten.

Mstr. z. d. ält. Aufs. Was verstanden die alten freyen Maurer unter den drey grofsen Meistern, welche die Welt und den Menschen bildeten?

Aelt Aufs. Die Dreyeinigkeit in der Gottheit; denn sie hielten es für pflicht- und zweckmäfsig, auch aus ihren Kunsthandlungen ihre Achtung gegen den kirchlichen Dogmen-Glauben durchschimmern zu lassen.

Mstr. Daran thaten sie weise. (zu dem neu. Br.) Warum machen fünf Freymaurer eine Loge aus?

N. Br. Weil der Mensch fünf Sinne hat: das ist: *die zu einer Loge versammelten Brüder sollen so innig vereiniget seyn, dafs sie gleichsam nur einen einzigen Menschen ausmachen. Der Mensch ist ein vollendetes Ganze, dem jedoch fünf verschiedene Sinne den Stoff zu seinen geistigen Wirkungen zuführen müssen.*

Mstr. Welche Sinne sind Ihnen als Maurer von besonderer Brauchbarkeit?

N. Br. Das Gehör, um das Maurerwort zu hören, des Gesicht, um das Zeichen zu sehen, und das Gefühl, um den Maurergriff zu fühlen, und dadurch einen Bruder in der Finsterniſs und im Hellen zu erkennen.

Mstr. Warum machen sieben Freymaurer eine Loge aus?

N. Br. Weil es sieben freye Künste giebt, *die den zu Einem Menschen vereinigten Freymaurern zur Einheit und Uebereinstimmung ihrer Arbeiten unentbehrlich sind.*

Mstr. Wozu nützen Ihnen die sieben freyen Künste?

N. Br. Die Grammatik lehret mich die Kunst, verschiedene Sprachen zu schreiben und zu lesen nach ihrem ersten, zweyten und dritten Zusammenlaut; die Rhetorik, die Kunst, meine Rede in Ordnung zu führen; die Logik, die Kunst, Begriffe zu bilden, zu urtheilen, Schlüsse zu machen, und so das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden; die Rechenkunst lehret mich den Gebrauch der Zahlen; die Geometrie, die Kunst zu messen, wie sie die Aegyptier zuerst in ihrem Lande erfunden haben bey Ergiessung des Nil-Flusses, der die ganze Gegend überschwemmte und die Menschen zur Flucht auf die Berge nöthigte, bis die Gewässer sich wieder verloren hatten und ein fruchtbares Land offen liessen, welches hernach die Menschen, zur Vermeidung des Zankes und Streites, unter sich eintheilten und bebaueten. Die Musik macht mich mit der Kraft des Schalles, und die Astronomie mit dem Laufe der Himmelskörper bekannt.

Mstr. z. d. ält. Aufs. Was schliessen Sie aus der Hinweisung der alten freyen Maurer auf diese sogenannten sieben freyen Künste?

Aelt. Aufs. Dafs unsere Brüderschaft aus einem Zeitalter herstamme, in welchem noch alles menschliche Wissen in die gedachten sieben freyen Künste eingeschlossen war.

Mstr. z. d. neu. Br. Warum machen eilf Freymaurer eine Loge aus?

N. Br. Weil nur eilf Patriarchen des hebräischen Volkes waren, nachdem Joseph verkauft war, und nur eilf Apostel, nachdem Judas Jesum verrathen hatte.

Mstr. z. d. ält. Aufs. Was war die Absicht unserer weisen Vorfahren bey dieser Erklärung?

Aelt. Aufs. Die Spuren ihres Ursprunges und ihres Alters den Nachkommen aufzubewahren und sich auch als eine Brüderschaft auszuzeichnen, von welcher das herrschende Kirchenthum nichts zu befürchten hätte.

Mstr. Daran thaten sie weise. (zu dem neu. Br.) Welche Gestalt hat die Loge?

N. Br. Die Gestalt eines rechtwinkligen länglichen Vierecks.

Mstr. Wie lang, wie breit, wie hoch, und wie tief ist die Loge?

N. Br. Sie ist von Osten bis Westen lang, von Süden bis Norden breit, von der Erde bis zum Himmel hoch, von der Oberfläche bis zum Mittelpunkte des Erdbodens tief.

Mstr. Wie erklärten die alten freyen Maurer diese Maafse?

N. Br. Mit den wenigen, aber vielbedeutenden, Worten: die Freymaurerey ist allgemein; das heiſst; *sie ist allen Menschenständen angemessen; sie umfaſst das Eine und das All; sie ist für Zeit und Ewigkeit.*

Mstr. Warum bestimmten unsere Väter die Lage der Loge von Osten nach Westen?

N. Br. Weil alle Kirchen und Kapellen von ihnen in dieser Lage erbauet wurden, auch das Evangelium zuerst in Osten war verkündiget und von dort aus nach Westen gebracht worden; *und die alten freyen Maurer gerne Gelegenheit nahmen, ihre Werthschätzung der kirchlichen Einrichtungen an den Tag zu legen.*

Mstr. Daran thaten sie weise. — Was trägt die Loge?

N. Br. Drey groſse Pfeiler: Weisheit, Stärke und Schönheit.

Mstr. Wer stellt diese Pfeiler in der Loge vor?

N. Br. Den Pfeiler der Weisheit der Meister in Osten, den Pfeiler der Stärke der ältere Aufseher in Westen, und den Pfeiler der Schönheit der jüngere Aufseher in Süden. Der Erste, weil er den Arbeitern Unterricht giebt, ihr Werk nach den eigenthümlichen Regeln der Kunst, in Einigkeit und Ordnung, auszuführen; der Zweyte, weil er, gleich der westlichen Sonne, die den Tag schlieſst, in Westen seinen Platz hat, um die Loge zu

schliefsen und den Arbeitern ihren Lohn zu geben, welcher die Stütze und Stärke aller Arbeiten ist; der Letzte, weil er im Hochmittage, der Schönheit des Tages, steht, um die Maurer von der Arbeit zur Erholung zu rufen und Acht zu haben, dafs sie zu rechter Zeit wieder kommen, damit der Meister Vergnügen und Nutzen davon habe.

Mstr. Auf welche Art und Weise tragen die drey Pfeiler die Loge?

N. Br. Sie sind die nothwendigen Bedingungen aller Werke, und ohne sie kann nichts zu Stande gebracht werden; denn Weisheit erfindet, Stärke unterstützt und Schönheit ziert.

Mstr. Was deckt die Loge?

N. Br. Ein wolkiger Baldachin von verschiedenen Farben.

Mstr. Nach welchem Winde richtet sich der Maurer vorzüglich?

N. Br. Nach dem, der von Osten nach Westen wehet.

Mstr. z. d. ält. Aufs. *Was dachten unsere Vorfahren, die alten freyen Maurer, bey diesen Erklärungen?*

Aelt. Aufs. *Dafs die Beschauung des Unendlichen und Ewigen das vorzüglichste Geschäft des Menschen sey und der Geist der unendlichen Religion durch das Evangelium vom Orient aus nach Westen sich verbreitet habe.*

Nach diesem Elementar-Unterricht, über welchen ich Ihren Bemerkungen weder vorgreifen noch sie leiten will, wurde die Loge geschlossen und zum Brudermahle, das zu K***g nicht Tafellogo heifst, geschritten. Die Br. Br. waren dabey sämmtlich maurerisch gekleidet; Amts-Insignien aber und Logen-Utensilien hatte Niemand, als der Meister seine gewöhnlichen, und die gewesenen Aufseher ihre schwarzen Stäbe.

Nachdem Alles in Ordnung war, gab der Meister das Zeichen und rief: „Es ist mein „guter Wille, dafs die Brüder zur Erholung „gerufen werden.“ Der gewesene ältere Aufseher, der in Westen stand, kündigte den guten Willen des Meisters dem gewesenen jüngern Aufseher, und dieser den sämmtlichen Brüdern an, die sich, auf den Schlag des Meisters, ohne weiteres setzten.

Die aus dem französischen Logenwesen entlehnten Kanonaden und die Benennungen: Kanone, starkes und schwaches Pulver, u. d. gl., hatten hier nicht Statt. Der Meister brachte blofs, in beliebigen Zwischenräumen, einige einfache, mit kurzen, aber bündigen, Reden eingeleitete Toasts aus und zwar:

1. auf die Wohlfahrt der Freymaurer-Brüderschaft;
2. auf das Wohl aller ächten und Kunstgerechten Freymaurer;

3. auf das Wohl aller aufrichtigen Verehrer der Wahrheit und Weisheit, die nicht Freymaurer sind;

4. auf das Wohl aller Menschen, wes Volkes und Glaubens sie sind.

Uebrigens wurde der Frohsinn und die Heiterkeit der Männer weder durch Ceremonien, noch durch Gesang, unterbrochen, und das Mahl ward mit einem Toast auf die Freundschaft und Eintracht unter allen Völkern und Menschen, geschlossen. Ohne Affectation und ohne Kunst sprach hier aus Allem der Geist des einfachen Alterthumes. Kein Stocken der Rede, kein Mifston, kein falsches Pathos war hier zu vernehmen, ein mit der Sache völlig Unbekannter hätte glauben müfsen, die hier Versammelten hätten durch ihre ganze Lebenszeit nichts anderes gethan, als Loge gehalten. — Mein nächster Brief wird Sie mit der dieser Loge eigenthümlichen Lehre bekannt machen.

Fünfter Brief.

An Br. S***r in F**g.

Kleinwall den 25. Julius 1806.

Nach jeder Aufnahme in K***g wurde der neue Bruder am folgenden Tage des Morgens in die Bibliothek geführt, wo ihm der Br. von S***s die Rituale und Acten verschiedener Logensysteme zur Lehrlingsaufnahme vorlegte und dieselben mit seinen Bemerkungen begleitete. Nachmittags geschah dasselbe mit den Ritualen und Acten des Gesellen- und Meistergrades; des Abends aber wurde, in Anwesenheit sämmtlicher Br. Br. eine förmliche Instructionsloge eröffnet, in welcher folgender, der Loge zu K***g eigenthümliche, Unterricht vorgetragen werden mußte. Der Meister richtete die darin vorgeschriebenen Fragen nach seinem Gutbefinden theils an die Aufseher, theils an die vier ältesten Brüder; diese waren berechtigt, die im Unterricht angegebenen Antworten nach ihren Einsichten und Kennt-

nissen zu erweitern, und des Meisters Sache war es dann, ihre abgegebenen Erklärungen, je nachdem es nöthig war, zu ergänzen, zu erläutern oder zu berichtigen. Dieſs Mahl lautete der Unterricht folgender Maſsen. — :

1. *Fr.* Was ist eine Freymaurer-Loge?

Antw. Eine Gesellschaft mehrerer Freymaurer, welche sich an einem Orte durch einen rechtmäſsigen und rechtskräftigen Vertrag zur gemeinschaftlichen äuſsern Ausübung und Fortpflanzung der Freymaurerey, so wie dieselbe in ihren Sinnbildern, Ceremonien, Zeichen, Lehren und Einrichtungen von den Stiftern der Brüderschaft, unwandelbar und erweislich, überliefert worden ist, vereiniget haben.

2. *Fr.* Was ist, nach der Idee und Bezeichnung der Stifter, die Freymaurerey an sich?

A. Ein Licht, welches unsern Glauben richtet und leitet, eine Richtschnur, welche unsere Handlungen regelt, und ein Band, welches uns im Bunde mit allen Menschen erhält; also: Religion, Sittlichkeit und Recht. Jeder, dem dieses Licht im Gemüthe aufgegangen ist, dem diese Richtschnur unabläſsig vor dem Auge des Verstandes schwebt, der dieses Band in seinen geselligen Verhältnissen unverletzt erhält, der ist in dem Besitze des höchsten Geheimnisses der alten Freymaurer-Brüderschaft, in dem

Besitze der Kunst: ohne Beyhülfe der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden.

3. F. Wie alt ist dieses Licht, diese Richtschnur, dieses Band, und das darauf gegründete Geheimniss?

A. In der Idee so alt, als das Menschengeschlecht; ausgesprochen für eine geschlossene Gesellschaft hat dieß Alles, unsers Wissens, zuerst Pythagoras. Die Essäer haben es zum Eigenthum eines kleinen National-Bundes gemacht; Jesus hat es unter dem Bilde eines göttlichen Reiches der ganzen Welt angeboten; es ward wieder Geheimniss in den Zeiten, in welchen die Gewalt des Stärkern für Recht; der Eifer für Recht für Empörung; schlaue und eigennützige Klugheitsregeln für Sittlichkeit; strenge Sittlichkeit für Schwärmerey; Dogmen-Glaube und sinnlicher Gottesdienst für Religion, und Religion für Ketzerey oder Atheismus gehalten, überall das Falsche mit allen Schrecken der Macht vertheidigt, und das einzig Wahre mit Schwert und Scheiterhaufen verfolgt wurde.

4. F. Wie kam das Geheimniss zu den freyen Maurern?

A. Sie empfingen es von ihren Lehrern in der Baukunst,

5. F.

5. F. Waren das nicht unwissende, abergläubische Mönche?

A. Unwissend und abergläubisch war der Mönchsstand, wie der Stand der Laien; aber überall und zu allen Zeiten gab es in jenem Männer, die, innigst mit einander verbunden, das Heiligste der Menschheit vor dem Gräuel der Verwüstung bewahrten, und es nur den Würdigen und Empfänglichen offenbarten; und so kam es von diesen mit einigen Kunstgeheimnissen auch zu den Auserwählten ihrer Schüler in der Baukunst.

6. F. Wo sind die Beweise für diese Behauptung?

A. Wer in das Innerste des Mönchswesens älterer Zeiten eingedrungen ist, bedarf keines weitern Beweises; wem dasselbe fremd ist, der würde die Beweise nur einseitig auffassen, und in seinem Schein- oder Halbwissen sich nur noch mehr verwirren.

7. F. Wie alt ist die Symbolische Bezeichnung des Geheimnisses?

A. Sie war in England im Jahre 1436 schon da.

8. F. Was ist die Freymaurerey in Hinsicht auf Freymaurer-Logen?

A. Etwas Aeufseres, durch Handlungen Darstellbares, Ueberliefertes; eine bestimmte,

positive, der dichtenden und der vernünftelnden Willkühr entzogene Einrichtung.

9. F. Wenn Freymaurerey in Hinsicht auf Freymaurer-Logen eine solche Einrichtung ist, wie sind in der Freymaurer-Brüderschaft so mancherley, oft sich geradezu widersprechende, Systeme möglich?

A. Weder verschiedene, noch sich widersprechende, Systeme sind in der Freymaurer-Brüderschaft, welche mit dem neuern Logenwesen und mit den noch neuern Logen-Systemen nicht zu vermengen ist, möglich; denn es giebt nur Eine Freymaurerey, welche die Stifter der alten Brüderschaft in bestimmten Sinnbildern, Ceremonien, Zeichen, Lehren und Einrichtungen unwandelbar auf ihre Nachkommen fortgepflanzt haben.

10. F. Welches sind also die charakteristischen Merkmale einer ächten und Kunstgerechten Freymaurer-Loge?

A. I. Dafs sie die Freymaurerey, in soweit sie äufserlich darstellbar ist, mithin Zweck einer sichtbaren, zu Recht beständigen Gesellschaft seyn kann, für etwas durchaus Bestimmtes, Positives und Ueberliefertes anerkenne;

II. Dafs sie diese geschehene Ueberlieferung nicht vorgebe, und bey der Aufforderung zum Beweis sich nicht auf bekannte oder unbekannte Auctoritäten berufe;

sondern den Beweifs nach allen Forderungen der historischen Kritik führe, folglich kritisch bewährte Urkunden der Ueberlieferung vorlege;

III. Dafs sie aus eben diesen Urkunden das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey nicht willkührlich, sondern consequent und bestimmt, ausmitteln könne;

IV. Dafs sie eine Gesellschaft im Socialrechtlichen Sinne ausmache, mithin auf einen rechtskräftigen Vertrag gegründet sey;

V. Dafs sie in ihre gesellschaftlichen Handlungen Nichts unter der Hülle der Freymaurerey hineintrage, was mit den überlieferten, kritisch erwiesenen Urkunden nicht in einem natürlichen Zusammenhange steht;

VI. Dafs sie in ihre Verfassung oder Socialform Nichts aufnehme oder in derselben dulde, was mit der Natur und Tendenz der Freymaurerey, soweit sie aus den überlieferten Urkunden erkennbar ist, nicht vereinbar wäre.

II. F. Worin unterscheiden sich die neuern Logen-Systeme von den ältern Freymaurer-Logen?

A. In ihren Ansichten von dem Wesen der Kunst;
in ihren Ceremonien;
in ihren Sinnbildern;
in ihren Lehren und
in ihren Zeichen.

12. F. Worin besteht der Unterschied der Ansichten von dem Wesen der Kunst?

A. Einige Logen halten die Freymaurerey für die Tugend der Wohlthätigkeit und die Brüderschaft für eine bloſse Wohlthätigkeitsanstalt. — Andern ist Freymaurerey eine Schule der Weisheit, der Wahrheit, der Tugend; sie lassen sich aber weder auf eine schärfere Bestimmung dessen, was diese Worte bezeichnen, noch auf die Angabe der besonderen und ihnen eigenthümlichen Mittel ein, wodurch sie ihre Mitglieder weise, wahrheitliebend und tugendhaft machen könnten. — Die Einen machen die Freymaurerey zur Hülle eines geheimen ursprünglichen oder kirchlichen Christenthumes, welches sie, schwankend genug, Religion nennen; die Andere behandeln sie als eine Hülle des heimlich fortlebenden Tempelherrns-Ordens. — Die Aufgeklärtern sehen in ihr Nichts weiter, als eine Zufluchtsstätte des Weltbürgersinnes, in welcher ausgeglichen und wieder vereiniget werden sollte, was die Verschiedenheit der Nationalität, der Stände, des Glückes, der Gewerbe und der kirchlichen Confessionen in der menschlichen Gesellschaft ungleich gemacht und getrennet hat. Die Aermern an Geiste suchen in ihr die groſse Kunst, ohne zu denken, weise, ohne zu arbeiten, reich, ohne Mäſsigkeit immerfort gesund und genuſsfähig, und ohne dem Fleische

und dem Teufel abzusagen, mit Gott und dem Geisterreiche vertraut zu werden. — Von dem Allen wissen ächte Freymaurerlogen Nichts. Die Aussprüche der von ihnen anerkannten Urkunden, das nur aus diesen erkennbare Wesen der Freymaurerey, ihre gesellschaftlichen Handlungen, ihre Verfassung, Alles stimmt auf einen einzigen, bestimmten, festen und eindeutigen Punkt harmonisch zusammen. Das örtlich zwischen dem Meister und dem neuaufgenommenen Bruder versinnbildete Geheimniſs (Secret)*), das ist das Wesen der Kunst, und alles was das nicht ist, ist Schein.

13. *F.* Worin besteht der Unterschied in Hinsicht der Ceremonien?

A. Alle Logen-Systeme haben Grade, und zwar einen Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad. Einige haben über diese hinaus noch einen Vierten, die meisten noch mehrere. Die Logen der Freymaurer haben bloſs Eine feyerliche Aufnahme, weil die alten freyen Maurer auch Nichts weiter hatten. Nur um die gerechten Ansprüche der Ihrigen auf Belehrung zu befriedigen, halten sie noch verschiedene Versammlungen zum Unterricht über das Wesen, die Tendenz und die Geschichte ihrer Kunst. Wenn diese Logen einen Fremden zum Freymaurer aufnehmen, so thun sie mit ihm nicht das Geringste mehr oder weniger, sondern gerade nur

*) Sieh' oben in dem Elementar-Unterricht die ersten drey Fragen.

soviel und nur das, was die alten freyen Maurer mit ihren Zöglingen gethan haben. Wenn aber bey den neuern Systems-Logen ein Fremder zum Lehrling aufgenommen wird, so setzt man vor allem seine Herzhaftigkeit auf die Probe. Das dreymahlige Herumführen in der Loge wird Reisen genannt; der Fremde wird in drey Zustände versetzt: zuerst ist er ein Suchender, dann ein Anhaltender, endlich ein Leidender. Nach den Reisen lernt er die Lehrlingsschritte, mit welchen er in den Orient gelangt. Dort muſs er einen, nach den besondern Absichten dieses oder jenes Systemes modificirten, Eid schwören, worauf er wieder nach Westen gebracht wird, wo man ihm das Licht ertheilt. Da sieht er sämmtliche Brüder in zwey Reihen stehen, die ihre Degenspitzen gegen ihn gekehrt halten, und der Meister versichert ihn feyerlich, daſs von nun an alle diese Degen zu seiner Vertheidigung, wenn er dem Orden treu bleiben, aber auch zu seiner Bestrafung, wenn er meineidig werden sollte, bereit seyen. Nach diesem Akt wird er zum Freymaurer-Lehrling, bey einigen Systemen auch zum Ritter, geschlagen und aufgenommen, maurerisch gekleidet und mit einem Paar Frauenshandschuhe beschenkt. &c.

14. *F.* Wie unterscheiden sich die neuern Logen-Systeme von den Logen der Freymaurer in Ansehung der Sinnbilder?

A. Bey den neuern Systemen ist das einfache,

längliche, bilderleere Viereck der alten freyen Maurer das Sinnbild des Salomonischen Tempels, nach dessen Muster einige einen zeitlichen Glückseligkeitstempel, andere einen geistigen Tempel der Wahrheit und Weisheit bauen, noch andere unter seiner Hülle den Tempelherren-Orden wiederherstellen wollen. In dem länglichen Viereck ist der Tempel selbst, also: das Sinnbild und das Versinnbildete, gezeichnet. Ueber dem Tempel erscheinen Sonne, Mond und bey einigen Systemen ein fünfeckiger, bey andern ein sechseckiger, flammender Stern. Einige setzen über diesen noch sieben, andere neun, und noch andere gar keine Sterne. Alle haben auf ihren Teppichen einen rohen und einen behauenen, oder cubischen; Eines noch einen geborstenen Stein. Einige haben drey Fenster, Andere noch drey Thore dazu, und noch Andere weder Thore noch Fenster. Auf allen Teppichen ist vor dem Tempel ein musivischer Fufsboden, zu welchem auf einigen drey, auf einigen sieben, auf andern gar keine Stufen führen. Auf diesem Fufsboden steht überall von der westlichen Seite rechts die Säule B.— links die Säule I — und die dabey angewandte Säulen-Ordnung ist eben so verschieden, als es die Logen-Systeme sind. Ueber diefs Alles sind die meisten Logen-Teppiche noch mit einer mannigfaltig geschlängelten Schnur, zwey Quasten, und einer um das ganze Viereck

herumgehenden zackigen Franze geziert, Zwischen Sonne, Mond, Sternen, Tempel, Säulen und musivischem Fufsboden sind noch verschiedene maurerische Werkzeuge, z. B., Zirkel, Winkelmaafs, Bleywage, Senkbley, Zollstab, Reifsbret, Maurerkelle, Klopf- und Spitzhammer, auf allen Teppichen sichtbar. Eben so verschieden sieht es mit der Stellung der drey Kerzen um den Teppich herum aus; die Leuchter, die sie tragen, sind überall, wie Säulen, geformt. Nach der Exegese der neuern Systeme bedeuten diese drey Kerzen die drey Grofsen Lichter der Freymaurerey und heifsen M, ☽ und λ, zugleich aber sind sie auch die Pfeiler, welche die Loge tragen: Weisheit, Stärke und Schönheit; wobey man doch bemerken sollte, dafs die Symbolische Sprache, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, eben so bestimmt seyn müfse, wie die Wortsprache. In einem und demselben Satze können die Worte, die ihn aussprechen, nur in einer einzigen bestimmten Bedeutung genommen und verstanden werden, sonst entsteht entweder eine witzige, oder eine widersinnige, oder eine unredliche Zweydeutigkeit. Eben so mufs auch in einer und derselben Symbolischen Darstellung jedes dazu angewandte Symbol nur in einer einzigen bestimmten Bedeutung gebraucht und erklärt werden, besonders in Logen,— wo Witz, oder Unsinn, oder Unredlichkeit bey Deutungen am allerwenigsten auf ihrem Platze sind.

15. F. Zu welchen Schlüfsen dürften alle diese Verschiedenheiten den denkenden Logenbruder verleiten?

A. Entweder, dafs alle diese Dinge die alte, ächte, überlieferte Freymaurerey nichts angehen, oder dafs man in dem neuern Logenwesen überall Nichts weniger, als Freymaurerey, zu suchen habe. Im erstern Falle ist es Unrecht, Dinge als Freymaurerey zu verkündigen, die es nicht sind; im letztern ist es Leichtsinn, seine Zeit und Thätigkeit einer Verbindung zu widmen, in welcher das eigenthümliche Ziel der Thätigkeit nicht erreicht werden kann. Freymaurerey, soweit sie äufserlich und gemeinschaftlich darstellbar ist, ist entweder etwas durchaus Bestimmtes, oder etwas ganz Willkührliches. Ist sie Jenes, so kann und darf in dem Dargestellten keine Verschiedenheit Statt finden, sondern es mufs das seyn und bleiben, was so, und nicht anders, bestimmt überliefert worden ist. Ist sie etwas ganz Willkührliches, so gebührt jedem Menschen, so wie jeder Loge, das Recht, sich nach Einsichten und Gutdünken ein Darzustellendes zu machen, und diese willkührliche Schöpfung Freymaurerey zu nennen.

16. F. Worin besteht der Unterschied zwischen den Freymaurer-Logen und den neuern Logen-Systemen in Ansehung ihrer Lehren?

A. Diese sind eben so einfach und vielbedeutend, als alt, bey den Logen ächter Freymaurer. Ihnen sind von den Stiftern der Brüderschaft nur drey Sinnbilder überliefert worden, die ק, die kleinen FFF und das *b*; sie bewahren sie gewissenhaft vor aller fremdartigen Beymischung, deuten sie so, wie sie, laut der überlieferten Urkunden, die alten freyen Maurer gedeutet haben, und wie sie auch nur gedeutet werden können. Und was könnten sie noch Weiseres, Besseres, Treffenderes hinzusetzen? wie verwahrloset an Gemüth und Verstand müßte der Maurer seyn, dem dieß nicht genügte, dem es nicht das Höchste, nicht Alles ausspräche?

Die ק sind die ר, das ח, der ש. Sie bezeichnen das, und können durchaus nichts Anderes bezeichnen, als was unsern Glauben richtet und leitet, unsere Handlungen regelt und uns im Bunde mit allen Menschen erhält; also: die über Theologie und Kirchenwesen erhabene Religion, das Sittengesetz *) und das Recht.

*) Um zu zeigen, daß die alten freyen Maurer das ח ganz passend zum Sinnbilde des Gesetzes, als dem Regulativ unserer Handlungen, gewählt haben, schrieb ich bey verschiedenen Gelegenheiten, daß schon die alten Weisen dasselbe thaten, wie es in ihren Schriften die Redensarten Κανὼν τῦ

Die kleinen FFF sind die M, der ϑ, und der λ; sie bedeuten und können nichts Anderes bedeuten, als die Zeit und den Raum unsres endlichen Wirkens. Wahr und schön ist die Unterordnung und Parallele: ר, ח, ש sind die ק: M, ϑ, λ sind die kleinen FFF. Unser Wirken in der Zeit und im Raume erhält nur durch Religion, Sittengesetz und Recht Werth und Bedeutung. ר und M, ח und ϑ, ש und λ werden einander gegen über gesetzt. Wie der ϑ sein F von der M. empfängt, und Beydes dem λ seinen Wirkungskreis in der ℵ erleuchtet, so wird das ח von der ר, das Sittengesetz von der Religion, und von Beydem der ש, das Recht, erhöht und ver-

νομῶ und Norma legis beweiset, und zwar nahmentlich bey Platon, Aristoteles, Cicero, Lactantius und Cyprianus. Dieſs las ein Groſser Mann in der Logenwelt, der eine groſse Menge von Logenpapieren und Logenakten besitzt; und seit der Zeit schreibt er an seine Vertrauten: „Wodurch beweist „F., daſs bey den Weisen des Alterthumes „das ח das Sinnbild des Gesetzes war?“ Antwort weil von Alters her κανών und Norma, ח; νομος und Lex Gesetz geheiſsen hat! — Was hätten die Schriftsteller zu thun, wenn sie ihre Leser erst in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichten sollten?

klärt. Dort in den ק wird das Ewige und Unendliche, hier in den kleinen FFF das Vergängliche, auf Zeit und Raum Beschränkte, versinnbildet. Wie angemessen der Natur und Würde des menschlichen Geistes! Das Erste, was der Neuaufgenommene Bruder erblickt, wenn ihm die Binde von den Augen fällt, sind die ק; dann erst (und er muſs sich dazu umwenden,) werden ihm die kleinen FFF gezeigt. Die Idee des Unendlichen ist die Mitgabe seiner göttlichen Abkunft, sie ist die Grundidee seines Wesens; erst aus ihr und durch sie bildet sich in ihm die Idee des Endlichen.

Das *h* bezeichnet die Länge, Breite, Höhe und Tiefe der $\tilde{\eta}$, und durch alle diese Maafse sprechen die Stifter des Brüderschaft Nichts weiter aus, als das Einfache und Erhabne: die Freymaurerey sey allgemein, das heiſst, sie sey so, wie sie unter den vorgedachten Zwey Sinnbildern, den ק und den kleinen FFF, verhüllet liegt, allen Menschenständen, Ländern, Völkern und Zeiten angemessen.

Eben so schwankend und unbestimmt, als ihre Sinnbilder, ist auch die Lehre der neuern Logen-Systeme. Den stärksten Beweis giebt die Doctrin von den ק. Was die Stifter der Brüderschaft als die ק unwandelbar überliefert haben, ר, ש, ח, das ist bey einigen Systemen zu zwecklosen

Zierrathen herabgesetzt worden. „Was sahen „Sie," heifst es in ihren Fragebüchern," „in der Loge bey Ihrer Aufnahme?" A. „ב." „Was bedeuten sie?" — A. „Die M, den ☉ und den ☾." — „Haben Sie auch „Kleinodien in Ihrer Loge?" „Ja, drey be„wegliche und drey unbewegliche: die erstern „sind das ר, die Wasserwage und das Senk„bley, und dienen dazu, das ר, um voll„kommene Vierecke zu bilden; &c. Das „ר kündigt uns an, dafs alle unsere Hand„lungen nach der Billigkeit (?) geord„net seyn müfsen; &c. „Was haben Sie „in der Loge für Geräthschaften? — „Das Evangelium, den ש, und den Hammer; „das erste deutet auf Wahrheit, das zweyte „auf Gerechtigkeit und das dritte dient zur „Aufrechthaltung der Ordnung."

17. *Fr.* Was kann an der Benennung eines Sinnbildes liegen, ob es F, Kleinod oder Gerätnschaft heifst, wenn nur die wahre Bedeutung des Sinnbildes nicht verfehlt werden kann? Ist nicht Alles, was das Sittengesetz, mithin das ר, gebietet, auch billig? ist nicht Alles, was der ש des Rechts fordert und leistet, auch gerecht? Ist nicht jede Wahrheit des Evangeliums auch Wahrheit der Religion?

A. Es ist in der Wortsprache fehlerhaft, wenn man den eigentlichen Sinn eines Satzes erst durch Umwege und Accommodationen heraus-

künsteln muſs, und dieser Fehler ist bey der Symbolischen Sprache und bey den Symbolischen Darstellungen noch weit erheblicher. Bey Allem, was Positiv ist, was positiv nur das und nichts Anderes seyn soll, muſs die Vieldeutigkeit soweit, als möglich, beseitiget und der vernünftelnden Willkühr nicht der geringste Spielraum gelassen werden; denn eben darin hat selbst die bey den neuern Logen-Systemen herrschende Verschiedenheit in den Sinnbildern und in der Doctrin ihren Grund. So fragt zum Beyspiel in dem neuenglischen System der Meister: „Welches sind die Meublen einer Loge?", Ant. „Die ר, ein „ת und ein ש. Die ר gehört Gott, der ש „dem Meister und das ת dem Mitbruder." — Welche Lehre ist nun die wahre und alte, die oben angeführte französische oder diese neuenglische? Wohl läſst sich sagen: die ר gehört Gott, weil von ihm die Wahrheit, der ש dem Meister, weil von ihm in der Loge das Recht und die Gerechtigkeit ausgeht, und das ת dem Mitbruder, weil dieser nur das Gesetz zu beobachten hat; allein alles auch noch so Schöne und Gute kann bey einer positiv überlieferten Sache nicht mehr in Betrachtung kommen, sobald nicht dieſs, sondern etwas anderes Schönes und Gutes, in einer bestimmten Form überliefert worden ist. — Unter dem Sinnbilde der ף kennt auch die neuenglische Doctrin nichts Höheres mehr, als die M, den 9

und den λ. Nur diese FFF wurden auch in die neuern Systeme Deutschlandes verpflanzt, die demnach sich anstrengten, die Zweckmäfsigkeit der einmal vorhandenen Geräthschaften, der ר, des ש und des ח, der Tendenz ihrer höhern Grade gemäfs, zu bestimmen und zu deuten. Und so wurden sie, nach der Lehre der einen, Zeichen des Maurergewerkes, unter dessen Hülle sich nach *Molai's* Hinrichtung ein berühmter Tempelherr geflüchtet und den Orden heimlich fortgepflanzt haben soll; nach der Lehre der andern, sanken sie zu Werkzeugen herab, welche bey Anfertigung der Oefen und Gefäfse zum Goldkochen unentbehrlich wären.

Ein deutsches Logen-System ging auch hierin zwar seinen eigenen, aber um nichts richtigern, Weg. In seinem Fragebuch steht: „Welches sind die nothwendigen „Geräthschaften einer Freymaurer-Loge?" „Ant. „Die ר, der ש, und des Grofs„meisters Hammer."— „Was haben Sie „unter diesen drey Geräthschaften wahrge„nommen?"— „Ein sehr grofses F, ja „das gröfste F unter allen FF." „Was war „dieſs für ein grofses F?"— „Die ר" „Da ist also, gegen die Bedingungen einer „wohlgeordneten Symbolischen Sprache, die „ר zugleich eine Geräthschaft und ein grofses, ja das gröfste, F unter allen FF.;

eine Geräthschaft, zwey anderen Geräthschaften gleich an Range, und zugleich über Alles, was F und Geräthschaft heifst, erhaben.

Weiter wird gefragt: „Als man Sie „endlich das F sehen liefs, was erblickten „Sie da?" *Ant.* „Drey grofse FF." — „Was bedeuten diese drey grofsen FF?" — „die M. den ☽, und den Grofs λ." Da sind nun in Allem vier grofse FF, unter welchen die ר das Gröfste aller FF, zugleich aber auch Geräthschaft ist.

Eben so ist es mit dem ש; er erinnert einmal, nach der Lehre dieses Systemes, „an den weit ausgestreckten ש eines voll„kommenen Obermeisters, der damit die „Arbeiten des Maurers untersucht und ab„mifst, weswegen der Maurer selbst seine „Handlungen mit dem ש der Vernunft „abmessen soll:" ein andermal „an den ש „der Tugend, der bey allen Arbeiten zu „gebrauchen ist."

Nach dieser Lehre ist das ר ein bewegliches Kleinod, welches einmal „das ר „des Gewissens" versinnbildet; dann aber blofs dazu dient, „die Gestalt zu ge„ben, und den Grofs λ zu schmücken."

(Hier versprach der antwortende Bruder, in den künftigen Instructions-Logen bey dieser Frage auch das Schwankende und Unbestimmte in den übrigen Lehren der neuern Logen-Systeme aufzudecken.)

18. *Fr.*

18. *Fr.* Worin unterscheiden sich endlich die neuern Logen-Systeme von den alten Freymaurer-Logen in Anschung der Erkennungszeichen?

A. Ein Beispiel mag für heute hinreichen. Bey allen neuern Systemen wird sowohl mit dem Hammer, als an der Thüre, nicht mit drey gleichen Schlägen, sondern mit zwey kurzen und einem langen, geklopft. Die des neuesten deutschen Systems erklärt sie einmal für Sinnbilder „der drey Gründe, „welche dem Freymaurer verhelfen, die „Einrichtungen des Freymaurer Ordens zu „ergründen, zu ergreifen und zu vertheidigen, und diese sind Natur, Religion „und Stärke;" und dann wieder für Sinnbilder „der drey Strafen, welche Gott dem Könige David ankündigen liefs." Auch haben alle neuern Systeme in ihrem sogenannten Lehrlingsgrad, aufser dem Erkennungsworte der alten freyen Maurer, noch ein Losungswort und diefs heifst: T., „weil „T., nach der Lehre dieser Systeme, der „erste Künstler in allen Eisenarbeiten war, „und der erste, welcher die Werkzeuge zu„bereitete, die Steine damit zu behauen und „sie zu Gebäuden schicklich damit zu ma„chen." Endlich haben bey allen neuern Systemen die Lehrlinge, Gesellen und Meister eigene Griffe und ein Symbolisches Alter, welches demnach in den höhern Graden wieder symbolisch gedeutet wird.

19. *Fr.* Wenn nun der bey einer ächten, alt maurerischen, Loge neuaufgenommene Freymaurer dieſs Alles erfährt, sieht oder hört, welche Fragen über die Beschaffenheit der Gesellschaft, in die er mit zutraulicher Ergebung eingetreten ist, drängen sich ihm natürlich und von selbst auf?

A. Ungefehr Folgende:

I. Was ist die Freymaurerey an sich und in der Idee, und was ist sie als äuſserer Social-Zweck der Freymaurer-Brüderschaft?

II. Ist sie irgend eine, allen andern menschlichen Anstalten fremde, Kunst oder Wissenschaft?

III. Was spricht sie, als Idee, einzig und allein aus, und worin bestehet ihr Wesen, als äuſserer Zweck der Brüderschaft?

IV. In welchem Jahrhunderte, bey welchem Volke und auf welche Veranlassung war das, was der Symbolische Ausdruck: Freymaurerey, bezeichnet, der äuſsere Zweck einer besondern Gesellschaft? oder welchen Ursprung und Fortgang hatte die Freymaurer-Brüderschaft?

V. Durch welche Schicksale, Modificationen und Veränderungen ist diese Brüderschaft bis auf unsere Zeiten gekommen?

VI. Woher die verschiedenen Logen-Systeme, mit der Verschiedenheit, Zahl, Qualität und Deutung ihrer Sinnbilder?

VII. Ist, aufser dem wichtigen Freymaurer-Verhör unter König Heinrich VI in England 1436. und der ältesten Englischen Aufnehmungs-Acte, noch irgendwo eine unbestreitbare ächte Erkenntnifsquelle da, aus welcher ausgemittelt werden könnte, welche Loge oder welches System, in dem Besitze des Wahren sey?

VIII. Mangelt eine solche Erkenntnifsquelle, worauf gründen sich die Ansprüche dieses oder jenes Systemes: gegen die obgedachten alten Urkunden und gegen alle übrigen Systeme allein Recht zu haben?

IX. Zu welcher Zeit und durch welche Veranlassung kamen der Gesellen- und Meistergrad, mit der ganzen Stufenleiter höherer Grade, in die Logenwelt?

X. Was ist der Inhalt, und wohin geht die Richtung aller dieser Grade?

Diese Fragen waren eben so viel Themata zu den Forschungen der BrBr. in K***g, und in jeder Instructions-Loge war wenigstens Ein Bruder mit einer Abhandlung über Eine dieser Fragen versehen. Dieſs Mahl nahm der

Prediger von E****, Bruder P**d, das Wort und trug über die IVte Frage einen wohl durchdachten Entwurf zu einer Geschichte der Freymaurerey, der Freymaurer-Brüderschaft und des in neuern Zeiten entstandenen Logenwesens, vor, welcher den Bn.Bn. bey ihren historischen Forschungen zum Leitfaden dienen sollte. Diese Abhandlung erhalten Sie in meinem nächsten Briefe.

Sechster Brief.

An Br. S**r in F**g.

Kleinwall den 30. Julius 1806.

Die Veranlassung zu der Abhandlung, die Sie sogleich lesen sollen, gaben dem Br. P**d Theils die neuesten Schriften des Prof. Buhle und des Bruders Nicolai über Rosenkreuzer und Freymaurer, Theils die reichhaltige Geschichte der Freymaurerey, welche Br. S***r in H***g einigen vertrauten Bn. Bn. in Deutschland handschriftlich mitgetheilt, und wovon der Meister Br. von S**s einen bündigen Auszug in der letztern Instructions-Loge den Brüdern vorgelesen hatte.

„So vollständig und überzeugend," sagte unter andern Br. P**d, „die Untersuchungen „und Resultate des Bruders S**r über das in „neuern Zeiten entstandene Logen-„wesen sind, und so wenig er bey seinem „Schatze von Logen-Papieren und Logen-Acten

„hierin noch zu wünschen übrig gelassen hat,
„so unsicher, irrig, einseitig und unbefrie-
„digend scheinen mir seine Idee von Frey-
„maurerey, seine Angaben von dem Ursprunge
„und dem Fortgange der Freymaurer-Brüder-
„schaft, seine Ansichten von dem Kirchen-
„thume und Mönchswesen des mittlern Zeit-
„alters, seine Bestimmung des Zweckes der
„Brüderschaft, kurz Alles, wozu eine tiefere
„Kenntniſs der Geschichte, ein mehr geübter
„und höherer kritischer Sinn und eine durch-
„aus haltbare Philosophie unentbehrlich sind.

„Meines Erachtens, muſste man die Ge-
„schichte der Freymaurerey, als Idee, von
„der Geschichte der alten Freymaurer-Brü-
„derschaft, als einer durch jene Idee verei-
„nigten Gesellschaft, und diese wieder von
„der Geschichte des in neuern Zeiten entstan-
„denen Logenwesens, als einer von jener Idee
„und von der ältern Brüderschaft abgewiche-
„nen Verbindung, scharf und bestimmt un-
„terscheiden. Vor allem müſste die Idee der
„alten freyen Maurer von der Freymaurerey,
„oder von demjenigen, was sie mit dieser
„Symbolischen Benennung bezeichneten, aus-
„gemittelt und dem Ursprunge dieser Idee so
„weit, als möglich, nachgespürt werden;
„denn wer dürfte es wagen, die Geschichte
„einer Kunst und Kunstgesellschaft zu schrei-
„ben, wenn er nicht vorher über die Idee
„oder über die Ansichten, welche die Stifter
„der Gesellschaft, oder die ältern Kunstge-

„nossen, von der Kunst hatten, völlig im
„im Klaren wäre?"

„Sie sehen hieraus, gel. Br,Br., dafs gleich
„die erstern Schritte des maurerischen Ge-
„schichtsforschers auf unabsehbare Abwege lei-
„ten würden, wenn er mit den vorhandenen,
„alten, jede Prüfung der Kritik aushaltenden
„Urkunden unbekannt wäre, oder den Sinn
„für die Anerkennung ihrer Aechtheit und für
„ihre eigenthümliche Bedeutung verloren
„hätte."

„Diese Urkunden sind: I. das Freymau-
„rer-Verhör unter Heinrich VI. in England
„vom J. 1436 und II. die älteste Englische
„Aufnehmungs-Acte, welche bis in das Jahr
„1717. in England üblich war und bey den
„altenglischen Logen, mit einigen Modifica-
„tionen, bis auf den heutigen Tag noch üb-
„lich ist. Die Aechtheit und das Alter beyder
„Urkunden habe ich in meiner letzten Ab-
„handlung, welcher Sie in der Instruction Loge
„des Februars Ihre Aufmerksamkeit und Ihren
„Beyfall schenkten, geprüft und gegen alle mir
„bekannt gewordenen Einwendungen gelehrter
„Maurer erwiesen. Die Idee der alten freyen
„Maurer von demjenigen, was sie symbolisch
„Freymaurerey nannten, kann entweder nur aus
„diesen Urkunden ausgemittelt werden, oder
„es ist überall an keine befriedigende Ge-
„schichte der Freymaurerey, als Idee, und

„der Freymaurer-Brüderschaft, als einer „durch jene Idee verbundenen Gesellschaft, „zu denken."

„Beyde Urkunden liegen vor uns da, und „die erste Frage ist: Was ist in jeder das „Wesentlichste und Wichtigste? „Lassen Sie uns die Auflösung bey der ältesten „Aufnehmungsacte, als einer auf die maure„rische Auctorität gegründeten Liturgie, ver„suchen. Wo Jemand mit verbundenen Augen „in eine Gesellschaft aufgenommen wird und „nach allerley Ceremonien plötzlich das Licht „erhält, da sind nicht diese das Wesentliche „und Wichtigste der Gesellschaft, sondern „dasjenige, was ihm mit Vorsatz und Bedeu„tung in diesem entscheidenden Momente vor „die Augen gelegt und ihm dabey von der „höchsten Auctorität der Gesellschaft versi„chert wird. Laut unserer Urkunde wurde „der neuaufgenommene Bruder, nach mannig„faltigen Ceremonien, nach Gebet und Eid, „gefragt: Was er jetzt noch verlange? Er „antwortete: das Licht! die Binde fiel von „seinen Augen, der Meister zeigte ihm die „ר, das ם und den ש. Er versicherte ihn, „dieſs seyen die ם; und gab ihm folgende „Erklärung darüber:" „„Die ר richtet und „„leitet unsern Glauben, das ם regelt unsere „„Handlungen, der ש soll uns im Bunde mit „„allen Menschen erhalten."" „Alles, was „nun weiter noch mit dem neuaufgenommenen „Bruder vorgenommen wurde, kommt diesem

„einzigen Acte an Wichtigkeit und Bedeutung „keinesweges gleich. Dieser Act, und seine „statutarische Erklärung, ist also in dieser „ganzen Urkunde das Wesentlichste und Wich„tigste, und aus ihm mufs die Idee der al„ten Brüder von Freymaurerey natürlich, ohne „Kunst und ohne Zwang, hergeleitet werden."

„Die Worte der Erklärung können entwe„der heifsen: „„Die ר, als solche, rich„„tet und leitet unsern Glauben, das ח an „„sich regelt unsere Handlungen, der ש „„an sich soll uns im Bunde mit allen Men„„schen erhalten;"" und dann sprechen sie offenbaren Unsinn aus. „Denn, wenn es auch „möglich wäre, dafs die ר, als solche, den „Glauben aller Menschen auf den mannigfaltig„sten Stufen der geistigen Cultur richten [*diri„gere*] und leiten könnte: so wäre es doch „wirklicher Unsinn, von dem ח an sich „und dem ש an sich zu behaupten, dafs „jenes unsere Handlungen regeln, dieser uns „im Bunde mit allen Menschen erhalten solle. „Oder die Worte der Erklärung können hei„fsen und heifsen auch nur: „„Dasjenige, was „„die ר bey uns versinnbildet, richtet „„und leitet unsern Glauben; dasjenige, was „„uns das ח bedeutet, regelt unsere Hand„„lungen; dasjenige, was der ש bey uns „„vorstellt, soll uns im Bunde mit allen „„Menschen erhalten:"" und dann sprechen „die ק: die ר, das ח und der ש, als Sinn„bilder, die productive Ursache, — die

„Worte der Erklärung, das Richten und Lei-
„ten des Glaubens, das Regeln der Handlun-
„gen und die Erhaltung des Bundes unter al-
„len Menschen, das Product, die Wirkung
„aus.“ — „„Wie?„ können Einige unter
„Ihnen, gel. BrBr., sagen,“ „„„die ך, die
„„„Erkenntnifsquelle alles Glaubens, sollte von
„„„den alten freyen Maurern in ihren Ver-
„„„sammlungen blofs als ein Sinnbild, als
„„„eine Hieroglyphe, angesehen und dar-
„„„gestellt worden seyn?““ — „Warum nicht,
„wenn die alten freyen Maurer den freyen
„Glauben eines religiösen Gemüthes von einem
„blinden Auctoritätsglauben zu unterscheiden
„wufsten? Warum nicht, wenn sie in ihre
„Corporation auch Menschen aufnahmen, wel-
„chen bey dem Grade ihrer Cultur die ך an
„sich längst nicht mehr die Erkenntnifsquelle
„alles Glaubens war? Warum nicht, wenn
„die ך auch an sich nichts anders, als eine
„Sammlung von Hieroglyphen, eine Nieder-
„lage der Symbolischen Anschauungen religi-
„öser Menschen von der Gottheit und dem
„Unendlichen, ist? oder hat Gott wirklich
„gesprochen, wirklich mit Jacob gerungen,
„wirklich geeifert, gezürnt, sich gefreuet, &c.?
„Warum nicht, wenn die ך so gut, als das
„ך und der ש, = פ;

פ = Sinnbild;
ך und ש = Sinnbild ist; wie sollte
da nicht auch
ך = Sinnbild seyn?

Univ. Bibl. München

„Warum endlich nicht, wenn vorausgesetzt werden muſs, daſs die alten freyen Maurer sich in der mehr erwähnten Erklärung, obgleich symbolisch, doch logisch richtig, ausgedrückt haben, mithin unmöglich das ח und den ש, als Sinnbilder, und die ר, an sich, in Eine und dieselbe Rede aufnehmen konnten?

„Was ist nun die productive Ursache, „welche durch die ר versinnbildet wird; oder „was ist es, was den freyen Glauben des gott„seligen Gemüthes richten und leiten kann? „Ich weiſs nichts anders, als die Religion, „zu welcher die Anlage allen Menschen ange„bohren ist, die jeden im Gemüthe nicht „verwahrlosten, ihrer Einwirkungen empfäng„lichen Menschen ergreift, und ihn zum freyen „Glauben bestimmt. Was Sie mir auch au„ſser der Religion nennen mögen, ich werde „Ihnen zeigen, daſs dieſs Alles, als Ursache, „diesen freyen Glauben in uns weder erzeu„gen, noch richten, noch leiten könne; und „Sie werden sich am Ende selbst überzeugen, „daſs wir nicht Religion haben, weil wir „glauben, sondern daſs wir einzig und allein „darum glauben, weil uns die Religion er„griffen hat. Da nun die Urkunde das Rich„ten und Leiten unsres Glaubens als eine be„stimmte Wirkung ausspricht: so muſs sie „auch unter dem Sinnbilde der ר die einzig „mögliche Ursache dieser Wirkung, die „Religion, verstanden haben.“

„Was ist es, was, als Ursache, unsere „Handlungen, unsere Willensbestimmungen, nicht unsere Thaten, (*Actions*, nicht *Faits*,) regeln soll? Schon Platon, Aristoteles „und Cicero antworteten: ὁ καιὼν τῷ νόμῳ, „normalegis, und die Weisen, Frommen „und Heiligen aller folgenden Jahrhunderte „gaben nie eine andere Antwort, und die „alten freyen Maurer sagten mit jenen übereinstimmend: das ר, welches das ewige „Gesetz versinnbildet. Sie werden, meine „BrBr., dem Sinnbilde Gewalt anthun, wenn „Sie ihm eine andere oder weniger bestimmte „Bedeutung unterschieben. Wohl finden sich „Brüder, welche im Unbestimmten zu schweben gewohnt, das ר lieber als ein Sinnbild „der Humanität im höhern Sinne, oder „der Tugend, oder des Gewissens betrachten möchten; allein, der natürliche Sinn „der erklärenden Rede deutet mit dem Sinnbilde auf eine productive Ursache, nicht auf „eine Wirkung oder auf ein geistiges Organ. „Erst wenn das ewige Gesetz unsere Handlungen regelt, sind wir auf dem Wege zur „Humanität; wir huldigen dem ewigen Gesetze in unsern Handlungen, nicht, weil wir „tugendhaft sind, sondern, wenn und weil das „Gesetz die bleibende Richtschnur unserer „Gesinnungen und Handlungen geworden ist, „werden wir tugendhaft; und das Gewissen „ist blos das Organ, durch welches sich das „ewige Gesetz in uns verkündiget."

„Was kann und soll endlich der ש in die-
„ser Verbindung mit der ר und dem ם, mit
„der Religion und dem Sittengesetze,
„als Eines der ם, versinnbilden; oder was
„kann, als Ursache, uns im Bunde mit
„allen Menschen erhalten? Die Vernunft,
„meinen Einige; dann aber hätten die alten
„freyen Maurer etwas sehr Unvernünftiges
„ausgesprochen: denn die Vernunft an sich
„und für sich allein lebt und wirkt bloß in
„Anschauungen und Ideen; braucht sie aber
„außer sich noch Etwas, was uns mit allen
„Menschen im Bunde erhalten soll: so ist
„dieß Etwas, nicht sie, die Ursache, welche
„der ש bezeichnet. Die Klugheit, sagen
„Andere; also der Verstand. Ich frage:
„ohne, oder mit einem Maßstabe, welchen
„ihm eine höhere Macht vorhält? Ohne die-
„sen Maaßstab ist er der Schöpfer des ab-
„scheulichsten Egoismus, und seine Klugheit
„ist nur Schlauheit und List; die Verbindun-
„gen, die er so unter Menschen stiftet, zer-
„reißen den Bund mit allen Menschen. Also
„mit dem Maaßstabe, der ihm von einer
„höhern Macht aufgedrungen wird. Dann
„aber ist wieder nur dieser, nicht er, die
„Ursache des erhaltenen Bundes mit allen Men-
„schen. Noch Andere nehmen zur Liebe
„ihre Zuflucht; sie bestimmen aber nicht, ob
„sie die pathologische oder reingeis-
„stige meinen. Jene kann, ihrer Natur
„nach, immer nur Wenige, auf Kosten der
„Mehrheit, begünstigen und den großen Bund

„mit allen Menschen trennen, indem sie nur „für kleine geschlossene und ausschliefsende „Verbindungen thätig ist. Diese ist nichts „anders, als die im Menschen durch die Ach„tung für die Majestät des Rechtes ver„klärte Gerechtigkeit selbst. Hier ist es: „Die Idee des ewigen Rechtes und das Ge„fühl der unbedingten Achtung für „dasselbe ist das Etwas, dessen die Vernunft „bedarf, in sofern sie zur Begründung eines „Bundes unter allen Menschen mitwirken soll; „die streng gebietende Macht des „ewigen Rechtes ist jene höhere Gewalt, „welche dem immer nur selbstsüchtig klügeln„den Verstande den Maafsstab einer allum„fassenden Gerechtigkeit unverrückt vorhält, „und ihn zum treuen Diener des grofsen Bun„des unter allen Menschen erhebt. Die er„habne Majestät des ewigen Rechtes ist das „Göttliche, welches das Gemüth zur innig„sten Ehrfurcht zwinget und durch sie die „menschliche Liebe zur gottähnlichen Gerech„tigkeit verklärt, damit der grofse Bund „unter Menschen ewig bestehe. Das ewige „Recht ist die Ursache, welche die alten „freyen Maurer mit dem Sinnbilde des ψ ein„zig und allein bezeichnen wollten und konn„ten, weil nur die Achtung für das ewige „Recht uns im Bunde mit allen Menschen „erhalten kann."

„Wenn wir nun die Idee von dem, was „die alten freyen Maurer Freymaurerey nannten,

„soweit dieselbe in dieser Urkunde herrschend „ist, in Begriffe kleiden und in Worten aus„sprechen: so enthält sie dasjenige, was, als „einzige Ursache, unsern Glauben richten und „leiten, unsere Handlungen regeln und uns im „Bunde mit allen Menschen erhalten kann, „folglich Religion, Gesetz und Recht. „Die Freymaurerey, unter dieser in mehrge„dachter Erklärung überlieferten Idee gefaſst, „erleuchtet, wie Sie aus unserer Elementar„Lehre wissen, die Vernunft, den Willen, „und den Verstand; sie leitet den Glauben, „die Gesinnung und die Einsichten; sie um„faſst und vollendet den ganzen Menschen; „sie ist allen Menschenständen, Ländern, Völ„kern und Zeiten angemessen; sie ist für Zeit „und Ewigkeit; denn ewig ist die Religion, „ewig das Gesetz und ewig das Recht."

„Ob dieſs wirklich die Idee unserer Vor„fahren von dem war, was sie Freymaurerey „im vorzüglichen Sinne nannten und mit den p „bezeichneten; oder, ob ich die Idee der „alten Brüder von Freymaurerey natürlich, „ohne Kunst und Zwang ausgemittelt habe, „mag und wird das Freymaurer-Verhör unter „Heinrich VI. bestätigen. Jedem, der diese „Urkunde unbefangen, aufmerksam und mit „gründlicher Kenntniſs des mittlern „Zeitalters liest, werden folgende drey „Fragen und Antworten sich als die wesent„lichen und wichtigsten aufdringen:"

L. *Fr.* 6. „Welche Künste haben die Maurer die Menschen gelehret?"

Ant. „Den Ackerbau, die Baukunst, Astro-„nomie, Geometrie, Zahlen,- Ton-„kunst, Dichtkunst, Scheidekunst, „Regierungskunst und Religion."

F. 8. „Was verbergen und verhehlen die Maurer?"

A. „Sie verbergen die Kunst, neue Künste „zu finden, und das geschieht zu ihrem „eigenen Nutzen und Ruhm. Sie verber-„gen die Kunst, Geheimnisse zu bewah-„ren, damit die Welt nichts vor ihnen „verbergen könne. Sie verbergen die „Kunst, wunderbare Werke (*Wunder-„werke sage*; nicht: *Worcking miracles*) „zu thun, zukünftige Dinge vorherzu-„sagen, damit diese Künste nicht von Gott-„losen zu bösen Zwecken gebraucht wer-„den mögen. Auch verbergen sie die „Kunst der Verwandlungen, den Weg, „zum Verständnifs des Abrac zu kommen, „die Kunst, ohne die Triebfe-„dern der Furcht und Hoffnung „gut und vollkommen zu werden, „und die allgemeine Sprache der Maurer."

III. F. 9. „Wollt ihr mich diese Künste lehren?"

A. „Ihr sollt unterrichtet werden, wenn „ihr es würdig seyd und fähig sie zu lernen."

„Schon

„Schon bey einer andern Gelegenheit, „meine Br.Br., habe ich ausführlich entwi„ckelt: I°. was, nach dem Geiste des „mittlern Zeitalters, unter den Künsten „und Kenntnissen, deren Besitz die alten Mau„rer behaupteten, verstanden werden müsste; „II°. auf welche Art und Weise sie sich rüh„men konnten, Einige dieser Künste die Men„schen gelehrt zu haben. Hier sollen unsere „Aufmerksamkeit blos:"

„a.) die Regierungskunst und die Religion, welche sie die Menschen lehrten;"

„b.) die Kunst, ohne die Triebfeder der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, welche sie den Menschen verbargen und verhehlten; und endlich

„c.) die Bedingungen, welche sie zur Enthüllung dieser Kunst forderten,

„beschäftigen. — Nicht wahr, es fällt Ihnen „sogleich auf, dafs die alten Maurer die Men„schen die Regierungskunst gelehrt ha„ben wollten? Allein, Sie werden an der „Wahrheit dieser Behauptung nicht mehr zwei„feln, wenn Sie bedenken, dafs in einem „Zeitalter, in welchem hier das allverhee„rende Recht des Stärkern, dort die zügello„seste Willkühr herrschte, der Unterricht in „dieser Kunst höchst nöthig und heilsam „war; und dafs eine Corporation, welche, „ihrer grofsen Bauten wegen, bisweilen auf

„mehr als 600. Mitgliedern, — Künstlern, „Bauleuten und Handlangern, — bestand; sich „selbst in ihrem Mittel regierte und richtete, „in verschiedenen Ländern und Provinzen auf „grosse und langwierige Bauten herumzog, „überall nur mit den Vornehmsten des geist- „lichen und weltlichen Volkes, als ihren Bau- „herren, in nähern Verhältnissen stand, über- „all die Sitten und Gebräuche des Landes be- „obachtete, überall in traurigen Beyspielen sah, „wie nicht regieret werden mufste, in ihren „geheimern und heiligern Versammlungen un- „ter dem Sinnbilde des ▽ die Majestät des „ewigen Rechtes als die wirkende Ursache „eines festen, auf Gerechtigkeit gegründeten „Bundes unter allen Menschen aufstellte und „dieselbe im feyerlichsten Momente für Eines „der ▷ erklärte; dafs eine solche Corporation „durch die Vorzüglichsten ihrer Vorgesetzten „und Mitglieder diesen höchst nöthigen und „heilsamen Unterricht in der Regierungskunst „auch wohl geben konnte."

„Es fällt Ihnen auf, die alten Maurer in „dieser Urkunde als Lehrer der Religion „unter Menschen erscheinen zu sehen, da Sie „doch aus eigener Erfahrung in Ihrem Innern „wissen, dafs Religion, im eigentlichen wah- „ren Sinne des Wortes, nicht gelehret werden „könne; da Ihnen aus Ihren eigenen histo- „rischen Forschungen bekannt ist, dafs der fa- „natische Haufe im mittlern Zeitalter, wie „der fanatische Haufe in dem unsrigen,

„unter Religion nichts Anders, als eine sinn-
„lose Theologie, den blindesten Aberglauben
„und den eigennützigsten Gottesdienst ver-
„standen haben. Allein warum vergessen Sie,
„dafs, von Anbeginn an, aller äufserer Cultus,
„das finsterste Heidenthum, die sinnloseste
„Theologie, der blindeste Aberglaube aller
„Jahrhunderte und der unmenschlichste Got-
„tesdienst, entweder Ahnungen oder reine An-
„schauungen des Ewigen und Göttlichen zum
„Grunde hatte; dafs alle die Gräuel und Aus-
„schweifungen der Phantasie und des Verstan-
„des in Ansehung des Unendlichen, welche
„Sie, als äufsere Erscheinungen, verabscheuen,
„nur mythische und symbolische Hüllen waren,
„unter welchen der auflebende religiöse Sinn
„oder das reine Gefühl der Gottseligkeit ge-
„bunden lag; dafs zwischen den fanatischen
„Haufen aller Zeiten und Völker und der
„auserlesenen Anzahl der Religiosen nie ein
„anderer Unterschied obwaltete, als dafs den
„Letzteren ihre Ahnungen und Anschauungen
„des Ewigen und Göttlichen klar und bestimmt
„in das Bewufstseyn übergegangen, sie folg-
„lich für sich dem Bedürfnisse der mythi-
„schen Hüllen ihres Zeitalters enthoben wa-
„ren? Was berechtigt Sie, die vorzüglichen
„Vorgesetzten und Mitglieder des Clerus,
„der Mönche, der Laien und der freyen Mau-
„rer-Corporation, in Ansehung ihrer eigen-
„thümlichen religiösen Einsichten, mit dem
„fanatischen Haufen ihrer Zeitgenossen zu ver-
„mengen und ihnen ein deutlicheres Bewufst-

„seyn ihrer Ahnungen und Anschauungen des „Unendlichen abzusprechen? Etwa das unzählige Heer der Geschichtschreiber und ihrer „Nachbeter? Diese kennen jene Zeiten nur „aus dem Wust, welchen in der Folge, nach „fanatischen Rücksichten, Bischöffe und Mönche durch den Druck bekannt gemacht, oder „welchen die weit weniger helldenkenden, als „fleissigen, Mabillon, Martene, Durand, „d'Achery, Gretser, Canisius und Andere, „gesammelt haben. Wie würden diese Geschichtschreiber des Mittelalters erschrecken, „wenn mit einem Mahle auch nur das Beste, „was in Bezug auf Religion in Handschriften „zu Mölk, Köttwein, Regensburg, „Mailand, Rom, Neapel, Florenz, „Paris, im Escurial und zu Oxford „noch verborgen liegt, gedruckt erschiene und „sie es zu lesen verständen!

„„Also: die alten Maurer hätten wirklich „„das Wort: Religion, in seinem eigentlichen und wahren Sinne gefafst; hätten „„wirklich richtigere und deutlichere Einsichten in ihr Wesen gehabt, hätten wirklich die Menschen Religion in diesem höhern Sinne gelehrt? —"" „Ich antworte „Ihnen auf Alles mit einem zuversichtlichen „Ja. Denn Menschen, welche sich unter Religion nichts Höheres, als das äufsere, nur „durch die Triebfedern der Furcht „und Hoffnung bestehende, Kirchenwesen denken, können die Kunst, ohne

„diese Triebfedern gut und voll-
„kommen zu werden, weder besitzen,
„noch verbergen, noch zur Mittheilung
„derselben eine besondere Würdigkeit
„und Fähigkeit fordern, noch endlich,
„wie es in den Old-Marks, (Ausgabe 1723.)
„heifst, die Ihrigen verpflichten: in jedem
„Lande die Religion (das Kirchenwesen,
„deren Jedes sich für das einzig wahre hält,)
„desselben Landes oder Volkes, sie
„möge seyn, welche sie wolle, zu
„bekennen. Entweder die alten freyen Mau-
„rer haben Religion vom äufsern Kirchenwe-
„sen nicht unterschieden; dann aber ist es
„eine vermessene Lüge, dafs sie die Menschen
„Religion gelehret, dafs sie die Kunst, ohne
„die Triebfedern der Furcht und Hoffnung
„gut und vollkommen zu werden, unter sich
„besessen und den Menschen verhehlet, dafs
„sie in den ältesteten Zeiten die Mitglieder
„ihrer Corporation zum Bekenntnifs der Re-
„ligion (des Kirchenwesens) jedes Landes und
„Volkes, bey welchem sie sich aufhalten wür-
„den, verpflichtet haben, welche Beschuldi-
„gung der Lüge jedoch schwerer, als die
„Wahrheit ihres Vorgebens, zu erhärten seyn
„dürfte: oder sie kannten wirklich jenen re-
„gen, über alles Kirchenwesen erhabnen,
„Sinn für das Unendliche, Ewige und Gött-
„liche in allen kirchlichen Formen, jenes
„salbungsvolle Gefühl des gottseligen Herzens,
„jenen freyen Glauben des von Religion er-
„griffenen und kindlich sich hingebenden

„Gemüthes; und dann hiefs ihnen nur dieser „Sinn, dieses Gefühl und dieser Glaube Re„ligion, dann behaupteten sie mit Recht, „sie hätten die Menschen, in dem einzig „möglichen Sinne, Religion gelehret, dann „verbargen sie mit Weisheit vor dem fana„tischen Haufen ihre Kunst, ohne die Trieb„federn der Furcht und Hoffnung gut und „vollkommen zu werden, dann verordneten „sie mit Klugheit, dafs sich die Ihrigen über„all zu dem Kirchenwesen des Landes und Vol„kes bekennen sollten, und dann wissen wir „mit Bestimmtheit, warum und in welchem „Geiste sie in ihren geheimern Versammlun„gen die ϟ als ein Sinnbild betrachteten, und „wie das durch das Sinnbild Bezeichnete ihren „Glauben richten und leiten sollte."

„Die Frage ist nun:

„I. in welchem Sinne sie vorgeben konnten, „die Menschen Religion gelehrt zu haben?

„II. welche Beweggründe und Antriebe sie „hatten, die Kunst, ohne die Triebfe„federn der Furcht und Hoffnung gut „und vollkommen zu werden, den Men„schen zu verbergen und zu verhehlen?

„Zur Erörterung der erstern Frage bitte „ich Sie, als nicht zu bezweifelnde Thatsache, „anzunehmen, dafs es in jenen Zeiten eben „so verruchte und verwegene Verächter alles „Kirchenwesens, ich meine, in Hinsicht

„auf religiöse und sittliche Geistes-
„Cultur boshafte und muthwillige
„Mündel, als fromme und blinde Verehrer
„desselben, gab. In diesen war die Anlage
„zur Religiosität nur noch nicht entwickelt,
„waren die Keime derselben nur noch nicht
„befruchtet; sie blieben daher auch treue
„folgsame Kinder, in den Hallen ihres Kir-
„chenthumes ihrer religiösen und sittlichen
„Mündigkeit harrend. In jenen hatte völ-
„lige Verwahrlosung und Verderbtheit ihres
„Gemüthes alle Anlagen zur Religion erstickt,
„alle Keime zur Religiosität zerstört; sie
„konnten nur ihrem Hange zur Gottseligkeit
„und zu Lastern freyen Lauf lassen, nachdem
„sie mit ausgelassenem Frevel das ihnen so
„nothwendige Joch des Kirchenthumes abge-
„schüttelt hatten. So war es damahls; so ist
„es heute unter uns; so wird es bleiben.
„Wer die nöthigen Vormundschafs-Anstalten
„in der bürgerlichen Gesellschaft nach seinen
„Kräften unterstützt; wer gutgeartete Unmün-
„dige in der Folgsamkeit gegen ihre Vormün-
„der erhält, und von der Anzettelung aufrüh-
„rerischer Parteyen abschreckt; wer entlaufene
„oder zügellose Mündel zum Gehorsam und
„zur Ordnung zurückführt, der kann wohl
„sagen, dafs er ihnen zu einer glücklichen
„Mündigkeit verholfen habe: und in diesem
„Sinne konnten auch die alten freyen Maurer
„sich rühmen, durch ihre treue Anhänglich-
„keit an das Kirchenwesen und durch ihre
„thätige Unterstützung desselben den Menschen

„zur Religion verholfen oder, in der Sprache „der Urkunde, sie, Religion gelehret zu „haben."

„Das Kirchenthum ist der Religion unter„geordnet, nicht entgegengesetzt. Diese Un„terordnung begründet zugleich zwischen je„nem und dieser eine so innige Verbindung, daſs „in der Regel auſser allem Kirchenthume „Niemand, und der Verächter desselben nie, „zur Religion gelangt. Darum zeichneten sich „auch die alten Maurer in ihren äuſsern Ver„hältnissen stets als fromme friedliche Kinder „der Kirche aus; darum lieſsen sie ihre Ach„tung für dasselbe selbst aus manchen Deu„tungen ihrer geheimen Gebräuche und Ein„richtungen durchschimmern, wie es Ihnen, „m. Br. Br., aus der Elementar-Lehre bekannt „ist; darum bekannten sie sich hingebend „überall zu dem Kirchenwesen des Landes, „in dem sie lebten, oder des Volkes, unter „welchem sie bauten. Ihr zeitlicher Vortheil „nöthigte sie dazu; denn nur das Kirchen„wesen konnte damals ihrer Kunst einen „ausgedehntern Spielraum eröffnen; der hö„here Geist ihrer Brüderschaft bestimmte sie „dazu; denn durch ihre Aufnahme in das „Innere derselben und durch die forschende „Betrachtung des Ersten der p hielten sie sich „berufen, den Menschen, vermittelst ihres „Beyspieles, Lehrer oder Wegweiser zur Re„ligion zu werden."

„Ehe ich die zweyte Frage beantworte, „lassen Sie uns die vorgegebene Kunst selbst „näher betrachten. Die Angabe derselben „spricht nichts Anderes aus, als die Kunst, „ohne Bestechung einer menschenartig gedach„ten Gottheit durch äufsere Werke, ohne „Rücksicht auf zeitliches Glück oder Schaden, „ohne Furcht vor dem kirchlichen Fegefeuer „oder der kirchlichen Hölle und ohne Hoff„nung des kirchlichen Himmels, nicht etwa „einzelne sittlich gute Handlungen „zu verrichten, sondern in der Totali„tät gut und vollkommen zu wer„den. Zweifeln Sie nicht etwa an dem Alter „und der Aechtheit dieser Ansicht von sitt„licher Güte! Sie werden sie in mehrern „Scholastischen Theologen und Moralisten des „Mittelalters aufgestellt und mit dem diesem „Zeitalter eigenthümlichen Axiom: *Bonum „ex integra causa; malum ex quolibet de„fectu;* *) bestätiget finden. Leicht sind nun „die Beweggründe und Antriebe zu errathen, „aus welchen die alten Maurer den Menschen „diese Kunst verbargen und verhehlten. Das „herrschende Kirchenthum konnte die öffent„liche Verkündigung oder den freyen Unter„richt in einer Kunst nicht dulden, welche „zu ihrem Zwecke die äufsern Werke, die „Schrecken des Fegefeuers und der Hölle,

*) Der Sinn ist: „Nur was in sich ganz und „vollendet ist, ist gut; jeder Mangel macht „ein Ding zu etwas Schlechtem."

„die Gunst der Heiligen und die Freuden des „Himmels, für entbehrlich erklärte; die alten „Maurer durften ihre Kunst nicht Menschen „entdecken, welche die Ahnungen des Hei„ligen und Göttlichen höchstens nur unter „dem Wahn eines besondern Schutzes der Hei„ligen, unter körperlichem Wachen, Fasten „und Beten, unter Wallfahrten und sinnli„chen Ceremonien, etwas merklicher empfan„den, oder nur noch kümmerlich durch die „Furcht vor der Hölle und die Hoffnung des „Himmels in den Schranken der Menschlich„keit und der bürgerlichen Ordnung erhalten „werden konnten; sie durften eine Kunst nicht „lehren wollen, welche, ihrem Ursprunge „und ihrer Natur nach, unmöglich gelehret „werden kann. Es wäre wohl angegangen, „dafs sie dieselbe jedem Lernbegierigen als „Object des spekulirenden Verstandes vorge„tragen hätten; aber zwischen dem Wissen „und dem Thun, worauf es bey der Kunst „eigentlich ankommt, wäre noch eine unge„heure Kluft auszufüllen gewesen. Sie konn„ten auch unter sich und in ihrer innigen „Verbindung diese Kunst nur geheim halten, „nicht lehren; denn derjenige, welcher von „den ? erleuchtet, ergriffen und durchdrun„gen war, dessen Glauben die Religion rich„tete und leitete, dessen Handlungen das „ewige Gesetz regelte und den das ewige Recht „im Bunde mit allen Menschen erhielt, — „der besafs jene Kunst ohne irgend einen „Unterricht; jedem Andern aber hätte auch

„der vortrefflichste Unterricht nichts Anderes,
„als ein kaltes unfruchtbares Wissen des Ver-
„standes, beygebracht."

„In der Angabe dieser Kunst, welche nur
„der religiöse, sittliche und rechtliche Mensch
„in ihrem ganzen Umfange verstehen und in
„ihrer Wirksamkeit besitzen kann, ist auch
„die innigste Uebereinstimmung beider Ur-
„kunden ausgesprochen, die Aechtheit der
„einen durch die andere bestätiget und die
„Idee von dem, was die alten Brüder Frey-
„maurerey nannten, vollendet. Nach derselben,
„richtet und leitet die Freymau-
„rerey durch das Erste ihrer p den
„Glauben des Maurers, durch das
„Zweyte regelt sie seine Handlun-
„gen, durch das Dritte erhält sie
„ihn im Bunde mit allen Menschen;
„und in der Vereinigung dieser drey
„Wirkungen erhebt sie ihn zum
„Genossen der Kunst, ohne die
„Triebfedern der Furcht und Hoff-
„nung gut und vollkommen zu
„werden."

„So wäre das Fundament gelegt, die Idee
„unserer Väter von Freymaurerey urkundlich
„und vollständig ausgemittelt; jetzt erst möch-
„te eine befriedigende Geschichte derselben
„und der durch sie verbundenen alten Brü-
„derschaft möglich seyn. Ich werde mich im
„Folgenden kürzer fassen können, weil ich

„diese Geschichte nicht schreiben, sondern „nur einen Entwurf zum Leitfaden historischer „Forschungen Ihnen vortragen will. Bevor „noch von der Freymaurer-Brüderschaft die „Rede seyn dürfte, müfste dem Ursprunge „und der Fortpflanzung der Idee, welche die „alten Brüder mit der sinnbildlichen Benen„nung Freymaurerey, bezeichneten, nachge„forscht werden; und da würden sich wahr„scheinlich folgende Resultate ergeben.

I „Ihrem Inhalte nach, finden wir die„selbe zuerst in der ältesten bekannten ge„heimen Gesellschaft zu Kroton. Der ganze „Pythagoräische Bund war auf reine Religio„sität, strenge Sittlichkeit, unbedingte Recht„lichkeit gegründet, und strebte nach der „Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht „und Hoffnung gut und vollkommen zu „werden."

II. „Nach der Zerstörung des Bundes „ward sie von seinen flüchtigen Gliedern nach „Aegypten verpflanzt und daselbst im Laufe „der Zeit immer mehr in das Gewand der „Mystik gekleidet. Platon sprach sie, als den „vollständigen Inbegriff der Philosophie, vor „seinen Schülern wieder rein und bestimmt „aus Einer derselben, Aristoteles, der sie „nur mit dem Verstande gefafst hatte, gab „sie der Schule, als Gegenstand der Spekulation, Preis."

III. „Bey den Therapeuten in Aegypten „und den Essäern in Palästina wirkte sie un„ter neuen, der Zeit, dem Lande und dem „Volke angemessenen Formen, als Geist und „Leben eines geschlossenen Bundes. Religiöse „Beschauer haben die Mitglieder desselben „von jeher als Virtuosen der Gottseligkeit „bewundert; Gelehrte, welche, gewöhnlich „an der äufsern Gestalt hängend, den Geist „übersehen oder nicht fassen können, nennen „sie ehrliche Schwärmer. Allein, „„Herr, „„lafs es Licht werden auf Erden!"" war „ihr tägliches und heiligstes Gebet. So beten „Schwärmer nicht, wenn sie auch noch so „ehrlich sind. Ihre Lebensweise hatte ein „religiös-poetisches Colorit, und sie konnten „dabey für ihre Zeit eben so scharf- und „helldenkende Menschen seyn, als wir heut zu „Tage bey dem prosaischen Anstrich unsres „freudeleeren Hinsterbens."

IV. „Was die Therapeuten und Essäer, „mit allerley heterogenen Zusätzen vermengt, „als eigenthümliches Geheimnifs ihrer geschlos„senen Gesellschaft behandelten, verkündigte „Jesus lauter und rein, zur Vernunft-Idee „eines religiös-ethischen Staates erhoben, un„ter dem Symbol eines göttlichen Reiches, „der ganzen Welt. Aber nur Wenige begrif„fen ihn; darum ward unter den Bekennern „seiner Lehre das Streben nach einem jüdi„schen Kirchenthume und sinnlichen Gottes„dienste in dem Verhältnisse sichtbarer und

„mächtiger, in welchem die Synagoge unter-
„ging und die Tempel der Heiden zusammen-
„stürzten: doch die von ihm geoffenbarte
„Idee ging nicht mehr verloren; sie erhielt
„sich unter den Anhängern des neuen Kirchen-
„thumes und unter den unweisen Eiferern,
„welche sich von der Kirche trennten; rei-
„ner bey jenen, weil in ihnen die eigene In-
„dividualität dem religiösen Sinne strenger
„untergeordnet war; unlauterer bey diesen,
„weil sie mit profanem Sinne an dem Licht-
„strahle der Religion die Brandfackel des
„Sectengeistes angezündet hatten. Mit Recht
„trift dieser Vorwurf die Stifter der Gnos-
„tischen, Manichäischen, Priscillianischen
„und aller nachfolgenden sogenannten ketze-
„rischen Gemeinden; sie irrten darin, dafs
„sie die von Jesu geoffenbarte Idee mit ihren
„schwankenden Verstandesbegriffen vermeng-
„ten, durch äufsere Darstellung ihrer religi-
„ösen Ansichten und durch eine systematische
„Zusammenfassung derselben zu einem Lehr-
„begriff ein sichtbares Reich Gottes auf Erden
„stiften und mit der Macht desselben das
„Kirchenthum niederreifsen wollten. Sie hat-
„ten nur Ahnungen von Religion, Sittlichkeit
„und Recht; darum wollten sie Alles, was
„ihnen blind schien, sehend machen, wollten
„gebieten, was und wie man sehen sollte,
„wollten das Reich der Verblender mit seinen
„Blinden zerstören"

V. „Unterdessen fanden die Geweihten
„der Religion, der Sittlichkeit und des Rechts,

„trotz allem Verderben des Kirchenthumes,
„in Klöstern sichere Ruheplätze. Dort wan-
„delten sie in Demuth, Glauben und Gottse-
„ligkeit in der kirchlichen Gemeinschaft,
„erbaueten das Reich Gottes in ihrer innern
„Welt und folgten dem Drange, dasselbe
„auch aufser sich darzustellen, nur da, wo sie
„ein frommes, empfängliches Gemüth entdeck-
„ten, und nur so weit, als es Friede, Ein-
„tracht und Liebe gestatteten. Sie begnügten
„sich damit, den Geblendeten die Augen nur
„sanft zu berühren und zu öffnen. Die Auf-
„fassung des Lichtes überliefsen sie ihnen ganz
„allein. Der oberste Grundsatz ihrer practi-
„schen Weisheit war: dafs Religion,
„Sittlichkeit und Recht, als das
„reinste Element des geistigen Le-
„bens, nie, ohne sich in ihrem
„Wesen zu zerstören, das Verei-
„nigungsband einer Sekte werden
„könne. Sie sprachen ihn nirgends so be-
„stimmt in Worten aus, aber ihre ganze Hand-
„lungsweise verkündigte ihn; und wir finden
„ihn heute noch in Klöstern, nur seltner,
„als damals, in seiner völligen Anwendung."

VI. „Ihr lebendiger Sinn für Religion,
„Sittlichkeit und Recht gab auch ihrer äufsern
„Thätigkeit eine allumfassende Richtung, in
„welcher sie sich um das Reich der Kennt-
„nisse und um die Wohlfahrt der bürgerli-
„chen Gesellschaft unvergefsliche Verdienste
„erwarben. Wer sich die Mühe nehmen will,

„von diesem Gesichtspunkte aus, die Anna-
„len der Benedictiner und Cisterzienser, oder
„die handschriftlich in Menge vorhandenen
„Chroniken einzelner Abteyen, durchzublät-
„tern, der wird auch bey ihnen finden, was
„er heut zu Tage in allen Städten und Dör-
„fern unter Laien bemerken kann, dafs die
„Religiösesten immer zugleich die Thätigsten
„und Fleifsigsten waren. (Ich behalte mir
„vor, Ihnen ein andermal zu beweisen, dafs
„die Religion auch von den menschlichen Din-
„gen und den gemeinsten Angelegenheiten
„des Lebens die Ansichten ihrer Kinder mehr,
„als die scharfsinnigste Weltweisheit, erwei-
„tere und aufhelle; und dafs Trägheit des
„Geistes und Arbeitsscheu für ein untrügliches
„Merkmahl der Irreligiosität gelten könne.)
„Sie retteten der Nachwelt die Schriften der
„Alten vom Untergange, und, indem sie zahl-
„reiche Copien davon anfertigten, vermählte
„sich in Vielen unter ihnen der freundliche
„Genius des Alterthumes mit dem gottseligen
„Gemüthe, erhob sie über die Rohheit ihrer
„Zeit und ihres Standes, gab ihren Einsich-
„ten die Bestimmtheit, ihren Gesinnungen die
„Liberalität, und ihren Gefühlen die Zartheit
„besserer Jahrhunderte, welche sie aber frey-
„lich nur in dem Umgange mit Vertrauten
„oder in Briefen an bewährte Freunde an den
„Tag legen durften. Mit den Schriften der
„Alten zogen sie auch ihre Künste aus dem
„Wuste der Barbarey hervor. Die Einen

„verwa-

„verwandelten Wüsteneyen in fruchtbare Ge-
„filde, welche die Andern sodann mit maes-
„tätischen Tempeln und anmuthigen Zufluchts-
„stätten der kirchlichen Gottseligkeit und der
„religiösen Contemplation verherrlichten. Sie
„waren der verheerten Welt, die sich wieder
„erneuern wollte, die ersten Lehrer des
„Ackerbaues, der Baukunst, der
„Sternkunde, der Geometrie und
„Arithmetik, der Ton- Dicht- und
„Scheidekunst; Sie waren die Ersten und
„lange die Einzigen, welche die Menschen
„die Regierungskunst lehren und ih-
„nen die Erhebung vom Kirchenthume zur Reli-
„gion zeigen konnten, auch lehrten und zeig-
„ten, nachdem sie den Platon, Aristo-
„teles, Cicero, Philo, Seneca, Ta-
„citus, Lactantius und das neue Tes-
„tament gewifs öfter als den *Apicius de re*
„*coquinaria*, und gröfstentheils mit Aufmerk-
„samkeit auf den Sinn derselben abgeschrie-
„ben hatten. Alle Werke der höhern Bau-
„kunst vom siebenten bis in das eilfte Jahr-
„hundert waren nach ihren Entwürfen, unter
„ihrer Anleitung und durch ihre Theil-
„nahme an den Arbeiten aufgeführt worden.
„Bey allen Corporationen von Baulenten, welche
„in diesem Zeitraume in den verschiedenen
„Ländern Europa's und des Orients zu grofsen
„Bauten herumzogen, waren Mönche die
„Anführer, Vorsteher und vorzüglichsten
„Mitglieder."

VII. „Erst im XII. XIII. und XIVten „Jahrhunderte bildeten sich in den Kunst„schulen der Mönche, auch aus den Laien, „Meister in der höhern Baukunst, oder die „daselbst Gebildeten traten nicht mehr so oft „in den Stand ihrer Lehrer ein, sondern „blieben Laien, zogen, als solche, mit den „Meistern aus dem Mönchstande aus, oder „sammelten sich selbst aus Mönchen und Laien „eine Corporation von Maurern, Zimmerleu„ten, Steinmetzen, Bildhauern, Malern, „Tischlern, Schlossern und andern zu einem „vollständigen Prachtgebäude nöthigen Hand„werkern, mit welchen sie, unter der Be„dingung eines eigenen freyen Gerichtsstandes „und anderer Privilegien, für Könige, Fürsten, „Grafen, Bischöfe und Aebte die Aufführung „gröserer Gebäude übernahmen. An Zünfte „und Innungen von Handwerkern, und über„haupt an ein Maurergewerk in Städten, war „bey der Verfassung des Land- und Städte„wesens in dieser Periode noch nicht zu „denken."

„Und bis hierher ginge die Geschichte der „Freymaurerey, als Idee, oder die Geschich„te dessen, was die alten Maurer symbolisch „Maurerey nannten; von hier aus müsste die „eigentliche Geschichte der Freymaurer-Brü„derschaft anfangen. Der erste Satz dersel„ben wäre:

„*Die herumreisenden Corporationen „der Baulente, oder die Brüderschaft*

„der freyen Maurer habe ihren Ur-
„sprung von den Mönchen, ihren
„Lehrern; und da die Mönche in Eng-
„land früher, als in Frankreich und Ita-
„lien, mit freyerm Sinne Künste und
„Wissenschaften trieben: sosey sie wahr-
„scheinlich auch in England entstan-
„den, in Frankreich und Italien nach
„dem Muster der Mönchsverfas-
„sung ausgebildet, in ihren Vorste-
„hern und vorzüglichsten Mit-
„gliedern mit den mannigfaltigen
„Kenntnissen und Kunstgeheim-
„nissen, oder den damahls den Laien
„noch verborgenen Kunstvortheilen der
„Mönche ausgestattet, und im Vertrau-
„en auch mit ihrer geheimen kirch-
„lichen, religiösen, sittlichen
„und rechtlichen Denkungsart
„bekannt gemacht worden; bis im XIII.
„Jahrhunderte, bey Einführung der Inqui-
„sition, mit ihrer Spähsucht, ihrem Mordbeile
„und ihren Scheiterhaufen, eben diese
„Denkungsart, das ist, der freye
„Religionsglaube, die vom Kir-
„chenthume unabhängige Sittlich-
„keit und die allen Anmaſsungen

„*der Gewalt und Willkühr wi-*
„*derstrebende Rechtlichkeit, oder,*
„*was dasselbe heifst, die Kunst, ohne*
„*die Triebfedern der Furcht und Hoff-*
„*nung gut und vollkommen zu werden,*
„*unter das Symbol der Freymau-*
„*rerey verstekt, und zum eigenthüm-*
„*lichen Geheimnifs der Würdigen*
„*und Fähigen in der Brüderschaft*
„*gemacht wurde.*"

„Aus diesem Satze würde folgen: I. Dafs
„die Brüderschaft der freyen Maurer bis in
„das XIIIte Jahrhundert zwar ihre vom Mönchs-
„wesen entlehnte Verfassung, aber noch keine
„andern Geheimnisse, als allgemein unbe-
„kannte Kunstvortheile und Handgriffe, folg-
„lich auch bey der Aufnahme in die Corpo-
„rationen wohl mancherley Gebräuche, aber
„noch nicht den alten feyerlichen Aufnehmungs-
„Act, gehabt habe.

II. Dafs die Brüderschaft der freyen Mau-
„rer erst im XIII. Jahrhunderte eine sorg-
„fältige Hehlerin der mehr erwähnten Kunst
„und eine Zufluchtsstätte freygläubiger, rein-
„sittlicher, strengrechtlicher Menschen gewor-
„den, und ihren Würdigen und Fähigen die
„Idee ihrer innigern und höhern Verbindung
„in der feyerlichen Aufnahme durch die Ent-
„hüllung der p. geoffenbaret worden sey;

III. Dafs sich die alten freyen Maurer mit „Recht rühmten, die Menschen jene gemein„nützigen Künste und Kenntnisse gelehret zu „haben, welche sie selbst von den Mönchen „empfangen hatten."

„Aus eben diesem Satze aber geht auch „hervor, was dem maurerischen Geschichts„forscher unentbehrlich ist: — Vor allem „eine tiefere Kenntnifs und vielseitigere An„sicht von dem mittlern Zeitalter überhaupt „und dem Mönchthume insbesondere, welche „jedoch nirgends dürftiger und unrichtiger, „als aus den gedruckten Welt- Kirchen- und „Mönchsgeschichten, erlangt werden kann, „Die meisten Verfasser derselben betrachteten „den ungeheuern, nervigen, wunderbar be„kleideten, zu einer bessern Ordnung der „Dinge emporstrebenden Riesen nur von Einer „Seite; sie sahen an derselben mancherley „Auswüchse von Aberglauben, Dummheit und „Lastern, und schrieben, im Gefühle ihrer „Kleinheit und Engherzigkeit, in die Welt „hinein, er sähe eben so von allen übri„gen Seiten aus, welche sie entweder nicht „beschauet hatten, oder für welche ihr Auge „zu kurzsichtig war. In ihren Büchern findet „der Forscher nur sparsam ausgestreuete Winke „von dem, was noch zu entdecken wäre, „und was nur aus Handschriften, die in man„chen Bibliotheken viel zu geringschätzig in „den entferntesten Winkeln vergraben liegen, „an den Tag gefördert werden kann. Nur

„acht Tage, in der Pariser oder Oxforder „Bibliothek, mit den nöthigen Vorkenntnissen, „mit philosophischem Geiste und kritischem „Blicke unter diesen verachteten Schätzen ver„lebt, würden den unbefangenen Denker von „dem mittlern Zeitalter und dem Mönchswe„sen mit einem vollständigern, treffendern „und kräftigern Bilde, als alle gedruckte Hi„storien es vermöchten, erfreuen. Auch aus „den Papieren und Acten der Logen möchte „hierüber nichts Erhebliches zu hohlen seyn; „und blofs hierin liegt der Grund, warum „uns der neulich vorgelesene Auszug aus der „Geschichte des fleifsigen Brs. S**r, in sofern „sie die Geschichte der ältern Brüder„schaft behandelt, durchaus unbefriedigt „liefs; er hat in seinen Büchern nur ein „mittleres Zeitalter der Barbarey und Un„wissenheit, und in diesem nur abergläu„bische, stockdumme Mönche, als Leh„rer eben so dummer und unwissen„der Handwerksmaurer, gefunden.

„Dem maurerischen Geschichtsforscher „möchten ferner nicht leicht zuverläfsige Re„sultate sich darbieten, so lange ihm noch „eine ausführliche Geschichte der höhern Bau„kunst und der vorzüglichsten Pracht„gebäude aus dem mittlern Zeitalter man„gelt. Es dürften ihm die Namen der Vor„steher und angesehnsten Mitglieder derjenigen „Baucorporation, welche dieselben aufgeführt „hatte, nicht unbekannt seyn. Er müfste von

„der Verfassung und den Gesetzen der dabey „errichteten besonderen Baulogen, ingleichen „um den Geist und die Gesinnungen der zum „Werke vereinigten Brüderschaft zu errathen, „von den Nachrichten, die sie unter den „Grundstein gelegt, von den geheimen In„schriften und versteckten Wahrzeichen, die „sie an den Gebäuden angebracht hatte, Kunde „haben — Eine solche Geschichte ist noch „nicht geschrieben Felibien und Vasari „wissen von dem Allen nichts; und nur die „wohlerhaltenen Archive der älteren Kirchen „und Abteyen in England, Frankreich, Italien „und Deutschland könnten Mittel zur Abhel„fung dieses Mangels an die Hand geben. „Eben darum aber darf man mit dem Ver„fasser der Briefe, die Freymaurerey „betreffend, *) und mit dem Br. Sec'r „nicht zu streng rechten, dafs Beyde die „Freymaurer-Brüderschaft aus der „Zunftmaurerey entstehen lassen, „obgleich den Kundigen in der ganzen Ge„schichte dieser Gesellschaft nichts Gewissers „ist, als dafs die Zunftmaurerey erst „aus den herumwandernden Corpo„rationen der freyen Maurer ent„standen sey.

„Mit dem Zeitpunkte, in welchem diefs ge„schah, und mit den Veränderungen, welche „dadurch in der Brüderschaft veranlasset

*) 3 Sammlungen: Nürnberg 1783 — 85 in kl. 8.

„wurden, müfste ein neuer, nicht minder „wichtiger Abschnitt in der Geschichte der „Freymaurer-Brüderschaft beginnen; und hier „würde der unbefangene Forscher schwerlich „auf andere, als auf folgende Entdeckungen „gerathen. — Ich will sie Ihnen mit den „Worten des Constitutionsbuches der ehrw. „Loge A. z. d. d R. in Altenburg vorlegen, „weil und insofern sie meine eigenen „Ansichten aussprechen oder bestätigen.

„Im XII., XIII, XIV. und XV., Jahrhun„derte" heifst es SS. 157—162. „machten „die Corporationen der freyen Maurer noch „keine Zunft aus, selbst dann noch nicht, „als das Städte- oder Zunftwesen schon einigermafsen vorgeschritten war, sondern sie „zogen, wie vorher, von Stadt zu Stadt, „von Land zu Land."

„Mit K. Heinrichs VIII. Regierung änderte „sich der Zustand der Künste und Wissen„schaften in England. — Zünfte hatten bisher „nur die Kaufleute, nebst einigen wenigen „Gewerken, gehabt. Des Königs Minister, „Cardinal *Wolsey*, dehnte Zunft- und Innungs„gerechtigkeiten auf alle Künste, Handthie„rungen und Handwerke aus, und alle Zünfte „bekamen Sitz und Stimme im Parlamente."

„Die Künste und Wissenschaften, welche „bisher der Brüderschaft der freyen Maurer „eigen gewesen waren, konnten nun die

„Darreichung eines Erwerbes um deswillen „nicht mehr gewähren, weil man schon all„gemein angefangen hatte, sie durch die raschen „Fortschritte der Künste und Wissenschaften „*auſser dieser Brüderschaft* näher kennen und „besser behandeln zu lernen. Es blieb also „Alles, was bisher *darin Geheimniſs* und Er„werbszweig gewesen war, um so weniger „mehr das Band, welches die Freymaurer„Brüderschaft zusammen halten konnte, als „nicht mehr abgetheilte Corporationen von „ihr in verschiedene Länder wanderten, son„dern alle sich in England festsezten, und „sich zu Zünften in den Städten bildeten. „Zugleich vereinigten sie sich nun dahin, das, „was ihnen, auſser der Benennung Frey„maurer aus ihrer vorigen höhern Gnosis „übrig geblieben war, als *einziges Ziel* „*ihrer innigern Verbrüderung* festzustellen, „nehmlich:

> „*die ehrerbietige Betrachtung der ihnen* „*überlieferten bedeutungsvollen* ס; *und die* „*durch diese aufgehellte* Kunst, ohne die „Triebfedern der Furcht und Hoffnung „gut und vollkommen zu werden."

Eigentliche Kunstkenntnisse gehörten nun „nicht mehr dazu, und deswegen nahm man „nun auch andere Stände darin auf. *Die Be„deutung der* ס *erlaubte* sogar, *auſser den ka„tholischen*, auch andere *Confessions*-Verwand„te aufzunehmen. Man *modificirte* unter der

„Regierung der Königin Elisabeth, *nach be-*
„*sondern Rücksichten und in aufserwesentli-*
„*chen Dingen*, den feyerlichen Aufnehmungs-
„Act, welchen wir als den ältesten kennen.
„Noch dachte man jetzt an keinen Gesellen-
„und Meistergrad, man betrachtete die Ge-
„sellschaft, so wie vorher, als moralische
„Brüderschaft; und machte Jeden, der ihr
„beytrat, ein für alle Male zum Freymaurer."

„Aus dem Allen ergiebt sich, *dafs nach*
„*diesen Veränderungen* die Brüderschaft weni-
„ger eine Gesellschaft von arbeitenden Mau-
„rern, als eine moralische Verbrüderung,
„war. Der Benennung; freyer, wurde
„nun noch das Prädikat: angenommener,
„hinzugefügt; denn die zu den eigentlichen
„Maurern aufgenommenen andern Standesge-
„nossen mufsten auch bezeichnet werden; und
„die Verbrüderten nannten sich jetzt freye
„und angenommene Maurer.

„Nach K. Karls I. Enthauptung, 1650.,
„vergafsen die Brüder einstweilen die Natur
„und Tendenz der Freymaurerey und verei-
„nigten sich zu einem politischen Zwecke,
„wozu sie theils von dem in England jetzt
„noch insgeheim wirkenden Katholicismus,
„theils von der Partey der Episcopalen, um
„so mehr Veranlassung erhielten, als nur so
„der Fanatismus der Presbyterianer und Inde-
„pendenten erstickt werden konnte."

„Der Zweck wurde 1660. erreicht, und „die Brüderschaft kehrte zu ihrer vorigen „Tendenz zurück; nur wurde der *zur sichern „Verhehlung jenes Zweckes eingeführte* Gesel„len- und Meistergrad auch für die Folge „beybehalten, um sich der Mitglieder für ähn„liche Zwecke in der Zukunft desto gewisser „zu versichern."

„Im Jahre 1688. liefs sie sich nochmahls „verleiten, sich auf kurze Zeit in politische „Händel zu mischen, kam jedoch mit K. „Jacobs II. Flucht zu ihrer alten Tendenz „wieder zurück.

„Die Anhänger des geflüchteten Königs, „hauptsächlich Schotten, bekannt mit der frü„hern geheimen Mitwirkung der Brüderschaft „zur Wiedereinführung Carls II., errichteten „nicht nur in Schottland, sondern selbst hier „und da in England, und besonders zu Paris, „Logen in einer neuen Form, um ihrem „Jacob durch diese geheime Verbindung „wieder auf den verlassenen Thron zu ver„helfen."

„Hiermit begann das neuere Logenwe„sen, für dessen Geschichte der würdige Br. „S***r, mit grofsem Aufwande von Zeit, Ko„sten und Kraft, Alles geleistet hat, was der „liberalere Mann, der die Ansichten des An„dern auch dann noch in Ehren hält, wenn „er sie nicht zu den seinigen machen kann,

„mit Billigkeit von ihm wünschen und erwar-
„ten konnte."

Nach einigen Ermahnungen an die BrBr., über diesen oder jenen Punkt seines Entwurfes in den künftigen Instructionslogen ihre Zweifel zu äufsern, schlofs Br. P**a seine Rede, welche ich Ihnen mit Vergnügen copirt habe, weil es mich freuet, an diesem thätigen Bruder und würdigen Prediger einen Mann gefunden zu haben, der meine Schriften nicht nur gelesen, sondern auch verstanden hat.

Der dritte Tag in K**ɛg war zur eigentlichen Feyer des Johannisfestes bestimmt. Die einfache Decoration der Loge oder des Versammlungsplatzes unter freyem Himmel auf dem Gipfel eines Berges zwischen den Ruinen einer alten Ritterburg, die Ceremonien, die Vorlesungen mehrerer Brüder, die in Vorschlag gebrachten und beschlossenen Handlungen der Wohlthätigkeit, Alles war dem Geiste der alten Bruderschaft, so wie den Einsichten und der Würde der hier versammelten Männer, angemessen.

Siebenter Brief.

An Br. S**r zu F**g.

Kleinwall den 16. Aug. 1806.

Durch die Ihnen mitgetheilte Vorlesung des Br's. P**d veranlasset, verlangen Sie von mir zweyerley:

I. Eine Abschrift von dem wichtigen Freymaurer-Verhör vor K. Heinrich VI. in England, mit meinem Urtheile darüber, und über Lessings Brief an Campe; *)

II. Eine Widerlegung der Bemerkungen, welche Br. S**r gegen meinen Versuch einer Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurer-Brüderschaft, an einige Brüder in Deutschland handschriftlich hat ergehen lassen.

*) Lessings sämmtl. Schriften 29ter Theil S. 468. ff.

Gern erfülle ich sogleich das Erstere, da Sie sagen, dafs Sie Hutchinson's Geist der Maurerey, wo dieſs Verhör *) abgedruckt ist, nicht bekommen können. Mein Urtheil über die Urkunde enthalten die Anmerkungen. Sie führt die Ueberschrift:

Certayne Questyons wyth Answeres to the same, Concerning the Mystery of Maconrye, writene by the hande of Kynge Henrye the Sixthe of the name, and faythfullye copyed by me Johann Leylande, Antiquarius by the commaunde of his highneſſe.

John Leyland ward bey der Aufhebung der Klöster in England von K. Heinrich VIII. 1526. angestellt, um die wichtigen Mspte und Bücher derselben zu sammeln und aufzubewahren. Seine Abschrift der Urkunde war die Copie einer ältern vom Jahre 1426. Das Original soll vom Könige Heinrich VI. wie die Ueberschrift besagt, eigenhändig geschrieben seyn, und ist ein in Gegenwart des Königs gehaltenes Verhör eines Maurermeisters. Leyland's Abschrift hat der Philosoph Locke von Collin, Vorsteher der Bodleyanischen Bibliothek, in copia erhalten, und sie an Lord Thomas, Grafen von Pembrocke, den 6. May 1696. gesandt. Das Verhör lautet, wie folgt. —

*) S. 202. - 216. der deutschen Uebersetzung. Berlin 1780.

1. F. Was ist es denn?

A. Es ist die Wissenschaft der Natur, die Kenntniſs von der Kraft derselben und ihren verschiedenen Wirkungen; vornehmlich die Wissenschaft von Zahl, Gewicht und Maaſs, und die rechte Art, alle Dinge zum Gebrauch des Menschen, hauptsächlich Wohnungen und Gebäude von aller Art, und alle andere Sachen, die dem Menschen nützen, einzurichten.

Sie werden hierbey eben so wenig an Prahlerey denken, als es Prahlerey wäre, wenn in unsern Tagen eine Gesellschaft von Physikern sich des Besitzes dieser Wissenschaft und Kenntnisse rühmte, ob es gleich höchst wahrscheinlich ist, daſs in Ansehung derselben die Zeit 2176. sich zu 1806 gerade so, wie diese zu 1436., verhalten werde. Auch müſste man sich der kleinlichen Vorstellung von einem Häuflein dummer, unwissender Mönche und einigen kleinstädtischen Maurermeistern mit äuſserst beschränkten Kenntnissen durchaus nicht entschlagen können, wenn man den Mönchen des XI. XII. und XIII. Jahrhunderts und ihren Schülern, den freyen Maurern, obbesagte Kenntnisse absprechen wollte.

2. F. Wo fing sie an?

A. Sie fing an mit den ersten Menschen in Osten, welche vor den ersten Menschen

in Westen waren; sie kam nach Westen und brachte mit alle Freude für die Wilden und Freudelosen.

Man denke sich nur nicht unter der Maurerey, von welcher hier die Rede ist, das sonderbare, geheimnifsvolle Ding, was heute in den Logen so heifst, sondern einen Inbegriff alles dessen, was dem Menschen zu seinem Daseyn frommt; und man wird in dieser Antwort des Maurermeisters nichts, als Wahrheit, finden.

3. F. Wo fing sie in Westen an?

A. Die Phönizier, welche grofse Kaufleute waren, kamen zuerst von Osten nach Phönizien, zur Bequemlichkeit der Handlung nach Osten und Westen, auf dem rothen und mittelländischen Meere.

Diese Angabe stimmt sogar mit der physischen Geschichte der Erde und der aus ihrer allmähligen Umbildung erfolgten Völker-Cultur überein. Man darf nur eine Weltkarte mit einem prüfenden Blicke überschauen, um einzusehen, dafs unter allen Ländern des Orients Phönizien und Aegypten die letzten seyn mufsten, welche durch den allmähligen Rücktritt des Meeres für Menschen bewohnbar wurden; dafs folglich Aegypten aus Aethyopien, und Phönizien aus Indien, ihre Colonien und

ihre

ihre Cultur erhalten haben. *) Im altenglischen Texte steht, statt Phenicians, Venetians; weil der Schreiber des mündlichen Verhörs das Wort so hinschrieb, wie es der Maurermeister aussprach; diesem aber, selbst wenn es der König gewesen seyn sollte, es wohl zu verzeihen war, wenn er mehr nach der Aussprache, als nach der Orthographie, schrieb, da heut zu Tage sogar Gelehrte in Frankreich und England in der Orthographie ihrer Sprache nicht immer grofse Meister sind. Eben diefs ist auch weiter unten zu bemerken, wo im Texte, statt Pythagoras, nach der Aussprache, Peter Gower; und, statt Krotona, eben so Groton steht.

4. *F. Wie kam sie nach England?*

A. Pythagoras, ein Grieche, reiste nach Kenntnissen in Aegypten, in Syrien und in jedes Land, wo die Phönizier die Maurerey gegründet hatten. Er gewann Eintritt in alle Logen der Maurer, er

*) Siehe Boulanger: L'Antiquité devoilée; Tom III. p. 265. — Histoire des Hommes; übersetzt von Hifsmann 1. Thl. S 372. — Buffon: les epoques de la nature; Tom 2. p. 95. edit. in 12. — Viallon: Philosophie de l'Univers; à Bruxelles, 1781. p. 336.

lernte Viel, und kam zurück, und wohnte in Grofsgriechenland, und ward da ein mächtiger Weiser und sehr berühmt. Hier stiftete er eine grofse Loge zu Krotona, und machte viele Maurer. Einige derselben reiseten nach Frankreich und machten viele Maurer, von welchen in der Folge der Zeit die Kunst nach England herüber kam.

In dieser Antwort wird angegeben, nicht was wirklich geschehen war, sondern was zu der Zeit des hier verhörten Maurermeisters als Tradition erzählet wurde; und daſs man damals in der Corporation der Bauleute dergleichen auch wirklich erzählet habe, muſs man dem ehrlichen Maurermeister auf sein Wort glauben. Uebrigens sagt die Antwort auch nichts Ungereimtes und Widersprechendes aus. Wohl konnte Pythagoras in jedes östliche Land reisen, wo die Phönizier die Maurerey, das ist, die Wissenschaft der Natur, die Kenntniſs von der Kraft derselben und ihren verschiedenen Wirkungen, vornämlich die Wissenschaft von Zahl, Gewicht und Maaſs, und die rechte Art, alle Dinge zum Gebrauche des Menschen einzurichten, gegründet hatten. Daſs Pythagoras in alle Logen der Maurer Eintritt gewonnen, das ist, in alle Mysterien der ältern orientalischen Völker eingeweihet war, glaubten die Alten, und viele neuere Gelehrte

glauben es noch. Sein geheimer geschlossener Bund zu Krotona, (grosse Loge) ist eine bekannte Sage. Nach der Zerstreuung desselben konnten sich einige Bundesglieder eben so wohl nach Gallien, als nach Grosgriechenland und Aegypten, flüchten, und dort der Druiden-Verbindung entweder beytreten, oder sie stiften; und die Cultur der Brittannischen Inseln möchte wohl nicht anders woher, als aus Gallien, hergeleitet werden können.

5. F. Entdecken die Maurer Andern ihre Künste?

A. Pythagoras, als er reiste, um zu lernen, ward erst gemacht, und dann belehret; so sollte es mit allen Anderen auch billig seyn. Doch heben die Maurer immer, von Zeit zu Zeit, den Menschen von ihren Geheimnissen dasjenige mitgetheilt, was ihnen allgemein nützlich werden konnte. Sie behielten nur die Kenntnisse zurück, welche schädliche Folgen nach sich gezogen hätten, wären sie in üble Hände gekommen, oder welche ohne die Mittheilung der besonderen Logenlehren zu Nichts frommen würden, oder welche, durch den daraus entspringenden Nutzen und Vortheil für die Brüderschaft, die Brüder fester zusammen binden.

Die Frage will nichts Anderes aussprechen, als: geben die Maurer in ihren Künsten allgemein Unterricht, etwa so, wie er in den Klosterschulen von den Kenntnissen der Mönche ertheilet wird? — Darauf antwortet der Maurermeister, dafs es in ältern Zeiten nicht so war, sondern damahls mancherley Kunden und Künste das ausschliefsende Eigenthum besonderer Gesellschaften ausmachten, und Jeder, welcher der unter den Mysterien verborgenen Kenntnisse, wie Pythagoras, theilhaftig werden wollte, vorher gemacht, das ist, in die engere Verbindung aufgenommen und in die Mysterien eingeweihet werden mufste. So, meint er für sich, hätte es auch in der Folge bleiben sollen; allein, die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, und das besondere Verhältnifs der Maurer Corporation zu derselben, hätte diese veranlafst, Manches, was in älteren Zeiten, ob es gleich gemeinnützig werden konnte, geheim gehalten wurde, den Menschen, unter welchen die freyen Maurer wanderten und leben mufsten, mitzutheilen. Gemeinnützigkeit war der Maafsstab dieser Mittheilung. Mifsbrauch der Kenntnisse durch üble Hände, Unverständlichkeit oder Unbrauchbarkeit derselben ohne den besondern und geheimen Logenunterricht, und die innige Verbindung der Brüderschaft durch etwas Eigenthümliches, blieb die Richtschnur für dasjenige, was sie, als Geheimnifs, für sich behalten zu müssen glaubten. Was sie nun nach jenem Maafsstabe offenbarten, oder nach dieser

Richtschnur verbargen, geben die Antworten auf folgende Fragen bestimmt an.

6. F. Welche Künste haben die Maurer die Menschen gelehret?

A. Den Ackerbau, die Baukunst, die Astronomie, die Geometrie, die Zahlen, die Ton-, Dicht- und Scheidekunst, die Kunst zu regieren, und die Religion.

In Beziehung auf die Kunst, zu regieren, und auf Religion weifs ich Ihnen nichts Bessers zu sagen, als was Sie in der Vorlesung des Brs P**d gelesen haben. In Ansehung des Uebrigen möchten folgende Fragen zu erörtern seyn:

I. Was wurde im mittlern Zeitalter unter den genannten Künsten begriffen?

II. Wo und auf welche Art lernten die freyen Maurer diese Künste?

III. Wie wurden sie gröfstentheils ausgeübt?

IV. In welchem Sinne konnten die freyen Maurer sich als Lehrer derselben betrachten?

I. Alle Zeugnisse aus dem mittlern Zeitalter stimmen dahin überein, dafs unter der allgemeinen Benennung des Ackerbaues

Viehzucht; Land- Garten- und Wasserbau verstanden wurde.

Baukunst, (Architectura), hiefs nicht etwa die Geschicklichkeit, niedrige Hütten und Häuser aus Holz, Lehm oder Backsteinen, aus welchen damals Städte und Dörfer bestanden, zu erbauen, sondern die Kunst, steinfeste Brücken, Schlösser, Klöster, Kapellen, Kirchen, Altäre und Grabmähler, im höhern Styl aufzuführen, sie mit Gemälden, Statuen, Säulen, Mosaiken &c. zu schmücken, und in völlig fertigem und brauchbarem Zustande zu überliefern. Die Baukunst des mittlern Zeitalters umfafste also die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannskunst, die Schmiede-, Schlosser- und Tischlergewerke, die Maler- und Bildhauerkunst, die Statik, Hydrostatik und Mechanik, in sofern die practischen Kenntnisse dieser Künste und Gewerke zur Aufführung und Vollendung grofser und prächtiger Gebäude erforderlich waren. Da nun in jenen Zeiten das Zunftwesen theils noch gar nicht da, theils äufserst mangelhaft eingerichtet war, und die Gewerke nicht so genau, wie heut zu Tage, von einander geschieden waren: so mufste zu jedem Prachtgebäude die nöthige Anzahl solcher kunsterfahrner und gewerksverständiger Leute gedungen werden; und weil es den Bauherren, aus Mangel an Kunde, entweder unmöglich oder zu umständlich war, diese Leute herbey zu schaffen, und mit Jedem besonders zu unter-

handeln: so übertrugen sie das ganze Werk vertragsmäfsig Einem oder Mehreren aus dem Mönchs-, später auch aus dem Laienstande, welche als bewährte Baumeister bekannt waren, und überliefsen ihnen die Sorge, sich die erforderlichen Künstler und Gewerksmänner beyzugesellen, oder aus dem In- und Auslande herbey zu rufen. Beweise für diese Behauptungen finden Sie in J. D. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste. *)

Die Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik waren beynahe durch das ganze mittlere Zeitalter auf das Wenige beschränkt, was Cassiodor, **) Isidor ***) und Martianus Capella †) gröfstentheils aus den Schriftstellern des V. und VI. Jahrhunderts, oder aus Uebersetzungen und Auszügen älterer Werke, gesammelt hatten.

Die Erste beschäftigte sich blofs mit den verschiedenen Lehren von Polen der Himmelskugel, mit den Bewegungen und Gröfsen der

*) Gottingen. 1798 - 1801. 2 Bde. gr. 8.

**) de artibus, ac disciplinis liberalium literarum; in Opp. Vol. II. p. 523 seq.

***) Originum libri XX. Basil. 1577. fol.

†) Satyricon, sive de nuptiis Philologiae et Mercurii, libri 2. et de septem artibus liberalibus libri singulares, Lugd. 1658. in 8.

Gestirne, und in der Folge, als im practischen Leben Ackerbau, Seefahrt und Handel mehr in Aufnahme gekommen waren, und die steigenden Bedürfnisse die Begierde nach Enträthselung der Zukunft erweckt hatten, auch mit der Meteorologie und Astrologie.

In der Geometrie begnügte man sich mit der Kenntnifs von Linien, Figuren, Flächen, &c. mit einem Grundrifs der Erdkunde und einigen Vortheilen oder Regeln der practischen Mefskunst. Die Arithmetik enthielt weniger die Anweisung zu dem Gebrauch der Zahlen, als vielmehr neupythagorische Träumereyen über die geheimen und wunderbaren Kräfte einer jeden Zahl.

Die Musik war in der Gesellschaft zur Belustigung müfsiger Menschen, in Schulen zu einem unnützen Geschwätz über die Verschiedenheit der Töne, Tonmaafse und Instrumente herabgewürdigt, bis sie auch bey dem kirchlichen Gottesdienste eingeführt, und vom Benedictiner-Mönch Guido, zur bestimmtern Bezeichnung der Töne, das Linien-System erfunden wurde.

Ein historisch-dogmatisches Kirchenthum, welches für Religion galt, konnte keine andere, als eine romantische, Dichtkunst erzeugen; in dem Verhältnisse also, in welchem das Heidenthum dem Christenthume unterlag, und dieses mehr auf einen dunkeln orientalischen

Mysticismus, als auf Mythologie, gegründet war, mußte auch in der Dichtkunst die Hellenik der Romantik weichen. Doch immer noch groß und ausgedehnt genug war das Gebiet, in welchem die Phantasie der Dichter im mittlern Zeitalter freyen Spielraum fand. Der kirchliche Himmel und die kirchliche Hölle mit dem eben so religiös, als menschenfreundlich, erfundenen Mittelorte, dem Fegefeuer, standen ihr offen; die statutarischen Vorstellungsarten von der Gottheit, Weltordnung, Schöpfung, jüngstem Gericht; die contrastirenden Charaktere von Engeln und Teufeln, und mehr noch, als dieß Alles, die Scenen des Christenthumes auf Erden, die großen Begebenheiten der kirchlichen Schwärmerey, die romantische Gottseligkeit der Heiligen, und die von den Kreuzfahrern für Europa erbeutete, orientalische Geister-, Feen-, Sylphen und Gnomen-Welt, boten ihr den mannigfaltigsten Stoff zu begeisternden Darstellungen an.

Die Scheidekunst, in sofern sie in dieser Antwort des alten Maurermeisters unter den exoterischen Künsten der freyen Maurer aufgeführt ward, bestand in Nichts weiter, als in der Geschicklichkeit, die edleren und unedleren Metalle durch den Bergbau zu gewinnen, zu schmelzen, zu läutern, und zur Verfertigung von mancherley Kunstwerken zu behandeln. Schon im VI. Jahrhunderte machte der König der Varner dem Könige Theoderich

ein Geschenk mit Schwertern, welchen dieser in seinem Dank-agungsschreiben eine aufserordentliche Härte, Schärfe, Glanz und Vortrefflichkeit der Ausarbeitung beylegt. *) Im X. und XI. Jahrhunderte besafs die Abtey auf dem Berge Cassino unter ihren Schätzen sehr künstlich gearbeitete Becher mit Unterschalen von Silber, und einen besonders kostbaren Reliquien Kasten aus Gold, mit Edelsteinen besetzt, von Englischer Arbeit, welcher Ausdruck damahls schon sprichwörtlich für vortreffliche Arbeit galt. **) Ivo von Chartres gedenkt eines prächtigen Gefäfses zur Aufbewahrung des heiligen Chrisams, welches er von einem Englischen Bischoffe zum Geschenk erhalten hatte, und in einer, den französischen Künstlern völlig unbekannten, Manier gearbeitet war ***). Der Benedictiner-Mönch, dann Bischof von Hildesheim, Bernward, war nicht nur der berühmteste Maler und Baumeister, sondern auch der kunsterfahrne Goldarbeiter im Xten Jahrhunderte †). Der Erzbischof von Auxerre setzte im XII. Jahrhunderte sogar die einträglichsten Präbenden seiner Kirche als Belohnungen für drey

*) Cassiod. Lib. V. Epist. I.

**) Chronic n Cassinense, in Murator. Antiquit. Ital. Vol. IV. p. 350.

***) Epistol 3.

†) Vita Bernwardi in Leibnit. Script. rer. Brunsu. P. [illegible] 444.

Geistliche aus, deren Einer sich als Maler, der andere als Glasarbeiter, und der Dritte als Goldarbeiter, vorzüglich ausgezeichnet haben würde. *) Sugerius, Abt von St. Denys, erzählt in einem Mss. über die klösterliche Zucht, dafs er sich nicht nur bemühet habe, Fenster und Glasflüsse aus sehr kostbaren mineralischen Substanzen mit den Farben der Saphire, Amethyste u. d. g. verfertigen zu lassen, sondern dafs er auch aus den Lothringischen Klöstern sieben Goldschmiede berufen habe, um an einem grofsen Crucifix zu arbeiten **). Erinnert man sich dazu noch der Emaille-Malereyen, welche aus jenem Zeitalter unter dem Namen Emaux de Limoges bekannt sind ***), und der Lebhaftigkeit des Kolorits in den ältesten Gemälden, zu deren Anfertigung die Farben gröfsten theils aus dem Mineral-Reiche gewonnen wurden: so deutet dieſs Alles auf eine ziemliche Erfahrenheit und Bekanntschaft mit der Scheidekunst in oben angezeigtem Sinne.

Allein, II. „Wo und auf welche Art lernten alle diese Künste die freyen Maurer?"

*) Labbei Bibliotheca MSS. T. I.

**) De administrat. sua, bey Du Chesne T. IV. p. 341 - 35[illegible]. — Antiquités et Recherches de L'Abbaye de Saint Denys, par Doublet Paris. 1625. p. 2[illegible], & 285.

***) Du Chesne. Tom. IV. p. 747. n. 519.

Sie wären Schüler, ehe sie freye Maurer wurden; und da waren von VIII. bis zum XIII. Jahrhunderte ihre Lehrer Mönche. Während dieses ganzen Zeitraumes waren sie die einzige Stütze, und, nicht nur durch die Aufführung unzähliger Prachtgebäude, sondern auch durch ihre Schüler, die thätigsten Beförderer dieser Künste. Oft wurden nur solche Männer zu Aebten und dann zu Bischöffen gewählt, welche, ausser den erforderlichen Eigenschaften, eine mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit in denselben bewähret hatten. Diese entwarfen demnach den Plan zu einem Gebäude, welchen die Mönche, theils von ihren Schülern, theils von andern zahlreichen Gehülfen aus den Laien unterstützt, mit der grösten Genauigkeit ausführten.

Hieraus folgt auf die IIIte Frage die Antwort, dass alle zur Vollendung eines Prachtgebäudes mitwirkende Künste grösstentheils durch Verbindung, Coordinirung und Unterordnung einer Anzahl Künstler, Handwerker, und Handlanger aus dem Mönchs- und Laienstande ausgeübt wurden. Ganze Klostergemeinden waren bisweilen nichts anders, als eine solche Corporation von Bauleuten und Kunstgenossen, wie es Ordericus Vitalis von den in der Abtey Tiron bey Chartres, vereinigten 600 Mönchen bezeuget *); auch konnten von manchem berühmten Architecten

*) Histor. Lib. VIII. sub fine.

mehrere Prachtgebäude, und in so kurzer Zeit, nur vermittelst einer zahlreichen Corporation aufgeführt werden. In der Verschwörung gegen den Kaiser Justinian brannte i. J. 532. die Sophienkirche zu Constantinopel völlig ab. Justinian liefs sie prächtiger wieder aufbauen, und i. J. 537. wurde die Einweihung derselben gefeyert. Die obersten Baumeister dabey waren die Mönche Anthemius von Tralles und Isidorus von Milet; und Vegetius versichert, der Kaiser habe 500. Architecten dabey gebraucht *). An der prächtigen Kirche des heiligen Vincentius, bey Paris, nachmals St. Germain, wurde unter K. Childebert vom J. 550. bis 557. gearbeitet. Der Baumeister war Germanus, ehemahls Mönch, dann Bischof von Paris. Sie wurde von marmornen Säulen getragen, hatte ein mit vergoldeten Zierathen geschmücktes Gewölbe, und verschiedene, auf Goldgrund ausgeführte Malereyen an den Wänden. Ihr Fufsboden bestand aus mehrern kleinen, künstlich zusammengesetzten Stücken, und ihr Dach war mit vergoldeten Kupferplatten bedeckt. Den Eingang zierten acht Statüen der ältern Könige und Königinnen und eine Darstellung des heil. Abendmahls in Basrelief. **) Welch eine Arbeit für sieben

*) Procopius de aedificiis Justiniani. Lib. I. c. 2. & Lib. II. c. 3.

**) Goslenari vita S. Drodovaei, in Actis SS. ord. S. Benedicti, T. I. p. 254.

Jahre, wenn nicht ein paar tausend Hände dabey beschäftiget waren! In eben so kurzer Zeit führte unter K. Clothar, Agricola, Bischof von Chalons an der Saone, mit seinen Mönchen und Bauleuten eine schöne Cathedral-Kirche auf, und verzierte sie nicht nur mit marmornen Säulen und einem musivischen Fußboden, sondern auch mit Malereyen an den Wänden und Basreliefs. Der allgemein herrschend gewordene Glaube, dass zu Anfang des eilften Jahrhunderts die Welt untergehen würde, machte, dass der Eifer, Kirchen und Klöster zu erbauen, gänzlich erkaltete; als aber endlich das gefürchtete Jahr 1000 angekommen, und die Welt, gegen alle Erwartung, stehen geblieben war, verwandelte sich die Furcht in Freude, und jener Glaube in romanushe Schwärmerey; und von ihr begeistert, wetteiferte man allenthalben in der Kunst und Pracht, womit neue Kirchen und Klöster erbauet, und die baufälligen wieder hergestellt wurden. *) Die berühmtesten Architecten des XI. Jahrhunderts waren die Mönche: Vivberius, Baumeister der Kirche St Benoit sur Loire, Gratulfus, Baumeister der Kirche St. Ursin zu Bourges, Wilhelm, Abt von St Benigne, Baumeister der Rotunda zu Dijon, **) Richard, Abt von

*) Glabri Rudolphi Histor. sui temporis; bey Du Chesne, T. IV.

**) Mabillon Annal. O. S. Benod. T. IV. p. 151.

St. Vanne, Erbauer vieler Kirchen und Klöster *), Berengar, Baumeister der Kirche des heil. Grabes zu Perpignan **), Landfried, Baumeister des berühmten Thurms zu Jory in der Normandie, der ein Meisterstück dieses Jahrhunderts war ***). Französische Mönche wanderten schaarenweise unter Wilhelm dem Eroberer nach England, um auch dort ihre Kunstkenntnisse zu verewigen. Daher die prächtigsten Kirchen, Klöster und Schlösser dieser Insel in die Periode nach der Normännischen Besitznehmung fallen. †)

Noch im XII. Jahrhunderte waren bey den meisten Prachtgebäuden die Architecten Mönche, welche unter der Leitung ihres Vorstehers selbst Hand an die Arbeit legten, und daher Caementarii, (Maurermeister) genannt wurden. ††) Von eben solchen klösterlichen Caementarius wurde der Flecken Courville mit einer festen Mauer umgeben †††) Die berühm-

*) Acta SS Ord. S. Bened. T. VIII. p. 522, 525, 526.

**) Gallia Christian. Nov. T. VI. p. 1 39. 1040.

***) Orderic. Vital. Histor. Libr. 3 & Histoire Literaire de la France. T. VIII. p. 13.

†) Gulielm. malmesbur. de gestis Pontificum Anglorum inter Scriptores Rer. Anglic. Francfd. 1601. in fol.

††) Gotfridus Vindocin. Epist. XIII. und Lib. 3. Ep. XXI.

†††) Ivo Carnotens. Epist. CCLXVIII.

tern Werke dieses Zeitraumes waren: Die Cathedralkirche zu Paris; zwey steinerne Brücken, über die Seine und über die Marne; der Platz vor der Marienkirche und vier Abteyen mit ihren Kirchen in der Nähe von Paris, lauter Werke des Bischofs Mauritius, in sechs und dreysig Jahren von ihm vollendet *). Ferner die Cathedralen zu Laon und zu Verdun, vom Mönche Guarin, und zu Rennes, vom Mönche und dann Bischofe Philipp erbauet. Die Cathedralen zu Amiens und Bourges, die Chöre zu Beauvais, Auxerre und Nevers, endlich die Kirchen zu Troyes und Nevers, an welchen man, bey einer leichten und schlanken Construction, auch Säulen und Zierathen findet, welche im reinsten Römischen Geschmacke gearbeitet sind.

Im XIII Jahrhunderte blieben hier und da die Schüler der Mönche Laien, und wurden selbst Meister und Vorsteher zahlreicher Baucorporationen. Der älteste mir bekannte Architect aus dem Laienstande war Eudes von Montreuil, der Ludwig den IX. nach Palästina begleitete, und daselbst den Hafen und die Stadt Jaffa befestigte. Nach seiner Rückkehr baute und vollendete er zu Paris die Kirchen *au Val des Ecoliers de l' hôtel de Dieu*, des heil. Kreuzes *de la Bretonnerie*, der Franciscaner und Carthäuser, endlich die Kirchen von

*) Dubois Histor. Eccles. Parisiens. Tom. II. p. 123, 125, 149 — 151.

von Royaumont und Maubuisson, wozu ihm, bey seinem gar nicht langen Leben, gewiſs zahlreiche Corporationen thätige Hülfe leisten muſsten.

So lange die höhere Baukunst nur von einer gröſsern Anzahl Mönche ausgeübt wurde, waren auch keine besondern gesellschaftlichen Einrichtungen und Statuten unter den Bauleuten nöthig. Die Mönche hatten ihre Regel und die Befehle ihrer Obern, und die kleinere Zahl der Kunstgenossen und Gehülfen aus dem Laienstande gehorchte ohne Weigerung der geistlichen Mehrheit. Als aber jetzt auch Laien sich zu Architecten erhoben, und eine Menge Künstler, Werkmeister und Handlanger um sich her versammelten: da war die Fortdauer einer solchen Verbindung, die Ordnung unter den Arbeitern und die Erreichung des Zweckes nur durch eine genaue Coordination und strenge Unterordnung möglich. Es muſste daher solchen Corporationen bald eine eigene gesellschaftliche Form gegeben werden. Das Muster dazu fand man theils an der klösterlichen Verfassung, theils an den von Klöstern, in verschiedenen Ländern, errichteten Confraternitäten oder Brüderschaften, welche in diesem Zeitraume ansehnlich vermehrt und bereits allgemein geworden waren. Und nun erst war die Brüderschaft der freyen Maurer und Baukünstler in der Lage, in welcher sie die Menschen den Ackerbau, die Baukunst,

sammt allen ihr unentbehrlichen Künsten, die Astronomie, Geometrie, Arithmetik, die Ton-Dicht- und Scheidekunst lehren konnten; die Frage ist nur noch:

IV. „in welchem Sinne sie sich als Lehrer dieser Künste betrachteten und rühmen dürften;" oder; wie die auf die 6te Frage des Verhörs abgegebene Antwort nicht eitle Prahlerey, sondern wahrhaft, seyn *könne?* — Sie lehrten theils durch Rath auf ihren Reisen, theils durch förmlichen Unterricht bey der Aufführung der übernommenen Prachtgebäude.

Sie lehrten die Menschen den Ackerbau.— Sie waren die Schüler derjenigen, welche sich im mittlern Zeitalter als Meister dieser Kunst ausgezeichnet hatten; und der practische Geist ihrer Lehrer war auf sie übergegangen. Der große Umfang ihrer Kunst machte ihnen Alles interessant, was dem Menschen zum Nutzen oder zur Bequemlichkeit des Lebens diente. Nach der Antwort des alten Maurermeisters auf die erste Frage des Verhörs, war selbst der practische Theil der Maurerey im Allgemeinen, nichts Anderes, als die rechte Art, alle Dinge zum Gebrauch des Menschen einzurichten; sie waren also auch bey der rastlosen Thätigkeit der Mönche, wüste Ländereyen urbar und die beurbarten fruchtbar zu machen, nicht müssige, sondern gelehrige und theilnehmende, Zuschauer,

Sie reisten sodann aus einem Lande in das andere Aufmerksam auf Alles, was der menschlichen Gesellschaft frommen konnte, übersahen sie auch die in verschiedenen Ländern bey der Viehzucht, dem Acker- Garten- und Wasserbau angewandten Kunstvortheile nicht. Sie lernten dort, wo man in dieser Kunst Fortschritte gemacht hatte; und lehrten, wo man darin noch weiter zurück war.

Sie lehrten die Menschen die Baukunst. — Die Architectur im höhern Styl war ihr eigentliches Gewerbe und — ich kann es nicht oft genug wiederholen, — umfaßte damals alle die Kunstkenntnisse, die zu einem vollendeten und, nach dem Geschmacke des Zeitalters, vollkommenen Prachtgebäude erforderlich waren; folglich die Mechanik, Statik und Hydrostatik, die Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannskunst, die Schmiede-, Tischler- und Schlossergewerke, die Maler- und Bildhauerkunst. Bey der unausgesetzten Praxis in diesen Künsten, unter verschiedenen Local-Umständen, unter mannigfaltigen Forderungen der Bauherren, und mit allerley Materialien, mußten sie, der Natur der Sache nach, verschiedene Kunstvortheile und Erleichterungsmethoden entdecken, wodurch es ihnen möglich ward, jene der Zeit Trotzbietenden Gebäude in weit kürzerer Frist und, im Verhältnisse zu den neuern Entdeckungen in der Mechanik und Statik, mit einer weit geringern Anzahl von Menschen aufzuführen, als

es wohl heut zu Tage möglich seyn dürfte. Diese Kunstvortheile und Handgriffe wurden zum Theil, aus dem natürlichen Grundtriebe des Menschen zur Selbstliebe und Selbsterhaltung, von den Baumeistern geheim gehalten; zum Theil, wo Geheimhaltung, ihrer Natur nach, nicht möglich war, den mitarbeitenden Bauleuten und Handlangern bekannt gemacht.

Die Meteorologie, welche im mittlern Zeitalter unter der Astronomie begriffen war, war den Landbauern und Baumeistern unstreitig das Wichtigste. So wie die Aufmerksamkeit des Landmannes bey dem Säen, Erndten, Pflanzen &c., so war auch die Achtsamkeit der Baumeister bey dem Holzfällen, Steinbrechen, Ziegelbrennen, Kalklöschen &c, auf die verschiedenen Constellationen, Aspecten, Mondsviertel, Lufterscheinungen und andere Einwirkungen auf die Witterung gerichtet. Die nach allen Kenntnissen strebenden, und an allem Nützlichen und Brauchbaren theilnehmenden, freyen Maurer machten sich auch hiervon die practischen Regeln, welche ihre Lehrer oder Bauherren, die Mönche, Aebte und Bischöfe, gesammelt haben, zu eigen, und theilten sie dort wieder mit, wo sie den Menschen, mit welchen sie lebten, Nutzen verschaffen, oder Schaden ersparen konnten.

Die Geometrie und Arithmetik standen mit der Kunst und mit den Geschäften der freyen Maurer im natürlichen und

unmittelbaren Zusammenhange. Sie waren also wohl auch im Stande, ihre Gehülfen, Handlanger und ihre Gastfreunde, bey welchen sie überwinterten, in demjenigen zu unterrichten, was man damals Geometrie und Arithmetik nannte.

Unter der Musik mochten die freyen Maurer nicht nur die Geschicklichkeit, dieſs oder jenes Instrument zu spielen, sondern vorzüglich die Kunst verstanden haben, die ungeheuersten Kirchen so zu erbauen, daſs sich in ihnen der Schall der Musik, der Stimme des Priesters und des Predigers auf eine regelmäſsige Weise verbreitete und gehörig fortpflanzte, mithin eine Akustik, die man in den Gebäuden des XII XIII. und XIVten Jahrhunderts weit richtiger, als in den groſsen Kirchen und Theatern der neuern Zeit, angewandt findet. Und auch diese Kunst lehrten sie die Menschen, indem sie die Regeln derselben in ihren Werken praktisch aufstellten. Die neuern Baumeister dürften, statt die alten Gebäude zu besehen oder abzuzeichnen, sie nur mit mathematischem Sinne studieren; und sie würden in ihren Kunstwerken seltner gegen die von den alten Meistern beobachteten Regeln sündigen.

Am unerklärbarsten möchte es scheinen, wie die freyen Maurer die Menschen die Dichtkunst gelehret haben könnten; allein, wenn man bedenkt, daſs das mittlere Zeitalter

selbst ganz romantisch-poetisch war, und die dichterischen Schöpfungen desselben mehr die Frucht des natürlichen Aufschwunges einer lebhaften Phantasie, als das matte Erzeugniſs trockner Regeln, oder verständigen Strebens, waren; wenn man erwäget, daſs der gemeine Handarbeiter in jedem Zeitalter, so wie heute, bey seiner Arbeit frohen Sinnes sang und, wenn es ihm an einem Texte mangelte, sich auch diesen selbst dichtete; wenn man endlich noch dazu nimmt, daſs diese, bald Schüler, bald vertraute Freunde der Mönche, einmahl nicht ganz ohne alle Kenntnisse des Lateins und der von diesen gedichteten, unzähligen Romanzen oder Lieder auf die Heiligen geblieben, und dann in den Wintermonaten, wo die Bauten eingestellt werden muſsten, ihr Geist und ihr Kunstgefühl dennoch beschäftiget seyn wollte: so wird es wohl begreiflich, wie sie selbst Romanzen und Lieder dichten und, so lange die Buchdruckerkunst nicht erfunden war, die Schöpfungen ihrer Phantasie Andere durch mündliche Ueberlieferung lehren, das ist, sie ihnen zum Muster aufstellen konnten.

Die Scheidekunst, so weit sie zur zweckmäſsigen Behandlung der Metalle, zu Vergoldungen, zu Arbeiten in Gold und Silber, zur Gewinnung der Farben aus dem Mineral-Reiche, und zur Emaille- und Glas-Malerey nöthig war, wurde frühzeitig aus Griechenland nach Italien, und aus den ara-

bischen Schulen in Spanien in die Klöster, verpflanzt und von Mönchen getrieben. Von ihnen lernten sie die freyen Maurer; und in sofern diese wieder in ihren Corporationen geschickte Goldarbeiter, Vergolder und Maler bildeten, konnten sie sich die Lehrer der Menschen auch in der Scheidekunst nennen.

In welchem Sinne die freyen Maurer die Menschen die Kunst zu regieren, und die Religion gelehret haben mochten, dieſs werden Sie aus dem, was Br. P***d zu K***g in seiner Vorlesung gesagt hat, ohne einen weitern Commentar von mir, errathen.

7. *F. Woher lernen die Maurer mehr als andere Menschen?*

A. Sie, und nur sie, besitzen die Kunst, neue Künste zu erfinden, welche Kunst die ersten Maurer von Gott erhalten haben. Sie entdecken dadurch im Gebiete der Kunst, was sie wollen, und die beste Art, dasselbe zu lehren. Was andere Menschen erfinden, kommt nur von ungefehr, und ist daher, denke ich, nur geringfügig.

Unter dem Worte: Kunst, in dieser Verbindung ist nach der Vorstellungsart des Zeitalters, in welchem alles Ungewöhnliche und

Seltene kunstvoll oder wunderbar schien, nichts weiter als Kunststücke, Experimente, arithmetische Formeln, geometrische, mechanische oder statische Handgriffe, zu verstehen, zu welchen den freyen Maurern selbst die Ausübung der Baukunst Aufforderungen und Gelegenheiten genug an die Hand gab. Wenn aber hier auch nicht von einzelnen Kunststücken, sondern von Künsten, im engern Sinne des Wortes, die Rede wäre: so könnte der verhörte Maurermeister dennoch nicht der Lüge oder der Prahlerey beschuldigt werden; denn die ältesten, oder, wie es in dem Verhör heifst, die ersten Maurer, die Mönche und Lehrer der freyen Maurer, haben wirklich die Kunst, eine regelmäfsige Verbreitung des Schalles in den auf das mannigfaltigste gewölbten Kirchengebäuden hervorzubringen, den von ihnen gebrauchten Farben unverlöschbare Dauer, ihrem Kitte oder Mörtel unzerstörbare Festigkeit zu geben, und dergleichen, erfunden. Die ihnen so nöthige Mechanik und Scheidekunst mufste sie natürlich auf verschiedene neue Entdeckungen und überall gleichmäfsige Erfahrungen leiten, die sodann, auf Regeln gebracht, wieder eine neue Kunst hiefsen. Der alte Maurermeister ward im Jahre 1436. verhört; er rühmte folglich die von den ersten Maurern (Mönchen) überlieferte Erfindungskunst seiner Gewerbsgenossen zu einer Zeit, da die drey gröfsten Mathematiker, Physiker und Chymiker des mittlern Zeitalters, die Mönche Albertus Magnus,

Rogerius Bacon und Raymundus Lullus, schon länger, als seit Einem Jahrhunderte todt; ihre Schriften aber, sowohl die ächten, als die untergeschobenen, und besonders die Bücher *de metallis*, *de natura rerum* *), *de quinta Essentia* **), *de Secretis Mulierum* ***), *de Alchymia*, *de mirabilibus* und das *Speculum Astrologiae* des Ersteren, das *Opus majus ad Clem. IV. Pontif. Rom.* †), die *Epistola de Secretis Operibus artis et naturae* ††), das *Speculum Alchymiae*, †††) und *de arte chemiae* ††††) des Letzteren, die *Ars brevis* und *Ars magna* des Letzteren, durch unzählige Abschriften verbreitet, in allen Kloster-Biblio-

*) Untergeschoben von Albert's Schüler, Thomas von Cantopré.

**) Der wahre Verfasser dieser Schrift war der Franciscaner Mönch, Joannes a Rupescissa.

***) Untergeschoben von Albert's Schüler, Heinrich von Sachsen; und eben so wenig sind auch die folgenden drey genannten Werke ächt.

†) Edidit Steph. Gebb. Londini. 1733 Fol.

††) Opera Joannis Dee, in 8. Hamburgi. ex Bibliopol. Trubeniano 1618.

†††) Extat cum verae Alchemiae auctoribus, a Guil. Gratarolo collectis, in Fol. Basileae. 1561.

††††) D. Rog. Baconis de arte chemiae Scripta, cui accesserunt opuscula alia ejusdem auctoris; in 12. Francofurti. 1603.

theken sorgfältig aufbewahret, von heller sehenden oder höher strebenden Mönchen und ihren vertrauten Freunden und unter den Laien fleifsig gelesen worden waren. So wenig übrigens diese Schriften, Bacon's *Opus magnum* etwa ausgenommen, heut zu Tage die Aufmerksamkeit der Naturforscher verdienen dürften: so schätzbar und wichtig mufsten sie in damaligen Zeiten den verbündeten Architecten, Scheidekünstlern, Goldarbeitern und Malern scheinen; und es durften nur einige angesehenere Mitglieder jener Künstler-Corporationen damit bekannt gewesen seyn, und sich bey ihren Kunstvortheilen und Handgriffen darauf berufen haben: so konnte der alte Maurermeister, ohne vieles Bedenken, vor König Heinrich aussagen: „die Maurer „besäfsen die Kunst, neue Künste zu erfin„den." Auch seine Behauptung: „die ersten „Maurer haben diese Kunst von Gott erhal„ten;" hat den Wunderglauben seines Zeitalters, mithin die historische Wahrheit, das ist, die Wahrheit, dafs das, was er angab, von ältern Zeiten her erzählet worden sey, für sich: denn die ersten Maurer bey Wiederherstellung der Künste waren Mönche; es möchte aber vom VIIten bis in das XVte Jahrhundert wohl schwerlich ein durch Kunstkenntnisse vorzüglich ausgezeichneter Mönch nahmhaft gemacht werden können, von welchem in den Ordensannalen oder in der Legende nicht berichtet würde, er habe seine aufserordentlichen Kenntnisse entweder

von Gott, oder von dem Teufel, empfangen. So wurde selbst des Albertus Erkenntnifsvermögen in einer Erscheinung der göttlichen Mutter wunderbar aufgeschlossen; dem Lullus wurde seine *Ars magna* von Christus, der ihm in Gestalt eines brennenden Seraphs erschienen war, eingegeben; und Rogerius Bacon ward von seinem Ordensgeneral als ein Zauberer und Vertrauter des Teufels eingekerkert.

3. F. Was verbergen und verhehlen die Maurer?

A. Sie verbergen die Kunst, neue Künste zu finden; und das geschieht zu ihrem eigenen Nutzen und Ruhm. Sie verbergen die Kunst, Geheimnisse zu bewahren, damit die Welt nichts vor ihnen verbergen könne. Sie verbergen die Kunst, wunderbare Werke hervorzubringen und zukünftige Dinge vorherzusagen, damit diese Künste nicht von Gottlosen zu bösen Endzwecken gebraucht werden mögen. Auch verbergen sie die Kunst der Verwandlungen, den Weg, zum Verständnifs des Abrac zu gelangen, die Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, und die allgemeine Sprache der Maurer.

Die freyen Maurer des XVten Jahrhunderts machten es, nach der Aussage dieses Meisters, mit der Kunst, neue Künste zu finden, oder mit den von Mönchen erlangten Kunstvortheilen und Schriften, wie die neuern Rosenkreuzer, Laboranten und Universalarzeneybesitzer mit ihren chemischen Prozessen und Recepten, welche sie hie und da in den düstersten Klosterwinkeln aufgefunden haben; Jene, wie Diese, verbargen ihre Arcana, so lange es ging, zu ihrem eigenen Nutzen und Ruhm.

Sie verbargen die Kunst, Geheimnisse zu bewahren. Ihre Geheimnisse waren ihre mechanischen, statischen, optischen und chemischen Kunstvortheile, die, ihrer Natur nach, in Geheim angewandt, mithin verheimlicht werden konnten. Diese überlieferten sie ihren geprüften und vertrauten Genossen, entweder in einer sinnbildlichen Sprache, oder in einer hieroglyphischen Schreibart; und auch dieſs lernten sie von den Mönchen, welche ihre chemischen Prozesse gröfstentheils in einer symbolischen Sprache aufzeichneten, wie es in den Dictis Alani de Insulis, in den Schriften des Georgii Riplaei, in dem Hauptschlüssel des Artephi, und in der *via veritatis* des Basilii Valentini der Augenschein lehrt. Das hieſs sodann, die Kunst, Geheimnisse zu bewahren; und wer unter den Laien nicht zur innigern Brüderschaft der freyen Maurer gehörte, sollte nicht

einmahl wissen, dafs sie ihre Geheimnisse unter Symbole und Hieroglyphen versteckten, damit er nicht aufgemuntert würde, zur Verhehlung seiner Kenntnisse sich desselben Mittels zu bedienen.

Sie verbargen die Kunst, wunderbare Werke vorzubringen, z. B., eine Last, welche kaum tausend Ochsen von der Stelle hätten wegziehen können, durch ein künstlich zusammengesetztes Feder- und Räderwerk, mit Hülfe von zehn Mädchen in die Höhe zu winden, wie es zu Anfang des XI. Jahrhunderts Buscheto dos Dulichio bey dem Baue der Pisanischen Cathedralkirche gethan hat *); hohe Glockenthürme aufzuführen, welche entweder während des Geläutes immerfort schwanken, ohne doch umstürzen zu können, oder mit der Spitze mehrere Ellen weit von ihrer Perpendicularlinie abweichen, wie der Thurm zu Pisa, i. J. 1174 von Bonanno und Wilhelm erbauet; Köpfe aus Bronze zu construiren, welche sprechen, dergleichen Albertus Magnus und mehrere grofse Mechaniker jener Zeiten fabricirt haben sollen; durch Vermischung des Schwefels mit Salpeter und Koh-

*) Auf seinem Grabmale zu Pisa steht:

„Quod vix mille Boûm possent juga juncta movere,
„Et quod vix potuit per mare ferre ratis,
„Buscheti visu, quod erat mirabile visu,
„Dena puellarum turba levavit onus."

len Donner und Blitz nachzumachen; über breite und reifsende Ströme Brücken ohne Bögen, Pfeiler und Stützen zu erbauen; die Spiegel so zu schleifen, dafs sie entweder Alles verkehrt, oder ungeheuer vergröfsert, oder unzählbar vervielfältigt, darstellen; und dergleichen Künste mehr, deren Bacon in der oben angeführten Epistola erwähnet, und welche im mittlern Zeitalter, je nachdem man den Wundermann liebte oder hafste, für Wunderwerke, oder für Zauberey, gehalten wurden.

Die Kunst, zukünftige Dinge vorherzusagen, bestand in der Astrologie, Horoskopie, Chiromantie und Genealogie; und es wäre das gröfste Wunder gewesen, wenn jenes romantische religiöse Zeitalter, in dem das Gemüth unaufhörlich über den Verstand, und im Gemüthe die Phantasie stets über die Vernunft siegte, diese Kunst nicht mit inniger Liebe umfafst und getrieben hätte. Die gelehrtesten und religiösesten Männer huldigten ihr — wenn demnach auch die freyen Maurer, von dem Zeitgeiste fortgerissen, sie in ihre innigere Verbrüderung aufnahmen: so thaten sie recht und weise, sie als Geheimnifs zu behandeln, damit sie, laut der Aussage des alten Maurermeisters, nicht schädlich würde, wenn sie in böse Hände geriethe.

Eben dieſs ist auch auf die Kunst der Verwandlung und auf das Verständnifs des Abrac anzuwenden, wenn die freyen

Maurer, in Ansehung der erstern, auch nicht weiter gegangen wären, als es Bacon in der mehr erwähnten Epistola für möglich hielt, bis zur Kenntnifs, wie alle vollkommene Metalle durch die nöthige Reife ihrer Vollkommenheit näher gebracht werden könnten. Als Architecten mufste ihnen diese Kunst in jedem Betracht wichtig, und jede Gelegenheit, in ihre vermutheten Geheimnisse einzudringen, erwünscht seyn; an einer Menge derselben konnte es ihnen in einem Zeitalter nicht fehlen, in welchem allenthalben geheime chemische Anstalten und Verbrüderungen vorhanden waren. Die Beweise dafür mögen Sie selbst im Theatro Chemico; (Argentorati 1613.) Vol. IV. p. 179 und 1028., in Rymeri *foedera* &c. (Hag. Comit.) Tom. V. Pars. I. p. 136 und in D. Semler's unparteyischen Sammlungen zur Historie der Rosenkreuzer, (4 Stück. Leipzig. 1786 — 1788.) aufsuchen. Geheim mufsten auch die freyen Maurer ihre Verwendung und ihre Erfahrungen in dieser Kunst halten, nicht nur um den Mifsbrauch derselben zu hindern, sondern vielmehr um sich selbst gegen den Verdacht der Magie, Nekromantie und Zauberey zu schützen. Der Weg, zum Verständnifs des Abrac zu gelangen, war nichts Anderes, als die von Alters her aus der Astrologie entstandene Kunst, Talismanne zu verfertigen. Das Abrac ist das Abraxas oder Abrasax der Gnostiker. Mit Wenigem hierüber ist Ihnen nicht geholfen, etwas Mehreres würde zu einer Abhand-

lung abwachsen: die mit einer Fülle von Gelehrsamkeit geschriebene Geschichte der Talismannischen Kunst; ein Beitrag zu den geheimen und höhern Kenntnissen der Menschen; (Germanien im Jahr 1792) wird Sie über diesen Punkt der ältern maurerischen Esoterik hinlänglich befriedigen; nur nehmen Sie die Bemerkung noch mit, dafs sich unter den freyen Maurern auch die Hellerdenkenden der Talismanne eben so bedienen konnten, wie unter uns viele gelehrte und aufgeklärte, dabey aber doch gemüthliche, Männer so manche Dinge gebrauchen, oder mitmachen; sie dachten: nützt es nicht, so kann's doch auch nicht schaden.

Die allgemeine Sprache der Maurer war eine lebendige Zeichensprache, durch welche sie, bey aller Verschiedenheit ihrer National-Sprache, sich einander verständlich machen konnten. Auch in der Erfindung einer solchen Sprache waren sie Schüler der Mönche; denn schon in der Mitte des X. Jahrhunderts hatte das Kloster zu Clugny eine eigene von dem Reformator desselben dem Abte Otto, eingeführte Zeichensprache *), welche in dem XI. und folgenden Jahrhunderten mit den übrigen Gebräuchen und Einrichtungen der

*) Siehe Veterum Disciplina monastica, opera et Studio ** Presbyteri et monachi S. Bened. e congreg. S. Blasii. in 4to, Paris 1726. pag. 153 et 169.

der Cluniacenser von den meisten Benedictiner Klöstern in Frankreich, England, Italien und Deutschland angenommen und wie es aus den Hirschauer und Gengenbacher Ordens-Constitutionen erhellet, *) erweitert wurde. Allein, nicht nur die Benedictiner-Mönche und die Brüderschaft der freyen Maurer, sondern auch andere geheime Verbrüderungen des XIVten Jahrhunderts, hatten ihre Zeichensprache. Von diesen heifst es in den Acten des Conciliums zu Avignon im J. 1326 c. 37.: „In verschiedenen Gegenden unsrer Provinz „haben die Adeligen sowohl, als auch Men„schen aus andern Ständen, Verbindungen, Ge„sellschaften und Eidgenossenschaften **) er„richtet. — — Sie versammeln sich jährlich „Ein Mahl, unter dem Nahmen Confratriae, „an einem geheimen Orte, wo sie mehrere Zusammenkünfte halten, und durch eidliche Verträge angeloben, sich gegenseitig „wider Jederman, mit Ausnahme ihrer „Herren, beyzustehen, nach dem Gutachten, Rath und Begünstigung des Einen, der „an ihrer Spitze steht. Da kleiden sich „alle gleichförmig, theilen sich geheime Zeichen und Losungen mit, und „wählen sich einen Vorgesetzten (Majorem), dem sie Alle Gehorsam schwören."

*) Ebendaf. pag. 368. — 401.

**) Siehe Du Cange Glofsar., voce Conjuratio.

Was die freyen Maurer unter der Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, verstanden, und warum sie dieselbe den Menschen verborgen haben, hat Br. Poed in seiner Vorlesung, so bestimmt ausgemittelt, dafs Sie jeden Zusatz von mir gewifs für überflüssig halten würden.

9. F. Wollt ihr mich diese Künste lehren?

A. Ihr sollt unterrichtet werden, wenn ihr es werth und der Lehre empfänglich seyd.

Aus dieser Antwort geht hervor, dafs die Corporationen der freyen Maurer nicht nur allerley Künstler und Handwerker zur Aufführung und Vollendung grofser Prachtgebäude aufnugen, sondern dafs sie auch unter sich eine geheime und innigere Verbindung hatten, und kein Bedenken trugen, Menschen von andern Ständen, unter der Bedingung der Würdigkeit und Empfänglichkeit, in dieselbe aufzunehmen.

10. F. Können alle Maurer mehr, als andere Menschen?

A. Nein; sie haben nur mehr Recht und Gelegenheit zu Kenntnissen, als andere Menschen; aber Manchen fehlt es an Fä-

higkeit, noch Mehrern an Fleiſs, der zur Erlangung aller Kenntnisse unentbehrlich ist.

Der alte Maurermeister erkennt hiermit selbst in der zur Aufführung grofser Gebäude vereinigten Brüderschaft eine exoterische und esoterische Claſse an. Die Mitglieder der erstern waren nur zu dem Hauptzwecke der Verbindung, zur Ausübung der höhern Baukunst im ausgedehntesten Sinne des Wortes, da; sie erhielten aber eben dadurch das Recht und die Gelegenheit, in die letztere aufgenommen zu werden, wenn sie ihre Würdigkeit, Fähigkeit und ihren Fleiſs hinlänglich bewähret hatten.

11. F. Sind die Maurer bessere Menschen, als Andere?

A. Einige Maurer sind nicht so tugendhaft, als andere Menschen; aber im Ganzen sind sie noch immer besser, als sie seyn würden, wenn sie nicht Maurer wären.

Die Antwort unterscheidet Moralität und Legalität, und giebt zu, daſs viele Menschen moralischer seyn mögen, als manche Maurer; sie nimmt aber zugleich mit Gewiſsheit an, daſs die Unmoralischen in der Brüderschaft noch immer legaler sind, als sie

aufser derselben seyn würden; denn die Vortheile der Verbindung und ihr Kunstgewerbe nöthigt sie, bey aller Unsittlichkeit der Maximen und der Gesinnung, sich wenigstens in ihrem äufsern Betragen den Gesetzen und Statuten der Verbrüderung zu unterwerfen, wenn sie der Strafe der Ausstofsung entgehen wollten.

12. *F. Lieben die Maurer einander so innig-lich, als man sagt?*

A. Ja, gewifs; und es kann nicht anders seyn; denn gute und rechtschaffene Männer, die einander als solche kennen, lieben sich um so inniger, je besser sie sind.

Hier endigen sich die Fragen und Antworten.

Dieser Begriff von reiner Freundschaft steht, als Wirkung, in genauester Verbindung mit den P. und mit der Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden. Er ist eben so bestimmt, als hier, in Platon's, Cicero's und Seneca's Schriften ausgesprochen, und in seiner ganzen Reinigkeit auch im XII. Jahrhunderte noch von einem frommen Cisterzienser-Mönch in seinem Buche *de Spirituali amicitia* *) ausführlich abgehandelt worden.

*) Bibliotheca Patrum Lugdunenfis, Tom XXI.

Befriedigende Beweise für die Aechtheit dieses Verhörs finden Sie theils in der dritten Sammlung der Briefe die Freymaurerey betreffend, Seite 80 — 100., theils in dem Altenburger Journal für Freymäurer, 1. Bd. 3ter Heft S. 390 — 393. Anmerk. 32. Hier nur noch Einiges über Lessings Brief an Campe.

„Den Preston", heifst es daselbst, „habe ich allerdings schon selbst gelesen „und den Betrüger oder Betrogenen in „einem Grade in ihm gefunden, der „mehr Unwillen in mir erregt hat, als „die ganze Sache verdient."

In den Gesprächen, Ernst und Falk, hatte Lessing das Verhör für Staub, und für Nichts, als Staub erklärt; was blieb ihm nach diesem Machtspruche übrig, als später auch den Preston der das Verhör, mit Anmerkungen begleitet, herausgegeben hatte, für einen Betrüger oder Betrogenen zu halten? Da ihn indessen Lessing für den ersten Herausgeber der Urkunde hält, so scheint er nicht gewufst zu haben, dafs eben dasselbe Verhör schon früher, nähmlich im Jahre 1756. von John Entick, mit Sanction des Grofsmeisters und der Grofsbeamten der grofsen Loge zu London, in die neure Ausgabe des Englischen Constitutions-Buches aufgenommen worden war. Preston war also 1772. der zweyte, und Hutchinson i. J. 1776. der

dritte Herausgeber. Beide hatten die Sanction und Unterschrift der Grofsbeamten dazu erhalten, welche daher von 1756. bis 1776. an der Aechtheit der Urkunde keinesweges zweifelten.

„Ich kann erweisen," sagt Lessing weiter, „dafs Alles, was zu Heinrichs „des VI. Zeiten in England mit den Freymaurern vorgefallen seyn soll, die eigentlichen Maurer betroffen; folglich „ist das vorgebliche Verhör, das Heinrich mit seiner eigenen Hand geschrieben haben soll, eine bloſse Posse, die „Leyland abzuschreiben, und Locke „zu commentiren, schwerlich gewürdigt hätten.

Von solchen Freymaurern, wie Lessing sie vom Br. Baron Rosenberg und aus einigen maurerischen Druckschriften kennen gelernt und in Deutschland vorgefunden hat, das ist, von dem neuern Logenwesen spricht das Verhör freylich eben so wenig, als alles Uebrige, was unter Heinrich dem VI. mit den Maurern geschehen ist, sondern von freyen Maurern, von befreyheiteten Bauleuten, wie sie damals waren, von einer mit Privilegien und mit einem eigenen Gerichtsstande versehenen Künstler-Corporation. Wird dieſs in den Vordersatz gebracht, so ist der Lessingische Folgesatz logisch und historisch unrichtig, und die Aechtheit des

Verhörs wird gerade dadurch aufser Zweifel gesetzt, weil sie von den neuern Logenwesen, Freymaurerey genannt, auch nicht die geringste Spur verräth.

„Locke sollte haben vorgeben können, „dafs Pythagoras jedes geometrische Theorema zu einem Geheimnifs gemacht „habe, dafs er seine Kenntnisse nur denjenigen mitgetheilt, welche sich ein fünf„jähriges Stillschweigen hätten gefallen „lassen?" *)

Bey all seiner spekulativen Gelehrsamkeit konnte Locke dennoch die nächste beste Anekdote aus Diogenes Laertius oder Jamblichus &c. auf einige Augenblicke für wahr halten, und als historische Anmerkung, ohne seine Quelle zu citiren, für Pembrocke's Freundinn, Lady Marsham, auf Treu und Glauben seines Bürgen hinschreiben. Locke hat auch nirgends eine so gründliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Philosophie bewähret, dafs man, einer einzigen, von ihm begangenen oder aufgenommenen Unrichtigkeit wegen, eine ganze Urkunde als untergeschoben, als Staub, und Nichts, als Staub, verwerfen dürfte. Könnte man nicht aus eben diesem Grunde nach achzig Jahren selbst Lessings Gespräche, Ernst und Falk, als unächt verwerfen, und sagen: Lessing sollte

*) Lockes 7te Anmerkung zu dem Verhör.

nicht gewuſst haben, daſs der Name: Freymaurer, Free — masson, schon im Jahre 1646. üblich war, und in Englischen Büchern gedruckt erschien? Und doch hat er dieſs wirklich nicht gewuſst! Warum sollte Locke Alles gewuſst haben?

„Locke sollte haben schreiben können, „daſs die Gelehrten aller Zeitalter eine „allgemeine Sprache sehr gewünscht ha„ben? Ich bitte dem Trotz, der mir „vor Kircher'n, Wallis, Becher'n, Leib„nitz die geringste Spur irgend eines „solchen Wunsches bey einem ältern „Gelehrten weisen kann" —

Ganz gewiſs haben die Gelehrten aller Zeiten unter einer Menge Wünschen auch eine allgemeine Sprache gewünscht, wenn sie auch diesen Wunsch nicht niederſchrieben, oder drucken lieſsen. Und da man in Anmerkungen, besonders für eine Dame, sich nicht so bestimmt und schulgerecht ausdrückt, wie bey der Aufstellung eines mathematischen oder philosophischen Lehrsatzes: so konnte Locke wohl einmahl, statt: einige oder viele Gelehrte, die Gelehrten aller Zeitalter schreiben; besonders da er nicht vorausſehen konnte, daſs die Urkunde jemahls würde gedruckt werden, und ein groſser Kritiker einigen seiner flüchtig hingeworfenen Anmerkungen so viel Gewicht beylegen würde,

n die ganze Urkunde für Lüge und Betrug
erklären. Wer ihr immer die Aechtheit
sprechen will, mufs entweder das Factum
er Unterschiebung erhärten, oder ihre
nächtheit aus ihrem Inhalte und ihrer
prache beweisen.

Achter Brief.

An Br. S**r zu F**g.

Kleinwall den 24. Aug. 1806.

Die Bemerkungen, welche Br. S**r in H**g gegen meinen Versuch einer Geschichte der Freymaurerey und der Freymaurer Brüderschaft handschriftlich hat ergehen lassen,

will ich nicht widerlegen;

auch kann ich sie nicht widerlegen.

Ich will sie nicht widerlegen, weil sie in einem Tone geschrieben sind, den der redliche Forscher und Verehrer der Wahrheit unter seiner Würde hält. Oder glauben Sie wohl, daſs man nur der Wahrheit huldigt, und nicht dem Zuge seiner Leidenschaft blindlings folgt, wenn man einige historische, nur durch den glücklichen Gebrauch oder Besitz seltner Dokumente und Actenstücke aufklär-

bare, Irrthümer des Bruders mit den schimpflichen Benennungen:

> Lüge, schändliche Unwahrheit, dumme Unwahrheit, absichtliche Irrlehren,

brandmarket? und diese Ausdrücke kommen in den Bemerkungen sieben Mal vor; oder wenn man Stellen und Criminationen hinschreibt, wie folgende:

„Wäre der Verfasser nicht ganz unwis-
„send in dem, was die Ceremonie
„des Rituals bedeutet, &c."

„Er hat hier offenbar der Schlegel-Tiek-
„schen Poesie und Aesthetik ein Com-
„pliment machen wollen; zugleich
„wird aber die Reformation verhöhnt.
„Seine Theorie ist also: wir sollen
„alle äufserlich Erzkatholiken seyn,
„und dieser äufserliche Erzkatholicis-
„mus soll niemahls, wenn auch ver-
„nünftigere Gesinnungen allgemein
„würden, abgeschafft werden, weil
„sonst die Poesie Schaden leiden wür-
„de. So lächerlich dieſs scheint, so
„liegt es doch ganz deutlich
„in seinem Raisonnement. *)

*) Diese Andichtung wird durch meine Ansichten von Religion und Kirchenthum, durch meinen Abälard und Heloisa und durch meine Theresia völlig vernichtet.

„Durch alle vier Bände ist der Grundsatz „durchgeführt, dafs man denken kann, „was man will; dafs aber der Pro„testantismus Thorheit sey, und dafs „man sich äufserlich nicht von der „katholischen Kirche entfernen mufs. „Dieſs ist eine feine, indirecte, jesu„itische Art, den Katholicismus zu „befördern." *)

„Der verständige Leser wird das Lob auf „den Cultus der katholischen Religion „und auf die Schwedische Maurerey zu „würdigen wissen; das Herz dictirte das „erste; die Schmeicheley (denn der Herzog von S. hat dieses Werk gekauft) „das andere,"

Ihr eigenes Werthgefühl wird Ihnen sagen, was solche Aeufserungen verdienen.

Ich will die Bemerkungen nicht widerlegen, weil meine Arbeit vergeblich wäre für Männer, welche nach Schlüſsen, wie die folgenden sind, auf die Raisonnements meines Gegners noch einiges Gewicht legen könnten. Da heifst es:

„Der Verfasser sagt selbst, dafs es unmög„lich sey, mit Gewifsheit auszumitteln,

*) Man vergleiche mit dieser Crimination in den Ansichten von Rel. und Kirch. des IIIten Thls. 18ten Brief. S. 226. ff.

„worin ihre (der Essäer) Geheimnisse
„bestanden haben, und setzt dem-
„nach, höchstwahrscheinlich —
„Also ist schon der erste Punkt,
„von dem er ausgeht, eine von allen
„Beweisen entblöfste Hypothese."

Als wäre nicht der gröfste, und gerade der interessanteste Theil (innere Motive, Triebfedern, entferntere Ursachen, u. d. g) unseres historischen Wissens nur gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit; als müfste nicht auch die Wahrscheinlichkeit Gründe für sich haben; als könnte irgend eine Behauptung, welche von allen Beweisen entblöfst wäre, für eine Hypothese gelten! Von dem Maurer-Verhör unter Heinrich VI. wird behauptet:

„Der Inhalt der Antworten zeugt von
„der tiefsten Unwissenheit."

Also auch die Antworten auf die erste, fünfte, neunte, zehnte, eilfte, zwölfte und der höchst merkwürdige Schlufs der Antwort auf die achte Frage !!!— Ferner:

„Es sind Antworten eines einfältigen
„Menschen, dem ein Mönch (nach
„Art der neuen Rosenkreuzer) etwas
„weis gemacht hat, um seine ei-
„gene Kenntnisse und die Geheimnisse
„der Brüderschaft zu erheben."

Hier wird ein Factum behauptet; und da hätten entweder Zeugnisse und Beweise angeführt, oder ein bescheidenes wahrscheinlich hinzugesetzt werden sollen. Ich muſs nach meiner Kenntniſs vom mittlern Zeitalter und nach meiner Ansicht von dem Geiste der Antworten, die ganze Behauptung für unwahr, doch bey weitem noch nicht für eine Lüge erklären, weil zur Lüge böser Wille gehört, den ich dem Br. S**r weder andichten kann, noch andichten darf. — Von der angegebnen Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, wird gesagt:

„Dieser Satz kann gegen die Unsterblich-
„keit der Seele gedeutet werden."

Wie müſste es aber entweder in dem Verstande oder in dem Gemüthe desjenigen aussehen, der ihn so deuten könnte! Dem müſsten die Furcht vor der Hölle und die Hoffnung des Himmels die einzigen Stützen des Glaubens an Unsterblichkeit seyn; der müſste keine uneigennützige Liebe der Gottheit kennen! —

Ein ander Mal wird mir nachstehende Zumuthung gemacht.

„Die ganze Art, wie er" (ich) „von
„Schöpfers Wundern spricht, zeigt
„negativ deutlich, daſs er sie für unerklärlich hält. Ein Mann, wie Feſsler,
„sollte solche Dinge gerade zu für

„Betrug erklären, wenn er auch die „Art, wie es geschah, nicht erklä„ren kann."

Allein, dergleichen kurze, leichte Arbeiten, *ad modum Alexandri magni*, sind dort, wo Gefahr, eine Ungerechtigkeit zu begehen, vorhanden ist, weder nach meinem Geschmacke, noch nach meinen Grundsätzen.

Endlich will ich die Bemerkungen nicht widerlegen, weil Br. S^ee^r den gröfsten Theil derselben schwerlich würde niedergeschrieben haben, wenn er meine folgenden Aeufserungen hätte würdigen wollen oder würdigen können:

„So dringend und allgemein anerkannt," — heifst es in meiner Vorerinnerung, — „das Bedürfnifs einer kritisch bearbeiteten „Geschichte der Freymaurerey und der Frey„maurer-Brüderschaft für denkende Maurer „ist: so innig und aufrichtig ist auch „meine Ueberzeugung, dafs ich durch „das gegenwärtige Werk demselben nicht „abgeholfen habe. Indessen glaube ich, „geleistet zu haben, was ein einzelner „Mann unter der Menge von Schwierigkei„ten, mit welchen sein Unternehmen ver„knüpft war, leisten konnte. Die Grund„linien sind gezogen, das Werk ist an„gefangen, die daran theilnehmenden Brü„der können und sollens vollenden." &c.

„Freymüthige, und entweder durch „historische Gründe, oder durch glaubwür„dige Actenstücke und Documente, unter„stützte Bemerkungen würden mir reichli„chen Stoff darbieten, so manches" (also nicht alles) „Haltbare in meinem Versuche „zu bestätigen und fester zu begründen, „so manches nur Angedeutete vollstän„diger zu entwickeln, das Mangelhafte „zu ergänzen, das Dunkle zu erläutern, „das Irrige zu berichtigen" &c. (Es bedurfte also weder der inhumanen Ausdrücke, noch der Criminationen von Lüge und absichtlichen Irrlehren, um vertrauten Brüdern zu sagen, was ich zuerst sagte, daß in meinen Versuche manches nur Angedeutete, Mangelhafte, Dunkle und Irrige enthalten sey.)

„Etwas Positives wissen, was der An„dere nicht weiß und, seiner ganzen Lage „nach, nicht wissen kann, giebt nie das „Recht, den guten Willen desselben zu ver„kennen, und seinem Producte, mit Scha„denfreude über seine Unwissenheit, das „Verdienst abzusprechen."

Sehen Sie, so bestimmt habe ich die von Vorwürfen der Unwissenheit wimmelnden Bemerkungen des Brs. S**r vorausgesehen.

Ich kann sie nicht widerlegen, weil ich mich in detaillirte Erörterungen solcher Gegenstände

ständle einlassen müßte, über welche ich weder zu Ihnen, noch zu dem größern Logen-Publikum im Detail sprechen darf.

Ich kann sie nicht widerlegen, weil in der Idee von Freymaurerey, in dem Begriffe von der Brüderschaft der freyen Maurer, in den Ansichten von dem mittlern Zeitalter, vom Mönchthume, von dem neuern Logenwesen, in dem Begriffe von der Geschichte als Kunst, von der historischen Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, in der Intension und Extension des kritischen Sinnes, in der religiösen Denkungsart und in der philosophischen Bestimmtheit zwischen mir und Hr S**r eine unausgleichbare Verschiedenheit obwaltet. Sie haben seine handschriftlichen Aufsätze, z. B, seine Rede über alte und neue Maurerey, seine *Abhandlung über den Zweck und das Wesen der Maurerey*, seine moralischen Lehren für die Lehrlinge im Constitutionsbuche der N. S. Prov. Loge und seine moralischen Erklärungen der drey Johannisgrade in den Ritualen, so wie meine gedruckten maurerischen und nichtmaurerischen Schriften gelesen; urtheilen Sie also selbst, ob wir Beyde uns jemahls mit einigem Nutzen für uns selbst, oder für unsere Leser, in polemische Pliquen und Kepliquen einlassen können?! —

Nur über Zwey, gegen mich und gegen einen Dritten, von ihm begangenen

Ungerechtigkeiten muſs ich mich noch erklären.

I. Ob ich gleich in der Geschichte des neuern Logenwesens ausdrücklich bekenne, daſs ich diesen und jenen Aufschluſs ihm verdanke: so zählt er dennoch in seinen Bemerkungen mit unverkennbarer Aengstlichkeit auf, was ich von Ihm — richtiger, aus seinen Aeuſserungen — die er zu bekommen das zufällige Glück hatte, gelernet habe. An einer Stelle sagt er:

„Es wäre zu weitläufig Alles aus einander zu setzen, was mir und ihm gehört,"

an einer andern:

„In einer Note steht, daſs der Verfasser die meisten Erläuterungen (des alten schottischen St Andreas-Grades,) „von mir habe. Mich dünkt, wer dem „Verfasser diese Erläuterungen mittheilen konnte, muſs ihm noch mehr „mitgetheilt haben; gleichwohl hat Br. „Fessler das nirgends bemerkt."

Um Jedem das Seinige zu geben, erkläre ich hiermit, daſs ich von Allem, was die Idee von Freymaurerey, die Geschichte dieser Idee und die Geschichte der freyen Maurer-Brüderschaft betrifft, oder in natürlichem Zusammenhange damit steht, durchaus Nichts aus seinen Acten-

stücken oder aus seinen eigenen Forschungen gelernet oder angenommen; hingegen von dem neuern Logenwesen, sehr Vieles, was ich vorher nicht wußte, von ihm erfahren, oder in Abschriften erhalten, und in meinem Versuche benutzt habe. Allein, auch bey dem Letztern setzt er etwas zuviel auf seine, oder vielmehr auf seines Archives, Rechnung; und dieß will ich hier entweder mir oder Andern, denen es gehört, revindiciren. Er sagt:

„Der Verfasser hat den Satz: die Mau„rerey soll bewirken, was we„der Staat noch Kirche vermag; „nicht eher geäußert, als nachdem er „meine Arbeit gelesen hatte. Ich mache „diese Bemerkung nur deshalb, damit man „nicht glaube, ich hätte dieß von ihm „entlehnt.

Ich hatte jenen Satz vom J. 1796. bis Ende Julius 1800., wo ich des Br's S***r Arbeiten las, bey der Loge R. Y., sowohl mündlich, als schriftlich, so häufig ausgesprochen, daß er den Brdr. gedachter Loge gleichsam zur Losung ward. In mehrern meiner Reden vom Jahre 1798. habe ich ihn genauer bestimmt, und ausführlich commentirt *). Im Revisi.

*) Siehe die gute Sache der Freymaurerey. S. 34—36. und Jahrbuch der gr. L. R. Y. 2. F. 1798 S. 110—111.

ons-Jahre 1800. nahm ich ihn in folgenden Ausdrücken: „Die Brüderschaft soll durch „die Freymaurerey in ihren Mitgliedern bewir„ken, was weder der Staat, noch die Kirche, „noch irgend eine andere menschliche Anstalt, „so leicht und so sicher berechnet, bewirken „kann, und doch unerläßlich nothwendig ist, „um den Menschen in der Gesellschaft und „im Staate zu vollenden;" &c. — in das Ritual der vierten Stufe auf. In eben diesem Jahre, den 14ten Decbr., wiederholte ich ihn in der zahlreich versammelten Trauerloge mit den Worten: „Der Staat hat es überall nur „mit dem Bürger, die Kirche nur mit dem Con„fessionsgenossen, die Maurerey hat es mit „dem ganzen Menschen zu thun."*) Fünf Tage darauf, den 19ten Decbr., wurde er in der Gr. Nat. Mutter L. z. d. 3. Weltk. von dem Br. R***l, der wohl bisweilen die Arbeiten der G. L. L. R. Y. besucht, aber die Arbeiten des Br. S. Gr nie gelesen hat, folgendermaßen verkündiget: „Den Fähigkeiten und Kräften des „Mannes eine Richtung zu geben, welche we„der die Schule, noch die Kirche, noch der „Staat zu geben vermag, ist Einer der Haupt„zwecke des Ordens."**) Dagegen betheure

*) S. meine Maur. Schriften, 1te Auflage S. 320, 2te Auflage S. 11.

**) S. die Schrift zur Einweihung des Logen-Saals der g. N. M. L. z. d. 3. Wk. den 19. Decbr. 1800., als Mspt. für Logen-Archive, S. 29.

ich bey Allem, was mir heilig ist, dafs ich diesen Satz in den Arbeiten des Bruders S**r weder gelesen, noch irgend Etwas darin gefunden habe, woraus ich ihn hätte ableiten können.

In meinem Versuche einer Geschichte der Freymaurerey &c. führe ich eine Stelle aus dem Buche Londinopolis &c. by James Howel (1657.) pag. 44. No. 18. an. Dabey bemerkt Br. S**r:

„Diese zur Geschichte der Freymaurerey „nicht unwichtige Stelle in dem Buche: „Londinopolis, weifs der Verfasser „von mir."

Ich hingegen versichere, dafs ich sie nicht von ihm, sondern von Lessing weifs. Sie steht in Lessing's Kollectaneen zur Litteratur; (Berlin 1790.) Thl. I. S. 253. —

Er behauptet ferner:

„Dafs die primitive Freymaurerey nur „einen Grad hatte, weifs der Ver„fasser von mir; welches er freylich „läugnen wird.

Läugnen werde ich es nicht; aber für unwahr mufs ich diefs Wissen von ihm erklären; denn ich weifs es aus dem gedruckten Buche: Der aufgezogene Vorhang der Freymaurerey vermittelst der einzig

wahren Geschichte derselben, (Frankf. 17[illegible].) wo der Ursprung des Gesellen- und Meistergrades nach Carl des I. Enthauptung, ziemlich befriedigend ausgemittelt wird. — Eben so soll ich auch

„die Einwendung gegen die Meinung, „dafs die Freymaurerey unter Cromwell „gestiftet worden sey, von Ihm haben;

aber auch die Meinung und die Widerlegung derselben steht in dem so eben angeführten Buche —

Wahr ist es, was er ferner angiebt:

„von mir hat er" (ich) „die drey „Grade des Clermontischen Capitels be„kommen,"

es ist aber auch wahr, dafs die Abschrift, welche ich von ihm bekam, weit unvollständiger und einiger Chiffern wegen, auch unverständlicher war, als die, welche ich bereits besafs. Er wird sich wohl noch erinnern, dafs ich ihm die Chiffer: Ritter von Ai, welches er Adonai gelesen hatte, aus meinem Mspte durch Aigle enträthselt habe.

Wahr ist es; dafs ich den in meinem Versuche angeführten Brief des Br's v. Raven und mehr dergleichen Actenstücke von ihm hatte. Was ich indessen von seiner sorgfältigen Aufzählung aller dieser Dinge denke,

mögen Sie aus folgenden schliefsen, — Gesetzt ich wüfste, dafs Sie eine Geschichte der Jesuiten schreiben wollten: so würde ich Ihnen einige von mir gesammelte, nicht unwichtige, Actenstücke dieses Ordens mittheilen. Sie benutzten nun dieselben, ohne meiner Mittheilung zu erwähnen; würde ich wohl an alle Ihre Leser schreiben, oder in einer Recension Ihres Werkes mit ängstlicher Genauigkeit bemerken: „von mir hat der Verfasser diese „Papiere und diese Documente, und jene Acten„stücke?" — Nein, ich würde schweigen; einmahl weil ich weder Ihnen, noch Ihren Lesern, das Recht einräumen möchte, mich für kleinlich eitel zu halten; und dann, weil es eben kein Verdienst ist, dergleichen Dinge zu besitzen.

II. Der Dritte, gegen welchen Br. S^ner in seinen Bemerkungen sich ungerecht bezeigt, ist der in meinem Versuche öfters angeführte William Preston, Verfasser der Illustrations of Masonry, von welchen bis jetzt, acht Auflagen erschienen sind. Von diesem Manne schreibt Br. S^ner:

„Wie kann des armseligen Preston's „Zeugnifs etwas gelten?" — „Der „Schwätzer Preston." — „Diesen be„lobten Preston nennt Einer meiner Freun„de, der ihn kannte, einen höchst „mittelmäfsigen, ungelehrten „Buchdruckergesellen" &c.

Vergleichen Sie hiermit das, was von Preston öffentlich bekannt ist. Von wohlhabenden Eltern zu Edinburgh i. J. 1740. geboren er verlor seinen Vater in seinem neunten Jahre Seine erste Entwickelung geschah unter der Aufsicht Stirling's, eines rühmlich bekannten Lehrers daselbst. Ehe er noch sein sechstes Jahr beendiget hatte, ward er in die öffentliche Schule geschickt, wo er unter den Lehrern Farquhar, Gibbs und Lee in der lateinischen Sprache gute Fortschritte machte. Er ging sodann in das Collegium, um unter der Leitung des bekannten Professors Hunter sich auch die nöthigen Kenntnisse in der griechischen Sprache zu erwerben Sein Fleifs und seine Fortschritte in der alten Literatur machten den berühmten Sprachforscher Thomas Ruddiman auf ihn aufmerksam. Da er nun nach den Tode seines Vaters dem Schutze und der Freundschaft dieses Gelehrten anvertrauet war: so verliefs er nach Beendigung der akademischen Studien das Collegium, und diente seinem arbeitsamen Gönner als Amanuensis. In dieser Zeit hatte ihn derselbe bey seinem Bruder, Walter Ruddiman, Buchdrucker in Edinburgh, als Lehrling einschreiben lassen; weil aber der alte Philolog unter anhaltenden Lesen und Vergleichen alter Handschriften sein Gesicht völlig verloren hatte: so beschäftigte er Preston während des gröfsten Theils seiner Lehrlingszeit damit, dafs er ihm vorlesen, seine noch unvollendeten Werke abschreiben,

und die unter der Presse befindlichen corrigiren mufste. Durch diese Beschäftigung wurde er freylich gehindert, in dem practischen Theile der Buchdruckerkunst eine vorzügliche Geschicklichkeit zu erlangen; allein, die Vermehrung seiner gelehrten Kenntnisse gewährte ihm dafür reichlichen Ersatz. Nach Ruddiman's Tod arbeitete er in der Werkstätte, als Setzer, ungefähr ein Jahr, und ging dann mit mehrern Empfehlungsschreiben aus Schottland nach London, um dort seine Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen besser zu befriedigen. Der königliche Buchdrucker William Strahan nahm ihn freundschaftlich auf, und Preston diente sowohl ihm als nachmahls seinem Sohne, durch dreyfsig Jahre als Corrector. Zum Freymaurer wurde er in der altenglischen Loge, welche sich damahls im weifsen Hirsch im Strande versammelte, aufgenommen. Er wurde sodann Mitstifter der unter No. 180. eingezeichneten Caledonian-Loge, und von nun an sparte er weder Mühe noch Kosten, um auch in den maurerischen Kenntnissen fortzuschreiten. Durch den Vortheil eines treuen Gedächtnisses, einer ausgebreiteten maurerischen Bekanntschaft, und eines anhaltenden literarischen Briefwechsels mit der Brüderschaft zu Hause und auswärts, wozu noch fleifsiges gelehrtes Forschen kam, erreichte er seinen Zweck so weit, dafs er als ein gültiger Meister in der königlichen Kunst angesehen und geachtet wurde. Nachdem er so durch Fleifs und Auf-

opferungen sein maurerisches System geordnet hatte, erliefs er einen Anschlag zu einer regelmäfsigen Folge von Vorlesungen über alle Grade der Maurerey; und diese wurden von ihm in der Mütze in der Fleet-Strafse, 1774. öffentlich gehalten.

Die Loge of Antiquity wählte ihn bey dem ersten Besuche, den er daselbst abstattete, zu ihrem Meister, nachdem er in eben dieser Würde der Loge of Philanthropy und verschiedenen andern Logen vorgestanden hatte. Während seiner mehrjährigen Meisterschaft bey der Loge of Antiquity wuchs diese an Mitgliedern und verbesserte ihre Finanzen. Unter dem Grofssecretariat des Thomas French und unter Leitung des Grofsmeisters, Herzogs von Beaufort, diente er als thätiger Mitarbeiter bey der neuen Ausgabe des Constitutionsbuches und bey der Erneuerung des in- und ausländischen Briefwechsels. Nachdem er unter James Heseltine zum deputirten Grofssecretair ernannt worden war, sammelte er die Geschichte der merkwürdigen Vorfälle, welche in die beiden ersten Ausgaben des Freymaurer Kalenders eingerückt wurden; er verfertigte einen Anhang zum Constitutionsbuch, und entwarf die Geschichte der Freymaurerey, welche in seinen Illustrations &c. enthalten ist. Bey dem i. J. 1779. entstandenen Streite zwischen der grofsen Loge und der Loge of Antiquity nahm Preston die Partey seiner Loge, und wurde dafür mit seinen

Freunden aus der Brüderschaft verwiesen. Erst nach zehn Jahren bewilligte die grofse Loge bey einer neuen Untersuchung des streitigen Gegenstandes, dafs er mit den übrigen Mitgliedern der Loge of Antiquity, zur allgemeinen Zufriedenheit der Brüderschaft, wieder eingesetzt wurde. *)

Dieſs waren die Beschäftigungen und Verhältnise, in welchen William Preston lebte; — Ward und blieb er unter denselben ein armseliger Preston, ein Schwätzer, ein höchst mittelmäfsiger ungelehrter Buchdruckergeselle: so mufs es entweder ihm, oder dem Kuddiman, dem Strahan, dem French, dem Herzog von Beaufort, der Loge of Antiquity, der grofsen Loge zu London und der Englischen Brüderschaft an Kopf gefehlt haben, weil sie den armseligen, höchst mittelmäfsigen, ungelehrten Buchdruckergesellen nicht nur unter sich duldeten, sondern auch mit Achtung auszeichneten!

*) Magazin für Freymaurer. Lpzig. in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 2tes Stück. S. 92 — 103.

Neunter Brief.

An Br. J***s im F***g.

Kleinwall den 12. Sptbr. 1806.

Wird der Meister über den Freymuth seines J***s zürnen? Nein, er wird ihn nur „desto lieber haben, und ihm Abälard &c. „schicken, ihm eher, als jedem Andern. Darauf kenn' ich den Meister!" So schliefsen Sie Ihren letzten Brief, und ich fange den meinigen mit dem aufrichtigen Bekenntnifs an, dafs ich mich lange nicht über Etwas so gefreuet habe, wie über diese Aeufserung Ihres Vertrauens auf meine unerschütterliche Achtung für das heilige Recht des Menschen zur freyen Ansicht von mir und von dem Meinigen, wie von allen Dingen. Auch gestehe ich Ihnen ungeheuchelt, dafs mir Ihre zusammengedrängten drey Fragen, „welche nur dazu dienen sollten, mir „den Gesichtspunkt zu zeigen, aus welchen

„Sie meinen Versuch einer Geschichte der „Freymaurerey &c. ansehen, und ihn längst „ansahen:" ohne Vergleich wichtiger sind, als die geist- und gehaltleeren Lobsprüche, oder der sarkastische Tadel Anderer, welche ihre Flachheit oder ihre Gallsucht so gern unter die Maske der Achtung, oder des Eifers für Wahrheit, verstecken möchten. Wirklich haben Sie damit über meine Arbeit das erste Wort gesprochen, das ich einer Antwort werth halten mufs. Es ist mir bey der Stellung Ihrer Fragen lieb, dafs Sie auf das Fragment, welches ich Ihnen aus meiner Theresia mitgetheilt habe, ganz vorzüglich Rücksicht nahmen. Sie fragen:

I.

„Wer ist ein Kunstgerechter Ge„schichtschreiber zu nennen? Der, wel„cher die Thatsachen der Erscheinung „hinstellt, wie sie sich wirklich bega„ben, und es dem sinnvollen, se„henden Leser überläfst, die Thatsa„chen des Geistes, (welche im Grunde „nur veredelte Thatsachen des Schei„nes sind,) daraus herzuleiten, das ist, „das Wie und Warum des Geschehenen „aus diesem letzten selbst, — es mit „seiner innern Anschauung, seinem in„dividuellen Gemüthe in Harmonie brin„gend — zu entziffern? — Oder der, „welcher jenem gemüthvollen Leser,

„(denn nur für solche schreibt er ja!)
„vermessen vorgreift, indem er ihm an
„die Stelle der Thatsachen der Erschei-
„nung, die Thatsachen des Geistes
„hinsetzt, das ist, indem er ihm den
„Grund des Geschehenen und dessen Zu-
„sammenhang mit dem Universo, nach
„seiner (des Verfassers) Individualität,
„und so wie sich beyde in seinem Ge-
„müthe reflectiren, darstellen will?

Ich antworte im rechten Verstande, nur der Letztere. Bevor ich aber meine **Antwort begründe, darf ich nicht** unbemerkt lassen, dafs Sie meine Zergliederung des historischen Stoffes in die Thatsache der Erscheinung, des Scheines und des Geistes in einem ganz andern Sinne, als in dem meinigen, genommen haben.

Unter der Thatsache der Erscheinung verstehe ich das, was wirklich geschehen, oder dafs es geschehen sey, erzählet worden ist. z B Julius Caesar hat sich die römische Republik unterworfen; oder, es ist erzählet worden, dafs Caesar in Geheim in die Catilinarische Verschwörung verflochten war.

Die Thatsachen des Scheines sind mir die scheinbaren innern Triebfedern und Motive des Geschehenen oder Erzählten. Z. B., Caesar hat sich

die römische Republik unterworfen aus Herrschsucht, oder aus der tiefern Einsicht, dafs sie als Republik unmöglich länger mehr bestehen könne, oder aus allgemeiner Menschenliebe, um den Schrecken und Qualen ein Ende zu machen, welche aus der unaufhaltbaren Entartung der republikanischen Verfassung über die ganze Welt sich verbreitet hatten; u. d. gl. Ferner: Caesar hatte sich in geheim in die Catilinarische Verschwörung eingelassen, um den Anführer derselben desto gewisser zu verderben, oder um mit schlauen Sinne im Trüben zu fischen, oder um die ganze Unternehmung als Mittel für seine herrschsüchtigen Zwecke zu benutzen &c.

Die Thatsache des Geistes, unter dem ich nichts Geringers, als den All-Geist, das ewig lebende und wirkende Princip des Universums verstehe, ist in meiner Idee die absolute Nothwendigkeit des Geschehenen oder Erzählten in der Gesammtthätigkeit des Universums: z. B Caesar mufste sich zum Herrn der römischen Republik aufwerfen, weil aus allen, gerade nur so, und nicht anders vorhergegangenen, Begebenheiten nichts Anderes möglich, und das schwankende Kaiserreich als Vorbereitung zu dieser und keiner andern Weltgestaltung nothwendig war,

Sie hingegen scheinen unter dem Geiste den Geist des Beobachters, Forschers,

oder Erzählers zu verstehen, und die Thatsache des Geistes blofs auf die Idee des historischen Künstlers zu beschränken, weil Sie dieselbe im Grunde nur für eine veredelte Thatsache des Scheines halten. In Ihrem Sinne ginge sodann die Thatsache des Geistes, wie die des Scheines, lediglich in der innern Welt des Künstlers; in dem meinigen geht die Erstere in der Gesammtthätigkeit des Universums vor, und die Idee des Künstlers ist nur ein einzelner reflectirter Strahl der Thatsache; denn kein menschliches Gemüth ist fähig, eine Thatsache **des Geistes vollständig aufzufassen**, das ist, **den ganzen Umfang ihrer absoluten Nothwendigkeit** zu begreifen. Nun zur Begründung meiner Antwort! —

Sie werden wohl eben so wenig, als ich, den treuen Portraitmaler, den netten Copisten einer Schöpfung Raphael's, den fertigen Spieler einer Sonate von Bach oder Haydn, blofs als solche, für Künstler, in höhern Sinne des Wortes, gelten lassen; und derjenige, welcher nur die Thatsachen der Erscheinung so hinstellt, wie sie sich wirklich zugetragen, oder wie er sie nach seiner subjectiven, mithin immer einseitigen Würdigung der Zeugen gefunden hat, welcher den ungeformten Stoff nicht frey gestaltet, durch Ergreifung des Geistes ihn nicht belebt: der sollte den Namen eines historischen Künst-

Künstlers verdienen? Mir ist er nichts weiter, als ein Historienschreiber, wie jene nur Maler und Musiker. Vom Künstler fordere ich mehr. Er soll das Mannigfaltige und Verschiedene seines Stoffes unter eine Einheit entweder der Idee, oder des Pragma's, bringen; dieſs kann er nicht anders, als daſs er die gegebenen Thatsachen in ihrer äuſsern und innern Causalverbindung darstelle. Er hat daher, nicht nur im Ganzen, sondern auch bey jeder einzelnen Begebenheit auf die Fragen:

Was ist geschehen?

Wie ist es geschehen?

Wozu, und in welchem Zusammhange mit der Gesammtthätigkeit des Universums ist es geschehen?

zu antworten; das ist:

die Thatsache der Erscheinung, die Materie,

die Thatsache des Scheines, die Form,

auszumitteln, und durch

die Thatsache des Geistes, das Leben,

zu verbinden und zu einem lebendigen Gebilde zu gestalten. In der Ausmittelung der ersten leitet ihn die historische, in der Auffin-

dung der zweyten, durch welche er nur seine innere Welt objectivirt, und auf die Begebenheit überträgt, die phychologische; in der Verbindung beyder mit der dritten die Kritik des religiösen Sinnes. In der Thatsache der Erscheinung zeigt er Gestalten der äufsern Welt; in der Thatsache des Scheines offenbart er seine eigene innere; in der Verbindung beyder mit der Thatsache des Geistes macht er die ganze Begebenheit zum Spiegel der im Universo ewig lebenden und wirkenden Menschheit. Durch das erste arbeitet er für das Gedächtnifs, durch das zweyte für den Verstand, durch das dritte für das Gemüth des Lesers; und das soll er Alles: sonst ist er ein Handwerker, kein Künstler. Sie fodern von ihm weniger; und, wie mir scheint, nur zu Ihrem eigenen und anderer Kunstfreunde Schaden. „Er soll es dem sinnvollen, sehenden Leser überlassen, die „Thatsache des Geistes aus der Thatsache „der Erscheinung herzuleiten, d. i., das Wie und Warum," (ich supplire: und auch das Wozu) „des Geschehenen aus diesem selbst,— „es mit seiner innern Anschauung, seinem „individuellen Gemüthe, in Harmonie brin„gend,— zu entziffern" Allein, welcher Leser wäre *so* sinnvoll und sehend, dafs er dasjenige, was durch eine Begebenheit in der Gesammtthätigkeit des Universums mit absoluter Nothwendigkeit, und eben dadurch mit höchster Freyheit, vorgeht, (That-

sache des Geistes) blofs aus den Gestalten der äufsern Welt, ich meine, aus der Thatsache der Erscheinung, herleiten, das ist, den göttlichen Funken des Lebens, aus der Materie allein, — diese mit der Form seiner eigenen innern Welt (Thatsache des Scheines) in Harmonie bringend, — entziffern könnte?

Dem gemüthvollen Leser vermessen vorgreifen, wie Sie sagen, kann der Künstler in meinem Sinne nie; denn unendlich sind die Anschauungspunkte des Alls; unendlich, unerm[illegible]lich und unerschöpflich die Thatsachen des Geistes in jeder einzelnen Begebenheit; aber nur eine einzige derselben kann der Künstler oder Leser, Einer diese, der Andere jene, unmittelbar auffassen, und im Gemüthe als selbstgeschaffene Idee beschauen. Gerade darum soll mir der Künstler bey der Erzählung der Begebenheiten, z. B., des Caesars nicht so, wie Sie verlangen, blofs die Thatsachen der Erscheinung hinstellen, auch nicht so, wie Sie sagen, an die Stelle derselben die Thatsache des Geistes hinsetzen, sondern in der Erstern mir auch die Thatsache seines Scheines und in dieser auch seine innere Welt enthüllen, damit ich sie in die meinige aufnehme, und diese dadurch erweitere. Er soll mir ferner beyde Thatsachen mit der Thatsache des Geistes, die er aus seinem Anschauungspunkte des Alls unmittelbar aufgefafst hat, und in

seinem Gemüthe als selbstgeschaffene Idee beschauen, in Verbindung bringen, damit ich zu meinem unmittelbar Aufgefa'sten und meinem Selbstgeschaffenen das seinige mir aneignen, und dadurch die Anschauungspunkte des Universums mir wenigstens mittelbar vermehren könne.

Sie fragen

II.

„Wenn indessen dem kunstgerechten „Geschichtschreiber zugestanden würde, „sich unmündigen Lesern gegenüber „also zu betragen, und ihrer Armuth „mit dieser Vorarbeit zu Hülfe zu kom„men; — wenn es ihm erlaubt würde, „aus der Thatsache der Erscheinung: „„Gregor VII. ist in Mexiko gewesen,"" „deren poetischen Zusammenhang mit „dem Universo, so wie er ihn anschaut, „kunstfertig zu entwickeln, und so sei„nen Glauben von dem unsichtbaren „Wirken des Weltgeistes zu offenbaren: — „Darf es ihm freystehen, die Thatsache „der Erscheinung zu erdichten, d h., „darf er, wenn Gregor nie in Mexiko „war, sagen, er sey dort gewesen, und „nun den innern Zusammenhang dieser „Erdichtung mit andern wahren That„sachen darthun, oder diese aus jenem „ableiten wollen? —

Antwort: Nein.— Doch vorläufig noch einige Berichtigungen in der Frage selbst: Der historische Künstler denkt sich während seines Gestaltens und Belebens eben so wenig mündige oder unmündige Leser, als der bildende Künstler während des seinigen weit- oder kurz-, scharf- oder blödsichtige Beschauer; Beyde wissen, dafs es überall gemüthvolle, kunstsinnige, religiöse Menschen giebt; und dann wissen sie auch, dafs diese ihr Gebild nicht nur verstehen, sondern zugleich begreifen werden. Auch drängt es sie nicht, den Armen zu Hülfe zu kommen, ich meine, die Nichtwissenden wissend, oder die Nichtsehenden sehend zu machen; es treibt sie einzig und allein, zu gestalten und zu beleben, damit in der Aufsenwelt erscheine, was sie als Ideen aus dem Unendlichen in ihre innere Welt aufgenommen oder in dieser frey geschaffen haben.

Doch selbst der mächtigste Schöpfungsdrang berechtiget den historischen Künstler nicht, sogar die Thatsache der Erscheinung zu erdichten, und seine Dichtung mit andern wahren Thatsachen in Verbindung zu bringen, oder diese aus jener ableiten zu wollen. Gesetzt aber in den ältern Annalen und Chroniken etwa des Albericus oder Lambertus Schafnaburgensis, stände Folgendes:

i. J. 1055. hielt der päbstliche Legat Hildebrand zu Lyon ein Concilium wider die Simoniacos.

— 1055. Erlaubte der päbstliche Legat Hildebrand in dem Concilio zu Tours dem Berengarius, seine Meinung von dem Abendmahl frey zu lehren.

Und nun folgte:

i. J. 1056. reiste Hildebrand als päpstlicher Legat, nach Spanien, ging dann in dem Hafen vor Olysippo **an Bord, und machte zur Ausbreitung des Christenthums eine Reise um die Welt.**

— 1059 wurde zu Mexico das Benedictiner-Kloster reformirt, und daselbst eine strengere Zucht eingeführt.

— 1060. wurde der Bischof von Mexico der Simonie wegen abgesetzt, und im ganzen Lande wurden viele des Concubinats schuldig befundene Geistliche ihrer Pfründen beraubt.

— 1061. wurde der Kaiser von Mexico — weil er mit den geistlichen Würden Wucher trieb, die Kirchengüter an sich riſs, und seine schwächern Vasallen unterdrückte — mit dem Kirchenbann belegt, und sein Volk von der Pflicht der Treue und des Gehorsams frey gesprochen.

i. J. 1062 lief der päbstliche Legat Hildebrand in den Hafen zu Kalsora ein, reiste zu Lande zum heiligen Grabe in Jerusalem, und kam gegen Ende des Jahres zu Ostia an.

Endlich schlöfse die Chronik:

— 1063. Hildebrand hängt dem rechtmäfsigen Oberhirten der Kirche, Alexander II., an, und vertreibt den Gegenpapst Cadolaus.

— 1064. die Wallfahrten nach Jerusalem werden immer häufiger.

— 1073. Hildebrand wird Papst unter dem Nahmen Gregorius VII. &c.

Lassen Sie uns annehmen, dieſs Alles stände wirklich so geschrieben da: liefse sich nicht aus den angeführten Begebenheiten der Jahre 1056. — 1062. schliefsen, Hildebrand sey während seiner Reise um die Welt auch in Mexiko gewesen; er, und kein Anderer habe daselbst, nach seiner Neigung zur mönchischen Strenge, das Benedictiner-Kloster reformirt; in seinem Eifer wider die Simonie ein Concilium gehalten und in demselben den Bischof von Mexiko abgesetzt; bey seiner übertriebenen Vorstellung von der Heiligkeit der Kirchenbeamten die des Concubinats schuldig befundenen Priester von ihren Pfründen vertrieben; in seinem Hasse gegen die widerrechtlichen Eingriffe der weltlichen Macht in das Kirchenwesen den Kaiser von Mexiko in den Bann gethan, und durch die

romantischen Erzählungen auf seiner Rückreise vom heiligen Lande die häufigen Wallfahrten nach Jerusalem und die darauf erfolgten Kreuzzüge veranlafst? Wenn alles Obige wirklich geschrieben da stände, weil es zu Gregor's Zeiten als etwas Geschehenes wäre erzählt worden: was könnten Sie diesem auf Wahrscheinlichkeit, das ist, auf Gregor's Reise, auf die ohne Urheber aufgeführten Begebenheiten, und auf Gregor's Charakter, gegründeten Schlufse entgegen setzen? Gewifs nichts Anderes, als was ihnen alle Welt zugeben wird, dafs Wahrscheinlichkeit noch nicht Wahrheit sey; wogegen aber auch Sie ohne Weigerung einräumen würden, dafs man sich bey unzähligen historischen Dingen auch mit der blofsen Wahrscheinlichkeit, statt der Wahrheit, begnügen müfse.

Wenn nun der historische Künstler obigen Schlufs in sein Kunstwerk aufnähme, ihn mit den wirklich wahren Thatsachen vom J. 1055. und mit den hypothetisch wahren vom J. 1056 und 1062 in Verbindung setzte, und dann die weitern Begebenheiten von den Jahren 1063, — 1073 von jenen ableitete: könnten Sie ihn wohl beschuldigen, dafs er den Schlufs aus der Luft gegriffen, oder, indem er Hildebrand nun zum Urheber der Begebenheiten in Mexiko machte, die Thatsachen selbst erdichtet habe? „Er soll, sagen Sie, seine Wahrscheinlichkeit nur nicht für Wahrheit ausgeben." Das thut, das will er gewifs nicht,

wenn er seinen Vortrag auch noch so positiv behauptend einkleidet. Er weifs es ja, oder setzt voraus, dafs er's mit Lesern zu thun hat, welche das äufserst kleine Gebiet der historischen Wahrheit kennen, und das Lesen verstehen. Oder soll er bey jedem Satze oder jeder Periode sagen und wiederholen: „Habe „Acht, lieber Leser; was ich dir erzähle, „ist nur Wahrscheinlichkeit, nicht Wahrheit; „ich meines Theils halte es für wahr, ob es „an sich wahr ist, mag Gott wissen!" —

Sie fragen weiter

III.

„Vor allen Dingen, darf die Erhebung „der Thatsachen der Erscheinung zu „Thatsachen des Geistes, oder dieses „pragmatisirende Klugthun, in der Ge„schichte einer Gesellschaft Statt finden, „die nie, — selbst in ihren Mitgliedern „früherer Jahrhunderte nicht, — eine g e„h e i m n i f s v o l l e, sondern nur eine „g e h e i m e Gesellschaft war, die aus „einer Menge in ihren profanen Bezie„hungen bekannter Personen bestand, die „also, wenn sie das R e i c h G o t t e s „in ihrem Heiligthume verbargen, sich „dieses Zweckes bewufst seyn, ihn we„nigstens Ein Mahl im Leben ausspre„chen, wenigstens Ein Mahl zu ihren „Schülern und Nachfolgern sagen mufsten;

„„Was wir treiben, ist nicht Abracadabra,
„„ob wir es auch gleich in Maurer-
„„Verhör selbst weis machen, sondern
„„das Reich Gottes?"" &c.

Bis hierher liegen in ihrer Frage vier Behauptungen:

a. Die Gesellschaft der alten freyen Maurer war nie eine geheimnifsvolle, sondern nur eine geheime Gesellschaft.

b. Verbarg diese Gesellschaft das Reich Gottes in ihrem Heiligthum: so war eben dieſs Reich Gottes der Zweck ihrer Verbindung.

c. Dieses Zweckes mufste sie sich bewufst seyn, sie mufste ihn vor ihren Schülern irgend einmahl aussprechen.

d Da aber dieſs nie und nirgends geschah, so folgt, dafs dieser Gesellschaft nur vermittelst eines pragmatisirenden Klugthuns in ihrer Geschichte das Reich Gottes als Zweck untergeschoben sey; welches jedoch durchaus nicht Statt finden darf.

So weit die erste Behauptung in Ihrer Frage enthalten ist, haben Sie sich unbestimmt, mithin unverständlich, ausgedrückt, und da Sie das Gegentheil hätten thun können und auch sollen: so müfsen Sie es leiden, dafs ich gegen Sie interpretire. Vor allem also müssen die Begriffe von einer geheimen

und von einer geheimnifsvollen Gesellschaft bestimmt werden, um zu sehen, welcher auf die Brüderschaft der alten freyen Maurer anwendbar sey. Geheim nenne ich eine Gesellschaft, von deren Daseyn und dem Zweck ihrer Verbindung kein anderer Mensch, als ihre Mitglieder, gewisse Kenntnifs hat; ihr höchstes Geheimnifs ist ihre eigene Existenz. Geheimnifsvoll ist mir diejenige Gesellschaft, welche mehrere, allen übrigen Menschen aufser ihrem Mittel verborgene Geheimnisse besitzt. Hält diese auch ihr Daseyn und den Zweck ihrer Verbindung geheim, so ist sie zugleich eine geheime; ist aber ihr Daseyn und ihr Zweck bekannt, so ist sie in Ansehung ihrer Geheimnisse sowohl, als ihrer Mittel zum Verbindungszweck, blofs eine geschlossene und ausschliefsende. Es kann daher sehr wohl eine geheimnifsvolle Gesellschaft auch eine geheime, und diese zugleich eine geheimnifsvolle seyn.

Das Daseyn der Bau-Corporationen war vom VIIten bis in das XVIte Jahrhundert allenthalben bekannt. Sie wurden überall hingerufen, überall theils mit Privilegien und Freyheiten, theils mit einem eigenen freyen Gerichtsstande, begünstiget, weswegen sie auch freye Bauleute, freye Maurer hiefsen. Der Zweck ihrer Verbindung war durch alle neun Jahrhunderte kein anderer, als die Ausübung der höhern Baukunst durch Herstellung vollendeter Prachtgebäude, und auch

dieser Zweck konnte, seiner Natur nach, Niemanden verborgen seyn. Die Corporation der Bauleute, oder die Brüderschaft der freyen Maurer war also keine geheime Gesellschaft. Aber sie besafs ein Geheimnifs, welches, nach Angabe des ältesten bekannten Receptionsactes, zwischen dem Meister und dem neuaufgenommenen Bruder lag, in den ☧ bestand, und symbolisch Maurerey genannt wurde; sie besafs und hielt, laut des alten Maurer-Verhörs, vor allen Menschen aufser ihrer innigern Verbindung Kenntnisse geheim, welche in unrechten Händen schädliche Folgen nach sich ziehen, oder ohne die besondere Mittheilung der Logenlehre zu nichts frommen konnten, oder durch den daraus entspringenden Nutzen und Vortheil für die Brüderschaft die Brüder fester verbinden sollten. Die achte Frage des Verhörs zählt diese geheimgehaltenen Künste und Kenntnisse nahmentlich auf. Die freyen Maurer, Steinhauer, Bildhauer, Maler, Vergolder und Goldarbeiter vereinigten sich nicht um diese Kenntnisse zu verhehlen, zu bewahren, in Geheim fortzupflanzen, und nur so nebenher die höhere Baukunst zu treiben, sondern sie traten in eine Brüderschaft zusammen, um Prachtgebäude aufzuführen, und genossen nur nebenher die Vortheile der geheimen Kenntnisse, welche sie theils aus den klösterlichen Kunstschulen mitgebracht, theils durch die Mittheilung von einzelnen, über ihr Zeitalter hervorragenden, Mönchen erlanget, theils in der Ausübung ihrer Kunst selbst erfunden hatten.

In Ansehung der mehrerwähnten geheimen Kenntnisse bildeten sie selbst in der Brüderschaft eine innigere Verbindung, machten aber auch aus dem Daseyn derselben kein Geheimnifs; denn, laut der Antwort auf die zehnte Frage des Verhörs, verglichen mit der neunten und eilften, waren die Brüder nur an dem Rechte und der Gelegenheit zu den Kenntnissen, nicht an dem Besitze derselben, einander gleich; weil es Manchen an Fähigkeit, Andern an Würdigkeit, noch Mehrern an Fleifs, mithin an dem fehlte, was zur Erlangung aller Kenntnisse unentbehrlich war. Aus dem Allen folgt gegen Ihre erste Behauptung, dafs die Brüderschaft der alten freyen Maurer nur eine geschlossene und ausschliefsende, aber zugleich eine geheimnifsvolle, oder richtiger, geheimnifsbesitzende, Gesellschaft war.

Ihren übrigen drey Behauptungen liegt eine von der meinigen, ganz verschiedene und in der That höchst wunderbare, Vorstellung vom Reiche Gottes zum Grunde; und wer hat jemahls geträumt, dafs eben dieses Reich Gottes, in meinem Sinne, welches die Brüderschaft der alten freyen Maurer allerdings in ihrem Heiligthume verbarg und verbergen mufste, auch zugleich der Zweck ihrer Verbindung war?! —

Aus den unstreitig ächten zwey Urkunden der Brüderschaft dem ältesten Receptionsacte,

und dem Maurer-Verhör, geht nach einer anerkannt richtigen Exegese, die nicht durch Ironie, Ausrufungen, Witzeleyen, anzügliche Bemerkungen, und dergleichen, widerlegt werden mufste, klar und bestimmt hervor: dafs die alten freyen Maurer zu ihrem gemeinschaftlichen Kunstzwecke durch die P, oder durch die Idee von Religion, Sittlichkeit und Rechtlichkeit, durch das Streben nach der Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden, durch **das Streben nach einer reinen Freundschaft, die nur unter Guten möglich ist**, verbunden waren. Diese Idee und dieses Streben war das Band, nicht der Zweck, ihrer Vereinigung. Eben diese Idee und dieses Streben bezeichneten sie mit dem symbolischen Ausdruck: Maurerey. Diese Idee und dieses Streben war die eigenthümliche Tendenz des Pythagoräischen und Essäischen Bundes; sie machten den Inhalt dessen aus, was Platon Philosophie, im höhern Sinne, nannte; sie waren die Bedingungen des religiös-ethischen Staates, welchen Jesus, als das höchste Problem der Vernunft, unter dem Symbol eines göttlichen Reiches der Welt offenbarte. Diese Idee und dieses Streben waren der Geist und das Leben aller Lehren und Einrichtungen, welche die sogenannten ketzerischen Gemeinden, von den Gnostischen an bis zu den Frommen in den Thälern von Pirmont, der von dem Geiste Jesu abgewichenen

Kirche entgegensetzten; diese Idee und dieses Streben was das heilige Band, welches die friedlichern, und heller sehenden Söhne der Religion in den Klöstern, Trotz dem herrschenden Verderben, zu einer unsichtbaren Gemeinde Gottes, wie sie Jesus beabsichtiget hatte, vereinigte. Und nun, wo läge das Arge, Irrige, Thörichte, Schwärmerische oder Mystische in der Behauptung: dafs sich eben diese Idee und dieses Streben in der aus den Klöstern ausgegangenen Brüderschaft der freyen Maurer, nach dem Sinne ihrer Urkunden, erhalten habe, vor den fanatischen, irreligiösen Glaubensrichtern und ihrem Anhange von ihnen geheim gehalten und mit der sinnbildlichen Benennung: Maurerey, bezeichnet worden sey?

Wahrlich, oft mufs ich über die Verblendung lachen oder seufzen, in welcher grofse Meister in der Logenwelt wider mich Lärm schlagen und schreyen: „Nicht das Reich Gottes;" (also nicht die Idee eines religiös-ethischen Staats, nicht der freye Glaube des von Religion ergriffenen und durchdrungenen Gemüthes, nicht die unbedingte, die ganze Handlungsweise bestimmende Verehrung des ewigen Gesetzes, nicht die unerschütterliche Ehrfurcht vor der Majestät des ewigen Rechtes, nicht die durch diese ☧ enthüllte Kunst, ohne die Triebfedern der Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden: — diese und nichts Anderes verstehe

ich unter dem Reiche Gottes;) — „son-
„dern die Wahrheit, das Gute und das Schöne,
„Humanität, ein Band der allumfassendesten
„Menschenliebe, der alle Trennungen unter den
„Menschen zu heben sucht, der, ohne die beson-
„dern kirchlichen oder theologischen Meinun-
„gen seiner Glieder anzugreifen, sie durch
„die Lehre von dem, worin alle vernünftige
„Menschen einig sind, in dem Glauben an
„Gott, an Unsterblichkeit, an die Nothwen-
„digkeit der ausgedehntesten Rechtschaffenheit
„einigt; dieß und nur dieß liegt unter dem
„Symbol der Freymaurerey verhüllt!" — Also: **nicht die allumfassende Ursache**, sondern **einzelne**, aus ihr hervorgehende **Wirkungen**; nicht das Ganze, sondern ein **Theil**; nicht das Lebensprincip, sondern nur **einige Functionen** des Lebens! Als könnte man das Wahre, Gute und Schöne finden und erkennen ohne das allverklärende Licht der Religion! Als könnte man sich dem Ideal der Humanität anders nähern, als in reiner Sittlichkeit und strenger Rechtlichkeit! Als wäre irgend ein anderer Mensch der allumfassendesten Menschenliebe fähig, als der im höhern Grade, Religiöse, Sittliche und Rechtliche! Als wären kirchliche und theologische Meinungen und ihre Anhänger gegen Angriffe bey irgend Jemanden mehr, als bey dem Manne gesichert, der, von Religiosität, Sittlichkeit und Rechtlichkeit geleitet, aus **allen** Theologien und aus den Lehren **aller** Kir-

chen

chen den darin liegenden religiösen Stoff herauszufinden, und mit liebendem Gemüthe zu beschauen weifs, folglich Niemanden bevormunden, bekehren, verfolgen will, und weder Trennungen macht, noch Trennungen anerkennt!

Meine Antwort auf Ihre drey Behauptungen mögen nun folgende drey Gegensatze aussprechen: —

b. Wenngleich die Brüderschaft der freyen Maurer die Idee eines religiös ethischen Staates, oder das Reich Gottes in dem aufgestellten Sinne, in ihrem Heiligthume verbarg: so war deswegen diese Idee noch nicht der Zweck, sondern nur das einigende und leitende Band, ihrer Verbrüderung.

c. Dieser einigenden und leitenden Idee waren sich die freyen Maurer bewufst, und sprachen sie auch vor ihren würdig befundenen Schülern in der Receptionsacte durch die Vorzeigung und Erklärung der ☧ aus.

d. Es ist also dieser Gesellschaft durch kein pragmatisirendes Klugthun in ihrer Geschichte das Reich Gottes als Zweck untergeschoben, sondern die einigende und leitende Idee ihrer Verbindung aus ihren eigenen Urkunden,

ohne Kunst und Zwang, ausgemittelt worden.

Sie fahren in Ihrer IIIten Frage fort:

„Ziemt es einem speculativen &c. Manne,
„aus Thatsachen des Geistes eine Ge-
„schichte von funfzehn Jahrhunderten
„zusammen zu setzen, und das Phantom
„durch die täuschenden Farben der Dicht-
„kunst zu einem, Leben und Wirklichkeit
„lügenden, Gebilde zu machen?"

Das ziemt ihm nicht; und zum Glücke hat ihr Mann das auch nicht gethan. Er konnte bey seinem Untersuchungen die Brüderschaft der freyen Maurer nur aus zwey Gesichtspunkten fassen; entweder aus dem des Zweckes ihrer Verbrüderung, oder aus dem der einigenden und leitenden Idee ihrer innigern Vereinigung. Hätte er sie nach dem erstern genommen: so wäre seine Arbeit eine Geschichte der Art und Weise geworden, nach welcher, und der Mittel, mit welchen die Brüderschaft im Laufe der Jahrhunderte ihren Zweck verfolgte; eine Geschichte der eigentlichen Baukunst und ihrer vorzüglichen Meister. Weil aber Ihr Mann diese ehrwürdige Gesellschaft aus dem Gesichtspuncte der leitenden Idee ihrer innigern Verbindung betrachtete, und auch nur aus ihm betrachten wollte: so mußte sein Versuch werden, was er ist, eine Geschichte der Idee,

ihres Ursprunges, ihrer Fortpflanzung unter mannigfaltigen Benennungen und Gestalten, ihrer Ueberlieferung an die Brüderschaft der freyen Maurer, der Art und Weise, wie diese sie auffaſste, darstellte und fortpflanzte, endlich der Veranlassungen und Umstände, unter welchen sie dieselbe fahren liefs, und dann allmählig wieder zurücknahm In dem Allen hat Ihr Mann nichts aus Thatsachen des Geistes, wie er sie versteht, zusammengesetzt, kein Phantom zum lügenden Gebilde gemacht: sondern die Resultate seines Forschens so gegeben, wie er sie gefunden und bald für wahr, bald nur für wahrscheinlich, gehalten hat. Dabey ist auch ihm begegnet, was Tausende seines Gewerbes eben so wenig, als er, zu vermeiden wissen; bald hat er sich seine Leser zu unwissend, bald zu gelehrt, gedacht, und dadurch irre geleitet; bisweilen dort die Angabe der bestimmenden und begleitenden Umstände, die Zeugnisse und die Gründe gehäuft, wo mancher gelehrte Leser entweder sie besser wuſste, oder ihrer gar nicht bedurfte, bisweilen dort, ohne Anführung der Zeugnisse und Darlegung der Gründe, sein Fürwahrhalten behauptet, wo selbst berühmten Meistern kaum noch eine dunkle Ahnung von der Sache aufgegangen ist,

„Und wenn ihm das," sagen Sie weiter, „als Individuum, in der That geziemt, „(wie es denn das unveräuſserliche Recht „eines jeden freyen Geistes ist, zu der-

„sen Ausübung ein innerer Drang ihn un-
„widerstehlich hinzieht, die Weltge-
„schichte mit seinem Mikrokosmus in
„Einklang zu bringen): ist es dem Ge-
„schichtschreiber erlaubt, eine
„Darstellung dieser Art für eine
„kritische Geschichte auszugeben? Eine
„kritische? Verträgt sich das Wesen der
„kritik mit Thatsachen des Geistes? Er-
„kennt sie nicht vielmehr nur die That-
„sachen der Erscheinung als Basis dessen
„an, was sie für wahr annehmen soll?
„Und ob sie gleich ebenfalls combiniren,
„spekuliren, sogar idealisiren muſs,
„wenn sie zu genügenden Resultaten ge-
„langen will: darf sie aus erdichteten
„Thatsachen der Erscheinung combiniren,
„spekuliren und sie idealisiren?

„Eine Darstellung dieser Art" darf der Geschichtschreiber allerdings nicht für eine kritische Geschichte ausgeben; aber der Versuch Ihres Mannes ist keine Darstellung dieser Art. Die historische Kritik hat mit den Thatsachen des Geistes durchaus nichts zu thun; diese sind ausschliefsend das Object einer höhern Kritik, als die historische ist; aber Sie müfsen es an Ihrem Manne schon brüderlich dulden, dafs er in seinem Versuche bey mancher Thatsache der Erscheinung nicht nur die historische, sondern mit ihr auch die psychologische Kritik und die Kritik des religiösen Sinnes

angewendet hat, um zu der Thatsache der Erscheinung (zur Materie), auch die Thatsache des Scheines (die Form) auszumitteln, und beyde durch die Thatsache des Geistes (durch das Leben) zu verbinden. Keine Kritik darf aus erdichteten Thatsachen der Erscheinung combiniren &c.; — Aber halten Sie in dem Versuche ihres Mannes eine Thatsache nur nicht gleich für erdichtet, weil er die Bürgen und Zeugnisse dafür weggelassen hat; oder weil einige Schriftsteller aus eben denselben Quellen andere Resultate, als er, herausgebracht haben; oder weil sie seinen Behauptungen geradezu widersprechen; oder weil ein und der andere grose Meister in seinem heiligen Eifer für sein Fürwahrhalten ruft: „Was Ihr Mann behauptet, ist Lüge!"

„Wird nicht der ungebildete Leser
„einer solchen Geschichte auf das gröb-
„lichste getäuscht?"

Durch eine solche Geschichte freylich; aber der Versuch Ihres Mannes ist keine solche; und für ungebildete Leser ist er eben so wenig geschrieben, als Euler's Analysis des Unendlichen für Rechner, die noch nichts weiter wissen, als die fünf Species und das Einmahleins.

„Wird nicht der gebildete, selbst-
„denkende, religiöse Leser auf eine
„ihm durchaus mitsfällige Weise bevor-

„mandet, mit Ansichten unterhalten, die „ihm fremd sind, anstatt dafs er lieber „selbst aus den einfachen Thatsachen der „Erscheinung den Zusammenhang derselben mit der höhern Weltordnung heraus fände?

Wenn sie unter diesen Lesern auch mir ein Plätzchen gönnen wollen: so antworte ich für mich mit einem aufrichtigen Nein! Denn wenn ich für mein inneres Leben, nicht für mein äuſseres Treiben und Scheinen, lese: so ist mir jedes historische Werk willkommen, in welchem ich andere Anschauungspuncte des Unendlichen, als die meinigen, — in den Thatsachen der Erscheinung andere Thatsachen des Scheines aufgedeckt, — eine andere Thatsache des Geistes, als welche ich für mich gefaſst hatte, ergriffen finde. Der Verfasser desselben ist mein befreundeter Gefährte, nicht mein mifsfälliger Vormund. Ich erweitere den Umfang meiner innern Welt, indem ich die seinige in mich aufnehme; und was, wegen der Beschränktheit des menschlichen Beschauungsvermögens, nicht unmittelbar mein werden kann, wird es mittelbar, indem ich meine Anschauungen mit den seinigen vermehre. Auch will ich nicht immer und überall nur meine Ansichten finden; denn das wäre einseitig. Einseitigkeit aber und Religiosität schlieſsen sich in einem gemessenen Verhältnisse einander aus: darum liebe ich auch die Darstellung solcher Ansichten,

die mir noch ganz fremd sind. Der Zusammenhang der erscheinenden Begebenheiten mit der höhern Weltordnung ist so mannigfaltig, als die letztere unermeſslich und unendlich ist. Wie froh wäre ich, wenn ich auch nur bey einer einzigen Begebenheit alle die verschiedenen Thatsachen des Scheines und des Geistes erfahren könnte, welche, aufser der Einzelnen, die ich in meiner innern Welt und aus meinem Anschauungspuncte des Alls gefunden habe, tausend Andere bis jetzt entdeckt haben, und Tausende in Zukunft noch entdecken werden!

Und hiermit wären Ihre Fragen beantwortet. Sie werden daraus ersehen, dafs mich dieselben, gegen Ihre, für unfehlbar erklärte Muthmafsung, eben so wenig zu einem Lächeln, als zur Verzweiflung, gebracht haben. Ihnen bleibe es nun heimgestellt, ob Sie „den Gesichtspunct, aus welchem Sie meinen Versuch einer kritischen Geschichte der „Freymaurerey ansehen und längst ansahen," noch länger fest halten, oder mit einem andern verwechseln wollen. Was Sie auch wählen mögen, ich dürfte das wenigste dabey verlieren. — Nur noch über den Schluſs ihres Briefes einige Worte!

„Zwey oder drey," sagen Sie, „meinethalben auch zehn und mehr vereinigte Brüder, die einander an Tiefe „des Gemüthes, an Allseitigkeit in

„der Ansicht des Universums ähneln, mögen „immerhin für sich eine Geschichte der „Freymaurer-Brüderschaft ersinnen, wie sie „ihrem emporgehobenen Geiste zusagt „und sich nach Herzenslust in ideale „Träume verlieren; aber laut müfsen sie „über diese Träume nicht werden, noch „weniger dem Hefte, in das sie sie et„wa niederzeichneten, die Aufschrift „geben: kritische Geschichte."

Ich meine hingegen, dafs weder zwey oder drey, noch zehn oder hundert, Brüder für sich eine Geschichte der Freymaurer-Brüderschaft ersinnen, und über einen historischen Gegenstand in ideale Träume sich verlieren dürfen; sondern sie sollen vor allem unter sich ausmachen, ob sie die Brüderschaft nach dem Zwecke ihrer Verbrüderung, oder nach der einigenden und leitenden Idee ihrer innigern Verbindung, betrachten; ob sie die Geschichte der höhern Baukunst, oder die Geschichte dieser Idee schreiben wollen. Haben sie sich für die letztere entschieden: so sollen sie mit der Ausmittelung der Idee aus anerkannten Urkunden der Brüderschaft, nach richtigen exegetischen Principien, die Arbeit anfangen; sodann untersuchen, ob dieselbe von den Stiftern der Brüderschaft selbst geschaffen, oder ob sie schon früher, obgleich unter verschiedenartigen Gestalten und symbolischen Benennungen, da gewesen sey? Finden sie dieses: so haben sie den

Ursprung und die Fortpflanzung derselben, so weit ihre Kenntnifs des mittlern, frühen und frühesten Zeitalters reichet, rückwärts zu verfolgen, um die Möglichkeit und die wahre, oder die wahrscheinliche, Wirklichkeit zu erforschen, auf welche Art und Weise sie auf die Brüderschaft der freyen Maurer gekommen sey. Von hieraus haben sie zu untersuchen, in welchem Sinne und mit welcher Haltung diese Idee die einigende und leitende einer innigern Verbindung werden konnte; unter welchen Formen sie die Brüderschaft darstellte; unter welchen Umständen sie dieselbe verbergen mufste; und unter welchen Veranlassungen sie ihr verschwunden zu seyn schien. Ueberall dürfen sie aus dem historischen Gebiete des ältern und mittlern Zeitalters, des Mönchs- und Kirchenwesens nicht heraustreten; sie müfsen aber Zeitalter, Mönch- und Kirchenthum mit historischer Kritik, mit philosophischem Geiste und mit religiösem Sinne, in Vereinigung, genauer und vielseitiger prüfen und würdigen, als es bisher in allen historischen Compendien und Folianten geschehen ist. Bey aller Kenntnifs und Anstrengung wird ihre Arbeit dennoch viel Mangelhaftes, Unerwiesenes, obgleich Erweisliches, viel Dunkles und Irriges enthalten; wenn sie aber diefs selbst gleich im Anfange des Heftes, in welches sie die Resultate ihres Forschens niederzeichnen, ausdrücklich bekennen; wenn sie ihre ganze Arbeit selbst nur für einen Versuch erklä-

ren: so weiſs ich nicht, welche Gesinnung man verrathen würde, wenn man sie mit der Verdrehung der Aufschrift: „Kritische Geschichte," statt: „Versuch einer kritischen Geschichte," chikaniren wollte.

Die Bemerkung: daſs Sie eine ganz wunderbare Idee von dem Universo in Ihrem Gemüthe herumtragen müſsen, wenn Sie sich in irgend einem Menschen, oder auch in allen menschlichen Individuen zusammen, eine *All*seitigkeit in der Ansicht von demselben denken können — werden Sie mir gewiſs verzeihen. — Sie schreiben:

„Ist es der Zweck der Freymaurer-
„Brüderschaft, das Reich Gottes
„fortzupflanzen: so muſs diese Fort-
„pflanzung durch das Medium der jetzt-
„lebenden Geschlechter, durch die Men-
„schen, wie sie sind, geschehen; aus
„diesem Grunde darf der Zweck nicht
„idealisirt, sondern muſs in Prosa über-
„setzt, ausgesprochen werden; denn ihn
„dem Fassungsvermögen der Bewahrer
„und Fortpflanzer entrücken, heiſst, ihn
„für sie vernichten."

Der Verfasser einer Geschichte der alten Maurer-Brüderschaft hat sich um die Zwecke, welche das neuere Logenwesen verfolgt, nichts zu bekümmern; er hat nur die einigende und leitende Idee derselben mit seiner Aufmerk-

rankeit festzuhalten. Widersinnig würde jede Gesellschaft handeln, welche sich die Fortpflanzung des göttlichen Reiches zu dem Zwecke ihrer Verbindung setzte; denn das Reich Gottes ist in dem Innern, nicht in den äufsern Verhältnissen des Menschen: aber die Idee eines religiös-ethischen Staates, von Jesus, nur symbolisch, Reich Gottes und von der Brüderschaft der alten freyen Maurer, eben so sinnbildlich, Maurerey genannt, konnte sehr gut zur einigenden und leitenden Idee einer innigern Verbindung in der Gesellschaft erhoben werden, und ward es auch wirklich.

Dafs die zwey Sätze:

Der Socialzweck der alten Maurer-Brüderschaft war die Fortpflanzung des göttlichen Reiches oder des religiös-ethischen Staates;

Die einigende und leitende Idee einer innigern Verbindung in der alten Maurer-Brüderschaft war die Idee eines religiös-ethischen Staates unter der sinnbildlichen Benennung Maurerey;

eben so wenig, als die zwey folgenden:

Das neuere Logenwesen soll sich die Fortpflanzung und Ausbreitung des religiös-ethischen Staates zum Zwecke setzen;

und:

Das neuere Logenwesen soll die Erweckung, Belebung, Erhaltung, Darstellung und Fortpflanzung der Idee eines religiös-ethischen Staates, in den, und durch die, von der alten Brüderschaft überlieferten Formen, als seinen Zweck anerkennen;

identisch sind; dafs der erstere überall Unsinn der letztere überall einen richtigen, dem Fassungsvermögen der Bewahrer und Fortpflanzer angemessenen Sinn ausspricht — werden Sie, ohne meiner weitern Deduction zu bedürfen, einsehen. Vieles, was ich Ihnen und Anderen über die in diesem Schreiben berührten Gegenstände noch sagen könnte, habe ich in meinen Ansichten von Religion und Kirchenthum; in meinem Abälard und Heloise; und in meiner Theresia bereits so deutlich und vollständig, als es mir möglich war, gesagt. Gern erlasse ich Jedem die Last, es zu lesen und zu bedenken, wenn er mir die Forderung erläfst, an ihn noch besonders zu schreiben, was ich für alle Welt habe drucken lassen. Hat er aber das Seinige gethan, hat er das Ein Mahl Hingegebene gelesen und durchdacht, und er will mir die in ihm aufgestiegenen Zweifel und Bedenklichkeiten ohne Ironie und Muthwillen mittheilen: so werde ich ihm eben so bereitwillig, wie Ihnen, Stand halten und Rede stehen.

Es ist zu arg, wenn Sie sagen: „Dafs nicht Ein Leser auf der weiten Welt meinen

Mikrokosmus „ganz auffassen und sich aneig-„nen könne." Vielleicht gelingt es mir, denselben durch beyliegendes Tapis, wenigstens Ihnen, mehr, als durch alle Abhandlungen, fafslich zu machen; wobey ich mich jedoch geflissentlich enthalte, durch eine Erklärung des Bildleins Sie, oder irgend einen andern Beschauer desselben mifsfällig zu bevormunden. Nur einigen Fragen, welche Sie etwa an die stumme Tabelle thun könnten, will ich zuvorkommen. Also —

„Wenn sich das Universum in der Idee des „Unendlichen abspiegelt, warum ist die Sphä-„re, welche diese Idee versinnbildet, nur zur „Hälfte beleuchtet? — Warum geht der Licht-„strahl auf die Sphäre der anschauenden Ver-„nunft nur aus einem einzigen Punkte aus?"

Das Erstere, weil sich das Universum selbst in der Idee des Unendlichen nicht ganz, sondern nur in soweit es das Unendliche ist, nicht auch in sofern es das Ewige, Heilige, Göttliche oder das absolute Seyn ist, abspiegeln kann. Das Letztere, weil die Anschauung der Vernunft das Universum nur aus einem einzigen Punkte fassen kann, und aus diesem ihr die Idee des Unendlichen vor allem Andern entgegen strahlet.

„Was sollen in der Sphäre der Vernunft „die Benennungen, Idee, Seyn und „Philosophie, bezeichnen?"

Idee (Denken) und Seyn sind die beyden Pole der Kraft, deren eine Richtung nach Innen, die andere nach Aufsen, geht; Philosophie ist die unlehrbare, nur durch die Anschauung des innern Sinnes erreichbare, Wissenschaft des absoluten Denkens und Seyns. So sind die beyden Pole des Gefühls Mysticismus und Liebe, die Pole der Phantasie, Contemplation und Pantheorie (~~das Erschauen des Allgöttlichen~~); die Tendenten des erstern finden ihre Ruhe in der Religion, die Richtungen der letztern ihre Wirksamkeit in der Poesie. — Sie werden dieſs, ohne weitere Erörterungen, auch auf die Bezeichnungen im Reflexe des Gemüthes anzuwenden wissen.

„Was ist das Gemüth?"

Die Einheit der Vernunft, der Phantasie und des Gefühls. Die drey Principien seines unbegrenzten Lebens sind Denken und Seyn, Contemplation und Erschauung des Allgöttlichen, Mysticismus und Liebe; seine Lebensäuſserungen Philosophie, Poesie und Religion.

„Wodurch reflectirt sich das Gemüth in „dem Verstande?"

Durch das Bewuſstseyn; und weil dieſs in seiner Empfänglichkeit an die Formen der Zeit

und des Raumes gebunden ist: so erscheinet durch das Medium der Reflexion alles Unbedingte und Unbegrenzte des Gemüthes oder des Menschen an sich, (συνέχων) in dem erscheinenden Menschen (φαινόμενος) als ein Bedingtes und Begrenztes; mithin:

Die Vernunft als Verstand, die Idee des Unendlichen als Begriff des Endlichen, das absolute Seyn als beschränktes Leben, die Philosophie, oder die Wissenschaft des absoluten Denkens und Seyns, als symbolische Welterkenntniß.

Das Gefühl als Gewissen, der Mysticismus als Askesis, die Liebe als Tugend, die Religion als Ethik;

die Phantasie als Sinnlichkeit, die Contemplation als Frömmigkeit, die Pantheorie oder das Erschauen des Allgöttlichen, als Kunst, die Poesie als Kirchenthum, in sofern dieß aus Theologie, Mythologie und Cultus zusammengesetzt ist.

„Warum ist dieß alles zusammen, — der „Reflex der Idee des Unendlichen und des „Reflex des Gemüthes, der Mensch an sich, „und der Mensch der Erscheinung, — in die „sinnbildliche Sphäre des Universums einge„zeichnet?"

Weil dieß alles zusammen, so mannigfaltig und verschiedenartig es auch durch Begriffe sich darstellen mag, dennoch nur Ein Abglanz

des Unendlichen, nur Eine Thätigkeit des Universums, nur ein und dasselbe absolute DenkenSeyn und SeynDenken ist.

Lassen Sie mich meine Worte an Sie mit Hobbes schliessen:

Mentis tuae et totius Mundi filia Philosophia in te ipso est. Nondum fortasse figurata, sed genitori Mundo, qualis erat in principio, informi similis. Faciendum ergo tibi est, quod faciunt statuarii, qui, materiam exculpentes supervacaneam, imaginem non faciunt, sed inveniunt.